W. Assmanns

Geschichte des Mittelalters

von

375 — 1517

Zur Förderung des Quellenstudiums, für Studierende und Lehrer der Geschichte, sowie zur Selbstbelehrung für Gebildete

Dritte neu bearbeitete Auflage

herausgegeben von

Prof. Dr. L. Viereck

Oberlehrer an der Oberrealschule in Braunschweig

Dritte Abteilung

Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters: Deutschland, die Schweiz und Italien

von

Prof. Dr. R. Fischer, Prof. Dr. R. Scheppig

und

Prof. Dr. L. Viereck

„Was zumal der Deutsche vermag, ist im fünfzehnten wie im sechzehnten Jahrhundert zu suchen"

Joh. v. Müller

Erste Lieferung

Braunschweig

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn

1902

Ankündigung.

Für jeden, der ein sicheres Urteil über die Zustände der Gegenwart besitzen will, ist das Studium der Vergangenheit unerläßlich. Wie sehr die Wahrheit dieses Satzes heute schon in unserem Volke anerkannt wird, erhellt aus der außerordentlichen Verbreitung der größeren und kleineren, zum Teil vortrefflichen Arbeiten über die Universalgeschichte, wie über beschränktere Gebiete dieser oder jener Volksgeschichte: der Becker, Schlosser, Weber &c., der Wirth, Müller &c. Diese Bücher können aber demjenigen nicht genügen, welcher, statt die ihm fertig vorgelegten Ansichten einfach anzunehmen, selbst prüfen und sich dadurch eine tiefere Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge aneignen möchte.

Das Assmannsche Handbuch der Geschichte, das wir hiermit in **völlig neuer Bearbeitung** dem gebildeten Publikum vorlegen können, möchte jenem Bedürfnis abhelfen und unterscheidet sich dadurch wesentlich von anderen universalgeschichtlichen Werken der neueren Zeit. Indem es, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechend, die wichtigsten Thatsachen aus der politischen und Kultur-Geschichte der europäischen Völker zur Darstellung bringt, bietet es zugleich Gelegenheit, durch Verweisung teils unmittelbar auf die allgemeiner zugänglichen, ursprünglichen Quellen, teils mittelbar auf die bedeutendsten Werke der Wissenschaft das eigene Urteil zu prüfen und allseitig festzustellen.

Es will nicht so sehr Geschichte lehren, wie zum Studium derselben Anregung und Anleitung geben.

Deshalb ist es namentlich Studierenden und Lehrern der Geschichte zu empfehlen, da es ihnen auch für die Abschnitte der Geschichte, die sie selbst nicht quellenmäßig durchforscht haben, eine wissenschaftliche, weil nicht bloß auf fremden Urteilen beruhende Erkenntnis ermöglicht. Indem es, soweit möglich, die neueren Fortschritte der Wissenschaft, namentlich für die deutsche Geschichte berücksichtigt, hofft es, für diese Kreise eine fühlbare Lücke in der geschichtlichen Litteratur auszufüllen.

Der vorliegenden dritten Abteilung der Geschichte des Mittelalters soll zunächst die noch übrige vierte Abteilung ebenfalls in neuer Bearbeitung folgen. Gleichzeitig ist die Vollendung des ganzen Werkes durch Hinzufügung der fehlenden Teile (vom Reformations- bis zum Revolutionszeitalter) in Aussicht genommen.

Braunschweig im Juli 1902.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Handbuch
der
Allgemeinen Geschichte

Für Studierende und Lehrer der Geschichte, sowie zur Selbstbelehrung
für Gebildete

von

Dr. W. Assmann
weil. Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig

„Die Erde ist das Erziehungshaus der Menschheit“
C. Ritter

Zweiter Teil
Geschichte des Mittelalters
Dritte Abteilung

Dritte neu bearbeitete Auflage

Braunschweig
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn
1902

W. Assmanns

Geschichte des Mittelalters

von

375 — 1517

Zur Förderung des Quellenstudiums, für Studierende und Lehrer der Geschichte, sowie zur Selbstbelehrung für Gebildete

Dritte neu bearbeitete Auflage

herausgegeben von

Prof. Dr. L. Viereck

Oberlehrer an der Oberrealschule in Braunschweig

Dritte Abteilung

Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters: Deutschland, die Schweiz und Italien

von

Prof. Dr. R. Fischer, Prof. Dr. R. Schreppig

und

Prof. Dr. L. Viereck

„Was zumal der Deutsche vermag, ist im fünfzehnten wie im sechzehnten Jahrhundert zu suchen."

Joh. v. Müller

Braunschweig

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn

1902

Vorwort.

Nachdem der bisherige Herausgeber, Herr Direktor Dr. E. Meyer, jetzt Provinzialschulrat in Koblenz, endgültig von dem Werke zurückgetreten war, dessen erste und zweite Abteilung von ihm neu bearbeitet sind, wurde der Unterzeichnete im Sommer 1898 von der Verlagsbuchhandlung aufgefordert, die weitere Herausgabe von Assmanns Geschichte des Mittelalters zu übernehmen. War ich auch, da ich für die zweite Auflage der dritten Abteilung die Zeit von 1314 bis 1410 bearbeitet hatte, mit Assmanns Handbuch vertrauter geworden, so hatte ich doch meine schweren Bedenken, jener ehrenvollen Aufforderung nachzukommen. Die Schwierigkeit der Aufgabe, die ich neben meinen Berufsarbeiten lösen sollte, schreckte mich, weil ich befürchtete, daß meine Kraft allein nicht ausreichen würde, das Werk weiterzuführen und zu vollenden. Auch fühlte ich, daß der Tadel, der von Kritikern wegen des zu langsamen Erscheinens der Neubearbeitung geäußert war, nicht ganz unberechtigt sei. Anderseits mußte ich mir sagen, daß es ein Buch, wie Assmanns Geschichte des Mittelalters, das thatsächlich in unserer allgemeinen geschichtlichen Litteratur eine Lücke ausgefüllt hat und noch immer ausfüllen kann, indem es auf Grund der Quellen und unter sorgfältiger Benutzung der besten Gesamtdarstellungen, aber auch der Einzelforschungen eine zusammenfassende Darstellung der geschichtlichen Vorgänge bieten will, in hohem Maße verdient, durch eine völlige Umarbeitung wieder brauchbar und weiteren Kreisen zur Vertiefung des geschichtlichen Wissens wieder zugänglich gemacht zu werden. Auch konnte mich das anerkennende Urteil ermutigen, das über meine Bearbeitung der Zeit von 1314 bis 1410 gefällt war (vergl. Historische Zeitschr. 1892, Heft 4, S. 90 ff.). Endlich setzte mich das Entgegenkommen des Verlages in den Stand, einige Mitarbeiter am Werke zu gewinnen. Es erklärten sich die Herren Prof. Dr. R. Schepping,

Oberlehrer am Realgymnasium und an der Oberrealschule in Kiel, und Prof. Dr. R. Fischer, Oberlehrer am Kneiphöfischen Gymnasium in Königsberg, bereit, an der Weiterführung des Buches mitzuwirken.

Es war nun die Frage, wo die Arbeit aufgenommen werden sollte. Die Auflagen der ersten beiden Abteilungen sind vergriffen; anderseits war eine Neubearbeitung der ganzen dritten Abteilung, sowie der folgenden notwendig. Im Einverständnis mit der Verlagsbuchhandlung wurde beschlossen, die dritte Abteilung zunächst umzuarbeiten. Ich übernahm zu dem früheren Abschnitt die Zeit von 1273 bis 1313 und von 1410 bis 1437, also den ganzen Abschnitt von 1273 bis 1437, Herr Dr. Fischer die Zeit von 1438 bis 1519, sowie die Bearbeitung der allgemeinen Zustände in Deutschland und Herr Dr. Scheppig die Abschnitte „Schweiz“ und „Italien“.

Die Arbeit wurde so gefördert, daß im Sommer 1901 mit dem Drucke begonnen werden konnte und mit Sicherheit auf das Erscheinen des ganzen Bandes im Frühjahr 1902 zu rechnen war. Da erkrankte Herr Prof. Scheppig zu Weihnachten so schwer, daß er einen mehrmonatlichen Urlaub nehmen mußte. Aber auch nach seiner Rückkehr konnte er die Arbeit nicht so fördern, wie er es wohl wünschte. So sehr es sich aus verschiedenen Gründen empfahl, einen abgeschlossenen Band vorlegen zu können, so mußte doch den Umständen Rechnung getragen werden; um den seit mehreren Monaten völlig fertigen Teil nicht über Gebühr lange liegen zu lassen, entschloß sich endlich die Verlagsbuchhandlung, diese Lieferung besonders auszugeben. Ich habe aber Einsicht in die Handschrift des Herrn Prof. Scheppig genommen und kann versichern, daß nach menschlichem Ermessen die zweite Lieferung noch vor Ende des Jahres erscheinen wird.

Die Grundsätze, die Assmann einst für sein Werk aufgestellt hat, sind auch für die neue Bearbeitung im wesentlichen maßgebend gewesen. Weil es die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung zusammenfassen soll und durch Hinweis auf Quellen und Litteratur zu tieferem Eindringen in die Geschichte des Mittelalters den Weg bahnen will, galt es vor allem, auf die Quellen so weit wie möglich zurückzugehen und sich bei Benutzung der Litteratur nicht auf die Gesamtwerke zu beschränken, sondern die Einzeluntersuchungen überall für die Darstellung heranzuziehen. Bei der großen Zahl solcher Einzelforschungen, wie sie die letzten Jahrzehnte über Sonderfragen der mittelalterlichen Geschichte gebracht haben, wird es entschuldbar sein, wenn die eine oder andere übersehen sein sollte. Je mehr aber von Jahr zu Jahr deren Zahl

wächst, desto notwendiger ist für den Lehrer, der an der Hand der Quellen die Erzählung des Thatsächlichen prüfen und ergänzen will, aber auch für jeden Gebildeten, der nach einer tieferen Erkenntnis der geschichtlichen Vorgänge verlangt und sich über wichtige Einzelfragen genauer unterrichten will, eine sorgfältige Zusammenfassung der Forschungsergebnisse zu einem Gesamtbilde unter genauer Angabe der Quellen und der benutzten Litteratur. Weder den Lehrer, noch den Studierenden will dies Buch des Studiums der Quellen überheben; es will sie vielmehr anregen, durch möglichst umfassendes Quellenstudium ihr geschichtliches Wissen zu erweitern und zu läutern; es will insbesondere den Lehrer begleiten und ihm da eine sichere Grundlage für den Unterricht gewähren, wo er aus Mangel an Zeit nicht selbst die Quellen studieren kann.

Möglichste Sorgfalt und größte Genauigkeit sind deshalb die ersten Forderungen, die an ein solches Werk gestellt werden müssen. Sie thunlichst zu erfüllen, ist überall das ernste Bestreben der Bearbeiter gewesen. Wenn es ihnen daneben gelungen sein sollte, den Stoff durch eine fließendere Darstellung gefälliger zu machen, so würde dadurch der Wert des Buches erhöht werden. Man möge aber bedenken, daß Assmanns Handbuch auch in seiner neuen Gestalt kein fesselndes Lesebuch zur Unterhaltung, sondern ein gutes Hülfsmittel zu ernster Arbeit sein will.

Unbedingt erforderlich war es, die Darstellung bei Assmann „durch die auf der gegenwärtigen Entwickelungsstufe der Wissenschaft gewonnenen Gesichtspunkte zu richtigerem und vielseitigerem Verständnis zu bringen" (Assmann im Vorwort zur 1. Abt., S. XIX). Nun ist aber seit dem ersten Erscheinen des Handbuches durch neuere Untersuchungen so vieles in ein ganz anderes Licht gerückt, ist insbesondere durch die kritische Behandlung der Quellen unsere Auffassung von so manchen geschichtlichen Vorgängen des Mittelalters so wesentlich geändert worden, daß es geboten war, sich bei der Neubearbeitung von der Vorlage möglichst unabhängig zu machen und nur das pietätvoll zu bewahren, was mit dem gegenwärtigen Stande der Geschichtswissenschaft vereinbar erschien. So ist im Texte der neuen Bearbeitung vom alten Assmann recht wenig übrig geblieben und ein fast ganz neues Buch entstanden. Aber das, wofür Assmann auch heute noch ein anerkanntes Muster ist, die ganze Art der Behandlung, die Gliederung nach Staaten und die Hinleitung der Leser durch die Sonderdarstellungen auf die Quellen, ist beibehalten worden. Um die Übersichtlichkeit zu

erhöhen, sind größere Abschnitte in kleinere zerlegt und die Stichwörter durch starken Druck hervorgehoben worden.

Der Umfang des Werkes ist nicht unerheblich gewachsen. Mußten die Bearbeiter sich auch, dem Zwecke des Buches entsprechend, möglichster Kürze in der Darstellung befleißigen, so gab es doch dafür in der Masse des zu verarbeitenden Stoffes, sowie in dessen Bedeutung für die allgemeine Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte eine Grenze. Der größere Umfang findet insbesondere auch darin seine Erklärung, daß die Geschichte Maximilians I., die Assmann auf vier Seiten nur kurz in ihren Anfängen berührt hatte, vollständig zur Darstellung gekommen ist. Und sodann die allgemeinen Zustände Deutschlands! Was hierüber die Vorlage bot, war heute fast wertlos. Hier hat sich die Neubearbeitung ganz besonders nicht auf die Benutzung der landläufigen Kompendien beschränkt, wie es Assmann gethan hat und thun mußte, sondern hat sich bemüht, die neueste Litteratur heranzuziehen und die Belege anzuführen. Bei einigen Abschnitten mußte auf frühere Zeiten noch kurz zurückgegriffen werden, besonders für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, da diese neueren Zweige der geschichtlichen Forschung in den früheren Teilen des Assmann so gut wie gar nicht berücksichtigt sind. Daß überhaupt der Kulturgeschichte, ihrer größeren Bedeutung entsprechend, ein breiterer Raum gewährt worden ist, wird hoffentlich allgemein gebilligt werden.

Möge die Kritik wohlwollend die großen Schwierigkeiten würdigen, die mit der Neubearbeitung verknüpft waren, und anerkennen, daß die Arbeit wenn auch nicht das Gepräge voller Wahrheit, doch redlicher Wahrheitsforschung trage! Möge es gelungen sein, diesem Teile des Assmannschen Handbuches eine solche Gestalt zu geben, daß es weiteren Kreisen wieder zur Belehrung und als Grundlage für besondere geschichtliche Studien dienen kann!

Ein Sach- und Namenverzeichnis des Gesamtbandes wird mit der zweiten Lieferung erscheinen.

Braunschweig im Juni 1902.

L. Viereck.

Inhaltsverzeichnis.

Vierte Periode.

Die letzten Zeiten des Mittelalters, vom Ende des Interregnums bis zum Beginn der Reformation, 1273 bis 1517.

Seite

Allgemeiner Überblick 1

I. Die Erhebung der Monarchie und des Bürgerstandes gegen den Lehensadel und die Hierarchie. Sinken des Papsttums 2

II. Geschichte der einzelnen Staaten.

I. Deutschland 5

Die Kaiser aus verschiedenen Häusern.

A. Vergebliche Versuche, das Kaisertum auf eine Hausmacht zu stützen, 1273 bis 1347 . . . . 7—154

1. Rudolf von Habsburg, 1273 bis 1291 . . . . 7— 45

Quellen 7. Königswahl 10 ff. Krönung in Aachen 13. Herkunft der Habsburger 13 ff. Rudolfs Persönlichkeit 14. Verhalten des Papstes 15 ff. Verzicht König Alfons' 16. Feindliche Haltung König Ottokars 17. Dessen Machtstellung 18 ff. Das Rechtsverfahren gegen Ottokar 21. Erster Krieg gegen Ottokar 23 ff. Neue Zerwürfnisse 24 ff. Ottokars Erhebung und Tod 26 ff. Regelung der böhmischen Verhältnisse 28. Erwerbung der österreichischen Lande 29. Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle über die Kaiserkrönung 30 ff. Sorge für den Landfrieden 33 ff. Verstimmungen der Städte 35. Der falsche Friedrich 36. Unruhen in Schwaben 37. Beziehungen zu Burgund und zu Frankreich 38 ff. Der Streit um die Limburger Erbschaft 40. Norddeutschland 40 ff. Rudolf in Thüringen 42. Bemühungen um die Nachfolge im Reiche 43 ff. Der Tod des Königs 44.

2. Adolf von Nassau, 1292 bis 1298 . . . . 45—63

Königswahl 46 ff. Versprechungen Adolfs 47. 49. Krönung 50. Adolfs Persönlichkeit 51. Anerkennung durch Albrecht von Österreich 51. Unruhen im Elsaß 52. Eroberung Thüringens 53 ff. Bündnis mit König Eduard von England und Kriegserklärung an Philipp von Frankreich 55 ff. Papst Bonifazius VIII. 56. Vorbereitungen Herzog Albrechts 58. Verschwörung gegen den König 59 ff. Absetzung Adolfs 61 ff. Sein Tod in der Schlacht bei Göllheim 62.

Seite

3. **Albrecht I., 1298 bis 1308** . . . . 63—80
Die Wahl und die Krönung 64 ff. Albrechts Persönlichkeit 65. Sorge um den Landfrieden 65 ff. Bündnis mit Philipp IV. von Frankreich 67 ff. Haltung des Papstes 66. 68. Kampf gegen die rheinischen Kurfürsten 69 ff. Verständigung mit der Kurie und päpstliche Anerkennung 71 ff. Thronstreit in Ungarn 73 ff. Ansprüche auf Böhmen 74 ff. Aussterben der Premysliden 75. Ansprüche auf Thüringen 76 ff. Der König und die Waldstätte 77 ff. Albrechts Ermordung 79 ff.

4. **Heinrich VII. von Luxemburg, 1308 bis 1313** . . . . 80—100
Quellen 80 ff. Bewerber um die Königskrone 81 ff. Verhandlungen der Kurfürsten über die Nachfolge im Reiche 83 ff. Königswahl 84. Persönlichkeit Heinrichs 85. Krönung 86. Beisetzung der Könige Adolf und Albrecht in Speier 86. Erwerbung Böhmens für sein Haus 87. Römerzug 88 ff. Robert von Neapel 89. Empfang in Oberitalien 90 ff. Krönung in Mailand 92. Aufenthalt in Pavia und Genua 93 ff. Kaiserkrönung 95. Entfremdung mit dem Papste 96. Vorgehen gegen Robert von Neapel 97 ff. Heinrichs Tod 99.

5. u. 6. **Friedrich der Schöne von Österreich, 1314 bis 1330, und Ludwig der Bayer, 1314 bis 1347** . . . . 100—154

a) Die Doppelwahl des Jahres 1314 . . . . 100—108
Quellen 100 ff. Verhältnis der Habsburger zu den Wittelsbachern 102 ff. Ludwigs Sieg bei Gammelsdorf 104. Besprechungen der Kurfürsten 105 ff. Wahl und Krönung 107 ff.

b) Der Kampf der Gegenkönige bis zur Schlacht bei Mühldorf . . . . 108—113
Die Parteien 109. Wechselseitige Erfolge 110 ff. Schlacht bei Mühldorf und Gefangennahme Friedrichs 112 ff.

c) Ludwig und Friedrich bis zu des letzteren Tode 1330 . 113—126
Erwerbung der Mark Brandenburg für das Haus Wittelsbach 114 ff. Verhalten Papst Johanns XXII. zu den Gegenkönigen 116 ff. Der erste Prozeß gegen Ludwig 117 ff. Nürnberger Berufung 118. Ludwig im Banne 119. Sachsenhäuser Appellation 119 ff. Herzog Leopold von Österreich und Frankreich 121. Die Minoriten 121. Trausnitzer Vertrag und Friedrichs Freilassung 122 ff. Der Münchener Vertrag 123. Der Vertrag zu Ulm 124 ff. Friedrichs des Schönen Tod 125 ff.

d) Ludwig der Bayer alleiniger Kaiser bis 1347 . . . . . 126—154
Zug nach Italien 126 ff. Kaiserkrönung 127. Weitere Maßregeln des Papstes 127 ff. Wahl eines Gegenpapstes und Rückkehr nach Deutschland 128 ff. Stimmung daselbst. Die Mystik 129. Streit um das Erzstift Mainz 130. Hausvertrag zu Pavia 130. Die kärntnische Erbfolgefrage 131 ff. Der Böhmenkönig in Italien 132 ff. Seine Zusammenkunft mit Ludwig in Regensburg 133. Seine Verhandlungen mit Philipp VI. von Frankreich und mit dem Kaiser 134 ff. Johann in Avignon 135. Ludwigs Sorge für den Landfrieden 136 ff. Versöhnungsversuche mit der Kurie und Abdankungsplan 137 ff. Tod Papst Johanns XXII. 139. Tod Heinrichs von Kärnten 140. Ludwigs Bündnis mit England 141. Die Tage zu Rense, Frankfurt und Koblenz (1338) 142 ff. Ludwig und Johann von Böhmen 144. Auflösung des

Seite

englischen Bündnisses 145. Papst Klemens VI. 145. Die Tiroler Angelegenheit 145 ff. Neuer Prozeß des Papstes gegen den Kaiser 147. Schluß der Verhandlungen mit der Kurie 147. Tag zu Frankfurt (1344) 148. Die Fürsten in Bacharach 148 ff. Hebung und Förderung der Städte 149 ff. Thätigkeit in Bayern 150. Holland, Seeland u. s. w. an das Haus Wittelsbach 151. Ludwig vom Papste verflucht 152. Wahl eines Gegenkönigs 153. Tod des Kaisers 154.

B. Das Kaisertum der Luxemburger, 1347 bis 1437 . . . . . 155—374

7. Karl IV. von Böhmen, 1347 bis 1378 . . . . 155—210

a) Bis zum Tode Ludwig des Bayern, 1347 . . . . 155—162
Quellen 155 ff. Stammtafel der Luxemburger 157. Karls Jugend 155 ff. Markgraf von Mähren 159. Fürsorge für Böhmen 159 ff. Zugeständnisse an den Papst 161. Krönung in Bonn 161. Schlacht bei Crécy 162.

b) Bis zum Erlaß der Goldenen Bulle . . . . 162—183
Anerkennung im Reiche 162 ff. Das Gegenkönigtum Günthers von Schwarzburg 163 ff. Sieg Karls IV. 165 ff. Seine Aussöhnung mit Ludwig von Brandenburg 166. Königskrönung in Aachen 167. Der falsche Waldemar 167 ff. Aussöhnung mit den Wittelsbachern 168. Fürsorge für Böhmen; Gründung der Prager Universität 169 ff. Förderung der Kunst 171. Wirtschaftliche Bestrebungen 171 ff. Böhmen, Erbreich der Luxemburger 172. Judenverfolgung 173 ff. Geißler 174. Pest 174 ff. Vermählung mit Anna von Schweidnitz und Jauer 176. Die Eidgenossen 176 ff. Landfriedensbündnisse 177 ff. Luxemburg wird Herzogtum 178. Stand der Dinge in Italien 179 ff. Cola di Rienzo 180. Erster Römerzug 180 ff. Kaiserkrönung 181. Rückzug 182. Böhmisches Landrecht (Majestas Carolina) 182 ff.

c) Die Goldene Bulle und ihre nächsten Folgen . . . . . 184—189
Bestimmungen über die Wahl 184 ff. Stellung der Kurfürsten 185 ff. Befestigung des Landfriedens 187 ff. Haltung der größeren Reichsfürsten 188 ff. Widerspruch des Papstes 189.

d) Die letzten Zeiten Karls IV. . . . . 189—210
Streit mit Niederbayern 189. Zwistigkeiten mit Herzog Rudolf IV. von Österreich 190 ff. Dessen Erbverbrüderung mit Karl IV. 191. Vermählung mit Elisabeth von Pommern 191 ff. Stellung zum Papste 192. König des arelatischen Reiches 192. Zweiter Römerzug 192 ff. Karl IV. und Papst Urban V. in Rom 193 ff. Vergrößerung der luxemburgischen Hausmacht 194 ff. Erwerbung der Mark Brandenburg 195 ff. Vertrag zu Fürstenwalde 196. Fürsorge für die Mark 197. Erlöschen der älteren lüneburgischen Linie des Welfenhauses 197. Lüneburgischer Erbfolgekrieg 198 ff. Lüneburger Sate 198. Die Stadt Braunschweig 199 ff. Die Hansa 200 ff. König Waldemar IV. von Dänemark 200. Karl IV. in Lübeck 201. Der deutsche Orden 202. Befestigung des Landfriedens im südwestlichen Deutschland 202 ff. Eberhard der Greiner und die Städte 203 ff. Schlacht bei Reutlingen 205. Bemühungen um Wenzels Königswahl 206 ff. Karls Verhalten zu Papst Gregor XI. 207. Wenzels Wahl und Krönung 208. Karls Reise nach Frankreich 208. Teilung der Erblande 209. Tod Karls IV. 210.

Seite

8. Wenzel, 1378 bis 1400 († 1419) . . . . 211—233

Quellen 211 ff. Schwierige Lage Wenzels 212. Seine Stellung zur Kirchenspaltung 213. Urbansbund 213. Bündnis mit Ungarn 214. Herzog Leopold von Österreich für Klemens VII. 214 ff. Wenzels Regierung in Böhmen 215. Gründung des schwäbischen Städtebundes 216. Nürnberger Herrenbund 217. Heidelberger Stallung 217. Sigmunds vergebliche Hoffnung auf Polen 218. Sigmunds Krönung zum König von Ungarn 218. Verpfändung der Mark Brandenburg an Jost von Mähren 219. Wenzels Vermählung mit Sophie von Bayern 219. Schlachten bei Sempach und Näfels 219 ff. Wenzels Stellung zu den Städten 220 ff. Der schwäbische Städtekrieg 211 ff. Der Egerer Landfriede 222 ff. Wirren in Böhmen 224 ff. Johann von Pomuck 224. Gefangennahme Wenzels 225. Sigmund Reichsvikar 226. Sonderbündnisse im Reiche 227. Wenzels Politik in Norditalien 227 ff. Der durch die Kurfürsten berufene Reichstag zu Frankfurt (1397) 228. Wenzels Zusammenkunft mit Karl VI. von Frankreich in Reims 229. Neue Unruhen in Böhmen 230. Das Vorgehen der Kurfürsten gegen Wenzel 230 ff. Vorladung Wenzels 232. Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig 232. Absetzung Wenzels und Wahl Ruprechts von der Pfalz 233.

9. Ruprecht von der Pfalz, 1400 bis 1410 . . . . 234—263

a) Ruprechts Königtum . . . . 234—253

Verhalten der Luxemburger 234 ff. Ruprechts Krönung in Köln 235. Anerkennung im Reiche 236. Verhandlungen mit den Luxemburgern 237 ff. Römerzug 239. Sigmund gegen Wenzel 239 ff. Ruprechts Rückkehr 240. Des Markgrafen von Mähren Bündnis mit Herzog Ludwig von Orleans 241. Päpstliche Anerkennung Ruprechts 241 ff. Sorge für den Landfrieden 242. Feindliche Stimmung unter Städten und Fürsten 244 ff. Marbacher Bund 244. Ruprechts Stellung im Reiche 246 ff. Krönung in Aachen 247. Der französische Einfluß im Westen 248. Die Kirchenfrage 248 ff. Kirchenversammlung zu Pisa 250 ff. Ruprechts Stellung dazu 251. Ruprechts Tod 252.

b) Die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Böhmen 253—263

Die kirchlichen Verhältnisse in Böhmen 253 ff. Johannes Hus 256 ff. Wiclif und der Wiclifismus in Böhmen 257 ff. Stellung Husens 259. Einfluß der Kirchenspaltung 259 ff. Vorgehen Wenzels gegen die Prager Hochschule und Auswanderung der Deutschen nach Leipzig 260 ff. Zerwürfnis zwischen Hus und dem Prager Erzbischof 261 ff.

10. Sigmund, 1410 bis 1437 . . . . 263—374

a) Die Wahl Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige. Die Übertragung der Mark Brandenburg an Friedrich von Hohenzollern . . . . 263—273

Die Lage im Reiche und die Verhandlungen der Kurfürsten 263 ff. Erste Wahl Sigmunds 266. Die Wahl des Markgrafen Jost von Mähren 267. Dessen Tod 268. Zweite Wahl Sigmunds 269. Persönlichkeit Sigmunds 270. Mark Brandenburg an Friedrich von Hohenzollern 271 ff.

b) König Sigmund und das Reich bis zum Ende des Konstanzer Konzils . . . . 273—277

Notwendigkeit eines allgemeinen Landfriedens 273 ff. Königskrönung in Aachen 275. Versuche einer Reichsreform 275 ff.

Seite

c) Das Konstanzer Konzil, 1414 bis 1418 . . . . 277—306

1. Der Osten. Italien. Vorgeschichte des Konzils . . . . . 277—284
Neue Wirren in Böhmen 277 ff. Hus im Kirchenbann 278. Polen und der deutsche Orden 279 ff. Friede zu Thorn 280. Sigmunds Beziehungen zu Polen und dem Ordensstaat 281 ff. Seine Beziehungen zu Venedig und Mailand 281 ff. Konzil in Rom 283. Berufung des Konstanzer Konzils 283 ff.

2. Die Beseitigung des Schismas . . . . 285—290
Aufgaben des Konzils und der Besuch desselben 285. Abstimmung nach Nationen 286. Rücktritt Gregors XII. und die Flucht Johanns XXIII. 286 ff. Herzog Friedrich von Tirol 287 ff. Sigmunds Reise nach Spanien 288 ff. Absetzung Benedikts XIII. 289. Sigmund in Frankreich und England 289 ff.

3. Die Angelegenheit des Hus vor dem Konzil . . . . 291—298
Vorladung des Hus und der Geleitsbrief 291 ff. Husens Verhaftung in Konstanz 293. Der Prozeß gegen Hus 293 ff. Seine Verurteilung und sein Tod 297.

4. Versuch einer Kirchenreform . . . . 298—302
Streit um die Reform der Kirche 298 ff. Wahl Martins V. und Scheitern der Reform 301. Auflösung des Konzils 302.

5. Die Bewegung in Böhmen bis zum Tode Wenzels . . . . 303—306
Erregung in Böhmen über Husens Verbrennung 303. Wenzels Einschreiten 304. Parteiführer 305. Offener Aufruhr und Wenzels Tod 305 ff.

d) Die Zeit der Hussitenkriege . . . . 306—365

1. Die Hussiten unter Ziskas Führung . . . . 306—329
Sigmund und die Böhmen 306 ff. Parteien in Böhmen 307. Ausbreitung des Aufstandes 308. Reichstag zu Breslau (1420) 308 ff. Zug nach Böhmen 309 ff. Sigmunds Krönung in Prag und Abzug 311. Die vier Prager Artikel 312. Sigmunds Lage 313 ff. Bündnis zwischen Brandenburg und Polen 314. Fortschritte der Hussiten 314 ff. Verschiedene Richtungen unter den Hussiten 315 ff. Feldzug gegen die Hussiten und Flucht der Deutschen 317. Sigmunds Niederlage bei Deutschbrot 318 ff. Prinz Korybut in Böhmen 319 ff. Die Könige von Polen und Ungarn in Käsmark 320. Die Sigmund ungünstigen Verhandlungen der Kurfürsten 321. Reichstag zu Nürnberg (1422) 321 ff. Die Reichsmatrikel 322 ff. Erzbischof von Mainz Reichsvikar 325 ff. Aussterben der Askanier in Sachsen; Friedrich der Streitbare von Meißen Kurfürst von Sachsen 326 ff. Streitigkeiten unter den Hussiten 327 ff. Ziskas Tod 328.

2. Das Reich und die Hussitenkriege bis zum Beginn des Baseler Konzils . . . . 329—353
Binger Kurverein 330 ff. Gesandtschaft an den König 332. Reichstag zu Wien (1424) 332 ff. Sigmund und Friedrich von Brandenburg 333 ff. Reichstag zu Nürnberg (1426) 334 ff. Niederlage der Deutschen bei Außig 335 ff. Beginn der hussitischen Einfälle in die Nachbarländer 336. Die Reichsritterschaft 337. Reichstag zu Frankfurt (1427) 337 ff. Der Feldzug des Jahres 1427 338 ff. Kardinal Heinrich von Winchester 340. Allgemeine Kriegssteuer auf dem Reichstage zu Frankfurt (1427)

Seite

340 ff. Plünderungszüge der Husiten 341 ff. Verhandlungen Sigmunds mit den Husiten 342 ff. Zug der Husiten nach Meißen und Sachsen 344. Zustände im Reiche 345. Reichstag in Preßburg (1429) 346 und zu Straubing (1430) 347. Reichstag zu Nürnberg (1431), Abwendung von den Reichsstädten 348 ff. Sigmund und Polen 350. Verhandlungen mit den Husiten in Eger (1431) 351. Neuer Kreuzzug und Niederlage der Deutschen bei Taus 351 ff.

3. Konzil zu Basel. Kaiserkrönung. Ausgang der husitischen Wirren . . . . 353—365
Papst Eugen IV. 354. Beginn des Baseler Konzils 355. Sigmunds Zug nach Italien 355. Zwiespalt zwischen Papst und Konzil und Sigmunds Verhalten 357 ff. Kaiserkrönung 359. Aussöhnung zwischen Papst und Konzil 360 ff. Ausgleich mit den Husiten 362 ff. Prager Kompaktaten 363. Niederlage der Husiten bei Lipan 364. Die Einigung zu Iglau und Sigmunds Einzug in Prag 365.

c) Die letzten Regierungsjahre Kaiser Sigmunds . . . . 366—374
Sigmund und das Konzil zu Basel 366 ff. Verlegung des Konzils 367. Bündnis mit Venedig gegen Mailand (1435) 368. Machtentwickelung des burgundischen Reiches 369. Sächsischer Kurstreit, Herzog Ludwig von Ingolstadt, Reichsreform 370 ff. Des Kaisers Tod 373.

C. Die Kaiser aus dem habsburgischen Hause seit dem Jahre 1438 374—526

11. Albrecht II., 1438 bis 1439 . . . . 374—382
Albrechts Thronbesteigung in Ungarn und in Böhmen 375. Königswahl 375 ff. Albrechts Persönlichkeit 377. Landfriedensentwurf 378 ff. Stellung zur Kirchenreform und Neutralität der Kurfürsten 379. Fortgang des böhmischen Thronstreites 380 ff. Albrechts Türkenkrieg und Tod 381 ff.

12. Friedrich III., 1440 bis 1493 . . . . 382—464
Quellen 382 ff. Erneuerung der kurfürstlichen Neutralität 383 ff. Wahl zum deutschen König 384. Friedrichs Persönlichkeit 384 ff.

a) Friedrichs erste Regierungsjahre (bis 1444) . . . . . . 387—392
Thronkämpfe in Ungarn 387 ff. Parteikämpfe in Böhmen 389. Habsburger Hausvertrag 390. Königskrönung in Aachen 390. Händel mit den Schweizern 391 ff.

b) Die Kirchenversammlung zu Basel, 1431 bis 1449 . . . 392—406
Mißstände in der Kirche und Berufung des Konzils 392 ff. Aufgaben desselben 394 ff. Gegensatz zum Papsttum 395 ff. Sigmund und die Kirchenversammlung 396 ff. Reformberatungen 397 ff. Auflösung des Konzils und Verlegung nach Ferrara 398, nach Florenz 399. Friedrich III. und die Kirchenversammlung zu Basel 400 ff. Enea Silvio 401 ff. Anerkennung Eugens IV. durch Friedrich 402 ff. Wiener Konkordat 404. Ende der Baseler Kirchenversammlung und Scheitern der Kirchenreform 405 ff.

c) Friedrichs III. Regierung von 1444 bis zur Kaiserkrönung, März 1452 . . . . 406—411
Bedrängnis der Städte 406 ff. Soester Fehde 407. Der große

Seite

süddeutsche Städtekrieg 408 ff. Joh. Hunyady in Ungarn und G. Podiebrad in Böhmen 409 ff. Auslieferung des Ladislaus Posthumus 410. Friedrichs Kaiserkrönung in Rom 411.

d) Die Zeit des Königs Ladislaus († 1457) . . . . 411—417

Ladislaus als König in Ungarn, Böhmen und Österreich 411 ff. Eroberung Konstantinopels 412. Verwirrung im deutschen Reiche 412 ff. Plan einer Entthronung Friedrichs III. 414 ff. Tod des Ladislaus 417.

e) Die Zeit des Königs Podiebrad († März 1471) . . . . . 417—433

Matthias Corvinus König von Ungarn 417. Georg Podiebrad König von Böhmen 418 ff. Seine Pläne 419. Fürstenkongreß zu Mantua 419 ff. Podiebrads Verhältnis zu Friedrich III. und zu deutschen Fürsten 420 ff. Seine Absichten auf die deutsche Krone 422 ff. Reichskrieg gegen Herzog Ludwig von Bayern 424. Aufhebung der Kompaktaten durch Pius II. 425. Befreiung Friedrichs III. durch Podiebrad 426. Papst Paul II. 427. Ausbruch des zweiten großen Hussitenkrieges 427 ff. Bündnis Friedrichs III. mit Matthias Corvinus 428. Kampf zwischen Podiebrad und Matthias Corvinus 429 ff. Tod Podiebrads 431. Reichstag zu Regensburg (1471) 431 ff.

f) Die Zeit Karls des Kühnen von Burgund († 1477) . . 433—443

Verhandlungen Philipps des Guten und Karls des Kühnen mit Friedrich III. über die Königswürde 433 ff. Albrecht Achilles in Brandenburg 435. Bedrängnis des Kaisers durch die Türken und Ungarn 436 ff. Der Kaiser und Karl der Kühne in Trier 437 ff. Achtserklärung gegen Friedrich von der Pfalz 439. Belagerung von Neuß 440 ff. Friede des Kaisers mit Burgund 441. Karls des Kühnen Niederlagen und Tod 442 ff.

g) Das Emporstreben des Königs Matthias von Ungarn 443—450

Des Matthias Krieg gegen Polen und den Kaiser 443 ff. Friedrichs Streit mit dem Erzbischof von Salzburg 446. Reichstag zu Nürnberg (1480) 446 ff. Eroberung Wiens durch Matthias Corvinus 448. Reichstag zu Frankfurt (1485) 448 ff.

h) Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. (1486 bis 1493) 450—465

Tod der Maria von Burgund und der Streit um die Vormundschaft 450. Wahl Maximilians zum deutschen Könige 451 ff. Waffenstillstand mit Ungarn 453. Absichten der Wittelsbacher auf Tirol, das an Maximilian fällt 454 ff. Der Schwäbische Bund 455 ff. Maximilians Gefangennahme in Brügge und die Händel mit Frankreich 457 ff. Tod des Matthias Corvinus 459. Friede mit Ungarn 460. Maximilians Krieg mit Frankreich 460 ff. Friede zu Senlis (1493) 461. Tod Friedrichs III. 462. Ergebnisse seiner Regierung 462 ff.

13. Maximilian I., 1493 bis 1519 . . . . 465—526

Quellen 465 ff. Maximilians Persönlichkeit 465 ff.

a) Der Streit um die Besserung der Reichsverfassung (bis 1498) . . . . 468—478

Maximilians Vermählung mit Blanka Maria Sforza 468. Die Heilige Liga 469. Reichstag zu Worms (1495) 470 ff. Ewiger Landfriede, Reichskammergericht, der „gemeine Pfennig" 472 ff.

Seite

Zug nach Italien 475. Reichstag zu Lindau (1496) 475 ff. Neuordnung der obersten Hof- und Reichsbehörden 476 ff. Reichstag zu Freiburg (1497) 477 ff. Krieg gegen Frankreich 478.

b) Der Schwabenkrieg (1499) und die Zeit des Übergewichts der Reichsstände in Deutschland (1499 bis 1503) 478—488
Der Schwabenkrieg 478 ff. Friede zu Basel: Trennung der Schweiz vom Reiche 481 ff. Einsetzung des Reichsregiments 482 ff. Reichskriegsverfassung 484. Vertrag mit Frankreich zu Trient 485. Das römische Jubeljahr 485 ff. Aufhebung des Reichsregiments und Erneuerung des Kurvereins 486. Verhandlungen über die Jubiläumsgelder 487 ff.

c) Die Glanzzeit Maximilians (1504 bis Anfang 1508) . . 488—499
Der Landshuter Erbfolgekrieg 488 ff. Maximilians Beteiligung 490 ff. Des Königs Machtstellung 492 ff. Verträge zu Blois 493 ff. Feldzug gegen Ungarn 494 ff. Friede zu Wien 495 ff. Plan eines Zuges nach Italien 496 ff. Annahme des Kaisertitels 498.

d) Die Zeit des neunjährigen Krieges gegen Venedig (1508 bis 1517) . . . . 499—512
Krieg mit Venedig (1508) 499 ff. Liga von Cambray 501. Fortgang des Krieges 502. Neue Liga durch Papst Julius II. 503 ff. Kirchenversammlung zu Pisa (1511) 505. Die Heiligste Liga 506. Reichstag zu Trier und Köln (1512): Kreiseinteilung 506 ff. Venedigs Bündnis mit Frankreich 507. Krieg der Heiligsten Liga gegen Frankreich und Venedig 508 ff. Schlacht bei Marignano 510. Vertrag zu Noyon 511.

e) Maximilians I. Stellung zu den Mächten des Nordens und Ostens (seit 1513) . . . . 512—515
Der Kaiser, die Hansa und der deutsche Orden 512 ff. Bündnis mit Rußland 513. Vertrag mit Polen zu Wien 514. Habsburgisch-jagellonische Doppelheirat 515.

f) Die letzten Lebensjahre Maximilians I. und der Zustand des Reiches während seiner Regierung . . . . . 515—526
Verhandlungen über die Nachfolge im Reich 515 ff. Kreuzzugspläne 517. Tod Maximilians 518. Ergebnisse der Regierung Maximilians I. 519 ff. Sein Verhältnis zu Wissenschaft und Kunst 520 ff. Die Fürsten 522. Der niedere Adel 523. Die Reichsstädte 524. Die Bauernschaften 525.

D. Allgemeine Zustände von Deutschland . . . . 526—635
Sinken der Kaisermacht durch das Wahlreich. — Allmähliche Ausbildung der Territorien zu Staaten. — Ausübung der Staatsgewalt. — Die Standesklassen. — Bildungszustand des deutschen Volkes.

A. Der Reichsverband . . . . 526—559

I. Die Auflockerung des Reichsverbandes . . . . 526—531
Erstarken der Nachbarmächte 527. Papst- und Kaisertum im Ringen um die Weltherrschaft 527 ff. Verringerung des Kronguts 528. Auflösung der Kriegsverfassung und Verfall der Reichsgerichtsbarkeit 529. Verfall der kaiserlichen Macht, Verstimmung gegen das Papsttum 530 ff.

Seite

II. Die Grenzen des Reiches . . . . 531—534
Italien und das deutsche Reich 531 ff. Burgund 532. Die Schweiz 532 ff. Die nordischen und die östlichen Nachbarstaaten 533 ff.

III. König und Kaiser . . . . 534—540
Die Königswahl 534 ff. Die Erzämter und die Erzkanzler 536. Wahlort, Wählbarkeit 537. Krönung, Reichsinsignien, Huldigung 537 ff. Gerechtsame des Königs 538. Hoftage und Reichstage 538 ff. Grundgedanke des römischen Kaisertums 539. Ansprüche des Papsttums und die Romfahrt 539 ff.

IV. Die Territorialgewalten . . . . 540—543
Die Kurfürsten und ihre Rechte 540 ff. Die Landeshoheit der Territorien 541 ff. Die Landstände 542 ff.

V. Die Ausübung der Staatsgewalt . . . . 543—559

1. Recht und Gerichtswesen . . . . 543—553
Das Wesen des deutschen Rechts 543 ff. Rechtsaufzeichnungen 544. Das römische Recht 544 ff. Gerichtsverfassung 546. Reichshofgericht 546 ff. Königliches Kammergericht und Reichskammergericht 547. Land- und Stadtgerichte 548 ff.. Femgerichte 549 ff.

2. Heerwesen . . . . 553—556
Vasallenheer 553 ff. Söldnertruppen 555. Neuordnung des Heerwesens 555 ff. Landsknechte 556. Das Schießpulver und seine Bedeutung für das Heerwesen 556.

3. Finanzwesen . . . . 556—559
Reichsgut und Königsgut 556 ff. Reichseinkünfte 557. Die Beden 558. Reichssteuern 559.

B. Die Stellung der einzelnen Standesklassen . . . . 559—589

I. Die Fürsten . . . . 560—566
Der ältere und der neuere Fürstenstand 560.

1. Geistliche Fürsten: Immunität. Vögte 561
2. Weltliche Fürsten . . . . 562—566
Herzöge 562. Markgrafen 562 ff. Pfalzgrafen 563 ff. Grafen 564 ff. Burggrafen 565.

II. Der nichtfürstliche Adel . . . . 566—569
Die Edeln und die Ministerialen 566. Milites 567. Die Prädikate des Ritterstandes 567. Verdienstadel 567 ff. Reichsritterschaft 568. Stadtadel 568 ff.

III. Die Bauern und die übrigen Landbewohner . . . . 569—573
Bildung eines Bauernstandes 569. Die Vollfreien und andere Klassen 569 ff. Die Leibeigenen 570. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung 570 ff. Bauernunruhen 572. Die Schweizer und die Ditmarschen 573.

IV. Die Städte . . . . 573—589
Bürgerrecht 573. Geschlechter und Zünfte 574. Die städtische Bevölkerung des späteren Mittelalters 574 ff. Reichs-, Frei- und Landstädte 575 ff. Städtebündnisse 576. Entwickelung der Städte seit dem Interregnum 576.

Seite

1. Die Städte vom Interregnum bis zum ersten Städtekriege (1386) . . . . . . 576—584
Die Städtepolitik Rudolfs I., Adolfs von Nassau, Albrechts I., Heinrichs VII., Friedrichs des Schönen, Ludwigs des Bayern und Karls IV. 576 ff. Die norddeutschen Städte und Waldemar IV. von Dänemark 580 ff. Aufschwung der schwäbischen Städte (1376) 581. Blüte des Einungswesens unter Wenzel 581 ff. Der erste Städtekrieg (1388) 582 ff. Zunftbewegungen in Norddeutschland 583. Beginn des Niedergangs der Hansa 584.

2. Vom ersten großen Städtekriege bis zum Anfang des sechzehnten Jahrhunderts . . . . . . 584—589
Die Städte zur Zeit Sigmunds 548 ff. Verschärfung der Gegensätze zwischen Fürstentum und Städten unter Friedrich III. 585. Bedrängnis der norddeutschen Städte 585 ff. Beziehungen zu England, den Niederlanden und Rußland 586 ff. Der zweite große Städtekrieg 587. Nationaler Zug im Städtetum, 1474 bis 1475, 587. Reichsstandschaft 588. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bewegungen in den Städten 588 ff.

C. Der Bildungszustand des deutschen Volkes in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters . . . . . . 589—635

I. Volkswirtschaft . . . . . . 589—606

1. Landwirtschaft . . . . . . 589—592
Die Dorfverfassung als Grundlage des deutschen Wirtschaftslebens 589. Form der bäuerlichen Ansiedlungen 590. Allmende und Eigenbesitz 590. Feldbau, Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau 590 ff. Viehzucht 591. Wirtschaftliche Grundlage der ländlichen Bevölkerung 591 ff. Ackerbau und Viehzucht in den Städten 592.

2. Gewerbe . . . . . . 592—596
Die ersten Spuren einer gewerkschaftlichen Einrichtung 592 ff. Entstehung der Zünfte 593. Gesellen und Lehrlinge 594. Gesellenverbände 595. Bergbau 595. Salinen 596.

3. Der Handel . . . . . . 596—606
Ausdehnung des deutschen Handels 596 ff. Gilden 597. Hansen 597 ff. Bündnis der wendischen Handelsstädte 598. Die „gemeine deutsche Hansa" 599. Ihre Blüte und ihr Niedergang 600. Der Handel der Hansen 600 ff. Der Handelsbetrieb der süd- und mitteldeutschen Städte 601. Die wichtigsten Handelsplätze 601. Handel mit Venedig und Genua 601 ff. Posteinrichtungen 602. Münzwesen 602 ff. Öffentliches Bankwesen 604. Kapitalistische Privathandelsgesellschaften 604 ff. Verschärfung der Gegensätze zwischen arm und reich 606.

II. Wissenschaft und Kunst . . . . . . 606—626

1. Litteratur . . . . . . 606—612
Didaktik und Satire 606 ff. Die didaktische Prosa (Bruder Berthold, Meister Eckard, Johann Tauler u. a.) 608 ff. Geschichtschreibung 609. Meistersänger 609 ff. Fastnachtsspiele 610 ff. Schwank und Satire 611. Volkslieder 612. Teuerdank und Weißkunig 612.

Seite

2. Der Humanismus . . . . 613—618
Erstes Auftreten des Humanismus in Deutschland 613. Der deutsche und der italische Humanismus 613. Nikolaus Krebs (Cusanus) 614. G. v. Peuerbach und Johann Müller (Regiomontanus) 614. Dalberg und Celtis 615. Die Rheinische litterarische Gesellschaft 615. Hauptsitze humanistischer Bestrebungen 616. Reuchlin, Erasmus und Ulrich von Hutten 616 ff.

3. Das Unterrichtswesen . . . . 618—622
Kloster-, Pfarr- und Stadtschulen 618. Die sieben freien Künste 618 ff. Privatschulen 619. Eindringen des Humanismus 619. Humanistische Lehrweise 619 ff. Die Universitäten 620 ff.

4. Die Künste . . . . 622—626
Die Baukunst. Bauhütten. Gotischer Stil 622 ff. Bildnerei 624. Die Malerei 624 ff.

III. Sitten und Volksleben . . . . 626—635
Kriegerische Thätigkeit der Standesklassen 626 ff. Sitten und Anschauungen des Adels 627. Die Frauen 627 ff. Städtische Wohnhäuser und Straßen 628 ff. Kirchen und Rathäuser 629. Bevölkerungszahl der Städte 629 ff. Fürstenhöfe 630. Volksfeste 630 ff. Schattenseiten der städtischen Sitten 631. Sitten der Geistlichen 632. Reformen 632 ff. Religiöse Sekten 633. Hexenverfolgungen 633 ff. Christliche Liebesthätigkeit 634 ff.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 1 Überschrift: „Die letzten Zeiten des Mittelalters, vom Ende des Interregnums bis zum Beginn der Reformation, 1273 bis 1517."

„ 29 Seitenüberschrift „Erwerbung" statt „Eroberung."

„ 104, Anm. 5, Z. 4 lies „Anm. 1" statt „Anm. 14."

„ 185, Anm. 1: Nach Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum römischen König, Berlin 1886, ist der Anspruch Sachsen-Lauenburgs auf die Kurwürde endgültig erst 1438 bei Gelegenheit der Wahl Albrechts II. zuückgewiesen.

„ 187, Anm. 9: Ablige und freie Landleute, die sich in das Bürgerrecht der Stadt aufnehmen ließen, wurden nicht als „Pfahlbürger" bezeichnet, wie Eichhorn, Deutsche Rechtsgeschichte II, § 243, 117, Maurer, Städteverfassung II, 241 u. a. behaupten, sondern bildeten als „Ausbürger" eine besondere Klasse der städtischen Bevölkerung. Vergl. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1886, 386, Anm. 1, Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe. Straßburg 1875, 34 ff.

„ 197, Z. 5 v. u. lies „die ältere lüneburgische Linie des Welfenhauses".

„ 198, Anm. 2 ist hinzuzufügen: Die wichtigsten seit dieser Zeit im Welfenhause eingetretenen Teilungen s. Handbuch II, 2, 187.

„ 202, Z. 4 v. o. lies „Winrich" statt „Heinrich".

„ 225, Z. 9 v. u. lies „zunächst" statt „zunächt".

„ 403 Seitenüberschrift „Anerkennung Eugens IV." statt „Eugen IV."

Vierte Periode.

Die letzten Zeiten des Mittelalters, vom Ende der Kreuzzüge bis zur Entdeckung Amerikas, 1291 bis 1492.

I. Infolge der Kreuzzüge gelangten der Hierarchie gegenüber, welche die Völker des Abendlandes zusammenhielt, die nationalen Bestrebungen derselben zu höherer Geltung. Je mehr sich die europäischen Staaten allmählich zu wahren **Nationalstaaten** heranzubilden begannen, desto mehr ward die oberste Staatsgewalt, zumal da, wo die Erbmonarchie bestand, zum Mittelpunkte derselben; überall aber findet die Krone ihre Hauptstütze in dem aufblühenden **Bürgerstande**, dessen friedliche Beschäftigungen (Handel und Gewerbe), vorzugsweise durch die Landesnatur bedingt, die Förderung der Nationalinteressen bewirken. Vor allem sichert jetzt das Königtum im Bunde mit dem Bürgertum — dem kriegerischen Lehensadel gegenüber — den **inneren Frieden** der Staaten und führt mit Ablauf des 15. Jahrhunderts das **Ende des Faustrechts** herbei.

Mit wachsender Selbständigkeit erheben sich die einzelnen Nationen in dem weiter vorgeschrittenen Westen Europas auch zum Widerstande gegen die Macht der Kirche. Hiermit sinkt die Bedeutung des **Papsttums** wie des **Kaisertums**, und es erstarken die Bestrebungen nach einer **Reformation der Kirche**, durch welche die freie Entwickelung der **Nationalitäten** mittels einer reineren Auffassung des Christentums (ohne den Zwang der Hierarchie) gesichert werden soll.

II. In den **einzelnen Staaten** Europas erfolgt die allen gemeinsame Entwickelung selbständiger Nationalitäten auf sehr verschiedene Weise.

In **Deutschland** lockert sich mit der sinkenden Bedeutung des **Kaisertums** der Reichsoberband in zunehmendem Maße; so verliert das Römische Reich deutscher Nation sein bisheriges Übergewicht, behauptet indes noch bis zu Ende des Mittelalters unter den europäischen Staaten den ersten Platz. Im Innern tritt nach und nach die Macht der **Reichsstände** (Fürsten, Städte u. s. w.) neben die des geschwächten Reichsoberhauptes; doch wird auf diesem Wege, freilich unter langdauernden Kämpfen aller Standesklassen eine neue nationale Ordnung begründet und dem Faustrecht ein Ziel gesetzt (durch den „ewigen Landfrieden" 1495).

In den westlicheren Staaten war dagegen das **Königtum** immer mehr erstarkt, und indem es sich endlich, auf den Bürgerstand gestützt, über

den kriegerischen Adel erhob, wurde es zur sichersten Schutzwehr für die innere Ordnung. **Frankreich** und **England** waren erst nach großen Kämpfen miteinander und in ihrem Innern zu einer festeren Staatsordnung gekommen; am Ende des Mittelalters aber beginnen sie, unter der erstarkten Königsmacht sich zu einem bedeutenden Einflusse in Europa zu erheben. — **Portugal** und **Spanien** erwachsen unter unermüdlich wiederholten Kämpfen mit den Mauren und untereinander zu kräftigen Nationalstaaten und bereiten so ihre Vorherrschaft in Europa und in den neuentdeckten Ländern vor.

Im **Norden** und **Osten** Europas — deren Entwickelung bei der Abgeschiedenheit dieser Gegenden von dem großen Weltverkehr zurückbleibt — behauptete der **Adel** noch ein Übergewicht; doch erhob sich auch dort mit zunehmender Bedeutung der friedlichen Beschäftigungen die monarchische Gewalt zum Mittelpunkte der nationalen Bestrebungen. So gelang es in **Rußland**, die **mongolischen** Eindringlinge nach Asien zurückzuwerfen, während an der Stelle des gänzlich verfallenen **Griechischen** Reiches von den asiatischen **Osmanen** ein mohammedanisches Reich in Europa gegründet ward.

III. Mit dem fortwährend gesteigerten Wachstum der friedlichen Beschäftigungen des Ackerbaus, des Handels und der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften steht eine Reihe von **großen Erfindungen und Entdeckungen** in der innigsten Wechselwirkung (die Erfindung des Schießpulvers, des Leinen-Lumpenpapiers, der Buchdruckerkunst, des Kompasses — wie die Erforschung des Seeweges nach Indien sowohl nach Osten, als nach Westen hin). Diese Ereignisse, die im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte des Mittelalters eintreten, üben den sichtlichsten Einfluß auf die Umgestaltung der mittelalterlichen Zustände und bereiten durch Förderung höherer Bildung unter allen Volksklassen wie durch Erweiterung der Völkerverbindung, insbesondere mittels der beginnenden **ozeanischen** Schiffahrt die **Neuzeit** vor, die zu einer selbständigen Entwickelung der Nationalitäten durch freiere Auffassung des Christentums und zu einem friedlichen Verkehre aller Völker der Erde führt.

I.

Die Erhebung der Monarchie und des Bürgerstandes gegen den Lehensadel und die Hierarchie. — Sinken des Papsttums.

Im Verlaufe des Mittelalters war unter dem gesetzmäßigen Einflusse der Naturverhältnisse auf das Menschenleben die allmähliche Umgestaltung des **Güterbesitzes** von entscheidender Bedeutung für die Entwickelung der **Standesklassen** geworden[1]). Solange das **Vermögen** einzelner und ganzer

[1]) Schon in dem Vorwort zu Bd. I dieses Handbuches ist dem Grundgedanken des Werkes gemäß darauf hingewiesen, daß infolge der **Wechselwirkung zwischen dem Menschenleben und der Natur** überall die **grundbesitzenden** Klassen zuerst zu vorherrschendem Einflusse im Staatswesen gelangen

Klassen allein oder vorzugsweise auf dem Grundeigentum beruhte, blieben neben den Fürsten als den mächtigsten Grundherren Adel und Geistlichkeit, auf großen Landbesitz gestützt, als geschlossene Körperschaften die alleinigen Inhaber der Macht und der Bildung und traten der Erhebung der übrigen Klassen, die als Hörige auf ihrem Grund und Boden saßen, hemmend entgegen. Obwohl mit besserer Betreibung des Ackerbaus auch Gewerbe und Handel allmählich zu höherer Bedeutung gelangten, dauerte es doch noch lange Zeit, ehe diese Beschäftigungen einen selbständigen Bürgerstand in das Leben riefen. Und erst als der nach und nach gesteigerte Verkehr, vor allem infolge der Kreuzzüge zu einer großartigen Handelsverbindung zwischen dem Morgen- und Abendlande führte, beginnt das bewegliche Vermögen einen wesentlichen Einfluß auf die Umgestaltung der Standesklassen zu üben. Seiner Natur gemäß strömt der Geldbesitz, der nicht an erbliche Vorrechte gefesselt ist — bei bald größerer, bald minderer Mitwirkung des Glückes — dem persönlich Tüchtigen zu, und so sammelt sich der bewegliche Reichtum mit zunehmender Blüte der Handels- und Gewerbthätigkeit vor allem in den Städten, den Sitzen des rührigen **Bürgerstandes**. Alsbald erkannten die **Staatsoberhäupter**, deren Grundbesitz (Domanium) infolge der Übermacht des Lehensadels und der Hierarchie fortwährend geschmälert ward, daß sie ihre Macht jenen mächtigen Körperschaften gegenüber auf den aufstrebenden „dritten Stand“ zu stützen hätten. Und da auch der Staat bei gesteigerter Geltung des beweglichen Vermögens immer mehr der Geldmittel bedurfte, um seine im Laufe der Zeit mehrfach erweiterten Zwecke erfüllen zu können, so wurden die wohlhabenden bürgerlichen Gemeinwesen zu Geldabgaben („Steuern“ — anfangs wegen bittweiser Forderung „Beden“ genannt) herangezogen, zu deren Bewilligung — nach dem altgermanischen Grundsatz: „wo wir nicht mit raten, wir auch nicht mit thaten“ — Abgeordnete des Bürgerstandes auch auf die Reichstage berufen wurden. Zu dieser politischen Berechtigung gelangte der „dritte Stand“ in mehreren Ländern schon im Laufe des 13. Jahrhunderts; im 14. und 15. Jahrhundert werden die Staatsverfassungen, entsprechend dem gesicherten Einfluß, den die Städte auf den Reichstagen übten, wesentlich geändert.

Durch die allmählich regelmäßiger werdende Geldunterstützung der Städte sahen sich die Könige insbesondere in den Stand gesetzt, ihre Kriege mit Söldnern zu führen; und so konnten sie nicht bloß der Dienste des mit zunehmender Macht immer widerspenstiger gewordenen Lehensadels entbehren, sondern ihn endlich mit offener Gewalt unter ihre Herrschaft beugen und hierdurch dem mittelalterlichen Faustrecht ein Ende machen. Vor allem gelang dieses in den westlichen europäischen Ländern, wo die Königsmacht

---

und erst mit zunehmendem Verkehr das bewegliche Vermögen sich zu einer entscheidenden Macht erhebt. In ähnlicher Weise, wie sich dieses Gesetz in der Verfassungsgeschichte der Staaten des Altertums kundgiebt, zeigt sich bei der großartig fortschreitenden Erweiterung des Völkerverkehrs im ganzen Laufe der Neuzeit der Einfluß des beweglichen Vermögens auf die Gestaltung der Staatseinrichtungen in zunehmender Weise.

schon zum Mittelpunkt wahrer Nationalstaaten emporstrebte, und diejenigen Herrscher derselben, welche die Übermacht des Adels brachen, dürfen als Begründer der friedlichen Ordnung der Neuzeit die letzten des Mittelalters heißen: in Portugal **Johann** II. († 1495), in Spanien **Ferdinand** der Katholische († 1516), in Frankreich **Ludwig** XI. († 1483), in England **Heinrich** VII. († 1509). In anderer Weise, doch gleichfalls unter kräftiger Einwirkung des Bürgerstandes, dem vor allem an friedlichen Verhältnissen lag, wurde auch in Deutschland dem Faustrecht durch die Staatsgewalt ein Ziel gesetzt — im Reiche unter **Maximilian** I. seit dem ewigen Landfrieden 1495 und vor oder nach demselben durch die Herrscher in den einzelnen Gebieten. Ja selbst in den nördlichen und östlichen Ländern Europas erhebt sich bereits vor dem Ablaufe des 15. Jahrhunderts die Staatsgewalt zur sicheren Schutzwehr des inneren Friedens, am frühesten in dem Ordensstaate Preußen unter **Winrich von Kniprode** († 1382), in Skandinavien (Dänemark) unter **Christian** I. († 1481), in Rußland unter **Iwan** III. († 1505) u. s. w.

Die größere Selbständigkeit, zu welcher sich die Nationen — zuerst im westlichen Europa — emporrangen, rief auch einen allmählich gesteigerten Widerstand derselben gegen den drückenden Zwang der Hierarchie und insbesondere des **Papsttums** hervor.

Schon längst war die nationale Entwickelung der Staaten durch vielfache Übergriffe der geistlichen Gewalt in die Rechte des Staates beeinträchtigt (Gerichtswesen, Besteuerung). Bei dem Kampfe, den die Könige bereits im Zeitalter der Kreuzzüge gegen jene Anmaßungen erhoben hatten, bot ihnen der aufstrebende Bürgerstand (besonders seit dem 14. Jahrhundert) immer williger die Hand, und vor allem brachten die Gelderpressungen, durch welche die Päpste nach Sicherung ihrer Herrschergewalt die Völker in zunehmendem Maße drückten, nicht minder die Bürger als die Könige gegen sie auf.

Der erste siegreiche Angriff gegen das Papsttum ging von dem Staate aus, in dem das Königtum am frühesten zum nationalen Mittelpunkte geworden war, von Frankreich; und hier berief Philipp IV. der Schöne zum erstenmal die Abgeordneten des Bürgerstandes auf den Reichstag mit der ausdrücklichen Absicht, auf dessen Zustimmung gestützt, die Unabhängigkeit des französischen Königtums gegen den anmaßenden Papst Bonifacius VIII. zu sichern. Im Verlaufe des Streites durfte Philipp IV. es wagen, den Sitz des Papsttums von Rom nach Avignon zu verpflanzen, und indem die Kirchenoberhäupter hier auf französischem Gebiete — in der fast 70jährigen „babylonischen Gefangenschaft“ (von 1309 bis 1377) — in völliger Abhängigkeit von den Königen Frankreichs standen, bezeichnet der Aufenthalt der Päpste in **Avignon** die erste Stufe für das Sinken der päpstlichen Macht.

Seit dieser Zeit vermochte das Papsttum sich nicht wieder zu erheben, sondern sank immer tiefer. Der Versuch Urbans VI., seinen Sitz dauernd in Rom zu nehmen, führte zu der Wahl eines zweiten Papstes, Clemens' VII., in Avignon, und die hiermit beginnende 36jährige **Kirchenspaltung**

(Schisma) untergrub das päpstliche Ansehen völlig, indem die Päpste in jenen beiden Sitzen sich gegenseitig mit dem Bannfluche belegten. Schon erhob sich damals in England nicht nur Wiclif, sondern auch das Parlament gegen die Mißbräuche der Hierarchie, und die Universität (Sorbonne) zu Paris lehrte, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Papste stehe.

Endlich führte das Ärgernis der Kirchenspaltung die Berufung von allgemeinen **Kirchenversammlungen** herbei. Auf der ersten derselben, zu Pisa (1409), erfüllte sich, was Kaiser Ruprecht vorausgesagt hatte: „Es werde aus der päpstlichen Zweifaltigkeit eine Dreifaltigkeit werden“, da die beiden von dem Konzile entsetzten Päpste sich neben dem neugewählten zu behaupten wußten. Dann wurde zwar durch die Kirchenversammlung zu Konstanz (1414) die Kirchenspaltung aufgehoben, indem Kaiser Sigmund die drei bisherigen Päpste zur Abdankung bewog, an deren Stelle Martin V. zum rechtmäßigen Papst erhoben wurde. Obwohl aber jetzt eine „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern“ im Sinne der aufstrebenden Nationalitäten gefordert wurde, so hielten doch die romanischen Staaten an der Hierarchie fest; es scheiterte eine Reform durch das Konzil an dem Widerstande der Italier, Franzosen und Spanier gegen die Deutschen und Engländer; Hus, der selbständig als Reformator in Böhmen aufgetreten war, ward verbrannt. Auf der Kirchenversammlung zu Basel aber (1431) wurden nicht nur die husitischen Unruhen beigelegt, sondern die Vertreter der westlichen Nationen traten auch kräftig für eine Reform der Kirche auf, und die Franzosen wenigstens legten den Grund zu der Freiheit ihrer Nationalkirche (durch Erneuerung der „pragmatischen Sanktion Ludwigs IX.“). Noch wichtiger war es indes, daß durch alle diese Kirchenversammlungen der Geist der Nationen für eine „Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern“ gewonnen wurde; und diese mußte in der nächsten Zeit um so gewisser von Deutschland ausgehen, als die für Deutschland zu Basel erlangten Reformen von dem Kaiser selbst durch das Wiener Konkordat (1448) rückgängig gemacht wurden, in der deutschen Nation aber mehr als in irgend einer anderen während der letzten Zeiten des Mittelalters die Bildung alle Klassen durchdrungen hatte (Buchdruckerkunst — Volkslitteratur).

II.

Geschichte der einzelnen Staaten.

1. Deutschland.

Das Reich löst sich in dieser Zeit in eine Menge von immer selbständiger werdenden Gebieten („Territorien, Landen“) auf. Diese Umgestaltung geht aber keineswegs bloß aus der Schwächung der Kaisermacht unter dem Kampfe mit den Päpsten und Fürsten hervor, sondern beruht wesentlich

auf der Kraftentwickelung in den einzelnen Gliedern der Nation, in dem Aufstreben aller Standesklassen zu Wohlstand und Bildung[1]). Unter einem Gewirre von Kämpfen zwischen denselben gelangt das deutsche Volk zu einer höheren Stufe der Kultur. Dabei verliert jedoch das Kaisertum seine Stellung als einigender Mittelpunkt um so mehr, als Deutschland nach außen hin weder durch die früheren Gefahren von den Nachbarvölkern, noch durch die bereits erfüllte Aufgabe, christliche Bildung unter ihnen zu verbreiten, zusammengehalten wird.

Obgleich Deutschland seit dem Interregnum völlig zum Wahlreich geworden ist, wird dennoch der Gedanke an eine Vererbung der Krone in dem herrschenden Hause auch seit der einmütigen Erhebung Rudolfs von Habsburg nicht aufgegeben. Es zeigt sich bei der zunehmenden Selbständigkeit der Reichsgebiete (Territorien der Fürsten und Reichsstädte) immer deutlicher, daß die Kaisermacht nur in dem Besitze zusammenhängender Hausländer eine Stütze finden könne.

Unter den anfangs vergeblichen Versuchen, die Kaiserkrone in einem mächtigen Hause zu vererben, kann auch die Abhängigkeit des Kaisertums von dem ausländischen Kirchenoberhaupte nicht so bald beseitigt werden. Doch führt die Abhängigkeit des Papstes von Frankreich und die zunehmende Verderbnis der Hierarchie zu immer kräftigerer Erhebung des deutschen Nationalgefühls, wodurch unter Ludwig dem Bayern und besonders unter Karl IV. durch die „Goldene Bulle" 1356 die Selbständigkeit des Kaisertums hergestellt wird.

Das Bedürfnis der fortgeschrittenen Bildung weist die Zeit auf zwei Zielpunkte hin, auf die das Streben der ganzen Nation wie der Reichsoberhäupter unablässig gerichtet bleibt: auf die Begründung des inneren Friedens und die Reformation der Kirche, und diese werden mit dem Fortschreiten aller Standesklassen zu selbständiger Entwickelung endlich gesichert.

A. In dem ersten Drittel unserer Periode (1273 bis 1347) werden vergebliche Versuche gemacht, das Kaisertum auf eine Hausmacht zu stützen. Die schon übermächtigen Fürsten treten diesem Streben der Kaiser entgegen, während die Städte der Kräftigung der Reichsgewalt dienen. Der Kaiserthron verhilft vor allem zwei Familien, den Habsburgern und den Luxemburgern, zu dauernder Begründung einer bedeutenden Hausmacht, zwischen denen das bayerische Haus das gleiche Streben eine Zeitlang mit Glück verfolgt. Unter den Parteiungen dieser Zeit gelingt es zuletzt dem Luxemburger Hause, seine Nebenbuhler zurückzudrängen.

B. In den zunächst folgenden 90 Jahren (1347 bis 1437) behauptet mit kurzer Unterbrechung das Luxemburger Haus den Kaiserthron, indem es sein Erbreich Böhmen zur Stütze der Kaisermacht erhebt, bis dessen Mannesstamm erlischt und das luxemburgische Erbe dem habsburgischen Hause zufällt.

C. Auf die zusammenhängenden Erblande dieser beiden Häuser im Osten Deutschlands gestützt, behauptet das Haus Österreich den Kaiserthron, ob-

[1]) Vergl. Handb. II, 194 ff.

wohl er durch Wahl besetzt wird, bis zur Auflösung des deutschen Reiches (1806). Schon in den letzten Zeiten des Mittelalters weiß es aber seine Hausmacht auch an den westlichen wie an den östlichen Grenzen des Reiches, den mächtigsten Feinden Deutschlands, Frankreich wie der Pforte, gegenüber, zu erweitern; und so begründet es mit dem Beginne der Neuzeit (unter Maximilian) sein Übergewicht im europäischen Staatensystem.

Wenn in den beiden ersten dieser Zeitabschnitte — unter den „Kaisern aus verschiedenen Häusern" — die Oberherrlichkeit des Reiches in Italien immer mehr aufgegeben wird, und wenn selbst die Schweiz sich allmählich von dem Reichsverbande trennt, so werden dagegen durch das Haus Österreich im letzten Abschnitt die Niederlande und Ungarn in nähere Verbindung mit Deutschland gebracht.

Die Kaiser aus verschiedenen Häusern.

A. Vergebliche Versuche, das Kaisertum auf eine Hausmacht zu stützen, von 1273 bis 1347.

1. Rudolf von Habsburg, 1273 bis 1291[1]).

Der Gedanke des Kaisertums war auch in den Zeiten der größten Zerrüttung des Reiches seit den Tagen Friedrichs II. nicht erloschen. Ja als Deutschland, das niemals zum wirklichen Einheitsstaat geworden war, nach

---

[1]) Für die folgenden Zeiten des Mittelalters beginnt das Urkundenmaterial, eine immer wichtiger und reicher fließende Quelle zu werden. Die Geschichtschreibung tritt dagegen immer mehr zurück, schon um deswillen, weil weniger durch Geburt oder Stellung hervorragende Männer chronikalische Aufzeichnungen unternehmen. Außerdem verändert sich aber auch der Charakter der Geschichtschreibung, indem sie vielfach nicht mehr sich selbst Zweck bleibt, sondern ihre Darstellung für ein Lesepublikum berechnet und sich in der Auswahl und Ausnützung des Stoffes demselben anpaßt. Vergl. hierüber die Einleitung bei O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen des Mittelalters seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, 3. in Verbindung mit A. Goldmann umgearbeitete Auflage, Berlin 1886/87 (im Anschluß an W. Wattenbachs Werk, vergl. Handb. I, 11).

a. Quellen für die Geschichte Rudolfs I., Adolfs, Albrechts I. und Heinrichs VII. 1. Die Annalen des Abtes Hermann v. Niederaltaich (1137 bis 1273, herausgegeben von Jaffé in Mon. Germ. histor. SS. XVII, 381 ff.) fanden mehrere Fortsetzungen, deren eine 1273 bis 1291 (Jaffé in Mon. Germ. SS. XVII, 408 ff.) in Altaich selbst, deren zweite 1273 bis 1303 (Waitz in Mon. Germ. SS. XXIV, 54 ff.) vielleicht auch dort, deren dritte 1287 bis 1301 (Jaffé a. a. O. 416 ff.) in Regensburg entstanden ist. Diese Fortsetzungen arbeitete um und erweiterte der aus Altaich stammende Domherr Eberhard von Regensburg 1273 bis 1305 (Jaffé, ebenda 592 ff.). Übersetzt von Weiland, Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit, XIII. Jahrhundert, 9. Bd. Vergl. Lorenz I, 182 ff. — 2. Wertvolle, gleichzeitige Aufzeichnungen bieten die Annales Colmarienses minores 1211 bis 1298; Annales Basilienses 1266 bis 1278; Annales Colmarienses maiores 1278 bis 1305; das Chronicon

Zersplitterung der Stammesherzogtümer immer mehr in eine Menge größerer und kleinerer Gebiete zu zerfallen drohte, das Reich machtlos nach außen hin

Colmar. 1218 bis 1304. Herausgegeben von Jaffé, Mon. Germ. SS. XVII, 183 ff.; übersetzt von Pabst, Geschichtschr. d. d. Vorz., XIII. Jahrh., 7. Bd. Vergl. Lorenz I, 17 ff. — 3. Annales Moguntini 1083 bis 1309, herausgeg. von Pertz in Mon. Germ. SS. XVII, 1 ff. — 4. Annales Wormatienses (1221 bis 1298 bei Böhmer, Fontes rerum germanicarum II, 158 ff.; die Jahre 873, 1145, 1221 bis 1298, 1300 bis 1366 von Pertz a. a. O. 37 ff.) bestehen nach Köster, Die Wormser Annalen, Leipzig 1887, und nach Boos in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Jahre 1226 bis 1278 in Mon. Wormat., 1893, S. 145 ff., der Hauptsache nach aus Fragmenten einer Wormser Bischofschronik des 13. Jahrhunderts. — 5. Die Annales Sindelfingenses (eines schwäbischen Stiftes) sind in ihrem letzten, von dem Kellermeister Konrad von Wurmelingen († 1295) verfaßten Teil (1273 bis 1294 bei Böhmer, Fontes II, 464 ff., von 1276 bis 1294 von Pertz in Mon. Germ. SS. XVII, 299 ff.) für die Geschichte Schwabens besonders wichtig. — 6. Auf Veranlassung des Straßburgers Ellenhard vor dem Münster wurden die Annales Argentinenses 1132 bis 1297, herausgeg. von Jaffé in Mon. Germ. SS. XVII, 101 ff., und das Chronicon Argentin. bis 1299, herausgeg. von Jaffé a. a. O. 118 ff. (vergl. Lorenz I, 26 ff.) angefertigt, Aufzeichnungen, die der Straßburger Fritsche Closener in seiner Straßburger Chronik frei übersetzte und bis 1362 fortführte. Herausgeg. von Hegel in Chroniken der deutschen Städte VIII, 15 ff. Vergl. Lorenz I, 32 ff. — 7. Unter den österreichischen Annalen (Mon. Germ. SS. IX) sind die wichtigsten: Continuatio Vindobonensis 1267 bis 1327, herausgeg. von Wattenbach, ebenda 699 ff., die Continuatio Claustroneoburgensis VI, 1267 bis 1288, herausgeg. von demselben, ebenda 742 ff., die Annalen Heinrichs von Heimburg 861 bis 1300, herausgeg. von Pertz, ebenda 712 ff., die Annales St. Rudberti Salisburgensis bis 1286 und in ihren verschiedenen Fortsetzungen bis 1395, herausgeg. von Wattenbach, ebenda 758 ff. — 8. Die Erfurter Peterschronik, Cronica St. Petri Erfordensis (Chronicon Sampetrinum Erfurtense) von 1076 bis 1335, mit Fortsetzungen bis 1355 ist eine der wichtigsten Quellen für unseren Zeitabschnitt. Herausgeg. von Holder-Egger in Mon. Germ. SS. XXX, 356 ff. Vergl. über sie Wattenbach in der Einleitung zu der von 1100 bis 1215 reichenden Übersetzung Grandaurs. Leipzig 1893. Geschichtsch. d. d. Vorzeit, 2. Gesamtausgabe, Bd. 52, und Lorenz II, 97 ff. Im wesentlichen eine abkürzende Übersetzung dieser Chronik ist die Thüringische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik (1227 bis 1353), herausgeg. von Weiland in Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 287 ff. Lorenz II, 97, Anm. 2. — 9. Die zwischen 1340 und 1349 entstandene Chronica Reinhardsbrunnensis 1026 bis 1335, herausgeg. von Holder-Egger in Mon. Germ. SS. XXX, 490 ff. Vergl. Lorenz II, 95 ff. — 10. Eine hervorragende Quelle, die für das 13. Jahrh. auf einer verloren gegangenen Geschichte des Hauses Habsburg beruht, ist die Chronik des Matthias von Neuburg, 1273 bis 1350 und mit Fortsetzungen bis 1378, herausgeg. von Huber in Böhmer, Fontes IV, 149 ff. Übersetzt von Grandaur. Leipzig 1892. Geschichtschr. d. d. Vorzeit. XIV. Jahrh. 6. Bd. In der Einleitung giebt L. Weiland eine vorzügliche Übersicht über die mit Matthias v. N. zusammenhängenden Fragen. Vergl. auch Lorenz I, 36 ff. — 11. Chronica de gestis principum a tempore Rudolfi regis usque ad tempora Ludwici imperatoris, 1273 bis 1326, (herausgeg. von Böhmer, Fontes I, 1 ff., übersetzt von W. Friedensburg, Quellen z. Gesch. K. Ludwigs d. Bayern, I, Leipzig 1883. Geschichtschr. d. d. Vorzeit. Lief. 70) eines unbekannten, gut bayerisch gesinnten Fürstenfelder Mönches, der nach Sepp, Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde XXIII (1898), 562 ff., spätestens 1326 schrieb. Vergl. Lorenz I, 201 ff. — 12. Eine sehr fleißige, wenn auch wegen der offenbaren Leichtgläubigkeit des Verfassers mit großer Vorsicht zu benutzende Zeitgeschichte besitzen wir in dem Chronicon des Franziskaners Johann von Winterthur, das bis zum Jahre 1348 reicht und namentlich aus seiner schwäbischen Heimat viele schätzbare Nachrichten bringt. Her-

geworden war und im Innern die heftigsten Fehden tobten, trat das Bedürfnis, den inneren Frieden durch einen Kaiser gesichert zu sehen, zumal

ausgeg. von Wyß im Archiv f. schweiz. Geschichte XI und als Sonderdruck. Zürich 1856. Übersetzt von B. Freuler. Winterthur 1866. Vergl. Lorenz I, 67 ff. — 13. Eine Fortsetzung der Casus monasterii St. Galli in deutscher Sprache von Christian Kuchimeister, 1234 bis 1330, nimmt vielfach Bezug auf die Reichsgeschichte. Herausgeg. von G. Meyer von Knonau in den Mitteil. des histor. Vereins in St. Gallen XVIII (N. F. VIII, 1881). Vergl. Lorenz I, 80 ff. — 14. Ein Werk von erstaunlicher Anlage, von erdrückender Fülle der Nachrichten, von großem Werte, wo es durch andere Quellen nachgeprüft werden kann, daher mit großer Vorsicht zu benutzen, ist die österreichische Reimchronik des steirischen Dichters Ottokar 1250 bis 1309. Herausgeg. und mit einer vorzüglichen, alle mit dem Werke zusammenhängenden Fragen scharfsinnig behandelnden Einleitung versehen von J. Seemüller in Mon. Germ. Deutsche Chroniken V, 1 und 2 (1890 und 1893). Nach ihm ist sie das Werk eines um 1265 geborenen Dichters ritterlicher Herkunft. Das erste Fünftel ist im Anfang des 14. Jahrh. und zwar vor 1308, der übrige Teil zwischen 1308 und 1318 verfaßt. — 15. Ihm folgt für die Zeit Rudolfs I. fast ganz der Abt Johann von Victring in Kärnten in seinem Liber certarum historiarum 1211 bis 1343 (Böhmer, Fontes I, 271 ff. Übersetzt von W. Friedensburg. Leipzig 1888. Geschichtschr. d. d. Vorzeit. Lief. 82). Vergl. Lorenz I, 252 ff. — 16. Unter den Fortsetzungen der Sächsischen Weltchronik verdienen die kurze, aber zuverlässige Sächsische Fortsetzung 1252 bis 1275, herausgeg. von Weiland in Mon. Germ. D. Chron. II, 284 ff., und die Erste bayerische Fortsetzung bis 1314, herausgeg. von Weiland, ebenda 323 ff., besondere Beachtung. Vergl. die Einleitungen zu beiden Fortsetzungen, zu letzterer auch Lorenz I, 206. — 17. Für die Geschichte Böhmens kommen in Betracht: a) Annales Otakariani 1254 bis 1278, herausgeg. von Köpke in Mon. Germ. SS. IX, 181 ff. b) Annales Pragenses 1278 bis 1280, ebenda 194 ff., und 1279 bis 1283, ebenda 198 ff. c) Die Königssaaler Geschichtsquellen (Chronicon aulae regiae) 1253 bis 1337, herausgeg. von Loserth in Fontes rer. austriac. SS. VIII. Wien 1875. Vergl. Loserth, Die Königssaaler Geschichtsquellen. Kritische Untersuchung über die Entstehung des Chronicon aulae regiae im Archiv f. österr. Gesch. LI, 499 ff. Als Sonderdruck Wien 1874. Lorenz, I, 292 ff. d) Die Bunzlauer Reimchronik, herausgeg. von Jireček in Fontes rer. bohem. III, 3 ff. (1882), welcher er die wahrscheinlich zwischen 1330 und 1346 abgefaßte deutsche, gereimte Bearbeitung gegenüberstellt. Die um 1320 entstandene deutsche, prosaische Bearbeitung bei Pez, Script. rer austriac. II, 1044 ff. Vergl. Lorenz I, 290 ff. Sie erhebt sich „in leidenschaftlicher Weise nicht bloß gegen die deutschen Einwirkungen, sondern noch mehr gegen die einheimischen Regierungen, die das deutsche Wesen in Böhmen irgend gefördert haben".

Briefe König Rudolfs, die nach O. Redlich eine „wichtige, ja für die erste Hälfte von Rudolfs Regierung geradezu die wichtigste Quelle" sind, bei Gerbert, Cod. epistolaris Rudolfi I. (1772), Bodmann, Cod. epist. Rud. I. (1806), O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung z. Gesch. des deutschen Reiches und d. österr. Lande in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Mitteilungen aus den vatikanischen Archiven. Bd. II. Wien 1894. Briefe Ottokars bei Emler, Regesta Bohemiae II. Wichtige urkundliche Zeugnisse im Baumgartner Formelbuch. Eine Quelle zur Geschichte des 13. Jahrhunderts, vornehmlich der Zeiten Rudolfs von Habsburg. Herausgegeben von Bärwald in Fontes rer. austriac. II, 25 ff. Wien 1866. Vergl. Kretzschmar, Die Formelbücher aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg. Innsbruck 1889. — Die Urkunden bei Böhmer, Regesta imperii. VI. inde ab a. 1246 usque ad a. 1313. Stuttgart 1844. Dazu zwei Additamenta 1848 und 1857. Die Regesten Rudolfs I. jetzt in der Neubearbeitung von O. Redlich. Innsbruck 1898. Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta I (Innsbruck 1870), 315 ff., Nr. 390 ff.; II, 693 ff., Nr. 990 ff.; 792 ff., Nr. 1100 ff. Winkelmann, Acta imperii inedita. Bd. II (1885), 76 ff. Nr. 85 bis 198; 738 ff. Nr. 1054 bis 1069. Kaltenbrunner,

bei den Städten um so stärker hervor[1]). Anderseits konnte die Kirche, die so viel zum Sturze der Kaisergewalt beigetragen hatte, die Stütze eines weltlichen Schirmherrn auch jetzt nicht entbehren, um so weniger, als die französischen Könige sich anschickten, die Rolle des alten Kaisertums in Italien zu übernehmen. So mahnte nach dem Tode **Richards von Cornwallis** (2. April 1272) der Papst **Gregor X.**[2]), der sich für einen neuen Kreuzzug mit einem allgemein anerkannten Kaiser an der Spitze begeistert hatte, die deutschen Fürsten, einen römischen König zu wählen, wobei er drohte, er werde sonst mit dem Rate der Kardinäle für ein Oberhaupt des Reiches sorgen[3]). Er schlug die Forderungen **Alfons von Kastilien**, ihn nach **Richards** Tode anzuerkennen und zum Kaiser zu krönen[4]), ebenso ab, wie er die Bemühungen **König Philipps III. von Frankreich** zurückwies, der auf Veranlassung **Karls von Anjou** nach der Kaiserkrone strebte[5]).

Die deutschen Fürsten, denen bereits Friedrich II. besonders durch das Wormser Privileg vom Jahre 1231 manche kaiserlichen Rechte in ihren schon völlig erblich gewordenen Gebieten zugesprochen hatte, hatten die Ohnmacht des Reiches zur Erweiterung ihrer Landesteile benutzt und sich die letzten königlichen Rechte angemaßt; sie wünschten wieder einen deutschen König, der ihnen die errungene Machtstellung bestätigte. Vor allem war es **Werner**

Aktenstücke zur Gesch. d. deutschen Reiches unter Rudolf I. und Albrecht I. Mitteilungen aus den vatikanischen Archiven. Bd. I. Wien 1889. J. **Schwalm**, Reiseberichte 1894 bis 1896, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XXIII (Hannover und Leipzig 1898), S. 30 ff., Nr. II bis IX, S. 671 ff., Nr. I bis IV. Die Constitutiones Rudolfi I. in Mon Germ. LL. II, 382 ff.

b). **Litteratur** für Rudolf I.: 1. **Kopp**, Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reiches (= Geschichte der Eidgenössischen Bünde). Bd. I. Leipzig 1845; II. 1, Leipzig 1847; II, 2, Berlin 1871; II, 3, bearb. von **Busson**, Berlin 1871. 2. O. **Lorenz**, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. 2 Bde. Wien 1863 und 1867. 3. **Hirn**, Rudolf von Habsburg. Wien 1874. 4. **Loserth**, Rudolf I. Allg. Deutsche Biographie. 1889, Bd. XXIX, 478 ff. 5. **Huber**, Geschichte Österreichs. Bd. I und II. Gotha 1885. 6. **Lindner**, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. Bd. I. Stuttgart 1890. 20 ff. 7. **Palacky**, Geschichte von Böhmen. Bd. II, 1. Prag 1866. 8. **Bachmann**, Geschichte Böhmens. Bd. I. Gotha 1899.

[1]) Joh. Vict., **Böhmer**, Fontes rer. germ. I, 298: In diebus illis pax non erat ingredienti et egredienti, quia rex non erat, et unusquisque, quod sibi rectum videbatur, faciebat. Prelia et opiniones preliorum audiebantur, potentes et divites pauperes opprimebant, quia nullus de injustitia judicium faciebat. Ähnlich Chron. de gestis princ. ebenda S. 2.

[2]) **Theobald von Piacenza**, erwählt am 1. September 1271, Ann. Basil. Mon. Germ. SS. XVII, 194. Gestorben 1276.

[3]) Ellenh. chron. Mon. Germ. SS. XVII, 122: Initio consilio precepit principibus Alemanie electoribus dumtaxat, ut de Romanorum rege .... providerent infra tempus eis ad hoc a domno papa Gregorio statutum, alias ipse de consensu cardinalium Romani imperii providere vellet desolationi.

[4]) **Walter**, Die Politik der Kurie unter Gregor X. Berlin 1894, S. 51 ff. **Otto**, Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu Papst Gregor X. Innsbruck 1895, S. 16. ff.

[5]) **Heller**, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg. Göttingen 1874, S. 24 ff. **Walter** a. a. O. 60 ff.

von Epstein, Erzbischof von Mainz, der die Verhandlungen über die Neuwahl eines Reichsoberhauptes führte[1]) und darin aufs beste von dem Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg unterstützt wurde[2]). Die mittelrheinischen und wetterauischen Städte verpflichteten sich am 5. Februar 1273 zu Mainz, keinen Herrn als König einzulassen, der nicht einmütig von den Kurfürsten erwählt wäre[3]).

Aber die Kurfürsten konnten sich noch immer nicht über die Person des neuen Königs einigen. Pfalzgraf Ludwig, Herzog von Oberbayern, konnte sich Hoffnung auf die Krone machen[4]); noch am 1. September versprach ihm Werner von Mainz, auf seine Wahl hinzuarbeiten; könne aber für ihn keine Einstimmigkeit der Kurfürsten erzielt werden, so wollten sie beide den Grafen Siegfried von Anhalt, den die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg vorgeschlagen hatten, oder den Grafen Rudolf von Habsburg wählen, auf den wahrscheinlich Friedrich von Nürnberg die Aufmerksamkeit gelenkt hatte[5]). Doch verzichtete der Pfalzgraf, und der Herzog von Sachsen ließ seine Kandidatur fallen, als ihnen zu Boppard am 11. September Hoffnung auf Verbindungen mit Rudolfs Töchtern gemacht wurde[6]). Von hier aus begab sich Burggraf Friedrich im Auftrage der Kurfürsten zu Rudolf, der gerade Basel belagerte, um ihm seine bevorstehende Wahl und deren Bedingungen mitzuteilen[7]). Rudolf ging auf alles ein, schloß durch Vermittelung des Burggrafen am 22. September mit dem Bischof von Basel einen Waffenstillstand von drei Wochen[8]) und machte sich nach Frankfurt auf den Weg.

Inzwischen hatte Werner von Mainz den Wahltag auf den 29. September nach Frankfurt festgesetzt[9]). Zu ihm waren außer den rheinischen Erz-

[1]) Von der Ropp, Erzbischof Werner von Mainz. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte des 13. Jahrh. Göttingen 1872.

[2]) Riedel, Graf Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich von Nürnberg in ihren Beziehungen zu einander. Berlin 1853.

[3]) Mon. Germ. LL. II, 383: Nos astrinximus in hunc modum; ut .... si domini principes, regum Romanorum electores, concorditer unum presentaverint nobis regem, in eundem singuli pro jure nostro debita subjectione ac reverencia intendere debeamus. Si antem dicti principes circa electionem Rom. regis, quod deus avertat, discordaverint, et plures nobis reges presentare voluerint, nos hujusmodi reges nequaquam recipiamus in predictis civitatibus nostris, nec ipsis alicujus nostri consilii vel auxilii amminicula prebeamus, quousque a dictis electoribus rex concorditer electus nobis fuerit presentatus.

[4]) Wittmann, Monumenta Wittelsbacensia I, 267. Böhmer, Reg. S. 4 ff.

[5]) Ellenh. chron. Mon. Germ. SS. XVII, 122. Vergl. über Friedrichs Verwandtschaft mit Rudolf Riedel a. a. O. 554 ff. und Hirn, Rudolf von Habsburg. Wien 1874, S. 15.

[6]) Matth. v. Neub. 156.

[7]) Chron. Colmar. Mon. Germ. SS. XVII, 243. Von der Ropp a. a. O. 77 ff.

[8]) Ann. Basil. Mon. Germ. SS. XVII, 195.

[9]) Über die Wahl vergl. Sächsische Fortsetzung d. sächs. Weltchronik, herausgeg. von Weiland in Mon. Germ. Deutsche Chron. II, 285 ff. Ottokars österr. Reimchronik, herausgeg. von Seemüller das. V, 1 165 ff., Kap. 105 ff. Ellenh. chron. a. a. O. 123. Breßlau, Zur Vorgeschichte der Wahl Rudolfs von Habsburg. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XV, 59 ff. Redlich, Die Anfänge König Rudolfs I. Ebenda X, 342 ff.: Zur Wahl Rudolfs von Habsburg. V. d. Ropp a. a. O. 78 ff.

bischöfen und dem **Pfalzgrafen Ludwig Herzog Johann von Sachsen**, der Markgraf **Johann von Brandenburg** und zahlreiche Fürsten, Herren, Ritter und Abgeordnete der Städte erschienen[1]). Durch Bevollmächtigte waren **König Ottokar von Böhmen** und **Herzog Heinrich von Niederbayern** vertreten[2]). Doch verzögerte sich der Wahlakt wegen des Widerspruchs des böhmischen Gesandten gegen die Nichtberücksichtigung des Böhmenkönigs. Der Einspruch ward zurückgewiesen, weil nur ohne Böhmen eine einmütige Wahl möglich war, und der Herzog Heinrich von Bayern als siebenter Wähler anerkannt[3]). Nachdem man noch, um schlechter Wirtschaft mit dem Reichsgut vorzubeugen, über die Erteilung von **Willebriefen** beraten und den Grundsatz des kurfürstlichen Zustimmungsrechts aufgestellt und auf alle königlichen Verfügungen über Reichsgut ausgedehnt hatte[4]), fand am 1. Oktober die einmütige **Wahl** in der Weise statt, daß die Wähler ihre Stimme dem Pfalzgrafen übertrugen und dieser **Rudolf von Habsburg** als römischen König erwählte und in aller Namen feierlichst verkündete[5]). Am folgenden Tage hielt dieser seinen festlichen Einzug in die Stadt[6]). Nach einer feierlichen Messe im Dome huldigten ihm die anwesenden Fürsten und empfingen die Bestätigung ihrer Lehen[7]). Auch gab **Rudolf** das Versprechen, die Unkosten der sämtlichen Kurfürsten bei der Wahl zu decken[8]). Über **Boppard**, wo ihm die Reichsinsignien ausgeliefert wurden[9]), zog Rudolf nach **Aachen**, wo

---

[1]) Sächs. Forts. d. sächs. Weltchr. a. a. O. Österr. Reimchr. a. a. O. **Schwalm** im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XXIII, 671 ff.

[2]) **Böhmer**, Reg. S. 1.

[3]) Über die Vorgänge unterrichtet Rudolfs Urkunde vom 15. Mai 1275 in Quellen und Erörter. z. deutsch. und bayer. Gesch. V, 278 ff. (vergl. dazu **Harnack**, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrh., 262 und **Redlich** a. a. O. 417). **Böhmer**, Reg. Nr. 374. Vergl. **Harnack**, Kurfürstenkollegium 58 ff. **Scheffer-Boichorst**, Zur Gesch. der pfälz.-bayer. Kur in Abh. d. bayer. Akad. d. W. 1884, S. 462 ff. **Redlich** a. a. O. 353 ff. (vergl. 397 ff.). **Anton Müller**, Geschichte der böhmischen Kur von der Wahl Rudolfs I. bis zu der Wahl Karls V. I. Teil: Von der Wahl Rudolfs von Habsburg bis zur Goldenen Bulle, 1273 bis 1356. Würzburg 1891, 10 ff.: Die Wahl Rudolfs von Habsburg und der bayerische Kurstreit.

[4]) **Lamprecht**, Die Entstehung der Willebriefe und die Revindikation des Reichsguts unter Rudolf von Habsburg. Forsch. z. deutschen Gesch. XXI, 1 ff. **Ficker**, Fürstl. Willebriefe und Mitbesiegelungen. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. III, 1 ff. Lamprechts Erwiderung in Forsch. z. d. Gesch. XXIII, 65 ff. **Von der Ropp** 82 ff. **Redlich** 346 ff.

[5]) Die Urkunde vom 15. Mai 1275 (vergl. oben unter 3). **Joh. Vict.**, **Böhmer**, Fontes I, 301. Zum Tage vergl. die Untersuchungen bei **von der Ropp** 80 ff.

[6]) Sächs. Forts. d. sächs. Weltchr. 286. Daß Rudolf die Nachricht von seiner Wahl nicht vor Basel, wie z. B. Ellenh. chron. 123, **Joh. Vict.** a. a. O., **Matthias v. Neub.** 156 u. a. melden, sondern in Dieburg, sechs Stunden südlich von Frankfurt, erhalten hat, wie die Schwäb. Fortsetzung der Kaiserchron., herausgeg. von **Schröder** in Mon. Germ., Deutsche Chron. 1, 415, angiebt, hat **von der Ropp** 85, Anm. 2 dargethan.

[7]) **Böhmer**, Reg. Nr. 1a. Vergl. Nr. 24.

[8]) **Böhmer**, Reg. Nr. 2.

[9]) Sächs. Forts. d. sächs. Weltchron. 286: „Darnach obir virzen tage wart in geentwert daz heilige sper unde die crone zu Bobarden“ gegen Chron. Colm. Mon. Germ. SS. XVII. 243, daß die Übergabe in Mainz erfolgt sei.

er mit seiner Gemahlin, die bis dahin ruhig ihr Hauswesen in Bruck verwaltet hatte[1]), am 24. Oktober durch den Erzbischof von Köln die Krönung empfing[2]).

Noch am Abend des Krönungstages wurde die Doppelhochzeit der Töchter Rudolfs Mathilde mit dem Pfalzgrafen Ludwig und Agnes mit dem Herzog Albert von Sachsen gefeiert[3]). Das feierliche Krönungsmahl fand erst am folgenden Tage statt, nachdem der Erzbischof von Mainz diesmal auf den Platz zur Rechten des Königs zu Gunsten Kurkölns verzichtet hatte[4]). Am 25. Oktober machten die Kurfürsten Papst Gregor X. die Anzeige von der einmütigen Wahl und von der Krönung Rudolfs und baten ihn, den Gewählten mit der Kaiserkrone zu schmücken[5]).

Die großen Verdienste Friedrichs von Nürnberg um die Wahl erkannte Rudolf dadurch an, daß er unter Zustimmung der Kurfürsten die Burggrafschaft Nürnberg mit allen bisherigen Rechten der weiblichen Linie verlieh, wenn männliche Nachkommenschaft fehlen sollte[6]).

Das Geschlecht Rudolfs von Habsburg (d. h. Habichtsburg) läßt sich bis in die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts verfolgen[7]). Guntrams des Reichen Stammbesitzungen an der unteren Aar und Reuß waren wenig ausgedehnt. Sein Sohn Werner († 1096) führt zuerst den Titel eines Grafen von Habsburg. Unter Lothar von Sachsen erscheinen die Habsburger im Besitze der Landgrafschaft Oberelsaß; auch gehört ihnen außer vielen Gütern im Elsaß und im Aargau namentlich Luzern nebst Umgebung. Friedrich Barbarossa gab Albrecht III., dem Urgroßvater König Rudolfs, aus dem gräflich lenzburgischen Erbe ausgedehnte Besitzungen in den jetzigen Kantonen Luzern und Unterwalden und belehnte ihn mit der Grafschaft Zürichgau, die vom Rheine südwärts bis über Schwyz reichte. Friedrich II. belohnte die

---

[1]) Domum regebat in Brucka. Chron. Colm. 244. Sie heißt urkundlich anfangs Gertrud, seit der Wahl Rudolfs zum Könige Anna.

[2]) Böhmer, Reg. Nr. 4 d.

[3]) Sächs. Forts. d. sächs. Weltchron. 286. Von der Ropp 88, Anm. 4.

[4]) Die Urkunde jetzt bei Schwalm, Reiseberichte. Neues Archiv XXIII, 30 Nr. II. Vergl. Sächs. Forts. d. sächs. Weltchron. a. a. O.

[5]) Böhmer, Reg. Nr. 7. Mon. Germ. LL II, 393 ff. Vergl. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen (1077 bis 1379). Breslau 1886, S. 57 ff.

[6]) Böhmer, Reg. Nr. 8.

[7]) Vergl. zu dem Folgenden: Kopp, Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heil. röm. Reiches. Bd. II, 1, Leipzig 1847; II, 2, Berlin 1871. Böhmer, Reg. der Grafen von Habsburg in Reg. imperii 1246 bis 1313, Additam. II, 1857. Huber, Rudolf von Habsburg vor seiner Thronbesteigung. Wien 1873. Ders., Gesch. Österreichs. Gotha 1885. Bd. I, 585 ff. Schulte, Gesch. der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Innsbruck 1887. (Aus Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. VII u. VIII.) Gößgen, Die Beziehungen König Rudolfs von Habsburg zum Elsaß (= Beitr. z. Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen). Straßburg 1899, S. 9 ff. Krüger, Zur Herkunft der Habsburger in Jahrb. f. schweiz. Gesch. XIII (1888) hat Guntram als gleich mit dem 952 hingerichteten Sohne Hugos von Egisheim nachzuweisen versucht; da das Geschlecht derer von Egisheim von dem uralten elsässischen Geschlechte der Edikonen herstammen soll, so wäre das Alter der Habsburger in die Merowingerzeit hinaufgerückt.

Unterstützung Rudolfs I. gegen Otto IV. mit der Verleihung der Grafschaft im Aargau. Nach Rudolfs Tode (1232) teilten seine beiden Söhne das nicht unbedeutende Erbe. Albrecht IV., der Stifter der älteren habsburgischen Linie, erhielt den wichtigeren Teil, die um die Habsburg gelegenen Stammgüter, die Landgrafschaft Oberelsaß, die Grafschaft im Aargau und gemeinsam mit der jüngeren Linie, die Rudolf II. begründete, und die unter anderen Schwyz und Sarnen nahm, die Grafschaft im Zürichgau. Der älteste Sohn Albrechts IV. und der Gräfin Helwigis von Kiburg, Rudolf III., wurde am 1. Mai 1218 geboren und von Kaiser Friedrich II. aus der Taufe gehoben. Nach dem Tode seines Vaters (1239) übernahm er das Erbe. Wie dieser staufisch gesinnt, blieb er dem staufischen Hause trotz der Angriffe der welfenfreundlichen Nachbarn, trotz der Interdikte und des Kirchenbannes treu. Nach dem kinderlosen Tode seines Oheims, eines Grafen von Kiburg, nahm er das kiburgische Erbe in Besitz, so daß er, als er 1273 zum deutschen König gewählt wurde, ausgedehnte Eigengüter, sowie die Grafschaftsrechte im Oberelsaß, Aargau, Zürichgau und Thurgau besaß und über Einkünfte verfügte, die größer waren als die des Erzbischofs von Mainz. Seiner Ehe mit Gertrud (Anna) von Hohenberg entsprossen drei Söhne und sechs Töchter, durch deren Verheiratung er geschickt den Einfluß und die Machtstellung seines Hauses zu erweitern und zu befestigen wußte.

Rudolf trat in einem Alter von 55 Jahren die Regierung an[1]). Er war eine viel zu nüchterne und auf das Praktische gerichtete Natur, als daß er die Erneuerung des Kaisertums im Sinne der Hohenstaufen erstrebt hätte. Rückhaltlos stellte er sich auf den Boden der Thatsachen und benutzte seine königliche Gewalt zur Begründung einer starken Hausmacht, um auf diese das Königtum zu stützen. Diente er damit hauptsächlich den Interessen seines Hauses, so konnte doch auch das Reich von einer solchen Politik Vorteil haben, weil sie im Innern den Frieden und nach außen des Reiches Ansehen sicherte. Für die Erreichung des mit klarer Einsicht in die gegebenen Verhältnisse gesteckten Zieles war ein volles Einverständnis mit Rom notwendig; nur so konnten die Ansprüche Alfons X. von Kastilien, der auf das Königtum nicht verzichten wollte, beseitigt und die böhmische Macht auf ihre alten Grenzen zurückgedrängt werden.

---

[1]) Eine kurze Schilderung seiner Persönlichkeit findet sich im Chron. Colm. Mon. Germ. SS. XVII, 240: Vir longus corpore in longitudine septem pedes (etwa = 6 rhein. Fuß), gracilis, parvum habens caput, pallidam faciem atque longum nasum, paucos habebat crines, extremitates vero habebat parvulas atque longas. Vir in cibo, potu et in aliis moderatus, vir sapiens et prudens et cum maximis divitiis in summa semper exstitit paupertate. Joh. Vict. (Böhmer, Fontes I, 299) läßt den Grafen Meinhard von Tirol unter den drei vortrefflichsten Männern seiner Zeit auch Rudolf loben und sagt: hos virtus atque prudentia et invictus animus specialiter insignivit. Vergl. auch Chron. de gest. princ. ebenda I, 1. Erste bayerische Forts. d. sächs. Weltchron. Mon. Germ. Deutsche Chron. II, 328. Österr. Reimchronik a. a. O. 167. Ein Bildnis Rudolfs zeigt sein Grabstein im Dome zu Speier. (Vergl. Österr. Reimchronik a. a. O. 508 ff., und v. Sacken, Über die authentischen Porträts König Rudolfs von Habsburg und dessen Grabsteine. In der Festschrift zur 600jährigen Feier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich. Wien 1882, S. 117 ff.)

Dem Papste war Rudolfs Wahl angezeigt und er um die Krönung des neuen Königs gebeten worden[1]). Doch hatte gegen sie Ottokar von Böhmen, wohl weniger darüber verstimmt, daß nicht er gewählt war, als über die einmütige und unbezweifelbare Wahl, beim apostolischen Stuhle noch vor der Königskrönung Einspruch erhoben[2]) und etwa im November in einem Schreiben an Gregor X. die Wahl als ungesetzlich, als nicht einhellig hingestellt, weil Böhmen in seinem Rechte verletzt sei[3]). Der Papst verschob die Entscheidung auf das Konzil von Lyon, wohin er sich bereits im November 1273 begeben hatte[4]). Am 7. Mai 1274 eröffnete Gregor X. die Kirchenversammlung und bezeichnete als ihre Hauptaufgaben, einen allgemeinen Kreuzzug zu veranstalten, die Union der griechischen mit der römischen Kirche herbeizuführen und über die Verbesserung der Kirche zu beraten. Die Verhandlungen trugen einen rein kirchlichen Charakter, und politische Angelegenheiten wurden fast mit Ängstlichkeit von der öffentlichen Erörterung fern gehalten. Die wichtigste Entschließung betraf die Neuordnung der Papstwahlen, daß die beim Tode eines Papstes anwesenden Kardinäle ohne Rücksicht auf die noch nicht erschienenen schon zehn Tage nach dem Hinscheiden des Papstes die Neuwahl vornehmen sollten[5]). Über wichtige politische Ereignisse wurde nur in den engsten und hochgestelltesten kirchlichen Kreisen verhandelt. Dahin gehörte auch die Anerkennung des neuen Königs.

Ottokar hatte an dem Bischof Bruno von Olmütz, seinem vertrauten Staatsmann, einen sehr gewandten Vertreter seiner Politik. In einer Denk-

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 58. Vergl. Nr. 59. Otto, Die Beziehungen Rudolfs I. zu Papst Gregor X. Innsbruck 1894, S. 23. Engelmann a. a. O. Rudolfs Schreiben fällt nach der Krönung; denn er nennt sich rex Romanorum semper augustus, nicht in regem Romanorum electus, wie er vor der Krönung gethan hat (vergl. Böhmer, Reg. Nr. 2).

[2]) Emler, Reg. diplom. necnon epistol. Bohem. et Morav. II, 340: Cum principes Alemannie, quibus potestas est Cesares eligendi ..... concorditer in quendam comitem minus idoneum, solemnibus nostris nunciis ..... contradicentibus et reclamantibus, evidenter vota sua direxerunt et eundem in gravamen Imperii nostrumque prejudicium, postquam solemniter appellavimus ad sedem apostolicam, sacri diadematis insigniverunt majestate ad nos .... recurrimus. (November 1273. Böhmer, Reg. Nr. 4c.) Redlich a. a. O. 356. Anderer Ansicht ist Müller, Gesch. der böhmischen Kur u. s. w., der S. 26 sagt: „Nicht die Kurfürsten haben Ottokar aus irgend welchen Gründen gewaltsam abgehalten, Sitz und Stimme bei Rudolfs Wahl zu üben; er selbst hat durch seinen Vertreter freiwillig auf sein Recht verzichtet. Er that es, in seinem Ehrgeize gekränkt, weil man ihm selbst die Würde nicht zuerkennen wollte, die man seinem ehemaligen Untergebenen zusprach, weil man auf seine Einwendungen nicht gehört, vielmehr über seinen Kopf hinweg einen anderen Kandidaten aufgestellt und an diesem auch, ohne seine Überlegenheit zu fürchten, festhielt."

[3]) Böhmer, Reg. Nr. 42d. Redlich a. a. O. 353 ff.

[4]) Vergl. über das Folgende die Darstellung bei Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh., II, 19. 27 ff. Walter, Die Politik der Kurie unter Gregor X. 76 ff.

[5]) Vergl. Kaltenbrunner, Mitt. a. d. vatikanischen Archiven. Bd. I. Aktenstücke zur Gesch. des deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I. Wien 1889, S. 58 ff., Nr. 52. Diese das Konklave schaffende Konstitution hob Johann XXI. wieder auf.

schrift an den Papst vom 16. Dezember 1273 über die kirchlichen Zustände in Deutschland, über die Möglichkeit eines Kreuzzuges, legte er dar, daß nur der König von Böhmen als ein mächtiger Fürst die Wünsche der Kurie erfüllen könne und daher kein anderer geeigneter für die Kaiserkrone sei als dieser; geschickt wies er auf das Königtum des Kastiliers hin und bezeichnete die Wahl von 1273 als eine Doppelwahl[1]). Rudolf hatte durch seinen Kanzler Otto von Speier den Papst um das kaiserliche Diadem bitten lassen und sich zu allem erboten, was Papst und Kirche ihm auferlegen würden[2]). In einem wohlwollenden Schreiben ermahnte der Papst den König, das Versprochene auch wirklich auszuführen[3]), worauf Rudolf im Februar 1274 Gregor X. seines bedingungslosen Entgegenkommens versicherte[4]). Am 9. April ordnete er eine Gesandtschaft mit bestimmten und ausgedehnten Vollmachten nach Lyon ab; sie sollte alle von seinen Vorgängern dem heiligen Petrus und dessen Nachfolgern gewährten Zugeständnisse und Rechte erneuern, sofern es ohne Zergliederung des Reiches (sine demembratione imperii) geschehen könne[5]). In Rücksicht auf diese Nachgiebigkeit Rudolfs, beseelt von dem Wunsche nach einem anerkannten König und Kaiser zur Förderung seiner Kreuzzugspläne und überzeugt von der Rechtmäßigkeit der Wahl, schloß der Papst am 6. Juni 1274 mit den deutschen Gesandten einen Vertrag ab, in dem ihm alles bestätigt wurde, was die römische Kurie je in Italien beansprucht hatte[6]). Derselbe schloß die päpstliche Anerkennung Rudolfs in sich[7]).

Diese auch öffentlich auszusprechen, zögerte Gregor X. aus Rücksicht auf Alfons von Kastilien und Ottokar von Böhmen. Beide Thronanwärter hatten durch Gesandte in Lyon ihre Ansprüche vertreten lassen. Doch wurden die Boten des Kastiliers abgewiesen. Der Papst ersuchte Alfons, lieber freiwillig zu verzichten, als daß seine Ansprüche für null und nichtig erklärt würden; im Falle seiner Nachgiebigkeit sagte er ihm den Zehnten in seinen Ländern zu[8]). Die Verhandlungen fanden im Sommer 1275 einen befriedigenden Abschluß. Höchstwahrscheinlich hat Alfons auf der Zusammenkunft mit Gregor X. zu Beaucaire auf den deutschen Thron verzichtet und zwar vor dem 28. Juli; denn an diesem Tage überläßt der Papst dem Kastilier

---

[1]) Emler a. a. O. II, 342. Redlich 357. Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg. Freiburg 1891, S. 54 ff.

[2]) Böhmer, Reg. Nr. 58. Otto, Die Beziehungen 23.

[3]) Ebenda Nr. 97. Redlich 358, Anm. 2.

[4]) Böhmer, Reg. Nr. 112. Redlich 359 ff. super omnibus tractatibus .... offerentes animam, corpus, honorem, res et omnia nobis attinencia ad vestre beneplacita sanctitatis.

[5]) Mon. Germ. LL. II, 394 ff. Böhmer, Reg. Nr. 140. Redlich 360. Otto 29 ff.

[6]) Mon. Germ. LL. II, 395 ff. Die anwesenden deutschen Fürsten bestätigten die Abmachungen in einer zweiten Urkunde (ebenda 396 ff.) und gaben eine beglaubigte Abschrift der Urkunde der deutschen Reichsfürsten vom 23. April 1220, die eine Bestätigung der von König Friedrich II. der Kurie gemachten Zusagen enthielt. (Ebenda 397 ff.) Vergl. Böhmer, Reg. Nr. 171 und 172. Lorenz II, 34 ff. Redlich 361 ff. Zisterer a. a. O. 89 ff. 121.

[7]) Redlich 361, besonders Anm. 1.

[8]) Otto 32 ff. Vergl. auch die päpstlichen Schreiben bei Kaltenbrunner, Aktenstücke 52 ff., Nr. 48 bis 50.

jenen Zehnten zur Bekämpfung der Sarazenen[1]). Alfons behielt, wie es scheint, den Titel eines „römischen Königs"; doch hat er niemals versucht, daraus Ansprüche auf die Kaiserwürde herzuleiten[2]).

Die Boten Ottokars waren von Gregor im Mai 1274 mit dem Auftrage zurückgesandt worden, ihren Herrn zur Anerkennung König Rudolfs und zur Annahme eines päpstlichen Schiedsspruches über die österreichischen Länder zu bewegen[3]). Der Böhmenkönig nahm das päpstliche Schiedsgericht an, aber unter der Bedingung, daß die Entscheidung erst getroffen werde, wenn er von seinem nach vier Jahren zu unternehmenden Kreuzzuge zurückgekehrt sei[4]). Auch Rudolf I. stellte dem Papste die Entscheidung in dem zwischen ihm und Ottokar schwebenden Streite anheim; doch solle der Papst für die Schadloshaltung des Reiches einstehen[5]).

Die aufschiebende und die wahren Ziele der böhmischen Politik verschleiernde Antwort Ottokars sollte die Angelegenheit vertagen und deren Entscheidung durch einen drohenden Rechtsspruch der deutschen Fürsten unmöglich machen[6]). Denn gleichzeitig versprach der Böhme dem Könige Alfons, ihm mit aller Macht zur Erlangung der Kaiserwürde beizustehen[7]), und erklärte den deutschen Fürsten, daß er die niemals ungültig gewordene Wahl des Kastiliers durch Wiederholung seiner Zustimmung zum zweitenmal bestätigt habe[8]). Der Papst durchschaute die Absichten des Böhmenkönigs; daher sprach er am 26. September 1274 die förmliche Anerkennung Rudolfs aus und forderte ihn auf, die Vorbereitungen zum Empfange der Kaiserkrone zu treffen[9]). „Die Wahl von 1273, vom Papst befohlen, geprüft und endlich anerkannt, ist der höchst bedeutsame Markstein für die siegreiche Entwickelung päpstlicher Ansprüche[10])."

Die Verhandlungen über den Krönungstag führten dahin, daß der Papst den 1. November 1275 dazu bestimmte; Vorbedingung sei aber, daß Rudolf

---

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 413a. Ficker, Der Verzicht Alfons' auf das Kaiserreich. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. IV, 25 ff. Otto, Die Verzichtleistung des Königs Alfons von Kastilien. Ebenda XVI, 128 ff. Ders., Die Beziehungen u. s. w. 85 ff. Die Urkunde bei Kaltenbrunner 99, Nr. 88.

[2]) Ficker a. a. O. 40. Alfons X. starb am 4. April 1284 zu Sevilla.

[3]) Emler, Reg. Bohemiae I, 363. Vergl. Otto, Die Beziehungen 35 ff.

[4]) Emler 364 (Nr. 892). v. Zeißberg, Über das Rechtsverfahren Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen. Archiv f. österr. Gesch. LXIX (1887), S. 1 ff., der die Schrift von M. Plischke, Das Rechtsverfahren Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen, Bonn 1885, in manchen Punkten berichtigt hat.

[5]) Böhmer, Reg. Nr. 177. Otto 42 ff. v. Zeißberg 30 ff. Redlich 387 ff. pro certo quidem et constanti tenemus, quod indempnitati cavebit imperii vestre sanctitatis inobliquabilis rectitudo.

[6]) Ulanowski, Neues urkundliches Material z. Gesch. Ottokars von Böhmen. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. VI, 421 ff. Redlich 363 ff. v. Zeißberg 25 ff.

[7]) Ulanowski a. a. O. 426. Redlich 364, Anm. 1.

[8]) Ulanowski 433. Redlich 364, Anm. 2.

[9]) Böhmer, Reg. Nr. 223. Otto, Die Beziehungen u. s. w. 48 ff. Walter, Die Politik der Kurie unter Gregor X., 92 ff. Engelmann, Der Anspruch der Päpste 58 ff. — Cum fratribus nostris nuper deliberatione praehabita te regem Romanorum de ipsorum consilio nominamus.

[10]) Redlich 359.

alle Zusagen, die sein Kanzler Otto von Speier einst in Lyon gemacht habe, persönlich beschwöre[1]). Doch zögerte der König, weil es ihm durchaus an Geldmitteln für den Römerzug fehlte[2]). Im Oktober hatte er mit dem Papste eine Zusammenkunft in Lausanne. Hier beschwor er alles, was seine Botschaft im Jahre 1274 zu Lyon in seinem Namen beschworen hatte. Er verpflichtete sich, alle Rechte und Besitzungen zu schirmen, die Otto IV. und Friedrich II. der Kirche verliehen hatten, erkannte die Ansprüche der Kurie auf Korsika und Sardinien an, verzichtete auf die Vereinigung Siziliens mit dem Reiche und versprach, mit König Karl von Anjou als dem Vasallen der Kirche Frieden und Freundschaft zu halten; er gelobte, zur Kaiserkrönung nach Rom zu kommen, für die der 2. Februar 1276 festgesetzt wurde, und für die ihm der Papst 12000 Mark bewilligte; auch erneuerte er das Gelübde, einen Kreuzzug zu unternehmen, und empfing nebst seiner Gemahlin und 500 Rittern aus der Hand des Papstes das Kreuz[3]). Doch wurden alle Verabredungen über die Romfahrt und die Krönung vorläufig hinfällig, als Gregor X. am 10. Januar 1276 aus dem Leben schied[4]). Rudolf hat, wenn er auch mehrfach auf die Kaiserkrönung zurückgekommen ist, weder den Römerzug, noch den Kreuzzug unternommen.

Sobald Rudolf die Anerkennung des Papstes erhalten hatte, beschloß er, die Macht Ottokars zu beschränken, da sie sein Königtum beständig bedrohte. Daran konnte er von der Kurie um so weniger gehindert werden, als mehrere Päpste hintereinander nur wenige Monate den Stuhl innehatten.

Mit Herzog Friedrich II., dem Streitbaren, der am 15. Juni 1246 im siegreichen Kampfe gegen die Ungarn gefallen war, war das ruhmreiche Geschlecht der Babenberger ausgestorben[5]); damit waren Österreich, Steiermark und Krain als erledigte Reichslehen an den Kaiser Friedrich II. zurückgefallen. Doch gelang es den Staufern nicht, die Länder ihrem Hause zu erhalten. Nachdem heftige Fehden Österreich durchtobt hatten, glückte es Ottokar, dem um 1230 geborenen Sohn Wenzels I. von Böhmen, von der Geistlichkeit

---

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 327 und 328. Vergl. 331. 340. 342. Otto 66 ff. Giese, Rudolf von Habsburg und die römische Kaiserkrone. Halle 1893, S. 15 ff.

[2]) Böhmer, Reg. Nr. 370. Otto 77.

[3]) Die Akten in Mon. Germ. LL. II, 403 ff. Übersetzung bei Kopp a. a. O. 1, 121 ff. Böhmer, Reg. Nr. 438 b. 439 bis 442. Lorenz II, 58 ff. Otto 90 ff. Giese 24 ff.

[4]) 10. Januar (6 Idus Jan.) 1276: Ann. St. Rudb. Salisb. Mon. Germ. SS. IX, 801. Walter a. a. O. 111. Seine Nachfolger waren Innocenz V. (Kardinal Peter von Ostia) von Januar bis Juni 1276, Hadrian V. von Juli bis August 1276, Johann XXI. (Peter von Tusculum) von September 1276 bis Mai 1277, Nikolaus III. von November 1277 bis August 1280, Martin IV. von Februar 1281 bis März 1285, Honorius IV. bis April 1287, Nikolaus IV. von Februar 1288.

[5]) Vergl. über das Folgende: Emler, Reg. diplom. necnon epistol. Bohemiae et Moraviae. 1882, Teil II. Ulanowski, Neues urkundl. Material zur Geschichte Ottokars von Böhmen. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. VI. Lorenz, Deutsche Gesch. im 13. und 14. Jahrh. Bd. I, Wien 1863. S. 53 ff. 99 ff. 183 ff. 274 ff. Huber, Gesch. Österreichs. Bd. 1, Gotha 1885, 514 ff. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. Bd. I, Stuttgart 1890, S. 15 ff. und 30 ff. Bachmann, Geschichte Böhmens. Bd. 1, Gotha 1899, S. 571 ff. 600 ff.

und dem Adel unterstützt, gegen Ende 1251 das Land zu besetzen. Durch Vermählung mit **Margarete**, der Schwester des letzten Babenbergers und der Witwe König **Heinrichs** (VII.), im Februar 1252 befestigte er seine Stellung. Seine Dankbarkeit gegen die Kirche bekundete er durch Verleihung zahlreicher Besitzungen und Rechte. Nicht so leicht gelang ihm die Gewinnung Steiermarks, das König **Bela** IV. **von Ungarn** beanspruchte. Nach zweijährigem Kampfe, in dem Österreich durch die ungarischen Heere arg verwüstet wurde, kam im April 1254 durch Vermittelung des Papstes **Innocenz** IV. ein Friede zu stande, in dem **Ottokar** als Herzog von Österreich anerkannt wurde, sich aber mit dem kleineren Teile Steiermarks begnügen mußte. Als aber Adel und Städte, der ungarischen Herrschaft überdrüssig, dem Böhmenkönig ihr Land übertrugen, brach der Streit mit den Ungarn aufs neue aus. Nach einem entscheidenden Siege **Ottokars** mußten die Ungarn im Wiener Frieden (1261) vollständig auf das babenbergische Erbe verzichten. Aus dynastischen Rücksichten löste er jetzt seine Ehe mit **Margarete**, weil sie das Gelübde der Keuschheit abgelegt habe, und vermählte sich mit einer Enkelin **Belas** IV. 1262 empfing er durch **Richard von Cornwallis** die Belehnung mit Österreich und Steiermark, doch in ungültiger Form, nämlich nur brieflich und ohne Zustimmung der deutschen Fürsten. Als er 1270 durch Waffengewalt auch Kärnten mit Krain gewonnen hatte, besaß er ein Reich, das sich vom Erz- und Riesengebirge bis zur Adria ausdehnte.

In den erworbenen Gebieten sorgte **Ottokar** nachdrücklich für Ruhe und Ordnung. Mit Strenge hielt er den fehdelustigen Adel nieder und fesselte die Geistlichkeit und die Städte durch Verleihung von zahlreichen Rechten an die neue Regierung. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Hebung des Bürgertums in seinen Erblanden, indem er zahlreiche Deutsche ins Land rief, durch deren Fleiß und Thatkraft Handel und Industrie, Ackerbau und Bergbau einen mächtigen Aufschwung nahmen[1]).

Deutschlands Ohnmacht und Zerrissenheit hatten ihm die Begründung einer solchen Machtstellung, wie sie kein anderer deutscher Fürst besaß, wesentlich erleichtert; ihr Bestand hing von der Schwäche des Reiches ab, die zu erhalten daher sein eifriges Bemühen war. Als ihm aber in **Rudolf** I. ein thatkräftiger, entschlossener Herrscher entgegentrat, brach das neue böhmische Reich zusammen.

Rudolf von Habsburg ist eifrig bemüht gewesen, das während des Interregnums verloren gegangene Reichsgut wieder zu gewinnen. Schon auf dem Hoftage zu Speier im Dezember 1273 erging die allgemeine Verordnung, daß alles Reichsgut, das jemand auf ungehörige Weise an sich gebracht habe, herausgegeben werden müsse; allen Vögten und Beamten des Reiches wurde befohlen, überall das Reichsgut aufzusuchen, festzustellen und entfrem-

[1]) Das Chron. Colmar. Mon. Germ. SS. XVII, 245 schildert Ottokars Äußeres und seinen Charakter: Hic erat juvenis pulcer, fusco colore, statura mediocriter longa, pectore magno, ore amplo, fortis, sapiens, eloquentia sapientes et philosophos precellens. Vergl. **Bachmann**, Geschichte Böhmens I, 574 ff.

detes wieder einzuziehen[1]). Auf Grund derselben ließen sich sowohl Schutz und Wiederbringung des Reichsgutes, als auch die Lösung jener politischen Machtfrage, nämlich die **Rückgewinnung der von König Ottokar eigenmächtig erworbenen Länder** anbahnen.

So sehr Ottokar in den österreichischen Landen das Bürgertum für sich gewonnen hatte, so sehr empfand der hohe Klerus und der Adel die böhmische Herrschaft als ein drückendes Joch, das abzuwerfen sie sehnlichst wünschten. Die Seele aller Feindseligkeiten gegen den Böhmenkönig war der Erzbischof Friedrich von Salzburg[2]). Auf der Rückkehr vom Lyoner Konzil weilte er mit den Bischöfen von Regensburg und Passau am königlichen Hoflager in Hagenau. Hier nimmt Rudolf die Kirchenfürsten in seinen und des Reiches Schutz, bestätigt ihnen alle von seinen Vorfahren im Reiche verliehenen Rechte und Freiheiten und befiehlt ihren Dienstmannen und Eigenleuten, ihnen als ihren rechten Herren zu gehorchen und ohne deren Erlaubnis außer dem Reiche keinem anderen Dienste zu leisten, besonders aber erkennt er jenen Fürsten alle ihre Rechte und Besitzungen in Österreich, Steiermark, Kärnten und Bayern zu und verspricht, sie sobald wie möglich in deren Besitz zu setzen ohne Rücksicht darauf, wenn von Mächtigen auf nichtige Weise etwas davon abgenötigt sei[3]). Das war eine wichtige Entscheidung gegen Ottokar, wenn dessen Name auch nicht genannt war. Wirklich hatten die Versuche Rudolfs, in den österreichischen Landen gegen ihn eine Partei aufzurichten, zunächst guten Erfolg. Aber Ottokar traf nachdrücklichst Gegenmaßregeln. Mit Waffengewalt bezwang er die aufsässigen Adeligen; gegen die in seinen Ländern begüterten Bischöfe wandte er das empfindliche Mittel der Temporaliensperre an und belegte die Einkünfte ihrer Kirchen mit Beschlag[4]). So stellte er äußerlich den Gehorsam wieder her, und auch der reichstreue Erzbischof von Salzburg mußte, weil sein Gebiet durch den Krieg arg verwüstet wurde[5]) und jede Hülfe Rudolfs ausblieb, im Mai 1275 ein Abkommen mit Ottokar treffen[6]). Als dann gegen diesen der Reichskrieg eröffnet wurde, löste der Erzbischof von Salzburg alle seine Diözesanen von den dem Böhmenkönig geschworenen Eiden; sie haben dann Rudolf thätige Beihülfe, besonders Geldzahlungen zu dem Kriege geleistet.

Eine weitere Stärkung seiner Machtstellung fand Rudolf in der Verbindung mit Ungarn, dessen König schon Ende 1274 Beziehungen anknüpfte und im folgenden Jahre um die Hand einer von Rudolfs Töchtern für seinen

---

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 48a. Vergl. Nr. 49 und die Urkunde vom 21. Februar 1274, Nr. 105. Die Schwäb. Fortsetzung der Kaiserchronik in Mon. Germ., D. Chron. I, 415. Redlich, Die Anfänge König Rudolfs I. 370 ff.

[2]) Busson, Salzburg und Böhmen vor dem Kriege von 1276. Archiv für österr. Gesch. LXV, 258 ff.

[3]) Böhmer, Reg. Nr. 194. Vergl. Nr. 193. Busson 260 ff.

[4]) Busson 270 ff.

[5]) Der Schaden der Salzburger Kirche wurde auf 40000 Mark Silber geschätzt. (Ann. St. Rudberti Salisb. Mon. Germ. SS. IX, 801.)

[6]) Busson 277 ff. über die gegen den Erzbischof ergriffenen Maßregeln und deren Erfolg.

Bruder bat[1]). Rudolf ging darauf ein und etwa im April 1275 erfolgte die Verlobung[2]). Zwar trat durch die Bemühungen Ottokars, sich in dem sichern Kampfe gegen den deutschen König die Hülfe Ungarns zu verschaffen, ein Umschwung ein, jedoch nur für kurze Zeit. Rudolfs kluges Verhalten brachte es zu einer Bundesgenossenschaft mit Ungarn, die ihm dessen Beistand in dem Kriege gegen Böhmen sicherte, ohne daß er ihn durch zu schwere Opfer erkauft hätte[3]).

Nachdem die förmliche Anerkennung durch den Papst erfolgt war und sich die Stellung Ottokars zu Rudolf so weit geklärt hatte, daß allgemein von Krieg gesprochen wurde, führte dieser auf dem Reichstage zu Nürnberg im November 1274 den ersten Schlag gegen den unbotmäßigen Böhmenkönig[4]). Unter dem Vorsitze des Pfalzgrafen, der Richter sein sollte, wenn der König wegen des Reichsgutes oder wegen sonstwie zugefügter Unbill gegen einen Fürsten klage, wurde Rudolf das Recht zugesprochen, die Reichsgüter, die Kaiser Friedrich II. vor seiner Absetzung innegehabt, zurückzugewinnen und zwar für den Fall des Widerstandes mit Gewalt; wer, wie es mit dem König von Böhmen der Fall sei, binnen Jahr und Tag nach der Krönung die Belehnung nicht nachgesucht habe, der solle der Lehen verlustig gehen; der Pfalzgraf solle Ottokar auf den 23. Januar nach Würzburg vorladen, damit er sich über die Klage des Königs auf Ungehorsam verantworte[5]).

Der Böhme folgte der Vorladung ebenso wenig — weshalb Rudolf den Bruder des letzten Herzogs von Kärnten, Philipp, mit Kärnten und Krain belehnte[6]) —, wie er auf dem im Mai 1275 nach Augsburg berufenen Reichstage erschien. Er hatte nur eine Gesandtschaft mit dem Bischof von Seckau an der Spitze geschickt, freilich nicht, um seine Unterwerfung zu melden, sondern nur, um aufs neue gegen die Gültigkeit der Wahl Rudolfs Einspruch zu erheben. Diese stolz ablehnende Haltung des Böhmenkönigs hatte die Folge, daß ihm die Reichslehen, vor allem Böhmen und Mähren, sowie die österreichischen Länder aberkannt wurden[7]), und

---

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 322. Redlich 389 ff. Die Worte in dem Schreiben des Königs Ladislaus IV. an Rudolf: „ut felicitatis invicem brachiis solidati glorientur humiles, terreantur tumidi ac conterantur et ad juga veniant extere potestates“ zeigen deutlich, daß das Bündnis gegen Ottokar gerichtet war.

[2]) Böhmer, Reg. Nr. 362 bis 364.

[3]) Böhmer, Reg. Nr. 622a. 813. Vergl. Nr. 748 und 749. Lorenz a. a. O. 159 ff.

[4]) Berufen auf Martini (11. Nov.), eröffnet am 18. Nov. nach Redlich 381, Anm. 2. Vergl. die Sächs. Forts. der sächs. Weltchron. 286. Ann. Zwetl. breviss. Mon. Germ. SS. XXIV, 63. Böhmer, Reg. Nr. 257a.

[5]) Die Akten des Reichstages Mon. Germ. LL. II, 399 ff. Über den Tag vergl. Sächs. Forts. d. sächs. Weltchron. 286 ff. Böhmer, Reg. Nr. 258. Vergl. Nr. 259. Über die Bedeutung der Beschlüsse vergl. Plischke, Das Rechtsverfahren u. s. w. 11 ff. v. Zeißberg, Über das Rechtsverfahren 4 ff. Redlich 381 ff.

[6]) Joh. Vict. bei Böhmer, Fontes I, 303. Böhmer, Reg. Nr. 332. Vergl. Nr. 503. 599. v. Zeißberg 45 ff. Philipp starb am 22. Juli 1279; damit ward auch Kärnten ledig.

[7]) Ann. Salisb. Mon. Germ. SS. IX, 801. Ann. Aldersbac. Ebenda XVII, 535. Österr. Reimchron. 172 ff. Kap. 111 ff. Joh. Vict. I, 309 sagt: . . . quod regnum

daß dem Herzog Heinrich von Niederbayern ausdrücklich die siebente Kurstimme zugesprochen ward[1]). Damit hatte der Lehnsprozeß gegen Ottokar seinen Abschluß gefunden.

Burggraf Friedrich von Nürnberg erhielt den Auftrag, gemäß den Augsburger Beschlüssen Ottokar aufzufordern, Böhmen und Mähren, sowie die österreichischen Länder herauszugeben[2]). Der Verzicht auf letztere hätte wohl auch jetzt noch einen Ausgleich herbeiführen können. Aber der Böhme antwortete schroff ablehnend. Die Folge war, daß über Ottokar die Reichsacht verhängt wurde[3]).

Doch konnte Rudolf nicht sofort an die Vollstreckung des Urteils gehen. Der Gegensatz zu seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig, hatte den Herzog Heinrich von Niederbayern schon Ende 1273 zu einem Anschluß an den Böhmenkönig geführt; er hatte seine Wahl Rudolfs verleugnet und sich für Alfons von Kastilien erklärt[4]). Nachdem aber Rudolf das Wahlrecht Bayerns anerkannt hatte[5]), gelang es, einen Vergleich zwischen den beiden Brüdern herbeizuführen, womit auch der Rücktritt Heinrichs zu Rudolf angebahnt wurde[6]). Die Aussöhnung erfolgte im Sommer 1276. Auf einer Zusammenkunft zu Regensburg (September 1276) nahm Heinrich seine Länder von Rudolf zu Lehen, wogegen dieser eine seiner Töchter mit Otto, dem ältesten Sohne des Bayernherzogs, verlobte und ihm als Brautschatz das Land ob der Enns verpfändete[7]). Diese Einigung war für den Ausgang des böhmischen Krieges entscheidend.

Wie hier, so wußte auch am Rhein Rudolfs kluge Politik die Gegensätze auszugleichen. Seine städtefreundliche Haltung verstimmte die geistlichen Fürsten, deren gefährlichste Nebenbuhler ja die Städte waren. Indem ihnen aber der König Zugeständnisse machte, gelang es ihm, sie von einem öffentlichen, feindlichen Vorgehen zurückzubringen.

Wichtig war es auch, im Südosten Anhänger zu gewinnen. Des Erzbischofs von Salzburg und mehrerer Bischöfe war Rudolf sicher; der Adel wartete nur auf das Zeichen, um das böhmische Joch abzuschütteln. Da

---

Bohemie et marchionatum Moravie sibi propter contemptum et contumaciam abjudicavit sententia principum et decretorum. Forts. d. sächs. Weltchron. 287: „Da wart deme von Behem daz lant abegeteilt, da daz riche recht zu hatte.“ Vergl. Redlich 396 ff. Plischke 13 ff. Des letzteren Ansicht, daß die österreichische Frage nicht in dem gegen Ottokar eröffneten Prozeßverfahren, sondern in Verhandlungen mit dem Papste erörtert worden sei (S. 25 ff.), widerlegt v. Zeißberg 10 ff.

[1]) S. o. S. 12, Anm. 3.

[2]) Böhmer, Reg. Nr. 379a. Lorenz II, 88 ff. v. Zeißberg 18 ff.

[3]) v. Zeißberg 19 ff. S. 44 macht er es wahrscheinlich, daß am 24. Juni 1276 die Oberacht für Ottokar rechtskräftig wurde, nachdem am 24. Juni 1275 die lösliche Acht über ihn verhängt war, von der er sich binnen Jahr und Tag befreien konnte. Vergl. auch Redlich 404, Anm. 1. Vom 24. Juni 1276 zählt Rudolf den Beginn des Krieges gegen Ottokar (Mon. Germ. LL. II, 410).

[4]) Böhmer, Reg. Nr. 434. Vergl. Nr. 230 und 286. Redlich 368 ff. 399 ff.

[5]) Böhmer, Reg. Nr. 374 (15. Mai 1275). Vergl. o. S. 12, Anm. 3.

[6]) Ebenda Nr. 512.

[7]) Ebenda Nr. 595c. Vergl. Nr. 595 und 598a.

glückte es Rudolf, den Grafen Meinhard von Tirol, dessen Tochter Elisabeth seinen Sohn Albrecht geheiratet hatte[1]), sowie den Grafen Albrecht von Görz auf seine Seite zu bringen[2]).

Am 24. Juni 1276 wurde die Reichsacht über Ottokar von Böhmen verhängt und der Krieg an ihn erklärt[3]). Zu derselben Zeit wird Rudolf die Stände der österreichischen Länder aufgefordert haben, sich gegen Ottokar zu erheben. Der Erzbischof von Salzburg entband alle seine Diözesanen von den dem Böhmenkönig geleisteten Eiden und bedrohte alle mit dem Banne, wenn sie diesem Hülfe leisteten[4]). Doch vergingen noch mehrere Monate, bis Rudolf zum Kriege auszog. Geldmangel erschwerte ihm die Rüstungen. Sein Heer war nicht groß, aber kriegstüchtig[5]). Von den Kurfürsten kamen nur Ludwig von der Pfalz und Werner von Mainz, dazu der größere Teil der süddeutschen Bischöfe, viele Grafen, darunter Burggraf Friedrich von Nürnberg, und zahlreiche Ritter.

Ehe aber noch das Reichsheer selbst herankam, war Kärnten durch den Grafen Meinhard gewonnen, war Graf Albrecht von Görz in Krain eingefallen, und befand sich der steirische Adel in vollem Aufstande gegen Ottokar[6]). So waren für ihn diese Länder bereits so gut wie verloren, als Rudolf heranzog.

Am 1. September brach er von Nürnberg auf. Wohl die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte für einen erfolgreichen Angriff auf Böhmen, an dessen Westgrenze Ottokar seine Streitkräfte zusammengezogen hatte, ferner die günstigen Nachrichten aus den österreichischen Ländern und die Absicht, die Annäherung Herzog Heinrichs von Bayern aufs beste auszunutzen[7]), bewogen ihn, seinen ursprünglichen Plan, gegen Eger vorzurücken[8]), fallen zu lassen und über Regensburg, wo der Herzog offen auf seine Seite trat, über Passau und Linz nach Wien zu ziehen, vor dessen Mauern er bereits am 18. Oktober anlangte[9]). Diese Stadt war gut befestigt und leistete hartnäckigen Widerstand[10]). Länger als fünf Wochen lag Rudolf vor der Stadt, ohne sie mit Waffengewalt bezwingen zu können. Ottokar war

---

[1]) Sächs. Forts. d. sächs. Weltchron. a. a. O. 287 (20. Nov. 1274).

[2]) Böhmer, Reg. Nr. 579 (Juli 1276). Vergl. Nr. 351 und 602.

[3]) Böhmer, Reg. Nr. 565a. Vergl. o. S. 22, Anm. 2.

[4]) Gerbert, Cod. epistolaris lib. I, S. 133.

[5]) Ann. Salisburg. Mon. Germ. SS. IX, 801: Cum exercitu non tantum numeroso, quantum valido. Das Chron. Colm. ebenda XVII, 247 läßt ihn mit 2000 Rittern nach Bayern kommen und dort noch 1000 Pferde Herzog Heinrichs dazustoßen.

[6]) Österr. Reimchron. Mon. Germ. D. Chron. V, 1, 184 ff., Kap. 124 und 125. Die Hauptquellen über den Kampf Rudolfs gegen Ottokar bis zu dessen Tode siehe Böhmer, Reg. Nr. 588b und Huber, Gesch. Österreichs I, 603, Anm. 1. Zu dem Reichskrieg selbst vergl. auch Bachmann, Gesch. Böhmens I, 634 ff.

[7]) Böhmer, Reg. Nr. 595a.

[8]) Ebenda Nr. 577. Vergl. Nr. 336.

[9]) Über den Zug s. Böhmer, Reg. Nr. 595b. 597. 598a. 599. 601 bis 604b. 607 bis 610a. 610c bis 611a.

[10]) Redlich, Wien in den Jahren 1276 bis 1278 und K. Rudolfs Stadtrechtsprivilegien. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XII, 60 ff.

auf die Nachricht von dem Zuge Rudolfs in Eilmärschen nach der Donau gezogen, aber zu spät gekommen, um die Belagerung Wiens noch verhindern zu können. Er lagerte sich im Norden des Marchfeldes[1]). Während Rudolfs Heer sich täglich durch Steiermärker und Kärntner verstärkte, verminderten sich die böhmischen Streitkräfte durch Fahnenflucht österreichischer Adliger. Verhängnisvoll für Ottokars Lage ward die Empörung, die in Böhmen ausgebrochen war und den Zuzug frischer Truppen verhinderte[2]). Auch näherte sich der König von Ungarn mit seinem Heere der österreichischen Grenze[3]). Diese Umstände machten Ottokar zu Friedensverhandlungen geneigt, die auch Rudolf bei der vorgerückten Jahreszeit nicht unwillkommen waren[4]). Nachdem ein Waffenstillstand geschlossen war, kam am 21. November 1276 der Wiener Friede zu stande[5]). Ottokar verzichtete auf Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und das zum Reiche gehörende Land Eger, das er während des Interregnums besetzt hatte. Dagegen belehnte ihn Rudolf mit Böhmen und Mähren und versprach, seine Tochter Gutta dem böhmischen Thronerben Wenzel zur Ehe zu geben. Die Anhänger beider Parteien, insbesondere die Bürger Wiens erhielten Verzeihung. Am 25. November erschien der Böhme im Lager vor Wien und leistete mit gebeugten Knieen dem Sieger die Huldigung[6]). Nach dem Friedensschluß ergab sich auch Wien, und noch im November hielt Rudolf seinen Einzug in die Stadt[7]).

Nicht lange währte es, so kam es über die Vertragsbestimmungen zu neuen Zerwürfnissen[8]). Neben einer Menge minder wichtiger Fragen drohte der ernsteste Zwist wegen des Besitzes der österreichischen Länder nördlich der Donau. Sie waren von Rudolf als Pfand für die Aussteuer seiner Tochter Gutta verschrieben[9]). Ottokar meinte daher, zur Herausgabe dieser Länder nicht verpflichtet zu sein. Da er aber seinen Verpflichtungen nur mangelhaft

---

[1]) Contin. Vindobon. Mon. Germ. SS. IX, 707 ff.

[2]) Contin. Vindobon. 708.

[3]) Contin. Vindobon. a. a. O. Vergl. Böhmer, Reg. Nr. 622a.

[4]) Contin. Vindobon. a. a. O. Vergl. Böhmer, Reg. Nr. 622b.

[5]) Mon. Germ. LL. II, 407 ff. Die Ratifikationsurkunde ebenda 408 ff. Böhmer, Reg. Nr. 623. Über die Bedeutung des Friedens Lorenz II, 147 ff.

[6]) Böhmer, Reg. Nr. 625. Vergl. Nr. 629. Der bei der Zusammenkunft gegenwärtige Erzbischof von Salzburg schreibt über sie an den Papst: Dictus vero Bohemie rex sano quidem sed tardo fretus consilio paucorum dierum treugas petiit, petitas obtinuit, infra quos ad predicti nostri domini venit exercitum et ibidem nobis presentibus fracto quidem animo et genibus incurvatis devote petitam veniam obtinuit resignatis prius obsidibus, civitatibus, castris et oppidis universis que dictis principatibus attinebant. De terris vero Bohemie et Moravie prestito fidelitatis homagio meruit investiri.

[7]) Contin. Vindob. 708. (Böhmer, Reg. Nr. 625.) Tunc primo Vienna et alie civitates ad resignationem ipsius regis Ottocari regi Romanorum sunt aperte. Huber, Gesch. Österreichs I, 602, Anm. 1. Redlich, Wien in den Jahren 1276 bis 1278 u. s. w. 61, Anm. 2.

[8]) Nach der ausführlichen Schilderung des Chron. de gestis princ. bei Böhmer, Fontes I, 3 ff. und der Österr. Reimchron. a. a. O. 195 ff., Kap. 132 soll die stolze polnische Gemahlin Ottokars besonders zum Kriege gereizt haben. Letztere Quelle hebt Ottokars Abneigung gegen einen Krieg besonders stark hervor.

[9]) Contin. Vindob. 708.

nachgekommen war, insbesondere Eger und die ungarischen Plätze nicht herausgegeben und die österreichischen Geiseln nicht ausgeliefert hatte, glaubte Rudolf betonen zu müssen, daß jener Österreich einfach abgetreten habe und jene Verpfändung erst mit dem Vollzug der Heirat verwirklicht werden dürfe[1]). Die Spannung war so groß, daß es in den ersten Monaten 1277 im nördlichen Österreich und südlichen Mähren bereits wieder zu Feindseligkeiten kam[2]). Doch wurde schon am 6. Mai 1277 ein neuer Friede zu Wien auf einer festeren Grundlage geschlossen, insofern Österreich nördlich der Donau ganz und gar an Rudolf fiel und das Eger Land als Mitgift für Gutta bestimmt wurde[3]). Die Geiseln wurden freigegeben[4]). Das Verhältnis Böhmens zum Reiche wurde durch den Vertrag vom 12. September 1277 geregelt[5]). Ottokar verpflichtete sich, dem Reiche zu helfen und Rudolf auf dem Römerzuge zu begleiten oder doch dazu Hülfstruppen zu senden. König Ladislaus von Ungarn, mit dem Rudolf am 12. Juli 1277 ein Bündnis eingegangen war[6]), wurde ausdrücklich in den Frieden mit aufgenommen, sowie alle, welche in Böhmen Rudolf während des Krieges beigestanden hatten. Ottokar wollte aber keinen Einfluß des Reiches auf die inneren Angelegenheiten Böhmens und ging gegen einige Großen vor, die im Kriege gegen ihn Partei genommen hatten. Als Rudolf sich ihrer annahm, erklärte der Böhme, daß es ihm gar nicht in den Sinn gekommen sei, seine Unterthanen in den Frieden einzuschließen; hätten seine Unterhändler solches zugestanden, so hätten sie ihre Vollmachten überschritten und gegen seinen Willen gehandelt[7]). Damit sagte er sich vom Wiener Vertrage (6. Mai 1277) los, und Rudolf kam zu der Überzeugung, daß der Böhme aufs neue den Krieg wollte.

Er traf seine Maßregeln für den Wiederausbruch der Feindseligkeiten. Am 11. November wurde das Bündnis mit Ladislaus von Ungarn in einer Zusammenkunft der beiden Könige bekräftigt und dahin erweitert, daß sie sich durch Handschlag verpflichteten, sich einander gegen Ottokar beizustehen und nicht einseitig mit diesem Frieden und Verträge abzuschließen[8]). Auf die Unterstützung der Österreicher, Steirer und Kärntner, sowie des Grafen Meinhard von Tirol konnte er sicher rechnen. So konnte er im Besitze

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 678.

[2]) Contin. Vindob. 709. Böhmer, Reg. Nr. 656a.

[3]) Mon. Germ. LL. II, 413 ff. Böhmer, Reg. Nr. 753.

[4]) Ann. Salisb. a. a. O. 802.

[5]) Mon. Germ. LL. 419 ff. Lorenz II, 178, Anm. 1.

[6]) Mon. Germ. LL. 417. Böhmer, Reg. Nr. 813. Vergl. Nr. 748 und 749.

[7]) Kopp a. a. O. I, 891 ff. Böhmer, Reg. Nr. 885. Vergl. Busson, Der Krieg von 1278 und die Schlacht bei Dürnkrut. Archiv f. österr. Gesch. LXII, 7 ff., Am 11. November ließ Rudolf sich das Schreiben von den Bischöfen von Bamberg, Passau, Chiemsee und Seckau bestätigen (Kopp I, 891). Rudolf wollte damit feststellen lassen, „daß durch die böhmische Urkunde der Friede gebrochen, neuer Streit unvermeidlich, er aber ohne Schuld daran sei" (Busson a. a. O. 9).

[8]) Böhmer, Reg. Nr. 890. Vergl. Nr. 887a und 899. Contin. Vindob. 709. Scheffer-Boichorst, Kleinere Forschungen z. Gesch. d. Mittelalters. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. X, 88. Jetzt auch in Histor. Studien, veröffentlicht von Ebering, Berlin 1897, Heft VIII, 336.

Wiens, durch den Donaustrom vor einem plötzlichen Überfalle geschützt, den Frühling abwarten und seine Vorbereitungen zum neuen Waffengange treffen.

Aber auch Ottokar erkannte den Ernst der Lage und rüstete zum Kriege[1]. Er gewann die schlesischen[2] und die polnischen Fürsten, mit denen er bei einer Zusammenkunft ein Bündnis auf gegenseitige Hülfe abschloß[3]. Während er sonst als Freund und Gönner der Deutschen in seinem Reiche anzusehen ist, gab er sich hier als Vorkämpfer slavischer Bestrebungen, indem er die „nimmersatten Deutschen“ als den gemeinsamen Feind bezeichnete[4]. Er brachte ferner den Markgrafen von Meißen und von Brandenburg und den Herzog Heinrich von Niederbayern, dem er große Geldsummen gezahlt haben soll[5], auf seine Seite[6]. Mit dem Erzbischof von Köln knüpfte er Verhandlungen an und hoffte durch ihn auch Mainz und Trier zu gewinnen[7]. Auch mit den Gegnern Rudolfs in den österreichischen Ländern trat er in Verbindung; der Marschall von Österreich und der Bürgermeister von Wien planten eine Empörung[8], die, wenn sie weitere Kreise zog, für Rudolfs Machtstellung verhängnisvoll werden konnte. Doch wurde sie noch rechtzeitig entdeckt und dadurch eine große Gefahr abgewendet[9]. Der Stadt Wien erneuerte Rudolf die im Sommer 1277 verliehenen Rechte, besonders das der Reichsunmittelbarkeit, beschränkte sie aber jetzt insofern, als er sie von dem Wohlverhalten der Bürger abhängig machte[10]. Damit handelte er vorsichtig und drohend zugleich.

Die Nachricht von der entdeckten Verschwörung ließ Ottokar zur Eröffnung des Krieges eilen, bevor seine Rüstungen noch beendigt waren. Wahrscheinlich schon Anfang Juni unternahmen böhmische Streifscharen einen Plünderungszug ins nordwestliche Österreich[11] und suchten besonders die Gegend an der Thaya schwer heim[12]. Am 27. Juni verließ Ottokar seine Hauptstadt Prag[13] und begab sich nach Brünn, dem Sammelplatze seines

[1]) Vergl. über das Folgende Lorenz II, 211 ff. Köhler, Die Schlacht auf dem Marchfelde. Forsch. z. deutschen Gesch. XIX, 307 ff. Busson a. a. O. 15 ff. Huber, Gesch. Österreichs I, 608 ff.

[2]) Die Liegnitzer Linie beteiligte sich nicht am Kampfe. Böhmer, Reg. Nr. 868.

[3]) Contin. Claustroneob. VI a. Mon. Germ. SS. IX, 745, z. J. 1277.

[4]) Emler, Reg. Bohem. II, 466. Busson 16.

[5]) Chron. de gest. princ. a. a. O. 6. Contin. Vindob. 709.

[6]) Böhmer, Reg. Nr. 899.

[7]) Von der Ropp, Werner von Mainz 121.

[8]) Ann. Salisb. Mon. Germ. SS. IX, 802. Busson 21 ff.

[9]) Zwischen 16. April und 19. Mai 1278. Böhmer, Reg. Nr. 948 a. Vergl. Nr. 934 und 952. Welchen Eindruck dies Ereignis auf Rudolf gemacht hat, zeigen deutlich dessen Schreiben bei Böhmer, Reg. Nr. 957 bis 960. Nach dem letzten Schreiben scheint die Verschwörung auch nach Steiermark und Kärnten übergegriffen zu haben (vergl. Busson 17).

[10]) Redlich, Wien in den Jahren 1276 bis 1278 und K. Rudolfs Stadtrechtsprivilegien. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XII, 55 ff., 62 ff. Böhmer, Reg. Nr. 974 und 975. Vergl. 803. 821. 891.

[11]) Böhmer, Reg. Nr. 995.

[12]) Heinrich von Heimburg in Mon. Germ. SS. XVII, 716. Vergl. Busson 29 ff. und Exkurs I, S. 64 ff.

[13]) Ann. Otakariani Mon. Germ. SS. IX, 192.

Heeres[1]). Statt nun rasch und nachdrücklich den Angriff auf seinen Gegner aufzunehmen, brachte er die Zeit mit der Belagerung einiger Grenzplätze hin[2]).

Dadurch gewann Rudolf Zeit, die Österreicher, Steirer und Kärntner, sowie die Truppen seiner nächsten Verwandten und Freunde an sich zu ziehen[3]). Ein allgemeines Reichsaufgebot wie 1276 hatte er nicht erlassen, weil er die Hülfe des Reiches nicht nötig zu haben glaubte, und wohl auch, weil er ohne sie selbständiger über die Früchte des erhofften Sieges verfügen konnte. Auf die Nachricht, daß die Ungarn die Donau bei Preßburg überschritten hätten, hatte er am 14. August Wien verlassen und sich nach Marchegg auf dem linken Donauufer, dem Sammelplatze seiner Truppen, begeben[4]). Nachdem die Ungarn am 23. August auf das rechte Marchufer gegangen waren, vereinigten sich beide Heere und rückten der böhmischen Streitmacht so nahe, daß sie das feindliche Lager überblicken konnten[5]). Am 26. August wurde bei Dürnkrut die Entscheidungsschlacht geschlagen[6]).

Ottokar war an schwerer Reiterei bedeutend stärker als Rudolf; aber dieser verfügte über die zahlreiche leichte ungarische Reiterei, die zwar im Schlachtgemenge unbrauchbar war, aber, richtig verwendet, das schwere Ritterheer wirksam unterstützen und besonders für die Verfolgung von großem Vorteil sein konnte. Nach längerem Kampfe mußte Rudolfs rechter Flügel den böhmischen Reitern weichen; der König stürzte, als ihm das Roß erstochen wurde, in einen Bach, wurde aber gerettet[7]) und kämpfte weiter. Da brachte der Angriff einer kleinen Reiterschar auf die rechte Seite der weit vorgedrungenen böhmischen Reiter die Entscheidung. Der Rückzug artete in regellose

---

[1]) Vergl. den Brief an seine Gemahlin, mitgeteilt von Wattenbach in Forsch. z. d. Gesch. XV, 236.

[2]) Heinrich von Heimburg a. a. O. Ann. Otakariani a. a. O. Contin. Claustroneob. Contin. VI a. a. O. 745. Vergl. Busson 31 ff. und Exkurs II, S. 67 ff.

[3]) Ann. Salisb. 802. Ann. Colm. major. Mon. Germ. SS. XVII, 202. Erfurter Peterschronik, Mon. Germ. SS. XXX, 416. Österr. Reimchronik 202, Kap. 140. Chron. de gest. princ. bei Böhmer, Fontes I, 6. Vergl. Huber, Gesch. Österr. I, 612 ff. Busson 25. 37 ff.

[4]) Ann. Salisb. 802: In vigilia assumptionis beate Marie semper virginis rex Romanorum descendit Danubium in Hainburch et ibi transiens in Marchekke colligit exercitum Australium et Styriensium. Contin. Vindob. 730. Busson 37 ff.

[5]) Ann. Salisb. 802. Erfurter Peterschronik a. a. O. Busson 43 ff.

[6]) Über die Schlacht vergl. die Quellen: Ann. Salisb. Contin. Vindob. Cont. Claustroneob. Ann. Otakar. Heinrich von Heimburg. Erfurter Peterschronik. Österr. Reimchronik 211 ff., Kap. 151 ff. Die Schreiben Rudolfs an den Dogen von Venedig bei Kopp I, 893 (Böhmer, Reg. Nr. 994), an den Papst Nikolaus III. bei Bodmann, Codex epistol. I. Roman. regis. S. 91, Nr. 82 (Böhmer, Reg. Nr. 995). Litteratur: Lorenz II, 233 ff. Köhler, Die Schlacht auf dem Marchfelde in Forsch. z. deutschen Gesch. XIX, 307 ff.; XX, 216 ff.; XXI, 251 ff. Busson a. a. O. 46 ff. und die Exkurse IV bis VIII, S. 82 ff., wo die Quellen und die neueren Darstellungen eingehend beurteilt sind, und seine Erwiderung auf Köhlers zuletzt genannte Ausführungen in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung II, 502 ff. Huber, Gesch. Österreichs I, 614 ff. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 651 ff.

[7]) Rudolf nennt selbst den Ritter Heinrich Walter von Ramschwag seinen Lebensretter: „da er uns uf hub uss dem bache da wir nidergeschlagen lagent, da mit er uns des lebens gehalf und den val, der uns mit geding uf was gesetzt, den want er uns.“ Böhmer, Reg. Nr. 1078.

Flucht aus. Ottokar kämpfte mit feurigem Mute weiter, wurde aber gefangen und wider alle Rittersitte von persönlichen Gegnern ermordet[1]). Die Verfolgung des böhmischen Heeres endete mit dessen völliger Vernichtung.

Nach kurzer Rast rückte Rudolf in Mähren ein und fand überall, bei den Städten, bei Adel und Geistlichkeit, Entgegenkommen[2]). Er nahm das Land in eigene Verwaltung[3]). In Böhmen herrschten Verwirrung und Uneinigkeit. Ottokars einziger Sohn, Wenzel II., war noch ein Kind. Während nun die Königin Kunigunde und ihr Anhang nur durch einen Frieden jenem Böhmen erhalten zu können glaubten, schloß sich der größere Teil des Adels dem Markgrafen Otto von Brandenburg an, dem Ottokar für den Fall seines Todes den Schutz seiner Familie und seines Landes anvertraut hatte[4]), und dem jetzt Prag die Thore öffnete. So drohte ein neuer Krieg; doch kam es Ende Oktober zum Frieden[5]). Markgraf Otto übernahm auf fünf Jahre die Vormundschaft über Wenzel II. und die Verwaltung Böhmens, während Rudolf auf ebenso lange die Mährens erhielt. Wenige Wochen darauf fand die Hochzeit zwischen Wenzel und Rudolfs Tochter Gutta, sowie zwischen Rudolfs Sohn Rudolf und Ottokars Tochter Agnes statt[6]). Doch begannen die Feindseligkeiten im Innern bald wieder; der böhmische Adel suchte das Land mit Raub, Mord und Brand heim, und der habsüchtige Markgraf von Brandenburg sog das Land auf das furchtbarste aus. Daran änderte sich auch durch das Eingreifen des deutschen Königs im Herbst 1280 recht wenig[7]). Erst gegen Ende der Regierung Rudolfs hörten die inneren Unruhen auf, und Böhmen begann, sich unter der Sorgfalt der Regierung langsam von den Wunden zu erholen[8]).

Nach der Niederwerfung des Böhmenkönigs betrieb Rudolf mit besonderem Eifer die **Verleihung der österreichischen Lande an sein Haus.** Sein Königtum hatte zur Grundlage seine Erbländer, die zwar stattlich waren, aber zur Begründung einer starken Königsherrschaft gegenüber den mächtigen Fürsten des Reiches nicht ausreichten. Dazu war eine umfangreiche eigene Macht erforderlich. Der deutsche König besaß noch das wichtige Recht, erledigte Reichslehen zu vergeben. Hier setzte Rudolfs Politik ein. Indem er seinen Söhnen größere Reichslehen übergab, gründete er eine Hausmacht, auf die gestützt, der König seine Pflichten als Reichsoberhaupt erfüllen konnte.

---

[1]) Rudolf an den Papst bei Bodmann a. a. O.: ... more et animo giganteo virtute mirabili se defendit, donec mortaliter vulneratum una cum dextrario dejecerunt; tunc demum ille rex magnificus cum victoria vitam perdidit.

[2]) Contin. Claustroneob. 745. Chron. Colm. 252.

[3]) Ann. Salisb. 805.

[4]) Böhmer, Reg. Nr. 1021. Vergl. 1022 und 1023.

[5]) Ann. Salisb. 805. Contin. Claustr. 745. Contin. Vindob. 710. Ann. Otakar. 193. Lorenz II, 247 ff. Huber I, 617 ff. Bachmann, I, 655 ff.

[6]) Ann. Salisb. a. a. O. Österr. Reimchronik 237 ff., Kap. 174 und 175, wozu die Bemerkungen Redlichs in Böhmer, Reg. Nr. 1027a zu vergleichen sind. Vergl. Nr. 1056a.

[7]) Ann. Salisb. 806. Contin. Vindob. 712. Heinrich von Heimburg 717.

[8]) Huber, Gesch. Österreichs II, 28 ff.

Und nahe lag es, dazu Länder zu wählen, die er mit den Mitteln seiner Erblande und mit Hülfe seiner Verwandten und Freunde gewonnen hatte.

Bereits im Sommer 1277 hatte er von den geistlichen Fürsten von Regensburg[1]), Salzburg[2]), Freisingen[3]), Passau[4]) die Belehnung seiner Söhne Albrecht, Hartmann und Rudolf mit den in den österreichischen, kärntnischen und steirischen Ländern liegenden Gütern ihrer Kirche erreicht; im Oktober 1279 vermochte er den Bischof von Bamberg zu demselben Zugeständnis[5]). Dadurch erhielten die Habsburger sehr ausgedehnte Besitzungen in den südöstlichen Fürstentümern. Die Verwaltung der eroberten Länder führte Rudolf selbst und suchte sie ganz allmählich und mit großer Vorsicht für seine Herrschaft zu gewinnen. Auf längere Zeit wählte er daher Wien zu seinem Aufenthaltsort, wohin er auch nach dem Falle Ottokars zurückkehrte. Zunächst vereinigte er das Land ob der Enns, das er einst dem Sohne Heinrichs von Niederbayern als Mitgift versprochen hatte, wieder mit Niederösterreich, als der Herzog für seinen Anschluß an Ottokar Verzeihung suchte und erhielt (Mai 1279). Als Heiratsgut Katharinas wurden 3000 Mark festgesetzt[6]). Erst am 1. Juni 1281[7]) verließ Rudolf die österreichischen Länder, nachdem er seinen Sohn Albrecht als Reichsverweser über Österreich und Steiermark eingesetzt hatte[8]), um die Zustimmung der Kurfürsten zur Belehnung einzuholen. Eifrig und zähe verfolgte er sein Ziel. Manche Schwierigkeiten waren zu überwinden; der widerspenstige Erzbischof von Köln konnte nur durch das Aufbieten eines starken Heeres zur Zustimmung genötigt werden[9]). Endlich gelang es ihm (1282), die Einwilligung der Kurfürsten in Willebriefen zu erhalten[10]). Auf dem Hoftage zu Augsburg, zu welchem außer den Fürsten und Herren des Reiches auch die Landherren der österreichischen Länder geladen waren, wurde im Dezember 1282 die Sache entschieden[11]). Der König belehnte mit Einwilligung der Kurfürsten seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf[12]) mit Österreich,

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 791. Vergl. Nr. 788.
[2]) Ebenda Nr. 828.
[3]) Ebenda Nr. 880. Vergl. Nr. 879. 765. 767.
[4]) Ebenda Nr. 893. Vergl. Nr. 892.
[5]) Ebenda Nr. 1128. Vergl. Nr. 1141.
[6]) Ebenda Nr. 1091a. Vergl. Nr. 1078a.
[7]) Ebenda Nr. 1326a.
[8]) Ebenda Nr. 1289. Vergl. Nr. 1290 und 1298.
[9]) Böhmer, Reg. Nr. 1685a. 1686. 1687. Am 27. Juli 1282 gab dann Erzbischof Siegfried einen Willebrief (nostrum consensum plenum et liberum), daß König Rudolf seinen ehelichen Söhnen ein Fürstentum, welches er wolle — imperio et regno dumtaxat excepto —, und wann er wolle, verleihen möge. Ebenda 1688.
[10]) Am 22. August 1282 die Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen, sowie Markgraf Otto von Brandenburg; am 22. September die Erzbischöfe Werner von Mainz und Heinrich von Trier, sowie Pfalzgraf Ludwig. Ebenda Nr. 1711. Vergl. Nr. 1705a. Lorenz II, 273 ff. Lindner I, 49 ff.
[11]) Böhmer, Reg. Nr. 1740b. Vergl. Nr. 1743.
[12]) Rudolfs zweiter Sohn, Hartmann, war am 21. September 1281 im Rhein ertrunken. Böhmer, Reg. Nr. 1427a. Vergl. Nr. 1431.

Steiermark, Kärnten[1]), Krain und der windischen Mark, nachdem sie in die Zahl der Reichsfürsten eingereiht und ihnen Fürstenrechte verliehen worden waren. Die Regierung in Kärnten haben die Habsburger niemals übernommen; unzweifelhaft wollte König Rudolf den Grafen Meinhard von Tirol, dem er Krain 1281 schon als Pfandschaft übergeben zu haben scheint[2]), für seine wertvollen Dienste im Kampfe gegen Ottokar belohnen.

So war die habsburgische Hausmacht in Österreich begründet und Rudolf nicht nur dem Namen, sondern auch der Macht nach deutscher König geworden. Als 1283 Adel und Städte vorstellig wurden, daß es nicht gut sei, zweien Herren zu dienen, bestimmte der König[3]), daß Albrecht, der Erstgeborene, und seine männlichen Nachkommen allein im Besitze der genannten Lande bleiben, sein Bruder Rudolf aber, wenn er nicht binnen vier Jahren ein Königreich oder ein anderes Fürstentum erhielte, durch eine Geldsumme entschädigt werden sollte; kämen Albrecht und dessen Erben dieser Anordnung nicht nach, so sollte Rudolfs Anrecht auf die österreichischen Länder in Kraft bleiben. Darüber starb dieser vor dem Vater hinweg[4]); sein nachgeborener Sohn Johann geriet, weil jene Abfindung nicht erfolgte, hauptsächlich über seine Ansprüche auf die österreichischen Länder mit dem überlebenden Oheim in ein verhängnisvolles Zerwürfnis.

Während des Kampfes mit Ottokar hatte Rudolf die **Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle über die Kaiserkrönung** fortgesetzt. Doch wünschten die Nachfolger[5]) Gregors X., bevor der deutsche König nach Italien komme, Klarheit über Rudolfs Stellung zur Romagna und dessen friedliche Auseinandersetzung mit Karl von Anjou[6]). Rudolf hatte in der Romagna den Eid der Treue fordern lassen; aber schon Gregor X. hatte behauptet, daß sie zum Kirchenstaat gehöre, und seine Nachfolger verlangten, daß Rudolf die Bewohner derselben aus dem Treueide entlasse. Karl von Anjou war schon 1268 von Papst Klemens IV. zum Generalvikar des Reiches in Tuscien ernannt worden; auch machte er kraft Erbrechtes Ansprüche auf die zum

[1]) v. Zeißberg, Rudolf von Habsburg und der österreichische Staatsgedanke in Festschrift zur 600jährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich. Wien 1882, S. 18 ff. Huber II, 6, Anm. 2. Böhmer, Reg. Nr. 1731 und 1971.

[2]) Böhmer, Reg. Nr. 1291. Vergl. Nr. 1964. Joh. Vict. bei Böhmer, Fontes, 1, 317. Die Belehnung erfolgte am 1. Februar 1286 (Böhmer, Reg. Nr. 1971).

[3]) 1. Juni 1283. Böhmer, Reg. Nr. 1789. Lorenz II, 289 ff. v. Zeißberg, Rudolf von Habsburg und der österr. Staatsgedanke a. a. O. 25 ff.

[4]) 10. Mai 1290 in Prag. Heinrich von Heimburg 718. Vergl. Chronicon aulae regiae, herausgegeben von Loserth in Fontes rer. austriac. SS. VIII, 99. Böhmer, Reg. Nr. 2311a.

[5]) S. o. S. 18, Anm. 4.

[6]) Böhmer, Reg. Nr. 533. 534. 621. 622. 835 (vergl. 857). Busson, Die Idee des deutschen Erbreiches und die ersten Habsburger. Sitzungsber. d. k. k. Akad. d. Wiss. in Wien 1877. Bd. LXXXVIII, S. 646 ff. (Sonderdruck Wien 1878.) Giese, Rudolf I. von Habsburg und die römische Kaiserkrone. Halle 1893, S. 30 ff. Über die Verhandlungen Rudolfs mit Karl von Anjou vergl. Busson bei Kopp a. a. O. II, 3, 144 ff. und 243 ff.

deutschen Reiche gehörige Grafschaft Provence[1]). Rudolf zögerte; ja 1278 kam ein Ehevertrag zwischen seinem Sohne Hartmann, der das Arelat mit Genehmigung der Kurfürsten erhalten sollte, und Johanna, der Tochter Eduards I. von England, zu stande[2]). Aber in Nikolaus III. war am 25. November 1277 ein Papst erhoben worden, der durchgreifende Kühnheit mit staatsmännischem Scharfblick verband[3]). Er erhob sofort jene Forderungen an Rudolf mit allem Nachdruck und mit Erfolg[4]). Nachdem Rudolf am 29. August 1278 der römischen Kirche ihren Besitz bestätigt und erneuert und alles widerrufen hatte, was dagegen bisher geschehen sei[5]), und Karl von Sizilien das Vikariat über Tuscien dem Papste zurückgegeben hatte, beschwor er am 14. Februar 1279 feierlichst jene Erklärungen und verzichtete auf die Rechte des Reiches an der Romagna[6]). Er gab damit auf, was wirklich schon verloren war und nicht ohne die schwersten Kämpfe wiedergewonnen werden konnte. Im Laufe des Jahres gaben auf den ausdrücklichen Wunsch des Papstes 28 weltliche und geistliche Fürsten in Willebriefen ihre Zustimmung zu Rudolfs Erklärungen[7]). So war diese Angelegenheit ganz im Sinne des päpstlichen Stuhles geregelt.

In gleichem Sinne erfolgte auch die Aussöhnung zwischen Rudolf und dem Könige von Sizilien, über die inzwischen die Verhandlungen weiter geführt waren[8]). Nikolaus III. forderte die Belehnung Karls von Anjou mit der Provence und ein Ehebündnis zwischen Rudolfs Tochter Clementia mit Karls Enkel, Karl Martell. Rudolf ging darauf ein. Am 28. März 1280 belehnte er Karl von Anjou mit der Provence[9]) unter Bedingungen, die die Abhängigkeit vom Reiche so gut wie aufhoben, und

---

[1]) Giese 13 ff.

[2]) Böhmer, Reg. Nr. 862. 863. 911. 912. 935. 936. 939 bis 941. 1033. 1067a. 1082. 1113. 1127. Vergl. Heller, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen u. s. w. Göttingen 1874, S. 68 ff.

[3]) Lorenz II, 196 ff. Busson, Die Idee u. s. w. 649. Lindner I, 38 ff.

[4]) Heller 71 ff. Giese 37 ff. Busson 653 ff.

[5]) Böhmer, Reg. Nr. 999: Item instrumentum continens, qualiter Rudolphus rex Romanorum ratificavit, approbavit et de novo concessit omnia privilegia donata, concessa, recognita et jurata per praedecessores suos et principes imperii ecclesiae Romanae: primo per dictos principes apud Franchenfort anno domini MCCXX nono calendas maii; deinde per se in civitate Lausanae MCCLXXV et regni sui anno III. Item ratificavit et de novo juravit omnia et singula praemissa et facta suo nomine per fratrem Conradum ministrum Minorum superioris Alamanniae, procuratorem suum hic seriosius expressata. Vergl. Nr. 1000 und 1001.

[6]) Ebenda Nr. 1062. Vergl. Nr. 1063 und 1064.

[7]) Kaltenbrunner, Aktenstücke z. Gesch. d. deutschen Reiches unter Rudolf I. und Albrecht I. Wien 1889. Nr. 151 bis 155. Nr. 161. Nr. 171. Nr. 177 bis 187. Nr. 190 bis 198. Vergl. Nr. 147a. Kaltenbrunner, Der Willebrief für die römische Kirche vom Jahre 1279 in Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. Ergänzungsbd. 1, 376 ff. Giese 47 ff.

[8]) Böhmer, Reg. Nr. 1092 bis 1096. Kaltenbrunner, Aktenstücke Nr. 162 bis 165. Vergl. Nr. 166 bis 167. Busson 657 ff. Giese 49 ff.

[9]) Die Urkunden bei Kaltenbrunner Nr. 233 in einem Transsumpt Papst Martins IV. Böhmer, Reg. Nr. 1179 bis 1181. 1183. Vergl. Nr. 1177 und 1178. Giese 52 ff.

sandte seine Tochter im folgenden Jahre nach Sizilien[1]), die als Mitgift das Königreich Arelat erhalten sollte[2]). Doch erschütterte die sizilische Vesper (30. März 1282) Karls Reich in seinen Grundfesten, so daß der deutsche König nichts mehr von ihm zu befürchten hatte und deshalb für das Arelat eine andere Verwendung suchte.

Inzwischen war Nikolaus III. gestorben[3]) und im Februar 1281 Martin IV., ein Franzose von Geburt und ein heftiger Gegner der Deutschen[4]), zum Nachfolger Petri gewählt worden. Ihm gegenüber kam Rudolf nicht wieder auf die Kaiserkrönung zurück, obwohl er seinen Römerzug nicht aufgegeben hatte[5]). Die Verhandlungen wurden deshalb erst wieder aufgenommen, als im April 1285 mit Honorius IV. ein Rudolf geneigter Papst den Thron bestiegen hatte[6]). Dieser schickte einen Legaten nach Deutschland[7]), der den König für die bevorstehende Romfahrt beraten sollte, und forderte alle deutschen Prälaten auf, Rudolf zu dem Zwecke mit Geld zu unterstützen[8]). Als aber der Legat von der deutschen Kirche große Geldsummen zu erpressen versuchte, von denen ein Teil für den Römerzug verwendet werden sollte, erhoben die deutschen Kirchenfürsten unter der Führung des Erzbischofs von Köln auf dem vom Legaten berufenen Nationalkonzil zu

---

[1]) Ann. Salisb. Mon. Germ. SS. IX, 806. Contin. Vindob. 712. Österr. Reimchronik a. a. O. 248, Kap. 184. Kaltenbrunner, Aktenstücke Nr. 233. Vergl. Nr. 232. Den Brief der Begleiter der Clementia bei O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung z. Gesch. d. deutschen Reiches und d. österr. Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. (Mitt. a. d. vatikan. Archiven Bd. II.) Wien 1894. S. 181, Nr. 166. Böhmer, Reg. Nr. 1267. Um diese Zeit (16. Febr. 1281) war es, wo seine erste Gemahlin Anna starb, angeblich aus Kummer über die Trennung von jener Tochter. Böhmer, Reg. Nr. 1261a.

[2]) Böhmer, Reg. Nr. 1298a.

[3]) Am 22. August 1280. Nach Tolomeo von Lucca (Muratori Rer. italic. SS. XI, 1183) hatte Nikolaus die Absicht, das Kaiserreich in vier Teile zu zerlegen; das eine, Deutschland, sollte Rudolf und seinen Nachkommen verbleiben; das zweite, das von Vienne (Arelat), sollte als Mitgift der Clementia an Karl Martell, den Enkel Karls von Anjou, kommen; das dritte sollte aus der Lombardei, das vierte aus Tuscien gebildet werden, sed quibus darentur nondum erat expressum, sed suspicandi satis erat materia. Dum autem haec attentantur, et attentio et cogitatio evanescit et collatio per mortem papae, qui moritur in anno sequenti. Die wesentlichen Zeugnisse über diese Frage stellt Redlich bei Böhmer, Reg. Nr. 1156a zusammen und giebt folgendes Urteil ab: „Natürlich bleibt alles nur Vermutung, man darf nur sagen: im Zusammenhang mit den früheren und späteren Spuren gleicher Pläne betrachtet, und mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Papstes und auf die Umstände der Zeit kann in der Nachricht des Tolomeo ein richtiger Kern angenommen werden."

[4]) Contin. Vindob. 712: qui papa in tantum odio habebat Theutonicos, quod ipse frequenter optabat effici ciconia sub hac forma, quod Theutonici in paludibus essent rane, ut saltem sic eos posset devorare; aut in lacu esset lucius et ipsi pisces, quod sic eos posset deglutire. Busson 677 ff.

[5]) Giese 60.

[6]) Böhmer, Reg. Nr. 1949. Vergl. Nr. 1950. 1972. 2023. Giese 62 ff.

[7]) Kaltenbrunner, Aktenstücke Nr. 307.

[8]) Ebenda Nr. 311. Vergl. Böhmer, Reg. Nr. 1950.

Würzburg (März 1287 [1]) so heftigen Widerspruch [2]), daß das ganze Beginnen scheiterte und **Rudolf** vorläufig nicht daran denken konnte, nach Rom zur Kaiserkrönung zu ziehen. Auch die Verhandlungen mit dem Nachfolger des Honorius, mit **Nikolaus** IV. (seit 22. Februar 1288), blieben ebenfalls erfolglos, und so mußte **Rudolf** am Ende seiner Regierung einsehen, daß „alle seine Bemühungen um die Kaiserkrone, die er fast ohne Unterbrechung fortgesetzt hatte, vergeblich gewesen waren, daß alle seine Opfer und Bewilligungen keinen Erfolg gehabt hatten" [3]).

Nachdem **Rudolf** die schwierige Aufgabe im Osten des Reiches geschickt gelöst hatte, ließ er es seine **hauptsächliche Sorge sein, Frieden, Sicherheit und Recht im Reiche herzustellen.** Das war keineswegs leicht. Denn das Reich war kein Staat mehr, nicht einmal im mittelalterlichen Sinne. Neben dem fürstlichen und ritterlichen Element waren Reichsstädte in immer größerer Zahl entstanden und durch Handel und Gewerbe aufgeblüht. Jeder Stand lebte in seiner Eigenart und sah in der Sorge für sein Gebiet seine Aufgabe. Das Bedürfnis nach einer festeren Reichsverfassung fehlte, und mit dem Reichshaupte verknüpfte sie nur ein mehr ideales Band. Es zeugt von **Rudolfs** praktischem Blicke, daß er diesen Zustand im Reiche erkannte und demgemäß seine Maßregeln für die Herstellung und Sicherung des Friedens und der Ordnung traf.

Schon bald nach seiner Krönung hob er alle seit den Zeiten Friedrichs II. unrechtmäßig aufgerichteten Zölle, insbesondere auf dem Rheine, dem wichtigsten Handelswege des Reiches, unter Zustimmung der Fürsten auf [4]). Vielleicht war diese Verordnung nur der Hauptteil eines allgemeinen Landfriedens und deren Verkündigung nur die einfache Wiederholung des großen Mainzer Landfriedens Friedrichs II. vom Jahre 1235 [5]). Um sein Versprechen, das dem Reiche entzogene Gut wiederzugewinnen, zu erfüllen, errichtete er aufs

---

[1]) **Böhmer**, Reg. Nr. 2063 a. 2064. 2073 a. Vergl. Nr. 2051 d.

[2]) Die Appellationsschrift an den römischen Stuhl gegen das Vorgehen, die Forderungen und Absichten des päpstlichen Legaten, des Kardinalbischofs **Johann von Tusculum**, hat **Herzberg-Fränkel** in Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XVI, 649 ff. mitgeteilt. Die wichtige Stelle über Deutschland als Erbreich und dessen Trennung vom Kaiserreich lautet: insuper attendentes quod licet dominus predictus legatus (se) asserat ad hoc ad partes Alemanie a sede apostolica destinatum ut alteram mundi lucem videlicet sacri Romani virtutem imperii, que jamdudum consopita extitit, excitaret, tamen vox est, verbum et fama publica per regnum Alemanie multipliciter divulgata, quod idem dominus legatus r e g n u m i p s u m s e m p e r i m p e r i o i n s e p a r a b i l i t e r u n i t u m, i n t e n d i t c o n s t i t u e n d o r e g e m h e r e d i t a r i u m, q u a n t u m i n e o e s t, a b i m p e r i o s e p a r a r e et sic alteram mundi lucem, videlicet honorem culminis imperialis, si fas est dicere, extinguere et excecare ac juri principum regni Alemanie ecclesiasticorum et secularium, ad quos spectat eleccio regis ejusdem promovendi postmodum in imperatorem, enormiter derogare Vergl. **Böhmer**, Reg. Nr. 2059 und 2073 a.

[3]) **Giese** 68 ff. 72.

[4]) Sächs. Forts. d. sächs. Weltchronik a. a. O. 286. Schwäb. Forts. d. Kaiserchronik. Mon. Germ. Deutsche Chronik. I, 415 ff.

[5]) **Redlich**, Die Anfänge K. Rudolfs I. a. a. O. 406 ff. **Böhmer**, Reg. Nr. 11. Vergl. Nr. 150 und 151.

neue Landvogteien, besonders in den Gegenden, wo das Reichsgut am dringendsten der Wiederherstellung und des Schutzes bedurfte, so im Elsaß und in Schwaben, und that damit einen wichtigen Schritt für die innere Reform des Reiches [1]). Das Ziel ließ sich aber nur recht langsam erreichen, und die Erträge aus dem Reichsgut, wenn das Unternehmen wirklich vollständig durchgeführt wurde, reichten nicht aus, den an die Reichsregierung herantretenden Forderungen zu genügen. Deshalb traf Rudolf Neuerungen im Steuerwesen und zog namentlich die Städte, den leistungsfähigsten Faktor des Reichsgutes, zu den Lasten des Reiches heran [2]).

Im Jahre 1281 kam Rudolf nach längerer Abwesenheit wieder ins Reich, um die Zustimmung der Kurfürsten zur Belehnung seiner Söhne mit den österreichischen Landen zu erhalten, sodann um seinem Sohne Hartmann die Nachfolge im Reiche zu erwirken, und endlich um für Frieden und Ordnung zu sorgen. Das erste Ziel erreichte er, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten [3]). Die Frage der Nachfolge Hartmanns wurde mit dessen Tode hinfällig [4]). Um den Fehden ein Ziel zu setzen, errichtete er eine Reihe von Landfrieden. Unter kluger Berücksichtigung der Verhältnisse im Reiche begnügte er sich zunächst damit, kleinere Gebiete zusammenzufassen, und war zufrieden, daß die Befriedung des Landes von ihm ausging und er einen gewissen Einfluß darauf hatte. Die Übung des Landfriedens fiel nämlich nach der Auffassung der Zeit den Reichsständen zu, die also durch Aufrichtung der Landfrieden eine weitere Machtvergrößerung erhielten.

Im Juli 1281 errichtete er einen Landfrieden in Bayern [5]), durch den er die Streitigkeiten der beiden Brüder Ludwig von der Pfalz und Heinrich von Niederbayern schlichtete, und in Franken [6]). Von hier zog er durch Schwaben, wo er aber nur in einzelnen Städten Landfrieden verkündigte [7]), und Elsaß, wo er mit einem aufsässigen Großen eine Sühne aufrichtete [8]), nach Mainz. Hier legte er den langjährigen Zwist zwischen Erzbischof Werner und den Grafen von Sponheim zu Gunsten des Erzbischofs bei [9]). Darauf beschworen der Erzbischof, viele Herren und Städte den Landfrieden Friedrichs II. vom Jahre 1235 [10]), dem auch Köln, Trier und Pfalz im September 1282 beitraten [11]). Gegen Ende des Jahres traf er mit dem Pfalz-

[1]) Redlich 408 ff.

[2]) Ebenda 412 ff. Welche großen Ausgaben von vornherein an Rudolf herantraten, darüber vergl. z. B. Böhmer, Reg. Nr. 914, wo er dem Grafen von Jülich Pfandschaften giebt für 4000 Mark Kölner und 3000 Mark Sterling, die er u. a. für die Kosten der Krönung geliehen hatte.

[3]) S. o. S. 29.

[4]) 21. Dezember 1281. Böhmer, Reg. Nr. 1427a. Vergl. Nr. 1696.

[5]) Ebenda Nr. 1348. Vergl. über diese Landfrieden Lorenz II, 324 ff. Wyneken, Die Landfrieden in Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Heinrich VII. Naumburg 1886, 44 ff.

[6]) Mon. Germ. LL. II, 432 ff. Böhmer, Reg. Nr. 1357.

[7]) Ebenda Nr. 1396a bis d.

[8]) Ebenda Nr. 1404. Vergl. Nr. 1396e bis f.

[9]) Vergl. von der Ropp a. a. O. 129 ff.

[10]) Mon. Germ. LL. II, 436 ff. Wyneken 76 ff.

[11]) Böhmer, Reg. Nr. 1713a. Vergl. Nr. 1715.

grafen und dem Herzog von Niederbayern nähere Verabredungen über die Erhaltung des Landfriedens in Schwaben und Bayern[1]). Um dem beunruhigten Meißener und thüringischen Lande den Frieden wiederzugeben, ernannte er den Erzbischof Heinrich von Mainz zum Hauptmann mit aller Gewalt[2]), der anfangs 1287 einen Landfrieden auf sechs Jahre errichtete[3]). Doch hörten die Fehden trotz solcher Friedensbemühungen Rudolfs nicht auf. Einen besseren Erfolg erhoffte der König von dem Landfriedensgesetz für das ganze Reich, das er auf dem Nationalkonzil zu Würzburg am 24. März 1278 auf drei Jahre zu stande brachte[4]) und auf dem Reichstage zu Speier am 8. April 1291 erneuerte[5]). Indem er aber den Landesherren die Handhabung des Landfriedens übertrug und ihnen Verbesserungen gestattete, machte er den territorialen Gewalten ein wesentliches Zugeständnis, erkannte aber damit nur einen Zustand rechtlich an, den die Entwickelung des Reiches bisher genommen hatte[6]).

Aber auch in den unteren Kreisen des Volkes herrschten Unruhe und Mißstimmung[7]). Bürger und Bauer, niedere Ritterschaft und niedere Geistlichkeit kämpften den harten Kampf ums Dasein. Die freien Gemeinden waren um ihre Selbständigkeit besorgt, da die Macht der Fürsten und Herren durch die königliche Gunst wuchs; sie mußten ihre Freiheiten und Rechte häufig teuer erkaufen, was sie aber nicht immer vor Verpfändungen des Königs und vor Angriffen der Fürsten schützte. Indem der König sich bald den Städten freundlich erwies, bald sie wieder dem Verlangen der Großen opferte, erhielt seine Politik einen unzuverlässigen, schwankenden Charakter, und die Begeisterung schwand ersichtlich, mit der besonders in den Städten Rudolfs Wahl begrüßt worden war. Seine Geldnot ließ ihn immer auf neue Einnahmequellen sinnen. Wahrscheinlich schon auf dem Städtetage in Worms 1284 stellte er an die Reichsstädte die Forderung des dreißigsten Pfennigs, einer Vermögenssteuer von $3\frac{1}{3}$ vom Hundert[8]). Widerstrebten alle Stände überhaupt königlichen Auflagen, so rief die starke Steuer den lebhaftesten Widerstand der Städte hervor. In den oberen Landen, im Elsaß und in der Wetterau kam es zur offenen Empörung. Kolmar brannte mehrere

---

[1]) Mon. Germ. LL. II, 441 ff. Die Bestimmungen wurden am 7. Febr. 1286 erneuert und ergänzt. Mon. Germ. LL. II. 446 ff. Wyneken a. a. O. 66 ff.

[2]) Böhmer, Reg. Nr. 2046. Wyneken 81 ff. Nach Erzbischof Werners Tode (1284) war Bischof Heinrich von Basel, Rudolfs treuester und bedeutendster Ratgeber und Staatsmann, „seine rechte Hand“, am 15. Mai 1286 Erzbischof von Mainz geworden. (Böhmer, Reg. Nr. 2021.)

[3]) Böhmer, Reg. Nr. 2058. Vergl. Nr. 2117. Wyneken 81 ff.

[4]) Mon. Germ. LL. II, 448 ff. Wyneken 7 ff.

[5]) Mon. Germ. LL. II, 456.

[6]) Artikel 44 lautet: Swaz ouch die furste oder die lantherren in irme lande mit der herren rate sezzent nnd machent disem lantfrieden zu bezzerunge und zu vestenunge, daz mugen si wol tun, und da mitte brechen sie des lantfridis niht.

[7]) Vergl. Lorenz II, 381 ff.

[8]) Böhmer, Reg. Nr. 1850a. Ann. Colm. SS. XVII, 211. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere d. städt. Reichssteuern im 12. und 13. Jahrh. (Staats- und sozialwissenschaftl. Forsch. Herausgegeb. von Schmoller I, 2). Leipzig 1878, 131 ff.

habsburgische Orte nieder; Hagenau verjagte den königlichen Landvogt; Bern verweigerte den Gehorsam[1]); Frankfurt schloß mit Friedberg und Wetzlar auf neun Jahre ein Bündnis zu gegenseitiger Hülfe gegen jedermann, also auch gegen Rudolf[2]). Noch hatte dieser Kolmar nicht erobert, als ihn eine andere große Gefahr nach Wetzlar rief, nämlich die drohende Verbindung des falschen Friedrich mit den aufständischen Städten.

Die Wiederkehr besserer Zeiten erwarteten viele, die mit der Gegenwart unzufrieden waren, von der Rückkunft Friedrichs II., des letzten großen Gegners der römischen Kirche, die immer neue und größere Geldforderungen an das deutsche Volk stellte. Das Unglaublichste nahm die damalige Zeit als wahr, und so wurde auch der Kaiser als der Erretter herbeigewünscht, der die Selbständigkeit der Städte so empfindlich getroffen hatte. Diesen Glauben machten sich in verschiedenen Gegenden Betrüger zu nutze. Am meisten Anhang fand Dietrich Holzschuh (Tile Kolup[3]). Zwar aus Köln, wo er zuerst auftrat, wurde er nach schimpflicher Behandlung verjagt, aber in Neuß wurde er gut aufgenommen. 1285 hielt er hier förmlichen Hof; reichliche Geldmittel flossen ihm zu, so daß er alle, hoch und niedrig, die oft von weither kamen, ihn zu sehen, bewirten und beschenken konnte. Briefe mit dem Siegel Kaiser Friedrichs sandte er an Fürsten und lud sie vor sein kaiserliches Gericht nach Neuß. Erzbischof Siegfried von Köln verlangte seine Auslieferung, da er als Zauberer und Ketzer der kirchlichen Gewalt unterstehe, mußte aber unverrichteter Sache abziehen. Der falsche Friedrich verließ jetzt die Stadt und begab sich, um den Widerstand der Städte gegen Rudolf für sich auszunutzen, nach Wetzlar, nachdem er diesen noch vor sich beschieden hatte, damit er seine Macht von ihm als Lehen empfange. Doch zog der Rat die Verständigung mit dem König vor und gelobte die Zahlung des dreißigsten Pfennigs[4]). Als Rudolf dann vor der Stadt erschien, erlangte er leicht die Auslieferung des Schwärmers, der auf der Folter seinen wahren Namen bekannte und das Verbrechen der Zauberei eingestand[5]). Am 7. Juli 1285 wurde er wegen Zauberei und Ketzerei verbrannt[6]). Aber der

---

[1]) Ann. Colm. 211 und 212. Chron. Colm. ebenda 254. Zeumer 133 ff.

[2]) Böhmer, Cod. Dipl. Moenof. I, 218. Winkelmann, Acta imp. ined. II. Nr. 1064.

[3]) Über ihn berichten: Ann. breves Wormat. Mon. Germ. SS. XVII, 77. Ann. Mogunt. ebenda 2 und 3 z. J. 1283 und 1285. Ann. Ellenh. ebenda 103 z. J. 1273. Ann. Colm. 213. Ellenh. chron. ebenda 125 ff. und danach Österr. Reimchronik a. a. O. 421 ff., Kap. 321 ff. Ann. Salisb. Mon. Germ. SS. IX, 809. Contin. Vindob. 712. Contin. Claustr. 746. Gesta Treviror. Mon. Germ. XXIV, 462 ff. Joh. Vict. Böhmer, Fontes I, 315 ff. Chron. de gestis princ. ebenda 14. Matthias von Neuburg ebenda IV, 163 ff. Vergl. Böhmer, Reg. Nr. 1914a. 1920a. Meyer, Tile Kolup (der falsche Friedrich) und die Wiederkunft eines echten Friedrich, Kaisers der Deutschen. Wetzlar 1868. Busson in den Sitzungsber. der Wiener Akad. d. Wiss. CXI, 393 ff. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. 2. Aufl. München 1896. Lindner 1, 54 ff.

[4]) Winkelmann, Acta imp. inedita. II, 745, Nr. 1065.

[5]) Joh. Vict. 315.

[6]) Ann. Mogunt. 3. Ann. Wormat 77. Matthias von Neuburg 164.

Glaube des Volkes war nicht vernichtet; es hielt auch jetzt Kaiser Friedrich II. nicht für gestorben, sondern nur für verborgen. Andere Friedriche tauchten auf[1], erlangten aber nicht die Bedeutung Dietrich Holzschuhs. Neuß wurde desselben Verbrechens für schuldig befunden und dem Erzbischof von Köln auf Gnade und Ungnade überwiesen[2], während Rudolf Wetzlar verzieh und der Stadt ihre Freiheiten zu lassen versprach[3]. Auch die anderen aufständischen Städte werden sich wieder unterworfen haben; Kolmar mußte eine bestimmte Summe als Strafgeld zahlen[4].

Besonders schwierig war es, das verlorene Reichsgut in Schwaben wiederzugewinnen[5]. Denn nirgends war die Zersplitterung so groß, nirgends gab es so viele kleinere und größere selbständige Gebiete wie hier, die eifersüchtig über ihre Freiheiten wachten und ihre Macht zu erweitern bestrebt waren, allen voran die Grafen von Württemberg. Der Plan des Königs, für seinen Sohn Rudolf das Herzogtum Schwaben wiederzuerrichten, das Reichsgesetz vom 13. Januar 1283, nach dem die zum Reiche gehörigen Grafschaften ohne königliche Erlaubnis weder geteilt, noch verkauft werden durften[6], endlich die Abneigung gegen die durch den König erhobenen und begünstigten Grafen von Zollern-Hohenberg, seine Schwäger, dazu alte Familienzwistigkeiten — das alles rief eine Spaltung in eine königliche, deren Träger jene Grafen von Hohenberg waren, und eine feindliche Partei hervor, deren bedeutendster Führer Graf Eberhard von Württemberg war[7]. Trotz der Landfrieden, die Rudolf auch für Schwaben verkündete[8], dauerten die Fehden mit geringen Unterbrechungen fort, und Graf Albrecht von Zollern-Hohenberg, Landvogt von Niederschwaben, hatte einen schweren Stand[9]. Alle Ausgleiche hatten keine Dauer, weil die Ursachen der Erregung nicht gehoben wurden. Da griff der König selbst mit Waffengewalt ein und schritt im September 1286 zur Belagerung von Stuttgart, wohin sich Eberhard geworfen hatte[10]. Nach siebenwöchiger Belagerung kam es am 10. November zu einem Vergleich, der den Zustand vor dem Kriege wieder herstellte[11]. Doch brach der Kampf schon im folgenden Jahre wieder aus, und Rudolf zog aufs neue gegen Eberhard und seine Helfer ins Feld[12]. Nach einigen Erfolgen des Königs kam durch Vermittelung des Erzbischofs von Mainz am

[1] Österr. Reimchronik 426 ff., Kap. 326. Ann. Colmar. 213. Lorenz II, 404.

[2] Lacomblet, Niederrhein. Urkb. II, 478 und Meyer a. a. O., Beil. 13, S. 81.

[3] Böhmer, Reg. Nr. 1928. Vergl. Nr. 1915. Meyer 44 ff.

[4] Ebenda Nr. 1914.

[5] Vergl. Lorenz II, 404 ff.

[6] Mon. Germ. LL. II, 442 ff.

[7] Vergl. Schneider, Der Kampf Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg gegen Rudolf von Habsburg. Stuttgart 1886.

[8] S. o. S. 34, Anm. 7.

[9] Über diese Kämpfe berichten: Ann. Sindelfing. Mon. Germ. SS. XVII, 303 ff. Ellenh. chron. ebenda 126 ff. Lorenz II, 413 ff. P. Stälin, Gesch. Württembergs, Gotha 1882/87, I, 459 ff.

[10] Ann. Sindelfing 304. Schneider 8 ff.

[11] Die Urkunde mit Abbildung bei Schneider 15 ff.

[12] Ann. Sindelfing. 305. Böhmer, Reg. Nr. 2116a. 2120a. 2124a. Schneider 12 ff. Stälin 462 ff.

23. Oktober 1287 zu Eßlingen ein Vertrag zu stande, der im wesentlichen die Bestimmungen des vorigen erneuerte[1]). Rudolf hatte durch Aufrechthaltung des Landfriedens seinen Zweck erreicht, und die schwäbischen Grafen waren zufrieden, daß ihre freie Stellung nicht angefochten wurde; jene Kämpfe hatten ihre Reichsunmittelbarkeit zur Folge.

Nirgends galt die Gewalt des deutschen Königs so wenig wie in den **westlichen Gebieten des Reiches**, wo die territorialen Mächte nach Unabhängigkeit strebten und Frankreich eifrig bemüht war, seinen Einfluß und seine Grenzen zu erweitern. Wiederholt hat Rudolf hier eingegriffen, ohne den Abbröckelungsprozeß aufhalten zu können. Das Arelat kam zwar nicht als Mitgift der Clementia an den Enkel Karls von Anjou, aber ebenso wenig gelang es Rudolf, hier für sein Haus ein neues Königreich unter deutscher Oberhoheit zu errichten. Die einheimischen Großen ergriffen oft gegen ihn in offenem Aufruhr die Waffen, besonders die Grafen Reinald von Burgund und Philipp von Savoien[2]). Mehr als durch Waffengewalt hoffte Rudolf durch Heirat zu erreichen. Im Februar 1284 vermählte sich der 66jährige König mit Elisabeth, der 14jährigen Schwester Roberts, des Herzogs des französischen Burgund und Schwagers Philipps III. von Frankreich[3]). Robert belehnte er mit der Dauphinee[4]); doch hielt der Herzog auch ferner zu seinem Lehnsherrn, dem französischen König. Nach dem Tode Philipps von Savoien (Oktober 1285) stritten sich seine Neffen um das Erbe; der Vergleich von Lyon (Januar 1286) nahm auf die Rechte des Reiches nicht die mindeste Rücksicht; der Vertrag wurde unter den Schutz des Papstes, Frankreichs und Englands gestellt, ja die Neffen verzichteten auf alle Freiheiten, die Rudolf verliehen hatte oder er und seine Nachfolger noch verleihen würden[5]).

1288 war ganz Burgund in Bewegung gegen das Reich[6]). Graf Reinald hatte sich wieder erhoben; das mächtige Bern hatte sich mit Savoien verbündet, um die habsburgische Herrschaft abzuschütteln[7]); der Reichsvasall Pfalzgraf Otto von Burgund trat auf die französische Seite und wies die Aufforderung Rudolfs, die Pfalzgrafschaft von ihm zu Lehen zu nehmen, schroff zurück[8]). Mit einem stattlichen Reichsheere zog Rudolf im Juli 1289 vor Besançon und nötigte Otto, in den Gehorsam des Königs zurückzu-

---

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 2126. Vergl. Schneider 13 ff.

[2]) Über diese Kämpfe berichten: Ann. Colmar. maj. Mon. Germ. SS. XVII, 210 ff. Ellenh. chron. 125 ff. Österr. Reimchronik I, 416 ff., Kap. 317 ff.; 460 ff., Kap. 353 ff. Vergl. Böhmer, Reg. Nr. 1770a. 1789. 1799a. 1804a. 1805. Kopp II, 294 ff. Lorenz II, 420 ff. Heller, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen 82 ff.

[3]) Ann. Singelfing. 303. Ann. Colmar. 211. Ellenh. chron. 127. Böhmer, Reg. Nr. 1814a. Heller 87 ff.

[4]) Böhmer, Reg. Nr. 1814.

[5]) Ebenda Nr. 1951a.

[6]) Heller 101 ff. Böhmer, Reg. Nr. 2175a.

[7]) Rudolfs gleichnamiger Sohn zwang es 1289 zur Anerkennung der Oberhoheit des Reiches. Vergl. Böhmer, Reg. Nr. 2228a. Vergl. Nr. 2226a.

[8]) Ebenda Nr. 2234a.

lehren und sein Land von ihm zu Lehen zu nehmen[1]). Trotzdem schloß dieser im Juni 1291 einen Vertrag mit Philipp IV., nach dem durch Heirat im günstigsten Falle ganz Hochburgund an Frankreich fallen konnte[2]).

Frankreich hatte bei allen diesen Empörungen seine Hand im Spiele. In kluger Weise hatte Philipp III. die Schwäche Deutschlands im Westen zu Erweiterung seines Einflusses und seines Gebietes benutzt. Nach seinem Tode (1285) setzte sein ehrgeizig emporstrebender, mit Vorzügen des Geistes und des Körpers ausgestatteter Sohn, Philipp IV., die Politik seines Vaters gegen Deutschland mit Erfolg fort. Den Bischof des auf dem rechten Rhoneufer gelegenen, zum Reiche gehörigen Viviers, seit Ludwig IX. schon ein Gegenstand der Sehnsucht Frankreichs, wußte Philipp IV., trotzdem Rudolf auf die einmütige Klage der Großen des Arelats sich über das Vorgehen der französischen Beamten beschwerte und sogar mit Krieg drohte[3]), dahin zu bringen, daß er zu Anfang 1286 die Güter der Kirche von ihm zu Lehen nahm[4]). In Lyon[5]) boten die Streitigkeiten der Bürger mit dem Erzbischof günstige Gelegenheit zum Eingreifen; im Oktober 1290 vertrauten sich jene ganz der Huld Philipps IV. an, und dieser bestellte 1292 einen besonderen Beamten für die Stadt, die damit als vom deutschen Reiche losgelöst angesehen werden konnte.

Auch in Lothringen boten die Parteiungen Veranlassung genug, in die Reichsangelegenheiten einzugreifen. Der Abt von Beaulieu im Verduner Sprengel bat Philipp IV. um Hülfe gegen einen Großen; der französische König besetzte das ganze Stiftsgebiet und gab es trotz des Widerspruches Rudolfs nicht heraus[6]). Am 16. November 1281 stellte Rudolf das Bistum Toul unter den Schutz Frankreichs[7]); es schied zwar nicht aus dem Reichsverbande, aber Frankreichs Gelüste nach deutschem Gebiete wurden dadurch nur gesteigert. Schwer empfand man es im deutschen Reiche, daß der Papst 1284 Philipp III. einen vierjährigen Zehnten aus deutschen Bistümern, z. B. Metz, Toul, Verdun, zum Kriege gegen den König von Aragonien gewährt hatte[8]). Rudolf erhob zwar dagegen Widerspruch, erlangte

---

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 2237 b. 2238. 2239. 2243. Vergl. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. Stuttgart 1890, S. 67 ff. Nachdrücklich warnt dieser davor, unser Urteil über den Raub deutschen Gebietes im 17. Jahrhundert auf diese Zeit zu übertragen.

[2]) Heller 113 ff.

[3]) Den Brief bei Heller 155 ff. Rudolfs Herrscherpflicht gebiete, das bedrängte Bistum zu schützen; nötigenfalls werde er viros et vires exponere et exercere potenciam, quam prepotens nobis germinabit Germania, et omnem quam possumus operam operiosius applicare, ut ipsa ecclesia, aspere percucionis jugo deposito, nostrum et imperii Romani dominium suave sibi senciat et jocundum. Böhmer, Reg. Nr. 1920. Zur Sache selbst Heller 92 ff.

[4]) Heller 94.

[5]) Derselbe 116 ff.

[6]) Böhmer, Reg. Nr. 1236. 1271. 2252. Vergl. Heller 118 ff.

[7]) Winkelmann, Acta imperii inedita II, Nr. 133. Über die Bedeutung dieses Schrittes vergl. Lindner, I, 68.

[8]) Kaltenbrunner, Aktenstücke 293 ff. Zur Sache vergl. dessen Bemerkungen S. 284 und 299 ff. Böhmer, Reg. Nr. 1930.

jedoch die Zurücknahme der Bulle nicht[1]), ja Nikolaus IV. erneuerte sogar den Zehnten auf weitere drei Jahre[2]).

In den Niederlanden tobten über Erbschaftsfragen in Flandern und in Limburg heftige Fehden. Dort begünstigte Rudolf den Grafen von Hennegau gegen den Grafen von Flandern[3]), welcher dafür Unterstützung bei Frankreich suchte und fand. In der Grafschaft Limburg kämpfte der Herzog von Brabant mit dem Grafen von Geldern um die Erbschaft[4]). Außer einer großen Anzahl niederrheinischer Herren beteiligte sich auch der kampflustige, herrschsüchtige Erzbischof Siegfried von Köln an dem Kriege. Er unterstützte Geldern, was zur Folge hatte, daß alle seine Gegner, vor allem die Grafen von Jülich und die Stadt Köln zur Fahne der Brabanter hielten. „Bald handelte es sich nicht mehr bloß um Limburg, sondern um einen Kampf Brabants und der mit ihm verbündeten kleinen Dynasten, sowie der Stadt Köln gegen die Vor- und Übermacht des Erzbischofs von Köln am ganzen Niederrhein." In der großen Schlacht bei Worringen unterhalb Kölns fiel am 5. Juni 1288 die Entscheidung; der Herzog von Brabant und sein Anhang trugen einen glänzenden Sieg davon[5]); unter den Gefangenen befand sich auch der Erzbischof von Köln, der erst nach einjähriger Haft seine Freiheit wieder erlangte[6]). König Rudolf griff hier nicht ein; nicht sein Schiedsspruch, sondern der Philipps IV., der Limburg gegen Freilassung des Grafen von Geldern und gegen eine Geldentschädigung Brabant zusprach, schlichtete die blutigen Händel[7]).

So wuchs im Westen der Einfluß Frankreichs, und Rudolf ist dem nicht mit der nötigen Entschiedenheit und Ausdauer entgegengetreten. Das hätte er jedoch nur können, wenn Fürsten und Städte das Königtum kräftig unterstützt hätten. Daß es aber an der Einigkeit fehlte, daß die großen und kleinen Fürsten und Herren ängstlich ihre Macht hüteten und oft in heftigen Fehden sich bekämpften, die der König manchmal nur mühsam beilegte, dafür bietet die Zeit Rudolfs mehrfach Beispiele.

Frieden und Ordnung auch im Norden Deutschlands zu stiften, auch dort sein Königtum zur Geltung zu bringen, zog er Ende 1289 nach Erfurt und verweilte hier fast ein Jahr.

In die Angelegenheiten des nördlichen Deutschlands konnte Rudolf lange Zeit nicht selbstthätig eingreifen. Hier war die Fürstengewalt bereits zu fast voller Selbständigkeit gelangt. Hier schalteten die Herzöge von Braun-

[1]) Die Antwort des Honorius IV. vom 1. August 1285 bei Raynald, annal. eccles. z. J. 1285 § 23.

[2]) Kaltenbrunner, Aktenstücke 364, Nr. 349. Über die Summen, die aus den Deutschland zunächst gelegenen Bistümern nach Frankreich gingen, s. Heller 138.

[3]) Vergl. Böhmer, Reg. Nr. 1362. 1668.

[4]) Ebenda Nr. 1674. 2111. Lorenz II, 371 ff.

[5]) Lorenz II, 374.

[6]) Gesta Trever. Mon. Germ. SS. XXIV, 463. Kaltenbrunner, Aktenstücke 368 ff., Nr. 358 bis 361. Vergl. 385 ff., Nr. 375 bis 378 und die Bemerkungen S. 371. Am 18. Juni 1289 erfolgte der Friedensschluß zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln. (Lacomblet, Niederrh. Urkb. II, 508 ff., Nr. 865 bis 870.)

[7]) Lindner I, 73.

schweig, die Markgrafen von Brandenburg und Meißen, ebenso wie die kleineren Herren ohne Rücksicht auf König und Reich; sie hielten es nicht einmal mehr für nötig, die Reichstage zu besuchen, auf denen wir fast ausschließlich süddeutschen Fürsten begegnen. Im Nordosten breitete sich der deutsche Orden aus, dessen Freiheiten und Vorrechte im ganzen deutschen Reiche Rudolf schon früh bestätigte [1]). In den nordwestlichen Gegenden hatte Rudolf 1277 dem Herzog Albrecht von Braunschweig und seinem Schwiegersohn, dem Herzog Albrecht von Sachsen, die Reichsverweserschaft in den Städten Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen und in allen Reichsbesitzungen jeder Art in Thüringen, Sachsen und Meißen übertragen und sie ermächtigt, alles entfremdete Reichsgut wieder einzuziehen und in jenen Gebieten an seiner statt die Gerichtsbarkeit auszuüben [2]). Schon traten auch mit Zunahme des Nord- und Ostseehandels die Städte daselbst in Bündnisse zusammen, und Lübeck, damals nebst Goslar die einzige Reichsstadt im Norden von Deutschland [3]), hatte schon den Grund zu dem immer weiter greifenden Bündnis gelegt. 1280 schloß es mit Wisby und Riga zur Sicherung des Ostseehandels von der Trave bis Nowgorod einen Bund auf zehn Jahre [4]). Drei Jahre darauf richteten die wendischen Städte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald mit Anklam, Demmin und Stettin und den Herzögen von Sachsen, Pommern, Mecklenburg u. a. gegen die Markgrafen von Brandenburg zum Schutze des Handels zu Lande und zu Wasser ein Friedensbündnis auf [5]), dem nach und nach auch die Grafen von Holstein, die Herzöge von Braunschweig und von Schleswig, der Erzbischof von Bremen und der König von Dänemark beitraten, so daß Lübeck gegen König Erich von Norwegen, der die deutschen Kaufleute aus den nordischen Städten, besonders aus Bergen vertrieben hatte und den Handel schwer schädigte, einen erfolgreichen Krieg führen konnte, in dem er 1285 die Rechte der deutschen Städte bestätigen mußte [6]).

Rudolf war über diese Vorgänge besonders durch die reichstreuen Lübecker gut unterrichtet und hatte wiederholt versucht, dem Königtum auch in den nördlichen Gebieten Geltung zu verschaffen. Zu einem persönlichen Eingreifen, wie er es 1284 plante [7]), kam es nicht, weil die Verhältnisse in Schwaben und Burgund seine Gegenwart verlangten. Um den schweren Zwist Herzog Ottos von Braunschweig-Lüneburg mit Rudolfs Schwiegersohn, Albrecht von Sachsen, beizulegen, wurde jener mit einer Tochter des Pfalzgrafen Ludwig vermählt, wodurch auch er dem Könige näher trat [8]).

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 33. 105. 873. 1624. Kopp I, 237.

[2]) Urkb. der Stadt Lübeck I, 353 ff., Nr. 382. Lorenz II, 113 ff.

[3]) Beiden bestätigte Rudolf ihre Freiheiten: Lübeck am 6. Nov. 1274 (Urkb. der Stadt Lübeck I, 332, Nr. 356. Vergl. I, 325, Nr. 348), Goslar am 23. März 1275 (Bode, Urkb. der Stadt Goslar in Geschichtsqu. der Provinz Sachsen XXX, 249 ff., Nr. 212. Vergl. ebenda 385, Nr. 379 vom 5. April 1290. Böhmer, Reg. Nr. 271. Winkelmann, Acta imp. ined. II, Nr. 184).

[4]) Urkb. der Stadt Lübeck I, 368 ff., Nr. 402.

[5]) Das. 403 ff., Nr. 446. (Vergl. Nr. 445.) Lorenz II, 442 ff.

[6]) Urkb. der Stadt Lübeck I, u. a. Nr. 479. 480. 484. Lorenz II, 445.

[7]) Böhmer, Reg. Nr. 1818.

[8]) Ebenda Nr. 2198. Vergl. Nr. 2087.

Erzbischof Heinrich von Mainz hatte in Thüringen eine rege und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet[1]). Um in die verwickelten thüringischen Verhältnisse Ordnung zu bringen, erschien der König 1289 selbst und hielt am 14. Dezember mit stattlichem Gefolge in Erfurt seinen feierlichen Einzug[2]).

Nach dem Tode des letzten Landgrafen Heinrich Raspe war Thüringen an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen gekommen, der es aber noch vor dem Ende des Erbfolgekrieges (1264) an seinen Sohn Albrecht abgetreten hatte. Dieser geriet mit seinen Söhnen Friedrich dem Freidigen und Dietrich (Diezmann) in Feindseligkeiten, die das Land zerrütteten. Neue Nahrung erhielt dieser Zwist durch die Erledigung der Mark Meißen nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten (1288). Das von Rudolf und dem Erzbischof von Mainz begonnene Friedenswerk wurde vernichtet; blutige Fehden durchtobten das Land; das Raubrittertum blühte, und Handel und Verkehr stockten. Sofort griff er nachdrücklichst ein. Neunundzwanzig Raubritter wurden von Erfurter Bürgern gefangen genommen und unter dem Vorsitz des Königs zur Enthauptung verurteilt, so daß alle Übelthäter ringsum von heilsamem Schrecken erfüllt wurden[3]). Zur Befriedung des Landes erneuerte er den allgemeinen Landfrieden, wie er 1287 zu Würzburg aufgerichtet war, zu dessen Aufrechthaltung er in Thüringen das von Heinrich von Mainz geschaffene Friedensgericht zu neuem Leben erweckte; zu seiner Unterstützung bestellte er eine Anzahl Bewaffneter, für deren Unterhalt eine Landfriedenssteuer ausgeschrieben wurde[4]). Eine ähnliche Einrichtung schuf er für Sachsen. Im folgenden Jahre wurden nicht weniger als 66 Raubburgen zerstört, ihre Insassen teils enthauptet, teils gefangen gesetzt[5]). Den Streit der Wettiner schlichtete er, indem er Dietrich mit der Lausitz belehnte[6]), der das Pleißner Land an das Reich zurückgeben mußte[7]), und Albrecht den Unartigen von Thüringen mit seinem Neffen Friedrich (Tuto) von Meißen aussöhnte[8]). Auch sonst legte er Streitigkeiten zwischen Fürsten und Herren nach Möglichkeit bei[9]) und ließ Rechtssprüche fällen, um das so vielfach verletzte Reichsrecht wieder zur Geltung zu bringen.

---

[1]) Vergl. oben S. 35. Er starb am 18. März 1288. Böhmer, Reg. Nr. 2156a.

[2]) Über seinen Aufenthalt berichten Erfurter Peterschronik. Mon. Germ. SS. XXX, 420 ff. Ellenh. chron. XVII, 132 ff. Fritsche Closener in Chron. d. deutsch. Städte VIII, 53. Vergl. Lorenz II, 449 ff. Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen und die Wettiner seiner Zeit. 1247 bis 1325. Nördlingen 1870.

[3]) Ellenh. chron. 132. Erfurter Peterschron. 420 ff. Wegele 126 ff.

[4]) Böhmer, Reg. Nr. 2264. Vergl. 2270. 2272. 2280. 2281. 2377. Erfurter Peterschron. a. a. O. Wegele 126 ff.

[5]) Erfurter Peterschron. 421. Ellenh. chron. 132. Ann. Sindelfing. Mon. Germ. SS. XVII, 306.

[6]) Böhmer, Reg. Nr. 2290. Wegele 130 ff.

[7]) Böhmer, Reg. Nr. 2290a.

[8]) Ebenda Nr. 2307. Wegele 132.

[9]) Vergl. z. B. Böhmer, Reg. Nr. 2334 (Braunschweig und Mainz), Nr. 2327 (Erzbischof von Salzburg und Albrecht von Österreich), Nr. 2392 (Herzog von Sachsen und Erzbischof und Kirche von Magdeburg).

Nach der ernsten Arbeit wurden frohe und glänzende Feste veranstaltet, die dem Könige aufs neue Gelegenheit gaben, seine leutselige Gesinnung und sein gemütliches Wesen zu zeigen. Das Volk gewann ihn lieb, und zahlreiche Erzählungen lassen ihn als einen volkstümlichen Fürsten erscheinen[1]).

Rudolf wollte aber auch seinen Aufenthalt in Erfurt benutzen, um seinem Sohne Rudolf den Weg zum Königsthrone zu ebnen. Die Aussichten waren nicht ungünstig. Die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen und der König Wenzel von Böhmen waren seine Schwiegersöhne. Letzteren zu gewinnen, ließ sich Rudolf besonders angelegen sein. Obwohl einst ausdrücklich Bayerns Wahlrecht anerkannt war, hatte Rudolf jenem das Reichsschenkenamt verliehen und anerkannt, daß ihm bei der Königswahl eine Stimme als Recht zustehe[2]). Daraufhin gab der böhmische König am 13. April 1290 in Erfurt, wohin er mit seiner Gemahlin gekommen war, Rudolf Vollmacht, sobald er Kaiser wäre, in seinem Namen den jungen Rudolf zum römischen König zu wählen; stürbe König Rudolf vor der Kaiserkrönung, so sollte Albrecht von Sachsen jene Vollmacht haben[3]). Da starb im Mai 1290 Herzog Rudolf in Prag, wohin er Wenzel begleitet hatte, um ihm gegen dessen Feinde zu helfen[4]). Zum zweitenmal hatte der Tod die Pläne des Königs gestört, die er sorgfältig entworfen und unablässig für die Größe seines Hauses verfolgt hatte.

Nun hatte Rudolf nur noch einen Sohn, Herzog Albrecht von Österreich; ihm die **Nachfolge im Reiche** zu sichern, ließ der Vater jetzt seine vornehmste Sorge sein und scheute nicht vor den Hindernissen zurück, die der Verwirklichung dieses Planes entgegenstanden.

Der mit tüchtigen Herrschereigenschaften begabte Albrecht hatte mit entschlossenem Sinne in eifriger, zielbewußter Arbeit die Schwierigkeiten überwunden, die sich ihm in den österreichischen Ländern zeigten. Außer diesen Gebieten mußten ihm nach des Vaters Tode noch die habsburgischen Familienbesitzungen in Schwaben, Elsaß und Burgund wenigstens während der Minderjährigkeit seines Neffen Johann zufallen. Mit Salzburg und Niederbayern lag er im Streite, und mit seinem Schwager Wenzel von Böhmen war er zerfallen. Dazu kam das Streben nach Erweiterung seiner Macht. Als Ladislaus IV. von Ungarn im Juli 1290 ermordet worden war, suchte Albrecht die Verwirrung für sich auszunutzen. Der Vater begünstigte dieses Bestreben und belehnte im August 1290 seinen Sohn mit dem Königreich Ungarn als erledigtem Reichslehen[5]). Über Ungarn beanspruchte aber als ein Lehen des heiligen Petrus der Papst das Verfügungsrecht, und jene Belehnung mußte das Verhältnis Rudolfs zum Papste ungünstig beein-

[1]) Fritsche Closener a. a. O. 54. Ellenh. chron. 133.

[2]) Böhmer, Reg. Nr. 22t3 (Zusammenkunft in Eger 4. März 1289). Vergl. 2209a. Busson, Die Idee des deutschen Erbreiches u. s. w. 692 ff.

[3]) Böhmer, Reg. Nr. 2296.

[4]) Heinrich von Heimburg, Mon. Germ. SS. XVtI, 7t8. Chron. aulae reg. 98 ff. Vergl. Ellenh. chron. 133.

[5]) Mon. Germ. LL. tt, 455.

flussen[1]). Inzwischen hatten aber die Ungarn sehr schnell gehandelt und noch im Juli Andreas III. zu ihrem Könige gekrönt[2]). Die Eigenschaften Albrechts, vor allem seine bedeutende Macht waren die Hindernisse bei seiner Bewerbung um die Königskrone[3]).

Trotzdem that Rudolf schon in Erfurt Schritte zur Erreichung des Zieles. König Wenzel, der abermals dorthin gekommen und mit Herzog Albrecht zusammengetroffen war, wurde mit dem erledigten Fürstentum Breslau und Schlesien belehnt[4]) und ihm aufs neue die Kurstimme bei der Königswahl zugesprochen[5]). Die Stimme des Pfalzgrafen wurde jetzt schon gewonnen[6]). Niederbayern wurde willfährig gemacht, indem nach Heinrichs Ableben sein Sohn Otto mit dem Herzogtum belehnt wurde[7]).

Aber alle Bemühungen Rudolfs, seinem Hause die Nachfolge im Reiche zu sichern, scheiterten auf dem Hoftage zu Frankfurt im Mai 1291[8]). Zwar scheint Erzbischof Boemund von Trier auf des Königs Pläne eingegangen zu sein[9]), aber Erzbischof Siegfried von Köln und der stolze Erzbischof von Mainz, Gerhard von Eppstein, verweigerten ihre Zustimmung. Von den weltlichen Kurfürsten waren Pfalzgraf Ludwig und Herzog Albrecht von Sachsen für die Wahl Albrechts. Wenzel von Böhmen war mit dem Herzog von Österreich aufs neue in Streit geraten[10]), und die Brandenburger waren dem Hause Habsburg nicht freundlich gesinnt.

Die Bürde des Alters drückte den König. Krank am Leibe verließ er Frankfurt und zog, indem er sich noch immer den Regierungsgeschäften widmete, nach dem getreuen Straßburg. Hier fühlte er, daß sein Ende nahe sei. Rührenden Abschied nahm er von der geliebten Stadt[11]) und kam nach Germersheim. Als er hier des nahenden Todes gewiß wurde, rief er aus: „Wohlauf nach Speier, da mehr meiner königlichen Vorfahren ruhen! Damit mich niemand hinzuführen braucht, will ich selbst dahin reiten[12]).“ Am Tage nach seiner Ankunft, am 15. Juli 1291, starb er in völlig klarem Bewußt-

[1]) Böhmer, Reg. Nr. 2370. Kaltenbrunner, Aktenstücke 415. Huber, Gesch. Österreichs II, 24 ff.

[2]) Huber II, 23.

[3]) Vergl. Busson, Die Idee des deutschen Erbreiches u. s. w. a. a. O. 693 ff. und Beiträge zur Kritik der steier. Reimchron. und zur Reichsgesch. im 13. und 14. Jahrh. II: Die Wahl Adolfs von Nassau. Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wiss. CXIV, 13 ff.

[4]) Böhmer, Reg. Nr. 2375. Vergl. Nr. 2374.

[5]) Ebenda Nr. 2376.

[6]) Quellen und Erörter. z. deutschen und bayer. Gesch. V, 447.

[7]) Böhmer, Reg. Nr. 2395a.

[8]) Über diesen Hoftag berichten: Ann. Wormat. breves a. a. O. 78. Ellenh. chron. 134. Erfurter Peterschron. 425 ff. Ann. Colmar. 218.

[9]) Vergl. Böhmer, Reg. Nr. 2465 bis 2468.

[10]) Ebenda Nr. 2416.

[11]) Ellenh. chron. 134. Böhmer, Reg. Nr. 2486a. Fritsche Closener in Chron d. d. Städte VIII, 55: Do gesegnet er die burgere und sprach: „stat, du wol, und mine lieben burgere, dunt wol!“ und schiet betrüebet von inen.

[12]) Ellenh. chron. 134.

sein im vierundsiebzigsten Lebensjahre und wurde in der Kaisergruft des Domes neben König Philipp von Schwaben beigesetzt[1]).

„Die große Bedeutung Rudolfs von Habsburg liegt darin, daß er den Übergang von der auf eine allgemeine Herrschaft abgesehenen Autorität zu einer in Deutschland gültigen und auf dieses gegründeten vermittelte. Er setzte diese wirklich in Deutschland durch. Wenn man sich erinnert, wie die Nation allmählich vereinigt worden war, zuerst mehr in einem französischen als eigentlich deutschen Reiche, um dann ihren ferneren Zusammenhalt durch die Idee des abendländischen Reiches zu gewinnen, so liegt darin der größte Fortschritt, daß die höchste Gewalt sich nur auf deutschem Grund und Boden fixiert und hier die Idee des Reiches in einem nationalen, in dieser Gestalt doch neuen Sinne aufrecht erhält[2]).“

2. Adolf von Nassau, 1292 bis 1298[3]).

Auch nach Rudolfs Tode gab dessen Sohn Albrecht die Hoffnung nicht auf, zu seinem Nachfolger erkoren zu werden. Für ihn war der Pfalzgraf Ludwig von Bayern thätig. Ein Erfolg war nicht ausgeschlossen, solange

---

[1]) Seinen Tod erzählen und beklagen Ellenh. chron. a. a. O. Österr. Reimchron. 507 ff., Kap. 376 ff. Matthias von Neuburg bei Böhmer, Fontes IV, 167. Vergl. Kopp II, 3, 301. Sein Grab ist noch erhalten. Vergl. Böhmer, Reg. S. 11. O. S. 14, Anm. 1. Grauert, Die Kaisergräber im Dome zu Speier. Bericht über ihre Öffnung im August 1900. Sitzungsber. d. Königl. bayer. Akad. d. Wiss. 1900 (Sonderdruck München 1901), 547 ff. 557 ff. 580 ff. und Abbildung 2.

[2]) Ranke, Weltgeschichte VIII, 581 ff. Vergl. die Würdigung Rudolfs bei Lindner I, 81 ff.

[3]) Zu den oben S. 7 ff. angeführten Quellen kommen: 1. Die Minoritenchronik (Flores temporum) bis 1292, die gegenüber dem weit verbreiteten Werke des Dominikaners Martin von Troppau den Standpunkt der Franziskaner vertrat. Sie erfuhr eine Fortsetzung bis 1345 (1349) durch einen schwäbischen Minoriten Namens Hermann. Herausgeg. mit Fortlassung aller Geschichten bis zum 8. Jahrhundert von Holder-Egger in Mon. Germ. SS. XXIV, 230 ff. Lorenz, Geschichtsquellen, 3. Aufl., I, 62 ff. 2. Annales Eistettenses imperatorum et paparum, 1294 bis 1362 (Böhmer, Fontes rer. german. IV, 507 ff. Übersetzt von G. Grandaur, Kaiser-Papstgeschichte von Heinrich dem Tauben. Leipzig 1883. Geschichtschr. d. d. Vorzeit. XIV. Jahrh. Bd. VII), galten früher als ein Werk Heinrichs von Rebdorf. Nach der vortrefflichen Arbeit von Aloys Schulte, Die sogen. Chronik des Heinrich von Rebdorf. Ein Beitrag zur Quellenkunde des 14. Jahrh. (Münster 1879) hat der erste um 1347/48 geschriebene, bis 1343 reichende Teil jemand mit dem Vornamen Heinrich, der zweite den Eichstädter Chorherrn Heinrich Taub (Surdus) von Selbach zum Verfasser. Vergl. Lorenz I, 147 ff., besonders 148, Anm. 3. Die Urkunden bei Böhmer, Reg. imper. Stuttgart 1844, S. 156 ff., 390 ff., 410 ff. Böhmer-Ficker, Acta imper. sel. I, 368 ff., Nr. 486 ff. Winkelmann, Acta imper. ined. II. Innsbruck 1885, S. 146 ff., Nr. 199 ff.; S. 748 ff., Nr. 1070 ff. Litteratur: Kopp, Geschichten von der Wiederherstellung u. s. w. III, 1, Buch 6: König Adolf und seine Zeit. Berlin 1862. Schliephake, Gesch. von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd. II und III. Wiesbaden 1867 und 1869. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. Bd. II. (Wien 1867.) S. 518 ff. Wegele in der Allgemeinen Deutschen Biographie I, 89 ff. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. Bd. I. (Stuttgart 1890), 86 ff.

die übrigen Kurfürsten sich nicht über einen gemeinsamen Kandidaten geeinigt hatten[1]). Am 7. September 1291 forderte Erzbischof Gerhard von Mainz in einem Wahlausschreiben seine Mitkurfürsten auf den 2. Mai des folgenden Jahres zur Wahl eines neuen Königs in Frankfurt auf[2]). Die Uneinigkeit der Wähler trat aber klar zu Tage, als am 7. Dezember der Pfalzgraf Ludwig auf den 30. April die Neuwahl ansetzte[3]).

Dieser hatte mit König Wenzel II. von Böhmen auf einer Zusammenkunft im Oktober 1291, bei der sie ein Bündnis zur Verhütung von Räubereien in ihren Grenzgebieten abschlossen, höchstwahrscheinlich auch die bevorstehende Königswahl besprochen und die Überzeugung gewonnen, daß der Böhme der Wahl Albrechts nicht entgegen sein werde[4]). Wenzel wußte dann ohne Wissen des Pfalzgrafen die Kurfürsten Albrecht von Sachsen und vermutlich auch Otto den Langen von Brandenburg so völlig auf seine Seite zu ziehen, daß er über drei Kurstimmen verfügte[5]), die er nun für oder gegen Albrecht von Österreich verwerten konnte, je nachdem dieser auf seine Forderungen einging oder nicht. Der Habsburger lehnte sie aber schroff ab, zumal auch inzwischen der Mainzer Erzbischof ihm Anerbietungen über seine Königswahl gemacht hatte[6]), und damit stand es für Wenzel fest, die Wahl Albrechts nicht zuzulassen. Dieser zog mit stattlichem Gefolge nach den vorderösterreichischen Landen, um bei der Wahl in der Nähe zu sein. Pfalzgraf Ludwig gelobte ihm nochmals am 13. April 1292 in München, allen Fleiß aufzuwenden, daß die weltlichen Kurfürsten ihn zum König wählten; gelänge es ihm nicht, so wollte jedenfalls er keinen anderen als Albrecht wählen[7]).

Wie stand es nun mit den geistlichen Kurfürsten? Daß Verhandlungen über die bevorstehende Königswahl unter ihnen gepflogen sind, ist wohl anzunehmen; doch wissen wir Näheres darüber nicht. Als zweifellos kann aber gelten, daß Erzbischof Siegfried von Köln den Grafen Adolf von Nassau als Kandidaten vorgeschlagen hat[8]). Der herrschsüchtige, stolze Kirchenfürst

---

[1]) Über die Wahl handeln außer Schliephake a. a. O. II, 297 ff. und Lorenz a. a. O. II, 520 ff. Ennen, Die Wahl des Königs Adolf von Nassau. Köln 1866. Schmid, Die Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum röm. König. Wiesbaden 1870. Lorenz, Über die Wahl König Adolfs von Nassau in: Drei Bücher Geschichte und Politik, S. 461 bis 507 (Berlin 1876). Busson, Beiträge zur Kritik der steierischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im 13. und 14. Jahrh. II: Die Wahl Adolfs von Nassau. Sitzungsber. der k. k. Akademie d. Wiss. Wien 1887, S. 9 ff.

[2]) Das Schreiben bei Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. des 12. und 13. Jahrh. Diplomatische Forschungen. Die Wahlausschreiben vom Jahre 1291. Berlin 1897, 341 ff. (Aus Sitzungsber. d. Königl. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1884. 487 ff.) Über den Tag vergl. Busson a. a. O. 15, Anm. 1.

[3]) Scheffer-Boichorst 342 ff. Über den Tag ebenda 346. Vergl. Riezler, Gesch. Bayerns II, 161.

[4]) Busson 15 ff. 21.

[5]) Böhmer, Reg. Reichssachen Nr. 164. 166. Busson 17 ff. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 684 ff.

[6]) Joh. Vict. Böhmer, Fontes I, 330. Busson 25 ff.

[7]) Kurz, Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. Linz 1816, II, 209, Nr. XXIV.

[8]) Vergl. die Urkunde vom 29. Mai 1292 bei Ennen 63 ff.: Nos Adolphus dei gratia in Romanorum regem electus notum facimus . . . qnod cum venerabilis

glaubte seinen Vorteil am besten gewahrt, wenn er sich einen kleinen Fürsten durch Erhebung auf den Thron verpflichtete. Der wenig begüterte, aber ritterliche Graf von Nassau hatte öfters in Siegfrieds Diensten gestanden, war auch mit ihm in der Schlacht bei Worringen gefangen genommen, aber vom Herzog von Brabant ohne Lösegeld freigelassen worden [1]), während der Erzbischof seine Freiheit nur unter harten Bedingungen wieder erlangte. Hatte ihn auch der Papst von allen zum Nachteil der Kirche den Feinden gemachten Versprechungen entbunden [2]), so glaubte er doch eine wesentliche Stärkung seiner Macht erst von der Erhebung Adolfs von Nassau erwarten zu dürfen. Mit unfaßbarer Leichtfertigkeit ging dieser auf die Bedingungen ein, die Siegfrieds maßloser Ehrgeiz ihm vorschrieb.

In einer Wahlkapitulation vom 27. April 1292 [3]) gelobte Adolf nicht nur einen Kreuzzug, sondern verpflichtete sich unter einem körperlichen Eide, die schwergeschädigte Kölner Kirche in ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten und ihren früheren Besitzstand wieder herzustellen. Von dem durch Wahl des Kölner Erzbischofs erlangten Königtum werde er nicht lassen, auch wenn einige Kurfürsten widersprechen sollten. Er werde der Kölner Kirche mehrere genannte Reichsfesten (wie Cochem, Duisburg, Dortmund u. a.) mit allen Einkünften überweisen, den Grafen von Brabant zwingen, auf die durch Vertrag bestimmte Sühnesumme zu verzichten und die für sie verpfändeten fünf kölnischen Burgen herauszugeben, der kölnischen Kirche die Vogtei Essen und drei westfälische Höfe zurückerstatten und im Besitze mehrerer anderer Burgen erhalten. Ferner gelobt er, den Erzbischof beim Wiederaufbau der während dessen Gefangenschaft zerstörten Burgen zu schützen, ihm den Besitz der Zölle bei Andernach und Rheinberg zu bestätigen, die Stadt Köln, die ganz allein dem Erzbischof gehören soll, zur Buße zu zwingen oder zu ächten und gegen sie ganz nach dem Gutdünken des Erzbischofs einzuschreiten, diesem das Schutzrecht über die Abtei Corvei zu bestätigen und die ihr entrissenen Besitzungen zurückzuerobern. Alle Forderungen an den Erzbischof aus der Worringer Schlacht werde er für getilgt erklären, ihm die im Dienste des Reiches erwachsenden Unkosten mit 25000 Mark Silber vergüten und als Pfand nassauischen Familienbesitz und 50 vornehme Geiseln stellen. Erfülle er eine dieser Forderungen nicht, so solle er sein Recht am Reiche verlieren und den Kurfürsten das Recht zuerkennen, auf Antrag des Erzbischofs eine Neuwahl vorzunehmen. Weiter werde er die Gunst und Freundschaft des Markgrafen Otto mit dem Pfeil von Brandenburg und des Grafen von Everstein zur Förderung des Erzbischofs zu gewinnen suchen, der Kölner Kirche stets günstig sein, ihr gegen ihre Feinde helfen und den Grafen von Brabant und andere Gegner nur mit Zustimmung des Erzbischofs in

pater dominus S. sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus princeps noster karissimus primo et principaliter in regem Romanorum promoverit. Heymach, Gerhard von Eppenstein, Erzbischof von Mainz. Straßburg 1880. S. 29. Busson 37.

[1]) Schliephake II, 207.

[2]) Vergl. die Urkunde bei Lacomblet, Niederrhein. Urkb. II, 892.

[3]) Die Urk. bei Ennen a. a. O. S. 56 ff., Nr. 6. Über den Ausstellungstag f. Busson 37, Anm. 3.

seinen Rat und seine Freundschaft aufnehmen. Endlich will er mit den ans Reich gefallenen Herzogtümern Österreich und Limburg niemand belehnen, noch irgendwie über sie ohne die ausdrückliche Zustimmung des Erzbischofs verfügen. Diese Vereinbarungen zeigen deutlich, wie tief das Ansehen der Königswürde gesunken war, und wie sehr die Wahlfürsten ihre Stellung zur Befriedigung ihres Eigennutzes verwerteten.

Erzbischof Gerhard von Mainz scheint das pfälzische Berufungsschreiben als einen Beweis für eine Verständigung der weltlichen Kurfürsten angesehen zu haben und der Ansicht gewesen zu sein, daß deren Einigung über das Berufungsrecht auch schon die Entscheidung für Albrechts Wahl bedeute. Er hat sich dann wohl ins Unvermeidliche gefügt, und um seine Rechnung bei der Wahl zu finden, Albrecht von Österreich Anerbietungen für seine Wahl machen lassen[1]).

So war die Sachlage keineswegs klar, als der von Mainz ausgeschriebene Wahltag (2. Mai) herannahte. Zu ihm erschienen die drei geistlichen Kurfürsten, Herzog Albrecht von Sachsen und Markgraf Otto der Lange von Brandenburg persönlich in Frankfurt, während Wenzel sich durch eine Gesandtschaft unter Führung des gewandten Propstes Bernhard von Meißen vertreten ließ[2]). Aber erst am 5. Mai fand die **Wahl** statt. Die Tage vorher werden zu den nötigen Besprechungen verwandt worden sein. Denn nachdem der Vertreter Böhmens die bestimmte Erklärung wird abgegeben haben, Albrechts Wahl nicht zulassen zu wollen, wird der Erzbischof von Köln seinen Kandidaten genannt haben, der nun durch feste Zusagen die Stimme Böhmens und damit auch diejenige Brandenburgs und Sachsens gewonnen hat. Teuer wurde auch die Zustimmung des Mainzer Erzbischofs erkauft, während der Pfalzgraf Ludwig, der in letzter Stunde seinen Widerstand aufgegeben hatte und zur Wahl gekommen war, und Erzbischof **Boemund von Trier**, da ja Adolfs Wahl auch ohne sie gesichert war, nur mit geringen Entschädigungen bedacht wurden[3]). Nachdem so die einheitliche Wahl Adolfs von Nassau gesichert war, übertrugen die Kurfürsten, wie bei der vorigen Königswahl dem Pfalzgrafen, jetzt dem Erzbischof von Mainz ihre Stimme, und dieser rief den Grafen Adolf von Nassau zum deutschen König aus[4]).

---

[1]) Joh. Vict. a. a. O. 330 ff.: Archiepiscopus Moguntinus sciens Albertum ducem cum rege Bohemie, ducibus Saxonie et Bawarie habere affinatum et consanguinitatem, misit Eberhardum comitem de Katzenelnpogen, ut veniat et regnum sibi dispositum suscipere non obmittat. Quem dux reverenter susceptum et magnifice honoratum dimisit, asserens se venturum. Vergl. Busson 25 ff., der in der am 25. März 1292 (Böhmer, Reg. Reichssachen Nr. 170) dem Pfalzgrafen ausgestellten Urkunde eine Kompensation dafür erblickt, „daß Albrecht sich mit dessen Mainzer Gegner eingelassen hat". Zu beachten ist auch für das Verhältnis des Kölner und Mainzer Erzbischofs, daß nach Johann von Victringen S. 331 im letzten Augenblicke noch ein Rangstreit unter ihren Leuten über den Sitz ihrer Herren beim Wahlakte selbst ausbrach.

[2]) Chron. aulae regiae. Fontes rer. austriae. SS. VIII, 120.

[3]) Vergl. Busson 41 ff. 53 ff.

[4]) Böhmer, Reg. Reichssachen Nr. 173. Chron. Colmar. Mon. Germ. SS. XVII, 257. Ann. Osterhov. ebenda 550. Über den vom rein habsburgischen Standpunkte

„Das Abspringen von dem Sohne des verstorbenen Königs, der zur Herrschaft die beste Eignung mitgebracht hätte, bedeutete einen verhängnisvollen Sieg der kurfürstlichen Oligarchie gegen alles Herkommen und für lange Zeit wenigstens die praktische Befolgung des unseligen Grundsatzes, der dem kurfürstlichen Interesse so außerordentlich gut entsprach und schon in den Wahlverhandlungen von 1292 in die Worte gefaßt sein soll, es sei nicht recht, daß der Sohn unmittelbar auf den Vater folge [1].“

Nach der Wahl ließen sich die Kurfürsten die Versprechungen von König Adolf verbriefen. Pfalzgraf Ludwig erhielt Ersatz für seine bei der Wahl gehabten Unkosten im Betrage von 3000 Mark Silber, aber nur in der Form, daß dem Herzog Otto von Braunschweig, dem der Pfalzgraf die gleiche Summe schuldete, eine Reichsstadt (Lübeck oder Goslar) verpfändet werden sollte [2]. Erzbischof Boemund von Trier versprach Adolf mit körperlichem Eide Ersatz der Unkosten und einige andere Vergünstigungen [3]. Dem Böhmenkönig, dessen Tochter Agnes Adolfs Sohn Ruprecht versprochen wurde, verpfändete er bis zur Hochzeit das dem Reiche gehörige Pleißener Land und die Stadt und Burg Eger [4]) und versprach ihm, die Mark Meißen nicht zu verleihen, ohne Böhmens Anrechte zu berücksichtigen, auch wegen der österreichischen Länder zwischen Böhmen und den Herzögen jener Länder eine Verständigung zu suchen oder, wenn diese mißlinge, Wenzel binnen Jahresfrist nach den von ihm vorgebrachten Beweisen Recht zu verschaffen [5]. Siegfried von Köln ließ sich von dem „gewählten König“ alle Zugeständnisse aufs neue bestätigen; wenn sie nicht binnen acht Tagen nach der Krönung erfüllt seien, so wolle der König sich in Neuß oder Bonn einlagern und nicht eher wieder abziehen, als bis alles pünktlich vollzogen sei [6]. Indessen zog sich die Sache hin, und erst am 13. September beschwor König Adolf den Vertrag, jedoch mit einigen nicht unwesentlichen Abänderungen. So wurde für die 25 000 Mark nicht nassauischer Besitz verpfändet, sondern jene Reichsfesten (Cochem, Duisburg, Dortmund u. a.), die er dem Erzbischof einst ohne weiteres überwiesen hatte; von den österreichischen Herzogtümern und Limburg war nicht mehr die Rede; auch die Abmachungen über die Stadt Köln wurden in einigen wichtigen Punkten verändert, wie ihr z. B. das von König

---

geschriebenen Bericht der Österr. Reimchron. (Mon. Germ. Deutsche Chroniken V, 2, Kap. 538 ff.) vergl. Bussons Kritik a. a. O. 55 ff. Lorenz, Über die Wahl u. s. w. 497. Busson 52.

[1]) Joh. Vict. a. a. O. 331: Non iustum esse, ut filius immediate patri succedat in hoc regno. Busson 54.

[2]) Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 6.

[3]) Ebenda Nr. 4 und 5 und Additam. II, 390, Nr. 402.

[4]) Ebenda Nr. 1 und 2. Busson 45 ff.

[5]) Preger, Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau. 2. Aufl. Leipzig 1869, S. 50, Nr. 1. In der letzten Bestimmung dieser Urkunde vom 30. Juni 1292 sieht Busson 43 ff. in Verbindung mit der die österreichischen Länder betreffenden Abmachung zu Andernach vom 27. April den sicheren Hinweis, daß Siegfried in letzter Stunde von Wenzels Gegnerschaft gegen Albrechts Wahl erfahren und deshalb, um Wenzel für seinen Kandidaten zu gewinnen, diesem eine Verpflichtung auferlegt habe, die ihn dem Böhmenkönig empfahl.

[6]) Ennen a. a. O. Nr. 7.

Rudolf verliehene Recht der Reichsunmittelbarkeit ausdrücklich bestätigt wurde; auch die Bestimmung fiel fort, daß Adolf bei Nichterfüllung der Versprechungen die Krone verlieren sollte [1]).

Inzwischen war am 24. Juni in hergebrachter Form im Dome zu Aachen durch den Erzbischof von Köln die **Krönung des Königs** und seiner Gemahlin vollzogen worden [2]). Jetzt ließ sich auch Erzbischof Gerhard von Mainz die von Adolf vor der Wahl erhaltenen Versprechungen verbriefen. Bescheiden ist auch er nicht gewesen. Aus der langen Reihe von Zusicherungen und Vergebungen [3]) verdienen die Ernennung zum Reichsvikar in Thüringen [4]) und die Bestätigung der erzkanzlerischen Würde mit allen damit verbundenen Rechten, Ehren und Freiheiten hervorgehoben zu werden [5]), wozu außer Anteil an dem Judenzehnten des Reiches ganz besonders das Recht gehörte, den königlichen Kanzler zu ernennen. Gerhard dachte dabei nicht an eine Reichsreform, die dem Kurfürstenkollegium einen maßgebenden Einfluß auf die Reichsregierung verschaffen sollte, sondern nur an die Vermehrung der erzbischöflichen Einnahmen.

Adolf leistete also in Versprechungen ganz Außergewöhnliches; ein förmlicher Schacher wurde mit der Königskrone getrieben. Mit beiden Händen hatten die geistlichen Fürsten von Köln und Mainz zugegriffen und sich ihre Zustimmung so gut wie nur möglich bezahlen lassen. Sie hatten aus Eigennutz einen ziemlich machtlosen Fürsten auf den Thron gehoben in der sicheren Erwartung, daß ihnen der neue König dauernd zur Befriedigung desselben zu Willen sein werde, ohne auch nur daran zu denken, wie tief sie durch ihr Verhalten das deutsche Königtum herabwürdigten. Adolf hatte gegeben, was von ihm verlangt wurde, hatte mit körperlichen Eiden beschworen, was ihm den Weg zum Throne ebnete. Aber er mußte sich doch sagen, daß er die eingegangenen Verpflichtungen nicht werde halten können. Vielleicht war er sich dessen bewußt und entschlossen, das als König nicht zu halten, was er als Graf versprochen hatte; vielleicht mochte er hoffen, daß auch er wie Graf Rudolf von Habsburg im Besitze der Königskrone alles werde zu einem guten Ende führen können. Doch waren die Verhältnisse stärker als sein Wille und seine Kraft; sie drängten ihn, seine Versprechungen zu brechen, und nötigten ihm zuletzt den Kampf auf, in dem er unterliegen sollte.

---

1) Ebenda Nr. 8. Vergl. Schmid, Die Wahl des Grafen Adolf von Nassau. 88 ff.

2) Schliephake II, 379 ff. Über den Tag vergl. ebenda 380, Anm. 1 und Ennen 39.

3) Vergl. Heymach a. a. O. 29 ff. 34 ff. Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 10. 19 bis 21. Vergl. 61. 62.

4) Die Urkunde bei Preger 51.

5) Urk. bei Lünig, Reichsarchiv XVI, S. 44. Vergl. Böhmer, Reg. Nr. 14. Über das Reichskanzleramt vergl. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I, 96 ff. Die Urk. Albrechts vom 13. September 1298 (bei Lünig S. 45; Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 44) bestimmt die Gerhard gemachten Zugeständnisse genauer nach Lorenz, Deutsche Geschichte II, 524, Anm. 1. Gerhard ernannte auch sogleich seinen Vertrauten Ebernand von Offenbach zum Leiter der königlichen Kanzlei.

Adolf von Nassau[1]), damals etwa 40 Jahre alt, war der zweite Sohn des Grafen Walram II. von Nassau. Da sein älterer Bruder in den Dominikanerorden trat, fiel ihm der allerdings geringe Hausbesitz, die Grafschaften Wiesbaden, Idstein und Weilburg, zu[2]). Seine Ehe mit Imagina von Limburg brachte reichen Kindersegen. Er hatte eine sorgfältige Erziehung erhalten, konnte lesen und schreiben und sprach außer seiner Muttersprache Französisch und Latein. Er war von mittlerer Größe und schlanker Gestalt; Körperkraft und Gewandtheit zeichneten ihn aus; sein Schlachtenmut wurde von Freund und Feind gerühmt; er war fromm und der Kirche treu ergeben[3]). In der Schlacht bei Worringen geriet er in die Gefangenschaft des Grafen von Brabant, der ihm aber wegen seiner Ritterlichkeit ohne Lösegeld die Freiheit schenkte[4]). Selbst nicht großer Lande Herr, war er auch als König ein Freund und Beschützer des niederen Adels[5]) sowohl gegen die großen Fürsten, wie gegen die Städte, die aber allein vom Geldstandpunkt aus für ihn Bedeutung hatten[6]).

Albrecht von Österreich hatte sich, nachdem die Wahl gegen ihn entschieden hatte, nach den oberen Landen gewendet, wo nach Rudolfs Tode ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen war. Zwar stellte er den Frieden wieder her, aber die Lage blieb doch unsicher. Zudem regte sich wieder die Unzufriedenheit der steirischen Großen, und Wenzels Gegnerschaft hatte sich bei der Wahl nur zu deutlich gezeigt. Als deshalb Adolf, der im Oktober auf seinem ersten Hoftag in Köln den von Rudolf verkündeten Landfrieden „mit Rat und Gunst der Fürsten, Grafen, Freien der Städte und anderer Reichsgetreuen“ eidlich erneuert[7]) und bald darauf zur Sicherung des Reichsfriedens in den westlichen Gegenden dem Herzog von Brabant das Reichsvikariat von der Mosel bis an das Meer und vom Rhein bis Westfalen übertragen hatte[8]), mit einem Heere rheinaufwärts zog, erschien im Dezember 1292 zu Hagenau vor ihm sein mächtiger Nebenbuhler und empfing nach Auslieferung der Reichsinsignien seine Herzogtümer zu Lehen. Beide zogen dann nach Basel und feierten hier das Weihnachtsfest[9]).

Während Albrecht nach Österreich zurückkehrte, weilte Adolf noch einige Zeit in den Gegenden des Oberrheins und war bemüht, die Ordnung zu befestigen und den Frieden zu erhalten. Besonders den Habsburg abgeneigten Städten Zürich und Bern bewies er seine Gunst[10]). Im Februar 1293 hielt

---

[1]) Schliephake II, 134 ff.

[2]) Vergl. über sie Schliephake II, 41 ff.

[3]) Die Kolmarer Chronik (Mon. Germ. SS. XVII, 257) schreibt: Hic statura fuit mediocri, agilis, amabilis, sciens Gallicum, Latinum et Germanicum. Ann. Osterhov (ebenda 550) sagen: Miles strenuus et Deo devotus omnique pietate plenus ac religiosorum amator et totius cleri pater.

[4]) S. o. S. 47.

[5]) Lorenz, Deutsche Gesch. II, 536 ff.

[6]) Ebenda 543 ff.

[7]) Mon. Germ. LL. II, 459.

[8]) Mon. Germ. LL. II. 459. Wyneken, Die Landfrieden in Deutschland u. s. w. 26.

[9]) Ann. Sindelfing. Mon. Germ. SS. XVII, 307. Joh. Vict. 331.

[10]) Schliephake II, 431 ff. Winkelmann, Acta imp. ined. II, Nr. 209 bis 211.

er zu Eßlingen einen großen Hoftag. Auf ihm erschienen die schwäbischen Herren in großer Zahl und beschworen den Landfrieden[1]). Von Schwaben wandte sich der König nach Franken und entfaltete auch hier eine erfolgreiche friedliche Thätigkeit. Es gelang ihm, die habsburgische Partei zurückzudrängen und Anerkennung zu finden[2]). Als er dann Ende Mai mit dem Erzbischof von Köln in Boppard zusammentraf, um dessen noch immer nicht völlig befriedigte Forderungen zu regeln, mußte derselbe noch manches nachlassen. In huldvollen Worten versicherte ihn der König seiner Gewogenheit und seines Schutzes, aber von der drückenden Abhängigkeit hatte er sich befreit, die der Eigennutz des Erzbischofs ihm zugedacht hatte[3]). Auch mit Gerhard von Mainz traf er eine Abfindung, die zwar nicht sehr ehrenvoll für Adolf war, aber den Erzbischof doch eine Zeitlang hinhielt[4]).

Trotz dieser Erfolge konnte sich Adolf nicht der Gefahr verschließen, die ihm vom Herzog Albrecht von Österreich drohte. Er that daher alles, um seine königliche Stellung zu befestigen, und achtete sorgsam auf alle Zeichen habsburgischer Umtriebe. Im Elsaß war die Anhänglichkeit an das habsburgische Haus groß, Burgund hatte dem neuen König noch nicht gehuldigt. Deshalb unternahm Adolf eine Heerfahrt, als deren Ziel Besançon bezeichnet wird. Aber eine Erhebung Kolmars, das der Bischof von Straßburg unterstützte, nötigte ihn im September zu einer mehrwöchigen Belagerung der Stadt[5]). Hier erschien auch der Pfalzgraf von Burgund und leistete für alles, was er vom Reiche zu Lehen trug, den Eid[6]). Kolmar wurde bezwungen, und der Bischof von Straßburg und diese Stadt suchten und fanden die königliche Gnade.

Wichtiger war, daß es Adolf gelang, das ganze wittelsbachische Haus auf seine Seite zu bringen. Herzog Otto von Niederbayern war ein Gegner Albrechts und suchte in Adolf eine Stütze gegen ihn. Als Pfalzgraf Ludwig am 1. Februar 1294 sein thatenreiches Leben schloß und ihm sein gleichnamiger Sohn folgte, verließ dieser die habsburgische Politik seines Vaters und wandte sich Adolf zu, von dem er seine Fürstentümer als Lehen empfing und dessen Tochter Mechtild zur Gemahlin erhielt[7]).

So hatte sich die Lage der Dinge im ganzen günstig für Adolf gestaltet, und er lenkte alsbald in die Politik Rudolfs ein, indem er sich eine Hausmacht zu gründen suchte. Gelegenheit boten dazu die Wirren, die durch den Erbfolgestreit der Wettiner in Thüringen und Meißen entstanden waren.

---

[1]) Schliephake II, 434 ff.

[2]) Ebenda 437 ff.

[3]) Lacomblet, Niederrh. Urkb. II, 937. 939. 940. Schliephake II, 447 ff.

[4]) Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 145. Schliephake II, 443 ff.

[5]) Chron. Colm. 258 ff. Ann. Colm. 218. Matthias v. Neuburg. Böhmer, Fontes IV, 168. Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 165 über die Teilnehmer am Zuge. Schliephake II, 452 ff.

[6]) Bergengrün, Die politischen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während der Regierung Adolfs von Nassau. Straßburg 1884, 11 ff.

[7]) Oefele, SS. rer. boic. II, 135. Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 188. Ann. Eistett. Böhmer, Fontes IV, 508. Schliephake II, 473 ff.

In die Erbschaft des Markgrafen Friedrich Tuto von Meißen (gest. 1291) hatten sich nach einem kurzen Kriege sein Oheim Albrecht der Unartige von Thüringen und dessen Söhne Dietrich (Diezmann) und Friedrich der Freidige geteilt, wobei dieser Meißen bekommen hatte, während jener das Osterland und die Anwartschaft auf Thüringen erhielt[1]. Doch war ihr Recht zweifelhaft. Adolf betrachtete die Länder als erledigte Reichslehen[2], wollte aber nicht nur die Mark Meißen und das Osterland, sondern auch Thüringen an sich bringen[3]. 1293 hatte er die beständige Geldnot des Landgrafen Albrecht benutzt und sich für eine Summe Geldes die Nachfolge in Thüringen erworben[4]. Zwar setzte der Landgraf wenige Monate darauf Dietrich zum alleinigen Erben in den thüringischen Landen ein[5], aber Adolf war entschlossen, die Gelegenheit zur Gründung einer Hausmacht nicht unbenutzt zu lassen. Als Friedrich und Dietrich die Herausgabe der Länder entschieden verweigerten, brach der König im September 1294 mit Hülfe eines Reichsheeres unter den entsetzlichsten Verwüstungen und Freveln in Thüringen ein[6]. Landgraf Albrecht erkannte den geschlossenen Vertrag wieder an und erhielt für seine nach diesem noch ausstehende Forderung als Pfand die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen[7]. Dadurch verletzte Adolf den Erzbischof von Mainz, dem er sie einst bei der Wahl zugesprochen hatte; dieser verließ, grollend über die Politik des Königs, das Heerlager Adolfs und kehrte nach Mainz zurück. Im Anfang des folgenden Jahres verließ Adolf, wohl durch die auswärtigen Angelegenheiten bewogen, Thüringen[8], nachdem er auf einem Hoftag in Mühlhausen die Verwaltung des eroberten Landes geregelt hatte[9], kehrte aber bereits im August 1295 dahin zurück und vollendete die Eroberung Thüringens[10]. Gegen Ende des Jahres wandte er sich gegen das Meißener Land. Nachdem er Freiberg nach hartnäckigem

---

[1]) Wegele, Friedrich der Freidige und die Wettiner seiner Zeit. Nördlingen 1870, 148 ff.

[2]) Vergl. die Urk. bei Preger a. a. O. 50, Nr. 1.

[3]) Wegele 161 ff. 169 ff.

[4]) Erfurter Peterschronik, Mon. Germ. SS. XXX, 427: . . . . nescio quod marcarum milibus coemerat. Wegele 170, Anm. 2. Vergl. die Urk. König Albrechts bei Kopp III, 2, 415, Nr. 12.

[5]) Erfurter Peterschronik 428. Wegele 176, Anm. 1. Die Urk. des Vertrages von Triptis am 28. September 1293 bei Ficker, Die Überreste des deutschen Reichsarchivs in Pisa. Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wiss. XIV. Wien 1835. Nr. 18. Vergl. Böhmer, Reg. Reichssachen, Additam. II, S. 423, Nr. 424.

[6]) Über die Züge Adolfs nach Thüringen und Meißen berichten Ann. Vetero-Cellenses bei Mencken Script. rer. germanic. II, 408 ff. Erfurter Peterschronik 428 ff. Ellenh. chron. 135. Ann. Colm. majores 221. Chronicon aulae regiae bei Loserth. (Fontes rer. austr. SS. VIII, 22 ff.). Vergl. Wegele 187 ff. Über die von Adolfs Heer verübten Greuelthaten vergl. besonders die gut unterrichtete Erf. Peterschronik a. a. O. Das Gedicht über Adolfs Einfall in Thüringen Mon. Germ. SS. XXX, 473 ff. Schliephake III, 83 ff. Lindner I, 100 ff.

[7]) Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 221. Wegele 192, Anm. 2.

[8]) Ann. Colmar. maj. 221.

[9]) Wegele 201.

[10]) Erfurter Peterschronik 430.

Widerstande durch Verrat genommen hatte, erklärte sich Markgraf Friedrich bereit, ihm Stadt und Burg Meißen und alles, was sonst noch in seinen Händen sei, zu überliefern[1]). Adolf ordnete darauf die Verhältnisse des Meißener Landes und ernannte seinen Vetter, den Grafen Heinrich von Nassau, zum Statthalter[2]). Im April 1296 verließ er Freiberg[3]) und zog nach Thüringen, das er so beruhigt fand, daß seine Anwesenheit nicht mehr nötig zu sein schien[4]). Am 24. Juni hielt er einen Reichstag zu Frankfurt ab, auf dem er den hessischen Erbfolgestreit schlichtete[5]).

Während des Kampfes um Thüringen und Meißen hatte Adolf auch in die **allgemeinen europäischen Angelegenheiten** eingegriffen. Um die Kaisergewalt in der Lombardei in Erinnerung zu bringen, ernannte er am 21. März 1294 dort den Matthäus Visconti zum Reichsstatthalter angeblich gegen Zahlung einer bedeutenden Geldsumme[6]). Auch in die Verhältnisse Toskanas griff er ein. Aber diese Versuche, in Italien Boden zu gewinnen, sind fruchtlos geblieben; man kann nur vermuten, daß er diese Schritte that, um die Ansprüche des deutschen Königs auf Italien zu bezeichnen und seine Absicht auf die Kaiserkrone zu bekunden. Dafür dürfte auch der Bündnisvertrag mit König Eduard I. von England sprechen[7]).

Dieser hatte ja bereits eine Annäherung an Rudolf I. gesucht[8]); doch hatte der Wandel der politischen Verhältnisse eine engere Verbindung verhindert. Jetzt war die allgemeine Lage günstiger; denn England hatte am 27. Mai 1294 an Philipp IV. von Frankreich den Krieg erklärt[9]), und das Übergewicht Frankreichs machte sich in den deutschen Grenzlanden mehr denn früher geltend[10]). Auch konnte Adolf hoffen, gleich anderen englischen Ver-

---

[1]) Ebenda 429. Hermanni Ann. Altah. Contin. Ratisbon. Mon. Germ. SS. XVII, 416. Von der tapferen Besatzung ließ Adolf 60 Mann als Reichsfeinde grausam hinrichten (ignobiliter et miserabiliter vita privavit).

[2]) Ann. Vetero-Cellenses a. a. O. 409.

[3]) Vergl. Böhmer, Reg. Adolfs S. 182 und 183. Am 8. April urkundet er in Altenburg.

[4]) Wegele 224 ff.

[5]) Schliephake III, 159 ff.

[6]) Muratori SS. IX, 734. Schliephake III, 172 ff.

[7]) Nach Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 205 (23. Juli 1294) hat Erzbischof Boemund von Trier Adolf gegen 2000 kölnische Mark versprochen, ihn mit 50 bewaffneten Reitern sechs Monate zu begleiten, wenn er wegen irgend eines Zweckes nach Italien fahren werde.

[8]) S. oben S. 31.

[9]) Pauli, Gesch. Englands IV, 86.

[10]) Über die Beziehungen Deutschlands unter Adolf von Nassau zu Frankreich handeln Leroux, Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378. Paris 1882, 59 bis 96. (Vergl. dazu das ungünstige Urteil Scheffer-Boichorsts in d. Gött. Gel. Anz. 1883, Stück 9 u. 10, und C. Wencks in d. histor. Zeitschr. N. F. XIV, 500 ff.) Bergengrün, Die politischen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während der Regierung Adolfs von Nassau. Straßburg 1884. Brosien, Der Streit um Reichsflandern in d. zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Wiss. Beilage z. Programm des Sophien-Gymn. Berlin 1884. Franke, Beiträge z. Gesch. Johanns II. von Hennegau-Holland. Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. Ergänzungsheft V, 77 ff. Trier 1889. Lindner I, 106 ff.

bündeten eine bedeutende Geldsumme zu erhalten. Am 21. August 1294 nahm Adolf in Nürnberg den Bündnisvertrag in der zu Dordrecht am 10. August vereinbarten Form an, und am 22. Oktober erteilte Eduard I. ihm die Bestätigung[1]). Adolf verpflichtete sich, gemeinsam mit England gegen Frankreich und dessen Verbündete Krieg zu führen, ohne Eduards Wissen und Willen keinen Frieden und Waffenstillstand zu schließen, die Eroberungen mit Ausnahme der dem deutschen Reiche entrissenen Gebiete mit ihm zu teilen und gegen alle Feinde Englands im Reiche durch Verbannung und Gütereinziehung vorzugehen. In einer besonderen Urkunde verpflichtete er die Großen seines Reiches, ihm den Gehorsam zu kündigen, wenn er die Abmachungen nicht halte. Eduard gelobte, den römischen König beim Papste zur Erlangung der Kaiserkrone zu unterstützen, und zahlte an Adolf eine Geldentschädigung[2]), wegen deren Annahme diesen kein Vorwurf trifft, da der Krieg mehr Englands als Deutschlands Zwecken diente und das Reich zwar über kräftige Arme, aber nicht über große Geldmittel verfügte[3]). Dem Bündnis lag ein gesunder, politischer Gedanke zu Grunde, nämlich Frankreichs Machtgelüsten entgegenzutreten; zu bedauern ist nur, daß für seine Verwirklichung nicht die Kraft des Reiches eingesetzt wurde.

Schon bevor Eduard I. das Bündnis bestätigt, hatte Adolf am 31. August an Philipp IV. den Krieg erklärt, um die Gebiete des Reiches, die Philipp und seine Vorfahren widerrechtlich besetzt hätten, wiederzugewinnen[4]). Wie sein Gegner, brachte jetzt auch Philipp deutsche Fürsten auf seine Seite, so den Grafen Heinrich von Luxemburg und vor allem den Pfalzgrafen Otto von Burgund[5]). Im Vertrage vom 2. März 1295 überwies dieser gegen eine reiche Entschädigung seinem einzigen Kinde, seiner Tochter Johanna, die einen französischen Königssohn heiraten sollte, die Freigrafschaft mit allen Rechten und Einkünften als Mitgift. Auch mit Herzog Albrecht von Österreich, seinem natürlichen Bundesgenossen, sobald Adolf zu England hielt,

---

[1]) Böhmer, Reg. Reichssachen Nr. 178 und 179. Vergl. 177. 183. und Reg. Adolfs S. 175. Bergengrün 30 ff.

[2]) Ellenh. Chron. 135: Dominus Adolfus rex recepit centum milia marcarum argenti a domino Eduardo rege Anglie, ut ei veniret in auxilium cum principibus Alamaniae contra regem Francie pugnaturus. Vergl. Annal. Colmar. maj. 222 ff. z. J. 1297. Chronicon Colmar. ebenda 262. Böhmer, Reg. Adolfs S. 175. Reichssachen Nr. 177. Bergengrün 31 ff. Matthias von Neuburg IV, 169 läßt Albrecht sagen: Si dominus meus Romanorum princeps stipendiarius est Angli effectus, et ego minori dedecore stipendiarius ero Franci.

[3]) Lindner, Deutsche Gesch. I, 108 ff.

[4]) Mon. Germ. LL. II, 461 ff.: Quod tam per progenitores nostros quam per vos, bona, possessiones, jura, jurisdictiones, tractusque terrarum nostri et imperii per occupationem illicitam tanto tempore detinentur et temere usurpantur, prout in diversis locis rerum evidentia manifestat, nequeuntes a modo absque verecundia sub dissimulationis patientia preterire, nobis presentibus intimamus, quod ad prosecutionem injuriarum tantarum disponimus contra vos vires nostre potentie exercere. Über den Tag der Kriegserklärung vergl. Bergengrün 35, Anm. 3. Über deren Aufnahme bei Philipp ebenda 35.

[5]) Bergengrün 36 ff.

suchte Philipp Verbindung, und eine Heirat sollte die Häuser Habsburg und Capet enger verknüpfen [1]).

Nach seinem ersten Feldzuge gegen Thüringen hielt Adolf im März 1295 einen Reichstag zu Frankfurt ab, um den Krieg gegen Frankreich vorzubereiten. Er besprach hier die Grenzfrage und bestätigte König Rudolfs Entscheidung über die Zugehörigkeit der Abtei Beaulieu zum Reiche, die Philipp noch in Händen hatte [2]). Mit einem bedeutenden Heere zog Adolf nach dem Elsaß [3]), kam aber nur bis Weißenburg, von wo er sich plötzlich nach Bayern wandte [4]). Im August unternahm er alsdann seinen zweiten Feldzug nach Thüringen.

Mittlerweile war nach dem kurzen Pontifikat Cölestins V. [5]) in Bonifaz VIII. eine Persönlichkeit auf den päpstlichen Thron gekommen, die sich nicht nur als den höchsten Herrn der Kirche, sondern der ganzen Welt ansah. Er nahm das Amt eines Schiedsrichters mit Nachdruck in die Hand, um den Frieden herzustellen. Im Mai 1295 forderte er den deutschen König auf, nichts Feindliches gegen Philipp IV. zu unternehmen [6]), und ermahnte die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, dahin zu wirken, daß Adolf dem Verlangen des Papstes nachkomme [7]). Er ordnete Gesandte an die drei Könige mit der Vollmacht ab, alle dem Frieden entgegenstehenden Rechtsverbindlichkeiten aufzuheben [8]).

Adolf ließ zwar, als ihm der Vertrag des Pfalzgrafen von Burgund mit Frankreich bekannt wurde, auf dem Reichstage in Frankfurt im Juni 1296 den Pfalzgrafen des Verrats für schuldig und aller Güter und Lehen für verlustig erklären [9]), unternahm aber in Rücksicht auf den Papst nichts weiter; ja er that auch keinen Schritt gegen Philipp IV., als dieser die Freigrafschaft bis auf die Burgen des hohen Adels in Besitz nahm, und hatte für die Bitten der burgundischen Großen um Schutz vor dem französischen Könige nur leere Versprechungen [10]). Und doch hätte ein Zug nach Burgund dem Grafen Guido von Flandern, gegen den Philipp im Juni

---

[1]) Österr. Reimchronik II, 896, Kap. 634. 898, Kap. 637 und 638. Böhmer, Reg. Herzog Albrechts, Urk. vom 6. März 1295. Additam. II, S. 491. Bergengrün 39 ff.

[2]) Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 256. Bergengrün 41. Vergl. oben S. 39.

[3]) Ann. Colmar. major. 221.

[4]) Vergl. Böhmer, Reg. Adolfs S. 180 ff. Die auf französische Quellen gestützte Behauptung, Philipp habe den deutschen König durch Bestechung Eduard I. abspenstig gemacht, ist nicht haltbar. (Vergl. Bergengrün, Exkurs 1 u. 2, S. 92 ff.)

[5]) Am 5. Juli 1294 gewählt, verzichtete er am 13. Dezember bereits wieder auf seine Würde. Böhmer, Reg. der Päpste S. 338 ff. Am 14. Dezember wurde der Kardinal Benedikt Gaetani gewählt, der sich als Papst Bonifacius VIII. nannte.

[6]) Raynaldi annal. eccles. z. J. 1295 § 45. Über den Tag vergl. Kopp III, 1, 306, Beilage 12 (23. Mai).

[7]) Kopp III, 1, 305, Beilage 10 und 11. Vergl. S. 306, Nr. 13. Bergengrün 45 ff.

[8]) Kopp a. a. O. 307 und 308, Beilagen 14 und 15.

[9]) Ficker, Die Überreste des deutschen Reichsarchivs in Pisa a. a. O. 182 ff. Bergengrün 69 ff.

[10]) Ann. Colmar. maj. 222.

1297 im Bunde mit Johann II. von Hennegau den Krieg eröffnet hatte, Luft geschafft, da der französische König dadurch zur Teilung seiner Streitkräfte gezwungen worden wäre[1]). Aber Vorgänge im Reiche, wie die Aussöhnung Herzog Albrechts mit dem König von Böhmen und die Zusammenkunft vieler Reichsfürsten mit seinem Feinde in Prag bei Gelegenheit der Königskrönung Wenzels, ließen ihn in erster Linie an die Sicherung seiner Krone denken. Es wird ihm daher die Nachricht sehr erwünscht gekommen sein, daß die Könige von England und Frankreich am 9. Oktober einen Waffenstillstand abgeschlossen hätten, in den auch er aufgenommen sei[2]).

Die Bemühungen des Papstes Bonifaz VIII. um den Frieden hatten erst jetzt einen nennenswerten Erfolg. Im Frühjahr 1298 begannen die Friedensverhandlungen in Rom, bei denen das deutsche Reich nicht vertreten war, und am 27. Juni verkündete Bonifaz, nicht als Papst, sondern nur als Privatmann seinen Schiedsspruch. Adolf und Philipp sollten in ihren rechtmäßigen Grenzen bleiben und zurückgeben, was einer dem anderen genommen hätte[3]). Damit war den deutschen Beschwerden über Grenzverletzungen Frankreichs nicht abgeholfen; ja dieses blieb im Besitz der Freigrafschaft, und König Albrecht traf 1299 mit Philipp IV. ein Abkommen, das beinahe einem Verzichte gleichkam[4]). Durch maßvolles Handeln verstand es dieser alsdann, den Widerstand des ihm abgeneigten Adels zu heben, und mit Beginn des Jahres 1307 war die Franche-Comté endgültig an das französische Königshaus übergegangen, ohne daß der deutsche König diesen Verhältnissen mehr als eine platonische Aufmerksamkeit zugewendet hatte[5]).

Mit gutem Grunde sah Adolf in Herzog Albrecht trotz dessen Unterwerfung seinen gefährlichsten Gegner und suchte daher diesem möglichst viele Schwierigkeiten zu bereiten[6]). Er hatte den alten Feind Habsburgs, den Erzbischof von Salzburg, für sich gewonnen[7]) und den österreichischen Adel in seinem Widerstande gegen Albrecht bestärkt.

Mit Wenzel von Böhmen hatte er im April 1296 eine Zusammenkunft, von der beide in so gutem Einverständnis schieden, daß Adolfs Sohn Ruprecht seiner Verlobten nach Prag folgte, wo im August die Ehe geschlossen wurde[8]). Herzog Otto von Niederbayern stand auf der Seite des Königs. Den Urnern und Schwyzern verbriefte er 1297 ihre Reichsunmittelbarkeit[9]) und trat damit den habsburgischen Bestrebungen in der Schweiz offen entgegen.

---

[1]) Vergl. Bergengrün 73 ff. Brosien a. a. O. 17 ff. Franke a. a. O. 111 ff.

[2]) Böhmer, Reg. Reichssachen Nr. 221. Franke 119. Die Waffenruhe wurde mehrfach verlängert, am 31. Januar 1298 bis zum 7. Januar 1300. Bergengrün 86.

[3]) Raynaldi annat. eccles. z. J. 1298 § 10. Bergengrün 86 ff.

[4]) Urk. Albrechts vom 5. September 1299 bei Winkelmann, Acta imp. ined. II, 190 ff., Nr. 272 und 273. Vergl. Henneberg, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich unter König Albrecht I. Straßburg 1899, 38.

[5]) Henneberg 82 ff., besonders 90 ff.

[6]) Lorenz, Deutsche Gesch. II, 595 ff.

[7]) Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 76 und 77. 253 bis 255. 269. 271. Lorenz 596.

[8]) Böhmer, Reg. S. 183. S. oben S. 49. Schliephake III, 137 ff. Doch starb die Prinzessin Agnes bald.

[9]) Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 382 und 383. S. unten S. 79.

Aber auch Albrecht bereitete sich auf den Kampf ums Reich vor und suchte Bundesgenossen. Im Jahre 1295 vermählte er seine Tochter Anna mit Hermann von Brandenburg, dem einzigen Sohne Ottos des Langen[1]), und zu Anfang des folgenden Jahres seine Tochter Agnes mit König Andreas von Ungarn[2]). Auf die Hülfe der Söhne Herzog Meinhards von Kärnten, der am 1. November 1295 gestorben war, konnte er um so eher zählen, als Adolf sie für Rebellen des Reiches erklärt und versprochen hatte, den Erzbischof von Salzburg gegen sie mit Kriegsmacht zu unterstützen[3]). Von größter Bedeutung war es für ihn, daß er sich mit Wenzel von Böhmen aussöhnte. Dieser erkannte, daß Adolf die ihm einst gemachten Versprechungen nicht erfüllen werde, und daß mit dem Tode seiner Tochter Agnes seine Hoffnung auf das Pleißener Land vernichtet sei. Er glaubte, Meißen nur mit Österreichs Hülfe gewinnen zu können, und näherte sich Albrecht, als dieser die Erhebung des österreichischen Adels niedergeworfen hatte[4]). Mit glänzendem Gefolge erschien der Herzog zu der Krönungsfeier Wenzels in Prag im Juni 1297[5]). Auch andere Fürsten waren in großer Zahl gekommen[6]), unter anderen die Markgrafen von Brandenburg Otto mit dem Pfeil und sein Neffe Hermann, Herzog Albrecht von Sachsen, die Erzbischöfe Gerhard von Mainz, der den König krönte, und Wicbold von Köln[7]). Nachdem die erste Festfreude verrauscht war, beriet auf Betreiben Gerhards ein Teil der Fürsten über die Lage im Reiche[8]). Sicherlich wurden hier die ersten Fäden zu einer Verschwörung gegen Adolf gesponnen. Bemühte man sich auch auf jede Weise, dem Könige keinen Grund zum Argwohn zu geben, so hatte dieser doch Kunde von den Prager Besprechungen erhalten; denn am 31. August schrieb er dem Grafen von Flandern, daß ihm die Empörung mehrerer Großen des Reiches und deren hochverräterische Umtriebe nicht gestattet hätten, ihm gegen Frankreich zu Hülfe zu kommen[9]).

---

[1]) Contin. Vindob. a. a. O. 718. Lorenz II, 609 ff.

[2]) Schliephake III, 343 ff.

[3]) Böhmer, Reg. Adolfs, Additam. I, 392, Nr. 436. Lorenz II, 604 ff.

[4]) Lorenz II, 606 ff.

[5]) Über sie berichten Contin. Vindob. 719 ff. Herm. Altah. Contin. Ratisbon. 418. Erfurter Peterschronik, Mon. Germ. SS. XXX, 431. Chron. aulae reg. bei Loserth S. 150 ff. Österr. Reimchronik II, 913 ff., Kap. 652 und 653. (Vergl. zu dieser Quelle: Busson, Beiträge zur Kritik d. steir. Reimchronik u. z. Reichsgesch. im 13. u. 14. Jahrh. III: Der Bericht über den Sturz Adolfs von Nassau. Sitzungsber. d. k. k. Akad. d. Wiss. CXVII. Bd. Wien 1889.)

[6]) Contin. Vindob. giebt die Zahl auf 38 an. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 693 ff.

[7]) Heymach, Gerhard von Eppstein 55, Anm. 2. Siegfried von Köln war im April 1297 gestorben.

[8]) Erfurter Peterschronik a. a. O.: Ut igitur transierunt dies jocunditatis et leticie, principes soli cum rege per aliquod tempus remanentes tractaverunt, qualiter regnum Romanorum in suo honore atque potencia persistere posset. Contin. Ratisbon. a. a. O.: condixerunt diem, in quo aput Egram convenire deberent, ut contra predictum Romanorum regem conspirationis sue intentum perficerent. Heymach 56.

[9]) Böhmer, Reg. Adolfs Nr. 364.

Nach der Rückkehr in sein Land söhnte sich der Herzog von Österreich mit seinem alten Gegner, dem Erzbischof von Salzburg, aus, indem er ihm im September 1297 wesentliche Zugeständnisse machte. Beide schlossen ein Bündnis, und der Erzbischof gelobte dem Herzog, weder dem Könige von Rom, noch irgend jemand sonst den Durchzug durch sein Land zu gestatten, auch nicht irgend welche Beihülfe zu gewähren [1]).

Die Pläne wurden auf einer glänzenden Fürstenversammlung in Wien im Februar 1298 zum Abschluß gebracht. Die Könige von Böhmen und von Ungarn [2]), die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und zahlreiche weltliche und geistliche Fürsten waren zugegen [3]). Gerhard von Mainz fehlte. Er war zwar ein Gegner Adolfs, konnte sich aber auch nicht für die Erhebung Albrechts auf den Thron sonderlich erwärmen, da er darin für seinen Ehrgeiz die größte Gefahr sah. Als der eigene Vorteil es aber gebot, machte er „aus der Not eine Tugend" und trat auf die Seite Albrechts [4]). Dieser hatte zu Wien besonders den Böhmenkönig durch wichtige Zusicherungen gewonnen. Er verpfändete ihm für den Fall seiner Wahl das Egerer und Pleißener Land nebst anderen Reichsgebieten an der böhmischen Grenze [5]); er entband die Könige von Böhmen von allen Verpflichtungen gegen das Reich, von der Heeresfolge und von den Hoftagen [6]). Wenzel übertrug dafür die böhmische Kurstimme für die Wahl Albrechts zum römischen König an Gerhard von Mainz [7]). Es darf wohl als sicher gelten, daß auch andere Fürsten ihren Handel mit Albrecht abschlossen. Die von diesem nach der Krönung ausgestellten Urkunden [8]) lassen einen Schluß auf den Umfang der Zugeständnisse zu, für die der Erzbischof von Mainz seine Stimme verkaufte.

Obwohl dies alles Empörung gegen den König war, suchte man doch den Schein des Rechtes zu wahren. Gerhard von Mainz berief als Erzkanzler des Reiches auf Grund vorgeblichen alten Reichsrechts, das ihn dazu berechtige, wenn offenbarer Nutzen es rate oder dringende Notwendigkeit es fordere [9]), den König, die Kurfürsten und Herzog Albrecht auf den 1. Mai

---

[1]) Böhmer, Reg. Herzog Albrechts, Additam. II, S. 494. Schliephake III, 387 ff.

[2]) Dessen Tochter Elisabeth wurde mit Wenzels gleichnamigem Sohn verlobt.

[3]) Contin. Vindobon. 720.

[4]) Ellenh. chron. 138: Dicitur relatione quasi veridica, qnod dominus Gerhardus . . . . . , ad cujus vocationem pariter et procurationem dominus Albertus Romanorum rex fuit evocatus, non bene se tenuerit tam circa promotionis electionem quam etiam in conflictu, et tamen demum fecit de necessitate virtutem. Heymach 59 ff.

[5]) Böhmer, Reg. Reichssachen Nr. 223. Vergl. Hovedissen, König Albrechts I. Verhältnis zu Böhmen. Nordhausen 1891, 9, Anm. 1. Bachmann I, 695 ff.

[6]) Vergl. Hovedissen 10 ff. Böhmer a. a. O. Nr. 224. Reg. Albrechts S. 495.

[7]) Ebenda Nr. 225.

[8]) Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 43. 44. 47. 53.

[9]) In der zweiten Einladung auf den 15. Juni — und offenbar hat der Erzbischof in der ersten schon ebenso geschrieben — heißt es bei Chmel, Formelb. König Albrechts I., Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen II, 228, Nr. 1: inveterati juris longeveque consuetudinis non tam celebris quam sollempnis auctoritas nobis

zu einem Tage nach Frankfurt[1]). Ende Februar brach Albrecht mit einem großen, durch böhmische und ungarische Hülfsvölker verstärkten Heere von Wien auf[2]), sicherte sich durch einen Vertrag mit Herzog Otto den Durchzug durch Niederbayern[3]) und vereinigte sich in Augsburg mit dem Heerbann Herzog Heinrichs von Kärnten[4]).

König Adolf, der die Entscheidung herannahen sah, welche so manches Mal seine Maßnahmen beeinflußt hatte, fand seinen Anhang besonders unter dem niederen Adel, den er gegen die Fürsten unterstützt hatte, und in den Städten, die mit seltener Treue zu ihm hielten. Von den Großen standen nur sein Schwiegersohn, Pfalzgraf Rudolf, und Herzog Otto von Niederbayern zu ihm[5]). Erzbischof Boemund von Trier hielt zwar an ihm fest, hat ihn aber nicht nachdrücklich unterstützt. Die Haltung Wicbolts von Köln war damals noch zweifelhaft, später ist er durch den Mainzer für Albrecht gewonnen worden[6]).

Der König zog seinem Gegner entgegen und verlegte ihm bei Ulm den Weg[7]), weshalb Albrecht südlich auswich, um dann rheinaufwärts zu ziehen und sich mit seinen Anhängern am Oberrhein zu vereinigen. Trotz aller Bemühungen konnte Adolf nicht hindern, daß der Bischof von Straßburg sich mit dem Herzog vereinigte, daß dieser bei Rheinau den Rhein überschritt und Straßburg, den Hauptstützpunkt der habsburgischen Partei, erreichte[8]).

---

utpote sacri imperii archicancellario per Germaniam contulit ab antiquo, ut nos, quando evidens utilitas suadet aut iminens necessitas urget, possimus et utique debeamus ex incumbentis nobis officii nostri sollicitudine non solum principes, qui jus optinent eligendi regem Romanorum in imperatorem postmodum promovendum, verum eciam ipsum regem, qui pro tempore fuerit, ad certum locum et terminum convocare, quod principes ipsi cognoscere debent et eciam recognoscunt. Vergl. Weizsäcker, Der Pfalzgraf als Richter über den König. In Abhandl. d. Königl. Gesellschaft d. Wissensch. XXIII. Göttingen 1886, S. 10 ff. Domeier, Die Absetzung Adolfs von Nassau. Berlin 1889. Schliephake III, 407 ff. Lorenz II, 630 ff.

[1]) Ellenh. chron. 135. Chron. Colmar. 264.

[2]) Contin. Vindob. 720. Erfurter Peterschronik 431. Österr. Reimchronik II, 934, Kap. 665.

[3]) Die Urk. vom 27. Febr. bei Kurz, Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. Linz 1816. II, 225, Beilage Nr. XXXIV. Otto nahm König Adolf, Albrecht das Reich aus. Schliephake III, 407.

[4]) Österr. Reimchronik II, 935 ff., Kap. 667. Über Albrechts Zug an den Rhein u. s. w. vergl. Busson, Beiträge z. Kritik d. steir. Reimchronik u. s. w. III: Der Bericht über den Sturz Adolfs von Nassau a. a. O. 38 ff.

[5]) Herzog Otto hatte sich zu dem Vertrage mit Albrecht wohl durch dessen Hinweis auf die Vorladung des Mainzers bestimmen lassen.

[6]) Über die Anhänger und die Heere der beiden Kriegführenden handelt ausführlich Schmid, Der Kampf ums Reich zwischen dem römischen König Adolf von Nassau und Herzog Albrecht von Österreich. Tübingen 1858, S. 25 ff.

[7]) Böhmer, Reg. Adolfs nach Nr. 396. Österr. Reimchronik a. a. O. Ellenh. chron. 136. Busson 52 ff.

[8]) Ann. Colmar. maj. 223 ff. Ellenh. chron. 136 ff. Chron. Colmar. 265. Busson 58 ff. Am 7. Mai urkundet Albrecht im Lager bei Straßburg nach Böhmer, Reg. Reichssachen, Additam. I, 403, Nr. 370. Über Straßburgs Teilnahme an dem Kampfe zwischen Adolf und Albrecht handelt Winter in Forsch. z. d. Gesch. XIX, 540 ff.

Während Adolf nun, statt eiligst seinem Gegner zu folgen, die Zeit mit der Belagerung einzelner fester Plätze des Straßburger Bischofs verbrachte[1]), wandte sich Albrecht von Straßburg gen Mainz, in dessen Nähe er Mitte Juni sein Lager aufschlug[2]).

Der Frankfurter Tag hatte, weil Albrechts Anmarsch verzögert war, am 1. Mai nicht abgehalten werden können; deshalb berief Gerhard von Mainz einen neuen Tag auf den 15. Juni nach Mainz[3]). Auch diesmal wahrte er die Form. Da ist nicht von einem Rechtsverfahren gegen den König oder gar von Absetzung die Rede, sondern in ehrerbietiger Sprache wird der König von ihm auf wiederholtes Drängen der Kurfürsten zu den heilsamen Verhandlungen gebeten, damit man die Notlage des Reiches berede, den Frieden und die Eintracht wieder herstelle, ja die Wohlfahrt Seiner Excellenz des Königs mehre[4]), schöne Worte, wie sie die Verlegenheit eingab. Aber acht Tage mußte die Versammlung verschoben werden, wohl weniger wegen der Abwesenheit des Königs, auf dessen Erscheinen ja überhaupt nicht zu rechnen war, als weil die Vollmachten des Erzbischofs von Köln und des jungen Pfalzgrafen Ludwig von Bayern, des Bruders Rudolfs, noch nicht vorlagen[5]); jener übertrug Gerhard von Mainz[6]), dieser dem Herzog Albrecht von Sachsen seine Stimme[7]).

Als dann Albrecht mit seinem Heere fast bis unter die Mauern von Mainz vorgerückt war, begann am 23. Juni der Prozeß. Anwesend waren die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg, sowie der Erzbischof von Mainz, der über drei unbestreitbare Stimmen verfügte. Nach kurzer Verhandlung verlas Gerhard die bereitgehaltene Absetzungsurkunde[8]). Eine ganze Reihe von Verbrechen und Ungesetzlichkeiten wird in der geschickt

---

[1]) Ann. Colmar. 224.

[2]) Chron. Colmar. 265. Ann. Wormat. Mon. Germ. SS. XVII, 69. Lorenz II, 647.

[3]) Das Einladungsschreiben an den König bei Chmel a. a. O., diejenigen an die Kurfürsten bei Palacky, Über Formelbücher I, 235.

[4]) . . . pro excellentie vestre salutis augmento, sancte pacis reformatione, pro concordie revocacione, pro rei publice felici gubernacione et pro tocius regni salute eosdem principes duximus convocandos . . . . tractaturi et ordinaturi de turbacionibus et defectibus regni. Daß es aber von vornherein auf ein gerichtliches Verfahren und als dessen Folge auf Absetzung abgesehen gewesen ist, weist Weizsäcker a. a. O. 25 ff. nach.

[5]) Heymach 65 ff.

[6]) Die Vollmacht ergiebt sich aus der Proklamation des Mainzers bei Kopp a. a. O. I, 905. (S. 907.)

[7]) Chmel, Formelbuch König Albrechts a. a. O. S. 231, Nr. 3.

[8]) Die Erklärung bei Kopp a. a. O. I, 905 ff. Von der Anklage des „Soldnehmens" von England enthält die Erklärung kein Wort. Bei dem Verfahren gegen Adolf hat das gegen Friedrich II. von Innocenz IV. befolgte zum Vorbilde gedient, indem man einfach die in der Depositio Friderici II. für die Absetzung des Königs aufgestellten Grundsätze mit den durch die Verhältnisse gebotenen Änderungen auf den vorliegenden Fall anwandte. Vergl. Domeier a. a. O. 20, wo die beiden Depositionen einander gegenübergestellt sind. Das Papsttum, das allein das Absetzungsrecht beanspruchte, hat kein Zugeständnis irgend welcher Art für diesen Fall gemacht. Domeier ebenda 25 ff. Nach Otto, Die Absetzung Adolfs von Nassau

abgefaßten Anklage dem Könige vorgeworfen, die er gegen die Kirche und ihre Diener, vor allem gegen die Mainzer Kirche, gegen die Fürsten und Herren des Reiches so gut wie gegen das gemeine Volk begangen haben sollte. Deshalb sei er nach einstimmigem Beschluß der Kurfürsten des Königtums unwürdig; der ihm geleistete Treueid sei ungültig und ferneres Aushalten bei demselben aufs strengste zu verbieten[1]). Ebenso einstimmig wie Adolfs Absetzung erfolgte unmittelbar darauf die erste Wahl Albrechts[2]), mit dem Gerhard allem Anschein nach schon vorher ein Übereinkommen getroffen hatte[3]).

Auf die Nachricht von diesen Vorgängen eilte Adolf racheburstig, ohne den Zuzug der städtischen Hülfsvölker abzuwarten, mit seinen Rittern gegen die österreichische Übermacht herbei, die in guter Stellung auf dem Hasenbühl, südlich von Göllheim, den Gegner erwartete. Am 2. Juli kam es hier zur Schlacht, die sehr bald trotz tapferster Gegenwehr für die Truppen des Königs eine ungünstige Wendung nahm, indem die Krieger Albrechts mit ihren spitzen Schwertern die Rosse der Feinde niederstachen. König Adolf suchte den verhaßten Österreicher, der ihn verwundete, wurde aber durch nachdrängende Scharen wieder von ihm getrennt und fiel als Held im tapferen

und die römische Kurie (Histor. Vierteljahrsschrift II, 1899, S. 1 ff.), ist die Kurie zeitig von den Absichten der Kurfürsten unterrichtet worden, hat aber wenigstens nichts gethan, um den Stein, der im Rollen war, aufzuhalten. Vergl. auch Niemeier, Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. Berlin 1900, S. 1 ff. Schon bei den Zeitgenossen bestanden Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens; vergl. z. B. Erfurter Peterschronik 432. Über das widerrechtliche Verfahren handelt ausführlich Weizsäcker a. a. O. 17 ff. (Doch vergl. dazu Busson a. a. O. 77 ff. und Domeier 39 ff.) O. Harnack beantwortet gegen Ehrenberg, Der deutsche Reichstag i. d. J. 1273 bis 1378, S. 73 ff., der zwar nicht den Kurfürsten, wohl aber den gesamten Fürsten und Edlen für diese Zeit ein von altersher begründetes Absetzungsrecht zugesteht, die Frage: „Hat eine rechtliche Befugnis zur Absetzung des deutschen Königs im deutschen Reiche bestanden?“ dahin (Forsch. z. d. Gesch. XXVI, 146 ff.), daß ein Recht der Absetzung infolge von Mißregierung nicht bestanden habe. Vergl. über die Absetzung Lorenz II, 649 ff. Harnack, Das Kurfürstenkollegium u. s. w. 111 ff. Domeier 35 ff. Lindner I, 115 ff.

[1]) Igitur super premissis .... deliberacione prehabita diligenti. de communi consilio et voluntate omnium ac consensu unanimi illorum, quorum intererat, predictum dominum Adolfum, qui se regno reddidit tam indignum, quique propter suas iniquitates et causas prescriptas a deo ne regnet amplius est ejectus, privatum regno cui hactenus prefuit a domino ostendimus (et) denunciamus privatum, et nichilominus concordi sentencia predictorum principum electorum dictante sentenciando privamus, omnes qui ei juramento fidelitatis tenentur astricti a juramento hujusmodi perpetuo absoluentes, firmiter inhibendo, ne quisquam de cetero sibi tamquam regi pareat vel intendat.

[2]) Annal. Wormat. 69. Erfurter Peterschronik 432. Ellenh. chron. 137. Ann. Mogunt. Mon. Germ. SS. XVII, 3. Die österr. Reimchronik a. a. O. II, 948, Kap. 675 läßt die Wahl erst am nächsten Tage erfolgen. Vergl. dazu Busson a. a. O. 90.

[3]) Am 5. Juli 1298 schreibt Albrecht an den Bischof von Passau (Kopp III, 1, 285 ff., Nr. 16) u. a.: rex regum ... nobis concessit de Adolfo comite de Nassau, quondam Romanorum rege, ... triumphare, dum, exigentibus suis excessibus gravibus et diversis ac justis causis per sententiam principum, quorum intererat, rite latam regno privatus, contra nos, qui concorditer electi in regno

Kampfe. Sein Tod entschied die Schlacht[1]). Als der glückliche Sieger mit dem Erzbischof von Mainz über die Walstatt ritt und sie die ihres Waffenschmucks beraubte, nackte Leiche Adolfs erblickten, soll Gerhard unter Thränen ausgerufen haben: „Das tapferste Herz ist umgekommen!" worauf der Herzog voll Besorgnis über den Wankelmut des Mainzers zu ihm gesagt habe: „Ihr werdet nicht von mir gehen, bis meine Angelegenheit zu Ende geführt ist[2])."

Auf Albrechts Befehl wurde dem Toten die Kaisergruft zu Speier verschlossen. Deshalb wurde die Leiche in dem nahen Kloster Rosenthal beigesetzt. Heinrich VII. hat sie zugleich mit derjenigen Albrechts nach dem Speirer Dom überführen lassen[3]).

3. Albrecht I., 1298 bis 1308[4]).

Die in Mainz vollzogene Wahl konnte aus manchen Gründen angefochten werden, vor allem gab kein Gesetz den Kurfürsten das Recht, einen rechtmäßig gewählten König abzusetzen. Mit dem Tode Adolfs war das Reich wirklich erledigt; wurde nun von der ersten Wahl ganz abgesehen, so konnte man eine Neuwahl vornehmen, ohne daß mit ihr die Ungesetzlichkeit einer Absetzung verbunden war. In den Wahlurkunden wurde demgemäß der Tod des Königs

---

sibi successimus. Weizsäcker 26 ff. Wenn Albrecht in seinem Rechtfertigungsschreiben an Papst Bonifaz VIII. 1302 (Kopp III, 2, 409 ff. Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 379) seine Haltung zur Wahl anders darstellt, so erklärt sich das aus der Absicht, den Papst gegen die ihm feindliche Politik der Kurfürsten, besonders des Mainzers zu gewinnen und den Schein des Prätendententums von sich fern zu halten. Domeier 43 ff. Jenes Schreiben hat schon Preger, Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau, S. 38 als ein „Musterstück von Falschheit" bezeichnet. Daß Gerhard von Mainz bei der Absetzung und bei der Wahl einen bestimmenden Einfluß hatte, weist Heymach 68 ff., Anm. 5 und 6 nach.

[1]) Über die Schlacht berichten Chron. Colmar. 266. Ellenh. chron. 137 ff. Contin. Ratisbon. 418 ff. Contin. Vindobon. 721. Erfurter Peterschronik 432. Notae Altah. Mon. Germ. SS. XVII, 423. Ann. Wormat. 70. Ann. Mogunt. 3. Joh. Vict. 337. Chron. de gestis principum, Böhmer, Fontes I, 20 ff. Matthias von Neuburg 169 ff. Österr. Reimchronik 11, 954 ff., Kap. 680 ff. (Vergl. dazu Busson 97 ff.) Der Schlacht entnahmen auch der auf Österreichs Seite stehende Dichter Hirzelin den Stoff zu einem Gedicht (Liliencron, Histor. Volkslieder, Nr. 4, S. 11 ff.) und ebenso ein niederrheinischer Dichter von der Partei König Adolfs (ebenda S. 23 ff.). Eine ausführliche Ortsbeschreibung geben Geißel, Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim. Speier 1835, S. 41 ff. und Schmid, Der Kampf um das Reich 94 ff. Für die Darstellung vergl. Schliephake III, 468 ff. Lorenz II, 657 ff. Lindner I, 120 ff.

[2]) Matthias von Neuburg 170.

[3]) Böhmer, Reg. Heinrichs VII. S. 268 (29. August 1309). Österr. Reimchronik 11, 1265, Kap. 826. Matthias von Neuburg 181. Grauert, Die Kaisergräber im Dome zu Speier. Bericht über ihre Öffnung im August 1900. Sitzungsber. d. Königl. bayer. Akad. d. Wiss. 1900 (Sonderdruck München 1901), S. 541. 547. 561 und Abbildung 2.

[4]) Die Quellen s. o. S. 7 ff. und 45. Die Urkunden bei Böhmer, Regesta imperii 1246 bis 1313, S. 193 ff. 393 ff. 412 ff. Lichnowsky, Geschichte des Hauses

als der Grund für eine neue Wahl bezeichnet[1]). Albrecht war viel zu klug, als daß er nicht den großen Vorteil einer wenigstens scheinbar rechtmäßigen Wahl erkannt hätte[2]), auf die er es zudem ohne jede Besorgnis ankommen lassen konnte. So setzte denn Gerhard von Mainz einen neuen Wahltag an. Albrecht gewann ohne Schwierigkeiten den Pfalzgrafen Rudolf und Boemund von Trier für sich. Am 24. Juli verzichtete er für drei Tage aufs Reich[3]), und am 27. Juli 1298 wählten die Kurfürsten oder deren Bevollmächtigte Herzog Albrecht einstimmig zum König[4]).

Am andern Tage zeigten die anwesenden Wähler in einem gemeinsamen Schreiben, Markgraf Hermann von Brandenburg, Pfalzgraf Rudolf und Boemund von Trier und später König Wenzel in besonderen Briefen dem Papste Bonifaz VIII. die Wahl an und baten ihn, den Gewählten zu geeigneter Zeit nach Rom zur Kaiserkrönung zu rufen[5]); alle Reichstreue forderten sie in ähnlichen Schreiben zum Gehorsam gegen den einstimmig gewählten König auf[6]).

Wie einst König Adolf hat auch Albrecht I. seinen Wählern erhebliche Zugeständnisse machen müssen, wenn sie sich auch nicht immer urkundlich belegen lassen. König Wenzel II. von Böhmen ernannte er zum Reichshauptmann in Meißen, dem Oster- und Pleißnerlande[7]). In der nächsten

---

Habsburg im 2. Bd. Böhmer-Ficker, Acta imperii sel. I, 389 ff., Nr. 526 ff.; II, 710., Nr. 1012. Winkelmann, Acta imperii ined. II. Innsbruck 1885, S. 178 ff., Nr. 252 ff.; 755 ff., Nr. 1080 ff. Kaltenbrunner, Aktenstücke z. Gesch. d. deutschen Reiches unter Rudolf I. und Albrecht I. Mitteilungen aus den vatikanischen Archiven Bd. I. Wien 1889. J. Schwalm, Reiseberichte 1894 bis 1896, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIII. Hannover und Leipzig 1898. S. 40 ff., Nr. XII bis XVII. Das (sogenannte) Formelbuch König Albrechts I. hat J. Chmel im Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. II. Wien 1849. 211 ff. mitgeteilt. Vergl. dazu P. Schweizer, Über das sogenannte Formelbuch Albrechts I. Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung Bd. II. Innsbruck 1881. 223 ff. Litteratur: Kurz, Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. 2 Teile. Linz 1816. Kopp, Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfalle d. heil. röm. Reiches (= Gesch. der eidgenössischen Bünde) III, 2, Buch 7 und 8: König Albrecht und seine Zeit. Berlin 1862. Mücke, Albrecht I., Herzog von Österreich und römischer König. Gotha 1866. Wegele in der Allg. Deutschen Biogr. I, 224 ff. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. Stuttgart 1890. I, 125 ff.

[1]) Mon. Germ. LL. II, 467 und 470: vacante jam pridem Romano regno per mortem dive recordacionis, domini Adolfi, quondam Romanorum regis.

[2]) Elleuh. chron. 138: Albertus nolens fieri prejudicium principibus, qui non intererant sue prime electioni . . . ne videretur etiam violenter occupare regnum, renunciavit electioni de se facte ad manus principum predictorum.

[3]) Erfurter Peterschronik 432: dux per triduum regno cessit. Domeier, Die Absetzung Adolfs von Nassau 50. Den Tag geben die Ann. Osterhov. Mon. Germ. SS. XVII. 552: in vigilia beati Jacobi.

[4]) Electorum mandatum Mon. Germ. LL. II, 470 ff.

[5]) Ebenda 467 ff. Wenzel schrieb am 19. November 1298 von Nürnberg aus. Vergl. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen 1077 bis 1379. Breslau 1886, 64 ff.

[6]) Mon. Germ. LL. II, 470 ff.

[7]) Böhmer, Reg. Albrechts S. 200, Nr. 4. Wegele, Friedrich der Freidige und die Wettiner seiner Zeit. Nördlingen 1870, 242 ff.

Zeit verpfändete er ihm die Mark Meißen gegen 40000 Mark Silber[1]). Reichlich wurden auch die Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz bedacht[2]).

Am 24. August erfolgte zu Aachen durch Wicbold von Köln die **Königskrönung**, wie es heißt, in früher Morgenstunde, um das Gedränge des Volkes zu vermeiden[3]). Albrecht I. bestätigte der Stadt ihre Rechte und Freiheiten[4]), wie bald darauf auch Köln[5]) und Mainz[6]).

Albrecht stand damals etwa im 50. Lebensjahre. Er war ein kräftiger, stattlicher Mann, von großer Thatkraft und reich an Feldherrntalent. Sein Antlitz war durch den Verlust des einen Auges entstellt. Mit seiner Gattin Elisabeth, der Tochter Herzog Meinhards von Kärnten, lebte er in glücklichster Ehe, und zärtliche Liebe verband ihn mit seiner Schwester, der Gemahlin des Böhmenkönigs. Nüchtern und erreichbaren Zielen nachstrebend, handhabte er die Politik. Zäh hielt er das Errungene fest; hart, ja rauh war er gegen Ungehorsame, ließ aber Gnade dem zu teil werden, der diese suchte. Mit eisernem Willen trat er in den österreichischen Landen dem unbotmäßigen Adel und der aufsässigen Geistlichkeit entgegen, verschaffte den landesherrlichen Rechten Anerkennung und sorgte mit nie nachlassendem Eifer für Ordnung und Frieden. Er kannte den Wert des Geldes als eines wichtigen Machtmittels und galt als sparsam, ja als geizig, wenn er auch bei bestimmten Anlässen keinen Aufwand scheute und große Pracht entfaltete. Einmal im Besitze der Königskrone, wollte er auch wirklich Herr im Reiche sein und dies auf die Grundlagen stellen, die es nach innen einig und stark, nach außen angesehen und mächtig machten[7]).

Die ersten Regierungsmaßregeln Albrechts waren auf **Herstellung und Sicherung des Friedens** gerichtet. Der allgemeine Haß des Volkes gegen die Juden hatte sich damals in Franken in argen Judenverfolgungen unter einem Adligen Namens Rindfleisch Luft gemacht. Mit Entschiedenheit trat Albrecht dem entgegen und machte dem Unwesen ein Ende[8]). Im November hielt er dann zu Nürnberg einen glänzenden Reichstag ab. Nicht nur alle Kurfürsten waren erschienen, sondern auch zahlreiche weltliche und geistliche Fürsten,

---

[1]) Wegele 248, Anm. 2.

[2]) Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 6. 7. 27 für Trier, Nr. 1. 10. 11 bis 15. 18 und 19 für Köln (vergl. die Urk. bei Lacomblet Urkb. II, Nr. 994. 995. 997), Nr. 2. 43. 44. 47. 53 für Mainz.

[3]) Ellenh. chron. 139.

[4]) Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 8.

[5]) Ebenda Nr. 30.

[6]) Ebenda Nr. 35 bis 41.

[7]) Zur Charakteristik vergl. Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 196 ff. Die ihm nicht wohlgesinnte erste bayerische Fortsetzung der sächs. Weltchronik in Mon. Germ. Deutsche Chron. II, 331 nennt ihn eine bäuerische Person und het neur ain auge und gar einen unwirdischen anplich. Er was gar geitig nach gůt, daz er doch dem reich niht zufügte, wan neur sinen chinden, der er vil het.

[8]) Ellenh. chron. 139. Ann. Colm. maj. 224. Contin. Vindob. 721. Contin. Ratisbon. 419. Erfurter Peterschronik 432 ff. Vergl. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1866, S. 186 ff. Nach Ellenhard sollen 100000 Juden einem gräßlichen Tode zum Opfer gefallen sein. Das Gerücht von einer Hostienschändung in Rotenburg a. T. war die Veranlassung.

Grafen und Ritter waren zugegen [1]). Am 16. November empfing die Königin Elisabeth feierlichst die Krönung durch den Erzbischof von Mainz, und die Kurfürsten verrichteten bei dem Festmahle persönlich die Erzämter, namentlich auch der Böhmenkönig als Mundschenk [2]). Der König erneuerte den allgemeinen Landfrieden [3]), den Rudolf 1287 zu Würzburg gegeben hatte, jedoch mit einigen Abänderungen. So wurden die Bestimmungen gegen die Pfahlbürger und über die Aufnahme in das Bürgerrecht eingeschränkt; aber alle seit Friedrichs II. Bannung eingeführten neuen Zölle und die Erhöhung der älteren sollten abgethan sein. Unter Zustimmung der Fürsten übertrug Albrecht seinen Söhnen die österreichischen Länder und empfing von ihnen die Huldigung [4]). Von Nürnberg aus hielt er seinen Umritt durch das Reich, wobei er zahlreiche Rechte verteilte.

Für die Durchführung seiner Pläne, die Stellung des habsburgischen Hauses in Deutschland zu befestigen, war die Haltung des Papstes Bonifazius VIII. wichtig. Sie war für Albrecht keineswegs freundlich; soll er doch, als er durch ein Gerücht den Tod Adolfs von Nassau und die Wahl Albrechts vernahm, ausgerufen haben: „Wenn ich den Mord des Königs nicht räche, so räche ihn Gott an mir! Denn ich halte alle Reiche in meiner Hand und führe beide Schwerter [5])!" Die Schreiben der Kurfürsten an ihn waren ohne Antwort geblieben. Deshalb gebot es die Klugheit, sich gegen den Papst Beistand zu suchen. Diesen glaubte er am besten bei Philipp IV. von Frankreich zu finden, dessen Verhältnis zu Bonifaz VIII. recht gespannt war [6]). Bereits 1295 hatte, wie wir gesehen haben [7]), eine Annäherung stattgefunden. Auf das Gerücht von Albrechts Königswahl hatte Philipp ihn dazu beglückwünscht [8]), und Albrecht hatte diesem seinen Sieg durch einen besonderen Boten gemeldet. Im Spätsommer 1299 errichteten deutsche und französische Bevollmächtigte zwischen beiden Herrschern ein Schutz- und Trutzbündnis gegen jedermann, also auch gegen den Papst [9]). Zur Bekräftigung dieser Freundschaft wurde eine Heirat zwischen Rudolf, Albrechts ältestem

[1]) Über den Reichstag berichten Ellenh. chron. 140 ff. Chron. Colm. 267. Contin. Ratisbon. 419 ff. Österr. Reimchronik 964 ff., Kap. 687. Notae Altah. Mon. Germ. SS. XVII, 423. Vergl. Kopp a. a. O. III, 2, 10, Anm. 4.

[2]) Er ließ sich aber nach Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 73 bezeugen, daß er, die Krone tragend, Albrecht als Schenke nicht aus Schuldigkeit, sondern aus persönlicher Anhänglichkeit gedient habe.

[3]) Mon. Germ. LL. II, 481 ff., wo er aber irrtümlich ins Jahr 1303 gesetzt ist. Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 72. Vergl. Wyneken, Die Landfrieden in Deutschland u. s. w. 5 ff.

[4]) Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 81. Kopp III, 2, 11 ff.

[5]) Chron. de gestis principum. Böhmer, Fontes I, 23.

[6]) Vergl. zu dem folgenden Henneberg, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich unter König Albrecht I. (1289 bis 1308). Straßburg 1891. Niemeier, Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. Berlin 1900 (= Histor. Studien. Heft XIX).

[7]) S. oben S. 55 ff.

[8]) Böhmer, Reg. Reichssachen, Additam. II, Nr. 428. Das Schreiben bei Chmel, Das Formelbuch König Albrechts I. im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen II, 276 ff., Nr. 39. Henneberg 27 ff.

[9]) Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 205.

Sohne, und Philipps Schwester Blanka[1]) und eine solche zwischen einem von Albrecht zu bestimmenden Sohne Philipps und einer von diesem zu wählenden Tochter des deutschen Königs verabredet[2]). Rudolf sollte die Herzogtümer Österreich und Steier und die Herrschaft Krain, Blanka als Mitgift oder als Wittum die Grafschaft Elsaß und das Land Freiburg in der Schweiz erhalten. Die Kurfürsten sollten dazu ihre Einwilligung geben. Ein Schiedsgericht sollte die bestehenden Grenzstreitigkeiten mit Ausnahme derjenigen wegen der Freigrafschaft Burgund binnen drei Jahren untersuchen und schlichten[3]). Auf Grund dieser Abmachungen unterzeichnete Albrecht in Straßburg am 5. September 1299 den Bündnisvertrag[4]). Im Dezember kamen dann beide Könige in der Nähe Touls zusammen[5]).

Albrecht begleiteten auf seine Aufforderung alle Kurfürsten mit Ausnahme des Böhmenkönigs und des schwer erkrankten Boemund von Trier[6]). Die früheren Verträge wurden in allen wesentlichen Punkten bestätigt und aufs neue verbrieft[7]). Doch stimmten die Erzbischöfe von Mainz und Köln dem Ehevertrag nicht zu[8]). Über die Gründe kann man bei der nicht ausreichenden Überlieferung nur Vermutungen hegen[9]). Albrecht scheint den Plan seines Vaters, die deutsche Königskrone in seinem Hause erblich zu machen, wieder aufgenommen zu haben; wenn er zum Kaiser gekrönt sei, solle sein Sohn Rudolf deutscher König werden. Daß dagegen sich aus der Reihe der Kurfürsten Widerspruch erheben würde, war vorauszusehen. Albrecht wollte sich deshalb den Beistand Philipps IV. sichern, indem er ihm

---

[1]) Ebenda Nr. 204.

[2]) Die Urk. Philipps bei Ficker, Die Überreste des Reichsarchivs a. a. O. 187, Nr. 27, die Albrechts bei Winkelmann, Acta imp. ined. II, 189, Nr. 270.

[3]) Winkelmann, a. a. O. 188, Nr. 269. Vergl. Henneberg 36, Anm. 2.

[4]) Mon. Germ. LL. II, 472.

[5]) Vergl. über die Zusammenkunft besonders Erfurter Peterschronik 433 ff. Österr. Reimchronik II, 985 ff., Kap. 697 ff. Contin. Vindob. 721. Joh. Vict. 34t. Henneberg 43 ff.

[6]) Er starb am 9. Dezember 1299 in Trier.

[7]) Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 240 bis 243. Die Bündnisurk. Albrechts bei Chmel a. a. O. 280.

[8]) Die Vertragsurkunde der Erzbischöfe von Mainz und Köln über den gemeinsamen Widerstand gegen das Bündnis zwischen Albrecht und Philipp vom 5. Dezember 1299 bei Schwalm, Reiseberichte. Neues Archiv XXIII, 41, Nr. XIV. Sie beweist die Anwesenheit Gerhards von Mainz in Toul. — Als die Königin Elisabeth und Albrechts Söhne, Friedrich und Leopold, auf die Rudolf zu überweisenden Länder verzichtet hatten, wie in dem Ehevertrag verlangt war, erfolgte die Überweisung der Grafschaft Elsaß und des Landes Freiburg an Blanka (Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 265), wobei allein die bei der Zusammenkunft Albrechts mit Philipp anwesenden drei weltlichen Kurfürsten mitsiegelten. (Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 266, 5. Februar 1300. Die Urk. bei Chmel 281 ff.)

[9]) Gesta Boemundi archiep. Trever. Mon. Germ. SS. XXIV, 484. Contin. Vindob. 721. Erfurter Peterschronik 434. Österr. Reimchronik a. a. O. Joh. Vict. 341. Vergl. Busson, Die Idee des deutschen Erbreiches u. s. w. 698 ff. Wenck, Klemens V. und Heinrich VII. Halle 1882, 90 ff., besonders 91, Anm. 1. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern I, 133 ff. Henneberg, 47 ff.

das Arelat überließ. Der erste Schritt geschah, wenn Rudolf die österreichischen Länder allein überwiesen wurden. Indem aber die beiden geistlichen Fürsten den Verzicht der Geschwister Rudolfs nicht anerkannten, lehnten sie vorsichtig jede Verpflichtung ab. Albrecht ließ dann die burgundische Angelegenheit ganz fallen. Doch kam die Vermählung Rudolfs mit Blanka im Jahre 1300 in Paris zu stande[1]). Daß Philipp aber nur die Erweiterung seiner Macht im Auge hatte und wenig geneigt war, jenen Plan des Habsburgers ernstlich zu fördern, das zeigt seine Haltung in der holländischen Angelegenheit.

Ende 1299 war das alte holländische Grafengeschlecht ausgestorben. Auf die erledigten Grafschaften Holland, Seeland und Friesland erhob Johann, Graf von Hennegau, als Sohn einer Schwester des Grafen Wilhelm von Holland Ansprüche; auch hatte bereits König Rudolf das hennegausche Grafenhaus für den Fall des Erlöschens des holländischen Grafengeschlechts belehnt[2]). Johann suchte und fand Beistand bei Frankreich, als Albrecht jene Länder als erledigte Reichslehen einziehen wollte und ihn in die Reichsacht erklärte[3]). Zu deren Durchführung drang er im August 1300 bis Nymwegen vor[4]), kehrte aber, als Johann mit einem stärkeren Heere erschien, schnell wieder zurück, was seine Erklärung besonders in bedrohlichen Vorgängen im Reiche finden dürfte.

Bei niemand hatte das deutsch-französische Bündnis so wenig Beifall gefunden wie bei Papst Bonifaz VIII. Sein Groll zeigte sich bald. Ohne Rücksicht auf die Wahl des Domkapitels ernannte er Dieter von Nassau, den Bruder des erschlagenen Königs, zum Erzbischof von Trier, eine Maßregel, die sich offenbar gegen Albrecht richtete[5]). Der Baseler Bischof, Peter von Aspelt, den der König in wichtigen Angelegenheiten nach Rom gesandt hatte, mußte unverrichteter Sache zurückkehren[6]). Nach einem päpstlichen Schreiben vom 13. Mai 1300, das an den Herzog von Sachsen gerichtet war, aber nicht abgesandt wurde, ist der apostolische Stuhl von Gott über Könige und Königreiche gesetzt; er habe das Kaisertum auf die Germanen übertragen und gewissen Fürsten das Wahlrecht überwiesen; wenn nun Herzog Albrecht von Österreich sich den Wünschen des Papstes füge und Toskana an die Kirche abtreten wolle, so möge der Herzog dazu seine Zustimmung geben[7]).

Die Haltung des Papstes ließ Albrecht an dem Bündnis mit Frankreich festhalten, wenn auch Philipp IV. fortfuhr, sein Machtgebiet auf Kosten des deutschen Reiches zu erweitern, und 1300 die Schutzherrschaft über die

---

1) Ann. Lubicenses Mon. Germ. SS. XVI, 417. Österr. Reimchronik II, 993 ff., Kap. 702 ff. Blanka starb bereits am 19. März 1305. (Contin. Zwetl. III. Mon. Germ. SS. IX, 662.)

2) Böhmer, Reg. Rudolfs Nr. 226.

3) Böhmer, Reg. Albrechts Nr. 299. Die Urk. bei Kopp III, 2, 407.

4) Chron. Colmar. 267. Böhmer, Reg. Albrechts S. 223. Vergl. Henneberg 76 ff.

5) Kaltenbrunner, Aktenstücke zur Gesch. des deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I. Wien 1889. (Mitt. aus den vatikan. Archiven Bd. I) 487, Nr. 481. Wenck 93. Henneberg 67 ff.

6) Ann. Colm. maj. 225.

7) Kopp III, 1, 313, Nr. 29. Henneberg 72. Engelmann 68.

Stadt Toul gewann[1]), und zwar das um so mehr, als sich unter den vier rheinischen Kurfürsten, die sich durch Albrechts Pläne auf ein erbliches Königreich in ihren Machtbefugnissen bedroht glaubten, eine Opposition mächtig regte. Sie wollten Albrecht den Prozeß machen wie einst Adolf. Die Gelegenheit schien gekommen, als die Verhandlungen Albrechts mit der Kurie an dessen Weigerung, Toskana abzutreten, gescheitert waren[2]) und der Feldzug gegen den Grafen von Hennegau erfolglos geblieben war. Am 14. Oktober 1300 schlossen Dieter von Trier, Wicbold von Köln und Gerhard von Mainz mit dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein zu Heimbach (zwischen Bacharach und Bingen) ein Bündnis gegen den Herzog Albrecht von Österreich, „der jetzt König von Deutschland genannt wird[3])"; er habe seinen Herrn, König Adolf, getötet und könne deshalb nicht König sein[4]).

Mit großer Klugheit und Entschlossenheit traf Albrecht seine Gegenmaßregeln. Er stützte sich auf die rheinischen Städte und traf damit seine Gegner an der empfindlichsten Stelle. Unmittelbar nach jenem Bündnisse ernannte er den kriegserfahrenen Ulrich von Hanau zum Reichsvogt über die Streitkräfte des Mittelrheins und der Wetterau[5]). Gegen den Grafen von Hennegau schloß er ein Bündnis mit dem Bischof von Lüttich[6]). Indem er auf den Beschluß des Nürnberger Tages zurückgriff, der die Beseitigung der widerrechtlichen Zölle forderte, stellte er sich auf den gesetzlichen Standpunkt. Besonders am Rhein waren Zölle und Abgaben durch die Erzbischöfe willkürlich vermehrt worden, und laut klagten die rheinischen Städte über sie. Im Februar 1301 erlaubte er den treuen Bürgern Kölns, sich gegen die widerrechtlichen Zölle und Abgaben mit Gewalt zu wehren und für die schon unrechtmäßigerweise erhobenen sich an den Erhebern schadlos zu halten, und untersagte es, von den Kölner Bürgern Zölle in Lahnstein, Koblenz, Andernach, Bonn, Neuß und Rheinberg zu erheben[7]). Gleich darauf entschied er den Streit zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Grafen von Mark über einige Höfe dahin, daß er sie diesem zusprach[8]).

Ein Versuch, den Papst zum Einschreiten gegen die rheinischen Kurfürsten zu veranlassen, scheiterte[9]). Ja am 13. April 1301 forderte er in einem

---

[1]) Henneberg 94 ff.

[2]) Joh. Vitodur. 44.

[3]) Böhmer, Reg. Reichssachen Nr. 247.

[4]) Herm. Altah. Contin. III. Mon. Germ. SS. XXIV, 57: Dicebant enim, quod principes moverent querimoniam de rege, qualiter ipse occidisset proprium dominum, scilicet regem Adolfum, idcirco non posset nec deberet esse rex. Vergl. Chron. Colmar. 268. Annal. Mogunt. 3. Annal. Osterhov. 552. Contin. Zwetlens. III, 659. Chron. de gestis princ. Böhmer, Fontes I, 25. Erfurter Peterschronik 434.

[5]) Böhmer, Reg. Albr. Nr. 314 (20. Okt. 1300).

[6]) Ebenda Nr. 317.

[7]) Ebenda Nr. 320. Lacomblet, Niederrh. Urkb. III, 2.

[8]) Böhmer, Reg. Albr. Nr. 321. Lacomblet, Niederrh. Urkb. III, 2. Es handelte sich um Höfe in Dortmund, Westhofen, Brakel und Elmenhorst.

[9]) Chmel a. a. O. 290 bis 296. Böhmer, Reg. Reichssachen Nr. 434 und 435 (Additam. I, 424).

höchst anmaßenden Schreiben an die drei Erzbischöfe Albrecht auf, sich binnen sechs Monaten vor ihm wegen des an König Adolf begangenen Frevels zu rechtfertigen, widrigenfalls er alle Reichsunterthanen vom Eide der Treue entbinden und gegen ihn mit allen geistlichen und weltlichen Mitteln einschreiten werde; denn dem Papste stehe das Recht und die Macht zu, den zur Zeit zum römischen König Gewählten zu prüfen und dann anzuerkennen oder wegen Unwürdigkeit zu verwerfen [1].

Mutig trat Albrecht jetzt den Gefahren entgegen. Am 7. Mai erließ er die große **Kriegserklärung an die drei Erzbischöfe.** In einem Aufruf an alle rheinischen Bischofsstädte hob er alle von den geistlichen Kurfürsten und anderen Fürsten und Herren über Gebühr erhöhten oder aufs neue erpreßten, sowie alle von ihm und seinen Vorgängern seit Kaiser Friedrichs II. Zeit verordneten Abgaben und Zölle auf und forderte die Städte auf, einen allgemeinen Landfrieden zu errichten und den Zollerhebern mannhaften Widerstand zu leisten [2]. Damit hatte er die Städte für sich gewonnen, die sich nun durch Bündnisse stärkten und zum Kriege rüsteten. Aber auch Grafen und Herren unterstützten ihn thatkräftig. Mit den Bischöfen von Straßburg und Basel, den Landgrafen im oberen und unteren Elsaß und den beiden genannten Städten errichtete er ein Landfriedensbündnis auf vier Jahre zur Abwehr der Friedensstörer [3]. So begann er im Mai 1301 den Kampf.

Der erste Angriff galt dem Pfalzgrafen Rudolf. Mehrere pfälzische Ortschaften wurden genommen und die Belagerung Heidelbergs begonnen [4]. Schon im Juli unterwarf sich Rudolf. Dann wandte sich der König gegen Gerhard von Mainz, der ihn und seine Anhänger gebannt hatte, und schloß dessen feste Stadt Bingen zugleich von der Land- und Wasserseite ein. Durch eine große Belagerungsmaschine, Krebs genannt, wurden die Mauern erschüttert, worauf die Bürger die Waffen streckten [5]. Alsdann durchzog Albrecht plündernd den Rheingau. Als er im Frühjahr des folgenden Jahres den Kampf fortsetzen wollte, unterwarf sich der Erzbischof und schloß im März 1302 zu Speier Frieden. Er mußte Beistand gegen die übrigen Gegner des Königs versprechen, auf den Zoll zu Lahnstein und andere ungerechte Zölle verzichten und Bingen, Ehrenfels, Scharfenstein und Lahnstein zum Pfande setzen [6].

Im Spätsommer zog Albrecht, begleitet vom Mainzer Erzbischof, gegen Wicbold von Köln, der sich nach mehrwöchigem Widerstande unterwarf und

---

[1]) Böhmer, Reg. der Päpste Nr. 296. Kopp III, 1, 315 ff., Beilage 30. Engelmann 69 ff.

[2]) Mon. Germ. LL. II, 474.

[3]) Ebenda 475. Wyneken, Der Landfrieden in Deutschland u. s. w. 89 ff. Heinr. VII. erneuerte ihn am 19. August 1310 auf vier Jahre. (Böhmer, Reg. Heinrichs Nr. 282. Wyneken a. a. O. 91 ff.)

[4]) Annal. Mogunt. 3. Herm. Altah. Contin. III, 57. Erfurter Peterschronik 434. Chron. de gestis princ. 25. Böhmer, Reg. Albr. S. 226.

[5]) Chron. Colm. 268 ff. Annal. Colm maj. 226.

[6]) Mon. Germ. LL. II, 477. Böhmer, Reg. Albr. Nr. 377. Annal Mogunt. a. a. O.

ähnliche Bedingungen wie der Mainzer annehmen mußte[1]). Nun blieb auch dem Erzbischof Dieter von Trier nichts anderes übrig, als die Gnade des Königs zu suchen[2]).

So hatte Albrecht einen glänzenden Sieg errungen. Gestützt auf seine Hausmacht und im Bunde besonders mit dem immer mehr erstarkenden Bürgertum, hatte er die widerspenstigen Fürsten niedergeworfen und damit gezeigt, daß das Königtum eines kraftvollen Herrschers bei einer klugen, klaren Politik noch immer eine große Machtstellung einnehmen konnte. Doch war jeder Erfolg in Frage gestellt, solange die Krone an den Meistbietenden verhandelt wurde. Das hatte auch Albrecht erkannt, und darum scheint er jetzt seinen Plan wieder aufgenommen zu haben, die Krone in seinem Hause erblich zu machen. Dazu war vor allem eine **Verständigung mit der Kurie** notwendig, da nur der Sohn eines Kaisers bei Lebzeiten des Vaters zum König gewählt werden konnte und die Kaiserkrönung vom Willen des Papstes abhing.

Ein völliger Umschwung der politischen Verhältnisse war eingetreten. Bonifaz VIII. wollte auch Frankreich dem theokratischen System einfügen, fand aber an dem entschlossenen, kühl abwägenden Philipp IV. einen überlegenen Gegner[3]). Dieser hatte den Papst, als er 1296 die Besteuerung der französischen Geistlichen nur mit seiner Zustimmung gestatten wollte, zum Nachgeben genötigt. Aber zu Beginn des neuen Jahrhunderts brach der Hader von neuem aus. Der Papst berief die französischen Geistlichen zu einem Konzil nach Rom und behauptete in seiner Bulle vom 5. Dezember 1301 seine Oberherrschaft über die Könige. Philipp verbot die Reise nach Rom und ließ im April 1302 auf einem großen Reichstage von den Ständen die Unabhängigkeit der weltlichen Macht erklären. Trotzdem fand das Konzil statt und war auch von französischen Geistlichen besucht. Am 18. November 1302 erließ der Papst seine Bulle „Unam sanctam", das „Hohelied der päpstlichen Allgewalt". Philipp, der Unterstützung seiner Stände sicher, antwortete in entschiedener Weise, worauf ihn der Papst am 13. April 1303 aus der Kirche ausschloß. Bei der Festigkeit des französischen Königs hatte sich Bonifaz VIII. nach Beistand umgesehen und glaubte, diesen bei Albrecht I. zu finden.

Dieser hatte nach dem Siege über Gerhard von Mainz — es ist nicht klar nachzuweisen, ob aus freien Stücken oder auf Veranlassung des Papstes — im März 1302 eine große Gesandtschaft mit ausgedehnten Vollmachten nach Rom abgeordnet, die auch das Rechtfertigungsschreiben über Albrechts Vorgehen gegen König Adolf überbrachte[4]). Aber Bonifaz VIII.

---

[1]) Chron. Colm. a. a. O. Annal. Colm. a. a. O. Vergl. Böhmer, Reg. Albr. Nr. 400 bis 409. Die Friedensurkunde vom 24. Oktober 1302 bei Lacomblet a. a. O. III, 14 ff.

[2]) Joh. Vict. bei Böhmer, Fontes I, 343.

[3]) Vergl. zu dem Folgenden Ranke, Weltgeschichte, VIII, 611 ff. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I, 146 ff.

[4]) Böhmer, Reg. Albr. Nr. 378. Über das Rechtfertigungsschreiben s. o. S. 62, Anm. 3. Niemeier 96 ff.

zögerte, und erst eine zweite Gesandtschaft erreichte, daß der Papst den Habsburger am 30. April 1303 als rechtmäßigen König anerkannte und die Unterthanen zum Gehorsam gegen denselben aufforderte[1]). In einem besonderen Schreiben setzte er die Kurfürsten von der erfolgten Anerkennung in Kenntnis[2]). Zugleich erklärte er alle Verträge und Bündnisse, die Albrecht mit irgend jemand geschlossen habe, für ungültig, um dessen Hülfe gegen den König von Frankreich zu erlangen[3]).

In einem sehr ergeben gehaltenen Schreiben dankte Albrecht dem Papste. Er erkannte die einstige Übertragung des Kaisertums von den Griechen auf die Deutschen, sowie die Verleihung des Wahlrechtes an gewisse geistliche und weltliche Fürsten an und schwur, den Primat des apostolischen Stuhles gegen alle und jede Feinde, seien sie auch königlicher oder kaiserlicher Würde, zu schützen, solche auf Befehl des Papstes mit Krieg zu überziehen und mit aller Macht zu bekämpfen[4]).

In die Abtretung Toskanas willigte er auch jetzt nicht; vielmehr versprach er nur, innerhalb der nächsten fünf Jahre ohne päpstliche Einwilligung keinen Reichsvikar in der Lombardei und Toskana einzusetzen und nach Ablauf jener Zeit nur einen der Kurie genehmen und unverdächtigen Mann. Endlich gelobte er, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des päpstlichen Stuhles einem seiner Söhne aus der Ehe mit Elisabeth, der Stiefschwester des Staufers Konradin, die Nachfolge im Reiche zu verschaffen[5]).

Dieses Entgegenkommen hat Albrecht schweren Tadel zugezogen. Doch gab er kein wirkliches Recht auf; er gestand nur zu, was allgemein als aufgegeben angesehen wurde. Der wichtigste Preis war die Aufgabe des französischen Bündnisses. Sodann muß man berücksichtigen, daß Albrechts ganze Politik von dem Gedanken geleitet wurde, die Königskrone in seinem Hause erblich zu machen. Wenn er die Verleihung des Wahlrechts an die Kurfürsten durch die Kurie anerkannte, so besagte das doch auch, daß diese es wieder nehmen und aus eigener Hand dem deutschen Könige die Erblichkeit der Krone

---

[1]) Böhmer, Reg. der Päpste Nr. 303 (Vergl. Wenck 96, Anm. 1) und 304. Kopp III, 1, 319 ff., Beilage 34a. Riemeier 109 ff.

[2]) Böhmer a. a. O. Nr. 304. Kopp a. a. O. 322 ff., Beilage 34b.

[3]) Böhmer Nr. 306. Die Urk. bei Kopp III, 1, 323, Beilage 35 und ohne Angabe des Tages bei Chmel a. a. O. 233: . . . Nos . . . omnes confederatioues, colligationes, societates, vel compagnias et conventiones initas factas vel habitas hactenus inter ipsum et alium seu alios, cujuscumque dignitatis ordinis, conditionis aut status ecclesiastici vel mundani, etiamsi regali seu qnavis alia prefnlgeant dignitate, quocumque tempore vel modo, sub quovis nomine vel vocabulo, seu sub quacunque verborum expressione processerint, etiamsi fuerint juramentorum et penarnm adjectione vel quovis alio vinculo roborate, omnino dissolvimus et carere decernimus omni robore firmitatis et eundem regem ac omnes alios. qui se ad earum observationem quomodocunque seu quantumcumque solenniter astrinxerunt, ad eas servandas decernimus non teneri. . . . . Engelmann 71 ff.

[4]) Böhmer, Reg. Albr. Nr. 440 (17. Juli 1303). Kopp III, 1, 328 ff., Beilage 42. Riemeier 106 ff. 147 ff.

[5]) Mon. Germ. LL. II, 483 ff. Böhmer, Reg. Albr. Nr. 441.

verleihen konnte[1]). Auch soll Albrecht als Preis für seine Hülfe gegen Frankreich vom Papste gefordert haben, daß ihm und seinem Hause das deutsche Reich erblich zugesichert würde[2]). Dem scheint zu widersprechen, daß Albrecht die Nachfolge eines seiner Söhne von der päpstlichen Zustimmung abhängig machte, was doch bei dem immer noch starken Hasse der Päpste gegen die Staufer einem Verzicht nahe kam. Aber ihm mußte zunächst daran liegen, die päpstliche Anerkennung zu erhalten und die Aufhebung jenes Verzichts späteren Verhandlungen vorzubehalten.

Zu einem Einschreiten Albrechts gegen Philipp IV. ist es dann nicht gekommen. Am 7. September 1303 nahm der französische Kanzler Nogaret Bonifaz VIII. in Anagni gefangen. Freigelassen, kehrte er nach Rom zurück, wo er bereits am 11. Oktober starb[3]). Sein Nachfolger Benedikt XI. (gest. Juli 1304) liebte den Frieden und suchte ein gutes Verhältnis mit Frankreich. Erst fast nach einem Jahre kam die Neuwahl zu stande, die am 5. Juni 1305 auf den Erzbischof von Bordeaux fiel. Er nannte sich Klemens V. und nahm im Frühjahr 1309 seinen Sitz in Avignon. Damit beginnt die babylonische Gefangenschaft der Kirche[4]).

König Albrecht war der Friede mit der Kurie auch deshalb sehr erwünscht, weil sich für seine österreichischen Länder die Gefahr eines großen slavisch-magyarischen Reiches zeigte[5]). Kaum hatte Wenzel II. von Böhmen im August 1300 die polnische Königskrone erhalten, als ihm das Glück noch eine dritte Königskrone, nämlich die des heiligen Stephan, bot. In **Ungarn** war mit dem Tode des Königs Andreas III. (14. Januar 1301), des Gemahls von Albrechts Schwester, der sich der Ansprüche des Hauses Anjou erfolgreich erwehrt hatte, das Geschlecht Arpads im Mannesstamme erloschen. Von den beiden großen Parteien hielt die eine an Karl Robert von Neapel, dem Enkel einer Tochter Stephans V. und dem Neffen König Albrechts, fest, während die andere, die nationale Partei, aus Abneigung gegen den wachsenden Einfluß des Papstes dem Böhmenkönig und, als dieser ablehnte, dessen gleichnamigem zwölfjährigen Sohne die Krone anbot, der im August 1301 gekrönt wurde[6]). Die Folge war ein Bürgerkrieg, unter dem Ungarn schwer litt.

Der Vorteil seines Hauses rief Albrecht I. auf die Seite des päpstlichen Thronbewerbers, für den auch Bonifaz VIII., nachdem er sich mit dem deutschen König ausgesöhnt hatte, nachdrücklich eintrat, indem er am 31. Mai 1303 Wenzel II. und dessen Sohn jedes Recht auf Ungarn ab-

[1]) Vergl. Busson, Die Idee des deutschen Erbreichs a. a. O. 710 ff. Wenck 94 ff. Lindner I, 151 ff. Engelmann 74 ff.

[2]) Matth. v. Neub. 170 ff. Quem Albertum cum papa contra regem Franciae incitaret, ille se hoc non facturum, nisi sibi et haeredibus suis regnum et imperium confirmaretur per sedem, respondit. Quod si sibi fieret, aut se Francum expulsurum de regno, aut se per hoc moriturum, promisit.

[3]) Böhmer, Reg. der Päpste S. 343.

[4]) Böhmer a. a. O. Vergl. Wenck a. a. O. 37 ff.

[5]) Vergl. die Darstellung bei Bachmann, Geschichte Böhmens. Gotha 1899. I, 697 ff. Huber, Gesch. Österreichs II, 69 ff.

[6]) Chron. aul. reg. I, 68.

sprach und Albrecht aufforderte, seinem Schwestersohn zu helfen[1]). Albrecht ergriff die Gelegenheit, das Reich der Premysliden wieder auf Böhmen und Mähren zu beschränken, und stellte dem entsprechende Forderungen an Wenzel II.[2]). Dieser wies sie zurück und suchte eine Stütze in einem Bündnis mit Philipp IV. gegen jedermann, besonders gegen Albrecht, „der sich als römischer König benimmt“[3]). Im Juni 1304 zog er mit einem starken Heere nach Ungarn, um seinem Sohne die Krone zu sichern. Doch fand er die Verhältnisse so ungünstig — namentlich war die einst so mächtige nationale Partei sehr zusammengeschmolzen, und der junge König hatte fast alles Ansehen eingebüßt —, daß er schon im August nach Böhmen zurückkehrte und dahin auch seinen Sohn und die ungarischen Reichskleinode mitnahm[4]).

Seine Anwesenheit in Böhmen war dringend notwendig. Albrecht hatte über ihn die Reichsacht verhängt[5]) und war im Herbst 1304 mit einem Heere, bei dem sich außer mehreren süddeutschen Bischöfen der Erzbischof von Salzburg, Pfalzgraf Rudolf und Herzog Otto von Niederbayern befanden, gegen Budweis vorgedrungen, wo er sich mit den Truppen seines Sohnes Rudolf und den Ungarn unter König Karl vereinigte[6]). Von dort wandte er sich nach dem durch seine Silbergruben wichtigen Kuttenberg, dessen Belagerung er aber schon nach wenigen Tagen wieder aufheben mußte[7]). Ohne daß es zu einer Schlacht mit Wenzel gekommen war, zog er unter schlimmen Verwüstungen wieder heimwärts[8]). Der Zweck der Heerfahrt war nicht erreicht.

Die Folgen des Mißgeschicks machten sich rasch bemerkbar, insbesondere Herzog Otto von Niederbayern, der den Oberbefehl über das böhmische Heer erhielt, und der Graf von Württemberg schlossen sich offen dem Böhmenkönig an[9]). Während Albrecht nun eifrig rüstete, um Böhmen

[1]) Huber II, 81 ff.

[2]) Vergl. Hovedissen, König Albrechts I. Verhältnis zu Böhmen. Nordhausen 1891, 21 ff.

[3]) Emler, Reg. Bohem. II, Nr. 1988. Vergl. Nr. 1989. Böhmer, Reg. Reichssachen Nr. 257. Vergl. Henneberg 118 ff. Der Urk. fehlt die Angabe des Tages. Bachmann (a. a. O. 705, Anm. 1) will „eher Beginn 1304 als die zweite Hälfte 1303 annehmen“. Nach Henneberg 120 „fällt der Abschluß des Bündnisses etwa in den Juni oder Anfang Juli 1303“. Huber, Die Zeit des Bündnisvertrages König Wenzels II. von Böhmen mit dem Könige Philipp IV. von Frankreich. Mitt. des Instit. für österr. Geschichtsf. VI, 398 ff., setzt sie in den Anfang des Jahres 1304. Ihm stimmt Hovedissen 26 bei. Niemeier 161 ff. tritt wieder für das Jahr 1303 ein und sucht als Zeit des Abschlusses die zweite Hälfte des Mai nachzuweisen.

[4]) Contin. Zwetl. III. Mon. Germ. SS. IX, 660. Chron. aul. reg. I, 84.

[5]) Vergl. Böhmer, Reg. Albr. Nr. 517.

[6]) Contin. Zwetl. III, 660 ff. Contin. Sancrue. III. Mon. Germ. SS. IX, 733. Eberhard. archidiac. Ratispon. Annales. Mon. Germ. SS. XVII, 599 ff. Österreich. Reimchronik II, 1103, Kap. 742.

[7]) Nach der Reimchronik (S. 1109, Kap. 744) erschien er am 18. Oktober 1304 vor der Stadt.

[8]) Contin. Sancruc. a. a. O. Annal. Colm. major. 231. Contin. Zwetl. III, 661. Erfurter Peterschron. 437. Vergl. Hovedissen 39 ff.

[9]) Contin. Zwetl. III, 661.

niederzuwerfen, erhielt er die Nachricht, daß Wenzel II. im Juni 1305 gestorben sei[1]). Wenzel III. schloß schon am 5. August 1305 mit Albrecht, der wieder mit einer Kriegsmacht an der böhmischen Grenze stand, zu Prag Frieden[2]), in den auch seine Verbündeten, insbesondere der Herzog von Niederbayern aufgenommen wurden. Der Böhme verzichtete auf Meißen und das Egerland, während Albrecht ihn als König von Böhmen und Polen anerkannte. Ungarns wurde in den Abmachungen nicht gedacht.

Seine Ansprüche auf Ungarn übertrug Wenzel III. auf Otto von Niederbayern, der durch seine Mutter Elisabeth mit den Arpaden verwandt war, und lieferte ihm die Reichskleinode aus[3]). Glücklich gelangte Otto durch Österreich, dessen Herzog auf ihn fahnden ließ, nach Ungarn, wo er zwar gekrönt wurde, aber keinen festen Fuß zu fassen vermochte. Er geriet schließlich in russische Gefangenschaft und kehrte 1308 über Schlesien nach Bayern zurück. Karl Albert von Neapel behauptete sich gegen alle Gegner und wurde endlich allgemein anerkannt[4]).

Inzwischen hatte sich auch in Böhmen ein Wechsel des Herrscherhauses mit den üblichen schlimmen Folgen vollzogen. Am 4. August 1306 war Wenzel III., ein zu Ausschweifungen, besonders zum Trunke neigender Fürst, in Olmütz ermordet worden[5]). Mit ihm starb der Mannesstamm der Premysliden aus. Während ein Teil der böhmischen Großen sich für Herzog Heinrich von Kärnten, den Gemahl einer Tochter Wenzels II., erklärte, war Albrecht entschlossen, die günstige Gelegenheit zur Vergrößerung seiner Hausmacht zu benutzen, und beanspruchte Böhmen nebst Mähren als erledigte Reichslehen für seinen Sohn Rudolf, Herzog von Österreich[6]). Mit dem zu einem Feldzuge gegen Thüringen bestimmten Heere drang er im Herbst 1306 in Böhmen ein, infolge dessen Heinrich von Kärnten heimlich das Land verließ. Geschickt wußte Albrecht die Großen für seinen Sohn zu gewinnen, der mit österreichischen Truppen bis Prag vorgerückt war. Um die Böhmen noch mehr an sich zu fesseln, heiratete Rudolf im Oktober 1306 die Witwe Wenzels II., Elisabeth von Polen[7]). Nachdem er zu Gunsten seiner Brüder auf Österreich und Steiermark verzichtet hatte, fand am 18. Januar 1307 zu Znaim die feierliche Belehnung mit Böhmen und Mähren

---

[1]) Chron. aul. reg. I, 72 (S. 180). Contin. Zwetl. III, 662. Erfurter Peterschronik a. a. O.

[2]) Tag und Ort nennt Wenzel in der Urkunde vom 8. August bei Emler, Reg. Boh. II, 885, Nr. 2051. Die Friedensurkunde vom 18. August Mon. Germ. LL. II, 486. Vergl. Böhmer, Reg. Albr. Nr. 517. Bachmann, 709 ff. Hovediſſen 46 ff.

[3]) Contin. Weichardi de Polhaim. Mon. Germ. SS. IX, 817. Annal. Osterhov. 554. Österr. Reimchronik II, 1128, Kap. 755.

[4]) Österr. Reimchron. II, 1150 ff., Kap. 768 ff. Huber II, 87 ff.

[5]) Chron. aul. reg. I, 84 (S. 209). Erfurter Peterschronik 437. Contin. Zwetl. III, 662. Contin. Sancruc. 733. Annal. Osterhov. 554. Annal. Matseen. Mon. Germ. SS. IX, 823. Contin. Weichard. 818. Österr. Reimchronik II, 1158 ff., Kap. 772 ff.

[6]) Erfurter Peterschron. 438. Vergl. Hovedissen 56 ff. Bachmann 715 ff. Huber II, 94 ff.

[7]) Erfurter Peterschron. 438. Österr. Reimchron. II, 1174 ff., Kap. 774.

statt. Um diese Länder seinem Hause dauernd zu sichern, setzte Albrecht es durch, daß die Großen gelobten, falls Rudolf ohne männlichen Erben stürbe, den ältesten von dessen Brüdern und dessen Erben als Nachfolger anzuerkennen [1]).

Albrecht stand auf der Höhe seiner Macht. Weite Gebiete gehörten seinem Hause und das deutsche Königtum erglänzte in einer Herrlichkeit wie niemals seit der Stauferzeit. Gelang es ihm nun noch, Thüringen seiner Ländermasse endgültig einzufügen, so konnte er auch den letzten Schritt wagen, um die deutsche Krone in seinem Hause erblich zu machen. Aber da wandte das Glück ihm den Rücken. Sein Unternehmen gegen Thüringen mißlang, und am 4. Juli 1307 starb plötzlich sein Sohn Rudolf, ein vortrefflicher Herrscher, der die Tugenden seines Geschlechts in hervorragendem Maße in sich vereinigte [2]).

Albrecht hatte seine **Ansprüche auf Thüringen** niemals aufgegeben und sich stets als den Rechtsnachfolger König Adolfs angesehen [3]), wenn er sich auch, anderweitig vollauf beschäftigt, nicht in die thüringischen Angelegenheiten gemischt hatte. Als ihm aber durch den Frieden mit Wenzel III. Meißen zugefallen war, wollte er auch seine Rechte auf Thüringen ernstlich geltend machen. Auf dem Fürstentage in Fulda (Juli 1306) erhob er gegen den anwesenden Landgrafen Albrecht schwere Vorwürfe über den Bruch des mit König Adolf geschlossenen Kaufvertrages und über die mit seiner Einwilligung erfolgte erneute Festsetzung der Söhne Friedrich und Dietrich (Diezmann) in Thüringen und nötigte ihn, aufs neue feierlich den Vertrag anzuerkennen, nach dem die Landgrafschaft nach seinem Tode ans Reich fallen sollte [4]).

Zugleich wurde für den folgenden Monat ein Feldzug gegen die Söhne des Landgrafen angesagt [5]). Doch wurde die Aufmerksamkeit des Königs durch die Ermordung Wenzels III. wieder auf Böhmen gelenkt. Nach Regelung der böhmischen Angelegenheit drang er von Böhmen aus im Spätherbst 1306 ins Osterland ein; doch nötigte ihn der frühzeitige Winter zum Rückzuge. Im Mai 1307 wurde dann sein Feldherr von Friedrich und Dietrich bei Lucka in der Nähe von Altenburg unter großen Verlusten geschlagen [6]). Durch diese Niederlage wurde die Stellung des Königs aufs höchste gefährdet. Bald drang er selbst aus der Rheingegend mit einem Heere in Thüringen ein. Da erhielt er die Nachricht vom Tode seines Sohnes Rudolf und eilte sofort nach Böhmen, um dieses seinem Sohne Friedrich zu sichern. Doch kam er zu spät. Die habsburgfeindliche Partei hatte den

---

[1]) Böhmer, Reg. Albr. Nr. 562. Österr. Reimchron. a. a. O.

[2]) Contin. Claustron. V. Mon. Germ. SS. IX, 735. Österr. Reimchron. II, 1195, Kap. 782. Vergl. Bachmann 718 und 720, Anm. 1.

[3]) Wegele, Friedrich d. Freidige und die Wettiner seiner Zeit, 240 ff.

[4]) Erfurter Peterschron. 437. Böhmer, Reg. Reichssachen Additam. I, Nr. 437. Die Urk. vom 9. Juli bei Ficker, Die Überreste des deutschen Reichsarchivs in Pisa, a. a. O. 56, Nr. 32. Wegele 273 ff.

[5]) Erfurter Peterschron. 437.

[6]) Ebenda 438. Vergl. Wegele 284. ff. Über die Quellen dort 284, Anm. 2.

Widerspruch der österreichisch Gesinnten blutig erstickt und am 15. August Herzog Heinrich von Kärnten zum König ausgerufen[1]). Nur Mähren huldigte Friedrich von Österreich[2]).

Mit einer großen Macht rückte Albrecht im Herbst über Eger in Böhmen ein, während sein Sohn Friedrich mit einem bedeutenden Heere von Österreich her zu Hülfe kam[3]). Vergeblich aber versuchte er, Kuttenberg und Kollin einzunehmen, und mußte wegen des nahenden Winters den Feldzug abbrechen[4]). Für das nächste Frühjahr beabsichtigte er einen neuen Kriegszug gegen Böhmen; auch wollte er die Unternehmung gegen Thüringen wieder aufnehmen, wo Friedrich der Freidige nach dem Verzichte seines Vaters und nach dem Tode seines Bruders fast das gesamte wettinische Erbe in seiner Hand vereinigt hatte[5]) — da machte der Tod allen Entwürfen zur Vergrößerung seiner Macht ein schnelles Ende. Am 14. August 1308 verzichtete Friedrich im Frieden zu Znaim gegen eine Entschädigung von 45000 Mark, für die einige Orte in Mähren und in Kärnten verpfändet wurden, auf Böhmen[6]).

Das Bild Albrechts I. ist ganz besonders durch schweizerische Schriftsteller verdunkelt worden, die ihn gewaltthätiger Handlungen gegen die drei **Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden** beschuldigt haben.

In den Thälern südlich und östlich vom Vierwaldstätter See hatten sich schon früh drei Gebiete gebildet, deren politische und soziale Verhältnisse sich voneinander unterschieden, die sich aber mannigfach berührten[7]). Zuerst trat Uri in die Geschichte ein. Das „Ländchen Uri" hatte 853 Ludwig der Deutsche dem Fraumünsterkloster in Zürich geschenkt[8]). Neben dieser Abtei gab es noch verschiedene Herrengeschlechter, wie die von Rapperswyl, von Attinghausen u. a. Doch war die Zahl der Freien gering, die der Hörigen

---

[1]) Chron. aulae reg. I, 86. Bachmann 720 ff. Hovedissen 69 ff.

[2]) Emler, Reg. Bohem. II, 922, Nr. 2141.

[3]) Contin. Weich. de Polhaim. 818.

[4]) Chron. aulae reg. I, 86. Contin. Zwetl. III, 663. Contin. Sancruc. 735 Vergl. Böhmer, Reg. Albr. S. 249.

[5]) Wegele 287 ff. 290 ff.

[6]) Emler, Reg. Bohem. Nr. 2183. Böhmer, Reg. Friedrichs Additam II, S. 502.

[7]) Vergl. hierzu besonders Kopp, Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfall des heiligen römischen Reiches (= Geschichte der eidgenössischen Bünde), Leipzig, Luzern, Berlin und Basel, 1845 ff. Huber, Die Waldstätte Uri, Schwyz. Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft. Mit einem Anhange über die geschichtliche Bedeutung des Wilhelm Tell. Innsbruck 1861. Wartmann, Die königlichen Freibriefe für Uri, Schwyz und Unterwalden von 1231 bis 1316, im Archiv für schweizer. Gesch. Zürich 1862. Bd. XIII, 107 ff. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Gotha 1887. I, 82 ff. Öchsli, Bausteine zur Schweizergeschichte. I: Die historischen Gründer der Eidgenossenschaft. Zürich 1890, 7 bis 43. Öchsli, Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern 1891. Die Urkunden bei Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. 2 Bände. Luzern 1835 und Wien 1851. (Bd. 2 Abdruck aus Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. VI).

[8]) Die Urk. vom 21. Juli 853 bei G. v. Wyß, Urk. zur Gesch. der Abtei Zürich in Mitt. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. VIII, Beilage 1.

überwog. Die Reichsvogtei verwalteten die Grafen von Zähringen, bis 1218 Friedrich II. die Schirmvogtei des Fraumünsterklosters an das Reich zurücknahm, während die landeshoheitlichen Rechte und die Gerichtsbarkeit in Uri an die Grafen von Habsburg kam. Die Gefahr für die Urner, Unterthanen dieses Herrengeschlechts zu werden, war abgewendet, als ihnen am 26. Mai 1231 Heinrich (VII.) die Reichsunmittelbarkeit verlieh [1]). Nach dieser trachteten dann auch die Schwyzer. In Schwyz saßen neben zahlreichen freien Bauern Herrengeschlechter wie die Habsburger; auswärtige Stifte wie Einsiedeln hatten Grundeigentum mit unfreien Leuten. Wie in Uri waren auch hier die Gemeinfreien und die Hörigen der weltlichen und geistlichen Herren durch eine Markgenossenschaft verbunden. Seit Ende des 12. Jahrhunderts übten die Habsburger die Vogtei aus, der sie sich 1240 zu entziehen wußten, indem sie auf ihre Bitte von Kaiser Friedrich II. den Freiheitsbrief mit dem Versprechen erhielten, daß sie zu keiner Zeit der Herrschaft und Gewalt des Reiches entzogen werden sollten [2]). Doch wahrten die Habsburger, weil der Kaiser anderweitig vollauf zu thun hatte, zunächst ihre Rechte. In Unterwalden, das durch die Natur in zwei Teile, Ob- und Nidwalden, getrennt war, war die Zahl der persönlich freien Bauern nicht so groß wie in Schwyz. Unter den zahlreichen weltlichen und geistlichen Grundherrschaften ragten besonders die Habsburger hervor, die hier landgräfliche Rechte und die Vogtei über die meisten Gotteshäuser ausübten. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts scheinen sich die freien Leute Unterwaldens zu einer Gemeinde mit dem Mittelpunkte Stanz zusammengeschlossen, aber keine freiheitlichen Rechte wie Uri und Schwyz erlangt zu haben.

Die Erhebung Rudolfs von Habsburg auf den deutschen Königsthron war nicht ungünstig für die Eidgenossen. Die Stellung der Urner blieb dieselbe wie bisher [3]); in Schwyz führte er die Landgrafschaft weiter, so daß es thatsächlich reichsunmittelbar war. Aber mit Rudolfs I. Tode drohte Gefahr, wenn sein Sohn Albrecht ihm im Königtum folgte. Deshalb schlossen schon am 1. August 1291 Uri, Schwyz und Unterwalden einen ewigen Bund zu Schutz und Trutz [4]). Erkannten sie darin auch ihre Verpflichtungen gegen ihre Herrschaften an, so war doch klar, daß man der Ausbreitung der habsburgischen Landeshoheit einen Riegel vorschieben wollte. So war ein Kampf unvermeidlich. Bald gingen sie weiter. Am 16. Oktober 1291 schlossen Uri und Schwyz mit Zürich, das einem habsburgfeindlichen Bunde angehörte, ein Bündnis auf drei Jahre [5]) und nahmen damit eine feindselige Haltung gegen die Habsburger an. Der Gegensatz zwischen Albrecht von Österreich und König Adolf kam auch den Anwohnern des Vierwaldstätter Sees zu gute.

---

[1]) Tschudi, Chron. helvet. I, 125. Vergl. Böhmer-Ficker, Regesta imperii V, 762, Nr. 4201.

[2]) Wartmann a. a. O. 118. Vergl. Böhmer-Ficker a. a. O. 557, Nr. 3155.

[3]) Vergl. die Urk. vom 8. Januar 1274 bei Tschudi a. a. O. I, 180. Er versicherte den Urnern, daß er sie nie verpfänden oder veräußern werde, da er sie zu den besonderen Schützlingen des Reiches zähle.

[4]) Dierauer I, 98 ff. Über die Urkunde ebenda 100, Anm. 1.

[5]) Kopp, Urkunden z. Gesch. d. eidgen. Bünde I, 37, Nr. 21.

Am 30. November 1297 gab Adolf den Schwyzern und Urnern gleichlautende Freiheitsbriefe, indem er die Urkunde Friedrichs II. für Schwyz vom Jahre 1240 erneuerte[1]). Mit der Thronbesteigung Albrechts änderte sich aber die Lage. Er erkannte die Urkunden seines Vorgängers nicht an und wahrte mit Entschiedenheit die Rechte seines Hauses. Das geschah ohne Kampf und ohne Widerstand; kein echtes Zeugnis ist vorhanden, daß Albrecht I. eine despotische Herrschaft in den Waldstätten geführt habe; keine fremden Vögte bedrückten das Land, sondern einheimische Männer verwalteten, soweit nachweisbar ist, die Ämter des Ammanns oder Landammanns, und Uri erfreute sich wie bisher seiner Reichsunmittelbarkeit[2]). Da gab die **Ermordung Albrechts** I. der Lage der Waldstätte eine andere Wendung.

Der König betrieb in den oberen Landen eifrigst umfassende Rüstungen zu den Kämpfen gegen die Widersacher seiner Politik. Er weilte auch einige Tage zu Baden in der Schweiz; unter den Anwesenden befand sich sein Neffe, Herzog Johann[3]). Dieser, der nachgeborene Sohn Rudolfs, ein Enkel König Rudolfs I. durch seinen Vater und König Ottokars durch seine Mutter Agnes, verlebte seine Kinderjahre in Böhmen. Seine stolze und hochfahrende Mutter soll ihren Haß gegen Albrecht auf den leidenschaftlichen und jähzornigen Knaben vererbt haben. Nach ihrem Tode (1296) nahm sich sein Oheim Wenzel II. seiner an. Aber Albrecht führte ihn, um ihn den feindlichen Einflüssen zu entziehen, 1303 nach Wien, wo er mit dessen Söhnen erzogen ward. Als er mit sechzehn Jahren volljährig geworden war, forderte er selbständigen Besitz. Es genügte ihm nicht, daß Albrecht ihn an der Verwaltung der schwäbischen Besitzungen teilnehmen ließ; er verlangte mehr und fühlte sich zurückgesetzt, als sein Oheim ihm nicht mehr gewährte. Wirklich war die seinem Vater 1283 zugesagte Entschädigung[4]) nicht gezahlt worden; Johann forderte sie immer dringender, erreichte aber nichts. Auch auf Böhmen machte er sich nach Wenzels III. Tode Hoffnung, und sein Haß gegen Habsburg steigerte sich, als Albrecht es für seine Söhne beanspruchte. In seinem Groll suchte er teilnehmende Freunde; er fand sie in drei Rittern der nördlichen Schweiz[5]), Rudolf von Wart, Walter von Eschenbach und Rudolf von der Balm, die Vorteile für sich von der

[1]) Tschudi a. a. O. I, 215. Vergl. Wartmann 139.

[2]) Dierauer I, 108 ff. Über die allmähliche Ausbildung der Befreiungssage vergl. außer Huber a. a. O. 89 ff. Öchsli, Die historischen Gründer der Eidgenossenschaft a. a. O. Meyer von Knonau, Die Sage von der Befreiung der Waldstätte. Basel 1873. Vor allem Dierauer a. a. O. 133 bis 151.

[3]) Vergl. Böhmer, Reg. S. 520. Krones in der Allgem. Deutschen Biogr. XIV, 415 ff. Mücke, Albrecht I. 161 ff. Über das Verhältnis Albrechts zu seinem Neffen vergl. Kopp III, 2, 388 ff.

[4]) S. oben S. 30.

[5]) Die Behauptung der Österr. Reimchronik II, 1208, Kap. 790, Erzbischof Peter von Mainz und Graf Eberhard von Württemberg hätten Johann zum Morde aufgereizt, widerlegt Heidemann in Forsch. z. deutschen Geschichte IX, 327 ff.: Zur Geschichte und Politik Peters von Aspelt, und in seinem Buche: Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann. Berlin 1875, S. 70 ff. Über die drei Edle vergl. Kopp III, 2, 271 ff.

That erhofften. Am 1. Mai 1308 brachten in Baden einige Fürsten nochmals die Wünsche Johanns an den König. Dieser vertröstete auf die Zukunft und bat seinen Neffen, bis nach Beendigung des Feldzuges zu warten. Johann war aufs äußerste erbittert. Als Albrecht nach der Mittagsmahlzeit über die Reuß fuhr, um der Königin gen Bruck entgegenzuziehen, drängte sich Johann nebst seinen Mitverschworenen zu ihm in den Kahn und trennte ihn von seinem Gefolge. Am anderen Ufer fielen Eschenbach, Balm und Wart mit Johann über ihn her und brachten ihm mehrere tödliche Wunden bei[1]). Im Angesichte der Habsburg hauchte Albrecht in den Armen des Bischofs von Straßburg seine Seele aus. Die Mörder zerstreuten sich und entkamen; nur Rudolf von Wart wurde ergriffen und aufs Rad geflochten. Von der Balm lebte noch mehrere Jahre in einem Kloster in Basel. Von Eschenbach entfloh nach Schwaben, wo er 35 Jahre sein Leben als Viehhirt gefristet haben soll. Herzog Johann, von seiner Bluttat „Parricida" genannt, fand unerkannt Aufnahme in einem Kloster zu Pisa, wo er, nachdem er 1312 von dem anwesenden Heinrich VII. vergebens Verzeihung erfleht hatte, am 13. Dezember 1313 gestorben ist[2]). An den Genossen der Mörder nahmen die Herzöge Friedrich und Leopold, sowie die Königinwitwe Elisabeth blutige Rache. Auf der Stelle, wo Albrecht verblutete, gründete seine Gemahlin das Kloster Königsfelden[3]). Die Leiche Albrechts wurde 1309 zugleich mit derjenigen Adolfs von Nassau durch Heinrich VII. feierlichst im Dome zu Speier beigesetzt[4]).

4. Heinrich VII. von Luxemburg, 1308 bis 1313[5]).

Bei Albrechts I. unerwartetem Tode war nichts für die Wahl eines Nachfolgers vorbereitet. Mit allgemeiner Spannung sah man der Entscheidung

---

[1]) Über die Ermordung berichten u. a. Contin. Canon. S. Rudb. Salisb. 819. Ann. Matseen. 824. Contin. Zwetl. III. 663. Contin. Sancruc. III. 734. Annal. Osterhov. 552. 555. Contin. Claustroneob. V. 735. Erf. Peterschron. 440. Matthias v. Neuburg 177 ff. Joh. Vict. 355 ff. Chron. de gestis princ. 28 ff. und besonders anschaulich die Österr. Reimchron. II, 1217 ff., Kap. 795.

[2]) Böhmer, Reg. S. 520 und die Verbesserung in dem Vorwort zu Additam. II, XXIX.

[3]) Joh. Vict. a. a. O.

[4]) Böhmer, Reg. Heinrichs VII. S. 268 unterm 29. August 1309. Österr. Reimchron. II, 1264 ff., Kap. 825 ff. Grauert, Die Kaisergräber im Dome zu Speier. Bericht über ihre Öffnung im August 1900. München 1901. (Sonderdruck aus Sitzungsber. d. Königl. bayer. Akad. d. Wiss. 1900.) S. 541. 547. 557 ff. 561 und Abbildung 2.

[5]) Außer den oben S. 7 ff. und 45 genannten deutschen Quellen zur allgemeinen Reichsgeschichte besitzen wir für die Zeit Heinrichs VII. ausführliche und zuverlässige Nachrichten in der Historia augusta seu de gestis Heinrici VII. caesaris libr. 16 (1308 bis 1313) des Paduaners Albertinus Mussatus († 1330). Ausg. bei Muratori, Rer. italic. Scriptores X, 9 bis 568. Übers. von Friedensburg, Das Leben König Heinrichs VII. Berichte der Zeitgenossen über ihn, I. Leipzig 1882 (= Geschichtschr. d. deutschen Vorzeit. XIV. Jahrh. Bd. I), S. 37 ff. Namentlich in ihrem ersten Teile (Buch I bis 7), welcher die Erzählung des Römerzuges Kaiser Heinrichs bis

der Kurfürsten entgegen, unter denen insbesondere die geistlichen darin einig waren, einen Fürsten zu küren, der ihren Sonderbestrebungen nicht so wehren konnte, wie der Habsburger es gethan hatte. Albrechts Sohn Friedrich hatte aber auch deshalb wenig Aussicht auf ihre Unterstützung, weil sie die Erblichkeit der Königskrone auf jede Weise verhindern wollten. Ebensowenig war ihnen mit einem französischen Prinzen gedient, da ein Überwiegen des

---

in die ersten Monate des Jahres 1312 giebt, bildet die Kaisergeschichte durch ihre auf persönlicher Kenntnis beruhende Darstellung eine wichtige Quelle. Im zweiten Teile, wo die Ereignisse sich aus dem Gesichtskreise des Schriftstellers mehr entfernen, sind die Nachrichten mehr guelfisch gefärbt, entsprechend der Parteistellung, welche Padua einnahm. Aber auch in diesen Büchern vermag die sachliche Gegnerschaft die Teilnahme für die Person des Kaisers nicht ganz zu verdunkeln. Vergl. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen 3. Aufl. II, 271 ff. — Wertvolle Ergänzungen zu Mussatus bildet die Historia Cortusiorum de novitatibus Paduae et Lombardiae (1256 bis 1364) bei Muratori SS. XII, 763 bis 954. (Auszugsweise übersetzt von Friedensburg a. a. O. XIV. Jahrh. I, 1, 359 bis 373.) Lorenz II, 282 ff. Auf Mussatus fußt Ferretus Vicentinus († nach 1330), Historia rerum in Italia gestarum (1250 bis 1318). Muratori SS. IX, 941 bis 1182. (Auszugsweise übers. von Friedensburg a. a. O. XIV. Jahrh. I, 375 bis 443.) Lorenz II, 272 ff. Selbständigen Wert hat der Mailänder Notar Johannes de Cermenate, Historia de situ. origine et cultoribus Ambrosianae urbis et circumstantium locorum ac de Mediolanensium gestis sub imperio Henrici VII. (1307 bis 1313). Muratori SS. IX, 1225 bis 1296. Neu herausgeg. von L. A. Ferrai, Rom 1890. (Auszugsweise übers. von Friedensburg, XIV. Jahrh. I, 445 bis 555.) Lorenz II, 274. — Eine wichtige Quelle ist der Bericht des dem Kaiser persönlich nahe stehenden Bischofs Nikolaus von Butrinto, Relatio de itinere italico Henrici VII. imperatoris ad Clementem V. papam. (1310 bis 1313). Böhmer, Fontes I, 68 bis 137. Neu herausgeg. von Ed. Heyck. Innsbruck 1888. (Übers. von Friedensburg. XIV. Jahrh. II, 1 ff.) Vermutlich bestimmt, die kaiserliche Politik gegenüber der schwindenden Gunst des Papstes zu verteidigen, giebt uns die Schrift eine reiche Fülle von Nachrichten, die namentlich für die Zustände Toskanas hervorragenden Wert haben. Lorenz II, 268 ff. — Gesta Baldewini de Luizenburch, Treverensis archiep. et Henrici VII. imper. germani (1298 bis 1353). In Gesta Treverorum integra von Wyttenbach und Müller. 2 Teile. Trier 1838. (Das 2. Buch übers. von Friedensburg a. a. O. II. Hälfte, 167 ff.) Lorenz II, 7 ff. Zur Kritik dieser Quellen vergl. insbesondere Dönniges, Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrichs VII. Berlin 1841. König, Kritische Erörterungen zu einigen italischen Quellen für die Geschichte des Römerzuges König Heinrichs VII. Göttingen 1874. — Die Urkunden bei Böhmer, Regesta imperii 1246 bis 1313. S. 252 ff. 395 ff. 415 ff. Das Urkundenmaterial ist gesammelt durch H. Dönniges, Acta Henrici VII. imp. Romanorum et monumenta quaedam alia medii aevi. 2 Teile. Berlin 1839 und Fr. Bonaini, Acta Henrici VII. Rom. imperatoris et monumenta quaedam alia suorum temporum historiam illustrantia. 2 Teile. Florenz 1877. Böhmer-Ficker, Acta imper. sel. 417 ff., Nr. 584 ff. 724 ff., Nr. 1103 ff. Winkelmann, Acta imper. inedita II (Innsbruck 1885), 213 ff., Nr. 320 ff. 765 ff., Nr. 1098 ff. Schwalm, Reiseberichte 1894 bis 1896. Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde. XXIII, 44 ff., Nr. XVIII. bis XXV; 674 ff., Nr. V und VI.

Litteratur: Kopp, Gesch. von d. Wiederherstellung u. d. Verfalle d. heil. röm. Reiches. IV, 1: Heinrich VII. als König und Kaiser und seine Zeit. Luzern 1854. Wenck in d. Allg. Deutschen Biogr. XI, 443 ff. Ranke, Weltgeschichte. Leipzig 1888. IX, 4 ff. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. (Stuttgart 1890) I, 167 ff.

französischen Einflusses wie dem Reiche überhaupt, so ihren Machtgelüsten im besonderen gefährlich werden konnte. Unter ihnen wiesen staatsmännische Begabung und politische Gewandtheit, sowie seine Stellung als Inhaber des Mainzer Stuhles Peter von Aspelt die Führung bei dem Wahlgeschäfte zu.

Einer bürgerlichen Familie entstammend, war er durch die Gunst Rudolfs von Habsburg, der ihn als Geistlichen und Diplomaten, vielleicht auch wegen seiner ärztlichen Kenntnisse schätzte, zu einträglichen Pfründen gekommen[1]). 1289 erhielt er das wichtige Amt eines Protonotars in der böhmischen Kanzlei und wurde 1296 zum böhmischen Kanzler ernannt. Seine Beziehungen zu den Habsburgern hatte er bisher treu gepflegt, und ihnen verdankte er es, daß er 1296 Bischof von Basel wurde, ohne deshalb aus dem Dienste der böhmischen Krone zu scheiden. Als aber Albrecht mit Wenzel II. in Feindschaft geriet, schloß er sich diesem an und übernahm es, ein böhmisch-französisches Bündnis[2]) zu stande zu bringen. Nach dem Frieden des Habsburgers mit Wenzel III. ging er in sein Bistum Basel, dem er seine ganze Fürsorge widmete. 1306 wurde er durch die Gunst des Papstes Klemens V. auf den Mainzer Stuhl gerufen, was einen schweren Schlag für die habsburgische Partei und eine Stärkung des französischen Einflusses im westlichen Deutschland bedeutete[3]). Mit großer Befriedigung scheint die Nachricht vom Tode Albrechts I. in Mainz aufgenommen zu sein[4]), von dem Peter weder die 1302 verlorenen Rheinzölle, noch die erzbischöfliche Stellung in Thüringen wiederzuerlangen hoffen durfte. Auf seine Unterstützung rechnete der französische Hof, als er mit der **Bewerbung eines französischen Prinzen** um den erledigten deutschen Königsthron hervortrat[5]).

Aus dem Kampfe mit Bonifaz VIII. war Philipp IV. als Sieger hervorgegangen; die Übersiedelung des Papsttums nach Avignon verstärkte noch den französischen Einfluß im Abendlande. Jetzt reizte ihn der Ehrgeiz, mit Hülfe des Papstes Klemens V. seinem Bruder, Karl von Valois, die deutsche Königskrone zu verschaffen. Gelang der Plan, so hätte man sich dem Ziele einer französischen Universalherrschaft sehr genähert, das der Advokat Pierre Dubois in mehreren Denkschriften seinem Könige vorgezeichnet hatte; Deutschland wäre in Abhängigkeit von Frankreich gebracht worden. Philipp handelte schnell. Schon im Mai 1308 wandte er sich in einem Rundschreiben[6])

---

[1]) Heidemann, Zur Geschichte und Politik Peters von Aspelt in Forsch. zur deutschen Gesch. IX, 259 ff. Derselbe, Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann. Berlin 1875.

[2]) Vergl. o. S. 74.

[3]) Böhmer, Reg. der Päpste Nr. 314. Heidemann, Peter von Aspelt 49 ff.

[4]) Annal. Mogunt. Mon. Germ. SS. XVII, 3.

[5]) Über die Königswahl im Jahre 1308 vergl. Heidemann, Die Königswahl Heinrichs von Luxemburg im Jahre 1308. Forsch. z. deutschen Gesch. XI, 43 ff. Derselbe, Peter von Aspelt 73 ff. Thomas, Zur Königswahl des Grafen Heinrich von Luxemburg. Straßburg 1875. Pöhlmann, Zur deutschen Königswahl vom Jahre 1308. Forsch. z. deutschen Gesch. XVI, 356 ff. Wenck, Klemens V. und Heinrich VII. Halle 1882, 82 ff. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. Stuttgart 1890. I, 167 ff.

[6]) Das Schreiben bei Pöhlmann, Forsch. z. deutschen Gesch. XVI, 362 ff. Die betreffende Stelle lautet: amiciciam vestram nobis carissimam, de qua plene con-

an die Kurfürsten und an verschiedene im französischen Solde stehende Herzöge und Grafen. Er nannte seinen Kandidaten nicht, sondern sprach nur den Wunsch aus, daß zum Heile Deutschlands ein tapferer und der Kirche ergebener Mann gewählt würde, bat um Mitteilung des Wahltages und um Verschiebung der Verhandlungen, bis er ihnen seine Meinung über die Wahl kund gethan habe. In einer Zusammenkunft mit dem Papste, dem eine Steigerung des französischen Übergewichts nicht erwünscht sein konnte, der anderseits aber auch sich Philipps Bestrebungen nicht offen widersetzen durfte, und der deshalb eine Politik des Zögerns und Ausweichens befolgte, erreichte der König nur, daß er ganz allgemein gehaltene Schreiben an die Kurfürsten erließ[1]). Mit diesen Briefen und mit reichlichen Geldmitteln versehen, ging eine französische Gesandtschaft nach Deutschland, um für Karl von Valois zu wirken[2]). Doch hatten ihre Bemühungen sehr geringe Erfolge. Nur Erzbischof Heinrich von Köln versprach, in der Wahlangelegenheit zu thun, was in seinen Kräften stehe[3]). Philipp hatte den Papst zu nachdrücklicherem Vorgehen zu bewegen gesucht; doch geschickt hatte dieser den König hingehalten. Erst im September, als ihm wahrscheinlich die Aussichten des Grafen Heinrich von Luxemburg bereits bekannt waren, empfahl er den Kurfürsten die Wahl Karls von Valois[4]) wohl in der Erwartung, daß die deutschen Fürsten schon einsehen würden, daß ein Bruder Philipps des Schönen dem Reiche nicht fromme.

Unterdessen hatten unter den Kurfürsten die **Verhandlungen über die Nachfolge im Reiche** begonnen. Ein stillschweigendes Einvernehmen herrschte wohl von vornherein darüber, einen ausländischen Prinzen nicht zu küren. Denn auch Heinrichs von Köln Versprechen dürfte in der Berechnung gegeben sein, seine Stimme einem deutschen Thronbewerber desto teurer zu verkaufen[5]). Als solche kamen Friedrich von Österreich, Pfalzgraf Rudolf und Heinrich von Luxemburg in Frage. Der Habsburger hatte auch bei den weltlichen Kurfürsten wenig Aussicht; der Pfalzgraf strebte selbst nach der Krone, Heinrich von Kärnten war noch nicht als König von Böhmen gekrönt und anerkannt, konnte also kaum sein Wahlrecht ausüben, und Markgraf Otto von Brandenburg und die Herzöge von Sachsen-

---

fidimus. attente requirendam duximus et rogandam, quatinus de prefixione diei super electionis dicte negotio facienda seu de tractando super hoc quoquo modo placeat precum nostrarum obtentu desistere et per vos, electores amicos vestros, quos futura tangit electio, viis et modis quibus poteritis commode faciatis desisti, quousque super hoc propositum mentis nostre vobis duxerimus aut litterarum affatibus vel nunciorum oraculo lacius explicandum, quod disponente Domino ad utilitatem tocius rei publice facere proponimus o vicino.

[1]) Nur das Schreiben an den Pfalzgrafen Rudolf vom 19. Juni ist erhalten und abgedruckt bei Tolner, Historia Palatina, Cod. diplom. 82 ff. Vergl. Böhmer, Reg. der Päpste 344, Nr. 318 und Chron. de gestis principum bei Böhmer, Fontes I, 29 ff. Thomas 13 ff.

[2]) Heidemann in Forsch. 49 ff. Thomas 17 ff. Wenck 107 ff.

[3]) Böhmer, Reg. der Päpste Nr. 321.

[4]) Böhmer, Reg. a. a. O. Thomas 25 ff. Wenck 117 ff.

[5]) Wenck 108 ff.

Lauenburg trafen mit dem Kölner Erzbischof Verabredungen[1]). Der Pfalzgraf mußte seinen Plan aufgeben, als er sowohl von Böhmen wie von Köln auf seine Botschaft eine abschlägige Antwort erhielt[2]). Dagegen trat Balduin von Trier, der im März 1308 zum Erzbischof geweiht war[3]), mit allem Nachdruck für seinen Bruder Heinrich von Luxemburg ein und gewann gegen große Versprechungen auch Peter von Mainz[4]). Um den Kölner auf ihre Seite zu ziehen, kamen beide mit ihm im August zu Koblenz zusammen[5]), und am 20. September verbriefte Heinrich von Luxemburg für den Fall seiner Wahl dem Erzbischof von Köln seine Forderungen, die alles überboten, was bisher ein Thronbewerber einem Wähler gewährt hatte[6]). Auch an Papst Klemens V. hatten Balduin und Heinrich von Luxemburg sich gewendet und um dessen Unterstützung gebeten[7]).

Ende Oktober traten die Kurfürsten oder ihre Vertreter zu Rense zu einer Vorbesprechung über die Wahl zusammen[8]), weil noch keine Einigung unter den Wählern erzielt war. Denn kurz vorher war zwischen den weltlichen Kurfürsten zu Boppard noch ein Vertrag geschlossen worden[9]), in dem von der Wahl Heinrichs von Luxemburg nicht die Rede ist. Doch wurden durch die geschickten Verhandlungen[10]) Balduins und Peters, dem jetzt urkundlich alle Zugeständnisse gemacht wurden[11]), über die man sich wahrscheinlich längst geeinigt hatte, ferner durch die Zusagen Heinrichs an Pfalz, Sachsen und Brandenburg[12]) die abweichenden Stimmen gewonnen, und am 27. November erfolgte durch die anwesenden sechs Kurfürsten[13]) zu Frankfurt die **einstimmige Wahl** des Grafen Heinrich von Luxemburg, indem sie wie

---

[1]) Der Vertrag mit Brandenburg vom 29. Juli bei Riedel, Cod. diplom. Brandenb. II, 1, 272, der mit Sachsen vom 4. August bei Lacomblet, Niederrh. Urkb. III, 1, 48.

[2]) Joh. Vict. bei Böhmer, Fontes I, 359.

[3]) Dominicus, Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier. Koblenz 1862, 51 ff.

[4]) Chron. aul. reg. bei Loserth, Fontes rer. austriac. SS. VIII, 333: Petrus Moguntinus archiepiscopus non diu precibus petentis restitit, sed facili benignitate annuit. Vergl. Heidemann in Forsch. z. deutschen Gesch. XI, 64 ff. Über die Versprechungen Heinrichs von Luxemburg an Peter vergl. Böhmer, Reg. Reichssachen 376, Nr. 277 vom 28. Oktober 1308.

[5]) Vergl. Wenck 116.

[6]) Lacomblet a. a. O. 50. Böhmer, Reg. Reichssachen, Additam. II, 425, Nr. 444. Vergl. Dominicus 62 ff. Thomas 60.

[7]) Vergl. das Schreiben des Papstes an Philipp IV. vom 1. Oktober 1308 bei Böhmer, Reg. der Päpste 345, Nr. 321.

[8]) Joh. Vict. 359. Albertus Mussatus bei Muratori SS. X, 209. Vergl. Heidemann, Forsch. z. deutschen Gesch. XI, 71 ff.

[9]) Die Vertragsurkunde bei Riedel, Cod. diplom. Brandenb. II, 1, 274. Böhmer, Reg. Reichssachen 375 ff., Nr. 275. Vergl. Pöhlmann in Forsch. z. deutschen Gesch. XVI, 357 ff.

[10]) Vergl. über sie Lindner, Deutsche Geschichte u. s. w. I, 175 ff.

[11]) Urk. vom 28. Oktober bei Bodmann, Cod. epistol. S. 315. Böhmer, Reg. Reichssachen 376, Nr. 277.

[12]) Thomas 70 ff.

[13]) Die böhmische Stimme war nicht vertreten.

einst bei der Wahl Rudolfs ihre Stimmen dem Pfalzgrafen übertrugen und dieser alsdann die Wahl vollzog [1]).

In einem ausführlichen Schreiben meldeten die Kurfürsten dem Papste das Ergebnis der Wahl nach Avignon und erbaten dessen Wohlwollen für den Erwählten, dem er zu geeigneter Zeit die Kaiserkrönung erteilen möge [2]). Doch zögerte Klemens V., die Anerkennung auszusprechen, in Rücksicht auf die Haltung Philipps IV. zu der vollzogenen Königswahl. Diesem gebot die Klugheit, die Freundschaftsversicherungen Heinrichs VII. zu erwidern, die er ihm bald nach der Wahl durch Boten und Briefe hatte zukommen lassen, wenn die Antwort auch wenig aufrichtig gemeint war [3]). Am 2. Juni schickte Heinrich eine Gesandtschaft an den Papst. In dem sehr ergeben gehaltenen Schreiben erbat er die Kaiserkrone und gelobte, der römischen Kirche den Eid der pflichtschuldigen Treue und jeder anderen Art zu leisten, auch das heiße Verlangen des Papstes nach einem Kreuzzuge zu erfüllen [4]). Doch erst am 26. Juli 1309 sprach dieser in feierlicher Versammlung die Anerkennung aus und setzte, da er durch ein bereits berufenes Konzil, sowie durch andere wichtige Geschäfte in Anspruch genommen sei, die Kaiserkrönung auf den 2. Februar 1312 in der Peterskirche in Rom fest [5]).

Heinrich VII., dessen Vater 1288 bei Worringen Schlacht und Leben verloren hatte, beherrschte ein kleines, schwach bevölkertes Gebiet, dessen Lage an der Westgrenze Deutschlands ihn auf engen Anschluß an Frankreich hinwies. Zu Valenciennes geboren [6]), war er am französischen Hofe erzogen, dessen König ihm den Ritterschlag erteilte und von ihm den Lehnseid empfing. Das Französische war seine Muttersprache; welsche Sitten herrschten an seinem Hofe. In seinem Lande, wo er den Landfrieden kräftig handhabte, genoß er den Ruf eines milden, gerechten und sparsamen Fürsten. Tapfer und in den Waffen wohl geübt, zog er doch friedliche Verhandlungen der Entscheidung durch das Schwert vor; war aber der Kampf unvermeidlich, so nahm er ihn freudig auf. Er war aufrichtig fromm und in jeder Hinsicht makellos. Seiner Gemahlin Margarete, der Tochter Herzog Johanns I.

---

[1]) Der Bericht über die Wahl in Mon. Germ. LL. II. 490 ff.: Ego Rudolphus comes Palatinus Rheni, vice mea et coelectorum meorum jus in ipsa electione habentium, ex potestate mihi ab eisdem tradita specialiter et concessa, eundem Henricum comitem Luxemburgensem . . . eligo in Romanorum regem.

[2]) Mon. Germ. LL. a. a. O. Vergl. Thomas 74 ff. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen (1077 bis 1379). Breslau 1886, S. 77 ff.

[3]) Heinrichs Brief vom 30. Januar 1309 und Philipps Antwort ohne Angabe des Tages bei Wenck 170 ff. Beilage 2 und 3. Vergl. ebenda 134 ff.

[4]) Das Beglaubigungsschreiben in Mon. Germ. LL. II, 492 ff. Die „Pronunciatio papae" ebenda 493, das von der Gesandtschaft geleistete „Sacramentum regis" 493 ff.

[5]) Mon. Germ. LL. II, 495 ff. Vergl. das fast gleichlautende päpstliche Schreiben bei Bonainl, Acta Henrici VII. Florentiae 1877. 3, Nr. 2. Lindner I, 184 ff. Wenck 139, Anm. 1. Engelmann 78 ff.

[6]) Brosien, Heinrich VII. als Graf von Luxemburg in Forsch. z. deutschen Gesch. XV, 475 ff. nimmt 1269 als Geburtsjahr an (vergl. 476, Anm. 4). Nach R. van Werwecke, Das Geburtsjahr Kaiser Heinrichs VII. Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft. VIII, 146 ff. ist Heinrich sicher nicht 1262, sondern 1276 geboren.

von Brabant, war er in unwandelbarer Treue auch über ihren Tod hinaus zugethan. Voll ritterlichen Sinnes liebte er es, königliche Pracht zu entfalten, wo sie am Platze war. Sehr ernst nahm er seine Herrscherpflichten, und unermüdlich verfolgte er sein Ziel. Aber befangen in den ritterlichen Anschauungen der Stauferzeit, durchdrungen von der Allgewalt des Kaisertums, setzte er, statt das Königtum auf einer starken Hausmacht wie die Habsburger aufzubauen, seine beste Kraft nutzlos an die Verwirklichung einer Idee, nämlich das Kaisertum in alter Pracht und Herrlichkeit erstehen zu lassen. Die Zeit war aber längst vorüber, da die deutschen Fürsten dem König ihre Macht zu solchem Zwecke geliehen hatten[1]).

Nach seiner Krönung zu Aachen am 6. Januar 1309[2]) zog Heinrich VII. am Rhein hinauf und über Basel in die Schweiz[3]).

Da er von den Habsburgern feindliche Schritte zu befürchten hatte, bestätigte er am 3. Juni 1309 nicht nur den Urnern und Schwyzern die Freiheitsbriefe über die Reichsunmittelbarkeit[4]), sondern auch den Unterwaldenern ihre von früheren Kaisern verliehenen Rechte und Freiheiten[5]), befreite die Waldstätte von auswärtigen Gerichten und unterstellte sie allein dem Reichsvogt[6]). Damit sprach er ihnen allen die Reichsunmittelbarkeit zu. Dann wandte er sich durch Schwaben und Franken zurück an den Rhein und hielt einen großen Hoftag zu Speier (Ende August 1309). Hier erschien auch Herzog Friedrich von Österreich mit großem Gefolge und forderte die Belehnung mit Mähren und die Beisetzung der Leiche seines Vaters. Letzteres gewährte Heinrich, erwies aber den Überresten König Adolfs dieselbe Ehre[7]). Über die österreichischen Länder erfolgte aber erst nach längeren Verhandlungen

---

[1]) Albert. Muss. schildert Heinrich also (Muratori SS. X, 339 ff.): Homo gracilis, statura prope justa, ·colore capilloque subruffis, eminentibus superciliis, sinistri oculi albuginem detegit plus aequo mobilitas. De planicie in acutum apicem nasus se porrigit. Ore venusto. mento terete, coma Gallica, quantum pollex operiret, conspicit occiput (?). Cervix humeros a capite congrua aequalitate discriminat. Nulla tergorum obesitas. Ventris et pectoris veluti linealis aequalitas pedumque et crurium commensurata conformitas. Loquela tarda succinetaque. Idioma gallicum satisque se conferens intelligentiae Latinorum. Magnanitstem concomitari mansuetudo videbatur et divini cultus instans sedulitas. Andere Kennzeichnungen in Gesta Baldewini bei Wyttenbach und Müller, Gesta Trever. II, 203. Contin. Zwetl. III, Mon. Germ. SS. IX, 664. Contin. St. Rudberti Salisburg. 819. Vergl. auch die von Joachim in Forsch. z. deutschen Gesch. XV, 582 mitgeteilte Lebensbeschreibung Kaiser Heinrichs VII. und die Schilderung in dem Wahlbericht an den Papst in Mon. Germ. LL. II, 490, Z. 36 ff.

[2]) Gesta Baldewini bei Wyttenbach und Müller II, 205. Matth. v. Neub. Böhmer, Fontes IV, 180.

[3]) Böhmer, Reg. Heinrichs VII. S. 260 ff.

[4]) Kopp IV, 1, 53.

[5]) Die Urk. bei Kopp, Urk. z. Gesch. d. eidgenöss. Bünde I, 102. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 91.

[6]) Kopp a. a. O. 103. Böhmer a. a. O. Nr. 92. Vergl. Dierauer, Gesch. d. Schweizerischen Eidgenossenschaft I, 112 ff.

[7]) Österr. Reimchron. II, 1264 ff., Kap. 825 ff. Gesta Baldewini a. a. O. II, 209. Matth. v. Neub. 181. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. S. 268. Die feierliche Beisetzung erfolgte am 29. August. Vergl. o. S. 80.

eine Einigung[1]). Am 17. September verzichtete Friedrich auf Mähren, von dem er nur die Teile gegen eine hohe Pfandsumme behalten sollte, die er noch besetzt hatte. Die Habsburger versprachen, Heinrich mit aller ihrer Macht zur Erwerbung Böhmens zu unterstützen und sich an einer Heerfahrt gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen und an einem Zuge nach Italien zu beteiligen[2]), und empfingen die Belehnung mit allen Ländern ihres Hauses, sowie die Güter Johann Parricidas, auf die der König verzichtete[3]). Am folgenden Tage wurde die Acht über die Mörder Albrechts ausgesprochen, deren Bestrafung der König aber dessen Verwandten überließ[4]).

Heinrich VII. erstrebte, da ihm alles an einem Römerzug lag, nicht die **Erweiterung seiner Hausmacht** wie seine Vorgänger im Reiche; doch fiel sie ihm ohne Kampf zu. Heinrich von Kärnten hatte in Böhmen einen schweren Stand, zumal er gegen den Adel die Städte begünstigte. Die Parteikämpfe dauerten an, und Ruhe und Ordnung wollten nicht einkehren; immer allgemeiner wurde die Ansicht, daß dem Lande durch den Kärntner der Friede und die Wohlfahrt nicht kommen würden[5]). Als nun Heinrich VII. sich auf der Rückkehr von Basel in Heilbronn aufhielt, erschien vor ihm (August 1309) der Abt Konrad von Königsaal im Einvernehmen mit angesehenen Männern geistlichen und weltlichen Standes und bat ihn, Böhmen den inneren Frieden wiederzugeben. Heinrich VII. erklärte Böhmen für ein heimgefallenes Reichslehen und sagte auch die Verleihung des Landes in der Weise zu, daß Elisabeth, die ehrgeizige und willensstarke Tochter Wenzels III., die Krone erhalten sollte[6]). Auf dem Reichstage in Frankfurt (Juli 1310) erschien aus Böhmen, wo inzwischen der Kärntner noch mehr an Anhang verloren hatte, eine feierliche Gesandtschaft vor dem deutschen König und bat um Verleihung Böhmens an seinen Sohn und die Prinzessin Elisabeth[7]). Die anwesenden Fürsten fällten den Spruch, daß die Böhmen nicht gehalten seien, Herzog Heinrich von Kärnten, weil er im Kirchenbanne gewesen sei, die geschworenen Eide zu halten[8]), worauf der König erklärte, daß er auf die Bitten der Böhmen seinem Sohne Johann Böhmen verleihen und ihn mit Elisabeth vermählen wolle[9]). Am 31. August 1310 erfolgte zu Speier die feierliche Belehnung Johanns mit Böhmen und unter glänzenden Festlichkeiten seine Vermählung mit der böhmischen Königstochter[10]). Peter

---

1) Matth. v. Neub. 181. Österr. Reimchron. II, 1267 ff., Kap. 827 ff. Joh. Vict. 361 ff.

2) Böhmer, Reg. Reichssachen 377, Nr. 281; Reg. Friedrichs des Schönen S. 502 ff. Kopp IV, 1, 73 ff.

3) Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 161 bis 164. 166. Kopp a. a. O. 74 ff.

4) Mon. Germ. LL. II, 497. Böhmer a. a. O. Nr. 165. Österr. Reimchron. II, 1271, Kap. 828.

5) Bachmann, Geschichte Böhmens I, 727 ff.

6) Chron. aulae reg. 227 ff. Bachmann 734.

7) Chron. aulae reg. 243 ff.

8) Emler, Reg. Bohem. Nr. 2222 ff.

9) Chron. aulae reg. 253 ff. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 258. Johann war am 10. Aug. 1296 geboren. Chron. aulae reg. 332.

10) Chron. aulae reg. 267 ff.

von Mainz sollte den jungen König als Berater in sein Land begleiten[1]). Bald darauf brach dieser mit einem vom Pfalzgrafen Rudolf, dem Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg u. a. befehligten Heere nach Böhmen auf[2]), wo Heinrich von Kärnten nur an den Wettinern und dem Grafen Eberhard von Württemberg Bundesgenossen gefunden hatte. Jene verließen die Sache des Kärntners, als Friedrich der Freidige als Landesherr in Thüringen und Meißen von Johann im Namen seines Vaters anerkannt wurde[3]). Eberhard ward in die Reichsacht erklärt; infolgedessen wurde er von seinen zahlreichen Gegnern mit solchem Erfolge bekämpft, daß er fast sein ganzes Land verlor[4]). Heinrich verließ nach dem Falle Prags Böhmen und kehrte durch Bayern nach Tirol zurück[5]). Seine Rolle als böhmischer König war ausgespielt, wenn er auch den prunkenden Titel eines Königs von Böhmen und Polen noch weiter führte. Am 7. Februar 1311 wurde Johann mit seiner Gemahlin durch den Erzbischof von Mainz in feierlicher Weise gekrönt[6]). Bald darauf gab auch Friedrich von Österreich Mähren gegen eine geringe Entschädigung an Böhmen zurück[7]).

Inzwischen hatte Heinrich VII. bereits seinen Römerzug[8]) angetreten, um sein höchstes und wichtigstes Ziel, die Kaiserkrone, zu erreichen und das kaiserliche Ansehen nach dem Vorbilde der großen Hohenstaufen in Italien wieder herzustellen. Schon auf dem ersten Speierer Reichstage (1309) hatte er die Romfahrt angesagt und auf dem zweiten (1310) nähere Mitteilungen über die Zeit und den Ort des Aufbruchs unter dem lebhaften Beifall der anwesenden Fürsten gemacht[9]). Auf dem Frankfurter Tage (Juli 1310)

---

[1]) Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 317.

[2]) Chron. aulae reg. 305 ff. Heidemann, Peter v. Aspelt 165 ff. Bachmann 739 ff.

[3]) Die Urk. bei Wegele, Friedrich der Freidige 452. Böhmer, Reg. Reichssachen 378, Nr. 293. Vergl. Nr. 294.

[4]) Joh. Vict. 361. 367. Vergl. Heidemann, Peter v. Aspelt 162 ff.

[5]) Chron. aulae reg. 312 ff.

[6]) Ebenda 315 ff. Heidemann 172 ff.

[7]) Böhmer, Reg. Reichssachen S. 379, Nr. 298.

[8]) Über den Römerzug handeln: Barthold, Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg. 2 Teile. Königsberg 1830/31. Pöhlmann, Der Römerzug Heinrichs VII. und die Politik der Kurie, des Hauses Anjou und der Welfenliga. Nürnberg 1875. Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bildercyklus des Codex Balduini Treverensis, herausgeg. von der Direktion der Königl. Preuß. Staats-Archive. Erläuternder Text bearbeitet von G. Irmer. Berlin 1881. Sommerfeldt, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. Teil I. Königsberg 1888. Derselbe: König Heinrich VII. und die lombardischen Städte in den Jahren 1310 bis 1312. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1889. II, 97 ff. Maßlow, Zum Romzuge Heinrichs VII. Teil I. Göttingen 1888. Eine lebhafte Schilderung der Romfahrt bietet Weber, Kaiser Heinrich VII. in Italien. Histor. Taschenbuch. VI. Folge. 4. Jahrg 79 bis 113. Eine Darstellung der finanziellen Verhältnisse geben Felsberg, Beiträge zur Geschichte des Römerzuges Heinrichs VII. I. Teil: Innere und Finanzpolitik Heinrichs VII. in Italien. Leipzig 1886, und Prowe, Die Finanzverwaltung am Hofe Heinrichs VII. während des Römerzuges. Nach den Rechnungsberichten bei Bonaini, Acta Henr. VII. I, 286 bis 346. Berlin 1888.

[9]) Sommerfeldt, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. Exkurs 54 ff.

hatte er einen allgemeinen Landfrieden geboten, ein Gesetz über die Pfahlbürger, wahrscheinlich im fürstlichen Sinne erlassen und seinen Sohn Johann auf fünf Jahre zum Reichsverweser ernannt, ihm aber wegen seines jugendlichen Alters den Erzbischof Peter von Mainz als Berater zur Seite gesetzt [1]). Um die Westgrenze des Reiches vor Feindseligkeiten zu sichern, knüpfte er durch eine Gesandtschaft mit Philipp IV. Verhandlungen über ein Freundschaftsbündnis an [2]). Königliche Boten waren nach Italien entsandt worden, um zu verkünden, daß Heinrich dem Lande, über dessen zerrüttete Verhältnisse ihn schon auf dem ersten Speierer Tage Abgeordnete der Lombarden unterrichtet hatten, den ersehnten Frieden bringen wolle [3]). So traf der König in unermüdlicher Thätigkeit seine Vorbereitungen zum Römerzuge; vor allem bemühte er sich auch, die Zustimmung und den Beistand des Papstes zu erhalten.

Zu Beginn des Sommers 1310 [4]) waren Boten in Avignon eingetroffen, um einen früheren Zeitpunkt für die Kaiserkrönung als den 2. Februar 1312 zu erlangen und den Papst um die Gewährung des Kirchenzehnten von den deutschen Bistümern auf ein Jahr zu ersuchen. Klemens V. nutzte die Gelegenheit für die Kirche aus. Wenn er auch auf Philipp IV. und König Robert von Neapel, den Nachfolger und Sohn des im Mai 1309 gestorbenen Karl II., die Heinrichs Unternehmen kaum gutheißen konnten, Rücksicht zu nehmen hatte, so konnte er sich doch der Erwägung nicht verschließen, daß ihm Heinrichs Römerzug ein Gegengewicht gegen die französische Übermacht gewähren und auch das Papsttum von der Herstellung geordneter Verhältnisse in Italien Nutzen haben konnte. Am 27. Juni übersandte er eine Eidesformel [5]), in der mit peinlichster Sorgfalt die Rechte des päpstlichen Stuhles verzeichnet waren; das Gesuch um den Kirchenzehnten lehnte er mit guten Gründen ab. Nachdem der König am 17. August 1310 zu Hagenau die päpstlichen Forderungen in vollem Umfange erfüllt hatte [6]), meldete Klemens V. in begeisterten Worten den Städten der Lombardei und Toskanas die Ankunft des Friedensbringers [7]) und erklärte dem deutschen König sein Einverständnis mit dem Römerzuge [8]). Auch suchte er Heinrich VII. die Wege zu ebnen, indem er sich um ein Bündnis zwischen diesem und Robert von Neapel bemühte. Doch scheiterten die Verhandlungen an den Forderungen Roberts, der die Heirat seines Sohnes Karl mit einer Tochter Heinrichs und als Mitgift das Arelat und eine große Summe Geldes verlangte [9]). Robert ist dann mit allen Mitteln den Bestrebungen Heinrichs VII.

[1]) Böhmer, Reg. Heinrichs VII. nach Nr. 250. Vergl. Nr. 314.
[2]) Ebenda Nr. 233. Vergl. Reichssachen Nr. 284.
[3]) Die Vollmacht vom 10. Mai 1310, Mon. Germ. LL. II, 498. Bonaini, Acta Henr. VII., I, S. 9. Pöhlmann, Der Römerzug u. s. w. 20 ff.
[4]) Wenck 148, Anm. 1.
[5]) Bonaini I, 24, Nr. 19.
[6]) Bonaini I, 37 ff., Nr. 25.
[7]) Ebenda 42 ff., Nr. 26 bis 37.
[8]) Ebenda 48 ff., Nr. 38. Vergl. Wenck 154 ff. Maßlow 12 ff.
[9]) Wenck 140 ff. Vergl. §. 19 des bei Wenck 172 ff. abgedruckten französischen Gesandtschaftsberichts vom 24. Dezember 1310.

in Italien entgegengetreten und hat wesentlich zum Scheitern des Römerzuges beigetragen.

Keinem konnte es erwünschter sein, daß die Verbindung zwischen dem deutschen König und Robert von Neapel unterblieb, als Philipp IV. Zwischen französischen und deutschen Bevollmächtigten war zwar im Juni 1310 zu Paris ein Vertrag vereinbart worden, nach dem die Könige sich einander förderlich sein und sich gegen alle, ausgenommen die römische Kirche, beistehen wollten; alle bisherigen und künftigen Übergriffe aus dem einen Reich ins andere sollten durch Schiedsrichter untersucht und ausgeglichen werden[1]. Wie Philipp aber dieses Übereinkommen auffaßte, ergiebt sich daraus, daß er fast gleichzeitig durch einen kurzen Feldzug das wichtige Lyon für immer an Frankreich brachte[2]. Als dann Heinrich VII. nach Süden gezogen war, hat er ihm mit Erfolg bei der Kurie entgegengearbeitet und sie in ihrer Parteinahme gegen den deutschen König bestärkt.

Heinrich VII. war im September 1310 von Speier zur Romfahrt aufgebrochen und durch die West-Schweiz nach dem Mont Cenis gelangt, dessen schneebedeckte Paßhöhe er am 23. Oktober mit höchstens 5000 Reisigen überschritt[3]. Von angeseheneren deutschen Fürsten begleiteten ihn nur Balduin von Trier und der jugendliche Herzog Leopold von Österreich, der mit 500 Streitern gekommen war. Die Mehrzahl des Heeres bildeten unternehmungslustige Herren und Ritter, besonders aus Luxemburg, Flandern, Lothringen und Burgund. „Nicht mit des Reiches Heerbann, sondern gleich einem alten Gefolgsherrn“ zog Heinrich nach Italien[4]. Der Geist aufrichtiger Treue und selbstloser Hingabe beseelte die Reisigen wie in der altgermanischen Zeit.

Die Kunde von Heinrichs Ankunft rief eine gewaltige Erregung in den italischen Gemeinden hervor[5]. Seine Boten, die von Mai bis August 1310 alle größeren Städte Oberitaliens besucht hatten, waren nur an einzelnen Orten mit großer Zurückhaltung, in den meisten sehr ehrenvoll, manchmal sogar mit Begeisterung aufgenommen worden[6]. Aus den überall wütenden Parteikämpfen heraus sehnte man sich nach Frieden; diesen könne nur ein Kaiser bringen; mit dem Kaisertum werde auch Italiens alter Ruhm

---

[1]) Mon. Germ. LL. II, 515 ff. Böhmer, Reg. Reichssachen Nr. 284. Vergl. Nr. 285. 282. Die Vollmacht für die deutschen Unterhändler Mon. Germ. LL. II, 511, für die Vertreter Philipps ebenda 513 ff. Pöhlmann 44 ff.

[2]) Wenck 150 ff.

[3]) Über den Weg vergl. die Urkunden bei Böhmer, Reg. Heinrichs VII. S. 281 bis 283. Ferretus Vicentinus bei Muratori SS. IX, 1058 giebt die Zahl 5000; er führt auch 1057 ff. die Begleiter des Königs an. Aus der Truppenzahl darf nicht auf die geringe Teilnahme des Reiches am Römerzuge geschlossen werden. Heinrich hatte bereits zwei Reichsheere ausgesandt, eins nach Böhmen, das andere gegen Eberhard von Württemberg. Lindner I, 204.

[4]) Wenck in Allg. D. Biogr. XI, 445.

[5]) Alb. Mussat. Muratori SS. X, 331: Increbrescente itaque fama per universas Italiae civitates ab infero superoque mari in utriusque Galliae montes.

[6]) Vergl. den Bericht der einen Gesandtschaft bei Bonaini I, 31 ff., Nr. 24. Sommerfeldt, Die Romfahrt u. s. w. 5 ff. Maßlow 14 ff.

und frühere Herrlichkeit wieder erstehen. Ein Geist wie Dante, der 1302 aus Florenz vertrieben war, hat solchen Anschauungen den beredtesten Ausdruck verliehen. Von vielen Seiten führte man daher dem königlichen Zuge Verstärkungen zu, oder erschienen doch Abgesandte, die den Herrn auf italischem Boden begrüßten. In welchem Zustande er die lombardischen Städte gefunden, hat Heinrich selbst erzählt[1]), sie hatten „sich die königlichen Rechte angemaßt, waren in Parteien zerspalten und bekämpften sich gegenseitig auf das heftigste". Der König, bemüht, die Ruhe und den Frieden herzustellen, gedachte, eine gebietende Stellung über den Parteien zu nehmen.

Heinrichs erstes Auftreten versprach die besten Erfolge[2]); seine Unparteilichkeit trug gute Früchte, so daß sich fast alle lombardischen Städte die Einsetzung von Statthaltern gefallen ließen, die im Namen des Kaisers Recht und Gericht handhabten[3]), ein Beweis, daß die Regierungsgewalt thatsächlich auf den König übergegangen war[4]), und daß die einmal erlangte Gewalt in den Städten dauernd festgehalten und weiter ausgebildet werden sollte[5]). Auf besondere Schwierigkeiten stieß er in Mailand, wo der ghibellinische Matteo Visconti von dem guelfischen Guido della Torre vertrieben war. Am 23. Dezember 1310 hielt Heinrich VII. seinen Einzug in die Stadt[6]). Nach kurzen Verhandlungen gelang es ihm, wenigstens äußerlich eine Aussöhnung zwischen den Parteien herbeizuführen[7]), und am 28. Dezember erfolgte die Leistung des Treueides durch die städtischen Bevollmächtigten[8]). Bald darauf wurde die gesamte Bürgerschaft auf dem Platze vor dem Minoritenkloster versammelt, wo Heinrich auf erhöhtem Sitze, ihm zu Füßen Matteo und Guido Platz genommen hatten. Ein Rechtsgelehrter verkündigte, wie Heinrich gekommen sei, ohne Rücksicht auf die Parteien Gerechtigkeit zu üben, Frieden

[1]) Dönniges, Acta Henr. VII., II, 202 ff.: Postquam rei pnblicae tnitionem divina influentia nobis disposuit committendam, compactis seditionibus qne per provinciam alamannie inimico pacis pululaverant operante, disposuimus necessario partes ytalie reformare. In quibus uacante imperio Universe Commnnitates et Civitates italie jura Romani imperii occuparant. et inter se intestinis bellis duriter fatigate, cupiditate habitantium excrescente, quibnsdam Civibus captata continne nefanda occasione ejectis, more tyrannico regebantur et infinitis ipsarnm Civibns exulantibns ab eisdem, ac bonis propriis tyrannice per adversarios occupatis, Cogebantnr per Civitates exteras mendicare Ac multis etiam per diversas provincias dispersis Vitam eorum in exilio peregerunt. Böhmer, Reg. Heinr. VII. Nr. 535. Vergl. Sommerfeldt, Die Romfahrt u. s. w. 2 ff. Lindner I, 206 ff.

[2]) Vergl. die Darstellung bei Sommerfeldt 32 ff. Lindner I, 221 ff.

[3]) Alb. Muss. bei Muratori 337: Omnes fere Lombardiae Civitates ab Alpibus hinc Veronam nsqne, inde Mutinam inclusive, Regi fidelitatnm jura praestitere. Vicarios suscepere novis legum sanctionibus ad Regis placitum, vitae necisque potestatem habituros.

[4]) Vergl. Felsberg, Beiträge z. Gesch. d. Römerzuges 3 ff. 9 ff. (Einsetzung kaiserlicher Vikare.)

[5]) Felsberg 35 ff.

[6]) Joh. de Cermenate bei Muratori SS. IX, 1236. Nicol. Butrint. Böhmer, Fontes I, 76 ff. Gesta Baldew. 213 ff.

[7]) Dönniges, I, 21 ff. Nicol. Butrint. 77. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 349.

[8]) Bonaini, I, 112 ff., Nr. 79. Dönniges I, 23.

und Eintracht zu stiften, welche Erfolge sein Wirken bereits gehabt habe, und was er zum Wohle Italiens noch auszuführen gedenke. Alles jubelte dem König als dem Friedensstifter zu [1]).

Inzwischen waren die Vorbereitungen zur **Krönung mit der lombardischen Krone** bereits getroffen worden. Aber die „eiserne" Krone war nicht aufzufinden [2]). Da ließ Heinrich eine neue Krone schmieden. Mit ihr empfing er am 6. Januar 1311 durch den Erzbischof von Mailand in der Ambrosiuskirche die feierliche Krönung. Mit ihm wurde auch seine Gemahlin Margarete von Brabant, die ihn, wie einst die treue Bertha Heinrich IV., begleitete und alle Beschwerden des Feldzuges mit ihm teilte, gekrönt und gesalbt [3]). Mannigfache Festlichkeiten, bei denen der König 160 Edlen, darunter auch Matteo Visconti eigenhändig den Ritterschlag erteilte, verschönerten die Feier.

Aber auch in ernster, unermüdlicher Arbeit war Heinrich bestrebt, seine Herrschaft zu befestigen. Mit wenigen Ausnahmen hatten sämtliche lombardischen Städte Gesandte nach Mailand geschickt, die dem König den Huldigungseid leisteten [4]). So schien er in der Lombardei vollkommen Herr zu sein; am 10. Januar ernannte er seinen Schwager, den bei Ghibellinen und Guelfen gleich angesehenen Amadeus von Savoyen zum Generalvikar mit weitgehenden Rechten und überwies ihm eine Truppenmacht von 1500 Mann [5]).

Noch in Mailand jedoch sollte der König erfahren, auf wie unsicherem Grunde seine Herrschaft ruhte [6]). Wegen hoher, aber in Rücksicht auf die Wohlhabenheit der Stadt nicht unangemessener Geldforderungen [7]) und wegen der Maßregel, daß ihn eine Anzahl vornehmer Männer als Friedensbürgen nach Rom begleiten sollte [8]), brach am 12. Februar [9]) ein Aufstand aus, der zwar niedergeschlagen wurde [10]), aber auch in anderen Städten den Haß gegen

---

[1]) Nicol. Butrint. 77 ff. Sommerfeldt 49 ff.

[2]) Meinhold, Forschungen zur Geschichte der lombardischen Krönung der deutschen Kaiser und Könige, besonders im 12., 13. und 14. Jahrh., Halle 1883, weist S. 19 ff. nach, daß es vor Heinrich VII. gar keine „eiserne" Krone gegeben habe. Die bisher gebrauchte Krone war golden; die Bezeichnung „corona ferrea" kommt nach Muratori Anecd. II, 309 nicht vor Schluß des 13. Jahrh. vor. Die Krone Heinrichs VII. war „aus blankem Stahl geschmiedet, reich mit Perlen besetzt und hatte die Gestalt eines Lorbeerkranzes, wie ihn die alten Imperatoren bei ihren Triumphen zu tragen pflegten".

[3]) Alb. Mussat. bei Muratori IX, 338. Nicol. Butrint. 79 ff. Die Ceremonien der Krönung schildert Meinhold 25 ff.

[4]) Sommerfeldt 51 ff.

[5]) Ebenda 52 ff. Vergl. die Urk. bei Winkelmann, Acta imp. ined. II, 249 ff., Nr. 393 und bei Dönniges II, 139 ff.

[6]) Über das Folgende vergl. die Darstellung bei Lindner I, 227 ff. und Sommerfeldt, König Heinrich VII. und die lombardischen Städte a. a. O. 98 ff.

[7]) Nicol. Butrint. 78 ff. Joh. de Cermenate 1239 ff. (Vergl. dazu Sommerfeldt 99, Anm. 1.) Felsberg 69 ff. Vergl. 44 ff.

[8]) Nicol. Butrint. 81. Vergl. Joh. de Cermenate 1240.

[9]) Über den Tag vergl. Sommerfeldt 104, Anm. 1.

[10]) Joh. de Cermenate 1242. Alb. Mussat. 341 ff. Nicol. Butrint. 82 ff. Gesta Baldew. 214 ff.

die deutsche Herrschaft zum Ausbruch brachte. Einige wie Crema und Mantua kehrten schnell zum Gehorsam zurück und erhielten Verzeihung. Aber Cremona wurde hart bestraft; es verlor alle von früheren Kaisern verliehenen Rechte und Freiheiten und mußte 100 000 Goldgulden zahlen[1]). Brescia konnte erst nach einer viermonatlichen Belagerung bezwungen werden, während deren die Reihen des deutschen Heeres besonders durch die Pest stark gelichtet wurden. Die Stadt mußte die Befestigungen niederreißen und eine Geldbuße von 70 000 Goldgulden zahlen. Am 23. September hielt Heinrich seinen Einzug in die Stadt[2]).

So war die Empörung überall unterdrückt, und Heinrich war unbedingter Herr Oberitaliens. Aber um welchen Preis! Schwere Opfer an Menschen und Geld hatte der Sieg gekostet; blühende Gemeinden waren in ihrer Entwickelung geknickt; die Guelfen sahen von jetzt ab in Heinrich nur den Ghibellinenführer und warteten sehnsüchtig auf den passenden Augenblick zu neuer Erhebung; die Begeisterung, mit der Heinrich einst als der Friedensfürst empfangen worden war, war verflogen und die Enttäuschung allgemein. Vor allem aber hatte Heinrich den rechten Zeitpunkt, ohne große Schwierigkeiten durch Tuscien nach Rom vorzudringen, für immer verpaßt.

Anfang Oktober brach er nach Pavia auf, wohin die Städte Oberitaliens zu einem Städtetag entboten waren; doch hatte er keine nennenswerten Ergebnisse[3]). Zwar ernannte Heinrich den angesehenen Guelfen Philipp von Savoyen zum Vikar über Pavia, Vercelli und Novara[4]) in der Erwartung, die milder gesinnten Guelfen mit seiner Politik auszusöhnen; doch waren die Führer der Guelfen nur zu gewinnen, wenn sie die Gewalt zurückerhielten, die sie vor Heinrichs Ankunft besessen hatten. Und so erzielte Heinrich auch durch jenes Entgegenkommen keinen Erfolg, weil er von einer irrtümlichen Voraussetzung ausgegangen war.

Da ihm der Landweg nach Rom hauptsächlich durch Florenz gesperrt war und Genua ihm Schiffe zur Fahrt übers Meer versprochen hatte, wandte er sich hierher und zog am 21. Oktober in die festlich geschmückte Stadt ein[5]). Aber nur 600 Reiter bildeten sein Gefolge. Durch Vermittelung des Generalvikars Amadeus von Savoyen schlichtete er den auch hier tobenden Parteikampf. Sodann übertrug ihm die Stadt die volle Regierungsgewalt

[1]) Joh. de Cermenate 1245 ff. Alb. Mussat. 364. Villani bei Muratori SS. XIII, 451. Dönniges II, 148 ff. giebt die Sententia, quae ab Henrico VII. d. 10. Maii 1311 contra homines cremonenses et contra Guidonem de Turre lata est. Vergl. Sommerfeldt 119 ff.

[2]) Gesta Baldew. 218 ff. Alb. Mussat. 393 ff. Die Straffentenz in doppelter Fassung bei Dönniges II, 16 bis 23. Heinrichs Brief an seinen Sohn Johann von Böhmen in Chron. aul. reg. 343 ff. Vergl. Sommerfeldt 125 ff. Lindner I, 230 ff.

[3]) Alb. Mussat. 396 ff.

[4]) Joh. de Cerm. 1261. Ferretus Vicent. bei Muratori IX, 1087. Nicol. Butrint. 93. Vergl. Sommerfeldt 135 ff.

[5]) Alb. Mussat. 398 ff. Ferretus Vicent. 1088. Villani 455. Sommerfeldt 137 ff.

auf zwanzig Jahre und zahlte 60 000 Goldgulden. Hierhin kamen auch Gesandte König Roberts von Neapel, um aufs neue über eine Familienverbindung zwischen den Häusern Luxemburg und Anjou zu unterhandeln[1]. Aber der Plan scheiterte auch diesmal, zumal Robert seine Truppen nicht aus Toskana zurückziehen wollte und sein Bruder Johann in Rom eingerückt war und die ghibellinische Partei der Colonna bekämpfte. Trotz dieses treulosen Verhaltens Roberts vermied Heinrich noch den Bruch. Dagegen wurde Florenz am 24. Dezember in die Reichsacht erklärt[2].

In Genua traf Heinrich ein harter Schlag. Am 14. Dezember 1311 starb seine Gemahlin Margarete an der pestartigen Seuche, die wahrscheinlich durch die Truppen nach Genua eingeschleppt war[3]. Dazu kamen schlimme Nachrichten aus der Lombardei, nach denen sich alle Bande der Ordnung gelöst hatten und alle auf Herstellung des Friedens verwandte Mühe und Arbeit als vollständig nutzlos erschienen[4]. Deshalb ernannte er den gewaltigen Streiter und Dichter lieblicher Minnelieder, den Grafen Werner von Homberg, zum Feldhauptmann Oberitaliens[5]. Nach vier Monaten verließ er selbst bald nach dem 16. Februar 1312 zu Schiff Genua[6], wo Herzog Rudolf von Bayern mit ritterlichem Gefolge zu ihm gestoßen war, und zog nach einer stürmischen Überfahrt am 6. März unter unendlichem Jubel des Volkes in das gastliche Pisa ein[7]. Von hier sandte er Boten nach Rom, die vom Prinzen Johann Erklärungen über seine Absichten fordern sollten[8]. Nachdem er die Städte Lucca, Siena, Parma und Reggio mit der Reichsacht belegt hatte[9] und sein Heer durch Zuzug auf etwa 2000 Bewaffnete gestiegen war[10], brach er am 23. April nach Rom

---

[1]) Alb. Mussat. 406 ff. Dieser weilte damals in Genua. Nicol. Butrint. 96.

[2]) Mon. Germ. LL. II, 521. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 443. Das Verfahren gegen die Stadt hatte schon am 20. November begonnen. Vergl. Mon. Germ. a. a. O. 519 ff.

[3]) Gesta Baldew. 221. Alb. Mussat 403 ff. Doch mit falschem Todestag. Der 14. Dezember ergiebt sich aus der Urk. vom 5. Januar 1313 bei Bonaini 1, 215, Nr. 136: in die sui obitus, quartadecima decembris scilicet in crastino sancte Lucie. Ihr Bild zeichnet Alb. Mussat. 340. Im folgenden Jahre verlobte sich Heinrich mit Katharina, der Tochter König Albrechts I.

[4]) Sommerfeldt 141 ff.

[5]) Das Ernennungsdiplom bei Muratori SS. XII, 1106 ff. Vergl. Alb. Mussat. 403. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 455. Matth. v. Neub. Böhmer, Fontes IV, 183.

[6]) Gesta Baldew. 221 ff. Ferretus Vicent. 1097 ff. Über die Zeit vergl. Sommerfeldt 146, Anm. 2.

[7]) Ferretus Vicent. a. a. O. Villani bei Muratori XIII, 458. Am 17. März leisteten die Pisaner den Treueid. Dönniges II, 170 ff. In Pisa warf sich dem König Johann Parricida zu Füßen, fand aber keine Gnade. Joh. Vict. 372. Matth. v. Neub. 184. Vergl. o. S. 80.

[8]) Nicol. Butrint. 107.

[9]) Mon. Germ. LL. II, 524 ff. Dönniges II, 171 ff. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 473.

[10]) Vergl. die verschiedenen Angaben über die Größe des Heeres bei Prowe 62 ff.

auf[1]). Unterwegs brachten ihm jene Boten die Nachricht, daß Johann ihm auf Befehl des Königs von Neapel mit Waffengewalt den Einzug in die Stadt verwehren würde[2]). Damit war der Verrat Roberts, an den Heinrich nicht hatte glauben wollen, offenbar geworden. Aber er schreckte ihn nicht, er stählte vielmehr seinen Mut. „Von nun an bis zu seinem letzten Augenblicke erscheint Heinrichs Handeln wie aus einem Guß, klar, bestimmt und sicher. Er ist der Kaiser, der Herrscher des tapfersten Volkes, und wer ihm widersteht, mag die Kraft seines Armes fühlen. Zwar wies er auch jetzt friedliche Verhandlungen nicht ganz zurück; aber er war entschlossen, sich durch ihr Scheitern auf seinem Wege nicht aufhalten zu lassen[3]).“

Unter Kämpfen mit den guelfischen Gegnern hielt der König am 7. Mai seinen Einzug in die ewige Stadt und nahm im Lateran Wohnung[4]). Rom war in die Parteien der Heinrich freundlich gesinnten Colonna und der ihm feindlichen Orsini geteilt, die, durch Johanns Truppen und durch Zuzug aus Toskana verstärkt, ihren Gegnern weit überlegen waren und den größten Teil der Stadt, vor allem auch den Vatikan mit der Peterskirche und die Engelsburg im Besitz hatten[5]). Heftige Kämpfe durchtobten Tag für Tag die Straßen und forderten schwere Opfer. Wenn auch Heinrich einige Erfolge erzielte, bis zum St. Peter vermochte er doch nicht vorzudringen[6]). Und so wurde er endlich am 29. Juni 1312 unter den üblichen Feierlichkeiten, wie einst Lothar von Sachsen, im Lateran von den Kardinälen, die Klemens V. damit beauftragt hatte, **zum römischen Kaiser gesalbt und gekrönt**[7]). In einem schwülstigen, Wahres mit Unwahrem vermischenden Rundschreiben that er der Welt seine Erhebung kund[8]).

Um die Krönung im St. Peter zu ermöglichen, hatte Heinrich abermals mit Robert von Neapel Verhandlungen angeknüpft. Aber dieser stellte solche Forderungen[9]) — u. a. verlangte er das Vikariat in Toskana für seinen

---

[1]) Villani 460. Gesta Baldew. 222 und Ferretus Vicentinus 1098, doch als Tag des Aufbruchs den 24. und 26. April. Vergl. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. nach Nr. 480.

[2]) Nicol. Butrint. 108 ff.

[3]) Lindner I, 243.

[4]) Gesta Baldew. 222 ff. Nicol. Butrint. 110 ff.

[5]) Villani 459.

[6]) Gesta Baldew. 224. Alb. Mussat. 450 ff. Nicol. Butrint. 112.

[7]) Gesta Baldew. 225. Nicol. Butrint. 115. Alb. Mussat. 460 ff. Das Zeugnis der drei Kardinäle über die Krönung bei Dönniges II, 68 ff.

[8]) Mon. Germ. LL. II, 535. Dönniges II, 52: Magnus dominus et laudabilis valde, qui in excelso divinitatis suae sollio residens universis . . . clementer et suaviter imperat, . . . volint, ut quem admodum sub se deo uno omnes ordines celestium agminum militant, sic universi homines distinctis Regnis et provinciis separati uni principi monarche subcessent, quatenus eo consurgeret machina mundi preclarior que ab uno deo suo factore progrediens sub uno principe moderata et in se pacis ae unitatis augmenta susciperet, et in unum deum et dominum per amoris gressum et devote fidei stabilementa rediret.

[9]) Bonaini I, 223, Nr. 143. Vergl. Dönniges II, 116 ff. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 482.

Sohn auf Lebenszeit —, daß Heinrich nicht darauf eingehen konnte. Nach der Kaiserkrönung ließ er jede Rücksicht auf die Anjous fallen und verband sich mit ihrem Gegner, König Friedrich von Sizilien[1]), dessen Sohn Peter mit Heinrichs Tochter Beatrix verlobt wurde, und der Hülfsgelder an den Kaiser zahlte.

Dieses Bündnis mußte zu einer Entfremdung mit dem Papste führen. Das Schreiben aus Avignon, das Heinrich in Tivoli erhielt, wohin am 20. Juli das kaiserliche Hoflager verlegt war, zeigte deutlich, mit welchem Erfolge die Gegner des Kaisers, Philipp IV., Robert von Neapel und die guelfisch gesinnten Städte Italiens, auf Klemens V. eingewirkt hatten. Er war mit dem Gedanken der Erneuerung des Kaisertums einverstanden, hatte den König zur Herstellung des Friedens freudig über die Alpen ziehen sehen und sein Beginnen in mancherlei Weise gefördert. Aber Ruhe und Ordnung waren nicht geschaffen; in Rom hatte Heinrich durch List römische Große gefangen gesetzt und ihre Burgen gebrochen[2]); dazu drohte ein Kampf mit Neapel, der hier alle Erfolge des Papsttums seit der Stauferzeit in Frage stellte. Alles dies, in den dunkelsten Farben und vom einseitigen Standpunkte aus vorgetragen, verfehlte seine Wirkung auf den Papst nicht, der Heinrich als den dienstwilligen Vorkämpfer der Kirche betrachtet hatte und nun sehen mußte, wie er selbständig und entschlossen die kaiserlichen Rechte und Ansprüche durchzusetzen und zu wahren gewillt war. Er forderte daher die Freilassung der Gefangenen und die Rückgabe der Burgen an die Eigentümer, einen Waffenstillstand mit König Robert auf ein Jahr, das Gelübde, Neapel niemals anzugreifen, Rom noch am Krönungstage zu verlassen und ohne päpstliche Erlaubnis nicht dahin zurückzukehren, endlich sich einem päpstlichen Schiedsgericht zu unterwerfen[3]).

Der Kaiser, der in Robert, dem Lehnsträger der Provence, den aufsässigen Vasallen sah, der sich im Rechte glaubte, weil die Anjous ihm den Kampf aufgezwungen hatten, wies, unterstützt auch durch ein Gutachten von Rechtsgelehrten[4]), die päpstlichen Forderungen bestimmt zurück, zeigte aber sein Entgegenkommen, indem er die gefangenen römischen Adligen freizulassen und die Burgen zurückzugeben versprach, und indem er am 20. August Rom verließ[5]) und nach Toskana zurückkehrte.

Durch das Gebiet der Guelfenstadt Perugia, die den kaiserlichen Zorn

---

[1]) Ferretus Vicent. 1105 (die septima post Regis coronationem). Nicol. Butrint. 115 ff. Vergl. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. nach Nr. 495.

[2]) Alb. Mussat. 451 ff. Nicol. Butrint. 113 ff. Vergl. Bonaini I, 232, Nr. 146.

[3]) Der Wortlaut der Forderungen ist nicht erhalten, aber aus Heinrichs Antworten vom 1. und 6. August bei Dönniges II, 54 ff. (vergl. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 502 und 503) zu entnehmen. Vergl. über das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst Lindner I, 250 ff.

[4]) Dönniges II, 58 ff. Vergl. Nicol. Butrint. 117 ff. Erst nach Heinrichs Tode hat Klemens V. die im Gutachten ausgesprochenen Behauptungen zurückgewiesen und insbesondere erklärt, daß der Ausdruck „sacramentum fidelitatis" als Fidelitätseid bestehen und als solcher erachtet werden solle. (Dönniges II, 237 ff.)

[5]) Ferretus Vicent. 1108.

schwer fühlen mußte[1]), begab sich Heinrich nach Arezzo, wo er auf das ehrenvollste empfangen wurde[2]). Von hier forderte er Robert von Neapel auf, sich binnen drei Monaten wegen Hochverrats vor ihm zu verantworten, weil er die Aufständischen in der Lombardei und Tuscien unterstützt habe und die Kaiserkrönung gewaltsam zu hindern bestrebt gewesen sei[3]). Im September legte er sich vor das stark befestigte Florenz, den Hauptherd der Empörung[4]). Hatte er auch aus Deutschland und von den italischen Ghibellinen mehrfach Zuzug erhalten, thaten sich seine Streiter auch wiederholt durch Tapferkeit und Unerschrockenheit hervor, die Übermacht und der trotzige Sinn der Gegner, dazu Mangel an Lebensmitteln und Krankheiten nötigten den Kaiser dennoch, Ende Oktober die Belagerung aufzuheben[5]). Aber er hielt an der Fortführung des Kampfes fest und schlug einige Meilen von der Hauptstadt ein neues Lager auf. Wochenlang wurden die blühenden Fluren verwüstet, auch manche Burg ward erstürmt[6]). Endlich jedoch zwangen ihn Krankheiten und Nahrungsmangel, den Kampf gegen das Bollwerk des Guelfentums wenigstens vorläufig aufzugeben[7]). Ihn beschäftigte besonders der Krieg gegen König Robert. Um die Lücken in seinem Heere wieder zu füllen, hatte er die deutschen Fürsten mit angemessenem Gefolge zu sich auf den 1. Mai 1313 zu einem Reichstage entboten[8]). Robert von Neapel, der sich nicht gestellt hatte, wurde für einen Reichsfeind erklärt[9]) und über mehrere tuscische Städte als Rebellen die Reichsacht verhängt[10]). Am 10. März 1313 zog er wieder in das treue Pisa ein[11]), das ihn nicht nur mit Mannschaften unterstützte, sondern ihm auch ein freiwilliges Geschenk von 200000 Goldgulden versprochen hatte[12]).

In emsiger Arbeit verbrachte der Kaiser seine Tage; sie galt den Vorbereitungen zum Kampfe gegen den verhaßten Anjou. Von den italischen Städten wurden neue Beihülfen an Truppen und Geld gefordert; Erzbischof Balduin von Trier wurde über die Alpen entsendet, um die deutschen Fürsten zu beschleunigter Unterstützung anzuspornen und die Braut des sizilischen Prinzen nach dem Süden zu begleiten[13]). Der Angriff auf Neapel sollte

---

[1]) Nicol. Butrint. 120 ff.

[2]) Ebenda 121 ff. Villani 462.

[3]) Dönniges II, 187 (12. Sept. 1312).

[4]) Nicol. Butrint. 124 ff. Alb. Mussat. 470 ff. Villani 464 ff. Gesta Baldew. 226 ff. Ferretus Vicent. 1111. Joh. de Cermen. 1270.

[5]) Der 31. Oktober als Tag des Abzugs ergiebt sich aus dem Schreiben Heinrichs an Pisa bei Dönniges II, 190 ff. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 508 und 509.

[6]) Gesta Baldew. 228 ff.

[7]) Böhmer, Reg. Heinrichs VII. nach Nr. 516 (6. Januar 1313). Nicol. Butrint. 130 ff. Alb. Mussat. 498 ff., doch setzt er den Aufbruch auf den 13. Januar.

[8]) Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 514.

[9]) Dönniges II, 193 (12. Febr. 1313).

[10]) Mon. Germ. LL. II, 537 ff. (23. Febr. 1313).

[11]) Alb. Mussat. 509. Villani 467. Gesta Baldew. 229. Nicol. Butrint. 132.

[12]) Dönniges II, 191 ff.

[13]) Gesta Baldew. 229. Ferretus Vicent. 1114. Dominicus, Baldewin v. Lützelburg 124 ff.

zu Lande durch den Kaiser selbst, von der See her durch eine starke Flotte König Friedrichs von Sizilien, Pisas und Genuas erfolgen.

Am 26. April 1313 hielt Heinrich nach deutscher Sitte öffentliches Gericht über Robert von Neapel. Er schilderte seine Übelthaten, erklärte ihn des Verbrechens der verletzten Majestät für schuldig, sprach ihm alle Würden und Titel und jeden Besitz ab und verurteilte ihn zum Tode durch Enthauptung, wenn er in des Kaisers und des Reiches Hand fiele [1]). Robert antwortete in den heftigsten Ausdrücken [2]) und wandte sich an Philipp IV. Beide drängten dann den Papst zu Schritten gegen den Kaiser. Doch auch ohnehin mußte Klemens V. die Erklärung Heinrichs als einen Eingriff in seine unzweifelhaften Rechte ansehen, da er Robert auch das Königreich Neapel abgesprochen hatte, über das allein der Papst verfügen konnte. Aber erst am 12. Juni 1313 und noch in schonender Form erließ er eine Bulle, in der er jeden, wer es auch sei, mit der Exkommunikation bedrohte, wenn er das Königreich Neapel angriffe [3]). Der Kaiser sah in ihr das Werk seiner Feinde und ordnete deshalb eine Gesandtschaft ab, die den Papst über die wirkliche Sachlage unterrichten sollte [4]). Er glaubte, den Papst noch umstim-

---

[1]) Mon. Germ. LL. II, 545 ff., doch zum 25. April. Dönniges II, 198 ff. Alb. Mussat. 524 ff. Chronicon Siciliae bei Muratori SS. X, 865 ff. Vergl. Nicol. Butrint. 135. Matth. v. Neub. 185 ff. Böhmer, Reg. Heinrichs VII. Nr. 530. Vergl. Nr. 559. Nequitie siquidem et perditionis alumnus Robertus, natus clare memorie Caroli secundi, qui se Sicilie regem intitulat, ex imperii Romani adipe impinguatus incrassatus et dilatatus, contra illum, cui etiam causa multorum feudorum et honorum ipsius imperii, que hactenus tenuit et que injuste presentialiter occupat, humiliter obedire deberet, virus iniquitatis evomens, odia dolos et fraudes pro fidelitate retribuens, ex detestando ingratitudinis vitio calcaneum rebellionis presumit erigere, ac contra stimulum indurata nequitia calcitrare non cessat, nefandaque superbia tumefactus sedem ab aquilone, videlicet ab opposito majestatis cesaree, quam ejus dominam et magistram revereri et honorare tenetur, sibi ponere satagens, ipsam convitiis et contumeliis provocavit hactenus, et protervo animo continuo provocare presumit . . . Ut culpa supplicium timeat et virtus retributionem expectet, Roberti eligimus domare superbiam et presumtionem erectam conterere, ipsumque a statu suo quantumcumque sublimi deponere, cum propter premissa sit lese majestatis crimine reus; universis et singulis dignitatibus quocumque titulo comprehensis, et quibus se intitulat et decorat auctoritatibus, honoribus, libertatibus, immunitatibus, privilegiis, provinciis, contratis, civitatibus, castris, terris, villis, feudis, vassallis, bonis, rebus, juribus et jurisdictionibus, tam perpetuis quam temporalibus, quos quas et que habet, tenet et possidet vel quasi seu habuerunt, tenuerunt et possiderunt quomodolibet hactenus ipse vel sui predecessores privamus; eumdemque Robertum, rebellem proditorem et hostem imperii dicteque majestatis reum de toto predicto imperio exbannimus et diffidamus, et ipsum, si quo tempore in nostram et imperii fortiam venerit, vita per capitis mutilationem privandum in his scriptis sententialiter condemnamus.

[2]) Dönniges II, 235 ff.

[3]) Ebenda II, 87 ff. Alb. Mussat. 564 ff. Den Brief Philipps IV. an den Papst vom 12. Mai 1313 bei Alb. Mussat. 563 ff. Vergl. Böhmer, Reg. der Päpste Nr. 340 und Reg. Heinrichs VII. Nr. 550.

[4]) Die ausführliche Anweisung für die Gesandtschaft bei Dönniges II, 81 ff., wo auch die ihr mitgegebenen Aktenstücke verzeichnet sind. Vergl. die Darstellung des Bischofs Nicolaus von Butrinto, der zu ihr gehörte, bei Böhmer, Fontes I. 136 ff.

men zu können; **Klemens** V. hoffte, den Kaiser noch von den äußersten Schritten zurückhalten zu können. Aber die Verhältnisse trieben sie weiter und weiter auseinander.

Noch ehe die Gesandtschaft aus Avignon zurückgekehrt war, bevor noch das starke Reichsheer, das der Böhmenkönig als Reichsverweser auf einem großen Reichstage zu Nürnberg[1]) aufgeboten hatte, und mit dem auch **Katharina von Habsburg** und **Beatrix von Luxemburg** zu ihren Verlobten gen Süden zogen[2]), auf italischem Boden angelangt war, war der Kaiser am 8. August 1313 mit einer stattlichen Kriegsschar von Pisa aufgebrochen, während zugleich eine starke Flotte südwärts segelte[3]). Doch schon seit dem verflossenen Herbst kränkelte **Heinrich**; bereits bei Siena, das vergebens bestürmt wurde, stellte sich wieder heftiges Fieber ein, und am 24. August erlag ihm der kaiserliche Held nach Empfang des Abendmahls in dem Flecken Buonconvento[4]).

Der Feldzug war zu Ende. Die kaiserliche Leiche wurde nach Pisa gebracht, wo am 2. September 1313 die feierliche Beisetzung im Dome erfolgte[5]). Im Auftrage der Stadt bildete Meister **Tino da Gamaino** einen marmornen Sarkophag, der seit 1830 im Campo Santo aufgestellt ist, und dessen künstlerische Ausführung noch heute die Besucher fesselt.

Die Nachricht vom Tode des Kaisers wurde von seinen Anhängern mit tiefstem Schmerze vernommen, von seinen Gegnern mit lautem Jubel begrüßt[6]). Im deutschen Reiche beklagte man laut den Heimgang des ritterlichen Kaisers und lieh der Kunde von der Vergiftung ein williges Ohr.

Heinrichs VII. kurze Regierung wird getragen von der hohen, idealen Auffassung der kaiserlichen Macht und Würde. Eine edle, kraftvolle Persönlichkeit, wußte er in der That auch seinen Feinden Anerkennung abzugewin-

---

[1]) **Böhmer**, Reg. Reichssachen Nr. 310. Chron. aulae reg. 323. Ferretus Vicentinus 1114.

[2]) Chron. anlae reg. 324.

[3]) Alb. Mussat. 566 ff. Ferretus Vicent. 1114 ff. **Böhmer**, Reg. Heinrichs VII. nach Nr. 562.

[4]) Gesta Baldew. 230. Alb. Mussat. 567 ff. Villani 468. Ferretus Vicent. 1116. Joh. de Cermen. 1282. Joh. Vict. 376. Matth. v. Neub. 186. Vergl. **Böhmer**, Reg. Heinrichs VII., S. 311 ff. **Lindner** I, 268 ff. Es lag in der Zeitrichtung, daß das Gerede von einer Vergiftung durch jenen Mönch, der dem Kaiser das Abendmahl reichte, Glauben fand. Besonders von deutschen Quellen wurde die Nachricht verbreitet, während italische Quellen sie nicht kennen oder widerlegen. Vergl. **Dominicus** 128, Anm. 2.

[5]) Gesta Baldew. 232. Vergl. **Dominicus** 128, Anm. 4.

[6]) Vergl. das Schreiben der Florentiner an die Luchesen bei **Bonaini** II, 278 ff.: Felicissimos rumores . . . ad tam plenum, quo nullum posset esse plenius isto seculo gaudium, tenore presentium nuntiamus. Videlicet; quod tirannus ille sevissimus Henricus, olim comes de Lucioburgo, quem ipsius matris Ecclesie rebelles et persecutores antiqui, scilicet Gibellini, vestri et nostri perfidi inimici, regem Romanorum et imperatorum Alamanie appellabant, quique Lombardie ac Tuscie provincias jam, pro parte non modica, sub imperii velamento consumserat et flammarat, . . . diem clausit extremum . . . Congaudete igitur nobis in tam arduis tamque felicibus prosperitatibus, quesumus, cari fratres.

nen. Sein frühzeitiger Tod hat ihm die bitteren Enttäuschungen erspart, die seine sinnesverwandten Vorgänger, die Hohenstaufen, bis auf den Grund haben auskosten müssen[1]).

In Italien erhob alsbald die guelfische Partei wieder ihr Haupt, und der Papst beeilte sich, ihre Bestrebungen zu unterstützen. Er bezeichnete die gegen König Robert ergangene Achterklärung als nichtig[2]) und ernannte denselben aus eigener Machtvollkommenheit, indem er bei Erledigung des Kaiserthrones die höchste Gewalt für sich in Anspruch nahm, zum Reichsverweser in Italien mit Ausnahme des germanischen Gebietes[3]). Am 20. April 1314 sank auch er ins Grab[4]).

5. u. 6. Friedrich der Schöne von Österreich, 1314 bis 1330, und Ludwig der Bayer, 1314 bis 1347[5]).

a) Die Doppelwahl des Jahres 1314[6]).

Nach Heinrichs VII. Tode konnte das habsburgische Haus mit Rücksicht auf seine Machtstellung im Reiche die Ansprüche auf die Kaiserkrone, die es

[1]) Vergl. auch das Gesamturteil über Heinrich VII. bei Lindner I, 272 ff.

[2]) Dönniges II, 241 ff. Lindner I, 275 ff.

[3]) Die Bulle blieb wegen des Todes des Papstes unausgeführt und ist erst durch Papst Johann XXII. im Jahre 1317 vollzogen worden (s. u. S. 116).

[4]) Baluze, Vitae paparum Avenionensium. II, 289. Chron. aul. reg. 354. Über seine Beziehungen zu Heinrich VII. vergl. Lindner I, 274 ff.

[5]) a) Quellen: 1. Vita Ludovici imperatoris quarti, 1312 bis 1347, Böhmer, Fontes rer. germ. I, 148 ff. Übersetzt von W. Friedensburg (Quellen z. Gesch. König Ludwigs d. B. Leipzig 1883, = Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit III, 103 ff.), das Werk eines unbekannten, bayerisch gesinnten, zeitgenössischen Geistlichen, giebt die Ereignisse ziemlich willkürlich und hat vor anderen Quellen Wert für die Jahre 1313 und 1336. Vergl. Lorenz, Geschichtsq. 3. Aufl. I, 204 ff. — 2. Chronica de gestis principum a tempore Rudolfi regis usque ad tempora Ludwici imperatoris, 1273 bis 1326, (Böhmer, Fontes I, 1 ff. Übersetzt von W. Friedensburg a. a. O .1 ff.) gehört zu den vorzüglichsten Quellen des 14. Jahrhunderts und bildet eine Hauptquelle für Ludwig den Bayern. Vergl. o. S. 8, Nr. 11. — 3. Die Königsaaler Geschichtsquellen (Chronicon aulae regiae) des Königsaaler Abtes Peter von Zittau (herausgeg. von Loserth, Fontes rer. austr. VIII, Wien 1875), 1253 bis 1337, fortgesetzt bis 1353 als Chronicon Pragense Francisci, eine der hervorragendsten Geschichtsquellen des 14. Jahrh. Vergl. o. S. 9, Nr. 17c. Lorenz I, 292 ff. — 4. Chronicon de ducibus Bavariae, 1311 bis 1372, (Böhmer, Fontes I, 137 ff. Übersetzt von W. Friedensburg a. a. O. 89 ff.), ein teilweise wertvolles Annalenwerk, das der Anfang der 70er Jahre des 14. Jahrhunderts schreibende Andreas von Regensburg so bezeichnete, und in dem L. Weiland (Über einige bayerische Geschichtsquellen des 14. Jahrhunderts in Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen. 1883, 237 ff.) ein Bruchstück der verlorenen Weltchronik des Konrad von Megenberg (Chronicon summorum pontificum et imperatorum) erkennen will. Vergl. Lorenz I, 184 ff. — 5. Die Chronik des Matthias von Neuburg (s. o. S. 8, Nr. 10) ist von der Mitte der dreißiger Jahre und namentlich für die zweite Hälfte der vierziger Jahre des 14. Jahrh. als gleichzeitige Aufzeichnung eine Quelle ersten Ranges. Vergl.

seit seiner Erhebung durch Rudolf von Habsburg nicht aufgegeben hatte, zur Geltung bringen, obwohl das luxemburgische Haus durch die Erwerbung

---

Lorenz I, 36 ff.; Huber in der Einl. zu Böhmers Fontes IV, S. XXIV ff. — 6. Das Werk des Konstanzer Kanonikus, des Heinricus dapifer de Diessenhoven, 1316 bis 1361 (Böhmer, Fontes IV, 16 ff.), ist als das eines zeitgenössischen Geschichtschreibers eine wertvolle geschichtliche Stoffsammlung von seiner Hand bis 1343 und dann unter seiner unmittelbaren Leitung bis 1361. Vergl. Lorenz I, 84 ff. — 7. Die Annales Eistettenses imperatorum et paparum (Böhmer, Fontes IV, 507 ff.), s. o. S. 45, Nr. 2. — 8. Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia bis 1355, herausgeg. v. Potthast, Göttingen 1859. Vergl. Lorenz II, 74 ff. — 9. Die Erfurter Peterschronik, Chronica St. Petri Erfordensis s. o. S. 8, Nr. 8. — 10. Johannis Vitodurani Chronicon, 1246 bis 1348, herausgeg. von G. v. Wyß s. o. S. 8, Nr. 12. — 11. Der bedeutendste Geschichtschreiber des späteren Mittelalters, Abt Johann von Victring (Böhmer Fontes I, 271 ff.), beschrieb besonders die Ereignisse von 1330 bis 1340 mit seltener Ruhe und Leidenschaftslosigkeit, s. o. S. 9, Nr. 15. — 12. Unter den Annales Austriae, herausgeg. von W. Wattenbach in Mon. Germ. SS. IX, seien die Annales Zwetlenses bis 1349 (S. 677 ff.), die Continuatio Zwetlensis tertia, zunächst bis 1308, von Zeitgenossen bis 1330 fortgesetzt (S. 654 ff.), das Calendarium Zwetl., 1317 bis 1458 (S. 689 ff.), Annales Matseenses, 1305 bis 1395, im ersten Teile bis 1358 reichend (S. 823 ff.), die Continuatio canonicorum St. Rudberti Salisburg. (S. 819 ff.), bis 1286 in Salzburg fortgesetzt, dann 1307 wieder aufgenommen und bis 1327 fortgeführt, als für die Geschichte dieser Zeit bemerkenswert hervorgehoben. — 13. Die deutsche Chronik des Straßburger Fritsche Closener bis 1362 s. o. S. 8, Nr. 6. — 14. Die zweite bayerische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik (1314 bis 1348), herausgeg. von L. Weiland in Mon. Germ. Deutsche Chron. II, 336 ff., berichtet in ansprechender Weise insbesondere über Ludwigs Römerzug und dessen ergebnislose Versöhnungsversuche. Vergl. o. S. 9, Nr. 16, Lorenz I, 207. — 15. Die wichtigste Schrift über Ludwigs Römerzug ist Albertini Mussati Ludovicus Bavarus, 1327 bis 1329 (Böhmer, Fontes I, 170 ff., übersetzt von W. Friedensburg in Geschichtschreiber d. d. Vorzeit IV, 1 ff. Leipzig 1887). Vergl. Lorenz II, 277 und o. S. 80. — 16. Von sonstigen italischen Quellen sind besonders zu nennen: Cortusiorum Historia de novitatibus Paduae et Lombardiae (1256 bis 1364) bei Muratori SS. rer. ital. XII, 763 ff., übersetzt von Friedensburg a. a. O. III, 359 ff. Vergl. Lorenz II, 282 ff. Villani Giovanni Cronica bis 1348 bei Muratori a. a. O. XIII, 9 ff. Sonderausgabe von F. Gherardi-Dragomani. Fiorentiae 1844. Das 10. Buch, welches im wesentlichen Ludwigs Romfahrt behandelt, ist übersetzt von W. Friedensburg a. a. O. IV, 35 ff.

Die Urkunden finden sich bei Böhmer, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern und seiner Zeit. Frankfurt 1839. Dazu drei Additamenta (Frankf. 1841, Leipzig 1846, Innsbruck 1865), deren letztes Ficker herausgegeben hat. Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta, Innsbruck 1870, S. 465 ff., Nr. 659 ff.; 481 ff., Nr. 691 ff.; 714 ff., Nr. 1019 ff.; 799 ff., Nr. 1111 ff. Von Weech im Oberbayerischen Archiv XXIII. Riezler, Urkunden zur bayer. und deutschen Gesch. aus den Jahren 1256 bis 1343 in Forsch. z. d. Gesch. XX, 233 ff. Winkelmann, Acta imperii inedita (1273 bis 1400), II (Innsbruck 1885), 268 ff., Nr. 418; 283 ff., Nr. 448 ff.; 771 ff. Nr. 1108 ff.; 893, Nr. 1242. Schwalm, Reiseberichte 1894 bis 1896 im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIII, 293 ff. und XXV, 561 ff. 724 ff. Die Urkunden zu Ludwigs Römerzug sind von Ficker, Urkunden z. Gesch. des Römerzuges Kaiser Ludwigs d. B. und der italischen Verhältnisse seiner Zeit, Innsbruck 1865, herausgegeben. Vatikanische Urkunden bei Preger (s. unten) und in den Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. Innsbruck 1891. (Herausgeg. im Auftrage der Histor. Kommission bei der Königl. Akad. d. Wiss. in München durch S. Riezler.)

von Böhmen und Mähren[1]) und durch seine fortgesetzte enge Verbindung mit den Kurfürsten von Mainz und Trier sich gleichfalls den Weg zur Thronfolge gebahnt hatte. Die Häupter der beiden Häuser, der 27 jährige Herzog Friedrich der Schöne von Österreich und der 17 jährige König Johann von Böhmen[2]), standen damals in gutem Einvernehmen, und von einer Scheidung der Reichsfürsten in zwei mächtige Parteien, die der Luxemburger

---

b) Litteratur: Die Darstellungen des Lebens Ludwigs des Bayern von Sterr (1812), Mannert (1812), Zirngiebl (1814) und Schlett (1822) sind veraltet. Zu benutzen sind: Kopp, Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfall des heil. röm. Reiches, auch u. d. T. Gesch. der eidgenössischen Bünde, IV, 2 (Luzern 1856), V, 1 (Berlin 1858), V, 2, erste Hälfte (1330 bis 1334), bearbeitet von Lütolf, nach dessen Tode herausgegeben von Fr. Rohrer (Basel 1882). Riezler, Gesch. Bayerns. Bd. II. Gotha 1880. Derselbe in der Allgem. Deutschen Biographie XIX, 457 ff. (Leipzig 1884). Ranke, Weltgesch. IX, 30 ff. Leipzig 1888. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273 bis 1437) I, 281 ff. Stuttgart 1890. Beiträge zum Itinerar Ludwigs des Bayern lieferte Häutle in Forsch. z. d. Gesch. XIII, 509 ff. — Über Friedrich d. Schönen vergl. außer den älteren Darstellungen von Kurz, Österreich unter König Friedrich dem Schönen (Linz 1818) und Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. III (Wien 1837 und 1838), vor allem Krones, Handbuch der Gesch. Österreichs Bd. II (Berlin 1877), A. Huber, Gesch. Österreichs Bd. II (Gotha 1885) und Loserth in der Allgem. D. Biogr. VII, 585 ff. (Leipzig 1878). — Für Ludwigs Kampf mit dem Papsttum sind besonders wichtig: Riezler, Die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit König Ludwigs des Bayern (Leipzig 1874). K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie, 2 Bände (Tübingen 1879 und 1880). W. Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland. Abhandl. d. histor. Klasse der bayer. Akad. d. Wissensch. XIV (1878). Derselbe, Über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Bayern. Mit J. H. Reinkens' Auszügen aus Urk. d. vatikan. Arch. von 1315 bis 1324. Das. XVI (1882). (Die Fortsetzung dieser Auszüge von 1325 bis 1334 in dessen Abhandlung über die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326. Das. XVII. 1886.) Derselbe, Die Politik des Papstes Johann XXII. in Bezug auf Italien und Deutschland. Mit einem Register zu den in Bd. XVI und XVII veröffentlichten Auszügen vatikanischer Urkunden von 1316 bis 1334. Das. XVII (1886). Döllinger, Deutschlands Kampf mit dem Papsttum unter Kaiser Ludwig dem Bayern. Akad. Vorträge. Nördlingen 1888, 118 ff. Andere Arbeiten s. an den betreffenden Stellen. — Das Verhältnis Ludwigs des Bayern zu König Johann von Böhmen behandeln von Weech, Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen (München 1865) und Schötter, Johann, Graf von Luxemburg und König von Böhmen, 2 Bände (Luxemburg 1865).

c) Mühling, Die Geschichte der Doppelwahl des Jahres 1314. München 1882. Fischer, Ludwig IV., der Bayer in den Jahren 1314 bis 1338. Nordhausen 1882, S. 1 ff. Kunze, Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren 1314 bis 1334. Göttingen 1886, S. 3 ff. Lindner, Deutsche Geschichte I, 281 ff.

[1]) Kopp IV, 1, 184 ff.

[2]) Friedrich war 1286, Johann 10. Aug. 1296 geb. Vergl. Krones, Handbuch der Gesch. Österr. II, 99. Böhmer, Reg. Kaiser Ludwigs des Bayern und seiner Zeit S. 180; Chron. aul. reg. Fontes rer. austriac. VIII, 332. Schötter, Johann von Luxemburg I, 58, Anm. 1, bespricht kurz die Zeitangaben über Johanns Geburtstag.

und Habsburger, konnte jetzt noch keine Rede sein[1]). Am 25. Juli 1312 hatten Friedrich und Johann auf vier Jahre ein Bündnis geschlossen, das jener noch im November 1313 ausdrücklich anerkannte[2]).

Um auch diesmal wie 1308 eine einheitliche Wahl herbeizuführen, traten zuerst die drei geistlichen Kurfürsten Ende September bei Koblenz, wahrscheinlich zu Rense[3]), zu einer Besprechung zusammen, die jedoch ebensowenig wie die im Januar des folgenden Jahres von ihnen abgehaltene ein bestimmtes Ergebnis hatte[4]). Denn die Erzbischöfe Peter von Mainz[5]) und Balduin von Trier[6]), von denen jener, obwohl durch Habsburgs Gunst zu hohen Ehren erhoben, doch für dessen grimmigsten Feind galt und der Ratgeber, dieser der Bruder des verstorbenen Königs war, wollten auf jede Weise dem Reichsverweser König Johann von Böhmen die Krone verschaffen, während Gründe persönlicher und politischer Natur den Erzbischof Heinrich von Köln in einen bewußten Gegensatz zum luxemburgischen Hause drängten[7]), ohne daß er schon ein bestimmtes Ziel im Auge gehabt hätte[8]). Ihm kam es deshalb sehr erwünscht, als die Habsburger persönlich thatkräftig für die Wahl Friedrichs des Schönen zu wirken begannen, woran sie bisher durch einen heftigen Krieg gegen Herzog Ludwig von Oberbayern[9]) behindert waren.

---

[1]) Huber, Gesch. Österr. II, 111. Mühling a. a. O. 26 ff. Doch hält Priesack, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1314 bis 1328. Göttingen 1894, S. 9, daran fest, daß schon im Jahre 1313 die Parteifrage, ob Luxemburg oder Habsburg, vorgelegen habe.

[2]) Urkunde vom 25. Juli 1312 bei Kurz, Österr. unter Friedrich d. Schönen 425 (Böhmer, Reg. 181, Nr. 7), die vom 28. November 1313 bei Lichnowsky III (Wien 1838), Beilage II (Böhmer, Reg. 250, Nr. 160). Vergl. Kopp IV, 1, 190 und IV, 2, 31.

[3]) Vom 29. Sept. bis 5. Oktob. Chronicon aulae regiae 326.

[4]) Ebenda S. 366: Post discessum divi Heinrici imperatoris septimi anno sub eodem 1313 mense Septembri . . . archiepiscopi circa Confluentiam pariter venerunt, sacro tunc vacante imperio de competente principe provisuri. Sed ut ego tunc ibidem praesentialiter constitutus vidi, de negotio tam arduo arto in tempore concordare non poterant, ex unanimi consilio alium latiorem conveniendi et tractandi terminum praefigebant, sub quo aliorum principum electorum votum et propositum requirere disponebant. — (Der 2. Januar ergiebt sich aus dem Bericht Heinrichs von Köln über diesen Tag an Papst Klemens V. bei Theiner, Codex diplom. I, 470, vergl. Böhmer Reg. 413, Nr. 392).

[5]) Heidemann, Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann (Berlin 1875) 203 ff. Mühling 2 ff.

[6]) Dominicus, Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier. Koblenz 1862, 130 ff. Priesack 8 ff.

[7]) Kunze 4 ff. Priesack 14 ff. 17 ff.

[8]) S. den unter Anm. 4 erwähnten Bericht. — Daß sich auch jetzt wieder Philipp der Schöne von Frankreich wie schon 1308 sehr angelegentlich um die deutsche Königswahl gekümmert hat, ergiebt sich aus der von Schwalm im Neuen Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtsk. XXV, 562 ff. aus dem vatikanischen Archiv mitgeteilten Gesandtschaftsinstruktion aus dem Ende des Jahres 1313. Vergl. Priesack 174. Wenck, Französische Werbungen um die deutsche Königskrone z. Z. Philipps des Schönen und Klemens' V. Histor. Ztschr. 86 (1901), 253 ff.

[9]) Riezler, Geschichte Bayerns II, 293 ff.

Dieser hatte die Vormundschaft über die minderjährigen Herzöge von Niederbayern, die Söhne Ottos III. und Stephans, übernommen[1]) und an den Städten des Landes eine mächtige Stütze gefunden. Damit unzufrieden, schlossen sich der niederbayerische Adel und die beiden Herzoginwitwen an Österreich an, und Friedrich der Schöne erhielt durch Vertrag vom 1. Sept. 1313 die Pflegschaft[2]). Obwohl zwischen Friedrich und Ludwig Bande der Verwandtschaft und Freundschaft bestanden, goß doch eine Zusammenkunft beider zu Landau nur Öl ins Feuer[3]), so daß eine Entscheidung durch die Waffen unabwendbar wurde. Am 9. November 1313 kam es bei Gammelsdorf bei Moosburg zur Schlacht, in welcher der Bayernherzog über die österreich-ungarischen Streitkräfte einen glänzenden Sieg davontrug[4]).

Diese Niederlage, unter deren Eindruck an eine erfolgreiche Bewerbung um die Kaiserkrone nicht zu denken war, wußten die Habsburger durch geschickte diplomatische Erfolge auszugleichen. Vor allem kam es am 17. April 1314 zu Salzburg durch Vermittelung des Erzbischofs zu einem Frieden zwischen den Enkeln Rudolfs I.[5]). Die oberbayerischen Herzöge, Pfalzgraf Rudolf und sein Bruder Ludwig, erhielten die Vormundschaft über ihre niederbayerischen Vettern, während Ludwig die große Zahl der Gefangenen ohne Lösegeld freigab[6]).

---

[1]) Chron. de duc. Bav. bei Böhmer, Fontes I, 139; vergl. Böhmer, Reg. 247 ff.

[2]) Quellen und Erörter. z. bayer. und deutschen Gesch. VI, 220, Nr. 249.

[3]) Chron. de gestis principum bei Böhmer, Fontes I, 34: Sed ambobus inter se rixantibus, dux Ludwicus subito iracundie facibus inflammatus arripuit gladium; si non interceptus fuisset a presentibus, ipsum ducem Austrie manu invasisset. Dux vero Austrie declinans et recedens, murmurans in hec verba: ipsum velle citius de terra propria extrudere et suis videntibus oculis possidere.

[4]) Vita Ludov. IV. Böhmer, Fontes I, 149 ff.; Chron. de gestis princ. 36 ff.; Joh. Vict. 378; Contin. Zwetl. II. Mon. Germ. SS. IX, 665. Erste bayerische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik in Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 335. Vergl. Riezler a. a. O. II, 298 ff. Huber, Gesch. Österr. II, 113, Anm. 1. Chron. aulae regiae schildert den Eindruck von Ludwigs Sieg auf die Zeitgenossen (Fontes rer. austr. SS. VIII, 367); . . . unde ob hoc nomen suum celebre atque praeclara gloria ipsius in auribus multorum principum se latius diffundebat. Ähnlich Chron. de gest. princ. 46.

[5]) Quellen u. Erörter. z. bayer. u. deutschen Gesch. VI, 224, Nr. 250. Rudolfs I. Tochter Mechtild vermählte sich am 24. Okt. 1273 mit Ludwig II. von Oberbayern; die Söhne dieser Ehe waren Rudolf (geb. 1275) und Ludwig (geb. 1286). Vergl. Riezler II, 139. 263. 278, Anm. 14.

[6]) Vita Ludov. IV., 151 ff. Joh. Vitodur. herausgeg. v. Wyß im Archiv für schweizer. Gesch. XI, 70; Joh. Vict. 378; Matthias v. Neub. Böhmer, Fontes IV, 187; Riezler 304 ff. und die Ausführungen bei Mühling 46 ff. Daß Friedrich seinen Vetter zur Bewerbung um die Königskrone ermuntert, dieser jedoch „propter suarum facultatum maciem“ abgelehnt habe, ist ebenso unwahrscheinlich, weil die Habsburger ernster denn je auf Gewinnung der Krone bedacht waren, wie daß Ludwig sich eidlich zur Unterstützung bei der Wahl soll verpflichtet haben, weil nicht er, sondern sein Bruder Rudolf im Münchener Vertrage vom 21. Juni 1313 (s. Quellen und Erört. z. bayer. und deutsch. Gesch. VI, 217, Nr. 248) auf Lebenszeit die Kurstimme zugestanden erhielt.

Während unterdes die luxemburgische Partei nicht müßig gewesen war und vor allem den Markgrafen Waldemar von Brandenburg gewonnen hatte[1]), traten jetzt auch die Habsburger in die Bewerbung um die Krone mit bestem Erfolge ein. Friedrichs Bruder Leopold, welcher zwar um sechs Jahre jünger war, jenen aber an Willenskraft und politischer Einsicht überragte, gewann durch verwandtschaftliche Bande, durch große Geldsummen und noch größere Versprechungen seinen gesinnungslosen Vetter Rudolf von der Pfalz[2]), obwohl dieser kurz zuvor dem Böhmenkönig und dem Erzbischof von Trier gegen erhebliche Zugeständnisse sehr deutliche Zusagen gemacht hatte[3]), dessen Schwager, den Markgrafen Heinrich von Brandenburg[4]), und den Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg[5]). Im Juli führten dann den Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg verwandtschaftliche Beziehungen und vor allem der Gegensatz zu seinen sein Wahlrecht bestreitenden Vettern, den Herzögen Johann und Erich von Sachsen-Lauenburg, ins habsburgische Lager[6]). Alle versprachen sogar, Leopold zu wählen, wenn Friedrich vor der Wahl stürbe.

Als nun Anfang Juni 1314 die geistlichen Kurfürsten mit den Vertretern der weltlichen zu Rense abermals zusammenkamen[7]), um in der Wahlangelegenheit eine endgültige Entscheidung herbeizuführen, mußten sich die Luxemburger von der Unmöglichkeit überzeugen, die Wahl des jugendlichen Johann[8]) durchzusetzen. Die recht lebhaft geführten Verhandlungen endeten

---

[1]) Die Urk. vom 6. März 1314 bei Schwalm, Reiseberichte im Neuen Archiv XXIII, 295, Nr. XXVII. Vergl. Nr. XXVIII u. XXX.

[2]) Olenschlager, Urkundenbuch zur Staatsgeschichte des röm. Kaisertums (Frankf. 1755) S. 57. Vergl. Chron. de gestis princ. 48.

[3]) Priesack 15 ff.

[4]) Riedel, Cod. diplom. Brand. II, 1, 352. — Heinrich war mit Agnes, der Schwester der bayer. Herzöge, vermählt; s. die Geschlechtstafel bei Klöden, Diplom. Gesch. des Markgrafen Waldemar I, 430. Mühling, 50 ff. Doch hat er, obwohl in Frankfurt anwesend, seine Stimme nicht für Friedrich abgegeben, sondern sich nach der Wahl für Ludwig den Bayern erklärt. Erfurter Peterschronik in Mon. Germ. SS. XXX, 446. Vergl. Mühling 82. Fischer a. a. O. 6.

[5]) Die betreffenden Urkunden s. Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins III, Nr. 128 bis 131. 137; vergl. Nr. 138 u. 139; Bodmann, Cod. epist Rud. 329 bis 336; Böhmer, Reg. S. 235 ff.; Kopp IV, 2, 38 ff.; Mühling 52 ff. — Die Nichte des Erzbischofs, Elisabeth, sollte Friedrichs jüngeren Bruder Heinrich heiraten, vergl. Lacomblet III, Nr. 137; Joh. Vict. 380, Matthias v. Neub. 188. Kopp 45 und 54. — Wie wenig diese geistlichen Herren das Wohl des Reiches und wie sehr sie ihren persönlichen Vorteil im Auge hatten, beweisen diese sehr großen Zugeständnisse ebenso wie die dem Mainzer und Trierer von ihrem Thronbewerber gemachten. Vergl. Böhmer, Reg. S. 235 bis 237 und S. 413, Nr. 396 ff.

[6]) Seine Mutter Agnes war eine Tochter Kaiser Rudolfs. Die Urkunde bei Olenschlager Urkb. S. 61 (25. Juli). Böhmer, Reg. 237, Nr. 20.

[7]) Chron. aulae regiae 366. Er berichtet als Augenzeuge.

[8]) Propter defectum aetatis, quem patitur, geloben Heinrich von Köln und Rudolf ausdrücklich, Johann nicht zu wählen (Lacomblet III, Nr. 131) u. propter defectum aetatis legitimae giebt Chron. aul. reg. an. Auch der Umstand, daß Johann sich selbst gewählt hätte, konnte für die Gegner einen Grund abgeben, die Wahl des Luxemburgers anzufechten. Dazu mögen endlich noch Rücksichten auf den

damit, daß der Erzbischof von Mainz auf den 19. Oktober zur Wahl nach Frankfurt einlud [1]).

Während die Erbitterung der habsburgfeindlichen Partei sich in der Bekämpfung des Kölner Erzbischofs entlud [2]), hatte Friedrich seine Wähler und Anhänger in großer Zahl zu Wien um sich versammelt und zeigte dadurch aufs glänzendste die Stärke seiner Macht [3]). Hier gewann er die Stimme Rudolfs von Sachsen und sicherte sich den bewaffneten Beistand Herzog Heinrichs von Kärnten [4]). Dies reizte die Gegner zu erneuter, größerer Thätigkeit. Die beiden geistlichen Kurfürsten von Mainz und Trier kamen mit Johann von Böhmen überein, daß dieser von der Bewerbung zurücktreten solle, und erkannten in Ludwig von Bayern, dem Sieger von Gammelsdorf, einen tüchtigen Vorkämpfer gegen die mächtigen Habsburger [5]). Am 4. August erklärte sich Ludwig bereit, die Wahl anzunehmen [6]), und nun begann ein diplomatischer Kampf zwischen beiden Parteien, um Anhänger zu gewinnen und den Gegner zu schwächen. Denn bei dieser Wahl handelte es sich vor allem darum, welche von den an Macht einander gleichstehenden Parteien der Luxemburger und Habsburger durch Erlangung der Kaiserkrone die Oberherrschaft in Deutschland erhalten sollte [7]).

---

päpstlichen Stuhl, dem ein Sohn Heinrichs VII. nicht genehm war, gekommen sein, um die Erzbischöfe von Trier und Mainz zu veranlassen, von der Kandidatur Johanns abzusehen. Vergl. Priesack 21 ff.

[1]) S. das Einladungsschreiben des Mainzer Erzbischofs an Heinrich von Köln bei Lacomblet III, Nr. 133, gegen Chron. aul. reg. 368 und Chron de duc. Bav. 140, welche den 18. Okt. angeben. Mühling 62 ff.

[2]) Schötter I, 161; Lacomblet III, Nr. 136.

[3]) Joh. Vict. 381. Böhmer, Reg. 237, Nr. 18. Mühling 75 ff.

[4]) Die Urk. vom 13. Juli 1314 bei Lichnowsky a. a. O. III. Beil. V. Böhmer, Reg. 237, Nr. 19. Vergl. Mühling 76 ff.

[5]) Chron. aul. reg. 367. Chron. de gestis princ. 47: Cum fama eius longe lateque crebesceret . . . Vita Ludov. IV. 152. Joh. Vict. 381: suspectam Friderici potentiam habentes. Mühling 65 ff.

[6]) Schulte, Diplom. Gesch. des Hauses Henneberg II, Urk. S. 15. Joh. Vict. 381. — Es ist selbstverständlich, daß Ludwig den Erzbischöfen von Mainz und Trier und dem Böhmenkönig weitgehende Versprechungen machen mußte. Über die Bewilligungen an Peter von Mainz vergl. Guden, Cod. diplom. Mogunt. III, 97 ff. Böhmer, Reg. 237, Nr. 23 und 24. Heidemann 220 ff. Mühling 70 ff. Am 20. Sept. gelobte der Erzbischof, Ludwig zum römischen Könige zu wählen (Quellen und Erörter. z. bayer. und deutschen Gesch. VI, 231, Nr. 251). Über die Zusagen an Balduin von Trier vergl. Böhmer-Ficker, Acta imp. sel. II, 716, Nr. 1022. Böhmer, Reg. 237, Nr. 26. 413 ff., Nr. 396 bis 399. Winkelmann, Acta imp. ined. II. Nr. 1115 und 1116. Dominicus, Baldewin v. Lützelburg 143, Anm. 5 und S. 149 ff. Priesack 24 ff. und Beilage 1 (Der Preis der Trierer Kurstimme 1314). Über die Versprechnngen an Johann vergl. Böhmer, Reg. 413, Nr. 397. 414, Nr. 400 und 402. In seinem Auftrage erklärten dann die beiden Erzbischöfe am 20. Sept., daß auch er Ludwig zum Könige wählen wolle (Quellen und Erört. VI, 231, Nr. 252). Wie diese Fürsten hatte auch der Kölner seine Stimme für einen ungeheuren Preis verkauft. Sie sahen die Königskrone als eine Ware an, für die man einen möglichst hohen Gewinn herausschlagen müßte. Von einem Gefühl der Pflicht gegen das Reich kann bei den Kirchenfürsten und noch weniger bei den weltlichen Großen die Rede sein.

[7]) Heidemann 202.

Unter solchen beiderseits aufs eifrigste betriebenen Vorbereitungen kam der **Wahltag** heran. Eine rechtlich zweifellose Wahl war um so schwieriger zu erzielen, als seit den immer weitergreifenden Erbteilungen in den deutschen Fürstenhäusern die Nachkommen der Kurfürsten sich über die Wahlstimme zu einigen hatten. Dies war aber damals namentlich in Sachsen unter dem Zwiespalt der wittenbergischen und lauenburgischen Linie nicht zu erreichen, von denen diese das Erstgeburtsrecht geltend machen konnte, jene thatsächlich das Stimmrecht schon ausgeübt hatte[1]).

Beide Bewerber zogen in Begleitung ihrer Anhänger mit Heeresmacht gegen Frankfurt heran[2]). Friedrich blieb auf dem Südufer des Mains in Sachsenhausen, Ludwig lagerte sich am nördlichen Mainufer unmittelbar vor den Mauern Frankfurts[3]). Der Erzbischof von Mainz verschob die Wahl um einen Tag, um dem Erzbischof Heinrich von Köln und dem Pfalzgrafen Rudolf, die von den rechtmäßigen Wählern allein noch fehlten, Zeit zu lassen, sich im Lager von Frankfurt einzufinden[4]). Doch die habsburgische Partei kehrte sich nicht daran, und am 19. Oktober wurde Friedrich der Schöne von dem Pfalzgrafen Rudolf in seinem und des abwesenden[5]) Erzbischofs von Köln Namen, von Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg und von Heinrich von Kärnten, der ja noch immer den Titel eines Königs von Böhmen führte, zum deutschen König gewählt. Am folgenden Tage erkoren auf dem alten Wahlfelde, der Frankenerde[6]), die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Markgraf Waldemar von Brandenburg, König Johann von Böhmen und Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg Ludwig den Bayern[7]). Die Stadt Frankfurt erkannte das bessere Recht Ludwigs an und öffnete demselben am 23. Oktober die Thore. Er wurde in der Bartholomäuskirche auf den Altar gehoben und dem Volke als neuer König vorgestellt. Friedrich verließ noch in der Nacht wegen Mangels an Lebens-

[1]) Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der röm. Kurie I, 3 ff. Auch in Brandenburg stritten sich damals Waldemar und sein Oheim Heinrich über das Kurrecht. Auch dort führte das Hinneigen des einen (Heinrich) zu Habsburg den anderen (Waldemar) ins wittelsbachische Lager; vergl. o. S. 105, Anm. 4.

[2]) Joh. Vict. 383. Chron. aul. reg. 368. Chron. de gestis princ. 48: Cum magna comitiva; vergl. 49.

[3]) Matthias v. Neub. 188.

[4]) Schwalm, Reiseberichte im Neuen Archiv XXIII, 298, Nr. XXXI. Man sah Johann von Lauenburg als den rechtmäßigen Vertreter der sächsischen Stimme an. (In weniger gutem Abdruck auch bei Mühling 115 ff.)

[5]) S. die Urkunde bei Olenschlager 74 (propter inimicitias, quas patres et dom. Moguntinus et Trevirorum ecclesiae arch. et nobilis vir Gerhardus comes Juliacensis contra nos habuerunt). Kopp IV, 2, 43 und 57.

[6]) S. die Bulle Urbans IV. (Raynald, Annales eccles. z. J. 1263 § 53): in terra, quae dicitur Francheserde, loco quidem ad hoc deputato specialiter et antiquo und die Urkunde bei Schwalm 299: in loco debito et consueto.

[7]) Beide Parteien sandten Wahlberichte an den künftigen Papst, die in doppelter Ausfertigung vorhanden sind: die eine der habsb. Partei bei Olenschlager Urkb. 63, die andere bei Müller I, 383; die eine der wittelsb. Partei bei Gewold, defensio Ludw. IV. 26, die andere bei Herwart, Ludw. IV. imperator defensus 10. Vergl. Müller 6 ff. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen (1077 bis 1379). Breslau 1886, 82 ff.

mitteln seine Stellung und eilte nach Aachen, um vor Ludwig gekrönt zu werden. Doch verweigerte ihm die Stadt den Eintritt, und er empfing deshalb am 25. November[1]) die Krönung durch den Erzbischof von Köln in Bonn. An demselben Tage ließ sich Ludwig von dem Erzbischof von Mainz in Aachen krönen[2]).

Ludwig hatte die unbedingte Mehrheit der Fürsten für sich, aber auch von den unbestrittenen Stimmen waren mindestens drei für Ludwig und nur zwei für Friedrich. Die sächsischen Stimmen hoben sich gegenseitig auf, da die Frage nach ihrer Berechtigung unentschieden war. Die brandenburgische Kurstimme zählte um so sicherer für Ludwig, als Heinrich sich schon am 23. Oktober seinem Neffen Waldemar aus freien Stücken anschloß. Als König von Böhmen galt Johann und keineswegs Heinrich von Kärnten, der von Heinrich VII. in aller Form unter Zustimmung der Fürsten seines Königtums entsetzt war. Doch kam es den Zeitgenossen nicht so sehr auf den Rechtsstandpunkt wie auf die Beobachtung des Wahlceremoniells an. Ludwigs Wahl geschah am herkömmlichen Orte unter den üblichen Förmlichkeiten[3]). Seine Krönung wurde am richtigen Orte vom dazu nicht berechtigten Erzbischof[4]) vollzogen, während bei der Wahl des Habsburgers das Herkommen nicht berücksichtigt war und Friedrich im Besitze der Reichskleinode an unrichtiger Stelle vom dazu berechtigten Erzbischof gekrönt ward[5]). Es war natürlich, daß bei keinem der Gewählten alle erforderlichen Bedingungen erfüllt waren, und der gelehrte Johann von Victring kennzeichnet deshalb die Doppelwahl des Jahres 1314 treffend mit den Worten: „Iliacos intra muros peccatur et extra[6]).“

b) Der Kampf der Gegenkönige bis zur Schlacht bei Mühldorf[7]).

Es waren somit zwei deutsche Fürsten, Nachbarn, Vettern und Freunde zugleich zu dem Amte berufen, dessen höchster Zweck die Wahrung des

---

[1]) Joh. Vict. 384. Olenschlager S. 73.

[2]) Joh. Vict., a. a. O. Vita Ludov. IV. 152 ff. Ann. Eist. Böhmer, Fontes IV, 512 ff. Über die zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Trier wegen der Krönung ausgebrochenen Streitigkeiten s. Ennen, Gesch. der Stadt Köln II, 281 und Mühling 84.

[3]) Heidemann 226. Müller 5.

[4]) Ludwig hatte erfolglos mit dem Erzbischof von Köln über die Krönung in Aachen verhandelt. Schwalm, Reiseberichte a. a. O. Nr. XXXIV. Vergl. Nr. XXXV.

[5]) Matthias v. Neub. 188: Fueruntque Ludowicus Aquisgrani a Moguntino et Treverensi in loco, quo debuit, sed non a quo debuit; Fredericus vero in Bunna a Coloniensi, a quo debuit, sed non in loco, quo debuit, coronati.

[6]) Joh. Vict. 383.

[7]) Über diesen Kampf vergl. a) an Quellen neben Chron. anl. regiae, Chron. de gestis princ., Matthias v. Neub., Joh. Vict. noch besonders die Contin. Canon. St. Rudb. Salisb., Contin. Zwetl. Tertia und Ann. Mats. (Mon. Germ. SS. IX) und über die Entscheidungsschlacht selbst als die wichtigste Quelle das bei Böhmer, Fontes I, 161 ff., als „der Streit zu Mühldorf“ veröffentlichte und von Dobenecker: Die Schlacht bei Mühldorf und über das Fragment einer österreichischen Chronik in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband I,

Friedens war, dessen Übertragung diesmal jedoch das Zeichen zu einem langen, blutigen Kampfe wurde. Denn nur durch die Waffen konnte der Kronstreit entschieden werden, zumal die Eifersucht der zur Vorherrschaft aufstrebenden Häuser Habsburg und Luxemburg den Zwist unversöhnlich machte[1]). Doch stand der Norden des Reiches den kommenden Ereignissen ziemlich teilnahmlos gegenüber; er begnügte sich damit, seine Rechte und Freiheiten sich bestätigen zu lassen oder zu alten Rechtstiteln neue zu gewinnen. Reger war zwar weiter nach dem Süden und Westen die Teilnahme; aber sie entsprang keineswegs aus der Fürsorge für das Wohl der Gesamtheit, sondern in der Regel führten persönliche Vorteile den einen in das wittelsbachische, den andern in das habsburgische Lager.

Die Streitkräfte der beiden Gegner waren nicht wesentlich voneinander verschieden. Das habsburgische Haus besaß eine größere, festgeeinte Hausmacht, und Herzog Leopold[2]) kämpfte für seinen Bruder mit noch mehr Eifer als dieser selbst. Den Habsburgern kam zu statten, daß sie Bayern von zwei Seiten her bedrängen konnten, von den vorderen Landen und von Österreich aus. Anderseits ersetzte der Wittelsbacher das, was ihm an seiner Hausmacht abging, durch eine größere Zahl kriegsgeübter Bundesgenossen. Während der Adel vorzugsweise zu Österreich hielt, fand Ludwig an den durch ihre großen Geldmittel mächtigen Reichsstädten „von Köln bis Augsburg" von Anfang an eine wichtige Stütze[3]).

Unter den Fürsten traten für ihn besonders König Johann von Böhmen, Balduin von Trier und Peter von Mainz ein, durch dessen diplomatische Geschicklichkeit hauptsächlich ein für Ludwig günstiger Vertrag zwischen diesem und seinem stets zu Österreich neigenden Bruder Rudolf im März 1317 zu stande kam[4]). Aber hüben wie drüben mußte jede Hülfe stets aufs neue erst durch Verleihung von Rechten, Verpfändung des Reichsgutes und durch andere Gegenleistungen gewonnen werden[5]).

Eine endgültige Entscheidung erfolgte in diesem Kriege lange nicht, wenn

---

209 ff. (Innsbruck 1885), nach einer ausführlicheren Bearbeitung herausgegebene und als „deutsche Chronik" bezeichnete Stück; vergl. Riezler, Gesch. Bayerns II, 338, Anm. 1. b) an Darstellungen neben den oben (S. 102) genannten Werken besonders Pfannenschmid in Forsch. z. deutschen Gesch. III, 41 ff. und IV, 73 ff. Würdinger, Über die von Kaiser Ludwig gewonnene Schlacht bei Mühldorf. Sitzungsber. d. philos.-histor. Klasse d. Königl. Akad. zu München 1872. II, 463 ff., und vor allem die Darstellung bei Dobenecker a. a. O. 163 ff.

[1]) Vita Ludov. IV. Böhmer, Fontes I, 153: Videte, hoc est mirum magnum, quod non inventus est unus, nec papa . . . nec reges, duces vel milites, qui faceret hoc concordes.

[2]) Joh. Vitodur. 70: totus cordatus et animosus et quietis inpaciens.

[3]) Chron. de gestis princ. 50: Ludwicus rex orientem possidens, et omnes civitates a Colonia usque ad civitatem Augustam suo parent imperio, vergl. Matthias v. Neub. 188.

[4]) S. die „Taidigung" zwischen Ludwig und Rudolf in Quellen und Erört. z. bayer. u. deutschen Gesch. VI, Nr. 256; vergl. dazu ebenda Nr. 232. 246 und 255. Chron. de gestis princ. 50 ff. Heidemann, Peter von Aspelt 264 ff. Riezler, Gesch. Bayerns II, 310 ff.

[5]) Riezler, Gesch. Bayerns II, 316.

sich auch die Heere wiederholt einander gegenüberstanden[1]). Schon im Frühjahr 1315 kamen die beiden Heere bei Speier sich nahe; doch wich Friedrich, als Balduin von Trier Verstärkungen heranführte, vor der Übermacht zurück, worauf auch Ludwig nach Bayern zurückkehrte[2]). Leopolds Niederlage am Morgarten am 15. November 1315[3]) war auch ein Sieg Ludwigs, den dieser jedoch nicht auszunutzen wußte. Denn statt seinen Hauptgegner sofort anzugreifen, vergeudete er Zeit und Kraft mit der Besiegung der schwächeren Gegner und suchte, den Habsburgern, welche die bayerischen Lande durch wiederholte Plünderungszüge verheerten, mehr durch diplomatische als durch Waffenerfolge zu schaden[4]). Am 22. Juni 1317 verband er sich zu Bacharach auf Lebenszeit mit dem König von Böhmen, den Erzbischöfen von Mainz und Trier, vielen Grafen und Herren gegen Friedrich und schloß mit ihnen und den bedeutendsten Städten des Mittelrheins und der Wetterau einen Landfrieden auf sieben Jahre für das Gebiet zwischen Speier und Köln, namentlich zum Schutze des Handels[5]). Dadurch wurde auch Habsburgs bedeutendster Verbündeter hier, der Erzbischof von Köln, zu einer parteilosen Haltung gezwungen, wenn er sich auch in dem bald darauf mit den beiden anderen Erzbischöfen geschlossenen Vertrage vorbehielt, seinen König unterstützen zu dürfen[6]). Mit einer Politik der Förderung der Handelsinteressen, die Ludwig während seiner ganzen Regierungszeit fortgesetzt hat, diente er aufs beste der Wohlfahrt des deutschen Bürgertums und sicherte sich dessen reiche Mittel für den Kampf gegen seinen politischen Gegner.

Eine sehr wichtige Errungenschaft war auch der Sieg über die habsburgische Politik in den inneren Angelegenheiten Böhmens, wo der mit der luxemburgischen Regierung unzufriedene Adel sich empört und am 27. Dezember 1317 mit Friedrich von Österreich ein Bündnis abgeschlossen hatte[7]). In

[1]) Vergl. Matthias v. Neub. 188 und 193; Joh. Vict. 387; Chron. de gestis princ. 54; Chron. aul. reg. 377.

[2]) Matthias v. Neub. 188. Priesack 28 ff. nach Gesta Trevirorum bei Wyttenbach und Müller II, 236 gegen Ludwigs Schreiben an die Waldstätte bei Böhmer, Reg. S. 5, Nr. 78.

[3]) Th. v. Liebenau, Berichte über die Schlacht am Morgarten in Mitteil. d. histor. Vereins des Kantons Schwiz. 1884, Heft 3. Huber, Gesch. Österr. II, 120. Dierauer, Gesch. d. schweizerischen Eidgenossenschaft. Gotha 1887. I, 123 ff.

[4]) Riezler a. a. O. 319 ff.

[5]) Böhmer, Reg. 15, Nr. 251 bis 253. Winkelmann, Acta imp. ined. II. 294, Nr. 468. Die Friedensurkunde bei Lacomblet, Urkb. III, Nr. 159. Die Beitrittsurk. Balduins bei Ennen u. Eckertz, Quellen z. Gesch. der Stadt Köln IV, Nr. 36, doch mit unrichtigem Datum. Heidemann 267 ff. Kunze a. a. O. 12 ff. und vor allem Schwalm, Die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig d. B. Göttingen 1889, 12 ff.

[6]) Die Urk. vom 9. Juli 1317 bei Ennen u. Eckertz IV, Nr. 48.

[7]) Böhmer, Reg. 251, Nr. 166. Den Vertrag bei Kurz, Friedrich der Schöne 466 ff. Anschaulich und maßgebend für die böhmischen Unruhen von 1315 bis 1318 schildert Chron. aul. reg. die Vorgänge, wenn sein Verfasser auch Parteimann ist; vergl. besonders S. 371 ff., 387 ff.; Huber, Gesch. Österreichs II, 122 ff.; Heidemann 249 ff.; Bachmann, Gesch. Böhmens I, 753 ff.

der richtigen Erkenntnis, daß es sich hier nicht nur um innere Parteikämpfe, sondern um die ganze Machtstellung des Hauses Luxemburg und damit auch um die Kaiserkrone handle, eilte nun Ludwig nach Böhmen, und es gelang ihm, die Streitenden durch den Vertrag zu Tauß vom 23. April 1318 zu versöhnen und Böhmen für seine Partei zu erhalten[1]).

Diese Niederlage suchten die Habsburger durch Gewinnung neuer Anhänger gut zu machen — Friedrich schloß z. B. im Dezember 1318 mit dem Erzbischof von Salzburg ein Bündnis besonders gegen die Herzöge von Niederbayern[2]) — und boten dann im September 1319 ihrem Gegner bei Mühldorf eine Schlacht an. Doch trat dieser einen ruhmlosen Rückzug an, während Friedrich und Leopold die bayerischen Lande auf das furchtbarste verheerten[3]) Infolge solcher Zaghaftigkeit verlor Ludwig manchen Anhänger, und die Unzufriedenheit über den schleppenden Gang des Krieges wuchs mehr und mehr[4]). Mißmutig und niedergeschlagen, dachte er schon daran, durch Verzicht auf den Kaiserthron dem Elende im Reiche ein Ende zu machen. Es sei besser, sagte er, daß er das Reich aufgebe, als daß so viele darum das Leben einbüßten[5]). Seine Sache war entschieden im Niedergange begriffen. Aber sein Anhang, besonders wohl der Erzbischof von Mainz, suchte seinen gesunkenen Mut wieder zu beleben und drängte ihn von neuem zum Kampfe[6]). Da traf ihn ein schwerer Schlag, indem am 4. Juni 1320 sein rastlosester und tüchtigster Bundesgenosse, Peter von Mainz, starb[7]), ein um so empfindlicherer Verlust, als im September 1321 zum Erzbischof von Mainz Matthias von Buchegg ernannt wurde, der sich eidlich zur Unterstützung der Habsburger verpflichtet hatte[8]).

---

[1]) Chron. aul. reg. 396. v. Weech, Kaiser Ludwig d. B. und König Johann von Böhmen. München 1860, 12. Heidemann 283 ff.

[2]) Böhmer, Reg. 172, Nr. 126 bis 129. Annales St. Rudb. Salisburg. Mon. Germ. SS. IX, 822.

[3]) Chron. aul. reg. 407. Chron. de gestis princ. 54 ff. Chron. de duc. Bav., ebenda 140. Joh. Vict. ebenda 392. Contin. canon. St. Rudb. Salisb. 822: talem desolationem fecit (Fridericus) per incendia, rapinas et destructiones, quae hactenus fuit et est in Babaria inaudita. Ann. Mats. ebenda 827; Fridericus terram Bawarie usque ad civitatem Landshuet inquietus devastavit.

[4]) Riezler, Gesch. Bayerns II, 326.

[5]) Chron. de gestis princ. 56.

[6]) Ebenda: quod non desperet, sed strennue agat et ceptis non desistat. Riezler II, 327.

[7]) Series episc. et archiepisc. Mogunt. bei Böhmer, Fontes III. 140 gegen Chron. aul. reg. 410, welches den 5. Juni angiebt. Heidemann 311 ff. Über die Bedeutung dieses Kirchenfürsten vergl. Heidemann 317 ff. Lindner a. a. O. I, 298 ff.

[8]) Die Urk. vom 4. September 1321 in den Vatikanischen Akten zur deutschen Gesch. in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern Nr. 261. Matthias v. Neub. 194: dilecto etiam ducibus Austrie. Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. u. s. w. I, 51 ff. Die Urkunden in den Beilagen bei Kopp IV, 2, Nr. 52 und 55. Vergl. Friedrichs Brief vom 25. Mai 1322 bei Schwalm, Reise nach Italien im Herbst 1898. Neues Archiv XXV, 736, Nr. VII, und Johanns XXII. Brief an Ludwig vom 23. September 1322. Vatikan. Akten Nr. 295: Et quia pro parte tua in premissis proposuit nuntius antefatus, quod ex provisione, quam fecimus ecclesie Maguntiae

In der richtigen Würdigung der ihnen günstigen Sachlage rüsteten sich Friedrich und Leopold 1322 zu einem entscheidenden Schlage. Dieser rückte von Schwaben aus bis zum Lech vor, während Friedrichs Truppen, durch 4000 bis 5000 Ungarn und Kumanen verstärkt, unter Verübung entsetzlicher Greuel im eigenen wie fremden Lande die Donau aufwärts bis in die Nähe des salzburgischen Städtchens **Mühldorf** am Inn vordrangen[1]. Doch beraubte man die Boten der beiden Heere unterwegs ihrer Rosse und hintertrieb dadurch eine rechtzeitige Vereinigung[2]. Ludwig bot in dieser Bedrängnis seine Anhänger auf, welche sich rasch um ihn sammelten[3], so daß er dem feindlichen Heere, wenn nicht gar überlegen, so doch mindestens gewachsen war[4]. Er mußte Friedrich zur Schlacht zwingen, bevor Leopold von Westen her zu ihm gestoßen war.

Nach alter Sitte wurde die Schlacht angesagt und von Friedrich trotz der Warnungen seiner Freunde angenommen[5]. Auf der Veh- oder Gickelvehwiese (d. h. „bunte Wiese"), der Ebene zwischen Mühldorf und Ötting, fiel am 28. September 1322 die Entscheidung, indem nach hartnäckigem Widerstande der österreichischen Ritter der aus einem Hinterhalt hervorbrechende Burggraf Friedrich von Nürnberg dem Wittelsbacher den Sieg verschaffte[6]. Friedrich, welcher sehr tapfer gefochten hatte, während

---

pro eo, quod persona, quam illi prefecimus, tuo adversario favorabilis nimium existebat, extimabas tuis nobilitatibus plurimum derogatum, dicto respondimus nuncio tibique nichilominus respondemus, quod, cum nostra versaretur intentio de persona, que nec dicto adversario foret infesta, prefate ecclesie providere, tandem multis adversis nobis nominatis personis, occurrit nobis iste . . . . de quo fideli ratione percepimus, quod inter alios minus existeret parcialis, presertim cum nobilis vir, Hugo comes de Buchek, frater eius, domi tue diceretur esse gratus . . . si enim ad tuum, quod absit, gravamen noster conversus fuisset intuitus, tua prudentia non ignorat, quod non deerant alii, qui tuo faverent emulo tibique forent amplius importuni. Über die allgemeine politische Lage vergl. Müller I, 42 ff. Preger, Die Politik des Papstes Johann XXII. in Bezug auf Italien und Deutschland in Abhandl. d. histor. Kl. der Königl. bayer. Akad. d. Wiss. XVII (1886), 533 ff.

[1]) Über den Zug Friedrichs wie Leopolds vergl. Dobenecker 171 ff. Die deutsche Chronik bei Dobenecker 209: Do (Muldorff) was kunig Fridreich hin komen mit den lantherrn von Österreich, von Stair und auch mit Haiden und mit Ungarn, die im sein öhaim kunig Karel von Ungern geliehent hat. Er het auch trost auf seines brueder hilff, hertzog Leupoldes, der ein grossen macht von Suaben und dem Rein auf das velt pracht. Chron. de gestis princ. 60: fixere tentoria apud Licum. — Über die Verheerungen s. Contin. Zwetl. Tertia. M. G. SS. IX. 667 und dazu Ann. Mats. ebenda 828. Chron. de gestis princ. 59.

[2]) Chron. de gestis princ. 61 und Dobenecker 176, Anm. 2.

[3]) Chron. de gestis princ. 60 und die deutsche Chronik bei Dobenecker 210: „Daz khom da zu einander kaum in vier Tagen", dessen Darstellung 178 ff.

[4]) Die Angaben über die Stärke der beiden Heere gehen sehr auseinander. Vergl. Dobenecker 181, Anm. 2.

[5]) Joh. Vict. Böhmer, Fontes I, 394: Interea bellum interdicitur et ratificatur; vergl. die deutsche Chronik 210: Er wolt nur streiten und sprach: er hiet as vil bitiben und waisen gemacht, das er der christenhait des ein ende wolt machen, wie es im ergienge, und Chron. de gestis princ. 61.

[6]) Über das Schlachtfeld vergl. jetzt Dobenecker 188 ff.

Ludwig sich fern gehalten zu haben scheint[1]), wurde nebst seinem Bruder Heinrich und vielen Edeln gefangen genommen und auf die Feste Trausnitz an der Nab gebracht[2]). Ludwig verließ gegen die Kriegssitte noch am Abend die Walstatt[3]). Leopold war von dem traurigen Ausgange der Schlacht tief erschüttert und zog, da er ihn nicht ändern konnte, unter argen Verwüstungen nach Schwaben zurück[4]).

Nach einem schnellen und glänzenden Aufschwunge der habsburgischen Macht war durch diese gewaltige Schlacht, eine der größten des späteren deutschen Mittelalters, dem Sieger von Gammelsdorf der Preis zugefallen und die Führung im Reiche auf längere Zeit den Habsburgern entwunden. Die meisten Anhänger Friedrichs unter den Herren und Städten erkannten Ludwig als König an.

c) Ludwig und Friedrich bis zu des letzteren Tode 1330.

Ludwig ließ es seine erste Sorge sein, seine Helfer im Streite von Mühldorf zu belohnen[5]) und Friedrichs Anhänger für sich zu ge-

[1]) Deutsche Chronik 210: Do vachten die herrn ettlich von Österreich menleich, und strait auch kunig Fridreich so ritterleich, das man im gab den preis, das in allem dem streit nie pesser ritter gewesen wer. Contin. Zwetl. III. M. G. SS. IX, 667. Matth. v. Neub. 197. Dobenecker 192. Über Ludwig bei Matth. v. Neub. a. a. O.: Ipse autem met duodecimus in armis blaveis cum albis crucibus, ne cognosceretur, absque signis regiis apparebat. Non enim dubitavit, se, si vinceretur, occidi. Deutsche Chronik 211. Dobenecker 186. Riezler II, 336.

[2]) Contin. Canon. St. Rudb. Salisb. 823. Ann. Mats. 828. Erfurter Peterschronik 449. Chron. aul. reg. 419 ff. Matth. v. Neub. 197. Deutsche Chronik 211: auf die vest gen Trousennicht, die da leit auf dem wazzer, haizet di Nab.

[3]) Matth. v. Neub. 198. Chron. de gestis princ. 62.: Propter cautionem receperunt se in Oettinga proxima civitate contra morem bellantium, victores enim debuerant ibi per triduum expectasse.

[4]) Chron. de gestis princ. 63. Dobenecker 195 ff. Die bekannte Erzählung, welche Sigfried Schwepfermann als den Helden des Tages bezeichnet, beruht erst auf späteren Berichten, deren frühester in der von Sigm. Meisterlin für seine deutsche Chronik von Nürnberg (um 1488) benutzten und 1459 abgeschlossenen deutschen Weltchronik von Joh. Plattenberger dem Jüngeren und Theodorich Truchseß (Chron. d. deutschen Städte III) und in der bayerischen Chronik Arnpecks vom Jahre 1495 vorliegt. Weder ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, noch eine der zahlreichen Urkunden König Ludwigs, durch welche mehreren Teilnehmern an der Schlacht bei Mühldorf Belohnungen erteilt werden, erwähnen Schwepfermanns bei diesem Ereignisse. — Der volkstümlich gewordene Spruch: „Jedem ein Ei, dem frommen Schwepfermann zwei!" findet sich auch am Schlusse seiner noch jetzt zu Kastel in der Oberpfalz vorhandenen Grabschrift auf einer neben dem ursprünglichen Grabstein befindlichen „gemalten Tafel", in welcher es von ihm heißt: „Ein Ritter keck und fest, der zu Gundersdorff im Streit that das best — Obiit a. 1337." Dies ist sehr wahrscheinlich auf die Schlacht bei Gammelsdorf zu beziehen, in welcher Schwepfermann nach einer noch vorhandenen Urkunde König Ludwigs sich ausgezeichnet hat. Böhmer, Reg. Nr. 91. Der Reim von den Eiern wurde erst durch Meisterlin schriftlich festgelegt und kam so wahrscheinlich mittelbar durch ihn auf die gemalte Tafel. Vergl. Pfannenschmid, Sigfried der Schwepfermann, der angebliche Sieger in der Schlacht bei Mühldorf. Forsch. z. deutschen Geschichte III, 83 ff. Riezler II, 341 ff.

[5]) Vergl. besonders über Johann von Böhmen die Urkunden bei Böhmer, Acta imp. sel. II, Nr. 709 bis 714 und Winkelmann, Acta imp. ined. II, 301,

winnen[1]). Dann verkündigte er im Hochgefühle des Sieges am 9. April 1323 zu Nürnberg einen allgemeinen Landfrieden[2]).

Statt nun entschlossen seinen glänzenden Sieg auszunutzen, verfolgte er das Ziel, seinen Thron durch Vergrößerung seiner Hausmacht zu befestigen, weil er nur dadurch sich eine vorherrschende Stellung sichern zu können glaubte. Er hatte sein Augenmerk auf die Erwerbung der Mark Brandenburg gerichtet. Um an deren Grenzen einen ihm eng befreundeten Fürsten zu haben, verabredete er Anfang 1323 mit der Markgräfin Elisabeth von Meißen eine Ehe zwischen ihrem unmündigen Sohne, dem späteren Friedrich II., dem Ernsthaften, und seiner Tochter Mechtild[3]). Sie kam schon im Mai desselben Jahres zu stande, und Friedrich wurde mit Thüringen, Meißen und dem Osterlande belehnt[4]). Die junge Tochter König Johanns von Böhmen, Gutta, die schon mit Friedrich II. verlobt war, wurde nach Prag zurückgeschickt[5]). Diese Handlungsweise empfand der Böhmenkönig als einen Schimpf für sein Haus und als eine Undankbarkeit für geleistete Dienste. Seine Erbitterung wuchs noch dadurch, daß Ludwig die Mark Brandenburg, auf die sich Johann große Hoffnung gemacht hatte[6]), nebst der Kurwürde seinem erst achtjährigen Sohne Ludwig verlieh[7]). Hier waren die Askanier im Juli 1320 mit Heinrich II. ausgestorben. Sofort waren die Nachbarn über das erledigte Land hergefallen und hatten Teile an sich gerissen[8]). Dies benutzte Ludwig und brachte

---

Nr. 479. (Vergl. Nr. 485.) Dobenecker 197 ff. Eger kam damals endgültig an Böhmen.

[1]) Matthias v. Neub. 198. Vor allem trat der neue Erzbischof von Mainz zu ihm über, vergl. die Urk. in den Forsch. z. d. Gesch. XX, 248 ff.

[2]) Die Urk. bei Schwalm, Die Landfrieden u. s. w. 139 ff., Beil. 1 (Böhmer, Reg. 33, Nr. 559). Die Darstellung bei Schwalm 8 ff.

[3]) Urkunde vom 24. Januar bei von Weech, Kaiser Ludwig d. Bayer und König Johann v. Böhmen 114, Beil. II (Böhmer, Reg. 415, Nr. 413. Vergl. 355, Nr. 3201). Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert. Dresden 1894, 19 ff.

[4]) Böhmer, Reg. 33, Nr. 570 und 571. Chron. aul. reg. 423.

[5]) Chron. aul. reg. 416; 423: Guta, quae in domo Misnensis marchionis tanquam futura sponsa fere per unum annum permanserat, in Boemiam est reversa non sine magna multorum admiratione et disciplicentia. Joh. Vict. 400. Vergl. dazu von den S. 113, Anm. 5 erwähnten Urkunden Nr. 710.

[6]) Joh. Vict. 399.

[7]) Salchow, Der Übergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach. (Hallische Beiträge Heft IV.) Halle 1893, 43 ff. *Taube, Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg (1323 bis 1351). (Historische Studien Heft XVIII.) Berlin 1900. Im Dienstbrief Ottos von Braunschweig vom 4. Mai 1323 wird Ludwig zuerst als Markgraf genannt. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, 2, 1 bis 3. Vergl. Chron. aul. reg. 423. Der nachträgliche Belehnungsbrief ist am 24. Juni 1324 ausgefertigt. Riedel a. a. O. II, 2, 14. Böhmer, Reg. 42, Nr. 727. Ludwig war 1315 geboren, vergl. die von Muffat in Abhandl. d. histor. Kl. der Königl. bayer. Akad. d. Wissensch. (1873) S. 899 mitgeteilte Urkunde, nach der Ludwig vor dem 6. Mai 1315 noch keinen Sohn hatte.

[8]) Vergl. die Darstellung bei Salchow 11 ff.

das Reichslehen an sein Haus. Dem sehr geschickten Vorgehen des Verwesers in der Mark, des Grafen Berthold von Henneberg, gelang es, dem jungen Fürsten die Anerkennung von Herren und Städten zu verschaffen und durch friedliche Verhandlungen die wichtigsten Teile der Mark wieder zu gewinnen[1]. Um die Stellung des Markgrafen zu sichern, wurde er gegen Ende des Jahres 1324 mit Margarete, der Tochter König Christophs von Dänemark, vermählt[2].

Wie so der Einfluß Ludwigs in diesen Gegenden wuchs, wußte er auch den Nordwesten in sein Interesse zu ziehen, indem er mit Margarete, der Tochter des Grafen von Holland, am 25. Februar 1324 zu Köln eine zweite Ehe einging[3].

Der Böhmenkönig hatte zwar hinreichend Grund zur Klage, war aber klug genug, es nicht zum offenen Bruch mit Ludwig kommen zu lassen, zumal dessen Aussöhnung mit den Habsburgern bevorstand. Er näherte sich deshalb auch diesen und schloß am 18. September 1323 mit ihnen Frieden[4]. Er ließ gegen Herausgabe von Znaim und gegen Zahlung von 9000 Mark Silber den Herzog Heinrich und die übrigen österreichischen Gefangenen frei; die Habsburger verzichteten auf Böhmen. Auf der Reise nach Luxemburg traf er dann mit Ludwig zusammen, und beide schieden in Frieden[5]. Um dieselbe Zeit lieferten die Habsburger dem deutschen König auch die Reichskleinode aus[6], aber die weitere Forderung Ludwigs, daß Leopold die ihm anhängenden Reichsstädte ihres Eides entbinden sollte, führte zum Abbruch der Verhandlungen.

Seit der Bezwingung seines Gegenkönigs fand Ludwig zuerst Zeit, Italien ins Auge zu fassen, wo inzwischen der Papst den Thronzwist für seine Zwecke ausgenutzt hatte. Durch den Tod Klemens' V. am 20. April 1314[7] war der päpstliche Stuhl erledigt worden, und die französische Partei hatte erst nach zweijährigen Wahlzwistigkeiten am 7. August 1316 den 72jäh-

---

[1] Heidemann, Graf Berthold von Henneberg als Verweser der Mark Brandenburg von 1323 bis 1330. Forsch. z. d. Gesch. XVII, 111 ff. Salchow 56 ff.

[2] Domarus, Die Beziehungen d. deutschen Könige von Rudolf v. Habsburg bis Ludwig d. Bayern zu Dänemark. Halle 1891, 37 ff. Salchow 63 ff. Chron. aul. reg. 423, doch unrichtig für 1323, in welchem Jahre zwar ein Heiratsvertrag zwischen den beiden Königen vereinbart wurde (Schwalm, Reiseberichte 1894 bis 1896. Neues Archiv XXIII, Nr. XLVII), Ludwig aber nicht zum Vollzuge nach Lübeck kam. Er ließ vielmehr durch Berthold von Henneberg die Verhandlungen fortführen. (Salchow 55 ff. Domarus 39 ff.)

[3] Böhmer, Reg. 40, Nr. 690, vergl. Nr. 666 und 685. Joh. Vict. 391. Ludwigs erste Gemahlin Beatrix war kurz vor der Mühldorfer Schlacht gestorben. Riezler II, 344.

[4] Böhmer, Reg. 188, Nr. 62 bis 64. Kurz, Österreich unter Friedrich d. Schönen 479 ff., Nr. XXIII. Chron. aul. reg. 422. Chron. de gestis princ. 63. von Weech 23 ff. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 767.

[5] von Weech 25 ff. Riezler, Gesch. Bayerns II, 347. Böhmer, Reg. 38, Nr. 647; 188, Nr. 67 und 68. Winkelmann, Acta imp. ined. II, 203, Nr. 485.

[6] Chron. de gestis princ. 64.

[7] S. o. S. 100, Anm. 4.

rigen Kardinal Jakob Duèse aus Cahors, welcher sich Johann XXII. nannte[1]), auf denselben erhoben.

Dieser ergriff wieder den Gedanken früherer Päpste, auf einem von ihm beherrschten Italien die Weltherrschaft des Papsttums zu errichten. Dazu war die Beseitigung des deutschen Einflusses in Italien erste Bedingung und die Begründung eines Friedenszustandes daselbst durch Herstellung des Gleichgewichts aller Mächte notwendige Voraussetzung. Aus dieser Politik[2]) erklärt sich das Verhalten Johanns XXII. zu den Gegenkönigen, durch deren wechselnde Begünstigung er den Thronstreit hinzuhalten wußte[3]), und nach Ludwigs Sieg in Deutschland die Bewerbung Karls IV. von Frankreich um den Kaiserthron, die viel mehr eine Sache des Papstes als des französischen Königs war[4]).

Die Entscheidung über das **Verhältnis des Papstes zu den Gegenkönigen** lag in Italien, über das diese sich als Herrscher betrachteten. Deshalb suchten Ludwig und Friedrich, sich hier ihre kaiserlichen Rechte durch Ernennung von Reichsvikaren zu wahren[5]). Doch ernannte auch Papst Johann im Juli 1317 den König Robert von Neapel zum Statthalter des Reiches in Italien, nachdem er in der Bulle vom 31. März das Kaisertum für erledigt erklärt, sich als den Inhaber der Rechte des irdischen und himmlischen Imperiums bezeichnet und alle Reichsbeamten in Italien, denen ihre Würde nicht vom päpstlichen Stuhle bestätigt sei, zur Niederlegung ihres Amtes bei Strafe der Exkommunikation aufgefordert hatte[6]). Er führte in den nächsten Jahren den Kampf mit allen weltlichen und geistlichen Mitteln, vermochte aber den

---

[1]) Über die Wahl s. Bertrandy, Recherches historiques sur l'origine, l'élection et le couronnement du pape Jean XXII. Paris 1854 und Müller a. a. O. 12 ff. Lindner I, 314 ff. Daß Johann eines Schusters Sohn gewesen sei, ist nach Bertrandy 26 ff. „ein aus dem Namen Duèse entstandener etymologischer Mythus".

[2]) Vergl. Preger, Die Politik des Papstes Johann XXII. a. a. O. 501 ff. Lindner I, 321 ff.

[3]) In dem Streite, ob die Wahlanzeigen (s. S. 107, Anm. 7) der Gegenkönige dem Papste Johann vorgelegt seien, behauptet Pfannenschmid (Forsch. z. d. Gesch. I, 51 ff.) deren Vorlegung, meint aber, sie seien zurückgegeben, weil keiner der Gegenkönige den Papst als Schiedsrichter über seine Wahl habe entscheiden lassen wollen, während Müller (a. a. O. I, 26 ff.) die Vorlegung derselben bestreitet. Preger (Die Politik Johanns XXII. u. s. w., 523 ff.) widerlegt Müllers Gründe und kommt unter Zurückweisung des zweiten Teils von Pfannenschmids Behauptung durch Vergleichung mit Vorgängen bei Heinrichs VII. Wahl und namentlich gestützt auf Johanns Brief vom 23. September 1322 an Ludwig (s. Fußnote Nr. 8, S. 111) zu dem Ergebnis, daß beide Könige dem Papste die Wahlanzeigen haben überreichen lassen. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen (1077 bis 1379). Breslau 1886, 82 ff. erklärt Pregers Beweise nicht immer für stichhaltig und bezweifelt, ob sich die Frage überhaupt sicher beantworten lasse (Anm. 3).

[4]) Sievers, Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwigs d. Bayern zu Frankreich in den Jahren 1314 bis 1337. (Histor. Studien Heft II.) Berlin 1896, S. 21.

[5]) Ficker, Urkunden z. Gesch. d. Römerzuges Kaiser Ludwigs d. Bayern und der italischen Verhältnisse seiner Zeit. Innsbruck 1865, Nr. 1 (für Ludwig), Nr. 5 und 6 (für Friedrich).

[6]) Über die Ernennung s. Böhmer, Reg. 304, Nr. 202. Theiner, Cod. diplom. dominii temporalis I, 471 u. 472 und Pregers Auszüge aus den Urkunden

Widerstand der oberitalischen Ghibellinen, vor allen des Herzogs Matteo Visconti von Mailand nicht zu brechen. Mit seiner Zustimmung schloß daher Robert von Neapel mit Friedrich dem Schönen ein Bündnis auf gegenseitige Hülfe in Oberitalien[1]). Hier erschien deshalb im Frühjahr 1322 Herzog Heinrich von Österreich mit starker Macht; aber der schlaue Visconti setzte es durch Vorstellungen bei Friedrich durch, daß dessen Bruder nach kurzer Zeit zurückgerufen wurde[2]). Damit war auch dieser Plan Roberts und der Kurie gescheitert.

Nach Friedrichs Gefangennahme, die nichts an der päpstlichen Auffassung der Rechtsverhältnisse änderte[3]), bat Galeazzo, der Sohn des Matteo Visconti, Ludwig um Beistand. Dieser sandte im März 1323 Berthold von Neifen als Reichsstatthalter mit einer Heeresabteilung nach Italien, welche die Soldaten des Papstes und des Königs Robert von Neapel zwang, die Belagerung von Mailand am 28. Juli aufzuheben[4]), wodurch der gesunkene Mut der Ghibellinen neu belebt und Ludwigs Einfluß gestärkt wurde. Dies brachte den Kampf zwischen Johann XXII. und Ludwig zum Ausbruch. Denn die italische Politik des Papstes hatte einen empfindlichen Schlag erlitten; er beschloß, um den deutschen Einfluß in Italien ganz zu beseitigen, Ludwig unmittelbar zu bekämpfen, und ging mit großer Leidenschaft und Rücksichtslosigkeit gegen ihn vor.

Schon am 8. Oktober 1323 erfolgte durch einen Anschlag in Avignon der erste **Prozeß** des Papstes gegen Ludwig[5]). Ludwig wird der Anmaßung des Königstitels und der Reichsregierung beschuldigt, welche doch bei der gegenwärtigen Erledigung des Thrones dem Papste zustehe[6]), wegen

---

des vatikan. Archivs in Abh. d. histor. Kl. der bayer. Akad. der Wiss. XVI, 199 ff. Nr. 36. — Die Bulle bei Raynald, Ann. eccles. z. J. 1317 § 27. Den Schluß in Vatikan. Akten, Nr. 42. Vergl. Böhmer, Reg. 214, Nr. 5. Müller I, 39 ff.

[1]) Müller I, 46 ff.

[2]) Joh. Vict. 392. Matthias v. Neub. 196 Vergl. Auszüge aus den Urk. des vatikan. Archivs a. a. O. 240, Nr. 101. Friedrichs Brief vom 25. Mai 1322 bei Schwalm im Neuen Archiv XXV, 736, Nr. VII. Müller I, 53 ff. Preger, Die Politik des Papstes Johann XXII. a. a. O. 545 ff.

[3]) Auf Ludwigs Bitte um Anerkennung seiner Wahl antwortete Johann am 18. Dezemb. 1322 (s. Raynald, Ann. eccl. z. J. 1322 § 15) . . . super aliis autem nuper providentiae tuae per tuum nuntium scripsisse meminimus, quare ad praesens ea non repetimus, sed in illis involabiliter permanemus, d. h. „aequa lance libera iustitiae werde er diese Wahlangelegenheit bis zum Abschluß behandeln“ (Brief Johanns an Ludwig vom 23. Sept. 1322, s. Fußnote 8, S. 111). Engelmann 89 ff.

[4]) Villani IX, 212, vergl. Böhmer, Reg. 32, Nr. 543, das Schreiben Johanns an die Florentiner bei Ficker a. a. O. Nr. 25 (24. August 1323) und A. Chroust, Beiträge z. Gesch. Ludw. d. Bayern und seiner Zeit: I. Die Romfahrt 1327 bis 1329. S. 42 und den Exkurs im Anhang, S. 244.

[5]) Martène et Durand, Thes. nov. anecd. II, 644 ff. Böhmer, Reg. 215, Nr. 14. Müller I, 60 ff. Engelmann 90 ff.

[6]) Bezeichnend für die päpstliche Auffassung ist folgende Stelle: . . . administrationem iurium regni et imperii praedictorum in gravem dei offensam et contemptum ac manifestam iniuriam romanae ecclesiae matris suae, ad quam eiusdem vacationis tempore imperii regimen, . . . pertinere dignoscitur, . . . praesumit hactenus et praesumit.

Unterstützung der gebannten Visconti der Ketzerei angeklagt und ermahnt, bei Strafe des Bannes binnen drei Monaten die Reichsregierung niederzulegen und nicht eher wieder zu übernehmen, als bis er die päpstliche Bestätigung erhalten habe. Damit wurde nichts Geringeres als die politische Selbstvernichtung gefordert[1]).

Ludwig, dem in größter Nichtachtung die Bulle nicht einmal persönlich zugestellt wurde, ordnete am 12. November eine Gesandtschaft an den Papst ab mit dem Auftrage, sich zu erkundigen, ob das Verfahren gegen ihn eingeleitet sei, und wenn wirklich, um Verlängerung der Frist nachzusuchen[2]). Die Gesandten erschienen am 2. Januar 1324 vor dem Papste, aber erst am 7. Januar erklärte dieser, daß das Rechtsverfahren in Kraft bleibe, daß er aber die Frist, ehe er zur Veröffentlichung der Strafen schreite, bis zum 7. März in der Erwartung verlängern wolle, daß Ludwig sich unterwerfe[3]).

Inzwischen hatte Ludwig am 18. Dezember 1323 vor Notar und Zeugen zu Nürnberg Berufung gegen die päpstlichen Anmaßungen eingelegt[4]). In ihr stützt sich der deutsche König auf das alte Herkommen, daß der am richtigen Orte durch alle oder die Mehrheit der Kurfürsten Erwählte und Gekrönte schon dadurch römischer König sei und als solcher auch die Reichsregierung zu führen habe. Nur die Kaiserkrönung stehe dem Papste zu. Von der Verurteilung der Visconti habe er nichts gewußt, sie sei ihm nicht mit-

[1]) So faßte Ludwig diesen Prozeß, der nach Lindner I, 326 „keine Vorladung, sondern ein gefälltes Urteil ist", auf, wenn er sagt: nos ipsos quasi capite minuamus.

[2]) Eingefügt in die Bulle vom 7. Jan. 1324 bei Martène et Durand, Thes. nov. anecd. II, 647 ff.

[3]) Bei Martène et Durand a. a. O. Vergl. das päpstliche Schreiben an den Bischof von Speier in Vatikan. Akten Nr. 342a und den Brief des Papstes vom 19. Jan. an Karl IV. von Frankreich über den Ludwigs Gesandten erteilten Bescheid in Vatik. Akten Nr. 347.

[4]) Gewold, Defensio Ludovici IV. imperatoris 68 ff. Lindner I, 327. — Den Widerspruch zwischen dieser feindseligen Appellation und dem Entgegenkommen vom 12. Nov. löst gegen Kopp (a. a. O. V, 1, 116 ff.), Müller (a. a. O. 70 ff.), Riezler (a. a. O. 351 ff.) u. a. Preger, Über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig d. B. (Abh. d. hist. Kl. der bayer. Akad. der Wissensch. XVI, 1882, 119 ff.). Mit dem Prozeß vom 8. Okt. 1323 war das Inquisitionsverfahren nur eröffnet; das endgültige Urteil konnte erst nach drei Monaten, also am 7. Jan. 1324, gefällt werden. In der Zwischenzeit nur war eine Appellation an die höhere Instanz zulässig, welche der Inquisitor annehmen oder abweisen konnte. Ließ er sie zu, so war „jede Sentenz, welche nach der rechtzeitig eingelegten Appellation von dem Gerichte, von dem man appelliert hatte, noch gefällt wurde, ungesetzlich und ungültig". Das von Ludwig benutzte Rechtsmittel nahm der angedrohten Exkommunikation die rechtliche Kraft. Ludwig täuschte sich nicht in dem Papste, der erst nach Ablauf der dreimonatigen Frist der Gesandtschaft Bescheid gab, am 7. Jan. 1324, d. h. zu einer Zeit, wo eine Appellation unzulässig gewesen wäre. So sind die Gesandtschaft vom 12. Nov. und die Nürnberger Appellation „zwei mit Ludwigs Würde und seinem Rechte wohl vereinbare und durch seine Lage gebotene Schritte". — Die Nürnberger Berufung ist nicht veröffentlicht worden; man wollte erst die Antwort des Papstes auf die Gesandtschaft abwarten. Sie ist dann durch die Sachsenhäuser Berufung als Antwort auf die Prozesse vom 7. Jan. u. 23. März ersetzt worden.

geteilt worden. Übrigens hätten seine Machthaber in Italien nicht für die Visconti, sondern für das Reich gehandelt. Der Vorwurf der Ketzerei treffe mit mehr Recht den Papst, der die Franziskaner, die Verräter des Beichtgeheimnisses, begünstige. Zugleich forderte er die Einberufung eines allgemeinen Konzils, vor welchem er selbst erscheinen wolle.

Als Ludwig sich dann in der gesetzten Frist nicht unterwarf, sprach der Papst am 23. März 1324 durch Anschlag zu Avignon den **Bann** über Ludwig aus und forderte ihn auf, bis zur Entscheidung der Wahl durch den Papst von der Reichsverwaltung abzustehen und zum Empfange des endgültigen Spruches vor dem Papste zu erscheinen [1]). Am 13. April bannte er dann auch Ludwigs Bevollmächtigte in Italien [2]). Ludwig antwortete darauf am 22. Mai 1324 mit der die Nürnberger Berufung an Heftigkeit des Tones und an schweren Beschuldigungen überbietenden **Appellation zu Sachsenhausen** [3]). Mit schonungsloser Offenheit wird die zweideutige, hinterlistige

---

[1]) Martène et Durand II, 652 ff.

[2]) Raynald, Ann. eccl. z. J. 1324 §. 12. Martène et Durand, II, 754.

[3]) Baluze, Vitae paparum Avenionensium II, 478 bis 512. Ohne den auf die Minoriten bezüglichen Abschnitt auch bei Olenschlager, Staatsgeschichte, Urkb. S. 117 ff. Böhmer, Reg. 42, Nr. 719. Vergl. Lindner I, 331 ff. — Wann diese Berufung erfolgte, ist eine Streitfrage. Böhmer setzte sie auf den 22. Mai nach Baluze, will aber auch den 22. April gelten lassen. Preger, Die Anfänge u. s. w., 122 ff., dem sich Schaper, Die Sachsenhäuser Appellation von 1324 (Berlin 1888) anschließt, erklärte sich für den 22. April gegen Kopp V, 1, 120, Riezler, Gesch. Bayerns II, 352 und Die litterarischen Widersacher 25, welche beide den 22. Januar annehmen, und gegen Müller, welcher in seinem Kampf Ludwigs d. B. gegen die Kurie S. 75 den 22. Januar ohne weiteres annimmt, sich S. 354 ff., Beil. 5 aber für den 22. Mai entscheidet und diesen Tag auch in seinem Aufsatz: Ludwigs d. B. Appellation gegen Johann XXII. 1323 u. 1324 in Doves und Friedbergs Zeitschr. XIX (N. Folge IV, 1884), 242, Anm. 6 festhält. Priesack, Zur Sachsenhäuser Appellation Ludwigs des Bayern in Zeitschr. f. Kirchengeschichte, herausgeg. von Brieger u. Beß, XVII (1897), 72 ff. sieht den 22. Mai als erwiesen an, dem auch Schwalm, Beiträge zur Reichsgeschichte des 14. Jahrh. Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde, XXV (1899), 579 zustimmt. Aus dem von ihm dort 571 ff. mitgeteilten Briefe des Mainzer Erzbischofs an den Papst aus dem August 1324 folgert er mit voller Sicherheit die Thatsache, daß, weil der Erzbischof im August noch keine genauere Kenntnis vom Inhalte der Sachsenhäuser Appellation gehabt habe, diese zunächst sorgfältig geheim gehalten und erst nach dem Eintreffen der Kunde vom Erlasse des päpstlichen Prozesses vom 11. Juli 1324 veröffentlicht worden sei. Priesack a. a. O. 92 ff. denkt sich die wirkliche Lage so: Die Sachsenhäuser Berufung vom 22. Mai erfolgte thatsächlich als Gegenschlag gegen die Bannsentenz vom 23. März, dem Inhalte nach ist sie nur gegen das erste Rechtsverfahren gerichtet, aber — und dies ist die gegenüber der Nürnberger Berufung veränderte Lage — nachdem der Papst dem Verlangen nach einer Frist nicht entsprochen, sondern im Prozeß vom 7. Januar das im Oktober eingeleitete Verfahren als gültig bestätigt und in Kraft gesetzt hatte. Nach Preger war nach rechtzeitig eingelegter Berufung die Fällung der Sentenz von Ludwigs Standpunkt aus rechtsungültig; deshalb sah er den neuen Prozeß (23. März) als wertlos an und ging allein auf das erste Rechtsverfahren ein. Eine eingehende Untersuchung der Sachsenhäuser Appellation liefert W. Felten, Forschungen z. Gesch. Ludwigs d. B. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Neuß (Ostern 1900). Über die Zeit der Berufung

Politik Johanns XXII. in dem deutschen Thronstreite aufgedeckt und damit bewiesen, daß man am Hofe Ludwigs die Ziele des Papstes klar erkannt hatte[1]). Johann sei ein Feind des Friedens und Zerstörer des Reiches; er lüge, wenn er sich den Stellvertreter des Friedensfürsten Christi nenne; er sei ein offenbarer Ketzer, da er die evangelische Lehre der Minoriten von der höchsten Armut als Irrlehre verdamme; er habe sich als für das Papsttum untauglich erwiesen. Von Johann XXII., „der sich Papst nennt", beruft er sich auf ein allgemeines Konzil und den zukünftigen gesetzmäßigen Papst. Der Vorwurf der Ketzerei bedeutete eine offene Kriegserklärung an den Papst und machte ein friedliches Übereinkommen mit der Kurie unmöglich. Indem Ludwig sich mit dem Teil seiner Berufung über die Minoriten auf ein ihm fremdes Gebiet wagte, gab er dem Papste neue Waffen gegen sich in die Hand.

---

sagt er S. 44: „Später als den 8. März darf man sie nicht setzen." Doch kennt er den von Schwalm veröffentlichten Brief und dessen Ausführungen nicht. — Den Widerspruch zwischen der Nürnberger u. der Sachsenhäuser Appellation über Ludwigs Stellung zu den Minoriten, welcher ihm den Vorwurf der Haltlosigkeit eingetragen hat, löst Preger a. a. O. 133 ff. Im Franziskanerorden waren die fratres de Communitate und die Spiritualen verschiedener Ansicht über die zweckmäßige Durchführung des Grundsatzes von der höchsten Armut. Jenen hatte der Papst den Besitz von Kornspeichern und Vorratskammern durch die Bulle vom 13. April 1317 gewährt, was diese aufs heftigste gegen sie aufbrachte. Die Spiritualen bekämpften auch das Streben der Konventualen (fratres de Comm.) nach Vermehrung der Vorrechte und fanden dabei Unterstützung bei den Bischöfen und dem Weltklerus. Mit den Gründen der Spiritualen gegen die Konventualen bekämpften nun auch die deutschen Bischöfe die Minoriten überhaupt, und in Rücksicht auf diese Bischöfe ist der Teil über die Stellung des Papstes zu den Minoriten (d. h. hier der Konventualen) unter der Mitwirkung des Bischofs Emicho von Speier, dessen Bundesgenosse im Kampfe gegen die Minoriten der Spirituale Franz von Lutra war, und von Ludwigs Kanzler Hermann von Lichtenberg, Mitglied des Speirer Domkapitels, in die Nürnberger Appellation aufgenommen. (Vergl. auch Priesack, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier 68, Anm. 2.) — Durch die Bulle vom 12. Nov. 1323 hatte nun der Papst die Lehre, daß Christus und die Apostel weder einzeln, noch gemeinsam Güter gehabt hätten, für ketzerisch erklärt. Dagegen wandte sich Ludwig in der Sachsenhäuser Appellation, wobei er sich sehr wahrscheinlich des ihm von dem Speirer Bischof und von seinem Kanzler Hermann zugeführten Spiritualen bediente. „Bei der Wahl dieser Waffen hatte er wesentliche Elemente der öffentlichen Meinung für sich. Mit der Anklage wegen der Begünstigung der herrschenden Partei im Minoritenorden vertrat er das Interesse des Episkopats, mit der Anklage wegen der Lehre von der apostolischen Armut sogar auch ein Interesse der von ihm in anderer Hinsicht bekämpften herrschenden Minoritenpartei selbst, das stark genug war, die hervorragendsten Führer dieser Partei später zu seinen eifrigsten Bundesgenossen zu machen" (S. 155). — Über die Zweifel, ob der Abschnitt über die Armut Christi wirklich von Ludwig herrühre oder, wie dieser später behauptet hat (Chron. de duc. Bav. 137 ff.), ohne sein Wissen und gegen seinen Willen von den Minoriten eingeschoben sei, vergl. Müller, Der Kampf Ludwigs d. B. I, 85 ff. und Ludwigs d. B. Appellationen a. a. O. Riezler, Die litterarischen Widersacher 25 und Forsch. z. d. Gesch. XIV, 1 ff. Marcour, Anteil der Minoriten am Kampfe zwischen König Ludwig IV. und Papst Johann XXII. bis zum Jahre 1328 (1874) S. 24 ff. Fischer, Ludwig d. B. u. s. w. 22 ff. Rohrmann, Die Prokuratorien Ludwigs d. B. Nordhausen 1882, 3 ff. Preger, Die Anfänge u. s. w. 127 ff. Schaper a. a. O. 66 ff.

[1]) Priesack, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin 68.

Nach Ablauf der gesetzlichen dreimonatigen Frist erklärte dann der Papst am 11. Juli 1324 Ludwig aller Rechte auf das Reich für verlustig und lud ihn auf den 1. Oktober zur Verantwortung vor die Kurie[1]). Die Geistlichen und Städte, die Ludwig noch anhingen, wurden mit schweren kirchlichen Strafen belegt; aber die angedrohte Absetzung der Geistlichen sprach er nicht aus, wie er ebenso die weltlichen Fürsten von Bann und Interdikt freilassen wollte, wenn sie sich bis zum 1. Oktober fügten[2]).

Da der deutsche Königsthron erledigt war, tauchte wieder die französische Kandidatur auf. Im Einverständnis mit Johann XXII., der die Habsburger in ihrer Feindschaft gegen Ludwig erhalten wollte, verhandelte Herzog Leopold mit König Karl IV. von Frankreich zu Bar a. d. Aube. Am 27. Juli 1324 schlossen sie hier wichtige Verträge ab[3]). Leopold versprach, die Wahl Karls bei den Kurfürsten zu betreiben, die Zustimmung seiner Brüder, auch diejenige Friedrichs, zu beschaffen, widrigenfalls er sie wie Ludwig bekämpfen wolle. Würden die Kurfürsten ihn nicht wählen, so sollte er durch päpstliche Provision, d. h. durch einfache Ernennung auf den deutschen Königsthron gelangen. Karl IV. verpflichtete sich zur Zahlung großer Geldsummen und zur Verpfändung von zehn Reichsstädten an die Habsburger. Aber die Kurfürsten wollten von dem französischen Könige nichts wissen, und der Papst wagte es denn doch nicht, Karl IV. einfach zum deutschen König zu ernennen.

Der 1. Oktober 1324 ging vorüber, ohne daß Johann, obwohl Ludwig nicht vor ihm erschienen war, gegen ihn einen neuen Prozeß eröffnete. Diese bemerkenswerte Zurückhaltung wurde ihm durch die politische Lage aufgenötigt. Denn der Geist des deutschen Volkes erhob sich schon mächtig gegen die Abhängigkeit von dem ausländischen Kirchenoberhaupte. Dazu genoß Ludwig die Hülfe der Minoriten, welche unter dem Volke großen Anhang fanden. Besonders zeigten sich die deutschen Fürsten dem Papste nicht so willfährig, wie er erwartet hatte, und seine Prozesse wurden in Deutschland zum Teil widerwillig aufgenommen und lässig verkündet[4]). Bald erhoben sich auch für Ludwig ausgezeichnete Gelehrte, vor allem die einstigen Pariser Professoren, Ludwigs Leibarzt Marsilius von Padua und Johann von Jandun[5]).

---

[1]) Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum II, 660.

[2]) Priesack, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin 82. Lindner I, 336.

[3]) Matthias v. Neub. Böhmer, Fontes IV, 201; Joh. Vict.. Böhmer, Fontes I, 397. Joh. Vitodur.. 50. Vergl. Sievers, Die politischen Beziehungen Ludwigs des Bayern zu Frankreich 21 ff. Lindner I, 337 ff. Von dem Hauptvertrag, der zum erstenmal bei Moßmann, Cartulaire de Mulhouse I, Nr. 161 abgedruckt ist, giebt Kopp a. a. O. V, 1, 150 ff. einen ausführlichen Auszug (vergl. auch Böhmer, Reg. 314, Nr. 395). Den zwischen Leopold und Karl geschlossenen Nebenvertrag, in dem Leopold noch bedeutende Versprechungen gemacht wurden, s. bei Kopp V, 1, 481 ff., Beilage 6 (vergl. Böhmer, Reg. 260, Nr. 241). Kurz a. a. O. 482, Nr. XXV. Vergl. über den Vertrag noch Müller a. a. O. I, 110 ff. und Preger, Die Politik Johanns XXII. 552 ff.

[4]) Priesack 72 ff. Der Erzbischof von Mainz z. B. verkündigte erst im März 1325 die päpstlichen Prozesse (Vatikan. Akten Nr. 470 und 476) und verbot die Veröffentlichung der Sachsenhäuser Appellation. (Nr. 465.)

[5]) Riezler, Die litterarischen Widersacher 30 ff. und 55 ff.

Die nächste Gefahr drohte Ludwig von seinen Gegnern in Deutschland, wo auch Johann von Böhmen durch die Verheiratung seiner Schwester Maria mit dem französischen Könige für diesen gewonnen war[1]). Leopold war durch Bündnisse so mächtig geworden, daß Ludwig, welcher im November 1324 den Kampf gegen die Habsburger mit der Belagerung von Burgau (zwischen Augsburg und Ulm) wieder begonnen hatte, mit Zurücklassung der Zelte und Belagerungsmaschinen vor ihm schnell zurückweichen mußte[2]). Das bedeutete für den Wittelsbacher eine schwere moralische Niederlage, deren Folgen sich rasch zeigten. Der Böhmenkönig und Balduin von Trier näherten sich dem Papste[3]). Der Erzbischof von Mainz trat zur päpstlichen Partei über, verband sich nebst den Bischöfen von Würzburg und Passau mit den österreichischen Herzögen zum Schutze des heiligen Vaters namentlich gegen Herzog Ludwig von Bayern[4]) und verkündigte die Prozesse[5]).

Unter solchen Umständen erkannte Ludwig, daß er mit dem Habsburger den Frieden suchen müsse, um den Fremden, dem Papste wie dem Könige von Frankreich, gewachsen zu sein. Nur Friedrich war geeignet, seine Brüder zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Deshalb unterhandelten Ludwigs und Friedrichs Bevollmächtigte zu **Trausnitz**, bis am 13. März 1325 der **Sühnevertrag** zu stande kam[6]), worauf dann Anfang April zwischen den beiden Fürsten an demselben Orte eine Zusammenkunft stattfand[7]). Nach dem Vertrage verzichtet Friedrich auf das Reich, erkennt nebst seinen Brüdern Ludwig den Bayern als römischen König an, welchem sie gegen jedermann, besonders gegen den, der sich Papst nennt, helfen wollen, und verspricht, falls er die Sühne nicht vollführen könne, zu Johannis nach Trausnitz ins Gefängnis zurückzukehren. Alle Gefangenen sollen freigegeben werden. Die Verbindung zwischen Friedrichs Tochter Elisabeth und Ludwigs Sohn

---

[1]) Chron. aul. reg. 416, vergl. 399.

[2]) Chron. de gestis princ. 65 ff. . . . se et suos neglexit cum dampno irrecuperabili, ut creditur, diebus omnibus vite sue. Chron. aul. reg. 432. Matthias v. Neub. 201. Joh. Vict. 397.

[3]) Vatikan. Akten Nr. 423. 424. 462a bis 462e. 467. 470 u. 472. Vergl. Priesack 90 ff.

[4]) Die Urk. bei Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg III, 546 ff.

[5]) Vatikan. Akten Nr. 470. 476. Vergl. Nr. 500.

[6]) Über diese und die folgenden Ereignisse handeln Döbner, Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig d. B. und Friedrich von Österreich im Jahre 1325, Göttingen 1875. Friedensburg, Ludwig IV., der Bayer und Friedrich von Österreich von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck (1325 bis 1326). Hamburg 1877. W. Preger, Die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326. Mit J. H. Reinkens' Auszügen aus Urkunden des vatikanischen Archivs von 1325 bis 1334. Abh. der histor. Klasse der bayr. Akad. d. Wissensch. XVII, 103 ff. (München 1886). Besser, Ludwig der Bayer und Friedrich von Österreich im März und April 1325. Beilage zum Jahresbericht des Friedrichsgymn. zu Altenburg 1890. Lindner I, 342 ff. Die Urkunde bei Olenschlager, Urkb. 129. Vergl. Preger, Die Verträge u. s. w. 105 ff.

[7]) Chron. de gestis princ. 68. Chron. de duc. Bav. 141. Joh. Vict. 398. Chron. aul. reg. 433. Joh. Vitodur. 75. Matthias v. Neub. 201.

Stephan soll den Ausgleich befestigen. In einem besonderen Vertrage sicherte Ludwig dem Habsburger für den Fall des vollen Verzichts die Mitregentschaft als eine freie Vergünstigung zu[1]). So wurde Friedrich der Haft entlassen[2]). Als Leopold, der mit Johann XXII. in engster Beziehung stand, und auf dessen Feindschaft gegen Ludwig die Hoffnungen der Kurie beruhten[3]), diesem Vertrage ebensowenig beistimmte wie die übrigen österreichischen Herzöge[4]), begaben Friedrich und Ludwig sich nach München, wo sie Wohnung, Tisch und Bett teilten[5]). Damals schrieb Papst Johann XXII. an den König von Frankreich, in Briefen aus Deutschland sei ihm von dieser „unglaublichen Freundschaft und Vertraulichkeit" gemeldet worden; auch höre man von der Absicht, daß der befreite Friedrich als König in Deutschland bleibe, während der Befreier Ludwig als Kaiser nach Italien gehe, und tadelte Karl auf das heftigste wegen seiner Lauheit, ein Beweis, wie sehr der Papst noch an der Bewerbung des französischen Königs festhielt[6]).

Am 5. September desselben Jahres kam es zu München zu einem Vertrage zwischen Ludwig und Friedrich, der den Gesichtspunkt der gemeinsamen Regierung offen zum Ausdruck brachte. Sie verpflichten sich, das römische Reich, für das sie beide erwählt und geweiht sind, mit allen seinen Würden, Ehren und Rechten miteinander gleich wie eine einzige Person, einer nicht besser als der andere, zu besitzen, sich Brüder zu nennen, Glück und Unglück zu teilen und jede Ehre gemeinsam zu genießen; wichtige Sachen wollen sie zusammen thun und dann in dem Vorsitze wechseln, minder wichtige soll jeder für sich, aber zugleich im Namen des anderen ausrichten; zieht einer der beiden Könige nach Italien, so soll dieser dort, der andere in Deutschland die königliche Macht ungeteilt ausüben[7]). Diese Verabredung, die

---

[1]) Dies hat Preger a. a. O. unter Benutzung der Briefe Johanns XXII. an Leopold vom 26. Juli und an Karl IV. von Frankreich vom 30. Juli 1325 (Raynald, Ann. eccles. 1325 §§ 2, 3 u. 6) nachgewiesen. Doch vergl. hierüber und über die Zeit der Freilassung auch Döbner 30 ff. Friedensburg 9 ff. 28 ff. und in der Beilage S. 78 ff. Besser, der Pregers Darstellung im ganzen beipflichtet, 6 ff. Priesack a. a. O. 98 ff. u. Beilage 4 u. 5, S. 175 ff. u. 178 ff.

[2]) Nach Preger a. a. O. 115 ff. verließ Friedrich nach dem 7. April die Trausnitz und kam um den 23. April in Wien an. Vergl. dagegen Friedensburg a. a. O. 82 ff. Besser 13 ff.

[3]) Vatikan. Akten Nr. 487 u. 507. Vergl. Nr. 486. 513 und Raynald, Ann. eccl. z. J. 1325 §. 3.

[4]) Vatikan. Akten Nr. 527 u. Pregers Auszüge aus Urk. des vatikan. Archivs Nr. 245.

[5]) Chron. aul. reg. 433: Simul usque hodie hi duo principes, qui se nominant reges, comedunt, bibunt et simul dormiunt et in verbis pacificis unum sunt.

[6]) Raynald, Ann. eccl. 1325 § 6 (30. Juli): Familiaritas et amicitia illorum ducum incredibilis. Adhuc fide dignorum receperamus litteras, quod dictorum ducum ad hoc intentio ferebatur, quod liberatus deberet remanere in Alamannia sub titulo regio, et illud ab ipso recognoscere liberante, liberans autem sub imperiali titulo deberet ad partes Italiae se transferre.

[7]) Olenschlager, Urkb. 138 ff. Kurz, Österreich unter Fried. d. Sch. 489 ff., Nr. XXVII. Vergl. Preger a. a. O. 119 ff. Friedensburg 57 ff. Riezler, Gesch. Bayerns II, 362 ff.

von Ludwigs Wunsch, Deutschland beruhigt zurückzulassen, wenn er seinen den italischen Ghibellinen für 1325 in Aussicht gestellten und von ihm ersehnten Zug nach Italien[1]) unternehme, eingegeben war, konnte jedoch nur unter Zustimmung der Kurfürsten Geltung erhalten. Die deswegen in der nächsten Zeit auf mindestens zwei Kurfürstenversammlungen gepflogenen Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis[2]). Daß die Nachricht von jenen Bestimmungen die größte Erregung der Kurie hervorrief, ist begreiflich, da durch sie die italische Politik des Papstes auf das empfindlichste getroffen werden mußte.

Unter diesen Umständen kam Ludwig den Habsburgern noch weiter entgegen. In kluger Berechnung wollte er sie davon überzeugen, daß Johann XXII. auch mit ihnen nur ein frevelhaftes Spiel treibe und gar nicht daran denke, Friedrich als König anzuerkennen.

Am 7. Januar 1326 **schloß Ludwig zu Ulm mit Friedrich einen** Vertrag ab, nach welchem er zu Friedrichs Gunsten auf die Krone verzichten wollte, „es sei mit der Fürsten Willen oder ohne ihren Willen", falls derselbe von dem Papste bestätigt würde. Sei diese Bestätigung bis zum St. Jakobstag (25. Juli 1326) nicht erfolgt, so solle es bei dem Münchener Vertrage sein Bewenden haben[3]).

---

[1]) Böhmer, Reg. Additam. II, 319, Nr. 2957.

[2]) Vergl. die Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Köln vom 15. Jan. 1326 in Vatikan. Akten Nr. 608 (Pregers Auszüge Nr. 260): Verum, frater, de uno miramur immodice, quod, cum ea, quae in partibus ipsis gesta sunt, bactenus te ibi velut in rerum medio positum verisimiliter latere nequiverint, nichil nobis de congregationibus principum Alemannie intimasti und an den Erzbischof von Trier vom 9. März 1326 in Vatikan. Akten Nr. 637 (Pregers Auszüge Nr. 266. Böhmer, Reg. 219, Nr. 47) . . . in duabus congregationibns eligentinm babitis . . . Vergl. Preger, Die Verträge u. s. w. 121 ff. Priesack 104 ff. und Beilage 5, S. 178 ff. — Für die Stellung der Kurfürsten ist des Pfalzgrafen Adolf — sein Vater Rudolf war am 13. Aug. 1319 gestorben (Riezler, Gesch. Bayerns II, 314) — bezeichnend. Er sieht in der Urkunde vom 14. Oktober 1325 das Reich als erledigt an: . . . auctoritate et iure nobis ab imperio in bac parte dum vacat competentibus. Kurz 497 ff., Nr. XXVIII. Böhmer, Reg. 248, Nr. 138.

[3]) Von den über diesen Vergleich ausgestellten zwei Urkunden war bis vor kurzem nur die Ludwigs bekannt (s. Olenschlager, Urkb. 140. Kurz 498, Nr. XXIX), während die zunächst geheim gehaltene Gegenurkunde Friedrichs erst von Preger a. a. O. 128 veröffentlicht ist. Die von der Bestätigung handelnde Stelle lautet: „Ist daz uns der babest bestedet zu cbunige, so sullen wir bi im und bi sinen kinden und dem von micbssen bliben und bebolfen sin wider aller maengelicb mit gueten truwen on alle geverden und sullen aucb mit unsern bruderen schaffen, daz sich die dez selben zu in verbeinden. Wer auch daz nns der babest nicb besteden be zwischen und sant jacobes dach der nu cumt, so sullen wir beide bi dem ricbe bliben als unser briefe sagent, die wir dar uber geben baben." Zu dieser Gegenurkunde vergl. noch Ludwigs Brief vom Januar 1327 bei Böhmer, Fontes I, 193, und die Beglaubigung derselben vom 9. März 1327 bei Preger 155. — Ludwigs Verzicht war nur ein Scheinverzicht zur Erreichung bestimmter Erfolge, wie sich solches aus einem Vergleich der beiden Urkunden und der Art der mit dem Papste gepflogenen Verhandlungen (Preger 135 ff.) ergiebt. Nach päpstlichem Vorbilde bediente Ludwig sich hier einer List. Friedrich handelte mit der Scheinbewerbung zugleich zu seinen Gunsten, da

Ludwig scheint sich demgemäß aller Regierungshandlungen im Reiche enthalten zu haben[1]).

Die nächste Folge der Ulmer Verträge war, daß sich Leopold von der päpstlich-französischen Partei lossagte und mit seinen Brüdern für Ludwig gewonnen wurde, und daß die meisten deutschen Fürsten, auf welche als Ludwigs Gegner der Papst die Bewerbung Karls von Frankreich stützte, von der Kurie abgezogen und den habsburgischen Interessen dienstbar gemacht wurden[2]). Doch erlitten die Habsburger einen schweren Verlust, als am 28. Februar 1326 der begabteste und thatkräftigste Vertreter ihres Hauses, Herzog Leopold, zu Straßburg im kräftigsten Mannesalter an einem heftigen Fieber aus dem Leben schied[3]).

Die Bestätigung des Ulmer Vertrages durch den Papst erfolgte nicht; sein Bestreben war darauf gerichtet, die Habsburger hinzuhalten[4]). Infolgedessen wurde Ludwigs Verzicht hinfällig, und Friedrich erhielt auf Grund des Münchener Vertrages die Form der Mitregentschaft zurück, welche auch in der Folge von den deutschen Fürsten nicht angefochten wurde[5]).

Nachdem die Gefahr der französischen Thronbewerbung beseitigt war und Ludwig sich noch im Januar 1327 mit Friedrich zu Innsbruck über Reichsangelegenheiten besprochen hatte[6]), konnte jener endlich an den Zug nach Italien denken, um sich mit dem Glanz der Kaiserkrone zu schmücken. Friedrich führte den Königstitel weiter, ohne jedoch für das Reich weiter in Betracht zu kommen[7]). Gegen Ende des Jahres 1329 zog er sich, an Körper und Geist gebrochen, auf das einsame Schloß Guttenstein im Wiener Walde zurück, starb hier aber schon am 13. Januar 1330 an der Gicht und wurde,

---

der geheime Vertrag ihm die Mitregierung sicherte, auf welche bei einem Siege Karls niemals zu rechnen war (s. Preger 147 ff.). Nach Joh. Vitodur. 75: Multa quoque colloquia inter Fridericum et Ludewicum tractantur praesente Leopoldo, wohnte auch Herzog Leopold den Ulmer Verhandlungen bei. Vergl. Friedensburg 62, Anm. 3. Riezler II, 364.

[1]) Friedensburg 64 ff. weist darauf hin, daß alle Urkunden Ludwigs bis Mitte April sich nicht auf das Reich, sondern auf seine herzoglichen Befugnisse beziehen.

[2]) Preger 129 ff.

[3]) Joh. Viet. 400. Matth. v. Neub. 202: De Spira reversus Argentine diem clausit extremum. Joh. Vitodur. 75. Chron. aul. reg. 439.

[4]) Vergl. Johanns Schreiben vom 3. August 1326 an Albrecht II. in Vatikan. Akten Nr. 721 (vergl. Nr. 719). Pregers Auszüge Nr. 277. Als Albrecht sich um die Wende des Jahres 1328 nochmals um die Approbation bemühte, antwortete der Papst am 4. März entschieden abschlägig. Raynald, Ann. eccl. z. J. 1328 §. 4. Vatikan. Akten Nr. 984. Müller I, 229 ff.

[5]) Chroust 60, Anm. 1, führt aus dem Jahre 1327 das Zeugnis eines Zeitgenossen an, welches Friedrich unzweideutig als König bezeichnet: Rex Romanorum nomine Lodvicus dux Bavariae intravit Lombardiam et venit per Veronam et requievit Comi in fine mensis Martii, et dux Austriae remansit rex Alemanniae. In seinem Briefe an Albrecht II. vom 4. März 1328 bei Raynald z. J. 1328 §. 38 warf der Papst Friedrich vor, daß er sich noch immer als König gebärde, ja damit noch nicht genug habe, sondern auch Kaiser werden wolle.

[6]) Ludwigs Brief an Herzog Johann von Brabant bei Böhmer, Fontes I, 193. Annal. Eist. Böhmer, Fontes IV, 515. Preger 152 ff. Friedensburg 75.

[7]) Friedensburg 76.

fern von den übrigen Gliedern seines Hauses, im Kloster Mauerbach beigesetzt [1]).

d) Ludwig der Bayer alleiniger Kaiser bis 1347.

Auf die Aufforderung der Ghibellinen zu einem **Zuge nach Italien** [2]) hatte Ludwig bereits im Februar 1327 in Trient eine Zusammenkunft mit reichstreuen Herren und Städten Italiens gehabt [3]). Obwohl er zu einem kriegerischen Unternehmen nicht gerüstet war, gab er doch dem Drängen der zahlreich erschienenen Ghibellinen, die ihn mit Truppen und Geld unterstützen wollten, nach, sofort einen Zug nach Rom zu unternehmen [4]). In Begleitung einflußreicher Männer, besonders des Marsilius von Padua und Johanns von Jandun, die seine Sache gegen den Papst in Wort und Schrift verteidigten [5]), brach Ludwig mit geringem Gefolge am 14. März von Trient auf [6]) und gelangte über Bergamo und Como nach Mailand,

---

[1]) Joh. Vict. 405 ff. Chron. aul. reg. 470 ff. . . . in castro suo, quod Gutenstein dicitur, in Austria moritur et in Morberch monasterio Carthusiensis ordinis, quod ipse fundaverat, sepelitur.

[2]) Über diesen Zug handeln nach den Arbeiten von Fr. Weber (Heidelberg 1867) von K. Breuer (Pilsen 1881) und Wilh. Tesdorpf (Königsberg 1885) ausführlich Altmann, Der Römerzug Ludwigs des Bayern (Berlin 1886) u. Chroust, Beiträge zur Geschichte Ludwigs des Bayern und seiner Zeit. I. Die Romfahrt 1327 bis 1329. (Gotha 1887.) Vergl. auch Müller I, 161 ff. Lindner I, 364 ff. Die Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Ludwigs des Bayern und der italischen Verhältnisse seiner Zeit gab Ficker heraus (Innsbruck 1865). Eine Untersuchung italischer Quellen zum Römerzuge Ludwigs des Bayern 1327 bis 1329 lieferte 1882 G. Weltzien.

[3]) Vergl. Altmannn 22 ff. Chroust 63 ff.

[4]) Notae historicae bei Böhmer, Fontes I, 168. Villani Giovanni, Cronica bei Muratori SS. rer. italic: XIII, Buch X, 15. Ann. Eist. Böhmer, Fontes IV, 515 ff. Eine Schilderung der Parteikämpfe seit 1313 bei Chroust 1 ff.

[5]) Sie waren die Verfasser des Defensor pacis, einer der gedankenreichsten Schriften, die je über den Streit zwischen Staat und Kirche geschrieben worden sind. In ihr werden der Gedanke der Volkshoheit eingehend begründet, eine kräftige Staatsgewalt gefordert, der päpstliche Primat und die weltliche Gewalt der Kirche aufs schärfste bekämpft. — Die Schrift ist gedruckt bei Goldast, Monarchia II. 154 ff. Eingehende Besprechungen geben Friedberg in der Zeitschrift für Kirchenrecht VIII, 121 ff. Riezler, Die litterarischen Widersacher 193 ff. Lindner I, 354 ff. Vergl. auch von Noorden, Kirche u. Staat z. Zeit Ludwigs d. B. in Histor. Vorträgen, herausgeg. v. Maurenbrecher, Leipzig 1884, 263 ff. — Die beiden Gelehrten weilten wahrscheinlich seit dem Sommer 1326 an Ludwigs Hofe. Am 14. Juli 1328 ernennt Ludwig Johann von Jandun zu seinem Sekretär und nimmt ihn unter sein Hofgesinde auf. (Schwalm, Reise nach Italien im Herbst 1898. Neues Archiv XXV, 749 ff. Vergl. Böhmer, Reg., Additam. I, 276, Nr. 2708.) Der Papst bezeichnet sie als „zwei Bestien, hervorgegangen aus den Abgründen des Satans und dem Schwefelpfuhl der Hölle". Riezler, Gesch. Bayerns II, 379.

[6]) So die Notae hist. 169 und Hist. Cortusiorum bei Muratori SS. XII, 840 gegen Villani X, 15, der den 13. März nennt. Vergl. Böhmer, Reg., Additam. III, Einleitung S. XII. Altmann 26.

wo er zu Pfingsten (31. Mai) die eiserne Krone empfing[1]). Hier erneuerte er das Bündnis mit König Friedrich von Sizilien[2]), durch das der Hauptgegner, König Robert von Neapel, in Schach gehalten werden sollte. Ansehnlich durch Zuzug aus Deutschland verstärkt[3]), setzte er am 13. August seinen Marsch fort, überschritt ohne Widerstand die Apenninen und eroberte mit Hülfe Castruccios, des Herrn von Lucca, seines mächtigsten Bundesgenossen, am 8. Oktober Pisa[4]). Mitte Dezember setzte er seinen Weg nach der ewigen Stadt fort und zog am 7. Januar 1328 unter lautem Jubel mit 4000 Reitern und zahlreichem Fußvolk in Rom ein[5]). Hier war Sciarra Colonna, ein einstiger Mitverschworener gegen Papst Bonifaz VIII. und Vorkämpfer Heinrichs VII., durch einen Aufstand an die Spitze des über das Fernbleiben Johanns XXII. aufgebrachten Volkes getreten. Derselbe setzte im Namen des römischen Volkes Ludwig und seiner Gemahlin am 17. Januar 1328 die kaiserlichen Kronen auf[6]).

Anstatt nun sofort zur Befestigung seiner Stellung sein Heer gegen das ungerüstete Königreich Neapel zu führen[7]), blieb Ludwig mehrere Monate in Rom. Die nationale Abneigung der Römer, der Unwille über größere Geldforderungen, Streitigkeiten mit den fremden Truppen, Uneinigkeit im eigenen Heere untergruben seine Stellung, während die guelfische Partei mehr und mehr Boden gewann.

Von Avignon waren seit Ludwigs Einmarsch in Italien Prozesse auf Prozesse gegen ihn und seine Anhänger erlassen[8]). Am 3. April 1327 hatte ihm der Papst das Herzogtum Bayern abgesprochen und seine Vasallen von ihren Eiden entbunden[9]). Als Ludwig nicht, wie verlangt war, bis zum 1. Oktober vor der Kurie erschien, entsetzte ihn Johann XXII. am 23. Oktober auch der Pfalzgrafschaft und der Kurwürde und sprach ihm all sein Eigentum, seine beweglichen und unbeweglichen Güter ab[10]). Für den

---

[1]) Hist. Cortus. a. a. O. Matth. v. Neub. 202: in ecclesia S. Ambrosii in festo penthecostes corona ferrea coronatus. Ludwigs Brief vom 20. Juni 1327 an Wilhelm von Holland bei Böhmer, Fontes I, 201. Altmann 32 ff. Über den Tag s. Chroust a. a. O. 82, Anm. 1, wo er gegen Riezler (II, 369) und Müller (I, 174) den Sonntag, nicht den Montag als Krönungstag bezeichnet.

[2]) Riezler in Forsch. z. d. Gesch. XX, 257 ff. (Vergl. 251 ff.) Böhmer, Reg. 357, Nr. 3240.

[3]) Eine Zusammenstellung der Teilnehmer unter den deutschen Fürsten und Herren mit den Beweisstellen giebt Altmann 136 ff.

[4]) Villani X, 32.

[5]) Villani X, 53. Vergl. die phantasievolle Schilderung in Vita Ludov. Böhmer, Fontes I, 156. Chroust 113 ff.

[6]) Margaretens Brief vom 15. März 1327 an den Abt von Egmond Böhmer, Fontes I, 202. Villani X, 54. Winkelmann, Acta imper. inedita II, 794 ff. Nr. 1131. Vergl. die Schilderung bei Riezler II, 374 ff. und Gregorovius, Gesch. Roms VI, 146 ff.

[7]) Villani X, 55. Annal. Eist. 517 ff.

[8]) Vergl. Riezler II, 370. Müller I, 171 ff.

[9]) Martène et Durand II, 671 ff. Böhmer, Reg. 219, Nr. 53.

[10]) Martène et Durand II, 698 ff. Böhmer, Reg. 220, Nr. 62. Müller I, 175.

Papst und seine Anhänger war Ludwig seitdem nur noch „der Bayer“. Diesen Namen wenigstens konnte ihm Johann XXII. nicht nehmen [1]), und so ist dieser anfänglich verächtlich gebrauchte Beiname in die Geschichte übergegangen.

Am 21. Januar 1328 befahl Johann sogar, das Kreuz gegen den neuen Kaiser zu predigen [2]). Aber weder diese Erlasse, noch die folgenden hielten Ludwig ab, auf dem betretenen Wege weiter zu gehen [3]), ja das überaus schroffe Vorgehen des Papstes wird ihn dahin gebracht haben, nun jede Rücksichtnahme beiseite zu werfen und dem unversöhnlichen Gegner mit gleicher Münze heimzuzahlen. Am 18. April ließ er im vollen Kaiserschmuck auf das Drängen seiner Umgebung und des römischen Volkes Johann XXII. wegen Ketzerei und Majestätsverbrechen in einer glänzenden Volksversammlung absetzen [4]) und rief am nächsten Himmelfahrtsfeste (12. Mai), nachdem das versammelte Volk seine Zustimmung zur Wahl gegeben hatte, den Minoriten Petrus aus Corvara zum Papste aus, der als Nikolaus V. den Platz zur Rechten des Kaisers einnahm [5]).

Aus Mangel an Geld und den nötigen Truppen sah sich jedoch der Kaiser nach einem vergeblichen Angriff auf Neapel genötigt, am 4. August mit seinem Gegenpapste Rom unter den Verwünschungen des Volkes zu verlassen, worauf die Römer sich mit Johann XXII. versöhnten und alle Verordnungen Ludwigs widerrufen wurden [6]). Mit Mühe behauptete sich Ludwig im Norden Italiens [7]) und ging, als er im Januar 1330 in Trient den Tod Friedrichs von Österreich erfahren hatte, in seinen Erwartungen schwer

---

[1]) Höfler, Litterar. Beilage der Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen III, 103.

[2]) Martène et Durand II, 716 ff. Vergl. Ficker, Die Urk. z. Gesch. d. Römerzuges u. s. w. Nr. 108 bis 110.

[3]) Müller I, 182.

[4]) Die kaiserliche Erklärung bei Baluze, Vitae pap. aven. II, 515 ff. Böhmer, Reg. 59, Nr. 981. Vergl. Villani X, 69. Marcour, Der Anteil der Minoriten 59 ff. Müller I, 183 ff. Riezler II, 377 ff. Lindner I, 375 ff. Während Müller, Riezler und Altmann (Der Römerzug Ludwigs des Bayern 75 u. 93) meinen, daß Ludwig nur unter dem Einfluß des revolutionären Marsilius von Padua gehandelt habe, ist er nach Preger (Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Abh. d. bayer. Akad. d. Wiss. XIV, 33) von der Unabhängigkeit der königlichen von der päpstlichen Gewalt überzeugt, hat sich aber in mehr theologischen Fragen, in denen ihm die Kenntnisse fehlten, den Umsturzgedanken seiner theologisch gebildeten Umgebung angeschlossen. Ähnlich Chroust 120. Lindner leugnet diesen Einfluß nicht, betont aber, daß Ludwig bei der Krönung und der Papstwahl mehr mittelalterlichen Anschauungen als denen des Marsilius gefolgt sei. „Ihm schwebte ein Kaisertum vor wie das Ottos I., von dem ihm bewiesen wurde, daß er einen Papst rechtmäßig absetzte.“ (S. 379.)

[5]) Wilhelm von Egmond bei Matthaei veteris aevi analecta II, 681. Villani X, 71 ff. Alb. Mussatus Ludw. Bav. Böhmer, Fontes I, 176. Ann. Eist. 517. Vergl. Chroust 143 ff., wo er die Vorgänge auf Grund der Quellen bespricht; die Person des neuen Papstes ebenda 154 ff. Eubel, Der Gegenpapst Nikolaus V. u. seine Hierarchie. Histor. Jahrbuch XII, 277 ff.

[6]) Villani X, 96.

[7]) Vergl. die Darstellung bei Chroust 188 ff. Müller I, 207 ff.

enttäuscht, über die Alpen zurück. „Spärlich waren die kriegerischen Lorbeeren dieser Romfahrt, und sie hatte das deutsche Ansehen in Italien nur geschädigt; doch erscheint sie noch großartig, ruhm- und ehrenvoll, verglichen mit denen späterer Könige, die sie zum Geldgeschäfte erniedrigten [1])."

Nach Ludwigs Abzuge unterwarf sich der Gegenpapst im August 1330 zu Avignon Johann XXII., welcher ihn mit berechneter Milde behandelte [2]).

Bei seiner **Rückkehr nach Deutschland** fand der Kaiser die Lage nicht ungünstiger denn vorher. Der Papst hatte natürlich Ludwigs Abwesenheit zu dessen Nachteil auszunutzen versucht und hatte die Prozesse überallhin verbreitet [3]). Aber in vielen Diözesen wurden sie gar nicht verkündigt, in andern, wo solches geschah, wie z. B. in Mainz Ende 1327 [4]), kam es zu wilden Auftritten, und vielfach wurden die Geistlichen von der Bürgerschaft zum Messelesen gezwungen oder verjagt. Der größte Teil des Reiches hielt zu Ludwig, den man ebenso als den rechtmäßigen König ansah wie Johann XXII. als den rechtmäßigen Papst. Die Achtung vor der Kirche und der Geistlichkeit erlitt jedoch schwere Einbuße, und jene Männer, die sich gegen die weltlichen Herrschaftsgelüste der Kurie wandten, fanden bei dem religiösen Grundzug des deutschen Volkes, dem der Papst einen geordneten Gottesdienst versagte, immer mehr Anhänger. Das Entstehen zahlreicher Sekten beweist deutlich, wie sehr sich die Gemüter von der Papstkirche und ihren Einrichtungen abwandten. Zugleich gewann die deutsche Mystik gewaltig an Bedeutung. Sie stellte sich nicht wie die Sekten in einen Gegensatz zu der Kirche und ihren Lehren; aber sie wies den einzelnen Menschen darauf hin, sich selbst mit eigener Verantwortlichkeit gewissermaßen Gott gegenüberzustellen und selbst den Zugang zur göttlichen Gnade zu suchen. Die Stellung der Kirche als der ausschließlichen Vermittlerin zwischen Gott und den Menschen verlor dadurch an Bedeutung. Indem die Meister der Mystik, ein Eckhart und ein Tauler, deutsch dachten und empfanden, deutsch predigten und ihre Lehren in deutscher Sprache niederschrieben, wurden sie die Schöpfer einer deutschen Prosa und gaben dem religiösen Leben des deutschen Volkes eine nationale Richtung. Aber von den Regungen der deutschen Volksseele war die Machtstellung des deutschen Kaisers weit weniger bedingt als von der Haltung der größeren deutschen Fürsten.

Während des Römerzuges hatte Ludwig mehrfach Fürsten und Städte in der ihm günstigen Stimmung zu erhalten gesucht [5]). Die Absicht des Papstes im Jahre 1328, die Kurfürsten zur Wahl eines neuen Königs zu bewegen, war an dem Widerspruche der Luxemburger, des Böhmenkönigs und

---

[1]) Riezler II, 386.

[2]) Vatikan. Akten Nr. 1344 bis 1357 a. 1413. Pregers Auszüge Nr. 530. 531. 539. 540. 543. Böhmer, Reg. 223, Nr. 106. Joh. Vict. 409. Müller I, 223 ff.

[3]) Vergl. über das Folgende Lindner I, 389 ff.

[4]) Schreiben des Papstes an die Stadt Mainz vom 11. Febr. 1328 in Pregers Auszügen Nr. 412.

[5]) Böhmer, Reg. 58 ff., Nr. 966 u. 973. Ludwigs Brief an Speier bei Böhmer, Fontes I, 204 ff.

des Erzbischofs von Trier gescheitert, die eine vermittelnde Stellung einzunehmen suchten[1]). Ebensowenig glückte es den Habsburgern, den Papst für Friedrich zu gewinnen. Von großer Bedeutung wurde für Ludwig auch der Streit um das Erzstift Mainz zwischen Heinrich von Virneburg, den der Papst nach dem Tode des Matthias († 10. Sept. 1328) zum Erzbischof ernannt hatte[2]), und Balduin von Trier, der vom Kapitel einstimmig gewählt war und sich in den Besitz des Erzstiftes gesetzt hatte. Der Papst suchte nun auf jede Weise seinem Erzbischof die Diözese Mainz zu verschaffen. In dem deshalb ausbrechenden Streit[3]) wurde Balduin von Trier immer entschiedener vom Papste fort und zum Kaiser hinübergedrängt und auch der Böhmenkönig zu einer Ludwig freundlichen Haltung bewogen.

Zur Befestigung seiner Stellung im Reiche hatte der Kaiser bereits in Italien einen wichtigen Schritt gethan, indem er den Familienzwist mit seinen pfälzischen Neffen beilegte. Durch den Hausvertrag zu Pavia vom 4. August 1329 kamen die Pfalz und die später sogenannte Oberpfalz an Rudolfs Nachkommen, während Ludwig Oberbayern behielt. Diese „folgenschwerste aller wittelsbachischen Teilungen" schuf eine selbständige Pfalz und schied das wittelsbachische Haus in drei regierende Linien. Das Kurrecht sollte zwischen der Pfalz und Oberbayern wechseln; würde eine dieser Linien aussterben, so sollten Land und Kurrecht der anderen zufallen[4]). Auch die drei niederbayerischen Herzöge wurden für Ludwig gewonnen[5]), wenn auch der älteste von ihnen als Schwiegersohn des Böhmenkönigs dessen Schwankungen in der Politik mitmachte.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland ging der Kaiser mit großem Eifer an die Regelung der recht verworrenen Verhältnisse und mit solchem Erfolge, daß ihm trotz der päpstlichen Prozesse bald fast ganz Deutschland anhing[6]).

---

[1]) Vatikan. Akten Nr. 995. 1005 und 1005¹. Pregers Auszüge Nr. 429. Ann. Eist. 516. Müller I, 230 ff. Preger, Die Politik Johanns XXII. u. s. w. 554 ff. Päpstlicher Legat war Petrus von Ungula, vergl. Auszüge bei Preger Nr. 451. Vatikan. Akten Nr. 1094. Ennen, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln IV, 169. Als päpstlichen Kandidaten nimmt Preger Philipp VI. von Frankreich auf Grund zweier päpstl. Briefe an (s. Auszüge Nr. 449 und 457). Ihm stimmt Vogt, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328 bis 1334, Gotha 1901, S. 10 zu. Doch vergl. Sievers, Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwigs d. B. zu Frankreich 48 ff. u. Beilage 4, S. 179 ff.

[2]) Vatikan. Akten Nr. 1088. Vergl. zu dem Folgenden noch Nr. 1087. 1094. 1095. 1100b. 1101. 1122. Pregers Auszüge Nr. 451. 457 bis 459 und die Darstellung bei Müller I, 280 ff.

[3]) Vergl. Erfurter Peterschronik 359 und die Darstellung bei Vogt a. a. O. 12 ff.

[4]) Quellen und Erörterungen z. bayer. u. deutschen Gesch. VI, 298 ff., Nr. 277. Vergl. Nr. 271 und über die Kur eines römischen Königs ebenda S. 355, Nr. 301. Riezler, Gesch. Bayerns II, 387 ff.

[5]) Quellen u. Erörter. 308 ff., Nr. 278 bis 280. Riezler II, 397 ff.

[6]) Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland in Abh. der hist. Kl. der bayer. Akad. d. Wiss. XIV, 37 ff. und die Darstellung bei Müller I, 280 ff. Die dem Kaiser nicht günstigen Ann. Eist. berichten (S. 520) zum Jahre 1333: In Alemania magnum schisma est in clero et populo ex provisionibus sedis apostolice ad episcopatus et

Er belohnte seine Anhänger und trat den Widerspenstigen mit Strenge entgegen[1]). Von großer Wichtigkeit war für ihn die Haltung der Luxemburger und Habsburger, durch deren Zwietracht er überhaupt nur auf den Thron gelangt war, die aber beide den Verlust des Königtums nicht vergessen konnten[2]). Diese Nebenbuhlerschaft der beiden Häuser verlor für Ludwig an Bedeutung durch ihre einander entgegengesetzte Stellung in der **kärntnischen Erbfolgefrage**, die bald auch für das wittelsbachische Haus von Bedeutung werden sollte.

Der rastlos geschäftige Böhmenkönig hatte die Gunst der Verhältnisse geschickt und mit Erfolg für sein Haus ausgenutzt. Glückte es ihm auch nicht, seine Ansprüche auf Polen, dessen Königstitel er führte, durchzusetzen, so gelang es ihm doch, alle schlesischen Fürsten außer denen von Jauer und Schweidnitz nach und nach dahin zu bringen, daß sie ihm als Oberherrn huldigten[3]). Noch größere Erfolge schienen ihm in Kärnten und in Italien zu winken. Herzog Heinrich von Kärnten hatte keine Söhne; um so größer waren die Aussichten seiner Töchter auf die Nachfolge. Mit ihm verabredete der Böhmenkönig 1327 eine Ehe zwischen seinem Sohne Johann und einer Tochter des Kärntners. Im September 1330 wurde zu Innsbruck dessen Vermählung mit Margarete (Maultasch) gefeiert. Bei dieser Gelegenheit wurden genaue Verabredungen über die künftige Erbfolge getroffen, und König Johann empfing schon jetzt die Huldigung der Tiroler und Kärntner[4]). Die Aussichten des luxemburgischen Hauses waren um so günstiger, als König Ludwig auf seinem Rückzuge aus Italien Herzog Heinrich am 6. Februar 1330 das Vorrecht zugestanden hatte, daß ihm in Ermangelung von Söhnen seine Töchter oder ein Gemahl derselben in den Reichslehen, also namentlich in Kärnten, nachfolgen dürften; doch sollte die Erbeinsetzung des Gemahls nur mit Rat und Wissen des Königs geschehen[5]), eine Bestimmung, die die Widerrufung des Zugeständnisses ermöglichte.

Diese Pläne ließen sich nur durchführen, wenn der Böhmenkönig die

---

sollempnes prelaturas et alia beneficia. Quas idem Ludewicus in odium sedis apostolice fortiter impedivit, multos etiam provisos a sede, qui ei obedire nolebant, admisit (Preger: amovit?), et ipsi tota quasi Alemania non obstantibus sedis apostolice processibus obedivit.

[1]) Vergl. Riezler, Gesch. Bayerns II, 415 ff.

[2]) König Johann hatte sich schon 1323 um die deutsche Krone bemüht. Vergl. den Brief Marino Sanudos in Bongars Gesta dei per Francos II, 309 ff., Müller I, 107 ff. und II, S. IV, dem Riezler 396, Anm. 1 beitritt, und Priesack, Die Reichspolitik u. s. w. Beilage II, S. 159 ff. gegen Friedensburg: Über die Verhandlungen König Johanns von Böhmen zu Paris 1323 in Forsch. z. d. Gesch. XIX, 200 ff.

[3]) Chron. aul. reg. 448 ff. 462. 466. 485. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 774 ff.

[4]) Böhmer, Reg. 194 ff., Nr. 136 bis 141. Huber, Gesch. der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse. Innsbruck 1864, 12 ff.

[5]) Chron. aul. reg. 479. Böhmer, Reg. 67, Nr. 1079. Vergl. K. Stögmann: Über die Vereinigung Kärntens mit Österreich in den Sitzungsberichten d. hist. Kl. der Wiener Akad. d. Wissensch. XIX, 249 ff. Den Verlobungsvertrag vom 16. Sept. 1330 bei Boczek, Cod. Moraviae diplom. VI, 394.

Habsburger, die ebenfalls Kärnten beanspruchten[1]), für sich gewann und den Kaiser günstig stimmte. Mit jenen hatte er am 9. Mai 1330 ein Friedens- und Freundschaftsbündnis geschlossen gegen jedermann außer gegen die Kirche, das Reich und den König von Ungarn[2]). Dem Kaiser hatte er einen großen Dienst dadurch geleistet, daß er im August 1330 eine Aussöhnung zwischen ihm und den Habsburgern zu stande gebracht hatte[3]). Die Herzöge erkannten Ludwig als König und Kaiser an und erhielten für 20000 Mark als Pfand vier Reichsstädte. Damit verzichteten die Habsburger für längere Zeit auf die deutsche Königskrone. So sah Ludwig die beiden mächtigsten Häuser auf seiner Seite, und wir verstehen die große Befriedigung, mit der der Kaiser damals über die deutschen Verhältnisse nach Italien geschrieben hat[4]).

Glücklich über diese diplomatischen Erfolge konnte der Böhmenkönig zur Vermählungsfeier seines Sohnes nach Innsbruck eilen. Die Erwerbung Kärntens und Tirols war aber für den Kaiser nicht weniger gefährlich als für die Habsburger. Sie trafen deshalb am 26. November 1330 das geheime Abkommen, daß nach Heinrichs Tode Kärnten an Österreich, Tirol an den Kaiser fallen sollte, und daß sie sich, wenn der Böhme sich dem widersetzen sollte, gegenseitig Beistand leisten wollten[5]). König Johann war, wie ein kecker Abenteurer, einer augenblicklichen Eingebung gefolgt und hatte sich nach Italien begeben, um hier mit päpstlichem Einverständnis seinem Hause eine Herrschaft zu gründen[6]).

In kurzer Zeit errang er hier auch glänzende Erfolge; zahlreiche Städte in der Lombardei übertrugen ihm die Signorie, und jenseits der Apenninen

---

[1]) Stögmann a. a. O. 203 ff. Huber, Gesch. Österreichs II, 157, besonders Anm. 2.

[2]) Böhmer, Reg. 194, Nr. 128. Schneider, Der Wettstreit zwischen den Luxemburgern und Habsburgern vom Jahre 1330 bis 1358. Stockerau 1887, 4 ff.

[3]) Böhmer, Reg. 72, Nr. 1181. 278, Nr. 2730. 74, Nr. 1200. Joh. Vict. 409. Joh. Vitodur. 81. Der Vertrag bei Olenschlager, Urkb. 178. Vergl. Huber, Gesch. Österreichs II, 146 ff.

[4]) Brief vom 27. August 1330 bei Böhmer, Fontes I, 209 ff.: . . . . negocia nostra et imperii sic disposuimus, quod per totam Alamaniam nullius scrupulositatis materia restat, neque venire poterit in futurum. Ita omnia sunt ordinata in his partibus et cuncti principes nostre indicioni subsunt nostroque mandato stant prompte ac eciam fideliter obediunt et intendunt, ita quod nunc non restat aliud, nisi quod proconsolatione nostrorum fidelium in partibus Italie ultra montes coassumptis nobis viris et viribus principum et baronum Alamanie antedictorum Deo dante nos feliciter transferamus.

[5]) Böhmer, Reg. 76, Nr. 1231. Huber, Gesch. Österr. II, 158 bezeichnet das Abkommen als einen Bruch des früher dem Herzog von Kärnten gegebenen kaiserlichen Versprechens, allein „nach der politischen Moral jener Zeit hielt man es für erlaubt, die Verträge, obwohl sie häufig durch einen Eid bekräftigt wurden, nur so lange zu halten, als man sie nicht mit Vorteil brechen konnte“.

[6]) Chron. aul. reg. 479. 481 ff. Vergl. Pöppelmann, Johann von Böhmen in Italien 1330 bis 1333, Archiv f. österr. Gesch. XXXV, 250 ff. Preger, Beiträge und Erörterungen zur Gesch. des deutschen Reiches in den Jahren 1330 bis 1334, Abh. d. hist. Kl. der bayer. Akad. d. Wiss. XV (1880), 17 ff. Werunsky, Gesch. Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Innsbruck 1880. I, 37 ff.

huldigte Lucca ihm und seinen Nachkommen. Am 16. April 1331 hatte er auf bolognesischem Gebiete mit dem päpstlichen Legaten eine geheime Unterredung, als deren Ergebnis nur bekannt wurde, daß zwischen dem Könige und dem Papste ein herzliches Einvernehmen hergestellt sei. Jener hatte eine gewisse Anerkennung durch Johann XXII. erhalten und konnte sich eines vollen Erfolges erfreuen, wenn er auch die kaiserliche Zustimmung erlangte[1]).

Aber Ludwig hatte seine Pläne auf Italien keineswegs aufgegeben[2]). Die Erfolge des Böhmenkönigs mußten ihn mit Argwohn erfüllen. Er schloß deshalb mit den Herzögen von Österreich im Mai 1331 ein Bündnis gegen jedermann und ernannte Herzog Otto zum Reichsvikar, wenn er über die Alpen oder über den Thüringer Wald, d. h. nach Brandenburg zöge[3]). Darauf beriet er zu Nürnberg mit den Fürsten Maßregeln gegen Johann von Böhmen[4]). Herzog Otto wurde bewogen, mit den Königen von Polen und Ungarn ein Bündnis zu einem gemeinsamen Angriff auf Böhmen zu schließen[5]). Jetzt eilte Johann, nachdem er seinem Sohne Karl die Stellvertretung in Italien übertragen hatte[6]), nach Deutschland zurück, um den Kaiser zu beschwichtigen. In langwierigen, geheimen Verhandlungen zu Regensburg im Juli und August 1331 wurde zwischen ihnen eine Einigung dahin erzielt, daß Johann die Erwerbungen in Italien als Pfand behalten sollte, bis ihm Kärnten und Tirol zufiele; diese sollte der Kaiser alsdann gegen Brandenburg eintauschen. Johann sagte seine Hülfe für die Aussöhnung Ludwigs mit dem Papste zu[7]). Nachdem er sein Königreich besucht, im Oktober gegen Polen erfolgreich gekämpft und die Grenzen Böhmens von der Gefahr eines österreichisch-ungarischen Angriffs befreit hatte, eilte der „an politischen Plänen fruchtbare Abenteurer" nach Frankreich[8]). In Frankfurt traf er im Dezember wieder mit dem Kaiser zusammen und bewies ihm dieselbe Ergebenheit wie zu Regensburg, indem er keine weitere Stadt des Reiches ohne kaiserliche Zustimmung an sich zu bringen gelobte und in ein Schiedsgericht über die strittigen Punkte willigte[9]). So hatte sich sein Verhältnis zum Kaiser wenigstens äußerlich günstig gestaltet.

---

[1]) Lindner 1, 405. Pöppelmann 321 ff.

[2]) Ludwigs Briefe nach Italien bei Böhmer, Fontes I, 206 bis 211. Am 3. Oktober 1330 ernannte er den Grafen Berthold von Neifen zu seinem Geschäftsträger und Machtboten für die Lombardei und Tuscien. Böhmer-Ficker, Acta imper. sel. 506, Nr. 742.

[3]) S. den Brief des königlichen Notars an den Abt von Königsfaal, Chron. aul. reg. 486 ff. Vergl. 482. Böhmer, Reg. 79 ff., Nr. 1294 bis 1298. 1300. Vergl. Nr. 1329. Preger, Beiträge und Erört. 65, Nr. 8.

[4]) Vergl. Böhmer, Reg. 78 ff. Pöppelmann 335 ff.

[5]) Chron. aul. reg. a. a. O.

[6]) Vita Karoli IV. bei Böhmer, Fontes I, 237. Werunsky I, 56 ff.

[7]) Böhmer, Reg. 196, Nr. 150 bis 160. 83, Nr. 1346. Chron. aul. reg. 482. Vergl. Pöppelmann 336 ff. Huber, Gesch. Österr. II, 159, Anm. 2. Lindner I, 406 ff.

[8]) Huber a. a. O. 159 ff.

[9]) Riezler in Forsch. z. deutschen Gesch. XX, 265 ff., Nr. 35 und 36. Vogt 47 ff.

Daß aber sein Entgegenkommen nicht aufrichtig gemeint, sondern nur von der politischen Lage, die den offenen Bruch mit dem Kaiser noch nicht angezeigt erscheinen ließ, eingegeben war, beweist der Vertrag, den er im Januar 1332 mit Philipp VI. von Frankreich zu Fontainebleau abschloß[1]). Er versprach Frankreich seinen Beistand gegen jedermann außer dem römischen Kaiser und König, falls dieser nicht einen Angehörigen des deutschen Reiches gegen Frankreich unterstütze[2]). Wenn er oder sein Sohn römischer König oder Kaiser werde, so wolle er keine Ansprüche auf die Besitzungen des französischen Königs machen. Auch über die Verhältnisse in Italien bestand zwischen beiden Herrschern ein Einverständnis[3]). Philipp VI. verwandte sich in Avignon für einen Empfang des Böhmenkönigs, der mit dem Papste seine Stellung in Italien regeln wollte, hatte damit aber zunächst keinen Erfolg[4]). Deshalb begab sich König Johann wieder nach Deutschland, wo die Abmachungen zu Fontainebleau große Verstimmung erregt hatten. Es gelang dem Erzbischof von Trier, zwischen dem Kaiser und dem Böhmen im August 1332 eine Einigung dahin zu stande zu bringen, daß Johann keine der ihm von Ludwig verpfändeten Städte Italiens weder dem Papste, noch dem Könige von Frankreich zu versetzen versprach[5]). Beide beschworen einen Freundschaftsbund, zu dessen Befestigung eine Heirat zwischen Ludwig von Brandenburg und einer Tochter Johanns verabredet wurde[6]). Die Aussöhnung Ludwigs mit der Kurie durch Vermittelung des Böhmenkönigs wurde in Aussicht genommen[7]). So hatte dieser seine guten Beziehungen zum Kaiser wieder hergestellt; ob er jedoch diesmal ehrlicher gehandelt hatte als früher, kann man bei dem Charakter dieses Fürsten bezweifeln, der von einem Plane zum andern jagte und sich wenig um eingegangene Verpflichtungen kümmerte, wenn es die Erreichung eines wichtigen Zieles galt.

Nachdem er auch mit den Habsburgern, die den Krieg fortgesetzt hatten, einen Frieden angebahnt[8]) und somit die Gefahren in Deutschland gehoben

---

[1]) Böhmer, Reg. 298, Nr. 403 und Preger, Beitr. und Erört. 24. Sievers, Die politischen Beziehungen u. s. w. 69 ff. — Der Vertrag wurde noch durch die Verlobung von Johanns Tochter Gutta mit Philipps Sohn Johann befestigt. Die Vermählung fand am 28. März 1332 statt. Vergl. Werunsky I, 87, Anm. 2. Nach Chron. aul. reg. 492 war Gutta schon fünfmal Braut gewesen.

[2]) Das ging wahrscheinlich auf den Krieg gegen den Herzog von Brabant. Vergl. Kunze, Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten 54 ff.

[3]) Vatikanische Akten Nr. 1529. Sievers 75.

[4]) Vatikanische Akten Nr. 1555. Vergl. Nr. 1510.

[5]) Die Urk. bei v. Weech 115 ff., Beilage III. Quellen und Erört. z. bayer. u. deutschen Gesch. VI, 327 ff., Nr. 287. Vergl. Vogt 53 ff.

[6]) Preger, Beiträge und Erört. 75, Nr. 29 und S. 25. Chron. aul. reg. 491 ff. Böhmer, Reg. 364, Nr. 3336, wo Ficker bemerkt, daß Ludwigs Gemahlin, Margarete von Dänemark, um 1309 gestorben sein wird. Doch vergl. v. Domarus, Die Beziehungen der deutschen Könige von Rudolf von Habsburg bis Ludwig d. B. Halle 1891, 49, Anm. 2, wonach die Gemahlin des Markgrafen erst 1340 starb. Der Kaiser habe die Ehe, die aus politischen Gründen geschlossen worden sei, jetzt aus politischen Gründen wieder lösen wollen.

[7]) Chron. aul. reg. a. a. O.

[8]) Das. 492.

hatte, eilte er wieder nach Paris, um durch Vermittelung Philipps[1]) seine Verständigung mit der Kurie zu suchen. Der Papst hatte jetzt nichts gegen Johanns Reise einzuwenden. Die Lage in Italien, wo König Robert von Neapel im Bunde mit den Guelfen die päpstliche Politik zu bedrohen schien, der geringe Erfolg seiner Prozesse in Deutschland, von wo mehrfach Bitten um Aufhebung des Interdiktes an ihn gelangt waren[2]), endlich die Rücksicht auf Frankreich und die Befürchtung, bei fernerem Widerstreben den Böhmen ganz in die Arme des Kaisers zu treiben, dessen Verhandlungen mit König Johann ihm schon Sorge genug gemacht hatten[3]), ließen ihn anderen Sinnes werden.

Am 10. November 1332 zog Johann, festlich empfangen, in Avignon ein[4]). Längere Verhandlungen führten zu einem geheimen Vertrage[5]). König Johann nimmt die Städte Parma, Modena und Reggio vom Papste zu Lehen; er verspricht, in der Lombardei und Tuscien ohne Erlaubnis des Papstes keine Herrschaft anzunehmen, und gelobt, Ludwig nie anzuhangen oder als König und Kaiser anzuerkennen, solange dieser nicht mit der Kirche versöhnt sei, ihn vielmehr zu bekämpfen, wenn er den Papst und die Kirche verfolgen sollte. König Philipp VI. soll von allen Vereinbarungen benachrichtigt werden. Um die Aussöhnung Ludwigs mit der Kurie scheint sich der Böhme bemüht zu haben; doch ist es begreiflich, daß unter diesen Umständen der Papst davon nichts wissen wollte[6]). Der König von Frankreich wurde von allem verständigt[7]), und wenn er Bedenken gehegt hat[8]), so gelang es jedenfalls dem Böhmenkönig, sie zu beseitigen, so daß Ende 1332 beide Könige und der Papst über ihre Pläne einig waren.

Der Kaiser hatte von jeher große Anhänglichkeit bei den Städten gefunden, deren Treue er deshalb mit zahlreichen Vergünstigungen belohnte. Wenn er sie in Landfrieden zu Bündnissen zusammenschloß, so kam er ihrem

---

[1]) Preger, Beiträge und Erört. 70, Nr. 15. Vergl. Nr. 17 und 18. Sievers 78 ff.

[2]) Raynald, Annal. eccl. z. J. 1330 § 35. (Vergl. Vatikan. Akten Nr. 1367.) Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. 69.

[3]) Vatikan. Akten Nr. 1510.

[4]) Chron. aul. reg. 493.

[5]) Vatikan. Akten. Nr. 1457. (Ohne Datum!) Im deutschen Auszuge bei Preger, Beiträge und Erört. 64 ff., Nr. 5. In diesem Vertrage sahen Preger a. a. O. 18 ff. und Pöppelmann 321 ff. das am 17. April 1331 zu Piumaccio zwischen dem Böhmenkönig und dem päpstlichen Legaten abgeschlossene Übereinkommen. Doch schon Felten, Die Bulle Ne pretereat und die Rekonziliationsverhandlungen Ludwigs d. B. mit dem Papste Johann XXII. (1. und 2. Teil. Trier 1885 und 1887.) Exkurs III hat den Vertrag in den November 1332 gesetzt. Ihm stimmt Sievers a. a. O. 188 ff., Beilage 5 bei. Vergl. dessen Darstellung 79 ff. und Lindner I, 412 ff.

[6]) Chron. aul. reg. 493: sed hoc non ex toto negotium consummavit.

[7]) Preger, Beiträge und Erört. 70, Nr. 15. (Auszüge Nr. 603.) Vergl. Vatikan. Akten Nr. 1592.

[8]) Preger, Beiträge und Erört. 70 ff., Nr. 17 und 18. Dessen Auszüge Nr. 605. Sievers 81 ff. König Johann hatte sich von Avignon wieder nach Paris begeben, von wo er am 24. Dezember mit zahlreichen französischen Streitern nach der Lombardei aufbrach (Chron. aul. reg. 494).

Wunsche auf Ruhe und Frieden entgegen, schuf sich aber zugleich eine feste Grundlage für seine Machtstellung. Seine umfangreiche Thätigkeit für die Befriedung des Reiches begann er schon 1316, indem er das Landfriedensgesetz König Albrechts vom Jahre 1298 erneuerte[1]). Ihm ließ er auf einem Reichstage in Nürnberg am 9. April 1323 ein weiteres Landfriedensgesetz folgen[2]). Daneben wurden teils unter Hinzutritt des Königs, teils von Herren und Städten **Landfriedensbündnisse** abgeschlossen. Im Jahre 1328 vereinigten sich die vier Reichsstädte der Wetterau mit dem Erzbischof Balduin, dem Grafen von Nassau und anderen Herren zu einem Landfrieden auf zwei Jahre[3]). 1333 kam ein solcher für das Gebiet zwischen Rhein, Mosel und Saar auf vier Jahre zu stande[4]). Nach seiner Rückkehr aus Italien schloß der Kaiser mit dem Bischof von Augsburg und zahlreichen schwäbischen und bayerischen Herren und Städten ein Landfriedensbündnis ab[5]), und im November des folgenden Jahres brachte er unter Beteiligung seiner Söhne ein wichtiges Bündnis zwischen einer sehr großen Zahl bayerischer und schwäbischer Städte und Herren zu stande, das bis zwei Jahre nach dem Tode Ludwigs dauern sollte, und in dem der Kaiser den Städten, die innerhalb des Bundes einen geschlossenen Verein bildeten, gestattete, sich gegen jeden außer gegen ihn selbst zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten zu wehren[6]). Im Oktober 1343 wurde zwischen zahlreichen Herren und Städten der lothringische Landfriede errichtet[7]).

Diese eifrige Fürsorge für die Wohlfahrt der Städte trug ihre Früchte; sie standen in den schweren Tagen des Kampfes gegen die Kurie treu zu ihrem Kaiser. Ein schönes Zeugnis ihrer Anhänglichkeit an den Kaiser zeigte eine Anzahl süddeutscher Städte, indem sie den Erzbischof von Trier baten, er möge Kaiser und Papst versöhnen. Sie beklagen den Zwiespalt zwischen der höchsten weltlichen und kirchlichen Gewalt. Gott und die Kurfürsten haben den frommen, milden, wohlwollenden, gütigen, wahrhaft gläubigen Fürsten Ludwig dem Reiche zum Kaiser und Herrn gegeben; ihm wollen sie als ihrem wahren Kaiser bis in den Tod getreu bleiben. Aber der Satan in seiner teuflischen Art habe ihn beim apostolischen Stuhle verleumdet; deshalb sei die

[1]) Schwalm, Die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig d. B. Göttingen 1889, 7 ff.

[2]) Die Urk. das. 139 ff., Beilage 1. Böhmer, Reg. 33, Nr. 559. Vergl. die Darstellung bei Schwalm 8 ff.

[3]) Die Urk. das. 160 ff., Beilage 8 und Exkurs I, 129 ff. Vergl. die Darstellung das. 45 ff.

[4]) Die Urk. das. 140 ff., Beilage 2. Vergl. die Darstellung 26 ff.

[5]) Die Urk. vom 4. Oktober 1330 in Quellen und Erört. z. bayer. u. deutschen Gesch. VI, 313 ff., Nr. 281. (Böhmer, Reg. 75, Nr. 1223. Erneuert und erweitert 10. Juni 1333, Nr. 1551.) Vergl. Schwalm 85 ff.

[6]) Die Urk. vom 20. Nov. 1331 bei Winkelmann. Acta imper. ined. II. 335 ff., Nr. 537. (Vergl. Böhmer, Reg. 85, Nr. 1378. 86, Nr. 1388. 312, Nr. 381.) Schwalm 88 ff. Doch wurde der Bund schon 1340 auf die gleiche Dauer erneuert. Vischer in Forsch. z. deutschen Gesch. II, 181 ff. Böhmer, Reg. 373, Nr. 3447.

[7]) Die Urk. bei Schwalm, Reiseberichte 1894 bis 1896. Neues Archiv XXIII, 362 ff., Nr. LX. Vergl. Schwalm, Die Landfrieden 36 ff.

Zwietracht entstanden, die der Erzbischof beilegen möge[1]). Wir wissen nicht, ob der Brief nach Avignon gelangt ist; sicherlich war der Papst damals nicht zum Einlenken geneigt, wie er denn bisher alle **Versuche Ludwigs, zu einem ehrenvollen Frieden mit der Kirche zu gelangen,** zurückgewiesen hatte.

Im Mai 1330 hatte der Kaiser die beiden Luxemburger ermächtigt, ihn mit der Kurie zu versöhnen[2]); aber der Papst lehnte es ab, auf die Vorschläge einzugehen[3]), ja er scheint die Absicht gehabt zu haben, Herzog Otto von Österreich auf den Thron erheben zu lassen[4]). Dieser Plan wurde durch den Frieden zwischen Ludwig und den Habsburgern vereitelt[5]). Keinen anderen Erfolg hatte Ludwig, als er gegen Ende des Jahres 1332 eine Gesandtschaft nach Avignon absandte, zu der ihn auch Philipp von Frankreich aufgefordert hatte[6]), und die sowohl der König von Böhmen, als auch die Habsburger unterstützten. Johann XXII. erklärte ihre Angebote für ungenügend im Vergleich zu den Verbrechen Ludwigs, ihre Forderungen für unvernünftig[7]); er vermisse auf des Bayern Seite die Wahrheit, überhaupt die Grundlage, auf der allein die Versöhnung aufgebaut werden könne[8]). Der Kaiser mußte erkennen, daß er auf diese Weise nicht ans Ziel gelange. Wollte er den Frieden mit der Kirche, so mußte er einen anderen Weg beschreiten. Er kam, obgleich seine politische Stellung im ganzen günstig war, auf den Gedanken, zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbayern von der Regierung des Reiches zurückzutreten[9]). Es ist möglich, daß dies die Grund-

---

[1]) Den Brief vom 2. Januar 1332 bei Preger, Der kirchenpolitische Kampf u. s. w. 69 ff. Vergl. dessen Darstellung das. 52 ff. und Müller I, 271 ff.

[2]) Dominicus, Baldewin von Lützelburg 281. Müller I, 248 ff. Vogt 23 ff.

[3]) Vatikan. Akten Nr. 1367. Vergl. Nr. 1364 bis 1366.

[4]) Müller I, 252 ff. Riezler II, 399, Anm. 3. Sievers 65, Anm. 2.

[5]) Dadurch erklärt sich der schroffe Ton der päpstlichen Schreiben an Johann von Böhmen (Vatikan. Akten Nr. 1386a) und an Herzog Otto (das. Nr. 1388).

[6]) Schreiben des Papstes an Philipp vom 18. Dezember 1332 in Vatikan. Akten Nr. 1592.

[7]) Päpstliches Schreiben an Herzog Albrecht von Österreich vom 25. Januar 1333 in Vatikan. Akten Nr. 1598, an Philipp vom 28. Februar in Pregers Auszügen Nr. 610.

[8]) Schreiben Johanns an Herzog Albrecht vom 23. Oktober 1333 bei Preger, Beitr. und Erört. 72, Nr. 20.

[9]) Zuerst in der Urk. Rudolfs von Sachsen vom 14. November 1333, Quellen und Erörter. VI, 333, Nr. 289. Vergl. Vogt 63 ff. — Über die Beweggründe sind die Ansichten wie schon zu Ludwigs Zeit geteilt. Preger, Beitr. und Erört. 45 ff., besonders 57 ff., sieht in Ludwigs Verhalten nur einen klugen Schachzug, der den Fürsten zeigen soll, der Kaiser sei zur Aussöhnung unter den größten Opfern bereit, aber der Papst wolle nicht. Ähnlich urteilt Weiland, Der angebliche Verzicht Ludwigs d. B. auf das Reich. (Nachrichten von d. Königl. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen 1883, 205 ff.) Ludwig habe seine Lossprechung nur erschleichen wollen. v. Weech 45 ff. glaubt an eine wirkliche Abdankung zu Gunsten des Niederbayern, läßt aber unentschieden, ob Ludwig aufrichtig auf den Plan eingegangen und ihn nur später abzuleugnen versucht habe, oder ob er von vornherein nur seine Lossprechung habe erlangen wollen. Müller I, 319 ff. sieht in dem Schritt dieselbe Launenhaftigkeit und Wandelbarkeit im Charakter des Kaisers, wie sie sich schon so oft in seiner Politik gegenüber der Kurie gezeigt habe. Riezler II, 419 findet den Schlüssel zum Verständnis der

lage war, von welcher der Papst gesprochen, und auf die sich dieser und die Könige von Frankreich und Böhmen geeinigt hatten [1]).

Im November 1333 stellte der Kaiser seinem Vetter Heinrich von Niederbayern eine Urkunde aus, in der er wahrscheinlich auf die Krone verzichtete; doch sollte der Verzicht niemand gezeigt werden und keine Kraft haben, bis der Papst die Lossprechung Ludwigs vom Banne, um die der Kaiser nachsuchen werde, vollzogen habe [2]). Die Verhandlungen wurden im Dezember in Frankfurt fortgesetzt. Hier sagte König Johann dem Kaiser und seinen Kindern Hülfe gegen jedermann zu, auch gegen den Papst, wenn an ihm die Aussöhnung scheiterte [3]). Heinrich machte dem französischen Könige weitgehende Zugeständnisse, indem er ihm für seine vielfältige Mühe das Königreich Burgund und das Bistum Cambray überließ, bis die Pfandsumme von 300000 Mark auf einmal ausgezahlt sei [4]). Daß Heinrich diese

---

merkwürdigen Thatsache in dem gewaltigen Druck, den die päpstlichen Verurteilungen unmittelbar und mittelbar auf Ludwig ausübten. Ähnlich Huber, Gesch. Österr. II, 163. Müller und Riezler schließt sich Lippert, Über Ludwigs Abdankungsplan (Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. XIII, 587 ff.) an. Lindner I, 418 ff. meint, daß Ludwig, dem die Macht seines Hauses der Leitstern seiner Politik gewesen sei, unter Benutzung der günstigen Aussichten seines Hauses die Nachfolgefrage so habe ordnen wollen, daß seine Kinder vor Schädigung bewahrt blieben. Indem er aber auch die sofortige Abdankung als Folge der Lossprechung ins Auge gefaßt habe, habe er die Lage für sich ausgenutzt, weil im Falle der Weigerung des Papstes König Johanns Verbindung mit Avignon gesprengt und der Welt aufs neue gezeigt wurde, wie unfriedlich der Papst sei. Vogt 84 sieht in dem Abdankungsplane nicht eine kirchliche Buße, sondern einen staatsrechtlichen Akt, den der Kaiser im Einverständnis mit den Kurfürsten, in freier Entschließung vollzog, um unter Wahrung der Ehre des Reiches und der Rechte der Kurfürsten dem deutschen Volke den Frieden wiederzugeben.

[1]) Sievers a. a. O. 90 ff. Vogt 69 ff.

[2]) Die Urkunden in Quellen und Erört. z. bayer. u. deutschen Gesch. VI, 333 ff., Nr. 289, Rotenburg, 14. November (Herzog Rudolf von Sachsen verspricht, den Herzog Heinrich zum König zu wählen. Über die Stellung der übrigen Kurfürsten vergl. Müller I, 315 ff. Lindner I, 419 ff. Vogt 89 ff.) Nr. 290, Rotenburg, 19. November: Wir Heinrich verjehen an disem prief: den prief, den wir haben von unserm herren dem chaiser ume die verzeichnuzz dez reiches, daz ich den nicht zeigen sol, noch sol dhain chraft haben, piz daz in der pabst absolvirt und erlöst von allem dem, daz er auf in geleit und getan hat und alle das mit im darein chomen sind, daz sol also geschehen. Vergl. Vogt 81 ff.

[3]) Das. 335 ff., Nr. 291, Frankfurt, 6. Dezember, und v. Weech, Kaiser Ludwig d. B. u. K. J. w. 118 ff., Beilage IV (Frankfurt, 6. Dezember). Vergl. dazu Müller, I, 311. Weiland 209. Lindner I, 418. Sievers 90, Anm. 3.

[4]) Böhmer-Ficker, Acta imp. sel. II, 724, Nr. 1033 (Frankfurt, 7. Dezember): Cum . . . tractatus extiterit inter carissimum dominum nostrum, dominum Ludovicum . . . et plures ex principibus seu maiorem partem eorum . . . mediante domino Johanne rege Bohemie illustri . . . ut idem dominus Ludovicus cedat omni iuri et statui imperii et regni Romanorum et ut principes predicti et alii, ad quos pertinet, procedant ad novam electionem regis Romanorum, tanquam imperio et regno Romanorum vacante de iure et de facto, ad quod idem dominus Ludovicus et maior pars ipsorum electorum iam suum prebuerunt assensum, volentes ut nos ad statum huiusmodi assumamur, sicut per eorum patentes litteras super hoc editas nobis constat; . . . Vergl. Sievers 92 ff.

kaum glaublichen Versprechungen erfüllen werde, dafür verbürgte sich bald darauf der Böhme ausdrücklich [1]). Der Papst zögerte lange, Stellung zu der Frage zu nehmen. Erst Anfang März 1334 beriet er sich mit mehreren Kardinälen [2]), und erst gegen Ende Juni ordnete er Gesandte mit einem Schreiben an den Kaiser ab, das aber in recht zweideutigen Ausdrücken abgefaßt war [3]). Doch ohnehin war ihm bereits die Grundlage entzogen worden, da Ludwig Anfang Juni erklärt hatte, daß er nicht daran denke, auf das Reich zu verzichten [4]).

Der Plan scheiterte an dem Mißtrauen, das der Papst in Ludwigs Absichten setzte, an dem Widerspruche König Roberts von Neapel gegen Heinrichs Erhebung [5]), an der Treue der Reichsstädte [6]) und an der Voreiligkeit Heinrichs, welcher von rheinischen Städten schon die Huldigung forderte, bevor der Papst Ludwig vom Banne befreit hatte [7]). Dazu kamen der jämmerliche Zusammenbruch der böhmischen Macht in Italien [8]) und ein heftiger dogmatischer Streit zwischen Johann XXII. und den Kardinälen [9]), den Ludwig gegen diesen auszunutzen gedachte. Aber hierzu kam es nicht. Denn Johann starb fast 90jährig am 4. Dezember 1334 [10]) zu Avignon, ohne den Feind Gottes und Verfolger der Kirche, wie er Ludwig bereits wieder genannt hatte [11]), besiegt zu haben.

Schon am 20. Dezember 1334 folgte auf ihn der Franzose Benedikt XII., ein wohlmeinender Mann, aber ohne die erforderliche Willensstärke und geistige

---

[1]) Böhmer-Ficker a. a. O. 728 ff., Nr. 1034 (16. Februar 1334).

[2]) Heinr. de Diessenhoven bei Böhmer, Fontes IV, 18. Vatikan. Akten Nr. 1663. Sonstige Zeugnisse bei Felten, Die Bulle Ne pretereat u. s. w. II, 182, Anm. 345.

[3]) Vatikan. Akten Nr. 1670 (28. Juni 1334). Vergl. Sievers 100 ff.

[4]) Vatikan. Akten Nr. 1663: Qua ambaxata audita ipse dominus imperator ostendit displicentiam cordis de his, que dicebantur. Et dixit expresse, quod illa, que dicebantur, quod vellet cedere imperio et venire ad mandata, erant falsa, et multum mirabatur, quod talia dicerentur. Vergl. Lippert a. a. O. 592 ff. In einem Schreiben an Worms vom 24. Juli 1334 (Böhmer, Fontes I, 214 ff.) bezeichnete er den Abdankungsplan als eine Mär. Wohl habe er Verhandlungen gepflogen, aber sie hätten sich nur auf die Nachfolge nach seinem Tode bezogen. Vergl. auch Ann. Eistett. 520 und das von Lippert 615 ff. mitgeteilte Schreiben Ludwigs vom 23. August 1334. Lippert 595, Anm. 2.

[5]) Roberts Schreiben an Johann XXII. bei Müller I, 393 ff., Beilage 8. Über die Zeit vergl. Preger, Beiträge und Erört. 9, Anm. 3. Auch der König von Ungarn widersprach nach Heinr. de Diessenhoven 19. Vergl. Müller I, 323 ff.

[6]) Daß sich auch unter den nicht unmittelbar bei den Verhandlungen beteiligten deutschen Fürsten Gegner des Abdankungsplanes fanden, dafür hat Lippert a. a. O. 615 ff. ein Zeugnis beigebracht. Vergl. dessen Darstellung 596 ff.

[7]) Chron. de duc. Bav. Böhmer, Fontes I, 143.

[8]) Vergl. Böhmer, Reg. Johanns S. 199.

[9]) Die neue Lehre des Papstes, quod anime sanctorum, que sunt in celo, non vident faciem dei nec videbunt usque ad futurum generale judicium, rief vielfach große Aufregung hervor. Vatikan. Akten Nr. 1663. Vergl. Müller I, 326 ff.

[10]) Heinr. de Diessenhoven 20 ff. Lindner I, 425 ff.

[11]) Vatik. Urk. Nr. 1673[1] (17. Juli 1334). Vergl. dagegen den Ton in dem Schreiben Nr. 1670.

Kraft[1]). Ludwigs Versöhnungsversuche mit der Kurie waren bisher an den päpstlichen Forderungen gescheitert; sie blieben auch unter Johanns Nachfolger ohne Ergebnis, zumal dieser zu sehr unter dem Einflusse fremder Höfe, besonders des französischen[2]) stand, brachten jedoch schon 1335 die weitgehenden Bedingungen der Kurie zu Ludwigs Kenntnis[3]). Als der Kaiser gegen das Erwarten des Papstes auf dieselben einging[4]), um eine Grundlage für die Verhandlungen zu gewinnen, veranlaßten Philipp von Frankreich[5]), Robert von Neapel, Johann von Böhmen und Heinrich von Niederbayern Benedikt, dieselben abzubrechen[6]).

Die beiden letzten Fürsten, die sogar nach Avignon gemeldet hatten, daß sie mit Hülfe der Könige von Ungarn und Polen einen anderen Kaiser aufstellen wollten[7]), waren gegen Ludwig aufgebracht, weil er von seinem Abdankungsplane zurückgekommen, besonders aber, weil er nach dem Tode Heinrichs von Kärnten (2. April 1335)[8]) dieses nebst Krain und Südtirol an die Habsburger gegeben und Nordtirol für sich in Anspruch genommen hatte. In dem deshalb ausbrechenden Kriege überwarf sich Ludwig, als er, obwohl er von Tirol noch nichts gewonnen hatte, für seine aufgewandten Kosten vier oberösterreichische Städte verlangte, auch mit seinen Verbündeten, den Habsburgern, und trat vom Kampfe zurück. Infolgedessen schlossen sie am 9. Oktober 1336 mit Johann Frieden, in welchem sie Tirol aufgaben, Johann aber auf Kärnten und Krain verzichtete[9]). Der Krieg dauerte noch fort, endete jedoch ziemlich ruhmlos ohne Friedensschluß.

Der Kaiser hatte inzwischen einen anderen Weg eingeschlagen, um zum Frieden mit dem Papst zu gelangen. Er hatte den großen Einfluß des französischen Königs an der Kurie deutlich kennen gelernt. Deshalb bevoll-

[1]) Matth. v. Neub. 205. Ann. Eist. 557. Müller II, 1 ff. und Beilage 1, 271 ff.: Das Konklave von 1334. Lindner I, 427 ff.

[2]) Sievers 114 ff. 122 ff. 133 ff. 140 ff.

[3]) Vergl. Müller II, 8 ff. und 279 ff., Beilage 3. Lindner I, 429 ff. Sievers 123 ff. Ludwig soll u. a. zugeben, daß er sich bei der Absetzung Johanns XXII. und der Wahl des Gegenpapstes des Unrechts bewußt gewesen sei, und solches bereuen; er soll die Minoriten, besonders die Verfasser des Defensor pacis ausrotten, wenn sie sich nicht mit der Kirche aussöhnen, alle Eide und Schenkungen, welche von früheren römischen Königen und Kaisern der römischen Kirche oder einem Papste geleistet oder versprochen waren, erneuern, alles für ungültig erklären, was er und Heinrich VII. gegen das Papsttum, gegen die römische Kirche und deren Lehnsträger und Unterthanen, überhaupt alles, was er unter kaiserlichem Titel gethan habe, soll den Kaisertitel vollständig niederlegen, soll sich aufs neue an einem von der Kurie festgesetzten Tage in Rom zum Kaiser krönen lassen und die Stadt noch an demselben Tage wieder verlassen.

[4]) Ludwigs Brief an Benedikt vom 2. August 1335 in Vatikan. Akten Nr. 1748 und Nr. 1748 a.

[5]) Vatikan. Akten Nr. 1762. Matth. v. Neub. 207. Vergl. Sievers 133 ff.

[6]) Matth. v. Neub. 207 ff. Joh. Vitodur. 141. Müller II. 22 ff.

[7]) Matth. v. Neub. 207.

[8]) Matth. v. Neub. 204. Joh. Vict. 415. Vergl. über das Folgende Huber, Gesch. der Vereinigung Tirols mit Österreich 21 ff. v. Weech 51 ff. Riezler, Gesch. Bayerns II, 429 ff. Werunsky I, 121 ff. Schneider 11 ff.

[9]) Böhmer, Reg. 203, Nr. 222 bis 225. 403 nach Nr. 773. Huber, Gesch. der Vereinigung 27 ff.

mächtigte er am 24. September 1336 einen Gesandten, mit Philipp VI. einen Bündnisvertrag abzuschließen[1]). Der Vertrag wurde auch am 1. Februar des folgenden Jahres vollzogen[2]). Aber Philipp wollte wohl den Kaiser an sich ketten, aber nicht dessen Aussöhnung mit dem Papste[3]). Als Ludwig diese hinterlistige Politik Frankreichs erkannte, entschloß er sich, Avignon in Paris zu bekämpfen, zumal Philipp Teile des Bistums Cambray besetzt hatte. Er verbündete sich deshalb unter Zustimmung vieler Reichsfürsten am 23. Juli 1337 mit seinem Schwager, Eduard III. von England, der sein Erbrecht auf Frankreich mit den Waffen geltend machen wollte. Ludwig versprach, für 300000 Goldgulden 2000 Bewaffnete ins Feld zu stellen, während Eduard seine Vermittlung in Avignon zusagte[4]). Doch wurden die Verhandlungen mit Frankreich nicht abgebrochen.

Diesem Vorgehen folgte ein nationaler Umschwung zu Ludwigs Gunsten. Denn ein Krieg gegen Frankreich entsprach der Stimmung des deutschen Volkes, besonders im Westen des Reiches, und zahlreiche Fürsten schlossen sich dem englischen Bündnis an. Man schrieb es vor allem dem mächtigen Einflusse Frankreichs zu, daß Ludwig seine Aussöhnung mit der Kurie bisher nicht erreicht habe[5]). Dagegen hielt der Böhmenkönig zu Philipp[6]) und zog auch seinen Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Niederbayern, auf die französische Seite[7]), nachdem dieser sich vor dem Papste gedemütigt und für seine Verbindung mit den gebannten Feinden der Kirche Verzeihung erhalten hatte[8]).

Auf Veranlassung des Erzbischofs Heinrich von Mainz, dem Balduin von Trier 1336 das Bistum überlassen hatte[9]), und der sich im folgenden Jahre an den Kaiser angeschlossen hatte[10]), fand am 27. März 1338 zu Speier eine Versammlung vieler Bischöfe statt[11]). Der Kaiser legte sein

---

[1]) Böhmer, Reg. 111, Nr. 1792.

[2]) Das. 112, Nr. 1812.

[3]) Vatikan. Akten Nr. 1876: quod, si negocium Ludovici de Bavaria differretur vel impediretur ad praesens, votis regiis gratum esset. Vergl. Nr. 1867. 1872. Heinr. de Diess. 46. Müller II, 33 ff. Sievers 152 ff.

[4]) S. die Urkunde bei Riezler in Forsch. z. deutschen Gesch. XX, 270 ff. (Böhmer, Reg. 263, Nr. 283 und 284.) Den Zusatzvertrag über die Soldzahlungen an die deutschen Truppen bei Schwalm, Reiseberichte 1894 bis 1896. Neues Archiv XXIII, 345 ff. Vergl. Pauli, Bilder aus Altengland (Gotha 1860), 118 ff.: Kaiser Ludwig IV. und König Eduard III.; derselbe: Die Beziehungen König Eduards III. von England zu Kaiser Ludwig IV. in den Jahren 1338 und 1339 in Quellen und Erört. z. bayer. u. deutschen Gesch. VII. 413 ff.

[5]) Joh. Vitodur. 159 ff.

[6]) Böhmer, Reg. 300, Nr. 428.

[7]) Den Vertrag bei Schwalm, Reise nach Italien im Herbst 1898. Neues Archiv XXV, 761 ff. (Böhmer, Reg. 301. Nr. 431.)

[8]) Vatikan. Akten Nr. 1909.

[9]) Das. Nr. 1851 und 1854.

[10]) Böhmer, Reg. 114, Nr. 1836. Vergl. den Bundbrief von 14 Fürsten und Herren am Rhein, Ludwig gegen den Erzbischof zu helfen, falls dieser die gelobte Treue breche, bei Preger, Der kirchenpolitische Kampf 68, Nr. IV.

[11]) Matth. v. Neub. 209. Olenschlager, Urkb. 186. (Böhmer, Reg. 118, Nr. 1891.) Vergl. Müller II, 56 ff. Lindner I, 442 ff.

Verhalten der Kurie gegenüber dar und versprach, sich dem Papste zu fügen, soweit es sich mit der Billigkeit und seiner Ehre vereinigen lasse. Die Gesandten des Speierer Tages, dessen Forderung auf eine Aussöhnung sich viele Reichsstädte angeschlossen hatten[1]), wurden in Avignon schroff abgewiesen[2]). Damit hatte man dem Volke und der Geistlichkeit gezeigt, daß auch der beste Wille gegenüber Frankreich und der Kurie nichts auszurichten vermöge. Fürsten und Städte traten jetzt entschieden für den Kaiser ein.

Am 15. Juli 1338 verbündeten sich in Gegenwart des Kaisers zu Lahnstein die Kurfürsten mit Ausnahme des Böhmenkönigs zur Aufrechterhaltung der Ehre, der Rechte, der Freiheiten und Würden des Reiches und zur Wahrung ihrer fürstlichen Ehre, insbesondere ihres Wahlrechts, das sie vom Reiche hätten, gegen jedermann ohne alle Ausnahme[3]). Nachdem dies am folgenden **Tage zu Rense** vor anderen weltlichen und geistlichen Fürsten verkündet war und die Mehrheit der Kurfürsten Ludwig versichert hatte, daß sie mit ihrer Vereinigung niemand anders als ihren Herrn, den Kaiser Ludwig von Rom, und das römische Reich, das er inne habe, meinten[4]), wurde es als Recht und alte Gewohnheit des Reiches erklärt, daß der durch alle oder durch die meisten Kurfürsten zum römischen Könige Erwählte ohne alles Weitere zur Verwaltung der Güter und Rechte des Reiches berechtigt sei und der Bestätigung des römischen Stuhles nicht bedürfe, um das Reich zu verwalten[5]).

Es wurde also, und das ist die Bedeutung des sogenannten Kurvereins

[1]) Böhmer-Ficker, Acta imp. sel. II, 740, Nr. 1046. Vergl. Böhmer, Reg. 118, Nr. 1892. Ficker, Zur Gesch. des Kurvereins zu Rense. Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wiss. XI, 699 ff., Nr. I. (Böhmer, Reg. 241, Nr. 70.) Matth. v. Neub. a. a. O. Heinr. de Diess. 27 ff.

[2]) Raynald, Annal. eccl. z. J. 1338 § 3 ff. Vatikan. Akten Nr. 1957 (1. Juli 1338). Böhmer, Reg. 229, Nr. 148. Böhmer-Ficker, Acta imp. sel. II, 740, Nr. 1046.

[3]) Die Urk. bei Ficker, Zur Geschichte des Kurvereins zu Rense a. a. O. 701 ff., Beilage II. (Böhmer, Reg. 311. Nr. 362.) Vergl. Müller II, 65 ff.

[4]) Die Urk. bei Müller II, 356, Nr. 4.

[5]). Ficker, Zur Geschichte des Kurvereins zu Rense a. a. O. 673 ff. Die Urkunde 703 ff., Beilage Nr. III. Müller II, 66; Anm. 3, verzeichnet die bekannten Originalausstellungen des Kurvereins. Die betreffende Stelle lautet: . . . esse de jure et antiqua consuetudine imperii approbata, quod postquam aliquis a principibus electoribus imperii vel a majori parte numero eorundem principum etiam in discordia pro rege Romanorum est electus non indiget nominatione, approbatione, confirmatione, assensu vel auctoritate sedis apostolice super administratione bonorum et jurium imperii sive titulo regis assumendis, et quod super his merito tulis electus non habet recurrere ad sedem eandem. — „Zum erstenmal, darf man sagen, erwachte in diesen Tagen ein kurfürstliches Gesamtbewußtsein, und erst von jetzt ab fängt das Kollegium an, sich als die eigentliche Vertretung des Reiches zu fühlen.“ (Lindner I, 441.) Doch ist das „Bündnis von Rense kein ‚Kurverein‘ im späteren Sinne des Wortes; denn ein solcher war eine Verbindung der Kurfürsten zur gemeinsamen Durchführung von Beschlüssen, die sie in geheimer Beratung ohne Wissen oder Beisein des Königs oder seiner Vertreter mit Stimmenmehrheit gefaßt hatten.“ (Brandenburg, Der Binger Kurverein in seiner verfassungsgeschichtlichen Bedeutung. Deutsche Ztschr. für Geschichtswissenschaft XI, 66.)

zu Rense, ein Beschluß gefaßt, der reichsrechtliche Geltung erhalten und den Eingriffen päpstlicher Gewalt die Thüre verschließen sollte. Nur die Kaiserkrönung, von der stillschweigend die Führung des kaiserlichen Titels abhängig gemacht wurde, blieb dem Papste vorbehalten[1]).

Um Ludwigs und des Reiches Angelegenheiten weiter zu beraten, wurde der **Reichstag zu Frankfurt** berufen. Der Kaiser legte der zahlreichen Versammlung[2]) am 6. August 1338 zwei Gesetze vor, deren erstes sich gegen die päpstlichen Angriffe, namentlich auf Ludwigs Kaisertum wandte, während das zweite Titel und Rechte des von den Kurfürsten Gewählten festsetzte[3]). Sofort hob der Kaiser durch einen Erlaß das Interdikt im ganzen Reiche auf[4]). Derselbe fand allgemeine Annahme; vor allen aber traten viele Städte den Abmachungen zu Rense bei und wandten sich thatkräftig gegen diejenigen Geistlichen, die sich ferner weigerten, den Gottesdienst wieder aufzunehmen[5]). Die päpstlichen Gegenmaßregeln blieben ohne Wirkung.

Jene beiden Gesetze wurden auf dem **Tage zu Koblenz** im September d. J. wiederholt und dazu fünf neue über die Heeresfolge und über die Sicherung des Landfriedens verkündet[6]). Besondere Bedeutung aber erhielt dieser Tag durch die Zusammenkunft zwischen Ludwig und Eduard III. von England, der am 31. August eintraf und auf das feierlichste empfangen wurde[7]). Auf offenem Markte saß am 5. September der Kaiser, das Zepter in der Rechten, in der Linken den Reichsapfel, auf einem zwölf Fuß hohen, prunkvollen Throne, neben ihm, etwas niedriger, König Eduard vor den zahlreich

---

[1]) Vergl. Müller II, 67. Jene bedeutsamen Beschlüsse hat Lupold von Bebenburg in seiner Abhandlung: De iuribus regni et imperii, dem „ältesten Versuch einer Theorie des deutschen Staatsrechts", staatsrechtlich zu begründen und weiter auszuführen versucht. Vergl. die ausführliche Darlegung ihres Inhaltes bei Riezler, Die litterarischen Widersacher 180 ff. (vergl. auch 107 ff.). Müller II, 84 ff. Lindner I, 444 ff. — Daneben findet sich eine reiche, meist von Minoriten in Ludwigs Umgebung ausgehende Litteratur, die Streitschriften Wilhelms von Occam und Bonagratias, den Joh. Vitodur. 142 das almarium seu scrinium quasi totius iuris, „eine wahre Rüstkammer der ganzen Jurisprudenz" nennt, und der an dem ersten Frankfurter Gesetze einen sehr wesentlichen Anteil hatte. Vergl. Riezler ebenda 98 ff. und 241 ff., besonders 249 ff.; Müller II, 86 ff.

[2]) Müller II, 74 ff. Ein Verzeichnis der anwesenden Fürsten, Herren u. s. w. giebt Müller II, 292, Beilage 6.

[3]) Das erste Gesetz bei Olenschlager, Urkb. 193; vergl. Böhmer, Reg. 120, Nr. 1921. Über das zweite s. Böhmer, Reg. 120, Nr. 1922. (Vergl. Müller II, 77.) Vergl. über beide, besonders über die Zeit, die Beilage 7 bei Müller II, 292 ff. — Mit der Forderung, daß der Gewählte auch den Kaisertitel vom Papste unabhängig schon durch die Wahl erhalten sollte, drang Ludwig bei deu Kurfürsten nicht durch.

[4]) Böhmer-Ficker, Acta imp. sel. II, 529 ff., Nr. 785 und Schwalm, Reise nach Italien im Herbst 1898. Neues Archiv XXV, 763 ff., Nr. XVI. Vergl. Vatikan. Akten Nr. 2004. Böhmer, Reg. 327, Nr. 3076.

[5]) Joh. Vitodur. 143.

[6]) Böhmer, Fontes I, 219. (Dessen Reg. 285, Nr. 2825.) Vergl. Müller II, 299 ff.: Die Koblenzer Gesetze und ihre Zusammenstellungen.

[7]) Der Hoftag zu Koblenz bei Böhmer, Fontes I, 190 und 191. Joh. Vict. Böhmer, Fontes I, 432 ff. Matth. v. Neub. 210. Vergl. die Schilderung bei Pauli a. a. O. 134 ff. und Lindner I, 447.

versammelten Fürsten. Nachdem Eduard III. Kaiser und Reich zum Richterspruche wider Frankreich aufgerufen hatte, erkannte das Fürstengericht seine Klage für gerecht; der Kaiser sprach demgemäß Eduard III. selbst das Königreich Frankreich zu. Am folgenden Tage nach gemeinschaftlich gehörter Messe erneuerten beide ihr Bündnis gegen Frankreich auf Tod und Leben für sieben Jahre und verabredeten, am 23. April 1339 gemeinsam in Frankreich einzufallen [1]). Ludwig übertrug dem englischen Könige das Reichsvikariat [2]) für die Länder jenseits des Rheines, um dessen Kampf in den Niederlanden zu unterstützen, und empfing dafür die Huldigung.

Den unmittelbarsten Einfluß übten die Tage von 1338 auf Ludwigs Stellung zu Johann von Böhmen und dessen Schwiegersohn, Heinrich von Niederbayern. Denn nachdem Heinrich, durch Rücksichten auf sein Land genötigt, im Februar 1339 die Aussöhnung mit dem Kaiser gesucht und gefunden hatte, welche durch die Heirat zwischen Ludwigs Tochter Anna und Heinrichs einzigem Sohne Johann besiegelt werden sollte [3]), einigte sich auch König Johann im folgenden Monat mit Ludwig und erhielt von diesem durch Übergabe von 100 Fahnen die Belehnung Böhmens und der Nebenländer. Der Kaiser verlieh dem Sohne des Böhmenkönigs die Grafschaft Tirol [4]).

Die Lage des Kaisers gestaltete sich noch günstiger durch den engeren Anschluß Österreichs [5]) und durch den Anfall Niederbayerns, als hier Johann seinem Vater schon 1340 im Tode nachfolgte. Jetzt vereinigte Ludwig Ober- und Niederbayern in seiner Hand und befestigte dadurch wesentlich die Macht und Einheit seines Hauses [6]).

Während der Kaiser somit nicht nur dem Nutzen seines Hauses diente, sondern auch für seine Machtstellung im Reiche mit bestem Erfolge sorgte, wußte er, beherrscht von dem Gedanken an eine Aussöhnung mit der Kurie, das Ansehen des Reiches in seinem Bunde mit England nicht zu wahren.

---

[1]) Die Berichte bei Böhmer, Fontes I, 190 ff. Heinr. de Diessenh. bei Böhmer, Fontes IV, 27. Den Vertrag über die englischen Soldzahlungen bei Schwalm, Reiseberichte 1894 bis 1896. Neues Archiv XXIII, 350 ff., Nr. LXII. Vergl. Nr. LXIII.

[2]) Matth. v. Neub. 210. Vergl. auch Böhmer, Reg. 265, Nr. 302. 303. 306.

[3]) Die Urkunde vom 16. Febr. bei Riezler in Forsch. z. d. Gesch. XX, 271 ff., Nr. 40. Nach Heinr. de Diessenh. 31 wurde die Ehe, obwohl beide noch Kinder waren, am 18. April 1339 zu München geschlossen.

[4]) Die Urkunde vom 20. März bei Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich 145 ff. Heinr. de Diessenh. 31. Nach der Urkunde bei von Weech, Kaiser Ludwig der Bayer u. s. w. 123, Beilage 7 versprach Johann dem Kaiser Hülfe gegen jedermann, selbst wider den Papst, hielt sein Bündnis mit Philipp aufrecht, gelobte jedoch, diesem nicht gegen Kaiser und Reich zu helfen. (Vergl. Böhmer, Reg. 406, Nr. 805. Riezler II, 447 ff.)

[5]) Vergl. die Urk. bei Riezler in d. Forsch. XX, 273 ff., Nr. 41 u. 42. Heinr. de Diessenh. 32: Unde et magne potentie facti sunt, ita quod nullus princeps Alamanie se ipsis opponere audebat.

[6]) Matth. v. Neub. 213. Joh. Vict. 437 ff. Heinr. de Diessenh. 32. Die Urkunden in Quellen und Erörter. VI, 358 ff. Herzog Heinrich starb 1. oder 2. Sept. 1339, seine Gemahlin Margarete zu Prag 11. Juli 1341, Johann 20. Dez. 1340. Vergl Riezler, Gesch. Bayerns II, 450 ff.

So volkstümlich in der deutschen Nation ein Krieg gegen Frankreich war[1]), ebenso tief empfand man Ludwigs Unthätigkeit als eine Schmach. Wohl forderte er einige niederdeutsche Städte zur Teilnahme am Kriege auf[2]), er selbst aber hielt sich fern. Und als der König von Frankreich sich dem Kaiser zum Vermittler bei seinen Zwistigkeiten mit dem Papste anbot, benutzte Ludwig einen von Eduard III. nach dessen Siege bei Sluys (24. Juni 1340) geschlossenen Waffenstillstand[3]), um das englische Bündnis aufzurufen, ja sich dem Könige Philipp VI. von Frankreich anzuschließen (Jan. 1341)[4]). Der französische König meinte es indes wieder nicht ehrlich. Auch fühlte sich Benedikt XII. durch Philipps Bündnis mit einem Ketzer und einem gottlosen Feinde der Kirche verletzt[5]). Trotz der Schwenkung hatte Ludwig die Aussöhnung mit der Kurie nicht gefunden, als Benedikt XII. am 25. April 1342 starb[6]).

Sein Nachfolger Klemens VI. (7. Mai 1342), ein Südfranzose, ein kluger Politiker, ein prachtliebender, aber gelehrter und thatkräftiger Mann, der mit Philipp befreundet war und auf Karls von Mähren Erziehung bedeutenden Einfluß gehabt hatte, war ganz ein Papst nach dem Sinne Philipps und Johanns von Böhmen[7]), mit dem sich Ludwig durch sein eigenmächtiges Verfahren bei der Verfügung über Tirol wieder auf das heftigste verfeindet hatte[8]). Die Erbin dieses Landes, Margarete Maul-

---

[1]) Das beweist deutlich der Ausspruch des friedlichen Johann von Winterthur a. a. O. 160: Maluit enim in Alemania sibi valde subdita confessor esse, quam in Francia ut timuit martyr fieri. Vergl. Matth. v. Neub. 211: Princeps cum magno vituperio Alamannorum in partibus remansit.

[2]) Böhmer-Ficker, Acta imper. sel. 532, Nr. 788.

[3]) Böhmer, Reg. 267: 25. Sept. 1340. Vergl. den Brief Ludwigs an Eduard bei Böhmer, Fontes I, 221 ff. und dessen Antwort ebenda 223 ff.

[4]) Böhmer, Reg. 134. Nr. 2135 (24. Januar 1341). Am 28. Januar versprach er, das Reichsvikariat zu widerrufen und Philipp im Besitze aller Länder, Rechte u. s. w., die derselbe jetzt inne habe, zu belassen (Böhmer, Reg. 287, Nr. 2842 u. 2843); am 15. März genehmigte Philipp die Abmachungen (Reg. 338, Nr. 386. Vergl. 374 nach Nr. 3457), und am 25. April widerrief er das König Eduard verliehene Reichsvikariat (Reg. 287, Nr. 2845). Auf dem Frankfurter Reichstage (Juni und Juli 1341) erfolgte öffentlich die Widerrufung des Vikariats und die Bekanntmachung des mit Philipp abgeschlossenen Bündnisses. Matth. v. Neub. 212. Joh. Latomus, Böhmer, Fontes IV, 409. Heinr. de Diessenh. 35 ff. (doch nicht zu Aachen, sondern zu Frankfurt fand der Tag statt, vergl. Böhmer, Reg. 374: 15. März 1341). Vergl. Müller II, 154 ff.

[5]) Benedikts Brief an Philipp bei Raynald, Ann. eccles. z. J. 1341 §. 13. Vatikan. Akten Nr. 2097[1]). Vergl. Heinr. de Diessenh. 35. Matth. v. Neub. 212. Jener Brief erinnerte auch an das, was bisher in Sachen Ludwigs mit Rücksicht auf den König und mit seinem Wissen und Willen von der Kurie geschehen sei. Müller II, 157 ff.

[6]) Heinr. de Diessenh. 37. Ann. Eist. Böhmer, Fontes IV, 557.

[7]) Matth. v. Neub. 227 (ipse Francus Franco ferventer adhesit, vergl. 217: Cuius et regis Francie unum cor erat). Ann. Eist. 558. Vita Karoli IV bei Böhmer, Fontes I, 235 u. 261. Vergl. Müller II, 164 ff. Das Konklave von 1342 ebenda 306 ff. Lindner I, 458 ff.

[8]) Vergl. A. Huber, Gesch. der Vereinigung Tirols mit Österreich 29 ff.; Riezler, Gesch. Bayerns II, 472 ff.; Werunsky, Gesch. Kaiser Karls IV. I, 287 ff.

tasch, war ihrer Ehe mit dem schwächlichen Sohne Johanns von Böhmen, Johann Heinrich, überdrüssig und verlangte vergebens vom Papste deren Auflösung. Sie trat in Verbindung mit dem Kaiser und bot dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ihre Hand an[1]). Nach einigem Zögern nahm dieser sie auf Zureden seines Vaters an[2]). Die Ehe Margaretens mit Johann Heinrich wurde als ungültig angesehen, weil sie niemals vollzogen sei, und ein kaiserlicher Spruch beseitigte die in den Verwandtschaftsverhältnissen liegenden Hindernisse[3]). Am 10. Februar 1342 ward die neue Ehe in aller Form kirchlich eingesegnet[4]), und Ludwig belehnte am folgenden Tage seinen Sohn nicht nur mit Tirol, sondern auch mit Kärnten, in dessen Besitz sich die Habsburger seit vielen Jahren befanden[5]). Mit diesem Schritte schädigte der Kaiser sein Ansehen in der öffentlichen Meinung sehr, die bisher in seinem Kampfe mit der Kurie auf seiner Seite gestanden halte[6]), und gab dem Papste, da er offenkundige Rechte der Kirche verletzt hatte, wirksame Waffen gegen sich in die Hand. Die Erwerbung Tirols, das die Straße von Bayern nach Italien beherrschte, mußte dem Papste ebenso bedenklich erscheinen, wie das angrenzende Österreich durch die Belehnung Kärntens verletzt wurde. Vor allem aber war König Johann von Böhmen wie dessen Erben über Ludwigs Verfahren erbittert, und Erzbischof Balduin von Trier, bisher die beste Stütze des Kaisers unter den Kurfürsten, gab Ludwigs Sache auf. Er unterwarf sich dem Papste und wurde von diesem wieder zu Gnaden angenommen[7]).

Huber, Das kirchliche Strafverfahren gegen Margarete von Tirol wegen der Verjagung ihres ersten Gemahls und ihrer Verheiratung mit Ludwig von Brandenburg. Archiv f. österr. Gesch. LXXII, 307 ff. (Sonderdruck 1888).

[1]) Vita Karoli IV. 261. Über Ludwigs erste Gemahlin vergl. o. 134, Anm. 6.

[2]) Joh. Vict. 442. Joh. Vitodur. 167. Henricus de Hervordia ed. Potthast. S. 257. Villani bei Muratori, Script. rer. ital. XIV, 744.

[3]) Vergl. Riezler, Die litter. Widersacher 234 ff., wo der Traktat des Marsilius von Padua, und 254 ff., wo derjenige Wilhelms von Occam über die kaiserliche Gerichtsbarkeit ausführlich besprochen ist. Dessen Geschichte Bayerns II, 475 ff. Müller 160, Anm. 4; 161, Anm. 2. Die Verwandtschaft war eine dritten Grades. Margaretens Großmutter und Ludwigs Großvater waren Schwester und Bruder gewesen. Als Johann Heinrich zum Zwecke seiner Wiederverheiratung die Ehescheidung erstrebte, haben sich der Papst Klemens VI. und sein Bevollmächtigter, der Bischof von Chur, auf denselben Standpunkt gestellt, daß die Ehe von Anfang an ungültig gewesen sei. Vergl. den Exkurs IV bei Werunsky I, 451 ff. und die Regesten Nr. 122 und 134 bis 137 bei Huber, Gesch. der Vereinigung Tirols.

[4]) Huber, Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 12, Nr. 113a. Heinr. de Diessenh. 36.

[5]) Huber, Gesch. der Vereinigung Tirols 40 u. die Regesten u. Urkunden 154, Nr. 82 ff. Von Weech 125, Beilage VIII.

[6]) Matthias v. Neub. 214 ff. nennt Ludwigs Vorgehen Inconsuetum et horribile facinus und ruft aus: O ydolorum servitus avaricia, que tantos principes confudisti! Der Abt Johann von Victring sagt S. 445: Imperatoris fama odorifera pro re gesta in Johanne filio regis Bohemie cepit in naribus principum fetere. Vergl. Joh. Vitodur. 168 u. die Chronik von Monza bei Muratori, Script. rer. ital. XII, 1178.

[7]) Vatikan. Akten Nr. 2134 (24. Nov. 1342). Vergl. Nr. 1241.

Unter dem Einflusse des Böhmenkönigs und Philipps VI. von Frankreich scheiterten dann auch Ludwigs Verhandlungen mit der Kurie im Herbste 1342[1]). Ja Klemens VI. erließ am 10. April 1343 einen neuen Prozeß gegen den Kaiser. Klug ließ er alle Anklagen fort, die Johann XXII. einst gegen Ludwig als König und Kaiser erhoben hatte, und die die berechtigten Beschwerden der Kurfürsten veranlaßt hatten, und wandte sich nur gegen Ludwig als den erklärten Ketzer[2]). Als der Kaiser sich innerhalb der festgesetzten Frist von drei Monaten nicht vor der Kurie verantwortet hatte, wurden die Prozesse Johanns XXII. für gültig und Ludwig als im Banne befindlich erklärt[3]). Und am 1. August teilte der Papst dem Erzbischof von Trier mit, er werde ihn und die übrigen Kurfürsten demnächst zu einer neuen Königswahl auffordern[4]). Aber so schnell entwickelten sich die Dinge nicht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der französische König, um den Kaiser nicht wieder auf die Seite Englands zu drängen, den Papst zum Abwarten bestimmt hat[5]). Ludwig, dessen Seele sich nach der Gnade des Papstes und der Kirche sehnte wie ein Kind nach der Mutterbrust[6]), bevollmächtigte am 18. September 1343 eine Gesandtschaft an die Kurie, die aufs neue seine Losſprechung erbitten sollte[7]). Er machte für seine Person die weitgehendsten Zugeständnisse, wollte den kaiserlichen Titel ohne Bedingung niederlegen und alle von ihm als König und als Kaiser seit seiner Bannung durch Johann XXII. vollzogenen Anordnungen widerrufen und die Entscheidung in den mit Frankreich, dem Böhmenkönig und dessen Söhnen schwebenden Angelegenheiten dem Papste anheimgeben. Er hoffte, noch immer mit einer persönlichen Demütigung, aber ohne Schädigung des Reiches zum Frieden mit der Kurie zu kommen. Aber auf päpstlicher Seite wollte man denselben überhaupt nicht mehr, und die Unterhandlungen zerschlugen sich 1344 vollständig[8]).

Jetzt hielt Ludwig den Zeitpunkt für gekommen, **die päpstlichen Sühneartikel vor die Stände des Reiches zu bringen**[9]). Er hoffte, wie 1338 die Unterstützung des Reiches zu erhalten; aber seine Erwartung erfüllte sich nicht ganz. Die Kurfürsten oder deren Vertreter und einige andere Fürsten berieten

---

[1]) Heinr. de Diess. 38. Joh. Vict. 445 ff. Matthias v. Neub. 228. Joh. Vitodur. 171. Von Weech, Kaiser Ludwig d. Bayer und Papst Klemens VI. in Sybels histor. Zeitschr. XII, 313 ff. Müller II, 168 ff.

[2]) Raynald, Ann. eccl. z. J. 1343 §§ 43 bis 58. Heinr. de Diess. 38. Müller II, 170 ff. und 306 ff., Beilage 13.

[3]) Vatikan. Akten Nr. 2151.

[4]) Ebenda Nr. 2160[1].

[5]) Matthias v. Neub. 228.

[6]) Ludwigs Brief an Klemens bei Heinr. de Diess. 42 ff.

[7]) Vatikan. Akten Nr. 2167. Matthias v. Neub. 228 ff. Heinr. de Diess. 42. 43 ff. Vergl. Lindner I, 462 ff.

[8]) Vatikan. Akten Nr. 2183. 2186. 2196. 2217. Heinr. de Diess. 45. Matthias v. Neub. 229.

[9]) Über die Fürsten- und Städtetage des Jahres 1344 vergl. Müller II, 191 ff. und dessen Untersuchungen in Beilage 15, S. 327 ff. Lindner I, 465 ff. Joh. Vitodur. 218 ff. Matthias v. Neub. 229.

im September 1344 zu Köln über sie und nahmen sie auf Vorschlag des Erzbischofs von Trier [1]) an, soweit sie nur eine persönliche Demütigung Ludwigs forderten, lehnten sie aber ab, soweit sie eine Schädigung der Rechte des Reiches und der Kurfürsten enthielten. Ihre eigenen Rechte und die des Reiches wollten sie also wahren, dagegen gaben sie die Person Ludwigs preis. Bald darauf trat der Kaiser mit Fürsten und zahlreichen Abgeordneten der Städte zu Frankfurt [2]) zusammen.

Nachdem auf des Kaisers Aufforderung [3]) der Kanzler des Erzbischofs von Trier verkündet hatte, daß die Kurfürsten und andere Reichsgetreue sich bereits in Köln geeinigt hätten, daß die vom Papste gestellten Forderungen auf das Verderben und die Vernichtung des Reiches abzielten [4]), sprach Ludwig auch zu den Boten der Städte: „Ihr habt den Beschluß der Fürsten gehört; tretet Ihr jetzt hinaus und meldet uns Euren Beschluß!" Nach langer Beratung [5]) kehrten sie in die Versammlung zurück und erteilten nach dem Beschlusse aller durch einen Mainzer Bürger eine Antwort, welche ein schönes Zeugnis für den unabhängigen und kräftigen Sinn des deutschen Bürgertums und dessen Anhänglichkeit an Kaiser und Reich ist. „Die Städte", so lautete sie, „haben bemerkt, daß der Papst durch seine Artikel nach dem Schaden des Reiches trachtet [6]). Und da die Städte nicht anders als mit dem Reiche bestehen können und des Reiches Schaden ihr eigener Untergang ist [7]), so wollen wir, wenn der Papst bei seinen Forderungen beharren sollte, zur Aufrechterhaltung der Rechte, der Ehre und Unversehrtheit des Reiches uns dem, was die Fürsten für gut finden, gehorsam anschließen!"

Wie sehr sich Ludwig auch vor dem Papste gedemütigt hatte, den Rechten des Reiches konnte er nichts vergeben, weil Fürsten und Städte sie kräftig vertraten. Die Zeit, wo die Buße des Kaisers zu Kanossa das ganze Reich in Verwirrung und in einen langjährigen Bürgerkrieg gestürzt hatte, war denn doch vorüber, und die Städte vor allem standen jetzt zum Reiche, um dessen Ehre und Frieden zu wahren, wie einst das mächtige Worms treu zu Heinrich IV. gehalten hatte.

Als indes bald darauf die Fürsten nochmals zu Bacharach [8]) zusammenkamen, wo auch Johann von Böhmen und sein Sohn Karl erschienen waren, zeigte sich die große Kluft zwischen ihnen und dem Kaiser, dem sie wegen seiner Zugeständnisse an die Kurie und wegen der Tiroler Vorgänge nicht wohlgesinnt waren. Eine Anzahl Fürsten schloß ein Bündnis gegen

[1]) Diese Vorschläge bei von Weech, König Ludwig d. Bayer u. s. w. 130 ff.
[2]) Matthias v. Neub. 229 ff. Joh. Vitodur. 218 ff.
[3]) Matthias v. Neub. 229 ff.
[4]) Ebenda: articulos in perniciem et destructionem imperii esse conceptos.
[5]) Das Gutachten der Städte bei von Weech 126 ff., Beilage IX, Nr. 1. Müller II, 202 ff. u. Beilage 15, S. 335 ff.
[6]) Matthias v. Neub. 230: papa cum articulis ad lesionem imperii nititur.
[7]) Ebenda: Cum civitates non possint stare nisi cum imperio et imperii lesio earum sit destructio u. s. w.
[8]) Nur Matthias v. Neub. 230 hat Rense, vergl. Müller 205 u. 330. Ann. Eist. 524. Joh. Vitodur. 218.

jedermann, auch gegen Ludwig[1]). Ja einige Fürsten forderten von Ludwig, er möge zu Gunsten Karls (IV.) von Mähren abdanken. Als er statt dessen seinen eigenen Sohn Ludwig von Brandenburg vorschlug, wurde ihm zugerufen: „Unter Dir, Bayer, ist das Reich so gesunken und geschwächt, daß man sich künftig wohl hüten wird, dasselbe den Bayern zu überlassen[2])!“ Ein gemeinsamer Beschluß kam nicht zu stande. Doch wollten die Fürsten ihre Absicht, einen Gegenkönig zu wählen, schon im November auf einem Reichstage zu Frankfurt ausführen, was jedoch Ludwig, welcher mit einem starken Heere heranzog, glücklich verhinderte[3]).

Noch waltete Ludwig kräftig im Reiche und schützte Frieden und Ordnung in der Weise und in dem Maße, wie es überhaupt bei der damaligen Stellung des Kaisertums ohne hinreichende Machtmittel möglich war. Es war die Zeit des Aufstrebens der Stände zu möglichster Selbständigkeit, und der Kaiser war noch weniger als die Landesherren in den größeren Gebieten im stande, die Dienstmannen zur Erfüllung ihrer Lehnspflichten anzuhalten. Dazu kam, daß das Reichsgut immer mehr geschmälert war; denn durch dieses vor allem mußten die emporstrebenden Fürsten ihre neue Stellung zu sichern suchen.

Auf die zunehmende Bedeutung des Geldes mußte besonders die notwendig gewordene Neugestaltung des Staatswesens begründet werden, und die Handelsstädte, in denen sich zuerst ein geordnetes Finanzwesen bildete, waren es vor allem, die den Fürsten wie dem Kaiser die Geldmittel darboten, ohne welche die neue Ordnung nicht gesichert werden konnte. Dieses hat Ludwig auf das klarste erkannt, und er war von Anfang an in seinen Erblanden wie bei der Regierung des Reiches auf den Schutz und die Hebung der Städte bedacht, die ihn sowohl aus Treue gegen Kaiser und Reich, als auch zu ihrem Vorteil durch ihre rasch anwachsenden Geldmittel unterstützten, aber auch ihre Streitmacht einzeln wie in den von ihnen gestifteten Bündnissen in den Dienst der öffentlichen Ordnung stellten. Freilich mußte er gelegentlich auch, namentlich in Schwaben, den Städten in ihrem Vorgehen gegen die Herren Einhalt gebieten.

Wie im Reiche, so nahm Ludwig auch in seinem Erblande Bayern auf die **Hebung und Förderung des städtischen Gemeinwesens** nach Kräften Bedacht[4]). München erhielt wiederholt Beweise seiner Gunst. Er machte die Stadt zur Hauptniederlage des Salzhandels, eines der wichtigsten Zweige des Binnenhandels. Er begünstigte den Handel und hob den Verkehr durch

[1]) Auch diesem Verhalten der Fürsten gegenüber verdient das der Städte hervorgehoben zu werden, welche die Sache des Reiches so standhaft gegen die päpstlichen Anmaßungen in Schutz nahmen.

[2]) Joh. Vitodur. 220 mit einem „Fertur quoque“ beginnend. Vergl. Riezler, Gesch. Bayerns II, 484 ff.

[3]) Joh. Vitodur. 221. Detmars Chronik, herausgeg. von Koppmann in den Chroniken der deutschen Städte XIX, 498. Joh. Latomus 410. Matthias v. Neub. 232. Vergl. Müller II, 207, Anm. 1. Doch meint Lindner I, 465, daß die hochgradige Erregung, die ganz Deutschland damals ergriffen, das Gerede erzeugt habe.

[4]) Riezler, Gesch. Bayerns II, 520. 526 ff.

Straßen- und Wasserbauten. Den Münchenern und Nürnbergern und anderen Bürgern gewährte er an verschiedenen Zollstätten Befreiungen von der Abgabe.

Wie er durch die Tage von Rense und Frankfurt die Entwickelung des Reichsrechts gefördert hat, so war seine gesetzgeberische Thätigkeit für sein Erbland sehr rege. Mehrere Rechtsbücher ließ er ausarbeiten. Sie sind ebenso wie das 1346 veröffentlichte, umgearbeitete Landrecht in deutscher Sprache verfaßt, auf deren Ausbildung Ludwig ganz besonders auch durch seine zahlreichen deutschen Urkunden großen Einfluß ausgeübt hat [1]).

Ludwigs Hauptstadt war München; doch hat er hier während der 33 Jahre seiner Regierung im ganzen nur etwa sechs verweilt. Meistens zog er im Reiche umher und widmete sich mit größtem Eifer den Pflichten der Regierung. Dann wohnte er öfters bei vornehmen Bürgern in den Reichsstädten. In der zweiten Hälfte seiner Regierung hielt er sich viel in seinen Erblanden auf [2]).

Die Reichsstädte, „diese wohlhabenden und in kraftvollem Aufschwung begriffenen Gemeinwesen", zahlten Ludwig im ganzen willig eine regelmäßige Steuer [3]), vor allem das reiche Lübeck, das des Kaisers bei seinen Zwistigkeiten mit den nordischen Nachbarn bedurfte. Doch war der Steuerertrag von den Reichsstädten nicht von nachhaltiger Bedeutung, und Ludwig sah sich in seinen letzten Jahren genötigt, in seinem Erblande Bayern drückende Steuern aufzulegen [4]).

Zur festeren Begründung der Reichsgewalt hatten die letzten Kaiser eine Verstärkung ihrer Hausmacht für nötig gefunden; auch Ludwig nutzte die Gelegenheiten, die sich zur Ausdehnung seines Erbbesitzes darboten, nicht ohne die Hoffnung, die Kaiserwürde dadurch seinem Hause zu erhalten.

---

[1]) Vergl. Fr. Pfeiffer, Die Kanzleisprache Kaiser Ludwigs des Bayern. Freie Forschung 361 ff. Riezler, II, 538 ff. 550 ff.

[2]) Riezler, II, 506. Ann. Eist. 526.

[3]) Riezler II, 316. Vergl. aber beispielsweise den Aufstand Regensburgs Joh. Vitodur. 190: Ratispona opposuit importunas suas exactiones ferre non valens u. s. w. und Riezler 457 ff. — Nürnberg z. B. zahlte jährlich 2000 Pfund, Ulm 750 Pfund, Lübeck 750 Mark. 1341 (Böhmer, Reg. 135, Nr. 2147) überwies der Kaiser Lübecks Steuer seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig, so lange, bis eine Summe von 6000 Mark erreicht sei. Der Kaiser war der Stadt immer wohlgesinnt und mehrfach förderlich. Er bestätigte ihre besonderen Rechte, erlaubte ihr, Goldmünzen zu schlagen, und unterstützte sie 1342 mit Kriegsvolk bei ihren Kämpfen mit dem Grafen von Holstein: ein thatsächlicher Beweis, wie Ludwig für das Wohl und die Sicherheit auch der vom Reichsmittelpunkt abgelegenen Gebiete, besonders der Städte eifrig sorgte.

[4]) Ann. Eist. 526. Eodem anno (1345) ipse Ludewicus gravem steuram imposuit terre sue inferiori videlicet et superiori Bavarie quia de pecoribus collectam accepit, de equo 72 hallenses, de vacca 48 hall. et de ove et porco 16 hall. (vergl. Böhmer, Reg. 290, Nr. 2902) — und: Civitates vero et terre imperii in paucis ei providebant expensis. Von der früheren Zeit heißt es daselbst S. 514: Ludewicus cum penuria et egestate in administratione regni longo tempore transegit. — 1347 wurde schon wieder eine „Notsteuer" erhoben. Quellen und Erörter. VI, 390, Nr. 316.

Hierdurch aber rief er schon früh eine Verstimmung der Luxemburger und ihres Anhanges hervor; wenn diese endlich im Bunde mit dem Papste sich gegen den „ketzerischen" Kaiser erhoben, während andere ihn einer gewissen Nachgiebigkeit gegen den Papst ziehen, so diente beides denen zum Vorwande, die er durch das Bestreben, immer mehr Länder an sein Haus zu bringen, in ganz ähnlicher Weise wie seine Vorgänger erbittert hatte. Es war in der That „etwas wirklich Tragisches in der Entwickelung des deutschen Reiches, daß seine Herrscher unumgänglich darauf angewiesen waren, auf jedem denkbaren Wege ihre Hausmacht zu vermehren, um die ihnen entgegenstehende Fürstenmacht niederzuhalten, und daß doch jeder Schritt zu solcher Erweiterung sofort das Mißtrauen nicht nur, sondern auch den thatsächlichen Widerstand jener Fürsten hervorrief [1])".

Sein Sohn **Ludwig** hatte noch während seiner Minderjährigkeit von ihm die Mark Brandenburg als Reichslehen und durch seine Vermählung mit Margarete Maultasch Tirol erhalten [2]). Seit 1340 vereinigte der Kaiser Ober- und Niederbayern in seiner Hand [3]). Seinen zweiten Sohn Stephan machte er zum Hauptmann von Landfriedensbündnissen in Schwaben und Franken und verlieh ihm spätestens 1341 die Landvogtei im Elsaß [4]).

Endlich zog Ludwig auch die Grafschaften **Holland**, **Seeland** und **Friesland** als heimgefallene Reichslehen ein und verlieh sie im Januar 1346 seiner Gemahlin **Margarete**, der Schwester des letzten Grafen Wilhelm von Holland († 27. September 1345) [5]). Da ihr der Hennegau als erledigtes Frauenlehen zugefallen war, vereinigte sie die ganze Erbschaft in ihrer Hand. Zum Nachfolger wurde später ihr Sohn **Wilhelm** bestimmt [6]). König **Eduard III.** von England erhob aber als Schwager des verstorbenen Grafen ebenfalls Ansprüche auf das Erbe. Der Kaiser, der die Gelegenheit zur Vergrößerung seiner Hausmacht mit großem Eifer ergriff, wollte davon nichts wissen, und so endeten die aufs neue über ein deutsch-englisches Bündnis angeknüpften Verhandlungen [7]) mit einer Entfremdung der beiden Herrscher. Damit war für Frankreich eine große Gefahr beseitigt, und der Papst konnte nun, ohne durch Rücksichten auf den Franzosenkönig gehindert zu sein, entschiedener gegen den Kaiser einschreiten.

Über die Anerkennung seines Sohnes **Ludwig** in Tirol suchte der Kaiser selbst eine Verständigung mit dem böhmischen Könige herbeizuführen und gewann diesen im März 1346 zu Trier durch einen Vergleich, indem er ihm die Einverleibung der Lausitz in das Königreich Böhmen und die Zahlung von 20000 Mark versprach. Doch genehmigten die Söhne Johanns den Vertrag nicht, weil ihr Vater das Geld nach seiner Weise nur vergeuden

[1]) **Müller**, Der Kampf Ludwigs d. B. mit der römischen Kurie II, 162.
[2]) S. oben S. 115 u. 146.
[3]) S. o. S. 144.
[4]) **Riezler**, Gesch. Bayerns II, 461 ff.
[5]) **Böhmer**, Reg. 155, Nr. 2463 und 2464. Quellen und Erört. z. bayer. u. deutschen Gesch. VI, 386, Nr. 314. Matth. v. Neub. 233 ff. **Riezler** II, 490 ff.
[6]) **Böhmer**, Reg. 159, Nr. 2522. 2525. 2526.
[7]) Das. 268, Nr. 331 bis 334.

würde[1]). Johann und Karl eilten nun nach Avignon, um hier die Erhebung des letzteren zum deutschen König zu betreiben.

Seitdem Ludwig völlig mit dem Papste zerfallen war[2]), wußte dieser sich die Unzufriedenheit, die das Auftreten des Kaisers in Deutschland erregte, zu nutze zu machen. Noch mehr sah sich Klemens VI. durch das Wachstum der Macht Ludwigs in Deutschland dazu gedrängt, vollends als dieser auf die Aufforderung Ludwigs von Ungarn Italien noch einmal von dem eben in Besitz genommenen Tirol aus bedrohte[3]). Er ging in Übereinstimmung mit den Luxemburgern, deren Hoffnungen auf den Kaiserthron durch alle Verhältnisse von neuem geweckt waren, an die Verdrängung Ludwigs. Am 13. April 1346 erfolgte die feierliche Verfluchung Ludwigs und die Aufforderung an die Kurfürsten, **einen anderen deutschen König zu wählen**[4]). Als dann Karl für den Fall, daß er gewählt werde, die vom Papste geforderten, erniedrigenden Bedingungen beschworen hatte[5]), was ihm beim Volke den Spottnamen „Pfaffenkönig", bei der Kurie sogar den Titel „bezahlter Botenläufer" eingetragen hat[6]), wurde die Wahl Karls durch den

---

[1]) Vita Kar. IV. Böhmer, Fontes I, 269 ff.: terram Lusatie, utpote Gorlitz et Budissyn civitates . . . regno Boemie incorporari . . . Quam quidem ordinationem rex Johannes amplexatus est. Sed postquam ad Karolum marchionem Moravie et Johannem (Heinr.) filios suos perduceretur, noluerunt in eadem consentire, dicentes: Si pater noster arripuerit istas pecunias, disperget eas inter Rinenses henkinos („Spottname der Rheinländer"), et sic decepti manebimus et illusi . . . Totum quod tractatum et ordinatum fuit remansit irritum et inane. Böhmer-Ficker, Acta imp. sel. II, 748, Nr. 1052. Vergl. Müller II, 343 ff., Beilage 16: Die letzten Verhandlungen Ludwigs mit den Luxemburgern.

[2]) Ludwig hatte im Herbst 1344 wieder eine Gesandtschaft nach Avignon geschickt (Raynald, Ann. eccl. z. J. 1344 § 12: Brief an Albrecht von Österreich vom 11. Dezember); sie richtete aber nichts aus. (Brief des Papstes vom 14. Mai 1345 an Johann von Böhmen in Vatikan. Akten Nr. 2217: . . . licet nuntii dicti Ludovici ad nostram presentiam novissime venientes ejusdem Ludovici procuratoria, sicut ordinata fuerant, apud sedem apostolicam detulissent, nichil tamen, ab eodem Ludovico sicut se mandatum habere dicebant, voluerunt agere super illis, nisi primo nos faceremus illa, que continentur in articulis per eos nobis datis . . . Quare nos facta ipsius Ludovici merito illustrantia reputantes, predictis suis nuntiis simpliciter dedimus licenciam recedendi.) Heinr. de Diess. 46: Quo eciam anno (1345) in festo pentecostes (15. Mai) nuncii Ludewici iterum recesserunt a papa, desperati de omni concordia, de qua antea multum sperabatur. Joh. Vitodur 226.

[3]) Müller II, 221. Lindner I, 468 ff.

[4]) Raynald, Ann. eccl. z. J. 1346 § 3 bis 8. Heinr. de Diess. 49. Matth. v. Neub. 231 ff. Lindner I, 473 ff.

[5]) Theiner, Cod. dipl. dom. temp. s. sedis II, 172. Vatikan. Akten Nr. 2253. Huber, Reg. Karls IV. 21, Nr. 228 ff. Müller II, 216 ff. Werunsky, Gesch. Kaiser Karls IV. I, 409 ff. Lindner I, 474 ff. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen (1077 bis 1379). Breslau 1886, 100 ff.

[6]) Wilh. v. Occam in seiner Abhandlung De electione Karoli: predicti clerici de Avione ad praesens derident eum cachinando de ipso et vocant eum stipendiarium et cursorem ipsorum, et mundani videntes et audientes talia derisoria de domino Karolo a predictis clericis similiter vocant dominum Karolum regem clericorum seu stipendiarium ipsorum.

Papst den Kurfürsten mit Ausschluß des von diesem nicht anerkannten Markgrafen Ludwig von Brandenburg empfohlen[1]). Der wider Heinrich von Virneburg eingesetzte Erzbischof von Mainz, Gerlach von Nassau[2]), kam hierauf, weil das Reich „schon lange erledigt sei", mit den Kurfürsten Walram von Köln, Balduin von Trier, welcher seit Mai 1345 die Sache des Kaisers verlassen hatte[3]), mit Johann von Böhmen und Rudolf von Sachsen-Wittenberg zur Vorberatung über die Wahl Karls in Trier zusammen[4]).

Darauf fand zu Rense am 11. Juli 1346 die **Wahl Karls** durch die drei Erzbischöfe Balduin, Gerlach und Walram, durch den Herzog Rudolf von Sachsen und König Johann von Böhmen statt[5]), nachdem das Reich durch Urteil der Kurfürsten für erledigt erklärt war. Sogleich wurde den Fürsten und Städten von der Wahl Mitteilung gemacht und sie zum Gehorsam gegen den König aufgefordert[6]). Gleichlautende Schreiben wurden an den Papst nach Avignon gesandt[7]). Am 6. November bestätigte Klemens VI. die Wahl[8]). Karl versuchte vergeblich, sich am Rhein, wo namentlich die Städte in der Treue zu Ludwig verharrten, zu behaupten[9]), und zog mit seinem erblindeten Vater dessen Verbündeten, Philipp VI. von Frankreich, gegen Eduard III. von England zu Hülfe. König Johann fiel in der Schlacht bei Crecy (26. August 1346); sein Sohn Karl ergriff die Flucht[10]).

Noch einmal sicherten die Städte Ludwig auf dem Städtetage zu Speier im September 1346 ihren treuen Beistand zu und verwarfen die Verfügungen

---

[1]) Raynald, Ann. eccl. z. J. 1346 § 9. Vatikan. Akten Nr. 2256 bis 2258. Vergl. Nr. 2270. Der Brief des Papstes an den Pfalzgrafen bei Müller II, 374.

[2]) Vatikan. Akten Nr. 2246. Vergl. Nr. 2248 und 2255. Ann. Eistett. 558. Michael Herbipol. 469 ff. Die Bannbulle gegen Heinrich von Virneburg im Auszuge bei Raynald, Ann. eccl. z. J. 1346 § 12 bis 16. Vergl. Böhmer, Reg. 233, Nr. 192.

[3]) Winkelmann, Acta imp. ined. II, 818, Nr. 1161.

[4]) Heinr. de Diess. 50 ff. Vergl. Lindner I, 478.

[5]) Vatikan. Akten Nr. 2288. Heinr. de Diess. 51. Michael Herbipol. 470. Matthias v. Neub. 233. Henr. de Hervordia, herausgeg. von Potthast, 275. Ann. Eist. 528. Huber, Reg. Karls IV. 22, Nr. 233b. Über die Wahl vergl. außer Werunsky I, 435 ff.: Worthmann, Die Wahl Karls IV. zum römischen König. Breslau 1875. Freyberg, Die Stellung der deutschen Geistlichkeit zur Wahl und Anerkennung Karls IV. Halle 1880. Weizsäcker, Rense als Wahlort. (Aus Abhandlungen der Akad. d. Wiss.) Berlin 1891, 19 ff.

[6]) Olenschlager, Staatsgesch. Urkb. 256. Böhmer-Ficker, Acta imp. sel. II, 561, Nr. 837. 749, Nr. 1054. 752, Nr. 1057.

[7]) Die Wahlschreiben der Kurfürsten von Trier und von Böhmen bei Theiner, Cod. diplom. II, 162 ff., das Walrams von Köln in Vatikan. Akten Nr. 2288. Vergl. Engelmann 104 ff.

[8]) Raynald z. J. 1346 §§ 34 bis 37. Heinr. de Diess. 54. Engelmann 105 ff.

[9]) Matthias v. Neub. 233. Ann. Eist. 528.

[10]) S. den Schlachtbericht des Ritters Johann von Schönfeld, der auf englischer Seite gefochten hat, an den Bischof Gottfried von Passau bei Böhmer-Ficker, Acta imp. sel. 750, Nr. 1055. Heinr. de Diess. 52 ff. Matthias v. Neub. 235. Ann. Eist. 529. Michael Herbipol. 471.

des Papstes und die Wahl des Luxemburgers[1]). Vergeblich begehrte Karl Zutritt in Aachen und Köln und empfing deshalb durch den Erzbischof von Köln am 26. November 1346 die Krönung in Bonn[2]). Dann begab er sich nach Böhmen, während Ludwig sich durch Anschluß an Albrecht den Lahmen von Österreich zu verstärken wußte[3]).

Karl, der ohne Erfolg mit Österreich unterhandelt hatte, machte im März 1347 mit dem Beistande italischer Fürsten einen Angriff auf Tirol, erlitt aber von dem Kaiser eine empfindliche Niederlage[4]). Auch am Rhein behauptete sich Ludwig trotz eines Aufstandes des Adels in Schwaben mit dem kräftigen Beistande der Städte[5]). Unerwartet aber fand er am 11. Oktober 1347 seinen Tod auf einer Bärenjagd in einem Walde unweit Münchens. Ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Die Leiche wurde nach München gebracht und in der Pfarrkirche Unserer lieben Frauen an der Seite von Ludwigs erster Gemahlin Beatrix beigesetzt[6]). Die Verwirrung, welche sein Tod hervorrief, benutzte Karl IV., um von Böhmen aus in Bayern einzufallen und in Regensburg als römischer König einzuziehen[7]).

---

[1]) Matthias v. Neub. 240 ff.: Convocatis quoque civitatibus Spire, ipsas concorditer reperit in sua devocione ferventes, ita quod nec una earum Reni. Swevie vel Franconie, electionem Karoli nec pape processus curavit nec quisquam illarum parcium aliquos contra principem publicare processus non audebat; vergl. den Tag zu Ulm bei Böhmer 247, Nr. 127.

[2]) S. die Aachener Stadtrechnungen bei Laurent, Aachener Zustände im 14. Jahr. S. 180, 6 bis 10; S. 183, 30 bis S. 186, 29. Huber, Reg. Karls IV. 26, Nr. 224 a. Matthias v. Neub. 239. Heinr. de Diess. 54. Michael Herbipol. 472.

[3]) Matthias v. Neub. 241. Böhmer, Reg. 161, Nr. 2551 bis 2553; 162. Nr. 2567; 291, Nr. 2917.

[4]) Huber, Reg. Karls IV. 30, Nr. 316 a. b. Heinr. de Diess. 56. Ann. Eist. 530. Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols mit Österreich 43 ff.

[5]) Matthias v. Neub. 242 und 247. Joh. Vitodur. 243. Vergl. die Schilderung der Kämpfe am Rhein bei Dominicus, Baldewin von Lützelburg 473 ff.

[6]) Matthias v. Neub. 248. Zweite bayerische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik, Mon. Germ. D. Chron. II, 339. Chron. de duc. Bav. Böhmer, Fontes I. 144. Vita Ludov. ebenda 159. Joh. Vitodur. 243. Heinr. de Diess. 60. Michael Herbipol. 472. Über die Gerüchte einer Vergiftung vergl. Riezler, Gesch. Bayerns II, 499, Anm. 3. Nach der bayer. Chronik waren seine letzten Worte: „Süzze künigin, unser frawe, bis pei meiner schidung.“ Zur Charakteristik Ludwigs IV. vergl. Matthias v. Neub. 187. Albertini Mussati Ludovicus Bavarus, Böhmer, Fontes I, 189. v. Noorden, Kirche und Staat zur Zeit Ludwigs des Bayern. Hist. Vorträge, eingeleitet und herausgeg. von W. Maurenbrecher. Leipzig 1884. 269 ff. 274. Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B. und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland a. a. O. 11 ff. Riezler II, 501 ff. Lindner I, 482 ff. — Nach Glasschröder, Über den Zeitpunkt der kirchlichen Rehabilitation Kaiser Ludwigs d. B. Hist. Jahrbuch XII, 542 ff. ist Ludwig zwischen dem 20. Dezember 1430 und dem 24. März 1436 kirchlich rehabilitiert und als römischer König anerkannt worden.

[7]) Matthias v. Neub. 248 (22. Oktober). Ann. Eist. 532. Chron. de duc. Bav. 144. Michael Herbipol. 473. Huber, Reg. Karls IV. 36, Nr. 374 bis 383.

B. Das Kaisertum der Luxemburger (1347 bis 1437).

7. Karl IV. von Böhmen, 1347 bis 1378 [1]).

a) Bis zum Tode Ludwigs des Bayern 1347.

Der älteste Sohn Johanns von Luxemburg und der Elisabeth, der Erbin Böhmens, wurde in Prag am 14. Mai 1316 geboren und erhielt in der

[1]) a) Quellen: Außer den o. S. 100 ff. genannten, noch in Karls IV. Zeit reichenden Aufzeichnungen sind besonders zu merken: 1. Vita Karoli IV. Böhmer, Fontes rer. germanic. I, 228 ff., übersetzt von L. Oelsner in Geschichtschr. d. d. Vorzeit. XIV. Jahrh. 5. Bd. Leipzig 1885. Vergl. Löhr, Über die Selbstbiogr. Kaiser Karls IV. Rostock 1886. Nach den Untersuchungen von Loserth (Studien z. böhm. Geschichtsquellen im Archiv f. österr. Gesch. LIII, 1 ff. Wien 1875) hat Karl IV. nach seinen Aufzeichnungen um die Zeit des ersten Römerzuges den ersten Teil der Vita (1330 bis 1340) selbst geschrieben, während der zweite Teil (1340 bis 1346) auf Grund seiner Tagebücher von einer anderen Hand bearbeitet ist. Diesem schließt sich auch O. Lorenz, Geschichtsquellen, 3. Aufl., I, 305, Anm. 2 an. Über Karls schriftstellerische Thätigkeit vergl. Lorenz a. a. O. 304 ff. Neumann, Kaiser Karl IV. als Schriftsteller, Neues Lausitzisches Magazin XXVI, 1 ff. Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876, 71 ff. 238 ff. — 2. Des Beneß Krabice v. Weitmühl Chron. (Pelzel u. Dobrowsky, SS. rer. bohemicarum Tom. II, 199 ff. Prag 1784. Neue Ausgabe in Fontes rer. boh. IV, Prag 1884, 460 ff.) Der Verfasser entstammte einem böhmischen Rittergeschlecht, war Domherr in Prag und starb am 27. Juli 1375. Sein Werk, von 1283 bis 1374 reichend, ist in den ersten drei nicht vor 1355 geschriebenen (nach Friedjung a. a. O. S. 207 zwischen 1345 und 1350, und später nach der Vita Karoli IV. zum Teil umgearbeiteten) Büchern (bis 1345) eine Umarbeitung des Chronicon Pragense des Domherrn Franz (bei Pelzel und Dobrowsky a. a. O. S. 3 ff., und Loserth, Die Königssaaler Geschichtsquellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag, welcher den Peter von Zittau ausschrieb, in Fontes rer. austr. VIII, 535 ff. Die allein brauchbare Ausgabe! Vergl. Lorenz I, 301). Das vierte Buch greift auf Karls Geburt zurück und schildert dann unter weitgehendster Benutzung der Vita Karoli IV bis 1346 ausführlich die Ereignisse von 1330 bis 1374. „Seine Kompilationen sind für Karls Zeit und Geschichte von höchster Wichtigkeit.“ Lorenz I, 308 ff. Eine Analyse des Beneß giebt Loserth im Archiv f. österr. Gesch. LIII, 301 ff. und Sonderausgabe Wien 1875. — 3. Unter den Chroniken der Stadt Augsburg (herausgeg. von Frensdorff in den Chroniken der deutschen Städte IV und V) ist die Chronik von 1368 bis 1406 (a. a. O. IV, 21 ff.) die für Karls Zeit wichtigste. Vergl. Lorenz I, 98 ff. — 4. Die Limburger Chronik des kaiserlichen Notars Tileman Elhen von Wolfhagen in Niederhessen, 1336 bis 1398, herausgeg. von Wyß in Mon. Germ. hist. Deutsche Chroniken IV, Abt. 1. Vergl. Lorenz I, 143 ff. Bemerkenswert auch namentlich für die deutsche Kultur- und Trachtengeschichte. — 5. Die Chronik des Franziskaner-Lesemeisters Detmar von Lübeck, 1101 bis 1395, mit Fortsetzung bis 1400, herausgeg. von Grautoff im ersten Bande der lübeckischen Chroniken, Hamburg 1829/30 und neuerdings (bis 1386) von Koppmann in den Chron. d. d. Städte XIX, Lübeck I, 1884. Vergl. Lorenz II, 164 ff. — 6. Die Chronik des Jakob Twinger von Königshofen bis 1415, eine der ersten deutschen Weltgeschichten in Prosa, herausgeg. von Hegel ebenda VIII und IX. Straßburg

Taufe nach seinem mütterlichen Großvater den Namen Wenceslaus (d. i. Wence-Slava, Ruhm des Kranzes), statt dessen er aber von seinem Oheim, dem

---

1870/71. Vergl. Schulte, Closener und Königshofen. Beiträge zur Gesch. ihres Lebens und der Entstehung ihrer Chroniken in Straßb. Studien I. Straßburg 1883. Lorenz I, 46 ff. — 7. Magdeburger Schöppenchronik (des Herrn Hinrik von Lammespringe), herausgeg. v. Janicke ebenda VII, Magdeburg 1869, reicht in ihrem ersten Teile bis 1372, mit Fortsetzungen von 1373 bis 1428; 1450 bis 1468; 1473 bis 1516. Vergl. Lorenz II, 123 ff. — 8. Ulman Stromer: „Püchel von meim geslechet und abentewr.“ 1349 bis 1407. Ausgabe von Hegel ebenda I. Nürnberg 1862. U. Stromer, geb. zu Nürnberg 1329, gest. 1407, begann seine „meist das Gepräge der Unmittelbarkeit“ tragenden, insbesondere für die Geschichte des Städtekrieges in den 70er und 80er Jahren des 14. Jahrh. sehr wertvollen Aufzeichnungen schon früh, schrieb aber den größten Teil seines Werkes nach 1390. Vergl. Lorenz I, 163 ff. — 9. Johannes Latomus Francofurtensis, Acta aliquot vetustiora in civitate francofurtensi, 793 bis 1519 (Böhmer, Fontes IV, 399 bis 429). Der Verf., geb. 1524 und gest. 1598, verfaßte sein Werk 1583; dasselbe ist wertvoll für die Zeit von 1338 bis 1356, da er gleichzeitige, durch Reichhaltigkeit und fast überall durch genaue Zeitangaben sich auszeichnende Aufzeichnungen benutzt hat. — 10. Michaelis de Leone canonici Herbipolensis annotata historica, (1079) 1332 bis 1354. Unter den so bezeichneten und bei Böhmer, Fontes I, 451 bis 479 abgedruckten Schriften des 1355 verstorbenen Verfassers ist die de cronicis temporum hominum modernorum für die Geschichte der Wahl Karls IV. wichtig, von wo ab sie dann eine Reihe von schätzbaren annalistischen Aufzeichnungen bis zum Jahre 1354 bringt. Vergl. Lorenz I, 156 ff. — 11. Von den Gesta Trevirorum sind die gesta Baldewini, Bohemundi und Cunonis de Falkenstein (herausgeg. von Wyttenbach und Müller, Trier 1836 bis 1839) nicht gerade reichhaltig, aber als gleichzeitige Aufzeichnungen von Wert. — 12. Von den Annales Austriae ist zu den o. S. 101, Nr. 12 bemerkten, in Karls Zeit reichenden hinzuzufügen die Continuatio Zwetl. quarta (1348 bis 1386), Mon. Germ. SS. IX, 684 bis 689. — 13. Unter den italischen Quellen (vergl. besonders Knoll, Beiträge z. ital. Historiographie im 14. Jahrh. Göttingen 1876. Lorenz II, 282 ff.) sind hervorzuheben: Chronicon Estense, 1101 bis 1354, mit Fortsetzungen bis 1476 bei Muratori SS. rer. italicarum XV, 299 ff. Dasselbe ist für Karls IV. zweiten Römerzug wertvoll. Cronica di Pisa, 1089 bis 1389 (ebenda 975 ff.), ist maßgebend für Karls Aufenthalt in Pisa während der Römerzüge. Cortusiorum historia de novitatibus Padnae et Lombardiae, 1256 bis 1364 (ebenda XII, 763 ff.), im Auszuge übersetzt von Friedensburg, Geschichtschr. d. d. Vorzeit XIV. Jahrh. I, 1, 359 bis 373, ist besonders für Karls IV. ersten Römerzug wertvoll. Johannis dictus Porta de Annoniaco modus coronationis Caroli Romanorum imperatoris quarti (Ausgabe von Höfler in Beiträgen z. Gesch. Böhmens I, 2, 1 ff. Prag 1864. Vergl. Palm, Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karls IV. Göttingen 1873, S. 61 bis 66) berichtet als Augenzeuge sehr genau. Villani Giovanni Cronica bis 1348, fortgesetzt von seinem Bruder Matteo bis 1363 und von Matteos Sohn Filippo bis 1364 (bei Muratori XIII, 9 ff. und XIV, 9 ff. Sonderausgabe von F. Gherardi-Dragomanni. Fiorenza 1844). Das neunte Buch übersetzte Friedensburg in Geschichtschr. d. d. Vorzeit. XIV. Jahrh. II, 2, 105 ff. Ein für Karls Zeit sowohl wegen der Reichhaltigkeit, als auch wegen der Zuverlässigkeit der gleichzeitigen Aufzeichnungen äußerst wertvolles Werk.

Von den Papstleben kommen hier die Vitae Clementis VI., Innocentii VI., Urbani V. et Gregorii XI. bei Baluze, Vitae paparum Avenionensium I. in Betracht. Über die Verfasser der Papstleben vergl. Lindner in den Forsch. z. deutschen Gesch. XII, 238 ff. und 656 ff., und Palm ebenda XIII, 579 ff. — Die Urkunden giebt Huber, J. F. Böhmer, Reg. imperii VIII: Die Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV. 1346 bis 1378, Innsbruck 1877. Derselbe, Erstes Ergänzungsheft

Stammtafel der Luxemburger. (Nach Huber, Reg. Karls IV.)

Kaiser Heinrich VII., Graf v. Luxemburg, † 24. August 1313.

- 1. Johann, König v. Böhmen. † 26. August 1346.
  - 1. Margarete, † 1341. Gem.: Herzog Heinrich v. Niederbayern, † 1339.
  - 2. Gutta (Bona), † 1349. Gem.: Herzog Johann v. d. Normandie, seit 1350 König von Frankreich.
  - 3. Kaiser Karl IV., geb. 14. Mai 1316, † 29. Nov. 1378. Gem.: a) Bianka v. Valois, Schwester König Philipps VI., † 1348. b) Anna, Tochter Rudolfs v. d. Pfalz, † 1353. c) Anna v. Schweidnitz, † 1362. d) Elisabeth v. Pommern, † 1393.
    - a) Margarete, † 1349. Gem.: König Ludwig I. v. Ungarn.
    - a) Katharina, † 1386. Gem.: 1. Herzog Rudolf IV. von Österreich, † 1365. 2. Markgraf Otto v. Brandenburg, † 1379.
    - b) Wenzel, † 1351.
    - c) Elisabeth, † 1373. Gem.: Herzog Albrecht III. v. Österreich.
    - c) König Wenzel, geb. 26. Febr. 1361, † 16. Aug. 1419. Gem.: 1. Johanna v. Bayern-Holland, † 1386. 2. Sophie v. Bayern-München, † 1425.
    - d) Anna, † 1397. Gem.: Richard II. v. England.
    - d) Kaiser Sigmund, geb. 14. Febr. 1368, † 9. Dez. 1437. Gem.: 1. Marie v. Ungarn, † 1395. 2. Barbara v. Cilly, † 1451.
      - Elisabeth, † 1442. Gem.: Herzog Albrecht V. v. Österreich (Kaiser Albrecht II., † 1439).
    - d) Johann, † 1396.
    - d) Karl, † 1373.
    - e) Margarete, † nach 1412.
  - 4. Ottokar, † 1320.
  - 5. Johann (Heinrich), Graf v. Tirol (bis 1341), Markgraf v. Mähren. † 1375. Gem.: a) Margarete Maultasch. b) Margarete v. Troppau. c) Margarete, Tochter Herzog Albrechts II. v. Österreich.
    - b) Jodok (Jost), Markgraf v. Mähren, † 1411.
    - b) Johann Sobieslaw, † 1394.
    - b) Prokop, † 1405.
    - b) Katharina, † 1378.
    - b) Elisabeth, † 1400.
  - 6. Anna, † 1338. Gem.: Herzog Otto v. Österreich.
  - 7. Elisabeth, † 1324.
  - 8. Wenzel, Herzog v. Luxemburg, † 1383.
- 2. Marie, † 1324. Gem.: König Karl IV. v. Frankreich.
- 3. Beatrix, † 1319. Gem.: König Karl I. v. Ungarn.

französischen Könige Karl IV., bei seiner durch den Papst vollzogenen Firmung den Namen Karl empfing[1]). Um ihn nicht in die Hände des mit Johann unzufriedenen Adels fallen zu lassen, wurde er noch im September 1316 der Obhut eines dem Könige ergebenen Adligen überwiesen[2]). Als im Frühjahr 1319 der Adel, um Zwiespalt zu säen und seinen Einfluß in Böhmen noch zu vermehren, die Königin verdächtigte, sie beabsichtige, Johann des Thrones zu berauben und den jungen Prinzen zum Könige auszurufen, verwies der leicht erregte Johann seine Gemahlin auf die Burg Melnik und gab die Kinder unter die Obhut seiner Schwester[3]). Der oft und lange abwesende König fürchtete aber, daß die mit seinem Verhalten Unzufriedenen seinen Sohn auf den Thron erheben möchten. Deshalb sandte er ihn im siebenten Lebensjahre nach Frankreich (April 1323)[4]), dessen König ihn schon im Mai desselben Jahres unter päpstlicher Zustimmung mit Margarete (Blanca) von Valois, der Stiefschwester des späteren Königs Philipp VI. vermählte[5]). Er wurde in den ritterlichen Gebräuchen und den Wissenschaften sorgfältig unterwiesen und besonders zur Ehrfurcht gegen die Kirche angeleitet[6]), so daß er den Zeitgenossen als ein sehr gelehrter Fürst galt. 1330 verließ Karl, wahrscheinlich auf den Ruf seines Vaters, den französischen Hof und begab sich mit seiner Gemahlin nach Luxemburg[7]). Als sich Johann

---

zu d. Reg. ebenda 1889. Winkelmann, Acta imp. ined. (1273 bis 1400). Innsbruck 1885. 408 ff., Nr. 677 ff; 823 ff., Nr. 1164 ff. Zimmermann, Acta Kar. IV. imp ined. Ein Beitrag zu den Urkunden Kaiser Karls IV. aus ital. Archiven. Ebenda 1891. Vergl. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger 1346 bis 1437. Stuttgart 1882. Derselbe, Beiträge zur Diplomatik der luxemb. Periode. Archival. Ztschr. IX, 168 ff.

b) Litteratur: M. Pelzel, Kaiser Karl IV., König in Böhmen. Zwei Bände, Prag 1780 und 1781 nebst einem Urkundenbuche. Fr. Palacky, Geschichte von Böhmen II, 2. Prag 1850. E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit I (1316 bis 1346), II (1346 bis 1355), III (1355 bis 1368). Innsbruck 1880 bis 1892. A. Huber in der Allgem. Deutschen Biographie XV, 164 ff. Leipzig 1882. Biermann, Karl IV., in Ersch und Grubers Allgem. Encyklopädie, zweite Sektion, XXXIII, 82 ff. Leipzig 1883. Ranke, Weltgeschichte IX, 63 ff. Leipzig 1888. Höfler, Kaiser Karl IV. und Kaiser Karl V. Eine historische Parallele. Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXIX. Prag 1891. Bachmann, Gesch. Böhmens. Bd. I. Gotha 1899, 808 ff. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273 bis 1437). Bd. II. Stuttgart 1893. S. 15 ff. Über „Das Finanzwesen des deutschen Reiches unter Kaiser Karl IV." handelte Nuglisch (Straßburg 1899); doch vergl. dazu Histor. Zeitschr. LXXXV, 360.

[1]) Vita Karoli bei Böhmer, Fontes I, 233. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. I, 1 und 11.

[2]) Werunsky a.-a. O. I, 2.

[3]) Bachmann, Gesch. Böhmens I, 759, besonders Anm. 1 gegen Beneß von Weitmühl 240 ff. und Werunsky I, 7. — Seine Mutter hat Karl bis zu ihrem Tode am 28. September 1330 niemals wiedergesehen.

[4]) Chron. aul. reg. 423: in die beati Ambrosii episcopi (4. April) und 498.

[5]) Vita K. 233. Vatikan. Akten z. deutschen Gesch. in d. Zeit Kaiser Ludwigs d. B. Nr. 325. Vergl. Ad. Gottlob, Karls IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich. Innsbruck 1883, 11 ff. Werunsky I, 11 ff.

[6]) Vita K. 234. Beneß 249 und 293.

[7]) Vita K. 235.

in der Lombardei festgesetzt hatte, aber wegen der drohenden Veranstaltungen des Kaisers nach Deutschland eilen mußte, übergab er 1331 seinem Erstgeborenen die Statthalterschaft daselbst. Doch vermochte Karl, auf welchen in Pavia sogar ein Vergiftungsversuch gemacht war [1]), trotz des Sieges bei S. Felice die luxemburgische Herrschaft nicht zu halten und verließ im Einverständnis mit seinem Vater im August 1333 wieder Italien [2]). Mannigfache Eindrücke hatte die empfängliche Seele Karls hier erhalten; der Aufenthalt ward für ihn eine Schule realistischer Lebensklugheit und diplomatischer Gewandtheit [3]). Auf der Heimreise besuchte er seinen jüngeren Bruder Johann, den Gemahl der Margarete von Tirol, darauf seine mit Herzog Heinrich II. von Niederbayern vermählte Schwester Mathilde, weilte ehrfurchtsvoll im Kloster Königsaal am Grabe seiner früh verstorbenen Mutter und hielt Ende Oktober seinen glänzenden Einzug in Prag [4]). Johann beauftragte ihn mit der Verwaltung des Königreichs Böhmen und ernannte ihn um Neujahr 1334 zum Markgrafen von Mähren [5]).

Karl eignete sich jetzt die böhmische Mundart von neuem an, sprach und schrieb aber neben dem Böhmischen auch das Lateinische, Deutsche, Französische und Italische [6]). Unter seiner Pflege erholte sich das Land schnell aus dem kläglichen Zustande, in den es durch die Mißwirtschaft seines Vaters geraten war [7]). Eifrig war er auf die Verschönerung Prags nach dem Muster der französischen und italischen Städte bedacht, deren stolze und herrliche Paläste er gesehen hatte. So befahl er den Neubau des durch eine Feuersbrunst zerstörten Königsschlosses auf dem Hradschin nach dem Muster des Louvre in Paris [8]). Er trat dem tief eingerissenen Faustrechte entgegen, sorgte möglichst für eine unparteiische Handhabung des Rechts und suchte in die

---

[1]) Vita K. 237. Beneß 296.

[2]) Vita K. 236 bis 246.

[3]) Werunsky I, 105 ff.

[4]) Vita K. 246. Chron. aul. reg. 498.

[5]) Huber, Reg. 3. Nr. 7a, 8 und 9. Werunsky I, 113, Anm. 1.

[6]) Vita K. 247: . . . non solum Boemicum, sed Gallicum, Lombardicum, Theutunicum et Latinum ita loqui, scribere et legere scivimus, ut una lingua istarum sicut altera ad scribendum, legendum, loquendum et intelligendum nobis erat apta. Chron. aul. reg. 498. Über die Frage, ob Böhmisch oder Deutsch Karls Muttersprache war, urteilt Werunsky I, 445, nachdem Loserth in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen XVII, 291 ff. für dieses, Kalousek in seiner Erwiderung „über die Nationalität Karls IV., Prag 1879" für jenes als die Muttersprache eingetreten waren, daß „bei Karl, dem Abkömmling eines Geschlechtes, welches die gemischten Elemente deutscher und französischer Nationalität in sich verschmolz, von einer ausgeprägten Nationalität keineswegs die Rede sein könne".

[7]) Vita K. 247. Et habebamus multos paratos militares servientes et prosperabatur regnum de die in diem, diligebatque nos communitas bonorum; mali vero timentes precavebant a malo, et iustitia sufficienter vigebat in regno, quoniam barones pro maiori parte effecti erant tyranni nec timebant regem prout decebat, quia regnum inter se diviserant. Et sic tenuimus capitaneatum regni meliorando de die in diem per duos annos.

[8]) Werunsky I, 112.

Finanzen wieder Ordnung zu bringen. Mit der Erhebung einer vom Landtage bewilligten außerordentlichen Königssteuer (Berna) versöhnte er die Böhmen durch wohlthätige Verwendung seiner Einkünfte. Er sorgte mit bewundernswerter Einsicht und Beharrlichkeit für die Wiederherstellung des durch Johanns Verschwendungssucht völlig verfallenen Kronvermögens, in welchem er mit Recht die Grundlage der königlichen Macht erkannte. Die wichtigsten königlichen Burgen und Städte löste er wieder ein[1]). Auf Reisen suchte er die Bedürfnisse des Landes zu erfahren und die Übelstände zu beseitigen[2]). Schnell gewann er Achtung und Liebe, besonders bei den Bürgern, den zuverlässigsten Stützen des Königtums. Im Sommer 1334 kam auch seine Gemahlin aus Luxemburg nach Prag; sie lernte jetzt geläufig Deutsch, das damals bei Hofe und in den Städten die gewöhnliche Sprache war[3]). Nur der zügellose Adel war Karl feind, da er in ihm den gefährlichsten Gegner seiner Unbotmäßigkeit erkannt hatte. Auf dessen Verleumdungen hin nahm König Johann seinem Sohne 1335 alle Gewalt und ließ ihm nur den Titel eines Markgrafen von Mähren[4]); doch sehen wir schon bald darauf die Verwaltung Mährens und später auch diejenige Böhmens wieder in Karls Hand[5]), der mit gleichem Eifer und gleichem Geschick wie früher an der Erreichung seines Zieles, Widerherstellung eines starken Königtums, arbeitete.

In Tirol trat Karl als Vormund seines vierzehnjährigen Bruders Johann, des Gemahls der Margarete Maultasch, auf und suchte dessen Recht auf dieses Land wider die Verfügungen Ludwigs des Bayern, wenn auch ohne Erfolg, zu schützen. Nachdem sein Vater auf einem Feldzuge in Frankreich ein Auge verloren hatte und wenige Jahre darauf auch auf dem anderen erblindet war[6]), erkannten die böhmischen Stände ohne Schwierigkeit den damals 25 jährigen Karl als Erben des Königreichs an (1341)[7]). Wie er sich dann unter kluger Benutzung der Sachlage bei der Besetzung des Breslauer Bischofsitzes einen bedeutenden Einfluß in Schlesien sicherte[8]), so nahm er zugleich immer mehr auf die Hebung von Prag Bedacht. Auf seine Anregung erhob im April 1344 Papst Klemens VI. Prag zum Erzbistum und verlieh dem Erzbischof das Recht, Böhmens Könige zu salben und zu krönen, wie es bisher der Mainzer ausgeübt hatte[9]).

Wie die Erhebung Karls zum römischen König lediglich von den Anhängern der Luxemburger ausging, so konnte seine Wahl am 11. Juli 1346 zu Rense[10]) bei Lebzeiten Ludwigs des Bayern auch nur von der päpstlichen Partei als gültig betrachtet werden. Dem Papste hatte er vor der

---

[1]) Vita K. 247. Chron. aul. reg. 499.
[2]) Werunsky I, 113 ff.
[3]) Chron. aul. reg. 468.
[4]) Vita K. 248 ff.
[5]) Vita K. 256. A. Huber, Reg. Karls IV. S. 7.
[6]) Chron. aul. reg. 529. Vita K. 260. Joh. Vitodur. 168.
[7]) Vita K. 264. Werunsky I, 277 ff.
[8]) Werunsky 302 ff.
[9]) Werunsky 394 ff.
[10]) Vergl. o. S. 153 ff.

Wahl die weitgehendsten Zugeständnisse machen müssen[1]). Er versprach, dem Papste alle Eide zu leisten, die sein Großvater Heinrich VII., „der letzte Kaiser", geschworen habe, sowie alle Gelöbnisse zu erneuern, die frühere Könige meist vor der Kaiserkrönung der Kirche gemacht hatten. Ferner sagte er zu, alle Regierungshandlungen Ludwigs des Bayern für null und nichtig zu erklären, weil die Kirche diesen weder als König, noch als Kaiser anerkannt hätte, und erst nach der Bestätigung seiner Königswahl die Verwaltung Italiens zu übernehmen. Er verzichtete auf alle Rechte des Reiches im Kirchenstaate, auf die päpstlichen Lehnskönigreiche Sizilien, Sardinien und Korsika und gelobte, das päpstliche Gebiet nur zur Erlangung der Kaiserkrone zu betreten und nach der Krönung sobald wie möglich, Rom noch am selben Tage wieder zu verlassen und die Kirche als deren Schirmvogt bei Verteidigung ihres Länderbesitzes nach Kräften zu unterstützen. Endlich versprach er, den Papst als Schiedsrichter in allen Streitigkeiten des Reiches mit Frankreich anzuerkennen.

Besteht auch in materieller Hinsicht zwischen den Zugeständnissen Karls und Ludwigs des Bayern kein wesentlicher Unterschied, so doch in formeller, da Karl sie bereits vor der Wahl machte, was bisher noch kein König gethan hatte. „Die Kapitulation Karls vom 22. April 1346 bezeichnet den Höhepunkt der Macht der Hierarchie[2])."

Den geistlichen Kurfürsten, die sich zu seiner Wahl vereinigt hatten, bestätigte und vermehrte Karl ihre Vorrechte[3]). So hatte er das Ziel erreicht, dem er seit langem aus Rücksicht auf die Vorteile des luxemburgischen Hauses mit Besonnenheit und mit kluger Benutzung der Umstände zugestrebt hatte. Aber seine Wahl war weder einmütig, noch am herkömmlichen Orte, in Frankfurt, erfolgt. Groß waren die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegentürmten, gering die Hülfe, die ihm seine Anhänger gewährten.

Am 6. November 1346 wurde Karl von Papst Klemens VI. nach Prüfung der Wahl feierlichst als römischer König angenommen[4]). Aber die kaiser- und reichstreuen Bürger Aachens wollten nichts von dem „Pfaffenkönig" wissen; sie hatten sich sogar eine Kanone beschafft, um erforderlichenfalls einen Angriff abweisen zu können. So erfolgte nicht in der alten Krönungsstadt der deutschen Könige, sondern zu Bonn am 26. November in Gegenwart nur einiger geistlicher Fürsten Karls **Salbung und Krönung** durch Erzbischof Walram von Köln[5]).

---

[1]) Huber, Reg. 21 ff., Nr. 228 bis 232. Vergl. Werunsky I, 407 ff. S. o. S. 152, Anm. 5.

[2]) Huber, Reg. S. XVI.

[3]) Winkelmann, Acta imp. ined. II, 408 ff., Nr. 677 bis 685. 817 ff., Nr. 1160. Böhmer-Ficker, Acta imp. sel. II, 751 ff., Nr. 1056. Huber, Reg. Karls S. 22 ff. Werunsky I, 427 ff.

[4]) Raynald, Ann. eccl. z. J. 1346 § 34. Olenschlager, Staatsgesch. Urkb. 257.

[5]) Heinr. de Diess. Böhmer, Fontes IV, 54. Matthias v. Neub. ebenda 239. Beneß 342. Michael Herbipol. 472.

In der Zeit zwischen der Wahl und der Krönung waren Johann und Karl Philipp VI. von Frankreich, dessen Freundschaft für sie sehr wertvoll war, gegen die Engländer, die unter Eduard III. in der Normandie gelandet waren, zu Hülfe geeilt. Die Schlacht bei Crécy endete am 26. August 1346 mit einem glänzenden Siege der Engländer. Der abenteuerliche Johann hatte den Tod gefunden. Karl hatte sich anfangs am Kampfe beteiligt, sich dann aber zurückgezogen. Am folgenden Tage wurde er von den Verfolgern durch drei Pfeilschüsse verwundet. In Luxemburg, wo er im September seinen Vater feierlichst bestattete, wartete er die Heilung seiner Wunden ab[1]).

Im Januar 1347 erschien er in Prag, um die Regierung Böhmens anzutreten, verließ es aber bald wieder, um Tirol zu gewinnen, wo der Adel der wittelsbachischen Herrschaft noch schneller als früher der luxemburgischen überdrüssig geworden war. Doch scheiterte der Versuch. Karl kehrte nach Böhmen zurück, wo inzwischen alle Veranstaltungen zu seiner Krönung zum König von Böhmen getroffen waren. In feierlicher Versammlung vollzog am 2. September 1347 der Erzbischof von Prag, der dieses wichtige Recht jetzt zum erstenmal ausübte, an Karl und sodann auch an dessen Gemahlin Blanka die Salbung und die Krönung[2]).

Als Karl IV. eben zum entscheidenden Kampfe gegen Ludwig von Bayern ausgezogen war, erfuhr er dessen Tod und meldete ihn mit unverhohlener Freude nach Prag[3]). Sofort unternahm er mit Heeresmacht den Königsritt und drang unter großen Verwüstungen in Bayern ein.

b) Bis zum Erlaß der Goldenen Bulle.

Karl IV. vermochte aber auch jetzt die Reichsstädte nur allmählich durch viele Gnadenerweise und reichliche Belohnungen für sich zu gewinnen, da sie nach der Stellung, die Ludwig der Bayer zu ihnen von Anfang an eingenommen hatte, treu zu diesem gestanden und ihm die Treue bis zu seinem Tode bewahrt hatten. Seit Ludwigs Tode fehlte es ihnen an einem thatkräftigen Führer; auch erkannten sie es bald als ihren Vorteil, wenn sie für die Huldigung zahlreiche Belohnungen einheimsten. Und Karl mußte geben, wenn er die wittelsbachische Partei sprengen wollte. In Regensburg ward er feierlich als römischer König empfangen[4]); dafür bestätigte er den Bürgern alle Vorrechte[5]). Nürnbergs Thore öffneten sich ihm aber erst, nachdem er sich mit den Burggrafen Johann und Albrecht über die Bedingungen

---

[1]) Werunsky II, 62 ff. Gottlob, Karls IV. private u. politische Beziehungen zu Frankreich. Innsbruck 1883, 56 ff.

[2]) Beneß 343. Michael Herbipol. 472. Huber, Reg. 32 ff., Nr. 334 (doch vom 18. August, vergl. Werunsky II, 327, Anm. 1), 335. 336. Werunsky II, 325 ff.

[3]) Huber, Reg. 35. Nr. 373.

[4]) Chron. de duc. Bav. bei Böhmer, Fontes I, 144. Ann. Eist. ebenda IV, 532. Matthias v. Neub. 248. Michael Herbipol. 473. Beneß 345.

[5]) Huber, Reg. 36, Nr. 374 bis 383.

geeinigt hatte, unter denen sie ihm huldigen wollten[1]. Auch Nürnberg wurde für sein Entgegenkommen durch Gewährung und Bestätigung von Rechten und Freiheiten reichlich belohnt[2]. Hier erteilte auch Karl IV. viele Gnadenbriefe sowohl Fürsten und Rittern, besonders aus Franken und Schwaben, als auch manchen Städten und empfing dafür deren Huldigung[3]. Auch der Deutschordensmeister scheint Karl hier gehuldigt zu haben, da dieser die Rechte und Freiheiten des Ordens bestätigte[4]. Am 4. Dezember brach er nach dem Elsaß auf. Da er nirgends mit Gnadenerweisen sparte, wurde er in Hagenau, Straßburg und den übrigen elsässischen Städten gegen Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten mit großen Ehren empfangen[5]. Am 26. Dezember 1347 begab er sich von Basel nach Speier, Worms und Mainz[6]. Hier hielt er jedoch erst seinen festlichen Einzug, nachdem er den treu zu Heinrich von Virneburg haltenden Mainzern versprochen hatte, den Erzbischof Gerlach von Nassau nicht in die Stadt zu bringen. Zu Speier wußte er auch mehrere fränkische Städte durch Begünstigungen zu gewinnen. Bedeutungsvoll für Karl war auch vor allem die Huldigung der schwäbischen Städte, welche am 22. Oktober zu Ulm wieder ein Bündnis geschlossen[7] und sich noch am 14. Dezember mit Ludwig von Brandenburg und dessen Bruder verbündet hatten[8]. Am 9. Januar 1348 verbriefte ihnen Karl zu Worms ihre Rechte und empfing dafür in Ulm die Anerkennung als König[9]. So hatte er geschickt die kostbare Zeit, die das Zaudern der Wittelsbacher ihm ließ, benutzt und sich im Reiche festgesetzt. Auch deren abenteuerlicher Plan, Eduard III. von England zu gewinnen, kostete aufs neue Zeit und verstärkte schließlich nur noch Karls Stellung. Denn die Zeiten unter Richard von Cornwallis wünschte man im Reiche nicht wieder herbei.

Auf Betrieb der Kaiserin-Witwe verbanden sich der Erzbischof Heinrich von Mainz, die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, der Markgraf Ludwig von Brandenburg und die Herzöge Erich der Ältere und Erich der Jüngere von Sachsen-Lauenburg und ließen durch ihre Bevollmächtigten am 10. Januar zu Oberlahnstein König Eduard III. von England wählen[10]. Dieser hatte sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt, da er die deutschen Streitkräfte in dem andauernden Kampfe gegen Frankreich zu verwenden hoffen konnte; jetzt gab er jedoch den Vorstellungen Karls nach, mit dem er

[1] Huber, Reg. 37, Nr. 385 bis 390 u. S. 527, Nr. 20 u. 21.

[2] Huber, Reg. Nr. 397 bis 405. 410. 422 bis 425.

[3] Ann. Eist. 532. Heinr. de Diessenh. 61. Matthias v. Neub. 248, vergl. Huber, Reg. S. 37 bis 42.

[4] Huber, Reg. Nr. 432. 465. Ergänzungsheft Nr. 6479 (vergl. Nr. 433. 435 440. 6481).

[5] Huber, Reg. S. 43 bis 46. Matthias v. Neub. 249. Heinr. de Diessenh. 62.

[6] Matthias v. Neub. 252 ff. Vergl. die Urk. bei Huber, Reg. S. 46 bis 49.

[7] Huber, Reg. 527, Nr. 18.

[8] Ebenda 528, Nr. 29.

[9] Ebenda 48, Nr. 546 (vergl. Ergänzungsheft 796, Nr. 659), Nr. 566 bis 582. Matthias v. Neub. 254. Heinr. de Diess. 63 u. 64.

[10] Matthias v. Neub. 257. Vergl. 253.

am 23. April ein Freundschaftsbündnis abschloß[1]), und lehnte am 10. Mai die Krone ab[2]). Herzog Albrecht II. von Österreich, welchen Karl unter Anerkennung aller seiner Besitzungen und Rechte in geschickter Weise zur Huldigung bewog[3]), versuchte vergebens, durch eine Zusammenkunft der Söhne Ludwigs des Bayern mit Karl zu Passau am 27. Juni eine Aussöhnung herbeizuführen, ja Ludwig von Brandenburg soll im Zorn sogar erklärt haben, Karl niemals als König anerkennen zu wollen[4]). Eifriger denn je dachte er an die Aufstellung eines Gegenkönigs, zumal Karl den falschen Waldemar von Brandenburg mit der Mark belehnt hatte. Er fand ihn endlich in der Person des Grafen Günther von Schwarzburg, der stets treu zu Kaiser Ludwig gehalten hatte, auch dann, als manche Anhänger sich wegen des Bannstrahls zurückzogen, und der sich durch unerschrockenen Mut und durch große Umsicht und Klugheit hervorgethan hatte[5]). Nachdem der abgesetzte Erzbischof Heinrich von Mainz, der Markgraf Ludwig von Brandenburg und die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, sowie der Brandenburger als Bevollmächtigter der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, welchen jene das Wahlrecht zuerkannten, das Reich für erledigt erklärt und **Günther von Schwarzburg** auf dem Galgenfelde zu Frankfurt am 30. Januar 1349[6]) als rechtmäßigen und ohne Simonie gewählten König ausgerufen hatten, verstand sich dieser dazu, „Leib und Leben für Gott und das Reich daran zu setzen“[7]). Frankfurt verweigerte seine Aufnahme, da er zufolge eines alten Brauches sechs Wochen und drei Tage, um seinen Gegner zum Kampfe zu erwarten, vor Frankfurt lagern müsse[8]). Aber auf Verwendung der vier Kurfürsten ließ ihn die Reichsstadt nach einer Woche Bedenkzeit am 6. Februar ein;

[1]) Huber, Reg. 529, Nr. 39. 40 u. 42. Vergl. dazu die Urkunde vom 24. Juni ebenda 59, Nr. 701, durch welche Karl jenes Bündnis dahin abschwächte, daß er Eduard gegen Frankreich nur beistehen wolle, wenn dieses Reichsrechte verletze.

[2]) Huber, Reg. 530, Nr. 45 (vergl. Nr. 44) u. Matthias v. Neub. 258.

[3]) Huber, Reg. 57, Nr. 683 bis 685. 58, Nr. 690 und 691. Vergl. 689a.

[4]) Ann. Eist. 533. Matthias v. Neub. 259: Bohemus et Brandenburgensis a Patavia .... infecto negotio recesserunt, marchione, qnod Bohemum nunquam pro rege romano ex predicta electione habeat, asserente. Huber, Reg. 60, Nr. 723a. Vergl. Riezler, Gesch. Bayerns, Bd. III. Gotha 1889, 4 ff. Lindner, Karl IV. und die Wittelsbacher in Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsf. XII, 64 ff.

[5]) Anemüller in d. Allgem. D. Biogr. X, 133 ff. Leipzig 1879. Karl Janson, Das Königtum Günthers von Schwarzburg. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 14. Jahrh. Leipzig 1880. (Histor. Studien Heft I.) Werunsky II, 151 ff. Matthias v. Neub. 267 ff. Ann. Eist. 534. Joh. Latomus, Böhmer, Fontes IV, 411 ff. Vergl. auch die von Janson im Anhang mitgeteilten Urkunden und Huber, Reg. 536, Nr. 76 bis 78; 500a.

[6]) Nach Janson 26 ff. war der 30. Jan. der Wahltag; aber schon vorher, am 9. Dezember 1348 und am 1. Januar 1349, hatten die Kurfürsten in Einzelakten durch Urkunde gewählt, „so daß für den Wahltag nur noch eine formelle Bedeutung blieb, insofern er nur durch kollegialischen Akt die Stimmen zu sammeln und das Ergebnis zu verkünden hatte“.

[7]) Matthias v. Neub. 267: Se expositurum periculis pro deo et imperio corpus suum. Ann. Eist. 534 bezeichnen seine Wahl als in odium Karoli geschehen.

[8]) Olenschlager, Erläuterung der Guldenen Bulle 411 ff.

nach alter Sitte wurde er vom Hochaltar der Bartholomäuskirche aus allem Volke vorgestellt[1]). Auch die übrigen Reichsstädte der Wetterau erkannten ihn an[2]).

Günther, damals ungefähr 45 Jahre alt, war kräftig, tapfer und im Kriege wohl erfahren, und ragte durch Reichtum hervor[3]), vermochte aber nichts durch seine eigene Macht. Seine Wahl that Karls Macht und Ansehen keinen Eintrag. Er hatte außer seinen Wählern nur einige Reichsstädte und vereinzelte Große auf seiner Seite, während Karls Stellung sich durch geschickte diplomatische Unterhandlungen, besonders auch am Rhein immer mehr befestigte, wo ihm das wichtige Köln und eine Reihe von Fürsten und Herren gegen Verbriefung ihrer Besitzungen und Rechte huldigten[4]). Den bedeutsamsten Erfolg trug Karls diplomatische Klugheit über seinen Gegner davon, als es ihm gelang, der Gegenpartei den Beistand des Pfalzgrafen Rudolf II. und damit eine der kräftigsten Stützen zu entziehen. Karl war seit dem 1. August 1348 Witwer[5]). Jetzt bewarb er sich um Anna, die zwanzigjährige, bildschöne Tochter Rudolfs von der Pfalz. Schon am 4. März 1349 ward zu Bacharach der Ehevertrag abgeschlossen und wahrscheinlich die Vermählung vollzogen. Anna wurde für den Fall, daß ihr Vater ohne männliche Erben stürbe, die Nachfolge in dessen Ländern zugesichert[6]). Mit begreiflicher Bestürzung wurde diese Sinnesänderung Rudolfs, der ja eben erst dem Gegenkönig Treue und Beistand gelobt hatte, in den Reihen der gegnerischen Partei aufgenommen.

Bald darauf erkrankte Günther; man vermutete Vergiftung[7]). Karl hatte gegen ihn den Reichskrieg beschlossen[8]), worauf auch Günther bei Frankfurt seine Reisigen sammelte. Am 15. Mai bewerkstelligte Karl bei Kastel den Übergang über den Rhein und lagerte sich dem Feinde gegenüber bei Eltville[9]). Doch statt zum Entscheidungskampfe kam es hier zu Friedensverhandlungen. Markgraf Ludwig von Brandenburg, der von all seinen

---

[1]) Joh. Latomus 412 (cum rex a maiore parte electus sit nec iura, privilegia vel consuetudines exstent, aliquem precedentium regum tale tempus complevisse, eum debere intromitti).

[2]) Matthias v. Neub. 268.

[3]) Matthias v. Neub. 267: Vir robustus, bellicosus, strenuus prudensque in bellis, . . . quique in pluribus conflictibus propriis feliciter prevalens capiendo et talliando barones plurimum est ditatus.

[4]) Huber, Reg. 74, Nr. 914. Vergl. die von Karl zu Köln ausgefertigten Urkunden bei Huber S. 69 bis 71.

[5]) Matthias v. Neub. 259. Beneß 347.

[6]) Huber, Reg. 537, Nr. 86. Janson, 52 ff. Werunsky II, 161 ff.

[7]) Matthias v. Neub. 269, Latomus 413 u. 414, Ann. Eist. 535 berichten ziemlich übereinstimmend, daß dem erkrankten König von seinem Arzte Freidank ein Gifttrank verordnet sei. Dieser habe jedoch vorkosten müssen und sei nach wenigen Tagen verstorben, während der König erst nach mehreren Wochen dem Tranke erlegen sei. Doch erklärt Janson 113 ff., Exkurs I. (über Günthers angebliche Vergiftung) jene Stellen für spätere Einschiebungen und bezweifelt die Vergiftung. Ebenso Werunsky, Gesch. Karls IV. II, 188 ff.

[8]) Huber, Reg. 74, Nr. 914.

[9]) Joh. Latomus 413. Matthias v. Neub. 270. Werunsky II, 173 ff.

bei der Königswahl abgegebenen Versprechungen keine einzige erfüllt hatte, hielt es jetzt für vorteilhafter, seinen König dem Ausgleich mit Karl zu opfern. Er begab sich in das Lager Karls, wo er ehrenvoll empfangen wurde, erkannte den Luxemburger als rechtmäßigen König an und versprach, Günther zum Verzicht auf die Krone zu bewegen[1]). Auch Heinrich von Virneburg und Ruprecht von der Pfalz beschlossen, die Sache des Gegenkönigs zu verlassen[2]). Was blieb dem Todesmatten anderes übrig, als in die Thronentsagung zu willigen? Am 26. Mai kam der Vertrag zwischen Karl und Günther zu stande[3]). Dieser erkannte Karl IV. als König an, wofür dieser ihm eine Entschädigung von 20000 Mark Silber versprach.

Schwieriger war der Ausgleich mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Dieser versprach die Auslieferung der Reichskleinode und gelobte, Karl zur Behauptung des Königthrones zu helfen und ihm bei einem Römerzuge freien Durchzug durch seine Lande zu gewähren[4]). Karl dagegen entsagte allen Ansprüchen auf Kärnten und Tirol, bestätigte den Herzögen von Bayern alle ihre Besitztümer, Rechte und Freiheiten[5]) und gelobte, wahrscheinlich mündlich, vom Papste die Aufhebung des Kirchenbannes zu erwirken[6]). Über die Mark Brandenburg wurde Bestimmtes nicht festgesetzt; es scheint, als ob es Karls diplomatischer Gewandtheit, indem er Waldemar nicht gegen Ludwig in seinem Kampfe um die Mark zu unterstützen versprach, geglückt ist, diesen hoffen zu lassen, daß er bei einem günstigen Ausgange des Krieges von Karl als Markgraf werde anerkannt werden[7]).

Günther hatte sich sogleich nach Abschluß des Vertrages auf einer Bahre nach Frankfurt bringen lassen. Am 12. Juni entband er die Frankfurter von ihrem Treueid[8]). Am Abend des 14. Juni schied er im Ordenshaus der Johanniter aus dem Leben[9]). Drei Tage darauf hielt Karl seinen festlichen Einzug in Frankfurt, und am 19. Juni fand in seiner Anwesenheit die Beisetzung Günthers unter großem Gepränge im Dome statt[10]). Von

---

[1]) Matthias v. Neub. 270. Ann. Eist. 535 ff.

[2]) Joh. Latomus 413. Die Urk. b. Janson 140 ff., deren Regest bei Huber, Reg. 798, Nr. 672.

[3]) Huber, Reg. 78, Nr. 957 und die bei Janson 136 unter Nr. XI mitgeteilte Urkunde. Ann. Eist. 536. Matthias v. Neub. 270.

[4]) Huber, Reg. 537 ff., Nr. 93 bis 96.

[5]) Ebenda 79, Nr. 962; 539, Nr. 106.

[6]) Vergl. ebenda 506, Nr. 27. Matthias v. Neub. 269.

[7]) Steinherz, Die Verträge Karls IV. mit den Wittelsbachern zu Eltville im Jahre 1349 in Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. VIII, 103 ff. u. die Urkunden S. 105 ff., über die Weizsäcker ebenda 302 ff. handelt, dem Steinherz ebenda 611 ff. erwidert. (In der 616 mitgeteilten Urkunde vom 27. Juni 1349 nennt Karl Ludwig „marggrafen ze Brandenburg und ze Lusitz".) Janson 81 ff.: Die Verträge von Eltville. Werunsky II, 182 ff. Lindner, Karl IV. und die Wittelsbacher 68 ff.

[8]) Huber, Reg. 502, Nr. 12.

[9]) Latomus 414. Michael Herbipol. 478. Vergl. Janson 117, Exkurs II.: Über Günthers Todestag.

[10]) Latomus 414 ff.: Exequiae Guntheri regis. Am 21. Nov. 1352 wurde in der Mitte des Chors ein Grabdenkmal errichtet (Latom. 415), das Karl VII. 1743

Frankfurt begab sich **Karl** am 5. Juli nach **Aachen**, wo er als am richtigen Orte abermals am 25. Juli 1349, seine Gemahlin **Anna** am folgenden Tage in Gegenwart vieler Fürsten und Herren vom Erzbischof **Balduin von Trier** die feierliche Krönung empfing[1]). Somit war der Kampf ums Reich zu Gunsten des Luxemburgers entschieden, und Karl konnte, befriedigt über die Erfolge, in sein Erbreich Böhmen zurückkehren.

Karl IV. hatte auch die Unruhen ausgenutzt, welche der angebliche Askanier, **Markgraf Waldemar**, gegen den in der Mark wenig beliebten Wittelsbacher **Ludwig von Brandenburg** erregte[2]). Derselbe, ein alter Bauer oder ein Müller (Mehlsack oder Rehbock), trat im August 1348, wahrscheinlich auf Veranlassung mehrerer benachbarter Fürsten, die ihn, unzweifelhaft aber aus eigennützigen Zwecken, als den wahren, 1319 angeblich verstorbenen Waldemar anerkannten, hervor und fand großen Anhang. **Karl** glaubte, durch Unterstützung **Waldemars** den auf Erhebung eines Gegenkönigs abzielenden Maßregeln **Ludwigs** am besten entgegenzutreten. Er brach deshalb Mitte September von Böhmen aus mit einem großen Heere nach der Mark auf. Als hier von mehreren Fürsten Waldemars Echtheit erklärt war, belehnte Karl ihn am 2. Oktober 1348 mit **Brandenburg**, sowie mit der Kurwürde, wogegen er nachträglich seine Kurstimme für den Luxemburger abgab und die Lausitz an Böhmen abtreten mußte[3]). Für den voraussichtlichen Fall des erblosen Hinscheidens Waldemars wurden die Herzöge von Sachsen-Wittenberg

---

neben der zur früheren Wahlkapelle führenden Thür aufstellen ließ (Allg. d. Biogr. X, 136).

[1]) Annal. Agripp. Mon. Germ. SS. XVI, 738. Latomus 415. Ann. Eist. 536; doch krönte nicht Walram von Köln, da er in Paris weilte, wo er am 14. Aug. starb. **Huber**, Reg. 87, Nr. 1079a und 1080. Für Annas Krönung Nr. 1079a. — Eine abermalige Wahl Karls nach Günthers Tode fand nicht statt. Vergl. **Janson** 101 ff.

[2]) Von den in Betracht kommenden Quellen: Gesta Alberti episc. Halberstad. Mon. Germ. SS. XXIII, 128 ff. Gesta archiepisc. Magdeburg. ebenda XIV, 376 ff. Magdeburger Schöppenchronik, Chron. d. d. Städte VII. Magdeburg I, 202 ff. Beneß 351 ff. Henricus de Herv. 258. 272. 277. Detmar von Lübeck in Chron. d. d. Städte XIX. **Lübeck** 1, 511. Mich. Herbipol. 474. Heinr. de Diess. 67. Matth. v. Neub. 260. Ann. Eist. 533. Die ältere Chronik von Oliva in Script. rer. Pruss. V, 725 und der Domherr Franz von Prag, herausgeg. v. **Loserth** in Fontes rer. austric. SS. VIII, 598, bezeichnen nach **Huber** (Reg. S. XVIII) nur die beiden letzten Waldemar als echt, von denen jedoch dieser ein Verehrer Karls ist, jener noch unter dem Eindrucke der ersten Nachrichten zu stehen scheint, während die meisten mehr oder weniger bestimmt die Aufstellung eines Bauern oder Müllers für den Markgrafen Waldemar als von Ludwigs Gegnern herrührend bezeichnen. **Klöden** versucht, in seiner diplomatischen Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, Berlin 1844 ff., vier Bände, die beiden letzten unter dem Titel: Geschichte des für falsch erklärten Markgrafen Waldemar u. s. w., die Echtheit Waldemars zu erweisen. Vergl. **Riedel**, Berliner Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik 1845 II, 845 ff., und vor allem jetzt **Werunsky** II, 125 ff. **Riezler** III, 8 ff.

[3]) **Huber**, Reg. 63, Nr. 764 und 765; 532, Nr. 52 und 54. Vergl. Karls Brief an Hagenau vom 25. Oktober bei **Janson**, Anhang Nr. 1, 126. **Lippert**, Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im 14. Jahrh. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte. Dresden 1894, 59 ff.

und die Grafen von Anhalt mit Brandenburg und der Kurwürde belehnt [1]. Wenige Tage darauf brach Karl zur Belagerung Frankfurts auf. Doch wußte sich Ludwig in dieser treuen und tapfer verteidigten Stadt zu halten, so daß seine Gegner, Karl an der Spitze, schon nach neun Tagen unverrichteter Sache abziehen mußten [2].

Am 26. Mai 1349. kam dann der Vertrag zu Eltville zwischen Ludwig und Karl zu stande; trotzdem erklärte dieser, da er den Wittelsbachern den Besitz der Mark nicht gönnte und auch den befreundeten Herzögen von Sachsen und Grafen von Anhalt ihre eben verliehenen Rechte nicht wieder nehmen wollte, ausdrücklich am 15. August auf Befragen mehrerer Städte der Mark, daß er nur Waldemar als Markgrafen von Brandenburg und nach dessen Tode die Herzöge von Sachsen und die Grafen von Anhalt anerkenne [3]. Infolgedessen wurde der Kampf erbittert weiter geführt. Erst als Karl sich entschloß, Waldemar fallen zu lassen, wurde durch Vermittelung des Pfalzgrafen Ruprecht am 14. Februar 1350 zu Bautzen nach längeren Verhandlungen ein Abkommen getroffen. Danach sollten gegen das Versprechen, Karl als König anzuerkennen, ihm die Reichskleinode auszuliefern und auf die Lande Bautzen und Görlitz zu verzichten, der Markgraf Ludwig der Ältere und seine Brüder Ludwig der Jüngere (der Römer) [4] und Otto mit Brandenburg und Lausitz nebst der Kurwürde wieder belehnt werden. Karl sollte sich eifrig um die Befreiung der Wittelsbacher vom Kirchenbann bemühen [5]. Bereits am 16. Februar fanden zu Bautzen die Huldigung und darauf die Belehnung statt [6]. Ausdrücklich bestätigte Karl den drei Brüdern ihre übrigen Besitztümer [7]. Auch die Freunde der Wittelsbacher wurden in den Frieden eingeschlossen, so Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg [8]. Ludwig lieferte in München die Reichskleinode den königlichen Gesandten aus; am 21. März holte sie Karl mit dem Erzbischof, der gesamten Geistlichkeit und vielem Volke feierlichst nach Prag ein [9]. Am 6. April erklärte Karl zu Nürnberg Waldemars Unechtheit, sprach ihm die Mark Brandenburg und den askanischen Fürsten die Nachfolge ab und forderte die Bewohner zum Gehorsam gegen die Wittelsbacher auf [10]. Von diesen gelangten Ludwig der Römer

---

[1] Huber, Reg. 64, Nr. 766; 532, Nr. 53.

[2] Heinr. de Diess. 67. Matthias v. Neub. 260. Beneß 352 und jenen Brief Karls.

[3] Huber, Reg. 90, Nr. 1123, vergl. Nr. 1122.

[4] Nicht nach Ann. Eist. 537: Ludewicus cognomine dictus Romanus, quia urbe Rome conceptus, sondern als Ludwigs Erstgeborener nach der Kaiserkrönung.

[5] Huber, Reg. 540, Nr. 116 und 117; 700, Nr. 6641 (vergl. 97, Nr. 1216); 97, Nr. 1210a. 1214. 1218. Vergl. die Darstellung der schiedsgerichtlichen Verhandlungen bei Werunsky II, 217 ff. und Lindner, Karl IV. u. d. Wittelsb. 70 ff.

[6] Huber, Reg. 541, Nr. 119 bis 122 und S. 98, Nr. 1223 bis 1226.

[7] Ebenda Nr. 1225.

[8] Ebenda Nr. 1234.

[9] Ebenda 100, Nr. 1245; 541, Nr. 123. Beneß 354. Franz von Prag, Font. rer. austr. SS. VIII, 603.

[10] Huber, Reg. 100 ff., Nr. 1252 bis 1254. Vergl. Nr. 1258 u. 1259. Werunsky II, 228 ff.

und Otto durch den Erbvertrag von Luckau am 24. Dezember 1351 gegen Verzichtleistung auf Oberbayern, das Ludwig der Ältere übernahm, in den Besitz Brandenburgs und der Lausitz[1]). Der oft blutige Kampf währte noch bis 1355. Bald darauf ist auch Waldemar zu Dessau verstorben und dort feierlichst bestattet worden.

Karl IV. war jetzt in unbestrittenem Besitze der Reichsgewalt. Alle Zeitverhältnisse wie seine eigene Geistesrichtung wiesen ihm die Befestigung des **inneren Friedens** als seine Hauptaufgabe zu. Er liebte die Unterhandlungen mehr als den Krieg und wußte durch Klugheit vieles zu erreichen. Von außen her hatte Deutschland damals keine Kämpfe zu befürchten, zumal da Frankreichs Macht durch die Angriffe der Engländer immer mehr geschwächt wurde. Seitdem das bayerische Haus für Karl gewonnen war, ruhten die Wahlparteiungen im Reiche. In Österreich förderte der jüngere Bruder Friedrichs des Schönen, Albrecht II., der Lahme, († 1358), durch die Schicksale der älteren Brüder gewarnt, statt die Ansprüche des Hauses Habsburg auf die Kaiserkrone zu erneuern, unermüdlich das Wohl seiner Unterthanen, erkannte nach Ludwigs des Bayern Tode Karl IV. als König an (1348) und nahm im Stillen auf die Vergrößerung und Befestigung seiner Länder Bedacht[2]). Und Karl IV. hatte als nüchterner und praktischer Politiker schon gezeigt, daß er die Forderungen der materiellen und geistigen Kultur als Hauptaufgabe ansah, und daß er in der allmählichen Hebung und Vergrößerung seiner Erblande die sicherste Grundlage für seine Stellung im Reiche erkannte. Als Landesherr hat er in Böhmen überaus segensreich gewirkt. Um die Wohlfahrt des Reiches hat er sich redlich bemüht; daß er aber hier so wenig erreicht hat, dafür trifft nicht ihn die Schuld, sondern das lag an den Zuständen, wie sie sich bis auf seine Zeit entwickelt hatten, vor allem an der territorialen Zersplitterung des Reiches und an der fast völligen Unabhängigkeit der Fürsten[3]).

Um seine Hauptstadt Prag zum Mittelpunkt der Gelehrsamkeit im deutschen Reiche zu machen, gründete Karl hier eine Universität, die erste diesseits der Alpen außerhalb Frankreichs[4]). Bereits am 26. Januar 1347 hatte Papst Klemens VI. ihm die Errichtung eines Generalstudiums mit

[1]) Huber, Reg. 545, Nr. 149. Vergl. S. 543, Nr. 134. Vergl. Lippert a. a. O. 80 ff.

[2]) Vergl. oben S. 164. Damals ging Albrecht II. auch auf die Verlobung seines achtjährigen Sohnes Rudolf mit Karls IV. Tochter Katharina ein, die erst sechs Jahre alt war. Deutsche (Wiener) Chronik bei Pez, Script. I, 968. Ann. Zwetl. Mon. Germ. SS. IX, 684. Heinr. de Diess. 65. Ann. Eist. 533.

[3]) Das Urteil Kaiser Maximilians I., der Karl „Böhmens Vater, des heil. römischen Reiches Erztiefvater" nannte, ist als zu strenge nicht haltbar. Bei einer Würdigung Karls muß vor allem auch erwogen werden, wie viel Macht er als Kaiser noch vorgefunden, ob dieselbe etwa noch in einem irgend wie günstigen Verhältnisse zur Macht der Fürsten gestanden, und was er unter den gegebenen Verhältnissen doch noch für das Reich geschaffen hat.

[4]) Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit. Kap. VI: Die Gründung der Prager Universität, 125 ff. Werunsky II, 330 ff. Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter, in Sybels

allen Rechten eines solchen gestattet [1]). Am 7. April 1348 stellte er die Stiftungsurkunde aus, stattete die Universität reichlich aus und gewährte Professoren und Studenten dieselben Rechte und Freiheiten, deren sich die berühmtesten Universitäten, Paris und Bologna, erfreuten [2]). Nach dem Vorbilde der Pariser Universität, an der Karl einst selbst studiert hatte, wurde die Prager eingerichtet. Von Anfang an gab es vier Fakultäten: Theologie, das kanonische Recht [3]), Medizin und die artes liberales. Zum Zwecke der Verwaltung, der Wahlen u. s. w. zerfiel sie in vier Nationen: die böhmische, zu der auch die Ungarn und die Südslawen zählten, die bayerische, der die Süd- und Westdeutschen, die Schweizer und Niederländer angehörten, die polnische für die Ostdeutschen, Polen und Russen und die sächsische, die außer den Norddeutschen auch die Dänen und Schweden umfaßte. Jede erhielt eine Stimme. Ein jährlich neugewählter **Rektor** leitete das Ganze, während der Prager Erzbischof Arnest **Kanzler** der Hochschule wurde. Seit ihrer Begründung konnte an ihr promoviert werden [4]). Von Anfang an blühte die Hochschule auf und zog zahlreiche Schüler, auch viele Ausländer an, so daß sie weithin sehr berühmt wurde [5]). Karl hat sich mit der Errichtung der Hochschule nicht nur um seine Erblande, sondern um ganz Deutschland ein dauerndes Verdienst erworben, da nun die einheimischen Wißbegierigen nicht mehr genötigt waren, ihren Wissensdurst in fremden Ländern zu stillen. Die regste Teilnahme hat Karl seiner Lieblingsschöpfung bis zu seinem Tode geschenkt; dafür sind die zahlreichen Gunsterweise das beste Zeugnis [6]).

Bald folgten andere Fürsten Karls trefflichem Beispiel. 1365 gründete sein Schwiegersohn **Rudolf IV.** die **Wiener** Hochschule; 1386 wurde eine solche zu **Heidelberg**, 1388 zu **Köln**, 1392 zu **Erfurt** gestiftet, ein Be-

---

histor. Zeitschr. XXXXV, 251 ff. (1881) (über Prag S. 258); **Derselbe**: Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter, ebenda 385 ff. **Denifle**, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. I. Band: Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin 1885, 582 ff. **Kaufmann**, Die Geschichte der deutschen Universitäten. Stuttgart 1896. II, 1 ff. Beneß 349 ff. 405. Franz von Prag, Font. rer. austr. SS. VIII, 599 ff. **Huber**, Reg. 55, Nr. 655. — Am 14. Januar 1349 verlieh er ihr als deutscher König alle Freiheiten und Rechte, mit denen andere Hochschulen von römischen Kaisern oder Königen ausgestattet waren. Huber, Reg. 68, Nr. 834.

[1]) **Huber**, Reg. 504, Nr. 11.

[2]) Ebenda 55, Nr. 655.

[3]) **Denifle** a. a. O. 589: „Das Civilrecht wurde in der ersten Periode nicht gelehrt."

[4]) Ebenda 591 ff.

[5]) **Denifle** a. a. O. 600. Beneß schreibt 350: Et factum est studium tale in civitate Pragensi, cui nunquam fuit simile in omnibus partibus Alamanniae, et veniebant illuc de alienis partibus videlicet de Anglia, de Francia, de Lombardia, de Ungaria, de Polonia et de singulis circumjacentibus terris studentes, filii nobilium et principum ac praelati ecclesiarum de diversis mundi partibus. Et facta est civitas Pragensis ex studio hujusmodi famosa et celebris in terris alienis valde et propter multitudinem scolarium tempora in eadem aliquantulum cariora fuere, quia multitudo maxima eorum illuc confluebat.

[6]) **Denifle** a. a. O. 597 und 599.

weis, welchen Aufschwung die Wissenschaften genommen hatten. Für alle war Prag das Vorbild. Karl gebührt das hohe Verdienst, als erster deutscher Fürst der Wissenschaft im Reiche eine neue Pflegstätte bereitet und damit eine neue Zeit angebahnt zu haben.

Auch den Künsten widmete Karl seine Fürsorge und führte sie zu einer hohen Blüte[1]). Aus Frankreich, Italien, Deutschland rief er Künstler jeder Art nach Böhmen, Architekten und Maler, Bildhauer und Erzgießer und unterstützte sie freigebig. „Jedes Volk mußte das Beste bieten, was es geschaffen hatte, damit Karl sein Land verherrliche.“ Mit besonderem Eifer verfolgte er seine Pläne zur Vergrößerung und Verschönerung seiner Hauptstadt Prag. Durch Gründung der Neustadt am rechten Moldauufer im März 1348 erweiterte er sie bedeutend[2]). Dem Mangel an einer glanzvollen Kathedrale, deren er in Frankreich und Italien so manche bewundert hatte, half er durch den Bau des Domes ab, den er 1344 begann[3]). Unter den Baumeistern verdient Peter Parler aus Schwäbisch Gmünd besondere Erwähnung, der die Gotik in Böhmen auf den Höhepunkt brachte, ein Mann, „welcher ähnlich wie Michel Angelo sich in allen Fächern versuchte und überall Ausgezeichnetes leistete“. Er baute auch die 1645 Fuß lange Moldaubrücke. Auf dem Hradschin ließ Karl den Königspalast und nach dem Muster des päpstlichen Palastes in Avignon die Burg Karlstein zur Aufbewahrung der Reichskleinode und wichtiger Urkunden erbauen und prachtvoll ausschmücken[4]). Die Wände der Kapellen und Kirchen ließ er durch bedeutende Maler, wie durch den Straßburger Nikolaus Wurmser, einen „Vorläufer des Hans Holbein“, mit Wandgemälden schmücken. Erzgießern und Goldschmieden gab er lohnende Arbeit. So entwickelte sich die Kunst unter Karls unermüdlicher Fürsorge zu solcher Bedeutung, daß die böhmische Schule manche Nachbarländer stark beeinflußt hat.

Nicht minder förderte Karl die **wirtschaftlichen Bestrebungen** seiner Unterthanen. Er legte besonders um die Stadt Prag herum Fischteiche, Gärten und Weinberge an; edlere Reben ließ er sich aus Burgund und den Rheingegenden eigens kommen. Dies fand vor allem bei den Großen des Landes allgemeine Nachahmung[5]). Um nun den Besitzern der Weinberge ihre Mühe und Arbeit lohnenswert zu machen und den Weinbau überhaupt zu fördern, verbot er die Einfuhr fremder Weine mit Ausnahme der italischen[6]) und belegte die an Weinbergen verübten Frevel mit harten Strafen. Um der Gefahr einer Hungersnot bei Mißwachs oder Krieg vorzubeugen, ordnete er 1362 die Errichtung von Getreidemagazinen an vielen Orten seines Landes an[7]).

[1]) Vergl. Friedjung a. a. O. 250 ff. Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen. Bd. 3. Wien 1877. Palacky, Gesch. Böhmens II, 2, 294 ff.

[2]) Huber, Reg. 54, Nr. 637a. Vergl. Nr. 624. 625. 666.

[3]) Werunsky I, 367 ff.

[4]) Beneß 386.

[5]) Beneß 346 und 389.

[6]) Huber, Reg. 398, Nr. 4797.

[7]) Vergl. die Urk. Nr. 272 vom 8. Sept. 1362 bei Pelzel, Kaiser Karl IV. II, 289.

Auch der Segen der Bergwerke machte ihm sein Erbland wertvoll. Die Goldgänge zu Eule lieferten in einem Vierteljahr etwa 50000 rote Goldgulden; 1368 wird das Silberbergwerk zu Kuttenberg als sehr ergiebig bezeichnet[1]). Sehr eifrig sorgte Karl auch für die Hebung des Handels und Gewerbes. Jeder Kaufmann, der die Grenzen Böhmens überschritt, mußte seine Waren in Prag eine Zeit lang auslegen (Stapelrecht); Geschäfte, besonders Wechselgeschäfte durfte der fremde Händler nur unter Vermittelung eines Prager Kaufmanns abschließen[2]). Die Waren der Prager Bürger galten in den Reichsstädten auch unter Karl für zollfrei[3]). Im Jahre 1359 erklärte er u. a. die Städte Prag und Breslau für zollfrei und versprach den Ausfall an Einnahmen den Betreffenden aus königlichen Geldern zu ersetzen[4]). Auch schützte er thunlichst den Handel. Als einst polnische Städte die Kaufleute Böhmens und Mährens hinderten, ihre Waren nach Rußland und Preußen zu bringen, befahl er, alle Handeltreibenden aus jenen Orten ohne weiteres abzuweisen[5]). Ähnlich verfuhr er später gegen Kaufleute aus Österreich. Für die Sicherheit der Straßen trug er eifrig Sorge. Um dem Räuberwesen zu wehren, zog er unermüdlich im Lande umher, zerstörte die Raubburgen und ließ die Räuber aufhängen[6]). Auch den Wasserstraßen, vor allem der Elbstraße, wo Tangermünde besonders sich seiner Fürsorge erfreute, widmete er große Aufmerksamkeit. So ordnete er auf Klage der Prager Bürger die Zölle auf der Moldau und regelte die Schiffahrt[7]). Auch soll er beabsichtigt haben, Donau und Moldau durch einen Kanal zu verbinden. Um morgenländische Gewerbe nach Prag zu verpflanzen, soll er sogar Mohammedanern das Wohnrecht daselbst eingeräumt haben[8]). Den neuen Badeort Karlsbad, das er wiederholt besucht hat, gestaltete er 1370 durch Verleihung der Stadtrechte zu einem städtischen Gemeinwesen um[9]).

An demselben Tage, an dem Karl die Hochschule zu Prag stiftete (7. April 1348), bestimmte er die staatsrechtliche Stellung Böhmens gegenüber dem deutschen Reiche. Er erklärte Böhmen unter Bestätigung der von früheren Kaisern verliehenen Freiheiten und Rechte für ein Erbreich seines Hauses, wodurch er den inneren Wirren, denen ein Wahlreich nicht zu entgehen vermag, vorzubeugen suchte; ferner erklärte er das Bistum Olmütz, die Markgrafschaft Mähren und das Herzogtum Troppau für böhmische Kronlehen und vereinigte die Markgrafschaft Bautzen und Görlitz, die Stadt Breslau samt dem Fürstentum und der Grafschaft Glatz und die schlesischen Fürsten-

[1]) Ranke, Weltgeschichte IX, 87.

[2]) Palacky II, 2, 300. Vergl. andere Verfügungen bei Huber, Reg. 140, Nr. 1756 und 1757.

[3]) Huber, ebenda Nr. 1758. Vergl. 143, Nr. 1802.

[4]) Ebenda 238, Nr. 2921. Vergl. 286, Nr. 3506.

[5]) Ebenda 105, Nr. 1321.

[6]) Heinr. de Diess. 100. Werunsky a. a. O. III, 100 ff.

[7]) Huber, Reg. 354, Nr. 4341.

[8]) Pelzel II, 828.

[9]) Huber, Reg. 404, Nr. 4868 (vergl. S. 121, Nr. 1532). Vergl. Schlesinger, Die Gründung von Karlsbad in Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXXI, 199 ff.

tümer Liegnitz und Brieg und andere auf ewige Zeiten mit der Krone Böhmens[1]).

Das erste Regierungsjahr Karls war ein wahres Unglücksjahr. Am 25. Januar 1348 wurde Süddeutschland und Oberitalien durch ein heftiges Erdbeben heimgesucht, durch das viele Menschen ihr Leben verloren[2]).

In demselben Jahre brach beim Herannahen der Pest die **große Judenverfolgung**[3]) los, jene gesellschaftliche Umwälzung des 14. Jahrhunderts, zu welcher „der bewußte Gegensatz des Pauperismus zum Kapitalismus den Hauptanstoß gegeben hat“[4]), die fast überall der Pest vorausgeeilt ist und von 1348 bis 1351 bald mehr, bald weniger heftig, im Süden und Westen des Reiches gräßlicher als im Norden und Osten gewütet hat. Von der Provence, wo in einer kleinen Stadt im Mai 1348 die ganze jüdische Gemeinde verbrannt wurde[5]), breiteten sich die „Judenbrände“ und das „Judenschlachten“ über Savoyen, die Schweiz, die Rheingegend durch Thüringen, Meißen und Schlesien bis in das Deutschordensland aus. Karl, welcher als oberster Schutzherr die Juden als die „königlichen Kammerknechte“[6]) hätte schützen sollen, ließ dem Morden und Verbrennen seinen Lauf; ja er

---

[1]) Huber, Reg. 54 ff., Nr. 642 bis 644.

[2]) Matthias v. Neud. 261. Heinr. de Diess. 63. Detmar in Chron. d. d. Städte XIX, 508 ff. Franz von Prag, Font. rer. austr. SS. VIII, 595 ff. Ann. Zwetl. Mon. Germ. SS. IX, 684. Ann. Matseen. ebenda 829.

[3]) Werunsky, Gesch. Kaiser Karls IV. II, 240 bis 283. R. Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland (Berlin 1882), 5 ff. und 104 ff., weist insbesondere die Ansicht als irrig zurück, daß die Judenverfolgung eine Folge der Pest gewesen sei. Quellenverzeichnis bei Huber, Reg. 532, Nr. 55b.

[4]) Werunsky 263. — Den Juden, die seit dem 12. Jahrh. von den Kaufmannsgilden und den gewerblichen Genossenschaften ausgeschlossen waren, war das zinsbare Darlehen, der Wucher, welcher den Christen durch kanonisches Gesetz untersagt war, wesentlichste Erwerbsquelle. Durch den hohen Zinsfuß — zwischen $21\frac{2}{3}$ und $86\frac{2}{3}$ vom Hundert bei Einheimischen schwankend, während Fremden gegenüber Wucherfreiheit herrschte, so daß diese oft 120, 130, ja $166\frac{2}{3}$ vom Hundert zahlen mußten — häufte sich der Reichtum zusehends in ihren Händen, während Bürger, Herren und Fürsten verschuldet waren. Daher der allgemeine, erbitterte Haß, besonders bei den ärmeren Leuten. Der Chronist Fritsche Closener bemerkt (Chron. d. d. Städte VIII, 104 und 127), daß das Geld der Juden das Gift war, das sie tötete, und Königshoven noch deutlicher (ebenda 764): Wären die Juden arm und die Landesherren ihnen nichts schuldig gewesen, so wären sie auch nicht verbrannt worden. Roscher, Die Juden im Mittelalter, betrachtet vom Standpunkt der allgemeinen Handelspolitik (Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte, Leipzig 1878. II, 339) bezeichnet die Judenverfolgung als eine „Kreditkrise barbarischter Art, als eine mittelalterliche Form dessen, was heutzutage soziale Revolution genannt wird“. Vergl. hierzu Stobbe, Die Juden in Deutschland 103 ff. und Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland 292 ff.

[5]) Nach einer Bemerkung eines Wiener Pentateuchkodex bei Graetz, Gesch. der Juden VII, 384.

[6]) Danach konnte Karl mit Leib und Leben der Juden thun, was er wollte, und was ihm gut dünkte. Werunsky II, 274, Anm. 6. Karl nahm die Juden nur in seinen Stammlande Luxemburg in Schutz; vergl. Huber, Reg. 87, Nr. 1079. Den Straßburgern verbot er, andere Umwohnende zum Judenmord aufzureizen, weil ihm das zuwider sei und „noch über den schaden, der seiner kammer an den juden geschehen“. Huber, Reg. 85, Nr. 1031.

verzieh meist gegen angemessene Vergütungen den Städten die begangenen Gewaltthaten[1]) und scheute sich nicht, die Erbschaft des herrenlos gewordenen Judengutes anzutreten[2]). Als sich jedoch der Ausfall der von den Juden gezahlten hohen Steuern fühlbar machte, gewährte Karl, allerdings unter mancherlei Beschränkungen, die Wiederaufnahme der Juden[3]).

Zu derselben Zeit bewegten sich von Südosten her durch Deutschland die **Geißler oder Flagellanten**[4]), die beim Herannahen der Pest, jenes göttlichen Strafgerichtes über die lasterhafte Menschheit, in frommer Selbstpeinigung den zürnenden Himmel versöhnen wollten. Sich blutig zerfleischend, durchzogen sie die Städte und Länder, wurden überall mit Scheu und Bewunderung vom Volke betrachtet und fanden viele Teilnehmer[5]). Durch ihre Umzüge haben sie die schnelle Ausbreitung der Pest über ganz Deutschland wesentlich gefördert, indem sie die Krankheit von Land zu Land, von Ort zu Ort verschleppten. Anfangs rein religiösen Ursprungs, trat die Bewegung schnell in einen bewußten Gegensatz zu den Lehren der Kirche und zu der Geistlichkeit, besonders der reichen. Durch Aufnahme allerlei Gesindels entarteten die Genossenschaften jedoch bald, und Papst **Klemens** IV. verdammte die Geißler auf Anregung Karls IV. durch die Bulle vom 20. Oktober 1349[6]). Ebenso schnell, wie sie gekommen, war die ganze Bewegung wieder verschwunden.

Seit dem Herbste 1348 verbreitete sich die 1347 durch Handelsschiffe aus dem Morgenlande nach den Seestädten Frankreichs, Italiens und Dalmatiens eingeschleppte **Pest**[7]) auch weithin über Deutschland. Diese durch

---

[1]) Vergl. Huber, Reg. 73, Nr. 895. 899. 902. 903; 607, Nr. 6025 und 6027; 76, Nr. 936; 83, Nr. 1020; 92, Nr. 1151; 104, Nr. 1293; 119, Nr. 1498; 134, Nr. 1682. Nur in Breslau befahl Karl eine Untersuchung der Greuel, vergl. Huber 99, Nr. 1236.

[2]) Werunsky 274 ff.

[3]) Werunsky II, 280 ff. — Als bezeichnend für Karl, wie er die Wiederaufnahme der Juden begründet, führt Werunsky 281, Anm. 3 (nach Mon. Boica. XXXIII b. 171. vergl. Huber, Reg. 104, Nr. 1300) aus der Urkunde vom 24. Mai 1350 Folgendes an: Karl bedauert „die irsalung und stozze, die uns und dem romischen reiche zu schaden auf sind erstanden an unsern und des reichs kammerknechten gemeinklich an aller judischayt, die von bosen lewinden verderpt sint an leib und an guet, davon wir und das Reich unsir steur, nutz und gutt uzligen und enberen und mainen mit ernst, mit rat und helfe der fursten, der heren und der stete aller unsir und des Reichs getreuen darnach zu stellen, wie wir dem reiche die judischayt wiederbringen, wan wir erkennen, daz sie umb unschuld sint verderbet“.

[4]) Lechner, Die große Geißelfahrt von 1349 in Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft V, 437 ff. Werunsky II, 283 ff. Höniger a. a. O. 12 ff. und 108 ff. Quellenverzeichnis bei Huber, Reg. 535, Nr. 67 b.

[5]) So sollen z. B. in Straßburg mehr als 1000 Einwohner, in Speier mehr als 100, in Tournay 565, in Konstanz außer ärmeren Leuten auch viele reiche sich den Geißlern angeschlossen haben. Werunsky 290.

[6]) Raynald, Ann. eccles. z. J. 1349 § 20 bis 22. Das Wesentlichste der Bulle giebt Werunsky 300 ff.

[7]) Hecker, Der schwarze Tod im 14. Jahrh. Berlin 1832. Derselbe, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters, herausgeg. von Hirsch, Berlin 1865.

eine Lungenaffektion modifizierte indische Beulenpest begann meist mit heftigem Fieber und betäubendem Kopfschmerz; als ihre sicheren Kennzeichen galten Bluthusten, Drüsengeschwulste, Lungenerkrankung und verpestender Atem. In der Regel befreite der Tod schon am dritten Tage von dieser entsetzlichen Krankheit, welche nur wenige Länder Europas verschonte, an den einzelnen Orten vier bis sieben Monate währte und überall, besonders aber in Frankreich und Italien furchtbare Verheerungen angerichtet hat[1]). Ihr Umsichgreifen wurde durch die ummauerten, enggebauten Städte mit ihren winkeligen, ungepflasterten Straßen, durch die Sitte, die Toten innerhalb der Städte zu begraben, und durch den fast völligen Mangel an gesundheitspolizeilichen Maßregeln ganz bedeutend gefördert. Menschliche Kunst vermochte so gut wie nichts gegen die durch ihre ganz außerordentliche Ansteckungskraft noch besonders gefährliche Krankheit. Die Ärzte beschränkten sich auf verhütende Maßregeln (Reinigung der Luft) und mahnten zur Mäßigung in Speise und Trank. Nur vereinzelt suchten die Behörden durch Schutzmaßregeln der Verbreitung der Seuche zu wehren. Für Parma z. B. wurde eine Verkehrssperre angeordnet, die wohltätig wirkte; Herzog Albrecht II. von Österreich befahl, die Toten außerhalb Wiens in großen Gruben zu bestatten. Mit dem Jahre 1351 erlosch die Pest, von den Zeitgenossen „das große Sterben“, „der schwarze Tod“ genannt, allmählich in Deutschland, erschien aber noch öfters wieder, so von 1356 bis 1359 und im Anfang der sechziger und siebziger Jahre, und von da ab blieb fast kein Jahr bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein ohne ein solches Sterben[2]).

Gering waren die Wirkungen der schrecklichen Krankheit[3]). Für die politischen Verhältnisse war sie fast bedeutungslos; das wirtschaftliche Leben beeinträchtigte sie wenig, ja in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sehen wir Handel und Gewerbe sich zu reicher Blüte entfalten; der moralische Eindruck wurde bald durch die schnell wieder erwachende Lebenslust verwischt. Den größten materiellen Vorteil hatte die Kirche, indem ihr die von Todesangst Ergriffenen viele und große Schenkungen machten.

Häser, Lehrbuch der Gesch. d. Medizin, 3. Aufl., III, Jena 1882. Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882. Lechner, Das große Sterben in Deutschland 1348 bis 1351 und der folgenden Pestepidemieen bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts. Innsbruck 1884. Lersch, Gesch. der Volksseuchen nach und mit den Berichten der Zeitgenossen. Berlin 1896, 109 ff. Werunsky II. 304 ff. Eine geograph. Darstellung einiger Pestepidemieen giebt Martin in Petermanns geograph. Mitteilungen 1879, VII, 257 ff. Quellenverzeichnis bei Huber, Reg. 534, Nr. 67a.

[1]) Die Zahlenangaben über den Menschenverlust bei den Zeitgenossen sind schwankend und übertrieben; so läßt z. B. Boccaccio in Florenz 100000, die Chronik von Reggio aber 250000 sterben. In Avignon sollen nach Heinr. de Diessenh. 68: 280000 Menschen, nach anderen Quellen 54000 bis 120000 gestorben sein. Über Lübeck schwankt die Angabe zwischen 9000 und 80000. In Bremen starben nach der vom Rate veranlaßten Aufzeichnung 6966 namentlich bekannte Personen ohne das unzählige gemeine Volk, das überall auf den Straßen, außerhalb der Mauern und auf den Friedhöfen den Geist aufgab. Werunsky II, 311 und Anm. 1.

[2]) Höniger 70 ff.

[3]) Ebenda 77 ff. Werunsky II, 321 ff.

Als Karl im Herbste 1349 nach Böhmen zurückgekehrt war, übergab er am 26. Dezember seinem Bruder Johann Heinrich, der sich nach kanonischer Scheidung von Margarete Maultasch nochmals vermählt hatte, die Markgrafschaft Mähren als böhmisches Lehen[1]). Zur Befestigung der Königsmacht und des Landfriedens in Böhmen legte Karl 1350 zu Prag den versammelten Ständen ein neues Gesetzbuch (Majestas Carolina) vor, wobei er in einer ausführlichen Rede darauf hinwies, daß das größte Übel für Böhmen die Veräußerung der königlichen Kammergüter an den Adel gewesen sei. Auf den großen Widerspruch des Adels hin, welcher von einer Beschränkung seiner Macht nichts wissen wollte, wurde indes die Beschlußfassung vertagt.

Nicht minder nahm Karl IV. auf die Befestigung des Friedens in Deutschland Bedacht, suchte jedoch auch zu diesem Zwecke seine Hausmacht zu verstärken. Seine zweite Gemahlin war am 2. Februar 1353 noch vor ihrem Vater kinderlos gestorben[2]). Seine Hoffnung auf pfälzisches Gebiet wußte er dennoch zu verwirklichen. Er löste Ruprecht den Jüngeren aus sächsischer Gefangenschaft und ließ sich dafür Liegenschaften in der Oberpfalz verpfänden. Als dann Rudolf starb (Oktober 1353), erhielt er für jenes Lösegeld eine Reihe von Städten und Burgen in der Oberpfalz[3]). Schon im Juni 1353 verheiratete sich Karl zum dritten Male und zwar mit Anna, der erst vierzehnjährigen Nichte und Erbin des kinderlosen Herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer, wodurch er die Anwartschaft auf diese Herzogtümer erhielt, die einzigen, welche in Schlesien ihre Unabhängigkeit von Böhmen noch gewahrt hatten[4]). Annas Salbung und Krönung wurde im Februar des folgenden Jahres zu Aachen in feierlicher Weise vollzogen[5]). Nach des Herzogs Tode kamen 1368 jene Herzogtümer an Böhmen[6]). Das aufstrebende Österreich suchte er auch dadurch an sich zu fesseln, daß er dessen Ansprüche auf die Schweiz thunlichst in Schutz nahm[7]).

1336 hatten die Zünfte in Zürich die Herrschaft der Patrizier gestürzt und diese teilweise verjagt. Ein Anschlag der Vertriebenen mißglückte 1350; die Züricher eroberten und zerstörten die den Herzögen von Österreich lehenspflichtige Stadt Rapperswil[8]) und traten aus Furcht vor der Rache Herzog Albrechts II. am 1. Mai 1351 der Eidgenossenschaft der vier Waldstätte Uri,

---

[1]) Huber, Reg. 96, Nr. 1204. Beneß, 354. Matthias v. Neub. 275.

[2]) Huber, Reg. 122, Nr. 1538a.

[3]) Huber, Reg. 547 ff., Nr. 175 und 183. (Vergl. 125, Nr. 1568; 130 ff., Nr. 1640 bis 1644, 1648; 164, Nr. 2019; 547 ff., Nr. 174, 184 bis 186.) Riezler, Gesch. Bayerns III, 34.

[4]) Beneß 359. Heinr. de Diess. 87. Huber, Reg. 547, Nr. 171. (Vergl. 124, Nr. 1561.) Vor wenigen Jahren wollte er seinen Sohn Wenzel mit Anna verheiraten, um die längst begehrten Lande für sein Haus zu gewinnen. Werunsky II, 349.

[5]) Huber, Reg. 549, Nr. 189; 141, Nr. 1776a. Heinr. de Diess. 90.

[6]) Huber, Reg. 384, Nr. 4680; 582, Nr. 184a. Beneß 399.

[7]) Über das Folgende vergl. Dierauer, Gesch. der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gotha 1887. Bd. I, 171 ff.

[8]) Heinr. de Diess. 75. Matthias v. Neub. 276.

Schwyz, Unterwalden und Luzern bei[1]). In dem Kriege der Österreicher gegen Zürich (1351 bis 1355) wurden Juni 1352 Glarus und Zug, März 1353 Bern in den ewigen Bund aufgenommen. Albrecht II. beschwerte sich über die Unbotmäßigkeit der „Eidgenossen" bei Karl IV. und schloß mit ihm ein Schutz- und Trutzbündnis ab[2]). Dieser versuchte, durch diplomatische Mittel ein erträgliches Verhältnis herzustellen; doch scheiterten seine Bemühungen, weil die drei alten Waldstädte die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit verlangten. Karl IV. stieß daher mit seinem Heere vor Zürich zu dem Albrechts[3]). Doch hemmte Uneinigkeit jede Unternehmung, und Karl drängte es nach Italien. Als er von hier zurückkehrte, riefen die erschöpften Züricher seine Vermittelung an, und er brachte 23. Juli 1355 den Regensburger Frieden zu stande[4]). Zwar mußten Zug und Glarus unter die österreichische Herrschaft zurückkehren, Zürich alle Eroberungen zurückgeben; aber die Verbindung zwischen den Waldstädten und Zürich hatte gegen die Angriffe der Habsburger und gegen die Reichsgewalt die Probe bestanden und durch den Anschluß Berns eine wesentliche Verstärkung erhalten. So hatte Karl auch hier die Sonderentwickelung, die Bildung selbständiger Gebiete nicht zu hindern vermocht.

Wie Karl IV., dem das Fehdewesen von ganzer Seele verhaßt war, sich hier um den Frieden bemühte, so suchte er, im Reiche der Rechtsunsicherheit und der rohen Selbsthülfe durch Bestätigung oder **Errichtung von Landfriedensbündnissen** entgegenzuwirken, und begünstigte derartige Einigungen auch dort, wo sie sich ohne Zuthun der Reichsgewalt unter dem Drucke der Notwendigkeit gebildet hatten[5]). Oktober 1349 verkündete er einen Landfrieden für Franken, der bis 13. April 1351 dauern und besonders gegen Raub, Mord, Brand, ungerechte Fehde, Streitigkeiten zwischen Herren und Städten und zum Schutze der Reisenden einschreiten sollte. Das Landfriedensgericht bildeten acht von den Herren und Städten eingesetzte Geschworene und der vom Könige ernannte Obmann[6]). 1350 ersetzte er den schwäbischen Städtebund durch einen allgemeinen Landfriedensbund der Herren und Städte in Schwaben; doch wollten jene von dem Landfrieden meist nichts wissen, weil er für ihre gewaltthätigen Bestrebungen auf Sicherung und Ausdehnung ihrer Landeshoheit ein Hindernis war[7]). Am Mittelrhein war wegen der fortdauernden Streitigkeiten zwischen den Anhängern des abgesetzten Erzbischofs Heinrich von Virneburg und dem vom Papste ernannten Gerlach von Nassau um den Mainzer Stuhl ein allgemeiner Landfrieden ein dringendes Bedürfnis. Karls Bemühungen hatten 1351 Erfolg[8]). Im Mai 1351 wurde

---

[1]) Huber, Reg. 543. Nr. 139.

[2]) Ebenda 122, Nr. 1545.

[3]) Heinr. de Diess. 89. 91 ff. Contin. des Matthias v. Neub. 289 ff.

[4]) Huber, Reg. 178, Nr. 2198. Heinr. de Diess. 100. Dierauer I, 262 ff.

[5]) Fischer, Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. Göttingen 1883.

[6]) Huber, Reg. 94. Nr. 1178. Am 23. August 1353 wurde er auf drei Jahre verlängert, vergl. 126, Nr. 1580.

[7]) Heinr. de Diess. 76. Der Landfriedensbund wurde vielfach erweitert und im September 1353 auf drei Jahre verlängert.

[8]) Huber, Reg. 110, Nr. 1373. Auch dieser Landfriede ward 1353 auf drei

der niederrheinische Landfrieden auf zehn Jahre errichtet [1]), derjenige in Westfalen 1352 auf fünf Jahre erneuert [2]). Im November 1353 kam ein solcher für das Elsaß und die Gegenden des Oberrheins zu stande [3]). Diesen Landfriedensbündnissen folgte 1353 ein solches zwischen Herren und Städten an der Ostsee; 1354 wurden solche in der Wetterau, in Lothringen und zwischen Brandenburg, Sachsen, Meißen und dem Erzbischof von Magdeburg abgeschlossen, so daß sie sich seit 1354 über fast ganz Deutschland ausdehnten und Frieden und Ruhe auch in jenen Gegenden sicherten, wo es infolge der politischen Zersplitterung an einer mächtigen Landesgewalt fehlte [4]).

Sein Stammland **Luxemburg** übergab er Ende 1353 seinem Bruder Wenzel und erhob es im folgenden Jahre zum **Herzogtum** [5]). Die Ruhe in **Böhmen** befestigte er durch mehrmalige Anwesenheit daselbst und sicherte sich dann den Weg über die Alpen durch Verträge mit dem **bayerischen** Hause, mit welchem er sich am 1. August 1354 zu Sulzbach über die letzten Streitpunkte einigte [6]). Im September d. J. hielt es Karl IV. endlich an der Zeit, den **Römerzug** anzutreten [7]), den er seit längerem geplant hatte, und zu dem er wiederholt von Italien aus aufgefordert worden war [8]).

Es konnte **Karl** geraten erscheinen, unter den Wirren, die **Italien** seit dem Untergange der Hohenstaufen mehr und mehr zerrütteten, sein Ansehen zur Geltung zu bringen; doch lag ihm vor allem daran, als König

---

Jahre verlängert. Heinr. de Diess. 89. **Kelleter**, Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrh. Paderborn 1888, 7 ff. Bei diesem Landfrieden findet sich die gute Einrichtung, daß die Hülfe eines jeden Verbündeten für jeden Fall genau festgesetzt war. Ein aus 12 Personen bestehendes Landfriedensgericht sorgte für Aufrechthaltung des Friedens und der Sicherheit in den verbündeten Gebieten.

[1]) **Huber**, Reg. 543, Nr. 140.

[2]) Ebenda 546, Nr. 158. (Vergl. Nr. 35.)

[3]) Contin. des Matthias v. Neub. 285.

[4]) **Huber**, Einleitung zu den Regesten S. XXII.

[5]) **Winkelmann**, Acta imperii II. 481. Nr. 77. **Huber**, Reg. 141, Nr. 1775 und 143, Nr. 1807.

[6]) **Huber**, Reg. 151 ff., Nr. 1899 bis 1907 und 550 ff., Nr. 202 bis 210.

[7]) Vergl. über das Folgende: **Palm**, Italische Ereignisse in den ersten Jahren Karls IV. Göttingen 1873. **Werunsky**, Italische Politik Papst Innocenz' VI. und König Karls IV. in den Jahren 1353 und 1354. Wien 1878. **Derselbe**, Der erste Römerzug Kaiser Karls IV. (1354 bis 1355). Innsbruck 1878. **Derselbe**, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit, II, 2. Abteil., 375 ff. Innsbruck 1886. **Menzel**, Italische Politik Kaiser Karls IV. 1347 bis 1368. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Blankenburg a. H. Ostern 1885. **Ungefroren**, Der erste Römerzug Karls IV. bis zur Unterwerfung der toskanischen Kommunen. Halle 1894.

[8]) So im Frühjahr 1350 von dem in Prag anwesenden Cola di Rienzo, so im Februar 1351 brieflich durch Petrarca, der ihn als den von Gott gesandten Erretter und Befreier Italiens pries (vergl. **Friedjung** a. a. O. 299 ff. **Werunsky** II, 495 ff.), so von den toskanischen Gemeinden (s. **Ficker**, Urkunden zur Gesch. des Römerzuges Kaiser Ludwigs d. B., S. 177, vom März 1350. **Huber**, Reg. 545, Nr. 154. **Werunsky** II, 504 ff.); so 1353 von den Venetianern. Mit diesen schloß er im März 1354 sogar ein Bündnis zu ihrem Schutze gegen die Visconti, ließ sie jedoch treulos im Stich (s. **Werunsky** II, 524 ff.).

von Italien anerkannt und mit der machtlosen, aber immer noch glanzvollen römischen Kaiserkrone gekrönt zu werden.

In Italien waren seit den erfolglosen Zügen Ludwigs des Bayern die Parteikämpfe nur noch heftiger aufgelodert. Mit größerer oder geringerer Erbitterung hatten die Bürger in den Gemeinwesen gegen den übermütigen Adel gekämpft; vielfach machten sich, durch die Schwäche der deutschen Könige begünstigt, einzelne Führer, die sich vor allem auf das vom Adel besonders bedrückte niedere Volk stützten, zu selbständigen und über weite Strecken allmächtig gebietenden Herren.

In der Lombardei gab es eine große Menge alter (z. B. in Monferrat, in Savoyen) und neuer Feudalherrschaften. Das alte Feudalgeschlecht der Markgrafen von Este gebot über Modena, die Gonzaga über Mantua und Reggio, vor allem aber strebte Mailand unter den Visconti, dem mächtigsten Herrschergeschlecht Lombardiens, zur Selbständigkeit und Herrschaft empor. Giovanni Visconti, der Januar 1349 zur Regierung gelangte und zugleich Erzbischof von Mailand war, gebot über viele Städte, wie Como, Bergamo, Brescia, Parma, Cremona, Piacenza, Alessandria u. a., hatte im Oktober 1350 Bologna, die wichtigste Stadt nördlich vom Kirchenstaate, unterworfen und zwei Jahre darauf nach hartem Kampfe seine Herrschaft über Genua und die ganze Riviera ausgedehnt, so daß er in der That der „mächtigste königgleiche Tyrann Italiens“ [1]) war. Die bedrohten Nachbargebiete riefen den deutschen König wiederholt um Hülfe an. Als der gewaltige Johann am 5. Oktober 1354 starb [2]), bemächtigten sich seine drei Neffen seiner ausgedehnten Besitzungen. Doch schwächten sie die mailändische Macht dadurch, daß sie den Besitz bis auf Mailand und Genua samt der Riviera, die im Gemeinbesitz bleiben sollten, unter sich teilten.

Diese Herrschergeschlechter stützten sich hauptfächlich auf fremde Söldnerscharen; mit ihnen beherrschten sie unumschränkt ihre im bequemen Lebensgenuß verweichlichten Unterthanen, mit ihnen führten sie ihre Eroberungskriege. Gegen Zahlung großer Summen übertrugen ihnen deutsche Könige das Reichsvikariat, die Statthaltergewalt über einzelne Gebiete. Eine gewaltige Macht hatten Venedig, eine aristokratische Republik mit monarchischer Spitze, und Genua, wo 1339 ebenfalls die Dogenwürde erblich wurde, durch ihre umsichtige Handelspolitik erlangt; aber mehrfach trieb gegenseitige

---

[1]) Werunsky 540. — Reumont kennzeichnet die Machtstellung der Visconti in seiner Geschichte der Stadt Rom II, 939, mit folgenden treffenden Worten: „Auf die unerschöpflichen Hülfsquellen des reichsten Landes der Welt gestützt, durch die selbstmörderische Uneinigkeit der meisten Fürstengeschlechter und Republiken, durch die Unfähigkeit mehrerer päpstlicher Legaten und die endlosen Empörungen in der Romagna, den Marken, in Umbrien gesichert, bildeten die Visconti allmählich jenes System der Herrschaft aus, welches mit seinem Gemisch von monströser Grausamkeit und kühnem Unternehmungsgeist, von Verschlagenheit und großartigem Ehrgeiz, von blasphemischer Verspottung des Heiligen und abergläubischem Anklammern an äußere Heilmittel, von Barbarei und Förderung der Wissenschaft und Künste zum Muster der mittelitalischen Tyrannis geworden ist.“

[2]) Werunsky, Erster Römerzug 9, Anm. 4. Huber, Reg. 551, Nr. 212a.

Eifersucht die beiden großen Seemächte in blutige Kriege um den Welthandel[1]. Während in der Lombardei der republikanische Geist und die lebhafte Teilnahme des Volkes am politischen Leben bereits erloschen waren, blühten in Tuscien[2]) republikanische Gemeinwesen wie Florenz und Siena. Die im Gegensatz zu jenen ghibellinisch gesinnte Republik Pisa hatte ihren alten Ruhm und Glanz eingebüßt und wurde durch die Eifersucht der Nachbarrepubliken am Aufstreben gehindert.

Der Kirchenstaat war eben durch den 1353 von Innocenz VI. gesandten Kardinallegaten aus anarchischen Zuständen gerissen und der päpstlichen Gewalt wieder unterworfen worden[3]). Aber in Rom stand der im Gefolge desselben geschickte Cola di Rienzo[4]), der einst auf der Höhe seines ersten Tribunats Karl IV. und Ludwig den Bayern als Bewerber um die Kaiserwürde zur Entscheidung vor sich geladen hatte[5]) und dann als Flüchtling in Prag erschienen war, um Karl IV. zum Romzuge zu bestimmen, ohne etwas anderes als Gefangensetzung und Auslieferung nach Avignon zu erreichen[6]), nach einem kurzen zweiten Tribunate, das aber eine Tyrannei gewesen war, dicht vor dem elenden Ende, das ihn wenige Tage nach Karls Aufbruch erreichen sollte[7]).

Nachdem Karl IV. den Pfalzgrafen Ruprecht den Älteren für die Zeit seiner Abwesenheit zum Reichsvikar für Deutschland ernannt hatte[8]), brach er ohne Kriegsheer, nur mit einem Gefolge von 300 Reitern am 26. September 1354 von Nürnberg auf[9]), zog über die Salzburger Alpen und traf am 14. Oktober in Udine ein, wo er feierlich aufgenommen wurde[10]). Zu Mantua, wo er am 10. November anlangte[11]), traf er mit den drei Neffen des eben verstorbenen Erzbischofs Johann Visconti von Mailand das Abkommen, daß sie Karls Krönung mit der eisernen Krone nicht hindern und ihm 200000 Goldgulden zahlen wollten, er ihnen aber das Reichsvikariat für Mailand und Genua verlieh[12]). Dort fand auch im Dezember eine Begegnung zwischen Karl und Petrarca statt. Doch wollte es dem Dichter durch seine Worte ebensowenig wie durch seinen früheren Brief, in dem er ihn als den von Gott gesandten Retter und Befreier begrüßt und ihn auf-

---

1) Werunsky II, 384 ff.

2) Ebenda 398 ff.

3) Ebenda II, 516 ff.

4) Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit. Hamburg und Gotha 1841.

5) Werunsky II, 433.

6) Ebenda 486 ff.

7) Ebenda 535 ff.

8) Contin. des Matthias v. Neub. 291; vergl. Huber, Reg. 154, Nr. 1933. 1934; 613, Nr. 6116; 188, Nr. 2333.

9) Nach Huber, Reg. 153 u. 154, Nr. 1925 ff. urkundet Karl noch am 25. Sept. zu Nürnberg, am 27. aber zu Salzburg.

10) Huber, Reg. 154, Nr. 1934 c. Vergl. Ungefroren, Der erste Römerzug 28 ff.

11) Huber, Reg. 156, Nr. 1944 b. Vergl. Werunsky, Erster Römerzug 9, Anm. 2.

12) Werunsky, ebenda S. 20 u. Anm. 1. Ungefroren 35 ff.

gefordert hatte, ohne Zaudern nach Italien zu kommen und die Größe des alten Roms und den Glanz und die Macht des alten Kaisertums wieder herzustellen [1]), gelingen, den nüchternen und praktischen König für sein ideales römisches Kaisertum zu erwärmen [2]). Am 4. Januar 1355 zog Karl in Mailand ein, wo er, von den Visconti aufs beste aufgenommen, schon am 6. Januar in der Ambrosiuskirche die eiserne Krone empfing [3]). Auf das festlichste wurde er am 18. Januar in dem kaisertreuen Pisa empfangen [4]). Hier huldigten ihm die Bevollmächtigten König Ludwigs von Sizilien [5]), ferner außer vielen Adligen auch die tuscischen Städte, nach längerem Zögern vor allem am 21. März Florenz, das gegen Anerkennung seiner Selbständigkeit eine jährliche Steuer von 4000 Goldgulden und für nicht bezahlte Reichssteuern 100000 Goldgulden binnen fünf Monaten zu zahlen versprach [6]).

Am 8. Februar traf hier die Gemahlin Karls, Anna, mit glänzendem Gefolge ein [7]); auch langten deutsche Hülfsvölker an. Von Pisa, das der König am 22. März verließ, kam er über Siena am 2. April nach Rom, das er noch an demselben Tage in Pilgerkleidung betrat, und wo er die Kirchen und Heiligtümer besuchte [8]).

Nach einem prächtigen Einzuge in die nach Colas Sturz wieder unter die alte Herrschaft der Adelsparteien geratene Stadt wurde er am ersten Ostertage (5. April 1355) unter großem Andrange des Volkes vom Kardinalbischof von Ostia als dem päpstlichen Bevollmächtigten **zum römischen Kaiser gesalbt und gekrönt**, nachdem er alle der Kirche gemachten Zugeständnisse eidlich erneuert hatte [9]). Darauf wurde die Krönung auch an der Königin vollzogen. Noch vor Sonnenuntergang, bevor noch das Krönungsmahl beendigt war, verließ Karl die Stadt, wie er dem Papste wiederholt eidlich versprochen hatte [10]). „Jedes Recht auf die ewige Stadt war dem Kaiser genommen, der von ihr den Namen führte. Um den Preis der tiefsten Erniedrigung des Kaisertums also ward der unheilvolle Friede erkauft; denn jetzt zum ersten-

[1]) Werunsky II, 495 ff.

[2]) Friedjung, Karl IV. und sein Anteil am geist. Leben seiner Zeit 305 ff. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums. 2. Aufl., I, 68 ff. Ungefroren 37 ff.

[3]) Contin. des Matthias v. Neub. 291 (honorifice receptus et in palatium episcopi traductus). Huber, Reg. 157, Nr. 1962 b u. Nr. 1963 a. Vergl. Werunsky, Erster Römerzug 28 ff. Ungefroren 39 ff.

[4]) Huber, Reg. 159, Nr. 1973 a. Vergl. Werunsky, Erster Römerzug 46 ff. Ungefroren 43 ff.

[5]) Huber, Reg. 552, Nr. 225 (1. Februar); vergl. 550, Nr. 198.

[6]) Huber, Reg. 162, Nr. 2008 a bis 2010. Die Urkunden bei Zimmermann Acta Kar. IV. imp. Innsbruck 1891, Nr. 11 bis 13. (Vergl. Nr. 50. 51. 56.) 83 und 84. (Vergl Nr. 79 bis 82.) 85. 86. Werunsky a. a. O. 66 ff. Inhalt und Würdigung dieses Vertrages S. 132 ff.

[7]) Huber, Reg. 160, Nr. 1982 a.

[8]) Huber, Reg. 163, Nr. 2013 a. Werunsky, Erster Römerzug 172 ff.

[9]) Huber, Reg. 163 ff., Nr. 2014 a. 2015 u. 2016. (Vergl. Nr. 319.)

[10]) Zuerst in Avignon am 22. April 1346 (s. Huber, Reg. 21, Nr. 228 unter 4) und seitdem öfter und immer bestimmter, zuletzt noch im Krönungseide.

mal waren alle die alten Ansprüche der Päpste vollkommen und in der That anerkannt worden, zum erstenmal hatte ein Kaiser der ewigen Stadt am Krönungstage selbst den Rücken gekehrt, weil es der Papst im fernen Avignon so befohlen hatte."[1]) Am 6. Mai zog Karl wieder in Pisa ein, wo er einen Aufstand niederschlug und streng bestrafte[2]). Mitte Juni verließ der Kaiser Tuscien, wo er sich für Erteilung von Rechten viel Geld zu verschaffen gewußt hatte[3]), zog in fluchtähnlichen Eilmärschen durch die Lombardei und über die Alpen und kam am 3. Juli in Augsburg an[4]).

Enttäuschung und Hohn rief des Kaisers schimpflicher Rückzug bei so manchen Italiern hervor; besonders der enttäuschte Petrarca überhäufte ihn mit bitteren Vorwürfen[5]). Aber Karl, dieser „praktische, moderne Mensch", hatte zu gewinnen verstanden, was überhaupt noch zu gewinnen war, und hatte klugerweise um das unrettbar Verlorene keinen nutzlosen Kampf versucht[6]). Er war mit der Erlangung der Königs- und der Kaiserkrone und den großen Geldsummen, die er in dem reichen Italien erhoben hatte, zufrieden gestellt.

Im Reiche bemühte sich der Kaiser zunächst, den Landfrieden aufrecht zu erhalten. In Böhmen, in dessen Hauptstadt er, der jetzt vier Kronen auf seinem Haupte vereinigte, am 15. August 1355 unter endlosem Jubel des Volkes empfangen war, zog er selbst an der Spitze einer Truppenschar gegen die Friedensbrecher und strafte diese durch Hinrichtungen und durch Zerstörung ihrer Raubschlösser. Auf Ende September berief er den böhmischen Landtag nach Prag und legte ihm den Entwurf eines böhmischen Landrechts zur Annahme vor[7]). Sein Gesetzbuch, die sogenannte Majestas Carolina, wollte die Willkür der Rechtspflege beseitigen und die Rechtsgewalt der Krone erweitern[8]). Der Landtag erhob aber gegen die Einführung dieses Gesetzbuches so nachdrücklichen Widerspruch, daß Karl es aus Scheu vor einem hartnäckigen Kampfe mit der starken Adelsmacht zurückzog[9]). Er begnügte

[1]) Werunsky, Gesch. Karls IV. II. 575.

[2]) Huber, Reg. 172, Nr. 2130a. Werunsky, Erster Römerzug 221 ff.

[3]) Huber, Reg. 173 ff. Werunsky ebenda 311 ff.

[4]) Heinr. de Diess. 99. Werunsky ebenda 323 ff.

[5]) O infamem diem! ruft er aus, o pudendum fedus! Caesar hic noster rapto diademate in Germaniam abiit patriis latebris et nomine contentus imperii, cuius extrema membra complectitur, caput spernens. Quem recuperaturum perdita sperabamus, suum servare non audet nulloque fugiens prosequente sponse sacros amplexus et pulchre faciem horret Italie, tanquam sub celo aliquid sit pulchrius.

[6]) Vergl. die Würdigung der italischen Politik Kaiser Karls IV. bei Werunsky, Erster Römerzug 333 ff.

[7]) Beneß 365 bis 368, doch fälschlich zum Jahre 1356, wie Palacky II, 2, Anm. 465 bemerkt hat.

[8]) Vergl. Friedjung a. a. O. 90 ff., der S. 93 ff. die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes angiebt, Werunsky, Gesch. Kaiser Karls IV. Bd. III, 76 ff., wo er die wichtigsten Bestimmungen der Maj. Carol. mitteilt, nachdem er S. 1 ff. „die Verfassung der böhmischen Kronländer um die Mitte des 14. Jahrh." u. S. 39 ff. „das böhmische Landrecht vor seiner Modifikation durch Karl IV." eingehend dargestellt hat. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 816 ff.

[9]) 6. Oktober 1355. Huber, Reg. 183. Nr. 2262.

sich mit der Vereinbarung über Abschaffung einiger der schreiendsten Mißbräuche; so wurden u. a. die Gottesgerichte als „sündhafte Versuchung Gottes" abgestellt und einige Gesetze gegen Räuber und Diebe vom Landtage angenommen[1]). Dagegen brachte er in einem böhmischen Kronlande, dem Herzogtum **Breslau**, ein Landrecht zu stande, das nach dem Sachsenspiegel bearbeitet war[2]). Auf seine Anregung wurde das sogenannte „Landbuch" für das Herzogtum aufgezeichnet, das „dem gesamten Grundbesitz mit den darauf haftenden Zinsen und Renten eine feste und gesetzmäßige Grundlage gab und jeder Willkür Schranken setzte"[3]).

Wie in Böhmen beabsichtigte **Karl IV.**, auch im Reiche ein geschriebenes Verfassungsgesetz einzuführen. Er beriet daher mit den deutschen Reichsständen ein neues **Reichsgesetz** über die **Königswahl** und die Rechte der **Wähler, der Kurfürsten**. Auf zwei Reichstagen, zu Nürnberg und Metz[4]), wurde dasselbe zu stande gebracht. Am 10. Januar 1356 wurde der erste Teil des Gesetzes, die ersten dreiundzwanzig Kapitel umfassend, als Ergebnis der Nürnberger Beratungen verkündigt; weitere Bestimmungen (Kap. 24 bis 30) wurden auf dem seit November zu Metz tagenden Reichstage hinzugefügt und schon am 25. Dezember bekannt gemacht.

Von der vergoldeten Kapsel, in welcher das Siegel der Urkunde hängt, führt das Reichsgesetz den Namen der „**Goldenen Bulle**"[5]).

---

[1]) **Palacky**, Gesch. von Böhmen II, 2, 335 ff. **Bachmann** I, 820.

[2]) **Werunsky** III, 101 ff.

[3]) **Grünhagen**, Geschichte Schlesiens I, 192 ff.

[4]) Über dieselben vergl. Heinr. de Diess. 101 u. 106 ff. Annal. Eist. 542. 543. Beneß 368. Contin. des Matthias von Neub. 293. Chroniques de Metz, publ. par Huguenin. Metz 1838, 97 ff. Vergl. **Ehrenberg**, Der deutsche Reichstag in d. Jahren 1273 bis 1378. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. (Histor. Studien, Heft IX) Leipzig 1883.

[5]) Der Text der „Goldenen Bulle" findet sich in neuer kritischer Feststellung bei **Harnack**, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Nebst kritischem Abdrucke der ältesten Ausfertigung der Goldenen Bulle. Gießen 1883, 202 ff. [Vergl. dazu **Lindner**, Die Goldene Bulle und ihre Originalausfertigungen in den Mitteil. des Instit. f. österreich. Gesch. 1884. V, 96 ff., wonach H. für die Metzer Beschlüsse die Urschrift nicht benutzt hat, und **Harnack**, Die älteste Ausfertigung der Goldenen Bulle und ihr Verhältnis zu den übrigen Ausfertigungen in Forsch. z. d. Gesch. (1884) XXIV, 445 ff. Vergl. noch Forsch. XXV, 184 ff. (**Lindner**) und 583 ff. (**Harnack**).] **Harnacks** Text ist unter Berücksichtigung der Verbesserungen **Lindners** und **Breßlaus** wieder abgedruckt bei **Altmann** und **Bernheim**, Ausgewählte Urkunden z. Erläuterung d. Verfassungsgesch. Deutschlands im Mittelalter. Berlin 1891, 39 ff. Außer **Harnacks** Werk, das S. 137 ff. über die Goldene Bulle handelt, sind noch zu nennen **Olenschlager**, Neue Erläuterung der Guldenen Bulle. Frankfurt 1766. **Kriegk**, Die Goldene Bulle der Stadt Frankfurt. Frankfurt a. M. 1867. **Detto**, Entstehung und Bedeutung der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. Jahresbericht des Wittstocker Gymn. 1872. **Nerger**, Die Goldene Bulle nach ihrem Ursprung und reichsrechtlichen Inhalt. Prenzlau 1877. Vergl. auch **Friedjung**, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit 83 ff. **Altmann** veröffentlicht in Ztschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abteilg. XVIII, 107 ff. die Frankfurter, deutsche Übersetzung der Goldenen Bulle. „Aus ihr stammt die Einteilung in 30 Kapitel." — Nach **Harnack** 173 verblieb die Urschrift der Goldenen Bulle in den Händen des Kaisers und

c) Die Goldene Bulle und ihre nächsten Folgen.

Sobald Karl IV. am 25. November 1355 auf dem Reichstag zu Nürnberg erschienen war, wo sich eine Menge von weltlichen und geistlichen Reichsfürsten, von Herren und Abgeordneten der Reichsstädte um ihn versammelte[1]), bezeichnete er als Gegenstände der Beratung: 1. gesetzliche Festsetzung, wer Kurfürst sein soll; 2. Münzgesetz; 3. Verminderung der Rheinzölle und des Geleites auf dem Lande; 4. Errichtung eines Landfriedens („Friede und Gnade" auf Land und Wasser); 5. Entscheidung der Königswahl durch die Mehrheit der Kurfürsten[2]). Doch blieben die unter 2. und 3. genannten unerledigt. Die herrschende Münzverschlechterung suchte Karl durch das am 20. Januar 1356 erlassene Münzgesetz zu beseitigen[3]).

I. Hinsichtlich der **Kaiserwahl** wird die Siebenzahl der Kurfürsten als herkömmlich festgesetzt, und als solche werden die Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf von Brandenburg anerkannt[4]). Die Stimmen der drei geistlichen Kurfürsten waren längst nicht mehr streitig; der Mainzer erhielt das Recht der Berufung zur Wahl und empfing die Befugnis des Stimmenabfragens, während statt seiner dem Trierer das Recht, die erste Stimme abzugeben, zugesprochen wurde. Der Kölner gab seine Stimme an zweiter Stelle ab; der Mainzer dagegen stimmte von allen Kurfürsten zuletzt[5]). Unter den weltlichen Kurfürsten erhielt der König von Böhmen den ersten Rang[6]). Die Stimmen der übrigen waren schon längst in mehreren Linien streitig. Da unter den sächsischen Häusern das wittenbergische seit Kaiser Rudolf die meisten Wahlen vollzogen hatte, außerdem aber die Herzöge von Sachsen-Lauenburg nach dem Tode Ludwigs des Bayern die Wahlen der Gegenkönige Karls IV. unterstützt hatten, wurde auf dem Nürnberger Reichstage nur Rudolf von Sachsen-Wittenberg als Kurfürst anerkannt und hiermit der lauenburgischen Linie, obwohl sie die ältere

---

seiner Kanzlei, gelangte auf diese Weise in das Prager Archiv und befindet sich jetzt im Staatsarchive zu Wien. Das Frankfurter Stück, das vielfach für die Urschrift gehalten ist, ward erst 1366 auf besonderen Wunsch Frankfurts diesem von der kaiserlichen Kanzlei ausgefertigt (s. Kriegk 6 ff.). — Der Name „Goldene Bulle" erscheint erst 1431 (s. Friedjung 84, Anm. 1).

[1]) Harnack, Das Kurfürstenkollegium 204: Assedentibus nobis omnibus principibus electoribus ecclesiasticis et secularibus, ac aliorum principum, comitum, baronum, procerum, nobilium et civitatum multitudine numerosa . . . Heinr. de Diess. 101. Ann. Eist. 542.

[2]) S. Schreiben der Straßburger Boten an die Stadt vom 29. Nov. 1355 bei Olenschlager, Güldene Bulle, Urkunde Nr. 2.

[3]) Hegel, Chroniken der deutschen Städte: Nürnberg 1, 239. Nach diesem Gesetze sollte ein Pfund Heller einen Gulden gelten.

[4]) Kap. 4. Harnack 216.

[5]) Kap. 1, 15 und 16; Kap. 4, 2.

[6]) Kap. 4, 1 und 2. Vergl. u. S. 185, Anm. 4.

war, das Kurrecht abgesprochen[1]). Das wittelsbachische Haus war ebenfalls in mehrere Linien geteilt. Nach dem Familienvertrage vom Jahre 1329 sollte das Stimmrecht zwischen der bayerischen und pfälzischen Linie wechseln und demnach nach des Pfalzgrafen Rudolf Tode (1353) an Bayern fallen. Doch erkannte Karl die Kurwürde Ruprecht dem Älteren von der Pfalz zu[2]). Als Markgraf von **Brandenburg** wurde Ludwig der Römer bestätigt[3]). Durch ausdrückliche Feststellung in der Goldenen Bulle erhielt **Böhmen** bei der Kaiserwahl die **erste** Stimme unter den weltlichen Fürsten „wegen der Königswürde", **Pfalz** die zweite, **Sachsen** die dritte und **Brandenburg** die vierte[4]).

Zur Vermeidung künftiger Zwistigkeiten bei der Kaiserwahl wie fremder — insbesondere päpstlicher — Einmischung in dieselbe war vor allem wichtig, daß die Entscheidung der **Mehrheit** für gültig, also Einmütigkeit der Wahl als nicht erforderlich erklärt wurde[5]). Doch reichte nicht die relative Mehrheit für die Gültigkeit der Wahl aus, sondern die absolute, also vier Stimmen waren dazu notwendig. Um Streitigkeiten über die **Kurstimmen** selbst zu verhüten, wurde festgestellt, daß das Kurrecht nur **einem**, dem Inhaber des Kurlandes[6]), zusteht, und daß die **Kurlande** unteilbar sein[7]) und nach dem Rechte der **Erstgeburt** vererben sollen[8]). Stirbt ein Kurfürst ohne

---

[1]) Urk. bei **Harnack** 252 ff. Vergl. **Huber**, Reg. 719, Nr. 6860; 556, Nr. 256; 183, Nr. 2264; 207, Nr. 2561; 300, Nr. 3699; 303, Nr. 3740; 467, Nr. 5603.

[2]) **Huber**, Reg. 190 ff., Nr. 2360 u. 2361; 147, Nr. 1857; 148, Nr. 1860; 192, Nr. 2380. Vergl. 556, Nr. 258. **Riezler**, Geschichte Bayerns III, 46 ff. S. 48 schreibt er: „Als Vertreter der Reichsinteressen war er zu dieser Maßregel berechtigt, ja verpflichtet; nie hätte er für den gemeinen Nutzen Ersprießliches schaffen und zugleich den zersplitterten fürstlichen Interessen Rechnung tragen können, die in diesem Familienabkommen sich aussprachen." **Lindner**, Karl IV. und die Wittelsbacher a. a. O. 74. S. über den Familienvertrag o. 130.

[3]) **Huber**, Reg. 556, Nr. 257 (vergl. 186, Nr. 2307). **Riedel**, Cod. diplom. brand. II, 395 u. 396.

[4]) Kap. 4, 2: Archiep. Mogunt. et non alter . . . vota singulariter habebit inquirere ordine subsequenti: primo quidem interrogabit a Trev. archiep., cui primam vocem competere declaramus . . . secundo a Colon. archiep., cui competit dignitas necnon officium Romanorum regi primum dyadema regium imponendi, . . . tercio a rege Boemie, qui inter electores laycos, ex regie dignitatis fastigio, iure et merito obtinet primaciam, quarto a comite palatino Reni, quinto a duce Saxoniae, sexto a marchione Brandenburgensi . . . Quo facto dicti principes sui consortes ipsum viceversa requirent, ut et ipse intentionem suam exprimat et ipsis aperiat votum suum.

[5]) Kap. 2, 4: Postquam autem in eodem loco ipsi (Electores) vel **pars eorum maior numero** elegerit, talis electio perinde haberi et reputari debebit, ac si foret ab ipsis omnibus nemine discrepante, concorditer celebrata.

[6]) Kap. 20.

[7]) Kap. 25, 1: Decernimus . . . et sanximus edicto, quod ex nunc in antea perpetuis futuris temporibus insignes et magnifici ducatus: videlicet regnum Boemie, comitatus palatinus Reni, ducatus Saxonie et marchionatus Brandemburgensis . . . scindi, dividi seu quavis conditione dimembrari non debeant, sed ut pocius in sua perfecta integritate perpetua maneant.

[8]) Kap. 7, 1: Ius, vox et potestas, electionis ad filium primogenitum legitimum laicum devolvatur und Kap. 25, 2: Primogenitus filius succedat in eis sibique soli

männliche Erben, so folgt ihm der älteste der noch lebenden Brüder [1]); dieser führt auch die Vormundschaft für etwaige unmündige Söhne seines verstorbenen Bruders und übt das Kurrecht aus, bis der älteste von diesen das 18. Lebensjahr vollendet hat. Für den Fall des Aussterbens eines Kurhauses behielt sich der Kaiser die neue Verleihung vor [2]). Bei der Wahl können sich die Kurfürsten durch Bevollmächtigte vertreten lassen [3]). Dieselbe findet zu Frankfurt unter Leitung des Mainzer Erzbischofs, die Krönung zu Aachen statt [4]). Die Kaiserkrönung wird nirgends als notwendig bezeichnet [5]), der Papst überhaupt mit keiner Silbe erwähnt. Eine Verletzung der kurfürstlichen Person gilt als Majestätsverbrechen [6]). — Das Reichsvikariat während der Erledigung des Thrones soll in den Landen sächsischen Rechts dem Herzoge von Sachsen, im Rheinland, in Schwaben und den Landen fränkischen Rechts dem Pfalzgrafen bei Rhein zustehen [7]).

Für die künftige Entwickelung der Reichsverfassung wird es von hoher Bedeutung, daß den Kurfürsten teils in ihren eigenen Gebieten gewisse Hoheitsrechte, teils neben dem Kaiser eine Mitwirkung bei der Regierung des Reiches eingeräumt wird. Zur Verhütung künftiger Streitigkeiten wird eine genaue Rangfolge der Kurfürsten festgesetzt, wie sie besonders auf Reichstagen, im Hofgericht, bei Aufzügen des Kaisers u. s. w. beobachtet werden sollte [8]), und ausdrücklich hinzugefügt, daß ihnen kein anderer Fürst, wes Standes, Würde oder Hoheit er sei, auf irgend eine Weise vorgezogen werden dürfe [9]). Den Kurfürsten wird die Bergwerks-, Salz-, Zoll- und Münzhoheit nebst anderen Landeshoheitsrechten zugestanden, so daß sie unumschränkte Herren ihres Landes wurden [10]); insbesondere wird ihnen das Recht gewährt, daß ihre Landeseingesessenen, in welchem Abhängigkeitsverhältnis sie auch immer zu den Kurfürsten stehen, weder vor ein fremdes Gericht gezogen werden, noch sich von einem Rechtsspruch des einheimischen Gerichtes an ein fremdes wenden

ius et dominium competat, nisi forsitan mente captus fatuus seu alterius famosi et notabilis defectus existeret . . . In diesem Falle folgt der nächstälteste Sohn.

[1]) Deshalb wurde z. B. in der Pfalz nach Rudolfs II. Tode (1353) nicht der Sohn von dessen früher verstorbenem Bruder Adolf, Ruprecht der Jüngere, sondern Ruprecht der Ältere als Kurfürst anerkannt. (Nach Huber, Reg. 80, Nr. 989 war Adolf am 4. Juni 1349 schon tot.)

Rudolf I.

Rudolf II. — Adolf. — Ruprecht d. Ä.

Anna, Gem. Karls IV. — Ruprecht d. J.

[2]) Kap. 7.

[3]) Kap. 1, 15. Das Formular für die Bevollmächtigten enthält Kap. 19.

[4]) Kap. 29, 1.

[5]) Der König wird als in imperatorem promovendus bezeichnet.

[6]) Kap. 24, 1 (utpote majestatis reus . . . .).

[7]) Kap. 5, 1.

[8]) Kap. 3 u. 4, 21 bis 23.

[9]) Kap. 6.

[10]) Die Bergwerkshoheit wird Kap. 9 als für alle Kurfürsten herkömmlich anerkannt, das Münzrecht Kap. 10 als in Böhmen herkömmlich auf alle übrigen Kurfürsten ausgedehnt (plene extendi volumus).

können (Privilegium de non evocando und de non appellando) [1]. — Zur Beratung über die **Reichsangelegenheiten** sollen künftighin die Kurfürsten **jährlich** zur Frühlingszeit in einer Reichsstadt um den Kaiser versammelt werden [2]. Gnadenbriefe, welche den Rechten und Freiheiten der Kurfürsten Abbruch thun, sollen als erschlichen zu betrachten sein, sofern nicht die Zustimmung der **Kurfürsten** dazu eingeholt ist, welche als die feste Grundlage und die unbeweglichen Säulen des Reiches bezeichnet werden [3]. Vor jeder anderen Regierungshandlung hat der gewählte König jedem einzelnen Kurfürsten seine Vorrechte zu bestätigen und nach erlangter Kaiserkrönung zu erneuern [4].

II. Zur Befestigung des **Landfriedens** wurde in dem zu Nürnberg abgefaßten Teile der Goldenen Bulle verordnet, daß die **Vasallen**, welche ihren Herren die Lehen willkürlich auflassen, dann aber sofort diese wegnehmen und als Eigentum behalten, diese Güter verlieren sollen [5]; auch daß — wie schon seit 1187 gesetzmäßig war — eine Fehde, die nicht drei Tage zuvor angekündigt ist, als ehrloser Verrat bestraft werden soll [6]. Der Macht der **Städte**, die immer mehr zur vollen Selbständigkeit aufstrebten, glaubte der Kaiser, in dem neuen Reichsgesetze Schranken setzen zu müssen. So sehr die Goldene Bulle die Kurfürsten begünstigt, so sehr benachteiligt sie die Städte, denen sie geradezu feindlich gesinnt ist. So wurden alle Bündnisse einzelner — Innungen, Zünfte [7] — untersagt, nicht minder die Einungen der Städte verboten, wofern sie ohne Vorwissen oder Einwilligung der Landesherren, in deren Gebiete sie liegen, geschehen, mit Ausnahme der Bündnisse zwischen Fürsten und Städten zur Aufrechthaltung des Landfriedens [8]. Zugleich wurde den Städten die Aufnahme von **Pfahlbürgern** verboten, weil sich durch die der Machtkreis der Reichsstädte beständig erweiterte, indem die mächtigeren Städte viele Herren vom Adel wie ganze Dörfer und Flecken in ihr Pfahlbürgerrecht aufnahmen [9]. Nur diejenigen sollten als Bürger einer Stadt gelten

---

[1] Kap. 8. Dies für Böhmen bestätigte Vorrecht wurde auf die übrigen Kurfürsten ausgedehnt: Kap. 11.

[2] Kap. 12. Doch ist diese Bestimmung vielleicht wegen des Widerspruches der übrigen Fürsten und der Städte unausgeführt geblieben.

[3] Kap. 13. — Solide bases Imperii et columpne immobiles heißen sie Kap. 12; im prooemium S. 204 . . . septem electores sacri imperii, per quos velut septem candelabra lucentia in unitate spiritus septiformis sacrum illuminari debet imperium und ebenda membra propinquiora. Kap. 24, 1 gelten sie Karl als Teile seines Leibes (nam et ipsi pars corporis nostri sunt).

[4] Kap. 2, 4.

[5] Kap. 14.

[6] Kap. 17, 1.

[7] Die Ronkalischen Beschlüsse sprachen zuerst ein solches Verbot aus, aber nur für Italien; gegen die städtische Entwickelung in Deutschland richteten sich erst Gesetze aus den Jahren 1231 u. 1232. Vergl. Werunsky III, 130.

[8] Kap. 15. Illis confederationibus et ligis duntaxat exceptis, quas principes et civitates ac alii super generali pace provinciarum atque terrarum inter se firmasse noscuntur.

[9] Olenschlager 316 ff. Unter den fränkischen und hohenstaufischen Kaisern war den Städten die Aufnahme „aller und jeder Personen in ihre Bürgerschaften"

und deren Schutz genießen, die daselbst Haus und Hof hatten und in derselben wohnhaft waren [1]).

Das neue Reichsgrundgesetz ist teils eine rechtliche Festsetzung des Herkömmlichen [2]), teils wurde durch dasselbe manches im Werden Begriffene, Schwankende und Zweifelhafte gesetzlich festgestellt und somit unstreitig Neues geschaffen. „Die Idee des Reiches wirkte noch einmal auf die feste Anordnung der inneren Zustände zurück. Die vornehmsten Fürsten des Reiches kamen gleichsam zur Teilnahme an der kaiserlichen Macht empor.“ [3]). Die Goldene Bulle war, und das allein gab ihr die größte Bedeutung, dazu angethan, die feste Grundlage einer Reichsverfassung zu werden. Auf der anderen Seite trat sie jedoch mit bedeutenden, unaufhaltsam zur Geltung gelangenden Verhältnissen in schroffen Widerstreit; diese aber drangen nichts desto weniger durch und trugen in nicht geringerem Maße als jene gesetzlichen Feststellungen dazu bei, die künftigen Zustände des Reiches zu bestimmen. Dies gilt ganz besonders von dem Verbot der Städtebündnisse.

Eine dauernde Sicherung wurde durch die Goldene Bulle dem Vorrange des Königreichs Böhmen und der mit demselben verbundenen Kur zu teil. Die nach dem Vorbilde Böhmens den übrigen Kurfürsten zugestandene Landeshoheit sollte freilich nach der Absicht des Gesetzgebers den Kurfürsten einen ausschließlichen Vorrang vor allen übrigen Reichsgliedern sichern; da aber andere Fürsten, ja auch Ritter und Städte schon in ganz ähnlicher Weise wie die Kurfürsten durch Aneignung von Kaiserrechten in ihren Gebieten den Grund zur Landeshoheit gelegt hatten, vermochte auch die neue Gesetzgebung ihre Weiterentwickelung nicht zu hemmen. Vor allem konnten sich die aufstrebenden Reichsstädte mit der Stellung, welche die Goldene Bulle ihnen gewährte, nicht zufrieden geben.

Die Unzufriedenheit der Städte mit den Verfügungen über das Pfahlbürgerrecht führte auch sogleich zu einer förmlichen Widersetzlichkeit, und Straßburg erhob sich mit mehreren Städten der Nachbarschaft in offenem Bunde gegen diese Bestimmung [4]). Unter den Fürsten fühlten sich zunächst die Österreicher verletzt, die, wenn auch nicht in herkömmlichem Besitze der Kur, doch schon zu einer ähnlichen Macht wie die Kurfürsten gelangt waren;

---

gestattet; schon durch Heinrich (VII.), den Sohn Friedrichs II., wie infolgedessen durch Kaiser Friedrich II. selbst und besonders seit dem Zwischenreich war die „Abschaffung der Pfahlbürger“ wiederholt, aber vergeblich geboten worden. — Unter diesen sind übrigens jetzt nicht mehr bloß Leibeigene zu verstehen, die in den Städten Schutz für ihre Freiheit fanden (wenn sie ein Jahr und sechs Wochen innerhalb der Pfähle der Landwehr gewohnt hatten), sondern viele „von dem begüterten Adel sowohl, als andere (freie) Landleute“, die sich, um sich den schuldigen Diensten gegen ihre Fürsten und Herren zu entziehen, in das Bürgerrecht einer Stadt aufnehmen ließen und sich „zum Beistande derselben in allen Fehden verpflichten mußten, so wie auch diese anderseits ihnen Schutz und Hülfe wider ihre Feinde versprochen hatte“.

[1]) Kap. 16.

[2]) Nerger, Die Goldene Bulle nach ihrem Ursprung u. s. w. 38, Anm. 2. Vergl. auch Harnack 154 ff. Werunsky III, 161 ff.

[3]) Ranke, Weltgeschichte IX, 86.

[4]) Nerger 22 ff.

die Herzöge von Bayern und von Lauenburg konnten die Bevorzugung der pfälzischen und brandenburgischen wie der wittenbergischen Linie nicht so leicht verschmerzen. Der kriegslustige Adel wollte sich das Recht der Fehden nicht nehmen lassen und setzte sein Raubwesen nur um so trotziger fort, als das Reichsgesetz nach und nach in den einzelnen Ländern bekannt wurde.

Gegen das neue Reichsgesetz erhob Papst Innocenz VI. entschiedenen Widerspruch, weil durch dasselbe das Recht des römischen Königs, die Reichsregierung unmittelbar nach der Wahl anzutreten, und die Übernahme des Reichsvikariats durch deutsche Fürsten gesichert war, ohne daß der Ansprüche des Papstes irgend Erwähnung geschah, während den Einmischungen der Päpste in die Kaiserwahl vor allem durch die feste Ordnung derselben gewehrt war. Karl IV. wußte jedoch durch die Gegenforderung, daß einige gegen seinen Großvater Heinrich VII. erlassene päpstliche Verordnungen[1]) zurückgenommen würden, den Papst zum Schweigen zu bringen[2]).

d) Die letzten Zeiten Karls IV.

Das selbständige Leben, das sich in den Gliedern des Reiches, vor allem in den Städten und in mehreren Fürstenländern entwickelte, drohte, die Einheit des Reichsverbandes immer mehr zu zersprengen. Das Kaisertum konnte sich nicht mehr auf die früheren Grundlagen stützen, weder auf das schon bedeutend zusammengeschmolzene Reichsgut, noch auf die jetzt zur Eigenmacht aufstrebenden Reichsstädte und deren wenig geordnete Steuerzahlung. Das mit zunehmender Bildung allgemeiner gefühlte Bedürfnis des Friedens führte auch trotz der reichsgesetzlichen Bestimmung der Goldenen Bulle zu immer neuen Einungen, die oft, statt die Ruhe rasch befestigen zu können, in stets sich wiederholende Kämpfe um die Gestaltung der neuen Ordnung hineingerissen wurden. Fortwährend mußte unter diesen Verhältnissen die Erweiterung der böhmischen Kronländer ein Hauptziel der Politik des Kaisers bleiben, das er wo möglich durch friedliche Verhandlungen, aber auch, wo er auf Widerstand traf, durch Waffengewalt zu erreichen wußte.

In seinem Bestreben, innerhalb des Reiches und namentlich in der Nähe Böhmens Erwerbungen zu machen, was die königliche Gewalt nur stärken konnte, hatte Karl IV. vom Regensburger Bischof Burg und Herrschaft Donaustauf durch Kauf an sich gebracht. Das erbitterte die Herzöge von Niederbayern, und es kam zum Kriege, in dem der Kaiser selbst im April 1357 von Böhmen aus in ihr Land einfiel. Alsbald vermittelte hier Herzog

---

[1]) Klemens V. hatte das Kaisertum als abhängig vom Papsttum hingestellt und die Reichsacht Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel aufgehoben. Am 11. Februar 1361 erklärte jedoch Innocenz, daß Klemens durch jene Verordnungen nicht sowohl den Ruf (fama) Kaiser Heinrichs VII. habe vermindern, als vielmehr die Rechte der Kirche habe aufrecht erhalten wollen. Vergl. Huber, Reg. 511, Nr. 69.

[2]) Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit 89 ff.

Albrecht II. von Österreich einen Waffenstillstand; doch wurden die Mißhelligkeiten erst gegen Ende des Jahres durch einen Frieden beendet[1]).

Einen ernsteren Charakter nahmen die Zwistigkeiten Karls mit seinem Schwiegersohne[2]), Herzog Rudolf IV. von Österreich (1358 bis 1365), an. Dieser begabte, aber ehrgeizige und prunkliebende Fürst, nicht befriedigt durch verschiedene kaiserliche Gunstbeweise, strebte nach völliger Unabhängigkeit von Kaiser und Reich. Er stützte sich dabei auf „Hausprivilegien", die er im Winter 1358 auf 1359 in seiner Kanzlei hatte anfertigen lassen[3]), und maßte sich Titel, Würden und Rechte an.

Da Karl sie nicht anerkannte, kam es zum Kriege. Rudolf trat in Verbindung mit Feinden des luxemburgischen Hauses, schloß insbesondere zum Schutze der habsburgischen Besitzungen in Schwaben und Elsaß mit den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg (26. September 1359) ein Schutz- und Trutzbündnis ab[4]) und streute das Gerücht aus, die Erzbischöfe von Mainz und Köln hätten sich verschworen, Karl IV. mit Zustimmung des Papstes abzusetzen und Ludwig von Ungarn zum deutschen Könige zu wählen[5]). Doch zwang der Kaiser die Württemberger durch ein allgemeines Reichsaufgebot schnell zum Frieden (31. August 1360), in dem sie dem Bündnis mit Österreich entsagten und dem Kaiser aufs neue Treue und Beistand gegen jedermann gelobten[6]). Dadurch wurde auch Rudolf genötigt, die kaiserliche Gnade zu suchen. Im Frieden zu Eßlingen (5. September) gab Rudolf die beanspruchten Titel und Rechte auf und versöhnte sich ohne irgend welchen Schaden an seinem Besitztum mit Karl[7]). Der ehrgeizige Herzog kam aber seinen Verpflichtungen schlecht nach, ja er verband sich sogar mit den dem Kaiser verfeindeten Königen von Ungarn und von Polen[8]). „Wegen des kundlichen Verdrieß, der dem Reiche von den Herzogen von Österreich oft widerfahren ist", verpflichtete daher Karl die Kurfürsten zu Nürnberg am 13. März 1362, nach seinem Tode weder Rudolf IV., noch einen von dessen Brüdern zum Könige zu wählen, wodurch

---

[1]) Annal. Eist. 544. Annal. Matseen. Mon. Germ. SS. IX, 830.· Chron. de duc. Bav. 145. Huber, Reg. 560, Nr. 287. 288. 289.

[2]) Die Vermählung Rudolfs mit Karls zehnjähriger Tochter Katharina hatte im April 1353 stattgefunden. Huber, Reg. 123, Nr. 1550a und 1553. Werunsky II, 350.

[3]) Huber, Geschichte Herzog Rudolfs IV. von Österreich. Innsbruck 1865. Derselbe, Über die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe. Wien 1860. (Aus „Sitzungsber. der Kaiserl. Akad. XXXIV.) Steinherz, Karl IV. u. die österr. Freiheitsbriefe in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. IX, 63ff. Werunsky III, 229 ff. Rudolf nannte sich „Pfalzerzherzog", „Fürst zu Schwaben und Elsaß", „Reichjägermeister".

[4]) Huber, Reg. 563. Nr. 321.

[5]) Ebenda 564, Nr. 321a bis 327.

[6]) Heinr. de Diess. 118. Annal. Eist. 546. Beneß 372. Vergl. Huber, Reg. 268, Nr. 3270a und 3273 (f. Nr. 3295). Vergl. u. 203.

[7]) Huber, Reg. 269 ff., Nr. 3282a bis 3288; 565 ff., Nr. 342 bis 346.

[8]) Ebenda 568, Nr. 360 (vergl. Nr. 361); 278, Nr. 3408a; 289, Nr. 3562 (vergl. Nr. 3567); 290, Nr. 3572.

die Aussichten seines Sohnes Wenzel sehr gewannen[1]). Erst im Jahre 1364 wurden im Frieden zu Brünn die Mißhelligkeiten endgültig ausgeglichen[2]). Rudolf wurde mit der Grafschaft Tirol belehnt, welche Margarete Maultasch nach dem Tode ihres zweiten Gemahls Ludwig von Bayern († 17. September 1361) und ihres einzigen Sohnes (Meinhard, † 13. Januar 1363) aus Abneigung gegen ihre bayerischen Schwäger noch bei ihren Lebzeiten den gleichfalls verwandten Habsburgern übergeben hatte (2. September 1363)[3]). Auch schloß er, durch seine Gemahlin Katharina bewogen, eine Erbverbrüderung mit seinem Schwiegervater Karl IV.[4]). Diese schien damals, wo die österreichischen Brüder noch ohne Erben waren, den Luxemburgern den Anfall der habsburgischen Länder in nicht allzu ferne Aussicht zu stellen; die Zukunft brachte den Österreichern das luxemburgische Erbe und damit die Vorherrschaft in Deutschland[5]). Die Vermählung Johanns von Mähren mit Margarete, der Witwe Meinhards und Schwester der Habsburger, sollte die Verträge befestigen[6]). Rudolf IV. starb schon am 27. Juli 1365 ohne Erben[7]). Seine Brüder und Nachfolger, Albrecht III. und Leopold III., schwächten die Macht Österreichs durch Zwistigkeiten, die 1379 sogar zu einer Trennung der österreichischen Länder führten[8]).

Dem Kaiser war am 26. Februar 1361 von seiner dritten Gemahlin, Anna von Schweidnitz, ein Sohn, Wenzel (der nachherige Kaiser), geboren[9]), dessen Mutter schon im folgenden Jahre starb[10]). Darauf vermählte[11]) sich Karl im Mai 1363 zum viertenmale mit Elisabeth, der Tochter des

---

[1]) Huber, Reg. 310, Nr. 3836 (vergl. 325, Nr. 4005 u. 572, Nr. 396). Huber, Gesch. Herzog Rudolfs IV. 79 ff.

[2]) Huber, Reg. 325 ff., Nr. 4009 (8. Febr.); vergl. Nr. 4010 bis 4012.

[3]) Huber, Reg. 571, Nr. 392a (vergl. Nr. 385). — Im Frieden vom 24. September 1369 verzichteten die Wittelsbacher gegen Entschädigung von 116000 Gulden auf Tirol. Ebenda 584, Nr. 501. Reg. Nr. 481 bis 496 in Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols mit Österreich.

[4]) Huber, Reg. 326, Nr. 4011. Vergl. 572, Nr. 401. Am 26. März 1366 schloß Karl mit Rudolfs IV. Brüdern, Albrecht III. u. Leopold, eine abermalige Erbverbrüderung. Huber, Reg. 350, Nr. 4287.

[5]) Albrecht II., der Weise oder der Lahme, Bruder Friedrichs d. Schönen, (des Kaisers), † 1358.

Rudolf IV.	Friedrich III.	Albrecht III.	Leopold III.
† 1365. Gem. Katharina, Tochter Karls IV. († 1386).	† 1362.	† 1395, Stifter d. Albertinischen Linie. Gem. Elisabeth, Tochter Karls IV. († 1373)	fällt b. Sempach, 1386, Stifter der Leopoldinischen Linie.
		Albrecht IV. † 1404.	

[6]) Huber, Reg. 572, Nr. 401a.

[7]) Ebenda 574, Nr. 422a.

[8]) Huber, Gesch. Österreichs. Gotha 1885. II, 298 ff.

[9]) Heinr. de Diess. 122. Beneß 372. Huber, Reg. 290, Nr. 3565a.

[10]) 11. Juli 1362. Beneß 373. Huber, Reg. 499, Nr. 8a.

[11]) Huber, Reg. 320. Nr. 3953a.

Herzogs von Pommern und der Enkelin König Kasimirs von Polen, die ihm noch mehrere Söhne gebar (u. a. Sigmund am 14. Februar 1368). Wenzel wurde bereits am 15. Juni 1363 zum König von Böhmen gekrönt[1]).

In die Angelegenheiten Italiens konnte der Kaiser nicht mehr entscheidend eingreifen; doch begünstigte er den Plan der Päpste, ihren Sitz von Avignon nach Rom zurückzuverlegen, um so der Abhängigkeit des Papsttums von Frankreich ein Ziel zu setzen[2]). Als Innocenz VI. am 12. September 1362 an Altersschwäche gestorben war[3]), erwählten am 27. September die Kardinäle einen Franzosen, Urban V.[4]), welchen der Kaiser zur Rückkehr nach Rom zu unterstützen versprach, und welcher des kaiserlichen Beistandes zur Bekämpfung der Visconti und der räuberischen Söldnerscharen bedurfte[5]). Karl begab sich 1365 selbst nach Avignon, wo Verabredungen gegen die in Italien furchtbar hausenden Söldnerbanden, die „bösen Gesellschaften", getroffen wurden[6]). Auf Karls Wunsch ernannte der Papst den Erzbischof von Prag zum beständigen Legaten des apostolischen Stuhles in der Prager Kirchenprovinz und den deutschen Nachbardiözesen Bamberg, Regensburg und Meißen. Dadurch „sollten die bereits politisch zur böhmischen Krone gehörigen Teile der Diözesen auch in Abhängigkeit von der kirchlichen Metropole Böhmens gebracht und die politische Angliederung der noch nicht zur böhmischen Krone gehörigen Teile derselben durch deren kirchliche Unterwerfung unter die Metropole Prag vorbereitet werden"[7]). Auch benutzte der Kaiser die Gelegenheit, um sich am 4. Juni in Arles zum Könige des arelatischen Reiches krönen zu lassen, eine Förmlichkeit ohne Bedeutung[8]). Dann kehrte er nach Deutschland zurück.

Hier wurde zu Frankfurt mit großer Bereitwilligkeit im August 1366 ein **Römerzug** beschlossen, für welchen Papst Urban V. den Zehnten von allen Einkünften der Kirche in Deutschland und in Böhmen auf ein Jahr gewährte[9]). Auch übertrug Karl das Reichsvikariat in Deutschland für die Dauer seiner Abwesenheit seinem Bruder Wenzel, Herzog von Luxem-

[1]) Beneß 373. Vergl. Huber, Reg. 321, Nr. 3958a.

[2]) Huber, Reg. 511, Nr. 71. — Um Karls IV. Verdienst in dieser Beziehung hervorzuheben, erinnert Palacky II, 2, 400 an ein Schreiben Urbans VI. v. J. 1382, in welchem es heißt: „nedum papatum, nedum imperium, sed universi orbis monarchiam vellent Galli usurpare, si facultas eorum desideriis responderet".

[3]) Raynald, Annal. eccl. z. J. 1362, §. 2.

[4]) Raynald, Annal. eccl. z. J. 1362, §. 6 und 7. Da er im Auftrage des Papstes Innocenz VI. nach Sizilien gereist war, wurde seine Wahl erst nach seiner Rückkehr am 28. Oktober bekannt gegeben; am 6. Nov. wurde er gekrönt. Vergl. Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. Braunschweig 1888, 68 ff.

[5]) Huber, Reg. 514, Nr. 92. Vergl. 338, Nr. 4170a.

[6]) Ebenda 338, Nr. 4170a.; 515 ff., Nr. 100 bis 104. 106. Vergl. 576, Nr. 443. Werunsky III, 324 ff.

[7]) Huber, Reg. 515, Nr. 98 u. 99. Werunsky III, 327.

[8]) Huber, Reg. 339, Nr. 4171a. Winkelmann, Die Beziehungen Karls IV. zum Königreich Arelat. Straßburg 1882.

[9]) Huber, Reg. 516 ff., Nr. 109 bis 113.

burg[1]). Doch verzögerte sich der Zug noch bis zum Frühling 1368. Nachdem der Kaiser den Landfrieden gesichert hatte[2]), brach er am 2. April von Prag auf[3]), erkannte auf Verlangen des Papstes zu Wien alle der Kirche auch von Heinrich VII. zugestandenen Rechte und alle dem römischen Stuhle gehörenden Besitzungen in Italien ausdrücklich an[4]) und gelangte mit einem bedeutenden Heere[5]) anfangs Mai nach Italien. Hierhin war der Papst trotz des Widerspruches der Kardinäle schon im Frühjahr zuvor aufgebrochen[6]). Am 16. Oktober 1367 hatte Urban V., vom römischen Volke auf das festlichste empfangen, seinen feierlichen Einzug in das verfallene Rom gehalten[7]).

In Italien schloß der Kaiser nach sechswöchentlichen, unentschiedenen Kämpfen mit dem mächtigen Bernabo Visconti am 27. August einen Frieden, welcher diesen im Besitze seiner Macht ließ und niemanden weniger als den Papst zufrieden stellte[8]). Am 17. Oktober traf er mit dem Papste zu Viterbo zusammen[9]). Wenige Tage darauf hielt Karl seinen glänzenden Einzug in die ewige Stadt[10]). Den ihm am 21. Oktober folgenden Papst geleitete der Kaiser, demutsvoll zu Fuße den Zelter desselben führend, nach der Peterskirche[11]), was die Römer teils mit Hohn, teils mit Jubel aufnahmen[12]). Dort fand auch am 1. November die Salbung und Krönung der Kaiserin Elisabeth durch Urban V. statt[13]). Lange hielt es den Kaiser

---

[1]) Beneß 389. Huber, Reg. 360 ff., Nr. 4411 bis 4424. 4427.

[2]) Huber, Reg. 373 ff., Nr. 4576 bis 4579. 4581 und 4582. 4593.

[3]) Beneß 395. Chron. de duc. Bav. 146. Vergl. Huber, Reg. 379, Nr. 4646a. Den zweiten Römerzug behandeln Isolin Matthes, Der zweite Römerzug Kaiser Karls IV., 1368 bis 1369. Halle 1880. G. Warnecke, Der zweite Römerzug Kaiser Karls IV. Altona 1881.

[4]) Huber, Reg. 379, Nr. 4647. (11. April.)

[5]) Doch übertreibt Detmar in Chron. d. d. Städte XIX, 540, wenn er die Zahl auf 70000 angiebt.

[6]) Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom VI, 413 ff. Beneß 391: Contra voluntatem omnium pene Cardinalium.

[7]) Die Quellen bei Huber, Reg. 517, Nr. 115b.

[8]) Huber, Reg. 385, Nr. 4686a (vergl. Nr. 4689). Herzog Friedrich von Bayern vermittelte nach Ann. Matseen. Mon. Germ. SS. IX, 834 den Frieden. Die Cronica Sanese bei Muratori XV, 195 sagt: El papa fu malcontento del detto accordo. Nach einigen Schriftstellern soll sich Karl von den Visconti haben bestechen lassen. Vergl. Detmar a. a. O. 540. Cron. di Pisa bei Muratori XV, 1049.

[9]) Huber, Reg. 387, Nr. 4696d.

[10]) Cron. di Orvieto bei Muratori XV, 694. Vita secunda Urbani bei Baluze, Vitae pap. avenion. I, 408.

[11]) Vita secunda Urb., ebenda. Vergl. Vita prima Urb., ebenda 385. Beneß 400.

[12]) „Das Papsttum mit dem Kaiser in Einigkeit!" schrieb der Humanist Salutati an den gelehrten Boccaccio, „das Fleisch dem Geiste gehorsam". Pelzel II, 808 ff. Ulman Stromer in d. Chron. d. deutsch. St. I, 31 sagt: Daß Karl dem Papste diente, . . . „heten die Romer fur ein groß smochheit dem reych".

[13]) Vita secunda 409. Vergl. Vita prima 385. Beneß 400.

nicht in Rom. Acht Tage vor Weihnachten verließ er schon die Stadt wieder[1]).

Auf dem Rückwege erkannten viele Städte die Oberherrlichkeit des Kaisers an und zahlten ihm zur Buße wegen Abtrünnigkeit oder für die Bestätigung alter und die Erwerbung neuer Vorrechte und Freiheiten große Geldsummen[2]); doch blieb nach seinem Abzuge fast alles wie zuvor. Zwar brachte Karl ganz bedeutende Summen Geldes mit nach Deutschland; aber der eigentliche Zweck des Zuges war völlig verfehlt. Die Söldnerbanden waren nicht vernichtet, die Macht der Visconti war nicht geschwächt; kaum hatte Karl den Rücken gewendet, als Bernabo trotzig wieder seine Ziele auf Machterweiterung verfolgte. Auch die im Februar 1370 gegen ihn geschleuderte Reichsacht[3]) rührte ihn gar nicht, da niemand sie vollstreckte. Selbst Papst Urban V. fühlte sich nicht sicher in Rom; im September 1370 verließ er Italien und kehrte nach Avignon zurück[4]), wo er am 19. Dezember starb[5]). Sein Nachfolger, Gregor XI., verlegte erst 1377 seinen Sitz nach Rom[6]). Nach dessen Tode (1378) trat jedoch das große Schisma ein, welches Karl noch erleben sollte.

Unter kluger Benutzung der Umstände gelang es Karl, **seine Hausmacht** bedeutend zu verstärken. Die Wittelsbacher hatten 1353 gegen die Schuldsumme von 21000 Mark die Lausitz unter Vorbehalt des Wiederkaufs an den Wettiner Friedrich von Meißen abgetreten[7]), aber im Nürnberger Erbvertrag (18. März 1363) dem Kaiser zugestanden, die Lausitz von den Wettinern einzulösen[8]). Von diesem Rechte machte Karl im Vertrage zu Pirna (April 1364) Gebrauch; doch sollte Herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer das Land lebenslänglich besitzen und nach dessen Tode den Brandenburger Markgrafen die Einlösung freistehen[9]). Aber schon im Oktober 1367 bewog er den Markgrafen Otto zum vollständigen Verkauf des Landes, dem Bolko

[1]) Ulman Stromer a. a. O. gegen Beneß 400, der ihn erst Weihnachten abreisen läßt.

[2]) Siena z. B. zahlte für einen Aufstand 5000 Goldgulden bar und sicherte ihm 15000 G. zu (Huber, Reg. 389, Nr. 4708a); Florenz gab 50000 G. (ebenda 390, Nr. 4717. Vergl. die Urk. b. Zimmermann a. a. O. Nr. 113; vergl. 116. 117) und versprach 4000 G. als jährlichen Zins (Nr. 4718); Pisa zahlte 50000 G. (392, Nr. 4739); Lucca versprach 100000 G. und eine jährliche Steuer von 40000 G. (583, Nr. 497. Vergl. Urk. 69 bei Zimmermann a. a. O.).

[3]) Huber, Reg. 400, Nr. 4818.

[4]) Ebenda 518, Nr. 125. 127a, b, c.

[5]) Ebenda 518, Nr. 217d.

[6]) Vita prima Gregorii XI. bei Baluze, I, 438. Vita secunda ebenda 453. Gregorovius, Gesch. Roms VI, 467 ff. — Am 13. September 1376 verließ Gregor Avignon; am 2. Oktober schiffte er sich in Marseille ein; am 17. Januar 1377 fand der feierliche Einzug in Rom statt, wo er am 27. März 1378 starb. Vergl. Huber, Reg. 522, Nr. 150b bis 153a. Scholz, Die Rückkehr Gregors XI. von Avignon nach Rom im Jahre 1377. Beilage des Gymn. in Hirschberg. 1884.

[7]) Die Urkunde bei Lippert, Wettiner u. Wittelsbacher u. s. w. 246, Nr. 39. Vergl. ebenda S. 84 ff.

[8]) Lippert 137 ff.

[9]) Lippert 150 ff. und 284 ff. die Urk. Nr. 112 bis 114 und 116 bis 119.

zustimmte [1]). Als dieser im folgenden Jahre starb, fielen die Lausitz, sowie Bolkos Erblande, Schweidnitz und Jauer, nach dem Erbvertrage an Böhmen, wenn auch letztere Bolkos Gemahlin auf Lebenszeit vorbehalten blieben [2]). So hatte Karls Staatskunst wieder einen glänzenden Erfolg errungen und ihm die Brücke geschlagen, auf der er zur Gewinnung Brandenburgs gelangen konnte.

Zur **Befestigung seiner Macht im nördlichen Deutschland** benutzte Karl meisterhaft die Zwistigkeiten der jüngeren Söhne des Kaisers Ludwig des Bayern, Ludwigs des Römers und Ottos, die in den brandenburgischen Landen herrschten, mit ihrem Bruder Stephan, welcher sich nach dem Hinscheiden Meinhards von Tirol sofort gegen die Hausverträge Oberbayerns bemächtigt hatte [3]), um eine Erbverbrüderung mit jenen abzuschließen. Am 18. März 1363 vermachten zu Nürnberg die beiden Markgrafen im Falle ihres erblosen Todes Brandenburg und die Lausitz Karls Sohne Wenzel und allen männlichen Nachkommen des Kaisers [4]), der dafür den Markgrafen in ihrem Kampfe gegen ihren Bruder seine Hülfe zusagte. Zugleich verabredete Karl die Verheiratung seiner fünfjährigen Tochter Elisabeth mit dem jugendlichen Otto [5]). Schon im Juli ließ sich der Kaiser von den Brandenburgern huldigen [6]). Nach dem kinderlosen Tode Ludwigs des Römers (17. Mai 1365) gelangte Otto in den Alleinbesitz der Mark. Die Zustände des seit den Waldemarschen Wirren heillos zerrütteten Landes und die Einsicht von der Unmöglichkeit, die Regierung mit Erfolg zu führen, bewogen ihn noch vor Ablauf des Jahres, dem Kaiser die Verwaltung in der Mark auf sechs Jahre zu übertragen [7]).

Als jedoch Karl, welcher die Widerrufung jenes Erbvertrages durch Otto befürchtete [8]), von diesem forderte, schon bei seinen Lebzeiten die Mark

---

[1]) Huber, Reg. 578, Nr. 452. Lippert 168 ff. Am 13. Januar 1368 bestätigten zu Nürnberg die Fürsten den Kauf (Huber 578, Nr. 456).

[2]) Huber, Reg. 384, Nr. 4680. 4681; 584, Nr. 502 (vergl. o. S. 177). Lippert 170 ff. Die förmliche Einverleibung der Lausitz in die böhmische Ländermasse erfolgte am 1. August 1370. Huber, Reg. 403. Nr. 4863. Vergl. Lippert 171 ff.

[3]) Über diese Verträge s. Riezler III, 28 ff. und 70 ff. Wenn Ludwig der Ältere ohne Erben stürbe, sollte Oberbayern an Ludwig d. Römer und Otto fallen. Vergl. d. Urk. bei Huber, Reg. 539. Nr. 111; 543, Nr. 134; 545, Nr. 149.

[4]) Huber, Reg. 571, Nr. 387. Vergl. Theuner, Der Übergang der Mark Brandenburg vom wittelsbachischen an das luxemburgische Haus. Görlitz 1887, 1 ff.: I. Abschnitt: Die Nürnberger Erbverträge.

[5]) Huber, Reg. Nr. 388. Als dann die Politik es verlangte, wurde diese Verlobung wieder gelöst und Otto unter päpstlicher Erlaubnis mit Karls Tochter Katharina, der kinderlosen Witwe Rudolfs IV. von Österreich, vermählt, während Elisabeth den Herzog Albrecht III. von Österreich heiratete. Huber, Reg. 348, Nr. 4268 (vom 30. Januar 1366). Die Doppelhochzeit fand am 19. März 1366 zu Prag statt. Beneß 388.

[6]) Huber, Reg. Nr. 392; 321 ff., Nr. 3964 a. 3969 bis 3980 und 3983 bis 3985.

[7]) Ebenda 575, Nr. 425 und 428; 343, Nr. 4219.

[8]) Vergl. ebenda 584, Nr. 505 und 506; 402, Nr. 4848 a. Vergl. über das Folgende: Riedel, Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das luxemburgische Haus. 1840. Scholz, Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. 1874. Theuner, Otto der Faule (1341 bis 1379), Markgraf von Bran=

abzutreten, kam es zwischen beiden zum Bruch [1]). Otto söhnte sich mit den Wittelsbachern aus, nahm im Vertrauen auf die Hülfe seiner Verwandten und deren Verbündete, insbesondere des Königs Ludwig von Ungarn, den Erbvertrag zurück und ließ die Brandenburger seinem Neffen Friedrich von Bayern, dem thatkräftigen Sohne Stephans, huldigen (15. April 1371) [2]). Auf diesen offenkundigen Rechtsbruch antwortete Karl mit der Kriegserklärung [3]), und sein Heer drang unter großen Verwüstungen bis über Frankfurt vor [4]), während die Ungarn einen verheerenden Einfall in Mähren machten. Doch kam es schon im Oktober zu einem Waffenstillstande bis Pfingsten 1373 [5]), welchen der Kaiser besonders zur Gewinnung König Ludwigs von Ungarn benutzen wollte. Doch scheiterten die deshalb angeknüpften Verhandlungen trotz einer Zusammenkunft der beiden Fürsten an der Weigerung Karls, sich auch mit den Wittelsbachern auszusöhnen [6]). In dem wieder beginnenden Kriege standen Otto und sein Neffe Friedrich, zumal Ludwig von Ungarn anderweitig beschäftigt war, allein da; sie erkannten bald die Erfolglosigkeit ihres Widerstandes gegen die Übermacht des Kaisers, der geschickt die Nachbaren der Mark früh auf seine Seite gezogen hatte, und bequemten sich zum Frieden, der schon am 15. August 1373 zu Fürstenwalde zu stande kam [7]).

Die Wittelsbacher traten die Mark Brandenburg gegen Zahlung einer Summe von 500000 Goldgulden an die Söhne des Kaisers ab, Otto behielt aber die Kurwürde und dazu den westlichen Teil der oberpfälzischen Besitzungen des Kaisers auf Lebenszeit. Indem aber Karl die Summen von den schwäbischen Reichsstädten erpreßte, rief er den großen Städtebund hervor, der Wenzel die Regierung so außerordentlich erschwerte. Als dann die

---

denburg. Allg. D. Biogr. XXIV, 663 bis 669. Lindner, Karl IV. u. d. Wittelsb. 80 ff. Er sucht S. 88 ff. nachzuweisen, daß Karl nicht die Forderung auf sofortige Abtretung der Mark gestellt habe. Vergl. dagegen Riezler III, 92 ff.

[1]) Huber, Reg. 587, Nr. 531 giebt den Inhalt eines Briefes Ottos vom 10. Juni 1371. Karls Antwort vom 21. Juni s. ebenda 412, Nr. 4973.

[2]) Am 13. September 1369 hatten die Wittelsbacher mit König Ludwig von Ungarn, Kaiser Philipp von Konstantinopel, Herzog Karl von Durazzo ein Bündnis geschlossen (Huber, Reg. 584, Nr. 500; Ann. Matseen. Mon. Germ. SS. IX, 834; vergl. Huber, Reg. 587, Nr. 534). Über die Huldigung vergl. Huber, Reg. 586. Nr. 526. Lindner a. a. O. 93 ff.

[3]) Huber, Reg. 412, Nr. 4973.

[4]) Beneß 414. Müncheberg, nordwestlich von Frankfurt, wurde erobert. Huber, Reg. 413, Nr. 4979a. Über die Kämpfe in der Mark vergl. Schotz a. a. O. 39 ff.

[5]) Huber, Reg. 414. Nr. 4993a; 588, Nr. 536 und 537.

[6]) Ebenda 417, Nr. 5023a bis 5025; 427, Nr. 5139a; 589 ff., Nr. 541. 543. 549. 551. 552. 554. 556 (vergl. 519, Nr. 130 und 133). 557. 560. 561.

[7]) Vergl. Muffat, Über die Größe und Schicksale der Entschädigungen, welche dem Hause Wittelsbach für die Abtretung der Mark Brandenburg von dem Kaiser Karl IV. verschrieben worden sind, in Abh. der hist. Kl. der bayer. Akad. der Wiss. X, 699 ff. Huber, Reg. 433 ff., Nr. 5219a. 5220. 5222 bis 5225; 594, Nr. 579 bis 581. Am 2. Oktober belehnte Karl seine Söhne Wenzel, Sigmund und Johann mit der Mark Brandenburg (vergl. ebenda 436, Nr. 5263).

Stände Karl den Wunsch nach Vereinigung mit dem Königreiche Böhmen äußerten, wurden beide Länder am 29. Juni 1374 auf immer vereinigt[1]).

So verloren die Wittelsbacher auch den letzten Erwerb, den Kaiser Ludwig seinem Hause verschafft hatte. Seitdem hat bis zu Karls Tode ein gutes Einvernehmen zwischen den Häusern Luxemburg und Wittelsbach bestanden, wenn auch der Kaiser damit den Zweck verfolgte, seinem Sohne Wenzel die wittelsbachische Stimme bei der Königswahl zu sichern. Für Brandenburg war es ein Glück, daß es aus den Händen der uneinigen Wittelsbacher unter die Obhut des Kaisers kam[2]). Mit großer Sorgfalt verwaltete Karl das Land und war eifrig darauf bedacht, die Ruhe und den Wohlstand der neuen Unterthanen zu fördern. Besonders erfreute sich Tangermünde seiner Gunst, das er zu einem Mittelpunkte des Handels an der mittleren Elbe zu machen bemüht war. Er kaufte die von der Mark verpfändeten Güter zurück und sicherte den Landfrieden durch Anlegung von Festungen[3]). Ein merkwürdiges Zeugnis seines Eifers, die während der wittelsbachischen Regierung in Verwirrung geratenen Besitz- und Finanzverhältnisse zu ordnen, ist das „Landbuch“, in dem er die damals zur Mark gehörigen Schlösser, Dörfer und Städte nach ihrem Umfange, Besitzstande, ihren Abgaben und Leistungen aufzeichnen ließ[4]).

So sehr indes Böhmen auch jetzt als „eine Großmacht“ gelten konnte, die sich weit über den Osten von Deutschland verbreitete, so vermochte doch Karl ebensowenig wie seine Vorgänger auf dem Kaiserthrone seit dem Zwischenreich in die Angelegenheit des nördlichen Deutschlands entscheidend einzugreifen, da sich hier, hauptsächlich in den Hansastädten, aber auch in den Fürstenländern, eine sehr selbständige Entwickelung Bahn gebrochen hatte. An Versuchen, bei angemessener Gelegenheit die Kaiserrechte, zumal zum Vorteil seines Hauses, geltend zu machen, ließ es Karl jedoch auch hier nicht fehlen.

Ein Jahr nach seiner letzten Rückkehr aus Italien erfolgte ein Ereignis, das zu den bedeutenderen in der früheren Geschichte der braunschweigisch-lüneburgischen Lande gehört[5]). 1369 erlosch mit Herzog Wilhelm von Lüneburg der jüngere Zweig des Welfenhauses, das seit der ersten Teilung der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg unter die Söhne Ottos des Kindes (1267) in Lüneburg geherrscht hatte. Herzog Wilhelm hinterließ nur zwei Töchter, von denen die ältere, Elisabeth, mit einem sachsen-wittenbergischen Prinzen vermählt war. Um ihrem Sohne, Herzog Albrecht von Sachsen,

[1]) Huber, Reg. 444, Nr. 5361. Vergl. Nr. 5357 a.

[2]) Ranke, Weltgeschichte, IX, 89: „Es ist keine Frage, daß diese Herrschaft eines deutschen Königs die weitere Germanisierung mehrerer erst in dem letzten Jahrhundert erworbener Provinzen, hauptsächlich aber den Anschluß Böhmens an die europäischen Ideen mächtig begünstigte.“

[3]) Huber, Reg. 596, Nr. 594.

[4]) Fidicin, Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg. Nach den handschriftlichen Quellen herausgeg. Berlin 1856.

[5]) Vergl. bei dem Folgenden: Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. I. Göttingen 1853. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. Bd. II. Gotha 1886.

die Erbschaft zuzuwenden, hatte Wilhelm Karl IV. um die Belehnung Albrechts mit Lüneburg gebeten, jedoch bald seinen Entschluß geändert, indem er seine jüngere Tochter Mathilde mit einem braunschweigischen Prinzen verlobte (Juni 1355) und diesem das Herzogtum Lüneburg versprach.

Nach den ursprünglichen Absichten Wilhelms erteilte aber Karl IV. am 6. Oktober 1355 dem ihm ergebenen Hause Sachsen-Wittenberg die Anwartschaft auf die lüneburgischen Lande [1]) und sprach auch nach dem Ableben Herzog Wilhelms im Widerspruch mit dessen letzter Verfügung vom Jahre 1367 das erledigte Herzogtum dem braunschweigischen Erben, Magnus II. mit der Kette (Torquatus), ab, um es für immer dem fremden, wittenbergischen Hause zuzuwenden. Über diese Verhältnisse entspann sich unter kräftiger Mitwirkung der Landeseinwohner der lüneburgische Erbfolgekrieg (von 1369 bis 1388), welcher das Land aufs ärgste verwüstete und den Wohlstand seiner Bewohner untergrub.

Das Lüneburger Land kam im ersten Teile des Krieges, während dessen Herzog Magnus 1373 seinen Tod fand, völlig in die Hände Herzog Albrechts von Sachsen, der dem Lande die Ruhe und den Frieden wieder zu geben versuchte. Doch scheiterten seine edlen Absichten an der Selbstsucht des Adels und dem Mißtrauen der Städte. Nach seinem Tode (1385) entbrannte der Bürgerkrieg mit all seinen Schrecknissen aufs neue, bis es im Juli 1388 zum Frieden kam, welcher das Herzogtum Lüneburg dem Welfenhause rettete [2]).

Die Schwächung der Fürstenmacht während des langwierigen Kampfes einerseits, anderseits das gesteigerte Gefühl von Wichtigkeit bei Adel und Städten hatten zur Folge, daß die Herzöge, durch die große Not gezwungen, 1392 in die Lüneburger Sate, einen auf Gegenseitigkeit beruhenden Vertrag, willigen mußten. Dieser würdigte die herzogliche Gewalt zum Schattenbilde herab, indem er die Regierungsgewalt den Herzögen entwand und dem Ausschuß der Ritterschaft und der Räte von Lüneburg, Hannover und Ulzen,

---

[1]) Huber, Reg. 183, Nr. 2263. Bestätigt am 27. Dezember 1356 zu Metz (207, Nr. 2561). Vergl. v. Heinemann II, 33 ff. — Karls Verhalten den beiden Bewerbern gegenüber ist nicht frei von Treulosigkeit. Um sich in dem Kampfe um Brandenburg die Hülfe des Herzogs Magnus von Braunschweig zu sichern, versprach er ihm im Mai 1370 Hülfe zur Behauptung seiner Lande, auch des vom Kaiser den Herzogen von Sachsen verliehenen Herzogtums Lüneburg (Huber, Reg. 402, Nr. 4848a), verbündeten sich mit diesem Karls Söhne Wenzel und Sigmund und gelobten, ihm mit aller Macht im Besitze der Lande Braunschweig und Lüneburg gegen jedermann zu helfen (ebenda 584 ff., Nr. 507 bis 512). Unter dem 3. März 1370 hatte jedoch Karl ausdrücklich die Herzoge von Sachsen mit dem Herzogtum Lüneburg belehnt (ebenda 400, Nr. 4823 bis 4826, 4828) und wies entgegen den mit Herzog Magnus getroffenen Vereinbarungen am 29. Juni 1370 Rat und Bürger der Stadt Lüneburg an, die Herzoge von Sachsen als ihre rechten Herren anzuerkennen (ebenda 403, Nr. 4855 und 4856. Vergl. 407, Nr. 4900). Am 13. September 1371 that er den Herzog Magnus und seine Anhänger in die Acht, erklärte sie aller Rechte für verlustig und für ehr- und rechtlos (ebenda 414, Nr. 4993).

[2]) v. Heinemann a. a. O. 101 ff.

den „Sateleuten", übertrug; doch machte der Gegensatz zwischen Adel und Städten die ganze Errungenschaft in der Folge wieder hinfällig[1]).

Offenbar hatte sich bei dieser ganzen Angelegenheit die Macht der Städte gezeigt; insbesondere war das Eingreifen der Stadt Braunschweig für den Ausgang des lüneburgischen Erbfolgekrieges bedeutungsvoll geworden[2]). Dieser Hauptsitz[3]) Heinrichs des Löwen, den er selbst um 1150 zur Stadt erhoben und dem er städtisches Recht verliehen hatte, da er hier „einen Richtpunkt für den aus Italien nach der Niederelbe geführten Handel" erkannte[4]), hatte sich vor allem durch frühen Anschluß an die Hansa gehoben. Doch erblühte hier neben dem Großhandel, auf welchem die Herrschaft der reichen Geschlechter beruhte, schon früh auch ein kräftiger Gewerbestand. Die Gilden der Handwerker, die in Braunschweig zum erstenmal im Jahre 1292 in offenem Aufstande eine Teilnahme am Stadtregimente — damals noch vergeblich — beansprucht hatten[5]), bemächtigten sich, erbittert über das harte und keineswegs mustergültige Regiment der Geschlechter, 1374 im Gefühle ihrer gesteigerten Bedeutung, durch mehrfache Zwistigkeiten in dem Fürstenhause der Welfen unterstützt, unter furchtbaren Gewaltthaten ausschließlich der Stadtverwaltung[6]).

Infolge dieses blutigen Aufruhrs kamen schlimme Zeiten über die Stadt[7]); die vertriebenen Geschlechter bedrängten sie, und die raub- und fehdelustige Ritterschaft schmälerte ihr Gut. Der schwerste Schlag traf sie jedoch, als die Hansa, welche überall die aristokratischen Verfassungen in den ihr angehörigen Städten in Schutz nahm, um die Mitte des Sommers 1375 das aufrührerische Braunschweig „verhansete" (durch Ausstoßung aus der Hansa strafte)[8]), infolgedessen Handel und Gewerbe stockten, Reichtum und Stärke dahin schwanden, so daß die Stadt eine Versöhnung mit der Hansa nachsuchen

---

[1]) Den Satebrief s. Sudendorf, Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg VII, 101 ff. Vergl. Havemann 538 ff. 548. v. Heinemann 162 ff. Seit 1428 war der Vertrag ziemlich bedeutungslos; im September 1519 wurde er auf dem Landtage zu Bardewik aufgehoben, weil er seinen Zweck längst verfehlt habe.

[2]) Seine Teilnahme erklärt sich aber nicht so sehr aus der Hingabe an das Herrscherhaus und aus Opferwilligkeit, als vielmehr aus Handelseifersucht auf das durch die Begünstigungen der sächsischen Herzöge mächtig gehobene Lüneburg. v. Heinemann 117.

[3]) Vergl. bei dem Folgenden: Havemann a. a. O. I, 601 ff., wo „das Ringen der Zünfte seit dem 14. Jahrh., des Vollbürgerrechts teilhaftig zu werden", an Beispielen aus vielen Städten der Welfenlande nachgewiesen wird. Dürre, Gesch. der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Braunschweig 1861.

[4]) Barthold, Gesch. der deutschen Städte 2c. Leipzig 1851. Dürre 59 ff.

[5]) Das Schichtbuch, herausgeg. von Hänselmann in den Chron. d. deutsch. Städte XVI, 301 ff.; die Darstellung bei Dürre 112 ff.

[6]) Vergl. Hänselmann, Der Aufruhr des Jahres 1374 in den Beilagen der Chroniken der Stadt Braunschweig I, 313 bis 409. (Chron. d. d. Städte VI.) Dürre 151 ff. Schichtbuch 311 ff.

[7]) Vergl. den ersten Teil der „Heimlichen Rechenschaft", herausgeg. von Hänselmann in Chron. d. deutschen Städte VI, 133 ff.

[8]) S. den Spruch bei Hänselmann, Der Aufruhr des Jahres 1374, S. 355.

mußte. Unter harten Bedingungen erfolgte am 12. August 1380 nach längeren Verhandlungen, nachdem auch der Kaiser 1377 sich für ihre Wiederaufnahme verwendet hatte, nicht ohne Vermittelung des Herzogs Friedrich auf der Tagfahrt der Hansegenossen zu Lübeck die Sühne[1]). Allerdings mußte sich die Volkspartei zuvörderst zu einer Buße, zur Wiederherstellung des alten Regiments und zur Zurückberufung der vertriebenen Geschlechter verstehen; doch erhielten schon 1386 die Gilden einen wohlbemessenen, forthin nicht mehr bestrittenen verfassungsmäßigen Anteil an der Stadtleitung[2]). Damit waren die Ursachen der inneren Zerrüttung beseitigt; die Stadt erholte sich rasch, und bald stand Braunschweig als anerkanntes Haupt an der Spitze des großen sächsischen Städtebundes.

Schon hatte die große **deutsche Hansa**[3]) durch den aufblühenden Handel eine fast völlig selbständige Stellung gewonnen. Lübeck, das seit 1230 mit Hamburg, dem Haupte der sächsischen Städte, wiederholt Verträge abgeschlossen hatte und seit 1283 an der Spitze der wendischen Städte stand[4]), war schon um 1300 das mächtige Haupt derselben geworden. Von den Mündungen des Rheins bis an den Finnischen Meerbusen zog sich ein breiter Kranz von blühenden Städten, deren aller gemeinsames Interesse Schutz und Förderung des gewinnreichen Handels war[5]).

Auch andere Städtebündnisse Norddeutschlands, die sich seit dem Zwischenreich nach dem Vorgange des rheinischen Städtebundes zur Sicherung des Handels gebildet hatten, schlossen sich allmählich der Hansa an[6]). Die Zahl der hansischen Schwestern betrug in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts über 80[7]). Die übrigen Städtebünde in den verschiedenen Gegenden des deutschen Reiches eingerechnet, finden sich in den Tagen Karls IV. „über 200 reicherblühende, waffengeübte, durch Mauern und Gräben geschützte Gemeinwesen, die, von gleichem Streben beseelt, aller Fürsten- und Adelsmacht die Stirn zu bieten vermochten“[8]).

Die großartigste Begebenheit in der Geschichte der Hansa ist der Krieg derselben gegen König Waldemar IV. von Dänemark (1361 bis 1370). Hier erfocht die Kraftentwickelung des norddeutschen Bürgertums das politische Übergewicht über den skandinavischen Norden, wie solches der Hansa als Ergebnis ihrer kriegerischen Tüchtigkeit nicht minder als ihrer diplomatischen Haltung im Stralsunder Frieden vom 24. Mai 1370 zugestanden werden

---

1) S. den Sühnebrief bei Hänselmann, Der Aufruhr u. s. w. 386 ff.

2) Ebenda 403 ff. Vergl. 124, Anm. 1.

3) Vergl. über das Folgende Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376. Jena 1879.

4) Lüb. Urkb. I, Nr. 446. Schäfer a. a. O. 81. Über die Verträge mit Hamburg ebenda 84.

5) Schäfer 89.

6) Weiteres s. u. Städte. — Über solche Einungen vergl. Schäfer 76, Anm. 2.

7) Vergl. Schäfer 449, Anm. 1. Zur Zeit der Kölner Konföderation (19. November 1367) berechnet Schäfer die Zahl auf 80; doch war die Zahl der Hansastädte nicht genau bestimmbar. „Jedenfalls war die Zahl eher größer als geringer, wie gesagt, in gewissem Sinne unbegrenzbar.“

8) Barthold a. a. O. IV, 131 ff.

mußte. Dem deutschen Kaufmann ward aufs neue freier Handel durch das ganze Reich gewährt, die alten Freiheiten und Rechte in Schonen wurden wieder zugestanden, die Zollsätze den von alters her gezahlten gleich gemacht und zum wirksamen Schutze dieser Rechte mehrere Städte in Schonen auf 15 Jahre der Hansa überlassen[1]). Niemals zuvor hatten die Städte dort eine solche politische und militärische Bedeutung gehabt wie seit jenem ruhmreichen Siege, durch welchen der Grund zu einer völlig anderen Stellung der Hansastädte sowohl dem eigenen Vaterlande, als auch dem Norden gegenüber gelegt wurde[2]). Und mit dieser Stellung steigt und sinkt die Bedeutung der Hansa.

Unter solchen Verhältnissen suchte **Karl IV.** eine engere Verbindung mit der **Hansa**, um ihren Verkehr auch für seine Erbländer gewinnreich zu machen, zumal seitdem er das brandenburgische Tangermünde, wo er in den letzten Jahren wiederholt und gern verweilte, zu einem Stapelplatze zwischen Böhmen und der Ostsee erheben wollte. Darum würdigte er in den letzten Jahren seiner Regierung die wegen ihres weitreichenden Einflusses und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bedeutendste norddeutsche Reichsstadt, **Lübeck**, seiner Gunst. Im März 1374 verlieh er ihr das letzte und wichtigste **Hoheitsrecht**, die hohe Justiz in Sachen des Landfriedens, indem er deren Bürgermeister zu Statthaltern des Reiches mit der Vollmacht ernannte, alle Friedensbrecher zu Wasser und zu Lande in aller Herren Ländern zu bestrafen[3]). Auch befreite er die Stadt vom Strandrecht[4]). Im Oktober 1375 erschien er selbst mit zahlreichem fürstlichem Gefolge in Lübeck, hielt dort einen feierlichen Einzug und begrüßte Bürgermeister und Rat der Stadt mit dem früher den Straßburgern ausdrücklich verweigerten Titel „Herren“[5]).

Der eigentliche Zweck der Reise, welcher zugleich ein dynastischer[6]) war, scheiterte allerdings an den natürlichen Gegensätzen fürstlicher und städtischer Politik. Denn die Zusammenkunft mit **Waldemar IV.** von Dänemark mußte wegen dessen schwerer Erkrankung unterbleiben, und nicht der von **Karl IV.** unterstützte Albrecht von Mecklenburg, der Sohn von der älteren Tochter Waldemars, sondern **Olaw von Norwegen**, der Sohn der jüngeren Tochter, kam nach Waldemars Tode (24. Oktober) durch Begünstigung Lübecks auf den dänischen Thron[7]). Doch bezeichnet für das Haupt der Hansa Karls

[1]) Hansarezesse I, Nr. 523 und 524. **Daenell**, Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften. Hansisch-dänische Geschichte 1367 bis 1385. Leipziger Studien I, 1 (1895), 15 ff.

[2]) **Schäfer** 514.

[3]) Lüb. Urkb. IV, Nr. 222.

[4]) **Huber**, Reg. 442, Nr. 5342.

[5]) **Huber**, Reg. 458, Nr. 5512a. **Detmar** in der Chron. d. deutschen Städte XIX, 551 ff. Vergl. **Mantels**, Karls IV. Hoflager in Lübeck vom 20. bis 30. Oktober 1375 in den Hansischen Geschichtsblättern. III. Jahrg. 1873, 107 ff.

[6]) Vergl. **Ranke**, Genesis des preuß. Staates 58: Es hat keinen Kaiser gegeben, der die weltumfassende Politik, wie sie die Kaiser ausgeübt hatten, mit dynastischen Zwecken besser verbunden hätte als Karl IV.

[7]) Vergl. das Beileidsschreiben Karls an die dänischen Reichsstände vom 6. November im Auszuge bei **Mantels** 120 ff. **Daenell** a. a. O. 60 ff.

Anwesenheit die Zeit des höchsten Glanzes. Seitdem ist im Mittelalter kein Kaiser wieder in Lübecks Mauern erschienen.

Im fernen Nordosten des Reiches waltete der **deutsche Orden**[1]), der unter dem trefflichen Hochmeister Heinrich von Kniprode den Landfrieden kräftigst zu handhaben wußte. **Karl IV.** bestätigte dem Orden die alten Freiheiten[2]) und befreite ihn wegen der treuen Dienste von allen Reichslasten und Steuern[3]). In den Ländern desselben entwickelte sich das deutsche Leben in freier, eigentümlicher Art. Daneben blieb der Orden die vornehmste Kriegsschule der Deutschen; durch die Kriege zur Bekehrung der heidnischen Littauer wurde ein echt ritterlicher Geist genährt.

Viel größere Schwierigkeiten als im Preußenlande unter der Obhut des Ordens verursachte die **Befestigung des Landfriedens im südwestlichen Deutschland.** Hier entspann sich in dem auch von Natur vielfach geteilten Lande ein Kampf der Stände untereinander, wie ihn in dem Maße kein anderer Teil des Reiches zeigt[4]). Nicht minder als die Städte suchte der Adel, unter dem Namen der Reichsunmittelbarkeit, eine fast selbständige Stellung, ähnlich wie die Kantone der benachbarten Schweiz, zu behaupten. Wie die Städte die bedrückten Unterthanen des Adels als Pfahlbürger aufnahmen, so überfielen die Raubritter von ihren Burgen aus die Herden und Handelszüge der Städter. Schon begannen in diesen durch Ackerbau und Handwerk mächtigen schwäbischen Städten — eher als in der auf Großhandel beruhenden aristokratischen Hansa — die Innungen das Haupt zu erheben. Als nun die Gewerke versuchten, die alten Geschlechter aus dem Rate zu verdrängen, vereinigten sich diese gegen die Aufwiegler mit dem Landadel. Während dem Kaiser jene demokratischen Regungen bedenklich erscheinen konnten, drohte seiner Oberherrlichkeit in diesem Reichsgebiet eine nicht geringere Gefahr von den zur Fürstenmacht aufstrebenden Adelsgeschlechtern, unter denen vor allem das der **württembergischen Grafen** durch sein Glück wie durch die Tapferkeit und den diesem Zeitalter eigentümlichen Erwerbsinn seiner Glieder hervorragt[5]). Ihm entstammt der einzige Mann dieser Zeit, dessen Name eine gewisse Volkstümlichkeit erlangt und bis auf unsere Tage bewahrt hat, der

[1]) Weiteres s. u. **Preußen**.

[2]) **Huber**, Reg. 40, Nr. 432; 48, Nr. 548; 189, Nr. 2335. 2341. 2342. (Vergl. 191, Nr. 2368.) 192, Nr. 2375.

[3]) Ebenda 283, Nr. 3473 (13. Dezember 1360).

[4]) Maßgebend für die württembergische Geschichte ist noch immer C. F. von **Stälin**, Wirtemb. Gesch. bis 1593. I bis IV. Stuttgart 1841 bis 1873, ein auf sorgfältiger Vergleichung der Quellenschriften mit Benutzung zahtreicher Urkunden beruhendes, an beglaubigten Einzetheiten reiches Werk. In Antehnung an dieses „Musterwerk einer deutschen Spezialgeschichte" hat P. Fr. **Stälin** die Geschichte Württembergs in der „Geschichte der europäischen Staaten" bearbeitet (I, 1. Gotha 1882; I, 2. 1887).

[5]) Über die Erweiterung der württemb. Besitzungen durch Heirat, Ankauf, Pfandschaft u. s. w. seit dem Tode **Ulrichs** I. (mit dem Daumen), „des Begründers der Macht des württembergischen Hauses" († 1265), des Vaters von **Ulrich** II. († 1279) und **Eberhard** dem Erlauchten († 1325), welcher sein Land fast um die Hälfte vergrößerte, vergl. F. v. **Stälin** a. a. O. III, 107 ff. 116. 154. 282 ff. 353 ff.

oft von den Sängern gefeierte **Eberhard der Greiner** (1344 bis 1392), welchen das Volk auch mit dem Namen des **Rauschebarts** bezeichnete[1]).

Kaiser Ludwig der Bayer hatte dem Grafen Ulrich III. von Württemberg, welcher früher mit Österreich verbündet gewesen war, dann aber ihm, zumal er nach König Friedrichs Ableben alleiniges Reichsoberhaupt geworden war, gehuldigt hatte, 1330 die Landvogtei Niederschwaben (um Eßlingen und Heilbronn) übertragen[2]) und sie auch dessen Söhnen, „seinen lieben Landvögten", 1344 bestätigt[3]). Diese Stellung gedachte insbesondere Graf **Eberhard der Greiner** zu benutzen, um die Landeshoheit über die schwäbischen Reichsstädte auszubreiten[4]). Kaiser **Karl IV.** nahm im Gedränge der Verhältnisse bald die Grafen **Eberhard und Ulrich**, bald die Städte in seinen Schutz. Als diese wegen mannigfacher Übergriffe der Grafen von Württemberg heftige Klagen beim Kaiser erhoben, gab er im Jahre 1360 solchen Beschwerden um so mehr Gehör, als die Grafen auf das im September 1359 mit Herzog Rudolf IV. von Österreich geschlossene Bündnis trotzten[5]). **Karl IV.** zog selbst an der Spitze eines von den Städtern verstärkten Heeres gegen die Grafen, welche er aber, als sie sich nachgiebig zeigten, unter sehr milden Bedingungen wieder zu Gnaden aufnahm. Im Frieden vom 31. August 1360 entsagten sie dem Bündnisse mit Österreich und gelobten dem Kaiser Treue und Hülfe, der ihnen ihre Freiheiten, Rechte und Besitzungen mit Ausnahme einiger Pfandschaften bestätigte und gegen das Ende des folgenden Jahres das wichtige Recht de non evocando für die württembergischen Lande zugestand, allerdings unter der Bedingung, daß die Grafen binnen vier Wochen Recht sprächen[6]). Lange schwankten die seitdem wiederholten Kämpfe[7]) —

---

[1]) Zur Vermeidung von Verwechselungen der Grafen von Württemberg Namens **Eberhard** und **Ulrich** dient folgender Stammbaum nach der von P. Fr. **Stälin** a. a. O. I, 2 beigegebenen Stammtafel des württemberg. Grafenhauses vom Ende des 13. bis zum Anfang des 15. Jahrh.:

Eberhard der Erlauchte, geb. 1265, † 1325.

Ulrich III., † 1344.

Eberhard der Greiner, † 1392.	Ulrich IV., † 1366, regiert mit Eberhard d. Gr. gemeinsam, doch unter vielen Zwistigkeiten (vergl. **Stälin** 534 ff.).
Ulrich, † 23. August 1388, fällt in der Schlacht bei Döffingen.	
Eberhard der Milde, † 1417.	
Eberhard der Jüngere (geb. 1388), † 1419.	

[2]) F. v. **Stälin** a. a. O. III, 182. Vergl. 170.

[3]) Ebenda 228.

[4]) Ebenda 264. 323.

[5]) Vergl. o. S. 190 ff.

[6]) Vergl. außer den o. S. 190, Anm. 6 gegebenen Belegen F. v. **Stälin** III, 266 ff. und 278 ff.

[7]) In diese Zeit fallen auch die Kämpfe Eberhards mit den Grafen von Eberstein — „fehdelustigen Raubrittern" —, welche mit Wolf von Stein zu Wunnenstein (dem „glissenden Wolff") den Überfall im Wildbade verübten. Sie begannen schon

und hiermit des Kaisers Politik [1]). Im Jahre 1370 vermittelte er zwischen 31 Städten einen „Landfriedensbund" unter dem Vorsitz von Ulm und Eßlingen auf fünf Jahre; Graf Ulrich der Ältere von Helfenstein wurde kaiserlicher Hauptmann des Landfriedens [2]). Demgegenüber vereinigten sich 1372 auch die Adligen zu dem Bunde „der Kroner" [3]). Und als nun gar der Landfriedenshauptmann von einigen Edelleuten auf offener Straße gefangen genommen war, rüsteten sich die Städte besonders gegen Eberhard, den man der Teilnahme an jenem Vergehen beschuldigte, und der als die Seele aller städtefeindlichen Bestrebungen galt [4]). Doch erfocht Eberhard bei Altheim auf der Alp 1372 einen vollständigen Sieg [5]). Der Kaiser verbot darauf die räuberischen Genossenschaften der Ritter [6]) und brachte zwischen dem Grafen von Württemberg und den Städten eine Aussöhnung zu stande [7]). Doch kamen diese im folgenden Jahre gerade durch den Kaiser in große Bedrängnis, als er zur Erwerbung der Mark Brandenburg ihnen schwere Geldopfer auferlegte [8]). Während er ihnen dafür manche Zugeständnisse machte, verpfändete er anderseits im August 1373 vier schwäbische Reichsstädte an Herzog Otto von Bayern [9]). Ein solch zweideutiges Verhalten des Kaisers mußte ein festeres Zusammenschließen der Städte immer notwendiger erscheinen lassen. Doch bewiesen sie ihre Friedensliebe, indem sämtliche 14 Reichsstädte Niederschwabens 1375 einen Bund mit dem Greiner abschlossen [10]).

Zu neuen Verwickelungen führte Karls IV. Streben, seinem Sohne

---

1367 und erreichten erst im April 1385 durch eine Versöhnung ihr Ende. F. v. Stälin a. a. O. III, 299.

[1]) Stälin III, 305: „Kaiser Karl . . . suchte den einen Stand durch den anderen im Schach zu halten." Vergl. über das Folgende: Tumbült, Kaiser Karl IV. und seine Beziehungen zu den schwäbischen Reichsstädten vom Jahre 1370 bis 1376. Münster 1879.

[2]) W. Vischer, Gesch. des schwäb. Städtebundes der Jahre 1376 bis 1389 in Forsch. z. deutschen Gesch. II, 1 ff. S. 115 bis 180 finden sich 388 Regesten, von denen Nr. 64 hierher gehört. Vergl. ebenda S. 19 und die Beilage II in Chron. d. deutschen Städte IV (Augsburg I), 150 ff.

[3]) Augsb. Chronik in d. Chron. d. deutschen Städte IV, 24.

[4]) Ebenda 25. Huber, Reg. 589, Nr. 542a.

[5]) Ulman Stromer in Chron. d. deutschen Städte I, 31. Vergl. Augsb. Chron. 25 und Beilage II, 150 ff. Stälin III, 308 ff.

[6]) Stälin 310.

[7]) Vischer, Gesch. d. schwäb. Städteb. a. a. O. 128, Nr. 68 und 69. Vergl. Fischer, Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. Göttingen 1883, 125 ff.

[8]) Augsb. Chronik 32 ff. Danach sollte z. B. Ulm 72000 Gulden, Augsburg 37000, Memmingen 11000 zahlen. Nach Ulman Stromer I, 32 zahlte Ulm 40000 Gulden, Augsburg 36000, Nördlingen 6000, Nürnberg 20000, Frankfurt 12000 u. s. w. In Augsburg gaben die Reichen ihr Silbergeschirr her; man mußte die Pflegegüter der Waisen angreifen, doppelte Steuern beitreiben, Leibrenten verkaufen und alle Waren mit einem neuen Ungetde belasten. Vischer a. a. O. 21. Vergl. o. S. 196.

[9]) Über die Verleihung von Rechten: Huber, Reg. 429 ff., Nr. 5171 ff.; über die Verpfändung ebenda 434, Nr. 5224. Vischer a. a. O. Reg. 76. Doch verzichtete Bayern am 14. Oktober 1374 auf diese Pfandschaft.

[10]) Huber, Reg. 597, Nr. 610. Vischer, Reg. 79.

Wenzel die Nachfolge im Reiche zu verschaffen. Er erreichte seinen Zweck, indem er die Stimmen der Fürsten mit schwerem Gelde erkaufte. Auch Eberhard ließ sich die Zustimmung zu des Kaisers Wunsch abkaufen. Die Städte befürchteten nun nicht ohne Grund, daß Karl die den Fürsten versprochenen Summen durch neue Verpfändungen von Reichsstädten oder durch ihnen auferlegte Schatzungen aufbringen werde. Deshalb schlossen 14 schwäbische Städte auf Ulms Anregung am 4. Juli 1376 ein bis zum 23. April 1380 gültiges Bündnis gegen jedermann, der die Städte mit Schatzung, Verpfändung oder in anderer Weise bedränge; nur dem Reiche solle sein Recht gehalten werden [1]). Später erklärten sie, Wenzel nicht eher anerkennen zu wollen, als bis ihnen verbrieft sei, „daß sie unversetzt und unbeschatzt bei allen Rechten bleiben und ihren Bund aufrecht erhalten dürften“ [2]). Der Kaiser lehnte diese Forderungen ab, belegte den Bund mit der Reichsacht und erschien selbst mit dem Reichsaufgebote am 2. Oktober 1376 vor Ulm [3]). Die Bürger der Städte aber, wohlhabend genug, um Söldner in das Feld zu stellen, begleiteten diese noch selbst in den Kampf; gehoben von dem Bewußtsein, für Recht und Freiheit zu fechten, zeigten sie mannhafte Tapferkeit. Auch sollen auf beiden Seiten Büchsen benutzt worden sein. Trotz des großen Heeres richtete Karl gegen die feste Stadt nichts aus und zog daher, nachdem ein Waffenstillstand zu stande gekommen war, schon am 9. Oktober unverrichteter Sache wieder ab. Er hoffte, durch Unterhandlungen zum Ziele zu kommen, jedoch vergebens, da die Städter keine Boten zu ihm nach Nürnberg schickten. Endlich kehrte er nach Böhmen zurück, indem er die Fortführung des Kampfes dem Grafen Eberhard und den bayerischen Herzögen überließ [4]). Doch nötigten ihn die Erfolge des Bundes, der sich durch den Zutritt mehrerer Städte noch verstärkt hatte, zum Nachgeben. Er bewilligte die Forderungen der Städte [5]). Am 22. Februar 1377 ernannte er Wenzel zum Reichsverweser mit unumschränkter Vollmacht [6]).

Die von diesem geführten Verhandlungen verliefen um so günstiger für die Städter, als sie am 14. Mai 1377 über Eberhards Sohn Ulrich einen glänzenden Sieg bei Reutlingen davontrugen [7]). Schon gegen Ende Mai

---

[1]) Über den schwäbischen Städtebund handelten Vischer in Forsch. z. deutschen Gesch. a. a. O., S. 22 ff., und ebenda III, 1 ff. Vochezer, Zur Gesch. des schwäb. Städtebundes der Jahre 1376 bis 1389, ebenda XV, 1 ff. Lindner, Zur Gesch. des schwäb. Städtebundes, ebenda XIX, 31 ff. und in Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel I, 44 ff. Klüpfel, Der schwäb. Bund, in Raumers histor. Taschenbuch VI. Leipzig 1883 und 1884. — Über den Bündnisvertrag s. Vischer, Reg. 82.

[2]) Huber, Reg. 599, Nr. 630.

[3]) Ulman Stromer I, 35. Chron. Elwacense, Mon. Germ. SS. X. 41. Augsb. Chronik. IV, 48.

[4]) Böhmer-Ficker, Acta imperii II. 588. Lindner I, 47.

[5]) Huber, Reg. 478, Nr. 5738.

[6]) Ebenda 479, Nr. 5751.

[7]) Jakobsen, Die Schlacht bei Reutlingen 14. Mai 1377. In histor. Studien, Heft VIII. Leipzig 1882. Als allein sichere Quelle sind die unmittelbar nach der Schlacht abgefaßten und mit einer Namensliste der Gefallenen (Jakobsen 21 ff.) versehenen Berichte Reutlingens an andere Bundesstädte anzusehen: Der Bericht an

wurde zu Rotenburg a. d. Tauber der Friede geschlossen. Wenzel befreite die Städte von der Acht, bestätigte ihnen ihre Freiheiten und Rechte und versprach, daß sie nicht mehr durch Verpfändung dem Reiche entfremdet werden sollten [1]). Mit diesen Bestimmungen war jedoch Graf Eberhard nicht einverstanden.

Die Städte, deren Zahl nach und nach auf 27 gestiegen war, kämpften nun im Namen des Reiches wider ihren schon gebeugten Widersacher Eberhard fort, erneuerten am 20. Dezember 1377 den Bund bis zum 23. April 1385 [2]) und schlossen im folgenden Jahre mit Österreich ein Bündnis [3]). Der Krieg wurde von beiden Seiten unter entsetzlichen Greueln weiter geführt [4]), bis endlich der Kaiser am 30. August 1378 zu Nürnberg eine Sühne aufrichtete, welche „ganz nach der Städte Willen" war, und durch welche Eberhard die Landvogtei in Niederschwaben endgültig an Herzog Friedrich von Bayern, den natürlichen Verbündeten der Städte gegen das aufstrebende Württemberg, abtreten mußte [5]).

Seit der Erwerbung Brandenburgs war es Karls eifrigstes Bemühen, noch bei seinen Lebzeiten seinem ältesten Sohne **Wenzel die Nachfolge im Reiche zu sichern** [6]). Die Schwierigkeiten, welche die Goldene Bulle bot, indem sie nur die Besetzung des erledigten Thrones vorgesehen hatte, wußte Karl in den seit dem Herbst 1374 mit den deutschen Fürsten sehr geschickt geführten Unterhandlungen zu beseitigen. Ganz außerordentliche Zugeständnisse an Geld,

---

Ulm vom 21. Mai bei Jakobsen 18 ff., der an Konstanz vom 31. Mai, ebenda 31 ff.; einen an Rottweit gerichteten benutzte Crusius in seinen aus dem Ende des 16. Jahrh. stammenden Ann. Suevici III, 288. Über den Tag der Schlacht vergl. Jakobsen 36 ff. Eine Sage ist die Erzählung von dem Durchschneiden des Tischtuches von seiten Eberhards, welche sich zuerst bei Crusius a. a. O. III, 291 findet. Vergl. Jakobsen 52 ff.

[1]) Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. 1. Abt. 1376 bis 1387, herausgeg. von Weizsäcker. München 1867. 200, Nr. 113. (Vergl. Nr. 112 und Lindner, Gesch. d. deutschen Reiches I, 389 ff. Vahlen, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel. Leipzig 1892, 148 ff.: Der Rotenburger Landfriede vom Mai 1377, sieht in dieser Urkunde nur einen Entwurf, die „kaiserliche Proposition für den im Frühjahr 1377 zu Rotenburg vorbereiteten und im Herbst 1377 zu Erlbach aufgerichteten Landfrieden", dessen Urkunde verschollen sei.)

[2]) Die Urkunde bei Vischer II, 188. Huber, Reg. 601, Nr. 641. (20. Dezember.)

[3]) Vischer, Reg. Nr. 115. Huber, Reg. 601, Nr. 642. (13. Februar 1378.)

[4]) Königshofen in Chron. d. deutschen Städte IX, 833: . . . sus wurdent in disem kriege uf 1500 dörfer verherget und verbrant und uf 14 hundert menschen gefangen und erslagen zů beden siten.

[5]) Deutsche Reichstagsakten I, 213, Nr. 119. Über Karls Anwesenheit auf dem Nürnberger Reichstage vergl. Ulman Stromer I, 38. Augsb. Chronik a. a. O. IV, 57.

[6]) Über Wenzels Königswahl handelt: Lindner, Die Wahl Wenzels von Böhmen z. röm. Könige. Forsch. z. deutschen Gesch. XIV, 251 ff. und Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel I, 20 ff. Weizsäcker, Rense als Wahlort. Berlin 1891, 26 ff. (Aus Abh. d. Akad. d. Wiss.) Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle bis zum Tode König Sigmunds. Halle, 1894, 1 ff. Die hierher gehörigen Aktenstücke s. in den Deutschen Reichstagsakten (D. R.-A.) Bd. I.

Gütern und Rechten mußte er insbesondere den Kurfürsten von Trier[1]), von Köln[2]) und der Pfalz[3]) gewähren, während er des Erzbischofs von Mainz[4]), indem er ihn gegen seinen Widersacher Adolf von Nassau, und des Herzogs Wenzel von Sachsen[5]), indem er dessen Ansprüche auf Lüneburg gegen die Herzöge von Braunschweig unterstützte, völlig sicher war, Otto von Brandenburg sich unmöglich gegen Wenzel erklären konnte und er selbst die böhmische Stimme innehatte. Auch gewann er seinem Sohne noch die Anerkennung anderer Fürsten, zum Beispiel Herzog Albrechts von Österreich, Eberhards von Württemberg und Friedrichs von Nürnberg[6]).

Darauf teilte Karl seine Absicht auch dem Papste mit. Über das von der Kurie wiederholt beanspruchte Bestätigungsrecht einer Königswahl enthält die Goldene Bulle allerdings gar keine Bestimmung, so daß, wie es scheint, der zum König Gewählte auch König ist ohne die Bestätigung des Papstes[7]); doch konnte dessen Zustimmung für Wenzel nicht ohne Bedeutung werden. In Avignon rief die Nachricht große Aufregung und Bestürzung hervor. Da man aber eine Wahl nicht hindern konnte, knüpfte Gregor XI. an seine Zustimmung sehr harte Bedingungen[8]), auf die Karl aber um so weniger einging, als der Papst die kaiserliche Hülfe in Italien, wo eine große Empörung gegen die päpstliche Herrschaft ausgebrochen war, sehr dringend erbat[9]). Unter kluger Benutzung dieser mißlichen Lage des Papstes teilte Karl diesem am 30. März 1376 unter Zustimmung vieler deutschen Fürsten von Nürnberg aus kurz mit, daß nach Übereinkunft der Kurfürsten Wenzel um Pfingsten zum Könige gewählt und gekrönt werden solle, und daß er wegen Krankheit nicht nach Avignon kommen könne[10]). Gregors Drohungen[11]) fruchteten so gut wie nichts. Seine Forderung, daß Wenzel vor der päpstlichen Bestätigung der Wahl weder gekrönt werden könne, noch Re-

[1]) D. R.-A. I, 11 bis 21, 23 bis 30. Vergl. Huber, Reg. 449 ff., Nr. 5414 bis 5422; 465, Nr. 5588 bis 5591; 596, Nr. 598 (vergl. 597, Nr. 605).

[2]) D. R.-A. I, 31 bis 39. Huber, Reg. 587, Nr. 533; 450, Nr. 5423 und 5424; 451, Nr. 5429; 465 ff., Nr. 5592 bis 5596.

[3]) D. R.-A. I, 39 bis 47. Huber, Reg. 453, Nr. 5459 bis 5464; 597, Nr. 605 bis 607; 466, Nr. 5597 und 5598.

[4]) D. R.-A. I, 6 bis 10. Huber, Reg. 439, Nr. 5301; 596, Nr. 599.

[5]) D. R.-A. I, 48 bis 55. Huber, Reg. 597, Nr. 604; 467, Nr. 5603.

[6]) D. R.-A. I, 64 ff., Nr. 38 bis 42.

[7]) Weizsäcker, Die Urkunden der Approbation König Ruprechts in Abhandl. d. Königl. Akad. der Wissensch. Berlin 1889, 13.

[8]) Karl und Wenzel sollten persönlich in Avignon die Eide vom Jahre 1346 erneuern, den Papst um die Vornahme der Wahl bitten, nach dieser die päpstliche Approbation der Wahl einholen und Wenzel erst, wenn diese gegeben sei, die Krönung empfangen; auch sollte durch eine Verordnung der Papst für alle Zeiten die Wahl des Sohnes bei Lebzeiten des Vaters verbieten dürfen. Vergl. Lindner, Gesch. d. deutschen Reiches I, 33. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen 1077 bis 1379. Breslau 1886, 120 ff. Weizsäcker, Die Urkunden der Approbation König Ruprechts 14 ff.

[9]) Huber, Reg. 520. Nr. 145.

[10]) D. R.-A. I, 90. Huber, Reg. 461 ff., Nr. 5551.

[11]) D. R.-A. I, 95. Huber, Reg. 521, Nr. 147 a.

gierungshandlungen vornehmen dürfe, wies Karl auf Anregung der Kurfürsten, welche sie als einen Angriff auf die kurfürstlichen Freiheiten und die Reichsgesetze hinstellten, entschieden zurück und willigte nur, damit der Papst seine Zustimmung zur Wahl geben könne, in eine Verschiebung der Wahl vom 1. auf den 10. Juni [1]). Doch wurde, ehe jene eintraf, nach einer Beratung der Kurfürsten zu Rense am 1. Juni [2]) Wenzel am 10. Juni 1376 zu Frankfurt einstimmig gewählt [3]). Am 6. Juli wurde Wenzel nebst seiner Gemahlin Johanna zu Aachen vom Erzbischof Friedrich von Köln gekrönt, ohne daß die päpstliche Bestätigung der Wahl erfolgt war [4]).

Im Sommer und Herbst 1377 weilte Karl meist in Tangermünde und bemühte sich mit Erfolg um die Ruhe und den Frieden in der Mark Brandenburg [5]).

Anfangs November 1377 bewogen Karl IV., obwohl er schwer an der Gicht litt, politische Gründe, eine **Reise nach Paris** anzutreten, auf welcher ihn Wenzel begleitete [6]). Um die Freundschaft mit seinem Neffen, König Karl V., zu befestigen, sagte er ihm seine Hülfe im Kampfe gegen England zu und ernannte den Dauphin Karl zum Statthalter des Reiches über das Delphinat, das freilich hierdurch nur um so gewisser der deutschen Oberherrlichkeit entzogen wurde [7]). Auf der Rückreise, die er am 16. Januar 1378 antrat, bewog er seinen Bruder Wenzel, den König Wenzel zum Erben des Herzogtums Luxemburg einzusetzen [8]), und hob, als er schwere Klagen

---

[1]) D. R.-A. I, 98 u. 100. Huber, Reg. 465, Nr. 5586a.

[2]) Vergl. das kaiserliche Schreiben an Frankfurt vom 3. Juni: Deutsche Reichstagsakten I, 71, Nr. 44, vergl. I, 80. Huber, Reg. 466 ff., Nr. 5600; vergl. 598, Nr. 619.

[3]) Das über die Wahl aufgenommene Notariatsinstrument, sowie die Schreiben der einzelnen Kurfürsten s. D. R.-A. I, 71 ff., Nr. 45 ff.; S. 120 ff. Huber, Reg. 467, Nr. 5600b bis 5601. Vergl. Ulman Stromer I, 34. Weizsäcker, Rense als Wahlort a. a. O., besonders S. 32 ff.

[4]) Huber, Reg. 470, Nr. 5636b; vergl. 472, Nr. 5658. Vergl. D. R.-A. I, 152 ff. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle u. s. w. 7 ff. — Doch bat Karl im Herbst 1377 in einem auf päpstliches Verlangen verfaßten und auf den 6. März 1376 zurückverlegten Briefe um die Genehmigung der Wahl Wenzels bei des Kaisers Lebzeiten. Gnädigst erteilte Gregor XI. sie in einem auf den 3. Mai 1376 zurückverlegten Schreiben. Die beiden Schreiben in D. R.-A. I, 140 und 141. Vergl. Huber, Reg. 461, Nr. 5545 und 521, Nr. 146.

[5]) Huber, Reg. 480 bis 487.

[6]) Karls Aufenthalt in Frankreich ist eingehend und oft in ergötzlicher Weise geschildert in der gleichzeitigen, am Pariser Hofe entstandenen und für die Sittengeschichte bemerkenswerten Entrevue du Charles IV. empereur et roy de Bohême, de son fils Vuenceslaus roy des Romains et de Charles V. roy de France à Paris l'an 1378 . . . publ. par F. Godefroy. Paris 1614. Übersetzung von Rittersberg in der Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen. 1828, 201 ff. 313 ff. Vergl. auch Gottlob, Karls IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich 118 ff.. Lindner a. a. O. I, Beilage III.

[7]) Huber, Reg. 490, Nr. 5861. Die Urkunde ohne Zeitangabe bei Pelzel, Kaiser Karl IV. Urkb. 250 ff., Nr. 244. Vergl. Winkelmann, Die Beziehungen Kaiser Karls IV. zum Königreich Arelat. Ein Beitrag zur Reichsgesch. d. 14. Jahrh. Straßburg 1882, 62 ff.

[8]) Huber, Reg. 490, Nr. 5863b.

der Rheinstädte über die vielen Zölle vernommen hatte, die eigenmächtig eingeführten Zölle am Rhein- und Mainstrom überall auf[1]). Die Vollziehung solcher Gebote des Kaisers konnte aber nur noch durch die Macht der Beteiligten selber gesichert werden. Um den Frieden am Oberrhein zu wahren, schlossen mehrere Fürsten und viele Städte einen Landfrieden bis Weihnachten 1380, den der Kaiser und sein Sohn bestätigten[2]).

Sein durch die vielen großen Anstrengungen geschwächter und durch die Gicht geplagter Körper mahnten den Kaiser oft an sein nahes Ende. Er traf deshalb Bestimmungen über seinen Nachlaß und nahm aus blinder Vaterliebe eine **Teilung seiner ausgedehnten Erblande** unter seine Söhne vor. Damit schwächte er selbst den stattlichen Bau, den er zielbewußt unter großer Mühe errichtet hatte. Für Sigmund, welcher mit Maria, der Tochter König Ludwigs von Ungarn, verlobt war, bestimmte er die Mark Brandenburg, für seinen jüngsten Sohn Johann das neu gegründete Herzogtum Görlitz und die Neumark. Wenzel bekam Böhmen, Schlesien, die westliche Lausitz, die luxemburgischen Besitzungen in der Oberpfalz und in Meißen, dazu die Anwartschaft auf Luxemburg, während Mähren Karls Neffen Jodocus (Jost) und Prokop verblieb[3]).

Die Verhandlungen mit der Kurie wegen der Bestätigung Wenzels waren inzwischen weiter geführt worden[4]), hatten aber keinen Erfolg, da Karl und Wenzel auf die päpstlichen Bedingungen nicht eingehen wollten. Während derselben starb Gregor XI. zu Rom, wohin er im Januar 1377 zurückgekehrt war[5]). Auch der sofort (8. April 1378) in Rom erwählte Urban VI.[6]) machte Schwierigkeiten. Als aber die französisch gesinnten Kardinäle Rom verließen und die Wahl Urbans als ungültig bezeichneten, erkannte er, um sich

---

[1]) Huber, Reg. 491, Nr. 5865. Vergl. 494, Nr. 5913.

[2]) Huber, Reg. 493. Nr. 5900 (5. Mai). Vergl. Lindner, Gesch. d. deutschen Reiches I, 393 ff. Beilage IV.

[3]) Lindner I, 66 ff. und Beilage V, 394 ff. Eine Erbteilungs- und Erbfolgeordnungsurkunde Karls vom 21. Dez. 1376 teilt Schlesinger aus einem Saazer Formelbuch in Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXXI (1893), 5 ff. mit.

[4]) Über diese Verhandlungen hat im Zusammenhange gehandelt Lindner, Forsch. z. deutschen Gesch. XtV, 268 ff.

[5]) Vergl. o. 194, Anm. 6.

[6]) Vergl. Lindner, Die Wahl Urbans VI. in Sybels histor. Zeitschrift 1872, XXVIII, 101 ff. Derselbe, Gesch. d. deutschen Reiches I, 72 ff. u. Zeitschr. für Kirchengeschichte 1879. Siebeking, Beiträge zur Gesch. der großen Kirchenspaltung. Dresden t882. (Lehnt sich lediglich an Dietrich von Nieheim an.) Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz Vt11. bis Urban VI. Braunschweig 1888, 109 ff. (Giebt S. 81 ff. eine sorgfältige Kritik der Quellen.) Jahr, Die Wahl Urbans Vt. 1378. Halle 1892 (Hall. Beiträge Heft I). Er verwertet besonders die von L. Gayet (Le grand schisme d'Occident. tom. I u. II: Les origines) in großer Zahl veröffentlichten, bisher ungedruckten Aktenstücke aus dem vatikanischen Archiv u. kommt zu dem Ergebnis: „Über die vollkommene Gültigkeit der Wahl Urbans VI. kann kein Zweifel bestehen." Eubel, Das Itinerar der Päpste zur Zeit des großen Schismas. Histor. Jahrbuch XVI, 555. Vergl. auch Simonsfeld, Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte im 14. u. 15. Jahrh. Abh. d. Königl. bayer. Akad. d. Wiss. München 1893. XX, 4.

die Unterstützung Deutschlands zu sichern, Wenzel als römischen König und zukünftigen Kaiser bedingungsweise an und lud ihn dringend ein, nach Italien zu kommen[1]). Aber schon am 20. September wählte die französische Partei unter den Kardinälen Klemens VII., welcher seinen Sitz im Juni 1379 wieder in Avignon nahm[2]). Das große Schisma begann. „Zwei Päpste standen einander gegenüber, schleuderten sich Bannflüche zu und regten die Christenheit mit Bullen auf[3]).“

Karl IV. trat für Urban ein. Er erkannte die schwere Gefahr, die das Schisma für Staat und Kirche bedeutete, und hoffte, durch sein entschiedenes Eingreifen die Partei des Gegenpapstes lahm zu legen[4]). An alle italischen Fürsten, auch an den König von Frankreich, erließ er Schreiben und ermahnte sie, Urban VI. als rechtmäßigen Papst anzuerkennen[5]). Für diesen erklärte sich insbesondere auch England aus Abneigung gegen Frankreich, das zu Klemens VII. hielt.

Aber Karl IV. war bereits von einem schleichenden Fieber ergriffen; ehe zwei Monate vergingen, starb er am 29. November 1378 auf dem Schlosse zu Prag im 63. Jahre[6]). Am 16. Dezember wurde er in feierlichster Weise im Prager Dom beigesetzt[7]).

Karls Regierungsgrundsätze können kaum besser gekennzeichnet werden als durch die Worte, welche er sterbend seinem Sohne Wenzel eingeprägt hat: „Habe Deine Freunde und Gott lieb; sei friedsam, und wo Du etwas mit Güte erreichen kannst, da laß den Krieg. Beweise jedem Zucht und Ehre; habe den Papst und die Pfaffheit lieb und die Deutschen zu Freunden, so magst Du desto besser in Frieden bleiben[8]).“

---

[1]) D. R.-A. I, Nr. 92. Vergl. Lindner in Forsch. z. d. Gesch. XIV, 296. 299. Die Anerkennung erfolgte am 26. Juli.

[2]) Vita Clementis bei Baluze I. 487. Die Wahl geschah am 20. September 1378. Vergl. Souchon a. a. O. 138 ff. („Die Entstehung des Schismas.“)

[3]) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. VI², 501.

[4]) Über die Entstehung der Kirchenspaltung und die Stellung des Kaisers hat neuerdings besonders unter Benutzung des Werkes von Valois (La France et le grand schisme d'Occident. 2 Bde.), der „nicht nur das reiche Material der französischen Bibliotheken und Archive, sondern auch des vatikanischen Archivs in geradezu bewunderungswürdiger Weise durchgearbeitet hat“, im Zusammenhange gehandelt: Steinherz, Das Schisma von 1378 und die Haltung Karls IV. Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. XXI (1900), 599 ff.

[5]) Lindner, Gesch. d. deutschen Reiches I, 90 ff. Steinherz 632.

[6]) S. die Schreiben Wenzels an seinen Bruder und an den Papst bei Pelzel, Kaiser Karl IV. Urkb. S. 256, Nr. 249 u. 250, an die Stadt Straßburg in D. R.-A. I, Nr. 229.

[7]) Eine ausführliche Beschreibung der vom 11. bis 16. Dezember währenden Leichenfeier giebt die Augsb. Chronik a. a. O. IV, 59 bis 63.

[8]) Königshofen, Chron. d. d. Städte VIII, 493. Eine eingehende Schilderung von Karls Äußerem zur Zeit des ersten Römerzuges giebt M. Villani IV, 74; die Stelle ist nebst anderen bei Huber, Reg. S. XXXIV ff. mitgeteilt.

8. Wenzel, von 1378 bis 1400 († 1419)[1].

Wenzel war am 26. Februar 1361 von Karls dritter Gemahlin Anna von Schweidnitz-Jauer zu Nürnberg geboren. Es war ein „kräftiger und wohlgestalteter Sprößling“. Wenzel stand also im 18. Lebensjahre, als er die Reichsregierung antrat; die böhmische Königskrone trug er seit seinem zweiten, die deutsche seit seinem 16. Lebensjahre. Karl IV. ließ ihm, der einen gesunden, natürlichen Verstand zeigte, eine gute Erziehung zu teil werden. Schon am 3. Juni 1361 wurde er mit Elisabeth, dem Töchterchen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, verlobt; doch wurde die aus politischen Gründen geschlossene Verlobung ebenso wie die im Februar 1366 mit Elisabeth, der Nichte König Ludwigs von Ungarn, eingegangene wieder gelöst, als sich die politischen Erwartungen nicht verwirklichen ließen, und Wenzel am 29. September 1370 mit Johanna, der Tochter Herzog Albrechts von Bayern-Holland, vermählt. Karl war bestrebt, den künftigen Träger der

[1]) a) Quellen: Außer den o. S. 155 ff. genannten und auch noch für Wenzels Zeit wichtigen Aufzeichnungen sind vor allem zu merken: 1. Dietrich von Nieheim (Theodoricus de Nyem), ein Paderborner Kleriker, welcher über 30 Jahre als päpstlicher Abbreviator thätig war, vielleicht auch als Bischof von Verden von 1395 bis 1400 nachweisbar (vergl. Krause in Forsch. z. d. Gesch. XIX, 592 ff.; XXII, 248 ff.) und am 22. März 1418 gestorben ist, hat in seinen geschichtlichen Werken: a) De scismate libri tres. (1348 bis 1410. Ausgabe von G. Erler. Leipzig 1890. Vergl. Erler, Dietrich von Nieheim. Sein Leben und seine Schriften. Leipzig 1887, 295 ff.), die eine genauere Kenntnis über die Entwickelung des großen Schismas verbreiten sollen, aber trotz der Stofffülle nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind; b) Nemus unionis, einem am 25. Juli 1408 abgeschlossenen, „höchst schätzbaren, nirgend anders so vorhandenen Urkundenmaterial“ zur Gesch. der Unionsverhandlungen Gregors XII. u. Benedikts XIII. (Abgedruckt, obwohl ein selbständiges, abgeschlossenes Werk, als viertes Buch bei Schard, Historiae Theodorici a Niem. Libri IV. Basel 1566. Vergl. Erler a. a. O. 278 ff.) und c) Vita papae Johannis XXIII. (abgedruckt in Meiboms Script. rer. germ. I, 5 ff. Vergl. Erler, Dietrich von Nieheim, S. 334 ff.), der „Perle seiner Schriftstellerei“, auf Grund seiner reichen Erfahrungen eine „wohlverbundene Gesamtgeschichte der Zeit“ geliefert. Vergl. Lorenz, Geschichtsquellen, 3. Auflage, II, 1887, 313 ff. — 2. Gobelinus Person, ein „Welthistoriker im eigentlichen Sinne des Wortes“, schrieb eine 1390 begonnene und 1418 vollendete Gesamtgeschichte in sechs Weltaltern unter dem Titel Cosmidromius, hoc est chronicon universale (Abdruck bei Meibom, Script. rer. germ. I, 61 ff. Neu herausgeg. in den Veröffentlichungen der histor. Kommission der Provinz Westfalen von Max Jansen. Münster 1900). Das 96 Kapitel umfassende sechste Zeitalter behandelt im zweiten Teile die Zeitgeschichte. Sie beginnt mit Karl IV. und giebt sodann kurz die Geschichte Wenzels und Ruprechts. Besonders wertvoll ist seine Darstellung der Konzilien. Vergl. Lorenz II, 323 ff. u. die Einleitung bei Jansen. — 3. Eine allgemeine Geschichte mit Berücksichtigung der örtlichen Überlieferung schuf der vermutlich im März 1438 verstorbene Lübecker Hermann Korner in seiner Chronica novella. Der lateinische Entwurf reicht bis 1416, die erste Bearbeitung desselben bis 1420, die zweite bis 1423 u. die letzte bis 1435; auf dieser beruht ausschließlich die bis 1438 reichende deutsche Bearbeitung. (Ausgabe von Jakob Schwalm, Göttingen 1895, bietet den Text vom Jahre 1198 an.)

Krone in die verwickelten politischen Verhältnisse einzuführen, und zog ihn schon früh zu Regierungshandlungen hinzu[1]). Deshalb begleitete ihn Wenzel meist auf seinen Reisen durch das Reich, dessen Fürsten und Volk sich daran gewöhnen sollten, in ihm den künftigen Träger der deutschen Königskrone zu sehen. Wenzel trat in die Regierung des Reiches wie seines Erblandes Böhmen unter den schwierigsten Verhältnissen ein, denen nur ein durch Umsicht, Thatkraft und Ausdauer gleich ausgezeichneter Herrscher gewachsen war. Die eben ausgebrochene Kirchenspaltung drohte, die politischen, kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse völlig zu verwirren; die Befestigung des Landfriedens war sowohl durch die Teilung der luxemburgischen Lande und die daraus hervorgehenden Zwistigkeiten, als auch durch die seit der Goldenen Bulle immer weiter greifenden Kämpfe zwischen den Fürsten und

---

Vergl. Herre, Über Hermann Korners Herkunft u. Universitätsjahre in D. Ztschr. f. Geschichtswissenschaft IX, 295 ff., Schwalm in d. Einl. z. jener Ausgabe, Lorenz II, 171 ff. — 4. Matthaei cuiusdam vel Gregorii Hageni germanicum Austriae chronicon (bei Pez, Script. rer. austriac. I, 1043 bis 1158) bis 1398 ist trotz der großen Reihe von Fabeln für die Gesch. des 14. Jahrh., besonders Österreichs, eine Hauptquelle. Vergl. F. M. Mayer, Untersuchungen über die österr. Chronik des Matthaeus oder Gregor Hagen in Archiv f. österr. Gesch. LX, 297 bis 342. Sonderdruck Wien 1880. Lorenz I, 263 ff. — 5. Thomas Ebendorfer von Haselbach († 1464) ist als der hervorragendste österreichische Geschichtschreiber wegen seiner österr. Geschichte, welche im dritten Buche die Gesch. der Habsburger bis auf seine Zeit behandeln sollte (bei Pez, Script. rer. austriac. II. 689 bis 866), welcher aber noch ein viertes und fünftes Buch angefügt sind (ebenda 867 bis 986), und wegen seiner Kaiserchronik (1346 bis 1458, kritisch erörtert u. herausgeg. von Fr. Pribram in Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung. Erg.-Bd. III, 38 ff. Innsbruck 1890. Auch besonders abgedruckt.) bemerkenswert, die in ihrer ursprünglichen Form 1449 bis 1450 verfaßt ist, sich jedoch erst seit der Mitte des 14. Jahrh. zu größerer Bedeutung erhebt. Vergl. Lorenz I, 272 ff. — 6. Das Chronicon Moguntinum giebt für die Zeit von 1347 bis 1406 (Forts. von 1440 bis 1478) eine Reihe vortrefflicher, seit 1389 gleichzeitiger Nachrichten (Ausgabe von Hegel in Chron. d. d. Städte XVIII, Mainz 1882, S. 147 ff.). Vergl. Lorenz I, 138. Scheffer-Boichorst, Der Vikar Johann Kungstein, ein Geschichtschreiber d. 14. Jahrh. in Mitteil. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung. XIII, 152 ff. weist jenen Vikar als Verfasser nach. — Eine Reihe von Urkunden giebt Winkelmann, Acta imperii inedita II (Innsbruck 1885), 632 ff., Nr. 969 ff.; 879 ff. Nr. 1226 ff. Die Akten der Reichstage unter Wenzel sind von Jul. Weizsäcker herausgegeben in den Deutschen Reichstagsakten (D. R.-A.) unter König Wenzel I, 1376 bis 1387; II, 1388 bis 1397; III, 1397 bis 1400. München 1867. 1874. 1877. Wahlen, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel. Leipzig 1892. Über die Kanzlei Wenzels vergl. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger 1346 bis 1437. Stuttgart 1882, 169 ff.

b) Litteratur: Pelzel, Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus. 2 Bände mit 253 Urkunden. Prag 1788 u. 1790. Palacky, Geschichte von Böhmen III, 1. Abteilung: Böhmen unter König Wenzel, Prag 1845. Th. Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel. 2 Bände. Braunschweig 1875 und 1880. Ders., Deutsche Gesch. unter den Habsburgern u. Luxemburgern (1273 bis 1437). II, Stuttgart 1893, 103 ff. Ders. in Allg. D. Biogr. XLI, 726 ff. Bachmann, Geschichte Böhmens. I, Gotha 1899, 853 ff. Das Intinerar des Königs Wenzel von 1379 bis 1387 bei Lindner a. a. O. I, 427 ff., Beilage XXII.

[1]) Pelzel, Lebensgesch. des Königs Wenceslaus I, 4 ff. Lindner, Gesch. d. deutsch. Reiches unter König Wenzel I, 19 u. II, 456, Beilage III.

Städten, zumal in der Nachbarschaft der aufstrebenden Schweiz, dem Nachfolger Karls IV. weit mehr erschwert als diesem selbst. Dazu kam, daß auch in dem böhmischen Erbreiche die von Deutschland aus eingedrungene Lehnsverfassung zu inneren Kämpfen führte, die im Verlaufe von Wenzels Regierung der Königsmacht und der früheren Staatsordnung immer gefährlicher wurden.

Eine unbefangene Würdigung Wenzels führt zu der Anerkennung, daß er nicht ohne Einsicht, „wohlmeinend und rechtliebend“ in den ersten Jahren seiner Regierung von dem Streben erfüllt war, das Schisma zu beseitigen, indem er Urban VI. allgemeine Anerkennung verschaffte, und den öffentlichen Frieden in Deutschland herzustellen, wobei er freilich, als seine ersten Anstrengungen nicht zum Ziele führten, in Gleichgültigkeit und Eigensinn verfiel, „wie alle Schwächlinge, die für stark gehalten werden wollen“. Er war gutmütig, oft leutselig und gewinnend; aber maßlose Leidenschaftlichkeit war ihm eigen, welche ihn oft zu recht bedenklichen Handlungen fortriß [1]).

Wenige Wochen nach seines Vaters Tode schrieb er auf den 8. Januar 1379 einen Reichstag nach Nürnberg aus; doch wurde er vielleicht wegen mangelhaften Besuches für den 13. Februar nach Frankfurt verlegt [2]). Hier bildete die **Kirchenspaltung** den wesentlichsten Verhandlungsgegenstand. Doch scheint ein einheitlicher Beschluß nicht zu stande gekommen zu sein. Denn nur Wenzel und die vier rheinischen Kurfürsten traten für Urban VI. als den rechtmäßigen Papst ein, erklärten Klemens VII. für einen Widerpapst und gelobten sich gegenseitig Hülfe, um Urban zur Anerkennung zu bringen [3]). Um auch andere, namentlich die Städte für den „Urbans-Bund“ zu gewinnen, berief Wenzel auf den 8. September einen zweiten Reichstag nach Frankfurt, welcher jedoch die Bestrebungen des Bundes wenig förderte [4]). Ja um diese Zeit erklärte sich der Bewerber um das Erzbistum Mainz, Adolf von Nassau, offen für Klemens VII., der ihn sofort bestätigte, und drohte, damit auch in Deutschland eine Kirchenspaltung herbeizuführen, zumal das

---

[1]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 15 und 424. Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel II, 170 ff. und 469 ff. Beilage VIII.

[2]) Deutsche Reichstagsakten (D. R.-A.) I, Nr. 125 bis 128.

[3]) D. R.-A. I, Nr. 129, dasselbe lateinisch Nr. 130. Die Beitrittserklärungen der vier Kurfürsten Nr. 131. Wahlen, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel, Leipzig 1892, behandelt S. 102 ff. die Obedienzfrage auf den Reichstagen von 1379 und 1380 und meint S. 104, daß die Papstfrage im Februar überhaupt noch nicht vor den Reichstag gebracht worden sei, sondern König und Kurfürsten ihre Abmachungen, zunächst ohne andere Stände auch nur ins Vertrauen zu ziehen, unter gänzlichem Ausschluß der Öffentlichkeit getroffen hätten. Hinneschiedt, Die Politik König Wenzels gegenüber Fürsten und Städten im Südwesten des Reiches. I. Teil: Von seiner Wahl bis zum Vertrage zu Heidelberg 1384. Darmstadt 1891, 7 ff.

[4]) Das königliche Ausschreiben D. R.-A. I, Nr. 144. Die Anerkennungsurkunden Nr. 145 bis 148 sind nach Weizsäcker, D. R.-A. XCIV, nur für den Fall des Beitritts ausgestellt, welcher nur für die Bischöfe von Würzburg u. Lüttich (Nr. 147 und 148), aber für keine Stadt feststeht. Der Pfalzgraf übertreibt in seinem Bericht über den Reichstag an Karl V. von Frankreich (Nr. 149), wenn er alle Anwesenden sich für Urban erklären läßt.

Domkapitel sich für ihn entschied. Daraufhin schlossen die Kurfürsten von Trier, Köln und der Pfalz im Januar 1380 zu Wesel ein Bündnis gegen jedermann, der Urban nicht anerkenne[1]), und Wenzel, der jenem Reichstag nicht beigewohnt hatte, hielt es für nötig, abermals im Reiche zu erscheinen. Wieder bildete die kirchliche Frage den Gegenstand der Beratung, zu der sich im April zahlreiche Teilnehmer in Frankfurt versammelten[2]). Jetzt traten auch die Städte dem Bunde zu Gunsten Urbans bei, so Worms, Straßburg, Köln und Mainz[3]), das bisher zu Adolf von Nassau gehalten hatte. Auch dieser war bereit, Urban anzuerkennen, wenn er ihn als Erzbischof von Mainz bestätige. Wenzel, der sich eifrig mit einem Römerzuge beschäftigte, vermittelte zwischen dem Papste und Adolf von Nassau. Hauptsächlich durch seine Bemühungen wurde dieser bedenkliche Kirchenzwist auf dem Nürnberger Reichstage im Anfang des Jahres 1381 geschlichtet. Adolfs Gegner bekam das Erzbistum Magdeburg, dessen bisheriger Inhaber das gerade erledigte, reiche Bistum Olmütz erhielt; Adolf wurde von Wenzel als Erzbischof von Mainz anerkannt und in den Bund für Urban aufgenommen[4]). Weiter ward die Partei des Gegenpapstes geschwächt, als Wenzel den Lütticher Bistumsstreit zu Gunsten des Anhängers Urbans schlichtete[5]). Darauf gewann er den Grafen Wilhelm von Berg, dessen Land er zum Herzogtum erhob, und seinen Oheim Herzog Wenzel von Luxemburg für seinen Papst[6]).

Zu Urban VI. hielt auch König Ludwig der Große von Ungarn, mit welchem Wenzel im Sommer 1379 auf einer Zusammenkunft eine feierliche Erklärung für den rechtmäßigen Papst erließ. Bei dieser Gelegenheit wurde das Freundschaftsbündnis erneuert und der schon früher gehegte Plan ausgeführt, Wenzels Bruder Sigmund durch die Verlobung mit Ludwigs Erbtochter Marie die gesamte ungarisch-polnische Herrschaft zu sichern[7]).

In den böhmischen Kronlanden hielt Wenzel jede Widersetzlichkeit gegen Urban VI. nieder. Dagegen war Ende des Jahres 1379 einer der mächtigsten Fürsten des Reiches, Herzog Leopold von Österreich, welchem Wenzel die Landvogtei von Ober- und Niederschwaben verpfändet hatte[8]), offen auf Kle-

[1]) D. R.-A. I, Nr. 152 (11. Jan.). Vergl. Nr. 153. Es ist Oberwesel zwischen Bacharach und St. Goar gemeint.

[2]) Das königliche Ausschreiben an Straßburg, das. Nr. 154; vergl. Nr. 155 Wyß, Unedierte Urkunden Kaiser Karls IV. und König Wenzels in Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 217.

[3]) Vergl. D. R.-A. Nr. 156 und 157, auch Nr. 163 und 164.

[4]) D. R.-A. 1, S. 280 ff., vergl. Nr. 177 und 178. Die Anerkennungsurkunde Nr. 162; vergl. die Urkunden Nr. 166 bis 171 und Lindner a. a. O. I, 120 ff.

[5]) D R.-A. I, Nr. 148.

[6]) Ebenda 114 ff.

[7]) Lindner I, 95 ff.

[8]) 25. Februar 1379. Vergl. die Urkunden bei Vischer, Gesch. des schwäb. Städtebundes in Forsch. z. d. Gesch. II, Reg. Nr. 128 bis 134. Lindner a. a. O. I, 106 ff. 127. — Wenzel brach damit sein Wort; denn noch am 8. Febr. [vergl. d. Regesten bei Vischer, Nr. 126 (vom 8. Febr. nach D. R.-A. I, 229) und 127] hatte er zu Nürnberg die Landvogteien, welche durch Karls IV. Tod heimgefallen waren, dem bisherigen Inhaber, dem Herzog Friedrich von Bayern, feierlichst auf drei Jahre verschrieben.

mens' VII. Seite getreten. Wenzel machte jetzt den großen Fehler, aus Rücksicht auf seine ungarische Politik diese Stellung Leopolds zur Kirchenspaltung unbeachtet zu lassen.

Durch Vermittelung des Kardinals Pileus, der als Gesandter Urbans VI. auch an König Wenzel nach Prag geschickt war, wurde 1381 die Verlobung von Wenzels Schwester Anna mit König Richard II. von England zu stande gebracht. Auch schlossen die beiden Könige einen Bund gegen alle, welche sich gegen den rechtmäßigen Papst Urban auflehnen würden [1]). Anna wurde in dem neuen Lande hoch verehrt und soll durch ihr fleißiges Lesen der Evangelien Wiclif zu seiner Übersetzung der Bibel ins Englische angefeuert haben [2]). Wenzel wurde durch diese neue Familienverbindung von seinen französischen Verwandten, die er sehr liebte, abgezogen. Doch hoffte Urban VI. vergeblich, daß derselbe zur Beruhigung Italiens einen Römerzug unternehmen werde. Die Sorge um die Erwerbung Ungarn-Polens für sein Haus und um den Landfrieden in Deutschland verhinderte ihn daran, und er ernannte nur seinen ehrgeizigen Vetter Jost von Mähren zu seinem Generalvikar in Italien (Juli 1383) mit der sonderbaren Vollmacht, die Vikariatsrechte überall auszuüben, wo er sich auch aufhalte [3]).

Das Königreich Böhmen erfreute sich unter Wenzel fast 10 Jahre lang „einer ungetrübten Ruhe und eines öffentlichen Wohlstandes, wie dergleichen im ganzen Mittelalter nur selten zu finden war" [4]). Der König, der „die Ordnungsliebe in seinen Finanzen" von seinem Vater geerbt hatte, sorgte für Ruhe und Ordnung, handhabte den Landfrieden strenge, forderte nur wenig Steuern und kümmerte sich — oft sogar allzu persönlich — selbst um geringfügige polizeiliche Angelegenheiten. Bald aber umgab er sich mit Günstlingen vom niederen Adel, die seine Leidenschaften teilten und seinen Launen dienten, und von denen er sich nur zu sehr leiten ließ. Diese verwickelten ihn alsbald in Zwistigkeiten mit der Geistlichkeit und mit dem Adel [5]).

Wenzels Reichspolitik wurde von dessen Kirchenpolitik beeinflußt. Ohne die Kurfürsten konnte er die Kirchenspaltung nicht beseitigen; er mußte deshalb vielfach ihren Wünschen nachgeben. Indem er sich ihnen auch in ihrem Streben nach Aufhebung der Städtebünde nachgiebig zeigte, geriet auch er zu den Städten in einen Gegensatz [6]). Jedoch näherte er sich ihnen wieder, als in dem Kreise der Fürsten und Herren der Gedanke an seine Absetzung auftauchte.

Auf dem Frankfurter Tage 1379 hatten die schwäbischen Städte vergebens die Anerkennung ihres Bundes und damit ihrer Reichsfreiheit er-

[1]) Lindner I, 117 ff.

[2]) Palacky III, 1, 24.

[3]) Palacky, Formelbücher II, 36, Nr. 25. Lindner I, 203. Vergl. die Urkunde bei Pelzel I, Urkb. 59 ff., Nr. 39.

[4]) Palacky III, 1, 29.

[5]) Palacky III, 1, 30 ff. Vor allem fröhnte Wenzel der Jagd, über welcher er oft die Weltereignisse vergaß, und dem Weine. Diese Leidenschaft artete später zur gemeinen Trunksucht aus. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 865 ff.

[6]) Lindner I, 122 ff.

strebt, aber die feindliche Absicht der Fürsten kennen gelernt[1]). Sie sahen sich noch mehr bedroht, als die Ritter sich zu gegenseitiger Unterstützung ebenfalls aneinander schlossen, um sich eben so sehr den Anmaßungen der Fürsten zu widersetzen, wie den Angriffen der Städte zu begegnen. Der geeignetste Boden für solche Ritterbündnisse waren Westfalen, die Wetterau und Schwaben, weil es hier an großen Fürstentümern fehlte. So bildeten sich 1379 in Westfalen die Falkner, in Hessen und an der oberen Lahn die Hörner, in Süddeutschland die Gesellschaften vom St. Georg und vom St. Wilhelm, vor allem aber die vom brimmenden Löwen[2]). 1380 hatte ein Angriff der Löwengesellschaft auf Frankfurt Erfolg; es mußte mehrere Gefangene ohne Lösegeld frei lassen. In solcher Lage verbanden sich Mainz, Frankfurt, Speier, Worms, Straßburg, Weißenburg und Hagenau am 20. März 1381 zum rheinischen Städtebunde, welcher sich jedoch schon am 17. Juni zu Speier mit dem jetzt 33 Städte umfassenden **schwäbischen Bunde** zu Schutz und Trutz vereinigte. Dieses Bündnis ward am 15. Oktober 1382 bis Weihnachten 1391 verlängert[3]).

Während nun Wenzel und die Fürsten einen Landfrieden schaffen wollten, welcher den Städtebund auflöste, beharrte dieser auf der Forderung seiner Anerkennung. An dem Widerstreit der Interessen scheiterten alle Verhandlungen. Ja es war ein Zeichen städtischer Macht und städtischen Selbstbewußtseins, daß die Städte, als auf dem Frankfurter Reichstage im September 1381 ein Landfriedensgesetz vorgelegt wurde, welches die Städtebünde gar nicht berücksichtigte, mit einem Gegenentwurf hervortraten, in welchem die Städtebündnisse ausdrücklich ausgenommen waren[4]). Trotz dieses offenkundigen Hinweises, daß die Städte nie einem einseitig geschlossenen Landfrieden beitreten würden, stellte Wenzel auf dem Reichstage zu Nürnberg im März 1383 zwischen Fürsten und Herren eine Landfriedensordnung fest, nach welcher das Reich in vier Kreise geteilt werden sollte,

---

1) Vergl. den höchst lehrreichen Bericht Ulms an den Rat von Nördlingen vom 4. März 1379 in D. R.-A. I, Nr. 141: uns hand die botten . . . geschriben, daz si von iren gûten frunden aigenlich verhôret haben, daz uns der briefe umb die bestetigunge dez bundez nicht versigelt mug werden, und daz och alle fursten und herren unsern herren den kunig ernstlich daruff wisent und raten wie daz er unsern bund zertrenne und abniem: da wellen sie lib und gût mit im darlegen und ring wegen; und sprechent ochdurlich: tûge er dez nit, so sie er dehain kunig noch herr; und gand also mit grossen ufsûczen tag und nacht mit uns umbe, wie si uns umb lib umb ere und umb gût bringen mugen.

2) Vischer a. a. O. 37 ff. und Reg. 138, Nr. 141. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs I, 2, 557 ff.

3) Lindner I, 135 ff. 168 ff. und Beilage XI, 404 ff. Über die Gründung des rheinischen Städtebundes s. Quidde, Der rheinische Städtebund von 1381, in der westdeutschen Zeitschrift für Gesch. und Kunst II, 1883, 323 ff. und Vischer 38 und Reg. 140, Nr. 156. Am 15. Juni trat als achte Stadt auch Pfeddersheim bei (Reg. Nr. 158). Über die Vereinigung der beiden Bünde ebenda und Reg. Nr. 159. Über die Verlängerung des Bündnisses ebenda Reg. Nr. 183 bis 186.

4) Den Entwurf der Fürsten D. R.-A. I, Nr. 180, den der Städte ebenda, Nr. 181. Vergl. auch die Erörterungen über diesen Reichstag ebenda S. 309 ff. und Nr. 182. Hinneschiedt a. a. O. 18 ff.

deren jeder in seinem Gebiete für Erhaltung des Friedens zu sorgen hatte. Wie die übrigen Reichsstände, sollten auch die Städte je nach ihrer Lage den einzelnen Parteien einverleibt werden, was offenbar einer Auflösung des Städlebundes gleichkam[1]). Die Städte lehnten jeden Beitritt entschieden ab, da derselbe bedingungslose Unterwerfung unter den Herrenbund bedeutet hätte. So schien sich alles auf einen Krieg anzulegen, zumal als Anfang 1384 der Nürnberger Herrenbund, an dessen Spitze der König selbst stand, eine gegen die Städte gerichtete Versammlung zu Mergentheim abhielt, in der auch zuerst der Plan der Absetzung Wenzels auftauchte[2]). Daß die Beschlüsse wider die Städte gerichtet waren, blieb diesen nicht verborgen, und sie hielten es für erforderlich, sich zu rüsten[3]). Doch gelang es Wenzel, der sich jetzt den Städten wieder näherte, da ihm wahrscheinlich die geheimen Absetzungspläne der Fürsten bekannt geworden waren[4]), nach wiederholten vergeblichen Verhandlungen[5]) am 26. Juli 1384 die **Heidelberger Stallung**, einen Landfriedensvertrag zwischen dem Herrenbunde und dem Städtebunde, freilich nur auf vier Jahre zu stande zu bringen[6]). Die beiden vertragschließenden Parteien, Fürsten und Städte, verpflichteten sich zu gegenseitiger Hülfeleistung nur für solche Fälle, in denen durch Mord, Raub, Brand oder ungesetzliches Fehdeansagen eine widerrechtliche Verletzung des Landfriedens vorlag. Somit war der schwäbisch-rheinische Städtebund, wenn auch nicht ausdrücklich, doch thatsächlich als selbständige Macht anerkannt, waren die Städte nach dem Verlangen der Fürsten — wenn auch in anderer als anfangs erstrebter Form — einem gemeinsamen Landfriedensvertrage beigetreten, dem Wenzel seine königliche Genehmigung erteilt hatte. Aber ein wirklicher Ausgleich der Gegensätze zwischen Fürsten und Städten war nicht erfolgt, und das Königtum hatte eine schwere Schädigung erfahren, da die Stallung zweifellos einen Sieg der föderativen und centrifugalen Bestrebungen bezeichnete[7]).

Der schwäbische Städtebund dehnte sich in diesem und dem folgenden

---

[1]) D. R.-A. I, Nr. 205.

[2]) Lindner I, 216 ff. D. R.-A. I, Nr. 236 bis 238. Vergl. Nr. 239. Quidde, Der schwäbisch-rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluß der Heidelberger Stallung. Stuttgart 1884, 16 ff.

[3]) Ulm berichtet am 20. Februar 1384 an Speier (D. R.-A. Nr. 239): doch sol uwer wisheit darnach gedenken, alz ouch wir daz andern uwern und unsern eidgenossin den stetten in Swaben ouch virkunt habin, daz man sich darnach richte mit gezng mit kost und mit allen andirn sachen die zû dem kriege gehorent, wan wir ie aigentlich von tage zû tage erfinden und viruemen daz sie ie mit uns kriegen wollent.

[4]) Vergl. Ebrard, Der erste Annäherungsversuch König Wenzels an den schwäbisch-rheinischen Städtebund 1384 bis 1385. Straßburg 1877.

[5]) Vergl. über diese auch Quidde, Der schwäbisch-rheinische Städtebund u. s. w. 48 ff.

[6]) Die fürstliche und die städtische Ausfertigung in D. R.-A. I, Nr. 246. Quidde a. a. O. 126 ff.

[7]) Wenzels Bestätigungsurkunde D. R.-A. I, Nr. 244. Über die Würdigung der Stallung vergl. Quidde 157 ff.

Jahre wieder wesentlich aus [1]), schloß insbesondere 1385 mit den Schweizerstädten Bern, Zürich, Zug und Solothurn zu Konstanz eine Einigung auf neun Jahre [2]) und knüpfte wahrscheinlich auch mit den norddeutschen Städten Verhandlungen an [3]).

Nach außen hin erweiterten sich Wenzels Länder im Westen, indem ihm durch den am 7. Dezember 1383 eingetretenen Tod seines Oheims Wenzel Luxemburg vertragsmäßig zufiel [4]). Die Aussichten seines Halbbruders Sigmund auf Ungarn-Polen wurden dagegen erst unter mehreren Kämpfen und nur teilweise verwirklicht. Denn nach König Ludwigs Tode (11. September 1382) ging bei der großen Abneigung der Polen und bei dem Hasse der Königinwitwe gegen die Deutschen Polen trotz Sigmunds Bemühen verloren, indem im Oktober 1384 Ludwigs jüngere Tochter Hedwig zum „König" gekrönt wurde. Diese vermählte sich nach Aufhebung ihrer Verlobung mit Wilhelm, dem Sohne Leopolds von Österreich, im Februar 1386 mit dem zum „deutschen Glauben" übergetretenen Wladislav Jagiello von Littauen. Dadurch wurde die Trennung Polens vom Ungarn zur Thatsache, und es entstand durch die Vereinigung Polens und Littauens ein mächtiges Reich, welches in der Folge dem Vordringen des Deutschtums einen festen Damm entgegengesetzt hat [5]).

Um so thatkräftiger traten die Luxemburger in Ungarn auf, um wenigstens dieses für sich zu gewinnen. Die ränkevolle Königinwitwe begünstigte einen französischen Prinzen. Obwohl Sigmund sich im Herbst 1385 mit Maria von Ungarn vermählte und wiederholt im Lande erschien, obwohl Wenzel selbst, der auf die Vergrößerung der Macht seines Hauses eifriger als auf das Wohl des Reiches bedacht war und seinem Bruder zu Liebe sogar die Romfahrt aufgab, im Frühling 1386 mit Heeresmacht in Ungarn einrückte, wurde Sigmund doch erst nach mancherlei Wirren und vor allem erst nach dem Tode der Königinwitwe zum König von Ungarn gekrönt (31. März 1387) [6]).

Das Geld für die Rüstungen Sigmunds hatte diesem sein habsüchtiger und ehrgeiziger Vetter Jost von Mähren gegen Verpfändung ungarischen Gebietes überlassen. Nachdem Sigmund sich endlich in Ungarn festgesetzt

---

[1]) S. die Regesten bei Vischer a. a. O. zum Jahre 1384 und 1385.

[2]) Vischer 55 ff. und Reg. Nr. 234 (21. Februar 1385). Vergl. G. Tobler, Die Beziehungen der schweizer. Eidgenossenschaft zu den deutschen Reichsstädten zur Zeit der Städtebünde 1385 bis 1389. Stuttgart 1879, 13 ff. Dierauer, Gesch. der schweizer. Eidgenossenschaft I, 305 ff.

[3]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik I, 205.

[4]) Lindner I, 233 ff. Im Februar 1388 verpfändete er Luxemburg an Jost von Mähren. Lindner II, 137.

[5]) J. Caro, Gesch. Polens. Gotha 1863. II, 429 ff. 465 ff. 488 ff. 509 ff. Arndt, Die Beziehungen Sigmunds zu Polen bis zum Ofener Schiedsspruche 1412. Halle 1897, 13 ff.

[6]) Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten, herausgeg. von Altmann (Berlin 1893), § 21. Vergl. Caro III, 45 ff. (Gotha 1869) und Lindner I, 245 ff. 264 ff. — Die an Sigmund gestellten und besonders gegen die Begünstigung Fremder gerichteten Bedingungen bei Palacky, Formelbücher II, 89.

hatte, suchte er jene Teile zurückzugewinnen. Es kam deshalb im Mai 1388 zu einem Vertrage, in welchem er die Mark Brandenburg außer der Neumark, die Wenzels jüngster Bruder, Herzog Johann von Görlitz, erhielt, an den unruhig aufstrebenden Jost für 565263 Gulden auf fünf Jahre verpfändete. Wenn Sigmund in der festgesetzten Zeit die Pfandsumme nicht zurückzahle — und daran war bei dessen wenig sparsamer Wirtschaft kaum zu denken —, so sollte die Mark mit allen kurfürstlichen Rechten in den Besitz Jostens und seines Bruders Prokop übergehen[1]). Hatte Sigmunds Herrschaft dem Lande nichts Gutes gebracht — Jost betrachtete die Mark nur als Pfandobjekt, aus dem er möglichst viel herauszuschlagen suchte. Für ihren Schutz that er nichts, so daß sie von äußeren Feinden auf allen Seiten angegriffen wurde und innere Fehden das Land zerrütteten[2]).

Wenzel, der ohne Erben war, hatte während dieser Zeit seine erste Gemahlin, Johanna von Bayern, verloren (Dezember 1386). Einige Jahre darauf (1389) vermählte er sich zum zweiten Male mit einer anderen bayerischen Prinzessin, Sophie, die durch ihre hohe Schönheit seine Aufmerksamkeit erregt hatte. Sie überlebte ihren Gemahl, hat ihm aber keinen Erben geschenkt[3]).

Inzwischen hatte sich teils in den Unruhen, die von den aufstrebenden böhmischen Großen ausgingen, teils in dem immer weiter greifenden Zwiespalt zwischen den Fürsten und Städten im Südwesten des deutschen Reiches deutlich genug gezeigt, wie schwer es sei, diese gärenden Elemente durch eine überlegene Gewalt in Schranken zu halten.

In der Schweiz nötigten mannigfaltige Übergriffe der übermütigen Eidgenossen Herzog Leopold III., welcher mit Erfolg eine Verbindung seiner schwäbischen Besitzungen mit den übrigen habsburgischen Gebieten anstrebte, zum offenen Kriege. Obwohl die Hülfe der schwäbischen Städte wegen des Widerspruchs der rheinischen ausblieb, verlor Leopold doch am 9. Juli 1386 bei Sempach Schlacht und Leben. Mit ihm sank die Blüte der Ritterschaft dahin[4]). Bei der beiderseitigen Erschöpfung wurde durch Vermittelung der

---

[1]) Die Urkunde vom 22. Mai 1388 bei Riedel, Cod. diplom. brandenb. II, 3, S. 97. 99. Vergl. Lindner II, 132 ff.

[2]) Lindner II, 142 ff.

[3]) Pelzel I, 183 ff. Lindner II, 45. 61 und Beilage III, 456 ff. Riezler III, 145, Anm. 3.

[4]) Königshofen in Chron. d. deutschen Städte IX, 827 ff. Tobler a. a. O. 25 ff. Th. v. Liebenau hat, nachdem er 1871 im Archiv f. schweizer. Gesch. XVII (1871) Aktenstücke zur Geschichte des Sempacherkrieges veröffentlicht hat, alles an Quellen 2c. auf die Schlacht Bezügliche sorgfältig zusammengestellt und verarbeitet in seinem Werke: Die Schlacht bei Sempach. Gedenkblatt zur fünften Säkularfeier. Luzern 1886. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrh. (Straßburg 1894), bespricht S. 90 ff. 108 ff. 229 ff. die Überlieferung zur Schlacht bei Sempach. Vergl. Dierauer a. a. O. I, 308 ff. Hartmann, Die Schlacht bei Sempach. Frauenfeld 1886. Vergl. dazu Theuner in Preuß. Jahrb. LVIII, 283 ff. Zur Winkelriedfrage vergl. außer H. v. Liebenau, Arnold Winkelried, seine Zeit und seine That. Aarau 1862, und O. Kleißner, Die Quellen zur Sempacher Schlacht und die Winkelriedsage. Göttingen 1873, vor allem Bürkli, Der

schwäbischen Städte, welche bei einem voraussichtlichen Kriege mit den bayerischen Herzögen ein starkes Österreich nötig zu haben glaubten, am 12. Oktober ein den Eidgenossen günstiger Friede bis zum 2. Februar 1387 geschlossen, der den Schweizern die während des Krieges gemachten Eroberungen überließ. Obwohl dieser Friede vor seinem Ablauf um ein Jahr verlängert wurde[1]), dauerte der Kleinkrieg fort, da die Habsburger nicht auf die verlorenen Besitzungen und Rechte verzichten wollten. Als im Reiche der große Städtekrieg ausbrach, drangen 6000 österreichische Ritter gegen die Eidgenossen vor, wurden aber am 9. April 1388 bei Näfels auf das blutigste geschlagen. Errangen die Schweizer auch noch weitere Erfolge, so sehnten sie sich doch ebenso nach einem Frieden wie die Habsburger, deren Hülfsquellen erschöpft waren. So kam es am 1. April 1389 durch Vermittelung der Reichsstädte zu einem siebenjährigen, für die Schweizer recht vorteilhaften Frieden, der den Eidgenossen ihre Eroberungen auf sieben Jahre ließ und sie für diese Zeit aller Dienste gegen Österreich entband[2]). Im Juli 1394 wurde er auf 20 Jahre verlängert. So endete der Kampf gegen die freien Schweizer mit einer völligen Niederlage der Ritterschaft. Anders verliefen die Ereignisse im Reiche.

Hier hatte sich Wenzel, dem der Widerwille der Reichsfürsten gegen seine Thronfolge nicht unbekannt geblieben war, seit 1384 den Reichsstädten, den geborenen Gegnern seiner Feinde, genähert und vielfach entgegenkommend gezeigt. Auf ihre Klage widerrief er am 10. März 1387 auf einem Fürstentage zu Würzburg den von seinem Vater 1371 errichteten westfälischen Landfrieden[3]). In demselben Monat gab er auf einem königlichen Städtetage zu Nürnberg den schwäbischen Städten einen neuen Freiheits- und Schutzbrief und versprach mündlich, ihren Bund nie zu widerrufen, so lange er lebe, wofür die Städte sich verpflichteten, ihm gegen jedermann zu helfen, der sich gegen ihn zum römischen König aufwerfen und ihn vom Königreich drängen wolle[4]). Und noch einmal brachte Wenzel am 5. November 1387 in Mergentheim eine Verlängerung der Heidelberger Stal-

---

wahre Winkelried. Die Taktik der alten Schweizer. Ein Beitrag zur 500jähr. Feier der Schlacht bei Sempach. Zürich 1886. Danach darf die Erzählung von Winkelrieds Heldenthaten als völlig ungeschichtlich gelten. Der Arnold Struthan von Winkelried, der Hauptheld des Sempacher Schlachtliedes des Luzerner Halbsuter, fiel in einer Schlacht des Jahres 1522. Vergl. auch Dierauer a. a. O. 331.

[1]) Tobler 54.

[2]) Dierauer I, 341 ff. Lindner II, 74 ff. Tobler 64 ff. v. Segesser, Eidgenössische Abschiede I, Beilage 40.

[3]) D. R.-A. I, Nr. 298 (am 10. März 1387).

[4]) D. R.-A. I, Nr. 301 bis 303. Vergl. Nr. 307. Das Versprechen der Städte in Nr. 303 lautet: ... so haben wir uns gen dem vorgenanten unserm herren dem kunig des verbunden: ob daz ware daz sich yemant, wer der were, gen im fur ainen Romischen kunig uffwerffen wölte und denselben — von dem kunigkriche dringen wölte, daz wir im danne gen demselben getrulichen sullen und wellen geraten beholffen und bygestendig sin in disen Tutschen landen und hie diesseit des gebirges. ane all argenliste und geverde. Vergl. hierüber Bochezer, Zur Gesch. des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376 bis 1389. Forsch. z. deutschen Gesch.

lung bis zum 23. April 1390 zu stande[1]). Aber schon nach drei Wochen brachen die Herzöge von Bayern die Abmachung. Die gemeinsame Feindschaft gegen die bayerischen Herzöge hatte die schwäbischen Städte und den Erzbischof Piligrim von Salzburg am 25. Juli 1387 ein Bündnis schließen lassen[2]). Als Herzog Friedrich von Bayern, der sich bisher ernstlich um die Versöhnung mit den Städten bemüht hatte, von den ausschließlich gegen die Wittelsbacher gerichteten Abmachungen erfuhr, nahm er hinterlistiger Weise den Erzbischof gefangen. Daraufhin kündigte im Januar 1388 der schwäbische und der rheinische Städtebund den Herzögen den Krieg an, und auch Wenzel sandte Friedrich seinen Fehdebrief. So kam es zu dem lange zurückgehaltenen Kampfe zwischen Bürgertum und Fürstenmacht, zu jenem **großen Städtekrieg,** der sich bald über Bayern, Schwaben, Franken und das Elsaß ausdehnte und mit großer Grausamkeit geführt wurde[3]).

In demselben griff auch der alte Feind der Städte, Graf Eberhard der Greiner von Württemberg, zu den Waffen und erfocht am 23. August 1388 über die schwäbischen Nachbarstädte den Sieg bei Döffingen, den sein Sohn Ulrich mit dem Tode bezahlte[4]). Aber die Macht der Städte war keineswegs gebrochen; nur zersplitterte sich der allgemeine Krieg in eine große

XV, 1 ff. Hinneschiedt, König Wenzel, Kurfürst Ruprecht I. und der Ständekampf in Südwestdeutschland. Von 1387 bis 1389. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 14. Jahrh. in Ztsch. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XIII (1898), 197 ff., wo er S. 200 ff. ausführlich über diesen Städtetag handelt und den Gedanken von einer „geheimen Fürstenverschwörung", einem „Absetzungsplan" als auf Irrtum beruhend nachzuweisen sucht.

[1]) D. R.-A. I, Nr. 324.

[2]) Vergl. hierzu Wutke, Beiträge zur Gesch. des großen Städtebundkrieges für die Jahre 1387 bis 1388. Salzburg 1887, wo sich auch S. 43 ff. die beiden Urkunden finden. Riezler, Gesch. Bayerns III, 135 ff. Aus der bei Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. u. s. w. S. 220 ff. abgedruckten Urkunde vom 25. Juli 1387, in der Wenzel den Erzbischof Piligrim bevollmächtigt, mit Klemens VII. zu verhandeln, ergiebt sich, daß der Erzbischof an demselben Tage ein Bündnis gegen Wenzel schloß, an dem er sich jene Vollmacht erteilen ließ.

[3]) Vischer 94 ff. Lindner II, 1 ff.

[4]) Bei v. Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 344 ff. finden sich die näheren Nachrichten über diese Schlacht verzeichnet. Die sichersten Quellen sind: Ulman Stromer Chron. d. deutschen Städte I, 42; Augsb. Chron. ebenda IV, 87. 227; V, 39; Königshofen ebenda IX, 839 ff.; Württemb. Jahrbücher 1864, 253 ff. Vergl. Die Darstellung bei Fr. Stälin I, 2, 565 ff., bei Lindner II, 29 ff. und Th. Rupp, Die Schlacht bei Döffingen in Forsch. z. deutschen Gesch. XIV, 551 ff. Auf dem Kirchhofe zu Döffingen, einem Dorfe bei Weil der Stadt, hatten sich Leute des Grafen Eberhard verschanzt; als diese eben von den Städtern bestürmt wurden, Sonntag, 23. August morgens, kamen Graf Eberhard, sein Sohn Ulrich und dessen Sohn Eberhard herbei. Gleich im Anfange des Kampfes stieg Graf Ulrich voll Kampfesmut mit der Mehrzahl der Herren vom Pferde und stürmte gegen den Feind, fand jedoch sofort den Tod. Als der Sieg sich schon den Städtern zuwandte, rief Graf Eberhard mit lauter Stimme: „Seht, wie die Städte fliehen! Fechtet unerschrocken, sie sind alsbald alle unser!" (So nach Königshofen S. 840.) — Die anmutige Erzählung von der Begegnung Eberhards mit Wolf von Wunnenstein findet sich zuerst in der Chronik des 1554 schreibenden Sebastian Küng. — Als dem Greiner bald nach der Schlacht die Geburt eines Urenkels (Eberhard d. J., † 1419)

Zahl von Einzelkämpfen, die mit der größten Erbitterung geführt wurden, so daß „der Krieg an innerer Stärke eher wuchs als abnahm“ [1]). Furchtbar waren überall die Verwüstungen, und besonders Schwaben und Württemberg waren so gänzlich verheert und verbrannt, daß an manchen Orten außerhalb der Städte und Vesten zehn oder zwölf Meilen weit kein Dorf noch Haus stand [2]).

Wenzel, welcher sich viel mehr um seine Hausangelegenheiten kümmerte, als für die Vorgänge im Reiche erwünscht war, scheint unter dem Drucke seines ehrgeizigen Vetters **Jost von Mähren** an die Niederlegung der Kaiserkrone gedacht und dafür sogar einige Kurfürsten gewonnen zu haben [3]). Doch bemühte er sich bald wieder durch Boten und Briefe um den Frieden im Reiche. Nach mehreren erfolglosen Verhandlungen [4]) gelang es endlich dem persönlichen Eingreifen des Königs **zu Eger**, im Mai 1389 wenigstens einen **allgemeinen Landfrieden** aufzurichten [5]).

Der Kaiser gebot den Reichsstädten in Ober- und Niederschwaben, im Elsaß, am Rhein, in der Wetterau, in Franken und Bayern, ihre Bündnisse als wider Gott, den König, das römische Reich und das Recht aufzuheben, sich an niemand, denn an ihn und das heilige Reich zu halten und dem vom Kaiser gebotenen Landfrieden beizutreten [6]). Der Herrenbund dagegen sollte gegen die Städte bestehen bleiben, welche mit den von ihnen bekriegten

---

verkündigt ward, rief er: „Sei es Gott gelobt, der Fink hat wieder Samen!“ (Nach der Chronik des **Oswald Gabelkhover**.) — Die Angaben über die Verluste der Städter schwanken zwischen 300 und 5000 Gefallenen und 100 bis 600 Gefangenen. Eberhard soll 400 Streiter verloren haben.

[1]) Über die Bedeutung der Döffinger Schlacht s. **Lindner** II, 31 ff.

[2]) **Königshofen** 851: Die wile dirre krieg alsus werte, do wurdent der Peygern lant und irer helfer und alles Swobenlant und Franken und Elsas und der andern herren und stette lant die des krieges worent zů beden siten, so sere geschedigt mit roube und mit brande, das me lütes verdarp und me armer lüte wurdent gemaht denne vor in vil hundert joren ie geschach: wan vil bi alle dorflüte in disen landen můstent den gantzen winter sich in den stetten und vesten enthalten von dis krieges wegen. und sunderliche Swobenlant und der herren von Wurtenberg lant wurdent so gar verherget und verbrant, das do an menigen enden ussewendig den steten und vesten in zehen oder 12 mylen niergent dorf noch hus stunt. aber in Elsaſs wurdent gebrant und gebrantschetzet uf $1\frac{1}{2}$ hundert dörfer. und menig dorf wart so gerwe verbrant, daz weder hus noch kirche do bleip. Vergl. besonders noch **Ulman Stromer** a. a. O., 156 bis 158. Chron. Mogunt. a. a. O. 217: exuste sunt omnes curtes et edificia civitatum et opidorum in rure . . . et pauperes vim paciebantur.

[3]) D. R.-A. II, S. 21 ff. und die Aktenstücke Nr. 22. 24. 30 und 31.

[4]) Die Aktenstücke über diese Mergentheimer Tage (im Jan. und Febr. 1389) D. R.-A. II, 86 ff., Nr. 36 bis 55, von denen aber nach **Lindner** II, 59, Anm. 1, Nr. 44 ins Jahr 1384 gehört, und S. 115 ff., Nr. 56 bis 59. Vergl. **Hinneschiedt**, König Wenzel, Kurfürst Ruprecht I. u. d. Ständekampf a. a. O. 230 ff.

[5]) **Hinneschiedt** 239 ff. **Schindelwick**, Die Politik der Reichsstädte des früheren schwäbischen Städtebundes seit dem Egerer Landfrieden bis zur Anerkennung König Ruprechts (1389 bis 1401). Breslau 1888, 1 ff.

[6]) D. R.-A. II, Nr. 76: also als ir iuch wider unsern und unsers vatters seligen willin zůsammengebůnden und verainet hant bi ainander zů blibiu, darinne ir uns und daz heilig riche usgenommen hant, das das wider uns und daz heilige

Herren keinen Frieden aufrichteten, „ein ebenso großer Vorteil für die Herren, wie es ein Nachteil für die Städte war; jene behielten ihre Einrichtung weiter, diese verloren sie“[1]). Nicht minder wurden die Pfahlbürger wiederum für immer abgethan[2]).

Die Landfriedensordnung vom 5. Mai[3]) schloß sich eng an den von Karl IV. und Wenzel am 1. September 1378 für Franken und Bayern erlassenen Landfrieden an. Dieser sollte sechs Jahre dauern[4]), wurde jedoch auf Rheinland, Bayern, Schwaben, Franken, Hessen, Thüringen und Meißen beschränkt[5]). In jedem Landfriedensgebiete sollten für die Aufrechterhaltung des Friedens neun Männer sorgen, von denen die Fürsten und Städte je vier und einen als Obmann der Kaiser bestellten[6]). Auch hierin lag gegen

---

riche nicht sin sülle: also. wann wir genzlichen erkennen und wissentlichen virsteen, daz solich büntnisse wider got wider uns und daz hailige riche und wider daz recht ist, so gebiten wir iuch allen gemainlichen und iuwer ieglichem besunderlichen bi unsern und des richs hulden und irmanen iuch auch solicher aide und truwen als ir uns und dem hailigen riche schuldig sint, des wir iuwer brief haben und auch sust kuntlichen ist, daz ir alle solich bünde, welcherlei die sind, di ir zůsamen gehobt habin, und mit namen den gemainen bünt, von stad an genzlichen lassent absin abtůgent und absagint, und iuch an niemand anders denne an uns und daz hailige riche haltent, und in den gemainen lantfriede den wir gemacht habin tretent. wann wo ir des nicht tedent, des wir nicht glaůben, so benemen, entweren und priweren wir iuch in kraft diz briefis aller frihaiten rechten und gnaden die iuch von uns und unsern vorfaren an dem riche Romischen kaisern und kunigen gelnhen und gegebin sind, und seczen iuch in unsern und des hailigen richs und aller der unsern unfriede und ungenad als mainaider ungetrew und unrechte lewte.

[1]) D. R.-A. II, S. 131 und Nr. 72, Art. 35: ouch soll der gmeine bunde der gemeinen stete, der bisher gewesen ist, absein, und sollen furbas keinen mer machen. so soll die eynung, die ozwischen uns und den fursten und herren gewesen ist, ouch abesein in der massen als hernach geschriben ist. also: welche stat eine oder mere sich richtet mit den fursten und herren, die yeczunt in dem kriege gegen den steten sein, eintweder gutlichen oder mit dem rechten, als vor unserm rate geredet ist zu Mergentheim, dieselben stat oder stete sol und mag man dann in unsern lantfried, den wir yeczunt zu Eger gemacht haben, nemen und empfahen; und die also empfangen werden, gen denselben steten oder stat sol unserr und der fursten und herren eynung vorgenant ouch genczlichen abesein; welche aber stete oder stat des nicht teten und ungehorsam beliben und sich nicht richten wolden mit mynne oder mit rechte als vor geschriben stet, gen denselben sol unserr und der fursten grafen und herren eynung beleiben in iren kreften als die usweiset.

[2]) D. R.-A. II, Nr. 72, Art. 37: ouch sollen alle und igliche pfalburgere, wer die hette, genczlichen abesein. und furbas nyemand haben noch empfahen.

[3]) D. R.-A. II, Nr. 72. Vergl. die Teilbriefe Nr. 73 und Nr. 74 und dazu Nr. 75. Vahlen a. a. O. 119 ff.: Der Landfriede auf dem Egerer Reichstage.

[4]) D. R.-A. II, Nr. 72, Art. 44: Und dieser landfried sol weren — sechs gancze jare noch einander vom datum dicz brifes zu czelen an widerruffen und dornoch als lang bis wir den widerrufen.

[5]) Ebenda, Art. 39.

[6]) Ebenda, Art. 2: das die, die uber den lantfried gesectzet sein, oder der merer teyle under in erkennen, dorumb dieser lantfrid billichen richten sol. und dorzu sollen die obgenanten kurfursten, fursten, grafen und herren

frühere Abmachungen eine Begünstigung der Fürsten[1]). Vom schwäbischen Bunde traten Nürnberg, Regensburg und Weißenburg dem Landfrieden sofort bei. Im übrigen wurde die Versöhnung der einzelnen Parteien diesen selbst überlassen. Diese kam denn auch unter dem Drucke der Verhältnisse in der nächsten Zeit fast überall zu stande[2]).

Hatte der lange und hartnäckige Kampf auch unzweifelhaft das Übergewicht der Fürstenmacht festgestellt, ebenso unzweifelhaft hatten die Städte ihre wichtigsten Freiheiten und Rechte gegen Willkür und Gewaltthat der Herren gesichert. Ihr Bund war aufgelöst, aber ihre Verluste bestanden im wesentlichen in großen Entschädigungssummen, für welche sie hier und da noch bisher umstrittene Rechte erhielten[3]). Nur trat zugleich die kaiserliche Macht immer mehr zurück, und alles beruhte auf dem guten Willen der Glieder, der nicht so bald zu festen, gesetzlichen Formen führte.

Wenzel aber wurde auch durch die zunehmenden **Wirren in Böhmen** immer mehr dem Reiche entfremdet und zugleich seine Stimmung auf das äußerste gereizt. Bald kam es zu neuen Reibungen mit der Geistlichkeit, auf welche er sehr wenig Rücksicht nahm. Schon seit langer Zeit war er mit dem Erzbischof von Prag, Johann von Jenzenstein (Jenstein), zerfallen, der früher weltlichem Treiben sehr ergeben gewesen war, jetzt aber als Erzbischof sich durch Büßungen und Kasteiungen hervorthat und den lebenslustigen Hof in zu enge Schranken wies[4]). Als derselbe 1393 der Absicht des Königs entgegentrat, für einen seiner Günstlinge geistlichen Standes ein neues Bistum im südlichen Böhmen zu begründen, verfügte Wenzel in einem Wutanfalle die Verhaftung des Erzbischofs und der vornehmsten Ratgeber. Der Erzbischof jedoch entfloh. Die übrigen Gefangenen wurden einem scharfen Verhör unterzogen, wer dem Erzbischof zu dessen Maßregeln geraten hätte. Einige wurden nachgiebig und unterwarfen sich. Nur der Generalvikar Johann von Pomuk blieb trotz aller Folterqualen standhaft; an ihnen soll sich, wenigstens nach der Aussage des Erzbischofs, auch Wenzel beteiligt haben, indem er ihn mit Fackeln verbrannte. Da Pomuk so schwere Wunden erhalten hatte, daß er nicht mehr leben konnte, ließ ihm Wenzel die Hände auf den Rücken, die Füße an den Kopf binden, den Mund durch einen Knebel aufsperren und so in der Nacht am 20. März 1393 von der Moldaubrücke zu Prag in den Fluß hinabstürzen[5]). Bei dem Papste Bonifaz IX., der nach

---

vyere. und die stete ouch vyere geben. doruber so haben wir obgenanter kunig Wenczlaw von kuniglicher machte einen gemeinen oberman dorzu erkoren und geben.

[1]) D. R.-A. II, S. 132.

[2]) D. R.-A. II, Nr. 77 bis 87. Schindelwick 11 ff.

[3]) Vischer 107 ff.

[4]) Vergl. über das Folgende Linder II, 177 ff. Palacky III, 1, 33 bis 3.. Bachmann I, 867 ff.

[5]) Die einzige Quelle über die Vorgänge ist die an den Papst gerichtete Klageschrift des Erzbischofs: Acta in curia Romana Johaunis a Jenzenstein archiepiscopi Pragensis III, bei Pelzel, Gesch. Wenzels I., Urkb. Nr. 116, S. 145 ff. Die Erzählung, daß der Grund für Wenzels Vorgehen die Weigerung Pomuks gewesen sei, jenem den Inhalt der Beichte der Königin mitzuteilen, tritt erst um die Mitte

dem Tode Urbans VI. in Rom gefolgt war (1389), erreichte der Erzbischof nichts, da jener das gute Einvernehmen zwischen der Kurie und dem böhmischen Könige nicht stören wollte. Er kehrte im Herbst unverrichteter Sache nach Prag zurück, wo er bald darauf seine Würde niederlegte.

Das leidenschaftliche und grausame Verfahren des Königs gegen die Häupter der böhmischen Geistlichkeit[1]) erhöhte die Unzufriedenheit unter dem böhmischen Herrenstande, der es Wenzel sehr verdachte, daß er zu seinen vertrauten Ratgebern tüchtige Männer aus dem niederen Adel und aus der Bürgerschaft wählte und mit ihnen auch größtenteils die höheren Ämter besetzte. Zunächst traten 1394 die Häupter des böhmischen hohen Adels unter Führung des Heinrich von Rosenberg zu einem förmlichen Bunde zusammen, um die Macht der Krone zu beschränken und sich die frühere Stellung wieder zu verschaffen. Und nicht bloß der herrschsüchtige Jost von Mähren, der nicht nur nach der Herrschaft in Böhmen, sondern sogar nach der römischen Königskrone trachtete, und sein Schwager, Markgraf Wilhelm von Meißen, sondern selbst Sigmund von Ungarn und Herzog Albrecht von Österreich schlossen sich demselben an. Alle Bemühungen Wenzels zu einem Ausgleich waren erfolglos. Der König wurde am 8. Mai 1394 auf der Reise von Jost und den verschworenen Landherren überfallen und unter starker Bedeckung, die als Ehrengeleit gelten sollte, nach Prag in die Königsburg geführt, wo er völlig in den Händen der Aufständischen war. Diese „ließen ihn ledig und frei gehen, zur rechten Zeit essen und zur rechten Zeit schlafen gehen"[2]). Wenzel wußte zunächst seinen Bruder Johann von Görlitz für sich zu gewinnen, der in einem Manifest die hochverräterischen Absichten des Herrenbundes klarlegte und auch die Kurfürsten und Fürsten im Reiche von der Sachlage unterrichtete. Da nun auch die Bürger von Prag nicht mit den böhmischen Herren übereinstimmten, gelang es Johann, mit bewaffneter Macht die Hauptstadt zu besetzen[3]). Doch entführten die Verschworenen den König auf das Schloß Wildberg bei Linz und entließen ihn erst, als die deutschen Fürsten auf dem Frankfurter Reichstage mit einem Reichskriege drohten[4]), am 2. August aus der Gefangenschaft[5]). Zwar wurde ein Friede errichtet,

des 15. Jahrh. im „Liber augustalis" des Wiener Professors Ebendorfer auf (vergl. Huber, Gesch. Österreichs II, 377, Anm. 1). Über die Nepomuklegende hat abschließend gehandelt E. Reimann, Johannes von Nepomuk nach der Sage und nach der Geschichte in Sybels histor. Zeitschr. XXVII, 225 ff., 1872, an dessen Ergebnissen die vom Jesuiten Th. Schmude, welcher die veraltete Ansicht von zwei Johannes von Pomuk, einem der Geschichte, dem Generalvikar des Erzbischofs, und einem der Legende, dem Beichtvater der Königin, wieder aufgenommen hat, in der Zeitschr. für kathol. Theologie VII, 52 ff., über diese Frage veröffentlichte Arbeit nichts ändern konnte. — Johannes von Pomuk oder, wie er später gewöhnlich hieß, Nepomuk, wurde 1729 von Papst Benedikt XIII. heilig gesprochen.

[1]) Vergl. über das Folgende Palacky III, 1, 66 ff. und Lindner II, 185 ff.

[2]) Chron. d. d. Städte (Magdeburg I) VII, 291. Über die Gefangennahme vergl. die Chronik bei Dobner, Mon. hist. boh. IV, 64; Lindner, II, 195 ff.

[3]) Palacky III, I, 77 ff.

[4]) D. R.-A. II, Nr. 222.

[5]) S. die auf die Freilassung bezügl. Aktenstücke ebenda, Nr. 236 bis 238. Über

aber die Zwistigkeiten dauerten bei dem Wankelmute Wenzels fort, der seine Zusagen beständig zurücknahm[1]). Infolgedessen zerfiel er auch völlig mit seinem Bruder Johann, welcher sich so eifrig um eine Versöhnung bemüht hatte, jetzt jedoch sich mißmutig zurückzog und unerwartet am 1. März 1396 verstarb. Da er keine männlichen Erben hinterließ, fielen das Herzogtum und die Lausitz an Wenzel zurück. Die Neumark bekam Sigmund[2]).

Vielleicht war es in dieser Zeit zunehmender Verstimmung, daß Wenzel sich dem Trunke hinzugeben begann, der ihn zu dem unsinnigsten Benehmen verleitete[3]). Sigmund, welchem der König am 19. März das Reichsvikariat in Deutschland feierlichst übertragen hatte[4]), brachte endlich am 2. April 1396 eine für die böhmischen Landherren günstige Sühne mit dem Herrenbunde zu stande. Danach wurde der oberste Rat, ohne dessen Zustimmung der König keine Regierungshandlung vornehmen durfte, fast ausschließlich aus Mitgliedern des Herrenbundes zusammengesetzt[5]). Kaum war Sigmund von Prag nach Ungarn zurückgekehrt, um gegen die Türken zu ziehen, als der wankelmütige König sich wieder von ihm abwandte und sich Jost näherte. Dieser war bei jenem Vertrage leer ausgegangen und setzte deshalb den Krieg mit Wenzel fort. Im Februar 1397 erfolgte endlich die Aussöhnung. Der König übergab seinem Vetter auf Lebenszeit das Herzogtum Görlitz und die Ober- und Niederlausitz und belehnte ihn bald darauf auch mit der ihm verpfändeten Mark Brandenburg[6]).

Nach mehreren neuen Zwistigkeiten sah sich König Wenzel durch die Umtriebe, die in Deutschland wie in Italien gegen ihn eingeleitet waren, bewogen, 1397 seinen Vetter, den Markgrafen Prokop von Mähren, der ihm immer befreundet gewesen war, zum Statthalter von Böhmen zu ernennen[7]), damit er selbst sich der Reichsangelegenheiten annehmen und auf Beilegung des Schismas denken könne.

Da auch Sigmund, der Ende 1396 bei Nikopolis von Bajazet eine furchtbare Niederlage erlitten hatte, durch die Drohungen des Türken gegen Ungarn von jeder Thätigkeit für Deutschland abgehalten war, Wenzel aber nur für seine Hausangelegenheiten Teilnahme bewiesen hatte, war der Egerer

---

die Hagelsche Fabel von der Befreiung Wenzels durch die Bademagd Susanna s. Lindner II, 201, Anm. 1.

[1]) Lindner II, 203 ff.

[2]) Lindner II, 221.

[3]) Lindner II, 174. Palacky III, 1. 83 ff. bemerkt, daß der Hang zum Trunke sich bei Wenzel „vorzüglich während des zweiten Teiles seiner Regierung (1393 bis 1403) äußerte". Wenzel entschuldigte seine maßlose Trunksucht damit, daß beigebrachtes Gift ihm die Leber entzündet und er daher von beständigem Durste gepeinigt werde.

[4]) D. R.-A. II, Nr. 247.

[5]) Pelzel, Gesch. Wenzels, II, Urkb. Nr. 126, S. 14 ff.

[6]) Lindner II, 225 ff. Die Urkunden vom 6. Februar bei Pelzel Nr. 130, S. 18 ff. und vom 8. Februar Nr. 131, S. 22 ff. Über die Belehnung Brandenburgs s. die am 24. April 1400 ausgefertigte Urkunde bei Riedel II, 3, 143.

[7]) Pelzel, Nr. 139. S. 33 ff. Palacky, Formelbücher II, Nr. 78.

Landfrieden ohne rechten Erfolg geblieben. Die allgemeine Friedlosigkeit dauerte an [1]).

Unter solchen Umständen kam es zu neuen Sonderbündnissen, die jedoch wegen der geringeren Zahl ihrer Teilnehmer hinter dem aufgelösten großen Bunde an Bedeutung zurückstanden. So schloß im Februar 1390 Ulm mit elf benachbarten Städten zur Durchführung des Egerer Landfriedens einen Bund [2]). Der zur Verteidigung im November 1392 zwischen Ulm und 14 Reichsstädten gebildete Städtebund [3]) schloß sich im Mai 1394 an Herzog Albrecht III. von Österreich an [4]), der in Schwaben großen Einfluß hatte, und mit dem es auch die Grafen von Württemberg hielten. In Westdeutschland war der westfälische Landfrieden erneuert [5]). Auch neue Ritterbünde entstanden hier wie in Süddeutschland, wo besonders die Schlegler großen Anhang hatten [6]).

Allen diesen Vorgängen gegenüber verhielt Wenzel sich unthätig. Zehn Jahre lang kam er nicht ins Reich. Als im Oktober 1395 die rheinischen Kurfürsten an ihn die bündige Aufforderung richteten, endlich ins Reich zu kommen, „sonst würden sie gedenken, was sie dazu zu thun hätten" — sie bildet den Ausgangspunkt der Verwickelungen, welche schließlich Wenzels Absetzung herbeiführten [7]) —, raffte er sich nur zu einem Verbot des Schleglerbundes und zu dem Versprechen auf, binnen kurzem ins Reich zu kommen [8]). Hier wuchs aber die Verstimmung der Fürsten, als sie von den Florentinern über **Wenzels Politik in Norditalien** ausführliche Nachrichten empfingen.

Seit 1385 herrschte Johann Galeazzo Visconti, dem Wenzel 1380 das Reichsvikariat erneuert hatte [9]), so gewaltig in Mailand, daß er ganz Oberitalien mit Unterwerfung bedrohte. Wie er zugleich Kunst und Wissenschaft beförderte, beweisen allein die Hochschule zu Pavia und der von ihm 1386 begonnene Dom in Mailand [10]). Um desto selbständiger dazustehen, suchte er, von Wenzel den Herzogstitel zu erlangen, den ihm dieser im Mai 1395 gegen Zahlung von 100000 oder gar 150000 Goldgulden unter völliger Gleichstellung mit den übrigen Fürsten des römischen Reiches zugestand. Wenzel gedachte, durch die Macht des Visconti einen Stützpunkt für seinen noch immer beabsichtigten Römerzug zu gewinnen. Die Florentiner

---

1) Lindner II, 106 ff.

2) D. R.-A. II, Nr. 135: Der Bund wurde im April 1391 erneuert und in seinen Bestimmungen auf die Wahrung der Freiheiten und Rechte ausgedehnt. Vergl. Nr. 134 und Lindner II, 461 ff., Beilage V. Schindelwick 30 ff.

3) D. R.-A. II, Nr. 142. Diese bis zum 1. Mai 1395 gültige Übereinkunft wurde am 23. April 1395 auf fünf Jahre verlängert (vergl. Nr. 145). Schindelwick 32 ff.

4) D. R.-A. II, Nr. 225 und 226. Vergl. auch die Beilage bei Lindner a. a. O.

5) Lindner II, 296 ff.

6) Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 362 ff.

7) D. R.-A. II, Nr. 246. Lindner II, 342 und Beilage XIV, S. 485 ff.

8) Die Urkunde vom 27. November 1395 bei Lünig, Cod. diplom. 1, 404 ff.

9) Lindner I, 182 ff.

10) Lindner II, 309.

aber, welche sich in ihrer Selbständigkeit von Mailand bedroht sahen, stellten den deutschen Fürsten Wenzels italische Politik als nachteilig für das römische Reich dar, und die gegen Wenzel erbitterten Kurfürsten machten ihm später hauptsächlich daraus einen Vorwurf, daß er den Besitz des Reiches gröblich geschmälert habe[1]).

Als Wenzel auch 1396 nicht im Reiche erschien, beriefen die Kurfürsten von der Pfalz, von Köln und Trier in offenbarer Auflehnung gegen den König für den Mai 1397 einen Tag nach Frankfurt. Hier wurde Wenzel zur Ernennung eines Hauptmanns aufgefordert, der für des heiligen Reiches Frieden und Gnade sorgen sollte. Ferner wurde eine Reihe von Beschwerden aufgesetzt und unter anderem auch die Aufhebung des Bundes „mit dem zu Mailand“ verlangt[2]). Auf die Nachricht von solchem Vorgehen der Fürsten begab sich Wenzel endlich ins Reich und zeigte in der That wiederum regen Eifer, die Reichsangelegenheiten zu ordnen. In Nürnberg setzte er im September 1397 eine für die Oberpfalz und einen Teil Frankens gültige Landfriedensordnung fest[3]) und strafte die schamlosen Raubritter, wodurch er den Interessen der Reichsstädte am besten diente. Dann begab er sich über Würzburg zum Reichstag nach Frankfurt, zu dem Fürsten, Herren und Städteboten in großer Zahl erschienen waren. Hier brachte er einen neuen Landfrieden auf zehn Jahre zu stande[4]), den aber die Kurfürsten von Mainz und Trier in Verbindung mit der Pfalz und einer Reihe von Städten eigenmächtig auf fünf Jahre beschränkten[5]). Die Kurfürsten überreichten ihm eine in nicht gerade zartem Tone abgefaßte Beschwerdeschrift, indem sie vor allem seine Unthätigkeit in der Kirchenfrage und seine italische Politik rückhaltlos rügten[6]) und ihn beschuldigten, daß er weltliche und geistliche Personen unschuldig töte.

---

[1]) Lindner II, 326 ff. 364 bis 367. In der Klageschrift der Kurfürsten vom 23. Dezember 1397 heißt es von dieser Verleihung (D. R.-A. III, Nr. 9, Art. 2) . . . wann er des kein möge und macht hat zu thun und grůplich widder das rich ist; in der Absetzungsurkunde vom 20. August 1400 (ebenda, Nr. 204, Art. 2): so hait er auch daz heilige Romische rich swerlich und schedelichen entgledet entgleden lassen . . . und hait darumbe widder synen titel (semper augustus) und gelimp gelt genommen. — Nur die nicht amtlichen Aufzeichnungen haben den Vorwurf, daß Wenzel ohne Zustimmung der Kurfürsten gehandelt habe.

[2]) Über den Tag s. die Urkunden in D. R.-A. II, Nr. 251 und 275 (vergl. Nr. 277) und die Schilderung der Limburger Chronik, abgedruckt in D. R.-A., Nr. 273, die Klingelberger Chronik, herausgeg. von Anton Henne von Sargans, Gotha 1861, und Johann von Posilge in Script. rer. prussic. III, 212. Der Beschluß lautete (Nr. 275) . . . daz er umb grosse notdorft und gebresten willen einen heubtman seczen und geben wulle der von des heiligen richs wegen fride und gnade in den landen mache und bestelle, d. h. wie Lindner II, 362 bemerkt, man verlangte gewissermaßen einen „Vizekönig“, welchem die eigentliche Regierung im Reiche zufallen sollte. — Zu den Klageartikeln vergl. Lindner II, 499 ff. Beilage XVIII.

[3]) Berufung des Reichstages an Straßburg, D. R.-A. II, Nr. 299 vom 17. September 1397. Die Landfriedensordnung vom 20. September, ebenda, Nr. 302, vergl. Nr. 303 bis 307. Sie sollte bis zum 2. Febr. 1399 währen. Schindelwick 41 ff.

[4]) D. R.-A. III, Nr. 10. (6. Januar 1398.)

[5]) Ebenda Nr. 15. Vergl. Nr. 12.

[6]) D. R.-A. II, Nr. 9, z. B. Art. 6: Item das, van unbeschirmnis und das

Ihr zweideutiges Benehmen zeigten die Kurfürsten besonders hinsichtlich der Beilegung des großen Schismas. Sie hatten ja den König wegen seiner Haltung zur Kirchenspaltung wiederholt getadelt. Als nun Wenzel dem allgemeinen Wunsche auf Herstellung der Kircheneinheit nachkam und sich zu dem Zwecke zu einer Zusammenkunft mit Karl VI. von Frankreich begeben wollte, fand er gerade bei den Kurfürsten den schärfsten Widerspruch[1]). Trotzdem trat Wenzel im folgenden Jahre seine Reise nach Frankreich an[2]).

Hier hatte Karl VI. sich beständig bemüht, dem Papste zu Avignon, Klemens VII., der nur von Frankreich und Spanien anerkannt wurde, die Mehrheit zu verschaffen, während die Nationen, welche Bonifaz IX., dem Nachfolger Urbans VI., anhingen — nebst den Deutschen die Italier, Engländer, Skandinavier, Polen und Ungarn —, mithin auch Wenzel, die Sache ruhiger ansehen konnten. Als jedoch nach Klemens' VII. Tode[3]) in Avignon gegen den Willen Karls VI. Benedikt XIII. zum Papste erkoren war, suchte der französische König, Wenzel für den Gedanken der Pariser Hochschule zu gewinnen, daß beide Päpste ihre Würde niederlegen und die Kardinäle einen neuen Papst wählen sollten. Wenzel ging auf diesen auch von der Hochschule zu Prag befürworteten Plan ein, zu dessen Förderung er am 23. März 1398 mit Karl VI. zu Reims zusammentraf. Die in der Kirchenfrage gepflogenen Verhandlungen führten dahin, daß den beiden Päpsten die Ab-

---

das rich nit vestenclich gehanthabet wirt, es sint kriege in allen landen des riches, und nieman weifs vór wem er das recht bitten sólle ader móge, das er dabi behalten und beschirmet werde. darumb bitten die kůrfůrsten und begerent, das unserr herre der kónigk zu ien komme und ien ende und ufsrichtung gebe, das auch not ist, wann sie das nit lenger mogen verziehen, und einen darůber gebe, der des macht hab der ien ufsrichtung tů und sie beschirme. Vergl. dazu auch Lindner II, 449, Beilage XVIII und Wahlen 177 ff.: Die Klagartikel gegen den König.

[1]) Das Gutachten Ruprechts III., s. D. R.-A. III, Nr. 23. Vergl. Lindner II, 387 ff. und 507 ff., Beilage XXIII. — Ruprecht III — Ruprecht II. war am 6. Januar 1398 gestorben — rät ihm von der Fahrt entschieden ab, da sie nur das Ansehen Frankreichs steigern werde; sei die Zusammenkunft unvermeidlich, so möge er bei den Verhandlungen mit den listigen Franzosen die größte Vorsicht beobachten; er solle ihnen sagen: „ego volo, quod sciatis, vos et totus mundus, quod ego non intendo amplius negligere jura imperii sicut huiusque feci et si aliquando ostendi me parvulum, ego intendo amodo me ostendere virum.“ An Bonifazius als dem rechtmäßigen Papst müsse er festhalten, weil er von Urban als König bestätigt sei, und weil er sonst selbst die Rechtmäßigkeit seiner Würde in Zweifel ziehe. G. Erler, Das Gutachten des Pfalzgrafen Ruprecht über die zwischen König Wenzel von Böhmen und König Karl VI. v. Frankreich geplante Zusammenkunft in Reims (Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. N. F. X. 1895), kommt zu dem Ergebnis, daß der Verfasser nicht Ruprecht II. oder III. sei, sondern ein rechtskundiger Geistlicher im Lager der röm. Kurie. Die Entstehung des Gutachtens setzt er in die zweite Hälfte 1397; sein Zweck sei, Stimmung gegen Wenzels geplante Annäherung an die französische Politik zu machen.

[2]) Über das Folgende s. Lindner II, 335 ff., 375 bis 377; über die Zusammenkunft zu Reims ebenda 390 ff. und Beilage XXIV, S. 509 ff.

[3]) 16. September 1394: Vita prima Clementis VII. bei Baluze, Vitae pap. aven. I, 537 ff. Lindner II, 337.

dankung als der beste Weg zur Beseitigung der Kirchenspaltung empfohlen werden sollte. Doch blieb eine Empfehlung völlig ergebnislos, da Benedikt XIII. sich gegen eine solche Zumutung auf das schroffste verwahrte. Wenzel kehrte im August nach Böhmen zurück. Seine weitere Thätigkeit für das Reich wurde gerade jetzt durch eine langwierige Krankheit und im folgenden Jahre durch **neue Unruhen in Böhmen** verhindert [1]), bei denen auch Kurfürst Ruprecht III. von der Pfalz seine Hand im Spiele gehabt zu haben scheint.

Die Mißstimmung ging wieder vor allem von dem böhmischen Herrenbunde und von Jost aus, welcher wegen Entziehung der Lausitzen mit dem Könige zerfallen war [2]), und wandte sich zunächst gegen Wenzels Vetter, Prokop von Mähren, den der König in seiner Bedrängnis wieder zum Verweser Böhmens ernannt hatte [3]). Vom Markgrafen Jost angereizt, stiftete König Sigmund von Ungarn im Januar 1400 einen bewaffneten Bund, der sich zunächst die Verdrängung Prokops, „des Urhebers allen Zwistes im Reiche Böhmen" [4]), aus der Regierung Böhmens zum Ziele setzte, weil er die alten Verträge zur Sicherung der „Landesfreiheit" stets von neuem gebrochen habe [5]).

Inzwischen hatte sich in Deutschland der Mangel einer starken öffentlichen Gewalt immer fühlbarer gemacht, die freilich unter den damaligen Verhältnissen unmöglich geworden war. Schon im April 1399 schlossen deshalb auf dem Tage zu Boppard die Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und Köln ein Bündnis auf Lebenszeit und einigten sich vor allem dahin, in allen Reichssachen gemeinsam zu handeln und nicht zuzulassen, daß jemand ohne ihrer aller Zustimmung nach dem Reiche strebe, es sei mit dem Vikariate oder in sonstiger Weise; sie wollten eine weitere Schmälerung des Reiches durch den König hindern und die Erhebung des Mailänders nicht bestätigen [6]).

Leicht gelang es bei der Unthätigkeit Wenzels den rheinischen Kurfürsten, stets mehr Reichsfürsten auf ihre Seite zu ziehen. Nach dem Hinzutritt Kursachsens [7]) folgte auf dem Mainzer Fürstentage im September auch der Erzbischof von Trier [8]), so daß die maßgebendsten Kurfürsten jetzt zu einem Bunde vereinigt waren. Diesem schlossen sich dort auch zehn andere

[1]) Palacky III, 1, 115.

[2]) Über das Folgende vergl. Palacky III, 1, 116 ff. Lindner II, 400 ff.

[3]) Palacky, Formelbücher II, 103, Nr. 111.

[4]) Palacky, Formelbücher II, 75, Nr. 70.

[5]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 118.

[6]) D. R.-A. III, Nr. 41, Art. 2: und wer' ez daz yeman, wer der were, nach deme heilghen rijche stůende oder stainde wurde und sich des unterwinden wulde aen unser alre wissen willen und verhenckniss, ez were mit vikariate oder anders in wilche wyse daz were . . .

[7]) Ebenda, Nr. 51 vom 2. Juni 1399. Weizsäcker, Zur Absetzung König Wenzels. Die Stellung Sachsens auf dem Mainzer Tage vom September 1399. Aus dessen Nachlaß mitgeteilt von Quidde in Deutsch. Zeitschr. für Geschichtswissenschaft III, 1, 134 ff. (1890). Vergl. Derselbe, Die Vorgeschichte der Thronrevolution von 1400 in amtlicher Darstellung. Aus dessen Nachlaß mitgeteilt von Quidde, ebenda VII, 1, 142 ff. (1892).

[8]) D. R.-A. III, Nr. 56 vom 15. Sept. 1399. Vergl. Nr. 57.

Reichsfürsten an, unter ihnen die Herzöge Stephan und Ludwig von Bayern, Landgraf Hermann von Hessen und Burggraf Friedrich von Nürnberg[1]). Jetzt sprachen auch die Kurfürsten ihre Absicht offen dahin aus, daß sie einen anderen römischen König wählen und setzen wollten[2]). Wenzel ließ es auch jetzt noch an kräftigem Eingreifen fehlen und machte nur schwache Versuche, den Unwillen seiner Gegner zu beschwichtigen. Er unterhandelte mit ihnen durch Bevollmächtigte und erbot sich, ihre Beschwerden anzuhören und abzustellen, ließ es aber stets bei dem Versprechen bewenden, demnächst ins Reich zu kommen[3]). Vor allem versäumte er aber, die Reichsstädte, welche noch nicht für seine Gegner gewonnen waren, kräftig an sich zu ziehen, obgleich diese ihm Treue und Hülfe zusagten, wenn er thatkräftig gegen seine Feinde vorgehen wollte[4]). Aber Wenzel vermochte sich aus seiner Ohnmacht nicht aufzuraffen.

Unter solchen Umständen faßten die Reichsfürsten, die sich gegen ihn verschworen hatten, am 1. Februar 1400 den Beschluß, einen neuen König zu wählen[5]), wobei jedoch das Haus Luxemburg gänzlich übergangen wurde. Alle weiteren Verhandlungen wurden einer Zusammenkunft der Fürsten und Städte vorbehalten, die am 26. Mai in Frankfurt stattfinden sollte[6]). Den Papst Bonifaz IX. setzten die Kurfürsten von ihren Beschlüssen in Kenntnis und baten ihn, auf ihre Seite zu treten; doch gab er eine ausweichende Antwort[7]).

Wenzel, der von dem Vorgehen der Fürsten unterrichtet war[8]), that gar nichts, um ihnen entgegenzuwirken. Er veranstaltete am 15. März die festliche

[1]) D. R.-A. III, Nr. 59. Vergl. Nr. 60. In scharfsinniger Weise führt Weizsäcker: Zur Absetzung König Wenzels a. a. O. aus, daß Kursachsen von den Kurfürsten von Mainz, Köln und der Pfalz auf dem Marburger Tage am 2. Juni 1399 für das gegen Wenzel gerichtete Bündnis vom 11. April gewonnen sei, auf dem Mainzer Tage im September aber nur durch Gesandte vertreten gewesen sei, daß daher die Urkunden Nr. 60 vom September, in der sich die fünf Kurfürsten mit zehn anderen Fürsten verbinden, einen König aus einem der fünf genannten Häuser (Bayern, Meißen, Hessen, Burggrafen von Nürnberg und Württemberg) zu wählen, sie Kursachsen also ausschließen wegen der Weigerung dieses Kurfürsten, die Urkunde zu unterzeichnen, niemals Original geworden und ausgetauscht sei. Auf dem Frankfurter Tage im Februar 1400 wurde dann auch Sachsen in die Kandidatenliste aufgenommen. Daher erschien der Kurfürst Rudolf auf dem neuen Frankfurter Tage im Mai und Juni 1400. Hier erfolgte aber sein endgültiger Bruch mit den rheinischen Kurfürsten, als er sah, daß die Wahl Ruprechts beschlossene Sache sei. Wie mit diesem wirklichen Vorgang die halbamtliche Darstellung in Widerspruch steht, weist Weizsäcker in der zweiten Aufzeichnung a. a. O. nach.

[2]) Ebenda, Nr. 59, Art. 1: zo deme yrsten umb eynen anderen Roymsschen konyngh zo erweilen und zo setzen . . .

[3]) Vergl. z. B. D. R.-A. III, Nr. 72 und 73.

[4]) Ebenda, Nr. 101.

[5]) Ebenda, Nr. 106, und in lateinischer Ausfertigung Nr. 107; vergl. Nr. 108 bis 111. Lindner II, 515 ff. Beilage XXVI.

[6]) D. R.-A. Nr. 112 und 113.

[7]) Ebenda, Nr. 114. Die ausweichende Antwort des Papstes giebt Nr. 115. Vergl. Weizsäcker, Die Urkunden der Approbation König Ruprechts in Abhandl. der Königl. Akademie der Wissensch. Berlin 1889, 25 ff.

[8]) D. R.-A. III, Nr. 118, vergl. Nr. 119 und 120.

Krönung seiner Gemahlin Sophie in Prag, wo man freilich deren bayerische Verwandte vergeblich erwartete, jedoch unter Mitwirkung von Sigmund und Jost der Beschluß gefaßt wurde, daß Wenzel sobald als möglich mit ansehnlicher Macht nach Deutschland ziehen sollte [1]). Aber wie schon öfters, blieb auch dieser Beschluß unausgeführt. Sigmunds und Jostens Händel mit Prokop währten den Sommer fort, bis Wenzels Absetzung ihnen ein Ende machte. Sie hatten durch den Zwist im eigenen Hause die Verschwörung der rheinischen Kurfürsten wesentlich unterstützt. Als sie endlich merkten, daß nicht bloß Wenzel, sondern überhaupt das luxemburgische Haus vom Throne ausgeschlossen werden sollte, und sich Wenzel wieder näherten, war es bereits zu spät.

Zur bestimmten Zeit trafen Fürsten und Vertreter der Städte sehr zahlreich in Frankfurt a. M. ein [2]). Über die Absetzung Wenzels herrschte im ganzen unter den Kurfürsten Übereinstimmung, die sich jedoch über die Person eines Nachfolgers nicht zu einigen vermochten. Es wurde deshalb beschlossen, Wenzel auf den 11. August zu einer Zusammenkunft nach Oberlahnstein zu berufen und hier endgültig über die Sicherstellung des Reiches zu verfügen; komme er nicht, so würden sich die Kurfürsten der geleisteten Eide für ledig erklären. Mitten in den Verhandlungen brach der Kurfürst Rudolf von Sachsen mit seinem Schwager, dem Herzog Friedrich von Braunschweig, plötzlich von Frankfurt auf, wahrscheinlich weil sie den Pfalzgrafen nicht zum Könige haben wollten. Auf dem Rückwege wurden die Reisenden bei Fritzlar durch den Grafen Heinrich von Waldeck wegen einer alten Schuldforderung überfallen; Herzog Friedrich wurde im Getümmel getötet, ein Vorfall, der das größte Aufsehen erregte und dem Erzbischof von Mainz unverdienterweise die übelste Nachrede eintrug [3]).

Als Wenzel der Vorladung seiner Gegner nicht folgte, schritten diese auf einer Versammlung zu Oberlahnstein, wo außer den vier rheinischen Kur-

---

[1]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 120 ff.

[2]) Über den Besuch des Tages s. die Urk. in D. R.-A. III, Nr. 133 bis 138; über den Tag selbst s. die Urk. Nr. 141. 142. Die Einladungsschreiben an Wenzel, nach Oberlahnstein zu kommen, Nr. 146 und in lateinischer Ausfertigung Nr. 147, an Jost als Kurfürsten von Brandenburg Nr. 148 und 149 und an Rudolf von Sachsen Nr. 150 und 151. Frankfurts Berichte an Wenzel Nr. 157 und 158, Nr. 161 und 162. Vergl. auch Lindner II, 515 ff. Beilage XXVI. Der Beschluß über den Lahnsteiner Tag (Nr. 141) endet: . . . und ob der konig nit darkomet, daz sie dann doch daz riche daselbis wollen also bestellen. — In dem Einladungsschreiben an Wenzel heißt es: . . . (Er soll kommen) die egnanten gebrechen abezulegen zu rechtfertigen und auch zu bessern nnd daz riche widerzubrengen, als der heiligen kirchen dem heiligen Romischen riche und der gemeinen kristenheit des ein grofse notdurft ist. nnd kemet ir nit of die furgeschriben stat und tag zu tun in der mafsen als fur geschriben stet, so musten wir von anruffunge des gemeinen landes, nnd auch von solicher eide wegen, damit wir dem heiligen Romschen riche verbnnden sin, darzu gedenken tun und bestellen, daz daz heilige reiche nutzlicher und redelicher gehanthabet wurde; und wolden darumb solicher eide, als wir unser personen getan han, genzlich ledig und uch furbaz nit me verbnnden sin.

[3]) Chron. Moguntinum, Chron d. d. Städte XVIII, 238 (5. Juni). Vergl. Lindner II, 422 und 425 ff. v. Heinemann, Gesch. von Braunschweig und Hannover

fürsten von den mächtigeren Fürsten nur Herzog Stephan von Bayern und Burggraf Friedrich von Nürnberg erschienen waren, auf der betretenen Bahn weiter. Die Kurfürsten einigten sich über die Person des Nachfolgers. Ruprecht III. von der Pfalz erklärte sich auf Befragen bereit, das schwere Amt zu übernehmen, und gelobte den drei Erzbischöfen, ihre Rechte zu bestätigen, für den Schutz der Kirche nach ihrem Rate und Willen zu sorgen, Mailand und die übrigen, dem Reiche in Italien entfremdeten Gebiete und Brabant, sobald es ledig würde, zurückzubringen, alle neuen Zölle auf dem Rhein aufzuheben und keine ohne Zustimmung der Kurfürsten zu errichten[1]). Darauf erklärten sie am 20. August 1400 Wenzel als „unnützlich, träg und für das römische Reich durchaus ungeschickt" für abgesetzt[2]). Als Hauptklagepunkte bezeichnete man: 1. daß Wenzel der Kirche nicht zum Frieden verholfen; 2. das Reich geschmälert, insbesondere Galeazzo für Geld zum Herzog von Mailand erhoben; 3. den Unruhen und Fehden im Reiche nicht gewehrt; 4. viele persönliche Grausamkeiten begangen, auch endlich 5. sich um Kirche und Reich überhaupt trotz vieler Aufforderungen nicht gekümmert habe. Dieserhalb — so lautete das Urteil — seien die Kurfürsten übereingekommen, ihn „als einen unnützen versäumlichen Entgliederer des Reiches" abzusetzen[3]). Am 21. August 1400 erwählten die drei geistlichen Kurfürsten auf dem Königsstuhl zu Rense verabredetermaßen den Kurfürsten Ruprecht III. von der Pfalz zum römischen König und forderten die Reichsstände auf, den Gewählten anzuerkennen[4]). So gab es, wie zwei Päpste, auch zwei römische Könige, da Wenzel weit davon entfernt war, auf die Krone zu verzichten.

II, 197 ff. Felsberg, Die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig im Jahre 1400, Beilage z. Jahresbericht der Realschule in Koburg 1888.

[1]) D. R.-A. III, Nr. 200. Lindner II, 429.

[2]) Die Absetzungsurkunden D. R.-A. III, Nr. 204 bis 207, vergl. Nr. 212 bis 218, Chron. Mogunt. a. a. O. 238 ff.: in eadem privatione principes electores undecim articulos obiectivos contra eundem privatum habuerunt, quorum unusquisque ad depositionem regni Romanorum sufficiebat. Vergl. Lindner II, 427 ff. und 522 ff. Beilage XXVII. Über die Beurteilung der Absetzung s. Lindner 431 ff. Löher, Das Rechtsverfahren bei König Wenzels Absetzung im Münchener Histor. Jahrbuch für 1865. O. Harnack, Hat eine rechtliche Befugnis zur Absetzung des Königs im deutschen Reiche bestanden? Forsch. z. d. Gesch. XXVI, 146 ff. (1886). Weizsäcker, D. Pfalzgraf als Richter über den König in Abhandl. d. Königl. Gesellschaft d. Wissensch. Göttingen 1886. XXXIII, 43 ff. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle. Halle 1894, 15 ff.

[3]) D. R.-A. Nr. 204: — so sin wir — genczliche uberkomen, daz wir den hern Wenczelaw als eynen vorsumer entgleder und unwirdigen des heiligen richs von demselben heiligen Romischen riche und alle der wirde darczu gehörig zu dißer zigt wollen genczlichen nnd zumale abethůn unb abeseczen.

[4]) D. R.-A. III, Nr. 208 bis 210, den Bericht des pfalzgräflichen Notars Sobernheim an den Straßburger Stadtschreiber über den ganzen Hergang in Nr. 231. (Vergl. dazu Weizsäcker, Die Vorgeschichte der Thronrevolution von 1400 in amtlicher Darstellung a. a. O.) und IV, Nr. 162 u. 205. Weizsäcker, Rense als Wahlort. Berlin 1891, 50 ff. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle 19 ff. — Der Königstuhl ist wahrscheinlich erst 1397 fertig geworden (Weizsäcker, Rense als Wahlort 53); Karls IV. Stiftungsurkunde vom 9. Juli 1376 in

9. Ruprecht von der Pfalz, 1400 bis 1410[1]).

a) Ruprechts Königtum.

Obwohl Wenzel in dem Bewußtsein, daß seine Absetzung und die Wahl Ruprechts in durchaus ungesetzlicher Weise erfolgt waren, nicht zu einer Verzichtleistung auf die Krone bewogen werden konnte, so zeigte er sich doch so unfähig zu selbständigen Entschlüssen und entscheidendem Handeln[2]), daß ihn immer mehr Anhänger verließen. Als er am 30. August 1400 seine Absetzung erfuhr, schwur er in heftigem Zorne: „Ich will das rächen oder will tot darum sein! Ruprecht soll so tief herab, wie er hoch auf den Stuhl gesetzt worden ist. Ich will ihn tot stechen, oder er muß mich tot stechen!“ Und Jost von Mähren fügte hinzu: „Wir wollen das rächen, oder ich will kein Haar in meinem Barte behalten!“[3]). Aber es geschah nichts, wenn Wenzel auch jetzt wieder einigen getreuen Reichsstädten versprach, mit Heeresmacht ins Reich zu kommen[4]). Auch suchte er Hülfe bei den Luxemburger

---

D. R.=A. I, Nr. 96. — Ruprecht war als Sohn Ruprechts II. und der Beatrix von Sizilien am 5. Mai 1352 geboren und am 6. Januar 1398 seinem Vater als Kurfürst von der Pfalz gefolgt. Er hatte sich mittelbar selbst gewählt. Er gab als einziger Laie seine Stimme dem Kurfürsten von Mainz, und dieser übertrug sie wieder auf ihn.

[1]) a) Quellen. Unter den o. S. 155 ff. u. 211 ff. genannten Quellen kommen für Ruprechts Zeit hauptsächlich in Betracht: 1. Dietrich von Nieheim: De scismate (herausgeg. von Erler. Leipzig 1890) und Nemus unionis; 2. Gobelinus Person: Cosmidromius, welcher im 6. Zeitalter die Zeit Ruprechts behandelt, herausgeg. von Jansen, Münster 1900. 3. Hermann Korner: Chronica novella, herausgeg. von Schwalm. Göttingen 1895. 4. Chronicon Moguntiuum (1347 bis 1406) in Chron. d. d. Städte XVIII. 5. Ulman Stromer (1349 bis 1407), ebenda I. 6. Jakob Twinger von Königshofen, ebenda IX. 7. die Augsburger Chronik (bis 1405), ebenda IV. — Die Quellen zu Ruprechts Römerzug s. Seite 238, Anm. 9, die über die husitische Bewegung S. 253, Anm. 2. — Die Akten der Reichstage unter König Ruprecht gab Julius Weizsäcker heraus in den Deutschen Reichstags=Akten (D. R.=A.) IV (1400 bis 1401), V (1401 bis 1405), VI (1403 bis 1410). Gotha 1882, 1885, 1888. Die Auszüge aus den Registraturbüchern der Reichskanzlei bietet J. Chmel, Regesta Ruperti Regis Romanorum. Frankfurt 1834. Über die Kanzlei Ruprechts vergl. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger 1346 bis 1437. Stuttgart 1882, 171 bis 176.

b) Litteratur: Konst. Höfler, Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König. Freiburg 1861. Thorbecke in der Allgem. deutschen Biographie XXIX, 716 ff. (1889). Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. Stuttgart 1893. II, 193 ff. Daneben sind auch Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds I. Hamburg 1838, und Palacky, Geschichte von Böhmen III, 1. Prag 1845, zu benutzen.

[2]) In einer Stiftungsurkunde zu Ehren der böhmischen Landespatrone vom 5. Oktober 1400 sagt er selbst: „a quibus maioris praesumptionis audaciam postulamus“. Palacky III, 1, 126, Anm. 145.

[3]) D. R.=A. III, Nr. 243. Vergl. auch die Berichte aus Böhmen, ebenda, Nr. 244 bis 250; IV, Nr. 122. 123 und 164.

[4]) D. R.=A. III, Nr. 235. 236. 237. 245. Vergl. Schindelwick, Die Politik

Verwandten; aber diese vergaßen selbst jetzt über kleinlichen Zwistigkeiten die Ehre ihres Hauses. Markgraf Jost und König Sigmund von Ungarn, die Wenzel zu einer Beratung nach Böhmen berufen hatte, traten nebst dem böhmischen Herrenbunde ihm wiederum mit so unerhörten Forderungen gegenüber, daß er ohne Abschied davonritt (Okt. 1400)[1]).

Inzwischen hatte sich Ruprecht zur Bestätigung seiner Wahl um seinen Einritt in Frankfurt erfolglos bemüht. Erst nachdem er „dem Herkommen gemäß" sechs Wochen und drei Tage vor Frankfurt gelagert hatte, Wenzel trotz der Aufkündigung des Gehorsams im Falle seines Nichterscheinens[2]) ausgeblieben war, wurde er am 26. Oktober eingelassen und empfing feierlich die Huldigung[3]). Der Krönung in Aachen stellten sich unerwartete Schwierigkeiten entgegen; denn die Stadt hielt treu zu Wenzel[4]) und stellte, gestützt auf den Herzog von Geldern, die Forderung, die Frankfurt soeben glücklich durchgesetzt hatte, daß nämlich Ruprecht erst sechs Wochen und drei Tage vor ihren Thoren lagern solle[5]). Daran hielt sie auch fest trotz der Bemühungen der Städte Mainz, Worms, Speier und Frankfurt[6]) und trotz der Drohungen des Königs, bei längerer Weigerung mit den Kurfürsten festzusetzen, daß nie wieder ein König sich in Aachen krönen lasse, und ihr alle Würden und Gnaden zu entziehen[7]). Deshalb erfolgte zu Köln, das eifrig

---

der Reichsstädte des früheren schwäbischen Städtebundes seit dem Egerer Landfrieden bis zur Anerkennung König Ruprechts (1389 bis 1401). Breslau 1888, 64 ff.

[1]) D. R.-A. IV, Nr. 171, vergl. Nr. 167. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 127. Höfler, Ruprecht 184 ff.

[2]) D. R.-A. IV, Nr. 150: dann wo wir in den drin tagen nnd sehs wochen ... nns nit vor in entledigen und entschulden wurdet, so sagen wir ůch iczunt geinwortiolichen uf mit dissem briefe soliche eide und virbůntnifs damide wir uwir personen als von des heilgen richs wegen virbunden sin gewest odir in welchir mafse odir wie wir uch virbuuden gewest sin, und wollen dann uwir personen deshalben nit me virbunden sin, doch mit beheltnifs uns solicher eide und virbundnifs damide wir dem heilgen riche virhunden sin, da inne wir bliben wollen. Vergl. Nr. 151 bis 155. Schellhaß, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung (Histor. Untersuchungen, herausgeg. von Jastrow. Heft 4). Berlin 1887, 76 ff.

[3]) D. R.-A. IV, Nr. 145. Vergl. Nr. 144, auch Nr. 143 und die wegen des Einlasses in die Stadt geführten Unterhandlungen in Nr. 136. 138 bis 142. Ulman Stromer, Chron. d. d. St. I, 52 ff. Auf die Forderung des sofortigen Einlasses antworten die Frankfurter (Nr. 138): sie haben horen sagen. daz von aldir gewest ist, wann daz riche ledig stee, daz dann der legir von Franckenfurd sin sulle sehs wochen und dri tage, und wan nů die ohgnante zit des legers ufskomme, was in dann gebore zů tůn, daz wolden sie tůn, als verre sie eide und ere hewaren mogen. Chron. Mogunt. 239: Secundum patrie consuetudinem. Auch Ruprecht spricht über die Zeit des Lagerns als eine allgemeine Sitte. D. R.-A. III, Nr. 223 (ut moris est), IV, 187 (inclitorum predecessorum nostrorum divorum Romanorum regum solito more) und ähnlich Nr. 265. Vergl. auch Nr. 120. II, Art. 2. Weizsäcker, ebenda S. 143 ff. u. o. S. 164. Schellhaß a. a. O. 44 ff.

[4]) D. R.-A. IV, Nr. 204.

[5]) D. R.-A. IV, Nr. 204. Nachschrift zu Nr. 185. Ulman Stromer 53. Schellhaß 94 ff.

[6]) D. R.-A. IV, Nr. 185 Nachschrift. Nr. 201, Art. 3 u. 4. S. 235, Z. 8 ff.

[7]) D. R.-A. IV, Nr. 179; Nr. 185 Nachschrift. Chron. Moguntinum 239 ff.

dafür gewirkt hatte, am 6. Januar 1401 durch den Erzbischof in herkömmlicher Form die Krönung[1]).

Bereits im Lager vor Frankfurt hatten die wichtigsten rheinischen Städte, Köln, Mainz, Worms und Speier[2]), Ruprecht anerkannt. Ihnen folgten die Städte der Wetterau, Straßburg mit elsässischen Städten[3]) und das wichtige Nürnberg[4]). Doch geschah die Anerkennung im ganzen nur langsam, und manche Aufforderung zur Huldigung mußte erlassen werden, wenn sich Fürsten und Städte Ruprecht auch nach der Krönung entgegenkommender zeigten[5]), und wenn auch Wenzel durch seine Saumseligkeit immer mehr Anhänger einbüßte. Natürlich wurde sie in der Regel nur durch Bestätigung oder Verleihung von Rechten gewonnen. Besonders reichlich wurden die drei geistlichen Kurfürsten bedacht[6]); verdankte er doch ihnen seine Wahl. Von großer Bedeutung für den Handel war die Aufhebung aller von Wenzel verliehenen Zölle auf dem Rhein, der „in deutschen Landen die gemeinste königlichste Straße ist“[7]).

Ruprecht konnte nur durch glänzende Erfolge hoffen, die allgemeine Anerkennung innerhalb und außerhalb des Reiches zu erlangen. Ein Zug über die Alpen konnte am besten dazu helfen, wenn es ihm gelang, Galeazzo von Mailand die von Wenzel erteilte Herzogswürde zu entreißen, vom Papste die Kaiserkrone zu empfangen und durch Beseitigung der Kirchentrennung der Christenheit den Frieden wiederzugeben. Auf dem Reichstage zu

---

Vergl. verschiedene Maßregeln gegen Aachen in Nr. 254. 256 u. 257. Am 4. Mai 1402 ächtete Ruprecht die Stadt (ebenda V, Nr. 237, vergl. Nr. 238 und 239) und am 4. August 1404 bedrohte Papst Bonifazius sie mit dem Interdikte, wenn sie sich Ruprecht nicht unterwerfe (vergl. das eingeschaltete Schreiben des Papstes in dem Schreiben des Wormser Bischofs bei Martène et Durand, I, 1713 ff.). Erst am 22. Juli 1407 huldigte Aachen dem Könige (vergl. D. R.-A. IV, Nr. 233, vergl. Nr. 230. 232. 234 bis 236. 239. 240). Nach Nr. 238 soll Aachen nicht das ausschließliche Krönungsrecht haben, sondern auch Kurköln dasselbe zustehen. Vergl. Höfler, Ruprecht 360 ff.

[1]) Den Krönungsbericht D. R.-A. IV, Nr. 205; die Darstellung bei Höfler 182 ff. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln III, 137 ff.

[2]) D. R.-A. IV, Nr. 157. Vergl. Nr. 153. 165. 167. 169. Vergl. Liebisch, Beiträge z. Gesch. Ruprechts von d. Pfalz in d. ersten zwei Jahren seiner Regierung. Jahresbericht der mährischen Oberrealschule in Neutitschein. 1900, 5 ff.

[3]) D. R.-A. IV, Nr. 158. 161. 172. Vergl. Chmel, Reg. Rupr., S. 1 ff.

[4]) D. R.-A. IV, Nr. 243. Vergl. Nr. 225. 244 bis 250. 253. Chmel, Reg. Rupr., S. 6 ff. Ulman Stromer 53 und ebenda 192 ff., Beilage VI: Die Anerkennung König Ruprechts in Nürnberg. Schindelwick 68 ff.

[5]) Über die früher oder später erfolgte Annahme des neuen Königs vergl. Schindelwick 66 ff.

[6]) D. R.-A. IV, Nr. 206 (vergl. III, Nr. 200), 208 bis 210. 211 bis 214. 215 u. die Regesten bei Chmel 5 ff.

[7]) D. R.-A. IV, Nr. 207. Sehr bezeichnend für Ruprechts Stellung zu den drei Kurfürsten ist darin folgende Stelle: . . . daz die egnanten kurfursten des heiligen Roymschen rijchs geleidere und veste steede sule sint nnd daz heilige Roemsche rijch buyssen yren rait helffe und zodoin nyt woll bestain noch eygentlich gehanthabt werden mach, also daz wir yn darumb yre privilegien friheide gnaden und herkomen . . . billichen hain zu merren und nyt zu mijnren . . .

Mainz (Juni und Juli 1401) ließ er einen Römerzug beschließen[1]). Der 8. September wurde als Zeitpunkt festgesetzt, wo die Truppen sich in Augsburg sammeln sollten, wegen deren besondere Ausschreiben erlassen wurden[2]). Auch wurden Verhandlungen insbesondere mit Florenz[3]) und mit Herzog Leopold von Österreich, dem Besitzer Tirols, geführt. Dieser erkannte unter den Habsburgern zuerst Ruprecht als König an, schloß mit ihm ein Bündnis gegen Galeazzo von Mailand und versprach ihm gegen Zahlung von 100000 Dukaten freien Durchzug nach Italien und gegen weitere Summen die Stellung von 1000 Glefen zum Kriege gegen Mailand[4]).

Inzwischen hatte Ruprecht im Bunde mit Wenzels Gegnern den offenen Kampf gegen Böhmen schon begonnen[5]). Doch führte er ihn ohne Nachdruck, obwohl Wenzel durch die Habsucht seiner Verwandten in seinem Königtum bedroht war und Sigmund infolge einer großen Verschwörung der Ungarn am 28. April gefangen genommen war[6]). Er dachte nur an seinen Zug nach Italien und wollte mit Wenzel schnell zum Ziele kommen. Deshalb schloß er im Juni mit ihm einen Waffenstillstand und suchte durch Unterhandlungen einen Ausgleich herbeizuführen[7]). Er forderte ihn auf, auf das deutsche Königtum zu verzichten und die Reichskleinode auszuliefern. Dafür wollte er Wenzel bei der Behauptung Böhmens behülflich sein[8]). Als Wenzel darauf erwiderte, er wolle ihm den Titel eines römischen Königs

[1]) Über die Zeit des Reichstages D. R.=A. IV, S. 411, Note 1 und Nr. 345, vergl. S. 401 und Chmel, Reg. Rup. 24 ff., Nr. 483 bis 521. Über den Tag selbst s. die Aufzeichnung der königl. Kanzlei D. R.=A. IV, Nr. 346; über deren Abfassung im einzelnen vergl. S. 402 unter B. und den Notizzettel Nr. 384. Über die Anwesenden s. Nr. 398. Der bestimmte Beschluß über die Romfahrt ergiebt sich insbesondere aus dem königl. Ausschreiben an die Fürsten Nr. 348 und an die Städte Nr. 349. Auf dem Tage zu Nürnberg im Mai 1401 war schon über den Römerzug verhandelt (D. R.=A. IV, Nr. 267, Art. 3. Über die Verhandlungen wegen der Romfahrt vergl. insbesondere die Erzählung des florentinischen Gesandten Buonaccorso Pitti, ebenda, Nr. 302, aus dessen Cronica, herausgegeben von G. Manni, Firenze 1720, 60 ff. Höfler a. a. O. 260 ff.); doch wurde wohl wegen geringer Teilnahme (vergl. Nr. 302, Art. 8 und Nr. 287) ein Beschluß ausgesetzt. Vergl. Winkelmann, Der Romzug Ruprechts von der Pfalz. Innsbruck 1892, 16 ff.

[2]) D. R.=A. Nr. 348. 349. Vergl. die Antworten Nr. 388 und 389. Nr. 387 giebt die Verzeichnisse der zum Römerzug aufgeforderten Reichsstände. Dieselben stellen „die Hauptmasse der Truppenkontingente dar, und man darf sie besonders wegen des Ansatzes von ständischer Scheidung wenigstens als Keime späterer Reichsmatrikeln bezeichnen“. Ebenda S. 408, 3 bis 5.

[3]) In Nr. 358, wonach Ruprecht am 4. Juli zu Mainz den Florentinern ihre Rechte bestätigt, heißt es: principum procerum et baronum nostrorum accedente consilio et assensu. Vergl. Nr. 359 und 307. Winkelmann 23 ff.

[4]) D. R.=A. IV, Nr. 353 bis 355. Vergl. Nr. 352. 356. 357. 290. Höfler, Ruprecht 221 ff.

[5]) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 129 ff. Liebisch a. a. O. 12 ff.

[6]) Vergl. die bei Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds I, 122, in Fußnote 25 angeführten Nachrichten und Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten, herausgeg. von Altmann, Berlin 1893, § 22.

[7]) D. R.=A. IV, Nr. 338.

[8]) Das. Nr. 340. Vergl. III, Nr. 200, Art. 4.

zugestehen, wenn Ruprecht ihn als römischen Kaiser anerkenne[1]), schnitt dieser jede Erörterung darüber kurz ab[2]) und erklärte im Bewußtsein seines rechtmäßigen Königtums alle von Wenzel verliehenen Rechte für nichtig, so daß deren fernere Gültigkeit nur durch die ausdrückliche Bestätigung Ruprechts ausgesprochen werden konnte[3]). Ruprecht glaubte, um so weniger nachgeben zu sollen, als Jost von Mähren und der böhmische Herrenbund mit ihm in Verbindung traten und Prokop von Mähren, der früher treu zu Wenzel gestanden hatte, sich ihnen anschloß[4]). Doch behauptete sich Wenzel gegen seine Feinde und sprengte im August 1401 den Bund durch große Zugeständnisse. Ein mit wichtigen Rechten ausgestatteter Regentschaftsrat wurde ihm für die Verwaltung Böhmens zur Seite gesetzt[5]). Jost versprach er die Lausitz[6]). Im Oktober erhielt Sigmund die Freiheit zurück und nahm nun die Leitung der Politik seines Hauses wieder in seine Hand[7]). An einen friedlichen Ausgleich zwischen dem deutschen König und Böhmen war unter diesen Umständen nicht mehr zu denken. Ruprechts Sohn hatte zwar den Krieg wieder begonnen, mußte sich aber auf die Behauptung des früher in der Oberpfalz Gewonnenen beschränken[8]).

Ruprecht hatte seine Vorbereitungen zum Zuge nach Italien[9]), wo inzwischen Johann Galeazzo seine Herrschaft weiter ausgedehnt hatte und besonders die Macht der Guelfenstadt Florenz bedrohte, eifrig fortgesetzt, seinen

---

[1]) D. R.-A. IV, Nr. 392, Art. 1.

[2]) Ebenda Art. 8: . . . daz ir in den ersten artikel, als der kunig von Beheim keiser solte verliben, genzlichen abesagent, wann daz mit nichte sin mag. Liebisch 16 ff.

[3]) D. R.-A. IV, Nr. 397. Vergl. Nr. 382, Art. 8 und 9.

[4]) D. R.-A. IV, Nr. 393. 394. 396.

[5]) Pelzel, Gesch. Wenzels, II, Urkb. Nr. 178 (12. August).

[6]) Das. Nr. 179.

[7]) Vergl. Huber, Gesch. Österreichs II, 362 ff. Wenzels Brief an Sigmund D. R.-A. V, Nr. 142.

[8]) Liebisch 22.

[9]) Über diesen Römerzug vergl. Höfler 224 bis 273; Donnemiller, Der Römerzug Ruprechts von der Pfalz und dessen Verhältnis zu Österreich, insbesondere zu Herzog Leopold. Programm des Obergymnasiums in Rudolfswert 1881. Bergmann, Zur Geschichte des Romzuges Ruprechts von der Pfalz. Erster Teil: Das Verhältnis des Königs zur Kurie. Jahresbericht des Neuen Gymnasiums. Braunschweig 1891. Helmolt, König Ruprechts Zug nach Italien. Jena 1892. Winkelmann, Der Romzug Ruprechts von der Pfalz. Innsbruck 1892. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsb. u. Luxemb. II, 205 ff. Ulman Stromer a. a. O. 55. Chron. Mogunt. 241. Dietrich von Nieheim, Nemus unionis VI, Kap. 32. Von den italischen Quellen, die Helmolt a. a. O. 1 ff. kurz bespricht, sind bemerkenswert: Chronica di Buonaccorso Pitti, herausgeg. von G. Manni, Firenze 1720. Auszüge daraus in D. R.-A. IV, Nr. 258. 302. 359; V, Nr. 27. Galeatius et Andreas de Gataris Chronicon Patav. 1308 bis 1405 bei Muratori Script. rer. ital. XVII, 7 ff., und die in D. R.-A. V, Nr. 37 bis 84, meist den venetianischen Ratsbüchern entnommenen Akten über Ruprechts Verhältnis zu Venedig. Die D. R.-A. V unter Nr. 85 bis 140, besonders aus der Kanzlei des Franz von Carrara abgedruckten Stücke (vergl. Einl. z. IV, S. XX ff.) geben namentlich über die zweite Hälfte des Römerzuges manche bemerkenswerte Nachricht. Über das Itinerar des Zuges vergl. auch Chmel, Reg. Rup. 54 ff., Nr. 967 bis 1175.

Sohn Ludwig während seiner Abwesenheit zum Reichsvikar ernannt[1]) und Mitte September 1401[2]), nachdem die Florentiner ihm in seiner großen Geldnot nach längeren Verhandlungen 200000 Dukaten zum Unterhalt des Heeres versprochen hatten[3]), wirklich seinen Römerzug von Augsburg aus über die Brennerstraße angetreten. Am 21. Oktober bezog er in der Nähe von Brescia ein Lager. Auf den Streifzügen, die die Deutschen zur Gewinnung von Lebensmitteln unternehmen mußten, erlitten sie mehrfach nicht unerhebliche Verluste, besonders am 24. Oktober erzielten die Mailänder, die vorsichtig eine Feldschlacht vermieden und den Feind durch Hunger zum Abzuge nötigen wollten, bei einem Zusammenstoß mit einer stärkeren Heeresabteilung einen größeren Erfolg[4]). Aber als der Erzbischof von Köln und Herzog Leopold von Österreich erklärten heimkehren zu wollen[5]), blieb auch dem Könige nichts anderes übrig, als sich dem Rückzuge anzuschließen. Noch Ende Oktober langte er wieder in Trient an[6]).

Als deshalb Johann Galeazzo König Wenzel zur Römerfahrt auffordern ließ, zu welcher ein schlagfertiges Heer an der Grenze Italiens wartete[7]), gab dieser sich ganz in die Hände Sigmunds, damit derselbe ihn zur Kaiserkrönung geleite[8]). Er bestätigte ihm nicht nur von neuem die Würde eines deutschen Reichsvikars[9]), sondern machte ihn auch im Februar 1402 zum Statthalter und Verweser in Böhmen[10]). Sigmund traf auch Vorbereitungen zum Römerzuge[11]). Bald aber geriet er mit dem ebenso eigensinnigen wie schwachen Wenzel so in Streit, daß er ihn in Prag wie einen Gefangenen behandelte[12]). Deshalb kam es noch einmal zu einem offenen Bürgerkriege in Böhmen. Aber Sigmund ging mit aller Entschiedenheit vor. Er nahm Prokop, der sich an Ruprecht angeschlossen hatte[13]), ebenfalls gefangen, schlug den Aufstand nieder und entführte unter dem Vorwande des Römer-

---

[1]) D. R.-A. V, Nr. 2 (13. September). Vergl. II, Nr. 247.

[2]) D. R.-A. V, Nr. 33.

[3]) D. R.-A. V, Nr. 28 (13. September). Winkelmann, 42 ff. Helmolt, 23 ff.

[4]) Über die Kämpfe vergl. die Untersuchung von Lindner, Zur deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert. I: Die Schlacht bei Brescia im Oktober 1401. Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsf. XII, 377 ff. Helmolt, 75 ff. Winkelmann, 59 ff. Über die angebliche Gefangennahme Leopolds von Österreich und dessen Verrat vergl. jetzt Lindner a. a. O. 387.

[5]) Ulman Stromer 55. D. R.-A. V, Nr. 184.

[6]) Chmel, Reg. Rupr., Nr. 1015.

[7]) Das Schreiben des Veroneser Therunda D. R.-A. V, Nr. 145 vom 16. November 1401.

[8]) Huber, Gesch. Österreichs II, 391 ff.

[9]) D. R.-A. V, Nr. 147. Vergl. Nr. 146. Die Ernennung war schon am 19. März 1396 erfolgt (D. R.-A. II, Nr. 247).

[10]) Die Urkunde in den von J. v Born, Prag 1779, herausgegebenen Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen IV, S. 63 bis 66, Nr. 10 (4. Febr.). Einen Auszug bei Palacky III, 1, 138.

[11]) D. R.-A. V, Nr. 146. 148 bis 150.

[12]) Chron. Univ. Prag. bei Höfler, Geschichtschreiber der husit. Bewegung in Böhmen. Fontes rer. austriac. SS. II, 16. Vergl. Ruprechts Brief an die Königin von Frankreich vom 16. Juni 1402 in D. R.-A. V, Nr. 255. Huber II, 392 ff.

[13]) D. R.-A. V, Nr. 249.

zuges Wenzel im August 1402 nach Wien, von wo dieser erst im November 1403 heimlich entfloh[1]).

Ruprechts Lage, der den größten Teil des Winters in Padua, „seiner kaiserlichen Stadt", zugebracht hatte[2]), war unterdessen immer bedenklicher geworden. Die meisten Truppen waren wieder in die Heimat zurückgekehrt. Seine Geldverlegenheit war bereits so groß, daß er seine Kleinode und sein Silbergeschirr versetzen mußte[3]). Die mit Venedig und Florenz wegen Truppen- und Geldunterstützung geführten längeren Unterhandlungen blieben ohne nennenswerten Erfolg[4]). Unter solchen Umständen gaben ihm die allgemeinen Reichsverhältnisse und die Lage der Dinge in Böhmen den willkommenen Grund zum Rückzuge[5]), den er am 15. April 1402 von Padua aus antrat[6]). Er ging zunächst nach Venedig; am 27. April war er in Innsbruck[7]), und am 2. Mai traf er wieder in München ein[8]), ohne sein den Kurfürsten gegebenes Versprechen, die Viskonti zu demütigen, gelöst zu haben. Auf das kläglichste war somit das ganze Unternehmen gescheitert, und der König hat während seiner ganzen Regierungszeit an dessen Folgen zu leiden gehabt.

Sigmund hatte seinen Plan, Wenzel mit Galeazzos Hülfe die Kaiserkrone zu verschaffen, noch nicht aufgegeben[9]). Mit den Herzögen Wilhelm, Albrecht und Ernst von Österreich schloß er am 16. August 1402 ein Bündnis und versprach im Falle seines erblosen Hinscheidens einem von ihnen das Königreich Ungarn[10]). Ruprecht hatte nach seiner Rückkehr den böhmischen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit zugewendet und mit Jost von Mähren, der, als Sigmund Böhmen verlassen hatte, hier die Herrschaft

[1]) Chron. Univ. Prag. a. a. O. D. R.-A. V, Nr. 321. Vierte bayerische Fortsetzung der sächs. Weltchronik, Mon. Germ. Deutsche Chron. II, 360. Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten, § 30. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 153.

[2]) Helmolt 98 ff. Winkelmann 65 ff.

[3]) D. R.-A. V, Nr. 209, Art. 9 (und alle sin cleinod und silberin geschirre versetzet). Vergl. Nr. 168, Art. 37, Note 1; Art. 41 und 60.

[4]) Über diese Verhandlungen vergl. die Aufzeichnungen in D. R.-A. V, und zwar mit Florenz Nr. 27. 32 bis 36. Vergl. Nr. 70. 77. Nr. 168, Art. 52; mit Venedig Nr. 52. 56. 58. 71. 73 bis 77. 81 bis 83 und die Darstellung bei Winkelmann 71 ff. Helmolt 102 ff.

[5]) Ruprechts Brief an Elisabeth von Frankreich D. R.-A. V, Nr. 255.

[6]) D. R.-A. V, Nr. 131. 135. Helmolt 149, Anm. 6.

[7]) D. R.-A. V, Nr. 176, S. 234, Z. 7.

[8]) Chmel, Reg. Rup., Nr. 1175. — Auf den „ohne Heer, ohne Geld, Krone und Ehre" zurückkehrenden König wurde als auf einen „Göggelmann" ein Spottlied gesungen, dessen eine Strophe nach der Nürnberger Quelle (Chron. d. d. Städte X, 138) lautet: „O, o der göckelman ist kumen, hat ein lere taschen praht; das hab wir wol vernumen", nach der Augsburger Überlieferung (Stälin, Wirtemberg. Gesch. III, 381, Anm. 5): Der Göggelman ist komen har; was hat er thon? Er hat ein leere Daschen bracht, das ist war." Die Chronik des Burkard Zink (Chron. d. d. Städte V, 57) sagt: „und muesten widerkeren mit spott und schanden und kam halb wider her mit armut."

[9]) D. R.-A. V, Nr. 252 bis 254. Nr. 305, Art. 6. Nr. 314.

[10]) Pelzel, König Wenzel, II, Urkb. 84 ff., Nr. 182 vom 16. August 1402 (Regest in D. R.-A. V, Nr. 305) und Nr. 183 vom 14. Sept. 1402. Herzog Albrecht wurde für den Fall, daß Sigmund ohne männliche Erben stürbe, zu seinem Nachfolger in Ungarn erklärt. Vergl. auch D. R.-A. V, Nr. 313. Nr. 310, Anm. 2 u. 3.

an sich zu reißen suchte, Verhandlungen angeknüpft[1]). Er wollte ihm gegen Erfüllung der früher an Wenzel gestellten Forderungen zur Gewinnung des Königreichs Böhmen behülflich sein[2]). Aber die Verhandlungen blieben ergebnislos, da Jost es für vorteilhafter hielt, sich mit Ruprechts Gegner im Westen, mit dem Herzog Ludwig von Orleans, zu verbinden, dem er die Verwaltung Luxemburgs übertragen hatte. Da trat in Italien eine günstige Wendung ein. Johann Galeazzo starb am 3. September 1402[3]), und die unterworfenen Städte erhoben sich mit Erfolg gegen die Herrschaft der Visconti. Hatte damit Sigmund für den beabsichtigten Romzug eine wichtige Stütze verloren, so mußte er diesen ganz aufgeben[4]), als in Böhmen Aufstände zu Gunsten des gefangenen Königs Wenzel ausbrachen und sein Verhältnis zu Papst Bonifaz IX. immer gespannter wurde, weil dieser die Ansprüche des Königs Ladislaus von Neapel auf den ungarischen Thron unterstützte und sich Ruprecht gegenüber entgegenkommender zeigte. Sigmund erschien mit seinem Heere in Böhmen und warf den Widerstand nieder[5]). Dann wandte er sich nach Ungarn zurück und ergriff hier solche Maßregeln gegen die neapolitanische Partei, daß König Ladislaus im November 1403 nach Neapel zurückkehrte[6]). Dem Papste sperrte er alle Einkünfte in Böhmen und verbot es aufs strengste, irgend welche päpstlichen Dekrete anzunehmen[7]). Dieser Same des Ungehorsams gegen den Papst fand hier einen um so empfänglicheren Boden, als die Keime zu religiösen Zwistigkeiten dort schon längst gelegt waren.

Erst jetzt erhielt Ruprecht **die päpstliche Anerkennung**[8]). Die Kurfürsten hatten schon am 24. August 1400 Papst Bonifaz IX. gebeten, ihn als einmütig gewählten König anzuerkennen[9]), während dieser sich in seinem Schreiben nach Rom auf die Mitteilung beschränkte, daß ihn durch Gottes Ratschluß die Wahl getroffen habe[10]). Erst nach der Königskrönung erbat er durch eine Gesandtschaft die Approbation seiner Person und die Kaiserkrone[11]). Er hielt

---

[1]) D. R.-A. V, Nr. 307.

[2]) Das. Nr. 308.

[3]) Das. Nr. 300 u. 302. 309.

[4]) Das. S. 363.

[5]) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 148 ff.

[6]) Huber, Gesch. Österreichs II, 364 ff. Eberhart Windecke, §. 32 ff.

[7]) Pelzel, König Wenzel II, Urkb. 92 ff., Nr. 188. Palacky 151 ff. Vergl. D. R.-A. V, S. 363.

[8]) Über die mit der Kurie wegen der Approbation und der Kaiserkrönung geführten Unterhandlungen vergl. die in D. R.-A. IV, unter Nr. 1 bis 111 (vergl. III, Nr. 219), in V, unter Nr. 282 mitgeteilten Aktenstücke und außer der S. 238, Anm. 9 genannten Arbeit von Bergmann Frey, Verhandlungen mit der Kurie über die Approbation Ruprechts von der Pfalz. Leipzig 1886. Weizsäcker, Die Urkunden der Approbation König Ruprechts (Aus Abhandl. der Königl. Akad. d. Wissensch.), Berlin 1889. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle. Halle 1894, 21 ff.

[9]) D. R.-A. III, Nr. 219 bis 221. Vergl. Frey 16 ff. Weizsäcker, Die Urkunden u. s. w. 31 ff.

[10]) D. R.-A. III, Nr. 222. Weizsäcker 33 ff.

[11]) D. R.-A. IV, Nr. 1: . . . ad impetrandum petendum et obtinendum a . . .

also daran fest, daß er durch die Wahl deutscher König sei und es nicht erst durch den Papst und dessen Approbationsakt werde. Der Papst aber wollte die Anerkennung hinziehen. Er bot nur eine Prüfung der Wahlvorgänge an, stellte dagegen eine ganze Reihe von Bedingungen [1], auf die zum Teil Ruprecht gar nicht eingehen konnte, weil ihre Erfüllung „seine Politik auf unabsehbare Zeiten an die der Kurie gebunden hätte“ [2]. Trotzdem wurden die Verhandlungen fortgesetzt, kamen jedoch auch während Ruprechts Anwesenheit in Italien nicht vorwärts, weil des Königs Mißgeschick dem Papste keinen Grund abgeben konnte, seine bisherige Politik zu ändern. Anderseits hielt auch Ruprecht an seinen alten Grundsätzen fest [3]. Aber die Besorgnis, daß König Sigmund von Ungarn, der sich durch die Begünstigung der neapolitanischen Partei so verletzt fühlte, daß er Bonifaz IX. den Gehorsam aufkündigte, nach Italien komme, und der rege diplomatische Verkehr Ruprechts mit England [4] und Frankreich [5] über die Beseitigung des Schismas stimmten die Kurie nachgiebiger. Auch schien in die Verhältnisse Oberitaliens, wo ein heftiger, doch unentschiedener Kampf um das Erbe Galeazzos entbrannt war, nur eine starke auswärtige Macht Ordnung bringen zu können. So lenkte der Papst ein. Am 10. Juli 1403 faßte das Kardinalkollegium den Beschluß der Approbation [6], und am 1. Oktober wurde Ruprecht öffentlich als „König der Römer und dereinstiger Kaiser“ anerkannt [7], nachdem

---

Bonifacio graciam favorem et approbacionem nostre persone ad sacrum Romanum regnum electe necnon unccionem consecracionem et Romani imperii dyadema per manus ejusdem domini nostri Bonifacii nobis impendi, et in animam nostram quodcumque licitum et consuetum in premissis juramentum . . . Vergl. Nr. 3. Weizsäcker 38 ff.

[1]) Der Inhalt des verlorenen päpstlichen Schreibens ergiebt sich aus der Anweisung an den Gesandten des Papstes D. R.-A. IV, Nr. 5. Vergl. Nr. 6. Frey 25 ff. Weizsäcker 43 ff.

[2]) Weizsäcker 47.

[3]) Vergl. D. R.-A. IV, Nr. 17 bis 27. 39 bis 77. Frey 39 ff.

[4]) D. R.-A. V, Nr. 294.

[5]) Das. Nr. 289 u. 290.

[6]) D. R.-A. IV, Nr. 98. 99. 101.

[7]) Die Approbationsurkunde vom 1. Oktober 1403 in D. R.-A. IV, Nr. 104; vergl. Nr. 105. 106 u. 111. Die in Nr. 6. 16. 21. 102 bezeichneten Stücke sind nur Entwürfe zu einer solchen. Vergl. Weizsäcker 50 ff. Die betreffende Stelle lautet (Nr. 104, Art. 6. Vergl. Weizsäcker 81 ff.): . . . cum cardinalibus diligenti deliberacione prehabita . . . deposicionem Wentzeslai et eleccionem de te factam et quecunque inde secuta rata habentes et grata . . . te nominamus, pronunciamus et in regem Romanorum assumimus, tuam approbantes personam teque sufficientem et habilem atque ydoneum declarantes ad suscipiendum prefati imperialis culminis dignitatem ac decernentes unccionem et consecracionem imperialem necnon eiusdem sacri imperii dyadema per manus nostras tibi oportunis loco et tempore impendenda; supplentes nichilominus omnem defectum, si quis aut racione forme aut racione persone tue aut personarum dictorum electorum seu quavis alia racione vel causa in premissis vel aliquo premissorum intervenerit quovis modo, ex certa sciencia et apostolice plenitudine potestatis; precipientes quoque omnibus fidelibus et vasallis imperii, cujuscunque condicionis existant, eciam si regali vel pontificali dignitate prefulgeant, ut tibi sicut regi Romanorum in imperatorem promovendo pareant efficaciter et intendant.

seine Gesandten in seinem Namen geschworen hatten, daß der König nach Rom kommen, mit aller Macht für die Rechte und für die Erhebung des Papstes eintreten und die üblichen Kaisereide leisten werde[1]). Bonifaz gewährte auch den Zehnten, den Ruprecht für den neuen Römerzug gefordert hatte[2]). So hatte der König die Verhandlungen noch zu einem im ganzen günstigen Ende gebracht. Aber die Hoffnung vieler auf eine bessere Zeit für das deutsche Reich und die Kirche erfüllte sich nicht.

Ruprechts größte Sorge war, seine Vermögensverhältnisse, die durch den Romzug nur noch mehr zerrüttet waren, einigermaßen zu ordnen. Das Spottlied auf den „Göggelmann" mit der leeren Tasche ist bezeichnend für die Lage seiner Finanzen. So trat er mehrfach mit nicht geringen Forderungen an die Reichsstädte heran[3]).

Seine Stellung wußte er zu befestigen, indem mehrere Reichsstädte und verschiedene Fürsten, unter anderen die Herzöge von Braunschweig und der Landgraf von Hessen ihm huldigten[4]). Auch war er bemüht, dem öffentlichen Rechte Geltung und dem Reiche Ordnung und Ruhe zu verschaffen. Für das Elsaß und für Schwaben hatte er Landvögte ernannt[5]). Im September 1402 bestätigte er den Landfrieden für Sachsen, Hessen und Thüringen[6]); im August des folgenden Jahres schloß er einen Landfrieden mit Franken ab[7]) und im Juni 1405 einen solchen für die Wetterau, wo er selbst eine Anzahl Raubburgen brach[8]). Um diesem eine wesentliche Stütze zu geben, hatte er den zwischen Johann von Mainz, den Herzögen von Braunschweig und dem Landgrafen von Hessen im März 1405 auf sechs Jahre geschlossenen Landfrieden bestätigt[9]).

Fast gleichzeitig sah er sich im Westen durch das stets feindselige Verhalten des Herzogs Ludwig von Orleans, des Bruders Karls VI. von Frankreich und Schwiegersohnes Galeazzos von Mailand, um so mehr

[1]) D. R.-A. IV, Nr. 103.

[2]) Das. Nr. 107 bis 109.

[3]) Nach D. R.-A. V, Nr. 323 forderte er auf dem Nürnberger Tage 40000 Gulden „von notdurft wegen des reichs". Vergl. die in Nr. 283 verzeichneten Einnahmen der Königl. Kammer und die S. 360 gegebene Übersicht über Ruprechts Finanzlage 1402 bis 1404. Nach Art. 26 in Nr. 283 wurde sogar die Krone für 150 Gulden versetzt. Zu Nürnberg wohnte er bei Ulman Stromer auf Kredit und ließ sich bei der Abreise von ihm noch Geld vorschießen (Nr. 283, Art. 10 und 14 und Anm. 1).

[4]) D. R.-A. V, Nr. 339 und Anm. 1. Chmel, Reg. Rupr., Nr. 1412 bis 1419. D. R.-A. V, S. 560 ff.

[5]) Chmel, Reg. Rupr. Nr. 204 (vgl. D. R.-A. IV, S. 227, Anm. 2) u. 1269 (vgl. D. R.-A. V, S. 522, Anm. 1).

[6]) D. R.-A. V, Nr. 328. Es war der 12jährige Landfriede vom 7. Februar 1393 bei Sudendorf, Urkundenb. VII, 144 ff., Nr. 126.

[7]) Das. V, Nr. 425. Er wurde schon im Juli 1404 durch einen anderen nach dem Vorbilde des Egerer Landfriedens von 1389 zu Heidelberg abgeschlossenen ersetzt (Nr. 426). Am 19. Juli 1407 wurde er erneuert (Nr. 429 und 430, vgl. VI, Nr. 234).

[8]) Das. V, Nr. 438. Vgl. Nr. 440 und 441. Der bis zum 24. Juni 1408 geschlossene Friede löste sich thatsächlich schon Ende 1406 auf (Nr. 446) und war nicht wieder ins Leben zu rufen (Nr. 447 bis 449). Vgl. zu dem Ganzen die Einleitung S. 589 ff.

[9]) Das. Nr. 479. Vgl. Nr. 476.

bedroht, als dieser sich nicht nur sehr eng an König Wenzel angeschlossen hatte, sondern auch mit den Ruprecht damals schon abgeneigten Fürsten, besonders mit dem ränkesüchtigen und treulosen Erzbischof von Mainz und mit dem Markgrafen Bernhard von Baden in Verbindung getreten war[1]) und sich sogar mit dem Gedanken an die Kaiserkrone trug[2]). Doch wurde der Markgraf 1403 durch Ruprecht zur Unterwerfung genötigt[3]), worauf auch der Friede zwischen dem König und Johann von Mainz wieder hergestellt wurde[4]). Als er sich dann der Hülfe des schwäbischen Bundes versichert[5]) und die päpstliche Anerkennung erhalten hatte, kam ihm der Gedanke eines zweiten Römerzuges. Doch blieb dieser, obwohl die Vorbereitungen sehr weit gediehen waren[6]), unausgeführt, ohne daß Ruprecht die Hoffnung auf einen zweiten Zug nach Italien je ganz aufgegeben hätte.

Die wiederholt mit König Wenzel wegen eines Ausgleiches angeknüpften Verhandlungen waren immer ergebnislos geblieben. Um so mehr lag der Stützpunkt für Ruprechts Herrschaft im Westen des Reiches. Aber gerade hier verdarb er es mit seinen Anhängern, als er kräftige Maßregeln für die Ordnung und Sicherheit im Reiche ergriff. Auch seine Hauspolitik war nicht ohne Einfluß auf die Verstimmung der Reichsstände. Namentlich brachte er die schwäbischen Städte gegen sich auf, als er die Verpfändung von Reichsstädten als Mitgift für seine Tochter Else bestimmte, wegen deren Verheiratung mit Herzog Friedrich von Österreich seit 1401 schon unterhandelt wurde[7]). Dazu kamen die wiederholten großen Geldforderungen des Königs und gewöhnliche örtliche Streitigkeiten, welche die Verstimmung gegen ihn nährten[8]). Unter solchen Umständen ward es dem ränkevollen Kurfürsten Johann von Mainz, welcher Ruprecht einst gegen Wenzel erhoben hatte, jetzt ihn aber auf jede Weise demütigen wollte, leicht, am 14. September 1405 mit dem Grafen Eberhard von Württemberg, dem Markgrafen Bernhard von Baden, mit der Stadt Straßburg und 17 schwäbischen Städten, unter denen Ulm und Reutlingen die bedeutendsten waren, bis zum 2. Februar 1411 den **Marbacher Bund** zu stiften, der dem Namen nach zur Sicherung des Landfriedens bestimmt, in der That aber zu gegenseitigem Schutz gegen Ruprecht geschlossen war. Denn es war in erster Linie „der Zweck des Bundes, Eingriffe des Königs in die Rechte und Frei-

---

[1]) Ulman Stromer in Chron. d. d. Städte I, 56. D. R.-A. V, S. 371 ff. Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 382 ff. Fr. von Weech, Badische Geschichte. Karlsruhe 1890, 48 ff.

[2]) D. R.-A. V, Nr. 293.

[3]) Das. Nr. 366 mit den Fußnoten. Vgl. Nr. 354. 357 bis 365. Nr. 367 und 368. von Weech, Bad. Gesch. 49.

[4]) D. R.-A. V, Nr. 373. Vgl. Nr. 372.

[5]) Das. Nr. 378.

[6]) Das. Nr. 470, Art. 4. 6 u. 7 ff.

[7]) Das. Nr. 463 bis 465. Nach Nr. 466, Anm. 1 kamen erst 1406 die Verhandlungen zum Abschluß.

[8]) Das. Nr. 453, Art. 3. Danach that er „ein mutung an gemein stette des reichs, sie solten im zu hilfe komen, mit anderhalbhunderttawsent guldein, domit er des reichs nůtz schicken wölte.“ Über die allgemeine Verstimmung s. Nr. 456.

heiten der Verbündeten abzuwehren" [1]). Die drei Fürsten des Bundes machten in der ehrerbietigsten Weise dem Könige Mitteilung von dessen Gründung und erklärten ihm, daß er ausgenommen sei, wenn er ihre Rechte und Freiheiten nicht verkümmere [2]).

In der richtigen Erkenntnis, daß der Bund gegen sein Bestreben, das Ansehen des Reiches zu heben und zu stärken, gerichtet sei, forderte Ruprecht die Verbündeten auf, ihre Beschwerden gegen ihn auf dem Mainzer Reichstage im Januar 1406 vorzubringen [3]). Der König, der nicht als ein harter Herr, der die Rechte der Glieder des Reiches verletze, erscheinen wollte, ließ sich damit auf Unterhandlungen ein, statt einfach die Frage zu stellen, ob das ohne seine Zustimmung geschlossene Bündnis zu Recht bestehen dürfe. Die Verbündeten lehnten die Beschickung des Mainzer Tages ab, weil der Bund zum Nutzen des Reiches gemacht sei und sich nicht gegen den König richte, wider den sie gar keine Klage vorzubringen hätten [4]). Schließlich einigten sie sich mit Ruprecht dahin, daß sie nach Mainz kommen wollten, der König aber nur gütlich mit ihnen sprechen werde [5]). Dennoch kamen auf Betreiben Ruprechts die Beschwerden der Marbacher Bundesgenossen zur Verhandlung. Erzbischof Johann brachte eine Reihe von Klagen vor, die wie eine Schuldforderung aus der Zeit Karls IV. zum Teil rein persönlich waren [6]), und die der König Punkt für Punkt ruhig widerlegte [7]). Dies rief wieder Gegenreden hervor; der König, so sehr er auch eine Entscheidung wünschte, mußte sich überzeugen, daß auf gütlichem Wege nicht zum Ziele zu kommen sei, wollte aber in Erinnerung an Wenzels Schicksal den Bogen nicht zu straff spannen; so nahm er den Vermittelungsvorschlag des Erzbischofs von Köln an, einen neuen „gütlichen" Tag anzusetzen [8]). Die Gegensätze hatten

---

[1]) D. R.-A. V, Nr. 489, wozu Nr. 481. 483 und 488 die Entwürfe enthalten, von denen jene beiden mit Randbemerkungen versehen sind. Vgl. Nr. 482. 484. 485 und 490 und die Einleitung zum Mainzer Reichstage S. 711 bis 725; VI, Nr. 18. Höfler, Ruprecht von d. Pfalz 337 ff. Huckert, Politik der Stadt Mainz. 1877, 67 ff. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. II, 222 ff. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle. Halle 1894, 39 ff.

[2]) D. R.-A. V, Nr. 490: in derselben einunge und fruntschaft wir doch uwer kuniglich gnade . . . ufsgenomen haben, als das man uns bi unsern herlichkeiten friheiten und rehten bliben lasse.

[3]) D. R.-A. VI, Nr. 1. Vergl. Nr. 8. Nr. 26, Art. 3 und V, Nr. 491. Ein sofort nach Bekanntwerden des Bundes auf den 21. Oktober 1405 nach Mainz berufener Reichstag (D. R.-A. V, Nr. 491) verlief in der Hauptsache ergebnislos (vgl. Nr. 495 u. 496), weil die Verbündeten nur Vertreter gesandt hatten.

[4]) D. R.-A. VI, Nr. 3. Lindner a. a. O. 223.

[5]) D. R.-A. VI, Nr. 5: daz . . . der konig dieselben herren und stette von derselben einung noch ander sachen wegen uf dem egenanten tag nit beteidigen sol dann mit der gutlichkeit als in dann duchte daz im des noit were, doch daz sie im uf dieselbe zit darumb zu dem rechten nit besteen bedorfen. Vgl. Nr. 6.

[6]) Das. Nr. 11. Vergl. zu den Klageartikeln die Einleitung S. 4 ff.

[7]) Das. Nr. 12. Ein Protokoll über die ganzen Verhandlungen giebt Nr. 14. Vergl. die protokollarischen Aufzeichnungen in Nr. 13 u. 15. Wertvoll sind die Straßburger Gesandtschaftsberichte in Nr. 16 u. 17. Vergl. Nr. 18 u. 19.

[8]) Das. Nr. 14, Art. 5 u. 5a. Vergl. Nr. 15. 17. 26, Art. 7.

sich verschärft; auf beiden Seiten dachte man schon an einen Krieg. Ruprecht forderte Hülfe, falls es zum Kriege komme[1]); die Marbacher Verbündeten machten sich auf eine Entscheidung mit den Waffen gefaßt[2]) und scheinen sogar mit dem Herzog von Orleans Verbindungen angeknüpft zu haben[3]).

Der Erzbischof von Köln waltete seines Vermittleramtes mit großem Eifer[4]), ohne jedoch das Verlangen des Königs auf Auflösung des Bundes durchsetzen zu können. Vielmehr nahm dieser 1406 die Städte Worms und Speier und den Grafen Philipp von Nassau auf und vergrößerte sich 1407 durch Aufnahme des Herzogs Ludwig von Bayern und der Städte Rotenburg und Augsburg[5]).

Im Herbste 1406 hatte auch Wenzel, der seine Ansprüche aufs Reich niemals hatte fallen lassen, mit dem Marbacher Bunde unterhandelt und dem Grafen von Württemberg für den Fall von Ruprechts Absetzung hohe Summen versprochen[6]).

Ebenso erfolglos war Ruprechts Bemühen, eine Auflösung des Bundes herbeizuführen, 1407 auf den Versammlungen zu Speier und zu Ulm. Er erlangte nur vom Erzbischof von Mainz in einem Vertrage die Zusicherung, den Bund nicht über die festgesetzte Zeit zu verlängern und keine neuen Mitglieder aufzunehmen[7]). Der schwäbische Städtebund lehnte Ruprechts Forderung, den Marbacher Bund nicht zu verlängern, ab[8]).

Aber der Marbacher Bund verlor rasch seine Bedeutung und sank zu

---

1) D. R.-A. VI, Nr. 19 u. 20.

2) Das. Nr. 21. 24. 26 u. 27. Vergl. die Einleitung S. 8 ff.

3) Das. Nr. 29 u. 30. Vergl. Nr. 21, Art. 2 und die Einleitung S. 11 ff.

4) Vergl. die D. R.-A. VI, S. 75 ff. veröffentlichten Aktenstücke und Weizsäckers Einleitung dazu, S. 69 ff.

5) Über die Aufnahme von Worms und Speier s. D. R.-A. VI, Nr. 45 bis 48, über die des Grafen von Nassau Nr. 43 und 44, über die des Herzogs von Bayern und Rotenburgs Nr. 103 bis 127, über die Augsburgs Nr. 178 und 179.

6) So berichtet Oswald Gabelkover in seiner Württemb. Gesch. II, 254 ff. unter Beziehung auf Urkunden Wenzels s. D. R.-A. VI, Nr. 31. Dort heißt es über die Absetzung Ruprechts: doch „sol solches geschehen, wann der churfürst zu Meynz . . . der in zuvor hat helfen absezen, die andere chur- und fürsten uf Michaelis schierstkünftig zusamenbeschreibe in die statt zu Meynz den ehegenannten Ruprechten defs heiligen reichs zu unwürdigen mit solchen wegen die sich darzu heischen werden“. Vergl. Einl. zum Mainzer Reichstage, ebenda 13 ff.

7) Das. Nr. 85. Vergl. Nr. 80 bis 84 und den Straßburger Gesandtschaftsbericht in Nr. 100. Wenn der Erzbischof versprach, „daz wir auch furbafs mit herren oder steten deheinrley büntnisse oder eynnunge nit machen noch angeen sollen ane des obgnanten unsers herren des künigs und siner sone wifsen willen und verhengnisse“, so sieht Weizsäcker (Einleitung z. Speirer Tage, S. 103) darin ein Versprechen, das nicht dem Könige, sondern dem kurpfälzischen Hause geleistet sei; die Sühne bezeichne eine offenbare Niederlage des Königtums, die dadurch nicht ausgeglichen werde, daß der Erzbischof dem König als Pfalzgrafen vertragsmäßig zusicherte, was er ihm als sein königliches Recht verweigerte. Wenn der Erzbischof auch einen Bündnisvertrag mit dem König (Nr. 86 u. 87) einging, so war das nichts als eine Treulosigkeit gegen seine Verbündeten, denen gegenüber er den Vertrag mit großer Entrüstung ableugnete. (Vergl. Nr. 100.)

8) Ebenda Nr. 166, vergl. 164. 165. 167.

einem gewöhnlichen Landfriedensbündnis herab. Die Städte waren mißtrauisch gegen den Erzbischof wegen seines Ausgleichs mit dem König und höchst unzufrieden über die Eigenmächtigkeit, mit der er bei der Aufnahme mancher neuen Mitglieder verfahren war[1]). Der Markgraf von Baden verglich sich mit Ruprecht[2]). Speier und Straßburg nebst elf elsässischen Städten schlossen mit ihm ein Bündnis ab[3]), und im Herbst 1408 folgte ein Vertrag mit den Grafen von Württemberg[4]). Damit war die Mehrheit der Parteien des Marbacher Bundes zu einer gewissen Verständigung mit dem Könige gelangt.

Überhaupt gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1408 recht günstig für Ruprecht, wozu nicht wenig sein nachdrückliches Vorgehen gegen Rotenburg beitrug. Als sich das von Ruprecht in die Acht erklärte, mächtige Rotenburg, das mit dem Ruprecht befreundeten Burggrafen von Nürnberg im Streite lag, an den böhmischen König anschloß und auch andere Reichsfürsten zu diesem hinneigten, griff Ruprecht mit großer Thatkraft ein und entzog im Beginn des Jahres 1408 den Maßnahmen Wenzels durch Unterwerfung Rotenburgs den Boden[5]). Auch der Herzog von Geldern hatte Ende 1407 seinen Frieden mit ihm gemacht[6]) und Aachen sich unterworfen[7]), so daß Ruprecht am 14. November seinen Platz auf dem Stuhle Karls des Großen einnehmen konnte, nachdem er ausdrücklich die Rechtsgültigkeit der Kölner Königskrönung hervorgehoben hatte[8]).

Ebenso entschlossen wahrte Ruprecht sein Ansehen im Süden des Reiches, wo er auf einer Versammlung zu Konstanz in Gegenwart vieler schwäbischen Fürsten und Herren, auch einiger Städte am 4. April 1408 zwischen den Appenzellern und ihren Gegnern einen Friedensspruch fällte, der die Ruhe wieder herstellte[9]). Ebenso behauptete er seine königliche Stellung den braunschweigischen Herzögen, den Stiftern Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim und dem mächtigen Lübeck gegenüber. Jene hatten mit Hinzuziehung von Goslar und Quedlinburg am 1. Dezember 1408 einen Landfrieden geschlossen. Diesen bestätigte Ruprecht am 18. Januar 1409, änderte aber eine wesentliche Bestimmung dahin ab, daß ohne sein und seiner Reichsnachfolger Wissen und Willen keine Änderungen des Landfriedens vorgenommen werden durften[10]). Als der Rat der Stadt Lübeck ihm troß

[1]) D. R.-A. VI, Nr. 62. 79. 100. Vergl. Weizsäckers Einleitung S. 71 u. 103.

[2]) D. R.-A. VI, Nr. 89 bis 93.

[3]) Das. Nr. 183 u. 184 für Speier, Nr. 188 für Straßburg und die elf elsässischen Städte.

[4]) Das. Nr. 190.

[5]) Über Wenzels Stellung zum Reiche, besonders zu Rotenburg s. D. R.-A. VI, Nr. 148 bis 150 (vergl. Nr. 134). Über Rotenburgs Unterwerfung Nr. 171, Anm. 3. Vergl. Höfler, Ruprecht von der Pfalz 347 ff.

[6]) D. R.-A. IV, Nr. 241 u. 242. 231.

[7]) Das. Nr. 233. Vergl. Nr. 230. 231 bis 236. 239. 240. Höfler, Ruprecht von der Pfalz 361 ff.

[8]) D. R.-A. IV, Nr. 238.

[9]) Chmel, Reg. Rup., Nr. 2538. Vergl. Stälin III, 392 ff.

[10]) D. R.-A. VI, Nr. 271. Vergl. Nr. 270 u. 273.

wiederholter Anordnung die Huldigung versagte, wurde er am 21. Januar 1410 mit der Reichsacht belegt[1]).

So gab Ruprecht sich ehrliche Mühe, für das Ansehen des Königtums zu sorgen, und erreichte auch manches; aber die Erfolge wogen nicht allzu schwer. Deutschland krankte an dem Doppelkönigtum, und es gelang Ruprecht nicht, im ganzen Reiche als alleiniger König anerkannt zu werden. Wenzel hatte seine Ansprüche auf das Reich niemals aufgegeben und fand immer noch bei einigen Fürsten, z. B. bei dem Kurfürsten von Sachsen, Anerkennung.

Im Westen wuchs der französische Einfluß[2]). Zwar ward der Herzog von Orleans im November 1407 ermordet; statt seiner aber wurden die Burgunder die Feinde des Reiches, deren Macht eine erhebliche Verstärkung dadurch erhalten hatte, daß ein Bruder des Herzogs Brabant und Limburg für sein Haus gewann. Ruprechts Einspruch blieb fruchtlos[3]). Dagegen erkannte Wenzel den Herzog als rechtmäßigen Herrn jener Gebiete an, gab ihm seine Nichte, Elisabeth von Görlitz, zur Frau und schloß mit den Burgundern einen Bündnisvertrag ab, nach dem diese ihm Hülfe gegen Ruprecht zusagten[4]). Nach Jostens Tode fiel auch Luxemburg an das Herzogtum Brabant.

Alle diese Angelegenheiten hatten die Aufmerksamkeit und Thätigkeit Ruprechts so sehr beansprucht, daß er sich um die Frage, an der die gesamte Christenheit den lebhaftesten Anteil nahm, um das Schisma wenig gekümmert hatte. Auch mochte er mit gutem Grunde befürchten, daß die Papstfrage auf die politischen Verhältnisse Deutschlands hinübergreifen und sein ohnehin nicht starkes Königtum auf das ernstlichste gefährden könnte[5]).

Nachdem der römische Papst Bonifaz IX. am 1. Oktober 1404[6]) gestorben war, verpflichteten die Kardinäle in Rom seinen Nachfolger Inno-

---

[1]) Chmel, Reg. Rup., Nr. 2851. Vergl. Wehrmann, Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Rates 1408 bis 1416 in den Hansischen Geschichtsblättern 1878, 120 ff.

[2]) Vergl. hierzu Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern II, 225.

[3]) Vergl. D. R.-A. III, Nr. 200. Art. 4.

[4]) Chmel, Reg. Rup., S. 185, Nr. 26 u. 32. D. R.-A. VI, S. 342.

[5]) Scharf hat diese Haltung Ruprechts in der Papstfrage beurteilt Sauerland in seiner Anzeige von Pastors Gesch. d. Päpste. Histor. Zeitschr. LVII, 276 ff. Doch vergl. dazu Kötzschke (s. Note 6) S. 112 ff.

[6]) Raynald, Ann. eccl. z. J. 1404. Eubel, Das Itinerar der Päpste zur Zeit des großen Schismas. Histor. Jahrbuch XVI, 559. Vergl. über das Folgende: Dietrich von Nieheim. De scismate, Liber III, herausgeg. v. Erler. Leipzig 1890. Hefele, Konziliengeschichte VI. 2. Aufl. von Knöpfler. Freiburg 1890, § 719 ff. Sauerland, Gregor XII. von seiner Wahl bis zum Vertrage von Marseille (30. Nov. 1406 bis 21. April 1407). Histor. Zeitschrift XXXIV, 74 ff. (1875), wo auch S. 77 ff. die hierher gehörenden Quellen zusammengestellt und kurz besprochen sind. Derselbe, Kardinal Johannes Dominici und sein Verhalten bei den kirchlichen Unionsbestrebungen während der Jahre 1406 bis 1415. Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte IX, 240 ff. X, 345 ff. Erler, Florenz, Neapel und das päpstliche Schisma. Raumers histor. Taschenbuch, herausgeg. von Maurenbrecher 1889. Kötzschke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa. Jena 1889. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern.

cenz VII. und nach dessen baldigem Tode [6. November 1406[1])] Gregor XII. zu dem Versprechen, seine Würde niederzulegen, sobald der Gegenpapst Benedikt XIII. sich zur Abdankung verstände. Die wegen Herstellung der kirchlichen Einheit zwei Jahre hindurch geführten Verhandlungen blieben ohne Ergebnis, weil eben keiner der beiden Päpste auf seine Würde freiwillig verzichten wollte. Deshalb verließen Gregors Kardinäle ihn und begaben sich am 11. Mai 1408 nach Pisa. In Frankreich wurde auf Anregung der Pariser Hochschule dem widerspenstigen Benedikt XIII. der Gehorsam aufgekündigt[2]). Die Kardinäle beider Päpste vereinigten sich darauf und schrieben auf den 25. März 1409 ein allgemeines Konzil nach Pisa aus, um mit Beseitigung des Schismas als des Grundübels allen Gebrechen in der Kirche ein Ziel zu setzen[3]), während auch Gregor XII. für Pfingsten desselben Jahres ein Konzil ausschrieb und Ruprecht zur Beschickung desselben aufforderte[4]).

Den Kardinälen mußte daran liegen, vor allem Ruprecht und das Reich für ihre Pläne zu gewinnen; sie sandten zu dem Zwecke den Kardinal Landulf von Bari nach Deutschland und wandten sich an Frankreich, durch eine Gesandtschaft auf dem Frankfurter Reichstage (Januar 1409) für die Sache des Konzils zu wirken[5]). Aber Ruprecht hielt sich unter dem Einfluß der Heidelberger Hochschule, der Gregor XII. der rechtmäßige Papst war[6]), in seinem Gewissen gebunden, dem Papst ohne gerechte Ursache den Gehorsam nicht aufzukündigen, so sehr er auch die Wiederherstellung der Kircheneinheit wünschte[7]). Ein Vermittlungsvorschlag des Abgesandten Gregors[8]), daß der König Ort und Zeit einer Kirchenversammlung bestimmen sollte, fand zwar den Beifall Ruprechts, wurde aber vom Kardinal Landulf abgelehnt[9]). Der Reichstag ging auseinander, ohne daß ein Beschluß gefaßt war. Doch die Mehrzahl der Fürsten, vor allen die Erzbischöfe von Köln und Mainz, neigte auf die Seite der Kardinäle[10]) und war bereit, das Konzil

---

Stuttgart 1893. II, 261 ff. — Schmitz, Zur Geschichte des Konzils von Pisa 1409. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte IX, 351 ff. (1895) bespricht die Organisation und Geschäftsordnung des Konzils und kommt vielfach zu anderen Ergebnissen als Stuhr, Die Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner und Konstanzer Konzils. Schwerin 1891.

[1]) Raynald, Ann. eccl. z. J. 1406, § 8. D. R.-A. VI, Nr. 128. Eubel a. a. O. 560.

[2]) Die Obedienzentziehung Karls VI. vom 12. Januar 1408 wurde erst Ende Mai verkündet. Hefele, Konziliengesch. VI², 908 ff.

[3]) Das auf den 24. Juni 1408 zurückverlegte Schreiben der Kardinäle der Obedienz Gregors XII. D. R.-A. VI, Nr. 267; vergl. Nr. 268, Glosse 149. Das von den Kardinälen der Obedienz Benedikts XIII. erlassene war im wesentlichen gleichlautend. Vergl. ebenda, Einl. zum Frankfurter Tage, S. 319 ff. Dietrich von Nieheim, De scismate III, Kap. 38. Kötzschke, 28 ff.

[4]) D. R.-A. VI, Nr. 200. Vergl. Nr. 201 und 202 und Dietrich von Nieheim, De scismate III, Kap. 36, Nemus unionis VI, Kap. 42.

[5]) D. R.-A. VI, Nr. 232 und 233.

[6]) Das. Nr. 268. Kötzschke 28 ff.

[7]) Das. Nr. 280, Art. 6 ff. Kötzschke 42 ff.

[8]) D. R.-A. VI, Nr. 265 und 266.

[9]) Das. Nr. 280, Art. 4 und 5. Kötzschke 47 ff.

[10]) Gobelinus Person, Cosmidromius VI, Kap. 89.

zu Pisa zu beschicken[1]). Ruprecht hielt fest an Gregor, doch wollte er in Pisa für die Einigung in der Kirche wirken; stelle sich dort heraus, daß der Papst den Kirchenfrieden wirklich hintertreibe, so wolle er ihm fernerhin nicht mehr beistehen[2]).

Einen ganz anderen Erfolg erzielte Kardinal Landulf in Böhmen, dessen König ebenso sehr von den Unionsbestrebungen Frankreichs beeinflußt wurde, wie Ruprecht wegen der politischen Thätigkeit des französischen Hofes in ernster Sorge war. Johann Hus und seine Partei hatten durch ihr nachdrückliches Eintreten für eine parteilose Haltung in der Papstfrage dem Kardinal trefflich vorgearbeitet. Schon auf die Aufforderung der Kardinäle hin, ihre Pläne zu unterstützen, hatte Wenzel dazu sich bereit gezeigt[3]) und sie aufgefordert, bei ihm als dem rechtmäßigen König und Schirmherrn der Kirche Hülfe zu suchen[4]). Jetzt kam der Kardinal rasch mit ihm zum Ziele. Schon am 16. Februar 1409 gelobte Wenzel, dafür zu sorgen, daß Gregor im ganzen Reiche kein Gehorsam mehr geleistet werde, und Gesandte zur Kirchenversammlung zu schicken[5]). Dagegen versprach Landulf im Namen der Kardinäle, die böhmischen Gesandten als die des wahren römischen Königs zu empfangen und den künftigen Papst zu veranlassen, ihn als solchen zu erklären und zum Kaiser zu krönen, alle seine Gegner aber, besonders Herzog Ruprecht von Bayern mit allen kirchlichen Mitteln zu verfolgen[6]).

Inzwischen hatte sich Ruprecht durch den päpstlichen Gesandten zu weiteren Schritten bewegen lassen. Er legte in einem Schreiben an die Stände des Reiches die Beweggründe für seine Haltung in der Kirchenfrage dar und empfahl, Gregor treu zu bleiben und die Kirchenversammlung nicht zu beschicken[7]). Nach Italien ordnete er eine Gesandtschaft ab, die dort überall die Rechte des Reiches geltend machen und in Pisa gegen alle Handlungen der Kirchenversammlung Einspruch erheben und Berufung einlegen sollte[8]). Am 23. März 1409 erhob er in einer Erklärung feierliche Einsprache gegen die von den Kardinälen berufene Versammlung und legte Berufung ein an den wahren Papst und ein allgemeines Konzil[9]).

Pünktlich wurde am 25. März die **Kirchenversammlung zu Pisa**[10]) von den Kardinälen eröffnet und wenige Tage darauf das Verfahren gegen die vorgeladenen, aber nicht erschienenen Päpste angeordnet. Der Vorschlag der deutschen Gesandten, daß die Kardinäle mit Gregor XII. an einem anderen

---

[1]) D. R.-A. VI, Nr. 278, Art. 6.

[2]) Das. Nr. 280, Art. 9. Dietrich v. Nieheim, De scismate III, Kap. 39.

[3]) D. R.-A. VI, Nr. 310.

[4]) Das. Nr. 311 und 312. Vergl. Weizsäcker in der Einleitung z. Frankfurter Reichstage 341 ff.

[5]) Das. Nr. 316.

[6]) Das. Nr. 317. Vergl. den Vertrag vom 8. Juni 1409 das. Nr. 321.

[7]) Das. Nr. 280. Vergl. Nr. 279 und 281. Kötzschke 54.

[8]) Das. Nr. 292 bis 294.

[9]) Das. Nr. 295. Vergl. Nr. 297 und Weizsäcker in der Einleitung zum Frankfurter Tage, S. 332 ff.

[10]) Vergl. Hefele, Konziliengeschichte VI², 992 ff. Kötzschke 59 ff.

Orte zu einem neuen Konzil zusammenkommen möchten, wurde verworfen[1]). Darauf setzte ein Mitglied der Gesandtschaft die Bedenken gegen das Konzil in öffentlicher Versammlung auseinander[2]); das Konzil forderte und erhielt eine Abschrift der Bedenken. Doch noch bevor eine Antwort erfolgt war, schlugen die Deutschen ein Schriftstück[3]) an die Kirchenthür, in dem sie in feierlicher Weise Berufung gegen das Konzil einlegten, und verließen zwei Tage darauf die Stadt.

Das Konzil beachtete die Bedenken nicht, sondern erklärte am 5. Juni, die beiden Päpste, Gregor XII. und Benedikt XIII., als Schismatiker und Häretiker für abgesetzt[4]). Vor der Wahl eines neuen Papstes aber gelobten alle Kardinäle, daß, wer immer unter ihnen gewählt würde, die allgemein gewünschte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern mit Beistand des Konzils vollenden werde[5]). Hierauf wurde am 26. Juni Alexander V. erwählt, 70 Jahre alt, von untadelhaften Sitten, ein wohlwollender Mann und großer Gelehrter, aber zum Reformator allzu weich[6]). Als sich verschiedene Ansichten über die Kirchenreform geltend machten, löste er am 7. August das Konzil zu Pisa auf, nachdem er ein neues, in drei Jahren zu berufendes angekündigt hatte.[7]). Da sich indes weder Gregor XII., noch Benedikt XIII. zur Abdankung bewegen ließen, gab es sogar drei Päpste[8]). Alexander V. starb zwar schon am 4. Mai 1410[9]); da aber sogleich in dem ränkevollen Kardinal Cossa, dem eigentlichen Urheber und Leiter des Pisaner Konzils, als Johann XXIII. ein neuer Papst gewählt wurde[10]), dauerte die kirchliche Zerrissenheit fort.

Trotz seiner feindlichen Stellung zu dem Pisaner Konzil unterließ es Ruprecht doch, das von Gregor XII. endlich in Civitale am 6. Juni eröffnete Konzil thatkräftig zu unterstützen, so daß auch dieses ergebnislos verlief[11]). Während der größte Teil des Reiches sich an Alexander V. anschloß,

---

[1]) D. R.-A. VI, Nr. 283, Art. 3 ff. u. den Bericht in der Einleitung zum Frankfurter Tage S. 332. Dietrich von Nieheim, De scismate III, Kap. 39. Hefele 997 ff. Kötzschke 63 ff.

[2]) D. R.-A. VI, Nr. 296.

[3]) D. R.-A. VI; Nr. 297. Vergl. Nr. 283, Art. 6. Die Antwort in Nr. 298. Vergl. Einleitung zum Frankfurter Tage, S. 333 ff. Kötzschke 74 ff.

[4]) Dietr. v. Nieheim, De scismate III, Kap. 44.

[5]) Hefele VI², 1027.

[6]) Dietr. v. Nieheim Kap. 51 und Königshofen, Chron. d. d. Städte IX, 615.

[7]) Hefele VI², 1040 ff..

[8]) So war eingetreten, was Ruprecht am 22. Febr. 1409 in einer Werbung an Fürsten, Herren und Städte vorhergesagt hatte (D. R.-A. VI, Nr. 280, Art. 8): . . . sunder das unser herre der konig besorget, das nach iren wegin vil e ein trifeltekeit und noch vil grofsere zweiuuge und schande in der heilgin Cristenheit werde danne lauge ziht leider gewesen ist. Vergl. Nr. 268, Stosse 161.

[9]) Eubel, Das Itinerar der Päpste usw. a. a. O. 563.

[10]) Dietr. v. Nieheim, De scismate III, Kap. 53 und Vita papae Joh. XXIII. bei Maibom, Script. rer. germ. I, 5 ff. Königshofen 616. Eubel a. a. O. (17. Mai 1410).

[11]) Dietr. v. Nieheim, De scismate III, Kap. 46; Gregors Flucht Kap. 49. Raynald, Ann. eccl. z. J. 1409, § 82 ff. und die D. R.-A. VI, Nr. 302 bis 309 mitgeteilten Stücke. Hefele, Konziliengesch. VI², 1036 ff. Kötzschke 84 ff.

bewahrte der König Gregor XII. auch ferner die Treue. Das Pisaner Konzil, so führte er in einem neuen Rundschreiben an verschiedene Reichsstände[1]) aus, sei kein allgemeines gewesen, weil er Einsprache erhoben habe; die Eintracht in der Kirche sei nicht hergestellt, die Kardinäle hätten gegen alles Recht Wenzel als rechtmäßigen König anerkannt; er werde auch ferner Gregor XII. den Gehorsam bewahren und mit ihm für eine Einigung wirken; die Stände möchten ihm dabei helfen. So wurde die Zersplitterung im Reiche ärger denn zuvor; zu dem Krebsschaden des Doppelkönigtums kam noch die kirchliche Spaltung[2]). Der gefährlichste Gegner Ruprechts, der Erzbischof von Mainz, regte sich wieder und trat für den Konzilspapst ein. Er verband sich mit dem Erzbischof von Köln gegen alle Feinde Alexanders V. und der wiederhergestellten Kircheneinheit[3]), während auch Wenzel seine Ansprüche auf das Reich wieder geltend machte[4]). War bei dem Bündnis auch Ruprecht ausgenommen, so erkannte dieser doch, daß die Feindschaft des Mainzers sich besonders gegen ihn richtete.

Er hielt es deshalb für geboten, Johann von Mainz mit den Waffen entgegenzutreten. Während die Städte in ihrer Lauheit nur versprachen, ihn nach Pflicht und Schuldigkeit zu unterstützen[5]), handelte Ruprecht. Er schloß im März 1410 mit den Herzögen von Braunschweig und dem Landgrafen von Hessen zu Marburg einen Bund gegen Johann von Mainz[6]). Dieser rief dagegen den König von Frankreich um Beistand an und wurde sogar sein Vasall[7]). Als eben der offene Kampf beginnen sollte, starb Ruprecht nach kurzer Krankheit auf seinem Schlosse Landskron bei Oppenheim am Rhein 18. Mai 1410[8]). Er wurde in der Heiligen-Geistkirche zu Heidelberg beigesetzt.

Auch dieser König war trotz seines ehrlichen Strebens in Nichtachtung gesunken, weil die Schwierigkeiten sehr groß waren, und weil er zu wenig

---

[1]) D. R.-A. VI, Nr. 285 u. 286. — Welche Stütze Gregor XII. an König Ruprecht gehabt hat, ergiebt sich aus seinem Beileidsschreiben vom 7. Juli 1410 an den Pfalzgrafen Ludwig, der ihm das Hinscheiden seines Vaters angezeigt hatte, bei Finke, Forschungen und Quellen z. Geschichte des Konstanzer Konzils. Paderborn 1889, 308 ff.

[2]) Vergl. Kötzschke 94 ff.

[3]) D. R.-A. VI, S. 717, Anm. 1.

[4]) D. R.-A. VI, Nr. 373. Vergl. Nr. 374 und 375.

[5]) D. R.-A. VI, Nr. 399, Art. 1, 2: darum wellen wir uwern gnaden bigestendig und beholfen sin als wir euwer durchlühtigkeit von des hailigen reichs wegen pflichtig und schuldig sein; Nr. 400, Art. 2. Vergl. Nr. 398 und 401.

[6]) Das. Nr. 404. Vergl. Nr. 403.

[7]) Ebenda Nr. 413 schreibt Karl VI. von Frankreich an Frankfurt: . . . quod quidem archiepiscopus vassallus nostri regalis culminis est effectus. Vergl. Nr. 414 und 415. Kötzschke 102.

[8]) Ebenda Nr. 415. 433. Vergl. Nr. 425 und 428. Höfler, Ruprecht 465 ff. — Nach dem Tode seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg (26. Sept. 1411), wurde über der Ruhestätte beider ein mit ihren Bildnissen geschmückter Grabstein errichtet. dessen Inschrift den „XV Kal. Jun.“ (18. Mai) als Ruprechts Todestag bezeichnet. — Ruprecht führt in den Chroniken der Zeit vielfach den Beinamen „Klem“, welcher sicherlich nichts mit Clemens,

König und zu sehr Landesvater war und nicht die Gabe besaß, größere Verhältnisse zu überblicken und richtig zu beurteilen. „Das Unheil, das unter Wenzel begonnen hatte, nahm unter ihm seinen verhängnisvollen Lauf weiter; das Reich stand jetzt erheblich schlechter als je seit dem Zwischenreich; es war aufgelockert bis in seinen innersten Kern [1]).“

b) Die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Böhmen [2]).

Mit der zunehmenden Verderbnis der Geistlichkeit war in verschiedenen, der katholischen Kirche angehörigen Ländern die Frage aufgetaucht, wie weit die wirkliche Gestalt der Kirche mit der ursprünglichen Lehre Jesu und der Apostel übereinstimme. Die kirchlichen Mißbräuche waren besonders durch die Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon und durch das große Schisma vom Jahre 1378 gewachsen. Daß sie in Böhmen schon früh einrissen und stark hervortraten, steht offenbar besonders mit der eigentümlichen Entwickelung der dortigen Hierarchie in Zusammenhang, die zu keiner so selbständigen Stellung im Staate gelangt war wie in den geistlichen Fürstentümern Deutschlands. Doch reichen die ersten Bewegungen in der böhmischen Kirche, welche mit den folgenden Ereignissen wie Glieder einer Kette zusammenhangen, in ältere Zeiten hinauf, als gewöhnlich angenommen wird [3]). Selbst von Waldensern mag Böhmen — wie es von dem benachbarten Regensburg und Österreich gewiß ist — nicht unberührt geblieben sein; doch ist ein dauernder Einfluß derselben nicht zu erkennen. Dagegen steht es fest, daß die Anmaßung und Habsucht der Bettelorden schon früh, mindestens zu Anfang des 14. Jahrhunderts Reformforderungen der böhmischen Bischöfe hervorriefen [4]).

der Milde, zu thun hat, aber auch „Klein“, z. B. in Chron Moguntinum, Chron. d. d. Städte XVIII, 325: comite Palatino dicto „Clein“. Vergl. Höfler, Ruprecht 189, Anm. 3. Ulman Stromer 34, Anm. 4.

[1]) Lindner II, 278 ff.

[2]) Die wichtigsten Quellen über die hussitische Bewegung finden sich in Fontes rerum austriacarum II, VI und VII: Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen, herausgegeben von Konst. Höfler, Wien 1856, 1865 und 1866 (vergl. dazu Palacky, Die Geschichte des Hussitentums und Prof. Konst. Höfler, Prag 1868) und in Palacky, Documenta Mag. Johannis Hus vitam, doctrinam, causam in constantiensi concilio actam et controversias de religione in Bohemia annis 1403 usque ad 1418 motas, Pragae 1869. Vergl. Palacky, Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber, Prag 1830, und von Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten, München 1872, S. 1 bis 28. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1886, 1, 317 ff. — Von den darstellenden Werken sind besonders zu beachten: Palacky, Geschichte von Böhmen III, 1. Prag 1845. Derselbe, Die Vorläufer des Hussitentums in Böhmen. Neue (Titel-) Ausgabe, Prag 1869. W. Berger, Johannes Hus und König Sigmund. Augsburg 1871. G. Lechler, Johann v. Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. 2 Bde. Leipzig 1873. J. Loserth, Hus und Wiclif. Zur Genesis der hussitischen Lehre. Leipzig und Prag 1884.

[3]) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 157.

[4]) Das. 158 ff.

Karl IV. förderte die böhmische Kirche sowohl aus politischen Erwägungen, als aus Überzeugung, zumal er eine geistliche Erziehung genossen hatte. Er erhob nicht nur Prag 1344 zum Erzbistum von Böhmen, das dadurch von der deutschen Mutterkirche losgelöst wurde, und ordnete ihm das Bistum Olmütz unter, sondern er führte auch den slawischen Ritus und damit den nationalen Zwiespalt in die Kirche ein. Er verlieh den Geistlichen viele Güter und Einkünfte und sorgte für die geistige Ausbildung und die sittliche Besserung der Geistlichkeit. Doch wurden diese Bestrebungen durch die Abhängigkeit der Geistlichkeit vom Hofe, durch ihre Verwickelung in weltliche Geschäfte, durch die starke Vermehrung der geistlichen Stellen und den dadurch herbeigeführten großen Andrang Unberufener zu dem geistlichen Stande wesentlich beeinträchtigt [1]).

Mit noch edlerem Eifer als Karl IV. drang dessen trefflicher Freund, der Erzbischof Arnest von Prag († 1364)[2]), auf eine sittliche Verbesserung der Geistlichkeit, und die von ihm aufgestellten „Statuta Arnesti" bewirkten, daß sie zu jener Zeit in mancher Hinsicht der deutschen und der französischen überlegen war; aber von dauerndem Erfolge waren seine Anstrengungen so wenig wie die seines Nachfolgers Johann Oczko von Wlaschim. In ähnlichem Geiste wirkten gegen die in der Kirche vorhandenen Mißbräuche der aus Österreich nach Prag berufene Augustiner-Prediger Konrad von Waldhausen († 1369)[3]) und der Prager Domherr Milicz von Kremsier († 1374)[4]). Sie erstrebten hauptsächlich durch lebendiges Wort und augenblickliche That auf dem Boden der Kirche eine Besserung des böhmischen Volkes, das sie zuerst in seinen Tiefen aufregten. Doch hinderten gewisse überspannte Ansichten über die sittlichen Pflichten des Christen ihre Erfolge ebenso wie die des Matthias von Janow († 1394)[5]), welcher hauptsächlich auch durch gelehrte Schriften, insbesondere durch seine „Untersuchungen über das wahre und falsche Christentum" wirkte, bei denen er die Bibel, da sie über alle Punkte der Religion klare und ausreichende Belehrung darbiete, mehr als die

---

[1]) Berger, Johannes Hus und König Sigmund, Augsburg 1871, 11 ff. Nach Huber, Gesch. Österreichs II, 423 gab es an der Metropolitankirche in Prag gegen 300 Geistliche, am Wischehrader Kapitel wenigstens 100, an drei weiteren Kollegiatkirchen 89 Kleriker, gab es in Prag allein 18 Mannsklöster und 44 Pfarreien mit einer Menge von Geistlichen. Das Prager Erzbistum besaß wenigstens 400 Dörfer und Städte, der Dompropst allein 50 Dörfer. Vergl. auch Loserth, Hus und Wiclif. Zur Genesis der husit. Lehre. Leipzig 1884, 27 ff. u. Beilage 1, S. 261.

[2]) Vita Arnesti bei Höfler, Geschichtschr. d. husit. Bewegung VI, 1 ff. Cancellaria Arnesti, herausgeg. von Tadra im Archiv f. österr. Gesch. LXI, 276 ff. Loserth 28 ff. Lechler, Johann von Wiclif II, 113 ff.

[3]) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 160 ff. und Die Vorläufer des Husitentums in Böhmen. 1 ff. Lechler, Johann von Wiclif II, 116 ff. Loserth 41 ff. Vergl. besonders die Apologia Konradi in Waldhausen bei Höfler, Geschichtschreiber VI, 17 ff.

[4]) Palacky, Gesch. v. Böhmen 164 ff. u. Die Vorläufer 18 ff. Lechler II, 118 ff. Loserth 50 ff. Dessen Traktat De praedicatoribus qui revelant antichristum et de multitudine ipsorum successiva bei Höfler a. a. O. 40 ff.

[5]) Palacky, Gesch. v. Böhmen 173 und Die Vorläufer 47 ff. Lechler II. 1 (122). Loserth 57 ff. Dessen Ex tractatu de venerabili eukaristia contra Nicolaum de Pelzimow Episcopum Taboritarum bei Höfler a. a. O. 46 ff.

Kirchenväter zu Grunde legte. In der Frage wegen des täglichen oder oftmaligen Empfangens des Abendmahls, die auch das gewöhnliche Volk eine Zeit lang in großer Aufregung erhielt, erklärte er sich für den häufigen, unter Umständen selbst täglichen Empfang des Abendmahls[1]. Mit aller Entschiedenheit bekämpfte er den Mißbrauch, der mit der Bilder- und Reliquienverehrung getrieben wurde. Bei seinem großen reformatorischen Eifer erklärte er aber immer auf das bestimmteste, daß er sich in allen Stücken der Entscheidung der katholischen Kirche unterwerfe. In den Gebrechen der Zeit sah er das Walten des Antichrists und trat für die Zurückführung des Lebens auf den Zustand der ersten Christengemeinden ein. Seine Predigten hielt er in der tschechischen Sprache, damit auch das Volk die Fehler der Geistlichkeit erkenne[2]. Doch das allgemeine Übel konnte nur durch das Zusammenwirken aller Faktoren, nicht durch eine wenn auch noch so gut gemeinte, doch immerhin einseitige Bewegung gebessert werden[3].

Inzwischen blieb die gesamte Prager Hochschule fortwährend dem schon von Karl IV. gegebenen Antrieb getreu, eine Reform der Kirche auf Grundlage der gelehrten Forschung anzubahnen. Ihr Einfluß auf die geistige Entwickelung des mittleren Europas war außerordentlich groß, da die Studierenden in großer Anzahl aus weiter Ferne nach Prag kamen und bei ihrer Rückkehr wichtige Ämter erhielten. Die Zahl ihrer Studenten betrug im Jahre 1408 nicht nur an 30000, zu denen auch nach damaligem Gebrauche alle Handwerker, welche für den gelehrten Beruf arbeiteten, und die Diener der Lehrer und Studenten gezählt wurden[4], sondern das gesamte Schulwesen in Böhmen stand unter Aufsicht der Hochschule; und durch deren Eifer waren in allen Städten und in vielen Pfarrdörfern des Landes tüchtige Schulen gegründet worden[5].

Auch für die Volksbildung geschah manches, wie sich aus den Schriften des Thomas von Stitny († 1400), eines böhmischen Edelmannes, ergiebt, die in weiten Kreisen des Volkes Eingang fanden. Er war bestrebt, die Kluft zwischen der Schule und dem Leben auszufüllen, indem er das Schulwissen

---

1) Loserth 66 ff.

2) Loserth 62.

3) Berger, Johann Hus und König Sigmund 14.

4) Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter in Sybels Hist. Zeitschr. Neue Folge IX, 289 ff.

5) Höfler, Geschichtschreiber VII, 17 ff. Palacky III, 1, 182 ff. Vergl. das gewiß unverdächtige Zeugnis des Konstanzer Konzils, Höfler VI, 247: Illud egregium studium Pragense quod inter caetera majora orbis nostri enumerabatur clenodia, qualiter occasione illius sectae periit et ad nihilum redactum sit . . . Nam omnium studiorum ermanicae nationis illud maximum non immerito famabatur. ad quod de singulis regnis et dominiis Alemanniae adolescentes simul et adulto aetatis homines virtutis ac studii amore confluebant et thesaurum prophetiae et scientiae querentes, illum ibi copiose invenerunt. quot viros illuminatos ea universitas produxit, magistri doctores eiusdem universitatis in diversis mundi partibus dispersi testantur, quorum doctrina plurima egregia loca et solempnes civitates generaliaque studia tam sacris omnibus quam ecclesiasticis disciplinis reguntur, multae scolasticae personae multi doctrinae cupidi scolares hunc locum olim tanquam bonis artibus plenum petiverunt.

durch eine klare, volkstümliche Darstellung dem Volke zugänglich machte[1]. Bei dieser in Böhmen herrschenden Richtung wird es leicht erklärlich, daß infolge der Vermählung der Tochter **Karls IV.**, Anna, mit dem Könige **Richard II.** von England (1382) die Schriften des Oxforder Professors **John Wiclif** in Prag verbreitet und dessen Kollegienhefte auch an der Hochschule zu Prag den Vorlesungen zu Grunde gelegt wurden. Denn viele Böhmen studierten zu Oxford. Als Baccalaren durften sie in Prag aber nur nach den Heften von Prager, Pariser und Oxforder Professoren vortragen[2]. Die Beziehungen zwischen England und Böhmen erfuhren auch durch den Tod der Königin Anna († 1394) keine Änderung; vielmehr nahm der litterarische Verkehr seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts zu, wie die große Verbreitung Wiclifscher Schriften in Böhmen beweist[3]. Unter den jüngeren Gelehrten, die sich den Ansichten **Wiclifs** mit großem Eifer anschlossen, waren die bedeutendsten **Hieronymus von Prag**, welcher selbst in Oxford studiert hatte, und **Johannes von Hussinec**, kurz Johannes Hus genannt[4].

Johannes Hus, in dem Marktflecken Hussinec um 1370[5]) von bäuerlichen, jedoch wenig bemittelten Eltern tschechischen Volkstums geboren, studierte zu Prag, empfing die akademischen Grade und hielt seit 1398 als öffentlicher Lehrer Vorlesungen an der Hochschule[6]. Nachdem er 1401 das Amt eines Dekans an der philosophischen Fakultät bekleidet hatte, wurde er im folgenden Jahre auf Vorschlag eines Günstlings des Königs **Wenzel** zum tschechischen Prediger an der Bethlehemskapelle bestellt, wozu ihn seine tiefe Frömmigkeit und sein Predigertalent, aber auch seine national-tschechische Gesinnung empfahlen[7]. Durch seine Predigten gewann er großes Ansehen und Vertrauen nicht nur beim Volke, sondern auch in den höheren Kreisen, so daß Wenzels Gemahlin, die Königin **Sophie**, ihn zu ihrem Beichtvater wählte. 1402 wurde er **Rektor der Universität**[8]. Schon 1398 hatte er philosophische Schriften Wiclifs mit Eifer studiert[9]; aber einen Einfluß auf seine kirchliche Richtung konnten sie nicht ausüben. Er war vielmehr von

---

[1]) **Palacky** III, 1,187 ff. **Loserth** 56 ff.

[2]) Monumenta historica Universitatis Pragensis. 4 Bde. Prag, 1830 bis 1848 I, 41 und 50.

[3]) **Loserth**, Über die Beziehungen zwischen englischen und böhmischen Wiclifiten in den beiden ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Mitteil. d. Instit. f. österr. Geschichtsf. XII, 257.

[4]) Über die Schreibung des Namens vergl. **Berger** 37, Anm. 2.

[5]) **Höfler** erhebt in Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, VII, 96, begründeten Einspruch gegen das Jahr 1369.

[6]) Mon. hist. Univ. Prag. I, 336. **Loserth** 75 ff. **Berger** 37 ff. **Lechler**, Johann von Wiclif II, 133 ff. **Derselbe**, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation. Halle 1890.

[7]) Den Belehnungsbrief vom 14. März 1402 s. bei **Pelzel**, Gesch. Wenzels II, Urkb. 95, Nr. 189.

[8]) Mon. hist. Univ. Prag. III. 400.

[9]) Depositiones testium contra M. J. Hus anno 1414 bei **Palacky**, Documenta M. Joh. Hus 175. **Lechler**, Johann v. Wiclif II, 135. **Loserth** 81.

einer tiefen Verehrung der römischen Kirche und ihrer Gnadenmittel erfüllt[1]). Diese Auffassung änderte sich, seitdem er sich mit der Übernahme des Predigtamtes an der Bethlehemskirche in Wiclifs theologische Schriften vertiefte. Immer enger schloß er sich an dessen Lehren an; mehr und mehr begeisterte er sich für dessen Reformbestrebungen und predigte mit stets wachsendem Erfolge die Lehren Wiclifs[2]).

Der um einige Jahre jüngere Hieronymus[3]) entstammte einer in Prag wohnenden Familie von niederem Adel und schloß sich Hus schon in früher Jugend mit inniger Freundschaft an. Ebenso beredt, unterschied er sich von diesem durch größere Regsamkeit, ja selbst Unstetigkeit. Während Hus nicht aus Böhmen hinaus kam, zog jener schon als Student nach Oxford, unternahm später Reisen durch Deutschland, Frankreich und bis nach Jerusalem und suchte, den Ansichten Wiclifs mit unruhigem Eifer überall Bahn zu brechen.

Wiclif († 31. Dezember 1384)[4]) hatte in seinem Kampfe gegen die Mißbräuche der Kirche auch ihre Lehren angegriffen und, auf die Bibel gestützt, vor allem die Lehre von der Transsubstantiation und die Ohrenbeichte verworfen. Er forderte eine nationale Kirche und bekämpfte in seinem Bestreben, die gesellschaftlichen Einrichtungen wieder auf die Einfachheit der ersten Christengemeinden zurückzuführen, und bei seiner Forderung, daß die Geistlichkeit arm sein müsse, den weltlichen Besitz der Geistlichen, den die Fürsten wiedernehmen dürften und bei Mißbrauch sogar zurückverlangen müßten. In der schärfsten Weise griff er die Päpste und schließlich das Papsttum als ein Antichristentum überhaupt an[5]). Doch wurden 1382 auf einer Synode zu London 24 Wiclifsche Sätze als ketzerisch oder als irrtümlich erklärt[6]).

In Böhmen verband sich nun mit dem Wiclifismus die national-tschechische Bewegung. Denn weniger das wissenschaftliche oder religiöse Interesse als vielmehr die politisch-praktische Seite gewann ihm unter dem Adel zahlreiche Anhänger[7]). Dazu kam dann der national gefärbte Streit an der Prager Hochschule. Hier hatten die Deutschen drei Stimmen, die Böhmen nur eine Stimme gehabt. Aber schon 1384 und 1390 hatten diese mit Hülfe des Erzbischofs einige Vorteile errungen[8]). Im Anfang des 15. Jahrhunderts

---

[1]) Lechler, Johann von Wiclif II, 136.

[2]) Lechler a. a. O. 139 ff. Loserth 83 ff.

[3]) Palacky III, 1, 192 ff. Über den Namen „Faulfisch", welcher auf einer Verwechselung mit Nikolaus Faulfisch beruht, vergl. ebenda Anm. 245.

[4]) Lechler, Johann von Wiclif I, 718 ff.

[5]) Ausführlich hat Wiclifs Ansichten über die Kirche und ihre Lehren behandelt Lechler, Johann von Wiclif I, 467 ff.

[6]) Palacky, Documenta 327 ff. Lechler a. a. O. I, 667 ff., der S. 669 ff. die Sätze in deutscher Übersetzung mitteilt.

[7]) Berger 35 ff.

[8]) Chron. Univ. Prag. bei Höfler, Geschichtschreiber II, 13 ff. Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten 266, besonders Anm. 1, gegen Höfler, M. Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409 (Prag 1864), 124 ff., welcher in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie d. Wissensch. zu Wien XCVII, 898, erwiderte.

erhielt der nationale Gegensatz durch die **Stellung der Nationen zur Lehre Wiclifs** neue Nahrung, indem die Deutschen sie als ketzerisch verdammten, die Tschechen sie aber verteidigten und verbreiteten.

An Husens Stelle trat 1403 M. Walter Harrasser von der bayerischen Nation als Rektor ein. Von ihm forderte das Prager Domkapitel, da das Erzbistum erledigt war, ein Verbot der Wiclifschen Lehren, die unter den Nationalböhmen in Prag schon weit verbreitet waren. Der neue Rektor berief deshalb schon am 28. Mai 1403 sämtliche Magister zusammen, um über 45 aus Wiclifs Schriften gezogene Lehrsätze einen Beschluß zu fassen. Nach stürmischen Verhandlungen ward mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß niemand mehr über die 45 Artikel lehren oder predigen solle[1]). Alsbald aber steigerte auch das am 9. August 1403 von König Sigmund erlassene Verbot des Gehorsams gegen Papst Bonifaz IX. den Widerstand gegen die Hierarchie, welcher sich jetzt bestimmter gegen das Haupt der Kirche richtete[2]). Doch das Verbot jener Wiclifschen Sätze blieb vorläufig ohne weitere Wirkung, da der im Herbste 1403 zum Erzbischof von Prag erhobene Sbinko von Hasenburg mit seinem Mitbewerber im Streite lag und Hus zunächst sein Vertrauen schenkte, indem er ihn aufforderte, etwaige Mißbräuche im kirchlichen Leben ihm persönlich oder, falls er abwesend sei, schriftlich anzuzeigen[3]).

Auch König Wenzel verfuhr, seitdem er nach seiner Flucht aus Wien (Nov. 1403) der Gewaltherrschaft Sigmunds ein Ende gemacht hatte[4]), gegen den Papst in gleichem Sinne wie dieser und kam damit der öffentlichen Meinung entgegen. Er trat von jetzt an, durch seine Schicksale gewarnt, nicht nur mit größerer Vorsicht, sondern auch mit mehr Nachdruck als früher auf[5]). Sigmund war über die Herzöge von Österreich, weil sie Wenzels Flucht begünstigt hätten, sehr erbittert; aber diesen gelang es, ihn zu beruhigen, und im Sommer 1404 zogen sie gemeinsam gegen Böhmen und Mähren, ohne jedoch Erfolge zu erzielen[6]). Wenzel schloß dagegen ein Bündnis mit König Wladislaw von Polen[7]). Im November söhnte er sich mit den Herzögen von Österreich aus, indem er die von Karl IV. geschlossene Erbverbrüderung zwischen den Luxemburgern und Habsburgern erneuerte[8]). Indem er nach dem unbeerbten Tode des Markgrafen Prokop

---

[1]) Palacky, Documenta 178 ff. und Chron. Univ. Prag. bei Höfler II, 17. Außer den 1382 zu London verdammten 24 Sätzen gehörten dazu 21 von Professor Hübner, einem Schlesier, ausgezogene Lehrsätze. Die 45 Sätze bei Palacky, Documenta 327 ff. S. 331: . . . secundum pluritatem vocum.

[2]) S. oben S. 241 ff.

[3]) Palacky, Documenta 3.

[4]) Vergl. das Schreiben Wenzels bei Pelzel, Gesch. Wenzels II, Urkb. 96, Nr. 191.

[5]) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 200 ff.

[6]) Das. 202 ff. Huber, Gesch. Österreichs II, 398. Windecke § 114. Bei der Belagerung von Znaim brach im Heere die Ruhr aus, an der auch Sigmund erkrankte, und die Albrecht IV. von Österreich hinraffte.

[7]) Palacky 204 ff.

[8]) S. oben S. 191. Die Urkunden dieser Erbverträge bei Lichnowsky, Gesch.

von Mähren († Sept. 1405) seinen allein noch übrigen Vetter Jost durch Überlassung der Länder des Verstorbenen dauernd für sich gewann[1]), hielt er sich sogar für stark genug, seine Ansprüche auf das Reich aufs neue geltend zu machen.

Hus wirkte für die Wiclifsche Lehre weiter, indem er dem Erzbischof über deren Bedeutung beruhigende Erklärungen gab, und sein Ansehen stieg, als 1406 in Böhmen ein Zeugnis der Universität Oxford über die Rechtgläubigkeit Wiclifs bekannt wurde[2]). Als Beichtvater der Königin übte er auch großen Einfluß am Hofe aus. Hierdurch wurde zugleich Wenzels Verfahren sehr wesentlich bestimmt, und selbst der Erzbischof Sbinko war bei seiner Stellung zum Hofe zu einem vorsichtigen Vorgehen genötigt. Er ging mit Hus Hand in Hand, wo es galt, auffallende Mißbräuche in der katholischen Kirche, z. B. erheuchelte Wunderthaten, abzustellen[3]). Dies gute Einvernehmen dauerte bis Ende 1407, wenn auch schon vorher die Synode das Verbot der Abendmahlslehre Wiclifs erneuert und Hus die Habsucht und das weltliche Leben der Geistlichkeit getadelt hatte[4]). Auf die Einreden Husens beschränkte sich das erneuerte Verbot, das die böhmische Nation an der Universität im Mai 1408 über die 45 Wiclifschen Sätze aussprechen sollte, darauf, daß kein Mitglied der böhmischen Nation bei Strafe der Ausschließung von der Hochschule jene Sätze in ihrem ketzerischen Sinne lehren und verbreiten dürfe[5]). Die Strenge, mit welcher der Erzbischof gleichwohl einige böhmische Prediger auf Grundlage dieser Bestimmung von ihrem Amte entfernte, trübte zuerst dessen Verhältnis zu Hus, der es rügte, daß die frömmsten Hirten verfolgt würden, während den faulsten und sündhaftesten volle Freiheit gestattet sei[6]). Auf einer Synode zu Prag erklärte der Erzbischof auf den Wunsch des Königs, daß nach einer sorgfältigen Untersuchung keine Ketzer in Böhmen gefunden seien[7]). An diesem Zeugnis lag Wenzel deshalb sehr viel, weil er fürchtete, der Vorwurf, daß infolge seiner Nachsicht oder gar Begünstigung sich die Wiclifie in Böhmen festsetze, könne seine Anerkennung als römischer König verhindern, die er aufs neue erstrebte[8]). Da rief die Kirchenspaltung eine nationale Bewegung hervor, die auch die Haltung der Böhmen zur Lehre Wiclifs bestimmte.

Da eine Einigung zwischen Benedikt XIII. in Avignon und Gregor XII.

---

des Hauses Habsburg V, Nr. 654 bis 660 und Nr. 682. Regest bei Chmel, Reg. Rupr., S. 185, Nr. 17. Da des Königs Sigmund gar nicht gedacht wird, war er stillschweigend von der Erbfolge in den böhmischen Ländern ausgeschlossen.

[1]) Palacky 208 ff.

[2]) Palacky, Documenta 313. Lechler, Johann von Wiclif II, 70 ff.

[3]) Palacky III, 1, 216. Eine Maßregel unter vielen ist das Verbot der Wallfahrten zum heiligen Blut nach Wilsnack auf Grund des Gutachtens eines Ausschusses von drei Magistern, dem auch Hus angehörte. Lechler a. a. O. II, 143 ff.

[4]) Loserth, Hus und Wiclif 103.

[5]) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 222.

[6]) Palacky, Documenta 3 ff. Lechler II, 146.

[7]) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 224.

[8]) Lechler, Johann von Wiclif II, 149.

in Rom nicht zu stande gekommen war, empfahl sich beiden Päpsten gegenüber völlige Neutralität, wie auch schon Frankreich sich im Mai 1408 von beiden losgesagt hatte. Wenzel wollte daher Gregor XII., von dem er eine Förderung seiner Pläne nicht erwarten durfte, den Gehorsam aufkündigen, und erwartete von der Prager Hochschule die gleiche Haltung. Dieses Vorgehen Wenzels fand bei den wiclifisch gesinnten Tschechen Beifall, zumal Gregor XII. sich als Gegner der Lehre Wiclifs gezeigt hatte. Aber an der Hochschule erklärte sich nur die böhmische Nation unter dem Einfluß Husens für die Neutralität, während die drei übrigen Nationen widersprachen[1]). Auch der Erzbischof und der größte Teil der Geistlichkeit wollten den Gregor XII. gelobten Gehorsam nicht brechen. Sbinko erteilte Hus eine Rüge und untersagte ihm die Ausübung des Predigtamtes. Doch kümmerte dieser sich nicht um das Verbot, sondern predigte auch fernerhin[2]). Dies bezeichnet Hus selbst als den Anfang aller Anklagen und Beschwerden, die nach und nach gegen ihn erhoben wurden[3]).

Das Verhalten der drei Nationen, über das Wenzel sehr erbittert war, benutzte die böhmische Partei an der Hochschule, um sich das Übergewicht zu verschaffen. Hus und seine Anhänger bewogen den König, entgegen den Satzungen der Hochschule das bisherige Stimmenverhältnis, obwohl die böhmische Nation bei weitem in der Minderzahl war, aus königlicher Machtvollkommenheit durch einen Erlaß vom 18. Januar 1409 zu Gunsten der Böhmen umzukehren, indem die böhmische Nation drei Stimmen, die drei übrigen Nationen zusammen nur eine Stimme haben sollten. Auch verloren diese das Einwohnerrecht, waren also künftighin nur in Böhmen geduldet[4]). Wenige Tage darauf kündigte Wenzel dem Papste Gregor XII. den Gehorsam auf[5]).

Der königliche Erlaß erzeugte natürlich unter den Deutschen die heftigste Gärung, und sie verpflichteten sich eidlich, eher auszuwandern, als jene Maßregel anzuerkennen[6]), die von der Tschechenpartei mit allen möglichen Gründen gerechtfertigt wurde[7]). Die Vorstellungen der drei Nationen waren erfolglos. Und als nun bei den nächsten Wahlen die Deutschen jenen Erlaß nicht beachteten, setzte Wenzel willkürlich einen Rektor ein und erzwang am 9. Mai durch Bewaffnete die Herausgabe des Universitätssiegels, der Matrikel und der Schlüssel zur Bibliothek und zu den Kassen[8]). Ihrem Eide getreu, begannen nun die Professoren und Studenten der drei Nationen — fast nur

---

[1]) Höfler, Geschichtschreiber VI, 18. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 226 ff.

[2]) Palacky, Documenta 6. 166.

[3]) Das. 21: Ecce accusationis meae ac gravaminis exordium principale.

[4]) Palacky, Documenta 347 ff. Vergl. über diese Vorgänge Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 228 ff. Paulsen a. a. O. 268 ff. Lechler II, 150 ff. und Berger 55 ff.

[5]) Palacky, Documenta 348 ff. D. R.-A. VI, Nr. 315.

[6]) Palacky, Documenta 352. Vergl 350 ff.

[7]) Das. 355 ff. Höfler, Geschichtschreiber VI, 156 ff.

[8]) Höfler, Geschichtschreiber II, 9 und 19. Berger 63.

Deutsche — Prag zu verlassen; sie begaben sich größtenteils nach Leipzig und gründeten hier unter dem Schutze des Herzogs von Sachsen am 2. Dezember 1409 eine neue Hochschule[1]). Mit diesem Ereignis hörte einerseits der überwiegende Einfluß der Universität und der Hauptstadt Prag auf deutsche Bildung auf, anderseits erhielt damals das Deutschtum in Böhmen einen nachhaltigen Stoß. Die wissenschaftliche Bedeutung Prags war vernichtet, und der Unmut der Tschechenpartei über den Auszug, den sie nicht erwartet hatte, wird schlecht verhüllt, wenn sie ihn als Werk des Teufels bezeichnete und sich mit dem Aufschwunge zu trösten vorgab, den nunmehr die böhmische Nation nehmen werde[2]).

Das Ganze war ein großer Erfolg des Hus, der als der Träger der national-tschechischen Gedanken im Oktober zum ersten Rektor der tschechischen Hochschule erwählt wurde. Er stand jetzt auf der Höhe seines Ruhmes und seines Einflusses; bei Hofe genoß er hohe Gunst, und beim Volke war er sehr angesehen und beliebt[3]). Seitdem trat er immer offener und entschiedener für Wiclifs Lehre ein; aber „seine lateinischen Schriften der nächsten Jahre sind nichts als ein dürftiger Auszug aus der reichen Schatzkammer des englischen Theologen“[4]).

Seitdem König Wenzel in der Papstfrage bei der böhmischen Nation an der Hochschule Unterstützung gefunden hatte, wandte er sich nicht bloß von den Deutschen immer mehr ab, sondern zerfiel auch mit dem Erzbischof Sbinko und der mit diesem verbundenen Geistlichkeit, welche bei Gregor XII. auch nach dessen Absetzung ausharrten, so daß Sbinkos Maßregeln gegen Hus ohne Erfolg blieben. Ja einige Anhänger desselben reichten eine Beschwerdeschrift gegen den Erzbischof bei der Kurie ein, infolgedessen dieser zur Verantwortung vor die römische Kurie geladen wurde[5]). Als aber der Erzbischof am 2. September 1409 sich Papst Alexander V. unterworfen[6]) und ihn durch eine Gesandtschaft über die große Gefahr der Wiclifie aufgeklärt hatte[7]), hob der Papst am 20. Dezember 1409 die Vorladung des Erzbischofs wieder auf und befahl, thatkräftig gegen die Wiclifsche Lehre vorzugehen[8]). Die

[1]) Höfler, M. Joh. Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag (1864). Paulsen a. a. O. 298 ff. giebt die Zahl der Studenten zur Zeit der Blüte der Prager Hochschule nur auf 1027 an. Drobisch, in Berichten der Königl. sächsisch. Gesellschaft d. Wiss. Histor. Klasse (1849), berechnet die Zahl der Abziehenden auf 2000, die der Zurückbleibenden auf 500. Nach Berger 64, Anm. 1 schwanken die Angaben über die Zahl der Abziehenden zwischen 2000 und 44000; er nimmt die niedrigste Zahl als die der Magister und Studenten und berechnet die aller Ausziehenden auf „nicht unter 5000“.

[2]) In Chron. Univ. Prag. bei Höfler, Geschichtschreiber II, 19 heißt es u. a.: Sed facta inter eos diabolica conspiratione.

[3]) Lechler II, 154 ff.

[4]) Loserth, Hus und Wiclif 108.

[5]) Höfler, Geschichtschreiber II, 11. Palacky, Documenta 733. Lechler II, 156, Anm. 2.

[6]) Höfler, Geschichtschreiber II, 10.

[7]) Das. II, 19. Palacky, Documenta 189.

[8]) Höfler, Geschichtschr. II, 290. Palacky, Documenta 189. Vergl. Höfler II, 11. Die Bulle Documenta 374 ff.

Wirkung dieser am 9. März 1410 verkündigten Bulle[1]) suchte Hus vergebens abzuschwächen, indem er sich in eigener Sache von dem schlecht unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden wandte[2]). Sbinko stellte eine Untersuchung an und erließ am 16. Juni den Befehl, Wiclifs Schriften zu verbrennen, und das Verbot, in Kapellen oder an anderen Orten außerhalb der Stifts- und Pfarrkirchen zu predigen[3]).

Der Erzbischof ließ sich auch in seinem Vorgehen dadurch nicht irre machen, daß die Hochschule dem erzbischöflichen Urteil widersprach[4]), ja daß Hus und sieben Angehörige in einer Berufung an den päpstlichen Stuhl das Vorgehen des Erzbischofs wegen des schon am 4. Mai[5]) eingetretenen Todes Alexanders V. für ungültig erklärten[6]); vielmehr ließ er Wiclifs Schriften in dem erzbischöflichen Hofe am 16. Juli 1410 verbrennen[7]); ja am 18. Juli sprach er feierlich über Hus und dessen Freunde wegen Ungehorsams den Bann aus[8]). Die Folge dieser Strenge war jedoch, daß Husens Anhang in die heftigste Bewegung geriet, die jetzt auch in die niederen Volksklassen drang. Besonders heftig sprach Hus gegen den Bann und das ganze Vorgehen des Erzbischofs[9]), kündigte nebst seinen Freunden öffentliche Vorträge zur Verteidigung der Wicliffschen Lehre an[10]) und erklärte in einer Predigt, daß er Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse[11]); er werde deshalb dem Befehle, nicht mehr zu predigen, keine Folge leisten. Obwohl er dabei den Vorwurf, als ob er sich von dem Kirchenverbande getrennt habe, zurückwies, verkündigte er doch, daß es zwischen ihm und den kirchlichen Autoritäten zum Bruch gekommen sei, weshalb die Zuhörer sich für diese oder für ihn zu erklären hätten[12]).

Die ganze Stadt Prag spaltete sich in zwei Parteien, die sich durch Spottlieder und Schmähungen noch mehr erbitterten und bald zu offenen Thätlichkeiten übergingen. Wenzel versuchte, die Ordnung wieder herzustellen; er verbot beiden Parteien jede fernere Aufregung, befahl aber auch dem Erzbischof, mit der Verkündigung des Bannes einzuhalten und die Eigentümer der verbrannten Bücher zu entschädigen. Als er sich dessen weigerte, ließ Wenzel die Einkünfte Sbinkos und der übrigen beteiligten Geistlichen mit Beschlag belegen[13]).

---

[1]) Palacky, Documenta 733.

[2]) Das. 231: Verum est, quia appellaveram ad ipsum Alexandrum pro meliori informatione. Palacky, Geschichte von Böhmen III, 1, 247 ff.

[3]) Palacky, Documenta 378 ff.

[4]) Das. 386.

[5]) Eubel, Das Itinerar der Päpste zur Zeit des großen Schismas. Histor. Jahrbuch XVI, 563.

[6]) Palacky, Documenta 387 ff., besonders 392. Lechler II, 158 ff.

[7]) Höfler, Geschichtschreiber II, 21. Vergl. 11. Loserth a. a. O. 112.

[8]) Palacky, Documenta 397 ff. Vergl. Höfler a. a. O.

[9]) Palacky, Documenta 405. Lechler II, 160 ff. Loserth 113 ff.

[10]) Palacky, Documenta 399. Höfler II, 22. Loserth 116 ff.

[11]) Palacky, Documenta 395.

[12]) Palacky, Geschichte von Böhmen III, 1, 254.

[13]) Höfler, Geschichtschreiber II, 21. Palacky, Geschichte v. Böhmen III, 1, 252.

Der am 17. Mai 1410[1]) erwählte neue Papst Johann XXIII. beauftragte auf obige Berufung Husens hin den Kardinal Kolonna mit der Untersuchung und Entscheidung des Rechtsstreites. Derselbe bestätigte nicht nur das Verfahren des Erzbischofs, sondern befahl ihm auch, mit aller Strenge gegen die Anhänger Wiclifs vorzugehen[2]). Hus wurde zur Verantwortung vor die römische Kurie geladen[3]), wodurch die Aufregung in Prag nur noch gesteigert wurde. Jetzt verwandten sich König Wenzel und seine Gemahlin für Hus und suchten, den Prozeß niederzuschlagen. Wenzel sprach das Verlangen aus, daß Husens Sache in Böhmen entschieden werde, und forderte Kolonna auf, sich durch Augenschein von der Lage der Dinge in Böhmen zu überzeugen[4]). Doch sprach Kolonna, dem die Gründe für Husens Fortbleiben nicht stichhaltig erschienen, im Februar 1411 über Hus wegen Ungehorsams und hartnäckiger Mißachtung der Vorladung den Bann aus[5]), welcher am 15. März in den Kirchen Prags öffentlich verkündigt wurde[6]). Da auch das nicht half, wurde über die Stadt das Interdikt verhängt[7]). Die Anwendung dieser äußersten Mittel blieb jedoch ebenfalls ohne Erfolg. Hus predigte ruhig weiter, als ob nichts geschehen war; das Volk hielt fest zu ihm, und die Kluft zwischen Hierarchie und Bevölkerung wurde immer breiter und tiefer[8]).

10. Sigmund, 1410 bis 1437[9]).

a) Die Wahl Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige. Die Übertragung der Mark Brandenburg an Friedrich von Hohenzollern.

Die politische Lage war nach dem Hinscheiden König Ruprechts verworren und doch im gewissen Sinne wieder einfach und klar; dieses insofern,

---

[1]) Palacky, Documenta 377. Eubel a. a. O.

[2]) Palacky, Documenta 401 ff., besonders 407.

[3]) Palacky, Documenta 190 und 202. Berger 70, Anm. 3.

[4]) Palacky, Documenta 422 bis 425. Vergl. die zu gleichem Zwecke abgesandten Schreiben Wenzels, der Königin und einiger Vornehmen das. 409 bis 415.

[5]) Das. 202: Idem Cardinalis commissarius, servatis servandis de mense Februarii (1411) eundem M. Joannem Hus contumacem et non comparentem ac inobedientem in scriptis excommunicavit. Vergl. 190. Höfler, Geschichtschreiber II, 12. Berger 72.

[6]) Palacky, Documenta 735.

[7]) Palacky, Documenta 429.

[8]) Lechler II, 166.

[9]) a) Quellen: Zu den o. S. 211 ff. angeführten und auch für die Regierungszeit Sigmunds wichtigen Werken des Dietrich von Nieheim, des Gobelinus Person, des Hermann Korner und des Thomas Ebendorfer von Haselbach kommt als das beachtenswerteste: Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters König Sigmunds. (Ausgabe von W. Altmann, Berlin 1893. Übersetzt von Dr. von Hagen in den Geschichtschreibern der deutsch. Vorz., XV. Jahrh., Bd. 1, 1886.) W., geb. um 1380 in Mainz, auf vielen Reisen ge-

als für eine Wahl [1]) ernstlich nur ein Mitglied des luxemburgischen Hauses in Betracht kommen konnte [2]), jenes insofern, als unter den Kurfürsten große Uneinigkeit herrschte. Zu Wenzel von Böhmen, der sich noch immer als deutschen König betrachtete, hielten Kurfürst Rudolf von Sachsen und Jost von Mähren [3]), der sich als rechtmäßigen Herrn von Brandenburg ansah. Die rheinischen Kurfürsten waren untereinander uneinig, weil die Erzbischöfe Johann von Mainz und Friedrich von Köln den Papst des pisanischen Konzils, Johann XXIII., anerkannt hatten, während Ludwig von der Pfalz und Werner von Trier noch immer Gregor XII. anhingen. Sie stimmten jedoch darin überein, daß das Reich erledigt sei und eine Neuwahl stattzufinden habe; beide Parteien knüpften unabhängig voneinander mit dem Ungarnkönig Verhandlungen an, nachdem Heinrich IV. von England

---

bildet, die ihn nach Paris, Preßburg und Krakau, nach Italien und England führten, ist wahrscheinlich nach 1410 in Sigmunds Dienste getreten und spätestens im August 1442 gestorben. Nach Altmann beruht der Wert der „Denkwürdigkeiten" vor allem auf dem anschaulichen Bilde, das man von dem Treiben in Sigmunds Umgebung erhält, auf den vielen kleinen Zügen, die sich für den Charakter Sigmunds daraus gewinnen lassen, und endlich darauf, daß eine ganze Anzahl wichtiger Aktenstücke uns bei ihm erhalten ist. Vergl. Altmann in der Einl. seiner Ausgabe und Studien zu Eberhart Windecke (Berlin 1891); Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 3. Aufl., II (1887), 293 ff. — Die Urkunden bietet W. Altmann, Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410 bis 1437). 2 Bde. Innsbruck 1896 und 1897 bis 1900. Die Akten der Reichstage unter Sigmund sind herausgegeben in den Deutschen Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund: VII (1410 bis 1420), VIII (1421 bis 1426), IX (1427 bis 1431), von Kerler (Gotha 1878, 1883, 1887), X (Erste Hälfte: 1431 bis 1432), von Herre (Gotha 1900), XI (1433 bis 1435) und XII (1435 bis 1437), von Beckmann (Gotha 1898 und 1901).

b) Litteratur: Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds. 4 Bde. Hamburg 1838 bis 1845. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273 bis 1437). II. Bd. (Stuttgart 1893), 273 ff. Derselbe in Allgem. D. Biogr. XXXIV, 267 ff.

[1]) Über sie handelten: Schroller, Die Wahl Sigmunds zum römischen Könige. Breslau 1875. Kaufmann, Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige. Mitt. d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, Bd. 17 und Sonderdruck, Prag 1879. Finke, König Sigmunds reichsstädtische Politik von 1410 bis 1418, Bocholt 1880, S. 3 ff. Quidde, König Sigmund und das deutsche Reich von 1410 bis 1419. I. Die Wahl Sigmunds. Göttingen 1881. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Berlin 1891, S. 6 ff. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle. Halle 1894, S. 24 ff. Schwerdfeger, Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigmunds zum römischen Könige 1410. Wien 1895. (Im Bericht über das V. Vereinsjahr des akad. Vereins deutscher Historiker in Wien, S. 15 ff.) Eberhard, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz, und das Reich 1410 bis 1427. Gießen 1896, S. 7 ff. Schrohe, Die Wahl Sigmunds zum römischen Könige. Mitt. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung XIX (1898), S. 471 ff.

[2]) Kaufmann a. a. O. 11.

[3]) Sie wollten deshalb auch von einer Neuwahl nichts wissen. D. R.-A. VII, Nr. 30, Artikel 3: . . . wan sie uf die beruffunge beide [der Markgraf von Mähren und der Herzog von Sachsen] geantwort han, iz si nit not einen konig zu welende, sie haben noch einen lebendigen herren, mit namen den konig von Beheim, den sie halden for einen Romschen konig.

die Thronbewerbung abgelehnt hatte [1]). Beide stellten ihre Bedingungen. Die Partei des Mainzers forderte außer der Bestätigung aller Vorrechte für sich und ihre Anhänger, den Konzilpapst zur allgemeinen Anerkennung zu bringen und ohne ihre Genehmigung keinen Reichsstatthalter zu ernennen [2]). Sei es, daß Sigmund auf diese Bedingungen nicht eingehen wollte, sei es, daß der Partei unerwünscht war, daß der Ungarnkönig zugleich mit dem Pfalzgrafen und seinem Anhange unterhandelte, sei es, daß er dem Mainzer in der Papstfrage nicht zugestehen wollte, was eine Annäherung an Pfalz und Trier unmöglich machte [3]) — genug, die Gesandtschaft brach von Ungarn auf und begab sich zu Jost von Mähren, um diesem die Krone anzubieten.

Glücklicher verliefen die Verhandlungen des Pfalzgrafen Ludwig mit Sigmund. Seine Boten hatten die Anerkennung aller Regierungshandlungen König Ruprechts, die Bestätigung aller Vorrechte für Ludwigs Partei und ihre Anhänger sowie die Zusicherung gefordert, die Anhänger Gregors XII. nicht zu schädigen und den kirchlichen Frieden wieder herzustellen. Die durch Sigmunds Bevollmächtigten, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, geführten Unterhandlungen führten zu einer Einigung, und damit hatte Sigmund zugleich eine starke Partei im Lande gewonnen [4]).

Der Wahltag, der vom Mainzer Erzbischof auf den 1. September nach Frankfurt ausgeschrieben war [5]), rückte unterdessen heran, ohne daß eine Aussicht auf Einigung unter den Kurfürsten vorhanden war [6]). Pünktlich erschienen die vier rheinischen Kurfürsten in der Wahlstadt [7]) und einige Tage

---

[1]) Schrohe a. a. O. 472.

[2]) Vergl. Kaufmann a. a. O. 17 ff. und Exkurs I bei Brandenburg a. a. O. 201 ff. Schwerdfeger a. a. O. 44 ff.

[3]) Finke a. a. O. 4 ff. Quidde a. a. O. 7 ff. und Exkurs I: Zur Wahlgeschichte 20 ff. Schrohe 474 und Sonderausführungen 1: Der Abbruch der Verhandlungen in Wissegrad 592 ff.

[4]) D. R.-A. VII, Nr. 7 bis 11. Kaufmann 12 ff. Eberhard a. a. O. 17 ff. Der Ungarnkönig verspricht in der Kirchenfrage (D. R.-A. Nr. 11, Art. 1) „dorczu fleissiglichen arbeitten .... daz ein luter ganeze eintrechtikeit und ein einmutiger babst werde in der heiligen kirchen und ein gehorsame in allem cristlichem volcke.“ Über die Mitwirkung des Burggrafen Friedrich an dem Zustandekommen der Verträge vergl. Brandenburg 12 ff. und Exkurs II, S. 206 ff. Indem Sigmund alle Regierungshandlungen Ruprechts anerkannte, stimmte er mittelbar nachträglich der Absetzung seines Bruders Wenzel zu.

[5]) Die Wahlausschreiben selbst sind nicht mehr vorhanden. Der Tag ist im Wahlbericht angegeben. D. R.-A. VII, Nr. 30, Art. 1. Vergl. Kaufmann 14, besonders Anm. 33.

[6]) Der Gegensatz unter den rheinischen Kurfürsten wird veranschaulicht durch den Artikel 3 im Bericht über Jostens Wahl (D. R.-A. VII, Nr. 50): „als ... man nu her gein Franckfurd komen si, haben die erzhischof von Mentze und von Colne den erzbischof von Trier und herzog Ludewig von Beiern in solicher mafse abir flifslich ersucht: obe sie mochten eins werden an einen bahst zu halden, so hofften sie, das die kur und alle sache deste hafs gluchaftiger zuginge. des meinten der von Trier nnd herzog Ludewig, das si darumh nit hie weręn, sundern um die wale zu tun.“ Der Versuch Friedrichs von Köln, zu Rense durch eine Besprechung eine Einigung herbeizuführen, war erfolglos. Vergl. D. R.-A. Nr. 50, Art. 2 und Kerler in der Einleitung dazu, S. 2. Kaufmann 23 ff.

[7]) D. R.-A. VII, Nr. 30, Art. 2.

später auch Burggraf **Friedrich von Nürnberg** als Vertreter und Vertrauensmann **Sigmunds**, der jetzt wieder Anspruch auf die brandenburgische Kurstimme erhob [1]). Doch wurde der Burggraf nur als ungarischer Gesandter, nicht als kurfürstlicher Bevollmächtigter zugelassen [2]). Die Partei des Mainzers hoffte immer noch auf eine einmütige Wahl und suchte durch Versprechungen [3]) die Gegenpartei dahin zu bringen, daß sie **Johann XXIII.** als rechtmäßigen Papst anerkannte. Vor allem wollte sie Zeit gewinnen, bis die mit **Jost von Mähren** gepflogenen Verhandlungen zum Abschluß gekommen waren. Endlich erklärten, das Erfolglose der Verhandlungen erkennend, der Pfalzgraf und der Erzbischof von Trier, am 20. September die Neuwahl vollziehen zu wollen. Aber **Ludwig von der Pfalz**, **Werner von Trier** und Burggraf **Friedrich** fanden die Bartholomäuskirche verschlossen, da der Erzbischof von Mainz in der Nacht über die Stadt Frankfurt das Interdikt verhängt hatte. Sie ließen sich dadurch jedoch nicht abschrecken und wählten, nachdem der Burggraf zur Führung der brandenburgischen Stimme für berechtigt erklärt war, auf dem Kirchhofe hinter dem Chore **Sigmund zum römischen König** [4]). Sogleich erklärte der Burggraf,

---

[1]) **Kerler** in der Einl. z. D. R.-A. VII, S. 4 und 6. **Kaufmann** 25 ff. Sigmund hatte 1388 die Mark Brandenburg an seinen Vetter Jost von Mähren verpfändet mit der weiteren Erklärung, daß die Mark vollständig auch mit der Kurstimme an ihn übergehen sollte, wenn die Einlösung nicht binnen fünf Jahren stattfände. Jost war dann durch König Wenzel 1397 förmlich belehnt (vergl. D. R.-A. VII, Nr. 50, Art. 8), auch war ihm ausdrücklich das Recht zugesprochen worden, die Kurstimme zu führen. (**Riedel**, Cod. dipl. brandenburg. II, 3, 97 ff. Nr. 1213 ff.; S. 143, Nr. 1260.) Die Kurfürsten hatten ihn als brandenburgischen Kurfürsten anerkannt (D. R.-A. III, Nr. 148); ausdrücklich betont deshalb Erzbischof Johann von Mainz in seinem Schreiben Frankfurt 1. Oktober 1410 (D. R.-A. VII, Nr. 52, Art. 2): nos Johannes archiepiscopus Moguntinus non dominum regem predictum sed illustrissimum principem . . . dominum Jodocum tamquam marchionem Brandenburgensem a longis temporibus regia Romana auctoritate . . . solempniter investitum et in corporalem ipsius possessionem missum de presenti vocavimus. Anderseits hatte Sigmund sich stets Markgraf von Brandenburg genannt. Vergl. **Lindner**, Deutsche Geschichte unter den Habsb. u. Luxemb. II, 276.

[2]) D. R.-A. VII, Nr. 23.

[3]) Über die einzelnen Stadien der Verhandlungen unterrichten D. R.-A. VII, Nr. 30 Art. 3 bis 6. Nr. 32. Nr. 50, Art. 3 bis 6. Nr. 51. Nr. 52, Art. 3. Nr. 53, Art. 5. Vergl. **Kaufmann** 27 ff.

[4]) D. R.-A. VII, Nr. 30, Art. 8 und 9. **Kaufmann** 31 ff. Friedrichs Vollmacht D. R.-A. Nr. 27. Der Eindruck, den das Volk von der Form dieser Wahl hatte, ergiebt sich aus den Spottversen bei Andreas von Regensburg (Eccard, Corp. histor. med. aev. I, 2144):

Zu Frangkfurd hinderm Chor
haben gewelt ainen künig
ein Chind und ein Thor.

Die Rechtmäßigkeit der Wahl wird von **Droysen**, Gesch. d. preuß. Politik I, 227 entschieden behauptet, von **Kaufmann** a. a. O. 34 ff. nachdrücklichst bestritten. Nach **Brandenburg** a. a. O. 17 ist die Frage überhaupt nicht sicher zu entscheiden, weil die betreffende Bestimmung der Goldenen Bulle verschiedene Erklärungen zulasse (vergl. dort Anm. 2). — Die Stellung des Burggrafen bei der Wahl ist verschieden beurteilt worden. Während **Droysen** a. a. O. I, 272 und ähnlich **Riedel**, Zehn Jahre aus der Gesch. der Ahnherren d. preuß. Königshauses, S. 7 und 35 in ihm

daß er in Sigmunds Namen die Wahl annehme [1]). Die Reichsstände wurden zur Anerkennung und zum Gehorsam aufgefordert [2]).

Erst am 12. Januar 1411 nahm Sigmund in einem sehr salbungsvollen Schreiben an den Erzbischof von Trier persönlich die Wahl an [3]); er werde demnächst ins Reich kommen und die Regierung selbst übernehmen. Bis dahin übertrug er fünf Fürsten die Fürsorge für die öffentliche Ordnung und Sicherheit [4]). Endlich versprach er, binnen kurzem das Lager von Frankfurt zu beziehen und dann sich krönen zu lassen [5]).

Die Verhandlungen des Mainzer Erzbischofs mit Jost von Mähren hatten einen günstigen Verlauf genommen. Er machte die weitgehendsten Zugeständnisse, gab vor allem das Versprechen, sich nur von Johann XXIII. bestätigen zu lassen [6]), und gewann auch Wenzels Zustimmung zu seiner Wahl. Die Machtboten des Böhmenkönigs und Jostens erschienen in Frankfurt [7]), und mit ihnen wählten am 1. Oktober 1410 die Erzbischöfe von Mainz und von Köln den Markgrafen von Mähren zum römischen Könige, für den auch nachträglich der Gesandte Rudolfs von Sachsen seine Stimme abgab [8]). Die Wahl wurde noch an demselben Tage verkündet, und die Reichsstände wurden zum Gehorsam gegen den Gewählten aufgefordert [9]).

---

den Sigmund leitenden Geist sehen, kommt Brandenburg a. a. O. S. 16 zu dem Ergebnis, daß es eine rein aus der Luft gegriffene Vermutung sei, daß er (Friedrich) in Sigmund den Gedanken der Thronbewerbung angeregt habe; erst als der König entschlossen war, wie er handeln wollte, habe er den Burggrafen mit der Ausführung seines Planes betraut; u. S. 20: „Friedrich war während der Wahl mit einzelnen wichtigen Aufträgen betraut und hat diese mit Geschick und Erfolg ausgeführt. Aber entscheidend hat er nirgends eingegriffen . . . es ist nicht richtig zu sagen, er habe dem König die Krone verschafft." Schwerdfeger weist ihm S. 58 eine entscheidende Mitwirkung bei der Feststellung der Forderungen Ludwigs und Werners zu, meint aber S. 61, daß Friedrich, indem er die Leitung für den Handstreich am 20. September übernahm, nicht im Sinne Sigmunds gehandelt habe, dem nach dem 20. September die Aussicht auf eine mindestens von seiten der rheinischen Kurfürsten einstimmige Wahl völlig entschwunden sei. Mit Lenz, König Sigmund und Heinrich V. von England S. 59 dürfte so viel feststehen, daß der Pfalzgraf sicher ebenso viele, wenn nicht mehr Verdienste um das Zustandekommen der Wahl am 20. September sich erworben hat wie Friedrich. Vergl. auch Eberhard a. a. O. 22 ff. Schrohe 480, Anm. 1.

[1]) D. R.-A. VII, Nr. 31. Vergl. Nr. 28.

[2]) Ebenda Nr. 32.

[3]) D. R.-A. VII, Nr. 37. Vergl. Nr. 38, 39 und 36. Quidde a. a. O. 42 ff. weist gegen Kaufmann 37 ff. nach, daß dies Schreiben (Nr. 37) sowie dasjenige an verschiedene Reichsstädte (Nr. 38) erst auf die Nachricht vom Tode Jostens abgesandt und auf den 12. und 21. Januar zurückverlegt worden seien.

[4]) D. R.-A. VII, Nr. 38.

[5]) Ebenda Nr. 42. Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 23. Schellhaß, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung. Berlin 1887 (Histor. Untersuchungen, Heft 4), 104 ff.

[6]) D. R.-A. VII, Nr. 44 bis 47. Vergl. Nr. 48 und 49. Kaufmann 32 ff.

[7]) Kaufmann 34. D. R.-A. VII, Nr. 50, Art. 8.

[8]) D. R.-A. VII, Nr. 50. Kerler in der Einl. dazu S. 11 ff.

[9]) Ebenda Nr. 51. In einem Schreiben (Nr. 52) wandten sich die beiden Erzbischöfe an Räte Sigmunds, berichteten über die Doppelwahl und baten, den Ungarnkönig zur Verleugnung seiner Wähler und zur Unterstützung Jostens zu be-

„Die Doppelwahl ist das Ergebnis des Kampfes zwischen den Parteien der rheinischen Kurfürsten. Erzbischof Johann und Pfalzgraf Ludwig sind die Hauptpersonen, ihre Kandidaten aber und die Päpste sind zugleich die Waffen und die Bundesgenossen, deren sie sich gegeneinander bedienen. Gesiegt hatte bisher keine Partei [1]).“

So hatte, wie die Christenheit drei Päpste, das Reich drei Könige, da auch Wenzel sein Verzicht aufs Reich schnell gereut war und er ausdrücklich erklären ließ, daß er römischer König sei [2]). Aber keiner von ihnen war im Reiche zu finden, und seitens der Kurfürsten geschah nichts, die Streitfrage zu lösen. Unter diesen traurigen Umständen muß es immer noch als ein Glück für das Reich angesehen werden, daß kein König Miene machte, sich mit den Waffen in der Hand die Anerkennung der Gegner zu erzwingen. Vielmehr fanden zwischen Sigmund und Jost Verhandlungen über einen Ausgleich statt [3]); bevor es aber zu bestimmten Abmachungen kam, starb Jost kinderlos, am 18. Januar 1411 in Brünn [4]). Mähren und die Niederlausitz wurden jetzt mit Böhmen vereinigt, die Mark Brandenburg fiel an Sigmund.

Jetzt handelte es sich nicht darum, wer gewählt werden sollte — denn nur Sigmund konnte in Frage kommen [5]) —, sondern ob überhaupt gewählt werden sollte. Der Erzbischof von Mainz war der Ansicht, daß eine neue Kur stattzufinden habe, und berief die Wähler auf den 11. Juni nach Frankfurt [6]). Einer Neuwahl widerstrebten naturgemäß der Pfalzgraf und der Erzbischof von Trier [7]), aber auch Sigmund selbst, der die Anerkennung der vollzogenen Wahl wünschte und deshalb mit seinem Bruder Wenzel in Verbindung trat [8]). Der Böhmenkönig, an den sich auch die Erzbischöfe von Mainz und Köln gewandt hatten [9]), um ihn für ihren Plan einer neuen

---

wegen. (Vergl. Kaufmann 35 ff.) Dies Schreiben wurde von einem Manne aus der Umgebung des Pfalzgrafen oder des Erzbischofs von Trier Punkt für Punkt bekämpft (Nr. 53).

[1]) Kaufmann 35.

[2]) Er ließ kurz vor oder gleichzeitig mit der Wahl in Nürnberg, wo er eine Reichssteuer einforderte, ausdrücklich durch seinen Boten erklären: daz er sich noch für Römischen künig ze halten und das reich auch ze haben maine. (D. R.-A. VII, Nr. 56.) Auch sonst legt er sich nach der Wahl Jostens den Titel eines römischen Königs bei (D. R.-A. Nr. 57).

[3]) D. R.-A. VII, Nr. 36. Quidde 11 ff.

[4]) Janßen, Frankfurts Reichskorrespondenz 1376 bis 1519. Freiburg 1866. I, Nr. 396 ff.

[5]) Quidde 12 u. 42 ff.

[6]) D. R.-A. VII, Nr. 59. Vergl. Nr. 67. 68. 74. 85. Vergl. zu dem Folgenden Kerler in der Einl. zu D. R.-A. VII: Wahltag zu Frankfurt, 90 ff. Kaufmann S. 36 ff.

[7]) D. R.-A. Nr. 89. Schrohe 482.

[8]) Vergl. D. R.-A. Nr. 77. 78. 79. Kaufmann 40 ff.

[9]) D. R.-A. Nr. 61. Wenzel hat aus ihren Briefen erkannt, das ir unser erhebunge und wirdigunge des heiligen Romischen reichs meinet und wollet, uns und unserm kuniglichen huse zu Beheim zu eren und zu wirden . . . . und uf solchen ewern guten willen, den ir zu unser kuniglichen wirdigkeit und unserm kuniglichen huse zu Beheim habt und traget in den egenanten sachen, so wollen

Wahl zu gewinnen, war schon in Rücksicht auf das mährische Erbe zu einem Ausgleich bereit, hielt aber an der Auffassung fest, daß eine neue Kur notwendig sei. Sigmund gab nach, da er anders kaum die allgemeine Anerkennung als römischer König gewinnen konnte. Er überließ Wenzel die Kaiserwürde, zu deren Erwerbung er helfen wollte, während dieser versprach, Bevollmächtigte nach Frankfurt zur Wahl zu schicken [1]. Mit der Stimme Böhmens war auch diejenige Sachsens gewonnen [2]. Den Erzbischöfen von Mainz [3] und Köln [4] gewährte er dieselben Bedingungen wie früher Jost; vor allem erkannte er Johann XXIII., dem er bereits vor dem 20. Juli 1410 durch eine feierliche Gesandtschaft seine Obedienz hatte erklären lassen [5], ausdrücklich als rechtmäßigen Papst an. Aber auch eine Annäherung der beiden Parteien unter den rheinischen Kurfürsten erfolgte, indem Johann von Mainz sich mit Ludwig von der Pfalz über die kirchlichen Verhältnisse in den zur Erzdiözese gehörenden pfälzischen Gebieten [6] und mit Werner von Trier über ihr Verhalten zu dem Könige einigte [7]. Von einer neuen Königswahl wollten sie jedoch nichts wissen [8]. Deshalb wählten die fünf übrigen Kurfürsten oder deren Vertreter am 21. Juli 1411 Sigmund zum römischen König [9].

Sigmund hat seine Regierungsjahre stets von der ersten Wahl gezählt, die zweite sah er nur als eine Förmlichkeit an.

---

wir nach ewer begirde an unser stat und von unsern wegen zu der kure und wale des heiligen reichs die hochgebornen .... mit voller macht unverzogenlich schicken. Kaufmann 38 ff. Vergl. D. R.-A. Nr. 62. Quidde behauptet, gestützt auf die von ihm S. 26 ff. mitgeteilten Urkunden gegen Kaufmann S. 39, daß von einer Wiederwahl Wenzels zwischen diesem und dem Mainzer die Rede gewesen sei.

[1]) D. R.-A. Nr. 63. item so sol unser vorgenanter bruder (Wenzel) senden sein erber fursten und herren uf den tag gen Frankfurt mit siner voller macht und ouch wir unser rete mit voller machte, die kurfursten zu underwisen, daz wir brudere beder site vereinet sin genzlich und gar, und sie onch von wegen unser beider brůder bitten, daz si eins sin in der kure und unserm bruder beholfen und geraten sin eintrechticlich, daz er zu keiser gecronet werde und wir Romischer kunig beliben. Kaufmann 44 ff. Schrohe 486 ff. und 510 ff.

[2]) D. R.-A. Nr. 80.

[3]) D. R.-A. Nr. 64. In Artikel 1 gelobt Sigmund: zum ersten sollen und wollen wir unsere confirmacion approbacion und bestedigunge von nimandes anders heischen nemen oder entphaen dann von unserme heiligen vatere babist Johannes deme drieundzwengzigesten oder von sime rechten und ordelichem nachkommen ane geverde. Vergl. hierzu Kerler a. a. O. S. 94.

[4]) Ebenda Nr. 65.

[5]) Gesandtschaftsbericht bei Martène et Durand, Amplissima Collectio VII, 1176. Vergl. Finke, Forschungen u. Quellen z. Gesch. d. Konstanzer Konzils I, 6, Anm. 1.

[6]) Eberhard a. a. O. 31. Anders Schrohe 493 und 511 ff.

[7]) D. R.-A. Nr. 60. Kerler in der Einl. 92. Kaufmann 53 ff. Schrohe 494 ff.

[8]) Auch eine Besprechung in Rense Anfang Juli blieb ohne Ergebnis. D. R.-A. Nr. 82.

[9]) D. R.-A. Nr. 67. Vergl. Nr. 68 u. 69. Kerler in d. Einl. 94 ff. Kaufmann 57 ff. Weil die Verhandlungen mit dem Kandidaten seiner Partei noch nicht abgeschlossen waren, hatte Johann von Mainz die Wahl hinausschieben müssen.

So hatte er denn sein Ziel erreicht, und alsbald wurde er von den Ständen als rechtmäßiger römischer König anerkannt. Sein Erscheinen im Reiche kündigte er auch jetzt wieder an; aber es blieb bei der Ansage. Erst 1414 kam er zur Krönung ins Reich, dessen König er sich schon vier Jahre nannte. Eine wirkliche Regierungsgewalt fehlte im Reiche in der Zwischenzeit, da er keinen Stellvertreter ernannt hatte [1]). Auch die Bestätigung Johanns XXIII. holte er nicht ein, während Gregor XII. ihn, ohne dazu aufgefordert zu sein, als römischen König bestätigt hat [2]).

Sigmund war als dritter Sohn Kaiser Karls IV. am 14. Februar 1368 geboren [3]), stand also im 44. Lebensjahre, als er endgültig zur Reichsregierung berufen wurde. Schon als Jüngling hatte er sich mit Maria, der Tochter und Erbin König Ludwigs des Großen von Ungarn, vermählt [4]) und hatte sich dann in wechselvollen Kämpfen das Erbe gesichert [5]). Er war ein schöner Mann [6]), ritterlichen Übungen zugethan, tapfer im Kampfe, ein Herrscher vom Scheitel bis zur Sohle. Großmütig und leutselig, war er beliebt bei Bürger und Bauer; den Großen gegenüber wahrte er seine königliche Würde. Gerühmt wird seine Redegewandtheit und Überredungskunst, die ihn oft besser als das Schwert zum Ziele führten. Der Kirche getreu, trat er doch selbständig gegen die Geistlichkeit auf. So kümmerte es ihn wenig, daß er böhmische Klostergüter zur Belohnung seiner Anhänger verwandte [7]). Nicht ohne Grausamkeit und Härte [8]), zeigte er doch wieder Güte und Wohlwollen [9]). Seine Neigung zum Sinnengenuß, seine Verschwendungssucht brachten ihn häufiger, als seinem königlichen Ansehen frommte, in arge Geldverlegenheiten [10]), die ihn dann Geld nehmen hießen, wo etwas zu erhalten war, ohne daß ihm der Gedanke kam, Geliehenes zurückzuerstatten. Mit großem Eifer arbeitete er an der Kirchenreform; daß das Konstanzer Konzil zu stande kam, ist sein Verdienst, und an der Beseiti-

---

[1]) Anders Eberhard a. a. O. 23 ff.

[2]) D. R.-A. VII, Nr. 13. Während Kerler das. S. 29, Anm. 2 diese Bestätigungsbulle nach dem 20. September 1410 setzt, weist Finke in Acta concilii Konstant. Bd. 1, Münster 1896, 188 ff.: Die Bestätigung des römischen Königs Sigmund durch Gregor, nach, daß die Bestätigungsbulle an demselben Tage ausgefertigt sei wie die Verzichtsbulle Gregors, nämlich am 13. März 1415.

[3]) Huber, Reg. Karls IV, S. 499, Nr. 10.

[4]) Huber, Gesch. Österreichs II, 335 (Sept. 1385). Maria starb schon am 17. Mai 1395 kinderlos.

[5]) Huber a. a. O. 340 ff.

[6]) Eberhart Windecke, herausgeg. von Altmann, § 444: der was also ein schoner herre und fürste, wol redende und vernünftig; und was niemand, den er „du“ hiefs (vergl. § 120), sunder alle „ere“. und wart an manigen enden angemolet umb siner schoner anegesicht willeu. Vergl. zu dem Folgenden Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern II, 287 ff. 418 ff.

[7]) Windecke § 156. Vergl. v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten I, 42.

[8]) Windecke §§ 34 u. 43.

[9]) Ebenda §§ 33. 54 u. 441.

[10]) Bezeichnend dafür ist die Versetzung der Geschenke des englischen Königs in Brügge. Windecke § 91 ff. Zu dem dort erwähnten Verhalten gegen Lübeck vergl. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds II, 248 ff.

gung des Schismas hat er einen wesentlichen Anteil; aber der Mangel an Ausdauer und Entschlossenheit hinderte auch hier den vollen Erfolg. Für das Reich erstrebte er Reformen; wenn aber seine Regierung hier so ganz fruchtlos geblieben ist, so trifft ihn dafür nur ein Teil der Schuld, da seine guten Absichten an dem Widerstande der Fürsten und der Städte scheiterten [1]. Ein dauerndes Verdienst hat er sich aber durch die **Übertragung der Mark Brandenburg an die Hohenzollern** erworben.

Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg, hatte noch zu Lebzeiten seines Vaters von diesem 1397 das Fürstentum Ansbach erhalten, während sein älterer Bruder Johann die baireuthischen Lande bekam; die burggräflichen Rechte wurden von beiden gemeinsam ausgeübt. Er schloß sich nach Wenzels Absetzung seinem Schwager König Ruprecht von der Pfalz an, begab sich aber, da sein Ländchen durch eine große Schuldenlast bedrückt ward, 1409 auf dessen Anerbieten an den Hof des Ungarnkönigs Sigmund, der ihn wiederholt mit wichtigen Aufträgen betraute. Nach dem Tode Josts von Mähren war die Mark Brandenburg wieder an Sigmund gefallen. Der Zustand dieses Landes war trostlos [2]. Die letzten Luxemburger hatten sich gar nicht darum gekümmert; für sie hatte es nur wegen der an ihm haftenden Kurstimme einigen Wert. Völlige Gesetzlosigkeit herrschte; die Fehden der trotzigen Adelsgeschlechter wie der Quitzows zerrütteten die Mark; feindliche Nachbarn rissen ein Stück nach dem andern an sich; Handel und Verkehr lagen danieder. Sollten hier wieder Ordnung und Sicherheit geschaffen werden, so war dazu die Anwesenheit eines thatkräftigen Mannes notwendig. Einen solchen fand Sigmund, dessen Zeit und Kraft durch die ungarischen Angelegenheiten und durch die Aufgaben der Reichsregierung völlig in Anspruch genommen waren, in dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, durch dessen Hände bereits regelmäßig alle Regierungshandlungen Sigmunds für die Marken gegangen waren [3]. Am 8. Juli 1411 bestellte er ihn zu einem „rechten, obersten und gemeinen Verweser und Hauptmann“ in den brandenburgischen Landen [4], und zwar verlieh er ihm die Hauptmannschaft nicht auf

[1] Windecke § 121: also was . . . . konig Sigmont ouch der schonste wol redenste wiseste fürste, der doch mohte sin zü einem Römischen konige in Dutschen landen und hette gern friden gemacht und gerechtikeit gesehen und gehalten, nü möchte er die hülf von den fürsten nit gehan, wanne der konig hette einen sinne vor im, das nieman den andern brennen oder rouben solt, sondern er solt mit recht behalten, was er habe. das geviel den fürsten nit wol und meintent, wenn es darzu keme, so were ire macht zu clein. darumbe so liessen sie es nit zügon.

[2] Vergl. über den bisherigen Zustand der Marken Droysen, Geschichte der preußischen Politik I, 19 ff.

[3] Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Berlin 1891, 22, Anm. 1.

[4] Riedel, Codex diplom. brand. II, 3, 178 ff. Am 15. Dezember 1411 gab auch Wenzel seine Einwilligung. Riedel a. a. O. 178 ff. Als Sigmund Friedrichs Sohn Johann mit der jüngsten Tochter des Kurfürsten von Sachsen verlobte, verschrieb er den Verlobten 50000 Gulden auf die Mark, wodurch die Rückkaufsumme auf 150000 Gulden stieg. (Riedel, S. 184 ff. vom 25. August 1411.)

kurze Zeit, sondern erblich. Sollten er oder seine Nachkommen sie wiederhaben wollen, so sollten sie dem Burggrafen oder dessen Erben 100 000 Gulden bar bezahlen. Den Ständen der Mark teilte er die Einsetzung des Burggrafen zum Verweser mit und forderte sie auf, diesem Gehorsam zu leisten[1]). Doch konnte Friedrich bei seinen ungünstigen Geldverhältnissen nicht die Mittel beschaffen, die für die erfolgreiche Führung der voraussichtlich langwierigen und kostspieligen Kämpfe erforderlich waren. Deshalb wies Sigmund Reichsstädte an, die am 10. November 1410 und am 11. November 1411 fälligen Reichssteuern, die halbe Judensteuer und den Opferpfennig an den Burggrafen Friedrich zu zahlen[2]).

„Allerdings waren somit die Marken dem Burggrafen verpfändet, aber nicht für ein Darlehen, das er anderweitig dem Könige gemacht, sondern für den Aufwand an Geld und Mühe, dem er zur Rettung des halbverlorenen Landes sich unterzog. Die Verschreibung war nicht die Sicherstellung eines mißtrauenden Gläubigers, sondern ein Ausdruck wahrhaft königlichen Vertrauens zu einem Fürsten, von dem der König wußte, wie er die Pflicht und den Beruf des Fürstenamtes verstand[3]).“

Im Juni 1412 erschien Friedrich in der Mark. Durch Klugheit und kriegerische Thatkraft bändigte er den von den Quitzows geführten Adel, durch geschickte Verträge verständigte er sich mit den Nachbarfürsten[4]). Sicherheit und Ordnung suchte er, dem erschöpften Lande durch ein Landfriedensgesetz wiederzugeben[5]).

Schon binnen zwei Jahren hatte er seine Herrschaft so befestigt, daß er die Regierung seiner Gemahlin überweisen und das Land verlassen konnte. Er begleitete Sigmund zur Krönung nach Aachen[6]) und begab sich dann nach Konstanz. Hier trat ihm und seinen Erben Sigmund die Mark Brandenburg mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramte am 30. April 1415 ab und erhöhte die Rückkaufssumme auf 400 000 Gulden. Der König erklärt, um vor allem der Mark alles Beste, Frieden und Gerechtigkeit zuzuwenden, habe er schon früher den Burggrafen Friedrich wegen seiner Vernunft, Festigkeit und anderer Tugenden, sonderlich seiner lauteren und bewährten Treue aus eigenem Antrieb zum Verweser der Marken bestellt. Jetzt aber sei seine eigene Sorge und Arbeit wegen der heiligen Kirche, des heiligen Reiches und des gemeinen Nutzens so gemehrt, daß er sich nicht vermessen möge, selbst in die Marken zu kommen; auch wolle er dem heiligen Reich zu Ehren nicht, daß die Zahl der Kurstimmen dadurch, daß er zugleich König und Kurfürst von Brandenburg sei, gemindert werde. Deshalb möge der Burggraf, der,

---

[1]) Monum. Zoller. VII, 5 ff. Riedel, Cod. dipl. br. II, 3, 181 ff. Droysen I, 295.

[2]) Altmann, Reg. Sigmunds, S. 7 ff.

[3]) Droysen I, 296 ff.

[4]) Vergl. Droysen I, 299 ff. Riedel, Zehn Jahre aus der Gesch. der Ahnherren des preußischen Königshauses 56 ff.

[5]) Riedel, Cod. dipl. brand. contin. I, 81 ff. Brandenburg 32.

[6]) D. R.=A. VII, Nr. 167: sodan burggraffe Frederych von Norenberg von der marg wegen von Brandenburg daz gulden zeptrum.

wie landkundig sei, durch seine Vernunft, Macht und Arbeit die Marken so vortrefflich geordnet, das Land mit der Kurwürde inne haben [1]). Sämtliche Kurfürsten außer Wenzel gaben zur Abtretung der Mark an Friedrich ihre Zustimmung und nahmen diesen damit ins Kurfürstenkollegium auf [2]).

Der Burggraf verpflichtete sich am 3. Mai 1415, die Marken mit der Kurwürde dem König und seinen ehelichen Erben unentgeltlich zurückzugeben für den Fall, daß „er mit des Königs Geheiß, Gunst und Willen römischer König werden sollte", und versprach, bei Königswahlen, wenn er es mit Gott und mit Ehren könne, allzeit mit Sigmunds und Wenzels Erben einhellig zu küren [3]). Am 18. April 1417 erfolgte in Konstanz die feierliche Belehnung [4]).

b) König Sigmund und das Reich bis zum Ende des Konstanzer Konzils.

Die wichtigste Aufgabe des Königs mußte es sein, für den Frieden und das Recht im Reiche zu sorgen; denn Fehden im Süden wie im Norden hinderten den Handel und den Verkehr; Unfriede, Bedrückung der Kleinen durch die Mächtigen und alle früheren Gebrechen dauerten fort und forderten zum nachdrücklichen Eingreifen auf. Innerhalb der Städte, die vielfach machtvoll und glänzend nach außen dastanden, nagte die Zwietracht an den festen Stützen städtischer Macht; in Lübeck wie in Straßburg und Mainz bedrohte blutiger Hader der Parteien, was bürgerlicher Gemeinsinn und Opfermut Kraftvolles geschaffen hatten, während Fürsten und Herren neidisch auf das Emporblühen der Städte blickten und deren Selbständigkeit gefährdeten. Es fehlte die kraftvolle Persönlichkeit, die mit starker Hand den Feindseligkeiten Einhalt gebot. Diesen offen daliegenden Schäden verschloß sich Sigmund keineswegs, wiederholt hat er, ein Meister der Rede, mit kräftigen, freimütigen Worten auf sie und ihre Ursachen hingewiesen. Aber er war ein Fremder im Reiche, in dem er auch nicht einen Fuß breit Landes sein Eigen nennen konnte. Um so uneigennütziger konnte seine Reichspolitik werden, um so bereitwilliger hätten Fürsten und Städte ihn in seinen Bemühungen, das Reich im Innern wieder zu festigen und damit dessen Macht nach außen wirksam zu machen, unterstützen sollen. Doch in den „Banden einer kleinlichen Interessenpolitik" brachten die Stände des Reiches die Reformen des Königs zum Scheitern, die wenigstens in den ersten Jahren ehrlich gemeint waren und in der Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens gipfelten, der allen Faktoren des Staatslebens in gleicher Weise zu gute gekommen wäre.

[1]) Riedel, Cod. dipl. brand. II, 3, 226 ff. Vergl. die Würdigung dieser Übertragung bei Brandenburg a. a. O. 41 ff.

[2]) Riedel a. a. O. 235 bis 237. 243.

[3]) Ebenda 229 ff. Zu Friedrichs Verpflichtung meint Brandenburg S. 42, der söhnelose König habe den Freund zu seinem Nachfolger im Reiche ausersehen, Lindner, Deutsche Geschichte u. s. w. II, 280: „Das war nur ein Versprechen für alle möglichen Fälle, aus dem nicht folgt, daß Sigmund damals wirklich die Absicht hatte, Friedrich die Nachfolgerschaft zu übertragen."

[4]) Riedel II, 3, 255 ff.

So bestimmt Sigmund auch im April 1412 seine Absicht wieder ausgesprochen hatte, zur Königskrönung ins Reich zu kommen [1]), so nahmen ihn doch die Kriege mit Venedig und dem Herzog von Mailand, sowie die Verhandlungen mit Papst Johann XXIII. über die Berufung eines Konzils so sehr in Anspruch, daß er erst im Juni 1414 seinen Plan verwirklichen konnte. Über Speier, wo er den Streit um den erzbischöflichen Stuhl von Köln und die Zwistigkeiten zwischen den Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz schlichten wollte [2]), begab er sich nach Koblenz. Dietrich von Mörs wurde hier auch vom Pfalzgrafen als Erzbischof von Köln anerkannt [3]). Wegen der feindseligen Haltung der Herzöge von Berg, Brabant und Burgund [4]), und weil Dietrich von Köln, der die Krönung zu vollziehen hatte, noch nicht vom Papst als Erzbischof bestätigt war, setzte er jedoch seine Reise zur Krönung in Aachen nicht fort, sondern wandte sich wieder südwärts. Um den Boden für einen allgemeinen Landfrieden zu ebnen, bemühte er sich zunächst um die Befriedung einzelner Gegenden [5]). Im Herbst 1414 richtete er einen Landfrieden für Franken auf. Doch beschwor ihn nur eine Anzahl fränkischer Fürsten und Herren [6]), während die Städte sich zurückhielten [7]). Mit diesen führten auch die Verhandlungen zu Heilbronn über einen Landfrieden für Schwaben und die Rheinlande zu keinem Ergebnis [8]). Sie fanden die Bestimmungen für sie zu drückend und wollten sich erst zu Konstanz darüber erklären [9]), wohin der König bereits auf den 1. November eingeladen hatte [10]). So wurden Sigmunds Bestrebungen, einzelne Reichsteile durch Landfrieden zu umspannen, vereitelt, obwohl doch gerade den Städten an der Ruhe und Sicherheit im Reiche liegen mußte. Trotz ihres geringen Entgegenkommens verlor er das Ziel nicht aus dem Auge.

Da inzwischen die päpstliche Bestätigung für Dietrich von Köln ein-

---

[1]) D. R.-A. VII, Nr. 126.

[2]) Das. Nr. 135.

[3]) Lacomblet, Urkb. f. d. Gesch. des Niederrheins IV, Nr. 85. Eberhard, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz, und das Reich 1410 bis 1427. Gießen 1896, 43.

[4]) Vergl. Kerler in der Einl. z. D. R.-A. VII, S. 176 ff.

[5]) Weigel, Die Landfriedensverhandlungen unter König Sigmund vor und während der Zeit des Konstanzer Konzils. Halle 1884, 10 ff.

[6]) D. R.-A. VII, Nr. 147. Vergl. Nr. 148 bis 150. 154. Weigel 12 ff. — Der Landfriede ist im wesentlichen eine Wiederholung des von König Ruprecht am 11. Juli 1404 errichteten Landfriedens (D. R.-A. V, Nr. 426. S. oben S. 243, Anm. 7).

[7]) Finke, König Sigmunds reichsstädtische Politik von 1410 bis 1418. Bocholt 1880, 38 ff.

[8]) D. R.-A. VII, Nr. 159. 160. 178. Finke 39 ff. Weigel 15 ff.

[9]) D. R.-A. VII, Nr. 160: und hat er (Sigmund) uns erzalt: „wie er gerne fride und gnade in den landen sehen wulde, und darumb meine er, daz man einen lantfriden mechte in Swaben, einen in Elsassen, und einen am Rine, als er auch einen in Francken gemacht habe." und liess uns den horen lesen und sagete dabi: „daz wir den vůr uns nemen, und nach iglicher lande geleginheid ratslageten, was uns das beste und nůczte zům friden beduchte sin, darzů wulde er helfen und raden; und daz man dann zů dem concilio wider bi in qweme und des entworte gebe". Nr. 159: und beduht uns daz der lantfried der stet halb ein wenig schwer wer.

[10]) Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 1127 bis 1133. D. R.-A. VII, Nr. 176.

getroffen und eine wenn auch nur äußerliche Versöhnung mit dem ränkevollen Erzbischof Johann von Mainz zu stande gekommen war[1]), zog Sigmund unter dem Schutze einer starken Truppenmacht des Herzogs von Jülich-Geldern zur Krönung nach Aachen[2]). Hier erfolgte mit großer Pracht und unter den üblichen Feierlichkeiten in Gegenwart zahlreicher Reichsstände am 8. November 1414 durch den neuen Erzbischof von Köln **die Krönung Sigmunds und seiner Gemahlin Barbara**[3]). In einem salbungsvollen Schreiben zeigte der König dem Papste Johann XXIII. die vollzogene Krönung an[4]); dieser sandte umgehend seine Glückwünsche und forderte ihn auf, möglichst bald zum Konzil nach Konstanz zu kommen[5]).

Auf der Reise nach der Konzilstadt sprach Sigmund sich zu dem Frankfurter Rate in beachtenswerter Weise über die mancherlei Mißstände im Reiche aus. Mit großem Freimut hebt er die Beschwerden der Städte über die Fürsten hervor, wie diese ihr Geleitsrecht mißbrauchten, durch ihre Zölle und ihre Fehden die Städte beeinträchtigten, durch schlechte Münzen deren Wohlstand bedrohten, und wie deren Übermacht überhaupt eine Gefahr für das Reich sei. Diesen Übelständen könne vor allem nur ein allgemeiner Landfriede abhelfen; ihn wolle er mit Hülfe der Städte in Konstanz aufrichten, darum sollten sie dahin in großer Zahl kommen[6]). Wenn man auch bedenkt, daß Sigmund hier zu den Vertretern einer Stadt spricht, und daß es seine Absicht ist, die Städte, deren wiederholt vorgebrachten Klagen er jetzt warme Worte lieh, für seine Reformpläne zu gewinnen, so darf deshalb doch nicht an dem Ernst seiner Meinung gezweifelt werden. Denn stets hat der König für die dargelegten Schäden ein offenes Auge gehabt; immer wieder erneuert er die Versuche, durch Einrichtung von Landfriedensverbänden Ruhe und Ordnung im Reiche herzustellen, Gesetz und Recht zur Geltung zu bringen. „In den Eröffnungen vom 13. Dezember 1414 haben wir das ganze Regierungsprogramm Sigmunds, soweit es sich auf die allgemeinen, inneren Verhältnisse Deutschlands erstreckte, vor uns. Zölle, Geleit, Münze, Landfrieden und, damit eng zusammenhängend, das Gerichtswesen standen immer und immer wieder auf der Tagesordnung der Reichsversammlungen“[7]). Offen trat er mit seinen Ausführungen auf die Seite der Städte, jedoch nicht, um sie zu einem grundsätzlichen Kampfe gegen die Fürsten und Herren zu vereinigen, sondern weil er in ihnen, die ja von der Herstellung der Wohlfahrt im Reiche den größten Vorteil hatten, die natürlichsten Stützen für seine **Reichsreformen** zu finden meinte, und weil der stets geldbedürftige König von dem Reichtum der Städte — und das war die Kehrseite des Guten, was

[1]) Altmann a. a. O. Nr. 1268. Vergl. Nr. 1269 u. 1270. Aschbach I, 409.
[2]) Windecke § 59.
[3]) D. R.-A. VII, Nr. 167. Vergl. Nr. 168. Aschbach I, 410 ff. D. R.-A. VII, Nr. 169 und 170 unterrichten über die bei den Krönungsfeierlichkeiten Anwesenden.
[4]) D. R.-A. VII, Nr. 164 ff.
[5]) Daselbst Nr. 165.
[6]) Daselbst Nr. 179. Finke a. a. O. 34 ff. Kerler in d. Einl. z. D. R.-A. VII, S. 258 ff. Weigel 20 ff.
[7]) Kerler a. a. O. 259.

er ihnen bot — für sich Nutzen zu ziehen hoffte. Dies erkannten auch die Städte; sie hielten sich deshalb den Bestrebungen des Königs gegenüber vorsichtig zurück, und ihre Zauderpolitik, die zu Opfern für das Ganze nicht bereit war, hat die Reformen anfänglich gehemmt und schließlich ganz zum Scheitern gebracht.

Bereits auf dem Reichstage in Konstanz[1]) im Februar 1415 suchte Sigmund, die Städte für die Gründung eines neuen mächtigen Städtebundes zu gewinnen, dessen Haupt er selbst werden wollte[2]). Die Städte, besonders die schwäbischen, die mit dem Pfalzgrafen, mit Eberhard von Württemberg und Herzog Ludwig von Bayern und anderen Herren dem schwäbischen Bunde angehörten, erhoben Bedenken gegen den Vorschlag des Königs[3]). Darauf trat dieser mit einer anderen Fassung des Landfriedens hervor[4]). Danach sollten Herren und Städte am Rhein, in der Wetterau und im Elsaß den ersten Bezirk, die in Schwaben den zweiten, die in Franken den dritten und den vierten die in Thüringen, Meißen und Hessen bilden. An der Spitze eines jeden Bezirkes sollte ein vom König eingesetzter Hauptmann stehen, der Leiter des Ganzen ein vom König ernannter Oberhauptmann sein. Damit kam er ja den Wünschen der Städte weit entgegen; gleichwohl verhielten sie sich auch diesen Vorschlägen gegenüber ablehnend, und zwar gingen darin die schwäbischen weiter als die rheinischen, die wenigstens den Landfriedenshauptmann annehmen wollten[5]). Ein Erfolg wurde nicht erzielt. Trotzdem gab Sigmund den Gedanken eines allgemeinen Landfriedens nicht auf; er wandte sich an die Städte mit dem Ersuchen, ihm ein Verzeichnis ihrer Beschwerden einzureichen; auf Grund derselben sollten alsdann die Verhandlungen über einen Landfrieden fortgesetzt werden[6]).

Infolgedessen berieten die Städte auf mehreren Städtetagen über ein gemeinsames Vorgehen und die Abfassung ihrer gesamten Beschwerden. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung zu Heilbronn im Juli 1416 einigte sich dahin, den König um die Wahrung ihrer Rechte und um Schutz gegen die Fehden des Adels zu bitten[7]); auch über die Münzverschlechterung wurden lebhafte Klagen laut. Auf dem Reichstag in Konstanz im Frühjahr 1417 sagte der König den Städten Abhülfe ihrer Klagen zu[8]). Aber zu Verhandlungen über die Aufrichtung des geplanten Landfriedens kam es nicht. Jene Übereinstimmung zwischen König und Städten erregte jedoch den Argwohn der Fürsten so sehr, daß sich im März 1417 die vier rheinischen Kurfürsten zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen alle Forderungen des Königs verbanden[9]). So war trotz aller Anstrengungen Sigmunds die Reichsreform

[1]) Über diesen Reichstag vergl. Finke 40 ff. Kerler a. a. O. 260 ff. Weigel 26 ff.
[2]) D. R.-A. VIII, Nr. 185, Art. 1. Nr. 181, Art. 1.
[3]) D. R.-A. VIII, Nr. 181.
[4]) Das. Nr. 182.
[5]) Das. Nr. 185.
[6]) Das. Nr. 194. Vergl. Nr. 195.
[7]) Das. Nr. 204.
[8]) Das. Nr. 213.
[9]) Janßen, Frankfurter Reichskorr. I, Nr. 528.

als gescheitert anzusehen, und es sollte lange währen, ehe sie aufs neue in Angriff genommen wurde. Als ihn die Verhältnisse in Ungarn dringend zur Rückkehr mahnten, ernannte er am 2. Oktober 1418 den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg für die Zeit seiner Abwesenheit zum „Statthalter und Verweser“ [1]). Er überließ ihm das Reich in einem traurigen Zustande. Deutschland war voller Fehden und Streitigkeiten [2]); der Pfalzgraf stritt mit dem Markgrafen von Baden, die Wittelsbacher lagen unter sich im blutigen Kampfe, und im Norden war der König von Dänemark in einen Krieg mit den Hansestädten und dem Grafen von Holstein verwickelt.

c) Das Konstanzer Konzil, 1414 bis 1418.

1. Der Osten. Italien. Vorgeschichte des Konzils.

Der über Hus und seine Anhänger verhängte Kirchenbann hatte nicht die erwünschte Wirkung; Hus fuhr fort zu predigen. Als der Erzbischof Sbinko darauf Prag mit dem Interdikt belegte [3]), ergriff Wenzel strenge Maßregeln gegen ihn und gegen die Prager Geistlichkeit [4]). Doch brachte der König im Juli 1411, also gleichzeitig mit seiner Versöhnung mit seinem Bruder Sigmund, einen Vergleich zwischen dem Erzbischof und Hus zu stande. Sbinko wollte sich vor dem König demütigen und dem Papste melden, daß er von Ketzereien in Böhmen nichts wisse, daß er mit Hus ausgesöhnt sei und dieser deshalb von der Verpflichtung, vor der Kurie zu erscheinen, entbunden werden könne [5]). Hus versicherte seine Rechtgläubigkeit in einem Briefe an Johann XXIII. und erklärte sich bereit, sich für alles zu verantworten, was seine Gegner ihm vorwürfen [6]).

Schon drohten indes neue Irrungen, als Sbinko am 28. September starb [7]). Sein Nachfolger wurde Wenzels Leibarzt, Albic von Uniczow, ein bejahrter und friedliebender Mann [8]). Unter ihm erhob sich ein neuer Sturm, als Johann XXIII., der ohne Sinn für die Kirchenreform nur die weltliche Seite des Papsttums in das Auge faßte, zu einem Kreuzzuge gegen den ehrgeizig

---

[1]) D. R.-A. VIII, Nr. 251. Vergl. Nr. 252. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg 72 ff.

[2]) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds II, 393 ff.

[3]) Documenta Mag. Johannis Hus u. s. w., herausgeg. von Palacky, Prag 1869, 429 ff. Vergl. oben S. 263.

[4]) Documenta S. 735.

[5]) Ebenda S. 434 bis 443. Höfler, Geschichtschreiber der husit. Bewegung in Böhmen. Fontes rerum austriacarum II, 294. 296 ff. VI, 193 bis 200. Vergl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 266 ff.

[6]) Documenta 18 ff. 271 ff. Höfler, Geschichtschreiber II, 164 ff. (1. Sept. 1411). Vergl. das Schreiben an die Kardinäle Docum. 20 ff. Berger, Johannes Hus und König Sigmund. Augsburg 1871, 75. Doch weist Hefele, Konziliengeschichte VII, 1, 46 ff. darauf hin, wie wenig die Erklärung Husens mit den Schriften übereinstimme, die er gerade vor und nach dem Ausgleich veröffentlicht habe.

[7]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 272.

[8]) Das. 273.

aufstrebenden König Ladislaus von Neapel aufforderte und allen, die ihn verlangten, vollkommenen Ablaß versprach [1]). Hus behauptete laut, dieser Ablaß sei Lug und Trug; und als die theologische Fakultät dagegen erklärte, „daß es den Gläubigen nicht zukomme, sich zu Richtern des Papstes aufzuwerfen", hielt er eine öffentliche Disputation, in der er den Beweis unternahm, „daß der verkündigte Ablaß keine Kraft haben könne, weil derselbe nicht in der Heiligen Schrift begründet sei" [2]). In demselben Sinne redete mit noch größerem Feuer Magister Hieronymus von Prag [3]). Die Volksaufregung steigerte sich so, daß unter Anführung des Hieronymus ein feierlicher Aufzug mit Verbrennung der päpstlichen Bulle stattfand. Da ließ Wenzel bei Todesstrafe jede fernere, öffentliche Schmähung des Papstes und jede Widersetzlichkeit gegen die von ihm selbst genehmigte Bulle verbieten, ohne daß die vorausgegangenen Unordnungen zur Bestrafung gezogen wurden [4]). Bald darauf wurden drei junge Leute aus dem niederen Volke, welche Prediger geschmäht hatten, trotz Husens Fürsprache enthauptet. Sie wurden feierlichst in der Bethlehemskapelle bestattet und von Hus in einer Predigt als Märtyrer gefeiert [5]).

Infolge solcher Ausschreitungen trat eine Scheidung der Geister ein; mehrere angesehene Parteigänger Husens, vor allem der eifrige Wiclifit Stephan von Palecz sagten sich offen von ihm los. Sie hatten wohl die Freiheit der Wissenschaft verteidigt, aber von einem Bruch mit der Kirche und ihrer Lehre wollten sie nichts wissen [6]).

Als die theologische Fakultät nicht nur die bekannten 45 Wicliffschen Lehrsätze, sondern jetzt auch noch sechs andere Artikel verdammte [7]), kehrte sich Hus nicht daran, sondern fuhr fort, Wiclifs Lehre öffentlich zu verteidigen und das Papsttum aufs heftigste anzugreifen.

Aus Anlaß einer erneuten Klage der Prager Geistlichkeit, daß Hus allem Volk den Haß des Klerus und des Papstes predige [8]), ließ Johann XXIII. im Juli 1412 durch einen Kardinal den großen Kirchenbann gegen Hus aussprechen und jeden Ort, an dem dieser verweile, mit dem Interdikt belegen [9]). Zugleich forderte er die Gläubigen auf, Hus zu ergreifen, die Bethlehemskapelle aber zu zerstören [10]). Hus appellierte an das zukünftige Konzil und zugleich an Gott und an Jesum Christum als den höchsten Richter der Kirche [11]). Wenzel selbst ließ Hus auffordern, er möge einst-

---

[1]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 274.

[2]) Das. 275 ff. Berger 77. Der Protest der Fakultät und Husens Antwort Docum. 448 ff.

[3]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 277.

[4]) Das. 278 ff.

[5]) Docum. 312 (vergl. 736). Höfler, Geschichtschreiber VII, 230 ff. Palacky III, 1, 279 ff.

[6]) Hefele VII, 1, 49. Berger 78.

[7]) Palacky III, 1, 281.

[8]) Höfler, Geschichtschreiber VI, 204.

[9]) Docum. 461 ff. 202 (de mense Julii ejusdem anni). 726 ff.

[10]) Höfler, Geschichtschreiber II, 26.

[11]) Documenta 192. 464 ff. Vergl. 295. 726. Während Berger, Johann Hus

weilen Prag verlassen, versprach aber, inzwischen für seine Aussöhnung mit dem Klerus zu wirken. So verließ Hus im Dezember 1412 die Stadt, kehrte aber schon gegen Weihnachten dahin zurück und predigte wieder[1]). Wenzel machte im folgenden Jahre mehrfach Versuche, den Kirchenstreit beizulegen, auch durch eine Synode in Prag; aber alle Verhandlungen blieben ohne Ergebnis[2]). Da griff der König selbst ein. Er verbannte die Hauptgegner Husens aus dem Lande[3]), bewog aber auch diesen, die Stadt zu verlassen (April 1413)[4]). Hus förderte die weitere Ausbreitung seiner Lehre. Er begeisterte seine Freunde durch einen lebhaften Briefwechsel und unterließ es nicht, dem Volke zu predigen, so daß sein Aufenthaltsort schon anfing, ein Mittelpunkt für seine Anhänger zu werden[5]). Auch an anderen Orten, wo irgend eine Volksversammlung gehalten wurde, pflegte er aufzutreten, und das Volk strömte scharenweise hinter ihm her[6]).

Hieronymus von Prag, der um dieselbe Zeit wie Hus Prag verlassen hatte[7]), wandte sich nach Polen und wirkte hier eifrig beim stammverwandten Volke für die kirchliche Bewegung der Böhmen[8]).

So lagen die Verhältnisse in Böhmen, als Sigmund die Berufung eines Konzils nach Konstanz durchsetzte. War er auch als zukünftiger Erbe des Landes an dessen Wohlfahrt lebhaft beteiligt, so hatte er bisher doch nicht ernstlich an die Lösung der böhmischen Wirren denken können.

Die unruhigen **Zustände im Osten und im Süden** nahmen zunächst seine ganze Kraft und Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Großfürst Jagiello von Littauen hatte, nachdem er zum Christentum übergetreten war und den Namen Wladislaw erhalten hatte, 1386 mit der Hand Hedwigs von Ungarn, der jüngeren Tochter Ludwigs des Großen, das Königreich Polen erworben[9]). Damit war für das nordöstliche Bollwerk des Deutschtums, den deutschen Ordensstaat, die Gefahr erheblich gewachsen. Mit der Bekehrung Littauens verlor er das Recht zu den „Reisen" in dieses heidnische Land und erlitt infolgedessen Einbuße an seiner militärischen Tüchtigkeit. Die Mitglieder des Ordens gewöhnten sich, behagliches Genießen der Güter des Lebens kriegerischen Unternehmungen vorzuziehen. Dazu schwächten Reibungen mit den Städten und mit dem landsässigen Adel die Kraft des Ordensstaates. Das war um so bedenklicher, als die Kämpfe des Ordens den Charakter

und König Sigmund 79 die Appellation an Jesum Christum nur als eine für seine Freunde bestimmte Herzensergießung betrachtet, will Hus nach K. Müller, König Sigmunds Geleit für Hus in Histor. Vierteljahrschrift III (1898), 79 seine Sache damit dem irdisch-kirchlichen Richter überhaupt entziehen.

[1]) Müller a. a. O. Anhang Nr. 5, S. 79 ff.: Husens „Verbannung" und das Interdikt.

[2]) Das Nähere bei Palacky III, 1, 289 ff.

[3]) Docum. 507 ff. Höfler, Geschichtschreiber II, 28 ff.

[4]) Müller a. a. O. 81.

[5]) Palacky III, 1, 297 ff. Hefele VII, 1, 54 ff.

[6]) Palacky 305.

[7]) Das. 300 ff.

[8]) Das. 302 ff.

[9]) S. oben S. 218.

eines Glaubenskrieges verloren und zu reinen Eroberungskriegen wurden, in denen nun auch Polen ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte.

Der nationale Gegensatz zwischen Deutschen und Polen hatte schon wiederholt zu heftigen Kämpfen über strittige Grenzgebiete geführt. Die Gegnerschaft erhielt aber neue Nahrung, als 1402 der Orden von dem verschuldeten Sigmund von Ungarn die Neumark als Pfand erwarb, da Polen dadurch nach Westen hin durch Ordensgebiet eingeschlossen wurde. Der Ordensmeister wandte sich an Sigmund, der aber den Streitigkeiten zwischen Orden und Polen, weil sie niemals aufzuhören pflegten, keine große Bedeutung beilegte und sich im wesentlichen darauf beschränkte, dem Orden gegen reichliche Geldzahlungen [1]) den rechtmäßigen Besitz der strittigen Punkte zu bestätigen.

Dem Orden wurde es immer klarer, daß der Entscheidungskampf mit Polen unvermeidlich sei. Der Hochmeister Ulrich von Jungingen erklärte 1409 an Polen den Krieg; am 15. Juli 1410 verlor er auf preußischem Boden beim Dorfe Tannenberg Schlacht und Leben. Damit war die Macht des Ordens gebrochen. Am 1. Februar 1411 kam es zum Frieden zu Thorn. Die Bedingungen für den Orden waren auffallend milde; er mußte das Land nördlich der Memel (Samogitien) abtreten und für Auslösung der Gefangenen 100 000 Gulden zusagen.

Sigmunds Stellung zu Polen war niemals recht freundlich gewesen [2]), und seine wenn auch meist nur papierenen Beihülfen an den Orden waren doch hauptsächlich von dem Gedanken eingegeben worden, in dem Orden eine kräftige Stütze gegen Polen zu haben, das die Herrschaft über die sogenannten russischen Provinzen (Galizien, Lodomirien und Wolhynien), die Ludwig der Große unter ungarische Verwaltung gebracht hatte, an sich gerissen und die Huldigung ungarischer Vasallenstaaten an der Süd- und Ostgrenze Ungarns (z. B. des Fürsten von der Moldau) entgegengenommen hatte [3]). Je mehr nun Sigmund zum Orden hielt, und je ernster das Verhältnis dieses zu Polen wurde, desto mehr entfremdeten sich die Herrscher Ungarns und Polens. Nach dem Thorner Frieden hatte Sigmund allen Grund zu der Besorgnis, daß Polen seine Macht nun gegen ihn kehren werde; er nahm sich deshalb des Ordens, dessen Reibungen mit den Polen trotz des Friedens andauerten, mit größtem Eifer an und scheint sich auch bemüht zu haben, Polen und Littauen zu trennen [4]). König Wladislaw trat, um für alles gerüstet zu sein, mit den Gegnern Sigmunds in Verbindung [5]). Venedig, das 1409 von Ladislaus von Neapel, Sigmunds stetem Nebenbuhler um die ungarische Krone, einen Teil Dalmatiens durch Kauf erworben und sich dadurch mit Ungarn, das vom Meere abgeschnitten zu werden drohte, verfeindet hatte,

---

[1]) Windecke § 38 und Altmann das. S. 22, Anm. 1 u. 2. Riedel, Cod. dipl. brandenb. II, 3, 170.

[2]) Ausführlich hat hierüber gehandelt Arndt, Die Beziehungen Sigmunds zu Polen bis zum Ofener Schiedsspruch 1412. Halle 1897.

[3]) Arndt a. a. O. 23 ff.

[4]) Das. 70.

[5]) Das. 71 ff.

bot er im Frühjahr 1411 ein Bündnis an und fand Entgegenkommen. Im Mai schloß er mit den Fürsten der Moldau und der Walachei einen Bund, der seine Spitze gegen Ungarn richtete. Der Schlußstein wurde in diese große Vereinigung dadurch gefügt, daß am 23. Februar 1412 zwischen Polen und den Herzögen Ernst und Friedrich IV. von Österreich ein Bündnis abgeschlossen wurde [1]).

Diesem drohenden Ungewitter gegenüber konnte Sigmund nur vom Ordensstaat bei einem Kriege mit Polen Hülfe erwarten. Er that daher alles, um diesem von allen Seiten Beistand zu verschaffen [2]). Doch scheint es dem Polenkönig weniger auf einen Krieg mit Ungarn als auf Sicherung seines Landes gegen den Orden und König Sigmund angekommen zu sein, und des letzteren Kriegseifer hielt nicht lange an. Er erkannte, daß es für ihn vorteilhafter sei, mit dem Polenreiche ein friedliches Verhältnis anzubahnen, um sich, im Rücken gedeckt, zur Krönung nach Deutschland begeben und seine Streitkräfte nach Oberitalien wenden zu können. Verwandtschaftliche Beziehungen erleichterten die Anknüpfung von Verhandlungen, die schnell zum Abschluß kamen [3]). Auf einer Zusammenkunft der beiden Könige in Lublau erfolgte am 15. März 1412 der Friedensschluß, der die russischen Provinzen bei Polen ließ [4]). Die preußisch-polnischen Streitpunkte wurden zwar auf einer festlichen Versammlung in Ofen im August durch Sigmund teilweise geregelt [5]); aber der Schiedsspruch konnte den Orden nicht befriedigen, und nur zu bald brach der Kampf zwischen diesem und Polen wieder aus. Dagegen dauerten die freundlichen Beziehungen Sigmunds zum Polenkönig mehrere Jahre hindurch.

Das gute Verhältnis zu Polen zeigte auch seine Wirkung auf Sigmunds Beziehungen zu den Habsburgern. Nachdem bereits am 15. März 1412 ein Waffenstillstand abgeschlossen war [6]), führten die Verhandlungen anfangs 1413 zur Beilegung des Streites [7]).

Nur mit **Venedig** war der Krieg inzwischen ausgebrochen, zu dem sich Sigmund seit seiner Wahl zum deutschen Könige um so mehr für verpflichtet fühlte, als er versprochen hatte, die dem Reiche verloren gegangenen Besitzungen wieder zum Reichsverband zurückzuführen [8]). Das nötige Geld

---

[1]) Die Urkunde bei Kurz, Geschichte Österreichs unter Albrecht II. I, 306.

[2]) Arndt 74 ff. Über seine Verwickelungen mit Polen, Venedig und den österreichischen Herzögen, sowie über seine Bemühungen um den Orden vergl. das Schreiben an die deutschen Reichsstände vom 30. Januar 1413 D. R.-A. VII, Nr. 125. Geschickt weiß er sie als die Reichsangelegenheiten berührend hinzustellen und damit zu begründen, weshalb er noch nicht zur Krönung ins Reich gekommen sei.

[3]) Arndt 78 ff.

[4]) Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 199. Vergl. Nr. 198.

[5]) Das. Nr. 303. Über die Versammlung vergl. den Bericht bei Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds I, 441 ff. Windecke § 15. Arndt 85 ff.

[6]) Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 198a.

[7]) Das. Nr. 401.

[8]) D. R.-A. VII, Nr. 64, Art. 11 und das Schreiben vom 30. Januar 1412 an die Reichsstände ebenda Nr. 125. Vergl. Sauerbrei, Die italische Politik König Sigmunds bis zum Beginn des Konstanzer Konzils 1410 bis 1415. Halle 1893, 18 ff.

erhielt er von Polen durch Verpfändungen[1]). Im Dezember 1412 kam er in Friaul an. Da er jedoch keinen durchschlagenden Erfolg errang, ihn namentlich auch der Wunsch auf Herstellung der kirchlichen Einheit zu Verhandlungen mit Papst Johann XXIII. nach dem westlichen Oberitalien drängte, schloß er am 17. April 1413 mit Venedig einen fünfjährigen Waffenstillstand. Beide Teile blieben im Besitze ihrer bisherigen Eroberungen, Venedig zahlte 200 000 Dukaten Kriegskosten und gestattete dem König den Durchzug durch sein Gebiet[2]).

In der folgenden Zeit ging Sigmunds Streben dahin, sich **Mailand**, wo der zweite Sohn Galeazzos, Filippo Maria Visconti, die Herrschaft an sich gerissen hatte, gefügig zu machen[3]). Aber der leidige Geldmangel machte eine nachdrückliche Kriegführung unmöglich. Er knüpfte deshalb Verhandlungen an, die sich jedoch zerschlugen, weil Sigmund sich weigerte, den Visconti mit dem Herzogtum zu belehnen[4]). Nachdem er dann die Verhandlungen über das Konzil zu einem guten Ende geführt hatte, nahm er seine Bemühungen, sein Ansehen in Oberitalien zur Geltung zu bringen, wieder auf[5]). Er wandte sich nach Savoyen, um sich huldigen zu lassen und dadurch auch in diesen Gegenden die Zugehörigkeit zum deutschen Reiche geltend zu machen, zugleich aber auch, um einen Bund gegen den Visconti zu stande zu bringen[6]). Die beiden savoyischen Herrscher sagten ihm ihre Hülfe zu. Auch nach Deutschland wandte er sich aufs neue mit dem Befehl, ihm Kriegsvolk gegen Mailand zu senden[7]). Da aber die Truppen ausblieben, ihm der Grund dafür Zwistigkeiten in Deutschland zu sein schienen, und da er auch noch nicht gekrönt war, entschloß er sich, selbst nach Deutschland zu gehen, um nach Beilegung etwaiger Schwierigkeiten und nach Empfang der Königskrone den Kampf gegen Filippo Visconti wieder aufzunehmen. Inzwischen wurde wohl durch Mitwirkung des Grafen von Montferrat der Ausgleich mit Sigmund angebahnt; am 15. Mai 1415 leistete Filippo in die Hände der königlichen Gesandten den Huldigungseid, ohne daß Sigmund ihm den Herzogstitel gewährte[8]).

Johann XXIII. hatte die zu Pisa gegen Gregor XII. und Benedikt XIII. erlassenen Sentenzen erneuert[9]) und sich zur weiteren Befestigung seiner Machtstellung mit Ludwig von Anjou gegen den immer gewaltiger auftretenden König Ladislaus von Neapel, den Beschützer Gregors XII.,

---

[1]) Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 380.

[2]) Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 464. Windecke § 45. Vergl. Aschbach I, 349.

[3]) Sauerbrei 36 ff.

[4]) Sauerbrei 38 ff. Finke, Forsch. u. Quellen 9 ff.

[5]) Sauerbrei 49 ff. Er wendet sich auch nach Deutschland um Hülfstruppen, vergl. D. R.-A. VII, Nr. 130 und 131. Finke, König Sigmunds reichsstädtische Politik 51 ff.

[6]) Sauerbrei 55.

[7]) D. R.-A. VII, Nr. 132. Vergl. Nr. 133 und 134.

[8]) Sauerbrei 59 ff.

[9]) Blumenthal, Die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils bis zur Berufung. Halle 1897, 9 ff.

verbündet. Doch mißglückte der Kriegszug[1]). 1412 kam es zwischen dem Papste und **Ladislaus** zu einem Vertrage, den dieser bald ebenso schnell wieder brach, wie er ihn geschlossen hatte[2]). Aber **Johann** XXIII. erkannte, daß er den Pisaner Beschluß auf ein **allgemeines Konzil** ausführen müsse, und so berief er es **nach Rom**[3]), wohin er 1411 seinen Sitz von Bologna verlegt hatte[4]). Das Konzil verdammte **Wiclif** und seine Lehre[5]). Da es recht schwach besucht war, vertagte es der Papst auf den 1. Dezember 1413, wobei er sich die Bestimmung des Ortes vorbehielt[6]). Da brach König **Ladislaus** den Frieden, nahm am 8. Juni 1413 Rom durch einen glücklichen Handstreich und eroberte binnen kurzem den größten Teil des Kirchenstaates. Der Papst entfloh aus Rom[7]) und wandte sich in seiner Not auch an König **Sigmund**, mit dem er schon bald nach seiner Wahl in Verbindung getreten war[8]), und der jetzt in Oberitalien weilte.

Sigmund hatte schon seit Beginn seiner Regierung die **Berufung eines allgemeinen Konzils** zur Beseitigung des Schismas am Herzen gelegen[9]). Jetzt benutzte er die Bedrängnis **Johanns** und forderte mit aller Entschiedenheit die Berufung. Dieser entschloß sich nach längerem Zögern[10]), zu näheren Verhandlungen eine Gesandtschaft an den König nach Como zu senden[11]). **Sigmund** bestand auf einem Konzil in einer deutschen Stadt und wählte **Konstanz**, das unter seiner Oberhoheit einen ungestörten Verlauf der Verhandlungen verbürgte und bequem von den Besuchern aus allen Ländern der Christenheit zu erreichen war. Als Zeitpunkt für den Beginn des Konzils wurde der 1. November 1414 vereinbart[12]).

---

1) **Blumenthal** a. a. O. 13 ff.

2) Das. 68 ff.

3) **Finke**, Acta concil. Konstant. Nr. 31, S. 127 ff. Ders. S. 121 ff. **Blumenthal** 74 ff.

4) Vergl. das Itinerar Johanns in der von **Finke** in der Römischen Quartalschrift IV, 344 ff. veröffentlichten Papstchronik.

5) Documenta 467 ff. (2. Februar 1413). Vergl. **Finke**, Acta Nr. 36b, S. 163. **Blumenthal** 82 ff.

6) **Finke**, Acta concilii Konstant. Bd. 1: Akten zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils 1410 bis 1414. Münster 1896, 165 ff. Vergl. **Simonsfeld**, Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte im 14. u. 15. Jahrh. Abh. d. Königl. bayer. Akad. d. Wiss. XX (1893), 17 ff.: Zur Geschichte der römischen Synode vom Jahre 1412/13.

7) Vergl. das unter 4 genannte Itinerar und **Blumenthal** 87 ff. Am 8. Juni verließ er Rom, am 21. Juni langte er vor den Thoren von Florenz an.

8) **Schwerdfeger**, Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigmunds a. a. O. 27 ff. **Blumenthal** 19 ff.

9) **Finke**, Acta concil. Konstant. I, 88 ff. Vergl. Documenta 447. 391 ff. 394 ff. (Vergl. dazu S. 234 ff.) Er wollte das Konzil (ebenda 376), et si nullus ex illis usurpantibus sedem papalem in concilio interesse curaret, quod absit.

10) **Blumenthal** 99 ff.

11) Die Vollmacht Documenta 513 ff. Zwei Reden, die die Kardinäle Challant und Zabarella, der König unter den Juristen, in Como gehalten haben, bei **Finke**, Forsch. u. Quellen z. Geschichte d. Konstanzer Konzils. Aus offiziellen Konzilsakten, 243 ff. und 248. Die Verhandlungen dauerten vom 13. bis 31. Oktober 1413. Vergl. das. S. 11 ff.

12) Documenta 515 ff. Über die Gründe für Konstanz heißt es dort S. 517:

Um dem Papste jeden Rückzug abzuschneiden, erließ Sigmund schon am 30. Oktober die Schreiben zum Besuche der Kirchenversammlung. Auch Gregor XII. forderte er zum Erscheinen auf, sowie die zu Benedikt XIII. haltenden Fürsten, vor allen König Ferdinand von Aragonien[1]). Auch den griechischen Kaiser Manuel ersuchte er um Entsendung einer Gesandtschaft nach Konstanz[2]). Johann XXIII. bemühte sich zwar, wenn das Konzil selbst auch nicht mehr zu vermeiden war, in einer Zusammenkunft mit dem König zu Lodi einen Ort Italiens für dasselbe durchzusetzen[3]); doch es war umsonst, er mußte sich fügen und erließ anfangs Dezember die Berufungsbulle[4]). Das Weihnachtsfest feierten König und Papst gemeinsam in Lodi; dann kehrte Johann nach Bologna zurück. Sigmund weilte noch mehrere Monate in Italien und war besonders bemüht, durch Vermittlung Karl Malatestas[5]), des unionseifrigen und thatkräftigsten Beschützers Gregors, diesen zum Besuch des Konzils zu bewegen; doch erlangte er nur die Zusicherung, daß er Bevollmächtigte nach Konstanz schicken wolle[6]). Im Juni 1414 begab er sich über die Alpen zurück[7]).

So hatte Sigmund durch seine Standhaftigkeit und Umsicht die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung durchgesetzt. Ein lange nicht geschauter Glanz fiel wieder auf das deutsche Königtum. Zum erstenmale sollte ein Konzil in einer deutschen Stadt abgehalten werden. Wenn auch auswärtige Fürsten ungern die Führung der Christenheit in den Händen Sigmunds sahen[8]), so erblickten doch alle in ihm den Träger des Konzilsgedankens. Er hatte seine Pflicht als „defensor et praecipue advocatus ecclesiae" getreu erfüllt; es war sein Verdienst, daß die Beendigung der traurigen Zeit des Schismas nahe gerückt war. Und so begreift es sich, daß die hervorragendsten Persönlichkeiten seiner mit überaus dankbaren Worten gedenken[9]).

.... quem locum idem serenissimus princeps eisdem legatis et commissario asseruit idoneum tutum et convenientem omnibus nationibus ad concilium venturis, et in quo ipse deo procurante curabit interesse secundum suum imperiale officium tueri praefatum dominum nostrum papam et reverendissimos dominos cardinales sacri sui consilii, omnesque alios cujuscunque status ad concilium venturos in plena libertate ita, quod omni timore deposito poterint omnes ire, stare et recedere ad suum placitum. Vergl. Blumenthal 113 ff.

[1]) Finke, Acta concil. Konstant. 290 ff. Nr. 71. Döllinger, Materialien zur Geschichte des 15. u. 16. Jahrh. II, 367 ff. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds I, 375. Blumenthal 126 ff.

[2]) Finke a. a. O. S. 399 ff. Nr. 113.

[3]) Finke in der Einl. zu d. Acta concil. Konstant. S. 176. Blumenthal 118 ff.

[4]) Raynald, Annales ecclesiastici. z. J. 1413, § 22. Hefele VII, 1, 20. Blumenthal 120 ff.

[5]) Über seine Thätigkeit für eine Aussöhnung der drei Päpste vergl. Finke in der Einl. zu d. Acta concil. Konstant. 4 bis 14.

[6]) Aschbach I, 376 ff.

[7]) Das. 386 ff.

[8]) Vergl. die Antworten Ferdinands von Aragonien bei Döllinger a. a. O. 373 und Karls VI. von Frankreich bei Blumenthal 128.

[9]) Finke, Forsch. und Quellen 28.

2. Die Beseitigung des Schismas.

Das in der Reichsstadt **Konstanz** am Bodensee von 1414 bis 1418 gehaltene **allgemeine Konzil** war unter allen Kirchenversammlungen des Mittelalters die größte; nicht nur waren die Väter der Kirche aus den verschiedensten Ländern des westlichen Europa niemals zahlreicher zusammen gesehen worden, sondern sie bildeten, mit einem glänzenden Kreise der weltlichen Fürsten vereint, zugleich den ersten großen Fürstenkongreß, den die neuere Zeit kennt [1]). Außer der Geistlichkeit waren aus Deutschland viele Fürsten, Herren und Städteboten besonders zu Anfang in Konstanz anwesend, und mehrfach hat Sigmund die Reichsstände zur Regelung deutscher Angelegenheiten hier um sich versammelt.

Das Konzil sollte folgende drei Aufgaben lösen: 1. Beseitigung des Schismas (causa unionis); 2. Unterdrückung der Husischen und Wicliffschen Lehren, welche das ganze Gebäude der Hierarchie zu erschüttern drohten (causa fidei); 3. die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern (causa reformationis).

Am 28. Oktober 1414 zog Papst Johann XXIII., von trüben Ahnungen erfüllt, mit stattlichem Gefolge feierlich in Konstanz ein [2]); er hoffte, Papst zu bleiben, und bezeichnete das Konzil nur als die Fortsetzung des Pisaner. Zwar eröffnete er am 5. November unter großen kirchlichen Feierlichkeiten die Kirchenversammlung [3]), zwar wurde am 16. November unter seinem Vorsitz die erste allgemeine Sitzung abgehalten [4]), aber die Verhandlungen kamen erst in rechten Fluß, nachdem Sigmund in der Weihnachtsnacht mit seiner zweiten Gemahlin, Barbara von Cilly, unter Fackelschein seinen glänzenden Einzug in Konstanz gehalten hatte und nun zahllose Geistliche jeden Ranges, glänzende Gesandtschaften von Königen, Fürsten und Städten, dazu die hervorragendsten Vertreter der Universitäten aus fast allen Ländern Europas in der Konzilstadt eingetroffen waren [5]). Auch Bevollmächtigte Papst Gregors XII. unter Führung des Kardinals Dominici waren angelangt [6]), während Benedikt XIII., indem er der allein rechtmäßige Papst zu sein nachdrücklichst behauptete, von einer Teilnahme am Konzil nichts wissen wollte [7]).

Bei der kirchlichen und politischen Gegnerschaft der Besucher lag eine

---

[1]) Ulrich von Richenthal, Chronik des Konstanzer Konzils, herausgeg. von Buck in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 158, 37 ff. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds II, 3, 40 ff.

[2]) Ulrich von Richenthal, 25 ff. Aschbach II, 13 ff.

[3]) Hefele VII, 26.

[4]) Das. 66 ff.

[5]) Ulrich von Richenthal 35. Aschbach II, 36 ff.

[6]) Rösler, Kardinal Johannes Dominici, 1357 bis 1419. Ein Reformatorenbild aus der Zeit des großen Schismas. Freiburg 1893, 170 ff.

[7]) Nur dazu hatte er sich in Besprechungen mit Ferdinand von Aragonien verstanden, daß beide Gesandte nach Konstanz senden wollten, die über eine gemeinsame Zusammenkunft mit Sigmund verhandeln sollten. Fromme, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil. Münster 1896, 3 ff.

Gliederung der Teilnehmer nach nationalen Kreisen nahe. Auch das Übergewicht der italischen Geistlichen drängte dazu, für die Abstimmung nach Köpfen eine andere einzuführen. Besonders traten dafür die englische und deutsche Nation ein. Ihnen schloß sich die französische an, und Mitte Februar bequemte sich dazu auch die italische. Ohne allgemeinen Konzilbeschluß wurde somit die Abstimmung nach den vier vertretenen Nationen zur Thatsache und dadurch eine raschere Behandlung der Unionsfrage ermöglicht[1]).

Zur Herstellung der kirchlichen Einheit erschien der Rücktritt aller drei Päpste der sicherste Weg. Nach längerem Sträuben sah sich Johann genötigt, am 1. März 1415 seine Abdankung zu geloben, wenn durch den Rücktritt auch der beiden anderen Päpste die Einheit in der Kirche würde wieder hergestellt werden[2]). Mit Gregor XII., dessen Bevollmächtigte bereits seine Bereitwilligkeit zum Rücktritt erklärt hatten, kam man leicht zum Ziele[3]). Am 4. Juli erklärte in seinem Namen und Auftrage Malatesta seinen Rücktritt[4]). So blieb nur noch Benedikt XIII. übrig. Auf den Wunsch des Konzils erklärte sich Sigmund zu Verhandlungen mit Ferdinand von Aragonien über die Abdankung auch dieses Papstes bereit[5]).

Johann XXIII. war nur widerwillig zurückgetreten; er baute auf die Unterstützung der Gesandten des französischen Königs, die am 5. März in Konstanz eingetroffen waren[6]), und war bestrebt, seine Zugeständnisse rückgängig zu machen. Als er sich aber in seiner Hoffnung auf einen Zwiespalt zwischen ihnen und Sigmund geirrt zu haben glaubte[7]), entfloh er am Abend des 20. März, um die Kirchenversammlung zu sprengen, in der Kleidung eines Reiterknechtes, während ein großes Turnier, das Herzog Friedrich von Tirol veranstaltet hatte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, nach Schaffhausen, wohin der Herzog ihm bald folgte[8]).

Die Flucht Johanns rief doch, wenn man auch vorher schon Befürchtungen gehegt hatte, die größte Bestürzung hervor, und es ist Sigmunds Verdienst, daß die Kirchenversammlung nicht aufgelöst wurde. Das Konzil

---

[1]) Finke, Forsch. und Quellen 29 ff. 256 ff. Beß, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils. I.: Frankreichs Kirchenpolitik und der Prozeß des Jean Petit über die Lehre vom Tyrannenmord. Marburg 1891, 125 ff. 135 ff. 145 ff. Hefele VII, 83.

[2]) Hefele VII, 84 ff., wo auch S. 85 die Abdankungsurkunde mitgeteilt ist. Finke, Forsch. u. Quellen. Aus offiziellen Konzilsakten 256 ff.

[3]) Eberhard a. a. O. 57.

[4]) Hefele VII, 1, 182 ff. Gregor wurde zum Kardinalbischof von Porto und zum Legaten von Ankona ernannt; am 18. Oktober 1417 ist er gestorben. Eubel, Das Itinerar der Päpste z. Z. des großen Schismas. Histor. Jahrb. XVI, 562.

[5]) Finke, Forsch. u. Quellen 259. 261 ff.

[6]) Finke, Forsch. und Quellen: Aus dem Tagebuche des Kardinals Fillastre 167 und Aus offiziellen Konzilsakten 260.

[7]) Schmitz, Die französische Politik und die Unionsverhandlungen des Konzils von Konstanz. Düren 1879, 16 ff. Beß a. a. O. 149 ff. 160 ff. „Die Haltung der königlichen Gesandtschaft wird maßgebend für den größeren Teil der Nation, und sie ist eine dem Papste freundliche.“ „Der Papst ist entweder falsch berichtet worden, oder sein Entschluß zur Flucht stand schon vorher fest.“

[8]) Finke, Forsch. und Quellen 169 ff. Ulrich von Richenthal, Chronik des Konstanzer Konzils a. a. O. 61 ff. Aschbach II, 59 ff.

erklärte, daß es rechtmäßig nach Konstanz berufen sei und nicht aufgelöst werden könne, bevor das Schisma völlig gehoben und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vollzogen sei [1]). Am 6. April faßte es den berühmt gewordenen Beschluß, in dessen Sinne besonders die Reformpartei unter Führung Johannes Gersons, eines Abgesandten der Pariser Universität, gewirkt hatte: „Die Konstanzer Synode, rechtmäßig im heiligen Geiste versammelt, ein allgemeines Konzil ausmachend und die streitende Kirche darstellend, hat ihre Gewalt unmittelbar von Gott, und jeder, auch der Papst, ist verpflichtet, ihr in allem zu gehorchen, was den Glauben, die Tilgung des Schismas und die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern betrifft." Auch wurde die Flucht Johanns getadelt und auf Gersons Vorschlag erklärt, daß sie ihn in den Verdacht bringe, er begünstige das Schisma und sei ein Häretiker [2]). Somit hatte das Konzil den Satz ausgesprochen, daß es über dem Papste stehe.

Zu gleicher Zeit schritt Sigmund mit aller Entschiedenheit gegen Herzog Friedrich ein, dem er noch grollte, weil er sich in den Kämpfen des Königs gegen Venedig wenig freundschaftlich benommen hatte [3]). Am 30. März verhängte er über den Übeltäter die Reichsacht [4]) und sprach allen die von ihnen zu machenden Eroberungen im Namen des Reiches als Eigentum zu. Sofort erhoben sich die zahlreichen persönlichen und politischen Feinde des Herzogs und fielen über die österreichischen Gebiete her. War Friedrichs Lage auch nicht hoffnungslos, weil ihm viele treu blieben, so verlor er doch den Mut und rief die Gnade des Königs an [5]). Am 5. Mai stellte er sich Sigmund in Konstanz und versprach, den Papst auszuliefern und als Geisel in Haft zu bleiben, bis Johann nach Konstanz zurückgeführt sei [6]). Sigmund ließ sich nun in Friedrichs Ländern huldigen. Da aber manche die Anerkennung verweigerten, blieb der Herzog in Haft. Aus dieser entfloh er, als der König in Frankreich weilte, am 30. März 1416 und stellte sich an die Spitze seiner Anhänger [7]). Deshalb sprach Sigmund nach seiner Rückkehr, unterstützt vom Konzil, das über Friedrich den Bann und über seine Länder das Interdikt verhängte, im April 1417 über ihn aufs neue die Reichsacht aus und begann den Kampf wieder, doch ohne nennenswerten Erfolg. Durch Vermittlung Papst Martins V. kam im Mai 1418 die Aussöhnung zu stande. Friedrich erhielt gegen Zahlung einer Geldsumme [8]) den größten Teil seiner Besitzungen zurück, nur der Aargau und die Herrschaften Kiburg

[1]) Hefele, Konziliengeschichte VII, 97.

[2]) Das. 99. Ausführlich bespricht die Verhandlungen Beß a. a. O. 177 ff.

[3]) Huber, Geschichte Österreichs. Gotha 1885. II, 505 ff.

[4]) Döllinger, Materialien z. Gesch. des 15. und 16. Jahrh. II, 314 ff.

[5]) Ausführlich hat über diese Ereignisse gehandelt Zösmair, Herzog Friedrichs Flucht von Konstanz nach Tirol. Innsbruck 1894, 7 ff.

[6]) Das. 10: „Ihr wißt, wie angesehen die Herzoge von Österreich sind. Seht, was ein König de Deutschen vermag!" hatte Sigmund am Schlusse der Unterwerfungsscene den anwesenden Gesandten der Republik Venedig zugerufen. Die Ergebungsurkunde bei Windecke § 65a.

[7]) Zösmair a. a. O. 19 ff.

[8]) Nach der Urk. vom 1. Juni bei Windecke § 89a 36220 rheinische Gulden.

und Lenzburg gingen für immer an die Eidgenossen verloren, und Schaffhausen behauptete seine Reichsunmittelbarkeit[1]). Sigmund hatte in diesem Streite nur einen vorübergehenden Erfolg gehabt.

Johann XXIII. war schon am 29. März von Schaffhausen weiter westlich nach Laufenburg geflohen[2]), und gerade diese Flucht trug wesentlich dazu bei, daß das Konzil obige Beschlüsse gegen ihn faßte. Auf diesem Wege schritt es weiter, als Johann nach dem Oberrhein floh und nach Avignon in den Schutz des Königs von Frankreich zu entkommen suchte[3]). Das Konzil beschloß, den Prozeß gegen ihn zu eröffnen, und lud ihn vor sich; da er nicht erschien, wurde am 14. Mai unter Hinweis auf das unsittliche Leben desselben, auf die Verschleuderung des Kirchengutes und die von ihm verübte Simonie die Amtsenthebung ausgesprochen[4]) und auf Grund von 72 Anklagepunkten das Gerichtsverfahren gegen ihn eingeleitet[5]). Johann, der in die Haft des Konzils gebracht war, legte sein Schicksal ganz in dessen Hände. Nachdem noch beschlossen war, daß der päpstliche Stuhl ohne die Zustimmung des Konzils nicht wieder besetzt werden dürfe, wurde am 29. Mai 1415 Johann für abgesetzt erklärt und der Aufsicht Sigmunds anvertraut[6]). Dieser übergab ihn dem Pfalzgrafen Ludwig, der ihn anfangs in Heidelberg und dann in Mannheim gefangen hielt[7]). Erst nach der Wahl Martins V. entließ der Pfalzgraf ihn gegen eine große Summe aus der Haft. Er wurde zum Kardinal von Tuskulum ernannt und ist als solcher bereits im Dezember 1419 gestorben[8]).

Durch die Flucht Johanns und die sich daran knüpfenden Ereignisse war die **Abreise Sigmunds zu Verhandlungen mit Benedikt XIII.** und Ferdinand von Aragonien verzögert worden. Nachdem er für die Zeit seiner Abwesenheit den Pfalzgrafen zum Statthalter, Verweser und Beschützer des Konzils bestellt hatte[9]), trat er am 18. Juli 1415 mit einem zahlreichen Gefolge, darunter Gesandte des Konzils, die Reise an[10]). Krankheit des Königs von Aragonien verzögerte die Verhandlungen, die schließlich an der

---

[1]) Huber II, 515 ff.

[2]) Aschbach II, 72.

[3]) Das. 85 ff.

[4]) Hefele führt S. 123 die Sentenz des Beschlusses an.

[5]) Das. 125 ff. sind die einzelnen Punkte aufgezählt.

[6]) Das. 139 ff.

[7]) Eberhard 65 ff.

[8]) Aus dem Tagebuch des Kardinals Fillastre bei Finke, Forsch. und Quellen 242: Die autem XXIII mensis decembris .... olim Johannes XXIII et tunc episcopus Tusculanus cardinalis obiit Florentie. Nach Eubel, Das Itinerar der Päpste zur Zeit des großen Schismas. Histor. Jahrb. XVI, 564: 1419, Nov. 22 moritur Florentiae.

[9]) Janßen, Frankf. Reichskorresp. I, Nr. 504, doch richtig mit dem 22. statt 23. Juni. Vergl. D. R.-A. X, S. 186, Anm. 4 und Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 1771. Eberhard 68 ff.

[10]) Lenz, König Sigmund und Heinrich V. von England. Ein Beitrag zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Berlin 1874, 71, Anm. 2. Die vornehmsten Reisebegleiter Sigmunds ebenda 72, Anm. 2. Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 1844a vermutet den 19. Juli.

Hartnäckigkeit Benedikts scheiterten [1]). Da schlossen die Anhänger desselben, die Könige von Aragonien, Kastilien und Navarra, sowie die Bevollmächtigten Schottlands, das ebenfalls zur Obedienz Benedikts XIII. gehörte, mit Sigmund und den Abgesandten des Konstanzer Konzils am 13. Dezember 1415 den Vertrag von Narbonne, in dem jene sich unter Zusicherung einiger Vorteile verpflichteten, an dem Konstanzer Konzil teilzunehmen und dort der Absetzung Benedikts zuzustimmen [2]).

In Konstanz wurde die Nachricht von diesem Vertrage mit großer Freude aufgenommen und dieser am 4. Februar 1416 von allen Mitgliedern des Konzils feierlichst beschworen. Abgesandte Spaniens erschienen auf Einladung des Konzils in Konstanz und bildeten dort die fünfte Nation [3]). Am 5. November wurde das Prozeßverfahren gegen Benedikt eröffnet [4]). Doch zog sich der Prozeß wegen Streitigkeiten der Nationen, deren Beilegung Sigmund die größte Mühe machte, lange hin, so daß die Absetzung erst am 26. Juli 1417 ausgesprochen wurde [5]). Trotzdem bezeichnete Benedikt sich auch weiterhin als rechtmäßigen Papst; da ihn aber auch seine Kardinäle verließen [6]), so war **das große Schisma beendigt** und damit eine Hauptaufgabe des Konstanzer Konzils, wenn auch erst nach Überwindung so mancher Schwierigkeiten glücklich gelöst.

Sigmund war von Narbonne nicht unmittelbar nach Konstanz zurückgekehrt, sondern hatte sich nach Paris begeben, um zwischen Frankreich und England, das am 25. Oktober 1415 bei Azincourt einen glänzenden Sieg errungen hatte, den Frieden oder wenigstens einen Waffenstillstand zu vermitteln. Nicht ohne Grund befürchtete er von der Feindschaft jener Länder Gefahr für das kirchliche Friedenswerk, das er mit so rühmenswertem Eifer in Konstanz zu fördern bemüht war; gelang ihm sein Plan, so war ein wichtiger Schritt zur Ausführung eines seiner Lieblingsgedanken, zur Bekämpfung der ärgsten Feinde des Christenglaubens und des Ungarlandes, der Türken, gethan worden. Er konnte immerhin Hoffnung auf ein Gelingen hegen, da er mit Karl VI. von Frankreich am 25. Juni 1414 das von seinem Vater geschlossene Familien- und Freundschaftsbündnis erneuert hatte [7]) und bald darauf mit Heinrich V. von England in nähere Beziehungen getreten war [8]).

[1]) Aschbach II, 141 ff. Hefele VII, 244 ff. Schmitz a. a. O. 26 ff.

[2]) Aschbach II, 146 ff. Hefele VII, 246 ff.

[3]) Über die Streitigkeiten über Vorrang u. Stimmrecht zwischen den Vertretern d. einzelnen spanischen Reiche, sowie d. Spaniern einer- u. den Engländern u. Franzosen anderseits vergl. Fromme, Die spanische Nation u. das Konstanzer Konzil 31 ff.

[4]) Hefele VII, 296.

[5]) Hefele VII, 313 ff.

[6]) Finke, Forsch. und Quellen 238. Das. S. 27: „Benedikt bleibt stets auf demselben grundsätzlichen wie praktischen Standpunkte; unentwegt, ob auch kein Mensch mehr sich um ihn kümmert, sendet er seine Machtsprüche in die Welt. Gregors Andenken bleibt gesegnet, Benedikts wird man nur mit Mitleid als eines halsstarrigen, halb irrsinnigen Greises gedenken."

[7]) Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 993. Lenz a. a. O. 43 ff. Finke, Acta concil. Konst. I, 224 ff. Vergl. das. S. 370, Nr. 101.

[8]) Lenz 60 ff. Kerter in D. R.-A. VII, S. 180. Altmann, Reg. Sigm. I, Nr. 1170b. Finke, Acta S. 373, Nr. 103; S. 377, Nr. 104; S. 387, Nr. 109; S. 388, Nr. 110.

Am 1. März 1416 ritt er in feierlichem Zuge in Paris ein[1]). Glänzende Feste wurden ihm zu Ehren veranstaltet; aber die Friedensverhandlungen kamen nicht recht vom Flecke[2]). Über Calais begab er sich daher nach England, wo ihm Heinrich V. einen glänzenden Empfang bereitete[3]). Die Vermittelungsvorschläge, über die er sich mit England einigte[4]), wurden in Paris, wo inzwischen die Kriegspartei wieder die Oberhand bekommen hatte, abgelehnt. Dadurch kam Sigmund beim englischen König und Volke in den Verdacht der Zweideutigkeit. Er fühlte sich durch Frankreichs Verhalten verletzt[5]), und so schloß er am 15. August 1416 zu Canterbury mit Heinrich V. ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Frankreich[6]). Die Verhandlungen wurden trotzdem in Calais fortgesetzt; sie führten aber nur zu einem kurzen Waffenstillstand[7]). Am 27. Januar 1417 traf Sigmund wieder in Konstanz ein[8]), wo er alsbald die Rüstungen zu einem Feldzuge gegen Frankreich eifrig zu betreiben begann[9]). Am 22. März erfolgte die Kriegserklärung an Karl VI.[10]). Doch wurde Sigmund in Konstanz durch die Verhältnisse im Konzil festgehalten[11]). Ohnehin führten die Engländer, durch die inneren Zustände Frankreichs wesentlich unterstützt, den Krieg mit solchem Erfolge, daß sie der Hülfe des deutschen Königs entraten konnten.

Sigmund hatte sich also aufs engste an England angeschlossen; er wurde dafür von den Franzosen des Verrats beschuldigt[12]), indem sie auf den Freundschaftsvertrag vom Jahre 1415 hinwiesen. Doch verpflichtete dieser nur zu einer in der Politik nichtssagenden freundschaftlichen Gesinnung. Es begreift sich, daß diese politische Lage auch den Charakter der großen kirchlichen Bewegung beeinflussen mußte[13]).

Inzwischen hatte sich auch das Schicksal an Johann Hus erfüllt.

---

[1]) Windecke § 107. Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 1945.

[2]) Lenz 82 ff.

[3]) Windecke § 75 ff.

[4]) Über den Gang der Verhandlungen vergl. Lenz 97 ff. Caro, Das Bündnis von Canterbury. Eine Episode aus der Geschichte des Konstanzer Konzils. Gotha 1880, 24 ff. Gierth, Die Vermittelungsversuche Kaiser Sigmunds zwischen Frankreich und England im Jahre 1416. Halle 1895, 24 ff.

[5]) Windecke § 77a: da erschrag der konig Sigemont also sere, das im das wasser sin backen aberann. Vergl. den Brief Sigmunds an den Herzog Wilhelm von Holland bei Caro, Aus der Kanzlei Kaiser Sigmunds. Archiv f. österr. Gesch. Bd. LIX, S. 104, Nr. 39. Über die Verhandlungen Lenz 104 ff. Caro, Das Bündnis u. s. w. 29 ff. Gierth 36 ff.

[6]) D. R.-A. VII, Nr. 224. Auf dem Konstanzer Reichstage bestätigten sechs Kurfürsten (außer Wenzel) am 2. Mai 1417 den Vertrag (Nr. 228).

[7]) Lenz 128.

[8]) Finke, Forsch. und Quellen 187.

[9]) Lenz 138, Anm. 1. D. R.-A. VII, Nr. 298. Vergl. Nr. 237, Art. 6.

[10]) D. R.-A. VII, Nr. 227.

[11]) Documenta Mag. Joh. Hus 658.

[12]) Das Pamphlet Jean de Montreuits (bei Martène et Durand, Amplissima Collectio II, 1443 ff., vergl. Gierth 44, Anm. 2) stellt Sigmund als eine Ausgeburt der Menschheit, als das Urbild aller Lasterhaftigkeit und Roheit hin, um den Standpunkt zu begründen, daß er an Frankreich den schnödesten Verrat geübt habe. Vergl. Finke, Forsch. u. Quellen 155 ff.

[13]) Diesen Zusammenhang hat Lenz 149 ff. in scharfsinniger Weise klargelegt.

3. Die Angelegenheit des Hus vor dem Konzil.

Sigmund mußte als Erben der böhmischen Krone daran liegen, Böhmen den inneren Frieden wiederzugeben und es von dem argen Verruf zu reinigen, in den es nach außen durch Hus und seine Anhänger gekommen war [1]). Da ihm wahrscheinlich über Hus durch mit diesem befreundete böhmische Edelleute günstig berichtet war [2]), konnte er hoffen, daß durch eine eingehende Darlegung vor dem Konzil die Angelegenheit des Hus am besten werde geregelt werden können. Er forderte ihn deshalb auf, nach Konstanz zu gehen. Hus erklärte sich dazu bereit, wenn ihm die Möglichkeit gegeben werde, öffentlich vor dem ganzen Konzil seine Ansichten darzulegen [3]); Sigmund sagte ihm Geleit für die Reise zu und traf auch mit dem Papste Johann XXIII. Verabredungen, die dem mit Bann und Interdikt Belegten eine öffentliche Verhandlung ermöglichen sollten [4]). Husens erste Sorge war gewesen, sich in Böhmen selbst von dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen. In öffentlichen Anschlägen erbot er sich, Rede und Antwort zu stehen und, wenn er einer Irrlehre überwiesen werde, die gebührenden Strafen zu erleiden [5]). In diesem Sinne begehrte er bei der gerade in Prag tagenden Synode Einlaß, erhielt aber keinen Zutritt [6]). Aber selbst der vom Papst bestellte böhmische Inquisitor, Nikolaus, Bischof von Nazareth, erklärte am 30. August 1414, er wisse Hus von aller Schuld der Ketzerei frei [7]). Im Oktober brach Hus mit seinen Geleitsmännern, deren Hut Sigmund ihn anvertraut hatte, von Prag auf; die Kosten seiner Reise wurden durch reichlich herbeiströmende Beiträge seiner Anhänger bestritten. Er erließ noch ein Schreiben an das böhmische Volk, in welchem er sich dem Gebete seiner Freunde empfahl, wenn er in Konstanz verurteilt werden sollte [8]). Der Jubel, mit welchem er überall empfangen wurde, zeigte, daß er auf der Reise des Geleitbriefes nicht bedurfte, und freudig schreibt er nach Prag, daß er nirgends Feinde gefunden habe als unter seinen eigenen Landsleuten. Am 3. November zog er wohlbehalten in Konstanz ein [9]), wo er wahrscheinlich erst den am 18. Oktober zu Speier ausgefertigten Geleitsbrief [10]) Sig-

[1]) Documenta 612. 256.

[2]) Berger, Johann Hus und König Sigmund 91.

[3]) Docum. 70 (1. September 1414): Nam sicut nihil in occulto docui, sed in publico .... sic opto non in secreto, sed in publica audientia audiri, examinari, praedicare, et omnibus, quotquot arguere voluerint, juvante spiritu domini respondere. Vergl. Müller, König Sigmunds Geleit für Hus. Histor. Vierteljahrsschr., III. Jahrgang (1898), 52 ff.

[4]) Berger, 95 ff. 115 ff. Müller 64 ff.

[5]) Höfler, Geschichtschr. II, 116.

[6]) Höfler 162 ff. Berger 97 ff.

[7]) Höfler 160 ff. 168 ff.

[8]) Docum. 73.

[9]) Über die Reise vergl. Husens Briefe an seine Prager Freunde Docum. 75 ff. 245 und Höfler, Geschichtschr. II, 126 ff. 129 ff.

[10]) Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 1264. — Die Litteratur über den Geleitsbrief bei Berger, Joh. Hus und König Sigmund, Beitage I, S. 177 ff.

munds erhielt[1]). Schon am Tage nach Husens Ankunft begaben sich seine Geleitsmänner zu Johann XXIII., meldeten ihm, daß sie Hus unter dem Geleit des Königs nach Konstanz gebracht hätten, und baten ihn, aus Rücksicht auf den König nicht zuzulassen, daß man ihm Gewalt anthue. Der Papst versprach, Hus in keiner Weise beunruhigen zu lassen, auch wenn er ihm den eigenen Bruder erschlagen hätte[2]). Ja er setzte Bann und Interdikt außer Kraft und verlangte nur, daß Hus, um jeden Anstoß zu vermeiden, keine feierliche Messe besuche; sonst könne er frei in Konstanz umhergehen, auch in den Kirchen sich zeigen[3]). Hus verhielt sich demgemäß.

Dazu kommen Berger a. a. O. 92 ff. 104 ff. u. Beilage I. Lechler, Joh. v. Wiclif u. die Vorgeschichte der Reformation. Leipzig 1873. II, 228 ff. Derselbe: Johann Hus. Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. Nr. 28, S. 67 ff. (1889). Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern II, 312 ff. Uhlmann, König Sigmunds Geleit für Hus und das Geleit im Mittelalter. Halle 1894 (Hall. Beitr. z. Geschichtsforsch. Heft V). K. Müller, König Sigmunds Geleit für Hus. Histor. Vierteljahrsschrift, III. Jahrgang 1898, S. 41 ff. Die Drucke verzeichnet Altmann a. a. O. — Seitdem die Quellen, besonders seit dem Erscheinen der Documenta Mag. Joh. Hus (1869), eine bessere Grundlage für die Forschung bieten, ist die Auffassung, Sigmund habe dem Hus auch freie Rückkehr zugesichert und sich dadurch, daß er dessen Verbrennung zuließ, des Geleitsbruches schuldig gemacht, meist verlassen worden. Hefele, Konziliengesch. VII, 218 ff. und besonders Berger, dem sich im wesentlichen Lechler anschließt, meinen, der Geleitsbrief sei nichts anderes als ein gewöhnlicher Reisepaß gewesen, durch den Hus „volle Sicherheit seiner Person und seines Eigentums genießen solle für die Reise nach Konstanz, für den Aufenthalt daselbst und für die Rückreise, jedoch nur Sicherheit gegen ungerechte Gewalt, nicht auch gegen die rechtmäßige. Wurde er wegen eines früheren Vergehens in rechtmäßiger Weise angeklagt, so konnte ihn der königliche Schutzbrief in keiner Weise vor gerichtlicher Verfolgung schützen“ (Berger 109). Nach Lindner enthielt der Geleitsbrief keine Beschränkung; die Verheißungen für Hin- und Herfahrt und Aufenthalt seien das Wesentliche an ihm und nicht bloß Formeln. Sigmund sei schwach genug gewesen, nach einigem heftigen Widerstreben nachzugeben, und habe sich nachher damit gerechtfertigt, das Konzil würde sich sonst aufgelöst haben. Uhlmann gelangt zu dem Ergebnis, daß die Wirkung des Geleitsbriefes sich so weit hätte erstrecken sollen, daß Hus auch die freie Rückkehr nach Böhmen beanspruchen konnte; Hus sei wider den Geleitsbrief verhaftet und verbrannt worden: man könne Sigmunds Geleitsbruch begreiflich und entschuldbar finden, aber leugnen könne man ihn nicht. Nach Müller „erteilt der Geleitsbrief nur das politische Geleit und ist an sich nichts als ein Reisepaß, vor allem darauf berechnet, Hus die Vorteile einer sicheren und billigen Reise zu verschaffen und die sonst üblichen Plackereien und Abgaben zu ersparen“. Er erörtert die Zusagen, die der König Hus habe machen lassen, und findet, daß alles „auf außergerichtliche Verhandlungen, auf freie Konferenzen mit den Vätern des Konzils“ hinweise. Dem Konzil gegenüber konnte Sigmund sich aber nicht auf sie berufen; er habe alles versucht, um Hus zu befreien, das Konzil habe alles gethan, um den König zu beruhigen. Dieser habe aber durchgesetzt, daß dem Hus „publica audientia“ gewährt sei, von der Hus selbst den Sieg seiner Sache erwartet habe, jedoch einsehen lernen, daß Hus von jeher Ketzer gewesen sei und eine Gefahr für Böhmen bedeute.

[1]) Berger 104. Uhlmann 11, Anm. 1.

[2]) Docum. 77 u. 246. Höfler, Geschichtschr. II, 128: quod nullo modo vellet ipsum impedire seu impediri permittere, etiamsi fratrem ejus germanum occidisset, quod debet esse securus manendi in Constantia.

[3]) Docum. 80. Höfler, Geschichtschr. II, 131.

Husens Gegner zeigten sich sogleich sehr thätig, insbesondere ein ehemaliger Prager Pfarrer, Michael von Deutschbrot, der vom Papst zum Prokurator de causis fidei ernannt war (daher Michael de Causis genannt) und, mit Hus' ehemaligem Freunde Palecz vereinigt, die Klageartikel gegen Hus aufsetzte. Er nahm die Kardinäle gegen Hus ein und bezeichnete ihn in öffentlichen Manifesten als hartnäckigen Ketzer [1]). Beschuldigungen kamen hinzu. Als sich nun gar das falsche Gerücht verbreitete [2]), Hus sei aus der Stadt entwichen, wurde er am 28. November durch Abgesandte der Kardinäle bewogen, in die päpstliche Wohnung zu gehen, und hier festgehalten [3]). Auf die Berufung eines Geleitsmannes des Hus erklärte der Papst vor den Kardinälen, daß nicht von ihm der Befehl zur Verhaftung des Hus ausgegangen sei, und fügte unter vier Augen hinzu: „Ihr wißt ja, wie ich mit den Kardinälen stehe; sie haben mir den Gefangenen aufgedrungen; ich mußte ihn übernehmen [4])!“ Hus wurde ins Gefängnis gebracht. Michael de Causis übergab die Anklageartikel, und der Prozeß nahm seinen Anfang.

In der Christnacht des Jahres 1414 hatte König Sigmund seinen feierlichen Einzug in Konstanz gehalten. Im tiefen Gefühle, daß sein Ansehen durch die Gefangenschaft Husens gekränkt werde, forderte der König von den Kardinälen die Freilassung des Angeklagten [5]), ja er verließ, um seinen ganzen Ernst zu zeigen, in den letzten Tagen des Jahres die Stadt Konstanz. Als ihm jedoch eine Abordnung des Konzils die Frage stellte, ob er denn nicht zulassen wolle, daß man auf dem Konzil Recht spreche, erkannte er, daß, wenn er ferner für Husens Freilassung einträte, das Konzil auseinandergehen und damit die Beseitigung des Schismas und die Reformation der Kirche unmöglich würde [6]). Er gab nach und erklärte, daß das Konzil in Glaubenssachen frei sein solle und gegen die der Häresie Verdächtigen einschreiten dürfe, aber in einem öffentlichen Verfahren [7]). Indessen bewirkte seine Verwendung für Hus, den ein heftiges Fieber befallen hatte, daß dieser in einen gesunderen Kerker gebracht wurde [8]). Inzwischen sammelte der auf Betreiben Michaels und Palecz' eingesetzte Untersuchungsausschuß von drei Bischöfen den Stoff für die Anklage, indem er Hus wiederholt verhörte, seine Schriften prüfte und eine Reihe Zeugen, besonders die durch Wenzel aus Prag verwiesenen Theologen vernahm. Nach seiner Herstellung wurden Hus die 45 Artikel Wiclifs und 44 Sätze aus seinen Werken zu schriftlicher Beantwortung vorgelegt [9]). Mehrere derselben waren, wie Hus

[1]) Docum. 194 ff. 246.
[2]) Das. 247. Berger 119 ff., Anm. 1.
[3]) Docum. 248 ff. Höfler, Geschichtschr. II, 136 ff.
[4]) Docum. 251. Höfler II, 139. Berger 125 ff.
[5]) Docum. 253.
[6]) Das. 612. Finke, Forsch. und Quellen 253 ff. Müller 69 ff.
[7]) Finke, Forsch. und Quellen 254: quod concilium in causis fidei liberum esse debet et potest in procedendo contra eos, quos constat de heresi esse infamatos, ita tamen, quod in publicum vocati servatis servandis juxta ipsorum merita judicentur. Müller 70.
[8]) Docum. 252.
[9]) Das. 86. 92. 107. 254.

behauptete, aus dem Zusammenhang gerissen, vielen war infolge unrichtiger Übersetzung ins Lateinische mit Unrecht ein häretischer Sinn untergelegt worden. Den Vorschlag, er solle seine Angelegenheit 12 oder 13 vom Konzil zu bestellenden Magistern zur Entscheidung überlassen, lehnte er mit der Erklärung ab, daß er nur vor dem ganzen Konzil seinen Glauben rechtfertigen wolle [1]).

Husens Sache verschlimmerte sich noch dadurch, daß nach seiner Entfernung von Prag der angesehenste unter den dortigen Theologen, Jakob von Mies (wegen seiner kleinen Gestalt Jacobellus genannt), von neuem anfing, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen, und das Verbot des Erzbischofs ganz unbeachtet ließ [2]). Die Frage über das Abendmahl, die in das Gebiet der Dogmatik griff, während man bisher vor allem die verweltlichte Hierarchie bekämpft hatte, und zugleich zu einem äußeren Parteizeichen führte, gewann sofort viele von Husens Anhängern, während andere sich von demselben abwandten. Hus hatte anfangs vor der eigenmächtigen Einführung des Laienkelches gewarnt, ohne der Frage große Wichtigkeit beizulegen [3]), dann aber zu dem Vorgehen des Jakobell seine Zustimmung gegeben [4]). Damit war ein weiterer Schritt zur Kirchentrennung geschehen.

Die Flucht Johanns XXIII. führte auch für Hus eine Verschlimmerung seiner Lage herbei. Er ward bereits am 24. März von seinen Wächtern, die der Papst über ihn gesetzt hatte, den Händen Sigmunds überliefert. Dieser übergab ihn nach Beratung mit dem Konzil zur weiteren Verwahrung dem Bischof von Konstanz, der ihn auf Betreiben der Ankläger, weil der bisherige Kerker nicht sicher genug zu sein schien, bei Nacht in seine Burg Gottlieben auf dem linken Rheinufer bringen ließ, wo er von jeder Verbindung mit seinen Freunden abgeschnitten wurde [5]). Auch Hieronymus von Prag, der im April unerkannt in Konstanz erschien, um mit gehoffter Genehmigung die Lehre Husens zu verteidigen, wurde, als er bald auf dringendes Anraten seiner Freunde entfloh, unterwegs ergriffen und von dem Konzil am 23. Mai dem Kerker übergeben, wo er zwei Tage darben mußte, bis seine Freunde eine mildere Behandlung erwirkten [6]).

---

[1]) Docum. 86.

[2]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 332.

[3]) Docum. 91: De sacramento calicis habetis scriptum . . . . et nescio aliud dicere, nisi quod evangelium et epistola Pauli sonant directe. et tentum fuit in primitiva ecclesia. Si potest fieri, attentetis, ut saltem permittatur per bullam illis dari, qui ex devotione postulaverint.

[4]) Docum. 128, Nr. 80: Noli — so schreibt er am 21. Juni 1415 an seinen Schüler und Nachfolger an der Bethlehemskirche — resistere sacramento calicis domini, quem Christus per se et per suum apostolum instituit; quia nulla scriptura est in oppositum, sed solum consuetudo, quae aestimo ex neglegentia inolevit. Modo non debemus sequi consuetudinem, sed Christi exemplum et veritatem. Jam concilium, allegans consuetudinem, damnavit communionem calicis quoad laicos ut errorem, et qui practizaverit, nisi resipiscat, tamquam haereticus puniatur. Ecce malitia! Christi institutionem jam ut errorem damnat!

[5]) Docum. 255. 541.

[6]) Hefele VII, 133. Eberhard, Ludwig III. und das Reich u. s. w. 68.

Am 4. Mai bestätigte das Konzil die zu Rom 1413 bereits ausgesprochene Verdammung der 45 Artikel Wiclifs [1]). Da die Untersuchung gegen Hus, die einem anderen Ausschusse übergeben war, sich sehr in die Länge zog, tadelten viele böhmische und mährische Herren in einer Denkschrift an das Konzil entschieden, daß Hus ohne Verhör unter Verletzung des Geleitsbriefes gefangen genommen sei, und verlangten, daß es Hus gestattet werde, öffentlich seinen Glauben zu bekennen [2]). Dem kam das Konzil endlich nach und beschloß, Hus am 5. Juni in öffentlicher Sitzung zu hören [3]). Zu dem Zwecke wurde er nach Konstanz zurückgebracht.

Hus erkannte seine ihm von dem Konzil vorgelegten Werke an und erklärte seine Bereitwilligkeit, wenn man ihn belehre, daß Irrtümer in ihnen enthalten seien, diese zu widerrufen. Als er aber die einzelnen Artikel anders auslegen wollte und man ihm zurief, er solle einfach Ja oder Nein sagen, entstand ein solches Hin- und Herreden, daß die Sitzung abgebrochen werden mußte [4]). Die Verhandlungen am 7. Juni drehten sich im wesentlichen um die verdammten Wiclifschen Artikel. Sigmund war anwesend. Ein nennenswertes Ergebnis hatte auch diese Sitzung nicht [5]). Der Vorsitzende Peter von Ailly riet ihm in freundlicher Weise, sich demütig dem Konzil zu unterwerfen, und Sigmund redete ihm zu, nachdem er öffentlich über seinen Glauben habe Rede und Antwort geben können, sich der Gnade des Konzils zu überlassen, damit er nicht noch tiefer in seine Irrtümer verwickelt werde. Hus erwiderte, daß er nicht gekommen sei, um etwas hartnäckig zu verteidigen, sondern demütig zu verlassen, wo er eines Irrtums überführt werde [6]).

In der dritten Sitzung am 8. Juni wurden ihm ungefähr 39 Artikel vorgelesen [7]), die aus seinen Werken ausgezogen und als ketzerisch beanstandet waren. Diejenigen, die wörtlich ausgezogen waren, erkannte Hus als die seinigen an, gab aber nicht zu, daß sie Irrtümer enthielten, und verweigerte ihren Widerruf. Irrtümer abzuschwören, die er nicht wirklich geteilt habe, sei ein falscher Eid. Eine Einigung war nicht möglich, weil das Konzil Unterwerfung unter die Autorität der Kirche forderte, Hus aber für sich das Recht der freien Forschung in Anspruch nahm. Schwur er ab, so gestand er zu, daß der gegen ihn und sein Vaterland erhobene Vorwurf der Ketzerei berechtigt gewesen sei. Gegen seine Überzeugung und gegen sein Gewissen konnte er nicht handeln.

Als die Sitzung schon aufgehoben und Hus weggeführt war, erklärte Sigmund den zurückgebliebenen Prälaten: „Unter den vielen Artikeln, zu

---

[1]) Hefele VII, 116 ff.; die 45 Artikel Anm. 4 in Docum. 328 ff.

[2]) Docum. 256 ff. Berger 144 ff.

[3]) Docum. 270. Höfler, Geschichtschr. II, 160. 208. Müller 74 ff.

[4]) Docum. 273 bis 276. Vergl. das. Husens Brief an seine Freunde 104 ff. Hefele VII, 149 ff.

[5]) Docum. 276 bis 285. Höfler, Geschichtschr. II, 210 bis 219. Hefele, Konziliengesch. VII, 151 ff. Berger 150 ff.

[6]) Docum. 284. Höfler Geschichtschr. II, 218. Berger a. a. O.

[7]) Docum. 286 bis 308. Hefele VII, 158 ff. Berger 153 ff.

welchen Hus sich bekannt hat, reicht wohl jeder einzelne hin, seine Verurteilung zu begründen; will er deshalb dieselben nicht abschwören, so verbrennt ihn oder verfahret sonst mit ihm nach Euren Gesetzen!" [1]). Als diese Worte durch die böhmischen Herren auf dem Konzil in ihrem Vaterlande verbreitet wurden, flammte der Haß gegen den König hoch auf. Denn „nicht das nahmen die Böhmen Sigmund übel, daß er Hus nicht gegen Verurteilung und Hinrichtung als Ketzer schützte; sondern das konnten sie ihm nicht vergessen, daß er, statt ein Fürsprecher für Hus zu sein, die Väter vielmehr zu seiner Verdammung angeeifert hatte" [2]).

Das Urteil über Hus wurde gleichwohl noch vier Wochen hinausgeschoben. In der Zwischenzeit waren viele Schreiben zu Gunsten des Angeklagten eingelaufen; unter anderen wurde am 12. Juni ein Brief voll kühner Vorwürfe, an dem 250 Siegel böhmischer und mährischer Ritter hingen, vor dem Konzil verlesen, hatte aber keine Wirkung [3]). Auch wurden wiederholt Versuche gemacht, Hus zum Widerruf zu bringen.

Am 15. Juni 1415 faßte das Konzil einen förmlichen Beschluß gegen die eigenmächtige Einführung des Laienkelches in Böhmen. Zwar verboten darauf Wenzel und der Erzbischof von Prag die Austeilung des Kelches, aber ohne Erfolg [4]). Hus hielt sich für verpflichtet, in Briefen an seine Anhänger in Böhmen entschiedener als früher für den Laienkelch einzutreten [5]). Das Konzil legte Hus statt jedes weiteren Verhörs eine Formel vor, nach welcher er seine eigenen Lehrsätze abschwören sollte. Doch unterließ man zugleich nichts, wodurch das Äußerste verhütet werden konnte; insbesondere versuchte ein unbekanntes Mitglied des Konzils, mit freundlicher Teilnahme Hus zum Widerruf zu bestimmen [6]). Auch Husens einstiger Vertrauter Palecz suchte, durch Bitten auf diesen einzuwirken [7]). Aber Hus wollte lieber sterben, als eine Erklärung abgeben, durch die er sich als Ketzer bekannt hätte. Seine Schriften wurden zum Verbrennen verurteilt [8]). Hus aber schrieb nach Prag, er werde nicht widerrufen, solange man ihm nicht aus der Heiligen Schrift eines Besseren belehre [9]), und richtete am 1. Juli an das Konzil die schriftliche Erklärung, daß er nicht abschwören könne [10]). Trotzdem wurden die Versuche fortgesetzt, Hus in seinem Entschluß zu erschüttern. Die Kardinäle von Ailly und Zabarella bemühten sich, ihn zu der Erklärung zu bewegen, daß er die aus seinen Büchern gezogenen Artikel, die er mit eigener Hand geschrieben habe, abschwöre und widerrufe, und daß er jene Artikel,

---

[1]) Docum. 314 ff. Berger 158 ff.
[2]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 357, Anm. 465.
[3]) Docum. 547 bis 555. Höfler, Geschichtschr. II, 175 bis 182.
[4]) Hefele VII, 173 ff.
[5]) Das. 175.
[6]) Docum. 121, Nr. 75. Hefele VII, 184 ff.
[7]) Docum. 129 ff. Hefele VII, 186.
[8]) Docum. 134 ff.
[9]) Das. 142. Scitote etiam, quod nullum articulum revocavi nec abjuravi. Volebat concilium, ut omnes et quemlibet articulum extractum de libellis dicerem fore falsum: nolui, nisi scriptura ostenderet falsitatem.
[10]) Berger 163, Anm. 3. Hefele VII, 191 ff.

die nur durch Zeugen behauptet seien, nicht gelehrt habe[1]). Aber alles war vergebens; Hus blieb fest und wiederholte seine schon mehrfach abgegebene Erklärung, nur widerrufen zu können und zu wollen, wenn er durch bessere und nachdrücklichere Schriftstellen als die von ihm vorgebrachten eines anderen belehrt werde[2]). So mußte der Prozeß seinen Fortgang nehmen, wollte das Konzil nicht von seinem Rechte lassen, oberster Richter in Glaubenssachen zu sein.

In der feierlichen Sitzung am 6. Juli, welcher Sigmund im vollen Ornate, umgeben von vielen Fürsten und Herren, beiwohnte, wurde nochmals die Klage, die auf Grund von 30 aus Husens Schriften gezogenen Artikeln und zahlreichen beschworenen Zeugenaussagen gegen ihn erhoben war, und der ganze Verlauf des gegen ihn geführten Prozesses verlesen. Husens Versuch, darein zu reden, wurde zurückgewiesen. Hus sei als hartnäckiger Ketzer, welcher irrige und aufrührerische Lehren gepredigt, viel Volk verführt, das Ansehen des apostolischen Stuhls und der Kirche gehöhnt und sich unverbesserlich erwiesen habe, des Priestertums zu entsetzen und dem weltlichen Arm zu übergeben. Man zog ihn hierauf als Meßpriester an, um ihm unter furchtbaren Verwünschungen alle Zeichen des Priestertums abzunehmen und eine hohe Papiermütze mit Teufelsbildern und der Inschrift: „Hic est haeresiarcha!" aufzusetzen. Der Pfalzgraf überlieferte ihn dem Konstanzer Stadtmagistrat mit den Worten: „Nehmet hin den Johann Hus, der nach des Königs Urteil als ein Ketzer verbrannt werden soll[3])."

An demselben Tage (6. Juli 1415) noch erfolgte die Vollziehung des Richterspruches. Während das Konzil in seiner Sitzung fortfuhr, wurde Hus vor die Stadt hinausgeführt. Singend und betend, ging er, von etwa 3000 Bewaffneten unter großem Zulauf des Volks begleitet, dem Tode entgegen. Als er schon an den Pfahl gebunden stand und Holz und Stroh um ihn bis an den Hals aufgeschichtet war, kam, von König Sigmund gesandt, der Reichsmarschall und forderte Hus zum letztenmal zum Widerruf auf. Dieser entgegnete, er sterbe mit Freuden für die von ihm erkannte und verkündigte Wahrheit. So zündete der Nachrichter den Holzstoß an; Hymnen singend und gen Himmel schauend, wurde Hus von den Flammen, die ein Windstoß ihm ins Gesicht trieb, in wenigen Augenblicken erstickt. Auf des Pfalzgrafen Verfügung wurden auch Husens Kleider verbrannt und die sorgfältig aufgesuchte Asche in den Rhein geworfen, um jede Reliquienverehrung zu hindern[4]).

---

[1]) Hefele VII, 192.

[2]) Docum. 317.

[3]) Das. 317 ff. Höfler, Geschichtschr. II, 282, aber als Tag den 7. statt wie Docum. 6. Juli. Hefele VII, 193 ff. 211. Berger 167 ff.

[4]) Docum. 321 ff. 557 ff. Höfler, Geschichtschr. II, 287 ff. VI, 306 ff. Ulrich von Richenthal, Chronik d. Konstanzer Konzils 80 ff. Hefele VII, 211 ff. Berger 169 ff. Weder die Sage von dem Weibe, welches Holz zum Scheiterhaufen trug („Sancta simplicitas!"), noch die von Hus' Weissagung auf Luther läßt sich auf eine bestimmte Quelle zurückführen. (Vergl. Hefele 213 ff.) An der „Ahnung, daß Männer nach ihm kommen würden, das von ihm begonnene Werk vollständiger

„Gestärkt durch sein festes Vertrauen auf Gott, war Hus mit einem Heldenmute dem Tode entgegengegangen, der mit manchen wenig lobenswerten Seiten seines Charakters, seinem nationalen Fanatismus, seinem Eigensinn und einem manchmal hervortretenden Mangel an Wahrheitsliebe versöhnt[1])."

Am 30. Mai 1416 wurde auch Hieronymus von Prag als Anhänger der Häresie Wiclifs und Husens verurteilt und erlitt an demselben Tage mit bewundernswerter Standhaftigkeit den Feuertod[2]).

So war das alte Recht gegen die Ketzer vollstreckt; aber an ihren Scheiterhaufen entzündete sich die wildeste revolutionäre Bewegung.

4. Der Versuch einer Kirchenreform.

Nach der Beseitigung des Schismas und der Bekämpfung der Häresie blieb noch die Frage der Kirchenreform zu erledigen. Um diese in Angriff zu nehmen, wurde im Juli 1415 ein Reformausschuß von 32 Abgeordneten der vier Nationen und von drei Kardinälen gewählt[3]). Schon damals tauchten über die Frage, ob zuerst die **Reform der Kirche an Haupt und Gliedern**, wie die Reformpartei verlangte, oder die Neuwahl eines Papstes, wie die kuriale Partei es wünschte, vorgenommen werden solle, verschiedene Ansichten auf. Die Klagen über die Verschwendung und Prunksucht, über die Pfründensucht und die Nepotenwirtschaft der Kurie, über den sittlichen Verfall der höheren Geistlichkeit waren allgemein, und eine Reihe von Vorschlägen wurde gemacht, wie den Übelständen abzuhelfen sei[4]). Dabei spielten Sonderbestrebungen und die nationalen und politischen Gegensätze eine wichtige Rolle.

Im April 1417 kam der Streit zum Ausbruch, als auf Veranlassung der Kardinäle die Gesandten Kastiliens vor ihrem Eintritt in das Konzil Aufschlüsse über die Sicherheit des Ortes, über die Freiheit der Konzilsmitglieder in kirchlichen Angelegenheiten, über Verhandlungen wegen der neuen Papstwahl begehrten[5]). Die Kardinäle erstrebten die Beseitigung der Konzils-

---

durchzuführen", fehlte es Hus nicht; Palacky III, 1, 367, Anm. 472. Die Überlieferung gestaltete die bestimmte Prophezeiung:

„Heut braten sie eine Gans,
Das bin ich — armer Hans!
Nach 100 Jahren kommt ein Schwan,
Den werden sie ungebraten la'n!"

[1]) Huber, Gesch. Österreichs II, 444 Die Bedeutung des Johann Hus kennzeichnet Lindner II, 314 ff.

[2]) Documenta 629. Palacky III, 1, 381 ff.

[3]) Hefele VII, 232. Hübler, Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418. 1867, 9 ff.

[4]) Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas. Entwickelung und Verfassungskämpfe des Kardinalates von 1378 bis 1417. II. Bd. 1899, 146 ff.

[5]) Finke, Forsch. u. Quellen 191. Fromme, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil 49 ff. Derselbe, Der erste Prioritätsstreit auf dem Konstanzer

beschlüsse, welche die Wahl des neuen Papstes in die Hände des Konzils gelegt hatten, und das um so mehr, als Äußerungen Sigmunds darüber kaum einen Zweifel aufkommen ließen, daß man den Kardinälen das Wahlrecht nehmen oder doch sehr stark beschneiden wollte[1]). Sie forderten deshalb vom Könige eine neue Zusicherung für die Sicherheit des Konzils, wobei ihnen die Entdeckung einer Verschwörung gegen verschiedene höhere Geistliche des Konzils zu Hülfe kam[2]), und fanden dafür die Unterstützung der französischen, spanischen und italischen Nation[3]). Sigmund sträubte sich gegen einen neuen Erlaß. Nach längeren Verhandlungen[4]) kam eine gewisse Aussöhnung zu stande. Am 11. Juli erließ Sigmund einen neuen Sicherheitsbrief, und die Kardinäle erklärten sich einverstanden, daß zunächst die Absetzung Benedikts XIII. erledigt werde, und daß die Reformation, die aber auf die reformatio in capite et curia Romana beschränkt wurde, vor der neuen Papstwahl vorgenommen werde[5]).

Ein neuer Reformausschuß von 25 Mitgliedern wurde eingesetzt[6]); doch stockten die Verhandlungen, als man, um die Mißstände der päpstlichen Finanzwirtschaft zu beseitigen, an die Erörterung über das päpstliche Steuerwesen herantrat[7]). Die Kardinäle arbeiteten mit allem Nachdruck auf die Papstwahl hin und gewannen dafür die Italier, Franzosen und Spanier, während die Deutschen und Engländer mit König Sigmund darauf bestanden, daß die Kirchenverbesserung zuerst vorgenommen werde[8]). Es kam zu heftigen Auftritten, die den Bestand des Konzils ernstlich gefährdeten[9]). Da fielen die Engländer auf ausdrücklichen Befehl ihres Königs[10]), der in seinem Kriege mit Frankreich an dem neuen Papste keinen Gegner haben wollte, und dessen Land bei der selbständigeren Gestalt der englischen Kirche

Konzil. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. X. Jahrg. 1896, 509, Anm. 1.

[1]) Finke 189. Fromme, Die spanische Nation u. s. w. 51 ff. u. der erste Prioritätsstreit 510 ff.

[2]) Finke 207 ff. Fromme, Der erste Prioritätsstreit 512 ff.

[3]) Finke 208. Fromme, Die spanische Nation u. s. w. 59.

[4]) Finke 210 ff. Über sie handelt ausführlich Fromme, Die spanische Nation u. s. w. 60 ff.

[5]) Finke 212. Der Sicherheitsbrief bei Caro, Aus der Kanzlei Sigmunds. Archiv f. österr. Gesch. LIX, 41 ff.

[6]) Finke, Forsch. und Quellen 215; doch ist es nach Souchon 196 ff. aus äußeren und inneren Gründen nicht wahrscheinlich, daß nur die fünf Nationen mit je fünf Abgeordneten im Ausschuß vertreten gewesen seien (vergl. Finke 217. 225. 226).

[7]) Souchon 197.

[8]) Über das Ränkespiel der Kardinäle in dieser Zeit vergl. Fromme, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil 93 ff.

[9]) Finke, Forsch. und Quellen 223. Richenthal, Chronik des Konstanzer Konzils a. a. O. 113.

[10]) Finke, Forsch. und Quellen 227: Quatuor enim naciones Italie, Gallie, Hispanie et Anglie, que ad mandatum regis Anglie dimisit in illa materia regem Romanorum, et collegium cardinalium insistebant accelerationem eleccionis, rex et nacio Germanie, quod reformacio procederet. Vergl. Lenz, König Sigmund u. Heinrich V. von England 172 ff.

der Reform weniger als Deutschland bedurfte[1]), zu der kurialen Partei ab. Damit war die Niederlage der Deutschen und ihres Königs entschieden, der seit der Rückkehr von seiner diplomatischen Reise mit allen Mitteln die Priorität der Reform vor der Papstwahl verfochten hatte.

Durch Vermittelung des Bischofs von Winchester, eines Oheims des englischen Königs, kam zwischen Sigmund und den Kardinälen Anfang Oktober 1417 eine Einigung dahin zu stande, daß in einem Beschluß des Konzils Bürgschaft für die Ausführung der Reform nach der Papstwahl gegeben werde, daß die bereits angenommenen Reformartikel sofort veröffentlicht werden und daß ein Ausschuß die Art und Weise der Papstwahl bestimmen solle[2]). Am 9. Oktober wurden dann fünf Reformbeschlüsse bekannt gemacht, deren wichtigster (Frequens) regelmäßige Wiederholung allgemeiner Konzilien festsetzte[3]). Über das Verfahren bei der Papstwahl einigte man sich erst nach längeren, nicht immer gerade friedlichen Verhandlungen am 28. Oktober[4]). Sigmund verließ während der entscheidenden Tage Konstanz „zur großen Freude vieler“[5]) aus berechtigtem Unmut darüber, daß er vergebens so viel Mühe an eine gute Sache gesetzt hatte.

Außer 23 Kardinälen sollten 30 Abgeordnete der fünf Nationen die Wählerschaft bilden; derjenige sollte als gewählt gelten, der mindestens zwei Drittel der Kardinalstimmen und je zwei Drittel der Stimmen jeder Nation auf sich vereinte[6]).

Am 8. November nachmittags bezogen die Wähler das Konklave in dem am Seeufer schön gelegenen Kaufhaus, das mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet war, und legten in Gegenwart des Königs den Eid ab, worauf das Konklave geschlossen wurde[7]). Am folgenden Tage einigte man sich über

---

[1]) Lindner, Deutsche Gesch. unter d. Habsburgern u. Luxemburgern II, 300.

[2]) Finke, Forsch. u. Quellen 227. Hübler, Die Konstanzer Reformation 33 ff. Fromme, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil 102 ff.

[3]) Finke, 228. Hefele, Konziliengeschichte VII, 321 ff.

[4]) Finke 231.

[5]) Altmann, Reg. Sigmunds I, 2642 b. Finke, Forsch. u. Quellen 231: Et notandum, quod hiis diebus, quibus sic actum est de modo eleccionis, rex Romanorum fuit absens, de quo multi gaudebant. Vergl. S. 79. Nach der Notiz Fillastres, das. 232, ist er am 4. November nach Konstanz zurückgekehrt.

[6]) Finke, Forsch. u. Quellen 229: Quod esset in eleccione collegium cardinalium, cujus requireretur consensus duarum partium, ut est de jure, et quelibet nacio deputaret sex. Et de quibuslibet deputatis singularum nacionum consentirent due partes scilicet quatuor de qualibet nacione, per quem modum dicebant omnes naciones contentas et viam precludi factionibus. Vergl. 230.

[7]) Von den Quellen zur Wahl Martins V., die Fromme, Die Wahl des Papstes Martin V. in der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. X. Jahrg. 1896, 133 ff. ausführlich besprochen hat, kommen hauptsächlich der Bericht des an der Wahl beteiligten Kardinals Fillastre in seinem Tagebuche bei Finke, Forsch. u. Quellen 232 ff., u. der am 17. November an König Alfons von Aragonien gerichtete Brief des Wahldeputierten Felipe de Malla, der noch nicht gedruckt ist, aus dem aber das Wichtigste über die Wahl von Fromme 138 ff. mitgeteilt ist, in Betracht. Ihnen gegenüber müssen auch Zurita, dessen Wahlbericht nur eine verkürzte Wiedergabe jenes spanischen ist (Fromme 145 ff.), u. Richenthal zurücktreten (Fromme 149 ff.).

das Wahlverfahren. Am 10. November begann die Abstimmung; doch zersplitterten sich die Stimmen auf so viele Personen, daß die Wahl erfolglos blieb und erneuert werden mußte[1]). Am 11. November **ging der Kardinal Otto Colonna als Papst aus dem Konklave hervor.** Er entstammte dem altberühmten römischen Hause und war etwa 50 Jahre alt. Er war ein kenntnisreicher, friedfertiger und unbescholtener Mann. Weil seine Wahl gerade am Gedächtnistage des heiligen Martin erfolgte, nannte er sich Martin V.

Das Ergebnis der Wahl wurde mit großem Jubel begrüßt; als einer der ersten erschien Sigmund, der schon vor der Wahl besonders Colonna ins Auge gefaßt hatte[2]), und küßte den Fuß des Gewählten, der ihn umarmte und ihm für seine Bemühungen um die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit dankte. Dann wurde Martin V. in festlichem Zuge, auf dem Sigmund und der Pfalzgraf ehrerbietig das Pferd am Zügel führten, zur feierlichen Einsetzung in den Dom geleitet. Am 21. November erfolgten die Salbung und die Krönung[3]).

Mit der Erhebung Martins V. auf den päpstlichen Stuhl nimmt das Konzil einen anderen Charakter an. Der Einfluß Sigmunds tritt zurück, und von einer politischen Thätigkeit der Nationen ist keine Rede mehr[4]). Martin V. ist die Hauptperson; er giebt dem letzten Teil des Konzils das Gepräge. Daraus erklärt sich, daß alle die großen Hoffnungen, die man in der Kirchenreform an das Konzil geknüpft hatte, trügerisch waren. Sigmund hatte richtig vorausgesehen, daß, sei erst ein neuer Papst gewählt, damit die **Kirchenreform gescheitert** sei.

Zwar wurden die Reformarbeiten wieder aufgenommen; aber bald traten, als man an die Regelung des Pfründenwesens gehen wollte, solche Meinungsverschiedenheiten auf, daß nach dem Vorgange der Deutschen die einzelnen Nationen ihre Wünsche über die Reform in besonderen Entwürfen dem Papste überreichten, der darauf im Januar 1418 seinerseits den Nationen einen Reformentwurf übergab[5]). Immer größer wurde die Konzilsmüdigkeit, immer allgemeiner die Erkenntnis, daß bei den verschiedenen Wünschen ein einheitliches Reformwerk nicht möglich sei. Deshalb einigte man sich dahin, daß die Punkte, über die Papst und Nationen sich verständigt hätten, als Reformbeschlüsse verkündigt, über die besonderen Wünsche der Nationen aber mit

---

[1]) Ein grelles Licht auf die Wahlschwierigkeiten wirft folgende Stelle im Tagebuche des Kardinals Fillastre (Finke 231): Nulla enim nacio preter Italicam vellet Italicum. Et ista est precipua causa consensus aliarum nacionum. Gallici non vellent Anglicum propter inimicias regnorum neque Germanum propter inimicias regis Romanorum ad regem et regnum Francie pro rege Anglie; neque Anglici Gallicum eadem ratione, nullaque nacio vellet Germanum, Germani nollent Italicum, ut ostenderunt eligendo istum modo. Restat nacio Hyspanica et aliqui de nacione Gallicana, qui non sunt de regno Francie, scilicet Sabaudi et Provinciales.

[2]) Fromme, Die Wahl Martins V. 151.

[3]) Finke 234 ff. Hefele VII, 328 ff. Richenthal 125 ff.

[4]) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds II, 313.

[5]) Finke, Forsch. u. Quellen 236. Hefele VII, 330 ff. Der päpstliche Entwurf S. 335 ff. nach Hübler, Die Konstanzer Reformation 128 ff.

diesen Konkordate abgeschlossen werden sollten. Am 21. März wurden sieben allgemeine Dekrete verlesen, die aber fast nur Fragen des kirchlichen Finanzwesens betrafen; der Papst erklärte, daß durch sie und durch die mit den einzelnen Nationen abgeschlossenen Konkordate den Forderungen des Konzils nach Reformen genügt sei[1]). Am 22. April wurde, nachdem als Ort für das nächste Konzil Pavia bestimmt war, das Konzil geschlossen[2]); am 16. Mai verließ Martin V. Konstanz. Sigmund, mehrere Fürsten und Grafen und eine große Zahl Reiter gaben ihm bis Gottlieben das feierliche Geleit[3]).

Sigmund hatte bereits am 17. November 1417 dem Papste seine Obedienz erklärt[4]), aber erst am 24. Januar 1418 erhielt er die päpstliche Anerkennung als römischer König und die Zusicherung der Kaiserkrönung, worauf er einen Eid schwur[5]). Zur Deckung seiner Auslagen bewilligte ihm Martin V. den Zehnten von den kirchlichen Einkünften in Deutschland auf ein Jahr[6]) und ließ ihm in Anerkennung seiner Verdienste um die Einheit der Kirche die geweihte goldene Rose überreichen[7]). Nach dem 18. Mai hat auch Sigmund ohne alles Gepränge die Konzilsstadt verlassen[8]).

So war die großartigste Kirchenversammlung, die jemals von der abendländischen Christenheit gehalten war, zu Ende gegangen. Sie hatte den einen hohen Zweck, die Beseitigung des Schismas, wirklich erfüllt. Die Kirche hatte wieder ein Oberhaupt. Allgemein war das Urteil, daß es nicht zuletzt das Verdienst des deutschen Königs war, daß die Einheit in der Kirche wieder hergestellt wurde. Um die Kirchenreform hatte er sich redlich bemüht; daß sie scheiterte, dafür trifft ihn allein nicht die Schuld. Nach der Wahl eines neuen Papstes sah er das Erfolglose etwaiger Anstrengungen, sie doch noch durchzusetzen, ein; mißmutig fügte er sich ins Unvermeidliche[9]). Mit der Verurteilung des Hus und Hieronymus hatte das Konzil zwar die Häupter der Häresie getroffen, aber dadurch in hohem Maße den Unwillen und die Erbitterung der Böhmen erregt.

---

[1]) Hefele VII, 349 ff. A. Chroust, Zu den Konstanzer Konkordaten. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft II, 1890, 1 ff. hat nachgewiesen, daß Martin V. mit jeder einzelnen Nation besondere Abkommen getroffen hat, daß aber die Fassung des gallikanischen Konkordats für die beiden anderen romanischen Nationen maßgebend gewesen ist.

[2]) Ulrich v. Richenthal 144 ff.

[3]) Das. 149 ff.

[4]) Altmann, Reg. Sigmunds I, 2693a.

[5]) Finke, Forsch. u. Quellen 237 ff. Doch 24. Januar statt 23. Vergl. Altmann, Reg. Sigmunds I, 2846a. Der Eid mit einigen Abweichungen auch in Documenta Joh. Hus, herausgeg. v. Palacky, 676.

[6]) Altmann, Reg. Sigmunds I, 2851a.

[7]) Ulrich von Richenthal 137.

[8]) Vergl. Altmann, Reg. Sigmunds I, 3223b ff.

[9]) Als die Nationen ihn im Januar 1418 dringend baten, auf eine Beschleunigung der Kirchenverbesserung hinzuwirken, erwiderte er ihnen: „Als wir darauf bestanden, die Reform der Kirche vor der Papstwahl vorzunehmen, waret ihr anderer Meinung und wolltet erst einen Papst haben. Sehet, jetzt habt ihr einen; geht zu ihm hin und bittet ihn um die Reformen. Wir können jetzt nicht mehr so viel in der Sache thun als in jener Zeit, da der päpstliche Stuhl noch erledigt war." Aschbach II, 329 ff. nach Gobelinus Person, Cosmidromius VI, Kap. 96.

5. Die Bewegung in Böhmen bis zum Tode Wenzels.

Die Nachricht von der Verbrennung des Hus rief in Böhmen eine ungeheure Aufregung hervor. In Prag und auf dem Lande brach die Volkswut gegen die Geistlichen los; in Prag wurden die Geistlichen, die als Gegner Husens bekannt waren, vertrieben oder mißhandelt, ihre Wohnungen geplündert und zum Teil zerstört. Auf dem Lande wurden die ihren kirchlichen Oberherren treuen Pfarrer durch hussitisch gesinnte Priester ersetzt. Dem Bischof von Leitomischl, gegen den die Erbitterung besonders groß war, weil er in Konstanz neben anderen böhmischen Theologen den Prozeß gegen Hus mit besonderem Eifer betrieben hatte, wurden alle seine Besitzungen durch den benachbarten Adel verwüstet oder fortgenommen. Immer schärfer trennten sich die Parteien in die Katholiken und die hussitisch Gesinnten, für die als gemeinsames Zeichen der Laienkelch galt (Utraquisten)[1]. Eine zahlreich von böhmischen und mährischen Ständen besuchte Versammlung in Prag beschloß Anfang September 1415 an das Konzil ein Schreiben, in dem erklärt ward, daß Hus ein Mann von reinen Sitten und unbescholtenem Rufe gewesen sei und stets alle Irrtümer und Ketzereien verabscheut habe, daher zu Unrecht verurteilt und ums Leben gebracht sei. Wer immer behaupte, es gebe Ketzereien in Böhmen, sei ein Lügner und Verräter am böhmischen Volke, ja selbst ein arger Ketzer und ein Sohn des Teufels, des Vaters der Lüge[2]. An dieses Schreiben hängten die Anwesenden und nach und nach insgesamt 452 Herren und Edelleute ihre Siegel. Drei Tage nachher bildeten die in Prag anwesenden Herren einen Bund, durch den sie sich verpflichteten, die Freiheit des Predigens auf ihren Gütern zu schirmen, der Gewalt des Papstes und der böhmischen Bischöfe nur da zu folgen, wo sie der Heiligen Schrift gemäß verfahre, sonst aber sich an die Aussprüche der Prager Universität zu halten[3], die dadurch als oberste kirchliche Behörde in Glaubenssachen anerkannt wurde. Bei solcher Rührigkeit der hussitischen Partei verbündete sich auch die viel schwächere katholische auf einer Versammlung unter dem Erzbischof Konrad („katholischer Herrenbund") und verpflichtete sich zum getreuen Ausharren bei dem König, der Kirche und dem Konzil[4].

Wenzel vermochte dieser ganzen Bewegung gegenüber nicht zu einer klaren Stellung zu gelangen. Er verdankte es nur der Verwendung Sigmunds, daß das Konzil nicht auch gegen ihn einschritt. Zwar befahl das erzbischöfliche Generalvikariat der gesamten Geistlichkeit, das Verbot des Laienkelches zu verkündigen und strenge durchzuführen[5]; aber der Erzbischof verhielt sich unthätig, so daß die Bewegung immer weiter um sich griff und das Interdikt, mit dem Prag belegt wurde, von den hussitisch Gesinnten nicht beachtet wurde[6].

[1] Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 369 ff.
[2] Palacky, Documenta 580 ff.
[3] Das. 593 ff.
[4] Das. 602. Vergl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 378.
[5] Documenta 595.
[6] Palacky III, 1, 380 ff.

Unterdes entwickelte sich das Streben nach einer Verbesserung der Kirche nach Maßgabe der Heiligen Schrift unter den Hussiten nach einer zwiefachen Richtung. Der Mittelpunkt der einen war Prag, wo die Universität den Reformen eine gemäßigte Richtung gab; sie wurden anfangs Prager, später allgemein Kalixtiner oder Kelchner genannt. Die andere Partei erhielt den Namen Taboriten nach einer Hochebene, der man den biblischen Namen Tabor beilegte[1]). Sie fand ihre Hauptstütze im niederen Volke und verfuhr in religiösen Fragen viel maßloser denn jene.

Die Prager Universität nahm zwar zu der Bewegung einen gemäßigten Standpunkt ein, brachte diesen aber dem Konzil gegenüber bestimmt zur Geltung, indem sie im September 1416 ein den festen Glauben und den starken Mut des Hus und Hieronymus verherrlichendes Zeugnis ausstellte[2]). Darauf hob das Konzil alle Vorrechte der Hochschule auf, verbot die Vornahme jedes akademischen Aktes und untersagte den Gläubigen, in Prag zu studieren, solange dort Ketzer lehrten[3]). Das Verbot verfehlte seine Wirkung, denn die Professoren fuhren fort, ihre Thätigkeit in bisheriger Weise auszuüben. Am 10. März 1417 gaben sie die Erklärung ab, daß die Austeilung des Abendmahls in beiden Gestalten, obwohl Christus in jeder ganz enthalten sei, doch eine Einrichtung Christi selbst und eine Übung der alten Kirche sei[4]). Infolgedessen griff der Utraquismus in Böhmen und Mähren weiter um sich; die Geistlichen, welche das Abendmahl noch nicht in beiderlei Gestalt erteilten und auch nicht erteilen wollten, wurden durch utraquistisch gesinnte ersetzt, so daß auf dem Konzil schon Stimmen laut wurden, daß man statt mit geistlichen Mitteln mit weltlicher Gewalt gegen die Husiten einschreiten möge.

Papst Martin V. ging bald nach seiner Wahl mit strengen Maßregeln gegen die abtrünnigen Böhmen und Mähren vor und wies König Wenzel in 24 Artikeln den Weg, auf dem er den früheren Zustand in Böhmen wieder herstellen könne. Wenzel kümmerte sich darum nicht; ja er verbot im Juni 1418 seinen weltlichen Unterthanen, der Vorladung vor ein auswärtiges, geistliches Gericht zu folgen[5]). Aber am 4. Dezember forderte Sigmund seinen Bruder nachdrücklichst zum Einschreiten auf, wenn er nicht durch seine Saumseligkeit strenge Maßregeln der gesamten Christenheit gegen Böhmen heraufbeschwören und seine Krone in Gefahr bringen wolle[6]). Doch erst auf wiederholtes, kräftiges Drängen Sigmunds ergriff Wenzel im Februar 1419 Maßregeln zur Einschränkung des Husitismus[7]). Schon die Wiedereinsetzung der verdrängten katholischen Pfarrer erweckte indes, zumal diese mit großer Strenge verfuhren, in Prag Volksaufläufe, worauf Wenzel den Utraquisten

[1]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, 394 ff.
[2]) Höfler, Geschichtschreiber VI, 243 ff.
[3]) Palacky III, 1, 400.
[4]) Das. 398 ff.
[5]) Palacky, Geschichte von Böhmen III, 1, 405 ff.
[6]) Documenta 684 ff. Deutsch bei Höfler, Geschichtschreiber VI, 252 ff.
[7]) Palacky III, 1, 410 ff.

drei Prager Kirchen anweisen ließ[1]), während in den übrigen mit Aufhebung des Interdikts der katholische Gottesdienst hergestellt wurde[2]).

Da Wenzel jetzt auch die Hussiten, welche bisher seine Umgebung gebildet hatten, vom Hofe entfernte, so wurde durch diese selbst die Gärung noch mehr gesteigert. Vor allen zeichnete sich unter denselben Nikolaus von Pistna, königlicher Burggraf zu Hus (Husinec)[3]), durch staatsmännische Klugheit, wie Johann Zizka von Trocnow durch den Ruhm eines unerschrockenen Kämpfers aus[4]), den er, dem niederen böhmischen Adel angehörig und von Jugend auf gezwungen, sein Glück im Waffendienste zu suchen — wobei er ein Auge verloren hatte —, schon in verschiedenen Kriegen bewährt hatte. Er war später Wenzels Liebling geworden und bereits ziemlich bejahrt. Nikolaus von Husinec wurde, als er vergeblich eine größere Zahl von Kirchen für den utraquistischen Gottesdienst gefordert hatte, vom Hofe verbannt und wirkte nun als Aufrührer unter dem Landvolke[5]).

Ein Mittelpunkt für die Utraquisten auf dem Lande wurde von den aus Austie verdrängten hussitischen Geistlichen begründet, indem sie sich auf der nahen Anhöhe festsetzten, die, von tiefen, wasserreichen Schluchten umgeben, eine natürliche Festung bildete, und die sie mit dem biblischen Namen Tabor bezeichneten. Hier wurden häufig große gottesdienstliche Versammlungen abgehalten[6]). Nikolaus von Husinec benutzte diese zu politischen Zwecken und hielt zuerst am 22. Juli 1419 eine Hauptversammlung der Hussiten ab, zu der sich über 40 000 zusammenfanden[7]). Sie hörten die Predigt ihrer Priester, nahmen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und ermahnten sich gegenseitig unter Reden und Gesprächen zu fester Anhänglichkeit an die Sache des Kelches.

Wenzel wurde inzwischen von seiner katholischen Umgebung gewarnt; sein Thron werde von den Hussiten bedroht, und Nikolaus gedenke, ihn von demselben zu verdrängen. Bald kam es selbst zu einem Aufstande in Prag, wo Johann Zizka der Anführer des Volkes geworden war. Da die Hussiten hier auch aus den Ratsstellen vertrieben waren und ihre katholischen Nachfolger immer strengere Maßregeln gegen die „Ketzer" ergriffen, wurde die Gärung immer größer. Als eine Massenprozession der Utraquisten am 30. Juli 1419 von den Ratsherren der Neustadt gehemmt und gehöhnt wurde, kam es zu offenem Aufruhr. Die fanatische Menge drang, von Zizka geleitet, in das Rathaus und warf sieben Ratsherren aus den Fenstern in die Spieße der unten tobenden Menge, die sie bis zur Unkenntlichkeit zerfleischte[8]). Als Wenzel dieses auf dem Wenzelstein erfuhr, wohin er sich

[1]) Pelzel, Lebensgesch. des Königs Wenzeslaus. Urkundenb. Nr. 251.

[2]) Palacky III, 1, 412.

[3]) Das. 416. — Die Benennung „Nikolaus von Hus oder Husinec" hat zu der irrigen Ansicht geführt, als sei er Husens Gutsherr gewesen; vergl. Anm. 525 m. Anm. 418 u. 240.

[4]) Das. 414.

[5]) Das. 416.

[6]) Höfler, Geschichtschreiber II, 339.

[7]) Höfler a. a. O. 339 ff.

[8]) Das. 340.

vor den Unruhen zurückgezogen hatte, konnte er sich vor Wut nicht fassen; er schwur, die ganze Sekte sollte vertilgt werden, wurde aber infolge seiner Aufregung an der linken Seite vom Schlage gelähmt, der sich am 16. August wiederholte und seinen Tod herbeiführte. Bei den fortdauernden Tumulten wurde er erst am 12. September im Kloster Königssaal in aller Stille beigesetzt[1]).

Wenzels Tod führte für König Sigmund die gefährlichsten Verwickelungen herbei. Dieser hatte am 2. Oktober 1418 den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg zum Statthalter mit unbeschränkter Vollmacht ernannt[2]), da ihm ein Angriff der Türken auf Ungarn und der Krieg, den Venedig im Frühjahr 1418 wieder begonnen hatte, nach dem Osten riefen. Zu Anfang 1419 traf er nach mehrjähriger Abwesenheit wieder in Ungarn ein[3]).

d) Die Zeit der Hussitenkriege[4]).

1. Die Husiten unter Zizkas Führung († 1424).

Die Nachricht von König Wenzels Tode brachte die Bevölkerung von Prag, die größtenteils entschieden husitisch gesinnt war, in die heftigste Gärung[5]). Es fehlte an einer öffentlichen Gewalt, die stark genug gewesen wäre, die Aufregung gegen die wiedereingesetzte katholische Geistlichkeit zu dämpfen. Kirchen und Klöster wurden erstürmt und geplündert; die Priester und Mönche mißhandelt und verjagt. Auf dem Lande ereignete sich Ähnliches, namentlich in Orten, wo das tschechisch-husitische Element stark vertreten war, so in Pilsen, Saaz und Königgrätz. Allmählich trat aber wieder Ruhe ein.

König Sigmund war als einziger männlicher Nachkomme aus Heinrichs VII. Geschlecht unbestrittener Erbe Wenzels. Aber der Haß der Böhmen war wegen der Verbrennung des Hus gegen ihn größer als gegen das Konzil, das diesen verurteilt hatte. Anderseits galt er als entschiedener Gegner der Husiten, die ertränkt zu sehen, er die Zeit nicht abwarten könnte[6]). Trotzdem geschah nichts zur gewaltsamen Unterdrückung der Bewegung. Ihm erschien der Krieg gegen die Türken zunächst wichtiger. Deshalb folgte er, da ihn wohl auch die Nachrichten vieler böhmischer Herren, die ihm ihre Er-

[1]) Höfler 341. Palacky III, 1, 421 ff. u. Anm. 529.

[2]) D. R.-A. VII, Nr. 251. Vergl. Nr. 252 und Brandenburg, König Sigmund u. Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg 73 ff. Vergl. o. S. 277.

[3]) Altmann, Reg. Sigmunds I, S. 267 ff.

[4]) Die wichtigsten Quellen besprechen von Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten bis zum Ausgang des dritten Kreuzzuges, München 1872, S. 1 ff. u. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 317 ff. Vergl. oben S. 253, Anm. 2. Die Urkunden bei Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Husitenkrieges vom Jahre 1419 an. 2 Bde. Prag 1872 u. 1873.

[5]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 47 ff.

[6]) Documenta 686.

gebenheit versicherten, beruhigt hatten[1]), nicht den Mahnungen seiner Anhänger in Böhmen, er möge von Ofen unverzüglich nach Prag kommen. Er erklärte vielmehr die Königinwitwe Sophie zur Regentin von Böhmen und bestellte einen Regierungsrat, an dessen Spitze der utraquistisch gesinnte Oberstburggraf von Wartenberg stand. Der sogleich versammelte Landtag, auf dem die utraquistischen Stände das Übergewicht hatten, forderte von Sigmund als dem neuen Könige vollkommene Religionsfreiheit für die Kelchpartei; kein Böhme sollte vor ein auswärtiges, weltliches oder geistliches Gericht gefordert werden, kein Ausländer sollte in Böhmen ein weltliches oder kirchliches Amt bekleiden; keine deutschen Magistrate sollten in den königlichen Städten ernannt und die Gerichte überall in tschechischer Sprache gehalten werden. Die Stadt Prag verlangte zugleich eine Amnestie[2]). Sigmund gab, um Zeit zu gewinnen, eine ausweichende Antwort.

Jetzt traten auch die **drei Parteien in Böhmen** deutlicher hervor[3]). Die rein katholische, nicht sehr zahlreiche Partei, welcher die Geistlichkeit und ein kleiner Teil des Adels, besonders aber die deutsche Bevölkerung angehörten, wollte unbedingte Anerkennung Sigmunds. Die Kalixtiner, die ihre Stütze in der Universität und der Stadt Prag fanden, zu der aber auch der größere Teil des hohen Adels und zahlreiche Bewohner des platten Landes zählten, wollten Sigmund als König anerkennen, wenn er obige Bedingungen erfüllte, vor allem den Laienkelch zugestand. Entschieden feindlich verhielten sich zu ihm von vornherein die Taboriten, denen wenige hohe Adlige, aber zahlreiche thatkräftige Ritter, viel Landvolk und die Tschechen in den Landstädten angehörten. Sie gründeten ihre Lehre allein auf die Bibel, waren aber wegen der geltend gemachten freien Forschung vielfach unter sich uneinig; sie verwarfen grundsätzlich die anderen Überlieferungen. Von den Sakramenten erkannten sie nur das Abendmahl und die Taufe an, die aber Kindern noch nicht erteilt werden durfte. Der Gottesdienst wurde von allem Schmuck und Prunk befreit und allein in tschechischer Sprache erteilt. Für das gesellschaftliche Leben forderten sie nach dem Grundsatz der Brüderlichkeit Gleichberechtigung aller Stände und huldigten in politischer Hinsicht republikanischen und demokratischen Einrichtungen. Auch waren manche Anhänger des Kommunismus. Ihre Führer waren Nikolaus von Hus und Johann Zizka.

Die letzte Partei verstärkte sich immer mehr durch häufige Volksversammlungen, und ihre Anhänger näherten sich in immer größeren, teilweise schon bewaffneten Massen der Hauptstadt. Das Feldherrntalent eines Zizka wußte sie, die der Eifer für ihren Glauben und für ihre national-tschechischen Bestrebungen, sowie der Opfermut fest zusammenschloß, zu schlagfertigen Heeren heranzubilden[4]). Als sie in Prag wieder Kirchen und Klöster plünderten,

---

[1]) von Bezold, König Sigmund und die Reichskriege u. s. w. I, 32.

[2]) Palacky, Urkdl. Beiträge I, Nr. 1. Windecke § 144 ff. giebt die Bedingungen und Wünsche in deutscher Übersetzung, doch „minder vollständig und ungenau“. Vergl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 52 ff.

[3]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 55 ff.

[4]) Höfler, Geschichtschreiber II, 388 ff.

suchte die Regierung, die Ordnung wieder herzustellen. Damit war aber der fanatischen Partei nicht gedient. Anfang November 1419 kam es unter Nikolaus von Hus und Zizka zu Straßenkämpfen auf der Kleinseite, die dabei größtenteils zerstört wurde. Doch wurde am 13. November ein Waffenstillstand abgeschlossen; die Regierung gestand Religionsfreiheit, also auch den Laienkelch zu, und die Hussiten versprachen, von ihrem Zerstörungswerke abzulassen[1]). Die Führer waren damit nicht zufrieden; Zizka ging nach Pilsen, von wo die Katholiken vertrieben wurden, und setzte den Krieg gegen die Königlichen fort[2]). Als er sich hier nicht mehr halten konnte, wandte er sich im März 1420 nach der Stadt Tabor und richtete hier eine förmliche Regierung ein[3]). Der Ort wurde durch ihn in eine fast uneinnehmbare Festung umgewandelt. Von allen Seiten strömten hierhin die Anhänger zusammen und scharten sich um Zizka, der seine Bauern und Handwerker mit Sensen, Äxten und Dreschflegeln, mit Schwert und Spieß bewaffnete, sie für den Kampf im offenen Felde einübte und sie lehrte, die Wagenburg zum Schutz gegen den Angriff der Reiterei zu benutzen und zu einem wesentlichen Bestandteil der hussitischen Kriegsführung auszubilden[4]) und die Feuerwaffen erfolgreich zu gebrauchen.

Aber auch der Glaubenseifer der Katholiken und der nationale Haß der Deutschen gegen die Tschechen machte sich Luft.

Kuttenberg, durch den Bergsegen die größte und mächtigste Stadt nächst Prag, meistens von Deutschen bewohnt, vergalt den Ketzern ihre Verfolgung der Prager Geistlichen durch eine furchtbare Reaktion; alle Hussiten, deren die dortigen Bergleute habhaft werden konnten, bald über 1600, wurden, wenn sie ihren Glauben nicht abschworen, von ihnen enthauptet oder lebendig in einen tiefen Schacht hinabgestürzt, den sie spottweise „Tabor“ nannten[5]).

Sigmund hielt es jetzt für nötig, vom Türkenkriege abzulassen, und berief einen Landtag nach Brünn, wo er im Dezember 1419 die Huldigung der böhmischen Stände, auch der Abgeordneten von Prag empfing, die von der Königin Sophie niedergelegte Regierung dem Oberstburggrafen von Wartenberg und zwei anderen Herren übertrug und die hussitisch gesinnten Burggrafen durch solche des katholischen Kirchenglaubens ersetzte. Mit seinen Absichten über die religiöse Streitfrage hielt er noch vorsichtig zurück[6]).

Um sich die deutschen Streitkräfte für den beabsichtigten Kampf gegen die Ketzer in Böhmen zu sichern, begab sich Sigmund nach Breslau, wohin er für den Anfang des Jahres 1420 einen allgemeinen Reichstag berufen

[1]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 69 ff. u. Urk. Beiträge I, Nr. 8.
[2]) Palacky, Gesch. von Böhmen 82 ff.
[3]) Das. 88 ff.
[4]) M. von Wulf, Die hussitische Wagenburg. Berlin 1889, besonders 21, 23 ff. 40 ff.
[5]) Höfler, Geschichtschreiber II, 346. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 74 ff.
[6]) Höfler a. a. O. 347 ff. Palacky III, 2, 76 ff. v. Bezold, König Sigmund u. s. w. I, 36.

hatte [1]), und wo er am 5. Januar eintraf [2]). Es war eine glänzende Versammlung; denn außer mehreren Kurfürsten waren andere Reichsfürsten, zahlreiche Ritter, viele Städteboten, dazu päpstliche Legaten, Gesandte des Deutschordens, des Königs Wladislaw von Polen und des Großfürsten Witold von Littauen, ferner des Königs von England und endlich neben den schlesischen Fürsten eine stattliche Zahl ungarischer und böhmischer Großen der königlichen Einladung gefolgt [3]). „An Verhandlungen, Entscheidungen und Ereignissen [4]) ist der Breslauer Tag so reich, daß man ihn zu den wichtigsten rechnen darf, die König Sigmund gehalten hat."

Zunächst fällte Sigmund den Schiedsspruch zwischen dem deutschen Orden und Polen, die noch immer nicht zu einem Frieden gelangt waren; er entschied die Streitfrage, indem er sich auf den Boden des Thorner Friedens stellte und die polnischen Ansprüche auf Gebietserweiterung ablehnte, zu Gunsten des Ordens [5]). Dieser auffallende Wechsel der königlichen Politik findet seine Erklärung in dem dringenden Wunsche Sigmunds, in Böhmen die staatliche und kirchliche Einheit wieder herzustellen. Das war ohne große Machtmittel nicht möglich. Er bedurfte dazu der deutschen Fürsten, die ihn wiederholt um den Schutz des Ordens ersucht hatten [6]), und des Beistandes des Papstes, der sich lebhaft für den Orden verwandt hatte [7]). Auch konnte für ihn die Freundschaft des Ordens wertvoll werden, wenn die Husiten von Polen, wo deren Ideen besonders aus nationalen Gründen bereits Anhänger gefunden hatten [8]), Hülfe bekommen sollten. Den Polen brachte der Spruch eine arge Enttäuschung, und sie sind für die nächsten Jahre Sigmunds Feinde gewesen.

Besonders lag dem römischen Könige daran, die **Hülfe der Deutschen gegen die aufrührerischen Böhmen** zu gewinnen, da er überzeugt war, daß nur mit Waffengewalt dem Lande der Friede wiedergegeben werden könnte. Was sich die Tschechen von dem neuen Herrscher zu versehen hatten, zeigten die Hinrichtung von 23 Breslauer Bürgern, die sich 1418 an dem Rate der Stadt vergriffen hatten, und vor allem die Verbrennung eines dort weilenden Prager Gastwirts, der sich für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt erklärt und das Konstanzer Konzil arg geschmäht hatte [9]).

Am 17. März predigte der päpstliche Legat in Gegenwart des Königs

[1]) Vergl. über ihn D. R.-A. VII, S. 385 ff. Magdeburger Schöppenchronik in Chron. d. d. Städte VII, 349 ff. Das Einladungsschreiben D. R.-A. VII, Nr. 266.

[2]) D. R.-A. VII, Nr. 278.

[3]) D. R.-A. VII, S. 387.

[4]) Eine Fülle von Einzelnachrichten bieten besonders die Straßburger Gesandtschaftsberichte D. R.-A. VII, Nr. 280. 282 und 283. Vergl. auch Altmann, Reg. Sigmunds I, S. 276 bis 289.

[5]) Das. Nr. 276. Altmann, Reg. Sigmunds I, 3944. Windecke § 52a.

[6]) D. R.-A. VII, Nr. 253 (vergl. Nr. 254 und 255) u. Nr. 271.

[7]) 1419 hatte Martin V. auf Bitten des Ordensmeisters Gesandte geschickt, die sich zuletzt ganz offen auf die Seite des Ordens stellten. D. R.-A. VII, S. 388 ff.

[8]) Documenta 461.

[9]) Höfler, Geschichtschreiber II, 351 ff. (15. März). Vergl. Grünhagen, Die Husitenkämpfe der Schlesier 1420 bis 1435. Breslau 1872, 16 ff.

das Kreuz gegen die Husiten und stellte den Teilnehmern am Feldzuge reichen kirchlichen Lohn in Aussicht[1]). Auf den Wunsch Sigmunds erließ Papst Martin V. unter dem 1. März 1420 eine Bulle, in der er die ganze Christenheit zur Vertilgung der Wiclifiten, Husiten und anderer Ketzer, ohne jedoch Böhmen zu nennen, unter den üblichen Zusicherungen für Kreuzfahrer aufforderte[2]).

Schon in Breslau begann der König zu rüsten[3]), nachdem er wahrscheinlich die Zusicherung der Deutschen erhalten hatte, ihm gegen Böhmen beizustehen. Er forderte die schlesischen Fürsten und Städte der Oberlausitz zur Unterstützung auf[4]).

Auf die Nachrichten aus Breslau rüsteten sich die Husiten zur Gegenwehr, deren Mittelpunkt Prag wurde, wo nun auch die Gemäßigten nicht mehr glaubten, zur Sache des Königs halten zu können. Der Oberstburggraf von Wartenberg eilte von Breslau nach Prag und erließ mit andern Gesinnungsgenossen am 20. April eine Erklärung an alle Einwohner Böhmens und Mährens, daß Sigmund kein Anrecht auf Böhmen habe, da er weder gewählt, noch gekrönt und weil er ein grausamer Feind des böhmischen Reiches und Volkes sei[5]). Zahlreiche Adlige sandten dem König ihre Absagebriefe[6]).

Die Aufständischen schritten alsbald wieder zur Zerstörung und Plünderung von Kirchen und Klöstern, in denen eine über die Kräfte des Volkes hinausgehende Schmuck- und Prachtliebe entfaltet war[7]). Noch ehe Sigmund heranzog, hatten die Prager, die sich kürzlich durch die im Königgrätzer Kreise zusammengescharten Horebiten verstärkt hatten[8]), einen Sturm auf den Hradschin und gegen den Wischehrad unternommen, der jedoch von den königlichen Besatzungen zurückgeschlagen wurde[9]). Als Sigmund zu Anfang Mai über Nachod und Königgrätz nach dem ihm befreundeten Kuttenberg gekommen war[10]) und ihm hier die Prager gegen Gewährung des Laienkelches und Zusicherung der Straflosigkeit ihre Unterwerfung anboten, er aber bedingungslose Unterwerfung forderte, wurde „Krieg bis in den Tod!“ die allgemeine Losung, und die Prager riefen unverzüglich die Taboriten zu ihrer Hülfe herbei[11]). Der Kampf nahm immer mehr einen nationalen Charakter an, da fast alle Deutschen katholisch, die Tschechen husitisch gesinnt waren.

---

[1]) Windecke § 147. Höfler a. a. O. 352.

[2]) Palacky, Urkundl. Beiträge I, Nr. 12. Tractatus de longevo schismate des Abtes Ludolf von Sagan. Herausgeg. von Loserth, Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung im Archiv f. österr. Gesch. LX, 503. Die Vidimierung der Bulle bei Palacky Nr. 41.

[3]) D. R.-A. VII, Nr. 284, Art. 5.

[4]) Jecht, Cod. diplom. Lusatiae superioris II, S. 30. Vergl. S. 31. Palacky, Urk. Beiträge I, Nr. 22. Grünhagen 26 ff.

[5]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 94 ff. Grünhagen 23 ff.

[6]) von Bezold I, 38, Anm. 2.

[7]) Palacky, Gesch. von Böhmen 97 ff.

[8]) Höfler, Geschichtschreiber II, 358.

[9]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 100 ff.

[10]) Magdeb. Schöppenchronik a. a. O. 353 ff.

[11]) Höfler, Geschichtschreiber II, 361 ff. von Bezold I, 39 ff.

Sigmund konnte, da das Kreuzheer nur allmählich zusammenkam, Zizkas Zug nach Prag nicht verhindern. Erst als die deutschen Streitkräfte angekommen waren und sein Heer durch weiteren Zuzug auch aus fremden Ländern auf mindestens 80000 Mann gebracht war [1]), begann er am 30. Juni die Belagerung von Prag [2]). Allein nur völlige Einschließung der Stadt bot Aussicht auf Erfolg. Deshalb wurde am 14. Juli auf den durch Zizka aufs vortrefflichste verschanzten, nordöstlich von der Stadt gelegenen Witkower Berg von den sächsischen Truppen ein Sturm unternommen; doch wurde er, obwohl ihn ein gleichzeitiger Angriff der übrigen Belagerer auf verschiedene Stadtteile unterstützte, durch Zizka unter geschickter Benutzung der zahlreichen Artillerie mit großen Verlusten zurückgeschlagen [3]). Sigmund zeigte sich hierauf um so mehr zu Unterhandlungen geneigt, als alle hussitischen Parteien durch den gemeinsamen Kampf zu einem Einverständnis gelangt waren und die deutschen Truppen nicht länger zu halten waren. Nachdem er sich am 28. Juli auf dem Hradschin durch den Erzbischof von Prag die böhmische Königskrone hatte aufsetzen lassen [4]), hob er die Belagerung auf, und die deutschen Streitkräfte und viele Kreuzfahrer verließen Böhmen. Besonders die Uneinigkeit im Kreuzheere war schuld daran, daß die Belagerung Prags ergebnislos blieb, während die Gegner in Zizka einen hervorragenden Feldherrn hatten, der mit bewundernswertem Scharfblick das günstigste Gelände auswählte und ausnutzte, und der durch seine gewaltige Persönlichkeit die Massen in den Stunden der Gefahr zu einer festen Einheit zusammenzufassen vermochte.

Böhmische Herren in des Königs Umgebung hatten Sigmund versprochen, die Stadt auf friedlichem Wege zu ihm überzuführen, was dann Veranlassung wurde, daß es in Deutschland hieß, der Kampf sei gescheitert, weil Sigmund in der Hoffnung auf erfolgreiche Vermittlung jener Herren Prag gar nicht ernstlich habe angreifen wollen [5]). Aber diese Hoffnung schlug fehl. Ja die Prager begannen die Belagerung des festen Wischehrad; als Sigmund zum Entsatze herbeieilte, erlitt er am 1. November 1420 eine neue, blutige Niederlage. Der Wischehrad mußte sich ergeben [6]). Damit war der Feldzug entschieden; das mit so großen Erwartungen begonnene Unternehmen war gescheitert.

Jene böhmischen Großen scheinen ihren Plan auf Uneinigkeit unter den Hussiten gebaut zu haben, von denen die Gemäßigteren die Gründung eines rein slawischen Staates erstrebten und deshalb dem Polenkönig die böhmische Krone anboten [7]), während die Radikalen in ihrer religiösen Schwärmerei

[1]) Windecke § 128.

[2]) Palacky, Urk. Beiträge I, Nr. 36. Höfler a. a. O. 374.

[3]) Höfler a. a. O. II, 375 u. 377 ff. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 131 ff. Grünhagen 36, Anm. 4.

[4]) Höfler a. a. O. II, 384. Windecke § 128. Palacky, Gesch. von Böhmen 145.

[5]) von Bezold 40, Anm. 2. Grünhagen 39 ff.

[6]) Höfler a. a. O. II, 420 ff. Windecke §. 157 ff. Grünhagen 43 ff.

[7]) Sigmunds Brief vom 11. August 1420 an Breslau bei Palacky, Urk. Beiträge I, Nr. 40. Vergl. Goll, König Sigmund und Polen 1420 bis 1436. I. Die

nur von einer theokratisch gefärbten Republik etwas wissen wollten[1]). Aber solche Streitigkeiten wurden doch im ganzen ausgeglichen. Denn im Juli 1420 vereinigten sie sich zu den **vier Prager Artikeln**[2]), in denen sie verlangten, 1. daß das Wort Gottes in Böhmen frei verkündigt werde, 2. daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt allen getreuen Christen gereicht werde, 3. daß den Priestern und Mönchen die ordnungswidrige Herrschaft über irdisches Gut genommen und sie zu einem frommen Wandel nach dem Vorbilde Christi und der Apostel angeleitet werden, und 4. daß alle Todsünden von denen, deren Amt es ist, ordnungsmäßig gestraft werden.

Zum Schlusse war hinzugefügt, daß der Kampf nur aus Notwehr geschehe, und daß alle Verbündeten bereit seien, ihr etwaiges Unrecht zu bessern und Belehrung aus der Heiligen Schrift von Herzen anzunehmen.

Bald darauf verließen die Radikalen unter Zizka die Stadt, um die Königlichen im Lande zu bekämpfen und Kirchen und Klöster zu plündern. Der Sieg am Wischehrad stärkte die Zuversicht der Prager so sehr, daß sie am 5. November 1420 in einer Erklärung an die Böhmen diese aufforderten, Sigmund von Ungarn zu verlassen, da er die Tschechen, die von ihm mit dem Vorwurf der Ketzerei vor der ganzen Welt unverdient geschändet seien, vertilgen wolle; das habe er am Wischehrad bewiesen, wo er 500 der Besten der böhmischen Nation dem Untergang geweiht habe; aus seinem verfluchten Munde sei das Wort gekommen, er wolle ganz Ungarn darum geben, wenn in Böhmen kein Tscheche mehr sei[3]). Damit war der national-tschechische Standpunkt in seiner ganzen Schroffheit hervorgekehrt und jede Aussicht auf

Kandidatur Wladislaws 1420 bis 1421. Mitt. d. Instit. f. österr. Geschichtsf. XV, 441 ff.

[1]) Grünhagen 41

[2]) Höfler, Geschichtschreiber II, 366. 380 ff. VI, 480. Die Antwort des päpstlichen Legaten auf die vier Artikel bei Palacky, Urk. Beiträge I, Nr. 34. Vergl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 36 ff. Über den Tag s. Anm. 107. Vom 3. Juli bis 1. August scheinen die Artikel verschiedene Überarbeitungen erfahren zu haben. In Anm. 108 führt P. eine große Zahl von Todsünden an, z. B. Unzucht, Diebstahl, Mord, Gewinnsucht, jede Art von Simonie.

[3]) Höfler, Geschichtschreiber II, 427 ff. (deutsche Übersetzung). Windecke § 161a. Vergl. Palacky, Gesch. v. Böhmen 175 ff. Grünhagen 46, Anm. 3. Gleichzeitig sang nach Palacky 177 ein böhmischer Dichter (bezeichnend genug auch für die früheren Verhältnisse der Deutschen in Böhmen) von Sigmunds Verfahren:

Seht im Lande seine Frevel,
Sehet sein gesetzlos Walten!
— — „Los der Böhmen werd ich schalten
Dann mit Deutschen selbst ein Deutscher,
Luxemburg entsproßner Fremdling.
Mehr fürwahr denn sieben Böhmen
Frommt ein Deutscher mir, der Fremdling,
Der allüb'rall wuchernd umzieht,
Viel erwirbt mit seiner Klugheit;
Wem ich dann Besitztum gebe,
Den bind' ich durch Lehnsverpflichtung" u. s. w.
— — Drum edle Böhmen,
Gegen ihn erhebt euch alle,
Euren sichtbaren Verderber!

t gütliches Übereinkommen mit den gemäßigteren Husiten fast gänzlich schwunden.

Zizka trug im südlichen Böhmen Erfolg auf Erfolg über die Partei- nger des Königs davon. Städte, Burgen und Klöster wurden erobert, die wohner vertrieben, erschlagen oder verbrannt. Als Sigmund, der sich rst in Kuttenberg und Leitmeritz aufgehalten hatte[1]), sich zu Anfang 1421 gen die Taboriten wandte, verbanden sich auch die Prager mit Zizka. Der nig, zu einem Hauptschlage nicht ausreichend gerüstet, sah sich gezwungen, öhmen zu verlassen[2]); er ging nach Mähren und zog sich endlich nach Un- rn zurück[3]). Damit gab er ebenfalls den Feldzug verloren; auch der Plan, ter Ausnutzung der Parteiungen allmählich Böhmen zu gewinnen, war miß- ückt.

Ist Sigmunds Verhalten auch nicht einwandsfrei, so muß man doch denken, daß er nach dem Abzuge der deutschen Hülfstruppen im wesent- chen auf Ungarn angewiesen war[4]). Dessen Kräfte durfte er jedoch nicht sehr in Anspruch nehmen, da seine Herrschaft in diesem Lande keineswegs llig gesichert war. Dazu kamen die äußeren Schwierigkeiten, der Krieg it Venedig und das beständige Vordringen der osmanischen Türken. Jetzt tte sich auch Böhmen in offener Feindschaft gegen ihn erhoben, und Un- rns Lage wurde aufs höchste bedroht, wenn das nationale Band zwischen schechen und Polen zu einer Erhebung des Polenkönigs auf den böhmischen hron führte. Darum mußte er sich auf Ungarn stützen, durch welches Land lein er etwas bedeutete, und seine Politik dahin gehen zu verhindern, daß die usiten von den Polen Hülfe erhielten. Daraus erklärt sich auch das schein- re Schwanken in seinem Auftreten gegen den deutschen Orden, den er gegen olen aufreizt, sobald es eine feindliche Haltung einnehmen will, dem er aber ingend zum Frieden rät, wenn es sich freundlich zu Ungarn stellt[5]).

Bei dieser Lage der Dinge mußte die Nachricht Sigmund wenig an- nehm berühren, daß der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg sich ufs engste mit Polen verbinden wolle. Um unter den Feinden der Mark n mächtigsten zu versöhnen, zugleich auch, um die große Gefahr zu durch- euzen, die für sein Land in dem Plane lag, die einzige Tochter des Polen- nigs, Hedwig, deren Gemahl voraussichtlich einst König von Polen werden ußte, mit dem Herzog Bogislaw von Pommern zu vermählen, erstrebte eine Verbindung der Prinzessin mit seinem zweiten Sohne Friedrich[6]). war riet ihm Sigmund dringend ab[7]); aber am 8. April 1421 wurde in

---

[1]) Altmann, Reg. Sigmunds I, S. 296 ff. 308 ff.

[2]) Höfler a. a. O. 449 ff.

[3]) Am 9. März urkundet er in Znaim und am 5. Juni in Preßburg (Alt- mann, Reg. Sigmunds I, Nr. 4477a. 4536).

[4]) Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I, 326 ff.

[5]) Vergl. Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 4232. 4242. 4534. 4579. 4655.

[6]) Brandenburg, König Sigmund u. Kurfürst Friedrich I. 108 ff.

[7]) Brief vom 28. Febr. 1421 bei Palacky, Urkundl. Beitr. I, Nr. 66. Riedel, od. dipl. brandenb. III, 3, S. 393 ff. Brandenburg a. a. O. 113 ff.

Krakau die Verlobung vollzogen[1]) und ein **Schutz- und Trutzbündnis** zwisch Brandenburg und Polen gegen den deutschen Orden abgeschlossen[2]). Sicherli wird dies **Friedrich** nicht leicht geworden sein; aber das Wohl seines Land mußte er unter den gegebenen Verhältnissen höher einschätzen als die Freun schaft des Ordens. Um den Krieg jedoch hintanzuhalten, bemühte er si mit Erfolg um die Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen dem Ord und Polen[3]). Die höchste Unzufriedenheit erregte das Bündnis bei **Sigmun** er zerriß das Band, das beide verbunden hatte, und nannte den Kurfürst einen Meineidigen und Verräter[4]).

Nach dem Abzuge **Sigmunds** unterwarfen die vereinigten Prager u Taboriten eine Stadt nach der anderen. Das **deutsche Komotau** wurde Mit März erstürmt; alle Männer wurden bis auf dreißig, die die Ermordete begraben sollten, erschlagen oder verbrannt. Die Taboritenweiber trieben d Frauen und Mädchen aus der Stadt, rissen ihnen die Kleider vom Leibe u verbrannten sie in einer Hütte. Von der Stadt wurde ein großer Teil Asche gelegt. Die Zahl der Erschlagenen und Verbrannten wird auf 25 angegeben[5]). Diese Greuel erregten überall das größte Entsetzen und bewog manche Orte, ohne Widerstand den Husiten die Thore zu öffnen. Auch **Kutte berg** ergab sich, erhielt aber trotz der früher an den Husiten verübten Grausan keiten Verzeihung[6]). Die Unterwerfung vollzog sich meist in der Weise, da die Städte auf die vier Prager Artikel verpflichtet wurden[7]), daß die Kath liken, d. i. die Deutschen, verjagt wurden und die Verwaltung Tschech übertragen wurde. Zum größten Entsetzen der Katholiken bekannte sich selb der Erzbischof von Prag am 21. April 1421 zu den vier Artikeln und kün digte **Sigmund** den Gehorsam[8]). Dieser ließ zwar durch Herrn von Rose berg verkünden, daß er bis auf weiteres die vier Prager Artikel gestatt wolle[9]), womit er zugestand, was er früher entschieden zurückgewiesen hat vermochte aber keinen Eindruck zu machen. Nachdem sich auch **Leitmeri** ergeben hatte[10]) und die königliche Besatzung aus dem Prager Schlosse a 7. Juni abgezogen war[11]), konnte die Eroberung des Landes bis auf d nördlichen und westlichen Grenzgebiete als vollendet angesehen werden.

---

[1]) **Riedel** a. a. O. II, 3, S. 396.

[2]) Das. S. 399.

[3]) **Brandenburg** a. a. O. 119 ff. (bis 13. Juli 1422).

[4]) D. R.-A. VIII, Nr. 360, Art. 1: dum . . . in aliorum multorum princip presencia quedam ageret et tractaret negocia, multis et infamatoriis verbis dicta marchionem affecit, asserens ipsum mendacem esse proditorem et multorum m lorum conditorem.

[5]) **Höfler**, Geschichtschreiber II, 453 ff. Vergl. auch Magdeburg. Schöppe chronik 356.

[6]) **Palacky**, Urk. Beitr. I, Nr. 92 u. 93. Vergl. **Palacky**, Gesch. von Böhm III, 2, 210 ff.

[7]) Vergl. **Palacky**, Urk. Beitr. I, Nr. 99.

[8]) **Palacky**, Urk. Beiträge I, Nr. 78. Vergl. Nr. 79 und 80. **Höfle** a. a. O. 455.

[9]) **Palacky**, Urk. Beiträge I, Nr. 83. Vergl. Nr. 107.

[10]) **Höfler** a. a. O. 458 ff. Vergl. **Palacky**, Urk. Beitr. I, Nr. 108.

[11]) **Höfler** 459 ff. Vergl. **Palacky**, Urk. Beitr. I, Nr. 106.

Da zu befürchten war, daß Zizka nun auch in Mähren seiner Sache zum Siege verhelfen werde[1]), trat auf Veranlassung der Herren Mährens zu Czaslau ein allgemeiner Landtag der böhmischen und mährischen Stände Anfang Juni 1421 zusammen[2]). Auch Sigmund hatte eine Gesandtschaft geschickt. Obgleich er sich bereit erklärte, das etwa Verschuldete wieder gut zu machen, und hinsichtlich der Prager Artikel Entgegenkommen zeigte[3]), wurde er doch als Todfeind der böhmischen Nation der Krone verlustig erklärt. Eine vorläufige Regierung von zwanzig Direktoren aus Herren, Rittern, Städten und Taboriten, unter denen die Herren von Rosenberg und von Wartenberg, sowie Zizka die wichtigsten waren, wurde eingesetzt. Die vier Prager Artikel wurden aufrecht erhalten[4]). Eine allgemeine Kirchenversammlung zur Einführung einer festen kirchlichen Ordnung sollte berufen werden. In den gegen Sigmund aufgesetzten Klageartikeln wurde er aufgefordert, Brandenburg wieder an Böhmen zu bringen und Krone und Reichskleinode auszuliefern[5]). Schlesien und die Lausitz wurden unter Hinweis auf ihr Verhältnis zur böhmischen Krone dringend ermahnt, von Feindseligkeiten gegen Böhmen abzustehen[6]). Man sieht, die böhmischen und mährischen Herren betrachteten sich vollständig als die Vertreter der böhmischen Krone. Sigmund antwortete auf die ihm zugesandten Klageartikel im ganzen maßvoll, insbesondere sagte er über die Prager Artikel Entgegenkommen zu[7]), hatte damit aber ebensowenig wie früher Erfolg.

Durch solche Beschlüsse wurden die Gegensätze unter den Husiten nur recht schwach verdeckt. Nicht nur zwischen den Pragern und den Taboriten bestand trotz der vier Prager Artikel eine tiefe Kluft, sondern auch unter diesen gab es verschiedene Strömungen, die sich immer weiter vom alten Glauben entfernten. Chiliastische Ansichten, daß das Ende aller Dinge nahe sei, daß nur in fünf Städten die Gerechten alsdann Schutz und Heil finden würden, daß Christus wiederkommen und ein Reich der Gerechtigkeit auf Erden stiften werde, in dem es weder Herren, noch Knechte, weder Sünde, noch Not geben werde, in dem die Menschen in paradiesischer Reinheit leben und daher zu ihrer Heiligung keiner Sakramente bedürfen würden, fanden zahlreiche Anhänger[8]). Ja es gab religiöse Schwärmer wie die Adamiten, die jenen paradiesischen Zustand schon jetzt verwirklichen wollten. Sie leugneten jede positive Religion und Sitte, verwarfen Gott und den Teufel, trieben den Kommunismus auf die Spitze, hielten die Ehe für eine Sünde, die Unzucht für eine Pflicht und pflegten in ihrer paradiesischen Unschuld nackt umherzu-

---

[1]) Daß auch in Mähren der Utraquismus bereits viele Anhänger gefunden hatte, ergiebt sich aus Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 90.

[2]) Höfler, Geschichtschreiber II, 460 ff. Vergl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 22t ff.

[3]) Höfler a. a. O. 468 ff.

[4]) Höfler a. a. O. 464 ff.

[5]) Das. 471 ff.

[6]) Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 113 für Schlesien; Jecht, Cod. diplom. Lus. super. II, S. 49 für die Oberlausitz.

[7]) Höfler a. a. O. 476 ff.

[8]) Das. 349 ff. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 80 ff.

laufen. **Zizka**, der überhaupt ein Gegner aller priesterlichen Neuerungen war, ließ sie im Oktober 1421 überfallen und mit Feuer und Schwert ausrotten [1]). Aber von außen drohende Gefahren führten die Hussiten trotz aller Meinungsverschiedenheiten immer wieder zusammen.

König **Sigmund** war seit längerem ernstlich bestrebt, den **Kampf gegen die Hussiten zur Reichssache** zu machen und von den deutschen Reichsfürsten und Städten nachhaltige Unterstützung zu erlangen. Noch vor Schluß des Jahres 1420 berief er im Einvernehmen mit den Kurfürsten auf den 13. April des nächsten Jahres einen **Reichstag nach Nürnberg** zur Beratung eines Feldzuges gegen die Hussiten [2]). Die vier rheinischen Kurfürsten erklärten nicht nur ihre Bereitwilligkeit, zu kommen und dem Könige Kriegshülfe zu senden, sondern forderten auch kraft ihrer Stellung im Reiche die Städte dazu auf [3]). Um aber kraftvoll auftreten zu können, mußten alle Mißhelligkeiten zwischen ihnen beseitigt werden. Dem Erzbischof von Trier gelang es, die Streitigkeiten zwischen Kurmainz und Kurpfalz beizulegen [4]). Pünktlich fanden sich die Kurfürsten außer denjenigen von Brandenburg und Sachsen in Nürnberg ein, dazu viele geistliche und weltliche Fürsten und Herren, sowie zahlreiche Städteboten des südlichen und westlichen Deutschlands [5]). Nur der König kam nicht; in seinem Auftrage war der Bischof von Passau erschienen [6]). Nach einigem Warten beschlossen die rheinischen Kurfürsten, selbständig zu thun, was nötig erschien. Sie vereinigten sich am 23. April in aller Form zur Bekämpfung der Ketzer, wenn diese sich in ihren Landen zeigen sollten, und verpflichteten sich gegenseitig, so viele Herren und Städte wie möglich für den Bund zu gewinnen [7]). Zur Unterstützung des Königs gegen die Hussiten sollte keiner der vier Kurfürsten allein, sondern nur alle gemeinsam die Hand bieten [8]). Wirklich traten mehrere weltliche und geistliche Fürsten dem Bunde bei [9]).

Wenngleich sich die Städte im ganzen zurückhielten und den Eintritt in den Bund ablehnten, so war doch ein kräftiges Vorgehen gegen die immer bedrohlicher den Reichsgrenzen nahende Kriegsgefahr allseitig gefühltes Bedürfnis. Auf einem **Tage in Wesel** wurde der Kriegsplan bestimmt; Ende August sollte sich das Reichsheer in Eger versammeln [10]). Auch der Polenkönig wurde zur Teilnahme an dem Kreuzzuge aufgefordert [11]). Unterstützt wurden die Fürsten in ihren Bestrebungen durch den Kardinallegaten **Branda**, der im

---

[1]) **Höfler** 499 ff. **Palacky** a. a. O. 239 ff.

[2]) D. R.-A. VIII, Nr. 2. **Altmann**, Reg. Sigmunds I, Nr. 4392 bis 4397.

[3]) D. R.-A. VIII, Nr. 8. darumb ersuchen, ermanen und bitten wir uch als des heilgen richs getruwen korfursten und die nehisten geliddere ....

[4]) **Eberhard**, Ludwig III, Kurfürst von der Pfalz, und das Reich 120.

[5]) D. R.-A. VIII, Nr. 38.

[6]) Wenngleich er sein Kommen wiederholt in Aussicht stellte. Vergl. D. R.-A. VIII, Nr. 20. 23. 34 und 35.

[7]) Das. Nr. 29. Vergl. **Brandenburg**, König Sigmund u. Kurfürst Friedrich I. 124, Anm. 3.

[8]) D. R.-A. VIII, Nr. 28.

[9]) Das. Nr. 30 bis 33.

[10]) Das. Nr. 48 u. 49.

[11]) Das. Nr. 51.

Auftrage des Papstes in Deutschland das Kreuz gegen die böhmischen Ketzer predigte[1]); seinem Auftreten wird es wesentlich zuzuschreiben sein, daß in Wesel bestimmte Beschlüsse gefaßt wurden[2]). Eifriger folgten die zunächst bedrohten Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie die Markgrafen von Meißen und die schlesischen Stände der Aufforderung der rheinischen Kurfürsten, am Husitenkriege teilzunehmen[3]). König Sigmund blieb nichts übrig, als nachträglich zur Durchführung der Beschlüsse aufzufordern, die ohne seine Mitwirkung gefaßt waren[4]). So konnte man hoffen, daß sich das ganze Reich zum **Feldzug gegen die Husiten** zusammenfinden werde.

Den viel verheißenden Vorbereitungen entsprach jedoch nicht der geradezu klägliche Ausgang. Ein stattliches Kreuzheer[5]), das auf 200000 Mann geschätzt wurde[6]), brach Ende August in zwei großen Heeressäulen von Eger aus in Böhmen mit dem Vorsatze ein, alle Ketzer bis auf die Kinder totzuschlagen[7]). Unter Verübung großer Grausamkeiten[8]) gelangte es nach Saatz, wo der Kurfürst von Sachsen, der Sohn des Markgrafen von Brandenburg, der selbst in einen Krieg mit dem Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt verwickelt war, und zwei Markgrafen von Meißen, von denen Friedrich der Streitbare am 5. August den allzu sicheren und übermütigen Husiten bei Brüx die erste große Niederlage beigebracht hatte[9]), zu dem Heere stießen, während auch die Schlesier einen wilden Einfall von Osten her gewagt hatten. Das Kreuzheer schloß Saatz ein. Aber tapferer Widerstand der Belagerten, große Verluste, vor allem aber Uneinigkeit unter den Fürsten hinderten jeden Erfolg. Als nun Sigmund ausblieb und die Nachricht eintraf, daß der blinde Zizka — er hatte kurz zuvor durch einen Pfeilschuß auch das zweite Auge verloren[10]) — mit dem gesamten böhmischen Heere zum Entsatze heranrückte, da stürzten am 2. Oktober die Kreuzfahrer in wilder Flucht davon, auf der sie durch die Husiten noch empfindliche Verluste erlitten[11]). So endete dieser zweite Kreuzzug schmählicher als der erste, und alle Schuld wurde auf den König gewälzt, der durch sein Zögern das ganze Unternehmen wieder zum Scheitern gebracht habe.

[1]) Magdeb. Schöppenchronik a. a. O. 357. Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 74 u. 75. Vergl. Nr. 110. Höfler, Geschichtschreiber VI, 409 ff.

[2]) D. R.-A. VIII, S. 54. Brandenburg a. a. O. 131. Vergl. D. R.-A. VIII, Nr. 52.

[3]) D. R.-A. VIII, Nr. 68 bis 70. Brandenburg 132, Anm. 4.

[4]) D. R.-A. VIII, Nr. 63. Vergl. Nr. 71 u. 74.

[5]) Vergl. den Nürnberger Bericht in Chron. d. d. Städte II, 33 ff. D. R.-A. VIII, Nr. 93 u. 94.

[6]) S. die Angaben aus den Quellen bei Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 250, Anm. 214.

[7]) Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 134. Nürnberger Bericht a. a. O. 36.

[8]) Palacky, Urk. Beiträge I, Nr. 135. Nürnb. Ber. 7 ff. 37.

[9]) Höfler a. a. O. II, 491 ff. Der Tag ergiebt sich aus einem Briefe über den Sieg, den Loserth, Aus Grazer Handschriften. Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXXIII, 209 ff. veröffenttlicht hat: anno domini 1421 ipso die Dominici . . . vel . . . ipso die sancte Marie Nivis.

[10]) Höfler II, 84.

[11]) Nürnberger Bericht a. a. O. 40 ff. Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 148. Vergl. Nr. 150. Höfler II, 496 u. 85.

Sigmund hatte in Ungarn wirklich inzwischen ein bedeutendes Heer gesammelt und besonders die folgenreiche Verbindung mit Herzog Albrecht V. von Österreich zum Abschluß gebracht. Am 28. September 1421 versprach er ihm seine einzige Tochter Elisabeth zur Frau und bestimmte ihr und dem Herzog die Erbfolge in Ungarn, Böhmen und Mähren, wenn er ohne männliche Erben sterben sollte; bekäme er noch eine Tochter, so könne Elisabeth Ungarn oder Böhmen und Mähren wählen. Der Herzog verpflichtete sich, im Kriege gegen die böhmischen Ketzer Hülfe zu leisten[1]). Durch diese Verträge war Albrecht verbunden, alles an die Wiedergewinnung Böhmens zu setzen, und thatsächlich hat er unter allen deutschen Fürsten die Hussiten am nachdrücklichsten bekämpft.

Mitte Oktober überschritt der König die mährische Grenze[2]), wurde aber hier durch die Nachricht überrascht, daß die Kurfürsten bereits wieder aus Böhmen abgezogen seien[3]). Er hoffte, auch ohne diese im Verein mit Herzog Albrecht, der von Süden mit einem Heere heranrückte, mit den Böhmen fertig zu werden. Auf einem Landtage in Brünn mußten am 17. November die mährischen Herren die vier Prager Artikel und alle husitischen Irrlehren abschwören[4]). Bald darauf brach das Heer unter dem kriegskundigen Florentiner Pipo von Ozora in Böhmen ein[5]), wohin auch die Schlesier wieder einen Einfall gemacht hatten[6]). Ein Teil des böhmischen Adels, darunter die Herren von Wartenberg und Rosenberg, fiel schmählich wieder zum König ab. Ohne sein Gegenversprechen zu beachten, gestattete er seinen Horden zu rauben und zu morden[7]). Am 21. Dezember fiel Kuttenberg durch Verrat in seine Hände und wieder übten die Katholiken an ihren husitischen Mitbürgern blutige Vergeltung[8]). Tags darauf wurde zwar das böhmische Heer Zizkas eingeschlossen; aber dieser brach schon in der folgenden Nacht, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, „wie ein zweiter Hannibal“ durch die Reihen des königlichen Heeres[9]). Nachdem er Verstärkungen an sich gezogen hatte, schlug er Sigmunds Übermacht mehrmals aufs Haupt, verfolgte die Fliehenden und brachte ihnen, als sie sich nochmals bei **Deutsch-Brot** stellten, am 8. Januar 1422 eine so empfindliche Niederlage bei, daß Sigmund in höchster Eile nach Mähren zurückkehrte[10]). Er soll in wenigen Tagen 12000 Mann eingebüßt haben. Zizka hätte ohne Zweifel die Königlichen

---

[1]) Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 4610. 4611. 4613 u. 4614.

[2]) Windecke § 140. Höfler a. a. O. 522 ff. v. Bezold, König Sigmund u. die Reichskriege I, 56.

[3]) Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 151.

[4]) Das. Nr. 156. Windecke § 141 ff.

[5]) Windecke § 142.

[6]) Höfler, Geschichtschreiber II, 498 u. 85. Grünhagen a. a. O. 57. ff.

[7]) Höfler II, 524 ff.

[8]) Das. 526 ff. Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 165.

[9]) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds III, 140.

[10]) Das. 141 ff. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 271 ff. Nach den Nachrichten über die Schlacht in Cod. diplom. Lusat. super. II, S. 103 sollen im Kampfe nur 1200 erschlagen, aber viele Ungarn ertrunken sein, als sie über die zugefrorene Sazawa entfliehen wollten.

uch aus Mähren verjagt, wenn er sich zu einer nachdrücklichen Verfolgung ätte entschließen können. Er begnügte sich aber mit einer allerdings gründ-ichen Zerstörung von Deutsch-Brot[1]). Gewaltig war überall der Eindruck, en dieser glänzende Erfolg des Hussitentums machte.

Zizka war ein hervorragender Feldherr, aber kein Staatsmann. Ein olcher fehlte den Hussiten, seit Nikolaus von Hus Ende 1420 gestorben war. Seitdem suchten die gemäßigteren Utraquisten eifriger eine engere Verbindung nit Polen-Littauen. Gesandte gingen hin und her, und das Ergebnis der Verhandlungen war[2]), daß der Großfürst Witold von Littauen, nachdem er Polenkönig die böhmische Krone abgelehnt hatte[3]), seinen Neffen Sig-nund Korybut als Landesverweser nach Böhmen sandte. Dem Papste atte er das „Programm seiner böhmischen Politik" am 5. März 1422 da-in auseinandergesetzt, daß es sich für die Kirche empfehle, da der Hussitismus och niemals durch Waffengewalt unterdrückt werden könne und die Böhmen ur Einheit der Kirche zurückzukehren wünschten, die gegen die Ketzer erlassenen Sentenzen für einige Zeit aufzuheben, um dadurch Verhandlungen zwischen er Kurie und den Böhmen zu ermöglichen[4]). Martin V. billigte das Pro-ramm nicht, sondern forderte Witold nachdrücklichst zur Bekämpfung der böh-nischen Ketzerei auf[5]). Ohne die Antwort des Papstes abzuwarten, war Korybut nit einem Heere im April durch Schlesien nach Mähren gezogen[6]) und hatte die ier Prager Artikel angenommen. Darauf erkannte ihn auch Prag an, obwohl ier nach der Enthauptung des Priesters Johann von Selau[7]), der un-mschränkt geboten, aber eine völlige Trennung der gemäßigten Partei und er radikalen Taboriten bis dahin geschickt verhindert hatte, die demokratische Partei eine Zeitlang das Übergewicht gehabt hatte[8]). Korybuts Stellung efestigte sich sehr, als im Juni 1422 auch Zizka und ein Teil der Tabo-iten ihn als „Helfer und Regenten des Landes" anerkannten[9]). Dies führte war zu einem Zwiespalt unter den Taboriten, und die Radikalen versuchten m 1. Oktober, Korybut zu stürzen; aber der Versuch mißglückte, und der Prinz behauptete sich[10]). Als aber gegen Ende des Jahres eine Änderung den Beziehungen des Polenkönigs Wladislaw und des Großfürsten Witold von Littauen zum König von Ungarn eintrat, verließ er am 4. Dezember Prag und im März des folgenden Jahres Böhmen[11]), wo er

---

1) Windecke § 143.
2) Vergl. über die Beziehungen der Hussiten zu den Polen von Bezold, König Sigmund und die Reichskriege I, 59 ff. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier 61 ff. und vor allem Goll, König Sigmund und Polen 1420 bis 1436 a. a. O. 457 ff.
3) Goll a. a. O. 455.
4) Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 172. Goll 470 ff.
5) Palacky a. a. O. Nr. 188. Vergl. Nr. 184. 186 u. 187. Goll 472.
6) Palacky a. a. O. Nr. 177. Grünhagen 67.
7) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 279 ff.
8) Das. 305 ff.
9) Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 193. Goll 475 ff.
10) Goll 476 gegen v. Bezold, der (S. 66 ff.) die Parteiung zu früh beginnen läßt.
11) v. Bezold I, 132.

wenigstens äußerlich in die zerrütteten Verhältnisse wieder Ordnung gebrach hatte [1]).

Die Entsendung des Prinzen Korybut nach Böhmen durchkreuzte di Pläne Sigmunds, der nun den deutschen Orden zu Feindseligkeiten gegen Polen drängte [2]). Da dieser aus der Ansammlung polnischer Streitkräft schließen mußte, daß der Krieg nach Ablauf des Waffenstillstandes [3]) wiede beginnen werde, hatte der Hochmeister den Komtur von Brandenburg zum Reichstage nach Nürnberg abgeordnet, um Beistand gegen den überlegenen Feind zu erbitten [4]). Die Stimmung war hier entschieden ordensfreundlich [5]) Sigmund und die Kurfürsten sagten bereitwilligst Hülfe zu. König Wla dislaw wurde aufgefordert, Korybut aus Böhmen abzurufen und sich mi dem Großfürsten Witold statt gegen den deutschen Orden gegen die böhmi schen Ketzer zu wenden [6]). Der Pfalzgraf Ludwig und Erzbischof Dietric von Köln sollten sich nach Preußen begeben und zwischen den Streitenden vermitteln [7]). Denn hier war im Juli 1422 bereits der Krieg ausgebrochen Da die deutsche Hülfe ausblieb und die Polen das Ordensland verheerten sah sich der Ordensmeister gezwungen, am 27. September 1422 den Frieden am Melnosee zu schließen [8]). Polen bekam ein nicht bedeutendes Grenzgebiet erlangte aber den Verzicht des Ordens auf den Heimfall von Samogitien nach dem Tode Witolds, d. h. die Aufhebung des Breslauer Schieds spruches.

Sigmunds Eifer für den Orden erlahmte schnell; die diplomatisch Verbindung zwischen ihm und Polen hatte der Krieg nicht gestört. Die Ver handlungen, die seit Ende 1422 reger geführt waren, fanden im März 142 auf einer Zusammenkunft der Könige von Polen und von Ungarn z Käsmark ihren Abschluß. Sigmund erkannte den Frieden zwischen dem Orden und Polen an, wofür ihm die Abberufung Korybuts aus Böhmen und Hülfe gegen die Ketzer zugesagt wurde [9]).

Die Katastrophe von Deutsch-Brot und die Nachrichten über die an Deutschen verübten Greuel der böhmischen Ketzer riefen im Reiche allgemein Bestürzung hervor und mußten die Fürsten um so mehr mit Sorge erfüllen als der Sturm gegen die Kirche immer mehr auch einen nationalen und sozialen Charakter annahm und durch ein Übergreifen auf die Nachbarlände

---

[1]) v. Bezold 66.

[2]) Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 4858 (14. April 1422) u. Palacky, Urk Beitr. I, Nr. 179 (1. Mai).

[3]) S. oben S. 309. 313 ff.

[4]) D. R.-A. VIII, Nr. 175.

[5]) D. R.-A. VIII, Nr. 129. 130. 137. 138. 177. 178. Vergl. von Bezold I 88 ff. 100.

[6]) D. R.-A. VIII, Nr. 176.

[7]) Das. Nr. 178.

[8]) Riedel, Cod. diplom. brandenb. I, 24, S. 127 ff., doch fälschlich vom 8. Mai vergl. Brandenburg a. a. O. 150, Anm. 3.

[9]) Palacky, Urk. Beitr. 1, Nr. 257 u. II in den Nachträgen Nr. 15. Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 5485. 5495. Vergl. Nr. 5493 u. Windecke § 18 Goll a. a. O. 474 ff.

hier die fürstliche Autorität ernstlich gefährden konnte. Waren sie deshalb wohl zur Hülfeleistung geneigt, so unterließen sie doch nicht, dem König die Schuld für die so völlig mißglückten Unternehmungen zuzuschieben. Er sei, so sprach man im geheimen, ein Widersacher der Kirche, selbst ein Husit, dem Gott bald die Krone nehmen werde; er habe sich bei Kuttenberg absichtlich den Sieg entgehen lassen [1]). Von den geheimen Verhandlungen, die im Januar 1422 auf dem Kurfürstentage in Frankfurt gepflogen wurden [2]), drang die Nachricht in die Öffentlichkeit, daß die Kurfürsten beschlossen hätten, einen andern König zu küren, wenn Sigmund auch den nächsten Reichstag nicht besuchen werde [3]). Mögen dies alles auch nur Gerüchte sein, so beweisen sie doch so viel, daß das Verhältnis zwischen dem König und den Kurfürsten keineswegs freundlich war.

Wahrscheinlich in ihrem Auftrage weilte im März der Erzbischof Dietrich von Köln beim König, um mit ihm die Berufung eines Reichstags zu besprechen [4]). Schon am 8. März erließ Sigmund die Einladungen zu einem Reichstage nach Regensburg auf den 31. Mai [5]). Statt jedoch die günstige Stimmung für die böhmische Sache in raschem Handeln auszunutzen, verschob er wider alles Erwarten den Reichstag auf den 1. Juli [6]) und steigerte dadurch die Verstimmung der deutschen Fürsten über seine schwankende und oberflächliche Reichspolitik. Jetzt gingen die Kurfürsten, gestützt auf die königliche Vollmacht, die Einladungen zu erlassen, und durch den Papst zu ernstlichen Maßregeln gegen den Unglauben dringend aufgefordert [7]), selbständig vor und beriefen zu einem Reichstag nach dem bequemer gelegenen Nürnberg auf den 15. Juli. Dem Könige machten sie davon Mitteilung und sprachen die Hoffnung auf sein Erscheinen aus [8]). Als Sigmund am 20. Juli — also wieder etwa drei Wochen später, als er versprochen hatte — in Regensburg eintritt, fand er hier die Aufforderung vor, nach Nürnberg zu kommen [9]). Er nahm das zwar sehr übel und befahl den Fürsten, — die Städteboten hatten sich bereit erklärt, auch in Regensburg mit ihm zu tagen [10]) — sich nach Regensburg zu verfügen. Aber trotzig beharrten diese auf ihrem

---

[1]) Andreas v. Regensburg bei Höfler, Geschichtschreiber VI, 416 ff. von Bezold I, 75.

[2]) D. R.-A. VIII, Nr. 96. 97. 186, Art. 1 ff.

[3]) Höfler a. a. O. 414: Tractaverant enim sic, ut vulgabatur. electores inter se de eligendo alio rege Romanorum in casu, quo rex Sigismundus ad hujusmodi congregationem personaliter non veniret. D. R.-A. VIII, Nr. 118: . . . daz unser herre der konig nicht wurde komen uf den tag zu Regeusburg, als er gelowbt und gesworen hot, so muste ich leider sorge haben, daz meyn herre wurde komen von allen seynen kronen und reichen. Vergl. von Bezold I, 76 ff. Kerler, D. R.-A. VIII, S. 104.

[4]) D. R.-A. VIII, Nr. 104. Vergl. Nr. 103 u. 186.

[5]) Das. Nr. 108. Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 4763 bis 4821.

[6]) D. R.-A. VIII, Nr. 110.

[7]) v. Bezold I, 84 ff.

[8]) D. R.-A. VIII, Nr. 111. Vergl. Nr. 113.

[9]) Das. Nr. 125. Windecke § 176. Höfler a. a. O. VI, 413.

[10]) D. R.-A. VIII, Nr. 125.

Beschlusse, und so mußte er, wollte er seine Krone nicht in Gefahr bringen, nachgeben und nach Nürnberg übersiedeln[1]).

Der Reichstag war außerordentlich zahlreich besucht[2]); auch der päpstliche Legat Branda war erschienen[3]), um im Sinne seines Herrn für einen neuen Kreuzzug zu wirken.

Sigmund war auf den guten Willen der Kurfürsten angewiesen; er mußte deshalb notgedrungen eine Aussöhnung mit den beiden mächtigsten unter ihnen, dem Pfalzgrafen Ludwig und Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, herbeiführen[4]). Doch war sie rein äußerlich, und das Mißtrauen des Königs gegen diese Fürsten, besonders gegen den Brandenburger, blieb bestehen. Mit den Markgrafen von Meißen schloß er durch Vermittlung der Kurfürsten einen Vertrag, nach welchem er ihnen für 90 000 Gulden Herrschaften im Vogtlande verpfändete, sie ihm aber ihren Beistand für den böhmischen Feldzug zusagten[5]).

Außer der polnisch-preußischen Angelegenheit bildete die **böhmische Frage** den wichtigsten Gegenstand der Verhandlungen[6]), die mit großem Eifer geführt wurden, aber in ihrem Ergebnis keineswegs den gehegten Erwartungen entsprachen. Schon der erste Vorschlag der Fürsten, eine allgemeine Auflage, „den hundertsten Pfennig", durch das ganze Reich zu erheben, scheiterte an dem Widerspruch der Städte[7]), die von ihr, weil in ihren Händen das Geld lag, am stärksten betroffen worden wären, auch eine Schmälerung ihrer Freiheiten befürchteten[8]). Statt dieser einheitlichen Maßregel, die geeignet gewesen wäre, das Reich vor weiteren schweren Niederlagen zu beschützen, kam man nun auf eine zersplitterte und mangelhafte Einrichtung, auf die **Feststellung einer Reichsmatrikel**[9]). Sie enthielt einen doppelten Anschlag, eine Matrikel

---

[1]) D. R.-A. VIII, Nr. 127. Windecke § 177. Höfler a. a. O. 414.

[2]) D. R.-A. VIII, Nr. 182. Windecke § 185 ff.

[3]) Höfler, Geschichtschreiber VI, 413. D. R.-A. VIII, Nr. 163.

[4]) Windecke § 177. Höfler a. a. O. 414. Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 202. Am 1. August war sie vollzogen. D. R.-A. VIII, Nr. 130 u. 131. Während Brandenburg 144 ff. sowohl in der Verlegung des Hofstaates von Regensburg nach Nürnberg, als auch in dieser Aussöhnung eine Demütigung des Königs erblickt, sieht Eberhard a. a. O. 129 darin einen schlauen Griff desselben, um durch scheinbare Nachgiebigkeit die Kurfürsten für seine Pläne geneigter zu machen, galt es doch für ihn, die Krone Böhmens zu erhalten.

[5]) D. R.-A. VIII, Nr. 172. Vergl. Nr. 174. Die Gegenverschreibung der Markgrafen bei Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 207.

[6]) Über sie geben außer der Darstellung bei Windecke § 177. 186. 187. 188 besonders die Straßburger Gesandtschaftsberichte vom 15. u. 26. Juli (D. R.-A. VIII, Nr. 121 u. 127), dann vom 2., 9., 12. u. 15. Aug. (Nr. 131. 132. 135. 136) und endlich vom 2. September (Nr. 140) Auskunft. Für die Darstellung vergl. von Bezold I, 90 ff. Lindner, Deutsche Geschichte u. s. w. II, 333 ff.

[7]) D. R.-A. VIII, 135. Windecke § 177.

[8]) Kerler, D. R.-A. VIII, S. 106 ff. Dietz, Die politische Stellung der deutschen Städte von 1421 bis 1431 mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beteiligung an den Reformationsbestrebungen dieser Zeit. Gießen 1889, 20 ff.

[9]) Kerler a. a. O. S. 107: „Sie war das erste umfassende u. detaillierte Finanzgesetz für das Reich und bildet auf Jahrzehnte hinaus die Grundlage für die im 15. Jahrhundert häufig wiederkehrenden derartigen Gesetze. Sie ist aber noch in

für den „täglichen Krieg" d. h. die Aufstellung eines Heeres, das bis zur gänzlichen Vernichtung der Ketzer im Felde bleiben sollte [1]), und die andere für den Entsatz der Burg Karlstein [2]), die bei ihrer äußerst günstigen Lage und starken Befestigung bisher von 400 Kriegern für Sigmund gehalten war, nun aber vom Prinzen Korybut belagert und hart bedrängt wurde [3]). Für den zweiten Zweck sollten etwa 6000 Reiter und gegen 40000 Mann Fußvolk zusammengebracht werden, während der erste Anschlag nur ein Heer von 6000 bis 7000 Mann ergab [4]). Doch hatten einzelne Fürsten wie die von Österreich und Meißen besondere Verpflichtungen für die Stellung von Truppen übernommen. Wären alle angesetzten Truppen, sowie die Kontingente der letzteren Fürsten wirklich im Felde erschienen, so wäre bei entschiedenem Vorgehen und tüchtiger Leitung ein Erfolg zu erwarten gewesen. Aber welch ein Unterschied zwischen der auf dem Papier stehenden Zahl und den Streitkräften, die wirklich ins Feld gestellt wurden [5])! Doch muß darauf hingewiesen werden, daß es den Reichsständen freistand, Truppen zu stellen oder Geld zu zahlen, und wirklich haben sich Grafen, Herren und Äbte für die Zahlung des hundertsten Pfennigs entschieden [6]), mit dem auch alle diejenigen weltlichen und geistlichen Herren belastet wurden, die in dem Anschlag nicht genannt waren [7]). Aber wahrscheinlich ist von diesen Summen wenig oder gar nichts eingegangen, und wenn sie entrichtet sind, so bleibt noch fraglich, ob sie für den Kreuzzug Verwendung gefunden haben. Nicht viel besser wird es mit der Judensteuer gegangen sein, die sehr ergiebig hätte werden können, da „des heiligen römischen Reiches Kammerknechte" zu der hohen Abgabe des dritten Pfennigs, also des dritten Teils ihres Vermögens herangezogen werden sollten [8]). Doch erhoben gerade gegen diese Steuer die Städte entschiedenen Widerspruch [9]). Der ganzen Steuergesetzgebung setzte aber der Papst die Krone auf, indem er die hohe Geistlichkeit aufforderte, sich um die Nürnberger Beschlüsse gar nicht zu kümmern, sondern sich nach eigenem Ermessen zu besteuern [10]).

Die Möglichkeit eines kriegerischen Erfolges wurde auch dadurch geringer,

anderer Hinsicht wichtig; sie gewährt wenigstens einige Anhaltspunkte zur Beurteilung der militärischen Leistungsfähigkeit der einzelnen Reichsstände Ferner ging man auf die Matrikel gerne zurück, wenn es sich um die Reichsstandschaft besonders der Städte handelte."

[1]) Windecke § 186 ff. D. R.-A. VIII, Nr. 145. von Bezold I, 91. Lindner II, 333.

[2]) D. R.-A. VIII, Nr. 148.

[3]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 312 ff. von Bezold I, 101 ff. Wendt, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund 88 ff.

[4]) Lindner II, 334.

[5]) Nach D. R.-A. VIII, Nr. 156 betrug der Ausfall der für die Befreiung des Karlsteins angesetzten Truppenzahl 31000 Mann Fußvolk und 1656 Pferde; nach Nr. 157 kamen für den „täglichen Krieg" nur 738 Pferde, 5742 blieben aus.

[6]) D. R.-A. VIII, Nr. 147.

[7]) Das. Nr. 152 u. 153.

[8]) Das. Nr. 161. Vergl. Nr. 154 u. 160.

[9]) Das. Nr. 203. 228. 232. 234, Anm. 1.

[10]) Das. Nr. 159.

daß nicht nur ein doppelter Sammelplatz, Nürnberg und Eger, und zwei verschiedene Zeitpunkte für den Abmarsch nach Böhmen, 29. September und 16. Oktober, festgesetzt wurden, sondern Teile von beiden Heeren zum ersten, andere Teile derselben zum zweiten Zeitpunkt am Sammelplatz eintreffen sollten, ein Umstand, der zur schwachen Beschickung des einen wie des andern Unternehmens beigetragen hat [1]).

Am 4. September übergab der Kardinal **Branda** nach einem feierlichen Hochamt in der Sebalduskirche **Sigmund** die vom Papste geweihte, heilige Fahne. Der König überreichte sie dem Kurfürsten **Friedrich von Brandenburg** [2]), der zum obersten Hauptmann für den Feldzug ausersehen war. Am folgenden Tage wurde er ernannt und mit weitgehenden Befugnissen zunächst bis Pfingsten (23. Mai 1423) ausgestattet [3]). Sowohl als Feldherr wie als Staatsmann war er zu diesem schwierigen Amte unter allen Fürsten am besten geeignet. Für den König mag bei dieser Wahl mitgesprochen haben, daß er seinen bedeutendsten Gegner beschäftigte, und daß dieser genötigt wurde, Farbe zu bekennen, ob er als Bundesgenosse Polens die Husiten im geheimen, wie ihm nachgesagt wurde, begünstige oder nicht.

Damit dieser seine ganze Kraft dem böhmischen Feldzuge widmen konnte, damit auch die Vorbedingung für ein Gelingen des Unternehmens erfüllt war, bemühte sich der König für den **Landfrieden**. Er entschied den Streit zwischen der Stadt Speier einer- und dem Bischof und dem Pfalzgrafen andererseits [4]). Vor allem gebot er dem Herzog von Bayern-Ingolstadt und seinen Gegnern in Bayern und Franken einen vierjährigen Waffenstillstand [5]), auf dessen Bruch der Kardinallegat die Exkommunikation setzte [6]). Aber der fehdelustige Herzog kümmerte sich nicht darum und führte den Kampf fort. Als er eine Schlappe erlitten hatte, suchte er die Gnade des Königs und nahm am 2. Oktober 1422 einen Frieden auf vier Jahre an [7]). Der Herzog von Schlesien-Glogau wurde beauftragt, zwischen dem Könige **Erich von Dänemark** und den für ihr väterliches Erbe kämpfenden Herzögen von Schleswig und Grafen von Holstein einen Frieden zu vermitteln, da dieser Krieg auch die durch die Ketzer und ihre Bundesgenossen bedrohte gesamte Christenheit schädigte [8]).

Wie auf den früheren Reichstagen waren auch in Nürnberg die Reichsstädte zahlreich vertreten. Sie hatten ja unter den friedlosen Zuständen am meisten zu leiden. Ihr Wunsch ging deshalb auf einen **Städtebund** [9]). Sig-

[1]) D. R.-A. VIII, Nr. 151. Vergl. Nr. 150. **von Bezold** I, 94 ff.

[2]) Andreas von Regensburg bei **Höfler**, Geschichtschreiber VI, 414 und II, 572. D. R.-A. VIII, Nr. 141. Vergl. **von Bezold** I, 96 ff.

[3]) D. R.-A. VIII, Nr. 162. Vergl. Nr. 163.

[4]) **Altmann**, Reg. Sigmunds I, Nr. 5014.

[5]) D. R.-A. VIII, Nr. 170.

[6]) Das. Nr. 171. Vergl. **von Bezold** I, 96.

[7]) **Altmann**, Reg. Sigmunds I, Nr. 5306. **von Bezold** I, 99.

[8]) D. R.-A. VIII, Nr. 179.

[9]) Das. Nr. 127: ouch wissent, daz alle die stette die nun zû ziten allhie zû Nûrenberg sint eine grofse begirde hant daz die stette ein einunge und eine fruntschaft mit enander hettent.

mund war damit einverstanden [1]), da ein solcher Bund ihm eine Stütze gegen die fürstliche Übermacht sein konnte. Auf einer Reihe von Städtetagen wurde in der Folge darüber verhandelt [2]); aber bei den oft weit auseinander gehenden Bestrebungen der Städte führten die endlosen Verhandlungen nirgends zu nennenswerten Ergebnissen.

Auch die Reichsritterschaft suchte Sigmund in den Kreis seiner fürstenfeindlichen Politik zu ziehen, indem er ihr zum Schutze gegen die vielen Bekümmernisse und zur Wahrung ihrer Rechte gestattete, Bündnisse zu schließen und Reichsstädte in sie aufzunehmen [3]).

Ganz entgegen seiner Ansicht, daß der Friede im Reiche die Vorbedingung für ein Gelingen des Kreuzzuges sei, legte er den Keim zu unerquicklichem Zank und Streit durch die **Ernennung des Erzbischofs Konrad von Mainz zum Reichsvikar** für die nächsten zehn Jahre. Er stattete das Amt sehr reichlich mit Vollmachten aus; denn die gesamte Reichsregierung ging bis auf die Erteilung von Fürsten-, Grafen- und Herrenlehen auf den Statthalter über, dessen Amt nur ruhen sollte, wenn der König selbst im Reiche verweilte [4]). Obwohl der Pfalzgraf, der als sein Recht beanspruchte, in Abwesenheit des Königs das Reichsvikariat zu führen, ihn gebeten hatte, die Würde abzulehnen [5]), nahm er sie doch an [6]). Die Kränkung, die darin für den Pfalzgrafen lag, wurde noch durch die Art der Ausführung vergrößert, indem die Ernennung erst bekannt gegeben ward, als Ludwig von der Pfalz bereits auf der Reise nach dem Ordenslande war, und indem sie den Städten nicht in Abschrift mitgeteilt, sondern nur vorgelesen wurde [7]). Der Pfalzgraf erhob denn auch sogleich entschiedenen Widerspruch [8]) und erreichte dadurch wenigstens, daß eine Reihe von Städten, die zu ihm in einem freundschaftlichen Verhältnis standen, mit der Anerkennung zurückhielt [9]). Von Preußen begab sich Ludwig zum König nach Preßburg [10]), um die Ernennung des Mainzers rückgängig zu machen, erreichte aber nur, daß Sigmund die Entscheidung den Kurfürsten anheimstellte. Im Mai fällten die Kurfürsten von Köln und

---

[1]) D. R.-A. VIII, Nr. 131.

[2]) D. R.-A. VIII, Nr. 188. 201. 221. 223. 226. 229. 230 (vergl. Nr. 224). Kerler in der Einleitung zum Nürnberger Reichstag das. S. 112 ff.

[3]) D. R.-A. VIII, Nr. 181. Er setzte sich damit über die Bestimmungen der Goldenen Bulle hinweg.

[4]) Das. Nr. 164 u. 165. Vergl. Nr. 166. Über eine Unterredung mit dem König berichtet ein städtischer Gesandter (Nr. 230, Art. 3): und rette och, daz er im me gewaltz geben hette denn er selber hette; daz müste er tün.

[5]) Das. Nr. 417, Art. 2. Die Goldene Bulle sprach dem Pfalzgrafen nur im Falle der Thronerledigung das Vikariat zu und zwar nur für Süddeutschland, nicht für das ganze Reich.

[6]) Das. Nr. 167.

[7]) Das. Nr. 166. Vergl. die Darstellung bei Eberhard, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz, und das Reich 1410 bis 1427. 131 ff. Brandenburg a. a. O. 152, Anm. 4. Lindner II, 335.

[8]) D. R.-A. VIII, Nr. 193. (Vergl. Nr. 195 u. 212.)

[9]) Vergl. das. 201. 205. 209. 217. 218 bis 221. 226. 229. 230. Eberhard 133 ff. Nur Frankfurt erkannte den Statthalter an (Nr. 213).

[10]) Windecke § 191.

Trier den Spruch, daß **Konrad von Mainz** auf die Statthalterschaft zu verzichten habe, und stießen damit aus eigener Machtvollkommenheit einen Regierungsakt des Königs einfach um [1]). Diesem Spruche fügte sich der Erzbischof [2]). Die rheinischen Kurfürsten hatten nicht das Wohl des Reiches gebührend beachtet, und wenn die Zustände im Reiche sich verschlimmerten, so konnte **Sigmund** mit einem Schein des Rechtes die Schuld dafür ihnen zuschieben.

Nachdem alles wenigstens auf dem Papier für den Zug gegen die böhmische Ketzerei wohl geordnet war, kehrte Sigmund über Wien nach Ungarn zurück. Er that nichts, um das Unternehmen zu fördern; ja er hatte schon zu dem Mißlingen beigetragen, indem er einzelne Reichsstädte gegen Geldzahlungen von ihren Kriegspflichten entbunden hatte [3]). Wenn so sich das Reichshaupt nicht rührte, kann es da Wunder nehmen, daß die Glieder des Reiches sich um die vom Reichstag ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht kümmerten? Nur die Bischöfe von Würzburg und von Bamberg machten sich persönlich an der Spitze ihrer Truppen auf den Weg nach Böhmen. Hier erschien auch Ende September der Kurfürst von Brandenburg mit seinem Truppenteil und rückte im Oktober bis nach Tachau vor, während Markgraf **Wilhelm von Meißen** von Chemnitz her in Böhmen eindrang und die geringen Streitkräfte der Schlesier und Oberlausitzer an sich zog [4]). Obwohl die Verhältnisse in Böhmen infolge der Gegensätze unter den Hussiten mehrfach ein gemeinsames Vorgehen begünstigten, die kleine Besatzung den Karlstein tapfer hielt, vermochte **Friedrich** trotz seines Eifers, mit dem er seiner schwierigen Aufgabe gerecht zu werden bestrebt war, nichts Nennenswertes zu erreichen. Als dann mit dem **Tode des letzten Askaniers** die sächsische Kur erledigt ward, wandte auch er dem nicht durch seine Schuld mißglückten Unternehmen den Rücken. Der Zug war gescheitert wie die früheren. Den Grund für diesen kläglichen Ausgang kennzeichnet kurz und treffend das Wort des Chronisten: „Jedermann sucht seinen eigenen Nutzen, und wenig ist derer, die einen gemeinen Nutzen suchen [5]).“

Mit dem Kurfürsten Albrecht III. war Anfang November 1422 [6]) das askanische Haus in Sachsen-Wittenberg ausgestorben und damit eins der wichtigsten Reichslehen heimgefallen [7]). Um dasselbe bewarben sich der Kurfürst von Brandenburg für seinen Sohn **Johann**, der mit der Nichte

---

[1]) D. R.-A. VIII, Nr. 238. Eberhard 138 ff.

[2]) D. R.-A. VIII, Nr. 239.

[3]) So Nürnberg (D. R.-A. VIII, Nr. 191) u. Augsburg (Nr. 199).

[4]) Die Hauptquelle für den dritten Kreuzzug bietet der Briefwechsel Friedrichs bei Riedel, Cod. diplom. brandenburg. II, 3, 420 bis 437. Dazu bei Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 220. 224. 225. 232. 233. 238. 241 bis 243. 245. 251. 256. Eine ausführliche Darstellung giebt von Bezold a. a. O. I, 100 ff.

[5]) Chronik des Burkard Zink in Chron. d. d. Städte V, 97.

[6]) In einem Briefe vom 12. November an den Markgrafen von Meißen erwähnt Friedrich von Brandenburg den Tod Albrechts. (Riedel a. a. O. S. 434. Palacky. Urk. Beitr. I, Nr. 244.)

[7]) Magdeb. Schöppenchron. in Chron. der d. Städte VII, 369 ff. Aschbach. Gesch. Kaiser Sigmunds III, 218 ff. Brandenburg a. a. O. 155.

Albrechts vermählt war, Pfalzgraf Ludwig und der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen. Es konnte von vornherein nicht zweifelhaft sein, daß der König nicht geneigt sein werde, die Machtstellung seiner beiden heftigsten Gegner unter den Kurfürsten durch Verleihung der sächsischen Kur noch zu verstärken. Schon am 6. Januar 1423 übertrug er das Kurfürstentum Sachsen an Friedrich den Streitbaren[1]), von dem er sich als einem Grenznachbaren Böhmens nachdrückliche Hülfe gegen die Husiten versprechen konnte. Der Brandenburger, der großen Anhang im Lande hatte, und dem auch Wittenberg schon seine Thore geöffnet hatte, fügte sich ins Unvermeidliche; er verzichtete gegen eine Geldsumme auf alle Rechte und schloß mit Friedrich dem Streitbaren ein Schutz- und Trutzbündnis ab[2]).

Während Böhmen nicht sobald einen Angriff von außen zu besorgen hatte, führte der Abzug Korybuts zu neuen Händeln unter den Husiten. Insbesondere zerfiel Zizka, der unter Korybuts Regiment nicht weiter hervorgetreten war, mit den Pragern, die sich der katholischen Partei genähert hatten, und begann seit April 1423 eine Reihe blutiger Kämpfe[3]). Schon lagen sich die Heere beider Parteien wie zur Schlacht gegenüber, als für den Augenblick ein friedliches Verhältnis hergestellt wurde. Während Zizka sich nach dem Nordosten Böhmens wandte, machten husitische Herren und Ritter einen erfolgreichen Einfall in Mähren, sahen sich aber durch Zizkas Unterstützung der Radikalen in Königgrätz zum Rückzuge genötigt[4]). Hierauf wagte Zizka einen abenteuerlichen Zug durch Mähren nach Ungarn[5]), während dessen die Utraquisten und Katholiken auf dem Landtag in Prag am 1. November beschlossen, zur Herstellung einer friedlichen Staatsordnung in Böhmen eine Regierung aus husitischen und königlichen Adligen einzusetzen, zugleich aber eine Einigung in der Religion „auf Grundlage der Heiligen Schrift" durch ein Gespräch zu Brünn zu versuchen[6]). Obgleich dabei Sigmunds Name nicht genannt wurde, ging dieser doch auf die Bitte sicheren Geleites für den Tag zu Brünn ein[7]). Doch zerschlugen sich die Verhandlungen, als den Böhmen bekannt wurde, daß er seinem Schwiegersohn Albrecht von Österreich am 4. Oktober 1423 förmlich die Markgrafschaft Mähren zu Lehen gegeben hatte, da hieran die Aussicht auf fortdauernde Herrschaft der Deutschen in Böhmen geknüpft war[8]).

Das Jahr 1424[9]) führte in Böhmen zu einem völligen Zerwürfnis Zizkas mit den gemäßigten husitischen Parteien. Die Nachgiebigkeit, welche

[1]) Riedel, Cod. diplom. brand. II, 3, 437 ff. Windecke § 178. Vergl. Riedel II, 3, 465 ff.

[2]) Die Vertragsurkunden vom 23. und 25. Februar 1423 bei Riedel 441 ff. Vergl. Brandenburg 158 ff., besonders Anm. 3.

[3]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 331 ff. von Bezold II, 12 ff.

[4]) Palacky a. a. O. 337 ff. von Bezold II, 13.

[5]) Palacky a. a. O. 338 ff.

[6]) Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 277.

[7]) Das. Nr. 280. Höfler, Geschichtschreiber VI, 438.

[8]) Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 5625. Vergl. Nr. 5626 u. 5621. Cont. Claustron. V. Mon. Germ. SS. IX, 739.

[9]) Palacky, Gesch. von Böhmen 347 ff. von Bezold II, 47 ff.

sich auf dem Landtag zu Prag gezeigt hatte, sowie die Verhandlungen[1]) der Prager und der mit ihnen verbündeten gemäßigten Partei erfüllten den streng an seinen Grundsätzen festhaltenden Helden mit Mißtrauen gegen alle Utraquisten, und im Hasse gegen alle, auch vermeinte Heuchelei, hauste er in dem letzten Jahre seines Lebens schrecklicher als je zuvor sowohl gegen die Prager, als gegen den böhmischen Adel. Von diesem wurde er nach einem furchtbaren Verwüstungskriege eingeschlossen, entkam aber wieder und brachte seinen ihm nachsetzenden Gegnern unter geschickter Benutzung des Geländes am 7. Juni 1424 bei Maleschau eine furchtbare Niederlage bei[2]). Schnell bemächtigte er sich der Stadt Kuttenberg, von der wieder ein Teil in Asche gelegt wurde[3]). Dagegen wurde er, als er, weiter nach Westen ziehend, in den Pilsener Kreis, wo die königliche Partei noch den stärksten Anhang hatte, vordringen wollte, zum Rückzuge genötigt[4]).

Um diese Zeit erschien Sigmund Korybut zum zweitenmal mit einer kleinen Reiterschar in Böhmen und zog am 24. Juni in Prag ein[5]). Während die Jagellonen ihn früher mit Heeresmacht nach Böhmen gesandt hatten, lehnten sie jetzt jede Mitwissenschaft ab; ja Wladislaw von Polen zog die Güter Korybuts und seiner Anhänger ein, schickte den Husiten einen neuen Absagebrief[6]) und sandte den Rebellen umgehend 5000 Bewaffnete nach. Der Prinz erließ sofort an König Sigmund und Herzog Albrecht einen Absagebrief, in dem er sich als des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren „geforderten und gewählten König" bezeichnete und sich zum Verteidiger der vier Prager Artikel aufwarf[7]). Zizka war auf Prag, in dem er den Herd aller taboritenfeindlichen Bestrebungen sah, so erbittert, daß er geschworen haben soll, die Stadt zu bestrafen und keinen Stein auf dem andern zu lassen[8]). Doch kam wohl gegen seinen Willen zwischen den husitischen Parteien eine Aussöhnung zu stande[9]), nach deren Abschluß sich die Streitkräfte der nun wieder vereinigten Husiten nach Mähren wandten, wo Herzog Albrecht von Österreich unter Sengen und Brennen gegen die Ketzerei eingeschritten war und mit den gemäßigten Taboriten Südböhmens Verhandlungen angeknüpft hatte[10]). Auf diesem Zuge starb Zizka nahe der mährischen Grenze am 11. Oktober 1424. Sein Leichnam wurde nach Königgrätz geleitet und dort in der Hauptkirche beigesetzt, später aber nach Czaslau

---

[1]) Vergl. über sie Goll, König Sigmund u. Polen 1419 bis 1436. III. Die Kandidatur Sigmund Korybuts. Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung. XVI, 222 ff. 227 ff.

[2]) Vergl. den Schlachtbericht bei Palacky, Gesch. von Böhmen 349 ff. Windecke § 234.

[3]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 350.

[4]) Das. 351.

[5]) Das. 353 ff.

[6]) Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 299. 600. 301 u. 302. Gesch. von Böhmen 354. von Bezold II, 50 ff.

[7]) Windecke § 192a. Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 304.

[8]) Palacky, Gesch. von Böhmen 356. von Bezold II, 48.

[9]) Höfler, Geschichtschreiber II, 87. Palacky a. a. O. 357.

[10]) von Bezold II, 49 ff. 51 ff.

überführt[1]). Seine Anhänger nahmen den Titel der **Waisen** (Orphaniten) an, als ob ihnen der unersetzliche Vater gestorben wäre.

Die Stärke seines Heeres bestand nicht in der Reiterei, sondern, da es sich aus den niederen Klassen bildete, im Fußvolk; das nach Bedürfnis gegliederte und geordnete Heer mit Einschluß der unwiderstehlichen Wagenreihen bildete aber durch seine Kunst ein einheitliches Ganze, das sich nach dem einzigen Willen des Feldherrn bewegte. **Zizka** blieb bis zum Tode unüberwunden, verstand aber besser zu siegen, als den Sieg zu benutzen. Er war ein aufrichtiger Fanatiker, der seinem Glauben mit unbedingter Treue anhing und weder nach Vermögen, noch nach Ruhm trachtete[2]). Er war weder eine Verkörperung blutdürstiger Grausamkeit, noch ein politisch aufgeklärter Freiheitsheld, vielmehr das Ideal des „Gotteskriegers", für den es nur zwei Gesichtspunkte des Denkens und Handelns giebt, den „religiösen und militärischen[3])".

2. Das Reich und die Husitenkriege bis zum Beginn des Baseler Konzils.

In Käsmark hatten die Jagellonen **Sigmund** ihren Beistand zur Bekämpfung der Ketzer versprochen; auch Herzog **Friedrich** von **Sachsen** verpflichtete sich, im Felde zu erscheinen; der König selbst wollte seine und **Albrechts von Österreich** Streitkräfte von Süden gegen Böhmen führen[4]). Der Kardinallegat **Branda** forderte zur Teilnahme an dem Feldzuge auf[5]). Der Ring war geschlossen, wenn nun auch die übrigen Reichsstände zur Mitwirkung zu bewegen waren. Aber so kriegerisch **Sigmund** gestimmt zu sein schien, so wenig Kampfeslust zeigte das Reich. Die Kurfürsten traten zwar im Mai 1423 zu Boppard zusammen, wo der Streit um die Statthalterschaft durch sie geschlichtet wurde, beschränkten sich aber darauf, das Verlangen des Königs einfach zur Kenntnis zu bringen, und setzten für Anfang Juli einen Tag in Frankfurt an[6]), auf dem sicher nicht die Husitenangelegenheit, sondern ein Landfriede im Vordergrunde der Beratungen stand[7]), und auf dem Städte und Fürsten „die artikele hinder sich genommen han[8])". So verhallte der Aufruf des Königs fast ungehört. Aber auch dieser handelte nicht; die Hülfe

[1]) **Palacky**, Gesch von Böhmen III, 2, 358 ff.

[2]) **Palacky** a. a. O. 359 ff. **Aschbach** III, 214 ff. **Lindner** II, 524 ff.

[3]) von **Bezold** II, 52.

[4]) **Palacky**, Urk. Beitr. I, Nr. 263. Vergl. D. R.-A. VIII, Nr. 235.

[5]) **Palacky** a. a. O. Nr. 272. D. R.-A. VIII, Nr. 243.

[6]) **Palacky**, Nr. 268. D. R.-A. VIII, Nr. 236.

[7]) D. R.-A. VIII, Nr. 241. Vergl. 240. Wie wenig sie geneigt waren, auf die kriegerischen Pläne des Königs einzugehen, ergiebt sich aus einer im Baseler Briefbuch (D. R.-A. S. 277) erhaltenen Nachricht: . . . wie das si in einer geheime verstanden haben, als die fursten einen tag gon Franckfort bescheiden habend, das sie sich da eins tages, der vor demselben tage sin sol, vereinbert habend zůsamenekommen, und das ire meinunge nit si an die Hussen zů dienen.

[8]) D. R.-A. VIII, Nr. 255.

der Jagellonen blieb aus. Nur Herzog Albrecht von Österreich erschien im Felde, kehrte aber unverrichteter Sache um[1]). Als der Kardinallegat im August beim König in Ungarn erschien, machte dieser für seine Unthätigkeit allerlei Ausflüchte und schob wie immer alle Schuld auf die Kurfürsten[2]).

Wie gespannt das Verhältnis zwischen diesen und dem Könige war, beweist die **Einung der Kurfürsten zu Bingen** vom 17. Januar 1424[3]), die

---

[1]) Höfler, Geschichtschreiber VI, 438. Dicebatur enim, eum revocatum fuisse per R. Sigismundum.

[2]) Das. 437. Rex . . . inpotentiam suam allegans propter carentiam subsidii electorum Romani Imperii se excusavit.

[3]) Über den Bund liegen zwei Urkunden vor: D. R.-A. VIII, Nr. 294 (bisher unbekannt) u. Nr. 295, die beide grundsätzlich voneinander abweichen, aber zur Vorlage den kurfürstlichen Vertrag vom 11. April 1399 zu Boppard (D. R.-A. III, Nr. 41) haben. Kerler a. a. O. S. 333 erklärt diese verschiedenen Fassungen so: „entweder wurde die eine (Nr. 295) angenommen und die andere (Nr. 294), obgleich sie schon in originaler Ausfertigung vorlag, verworfen und vernichtet . . . oder beide blieben und waren gültig, aber die eine (Nr. 294) sollte geheim gehalten werden, der Inhalt der andern (Nr. 295) dagegen durfte in die Öffentlichkeit dringen." Der grundsätzliche Unterschied zwischen beiden Urkunden besteht nach ihm darin, daß Nr. 295 nicht nur sämtliche in königsfeindlichem Sinne gehaltenen oder doch zu deutenden Bestimmungen von Nr. 294 fortläßt, sondern auch die Mithülfe des Königs zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse und Beseitigung von Mißständen nachsuchen will und an die erste Stelle setzt. Einen unverkennbaren Fortschritt weise der Bundesgedanke in Nr. 295 gegen Nr. 294 auf, insofern organisatorische Bestimmungen über Behandlung von Streitigkeiten der Bundesglieder, über Abhaltung der Bundestage und über die Vorstandschaft im Bunde getroffen werden, von denen in Nr. 294 nichts zu finden sei. Kerler schließt sich Schuster, Der Konflikt zwischen Sigmund und den Kurfürsten und die Haltung der Städte dazu. Berlin 1885, 15 ff. an: Nr. 294 sei ein geheimer Sondervertrag, Nr. 295 für die Öffentlichkeit bestimmt. Lindner, Zur deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert. II. Der Binger Kurverein. Mitt. d. Instituts f. österr. Gesch. XIII, 394 ff. und Deutsche Geschichte u. s. w. II, 338 ff. ist dagegen der Ansicht, daß die schärfere Fassung (Nr. 294) in Bingen vereinbart, die mildere (Nr. 295) aber später (1427) abgefaßt und auf den 17. Januar 1424 zurückdatiert sei. Darin stimmt Heuer, Der Binger Kurverein 1424. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VIII, 207 ff. — und ihm schließt sich Brandenburg (s. u.) an — mit Lindner überein, daß beide Urkunden nicht in Bingen festgesetzt sind, sondern nur Nr. 294; dagegen macht er es sehr wahrscheinlich, daß Nr. 295 auf dem Kurfürstentage zu Mainz im Juli 1424 entstanden und auf den 17. Januar zurückverlegt sei (vergl. Lindners Erwiderung in D. Zeitschrift f. Geschichtsw. IX, 119 ff. und Heuers Antwort darauf ebenda, 122 ff.). — Während Droysen, Gesch. d. preuß. Politik I, 464 ff. in dem Bündnisvertrag ein politisches System, eine Reform der Reichsverfassung, das bewußte Bestreben sieht, die Schwerkraft des Reiches vom Haupte auf die Vereinigung der vornehmsten Glieder des Reiches zu übertragen, u. von Bezold, König Sigmund und die Reichskriege II, 21 sich ihm anschließt, — beiden war die Urkunde Nr. 295 noch nicht bekannt — und meint, die höchste weltliche Gewalt, die ideale Reichsidee solle ihre Verkörperung nicht mehr im Kaisertum, sondern in der Gesamtheit der ersten Reichsfürsten finden, der römische König werde zum Helfer derjenigen herabgesetzt, welche seine Helfer und Stützen sein sollten (ähnlich Schuster a. a. O. 20), sucht Lindner a. a. O. nachzuweisen, der Binger Kurverein sei eine harmlose Verabredung der Kurfürsten, Sigmund gegen die Ketzer zu helfen, sei nicht gegen den König oder gar gegen das Königtum gerichtet gewesen; der ganze Konflikt zwischen König und Kurfürsten sei kein Prinzipienkampf gewesen, sondern erst die Folge

unverkennbar eine Spitze gegen Sigmund enthielt. Die schwere und große Ketzerei in Böhmen zu heilen, wollen sie sich verbinden, erklären aber zugleich, Gott habe sie dazu ausersehen, alle Gebrechen in der Kirche, in der Christenheit und im römischen Reiche mit Rat und Hülfe des römischen Königs, der Reichsstände und aller gläubigen Christen zu beseitigen. Bis ins einzelne werden die Verwaltungsmaßregeln für den Bund festgesetzt. Sie versprechen, sich in ihrem Besitze zu schützen. Nach dem Tode eines Mitgliedes soll dessen Nachfolger in den Bund aufgenommen werden.

Am folgenden Tage erkannten die Kurfürsten Friedrich den Streitbaren von Sachsen als Mitkurfürsten an und nahmen ihn in ihren „Rat" auf[1]).

Wie sie so den sächsischen Kurfürsten für ihren Bund gewannen, so den Brandenburger dadurch, daß sie dessen Bündnis mit Polen stützten, das keinem so sehr wie Sigmund verhaßt war, und fanden dabei an der Kurie einen wichtigen Bundesgenossen. Wiederholt war Martin V. in Briefen an den Großfürsten Witold von Littauen und an König Wladislaw von Polen für die Aufrechterhaltung des brandenburg-polnischen Verlöbnisses eingetreten und hatte die Fürsten zur nachdrücklichen Bekämpfung der Ketzer aufgefordert, wobei er in seinem Eifer so weit ging, die Verwandtschaft der Colonna mit den Hohenzollern hervorzuheben[2]). In gleichem Sinne baten die Kurfürsten

---

persönlicher Verhältnisse, dann gesteigerter Überreizung und Mißverständnisse; die Vertragschließenden hätten nur verhindern wollen, daß der König seine Befugnisse überschreite und in ihre Herrschaftsrechte eingreife; ihn in seiner Regierung zu beschränken und zu binden oder gar zu verdrängen, sei nicht der Zweck des Bundes gewesen. Heuer a. a. O. 222 ff. sieht den Kern des Vertrages in der bewußten Feindseligkeit gegen den König, die Sorge für die Einzelbestrebungen, wofür die schönen Phrasen von Reich und Reichskrieg nur die schimmernde Hülle abgegeben hätten, und stimmt Lindner zu, daß von der Gründung eines oligarchischen Reichsregiments keine Rede sein könne. Schmidt, Die staatsrechtliche Anwendung der Goldenen Bulle, Halle 1894, faßt das Ergebnis seiner Untersuchung über den B. Kurverein S. 47 dahin zusammen: „Von einer Absicht, durch Gründung eines ständigen, kurfürstlichen Reichsregiments der Goldenen Bulle eine weitere Ausgestaltung zu geben, kann nicht die Rede sein; im Gegenteil handeln die Kurfürsten ganz nach der Auffassung und den Absichten Karls IV." Brandenburg, Der Binger Kurverein in seiner verfassungsgeschichttichen Bedeutung. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. XI, 63 ff. hält daran fest, daß die Kurfürsten in der Errichtung eines ständigen Kurfürstenrates bewußt eine Änderung der Reichsverfassung angestrebt hätten; das Binger Programm sei aber nicht sofort in seiner ganzen Schärfe zur Durchführung gelangt, da man sich genötigt gesehen habe, den Wortlaut des Bündnisses umzuändern, aber aus dem in Bingen gegründeten Kurfürstenrat habe sich allmählich die Kurfürstenkurie des Reichstages entwickelt. Für diese Entwickelung seien die beiden Fassungen des Binger Kurvereins die entscheidenden Punkte; die erste, weil in ihr die Kurfürsten das Ziel klar bezeichneten und mit Bewußtsein zu verfolgen beschlossen; die zweite, weil in ihr dem Vertrage seine revolutionäre Form genommen und es so dem Königtum ermöglicht sei, ihn stillschweigend hinzunehmen.

[1]) D. R.-A. VIII, Nr. 297. Vergl. Nr. 296. . . . das wir als ein kurfurste mit wissen und willen anderer unserer mitkurfursten denselben hern Friderichen zu unserm mitkurfursten und in unser mitkurfursten rad ufgenomen und empfangen haben.

[2]) von Bezold II, 24 bis 26.

von Bingen aus den Polenkönig, die Verlobung seiner Tochter mit dem Sohne des Brandenburgers nicht aufzuheben und etwaigen Einflüsterungen kein Gehör zu schenken[1]). Als dann gelegentlich der Krönung von Wladislaws vierter Gemahlin (Anfang März 1424) König **Sigmund** und König **Erich von Dänemark** alles aufboten, das brandenburgische Verlöbnis zu lösen, erlitten sie eine vollständige Niederlage[2]).

Eine kurfürstliche Gesandtschaft fragte **Sigmund**, ob er überhaupt gewillt sei, etwas gegen die Ketzer zu thun[3]), und forderte ihn auf, ernstlich an die Unterdrückung des Unglaubens in Böhmen zu gehen und für die Herstellung geordneter Zustände im Reiche zu sorgen[4]). Der leidenschaftliche König geriet darüber in heftigen Zorn[5]), und nur dem Dazwischentreten des Kardinals **Branda** und des Dänenkönigs war es zu verdanken, daß ein offener Bruch zwischen König und Kurfürsten vermieden wurde. Erst nach längeren Verhandlungen[6]) ließ er sich zu der Erklärung herbei, daß er für die Bekämpfung der Husiten bereits sehr große Opfer gebracht habe und schon für den künftigen Sommer wieder einen Feldzug gegen die Ketzerei mit seinem Schwiegersohne verabredet habe; die Kurfürsten möchten ihn dabei unterstützen, vor allem möchten sie zu ihm nach Wien kommen, damit er sich mit ihnen über die Gebrechen des Reiches besprechen und sie ihn mit dem Brandenburger gütlich einigen könnten[7]).

Demgemäß berief der König auf den 25. November 1424 Fürsten, Herren und Städte zu einem Reichstage nach Wien[8]). Aber die Kurfürsten weigerten sich, dorthin zu kommen, und wollten nur bis Nürnberg oder Regensburg reisen[9]). „Sie fürchteten wohl, so weit entfernt von der Heimat und

---

[1]) D. R.-A. VIII, Nr. 298. Vergl. **Windecke** § 217.

[2]) **Windecke** § 202. **von Bezold** a. a. O. **Brandenburg** 174 ff.

[3]) D. R.-A. VIII, Nr. 312. Vergl. Nr. 309, Art. 3. **von Bezold** II, 29. **Schuster** a. a. O. 25, Anm. 2.

[4]) D. R.-A. VIII, Nr. 303, Art. 6 u. Nr. 309, Art 3.

[5]) **Windecke** § 203: do sie ir botschaft hettent geworben, do was der Romsch konig gar zornig und schrei lute und gap in zornielich autwurt und sprach: „hetten wir den korfürsten also hoch gesworn, als sie uns gethon haben, wir wolten wol anders mit in umbgon, danne sie mit uns thunt.“

[6]) D. R.-A. VIII, Nr. 309, Art. 2: nach vil reden und tedingen. Nach **Windecke** a. a. O. dauerten die Verhandlungen vierzehn Tage.

[7]) D. R.-A. VIII, Nr. 312. Nr. 303, Art. 2. 4. 12. Nr. 309, Art. 2 u. 2a.

[8]) D. R.-A. VIII, Nr. 317 u. 318.

[9]) Das. Nr. 309, Art. 4 ff. — Auf den Bericht ihrer Gesandtschaft erklärten sie sich mit der Abhaltung eines Reichstages einverstanden (D. R.-A. Nr. 304 u. 305), beschlossen aber, vorher eine Botschaft an Sigmund mit der Erklärung abzuordnen, daß sie an ihm als einem römischen König nur festhalten wollten, falls er sich als ein Vogt der heiligen Kirche und als römischer König erweise (Nr. 303, Art. 4), d. h. sie drohten ihm mit der Absetzung, wenn er ihre Forderungen nicht erfülle: ob das wer' das si zů ewern gnaden gen Wyene wůrden kommen, wölte dann ewer gnade fůrnemen und ein wissen von in han das si ewer gnade ewer lebtage fůr einen Romischen konig solden halten, das danne auch versorgst werde das ewer gnade als ain voit der heiligen kirchen sich auch widerumb gen unserm heiligen vatter dem babst und der heiligen kirchen und auch gen unsern herrn den kůrfůrsten und andern die zů dem reiche gehőrn halde als ein voit der

auf einem ihnen fremden Boden nicht frei und unabhängig genug zu sein, um an ihrer kühnen, herausfordernden Politik festhalten zu können[1].“ Dem Trotze der Kurfürsten setzte der König seinen festen Entschluß entgegen, er beharrte auf dem Reichstage zu Wien. Doch als er — allerdings erst Anfang Januar 1425 — hier erschien, fand er keinen der Kurfürsten vor[2]; nur die Reichsstädte waren in großer Anzahl vertreten. Mit ihren Boten verhandelte er über die Hülfe gegen die Husiten und über einen Bund zwischen ihm, den Städten und der Ritterschaft, um in diesem sich ein Gegengewicht gegen die kurfürstlichen Übergriffe zu schaffen[3]. Aber die Städte hielten vorsichtig mit einer bestimmten Erklärung zurück. Zwar traten sie zu mehreren Städtetagen zusammen[4]; aber das Ergebnis der Verhandlungen war in der Regel kein anderes als der Beschluß, demnächst zu einer neuen Beratung über die Kriegshülfe gegen die Husiten zusammenzukommen.

Aus dem Reiche waren mithin fürs erste Streitkräfte gegen die Husiten nicht zu erwarten; ebensowenig war Aussicht vorhanden, mit Hülfe der Städte die widerspenstigen Kurfürsten zu bekämpfen. Mit um so größerem Eifer wandte sich Sigmund daher gegen den verhaßtesten unter diesen, gegen Friedrich von Brandenburg, in dem er den Begründer des Binger Bündnisses vermutete. Die Spannung, die durch die erlittene diplomatische Niederlage und durch das Erscheinen des Prinzen Korybut in Böhmen zwischen den ungarischen und jagellonischen Höfen eingetreten war, war nicht von Dauer; denn bereits im Herbst 1424 waren die Verhandlungen zwischen diesen wieder in vollem Gange. War auch durch die Geburt eines polnischen Prinzen (31. Oktober 1424) die Möglichkeit, daß der Sohn des Brandenburgers den Thron des Nachbarreiches besteigen werde, recht gering geworden, so setzte Sigmund doch alle Hebel an, das brandenburgisch-polnische Eheverlöbnis aufzulösen, so daß Friedrich eine besondere Gesandtschaft nach Polen schickte, die den Bestrebungen Sigmunds entgegenwirken und etwaige Verleumdungen widerlegen sollte[5]. Aber Wladislaw

heiligen kirchen und ain Römischer konig sich hillichen halten sol. (Über diesen Mainzer Tag im Juli 1424 vergl. D. R.-A. VIII, Nr. 301 bis 305. Kerler das. S. 336. von Bezold II, 36 ff. 158 ff. Schuster 30 ff.) Bald erkannten aber einige, daß das einen offenen Bruch mit dem König herbeiführen müsse, und auf den Rat der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und des Bischofs von Würzburg (Nr. 307) wurden zu Lahnstein aus der Anweisung für die Gesandtschaft die bedenklichsten Punkte entfernt, dafür aber die bestimmte Weigerung, nach Wien zum Reichstage zu kommen, aufgenommen (Nr. 309).

[1]) Kerler S. 336. Vergl. Dietz, Die politische Stellung der deutschen Städte u. s. w. 33, Anm. 2.

[2]) Sie ließen sich insgesamt durch einen Burgmannen vertreten, der erklärte, daß die Kurfürsten bis zum 22. Februar in Wien erscheinen wollten (D. R.-A. VIII, Nr. 336).

[3]) D. R.-A. VIII, Nr. 338. Windecke § 225a. Weizsäcker in Forsch. z. d. Gesch. XV, 408. von Bezold II, 58 ff. Dietz 33 ff.

[4]) Vergl. die D. R.-A. VIII, Nr. 338 bis 359 veröffentlichten Aktenstücke. Weizsäcker a. a. O. 399 ff. Kerler in D. R.-A. VIII, S. 339 ff. Dietz 35 ff.

[5]) D. R.-A. VIII, Nr. 360. Die recht kurze Antwort in Nr. 361. von Bezold II, 60 ff.

beachtete den bestehenden Bundesvertrag so wenig, daß er jedenfalls den Zug polnischer Truppen nach Pommern nicht hinderte. Die pommerschen Herzöge hatten im Februar 1425 den Krieg gegen Brandenburg begonnen und mit Erfolg geführt. Von den Kurfürsten war keine Hülfe zu erwarten, da die meisten in eigene Fehden verwickelt waren; so kämpfte der Erzbischof Konrad von Mainz gegen den Landgrafen von Hessen[1]), Ludwig von der Pfalz gegen den Markgrafen von Baden[2]). Der Herzog Friedrich von Sachsen hatte sich von dem Binger Kurverein abgewandt, am 25. Juli 1425 mit Sigmund ein Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen und versprochen, bei der nächsten Königswahl dem Herzog Albrecht von Österreich seine Stimme zu geben[3]). Dafür empfing er am 1. August die feierliche Belehnung mit der sächsischen Kur[4]). Diese Lage der Verhältnisse ließ den **Kurfürsten von Brandenburg die Aussöhnung mit Sigmund** suchen. Am 16. März 1426 erklärte dieser, mit Friedrich völlig vereinigt zu sein[5]). Der Wiener Vertrag bedeutet einen Sieg des Königs, eine Niederlage des Brandenburgers; die Versöhnung war diesmal von beiden Seiten aufrichtig gemeint und deshalb von Dauer[6]).

Friedrich hatte, bevor er sich zum König nach Wien begab, die Regierung der Mark seinem ältesten Sohne Johann übertragen; er hat seitdem das Land niemals wieder betreten, sondern in seinen fränkischen Stammlanden gelebt[7]).

Von Wien aus lud Sigmund auf den 1. Mai 1426 zu einem Reichstage nach Nürnberg ein[8]), auf dem der Frieden im Reiche hergestellt und über einen täglichen Krieg, für den er 6000 Gleven, d. h. 24000 bis 30000 Reisige forderte, beschlossen werden sollte[9]). Den König hielt angeblich Krankheit zurück[10]); der wahre Grund lag aber wahrscheinlich in dem erfolgreichen Vordringen der Türken, die die Wallachei erobert hatten und nun mit ihren wilden Horden das ganze südliche Donaugebiet überschwemmten[11]). Die Fürsten erklärten sofort die königliche Forderung für zu hoch[12]), einigten sich

---

[1]) Windecke §. 266. 271 ff.

[2]) Windecke § 204. Altmann, Reg. Sigmunds I, Nr. 5907. II, Nr. 6311. Eberhard a. a. O. 149.

[3]) Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 343. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 6351.

[4]) Altmann, Reg. Sigmunds II, 6361.

[5]) D. R.-A. VIII, Nr. 376: das wir mit dem hochgeborn Fridrichen marggraven zu Brandemburg . . . genczlicheu und gar verricht gesont und geeynt worden, daz er unser getruer kurfürste sin, und aller nnwille nnd ungnade von unsern wegen . . . gancz absein soll.

[6]) Vergl. Brandenburg a. a. O. 188 ff.

[7]) Brandenburg 199.

[8]) D. R.-A. VIII, Nr. 375 u. 377.

[9]) Das. Nr. 390, Art. 1a. Vergl. Nr. 401.

[10]) Das. Nr. 386: do vielen wir in krankheit mit namen die sciatica des ruckes. Vergl. Windecke § 268.

[11]) D. R.-A. VIII, Nr. 405. von Bezold II, 76 ff.

[12]) Über die Verhandlungen auf dem Nürnberger Reichstag unterrichtet am besten D. R.-A. VIII, Nr. 390. Vergl. Nr. 401. 404. Windecke § 245. 262. 268 ff. Schuster a. a. O. 75 ff. Dietz a. a. O. 41 ff.

aber auf 4000 Gleven, von denen die Städte den vierten Teil stellen sollten. Diese führten ihre bisherige Zauderpolitik weiter; zu einer bestimmten Erklärung gedrängt, nannten sie den vierten Teil der Zahl der Reisige, die sie früher in den Krieg gesandt hätten. Bezeichneten die entrüsteten Fürsten diese Hülfe auch als klein, schnöde und unwirksam[1]), und legten sie den Städten dringend ans Herz, sich eines Besseren zu besinnen, so erreichten sie doch nichts. Unter dem Eindruck der ungünstigen Nachrichten aus Böhmen setzten dann die Fürsten im Verein mit den Gesandten des Königs einen Anschlag fest, der von Sigmund genehmigt wurde[2]). Während aber die Stände des Reiches über die Maßregeln zum nächsten Kriege[3]) noch hin und her verhandelten, hatten in Böhmen die Husiten einen glänzenden Erfolg davongetragen[4]).

Nach dem Tode Zizkas werden zwar „große Zerwürfnisse zwischen den Taboriten und Waisen" gemeldet[5]), doch einigten sie sich bald wieder gegen die Prager und die Königlichen. Um dieselbe Zeit löste sich die Partei der Horebiten auf, indem die Mehrzahl der zu ihr gehörigen Adligen sich zu den Pragern und Korybut schlug, das gemeine Volk aber sich mehr zu den Taboriten und Waisen hielt[6]).

Aber im Herbste 1425 vereinigten sich alle Parteien[7]), um unter der Führung Korybuts und Schwambergs gemeinsam gegen Albrecht von Österreich zu ziehen. Sie überschritten die österreichische Grenze, eroberten die tapfer verteidigte Stadt Retz und rächten die tödliche Verwundung ihres Feldherrn Schwamberg durch ein furchtbares Blutbad[8]). Dann zogen sie wieder zurück, wiederholten aber zu Anfang des folgenden Jahres den Einfall und setzten sich an der österreichischen Grenze fest. Taboriten und Waisen wandten sich auch nach dem nördlichen Böhmen und brachten eine Reihe von Schlössern und Städten in ihre Gewalt. Dann lagerten sie sich vor Außig, das dem Kurfürsten von Sachsen verpfändet war. Hier kam es am 16. Juni 1426 mit dem Heere der Deutschen zu einer Schlacht, in der die Prager unter Korybut und die Taboriten unter Prokop dem Kahlen oder dem Großen hauptsächlich durch die von Zizka ausgebildete Kriegstaktik einen glänzenden Sieg über die an Zahl weit überlegenen Gegner davontrugen[9]).

[1]) D. R.-A. VIII, Nr. 309, Art. 4b: des bedunket unsere herren die fursten, das daz ein cleine snode und unendeliche hulfe were, als ir selbs wol versteet.

[2]) D. R.-A. VIII, Nr. 392. Vergl. Nr. 418. Einzelne Ansätze hat Kerler S. 452 zusammengestellt. Die Matrikel selbst ist nicht bekannt.

[3]) Das. Nr. 391. Über die Zeit dieser „ratslagunge" s. Kerler in der Einleitung S. 453.

[4]) Vergl. das. Nr. 415.

[5]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 381.

[6]) Das. 383.

[7]) Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 356.

[8]) Kleine Kloster Neuburger Chronik im Archiv für österreich. Gesch. VII, 248. Höfler, Geschichtschreiber II, 88. VI, 444. Palacky, Gesch. von Böhmen 397 ff.

[9]) Höfler a. a. O. II, 88 ff. VI, 446 ff. Windecke § 262. Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 408. D. R.-A. VIII, Nr. 415. Vergl. Palacky, Gesch. von Böhmen 412 ff. v. Bezold II, 82 ff. Das Lied von der Schlacht bei Außig in deutscher Übersetzung in Mitteil. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. II, 184 ff.

Eine rücksichtslose Verfolgung machte den Erfolg vollständig. Die Stadt wurde darauf ohne Schwierigkeiten genommen und so zerstört, daß sie drei Jahre wüst lag.

Dieser Sieg begründete das Ansehen **Prokops**, eines Priesters, daher der Geschorene, der Kahle, später zum Unterschiede von dem Priester Prokop dem Kleinen der Große genannt. Er hatte nach dem Tode Schwambergs die Führung der Taboriten übernommen, über die er, wenn er auch Priester blieb und nicht als Krieger auftrat, immer unbedingtere Gewalt gewann [1]).

Die **Niederlage bei Außig** verbreitete allgemeinen Schrecken in den Nachbarländern Böhmens, und **Prokop der Große** verlangte schon damals, alle böhmischen Heere sollten vereint in die deutschen Lande einfallen. Doch weigerten sich dessen die **Prager**, die zunächst unter **Korybuts** Leitung eine bessere Ordnung im Königreiche herzustellen gedachten. Während deutsche Kriegsscharen auf Streifzügen in Böhmen kleine Erfolge erzielten [2]), knüpfte **Korybut**, gestützt auf eine starke Partei in Prag, welche Rettung nur in einem Frieden mit der Kirche sah und deshalb alles bis auf den Kelch zu opfern bereit war, Verhandlungen mit Rom an. **Martin V.** ging unter dem Eindrucke des großen Husitensieges bei Außig darauf ein und hoffte, mit Umgehung des Königs **Sigmund** durch polnische Vermittlung die siegreichen Husiten in den Schoß der Kirche zurückzuführen [3]). Da wurde **Korybut** gestürzt. Denn jene Verhandlungen waren in Prag kein Geheimnis geblieben und hatten den Widerstand der eifrigen **Utraquisten** hervorgerufen, an deren Spitze jetzt der beliebte Kanzelredner **Johann Rokycana** überwiegenden Einfluß erlangte. Am 17. April 1427 enthüllte er in der Frühpredigt aus aufgefangenen Briefen dem versammelten Volke den ganzen Plan. Es kam zu einem Aufstande; **Korybut** wurde gefangen gesetzt; seine polnischen Begleiter mußten das Land verlassen [4]). Damit waren die mit Rom angeknüpften Fäden durchschnitten und eine friedliche Vermittlung wieder unmöglich gemacht.

Mit dem Jahre 1427 beginnt der blutigste Abschnitt der Husitenkriege. Die Husiten gehen zum **Angriff auf die deutschen Nachbarländer** über und suchen, durch Verbreitung von Schrecken und Verwüstung über die böhmischen Grenzen hinaus die Gegner zu einem Frieden zu zwingen.

Vielleicht fühlte man sich aber zu Einfällen in die Fremde noch stärker durch das Bedürfnis bewogen, die wirtschaftliche Not, die durch lange Vernachlässigung der ordentlichen Erwerbszweige, durch die Verwüstungen der inneren Kriege und durch die zunehmende Aussaugung der bäuerlichen Arbeitskräfte entstanden war, durch Kriegsbeute zu decken [5]). Statt dieser drohenden Gefahr durch entschlossenes Handeln zu begegnen, führte **Sigmund** Krieg mit

---

[1]) **Palacky**, Gesch. von Böhmen III, 2, 407 ff.
[2]) **Höfler**, Geschichtschreiber VI, 451. **von Bezold** II, 85 ff.
[3]) **Caro**, Liber cancellar. Stanislai Ciolek. Archiv f. österr. Gesch. XXXXV, 503, Nr. 104. **von Bezold** II, 90 ff.
[4]) **Palacky**, Gesch. von Böhmen 425 ff. **von Bezold** II, 92.
[5]) **Palacky** a. a. O. 433. **von Bezold** II, 108 ff.

den Türken und mit Venedig[1]) und überließ den Kampf gegen die Husiten seinem Schwiegersohne, Herzog Albrecht von Österreich, und den Deutschen. Er glaubte, genug gethan zu haben, wenn er diesen mit einigen tausend ungarischen Reitern unterstützte. Als im Frühjahr 1427 die Feinde unter argen Verwüstungen und Brandschatzungen wieder die österreichische Grenze überschritten, brachten sie Albrechts Heer nach anfänglichem Erfolge im März bei Zwetl eine große Niederlage bei. Etwa 9000 Tote deckten das Schlachtfeld. Mit unermeßlicher Beute zogen die Böhmen wieder zurück[2]). Andere Taboritenhaufen unternahmen einen Raubzug in die Lausitz und nach Schlesien und hausten hier auf das entsetzlichste[3]).]

Wie das Oberhaupt, so verhielten sich auch die Fürsten und die Städte im Reiche der stetig wachsenden Gefahr gegenüber teilnahmlos. Sie verfolgten ihre Sonderbestrebungen und waren in heftige Fehden untereinander verwickelt. Jeder Gemeinsinn schien geschwunden und keine Aussicht auf ein gemeinsames, entschlossenes und zielbewußtes Vorgehen vorhanden zu sein. Der auf den 9. Februar 1427 nach Mainz vom Könige einberufene Reichstag[4]) verlief geradezu kläglich; nicht ein einziger Kurfürst war persönlich erschienen, nur einige Städteboten hatten sich eingefunden[5]). Kein anderer Beschluß wurde gefaßt, als einen neuen Reichstag Ende April in Frankfurt abzuhalten[6]). Nur die Reichsritterschaft raffte sich wenigstens zu einem Beschlusse auf. Wahrscheinlich auf Anregung Friedrichs von Brandenburg schlossen Mitte Januar fränkische Ritter unter dem Zeichen der heiligen Gottesmutter und des St. Georg einen Bund gegen die Feinde der Christenheit mit recht sonderbaren Bestimmungen. Von Eger aus wollen sie ein sechswöchentliches „geistliches Turnier“ gegen die husitischen Bauernhaufen eröffnen; eine „Ehrentafel“ soll in Böhmen gehalten und den Helden der Ritterschlag erteilt werden. Jeder, der Neigung habe, wird zur Teilnahme aufgefordert[7]). Wurde der Plan auch nicht ausgeführt, und kann man deshalb der Einung kein großes Verdienst beimessen, so scheint das Vorgehen doch anregend auf die Reichsstände gewirkt zu haben, die sich der Gefahr nicht mehr verschließen konnten, welche dem Reiche von den zum nachdrücklichen Angriffe übergehenden Husiten drohte. Und so hatte der Frankfurter Reichstag ein besseres Ergebnis als der Mainzer.

Hier vereinigten sich Fürsten und Städte zu einem allgemeinen Kriegs-

[1]) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds III, 267 ff.

[2]) Kleine Kloster Neuburger Chronik a. a. O. 250. Höfler, Geschichtschreiber II, 56. 89. Huber, Gesch. Österreichs II, 470.

[3]) Grünhagen, Die Husitenkämpfe der Schlesier 118 ff. von Bezold II, 104.

[4]) D. R.-A. IX, Nr. 3. Vergl. Nr. 4 u. 5.

[5]) Das. Nr. 12 u. 13.

[6]) Das. a. a. O. Vergl. Nr. 23. Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 435.

[7]) D. R.-A. IX, Nr. 9. Vergl. 10 u. 11. In letzterem Schreiben bat man auch den Papst um Hülfe in dem Kampfe wider die Husiten durch Aufstellung eines Legaten und durch andere apostolische Machtmittel. Vergl. von Bezold II, 93 ff. Dietz, Die politische Stellung der deutschen Städte 48 ff. Juritsch, Der dritte Kreuzzug gegen die Husiten (1427). Ein Beitrag zur Gesch. Kaiser Sigmunds und des Königreiches Böhmen. Leipzig 1900, 14.

zug gegen Böhmen. Zu Ende Juni 1427 sollten vier starke Heere von den vier Hauptweltgegenden, das Hauptheer von Nürnberg aus, der Kurfürst von Sachsen von Norden, die Schlesier von Osten und Herzog Albrecht von Österreich mit seinen und des Königs Truppen von Süden her in Böhmen einbrechen[1]. Ein Anschlag wie früher wurde nicht festgesetzt; vielmehr wurde es der Gewissenhaftigkeit der Stände überlassen, sich selbst anzuschlagen, wie es frommen Christen zur Vernichtung der Ketzerei zukomme. Nur in Bezug auf Artillerie wurde eine Ausnahme gemacht und eine bestimmte Leistung gefordert. In der Erkenntnis, daß Mangel an Zucht im Heere viel zu den bisherigen Mißerfolgen beigetragen hatte, traf man Bestimmungen über die Kriegführung, insbesondere sollten Mord und Totschlag nur gegen wirkliche Ketzer gestattet sein[2].

In Böhmen war die Lage insofern einem Erfolge günstig, als die gemäßigten Utraquisten die Vorherrschaft des Taboritentums mit Widerwillen ertrugen und mit Friedrich von Brandenburg in Verbindung traten[3]. Wirklich sammelte sich ein immerhin stattliches Heer an der Westgrenze Böhmens, wenn es auch hinter den berechtigten Erwartungen zurückblieb[4]. Fürsten sowohl als Städte ließen es sehr an sich fehlen. Ja der Erzbischof von Mainz sagte gerade damals dem Landgrafen von Hessen Fehde an[5]. Der Oberbefehlshaber des Hauptheeres, der Kurfürst von Trier, brach im Juli von Westen her über den Böhmer Wald in Böhmen ein und vereinigte sich mit Friedrich von Brandenburg und den sächsischen Truppen vor Mies[6], das im September vorigen Jahres den Husiten in die Hände gefallen war.

Obwohl das deutsche Heer den unter Prokop dem Großen heranrückenden Husiten an Zahl überlegen war, entstand doch schon auf die bloße Nachricht vom Herannahen des Feindes eine allgemeine Panik, daß es die Belagerung von Mies aufgab und in wilder Auflösung nach dem festen Tachau floh. Viele stürmten aber gleich weiter über den Böhmerwald[7] und brachten denen verworrene Kunde, die dem Hauptheere erst jetzt langsam nachrückten. In Tachau gelang es besonders dem Kardinal Heinrich von Winchester die Fürsten dahin zu bringen, am folgenden Tage den nachdrängenden Feind anzugreifen. Als aber der Morgen des 4. August anbrach,

---

[1]) D. R.-A. IX, Nr. 33. Vergl. Nr. 30 u. Kerler in der Einleitung S. 26. Windecke § 274a.

[2]) D. R.-A. IX, Nr. 31. Vergl. Windecke § 273. v. Bezold II, 100 ff. Juritsch a. a. O. 17 ff.

[3]) Vergl. über das Verhalten des Brandenburgers von Bezold II, 105 ff. Juritsch 19 ff.

[4]) Über die Stärke des Heeres gehen die Nachrichten sehr auseinander. Einzelne hat v. Bezold II, 110 ff., Juritsch 28 ff. zusammengestellt. Zu dem Zuge vergl. Höfler, Geschichtschreiber VI, 453 ff. Windecke §. 276 ff. Den Nürnberger Bericht in Chron. d. d. Städte II, 46 ff. D. R.-A. IX, Nr. 46 u. Nr. 52. Eine ausführliche Darstellung des Feldzuges geben von Bezold II, 111 ff. und Juritsch 30 ff.

[5]) Windecke § 275.

[6]) Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 461.

[7]) Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 462.

war ein großer Teil des Heeres unter dem Dunkel der Nacht verschwunden. Aller Eifer des Kardinals war jetzt umsonst, die Mutlosigkeit allgemein, an ernsten Widerstand, wenigstens die Ehre des Kreuzheeres zu retten, nicht mehr zu denken. Am 11. August erstürmten die Hussiten Tachau und töteten alle männlichen Einwohner [1]). Doch machten sie den befürchteten Einfall in die Oberpfalz und Franken nicht, sondern wandten sich gegen die „ungetreuen Heuchler“ in ihrer eigenen Mitte. Denn die Anhänger Korybuts hatten einen Anschlag zu seiner Befreiung gemacht; doch wurde derselbe verraten, und als die Verschwörer im September in Prag einritten, wurden sie bis auf wenige überwältigt und niedergemacht. Einige Tage später ward Sigmund Korybut über die Grenze gebracht. Seine Rolle war für immer ausgespielt [2]).

Im ganzen Reiche war nur eine Stimme der Entrüstung über den **schmachvollen Ausgang dieses dritten Kreuzzuges** [3]). Die Schlesier waren zwar über die Grenze gekommen und hatten auch einige Erfolge davongetragen, aber es fehlte auch hier der Mut zu entschiedenem Vorgehen [4]). Herzog Albrecht von Österreich blieb mit seinem Heere an der mährischen Grenze. Ganz allgemein gab man der Zuchtlosigkeit der Truppen und der Uneinigkeit der Fürsten die Schuld an der Katastrophe [5]). Dem Brandenburger wurde, obwohl er während der Flucht von Mies krank in Tachau lag, offener Verrat nachgesagt; ihm hätten die Prager während des Feldzuges die böhmische Königskrone angeboten [6]). Am meisten war man auf Konrad von Mainz wegen seiner Fehde mit Hessen erbittert, der um so beschämter dastand, als er seine Fehdelust mit einer empfindlichen Niederlage gebüßt hatte [7]).

Aber das Gefühl der Schmach war nicht so tief und so allgemein, daß nun Fürsten und Städte entschlossen sich gegen den gemeinsamen Feind aufgerafft hätten. Nicht von den Kurfürsten, auch nicht von Sigmund, dessen ganze Aufmerksamkeit den Türkenkriegen und seinen Händeln mit Venedig zugewandt war, kam die Anregung zu neuen Beratungen über Maßregeln

---

[1]) Höfler a. a. O. VI, 454. Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 465. Vergl. Nr. 466. 470.

[2]) Grünhagen a. a. O. 127 ff.

[3]) . . . nnd sein ausen gewest ein manet und lagen vor der Mis und zugen von dan mit schanten. Chron. d. d. Städte (Nürnberg) II, 16.

[4]) Grünhagen 125 ff. von Bezold II, 118, Anm. 1.

[5]) Der Nürnberger Hans Rosenplüt, der selbst den Feldzug mitgemacht, hat sie in seinem „Spruch von Beheim“ behandelt. Liliencron, Die historischen Volkslieder vom 13. bis 16. Jahrh., gesammelt und erläutert. I, 295 ff. Er sagt Vers 203 ff.:

„Wie soll ich dann die fursten preisen?
ir lob das will ich gerne weisen,
so hab ich von ir keinen gesehen,
dorum ich des lobes muge gehen.
Wann ist das nicht eine grofse schand,
dafs alle fursten zugen aufs dem land,
e sie ie kein slofs oder stat gewunnen?“

[6]) Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 477. von Bezold II, 118.

[7]) Windecke § 279. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds III, 301.

gegen die böhmischen Ketzer, sondern von einem Fremden, dem „Kardinal von England“ [1]).

Papst Martin V. hatte in dem Bruder des englischen Königs Heinrich IV., dem Kardinal Heinrich von Winchester, ein ebenso eifriges, wie umsichtiges Werkzeug seiner Pläne gefunden. Dieser hatte als päpstlicher Legat für Böhmen, Ungarn und Deutschland den neuen Kreuzzug gegen die Husiten eifrig betrieben [2]). Auch er schrieb die Schuld des mißlungenen Kreuzzuges hauptsächlich der Uneinigkeit und dem Mangel einer Oberleitung zu [3]). Jetzt berief er aus freien Stücken auf den 16. November 1427 einen Reichstag nach Frankfurt und bedrohte die Säumigen mit den auf Begünstigung der Ketzer stehenden Strafen [4]). Zwar scheiterte der Plan, das Reich zur Handhabung des Landfriedens in vier Kreise zu teilen [5]), aber die Erhebung einer allgemeinen Reichskriegssteuer, eines „Hussengeldes“, wurde von den Fürsten beschlossen [6]), während die Reichsstädte sofort dagegen Widerspruch erhoben [7]). Ganz richtig wurde betont, daß sich ein „täglicher Krieg“ zur Vernichtung der Ketzerei nur mit einem Söldnerheere führen lasse; dazu sei Geld nötig, und deshalb sei es nur billig, daß jeder Christenmensch, er sei alt oder jung, reich oder arm, nach seinem Stande und Vermögen einen Beitrag zahle. Jeder Laie über 15 Jahre sollte einen Groschen geben, wer ein Vermögen von 200 bis 1000 Gulden besitze, einen halben Gulden, wer 1000 Gulden oder mehr habe, einen Gulden. Dazu kam eine Standessteuer, nach der jeder Graf 25 Gulden, jeder Herr 10 bis 15, der Ritter 5, der Edelknecht 3 beisteuerte. Jeder Jude ohne Unterschied des Geschlechts sollte einen Gulden erlegen. Die Geistlichen ohne festes Einkommen hatten zwei Groschen, die Welt- und Klostergeistlichen von ihren kirchlichen Gütern oder Pfründen fünf vom Hundert beizutragen. Die Einschätzung blieb der Gewissenhaftigkeit des einzelnen Steuerzahlers überlassen. Alles Geld sollte in den Sammelstätten Köln, Nürnberg, Salzburg, Breslau und Erfurt zusammenfließen und von diesen an die Hauptkasse in Nürnberg abgeliefert werden. Die oberste Verwaltung wurde einem Ausschuß übertragen, der aus sechs kurfürstlichen Räten und drei Abgeordneten der Reichsstädte bestehen und die unbeschränkte Verfügung über den Gesamtertrag der Steuer haben sollte. Als Hauptleute für den Feldzug wurden der Kardinal und Friedrich von Brandenburg bestellt [8]).

---

1) Höfler, Geschichtschreiber VI, 454: Heinricus . . . Cardinalis Angliae vulgariter nuncupatus.

2) Raynald, Ann. eccles. z. J. 1427, § 1 bis 3.

3) D. R.-A. IX, Nr. 58. Vergl. Nr. 59.

4) Das. Nr. 59. Windecke § 278.

5) Das. Nr. 70, Art. 2 bis 9. Vergl. Nr. 69.

6) Das. Nr. 76 (2. Dez. 1427). Vergl. Nr. 71 bis 75. Droysen, Gesch. der preuß. Politik I, 499 ff. und in den Berichten über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig VII, 141 ff. von Bezold II, 126 ff. Weizsäcker, Die geschichtliche Entwickelung der Idee einer allgemeinen Reichssteuer in Deutschlands Vergangenheit. 1882, 9 ff. Lindner II, 348 ff. Dietz 58 ff. Kerler in d. Einleitung 60 ff.

7) D. R.-A. IX, Nr. 70, Art. 16. 32 bis 37.

8) Das. Nr. 70, Art. 34.

Dieser Plan einer Reichssteuer konnte, wenn sie durchgeführt und auch für die Zukunft beibehalten wurde, von grundsätzlicher Bedeutung werden, weil sie alsdann die Reichsverwaltung auf eine ganz neue Grundlage stellte. Auch konnte mit ihrer Hülfe ohne Schwierigkeiten bei jeder Reichsgefahr ein Reichsheer aufgestellt werden. In den Unterthanen der Fürsten und Reichsstädte, die jetzt fast nichts mit den Einrichtungen des Reiches zu thun hatten, wäre durch eine allgemeine direkte Steuer das „Bewußtsein politischer Zusammengehörigkeit" geweckt worden. Aber ihr hafteten von vornherein bedenkliche Mängel an. Sie war ein Gemisch von „Einkommen-, Vermögens-, Kopf- und Standessteuer"[1]). Schwerer wog aber der Fehler der Ungleichheit der Besteuerung, die die Kurfürsten ganz unberücksichtigt ließ und den schlichten Ritter fünfmal so hoch veranschlagte wie die Geldleute, die 1000 Gulden und mehr hatten. Auch machte man den alten Fehler, daß man für die Einlieferung der Steuer zwei verschiedene Zeitpunkte, den 29. Februar und den 23. April, festsetzte[2]); ja die Verwirrung mußte noch steigen, als der Kardinal die Zahlung der Steuer bis zum 17. Februar des folgenden Jahres unter Androhung kirchlicher Strafen anordnete[3]), der Erzbischof von Mainz aber eigenmächtig verfügte, daß bei Verkündigung des Ablaßbriefes des Kardinals diese Androhung fortzulassen sei[4]).

Der König bestätigte am 22. März 1428 die Bestellung Friedrichs von Brandenburg als obersten Hauptmanns, gestattete ihm, das Reichspanier zu führen, und erteilte ihm mehrere Machtbefugnisse auf Widerruf[5]). Dieser hätte sicherlich etwas geleistet, wenn die Reichssteuer wirklich eingegangen wäre. Aber das geschah in durchaus unzureichendem Maße. Zwar wurde in der Folge auf einer Reihe von Fürsten- und Städtetagen über die Steuer beraten[6]), aber trotz aller Mahnungen ging so wenig Geld ein[7]), daß ein Kriegszug nicht unternommen werden konnte. Wie andere Reformversuche dieser Zeit scheiterte auch der Plan einer Reichssteuer, weil „der Reichsgedanke, das Staatsbewußtsein, ein weiter und freier Gemeinsinn in Deutschland nicht vorhanden oder gänzlich verkümmert waren"[8]).

Während im Reiche so über die Vorbereitungen zu einem böhmischen Feldzuge hin und her beraten wurde, lieferten die Husiten aufs neue den Beweis, wie sehr Einigkeit und Entschlossenheit zur Abhülfe nötig waren.

---

[1]) von Bezold II, 126.

[2]) D. R.-A. IX, Nr. 76, Art. 16 u. 31a.

[3]) Das. Nr. 79. Vergl. Nr. 80 bis 83.

[4]) Das. Nr. 85. Der Erzbischof von Salzburg erlangte für sich und seine Suffragane das Recht, Straffällige von den angedrohten Kirchenstrafen zu befreien. (Nr. 86.)

[5]) Das. Nr. 108.

[6]) Z. B. Dezember 1427 bis Januar 1428 zu Heidelberg (D. R.-A. IX, Nr. 94 ff.), im Februar 1428 zu Nürnberg (Nr. 109 ff.), im März zu Koblenz (Nr. 112), im März zu Ulm (Nr. 123), im April zu Nürnberg (Nr. 124 ff.), im Mai zu Bingen (Nr. 138 ff.), im Juni und Juli zu Nürnberg (Nr. 156 ff.), im Oktober zu Heidelberg (Nr. 185 ff.). Vergl. von Bezold II, 132 ff. Dietz 63 ff.

[7]) von Bezold II, 144 ff.

[8]) Kerler in der Einl. z. D. R.-A. IX, S. 223.

Sie brachen Anfang März 1428 nicht nur in Schlesien ein[1]), wo sie das ganze Land links von der Oder, sengend und raubend, durchzogen, und von wo sie erst gegen Ende Mai mit reicher Beute nach Hause zurückkehrten, sondern im Mai unternahmen 6000 Waise einen Raubzug mit all seinen Greueln in die Oberpfalz[2]). Zu derselben Zeit fiel ein anderes 10000 Mann starkes Hussitenheer unter Prokop dem Großen durch Mähren in Niederösterreich ein und suchte, ohne erheblichen Widerstand zu finden, mit Verwüstungen und Plünderungen das Marchfeld heim[3]). Gegen Ende des Jahres erfolgte ein neuer Einfall in Schlesien, wo die Grafschaft Glatz verheert wurde[4]).

Durch solche Raub- und Plünderungszüge, die sich alljährlich in die Nachbarländer ergossen, erregten die Hussiten überall Furcht und Entsetzen. „Zerlumpt und ohne Schuhwerk, sonnenverbrannt und ungekämmt, mit Adlernasen und wilden Augen im hageren Antlitz schienen sie nicht Menschen, sondern Dämonen zu sein[5]).“ Die Lage Böhmens wurde dadurch nicht gebessert. Zu dieser Ansicht kamen auch die Führer der Radikalen. Und so gewann nicht nur unter den Königlichen und Utraquisten, sondern auch unter den Taboriten und Waisen der Gedanke eines friedlichen Ausgleichs, den auch Sigmund wünschte, immer mehr Anhänger.

Zwischen dem König und den Hussiten hatten schon 1425 Verhandlungen stattgefunden; sie waren aber an dem Gehör, das diese forderten, jener aber ohne Billigung der Kirche nicht gewähren wollte, gescheitert[6]), und im Juni 1426 hatte der päpstliche Legat alle weiteren Verhandlungen für unstatthaft erklärt[7]). Sigmund war jedoch zu der Überzeugung gelangt, daß die Böhmen nur durch Entgegenkommen zu gewinnen seien. Dazu war ein Einvernehmen mit dem Papste erforderlich; mit ihm suchte er eine persönliche Besprechung, um ihn zur Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung zu bewegen, der ja nach dem Konstanzer Beschluß die höchste Entscheidung in Glaubenssachen zustand. Unter diesem Gesichtspunkte ist es begreiflich, daß er bald nach dem schmählichen Ausgang des Feldzuges vom Sommer 1427 einen Zug nach Rom zur Kaiserkrönung plante[8]). Derselbe war jedoch nur möglich, wenn die Ruhe in Oberitalien hergestellt und die Türkengefahr beseitigt war. Dort wurden die langjährigen Streitigkeiten zwischen Savoyen, Mailand, Florenz und Venedig am 19. April 1428 durch einen Frieden bei-

---

[1]) Höfler, Geschichtschreiber II, 90. Windecke § 282 ff. Grünhagen 130 ff.

[2]) Höfler, Geschichtschreiber II, 580. Windecke § 285. D. R.-A. IX, Nr. 143. Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 526 (vergl. 529). von Bezold II, 135. Vergl. M. von Wulf, Zahlen der hussitischen Heere in Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXXI, 93.

[3]) Kloster Neuburger Chronik a. a. O. 250.

[4]) Höfler II, 91. Palacky, Urk. Beitr. I, Nr. 556. Vergl. Nr. 554 u. 555. Grünhagen 161 ff.

[5]) Lindner II, 347.

[6]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 398 ff. Goll, König Sigmund und Polen in Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. XVI, 237 ff.

[7]) D. R.-A. VIII, Nr. 406.

[8]) D. R.-A. IX, Nr. 61. Vergl. Lindner II, 351 ff.

gelegt [1]), und Sigmund selbst schloß im September mit Venedig einen Waffenstillstand bis Ende April 1429 [2]). Mit den Türken vermittelte Mailand Anfang 1429 einen wenn auch unsicheren Frieden [3]). Nun blieb ihm noch übrig, seine Beziehungen zu Polen und zu den Husiten zu regeln. Auf der Zusammenkunft mit Wladislaw von Polen und Witold von Littauen zu Luck in Wolhynien im Januar 1429 gelang es ihm, zwischen beide Zwietracht zu säen; er vermochte den Großfürsten dazu, die Königskrone aus seiner Hand anzunehmen, und der Polenkönig gab seine Zustimmung. Bald gereute diesen seine Einwilligung, und die Verstimmung zwischen den Jagellonen steigerte sich zum Zwiespalt [4]). Bei dieser Lage der Verhältnisse war es für Sigmund äußerst günstig, daß die Führer der Husiten wieder zu friedlichen Verhandlungen neigten, da sich ihre Kraft in dem langjährigen Kriege zu erschöpfen begann.

Im März 1429 rückte Prokop der Große an der Spitze eines Heeres bis in die Nähe Preßburgs vor, wo Anfang April die Verhandlungen geführt wurden [5]). Zu einer Einigung kam man nicht; doch sollten die Unterhandlungen auf dem böhmischen Landtag in Prag, den auch Sigmund beschicken sollte [6]), fortgesetzt werden. Inzwischen wurden die Feindseligkeiten durch die Husiten wieder aufgenommen, die auf dem Rückwege Österreich schwer heimsuchten [7]). Der König gab den Gedanken des Römerzuges vorläufig auf und plante in der Erkenntnis, daß auch in Prag eine Einigung nicht werde erzielt werden, einen neuen großen Feldzug [8]), der jedoch auch diesmal nicht zu stande kam, so sehr auch die verworrenen Zustände in Böhmen zu einem entschiedenen Angriff einluden [9]).

---

[1]) D. R.-A. X, herausgeg. v. Herre, Gotha 1900, S. 18, Anm. 9.

[2]) D. R.-A. X, Nr. 66. Vergl. Herre, Die Husitenverhandlungen auf dem Preßburger Reichstage im April 1429. Quellen und Forschungen aus italischen Archiven und Bibliotheken. Herausgeg. vom Königl. Preußischen histor. Institut in Rom. II, 308, Anm. 3. Die einen längeren Waffenstillstand bezweckenden Verhandlungen scheiterten (vergl. D. R.-A. X, Nr. 70), so daß sich Sigmund u. Venedig seit Mai 1429 wieder im Kriegszustande befanden.

[3]) Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 7171. Vergl. Nr. 7457. Finke, Forsch. und Quellen zur Gesch. d. Konstanzer Konzils, 7, Anm. 1. D. R.-A. X, S. 88, Anm. 1 u. Nr. 71.

[4]) Goll a. a. O. 247. Caro, Gesch. Polens III, 613 ff. Altmann a. a. O. Nr. 7160. 7162. 7171. 7215. 7347.

[5]) Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 574. Vergl. Nr. 575. 576. 577. Höfler, Geschichtschreiber II, 580 ff. D. R.-A. IX, Nr. 216. 217. 226. 229. Ein Schreiben dreier Husitenführer an den König vom 6. April teilt Chroust in der Deutschen Ztschr. für Geschichtswiss. V, 369 ff. mit. An Darstellungen vergl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 474 ff. von Bezold III, 7 ff. Herre a. a. O. 310 ff.

[6]) Am 23. April ernannte Sigmund seine Gesandten. Vergl. die von Herre 315 ff. mitgeteilte Instruktion.

[7]) Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 576. D. R.-A. IX, Nr. 217.

[8]) Palacky a. a. O. Nr. 575. D. R.-A. IX, Nr. 216. Vergl. Nr. 231. 233 u. 234. Nr. 218: unde der kung wil nicht abelossin, her habe denne das bofse fulg dirnedirgelegit, odir wil sein blût mildiglich bis ein den tôd vorgissin. v. Bezold III, 8 ff. 16 ff.

[9]) von Bezold 9 ff.

Der Prager Landtag fand wirklich im Mai statt[1]), und es war immerhin ein Fortschritt, daß die Husiten mit einem allgemeinen Konzil einverstanden waren. Doch sollte noch viel Blut vergossen werden, ehe es dazu kam. Die Böhmen fuhren mit neuen Einfällen in die Nachbarländer fort. Im Sommer und Herbst 1429 führten sie nochmals reiche Beute aus Schlesien heim[2]). Wichtiger war ein Zug, den sie bald darauf nach Sachsen unternahmen[3]).

Nachdem sich sämtliche husitischen Parteien zu Prag über einen großen Kriegszug verständigt hatten[4]), brach am 14. Dezember ein Heer von 40000 Mann mit 3000 Wagen unter der Oberleitung Prokops des Großen nach Meißen und Sachsen auf. Sie durchzogen das Gebiet westlich der Elbe und drangen bis Torgau vor, ja einzelne Haufen sollen bis Magdeburg gekommen sein. Die Gegenden „erfuhren jetzt den vollen Jammer der erbarmungslosen und raubgierigen Kriegführung, unter der Schlesien schon seit Jahren seufzen mußte. Fast nirgends hören wir von Widerstand; lähmende Angst oder stumpfer Gleichmut erfaßte die Betroffenen, die sich höchstens noch zur Flucht aufrafften“[5]). 1400 Dörfer und 18 Städte sollen auf diesem Zuge verbrannt worden sein[6]). Aus der Gegend von Leipzig wandten sich die Husiten dann über Altenburg und Plauen ins Mainthal und brachten über Franken schweres Unheil. „Denn sie brannten die Städte nieder“, so schildert Windecke das Elend[7]), „und niemand wehrte ihnen, so ganz war das Volk verzagt. Die Edlen ritten hinweg, und Bürger und Bauern flohen ins Holz und ließen Weiber, Kinder und Gut zurück.“ In dieser Not brachte Friedrich von Brandenburg im Februar 1430 auf der Burg Beheimstein mit den husitischen Führern einen Vertrag zu stande[8]). Gegen Geldentschädigungen sagten die Husiten den Rückzug nach Böhmen und Waffenruhe für diese Gebiete bis zum 25. Juli zu. Außerdem mußten der Kurfürst und andere Fürsten ihnen sicheres Geleit zu einem „gütlichen Tag“ in Nürnberg versprechen, wo ihre Gesandten sich mit deutschen Gelehrten über die kirchliche Frage, besonders über die vier Prager Artikel friedlich besprechen sollten, um so den Frieden vorzubereiten. Bei der Wehrlosigkeit des Reiches war dies der einzige Weg, um die deutschen Gebiete vor ferneren Verwüstungen zu bewahren. Aber die Kirche hielt un-

---

1) Palacky, Urk. Beitr. II, S. 514 (Nachtrag I), Nr. 33. Derselbe, Gesch. von Böhmen III, 2, 477 ff.

2) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 487 ff. Grünhagen 180 ff.

3) Palacky a. a. O. 489 ff. von Bezold III, 28 ff.

4) Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 621. Vergl. Nr. 622. 624. von Wulf a. a. O. 97.

5) von Bezold III, 31.

6) Windecke § 318.

7) a. a. O. Vergl. Palacky, Gesch. von Böhmen 493 ff. von Bezold 37 ff.

8) Aktenstücke über die Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und den Böhmen, sowie über den Beheimsteiner Vertrag hat von Bezold III, 165 ff. veröffentlicht. Einzelnes in D. R.-A. IX, Nr. 292 und 313 bis 315. Vergl. auch Palacky, Urk. Beitr. Nr. 642 bis 644. 649. 651 bis 653. 655. 656. 660. 665. 666. 672. Die Chron. d. d. Städte I (Nürnberg I), 376; II (Nürnberg II), 19 ff.; IV (Augsburg I), 17; V (Augsburg II), 92 ff. Windecke a. a. O. Darstellung und Würdigung der Verhandlungen bei von Bezold III, 45 ff. und Lindner II, 357.

beugsam an ihrem Rechte fest, mochten darüber auch Tausende von Menschen zu Grunde gehen und weite, blühende Landstrecken auf lange Zeit verödet werden. Wie einst den König für die Unterhandlungen in Preßburg und in Prag [1]), so traf jetzt den Kurfürsten der Vorwurf der Ketzerfreundlichkeit [2]), und Papst Martin V. untersagte jede Verhandlung mit den Ketzern über kirchliche Fragen [3]).

Unterdessen **verschlimmerten sich die Zustände im Reiche**; der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten trat schärfer hervor, und Unsicherheit und Zerrüttung steigerten sich mehr und mehr. Großes Aufsehen erregte es, daß der königliche Erbkämmerer Konrad von Weinsberg schwäbische Kaufleute auf ihrer Reise zur Frankfurter Messe im August 1428 überfallen und ausgeplündert hatte [4]). Infolgedessen entfalteten die Städte eine rege Thätigkeit; aber nichts kam zu stande, da sich ihr Eigennutz gegen den Abschluß eines großen Städtebundes, der ja ein Lieblingsgedanke des Königs war, sträubte. Ebenso ließen ihre Gleichgültigkeit gegen das Reich und die Besorgnis vor fürstlichen Übergriffen sie nicht dazu kommen, gemeinsam mit den Kurfürsten zur Herstellung der Rechtssicherheit ein allgemeines Landfriedensbündnis zu errichten [5]). Freilich hätte der König bei seinem Mißtrauen gegen die Fürsten einer solchen ohne seine Zustimmung getroffenen Abmachung keineswegs wohlwollend gegenübergestanden [6]). Unter diesen Umständen ist es nicht weiter wunderbar, daß Sigmunds Bemühungen um eine Reichshülfe gegen die Husiten ohne Erfolg blieben; die Städte hatten zwar schöne Worte genug, aber zu Opfern, die einen Erfolg verbürgten, war niemand bereit [7]). Nicht wesentlich anders stand es um die Fürsten und Herren; auch sie waren vielfach in die kleinen und die großen Händel verwickelt. Der Streit des Markgrafen von Baden mit den Städten im Breisgau war aufs neue ausgebrochen, und der Bischof von Straßburg bedrohte, unterstützt vom Erzbischof von Köln und von anderen Fürsten, die Selbständigkeit dieser Stadt [8]). Unter den bayerischen Herzögen war der Erbstreit um Niederbayern entbrannt und schleppte sich schon mehrere Jahre hin [9]).

Wollte man zu einem allgemeinen Landfrieden im Reiche kommen und damit die Vorbedingung für eine Erfolg bietende Bekämpfung der Husiten erfüllen, so mußten König und Kurfürsten gemeinsam handeln. Sigmund

[1]) Es hieß, Sigmund sei im geheimen Einverständnis mit den Husiten, und es entstand sogar das Gerücht von einem Absetzungsplane der Kurfürsten. Vergl. Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 588. D. R.-A. IX, Nr. 284. Goll a. a. O. 252 ff. von Bezold III, 18 ff.

[2]) von Bezold 56 ff.

[3]) Das. 58.

[4]) Windecke § 293. Vergl. Kerler in d. Einleitung z. D. R.-A. IX, S. 223.

[5]) Vergl. Dietz a. a. O. 71 ff. Kerler, D. R.-A. IX, S. 285 ff.

[6]) D. R.-A. IX, Nr. 270 u. 271. Vergl. Nr. 277.

[7]) Vergl. über die in Nürnberg und Ehingen im Mai 1429 abgehaltenen Tage D. R.-A. IX, Nr. 223. 224. 242.

[8]) Aschbach III, 299 ff.

[9]) Das. 280 ff. Am 26. April 1429 entschied Sigmund die Erbstreitigkeiten dahin, daß die Erblande zu vier gleichen Teilen unter die vier bayerischen Herzöge verteilt werden sollten. (Das. 289 ff. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 7255.)

nahm das Anerbieten Konrads von Mainz, zu ihm nach Wien zu kommen[1]), um so lieber an, als sich auch Städte an ihn wegen des Weinsberger Handels gewandt hatten; bot sich ihm doch die willkommene Gelegenheit, sich als Oberhaupt des Reiches zu zeigen. Er lud deshalb zu einem Reichstag nach Wien ein[2]). Da er jedoch schwer erkrankt war[3]), wurde der Reichstag auf ungarischem Boden in Preßburg Anfang Dezember 1429 abgehalten. Von den Kurfürsten erschienen hier der schwer von der Gicht gequälte[4]) Mainzer und Friedrich von Brandenburg, obwohl dieser kurz vorher durch die Verschreibung der Neumark an den Deutschorden schwer verletzt war[5]); die übrigen, sowie viele Städte und Herren waren durch Gesandte vertreten.

Mit den Kurfürsten wurde hier wahrscheinlich auch der Streit um die Thronfolge in Kursachsen, wo nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren (4. Januar 1428) dessen Sohn Friedrich zum Herzog und Kurfürsten ernannt worden war[6]), dahin geschlichtet, daß auch die Kurfürsten von Trier und Köln diesen als Kurfürsten anerkennen sollten[7]).

In lebhafter Rede behandelte der König die Schäden des Reiches[8]) und empfahl den Reichsständen dringend die Herstellung des inneren Friedens als das zunächst Notwendige; wenigstens solle der Entwurf eines allgemeinen Landfriedens ausgearbeitet werden, über den alsdann auf einem in Deutschland abzuhaltenden Reichstag, welchen er selbst besuchen wolle, beschlossen werden solle. Während sich die Städteboten mit der Errichtung eines Landfriedens einverstanden erklärten, da sie stets zu Frieden und Gnade geneigt gewesen seien[9]), entgegneten die beiden Kurfürsten, daß sie wohl für sich, aber nicht für andere Fürsten und Herren abschließen könnten, und schlugen einen neuen Reichstag vor. Sigmund wies diesen Vorschlag zwar schroff zurück und sprach es aus, lieber auf die Krone verzichten zu wollen[10]), aber die Kurfürsten blieben fest, und der König gab nach. Er berief auf den März 1430 einen

---

1) D. R.-A. IX, Nr. 272. Windecke § 311.

2) D. R.-A. IX, Nr. 272. 275. 276.

3) Windecke § 314: der konig . . . was also krank, das man in heben und leigen můst, und das was an podegra und ouch sust, am halse hett er ein bule, doch er genafs. D. R.-A. IX, Nr. 282.

4) Windecke § 311.

5) Riedel, Cod. dipl. brandenb. II, 4, 103 ff.

6) Windecke § 280. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 7092.

7) Altmann a. a. O. Nr. 7533. Vergl. Nr. 7515. D. R.-A. IX, Nr. 286, Art. 6.

8) Über die Verhandlungen auf dem Preßburger Reichstag sind wir durch zwei tagebuchartige, offenbar objektiv gehaltene, sehr ausführliche Aufzeichnungen zweier Städteboten aufs beste unterrichtet. D. R.-A. IX, Nr. 286 u. 287. Vergl. Nr. 277 u. die Darstellung bei von Bezold III, 22 ff. Dietz 78 ff. Lindner II, 355 ff.

9) Diese Haltung der Städte erklärt sich daraus, daß der König die Weinsberger Angelegenheit — sie wurde erst 1431 in Nürnberg geordnet — nur schlichten werde, wenn sie ihn mit ihrem guten Willen unterstützten. D. R.-A. IX, Nr. 281: „unser herre der konnig der wille keine sache vorhůrren, iz si dan daz di sache vor beslofsen sie darumbe er bescheiden haid.“

10) D. R.-A. IX, Nr. 287, Art. 3: solt bi sin geziden irrung und unfriede entstene und den mit iem under die erde foren, so were iem lieber er segete den korefursten daz Romsche riche of. Vergl. zu dieser und ähnlichen Drohungen Wendt, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund 49.

Reichstag nach Nürnberg und sagte seinen Besuch zu, wenn seine Gesundheit es gestatte[1]). So war das Ergebnis auch dieses Reichstages gering; die alte Spannung zwischen den Kurfürsten und dem Oberhaupte des Reiches war wieder deutlich in die Erscheinung getreten.

Aber Sigmund kam nicht zu dem Tage nach Nürnberg, da die Husiten im Frühjahr 1430 durch Österreich einen Einfall nach Ungarn machten[2]). Die Beteiligung war so gering, daß ein neuer Tag auf den 17. Mai berufen wurde[3]). Doch dieser teilte das Schicksal des ersten. Zwar vereinbarten die anwesenden Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg mit dem Kanzler des Königs und den fürstlichen Räten einen „täglichen Krieg" und bestimmten zum vorläufigen Schutze der Grenzgebiete einen Anschlag für die Reichsstände, aber es blieb bei den Worten[4]). Erst Ende August erschien Sigmund im Reiche, wo er sich acht volle Jahre hindurch nicht hatte blicken lassen, und hielt zu Straubing einen Reichstag ab[5]). Seine Hoffnung, eine große Versammlung anzutreffen, erfüllte sich nicht. Von den Kurfürsten war nur der Brandenburger erschienen. Um so rascher kam man zu einem Beschluß. Am 6. Oktober sollte möglichst viel reisiges Volk, Schützen und Leute auf Wagen, mit Armbrüsten, Handbüchsen und sonstiger Wehre für einen Feldzug gegen die Ketzer in Cham zum Könige stoßen[6]). Aber dieser beabsichtigte Zug fand nicht statt. Schon in Nürnberg wurde im September beschlossen, jenen Plan ganz fallen zu lassen und statt dessen vom Reiche 4000 Pferde zu einem täglichen Krieg an der Grenze zu fordern[7]).

Solche Änderung der Beschlüsse in der husitischen Angelegenheit beweist, „wie man sich, statt das einmal Geplante ernstlich zu verfolgen, durch jeden Wechsel der aus Böhmen eintreffenden Nachrichten umstimmen ließ"[8]). Wenn Nachrichten über bedrohliche Absichten der Ketzer eintrafen, wurde der Gedanke eines bewaffneten Widerstandes wohl erwogen und viel darüber geschrieben und gesprochen; sobald aber gemeldet wurde: „Von den Husen hören wir jetzt nichts anderes, als daß sie daheim in ihrem Lande sind"[9]), fiel man in die alte Gleichgültigkeit und Unentschlossenheit zurück. Das ewige Feilschen und Hin- und Herhandeln der Städte um ein paar Reiter, wovon sich Sigmund jetzt selbst überzeugte[10]), brachte diesen dahin,

---

[1]) D. R.-A. IX, Nr. 290. Vergl. Nr. 286, Art. 21 u. Nr. 287, Art. 5.

[2]) von Bezold III, 61 ff.

[3]) D. R.-A. IX, Nr. 294. Vergl. Nr. 295 u. 296.

[4]) Das. Nr. 319. Vergl. über beide Nürnberger Tage von Bezold III, 67 ff. Dietz 83 ff.

[5]) Die Ausschreiben D. R.-A. IX, Nr. 353 u. 354. Über die Reise des Königs vergl. Nr. 364 bis 366.

[6]) D. R.-A. IX, Nr. 363. Vergl. Nr. 370. 371. von Bezold 73 ff. Dietz 85 ff.

[7]) D. R.-A. IX, Nr. 386. Vergl. Nr. 387 u. 389.

[8]) von Bezold III, 76.

[9]) Vergl. den Bericht Nürnbergs an Mainz Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 706.

[10]) Am 11. November befiehlt er verschiedenen Städten die sofortige Absendung ihrer befremdlicherweise bis dahin zurückgehaltenen Truppenzahl und droht: „würdet ir das nicht thun, so solt ir wissen, dafs wir rats gebrauchen müsten, damit solche sache ewernthalben nicht binderstellig bleibe." D. R.-A. IX, Nr. 389.

seine Politik gegenüber den schwer beweglichen Städten zu ändern. Denn bis in den Februar des folgenden Jahres hinein zog er in Süddeutschland umher und wirkte für seinen wohl zurückgestellten, aber nicht aufgegebenen Plan eines Bündnisses zwischen Städten und Ritterschaft und für einen allgemeinen Landfrieden [1]). Jedoch all seine Bemühungen waren umsonst; die Verhandlungen zeigten ihm sogar, daß von der engherzigen Politik, wie die Städte sie nun schon jahrelang getrieben hatten, nichts Ersprießliches für das Reich zu erwarten sei. Danach traf er seine Maßnahmen, und schon der Nürnberger Reichstag ließ die Ergebnisse dieser Reise in einer für die Städte unliebsamen Weise an die Öffentlichkeit treten.

Im Februar 1431 versammelten sich die Reichsstände und Abgesandten in Nürnberg um den König zu einem glänzenden Reichstage [2]). Die Beteiligung war so groß, wie seit 1422 niemals. Alle Kurfürsten waren anwesend, dazu weltliche und geistliche Fürsten, Abgeordnete von etwa dreißig Reichsstädten, auch eine Reihe fremder Gesandtschaften, darunter eine Abordnung der königlich gesinnten Böhmen. Gegenstände der Verhandlungen bildeten der Hussitenkrieg und der Landfrieden [3]). Das war an sich ja nichts Neues; aber die Versammlung konnte sich dem Ernst der Lage und der Notwendigkeit, größere Opfer zu bringen, nicht verschließen. Wiederum waren es die Städte, die durch ihre Politik des „Hintersichbringens" allgemein gültige Abmachungen verhinderten. Zur Beratung über die königlichen Forderungen wurde ein Ausschuß aus fürstlichen und städtischen Vertretern eingesetzt [4]). Über die Hauptpunkte, die Notwendigkeit eines allgemeinen Landfriedens und eines Zuges gegen die Hussiten, war man einig. Aber über die Art der Ausführung gingen die Meinungen der Fürsten und der Städteboten auseinander [5]). Wiederholt griff Sigmund persönlich in die Verhandlungen ein, und der Kardinallegat Cesarini [6]) drängte in begeisterten Reden zu kräftigem Handeln. Nach längeren Beratungen wurde ein neuer Feldzug gegen die Ketzer beschlossen [7]). Es sollte ein Heer von ungefähr 33000 Reitern [8]), dazu eine große Zahl Fußsoldaten [9]) mit Büchsen und Geschützen zum 1. Juli [10]) ins Feld gestellt werden. Ein allgemeiner Landfriede wurde bis zum 11. No-

[1]) Tumbült, Schwäbische Einigungsbestrebungen unter König Sigmund 1426 bis 1432. Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsf. X, 110 ff. von Bezold III, 79 ff. D. R.-A. IX, Nr. 384 bis 387. 389 bis 391.

[2]) Vergl. über ihn D. R.-A. IX, S. 493 ff. Weizsäcker, Der Straßburger Faszikel von 1431, ein Beitrag zur Geschichte der Reichstagsverhandlungen in der Hussitenzeit. Forsch. z. d. Gesch. XV, 397 ff. von Bezold III, 90 ff. Dietz 89 ff. Lindner II, 359 ff.

[3]) D. R.-A. IX, Nr. 392.

[4]) D. R.-A. IX, Nr. 431 u. 432. Wendt, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund 56 ff.

[5]) Das. Nr. 433 bis 438.

[6]) Chron. d. d. Städte I (Nürnberg I), 380.

[7]) D. R.-A. IX, Nr. 438. Vergl. 437.

[8]) Das. Nr. 408. von Bezold 110.

[9]) D. R.-A. IX, Nr. 404. von Bezold 111 ff.

[10]) D. R.-A. IX, Nr. 412. Vergl. 413 u. 414. von Bezold 113 ff.

vember 1432 befohlen [1]). Zum obersten Hauptmann ernannte der König auch diesmal **Friedrich von Brandenburg** [2]).

Wie sehr **Sigmund** seine Haltung zu den Städten geändert hatte, zeigte sich darin, daß er unter Berufung auf die Goldene Bulle und den Egerer Landfrieden vom Jahre 1389 jede Aufnahme von Pfahlbürgern und alle Einungen und Bündnisse ohne des Reiches Willen und Erlaubnis auf ewige Zeiten untersagte [3]). „So schloß der Reichstag mit einem unheilvollen Mißklang, welchen die tönenden Phrasen der Kreuzpredigt nicht zu übertäuben vermochten [4]).“

Der König blieb in Nürnberg, während der päpstliche Legat an den Rhein zog. Ganz erfüllt von dem Gedanken der Vertilgung der Ketzer, ließ er überall das Kreuz predigen, suchte Zwistigkeiten beizulegen und spornte unermüdlich Fürsten und Städte zur Teilnahme am Kreuzzuge gegen die Ketzer an [5]).

Unter den Husiten war, wie nach jeder großen gemeinsamen Unternehmung, auch nach dem Ausgange des sächsisch-fränkischen Zuges die Spaltung der Parteien und das Elend der inneren Zustände mit gesteigerter Schärfe hervorgetreten [6]). Wir hören nicht nur von dem alten Gegensatz der Utraquisten zu den Taboriten, sondern auch von der Auflösung dieser in mehrere Sekten. Während **Prokop der Große** im Frühjahr 1430 mit einem Heere in Mähren stand, der „große Tabor“ sich unter **Prokop dem Kleinen** nach Ungarn wandte [7]), brachen mehr als 10000 „Feldtaboriten“ wieder in Schlesien ein, überschritten bei Kosel die Oder und nahmen ein polnisches Freikorps unter **Sigmund Korybut** auf [8]).

Im Osten war wegen der beabsichtigten Königskrönung **Witolds** der

---

[1]) D. R.-A. IX, Nr. 411. von Bezold III, 109.

[2]) D. R.-A. IX, Nr. 423. Vergl. das. VIII, Nr. 162.

[3]) Das. Nr. 429. 429 b. Vergl. Nr. 427. 428 u. 394. von Bezold III, 115 ff. **Tumbült** 113 ff. Über die Pfahlbürger heißt es in Nr. 429, Art 1: . . . daz kein fůrst grave herre ritter oder knecht, in welchem wirden wesen oder state die sein, noch auch keyn stat oder stete in dem heiligen rich dheinen pfalburger noch pfalburgerinne noch eynig muntlente ewiclich dheines weges nicht empfaen haben noch halten sullen, sy sein gaistlich oder werntlich lewte. und welche pfalburger oder pfalburgerinne und muntleut, sy sein gaistlich oder werntlich, empfangen und aufgenommen hetten vor datum des briefs, dieselben, wer die wern, sullen sulche pfalburger und pfalburgerinne und muntleut in zwaien moneden, nach dem und sy des danne ermant werden, ires burgerrechts gantz erlassen und aufsagen und sich der muntleut auch gantz entslahen und sy hinfur domit nit schutzen schirmen handhaben noch hinschieben in dhein weiſs. Vergl. über das Pfahlbürgergesetz **Wendt** a. a. O. 73 ff. Das Bündnisverbot lautet in Art. 5: Ouch wellen wir . . . daz hinfür nymant, wer der sey, einich pŭntnŭſs oder eynung machen oder angeen sol on des richs wissen gunst urlaub und willen.

[4]) von Bezold III, 116 ff.

[5]) Monumenta conciliorum generalium: Concil. Basiliense. Scriptorum Tom. I. Wien 1857, 72 ff. 85.

[6]) von Bezold 63.

[7]) **Palacky**, Urk. Beitr. II, Nr. 678.

[8]) **Grünhagen** 185 ff.

Zwiespalt zwischen Polen und Littauen beständig gewachsen und hatte zu einer Verbindung des Großfürsten mit dem deutschen Orden und mit König Sigmund geführt, während Polen zu den böhmischen Ketzern neigte[1]). Der deutsche König ordnete in Straubing eine Gesandtschaft unter dem Erzbischof von Magdeburg ab, die Witold die Krone überbringen sollte. So verschärfte sich auch der **Gegensatz zwischen Sigmund und Polen**, und ein Krieg schien unvermeidlich. Zwar starb am 27. Oktober 1430 Witold, ein bedeutender Herrscher, der trotz der Union mit Polen der Großfürst von Littauen geblieben war[2]), aber jener Gegensatz dauerte an und das um so mehr, als Papst Martin V., der sich auch gegen die littauische Krönung erklärt hatte[3]), die Lösung der hussitischen Frage vom Polenkönig wünschte und ihm gestattete, mit den Ketzern über ihre Rückkehr zur alten Kirche zu verhandeln[4]). Durch Vermittlung Sigmund Korybuts kam im März 1431 zu Krakau ein Religionsgespräch zu stande[5]), zu dem sich die hervorragendsten Führer des Hussitentums, unter ihnen Prokop der Große, eingefunden hatten, und in dem es sich weniger um die vier Prager Artikel als um die Frage gehandelt zu haben scheint, auf welchem Wege die Hussiten mit der Kirche ausgesöhnt werden könnten. Diese verlangten Gehör auf einem Konzil der ganzen Christenheit, also auch der Griechen und Morgenländer; die Polen wollten ihnen sicheres Geleit zum Baseler Konzil erwirken, wenn sie sich dessen Beschlüssen zu unterwerfen bereit wären. Damit trat wieder der alte Gegensatz hervor, an dem wie schon öfters auch diesmal die Unterhandlungen scheiterten[6]).

Aber welche Spaltung auch durch die Reihen des Hussitentums ging, zeigte sich, als Ende April in Prag utraquistische und taboritische Theologen einen Ausgleich der Gegensätze versuchten[7]). Der Vertreter jener, der einflußreiche Johann Rokycana, warf den Taboriten unter anderem vor, daß sie statt der sieben Sakramente nur zwei hätten, daß sie das Fegefeuer, Almosengeben und die Heiligenanbetung verwürfen, und daß sie den Krieg liebten und ihre

[1]) von Bezold III, 60 ff. 72 ff. Goll a. a. O. 256 ff. Caro, Gesch. Polens III, 621 ff.

[2]) Goll 258.

[3]) Caro 620.

[4]) von Bezold 84. Goll 263.

[5]) von Bezold 120 ff. Goll 263 ff. Caro, Gesch. Polens IV, 22 ff.

[6]) Palacky, Urk. Beitr. II, 734, S. 207 ff.: nos Bohemi stare et comparere intendimus et volumus in concilio generali totius christianitatis de proxime celebrando, sic tamen, quod praefatus D. rex . . . securum sufficientem et salvum conductum nobis obtineat; hoc adjecto, quod quidquid ibidem cx scriptura legis divinae aut sanctorum doctorum sententiis in praedicta lege veraciter fundatum deductum fuerit et probatum, hoc in eodem concilio acceptetur. Der König erwiderte: . . . volumus et sine dolo promittimus stare et comparere in concilio genorali sanctae Romanac ccclesiae in Basilca vel alibi de proximo celebrando; sic tamen, quod praefatus D. rex securum sufficientem et salvum conductum nobis obtineat; hoc adjecto, quod quidqnid ibidem per idem concilium diffinitum fuerit. hoc volumus et pollicemur inviolabiliter accoptare et scrvare.

[7]) Höfler, Geschichtschreiber VI, 598 ff. von Bezold 122. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 524 ff.

Führer entgegen den Prager Artikeln weltliche Gewalt ausübten. Die Taboriten verteidigten ihr Glaubensbekenntnis mit großer Gründlichkeit und Gelehrsamkeit. Zu einer Einigung kam es nicht, ja die Waisen gingen nicht mit ihren „Brüdern“ von Tabor zusammen, sondern nahmen eine Mittelstellung zwischen beiden Parteien ein. Doch beschloß man, die in Preßburg gescheiterten Verhandlungen mit Sigmund wieder aufzunehmen. Dieser ging darauf ein, weil er sich von dem beschlossenen Kreuzzug keinen Erfolg versprach[1]). Im Mai 1431 begab er sich mit Friedrich von Brandenburg nach Eger[2]). Hierhin kamen auch zum Könige Gesandte des Baseler Konzils[3]). Obgleich die alten Gegensätze wieder hervortraten und die Böhmen an ihrer Forderung eines allgemeinen Konzils der ganzen Christenheit und der unbedingten Geltung der Heiligen Schrift festhielten, so wären die Verhandlungen vielleicht noch fortgesetzt worden[4]), wenn nicht die Konzilsgesandten unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse des Konzils verlangt hätten[5]). So wurde auch dieser letzte Versöhnungsversuch vereitelt; nach so vielen trüben Erfahrungen erwartete das hierarchische System noch die Niederwerfung der „verruchten Ketzer“ allein von einem neuen Kreuzzug, für dessen Teilnahme der Papst die „Gnadenschätze der Kirche“ freigebig ausgeboten hatte.

Langsam kam das Heer zusammen. Noch am 1. Juli hielt es der Kardinal für nötig, die Säumigen zum sofortigen Erscheinen aufzufordern[6]). Immerhin sammelte sich eine durchaus nicht unbedeutende Streitmacht von etwa 100000 Mann, den Troß und eine Menge Wagen, auf die man große Hoffnungen setzte, einbegriffen[7]), unter dem Befehle des Kurfürsten von Brandenburg diesseits des Böhmerwaldes, den sie am 1. August überschritt[8]). Aber der geplante gleichzeitige Vorstoß von allen Seiten[9]) kam auch diesmal nicht zur Ausführung. Unter den entsetzlichsten Greueln, hinter denen die Thaten der wildesten Taboriten noch zurückblieben[10]), rückte das Heer langsam und ohne Ordnung bis Taus vor, wo man den Feind, statt ihn anzugreifen, erwarten wollte. So gewann Prokop Zeit, seine Streitkräfte zu sammeln und mit angeblich 50000 Mann gegen die Reichstruppen heranzuziehen[11]).

[1]) Vergl. Sigmunds Manifest an die Böhmen Altmann, Reg. Sigmunds II, 8674. von Bezold III, 128, Anm. 2.

[2]) Am 24. Mai urkundet er in Eger. Altmann a. a. O. Nr. 8587.

[3]) Concilium Basil. a. a. O. I, 80.

[4]) Vergl. über sie D. R.-A. IX, Nr. 417. 418. 418a. Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 737. 741. 746. 751 (Manifest der utraquistischen Böhmen an die gesamte Christenheit als Antwort auf ein Manifest des Kardinallegaten vom 5. Juli, Palacky, Geschichte von Böhmen III, 2, 533 ff., und das unter 1 erwähnte Sigmunds; vergl. von Bezold III, 139 ff.). Palacky, Gesch. von Böhmen, 527 ff. von Bezold 125 ff.

[5]) Concil. Basil. I, 82 ff. Palacky, Urk. Beitr. a. a. O.

[6]) D. R.-A. IX, Nr. 424.

[7]) von Bezold III, 144.

[8]) Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 754 u. 755.

[9]) D. R.-A. IX, Nr. 410.

[10]) von Bezold 147 ff.

[11]) von Wulf a. a. O. 97: „Bartoschek nennt wieder 50000 Mann, 5000 Reiter und 3000 Wagen. Zutreffender mag wohl die Zahl 25000 sein.“ (Chron. d. d. Städte X, 178.)

Als diese aber am 14. August das Gerassel der hussitischen Wagen, das Schmettern der Trompeten und die wilden Kriegsgesänge vernahmen, packte sie eine wahnsinnige Angst, und sie entflohen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, in einem wüsten Durcheinander nach dem Böhmerwald. Tausende wurden von den verfolgenden Husiten niedergehauen, und unermeßliche Beute wurde gemacht[1]). Mit genauer Not entrann der Kardinal; sein Hut und Mantel, die päpstliche Fahne und die Kreuzbulle fielen den Feinden in die Hände und wurden von den Ketzern zum Gegenstande des Spottes gemacht[2]). Während ihn die Deutschen mit Flüchen und Drohungen überhäuften, beschuldigte man den Brandenburger der Feigheit und des Verrates. In Wahrheit traf Führer und Krieger die gleiche Schuld; unfähige Leitung dort und unglaubliche Zuchtlosigkeit hier erklären die **schmachvolle Niederlage der Deutschen bei Taus.**

Die Husiten betrachteten den ungeheuren Erfolg als ein Wunder, doch nutzten sie den Sieg auch diesmal nicht aus. In Deutschland rief die Nachricht von der neuen Niederlage einen erschütternden Eindruck hervor. Die Reichskriege hatten ihm nur Schmach und Elend gebracht. Es begann in bedenklicher Weise unter dem niederen Volke zu gären[3]); die böhmischen Ketzerbriefe an „reich und arm" fanden besonders in den Städten willige Aufnahme; stark war der Haß gegen die Pfaffen und gegen die Reichen. In einem Briefe an den Papst spricht der Kardinal die Besorgnis aus, daß die Laien nach Art der Husiten über die Geistlichen herfallen könnten. „Die Gemüter der Menschen gehen schwanger; sie wünschen schon, das Gift auszuspeien, um uns zu töten, und werden glauben, ein Gott wohlgefälliges Opfer darzubringen, wenn sie die Geistlichen ermorden oder berauben[4])."

Sigmund weilte ohne Verständnis für die Not des deutschen Volkes in Nürnberg. In Beratungen mit dem Kardinal Julian Cesarini plante

[1]) Über den Feldzug vergl. den Bericht des Johannes de Segovia in Concil. Basil. II, 27 ff. Das Gedicht Hans Rosenplüts, Die Husenflucht, bei Liliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen I, 334 ff. Windecke § 329. § 337. Höfler, Geschichtschreiber II, 60 ff. 596 ff. (Gedicht Brezovas auf den Sieg bei Taus). Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 757. 760. 762. 764 bis 767; D. R.-A. IX, Nr. 466. Die Darstellung bei Palacky, Gesch. von Böhmen III, 2, 541 ff. u. von Bezold III, 143 ff.

[2]) Höfler, Geschichtschreiber II, 600.

[3]) Vergl. den D. R.-A. IX, S. 633, Anm. 1 mitgeteilten Erlaß des Königs vom 19. September 1431: nns ist furkomen von gůter underweisunge, wie etlich in den steten bei euch, beide zunftmaister und ander in den zunften, besunder samenunge haben und heimlich gesprech und rete fur sich nemen one wissen und befuhlnufs eines rechten rats, das uns so vil dester mer wider und misfellig ist, so wir versteen und aigenlich merken, das denselben unsern steten kein nucz noch ere sunder ganz unordnunge zwitracht und verderbnusse daraufs entsteen, als sich dann zů Costentz, zů Bremen Wysmar Stetin Halberstat und vil andern steten laider wol beweist hat was aufs sulchen sunderhaiten und haimlichen gesprechen, und reten entstanden ist, davon dieselben stete in sulch verderben schand und schaden komen sind das in hart zů uberwinden ist. von Bezold III, 161 ff.

[4]) Concil. Basil. II, 97. 99: Animi hominum pregnantes sunt, jam cupiunt euomere venenum, quo nos perimant; putabunt se sacrificium offerre Deo, qui clericos aut trucidabuut aut spoliabunt.

er einen neuen Feldzug, über den auf einem Reichstage zu Frankfurt im Oktober Näheres beschlossen werden sollte[1]). Aber er war schwach besucht und geradezu kläglich in seinen Ergebnissen[2]). Ohne jeden Eindruck blieben die dringenden Hülferufe des Kurfürsten von Brandenburg[3]). Niemand verspürte Neigung, noch Opfer zu bringen für eine Angelegenheit, die so glänzend Fiasko gemacht hatte. Und konnte man noch Vertrauen zu einem Herrscher haben, der es über sich gewann, Deutschland in einer so bedenklichen Lage zu verlassen? Denn Sigmund hatte bereits den lange geplanten Zug über die Alpen angetreten.

„Das Scheitern der päpstlichen Kreuzzugspläne war ein entschiedener Gewinn nicht nur für die siegreichen Ketzer, sondern auch für das Baseler Konzil; denn die Lösung der böhmischen Frage, an der Roms Anstrengungen zu Schanden geworden waren, fiel jetzt unbestreitbar der Kirchenversammlung zu, die sich endlich dazu bequemte, aufrichtig den Weg friedlicher Verständigung zu beschreiten. Man betrachtete endlich die Thatsache als erwiesen, daß die Böhmen mit den Waffen nicht überwunden werden könnten, und Basel gewährte, was Rom nie zugestehen wollte und ohne das Konzil wohl noch länger verweigert hätte: das freie Gehör[4]).“

3. Konzil zu Basel. Kaiserkrönung. Ausgang der hussitischen Wirren.

Gemäß den Konstanzer Beschlüssen war das Konzil zu Pavia am 23. April 1423 eröffnet, aber im Juni wegen des Ausbruchs der Pest nach Siena verlegt worden[5]). Doch veranlaßten der schwache Besuch und herrschende Meinungsverschiedenheiten bereits im März 1424 Martin V., es aufzulösen, nachdem der Beschluß gefaßt war, binnen sieben Jahren ein Konzil nach Basel zu berufen[6]).

Wenn der Papst sich auch nicht gegen die offen daliegenden Schäden der Kirche verschließen konnte, so scheute er sich doch vor einem Konzil, das mit der Kirchenreform Ernst machen und auch gegen die an der Kurie herrschende Verderbnis einschreiten konnte. Die Bemühungen Englands und Frankreichs, ihn zu einer früheren Berufung der Kirchenversammlung als nach sieben Jahren zu bewegen[7]), blieben ebenso erfolglos wie diejenigen König Sigmunds[8]), dessen Beziehungen zu Martin V. früher recht lebhaft ge-

[1]) D. R.-A. IX, Nr. 466.

[2]) D. R.-A. IX, Nr. 484. Vergl. Nr. 470. 476 bis 478. X, Nr. 124.

[3]) Das. Nr. 484: da were aber nieman der in antwůrt gebe.

[4]) von Bezold III, 158 ff.

[5]) Initium et prosecutio Basiliensis concilii in den Monumenta Conciliorum generalium. Sec. XV. Wien 1857. Concilium Basiliense I, 10 ff. Vergl. Hefele, Konziliengeschichte VII, 389 ff.

[6]) Hefele a. a. O. 405 ff.

[7]) Herre in D. R.-A. X, S. 133.

[8]) Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 6245.

wesen[1]), aber durch seine Verhandlungen mit den Hussiten gestört waren[2]). Durch Vermittlung der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dessen Bevollmächtigten der Herzog Filippo Maria von Mailand in Rom aufs beste vorgearbeitet hatte, kam im Frühjahr 1430 zwischen dem König und dem Papst ein Ausgleich zu stande, und diese einigten sich über die hussitische Frage, den Römerzug und das Konzil[3]).

Aber die Zeit für die Berufung der Kirchenversammlung rückte heran, ohne daß Martin V. die geringsten Anstalten dazu traf. Da fand man am 8. November 1430 am Vatikan und an anderen Stellen in Rom einen Anschlag, der dem pflichtvergessenen Papste ernstlich ins Gewissen redete[4]). Die hussitische Ketzerei könne nur durch ein Konzil beendigt werden; wenn dies der Papst oder die Kardinäle nicht fördern oder gar hindern, so seien sie als Gönner der Ketzerei zu betrachten. Werde das Konzil zu Basel im kommenden März nicht eröffnet, so seien die dort schon Versammelten verpflichtet, dem Papst den Gehorsam aufzukündigen, ja sie könnten ihn und die Kardinäle absetzen. Dadurch erhielt die Konzilspartei an der Kurie eine starke Stütze. Der Papst gab nach; doch wollte er noch einmal den weltlichen Arm gegen die Ketzerei in Böhmen gebrauchen und ernannte am 1. Januar 1431 den Kardinal Julian Cesarini zum Legaten für den bevorstehenden Kreuzzug mit ausgedehnten Vollmachten[5]). Erst nachdem dieser von Rom abgereist war, übertrug er am 1. Februar ihm auch die Leitung des Baseler Konzils[6]) und ermächtigte ihn, es nötigenfalls zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen[7]). Der Legat wandte sich zunächst mit ganzem Eifer dem Kreuzzuge zu, dessen klägliches Scheitern Martin V. nicht erlebte. Er starb am 20. Februar am Schlagfluß[8]); in ihm schied ein unversöhnlicher Gegner aller Bestrebungen dahin, die auf eine Beschränkung der päpstlichen Allgewalt abzielten, ein tugendhafter Mensch, der nur gegen seine Verwandten zu freigebig gewesen war. Zu seinem Nachfolger wurde am 3. März Eugen IV. gewählt, nachdem er auf Verlangen der Kardinäle eine Art Wahlkapitulation beschworen hatte, welche diesen wichtige Rechte einräumte[9]). Er galt für reform- und

---

[1]) D. R.-A. X, Nr. 35: . . . das wir nach vil botscheften und handlungen, die wir mit unserm heiligen vatter dem babst . . . gehabt haben. (Nov. 1427.)

[2]) Herres Vermutung (D. R.-A. X, S. 30), daß das im Sommer 1429 in Polen umgehende Gerücht von Absetzungsplänen der Kurfürsten (vergl. D. R.-A. IX, Nr. 284 u. oben S. 321) seinen Ursprung in Rom habe, hat sehr viel für sich.

[3]) D. R.-A. X, Nr. 74. 77. Vergl. Nr. 75 u. 76. Herre in der Einleitung S. 31 bis 32. Sigmund gab den kurfürstlichen Gesandten, um den Ausgleich zu erleichtern, auch die Akten über die mit den Hussiten gepflogenen Verhandlungen, sowie Schriftstücke über sein Verhältnis zu Polen und Littauen mit. (Das. S. 31, Anm. 2.)

[4]) Concil. Basil. a. a. O. I, 65 ff. Vergl. das. II, 4 ff.

[5]) von Bezold III, 87.

[6]) Concil. Basil. Wien 1873. II, 53 ff.

[7]) Das. I, 67.

[8]) Herre in d. Einl. z. D. R.-A. X, S. 314, Anm. 6.

[9]) Hefele a. a. O. 428 ff. Am 31. Mai bestätigte er Cesarini als Leiter der Kirchenversammlung. Concil. Basil. I, 106 ff.

konzilfreundlich; doch im Besitze der Tiara war er wenig geneigt, seine Macht durch Reformen beschränken zu lassen und der Kirchenversammlung völlige Freiheit einzuräumen.

Nur sehr langsam trafen die Teilnehmer am Konzil [1]) in Basel ein [2]), dessen Leiter ja in Deutschland weilte und mit ehrlichem Eifer den Kreuzzug gegen die Hussiten förderte. Eine Gesandtschaft verhandelte im Mai 1431 zu Eger mit dem König [3]), daß er durch seine Anwesenheit den Besuch fördern oder Vertreter ernennen und auch weltliche und geistliche Herren aller Nationen zur Teilnahme auffordern möchte. Sigmund entschuldigte sein Fernbleiben mit dem zu unternehmenden Kreuzzuge und mit dem Kriege gegen Venedig [4]), nahm aber die Besucher der Versammlung in seinen Schutz [5]) und ernannte den Bischof von Regensburg und den Herzog Wilhelm von Bayern zu seinen Vertretern [6]). Ende Juli wurde das Konzil durch Bevollmächtigte des Legaten Cesarini endgültig eröffnet [7]). Am 9. September traf auch dieser in Basel ein [8]), um nun mit großer Thatkraft, Umsicht und Unerschrockenheit für eine Kirchenreform zu wirken und eine Aussöhnung mit den Hussiten herbeizuführen.

Sigmund hoffte, das Werk, das in Konstanz gegen seinen Willen unvollendet geblieben war, die Reform der Kirche, zu Basel zu einem guten Ende zu führen; an der Lösung dieser Aufgabe mußte ihm um so mehr liegen als davon seine Stellung im Königreich Böhmen abhing. Auch er war mehr und mehr zu der Überzeugung gelangt, daß eine Verständigung mit den Hussiten ohne Einigung über die Glaubensfrage unmöglich sei. Zu dieser Ansicht wollte er auch Eugen IV. in einer persönlichen Zusammenkunft bringen und ihn zum Besuche der Versammlung bewegen. Hierzu war erforderlich, daß vor allem in Oberitalien die Ruhe hergestellt wurde. Damit er selbst in Basel mit voller Würde auftreten konnte, wollte er sich in Rom zum Kaiser krönen lassen [9]).

Er hatte bereits für den Mai 1431 seine Ankunft in Mailand, mit dessen Herzog Filippo Maria er im Februar einen Vertrag eingegangen war [10]), in Aussicht gestellt, auch Eugen IV. seine Absicht, demnächst zur

[1]) Das Konzil wird im Folgenden nur so weit berücksichtigt, als Sigmund dabei in Betracht kommt. Die zusammenhängende Darstellung desselben s. bei Friedrich III: „b) Die Kirchenversammlung zu Basel, 1431 bis 1449."

[2]) Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel. Band II: Protokolle des Konzils 1431 bis 1433. Herausgeg. von Joh. Haller. Basel 1897, 3 ff.

[3]) Concil. Basil. I, 77 bis 79. Haller a. a. O. 10, Zeile 23 ff. u. 12, Zeile 3 ff.

[4]) Concil. Basil. I, 83 ff. und II, 19 ff. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 8607.

[5]) D. R.-A. X, Nr. 102. Vergl. 101.

[6]) Haller II, 9. Concil. Basil. II, 19.

[7]) Concil. Basil. I, 90 ff. II, 22 ff. Hefele, Konziliengeschichte VII, 435 ff.

[8]) Concil. Basil. I, 104. II, 29. Haller II, 13 ff.

[9]) D. R.-A. X, Nr. 238. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds IV, 60 ff. und 43 ff.

[10]) D. R.-A. X, Nr. 53. Vergl. Nr. 54. 55 u. 93.

Kaiserkrönung nach Rom zu kommen, mitgeteilt[1]), aber in Rücksicht auf die Wünsche des Papstes den Ausgang des Kreuzzuges gegen die Hussiten abgewartet[2]). Infolgedessen waren die Verhandlungen mit dem Herzoge von Mailand erneuert, und schließlich war der Zeitpunkt der Ankunft in Mailand auf den 31. Oktober festgesetzt worden[3]). Nachdem er längere Zeit in Feldkirch geweilt[4]) und Schritte zur Aufrechthaltung des Landfriedens gethan, insbesondere für die Beilegung der österreichisch-burgundischen Fehde Waffenstillstandsverhandlungen angebahnt[5]) und Herzog Wilhelm von Bayern am 11. Oktober zum königlichen Statthalter und zum Schirmherrn des Konzils ernannt hatte[6]), war Sigmund Ende Oktober[7]) mit nicht gerade großem Gefolge nach Italien aufgebrochen. Am 25. November 1431 wurde er in Mailand durch den Erzbischof mit der eisernen Krone gekrönt[8]). Bald änderte sich aber sein Verhältnis zu dem Herzog. Diesem hatte der König Hülfstruppen gegen Venedig zugesagt, wofür jener ihn sicher nach Rom geleiten, ihn auch mit Geld unterstützen wollte[9]). Die Abmachungen wurden von keiner Seite gehalten. Auch nach Piacenza, wohin sich Sigmund im Dezember begeben hatte, kam der Herzog trotz seines Versprechens nicht[10]), obwohl der König hier bis in den März 1432 verweilte[11]). Die angeknüpften Verhandlungen verliefen ergebnislos; Sigmund erkannte, daß der Herzog ihn nur hinhalten wollte, und näherte sich später Venedig, mit dem er 1435 sogar ein Bündnis gegen Mailand abschloß[12]).

Die größte Besorgnis mußte aber Sigmund die Nachricht einflößen, daß

---

[1]) D. R.-A. X, Nr. 121 u. 122.

[2]) Repertorium Germanicum. Regesten aus d. päpstlichen Archiven z. Gesch. des deutschen Reiches und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrh. Band I: Pontifikat Eugens IV. (1431 bis 1447), bearbeitet von R. Arnold. Berlin 1897, Nr. 841.

[3]) D. R.-A. X, Nr. 100. Vergl. Nr. 96 bis 99 und Herre in der Einleitung 131 ff.

[4]) Vergl. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 8859 ff.

[5]) Concil. Basil. I, 129 ff. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 8953. Vergl. Nr. 8831 und Concil. Basil. I, 106.

[6]) D. R.-A. X, Nr. 109. Vergl. über ihn Riezler, Gesch. Bayerns III, 299 ff. und Herre in der Einl. zu Bd. X der D. R.-A. S. 141.

[7]) D. R.-A. X, Nr. 184. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 8954.

[8]) D. R.-A. X, Nr. 116. Vergl. Nr. 114. 115. 117 bis 120 und Herre in der Einl. S. 143 ff. Kagelmacher, Filippo Maria Visconti und König Sigmund. Greifswald 1885, 117 ff. Nach Art. 10 des Vertrages vom 1. Aug. (Nr. 96), der in den Vertrag vom 19. September (Nr. 99) aufgenommen ist, sollte für die Krönungsfeier das bei der Krönung Karls IV. am 6. Jan. 1355 beobachtete Ceremoniell gelten.

[9]) D. R.-A. X, Nr. 99 und Nr. 96.

[10]) Das. Nr. 118 u. 125. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 8992. Windecke § 346.

[11]) Nach Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 9081 urkundet er in Piacenza zum letzten Male am 22. März; die erste Urkunde in Parma stellte er am 25. März aus (Nr. 9082). Über die mit dem Herzog von Mailand geführten Verhandlungen geben die D. R.-A. X, Nr. 192 ff. veröffentlichten Akten Aufschluß. Vergl. dazu Herre in d. Einl. S. 284 ff.

[12]) D. R.-A. XI, Nr. 316. S. u. S. 368.

es zu einem **Zwiespalt zwischen Papst und Kirchenversammlung** gekommen war [1]). Der Einfluß der dem Konzil abgeneigten Kardinäle [2]), die trübe Schilderung, die ein Abgesandter desselben in Rom von der Sicherheit der Versammlung in Basel machte [3]), endlich die Nachricht, daß das Konzil eigenmächtig unter dem Einfluß Cesarinis in einem freundlichen Schreiben vom 15. Oktober 1431 die Husiten nach Basel eingeladen und ihnen freies Gehör zugesichert habe [4]), brachten in Eugen IV. den Entschluß zur Reise, am 18. Dezember das Konzil aufzulösen und nach Bologna zu verlegen, wo es aber erst nach anderthalb Jahren zusammentreten sollte [5]).

Das Konzil ließ sich durch dies Vorgehen nicht beirren, vielmehr verschickte es zahlreiche Aufforderungen zum Besuch der Versammlung [6]), die auch den besten Erfolg hatten, so daß die Bedeutung des Konzils von Tag zu Tag wuchs. Auch Herzog Wilhelm von Bayern, der am 3. Februar 1432 eingetroffen war, riet zur Standhaftigkeit [7]). Sigmund geriet in die größte Bestürzung, als er die Nachricht von der Auflösung erhielt [8]); war er doch ganz für die Kirchenreform eingenommen, und konnte er ohne das Konzil nicht zu einer Verständigung mit den Husiten kommen. Anderseits durfte er auch nicht zu schroff gegen die Kurie vorgehen, da er zum Kaiser gekrönt werden wollte. Doch wies er freimütig den Papst auf die Folgen der Auflösung hin, die die Erbitterung in Deutschland gegen die Geistlichkeit noch steigern müßte, und bat dringend, die Auflösungsbulle zu widerrufen; er wolle lieber auf die Kaiserkrone verzichten, als in der Konzilfrage nachgeben [9]). Zugleich forderte er das Konzil auf, nicht auseinander zu gehen, sondern die begonnene Kirchenreform fortzusetzen [10]). Gesandte gingen vom königlichen Hofe, von Rom und von Basel hin und her [11]). Da Sigmund durch seine Boten an die Kurie erfahren hatte, daß der Papst nicht gesonnen sei nachzugeben [12]), legte er dem Konzil nahe, den Papst und die Kardinäle vor sich

---

[1]) Vergl. Hefele VII, 438 ff. Herre in d. Einl. zu D. R.-A. X, S. 145 ff. 296 ff. Concilium Basiliense. Studien u. Quellen z. Gesch. d. Konzils von Basel. Band I: Studien und Dokumente z. Gesch. d. Jahre 1431 bis 1437. Herausgeg. v. Haller. Basel 1896, 117 ff.

[2]) Vergl. das Schriftstück bei Haller a. a. O. I, 245 ff., Nr. 13 u. dessen Ausführungen S. 117 ff.

[3]) Concil. Basil. II, 330.

[4]) Concil. Basil. I, 135 ff. II, 38 ff. Palacky. Urk. Beitr. II, Nr. 772. 775. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3, 15 ff.

[5]) Concil. Basil. II, 72 ff. Vergl. die Bulle vom 12. November das. 67 ff. u. zu dieser D. R.-A. X, S. 146, Anm. 5. Wider den Willen Cesarinis wurde die Auflösungsbulle am 13. Januar 1432 im Dominikanerkloster zu Basel veröffentlicht (Concil. Basil. II, 66. Haller II, 22). Dem Kardinallegaten befahl der Papst in einem besonderen Schreiben (Haller I, 246 ff.), nach Verkündigung der Bulle Basel zu verlassen.

[6]) Concil. Basil. II, 118. Haller I, 119 ff.

[7]) Haller II, 26. Concil. Basil. II. 121. D. R.-A. X, S. 203, Anm. 4.

[8]) D. R.-A. X, Nr. 126 und 127.

[9]) Das. Nr. 128 und 130. Vergl. Nr. 129. 132. 235. 236.

[10]) Das. Nr. 131, 134 und 135.

[11]) Vergl. Herre in der Einl. zu D. R.-A. X, S. 298 ff.

[12]) Das. Nr. 244 und 245. Vergl. Herre in der Einl. S. 299 ff.

zu laden[1]). Es kam der Anregung nach und forderte am 24. April 1432 Eugen IV. auf, die Auflösung zu widerrufen und binnen drei Monaten in Basel zu erscheinen oder Bevollmächtigte zu entsenden[2]). Trotz der dringenden Bitten des deutschen Königs, in die Fortsetzung des Konzils zu willigen[3]), weigerte sich der Papst hartnäckig, die Versammlung als eine allgemeine anzuerkennen. Wenn er ihr einige Zugeständnisse machte, so war es nur ein Schein, und sie wurden völlig wertlos für das Konzil dadurch, daß er Sigmund ersuchte, die Versammlung mit Gewalt auseinander zu treiben, wenn sie über die ihr gesteckten Grenzen hinausginge[4]). Sigmund mußte um so mehr an der unbedingten Anerkennung des Konzils festhalten[5]), als die Husiten sich auf einer Zusammenkunft in Eger bereit erklärt hatten, auf Wunsch der Kirchenversammlung eine Abordnung nach Basel zu senden[6]), und er ihr Ende Juni den Geleitsbrief ausstellte[7]). Er hielt fest zu Basel und schlug dem Papste die Bitte rundweg ab, sich beim Konzil für ein Hinausschieben der Vorladungsfrist zu verwenden[8]); ja er ließ der Versammlung nahe legen, die teilweise Besetzung des Kirchenstaates in Erwägung zu ziehen[9]).

Anderseits durfte es Sigmund nicht zum völligen Bruch zwischen Papst und Konzil kommen lassen. Seine Rolle des ehrlichen Maklers gebot ihm, wie er jenem fest entgegentrat, dieses vor zu schroffem Vorgehen zu warnen[10]). Er lehnte es auch ab, die wiederholte, dringende Aufforderung, nach Basel zu kommen, zu erfüllen; er könne dem Konzil in Italien mehr als in Deutschland nützen[11]). Seine Mahnungen zur Mäßigung mögen auch den Entschluß des Konzils beeinflußt haben, nicht mit ganzer Strenge gegen Eugen IV. vorzugehen; es setzte ihm vielmehr am 18. Dezember 1432 eine neue Frist von 60 Tagen, innerhalb deren er die Auflösungsbulle zurücknehmen und

---

[1]) D. R.-A. XI, Nr. 259. Vergl. 254 und 258. Haller II, 99.

[2]) Concil. Basil. II, 180 ff. Haller II, 102 ff. Königliche Boten hefteten die Vorladung am 6. Juni an die Peterskirche. Hefele VII, 479. D. R.-A. X, Nr. 263 und 264. Vergl. Nr. 260. Dafür wurde Sigmund, als er von Parma nach Siena reisen wollte, im Juni in Lukka von päpstlichen Truppen belagert (Nr. 264).

[3]) D. R.-A. X, Nr. 267.

[4]) Das. Nr. 268 bis 270. Concil. Basil. II, 217 ff. Vergl. D. R.-A. X, Nr. 271 bis 273. Nr. 275.

[5]) Das. Nr. 274. Vergl. Herre in der Einl. S. 306.

[6]) Die elf Artikel, über die sich die Konzilsgesandtschaft und die Böhmen am 18. Mai 1432 zu Eger einigten, bei Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 802. Zu den Verhandlungen vergl. Nr. 803 bis 805 und den ausführlichen Bericht an das Konzil in Concil. Basil. I, 217 bis 224. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3, 43 ff. Hefele VII, 475 ff.

[7]) D. R.-A. X, Nr. 278. Vergl. Nr. 277. 279 bis 281. Haller II, 171 ff. Über die Zeit der Ausstellung s. Herre in der Einl. S. 308. Es entspricht dem zu Eger festgesetzten und Concil. Basil. I, 221 ff. mitgeteilten Entwurf.

[8]) D. R.-A. X, Nr. 282.

[9]) Brief des Kanzlers Schlick an den Herzog Wilhelm von Bayern das. S. 471, Anm. 2.

[10]) Das. Nr. 282. 283. 288. 289. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 9294.

[11]) Das. Nr. 282. 284.

sich offen zum Konzil bekennen sollte [1]). Doch das Jahr ging zu Ende, und die Konzilsfrage war nicht erledigt.

Indessen hatte das Konzil beständig an Bedeutung zugenommen, indem alle größeren Mächte es anerkannten und beschickten. Sigmunds Stellung in Italien war, wenn auch nicht glänzend, doch durchaus keine verzweifelte. Zwar war sein Verhältnis zu Mailand stets kühler geworden, aber Lukka und Siena standen treu zu ihm. Dagegen war die Lage des Papsttums recht bedenklich; zwar hielten Venedig und Florenz zu Eugen IV., aber im Kirchenstaate gärte es, und es bedurfte nur eines geringen Anstoßes, um die Colonnas und ihre Anhänger sich erheben zu lassen. Auch seine Wahl war nicht über jedes Bedenken erhaben [2]); es war darum richtiger, der Eröffnung des Prozesses vorzubeugen. So gab er endlich nach und willigte am 14. Februar 1433 in die Fortsetzung des Konzils [3]).

Damit war eine große Schwierigkeit beseitigt, die sich bisher dem Einvernehmen zwischen König und Papst entgegengestellt hatte. Auch einen anderen Wunsch Sigmunds, einen Frieden zwischen Venedig und Florenz zu vermitteln, erfüllte der Papst [4]), dem der König dafür eine Reihe von Versprechungen machen mußte [5]). Ende April brach Sigmund von Siena, in das er am 12. Juli 1432 seinen feierlichen Einzug gehalten hatte [6]), auf [7]) und zog am 21. Mai unter lauten Zurufen des Volkes in Rom ein [8]). Nachdem er die durch seine Bevollmächtigten bereits vereinbarten Eide geschworen hatte, daß er an Eugen IV. als dem wahren Papst festhalten, die von früheren Kaisern der Kirche verliehenen Rechte und Freiheiten getreu beachten und erneuern, stets ein treuer Diener der römischen Kirche sein und ihr gegen ihre Feinde beistehen wolle, vollzog der Papst am 31. Mai, dem Pfingstsonntage, in der Peterskirche in feierlichster Weise die Kaiserkrönung [9]).

Sigmund hatte damit ein sehr wichtiges Ziel seines Romzuges erreicht und zwar unter ehrenvolleren Bedingungen, als der letzte deutsche König, Karl IV., die Kaiserwürde erlangt hatte. Das fand auch darin seinen Ausdruck, daß er nicht wie dieser sofort wieder die ewige Stadt zu räumen verpflichtet wurde. Denn länger noch als zwei Monate weilte er als Gast des

---

[1]) Concil. Basil. II, 288 ff. Haller II, 297 ff. Hefele VII, 498 ff.

[2]) D. R.-A. X, Nr. 192, Art. 1b. Haller II, 182.

[3]) Concil. Basil. II, 370 ff. Haller I, 124. Vergl. Hefele VII, 529 ff.

[4]) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds IV, 104 ff.

[5]) Am 15. April 1433 meldete Sigmund dem Konzil, daß er sich mit dem Papste verglichen habe und nächstens zur Krönung nach Rom ziehen werde. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 9405. Vergl. Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 855. Windecke § 374. Aschbach IV, 107 ff.

[6]) Histor. Senensis bei Muratori SS. rer. italic. XX. 40 ff. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 9200.

[7]) Nach Altmann II, Nr. 9422 urkundet er in Siena zuletzt am 23. April.

[8]) Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 863. Chronik der deutschen Städte I (Nürnberg), 447.

[9]) Windecke § 375 und 375a. Chronik d. d. Städte a. a. O. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 9427 bis 9429. D. R.-A. XI, Nr. 1 und 2. Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 860 und 863. Aschbach IV, 114 ff.

Papstes in Rom. Es kam ihm darauf an, ein Bündnis mit Venedig gegen den Herzog Filippo Maria von Mailand, dessen durchaus mangelhafte Unterstützung des Romzuges ihn erbittert hatte, wenn auch der diplomatische Verkehr nicht abgebrochen wurde, zu stande zu bringen und den Zwiespalt zwischen Papst und Konzil auszugleichen.

Die Kirchenversammlung hatte das Entgegenkommen des Papstes in der Bulle vom 14. Februar unzureichend gefunden, weil sie nicht den bisherigen ganzen Verlauf des Konzils anerkannt hatte, sondern nur von dem Zeitpunkt der päpstlichen Anerkennung ab[1]), und hegte auch Mißtrauen gegen den Kaiser, der jetzt zur Mäßigung dringend mahnte, wie er früher Maßnahmen gegen den Papst angeregt hatte[2]). Mochte er auch den Baselern Mitteilungen über seinen Vertrag mit Eugen IV. machen lassen[3]), mochte er ihnen auch ernste Vorwürfe über ihren Widerstand machen[4]), aufhalten konnte er den Gang der Dinge nicht. Denn am 13. Juli 1433 wurde der Beschluß veröffentlicht, durch den der Papst unter Androhung der Absetzung aufgefordert wurde, binnen zwei Monaten das Konzil anzuerkennen[5]). Durch weitere Verhandlungen erreichte der Kaiser im September wenigstens eine Verlängerung des Termins um dreißig Tage; aber er sollte versprechen, von einer weiteren Hinausschiebung des Zeitpunktes abzusehen[6]).

Zugleich hatte Sigmund mit allem Eifer den Papst zu weiterem Entgegenkommen gegen die Forderungen des Konzils zu bestimmen versucht und zwar mit dem Erfolge, daß dieser am 1. August 1433 die Versammlung seit ihrer Eröffnung anerkannte[7]), nachdem er alle gegen ihn und seine Anhänger vom Konzil gefaßten Beschlüsse als ungültig aufgehoben hatte[8]). Am 13. August verließ er endlich, nachdem der Papst Anfang Juni auch einen Waffenstillstand mit Venedig auf fünf Jahre vermittelt hatte[9]), die ewige Stadt[10]), um in Basel seinen persönlichen Einfluß für einen Ausgleich zwischen Papst und Konzil geltend zu machen. Über Perugia[11]), Ferrara, wo ihn eine Gesandtschaft Venedigs, die ihm auch ein großes Geldgeschenk überreichte[12]), und eine Botschaft Mailands begrüßten, über Mantua und Trient kehrte er nach Deutschland zurück und traf, ganz unerwartet, am 11. Oktober,

---

[1]) Concil. Basil. II, 340 ff. Haller II, 374 ff.

[2]) Vergl. Beckmann in der Einl. z. D. R.-A. XI, S. 7 ff. Haller I, 124.

[3]) Haller I, 309 ff., Nr. 25.

[4]) D. R.-A. XI, Nr. 10.

[5]) Concil. Basil. II, 398 ff. Haller II, 448. Beschlossen war das Dekret schon am 19. Juni. Haller II, 434.

[6]) D. R.-A. XI, Nr. 26. Vergl. Nr. 23 bis 25. 27. 28. 41. Concil. Basil. II, 440 ff. Haller II, 477 ff. Beckmann in der Einl. zu D. R.-A. XI, S. 13 ff.

[7]) Concil. Basil. II, 470 ff.

[8]) Das. 566 ff.

[9]) Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 9478.

[10]) D. R.-A. XI, Nr. 23.

[11]) Vergl. das Itinerar bei Altmann a. a. O. S. 246 ff. Beckmann in der Einl. S. 3 ff. Eine anschauliche Schilderung der Reise bietet das Tagebuch Andrea Gattaros, veröffentlicht im Jahrbuch der Stadt Basel 1885, 4 ff.

[12]) D. R.-A. XI, Nr. 70. Vergl. Nr. 67. 72.

n dem Tage, an dem die Frist für den Papst ablief, in der Konzil-adt ein[1]).

Noch an demselben Tage trat der Kaiser mit dem Konzil in Verhand-ngen und erreichte eine Verlängerung der Frist um acht Tage[2]). Darauf ichte er unter lebhafter, persönlicher Teilnahme, die Versammlung zur An-ahme der päpstlichen Bulle zu bewegen, indem er nachdrücklichst vor den efahren des Schismas warnte[3]). Zu dem Zwecke wurde die Frist mehr-ich hinausgeschoben. Aber Sigmund mußte sich überzeugen, daß eine inigung, wie er gehofft hatte, auf Grundlage der Bulle vom 1. August nicht ı erzielen sei, weil der Papst in ihr eine Änderung an dem Cesarinischen ntwurfe vorgenommen hatte, die das Konzil nicht annehmen wollte[4]). Erst m 7. November kam es zu einem Einverständnis zwischen dem Kaiser und er Kirchenversammlung. Sie gewährte einen neuen Aufschub von 90 Tagen nd erklärte, den Papst als ihr Haupt anerkennen zu wollen, wenn er inner-alb jener Frist die vom Konzil gestellten Forderungen erfüllen werde[5]).

Der Kaiser hatte alle Ursache, sich dieses Erfolges zu freuen[6]); war es och vor allem sein Verdienst, daß eine Grundlage für die Beilegung des wistes mit dem Papste gefunden war, daß insbesondere jene Partei nicht esiegt hatte, die die sofortige Entsetzung des Papstes wollte.

Jetzt galt es, Eugen IV. zur Annahme des Konzilsvorschlages zu be-egen, obwohl er seine Bulle vom 1. August als sein Ultimatum bezeichnet atte[7]). Aber schneller, als man erwartet hatte, unterwarf sich der Papst den orderungen des Konzils. Auf die ernsten Vorstellungen des Kaisers[8]) und uf das Drängen seiner Freunde, der Venediger[9]), und unter dem Eindruck er Schwierigkeiten, die ihm auf Anstiften des Herzogs von Mailand im irchenstaate selbst bereitet waren[10]), nahm er schon am 15. Dezember die bmachungen des Kaisers und des Konzils an und erkannte dieses in der on den Baselern gewünschten Form bedingungslos an[11]). Am 5. Februar 434 wurden die päpstlichen Schreiben im Konzil verlesen[12]), und am

[1]) D. R.-A. XI, Nr. 43 und 87.

[2]) Das. Nr. 42. „ob adventum jocundum imperatoris" fügte der Präsident inzu. Vergl. Nr. 43.

[3]) D. R.-A. XI, Nr. 44 bis 53. 55. 62. Vergl. Beckmann in d. Einl. S. 20 ff.

[4]) Eugen IV. hatte die Worte des Entwurfs: „decernimus et declaramus", in enen eine Anerkennung der bisher vom Konzil erlassenen Dekrete lag, durch die Vorte: volumus et contentamur" ersetzt. Hefele VII, 553 ff.

[5]) Concil. Basil. II, 509 ff. Haller II, 516. D. R.-A. XI, Nr. 54. 55. 62. Hefele VII, 556 ff.

[6]) Concil. Basil. II, 560 ff.: Sed illud dicitur, quod pape adhesio imperatori uit singularis exultatio et gaudium, cernenti completum fuisse desiderium suum, acem ecclesie redditam manu sua papamque in suo manere honore et Basiliense oncilium magno firmatum robore; propter quod et specialem fecit honorem, cui umquam similem forte in vita sua fecerat.

[7]) Schreiben an den König von Dänemark bei Haller I, 320 ff., Nr. 31.

[8]) D. R.-A. XI, Nr. 54.

[9]) Das. Nr. 58 und 59. 65.

[10]) Das. Nr. 78 bis 80. 83 bis 86. Aschbach IV, 136 ff.

[11]) Concil. Basil. II, 565 ff. D. R.-A. XI, Nr. 61. Hefele VII, 560 ff.

[12]) Concil. Basil. I, 76 ff. II, 561 ff. Das Tagebuch Andrea Gattaros a. a. O. 22 ff.

26. April übernahmen in Anwesenheit des Kaisers die päpstlichen Gesandte den Vorsitz[1]). Damit war die **Eintracht zwischen Papst und Konzil** hergestellt; aber dieses hatte einen vollständigen Sieg über das Papsttum davongetragen.

Inzwischen hatte die Versammlung eine wichtige Angelegenheit zu einem glücklichen Ende geführt; die **Aussöhnung mit den böhmischen Ketzern** war zu stande gekommen. Cesarini war von der Niederlage bei Taus mit der Überzeugung nach Basel gekommen, daß nur auf gütlichem Wege eine Einigung mit den Böhmen zu erzielen sei, und war unausgesetzt, von Sigmund darin unterstützt, in diesem Sinne thätig. Aber auch Prokop verschloß sich nicht der Erwägung, daß trotz aller kriegerischen Erfolge ein ehrenvoller Friede seinem Lande nützlicher sei als der andauernde Kriegszustand. Ein im versöhnenden Sinne gehaltenes Schreiben des Konzils im Oktober 1431, in dem die Böhmen nach Basel eingeladen wurden[2]), fand eine im ganzen günstige Aufnahme[3]). Im Mai des folgenden Jahres fanden in Gegenwart des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zu Eger über den Besuch des Konzils Besprechungen zwischen einer Abordnung der Kirchenversammlung und Vertretern der Böhmen, darunter Johann Rokycana und Prokop der Große, statt. Eine Einigung wurde dahin erzielt, daß den Böhmen auf Grundlage der vier Prager Artikel volles und freies Gehör vor dem Konzil zugestanden wurde[4]). Nach langwierigen Unterhandlungen einigte man sich auch über die Frage des Geleits. Dagegen gewährten die Böhmen nicht den gewünschten Waffenstillstand; sie mochten mit gutem Grunde nur dann auf einen Sieg ihrer Sache in Basel zählen, wenn sie daheim mit dem Schwerte die Bemühungen ihrer Gesandten unterstützten und durch Plünderungszüge in die Nachbargebiete der Welt immer aufs neue ihre Einigkeit und ihre furchtbare Gewalt vor Augen führten. Noch vor dem Egerer Tage unternahmen sie ihre Kriegszüge nach Schlesien und nach Brandenburg[5]); andere Heerhaufen fielen in Mähren und in Ungarn ein, im Juni traten die Böhmen einen Zug durch Polen nach Preußen an und trugen die Schrecken ihrer Waffen auch an die Gestade der Ostsee[6]).

In Basel erregte das Entgegenkommen große Freude. Sowohl das Konzil[7]), als auch Sigmund[8]) stellten die gewünschten Geleitsbriefe aus. In den ersten Tagen des Januar 1433 trafen die böhmischen Abgeordneten unter denen Rokycana und Prokop der Große sich befanden, mit großem

---

[1]) Concil. Basil. II, 649 ff. Hefele VII, 564 ff.

[2]) Concil. Basil. I, 118 ff. und 135 ff. Haller II, 242 ff. Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 772 bis 775. 780 und 781. Dessen Gesch. von Böhmen III, 3, 15 ff.

[3]) Concil. Basil. I, 139 ff. 144 ff.

[4]) S. o. S. 358, Anm. 6.

[5]) Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier 217 ff. Goerlitzer, Der husitische Einfall in die Mark im Jahre 1432 und die „Husitenschlacht“ bei Bernau. Beilage z. Jahresbericht der Luisenschule. I. Teil 1891. II. Teil 1892.

[6]) Grünhagen 244 ff. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3, 60 ff.

[7]) Concil. Basil. I, 227 ff. Haller II, 145.

[8]) S. o. S. 358, Anm. 7.

Gefolge in der Konzilsstadt ein [1]). Bald begannen die Verhandlungen; sie führten jedoch, obwohl das Konzil großes Entgegenkommen bewies, zu keinem Ergebnis, und am 14. April verließen die Böhmen Basel. Mit ihnen zogen Abgeordnete des Konzils. Anfang Mai trafen sie in Prag ein, wo sie ebenso freundlich aufgenommen wurden wie die Böhmen in Basel [2]). Auf dem Prager Landtag wurden die Verhandlungen fortgesetzt, die sich im Juni zu vier Artikeln verdichteten. Nachdem eine neue Gesandtschaft von Basel, wohin über die Besprechungen berichtet war, in Prag eingetroffen war, vereinbarte sie die **Prager Kompaktaten**, die am 30. November 1433 in folgender Fassung unter gegenseitigem Handschlag angenommen wurden.

„1. Das Abendmahl wird in Böhmen und Mähren jedem, der es verlangt, unter beiderlei Gestalt gereicht, dabei jedoch von den Priestern betont, daß es ebenso vollständig unter einer Gestalt empfangen werde.

2. Öffentliche Verbrechen und Laster sollen so viel wie möglich bestraft werden und zwar von den ordentlichen Oberen.

3. Das Wort Gottes soll frei und ungehindert verkündigt werden, jedoch nur von den durch die Oberen eingesetzten Geistlichen und mit Beachtung der Autorität des Papstes.

4. Die Kirche kann zeitliche Güter erwerben, aber die Geistlichen haben diese nur nach den Satzungen der Väter treu zu verwalten [3]).“

Bald aber entstanden neue Schwierigkeiten über den Wortlaut der Kompaktaten, so daß neue Verhandlungen mit dem Konzil nötig wurden. Sigmund hatte immer außer der Lösung durch ein friedliches Abkommen auch die Möglichkeit ins Auge gefaßt, die Böhmen mit Waffengewalt zur Unterwerfung zu bringen [4]). Darin hatten ihn die hussitischen Kriegszüge in die benachbarten Länder bestärkt. Auch das Konzil hatte an diesen Ausweg gedacht und beschloß im Februar 1434 die Erhebung einer Steuer von der deutschen Geistlichkeit [5]). Auch der zu jener Zeit in Basel tagende Reichstag beriet auf Veranlassung des Kaisers kriegerische Maßregeln gegen die Böhmen [6]).

Diese hatten ihre längst gehegte Absicht [7]), Pilsen zu unterwerfen, das allein unter den Städten trotz aller Anfechtungen dem Katholizismus treu geblieben war, ausgeführt und am 14. Juli 1433 mit starker Heeresmacht die Belagerung begonnen [8]). Um Lebensmittel zu gewinnen, machte eine Ab-

[1]) Concil. Basil. I, 258 ff. 289 ff. Haller II, 305. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3, 67 ff. Hefele VII, 500 ff.

[2]) Vergl. den Bericht eines Konzilsgesandten, des Egidius Cartier, über die Reise und die Thätigkeit der Gesandtschaft in Concil. Basil. I, 361 ff. und das Diarium des Thomas Ebendorfer von Haselbach, das. 701 ff. Palacky, Geschichte von Böhmen III, 3, 114 ff.

[3]) Concil. Basil. I, 495 bis 501. Vergl. II, 582 ff. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3, 139 ff. Hefele VII, 568 ff.

[4]) D. R.-A. XI, Nr. 2. 30. 46.

[5]) Das. Nr. 144. Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 901. Haller I, 76 ff.

[6]) D. R.-A. XI, Nr. 146.

[7]) Palacky, Urk. Beitr. II, Nr. 785.

[8]) Concil. Basil. II, 437 ff. Höfler, Geschichtschreiber II, 93. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3, 129 ff.

teilung einen Raubzug nach Bayern, erlitt aber im September eine schmähliche Niederlage[1]). Doch wurde die Belagerung fortgesetzt, und die Bedrängnis Pilsens wurde so groß, daß Konzil[2]) und Kaiser[3]) um Hülfe angegangen wurden. Bevor jedoch etwas Nennenswertes geschah[4]), hatte die **Uneinigkeit unter den Böhmen** die Gefahr für Pilsen beseitigt. Die gemäßigten Husiten waren durch die Prager Kompaktaten im ganzen zufrieden gestellt. Sie sowohl wie der immer noch zahlreiche katholische Adel dachten daran, dem durch das fortwährende Rauben und Plündern schwer heimgesuchten Lande den Frieden wieder zu geben. Sie bemächtigten sich von der Altstadt Prag aus im Mai 1434 der Neustadt[5]). Auf die Nachricht hiervon hob das Heer der Taboriten und Waisen die Belagerung Pilsens auf und wandte sich gegen Prag[6]). Beide Parteien hatten ansehnliche Verstärkungen herangezogen. Am 30. Mai 1434 kam es zwischen den erbitterten Heeren **bei Lipan östlich von Prag in der Ebene von Böhmisch-Brot zur Entscheidungsschlacht**, in der die Taboriten fast aufgerieben wurden und auch beide **Prokope** ihren Tod fanden[7]). Damit war das Übergewicht der Taboriten gebrochen, wenngleich sie immer noch eine starke Partei bildeten. In ihnen hatte aber auch die demokratische Richtung einen sehr empfindlichen Schlag erlitten, und die Aristokratie erlangte statt ihrer eine gebietende Stellung.

Die Entscheidung bei Lipan hatte auch die Aussöhnung der Böhmen mit der Kirche erleichtert, wenn auch noch mehrere Jahre hingingen, bis sie erreicht ward. Die **Utraquisten**, unter denen **Rokycana** den größten Einfluß besaß, verlangten, daß der Laienkelch in ganz Böhmen und Mähren ohne Unterschied eingeführt werden müsse, und brachten diese Forderungen im August 1434 auf dem Reichstage zu Regensburg vor den Kaiser, der am 11. Mai Basel verlassen hatte. Auch eine Gesandtschaft des Konzils hatte sich auf den Wunsch **Sigmunds** dorthin begeben. Es kam zu sehr lebhaften Verhandlungen; eine Einigung wurde nicht erzielt, und die Angelegenheit sollte vor den im Oktober in Prag zusammentretenden Landtag gebracht werden[8]). Im Oktober kehrte der Kaiser die Donau abwärts in sein Reich zurück[9]); Deutschland hat ihn nicht wiedergesehen.

---

1) **Windecke** § 382. **Riezler**, Gesch. Bayerns III, 289 ff. D. R.-A. XI, S. 185, Anm. 1.

2) D. R.-A. XI, Nr. 132. Vergl. Nr. 133. 136. 137.

3) Concil. Basil. II, 438.

4) D. R.-A. XI, Nr. 147. Concil. Basil. II, 601.

5) **Palacky**, Urk. Beitr. II, Nr. 908. 910. 911. 913. **Höfler**, Geschichtschreiber II, 93 ff. **Palacky**, Gesch. von Böhmen III, 3, 157 ff. Ausführlich hat über die Vorgänge in Böhmen im Jahre 1434 gehandelt **Bielohlawek**, Ursachen und Verlauf der Kriegsereignisse in Böhmen im Jahre 1434. Jahresbericht des Stift-Obergymnasiums zu Braunau. 1894. Über die Kämpfe in Prag vergl. S. 27 ff.

6) D. R.-A. XI, Nr. 149. Concil. Basil. II, 672 ff. **Bielohlawek** 31 ff.

7) **Palacky**, Urk. Beitr. II, Nr. 912 A u. B. 915. **Höfler** a. a. O. 94. Concil. Basil. II, 674 ff. **Palacky**, Gesch. von Böhmen 163 ff. **Bielohlawek** 34 ff.

8) Concil. Basil. I, 505 bis 523. 736 ff. D. R.-A. XI, Nr. 249. **Windecke** § 408 u. 410. **Palacky**, Urk. Beitr. II, Nr. 924. **Palacky**, Gesch. von Böhmen III, 3, 176 ff. **Hefele** VII, 578 ff.

9) **Windecke** § 410. **Altmann**, Reg. Sigmunds II, S. 339 ff.

Der Prager Landtag stellte eine Reihe Forderungen auf und kam insofern entgegen, als er verlangte, es sollte der Kelch in Böhmen und Mähren überall da gereicht werden, wo es bisher geschehen sei; dagegen sollte es dort, wo das Abendmahl bisher unter einer Gestalt genommen sei, auch ferner so gehalten werden[1]. Darüber kam es im Juli 1435 zu Brünn in Gegenwart des Kaisers zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den böhmischen Abgeordneten unter Führung **Rokycanas** und der Gesandtschaft des Konzils, die nicht über die Prager Kompaktaten hinausgehen wollte. Die Stimmung der Böhmen wurde sehr erbittert, und das ganze Einigungswerk drohte zu scheitern. Da nahm **Sigmund**, um endlich in den Besitz Böhmens zu kommen, am 6. Juli die wichtigsten Forderungen der Böhmen an und versprach, niemals mehr Krieg gegen sie zu führen[2].

Doch entstanden neue Schwierigkeiten, als im Oktober der Prager Landtag, auf dem die Friedenspartei siegte, **Rokycana** zum Erzbischof von Prag wählte und das Konzil dessen Anerkennung hinausschob[3]. Doch kam nach längeren Verhandlungen am 5. Juli 1436 **zu Iglau eine Einigung** auf Grund der Kompaktaten zu stande, die in Gegenwart des Kaisers und einer Konzilsgesandtschaft öffentlich verlesen und verkündigt wurden[4]. Nach Beseitigung einiger Mißverständnisse hielt Siegmund am 23. August 1436 seinen festlichen **Einzug in Prag**[5].

So war nach langem, blutigem Kampfe der Friede wieder hergestellt. Aber erreicht war nur der Kelch; weder eine kirchliche, noch eine nationale Einigung war errungen. Denn die Katholiken hatten sich in einzelnen Gebieten behauptet, und das Übergewicht der Deutschen war zwar gebrochen und das Tschechentum zur Vorherrschaft gelangt, aber jene waren immer noch besonders in den Städten recht zahlreich. Vor allem waren ganze Teile durch die Kriegsfackel verwüstet, Tausende von Einwohnern ums Leben gekommen, Handel und Industrie lahm gelegt und die geistige Kultur auf lange Zeit gehemmt, so daß die Errungenschaften in keinem Verhältnis zu den gebrachten Opfern standen. Ja der Friede schien nicht von Dauer sein zu sollen, da die kirchlichen und sozialen Parteien sich schroff gegenüberstanden und auch **Sigmund**, indem er die Katholiken begünstigte, seine Versprechungen nicht in dem Sinne ausführen zu wollen schien, wie es die Böhmen glaubten fordern zu dürfen.

---

[1]) Concil. Basil. I, 620 ff.

[2]) Das. 578 ff. 635 ff. 749 ff. 795 ff. **Palacky**, Urk. Beitr. II, 944 bis 946. **Altmann**, Reg. Sigmunds II, Nr. 11124 u. 11144. **Palacky**, Gesch. von Böhmen 194 ff. **Hefele** VII, 605 ff.

[3]) **Palacky**, Urk. Beitr. II, Nr. 948. 949. 952. Dessen Gesch. von Böhmen 204 ff.

[4]) Concil. Basil. I, 765 ff.; über den 5. Juli 775 ff. I, 811 ff. **Palacky**, Urk. Beitr. II, Nr. 962 bis 965. 967 bis 972. **Altmann**, Reg. Sigmunds II, Nr. 11360 bis 11364a. 11369 bis 11371a. Das von **Bretholz** in Mitteil. d. Instituts für österr. Geschichtsforsch. XXI, 676 ff. (1900) veröffentlichte Schreiben des in Iglau anwesenden Bischofs von Olmütz. **Palacky**, Gesch. von Böhmen III, 3, 212 ff. **Hefele** VII, 618 ff.

[5]) **Palacky**, Urk. Beitr. II, Nr. 973 bis 975. **Altmann**, Reg. Sigmunds II, Nr. 11390b.

e) Die letzten Regierungsjahre Kaiser Sigmunds.

Seitdem hauptsächlich durch die Vermittlung des Kaisers eine Einigung zwischen Papst und Konzil erfolgt war, hatte Sigmund mehrfach Veranlassung gehabt, mit der Versammlung unzufrieden zu sein. Der Sieg, den sie über Eugen IV. davongetragen hatte, ließ sie immer nachdrücklicher den konziliaren Gedanken betonen; dadurch erschien der mühsam hergestellte Friede wieder gefährdet. Sigmund mahnte zur Mäßigung; ihm lag nächst der böhmischen Angelegenheit die Kirchenreform am Herzen, für die er sich einst in Konstanz erfolglos bemüht hatte. Bevor er am 11. Mai 1434 Basel verließ, brachte er noch einmal all seine Wünsche und Beschwerden vor das Konzil, empfahl vor allem dringend, endlich die Kirchenreform in Angriff zu nehmen [1]). Mit gutem Grunde befürchtete er, daß sie auch diesmal werde vereitelt werden, wenn wegen der Unionsverhandlungen mit den Griechen [2]) das Konzil nach einem Orte außerhalb seines Machtbereiches verlegt werde [3]). Während der Papst und seine Partei im Konzil eine Stadt Italiens wünschten [4]), erklärte sich die Mehrheit der Kirchenversammlung am 5. Dezember 1436 in erster Linie für Basel, das aber die Griechen abgelehnt hatten, und in zweiter für Avignon [5]). Der Kaiser hatte anfangs an Basel als Ort festgehalten [6]) und deshalb auch an den griechischen Kaiser geschrieben [7]), dann aber dem Konzil die Stadt Ofen vorgeschlagen, als er einsah, daß Basel nicht durchzusetzen war [8]).

Zu diesem Gegensatz zwischen Papst und Konzil war bereits ein anderer gekommen. Dieses hatte im Juni 1435 die päpstlichen Einnahmen aus der Verleihung geistlicher Stellen und Würden, insbesondere die Annaten als Simonie verboten [9]). Vergebens hatte die Kurie den Kaiser in dieser für sie wichtigen Frage für sich zu gewinnen versucht; er stellte sich vielmehr auch in dieser Angelegenheit auf die Seite der Kirchenversammlung [10]).

Über die Ortsfrage für das Unionskonzil kam es zwischen Basel und Rom zum offenen Bruch, als nach längeren, ergebnislosen Verhandlungen im Mai 1437 beide Parteien der Versammlung ihre Beschlüsse in feierlicher

---

1) D. R.-A. XI, Nr. 180 u. 181. Concil. Basil. II, 661 bis 666. Vergl. Nr. 183 und Concil. Basil. II, 705 ff.

2) Über sie vergl. Haller I, 127 ff.: Unionsverhandlungen und zweiter Konflikt mit der Kurie.

3) D. R.-A. XI, Nr. 249. XII, Nr. 16.

4) Haller I, 128. 144 ff. 431 ff., Nr. 66.

5) Concil. Basil. II, 921. Haller I, 147.

6) D. R.-A. XII, Nr. 15. 16. Vergl. Beckmann in d. Einl. z. D. R.-A. XII, S. 5 ff.

7) Das. Nr. 32, Art. 3. Vergl. Nr. 148, S. 236, Anm. 3.

8) D. R.-A. XII, Nr. 20 bis 23. 26. 32, Art. 7 und 8.

9) Concil. Basil. II, 801. Hefele VII, 596 ff. Haller I, 132 ff. Beckmann in der Einl. S. 3 ff.

10) Concil. Basil. I, 697 ff. gegen D. R.-A. XII, Nr. 4 und 5. Beckmann a. a. O. S. 5.

igung bekannt gaben [1]) und der Papst das Dekret der Minderheit, die orenz als Ort gewählt hatte, billigte [2]). Am 18. September 1437 verlte Eugen IV. das Konzil nach Ferrara [3]), worauf das Konzil am Oktober die Fortsetzung des Prozesses gegen den Papst beschloß [4]).

Der Kaiser hatte sich die erdenklichste Mühe gegeben, die so mühsam rgestellte Einigkeit zwischen der Kurie und der Kirchenversammlung zu erlten, hatte diese vor einem endgültigen Beschluß über den Konzilsort gemmt [5]) und in Übereinstimmung mit den Kurfürsten [6]) aufs neue Ofen in orschlag gebracht [7]). Er tadelte ebenso den Beschluß der Minderheit [8]) wie Verlegung des Konzils durch den Papst [9]). Nichts konnte ihm, dessen rdienst es war, einst zu Konstanz den Zwiespalt in der Kirche beseitigt zu ben, unwillkommener sein als ein neues Schisma. Diesem vorzubeugen, eute er keine Mühe. Als der ehrliche Makler waltet er treu seines Amtes. sucht die Baseler vor übereilten Schritten gegen den Papst zurückzulten [10]), wendet sich, indem er Frankreich als den Urheber des Zwiespalts [11]) zeichnet, an die deutschen Fürsten und Städte, persönlich oder durch Gesandte ne Bemühungen um den Frieden in Basel zu unterstützen, ja der fast iebzigjährige will sich selbst dorthin begeben und auf einem Reichstag den treit beilegen [12]). Er will, wenn der Papst nicht nachgebe, ebenso entschieden m Konzil halten [13]), wie er mit den weltlichen Fürsten gegen diejenigen in isel einschreiten werde, die seine Vermittlung verwerfen würden [14]). Als ihm nn der Beschluß vom 1. Oktober bekannt wird, hält er mit seinem Tadel ht zurück [15]) und erreicht auch einen sechzigtägigen Aufschub des Prozesses [16]) d die Entsendung eines Konzilsboten an das kaiserliche Hoflager [17]). Dorti hatte auch Eugen IV. einen Gesandten geschickt, der die Vermittlung gmunds anrufen sollte [18]). So waren durch die Bemühungen des Kaisers einleitenden Schritte erfolgt, welche die drohende Gefahr eines Schismas tanhalten konnten. Aber bevor es noch zu ernsten Verhandlungen kam,

---

[1]) Concil. Basil. II, 966 ff. 980 ff. Hefele VII, 644 ff. Vergl. den Bericht des nzils an den Kaiser über die Entwickelung der Spaltung im Konzil bei Haller I, ff., Nr. 70. D. R.-A. XII, Nr. 138.

[2]) Hefele VII, 648.

[3]) Concil. Basil. II, 1033 ff. Vergl. D. R.-A. XII, Nr. 142 und 156.

[4]) Concil. Basil. II, 1028 ff. Vergl. D. R.-A. XII, Nr. 157.

[5]) D. R.-A. XII, Nr. 144.

[6]) Daf. Nr. 88.

[7]) Daf. Nr. 143. 146. Vergl. Nr. 88. 158.

[8]) Daf. Nr. 144. Vergl. Nr. 143 und 145.

[9]) Daf. Nr. 157.

[10]) Concil. Basil. II, 1014 ff. D. R.-A. XII, Nr. 147 und 149 bis 153.

[11]) Vergl. darüber Haller I, 148 ff. 153 ff.

[12]) D. R.-A. XII, Nr. 148.

[13]) Daf. Nr. 150.

[14]) Daf. Nr. 152. Vergl. Nr. 189, Art. 11.

[15]) D. R.-A. XII, Nr. 157.

[16]) Daf. Nr. 158.

[17]) Daf. Nr. 159 bis 161.

[18]) Daf. Nr. 158.

raffte der Tod den Kaiser hinweg; der Kampf zwischen der Kurie und de Konzil nahm seinen Fortgang, um schließlich mit einem Siege der Päpstlich zu enden.

Auch nach seiner Rückkehr aus Italien hatte der Kaiser seine Verhandlungen mit Venedig fortgesetzt; mehrfach waren Gesandte der Lagunenst bei ihm in Basel erschienen, ohne daß jedoch ein Ergebnis erzielt wurde Seine Erbitterung auf den Herzog von Mailand war dadurch gesteig worden, daß dieser sich völlig auf die Seite des Konzils stellte [2]), ja a nichts Geringeres als auf die Absetzung des Papstes hinarbeitete [3]). Tr wurde der diplomatische Verkehr nicht abgebrochen, und auch mailändis Gesandte erschienen in Basel [4]), was Sigmund geschickt benutzte, um a Venedig einen Druck auszuüben. Wirklich wurden die Verhandlungen m Venedig seitdem ernsthafter geführt [5]); doch erst am 31. August 1435 ka das **Bündnis gegen Mailand** zu stande [6]). Als dann der Bündnisfall g geben war [7]), als der Krieg zwischen Venedig und Mailand im Februar 14: ausbrach, erfüllte der Kaiser seine Bündnisverpflichtungen; er verlängerte d 1433 mit Venedig geschlossenen Waffenstillstand [8]), forderte den Herzog v Savoyen [9]) und die Eidgenossen [10]) zur Unterstützung Venedigs auf, eröffne das Rechtsverfahren gegen den Herzog von Mailand [11]) und verlieh de Dogen von Venedig das immerwährende Reichsvikariat über alle Orte d Reiches, die Venedig bis zur Adda in Besitz genommen hatte [12]). Nur selb Truppen zu entsenden, war er nicht in der Lage [13]). Der Krieg verlief i ganzen für Venedig wenig günstig, so daß es zum Frieden geneigt wa wenn der Kaiser dem zustimmte. Doch während der deshalb geführten Ve handlungen ereilte diesen der Tod. Der erst 1441 abgeschlossene Fried brachte keine nennenswerte Machtveränderung für die feindlichen Parteien.

Der Kaiser hatte sein Ziel, die Bestrafung des Herzogs von Mailan nicht erreicht. Venedig aber hatte die Anerkennung seines widerrechtlich e worbenen Besitzes an italischem Reichsgut eben durch das Reich für imm erlangt, und darauf war es ihm hauptsächlich angekommen. Der Form na hatte Sigmund den Rechten des Reiches nichts vergeben, vielmehr nur ei „gleichsam naturnotwendige Entwickelung“ anerkannt; aber „thatsächlich wa

[1]) D. R.-A. XI, Nr. 74. 78. 183 bis 187, 192. Vergl. zu d. Folgenden Quidd in d. Vorwort zu D. R.-A. XI, S. XXI ff.

[2]) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds IV, 126.

[3]) Beckmann in der Einl. zu D. R.-A. XI, S. 27.

[4]) D. R.-A. XI, Nr. 45. Vergl. Nr. 78. 80 und 82.

[5]) Vergl. D. R.-A. XI, Nr. 183 bis 187. 192.

[6]) Das. Nr. 316.

[7]) D. R.-A. XII, Nr. 107. Vergl. Nr. 103. 105. Beckmann in der Ein S. 107 ff.

[8]) D. R.-A. XII, Nr. 114. 127. Vergl. zu diesem und dem Folgenden Nr. 108. 11

[9]) Das. Nr. 115.

[10]) Das. Nr. 116. Vergl. Nr. 112.

[11]) D. R.-A. XII, Nr. 117.

[12]) Das. Nr. 113. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 11883. Vergl. D. R.-A XII, Nr. 109. 120. 132. 135.

[13]) Das. Nr. 118. 128.

es ein großer Unterschied, ob die Herrschaft über alle jene Gebiete in einer Hand rechtsgültig vereinigt war, oder ob in ihnen wie im 14. Jahrhundert eine Anzahl schwächerer, wenn nötig, gegeneinander und gegen die benachbarten italischen Staaten auszuspielender Herrscher als Reichsvikare waltete, ein Unterschied, der sich nicht zu Gunsten des Ansehens, das das Reich in Italien genoß, herausgebildet hatte" [1]).

Große Sorge machte dem Kaiser auch die **starke Machtentwickelung des burgundischen Reiches** [2]). Herzog Philipp der Gute († 1467) hatte zu dem französischen Herzogtum Burgund mit der zum Reiche gehörigen Freigrafschaft die Grafschaften Artois und Flandern, ferner Brabant mit Limburg, auch Luxemburg und die Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau gewonnen, also ein Gebiet in seiner Hand vereinigt, das ihm eine königliche Stellung verlieh. Der Kaiser behauptete, daß der Herzog sich Länder angeeignet habe, auf die er überhaupt keine Rechtsansprüche habe [3]). Dieser Gegensatz war noch durch das Auftreten der burgundischen Gesandten auf dem Konzil verschärft worden, indem sie den Vorrang vor den kurfürstlichen verlangten [4]). Solche Anmaßung erbitterte den Kaiser, und er dachte ernstlich an einen Krieg. Schon in Basel hatte er Besprechungen mit den Gesandten des französischen Königs, die am 17. Juni 1434 zu einem Bündnis mit Karl VII. führten [5]). Philipp wandte sich darauf mit einer Erklärung an die deutschen Reichsstände und beschuldigte den Kaiser, daß er sich von Frankreich habe bestechen lassen [6]). Die Stände antworteten, statt eine solche Verdächtigung entschieden zurückzuweisen, mit nichtssagenden Worten [7]). Gegen Ende des Jahres, als die Verhandlungen mit den Böhmen einen günstigen Ausgang versprachen, erklärte der Kaiser an Burgund den Krieg [8]) und forderte die Stände auf, den Burgunder als einen Reichsfeind zu behandeln [9]). Diese verhielten sich aber, wie z. B. Frankfurt, aus Rücksicht auf den Handel mit den Niederlanden ablehnend [10]). Auch das Konzil riet zum Frieden, und Sigmund sagte ihn für die Dauer der Kirchenversammlung zu [11]), zumal bei der Lauheit der Reichsstände eine nachdrückliche Kriegführung nicht zu er-

---

[1]) Beckmann in der Einl. z. D. R.-A. XII, S. 110.

[2]) Vergl. hierzu Aschbach IV. 173 ff. von Löher, Kaiser Sigmund und Herzog Philipp von Burgund. Münchener histor. Jahrb. 1866, 305 ff. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern II, 391 ff. Kerler in der Einl. z. D. R.-A. VII, 176 ff. Quidde im Vorwort z. D. R.-A. XI, S. XXVII ff. Beckmann das. 368 ff.

[3]) Vergl. D. R.-A. XI, Nr. 215a. 216 bis 218.

[4]) Aschbach IV, 180. Vergl. Concil. Basil. II, 543 ff. D. R.-A. XI, Nr. 106 und 225.

[5]) D. R.-A. XI, Nr. 215a. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 10512. Vergl. D. R.-A. XI, Nr. 216 bis 218.

[6]) Das. Nr. 220. Philipp suchte in ausführlichen Gutachten (Nr. 219 u. 219a) seine Ansprüche zu rechtfertigen.

[7]) Das. Nr. 221 bis 223.

[8]) Das. Nr. 286. Altmann a. a. O. Nr. 10986.

[9]) D. R.-A. XI, Nr. 287.

[10]) Das. Nr. 288. 291. 296.

[11]) Das. Nr. 294 und 295. Vergl. Nr. 248, Art. 2, 6 und 7.

warten war. Doch brachte er auf dem Reichstage zu Eger im Sommer 1437 die burgundische Angelegenheit vor die Reichsstände[1]) und beauftragte den Landgrafen von Hessen, die vom Herzog von Burgund widerrechtlich besetzten Niederlande für das Reich einzuziehen[2]). Dieser zog auch nach Aachen, kehrte aber, als ein Einfall in Limburg mißlungen war, in die Heimat zurück[3]). So hatte Sigmund sich erfolglos bemüht, dem Reiche Gebiete wieder zu gewinnen, die einst andere Kaiser aus der Hand gegeben hatten.

Wichtiger als diese immerhin recht beachtenswerten auswärtigen Beziehungen ist die **Behandlung der inneren Reichsangelegenheiten.** Bei seinem hochgespannten Machtgefühl hatte das Konzil sich mehrfach Übergriffe in die weltlichen Angelegenheiten erlaubt[4]). Das veranlaßte den Kaiser zu ernsten Klagen[5]). Vor allem erbitterte ihn dessen Einmischung in den sächsischen Kurstreit. Die Lauenburger Herzöge hatten die Verleihung der sächsischen Kurwürde an die Wettiner Markgrafen im Jahre 1423 nie anerkannt, und 1434 brachte der Herzog von Sachsen-Lauenburg die Angelegenheit vor das Konzil, das den Kaiser daraufhin zur Ernennung von Richtern aufforderte und drohte, andernfalls sie selbst bestimmen zu wollen[6]). Als Sigmund solches Ansinnen entschieden zurückwies[7]), ernannte das Konzil wirklich vier Richter[8]). Der Kaiser erhob dagegen nachdrücklichst Einspruch[9]) und erreichte wenigstens, daß die Baseler ihn grundsätzlich als den einzig berechtigten Richter anerkannten[10]). So hatte er in dieser Frage sein und des Reiches Ansehen gewahrt.

Um seinen Verhandlungen mit dem Konzil Nachdruck zu geben und über Angelegenheiten des Reiches zu beraten, hatte Sigmund bald nach seiner Ankunft in Basel dorthin einen Reichstag berufen, zu dem sich aber erst Anfang 1434 eine größere Anzahl Fürsten und Städteboten einfanden[11]). Denn die Not des Reiches war groß; besonders tobten in dem vielfach zerrissenen Süddeutschland Fehden, die ein Eingreifen des Reichsoberhauptes erheischten. Aber an dem Widerstreit der Stände scheiterten seine Bemühungen; man kam über Vorschläge und Gegenvorschläge zu einem Landfrieden in Schwaben nicht hinaus[12]).

In Bayern hatte Herzog Ludwig von Ingolstadt sich durch sein gewaltthätiges Auftreten allgemein verhaßt gemacht. Zahlreiche Klagen waren gegen ihn vor Kaiser und Konzil erhoben worden, daß er offenkundige Übel-

[1]) D. R.-A. XII, Nr. 92, Art. 5. Vergl. Nr. 96.
[2]) Das. Nr. 96. Altmann a. a. O. Nr. 11914 und 11915. Vergl. Nr. 12032.
[3]) D. R.-A. XII, Nr. 96, Anm. 1.
[4]) Aschbach IV, 165 ff. Beckmann in der Einl. z. D. R.-A. XI, S. 372 ff.
[5]) D. R.-A. XI, Nr. 181 und 224.
[6]) Concil. Basil. II, 670 ff. 776.
[7]) Das. III, 119.
[8]) Das. III, 127.
[9]) D. R.-A. XI, Nr. 226 und 227. Vergl. Nr. 197. 252. 264, Art. 5.
[10]) Beckmann in der Einl. z. D. R.-A. XI, S. 374.
[11]) D. R.-A. XI, Nr. 87 bis 91. 94. 101. 103. 104. 106.
[12]) D. R.-A. XI, Nr. 117 bis 124. Vergl. dazu Beckmann in d. Einl. S. 177 ff.

thäter in seinem Dienste halte, Klöster und Kirchen geplündert habe[1]). Das Konzil sprach im September 1433 über ihn den verschärften Kirchenbann aus, das Femgericht verurteilte ihn zum Tode, und der Kaiser erklärte ihn am 28. April 1434 für vogelfrei[2]). Auf dem Reichstage zu Ulm wurden dann die Vorbereitungen zur Vollstreckung der Reichsacht getroffen und die Stände des Reiches aufgefordert, bis zum 8. September 1434 ihre Truppen gegen den trotzigen Fürsten zu stellen[3]). Da fügte sich der Herzog, und am 11. August nahm ihn der Kaiser wieder zu Gnaden an[4]). Unter den Bedingungen ist die wichtigste, daß er auf den Pfandbesitz von Donauwörth verzichten mußte, das dadurch seine Reichsunmittelbarkeit wiedergewann, und das im folgenden Jahre in den schwäbischen Städtebund aufgenommen wurde[5]).

Um die so dringend notwendige **Reichsreform** zu fördern, gab Sigmund am 27. September 1434 den Ständen des Reiches 16 Artikel bekannt, die deren Gesandte in Frankfurt beraten und die alsdann auf einem Reichstage zur endgültigen Verabschiedung gelangen sollten[6]). Sie betrafen teils auswärtige Angelegenheiten wie den Krieg gegen Burgund, teils die Verhältnisse im Reich wie Herstellung und Aufrechterhaltung des Friedens, Regelung des Verhältnisses zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, Neuordnung des Gerichtswesens, insbesondere eine Besserung der westfälischen Gerichte, endlich auch wirtschaftliche Fragen wie Regelung des Münzwesens.

Diese kaiserliche Vorlage wurde wirklich in Frankfurt beraten[7]); aber ein Beschluß über die zur Erörterung gestellten Fragen wurde nicht gefaßt. Das sollte auf einem neuen Tage im Mai 1435 geschehen[8]). Doch waren sowohl dieser, als der auf den 19. Juni angesetzte so schwach besucht, daß der ganze Plan des Kaisers ins Wasser fiel[9]).

Als 1436 der Zwiespalt zwischen Papst und Konzil dieses bewog, sich mit einer Gesandtschaft an die Kurfürsten zu wenden[10]), riefen die Fürsten die Vermittlung des Kaisers an und empfahlen ihm zugleich die so dringend erforderliche Reform des Reiches[11]). Sigmund erklärte sich trotz der so oft unternommenen, aber stets erfolglos gebliebenen Versuche bereit, auf einem Reichstage zu Eger sich mit den Ständen des Reiches über Maßregeln zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse im Reiche zu besprechen. Er gab aber

[1]) Lindner a. a. O. II, 401 ff. Riezler, Gesch. Bayerns III, 306 ff. Windecke § 407. Vergl. § 402.

[2]) Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 10311 und 10312. Vergl. D. R.-A. XI, Nr. 203 und 211.

[3]) D. R.-A. XI, Nr. 211. Vergl. Nr. 207. 209 und 210.

[4]) Das. Nr. 212. Riezler III, 311 ff.

[5]) Beckmann a. a. O. S. 448. Vergl. D. R.-A. XI, Nr. 239. 241 bis 247.

[6]) D. R.-A. XI, Nr. 264. Vergl. 264a und 264b. Nr. 259 bis 263. Beckmann in der Einl. das. S. 491 ff.

[7]) D. R.-A. XI, Nr. 266. Vergl. Nr. 265.

[8]) Das. Nr. 275. 276 bis 278. 285, Art. 2.

[9]) Die Berichte über ersteren das. Nr. 279 bis 281, über den andern das. Nr. 282 und 283.

[10]) D. R.-A. XII, Nr. 30, Art. 2. Nr. 29 bis 32. Vergl. Beckmann in der Einl. das. S. 8 ff. und S. 95 ff.

[11]) Das. Nr. 31.

den Kurfürsten, wenn sie nach Eger nicht glaubten kommen zu können, Vollmacht, selbst eine Versammlung anzuberaumen, um dort mit den übrigen Reichsständen bindende Beschlüsse über die Reichsreform zu fassen. Zur Beratung stellte er vier Punkte: Sicherung des Landfriedens, Beachtung der kaiserlichen Achtsgewalt, Regelung der gesamten Gerichtsbarkeit und Verbesserung des Münzwesens, alles Gegenstände, die als die wichtigsten Ursachen der Mißstände im Reiche zu bezeichnen waren, und die schon so oft auf der Tagesordnung der Reichsversammlungen gestanden hatten [1]).

Die Kurfürsten gingen auf jenen kaiserlichen Vorschlag nicht ein [2]), und so berief Sigmund auf den 19. Mai 1437 einen Reichstag nach Eger [3]). Die Zustände in Böhmen gestatteten nicht, daß er sich zu weit von Prag entfernte [4]). Die unsicheren Verhältnisse dieses Landes mögen auch der Grund gewesen sein, daß die Reichsstände um die Zusicherung freien Geleits nachsuchten. Der Kaiser kam dem Wunsche nach und stellte für die Besucher des Egerer Reichstages einen allgemeinen Geleitsbrief aus [5]).

Die Wirren in Böhmen hatten die Ankunft Sigmunds verzögert [6]); erst am 2. Juli traf er aus Prag ein [7]). Aber sofort am anderen Tage begann er die Verhandlungen über die kaiserlichen Vorschläge und widmete sich ihnen mit dem größten Eifer. Es wurde viel beraten [8]); aber alles blieb schätzbares Material. „Daz uber alles ligen bleib und nit endes wart“ meldete der Vertreter Frankfurts nach Hause [9]). An dem Widerstreit der verschiedenen Bestrebungen scheiterte auch diesmal wieder die Reichsreform. Nicht einmal die so dringend notwendige Regelung des Landfriedens kam zu stande.

Aber eine wichtige Angelegenheit mit den Kurfürsten zu besprechen, scheint der Kaiser den dringenden Wunsch gehabt zu haben, nämlich die Wahl eines römischen Königs [10]). Doch erfahren wir darüber nichts Näheres; zu Beschlüssen ist es jedenfalls nicht gekommen.

Auch über den Zwiespalt zwischen Papst und Konzil hatte Sigmund in Eger mit den Ständen des Reiches verhandelt [11]). Diese Besprechungen

---

[1]) D. R.-A. XII, Nr. 32. 61 und 62.

[2]) Das. Nr. 63 bis 65.

[3]) D. R.-A. XII, Nr. 66. Vergl. Quidde im Vorwort S. XVII ff. u. Beckmann in der Einl. S. 95 ff.

[4]) Das.: dann wie grosse und treffliche sachen wir ytzund alhye in dem lande zu Behem zu schicken haben, als ir selbs wol versteen muget, so wollen wir uns doch umb des reichs ere und des gemeynen nutzs willen darczu mufssigen, das wir uff die obgenante zijt, ab got wil, zu Eger sin wollen, wie ungelegen und uneben uns das auch sein werdet. Vergl. dazu Nr. 73 bis 82.

[5]) D. R.-A. XII, Nr. 72. Vergl. D. R.-A. VIII, Nr. 18.

[6]) D. R.-A. XII, Nr. 81 und 82.

[7]) Das. Nr. 71. 86 und 87.

[8]) Das. Nr. 89. 88. 90 bis 95a.

[9]) Das. Nr. 89.

[10]) Das. Nr. 75: dan sin gnade grofse sachen furhabe do zu handeln. mee dan er in sinen briefen schribet, besunder, als wir vernommen han, umb einen Romischen konig zu machen. das wollet doch heimlich behalden. Vergl. Nr. 90. Beckmann in der Einl. S. 96.

[11]) D. R.-A. XII, Nr. 143 bis 148. Vergl. o. S. 371.

setzten die Kurfürsten im November in Frankfurt fort. Sie einigten sich über eine Reihe von Vorschlägen, die sie dem Kaiser übermitteln wollten mit der Bitte, sie, falls er ihnen zustimmte, dem Papst und dem Konzil gegenüber zu vertreten [1]). Doch ihre Gesandtschaft traf den Kaiser nicht mehr am Leben.

Sigmund war um die Mitte August nach Prag zurückgekehrt [2]). Die Unzufriedenheit wuchs beständig im Lande, und auch große Strenge vermochte die Gegner nicht einzuschüchtern [3]). Auf dem Prager Landtag wurden im September heftige Klagen gegen den Landesherrn laut. Zu diesen Sorgen kam noch, daß die Gicht, die den Kaiser seit langen Jahren quälte, einen so bedrohlichen Charakter annahm, daß er sich einer Operation unterziehen mußte [4]). So gerne er auch noch seinem Schwiegersohne, Herzog Albrecht von Österreich, in Prag die Regierung im Königreich Böhmen übertragen hätte, die Unsicherheit im Lande und das Herannahen des Todes bewogen ihn, Prag am 11. November zu verlassen [5]), um sich nach Ungarn zu begeben. Unterwegs erkrankte er heftiger. In Znaim mußte er Halt machen [6]).

Nachdem er nochmals den böhmischen und ungarischen Großen in seinem Gefolge die Wahl Albrechts zum König von Böhmen und Ungarn empfohlen hatte [7]), starb er am 9. Dezember 1437 [8]). Die Leiche wurde einige Tage ausgestellt, damit „jedermann wisse, daß all der Welt Herr tot und gestorben sei“ [9]). Alsdann wurde sie nach dem letzten Willen des Kaisers nach Großwardein gebracht und hier zu den Füßen des heiligen Ladislaus beigesetzt, den er allzeit sehr verehrt hatte [10]). Mit Sigmund starb die männliche Linie des luxemburgischen Hauses aus.

Sigmunds Pläne waren auf eine Reform der Kirche und des Reiches gerichtet. Beide hat er angeregt und auch versucht. Das große Schisma hat er beigelegt; als später eine neue Kirchenspaltung drohte, hat er sich eifrigst bemüht, sie zu verhindern, da er sie für ein größeres Unglück hielt als die herrschenden Mißbräuche. Die Reform des Reiches kam über die Anfänge nicht hinaus. Aber es war doch wiederum Sigmund, der sie in

---

[1]) D. R.-A. XII, Nr. 189 bis 193. Vergl. Nr. 187 und 188. Nr. 197 und 199.

[2]) Altmann, Reg. Sigmunds II, S. 419.

[3]) Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3, 275 ff. Aschbach IV, 389 ff. Windecke § 452.

[4]) Windecke § 457.

[5]) Das.

[6]) Das. § 460.

[7]) Das. § 460a.

[8]) Das. § 460. Altmann, Reg. Sigmunds II, Nr. 12222a.

[9]) Windecke erzählt (§ 460a): des tages, als er verscheiden solt, do hiez er sich anleigen als einen Römschen keiser des morgens mit siner alben episteler rock avangelier rock sin korkappen sin keiserlich crone und horte ein mefse. und noch der mefse hiez er sich widerumbe ufsthün und sprach: „nü thunt mich an, als man mich begraben wil“. das det man. also safs er uf eim stüle und verschiet. also soltu nü merken, waz er in befalch, e er starp: wanne er sturbe, so solt man in ston lossen zwen oder drige tage, daz alle menglichen sehen solten. das aller der welt herre dot und gestorben were.

[10]) Windecke § 464.

Angriff nahm. Daß seine Bemühungen so geringe Erfolge zeitigten, dafür trifft die Stände des Reiches die größere Schuld. Während er die Revolution in Böhmen zu dämpfen und die Angriffe der Türken von Ungarn zurückzuweisen hatte, dachten die deutschen Fürsten und Städte vor allem auf Sicherung der territorialen Entwickelung. Und diese hat er zum Segen des Ganzen dadurch gefördert, daß er dem thatkräftigen Geschlecht der Hohenzollern die Mark Brandenburg übertrug [1]).

C. Die Kaiser aus dem habsburgischen Hause seit dem Jahre 1438.

11. Albrecht II., 1438 bis 1439 [2]).

Für Kaiser Sigmunds Leiche hatte sein Schwiegersohn Albrecht (V.) von Österreich das Geleit übernommen, seine Gemahlin Barbara folgte dem Zuge als Staatsgefangene. Denn da Albrecht erfahren oder gefürchtet zu haben scheint, daß seine ehrgeizige Schwiegermutter seiner Nachfolge Schwierigkeiten in den Weg zu legen beabsichtige, so hatte er sie gleich nach des Kaisers Tode ihrer Freiheit beraubt [3]). Alsbald versammelten sich die ungarischen Prälaten und Edlen in großer Zahl in Preßburg und erkannten ihrem dem König Sigmund wiederholt gegebenen Versprechen gemäß schon am 18. Dezember 1437 [4]) Albrecht und seine Gemahlin Elisabeth [5]) einstimmig als

---

[1]) Vergl. Lindner, Deutsche Geschichte u. s. w. II, 418 ff.

[2]) a) Als Quellen kommen vornehmlich in Betracht: 1. Thomas Ebendorfer von Haselbach mit dem Chronicon austriacum. Libri V (928 bis 1463), herausg. bei Pez, SS. rer. austr. II, 689 bis 986 (das erste und ein Teil des zweiten Buches sind nicht veröffentlicht), und der Chronica regum Romanorum (Liber augustalis. Vergl. Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsqu. im M. A. 3. Aufl. 1886. I, 275 ff.), krit. erörtert und herausgegeben von Alfred Pribram in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch., 3. Ergänzungsband 1890 bis 1894, umfaßt nur Buch VI und VII (Karl IV bis 1463). Vergl. o. S. 212. 2. Eberhart Windecke, herausgeg. von W. Altmann 1893. S. o. S. 263 ff.

b) Litteratur: F. Kurz, Österreich unter Kaiser Albrecht II. 2 Teile. Wien 1835. Fürst v. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. Wien 1841. Bd. V. A. Huber, Gesch. Österreichs (Gotha 1885 bis 1892), Bd. II und III. J. G. Droysen, Gesch. der preußischen Politik. 2. Aufl. 1868 ff., Bd. I. Fr. Palacky, Gesch. von Böhmen. Prag 1836 ff., III. Bd., 3. Abt.

[3]) Annal. Mellic. (Mon. Germ. SS. IX, 518): Capitur post ipsius obitum eius contoralis. Windecke § 461. Huber, Gesch. Österreichs II, 538, Nr. 2. Nach Aeneas Sylvius, Histor. Bohem. Kap. 53 hatte bereits Sigmund seine Gemahlin kurz vor seinem Tode in Znaim verhaften lassen, während ihr Neffe Ulrich von Cilli dem gleichen Schicksal nur durch die Flucht entgangen sei. Das scheint wenig glaubwürdig, da Ulrich 1438 von Albrecht die Statthalterschaft in Böhmen erhielt. Veit Arenpeck bei Pez, SS. rer. aust. I, 1250.

[4]) Kurz, Österreich unter König Albrecht II. II, 273. Huber III, 4. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg V, 283 schreibt: „Am 19. Dezember 1437 huldigten die Stände Hungarns . . . . ihrem neuen Könige."

[5]) Sie war seit 1422 mit Albrecht vermählt. Annal. Mellic. a. a. O. 517.

Herrscher an[1]). Der Königin Barbara wurde darauf statt ihres bisherigen Güterbesitzes ein Jahrgehalt von 12000 Dukaten ausgesetzt und die Freiheit zurückgegeben. Am 1. Januar 1438 wurde Albrecht II. nebst seiner Gemahlin **in Stuhlweißenburg gekrönt**[2]); sobald er von dort nach Ofen zurückgekehrt war, gab sich der Haß der Ungarn gegen die Deutschen in stürmischen Auftritten kund, den er aber durch besonnenes Auftreten beschwichtigte[3]).

Mit größeren Schwierigkeiten war die Anerkennung Albrechts II. in Böhmen verknüpft, obwohl das Erbrecht seiner Gemahlin hier am allerwenigsten bestritten werden konnte. Denn das von Karl IV. als dem römischen Könige am 7. April 1348[4]) erlassene Gesetz hatte in Übereinstimmung mit der Goldenen Bulle die Erbfähigkeit auch der weiblichen Glieder des Hauses Luxemburg festgestellt. Auf dem Wahllandtage zu Prag (26. Dezember 1437) erklärten sich aber nur die Katholiken und gemäßigten Utraquisten für die bedingungslose Anerkennung Albrechts. Die radikalen Utraquisten und Taboriten verwarfen Erbrecht und Verträge, und indem sie das Recht der freien Königswahl für Böhmen in Anspruch nahmen, wollten sie Albrecht nur auf den Thron erheben, wenn er gewisse Bedingungen eingehe. Obwohl nun Albrecht sich diesen Bedingungen mit Ausnahme eines Punktes[5]) fügen zu wollen erklärte, so setzte sich die radikale Partei, ohne seine Antwort abzuwarten, mit Polen in Verbindung und erwählte in Melnik am 29. Mai 1438 den erst 13jährigen Prinzen Kasimir, den Bruder des Königs Wladislaw von Polen[6]). Die österreichisch Gesinnten riefen darauf Anfang Juni[7]) in Iglau Albrecht **zum König aus**. Am 29. Juni fand seine Krönung in Prag statt[8]).

Inzwischen waren auch die Kurfürsten in Frankfurt zur **Wahl eines römischen Königs** zusammengekommen[9]). Die Aussichten waren anfangs

[1]) Aeneas Sylvius (Europa, Kap. 1, 388 und Histor. Bohem., Kap. 55) erwähnt, daß die Ungarn Albrecht vor seiner Wahl das Versprechen abgenommen hätten, die römische Königswürde, falls sie ihm angetragen werden sollte, nicht anzunehmen. Gegen die wirklich erfolgte Annahme der Wahl haben sie aber keinen Einspruch erhoben.

[2]) Windecke § 461. Contin. Claustroneob. V. Mon. Germ. SS. IX, 740. Lichnowsky V, 283.

[3]) Ebendorfer, Chron. austr. bei Pez II. 853 und Chron. reg. Rom. 129.

[4]) Huber II, 249.

[5]) Die geforderte Vereinigung der österreichischen Länder mit Böhmen zu einem untrennbaren Ganzen. Huber III, 7.

[6]) Kurz II, 280 ff. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3, 308.

[7]) Huber III, 7. Schon am 6. Mai hatte der Obmann der österreichischen Partei, Ulrich von Rosenberg, auf einem Parteitage in Prag verkündigt, daß Albrecht die vom Landtage festgesetzten Bedingungen angenommen habe. Die Urkunde Albrechts darüber ist aber erst vom 8. Juni datiert, worauf dann die Anerkennung seiner Wahl erfolgte. Palacky III, 3, 307 ff.

[8]) Coronacio Adalberti regis in „SS. rer. siles.“ XII, 21 ff. Aen. Sylv. Histor. Bohem., Kap. 55, 124. Annal. Mellic. a. a. O. 519. Windecke § 466. Kurz II, 284. Lichnowsky V, 290. Huber III, 7.

[9]) Albrechts II. Wahl ist insofern bemerkenswert, als sie die erste ordnungsmäßige deutsche Königswahl seit Erlaß der Goldenen Bulle ist. Sigmund

für Albrecht wenig günstig, da er in der Person des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, der sich um die Krone bemühte, einen gefährlichen Nebenbuhler hatte; doch ward Albrecht schließlich einhellig am 18. März 1438 gewählt[1]). Bevor die Kurfürsten zur Wahlhandlung schritten, hatten sie auf Antrag des Pfalzgrafen Otto beschlossen[2]), den zu wählenden König um Abstellung gewisser „schwerer, großer Gebrechen" zu bitten. In betreff des Zwiespaltes zwischen der Baseler Kirchenversammlung und dem Papst[3]) beschloß man, „bei einander zu bleiben und sich nicht zu teilen". Der König sollte aufgefordert werden, dieser kirchlichen Politik beizutreten[4]). Ehe Albrecht II. sich zur Annahme der Wahl entschloß, bedurfte es mehrfacher Verhandlungen, obwohl er der Zustimmung der ungarischen Stände sicher sein durfte. Zweifelsohne waren es die ihm lästigen Bedingungen der Kurfürsten, die ihn bestimmten, erst nach einigem Zögern[5]) die Zustimmung zu seiner Wahl zu erklären (29. April)[6]). In der That lehnte auch Albrecht zwei der kurfürstlichen Forderungen rundweg ab, nämlich ihnen zur Niederhaltung der Städte behülflich zu sein[7]) und seine Kanzlei nicht mit dem Böhmen Kaspar Schlick, sondern mit einem Deutschen zu besetzen. Albrecht stellte vielmehr seinerseits gewisse Bedingungen, deren eine dahin ging, daß er innerhalb der nächsten zwei Jahre nicht in das Reich zur Krönung zu kommen brauche[8]) — eine Forderung, die freilich der eigensüchtigen Politik der Mehrzahl der Kurfürsten entsprochen haben mag.

---

hatte zwar den wiederholten Versuch gemacht, die Wahl eines Nachfolgers schon zu seinen Lebzeiten vorzunehmen, ohne jedoch seine Absicht durchsetzen zu können. Vergl. W. Altmann, Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige. Berlin 1886, 5 ff.

[1]) Windecke § 462. Janßen, Frankfurts Reichskorrespondenz. Freiburg 1863 bis 1872. I, 428 ff. Nr. 790. Lichnowsky V, Regest. 3873.

[2]) Urkunde vom 10. März 1438 bei Altmann a. a. O. 83, Anhang Nr. 6.

[3]) S. unten S. 399 ff.

[4]) In der „Vereinigung der 6 Churfürsten a. 1438, als zwischen dem Babst und Concilio zu Basel Uneinigkeit unnd Zwitracht gewesen ist" geloben die Beteiligten: „So wollen wir nach raht unser verstendigen gelehrten und weisen Freund und Rähte uns eintrechtiglichen und als Christliche Fürsten in den Sachen bey einander halten und bleiben und nicht von einander scheiden, und auch unsern gnädigsten Herrn den erwöhlten Römischen König underthäniglich und demütig lassen bitten, dafs S. Königl. Gnad unnd wir in solchen obgeschriebenen Sachen uns von einander nicht lassen scheiden." Goldast, Politische Reichshändel. Frankfurt 1614, 214. Vergl. Altmann 91. Bachmann, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität, 1438 bis 1447. „Archiv für österr. Gesch." LXXV, 21 ff.

[5]) Die Vermutung Pückerts (Die kurfürstliche Neutralität während des Baseler Konzils. Leipzig 1858, 63 f.), „daß Albrecht in betreff des römischen Königtums mehr bat als gebeten wurde", kann durch Altmanns Darlegung als beseitigt angesehen werden.

[6]) Altmann 60 ff.

[7]) „Item als wol wissentlich ist, daz mangerley fryheit die stette erworben han, die unzimlichen und unredlich sin, das mit dem zukunftigen konige davon gerett wirt wisslichen zu bedenken, was zu bestetigen sy oder nit mit rate siner kurfürsten und ander fürsten." Altmann 83 ff. 3. Antrag des Pfalzgrafen Otto.

[8]) Windecke § 469.

Mit der Wahl Albrechts II. durfte das Reich wohl zufrieden sein [1]). Von seiner tüchtigen Persönlichkeit und überwiegenden Macht konnte in weit höherem Maße als von König Sigmund eine kräftige Durchführung der Reichs- und Kirchenreform und — was damals als Hauptbedürfnis der ganzen Christenheit erschien — ein mächtiger Schutz gegen das Vorschreiten der Türken erwartet werden. Und diese Beweggründe mußten in der damaligen Zeit so allgemein das Übergewicht behaupten, daß jede andere Wahl, auch die des nicht minder tüchtigen Friedrich von Brandenburg nur ein vorübergehender Gedanke bleiben konnte [2]). Daß dabei nichtsdestoweniger im Verborgenen auch andere Beweggründe mitwirkten, daß insbesondere die schon übermächtig gewordenen Glieder des Reiches, geistliche und weltliche Fürsten ebenso wie die Städte, Albrecht um so lieber wählten, als sie von ihm auch nicht so leicht ein entscheidendes Auftreten gegen ihre Selbständigkeit befürchten zu müssen glaubten, darf allerdings nicht geleugnet werden [3]).

König Albrecht II., der bei seines Vaters, Albrechts IV., Tode (1404) erst sieben Jahre alt war, wuchs unter mancherlei Zwistigkeiten über seine Bevormundung heran [4]). Er war eine von seinem Schwiegervater sehr verschiedene Persönlichkeit, mehr ein Mann der That als der Rede [5]). Das prägte sich schon in seiner äußeren Erscheinung aus. Der Körper war groß und stark; aus dem dunkel gefärbten Antlitz strahlten große, furchteinflößende

---

[1]) „Nemo unquam maiore spe ad imperium venit." Ebendorfer v. Haselbach, Chron. austr. bei Pez, SS. rer. austr. II, 854.

[2]) Bachmann, Die deutschen Könige u. s. w. 17 ff. — Wie es kam, daß Friedrich von Brandenburg trotz seiner anfänglich guten Aussichten nicht gewählt wurde, ist noch nicht genügend aufgeklärt. Die bisherige Annahme, Friedrich habe die ihm angebotene Wahl ausgeschlagen und selbst auf Albrecht gelenkt, beruht auf den Angaben des durchaus unzuverlässigen brandenburgischen Hofhistoriographen Gundling (s. Altmann a. a. O. 69 ff., Exkurs über die Glaubwürdigkeit J. P. v. Gundlings). Ebenso wenig stichhaltig ist aber auch Droysens (Gesch. d. preuß. Pol. I², 434, Note 1) Vermutung, daß Albrechts Wahl durch die Intriguen des Bischofs Johann von Würzburg durchgesetzt sei. Vergl. die Erklärungen von vier Kurfürsten bei Altmann a. a. O. Nr. 16 bis 19.

[3]) Das Streben der Stände nach Selbständigkeit erkennt auch Droysen (I, 448), nur an späterer Stelle, bei Gelegenheit der Wahl Friedrichs III., nach bestimmten Thatsachen vollständig genug an; schwerlich aber verträgt sich hiermit die von ihm (S. 420) aufgestellte Ansicht, als seien „die Selbstherrlichkeiten und Sonderstrebungen weich genug gewesen, um mit der Macht eines nationalen Regimentes überwunden zu werden." Und der Vergleich, daß in Kastilien, Frankreich und England die Macht der Krone damals nicht größer gewesen sei als in Deutschland, erscheint völlig unzutreffend, wenn man sich erinnert, welche selbständige Stellung in Deutschland die Städte — man denke nur an die allein hier mögliche Erscheinung der Hansa! —, nicht minder aber die geistlichen und weltlichen Fürsten errungen und bereits hinreichend befestigt hatten, und insbesondere daran, daß der Bürgerstand der Reichsstädte hier gewiß nicht bewogen werden konnte, dem Königtum eine „santa hermandad" zu Gebote zu stellen, vielmehr dem Kaiser gegenüber „für alle und für jede Stadt besonders Bestätigung ihrer Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten" verlangte (vergl. Droysen I, 449).

[4]) Kurz II, 309.

[5]) Aen. Sylv., De vir. illustr. 68.

Augen[1]); wulstige Lippen und hervortretende Zähne entstellten den sonst wohlgeformten, runden Kopf. Vielversprechend war sein Regierungsanfang im deutschen Reiche; denn zum ersten Male nach langen Jahren wagte es dieser Habsburger wieder, mit dem Plane eines wahrhaft kaiserlichen Machtgebotes für die Sicherung des inneren Friedens aufzutreten. Nicht nur, daß er sich für berechtigt und verpflichtet hält, den Reichsständen gegenüber, die sich trotz wiederholter Beratungen nicht über die notwendigen Maßregeln verständigen konnten, „den Frieden aus königlicher Autorität zu gebieten“[2]); eine nähere Würdigung des von ihm zu Nürnberg am Margaretentage (13. Juli) 1438 vorgelegten Landfriedensentwurfes[3]) zeigt vielmehr den wesentlichsten Fortschritt zu dem Gedanken der vollständigen Beseitigung des Faustrechts. In einem weit höheren Tone als der weichmütige Sigmund beginnt er (§ 1): „Sitdemal wir von Miltegkeit des allmechtigen Gottes zu vnser hohen Kuniglichen gewalt und macht[4]) geordnet und gesazt sind, ist es wol billich, dafs wir vnser Pflicht völlicklichen erstrecken u. s. w.“ Dann fährt er fort: „Darumb mit gutem Rate vnser und des heil. Richs Kurfürsten, ander Fürsten, geistlicher und weltlicher. Graven, Herren, Fryen, Ritter, Knechte und Stätte, die wir darumb insonderheit vorbotten und geheischen haben, und von Römischer Künigl. Crafft, macht und gewalt, sezen und wollent wir, dafs ein yglicher .... sicher sint, friden und gemache haben, und alle vehde zurücke stellen und ganz abtun sollent, uf recht oder redlichen ufstrag.“ Hier zum ersten Male wird jedwede Fehde als widergesetzlicher Friedensbruch bezeichnet[5]). Nur „Austrag“ durch schiedsrichterlichen Spruch oder Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte, die für Zwistigkeiten unter Gliedern verschiedener Standesklassen ausführlich angegeben werden[6]), soll der gewaltsamen Selbsthülfe im Innern des ganzen Reiches, und zwar nicht nur auf eine bestimmte Frist[7]), sondern von jetzt an für immer ein Ziel setzen. Als höchster Richter er-

---

[1]) Aen. Sylv., Europa ap. Freher II, 39. Palacky III, 3, 290.

[2]) Nur dieses rühmt ihm Droysen (I, 439) nach.

[3]) Neue und vollst. Sammlung der Reichs-Abschiede u. s. w. Frankfurt a. M. bei F. A. Koch (1747) I, 154 ff. — Es ist der Mühe wert, diesen Entwurf insbesondere mit dem kurz zuvor (Freitag nach Oculi 1438) „von den sechs Churfürsten zu Zeiten der Zwytracht und Widerwärtigkeit defs Basler Concilii vffgerichteten Landfriedt“ (ebenda I, 153 ff.) zu vergleichen.

[4]) „Wirdikeit“ heißt es statt dessen in Kaiser Sigmunds „Gulden Bulle“. Neue u. vollst. Samml. I, 146.

[5]) Noch in dem oben angezogenen „Landfriedt der sechs Churfürsten“ vom Jahre 1438 heißt es a. a. O.: „Das niemandt dem andern Schaden thun sol. er habe ihn dann zuvor zu rechte erfordert, und ob ihnen das Recht nit gedihen und widerfahrn möchte. so sol er dennoch den nit angreiffen noch beschedigen. er habe ihn dann das drey Tage und drey Nachte gantze zuvor in sin Huse, da er sin gewönliche Wonunge hat. verkündet“ u. s. w. Ähnlich lauten die wiederholten Friedensgebote der Kaiser seit Friedrich I.

[6]) A. a. O. 155 ff., § 3 bis 14.

[7]) Noch Sigmund gebietet 1431 zu Nürnberg (14. März) den Landfrieden ausdrücklich nur bis Martini übers Jahr (1432, 11. Nov.), für die Zeit des beabsichtigten Husitenzuges (D. R.-A. IX, 540 ff.) und auch später (unter Friedrich III.)

scheint lediglich der Kaiser, oder wer von ihm beauftragt ist; um aber für die Zeit seiner Abwesenheit aus dem Reiche[1]) den Rechtsgang nicht zu hemmen, will er, daß das Reich in vier Kreise geteilt und jedem dieser Kreise ein „Hauptmann“ aus den Fürsten des Reiches als ein „Handhaber“ des Friedens gesetzt werde. Wenn er aber seine „Crone zu Beheim“ wie die Lande seiner „Vettern von Osterriche“ von der beabsichtigten Kreiseinteilung ausschließt, so bezweckt das offenbar nicht eine Aussonderung dieser habsburgischen Gebiete aus dem Reichsverbande, sondern beruht eben nur darauf, daß der Kaiser in diesen ihm näher stehenden Landen keines ihn vertretenden Hauptmannes bedarf[2]).

Allein der Landfriedensentwurf fand keine Annahme, da sich Fürsten und Städte schroffer als je gegenüberstanden[3]); man nahm die Sache „aufs Hinterbringen“, und die Beratung wurde auf die nächste Tagung verschoben, die am 16. Oktober desselben Jahres ebenfalls zu Nürnberg stattfand. Der König ließ durch seinen Kanzler K. Schlick diesmal die Abgrenzung von sechs Landfriedenskreisen, von der wiederum Böhmen mit seinen Nebenländern und die österreichischen Gebiete ausgenommen sein sollten, vorschlagen[4]). Um die Städte, die dieser Verfassungsänderung am heftigsten widerstrebten, zu befriedigen, wurde ihnen das Recht in Aussicht gestellt, nur durch den König oder durch die Kreishauptleute vor Gericht gefordert werden zu dürfen[5]). Diesmal scheiterte die Sache am Widerspruch der Fürsten, die den Kanzler sogar verdächtigten, von den Städten mit Geld bestochen zu sein[6]). So vereitelte der ständische Zwiespalt in der Nation auch diesmal alle reformatorischen Versuche.

Auf den Gang der kirchlichen Politik hat Albrecht während seiner kurzen Regierung keinen Einfluß zu üben vermocht; er ließ sie durch die Kurfürsten selbständig in den Bahnen fortführen, wie er sie bei seiner Wahl vorfand[7]). Der auf dem Oktober-Reichstage zu Nürnberg von den Kur-

---

wird die Frist wieder nur nach der voraussichtlichen Dauer der Türkenkriege bemessen, z. B. im Landfrieden zu Nördlingen von 1466 auf zehn Jahre. Neue und vollst. Samml. I, 203.

[1]) Neue u. vollst. Samml. I, 156, § 15: „Angesehen, dafs wir zu ziten durch grofsmercklich anligende Sache, und zu ziten, dafs sich gebüren würde, vnfs an den Enden darumb zu suchen, die zu wit oder zu verr, abentürlich und unbequemlich sin möchte“ u. s. w.

[2]) Droysen (I, 440) urteilt anders und bezeichnet es als das erste Ergebnis von Albrechts II. Wahl, daß „Österreich dem eigentlichen Reichsverbande offiziell entzogen erklärt wurde“ — ohne daß dies freilich „zum reichsgesetzlichen Abschluß“ gekommen wäre.

[3]) Droysen I, 439. Kurz II, 287.

[4]) Neue und vollst. Samml. 162.

[5]) Von den Reichsständen heißt es (§ 8), daß sie „nyendert dann vor ime (dem Könige), oder wenn er das befulhe, verrechtet würden“. Neue u. vollst. Sammlung 162.

[6]) Droysen I, 440.

[7]) Pückert, Die kurf. Neutralität 116. Das erkennt schließlich auch Bachmann (Die deutschen Könige und die kurf. Neutr. a. a. O. 67 ff.) an, wenn er sagt: „Im ganzen ist Albrecht außer stande, nach seiner Art und Absicht dem Beginnen

fürsten erneuerten Neutralität zwischen dem Papst und der Baseler Kirchenversammlung trat er bei und hieß auch die gegen den Papst auf dem Reichstage zu Mainz am 26. März 1439 durch Annahme der Baseler Beschlüsse eingeleiteten Schritte gut[1]).

Unterdessen hatte Albrecht II. sich in offenem Kampfe auf dem böhmischen Throne zu befestigen. Die Österreich feindliche Partei fand Unterstützung an dem polnischen Reichstage, der sich in der landesüblichen Form einer Konföderation für die Thronkandidatur Kasimirs aussprach und alsbald mehrere tausend Söldner nach Böhmen sandte[2]). Die Kaiserin Barbara, die sich aus Ungarn nach Polen geflüchtet hatte[3]), mag den Haß der Polen gegen den deutschen König nach Kräften geschürt haben. Aber auch Albrecht wurde nicht bloß von den Angehörigen seiner Erblande, sondern auch von mehreren deutschen Reichsfürsten unterstützt. Den Bemühungen seines Kanzlers Kaspar Schlick gelang es, auf dem Reichstage zu Nürnberg am 16. Oktober 1438[4]) die Stände zur Gewährung einer Reichshülfe zu bestimmen, da Albrechts Anerkennung in Böhmen auch als Sache des deutschen Reiches galt[5]). Der Kurfürst von Sachsen, der Herzog Christoph von Bayern und der tapfere Sohn des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, Albrecht (Achilles), waren schon vorher zu persönlicher Hülfeleistung erschienen und trafen Anfang August mit ihrer Mannschaft bei König Albrecht ein[6]), dessen Heer dadurch auf 30000 Mann anwuchs. Am 3. August zog Albrecht II. von Prag aus und drängte seine Widersacher alsbald nach Tabor zurück[7]). Da sie aber einer Schlacht auswichen und ihre Forderung, Albrecht solle seine Tochter dem Prinzen Kasimir vermählen und zu seinen Gunsten auf Böhmen verzichten[8]), zurückgewiesen wurde, so war keine Entscheidung herbeizuführen. Sei es nun aus Überzeugung von der Uneinnehmbarkeit Tabors, sei es infolge der Nachricht von der Bedrohung Schlesiens durch die Polen, zu dessen Verteidigung Albrecht vergeblich den deutschen Orden in die Schranken zu ziehen versucht hatte[9]), er hob die Belagerung am 15. September auf und zog nach Schlesien, das nun von dem polnischen Heere geräumt wurde[10]). Nach längeren Verhandlungen kam unter Ver-

der Fürsten zu gebieten, ihnen zur Seite zu sein oder Widerstand zu leisten, da ihn sein kurzes Königtum hindurch schwere Sorgen von den deutschen Dingen fernhalten."

[1]) Pückert 113 ff. Droysen I, 442, wo statt 1. November zu lesen ist 1. Oktober. Vergl. Lichnowsky V, 295 ff. (s. unten S. 400).

[2]) Huber III, 8.

[3]) Kurz II, 281.

[4]) Datt, De pace Imperii publica. Ulm 1698, 185. Kurz II, 287.

[5]) Droysen I, 443.

[6]) Huber III, 8. Kurz II, 287.

[7]) Lichnowsky V, 292. Huber III, 8. Kurz II, 287. V. Bayer, Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, in „Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch." XI, 64 ff. 102 (Bericht des Matthias Döring).

[8]) Huber III, 8.

[9]) Lichnowsky V, 291. Reg. Nr. 3975. 3995. 4012. Bayer in „Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch." XI, 78 ff.

[10]) Ermisch, Schlesiens Verhältnis zu Polen und zu König Albrecht II., 1435

mittlung der Baseler Kirchenversammlung und des Papstes **Eugen IV.** mit Polen ein Waffenstillstand zu stande, der zunächst bis zum 24. Juni 1439 dauern sollte, in der Folge aber aus Anlaß der mittlerweile eingetretenen Notwendigkeit eines Türkenfeldzuges noch weiter verlängert wurde[1]).

Obwohl Albrechts Herrschaft in Böhmen noch keineswegs gesichert war, sah er sich doch im Frühjahr 1439 genötigt, den **Ungarn** auf ihre dringende Bitte gegen die von den **Türken** drohende Gefahr zu Hülfe zu kommen. Schon im Sommer 1438 hatte Sultan **Murad II.** in Siebenbürgen einen Einfall unter furchtbaren Greuelthaten gemacht und nahezu 70000 Menschen in die Sklaverei geschleppt[2]). Auch im folgenden Frühjahr wendete der Sultan seine Waffen wieder nach Norden und belagerte mit einem starken Heere und zahlreichem Geschütz Semendria, den Schlüssel zum südlichen Ungarn. Doch die Ungarn zeigten nur geringes Verständnis für die Gefahr ihrer Lage. Sie hielten die Sicherstellung ihrer ständischen Vorrechte für wichtiger als den Schutz ihres Landes gegen die Türken[3]). Auf dem Reichstage in Ofen (Mai 1439)[4]) verlangten sie von dem Könige eine Reihe von Zugeständnissen, wodurch die königliche Gewalt noch mehr als früher beschränkt werden sollte[5]). Bei der gefährdeten Lage des Reiches blieb ihm nichts übrig, als alle Forderungen gutzuheißen. Trotzdem aber scharten sich aus Eigennutz, Kurzsichtigkeit oder Gleichgültigkeit so wenige Ungarn um seine Fahnen, daß er nicht wagen durfte, im Angesichte des feindlichen Heeres die Donau zu überschreiten und die Feinde anzugreifen. Er mußte es mit ansehen, daß Semendria nach tapferer Verteidigung in die Hände der Türken fiel. Da brach unter den Ungarn infolge des Aufenthaltes in den Sümpfen der Donau und Theiß die rote Ruhr aus, von welcher auch **Albrecht** selbst befallen wurde. Dies zwang ihn zur Umkehr, zumal ein großer Teil des Heeres aus Furcht vor der Seuche bereits davongelaufen war[6]). Er wollte sich nach Wien bringen lassen, erkrankte aber heftiger, als er seinen quälenden Durst mit Melonen zu löschen suchte, und beschleunigte dadurch seinen Tod[7]). Er starb am 27. Oktober 1439 zu Neszmély[8]) (zwi-

bis 1439 in „Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens" XII, 254 ff. **Grünhagen**, Geschichte Schlesiens. Gotha 1884. 1886. I, 265 ff. **Huber** III, 8.

[1]) **Kurz** II, 288 ff. 300 ff. **Huber** III, 9.

[2]) Ann. Mellic. 519. Die Frankfurter Gesandten geben gar mehr als 80000 an. **Janßen**, Reichskorr. I, 463, Nr. 830. **Huber** III, 9 ff.

[3]) **Huber** III, 10 ff.

[4]) **Lichnowsky** V, 300.

[5]) So sollte der König den Palatin nur nach dem Rate der Prälaten, Barone und Adligen ernennen, seinen dauernden Wohnsitz in Ungarn nehmen, Kirchen u. Geistliche von allen Abgaben und Leistungen außer dem Kriegsdienst befreien, die Edelleute nicht z. Heeresdienst außer Landes heranziehen, keinem Ausländer ein politisches, militärisches oder kirchliches Amt oder eine Besitzung übertragen dürfen. **Huber** III, 11 ff.

[6]) **Windecke** § 470 behauptet, es sei dabei Verrat im Spiele gewesen.

[7]) Das Gerücht der Vergiftung, das sich bei plötzlichen Todesfällen in jener Zeit stets zu verbreiten pflegte, tauchte auch hier auf (**Lichnowsky** V, 305), ist aber völlig unbegründet.

[8]) **Ebendorfer**, Chron. reg. rom., herausg. v. Pribram 130, übersetzt den Ort mit „Longa villa" (= Langendorf = Neszmély).

schen Gran und Raab), 42 Jahre alt; nebst zwei Töchtern, Anna und Elisabeth, 7 und 1 Jahr alt, hinterließ er eine schwangere Witwe, die erst am 22. Februar 1440 einen Sohn, Ladislaus (Posthumus), gebar[1]).

12. Friedrich III., 1440 bis 1493[2]).

Nachdem die Nachricht vom Tode König Albrechts II. und von der Wahl Papst Felix' V. fast gleichzeitig in Deutschland bekannt geworden war,

[1]) Contin. Claustroneob. V. Mon. Germ. SS. IX, 740. Huber III, 13.

[2]) a) Quellen: Gegen den Ausgang des Mittelalters vollzieht sich ein bemerkenswerter Umschwung in der Form und Art der Geschichtschreibung. Die Teilnahme und das Verständnis für die geschichtlichen Ereignisse wird allgemeiner und verbreiteter, die geschichtliche Forschung tritt allmählich aus dem engen Rahmen der Klostermauern heraus und beginnt auch in den Kreisen der Laienwelt mehr und mehr Verbreitung zu gewinnen. Die Muttersprache dringt immer mehr in diese Litteratur ein. Durch das Bestreben, dem Stoff eine örtliche Färbung zu geben, entsteht die Anregung zu den Städtechroniken, die im Laufe des 15. Jahrhunderts zu ihrer vollsten Blüte gelangen, wenn auch ihr Gesichtskreis nur selten über den engsten örtlichen Rahmen hinausgeht. (Seit 1862 wird durch die historische Kommission bei der Münchener Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Karl Hegel die verdienstvolle Sammlung der „Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrh." herausgegeben.) Unter dem Einfluß des von Italien her eindringenden Humanismus nimmt aber auch die Geschichtsdarstellung nach und nach einen anderen Charakter an. Durch die Humanisten wird die historische Kritik, die „Tochter des Humanismus" (vergl. G. Voigt, Die Wiederbelebung d. klass. Altertums. 3. Auflage 1893 von M. Lehnerdt II, 495) in die Geschichtschreibung eingeführt; doch überwiegt die Tendenz und das Streben nach einer reizvollen Darstellung noch häufig die geschichtliche Treue.

Die Anzahl der für die Reichsgeschichte unter Friedrich III. in Betracht kommenden erzählenden Geschichtsquellen ist, von der Darstellung einzelner hervorragender Ereignisse abgesehen, sehr gering. 1. Im Vordergrunde steht der Schriftsteller, dem zugleich ein entscheidender Anteil an der Verpflanzung humanistischer Ideen aus Italien nach Deutschland gebührt: Enea Sylvio de Piccolomini mit seinem Hauptwerk „De vita et rebus gestis Friderici III sive Historia Austriaca" (bis 1458), fortgesetzt für die Jahre 1462/63 von Joh. Hinderbach, 1865 von Kulpis und vollständiger 1761/62 von Kollar in „Analecta monum. omnis aevi Vindobonensia" herausgegeben. Doch haben wir es hier nicht mit einer eigentlichen Reichsgeschichte Friedrichs III. zu thun, sondern mit einem „systemlos zusammengerafften Bündel von verschiedenen angefangenen Arbeiten, Exzerpten und Essais aus älterer Kaisergeschichte, Feuilletons über Österreich und Wien, seine Sitten und Gebräuche, Tagebücher, gelegentlich eingegangene Zeitungen" (O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im M. A. 3. Aufl. 1886/87 II, 311). Nach dieser Entstehungsgeschichte des Werkes bemißt sich auch seine Glaubwürdigkeit, die durchaus nicht über jeden Zweifel erhaben ist. (Vergl. V. Bayer, Die Historia Friderici III. des Enea Sylvio de Piccolomini. Prag 1872.) Eine deutsche Übersetzung des Werkes bietet Th. Ilgen in „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" Nr. 388. 2 Teile. Leipzig 1889/90. — 2. Die Excerpta historica ex diario manu Friderici III. scripto (bei Kollar, Analecta II, 666 bis 678), eigenhändige, noch immer nicht vollständig entzifferte Aufzeichnungen des Kaisers, tagebuchartige Notizen enthaltend. (Vergl. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. I, 576 ff. O. Lorenz II, 304.) — Unter den gleichzeitigen Weltchroniken dieser Zeit sind zu nennen: 3. Werner

Roleoinck, Fasciculus temporum (bis 1474), beste Ausgabe von Pictor-Struve „Rer. Germ. SS." (1726) II, 397 ff. Vergl. O. Lorenz II, 331 ff. 4. Thomas Ebendorfer von Haselbach (s. oben S. 374). 5. Hartmann Schedel, Liber chronicarum (bis 1492 reichend), 1493 in Nürnberg bei Koburger mit Illustrationen gedruckt; eine gleichzeitige deutsche Überarbeitung von Simon Alt. Das Buch ist „die erste von einem Deutschen abgefaßte und zugleich von humanistischem Geiste beseelte Darstellung der allgemeinen Geschichte" (F. X. v. Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. München und Leipzig 1885, 58), für die letzten Jahrzehnte, denen der Verfasser als Zeitgenosse gegenübersteht, mit stofflich selbständigem Wert. — 6. Johannes Naucleruus (Verge oder Vergenhans), Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii (bis 1500), fortgesetzt von Basellius (bis 1516), 1516 in Tübingen zuerst herausgegeben und bis 1675 neunmal aufgelegt. (Vergl. E. Joachim, Joh. Nauclerus und seine Chronik 1874. Dazu die Kritik von L. Weiland in „Histor. Ztschr." XXXIV). — 7. Johannes Trithemius (von Heidenberge aus Trittenheim bei Trier), Annales Hirsaugienses (Chronicon Hirsaugiense), gedruckt 1690 in St. Gallen. Während das Buch sich früher großer Beliebtheit erfreute und als geschichtliches Nachschlagewerk diente, ist sein Ansehen neuerdings völlig erschüttert worden durch die Untersuchungen von C. Wolff („Joh. Trithemius und die älteste Gesch. d. Klosters Hirsau" in „Württemb. Jahrb. für Statistik und Landeskunde", Jahrg. 1863, 229 ff.), K. E. H. Müller („Quellen, die der Abt Trithem im ersten Teil seiner Hirsauer Annalen benutzt hat." Prenzlau 1871 und „Quellen, die der Abt Trithem im zweiten Teil seiner Hirs. Ann. benutzt hat." Halle a. S. 1879), J. Silbernagl („Joh. Trithemius", 2. Aufl. 1885) und W. Schneegans („Abt Joh. Trithem. u. Kl. Sponheim" 1882). Für die ältere Zeit kann Trithem danach überhaupt nicht mehr als Quelle in Betracht kommen, für das 15. Jahrhundert enthält er manche brauchbaren Nachrichten, doch kommen so auffallende Flüchtigkeiten und verkehrte Angaben in der rein politischen Geschichte vor, daß er stets nur unter Vorbehalt herangezogen werden darf. Der Versuch von G. Mentz („Ist es bewiesen, daß Trithem ein Fälscher war?" 1892), die Glaubwürdigkeit Trithems zu erweisen, hat eine scharfe Zurückweisung erfahren durch W. Wattenbach in der „Deutschen Litteraturztg." XIII, 1334 und im „Neuen Archiv" XVIII, 355. — Unter den Memoirenwerken verdienen besondere Beachtung: 8. „Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg" (1468 bis 1505 umfassend), herausgegeben von A. v. Keller in „Bibl. des litter. Vereins" Stuttgart 1859. Liefg. 50. Über den mutmaßlichen Verfasser, Ludwig von Eyb den Jüngeren, vergl. H. Ulmann in „Hist. Ztschr." XXXIX, 193 ff.

Das urkundliche Material, das in einer ganzen Reihe von örtlichen und landschaftlichen Sammlungen bereits erschlossen ist, schwillt mächtig an. Für die Reichsgeschichte aber sind wir, da die große Ausgabe der Deutschen Reichstagsakten erst bis 1437 vorgeschritten ist, noch immer im wesentlichen angewiesen auf die nicht immer zuverlässigen Auszüge von J. Chmel „Materialien zur österr. Gesch." (Beiträge zur Gesch. K. Friedrichs IV.), 2 Bde. Wien 1837 ff. und „Regesta chron. dipl. Friderici tertii Rom. imp." Wien 1840, sowie die Abdrücke bei J. J. Müller „Des Hl. Röm. Reichs Teutscher Nation Reichstagstheatrum, wie selbiges unter Keyser Friedrich V. allerhöchsten Regierung von 1440 bis 1493 gestanden u. s. w." Jena 1713 ff. (Vergl. dazu die Untersuchung von J. Großmann über die Glaubwürdigkeit des Müllerschen Reichstagsth. unter Friedrich III. in „Forsch. z. deutschen Gesch." XI (1871), 114 ff.) Einiges auf die Reichsgeschichte bezügliche Material findet man bei A. Bachmann: „Urkunden u. Aktenstücke zur österr. Gesch. in d. Jahren 1440 bis 1471" (Font. rer. austr. II. Abt. Diplomata et acta. Bd. 52), „Urkundliche Nachträge z. österr.-deutschen Gesch. im Zeitalter Friedrichs III., 1458 bis 1482" (Font. rer. austr. Bd. 46) und „Briefe und Akten zur österr. Gesch. 1448 bis 1471" (Font. rer. austr. Bd. 54).

b) Litteratur: An einer alle Bedürfnisse befriedigenden Reichsgeschichte unter Friedrich III. fehlt es zur Zeit noch. Fr. Kurz, Österreich unter Kaiser Friedrich IV.

erneuerten die in Mainz versammelten Kurfürsten [1]) die Erklärung der Neutralität im Kirchenstreit. Bezüglich der Wahl eines neuen Reichsoberhauptes thaten die drei geistlichen Kurfürsten den ersten Schritt, indem sie auf einem Tage zu Lahnstein verabredeten, einig zu bleiben und gemeinsam zu handeln [2]). Auch die Reichsstädte am Rhein und in Schwaben, denen es vornehmlich um den Landfrieden und die Bestätigung ihrer Sonderrechte zu thun war, machten verschiedentliche Anstrengungen, durch Zusammenschluß die Wahl zu ihren Gunsten zu beeinflussen; doch kam nur die Vereinigung der vier rheinischen Städte Straßburg, Mainz, Worms und Speier zu diesem Zwecke wirklich zur Ausführung [3]). Der Kurfürst von Mainz schrieb den Wahltag auf den 27. Januar 1440 aus und berief zu ihm auch die Krone Böhmen, obwohl diese ohne Träger war. Die böhmischen Stände schickten denn auch den Burggrafen von Meißen, Heinrich von Plauen, als Gesandten, der aber erst durch seine nachdrückliche Drohung eines Einfalles der Böhmen in das Reich seine Zulassung zur Wahl erlangen konnte [4]). Er schloß sich dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg an, der den tapfern Landgrafen Ludwig von Hessen [5]) zur Wahl in Vorschlag brachte; da aber die übrigen fünf Stimmen sich für den Herzog Friedrich von Österreich-Steiermark, den ältesten Vertreter des habsburgischen Hauses, erklärten, so trat die Minderheit bei der förmlichen **Wahl** am 2. Februar 1440 nach kurzem Bedenken bei, und Friedrich III. [6]) wurde als „einmütig erwählter deutscher König" verkündet [7]).

---

2 T. Wien 1812, ist veraltet. J. Chmels „Gesch. Kaiser Friedrichs IV. u. seines Sohnes Maximilians I. 2 Bde. 1840 bis 1843, ist zwar noch heute recht brauchbar, aber nur bis zur Kaiserkrönung (1452) gekommen. Das neueste, auf den sorgfältigsten archivalischen Studien beruhende Werk von Ad. Bachmann, „Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I." 2 Bde. 1884 u. 1893, umfaßt bisher nur die Zeit von 1461 bis 1477. — Unter den Geschichten einzelner Länder verdient unstreitig den ersten Rang A. Hubers „Gesch. Österreichs". Bd. 3. Gotha 1892. J. G. Droysen, „Gesch. d. preuß. Politik", 2. Aufl. 1868 bis 1872, Bd. II, 1 u. 2 ist, obwohl von der neueren Forschung vielfach überholt und nicht überall zuverlässig, nicht zu entbehren. Dasselbe gilt von F. Palacky, „Gesch. von Böhmen" IV, 1 u. 2, Prag 1836 ff., dem „das Herz höher schlägt bei jeder Spur einer panslavistischen Regung in der Geschichte" (Caro, Gesch. Polens V, 343), und den seine Vorliebe für Georg Podiebrad aus dem Rahmen rein objektiver Geschichtschreibung herausdrängt. — Unter den sehr zahlreichen Einzelschriften ist die wertvollste und unentbehrlich für die stets schwierige Beurteilung des hervorragenden Mannes und seiner wechselnden Politik G. Voigt, „Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter." 3 Bde. Berlin 1856 ff.

[1]) J. Chmel, Gesch. Kaiser Friedrichs IV. II, 5.

[2]) J. Chmel, Reg. chron. dipl. I, Nr. 1 (20. Dezember 1439).

[3]) H. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte. Bonn 1885, 9 ff. Chmel, Gesch. II, 5.

[4]) Chmel, Gesch. II, 6 ff.

[5]) Die Angabe von Aen. Sylv. (de mor. Germ. 1057): „Lantgravius Hassiae, ni recusasset, imperium obtinuisset" sagt zu viel. Vergl. Droysen 1, 452.

[6]) Friedrich heißt der „Vierte", wenn man Friedrich den „Schönen" als König zählt. Die zeitgenössischen Geschichtschreiber aber bezeichnen Friedrich als „Dritten". Huber III, 16.

[7]) Chmel, Gesch. II, 9. Reg. Abt. I, Nr. 3.

Es möchte schwerlich zu beweisen sein, daß Friedrich gerade um seiner geringen Macht willen gewählt sei[1]); denn die Zerrüttung in den österreichischen Erblanden, sowie Friedrichs Charaktereigenschaften traten erst im Verlauf seiner Herrscherthätigkeit zu Tage. Die Kurfürsten konnten im besten Glauben den Österreicher wählen, weil die Verteidigung gegen die Türken, die Fortführung der Kirchenreformation und die Sicherung des Landfriedens durch seine Wahl am meisten gewährleistet erschien[2]). Wenn es aber auf der anderen Seite nicht minder gewiß ist, daß die Reichsglieder ihre bereits gewonnene selbständige Stellung aufrecht erhalten und darum dem Königtum keine entscheidende Macht mehr zugestehen wollten, so war doch dieser Zustand schon längst befestigt, und es wurde nicht erst durch diese eine Wahl entschieden, daß die Einheit des Reiches vor der immer weiter greifenden Selbstherrlichkeit der Territorien zurücktreten sollte.

Allerdings war die Hausmacht des Hauses Habsburg durch den frühen Tod Albrechts II. sehr gefährdet. Während dieser mit dem eigentlichen Österreich, von welchem freilich den Hausgesetzen zuwider Tirol (mit Elsaß) und Steiermark (mit Kärnten und Krain) bereits unter besonderen Linien getrennt waren, noch die luxemburgischen Erbländer, Böhmen und Ungarn, unter seinem Szepter vereinigt hatte, stand jetzt die Zusammenhaltung auch dieses Besitztums für die nächste Zukunft in Frage. Aber es war doch bei der Königswahl in Deutschland nicht unwahrscheinlich, daß Friedrich als Vormund auf längere Zeit hinaus die gesamten habsburgischen Lande gemeinschaftlich beherrschen werde, was sich auch alsbald zu verwirklichen begann.

Friedrich (geb. 21. September 1415) verlor seinen Vater Ernst „den Eisernen" († 1424) in seinem 9. Lebensjahre und kam damals nebst seinem drei Jahre jüngeren Bruder Albrecht (VI.) unter die Vormundschaft seines Vaterbruders Friedrich (IV., „mit der leeren Tasche")[3]). 1435 trat er die selbständige Regierung seines Erblandes Steiermark an und zog im Jahre darauf[4]) aus frommer Bewegung, wie einst sein Vater, nach dem Heiligen Grabe. Unmittelbar darauf begannen die Erbstreitigkeiten Friedrichs mit seinem verschwenderischen Bruder Albrecht, die nie ganz aufhörten, solange dieser lebte[5]). Der Streit verschärfte sich, als nach dem Tode Herzog Fried-

[1]) So sieht Droysen die Sache an (I, 452): „Damit . . . . war die Monarchie des Reiches der That nach aufgegeben, und der Fortbestand des Namens diente nur dazu, die Möglichkeit seiner Herstellung auszuschließen." Vergl. das. II[1], 25 über die Wahlen von 1438 und 1440: „Fortan gab es keine deutsche Macht, keine deutsche Politik, es gab im Reiche keine Reichspartei mehr."

[2]) A. Bachmann, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutr. 69 ff. Rückert 148.

[3]) Chmel, Gesch. I, 1. 10 ff. Huber II, 521.

[4]) Chmel, Gesch. I, 277 ff. Aen. Sylv., Hist. Frid. (Kollar) 113.

[5]) Den Ausgangspunkt des Streites bildete der Vertrag vom 13. Mai 1436, nach welchem Friedrich die ungeteilte Regierung und alleinige Vergebung der Lehen erhalten, Albrecht aber von seinem Bruder mit allem Nötigen versehen werden sollte, um seiner Würde gemäß „fürstlich und schön" leben zu können. Diese untergeordnete Stellung genügte aber dem ehrgeizigen und thatenlustigen Albrecht um

richs von Tirol (24. Juni 1439) die Vormundschaft über dessen noch nicht 12jährigen Sohn Sigmund, auf welche auch Albrecht Anspruch machte, von den Ständen des Landes den Hausgesetzen gemäß auf Friedrich von Steiermark allein übertragen wurde[1]). Der Tod König Albrechts II. trug Friedrich auch die Vormundschaft über dessen Kinder und die einstweilige Regierung in Österreich ein. Abermals machte Albrecht seine angeblichen Rechte geltend, verlangte gleiche Teilung der väterlichen Erbschaft, sowie der vormundschaftlichen Regierung in Tirol und in Österreich und fand für diese Forderung Unterstützung bei der Witwe König Albrechts II., Elisabeth, und den Grafen von Cilli[2]). Erst nach harten Kämpfen gelang es Friedrich, seine Ansprüche durchzusetzen.

Nicht leicht ist die Beurteilung von Friedrichs Charakter, weil bei seiner ungemein langen Lebens- und Regierungsdauer unter der Einwirkung schwieriger politischer und häuslicher Verhältnisse so manche üble Eigenschaft des Fürsten sich schärfer hervortretend entwickelte, und weil man geneigt ist, ihn mehr nach den wechselvollen Schicksalen und den Ergebnissen seiner Regierung als nach psychologischen Grundsätzen zu beurteilen. Jedenfalls war das deutsche Volk bei dem Regierungsantritte des erst 24jährigen Fürsten zu der Erwartung berechtigt, daß er seine Würde als Oberhaupt der deutschen Nation zu wahren wissen werde. Er hatte eine gute Erziehung genossen, und man rühmte an ihm die aufrichtige Frömmigkeit und Sittenreinheit. Daß er mehr ein Mann des Friedens und überlegender Umsicht als durchgreifender Thatkraft war, wußte man freilich bereits vor seiner Wahl[3]); um so mehr jedoch durfte von ihm die Förderung der Landfriedensbestrebungen erhofft werden. Was ihm an Thatkraft abging, ersetzte er durch Beharrlichkeit, durch diplomatisches Geschick die mangelnde kriegerische Begabung. Seine Zähigkeit und die unerschütterliche Zuversicht auf die zukünftige Größe seines Hauses[4]) ließen denn auch seiner viel geschmähten Thätigkeit den praktischen Erfolg nicht fehlen[5]).

---

so weniger, als das Herkommen für eine Teilung der Herrschaft sprach. Chmel, Materialien I, Nr. XXII, 39 ff. Huber III, 44.

[1]) Chmel, Gesch. I, 293. 414 ff. Huber III, 44 ff.

[2]) Chmel, Gesch. I, 280 ff. Lichnowsky VI, Reg. Nr. 119. 203. 262. 265 ff. Huber III, 47 ff. Kaiser Sigmund hatte seinen Schwager Friedrich von Cilli und dessen Sohn Ulrich in den Reichsfürstenstand erhoben und somit von der Oberlehnshoheit von Steiermark, in deren Gebiet ihre Besitzungen lagen, befreit. Die Versuche Friedrichs III., diese Handlung Sigmunds rückgängig zu machen, gaben den Anlaß zu gegenseitiger Befehdung.

[3]) Chmel, Gesch. II, 8; vergl. das. I, 250, wo dieser umsichtige Forscher, auf eine Reihe urkundlich nachgewiesener Thatsachen gestützt, das Urteil über die erste Zeit seiner Regierung in dem Erblande (1435) ausspricht: „Bei dieser frommen Gesinnung und einem sanften, friedfertigen und leutseligen Benehmen fand der junge Herzog von allen Seiten Geneigtheit, seinen Bemühungen, Frieden zu stiften, zu entsprechen.“

[4]) Diese Eigenschaft Friedrichs fand ihren bestimmten Ausdruck durch die Inschrift, die er auf seinen Bauten und Kleinoden anbringen ließ: a e i o u. Sie bedeutet nach seinem 1437 begonnenen Memorandenbuch (bei Chmel, Gesch. I, 577 ff.): „Austriae est imperare orbi universo“ oder „alles erdreich ist Osterrich underthan.“ Vergl. Huber III, 16.

[5]) Bachmann, Deutsche Reichsgesch. I, 6 ff. — Ähnlich urteilt L. v. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation (4. Aufl.) I, 64: „Zu seinen eigenen

a) Friedrichs erste Regierungsjahre (bis 1444).

Friedrich zögerte lange, ehe er sich zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl erklärte[1]). Die Gesandten der Kurfürsten suchten ihn in Wien auf, wo er damals in Erwartung der Niederkunft der Königin Elisabeth verweilte[2]), erhielten aber keine bestimmte Zusage. Noch am 22. Februar — dem Tage der Geburt des Ladislaus Posthumus — spricht er in der Beantwortung des Glückwunschschreibens der Stadt Frankfurt seine Unentschlossenheit in betreff der Königswahl aus[3]). Die Entwickelung der Dinge in Ungarn war es, die seinem Zögern ein Ende machte[4]).

Die Ungarn hatten zwar Elisabeth und ihre Nachkommen wiederholt als Erben des Thrones anerkannt[5]). Bei der großen, dem ungarischen Reiche von den Türken drohenden Gefahr aber glaubten die meisten, daß dem Lande weder mit einem Weibe, noch mit einem Kinde gedient sei, und beschlossen auf einem um Neujahr 1440 in Ofen abgehaltenen Tage[6]), die Krone dem 15jährigen Könige Wladislaw von Polen anzubieten. Um aber ihre Absichten mit den Anforderungen des Rechts in Übereinstimmung zu bringen, boten sie gleichzeitig dem Könige die Hand der fast 15 Jahre älteren Königin Elisabeth als der eigentlichen Thronerbin an, wozu diese nach langem Sträuben unter gewissen Bedingungen ihre Zustimmung gegeben hatte[7]). Wladislaw

---

Angelegenheiten verhielt er sich fast wie ein Beobachter: er sah in den Dingen die Regel, von der sie abhangen, das Allgemeine, Beherrschende, das sich nach kurzer Abweichung wiederherstellt." Das. S. 65: „Es ist in ihm eine Sparsamkeit, die an Geiz, eine Langsamkeit, die an Unthätigkeit, eine Zähigkeit, die an die entschiedenste Selbstsucht streift, allein alle dieses Wesen ist doch zugleich durch höhere Beziehungen dem Gemeinen entrissen; es liegt in ihm ein nüchterner Tiefsinn zu Grunde, eine ernste Ehrenfestigkeit; der alte Fürst hatte auch als Verjagter, als Hülfesuchender eine persönliche Haltung, welche die Majestät nicht sinken läßt." — Ungünstiger urteilt Lichnowsky V, 287 und VI, 11 und von neueren Forschern G. Voigt, Enea Silvio I, 249 ff., K. W. Nitzsch, Gesch. d. deutschen Volkes bis z. Augsb. Religionsfrieden, herausg. v. G. Matthäi, 2. Aufl., 1892, III, 362 und besonders auch A. Huber, der (III, 17) Friedrichs unerschütterliches Beharren auf seinem Recht als Charakterschwäche auslegt und mit „der Schwierigkeit (für ihn), einen bestimmten Beschluß zu fassen", erklärt.

[1]) Chmel, Gesch. II, 12 u. 293 Anm. Pückert (148 ff.) ist dagegen der Ansicht, daß Friedrich sich der Wahlbewegung gegenüber durchaus nicht teilnahmlos verhalten, sondern von vornherein die Hand im Spiele gehabt und große Kosten daran gesetzt habe.

[2]) Chmel, Gesch. II, 16.

[3]) Chmel, Regesta I, 1, Nr. 2 (9). Pückert (158) bemerkt zu diesem Verhalten Friedrichs: „Auch ein gewählter Papst pflegt zu zaudern, wenn, gealtert bei stillem Sehnen, er endlich die dargereichte Krone ergreifen soll. Einem solchen dürfen wir K. Friedrich . . . vergleichen."

[4]) Chmel, Gesch. II, 20.

[5]) A. Hoffmann, K. Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1458 bis 1464. S. 4.

[6]) Huber III, 18 ff.

[7]) Aen. Sylv., Europa Kap. 1 (Op. omn. 389). Caro, Gesch. Polens IV, 216 ff. Feßler, 2. Aufl. v. Klein, Gesch. v. Ungarn II, 450 ff.

nahm, von den Polen gedrängt, am 6. März den ungarischen Königstitel an und fertigte zwei Tage später die Urkunden aus, welche die Bedingungen seiner Wahl feststellten[1]). Auf die Kunde von diesen Vorgängen erklärte Friedrich III. endlich seine Bereitschaft zur Annahme der deutschen Königskrone (22. März) in der Hoffnung, durch diesen Machtzuwachs seine Rechte und die seines Schützlings Ladislaus wirksamer verteidigen zu können[2]), was jedoch erst am 6. April in Wiener-Neustadt feierlich verkündigt wurde[3]). Weder in Bezug auf das Reich, noch den Kirchenstreit hat Friedrich den Kurfürsten gegenüber sich zu verbindlichen Abmachungen verstanden; er lehnte auch den Beitritt zu der kurfürstlichen Neutralität ab[4]), enthielt sich aber ebenso sorgsam der Parteinahme für einen der beiden streitenden kirchlichen Faktoren[5]).

Kurz darauf brach **in Ungarn der Bürgerkrieg** aus. Königin Elisabeth nämlich, die sich durch die Geburt ihres Sohnes der mit Polen eingegangenen Verpflichtung überhoben fühlte, suchte, die Rechte ihres Kindes auf eigene Hand zu wahren. Sie ließ dasselbe nach Stuhlweißenburg bringen und in Gegenwart einiger ungarischen Magnaten und ihrer Vertrauten mit der Krone des heiligen Stephan, die eine treue Dienerin[6]) aus ihrem Aufbewahrungsort Vissegrad heimlich fortgenommen hatte, am Pfingsttage (15. Mai 1440) schmücken[7]). Nun rückte Wladislaw an der Spitze eines Heeres in Ungarn ein und besetzte Ofen. Am 29. Juli fand seine förmliche Wahl[8]), am 17. Juli seine Krönung in Stuhlweißenburg statt[9]). Jetzt suchte Elisabeth bei König Friedrich Hülfe; sie erkannte ihn als Vormund ihres Sohnes an und vertraute diesen wie die ungarische Reichskrone seinem Schutze an[10]). Erst nach zweijährigem Kampfe gelang es der Vermittlung Papst Eugens IV. und seines Legaten Cesarini, den Frieden zwischen Wladislaw und Elisabeth herzustellen[11]). Doch ehe derselbe zur Ausführung kam, starb Elisabeth nach kurzer Krankheit (19. Dezember 1442)[12]). Die Partei des

---

[1]) Chmel, Gesch. II, 17 u. Beil. I, 729 ff. Kurz I, 15 ff. Monum. med. aev. hist. Res gestas Polon. illustrantia XI, 267, Nr. 2298. 2299.

[2]) Chmel, Gesch. II, 21 ff.

[3]) Th. Ebendorfer, Chron. reg. Rom. 135.

[4]) Pückert 159. Bachmann, D. deutschen Könige u. s. w. 71 ff.

[5]) Bachmann, D. deutschen Könige u. s. w. 74.

[6]) Es war die Helene Kotannerin, die in ihren „Denkwürdigkeiten" diesen Vorfall schildert, wie sie überhaupt für alle Vorgänge am Hofe der Königin Elisabeth vom Tode Albrechts II. an bis Anfang Juni 1440 eine wichtige Quelle ist. Vergl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsqu. I, 228.

[7]) Joh. Nauclerus, Memorabil. fol. 943.

[8]) Monum. med. aev. hist. Res gest. Polon. illustr. XI. 269, Nr. 2316.

[9]) Monum. med. aev. hist. Res gest. Polon. illustr. XI, 269, Nr. 2318.

[10]) Chmel, Gesch. II, 43 ff. Kurz I, 19. 22. Huber III, 22 ff. Die verbreitete Erzählung, daß Elisabeth die Reichskrone an Friedrich gegen 2500 Dukaten verpfändet habe, beruht auf einer Verwechselung mit der eigenen Krone Elisabeths. Vergl. Birk, Beitr. z. Gesch. d. Königin Elisabeth von Ungarn und ihres Sohnes K. Ladislaus 1440 bis 1457, in „Quellen u. Forschungen z. vaterl. Gesch." (1849) 215.

[11]) Chmel, Gesch. II, 203 ff. Huber III, 25.

[12]) Contin. Claustroneob. V. a. a. O. IX, 740.

jungen Ladislaus, der mittlerweile unter Friedrichs Obhut in Graz zu großen Hoffnungen heranwuchs[1]), wandte sich nun im Dezember 1443 an diesen mit der Forderung, den Knaben nach Ungarn zu entsenden. Friedrich aber weigerte sich dessen, angeblich wegen der „zarten Gesundheit" des Knaben[2]), und ließ sich vielmehr durch den Kardinal Cesarini bestimmen, mit Wladislaw einen zweijährigen Waffenstillstand auf der Grundlage des augenblicklichen Besitzstandes abzuschließen (21. Mai 1444)[3]).

Auch in Böhmen tobte unterdessen der Kampf der Parteien. Nur die Nebenländer Schlesien, die Lausitzen und ein Teil Mährens leisteten Elisabeth und ihrem Sohne die Huldigung[4]). In Böhmen selbst einigten sich die Parteien dahin, das Recht der freien Wahl ungeachtet der zwischen den Habsburgern und Luxemburgern aufgerichteten Hausverträge auszuüben; dem Lande müsse ein König gegeben werden, der der Regierung gewachsen sei, für Ladislaus genüge es, wenn er als Mann die Krone erlange[5]). Nach mehrwöchentlichen Verhandlungen[6]) wurde Herzog Albrecht von Bayern beinahe einstimmig zum Könige erwählt[7]), der aber mit Rücksicht auf das Erbrecht des jungen Ladislaus und die Warnungen König Friedrichs[8]) die Wahl ablehnte[9]). Jetzt zeigten sich die Böhmen geneigt, Ladislaus als König anzuerkennen; aber der unerwartete Tod Elisabeths (19. Dezember 1442) und die Weigerung Friedrichs, sein Mündel in die Hände der Böhmen zu überliefern, verursachte neue Weiterungen[10]). Es kam in Böhmen zu keiner geordneten Regierung.

---

[1]) Aen. Sylvius (Epist. XIII) schreibt über den dreieinhalbjährigen Knaben an den Bischof von Gran: Incedebat namque per aulam tamquam sciret se regem esse, deberique sibi ab omnibus reverentiam: oculosque nunc huc nunc illuc non sine maiestate quadam deflectens." Chmel, Gesch. II, 261.

[2]) Chmel, Gesch. II, 263.

[3]) Chmel, Gesch. II, 273. Regest. I, Nr. 1645, S. LXI. Huber (III, 27, Note 1) vermutet, daß der Waffenstillstand schon Sept. 1443 verabredet sei.

[4]) Chmel, Gesch. II, 53. Huber III, 29. M. v. Freyberg, Sammlg. histor. Schriften u. Urkunden. Stuttgart u. Tübingen 1827 ff. III, 67 ff.

[5]) Huber III, 29. Chmel, Gesch. II, 56.

[6]) Beim ersten Wahlgange erhielt Friedrich von Brandenburg 38 von 47 Stimmen und war somit gewählt, doch änderte sich in den nun folgenden viertägigen Beratungen die Stimmung der Wähler. Vergl. B. Bayer in „Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch." XI, 94.

[7]) Für ihn wurde besonders geltend gemacht: „Cum sit princeps potens et parentosus et nostri linguagii bene enutritus et expertus, filium etiam habens . . ." Bericht des Ulrich von Rosenberg an das Baseler Konzil bei Freyberg III, 57.

[8]) Joh. Naucierus, Memorab. fol. 944: „Fridericus . . . missis ad Albertum Boioariae ducem nunciis hortatur, ne regnum alii debitum usurpet."

[9]) Huber III, 30. Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1, 40 ff. Riezler, Gesch. Bayerns. Gotha 1878 ff. III, 334. Das Lob, das Aen. Sylvius dem Herzoge erteilt (Hist. Bohem. Kap. 57): „Albertus ea virtute atque animi moderatione usus est, quae, postquam reges esse coepere, rarissima semper fuit" bedarf sehr der Einschränkung, insofern als Albrecht noch längere Zeit nach der Geburt des Ladislaus in seinem Entschlusse schwankte.

[10]) Chmel, Gesch. II, 228 ff. Huber III, 30 ff. Die Forderung der Böhmen, daß die übrigen Länder des Ladislaus untrennbar mit Böhmen verbunden würden (Chmel, Gesch. II, 329), konnte Friedrich nicht erfüllen, wenn er nicht Gefahr

In den österreichischen Erblanden hatte Friedrich gleichfalls Schwierigkeiten. Im Jahre 1443 ging dessen Vormundschaft über Sigmund von Tirol zu Ende[1]). Zwar ließ sich der junge Herzog bestimmen, dem Könige noch auf weitere sechs Jahre die vormundschaftliche Regierung zu übertragen, doch verweigerten die Tiroler Stände ihre Zustimmung zu dieser Abmachung. Erst der Hausvertrag vom 6. April 1446[2]) zwischen Sigmund, Friedrich und dessen Bruder Albrecht beendigte diesen langwierigen Streit. Sigmund erhielt Tirol, mußte aber noch bedeutende Zahlungen an seine Vettern leisten; an Albrecht wurde ein Teil der österreichischen Vorlande überlassen, wofür er auf seine Ansprüche an das innerösterreichische Erbe verzichtete. — Zu diesen Verwickelungen traten beständige Reibungen mit den innerösterreichischen und steirischen Ständen[3]); die Fürstenmacht war vorzüglich dadurch gelähmt, daß „fremde Herrschaften“, insbesondere geistliche Reichsfürsten, Salzburg und Bamberg, wie die Grafen von Görz, hier große Besitzungen und Rechte hatten und so gewissermaßen „einen Staat im Staate bildeten“[4]).

Unter solchen Wirren vergingen die ersten Jahre von Friedrichs III. Kaiserregiment. Für die Angelegenheiten des Reiches und der Kirche blieb dem vielbeschäftigten Herrscher nur wenig Zeit. Während des Reichstages, der auf den 15. August 1442 nach Frankfurt[5]) ausgeschrieben war, erschien Friedrich zum erstenmal persönlich im Reiche; doch vergingen noch zwei Monate, ehe die Geschäfte begannen, weil weder der König, noch die Fürsten rechtzeitig eingetroffen waren[6]). Die Verhandlungen des Reichstages, während dessen Friedrich zur Krönung nach Aachen (17. Juni 1442)[7]) zog, brachten in den verwirrten Verhältnissen der Kirche[8]) und des Reiches keine Veränderung hervor. Der Reichstagsbeschluß, die sog. Reformation Kaiser Friedrichs III. vom 14. August 1442[9]), enthielt zwar scharfe Bestimmungen

laufen wollte, Ungarn gänzlich und für immer sich zu entfremden. Hubers (III, 31) Urteil, Friedrich habe aus Trägheit so gehandelt, „weil er sich in seiner Ruhe nicht stören lassen wollte“, ist darum zu hart.

[1]) Huber III, 52. Chmel, Gesch. II, 360.

[2]) Chmel, Gesch. II, 362. Regest. I, Nr. 2063. Materialien I, 61 ff. Huber III, 55 ff.

[3]) Chmel, Gesch. II, 135.

[4]) Chmel, Gesch. I, 24 und die urkundlichen Nachweisungen daselbst Kap. III, 25 bis 73. Vergl. auch das über die Grafen von Cilli oben (S. 386, Anm. 1) Erwähnte.

[5]) Das Einladungsschreiben an Frankfurt bei Janßen, Reichskorr. II, 26, Nr. 54.

[6]) Chmel, Gesch. II, 145. Janßen II, 36, Nr. 66.

[7]) Chmel, Regesta I, Nr. 602. Janßen II, 47, Nr. 71. Eine ausführliche Schilderung des königlichen Zuges rheinaufwärts und der Krönung giebt am Schluß seines Werkes Eb. Windecke § 476 bis 484. Vergl. auch den Bericht des Johann Burn von Mohausen über die Krönung, herausgeg. von Hansen in „Ztschr. d. Aachener Geschichtsver.“ IX (1887), 213 ff. J. Seemüller, Friedrichs III. Aachener Krönungsreise, in „Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.“ XVII, 584 bis 665.

[8]) S. unten S. 400.

[9]) J. J. Müller, Reichstagsth. I, 163 ff. Neue und vollst. Samml. d. Reichsabsch. I, 170 ff. Chmel, Regest. Nr. 982. Anhang S. XXXVII.

über den Landfrieden, die Reichsgerichtsbarkeit, Beschränkung der Femgerichte und Abstellung der „Münzgebrechen", doch „blieb es wohl größtenteils beim Gebot"[1]). Auch in den folgenden Jahren geschah nichts zur Besserung der Zustände im Reich. Die auf den 2. Februar 1443[2]) und 21. Mai 1444[3]) ausgeschriebenen Reichstage kamen nicht zustande, weil Friedrich durch die Verhältnisse in seinen Erblanden am Erscheinen verhindert war. Der Anfang August 1444[4]) zu Nürnberg stattfindende Reichstag war in der Hauptsache den Angelegenheiten der Kirche gewidmet[5]).

Inzwischen war das deutsche Reich an seiner südwestlichen Grenze durch Friedrichs Hauspolitik in einen schweren Streit verwickelt worden. Die Züricher, die sich mit den Schweizer Eidgenossen wegen der toggenburgischen Gebiete entzweit hatten, schlossen mit Friedrich im Sommer 1442 ein Bündnis[6]), auf Grund dessen dieser von den Eidgenossen die Herausgabe des seinem Hause früher entrissenen Aargaus verlangte. Da ihm aber die gegen den Adel mißtrauischen schwäbischen Reichsstädte die erbetene Hülfe verweigerten, so ließ Friedrich die Züricher im Stich, die alsbald in Bedrängnis gerieten[7]). Nun wandte sich Friedrich im August 1443 an König Karl VII. von Frankreich[8]), ihm 5000 von den durch den Waffenstillstand mit England verfügbaren Söldnern, die nach ihrem Führer, Grafen von Armagnac, die Armagnaken[9]) genannt wurden, zu überlassen. Mit Freuden ergriff Karl VII. die Gelegenheit, um den Dauphin mit der gesamten, 40000 Mann zählenden Söldnermasse an den Oberrhein gegen die Eidgenossen zu entsenden. Aber nach dem verlustreichen Siege des Dauphins über die Schweizer bei St. Jacob a. d. Birs (26. Aug. 1444)[10]) wandten sich die Franzosen nach dem Elsaß, das sie unter furchtbaren Greuelthaten rasch in ihre Gewalt brachten. Der hinterlistige Karl VII. machte kein Hehl aus seiner Absicht, „die den Franzosen zuständige Rheingrenze zurückzufordern"[11]). Es bestärkte ihn darin Papst Eugen IV., um die Deutschen von

[1]) Chmel II, 163. Auch Droysen II, 1, 46 erkennt in der s. g. Reformation von 1442 „Anordnungen, denen, um heilsam zu sein, nur Nachachtung und die Reichsgewalt, sie nötigenfalls zu erzwingen, fehlte". J. J. Müller, Reichstagsth. I, 87 ff. spricht von dem „auf dem Reichstage zu Frankfurth anno 1442 aufgerichteten wiewohl noch ziemlich kriegerischen Landfrieden".

[2]) Chmel, Gesch. II, 194 ff. Regest. I, Nr. 1367.

[3]) Chmel, Gesch. II, 271 ff.

[4]) Chmel, Gesch. II, 273. Voigt, Enea Silvio I, 334.

[5]) S. unten S. 401.

[6]) Dierauer, Gesch. d. Schweizer Eidgenossenschaft. Gotha 1887. II, 68.

[7]) Huber III, 50.

[8]) In dem Schreiben Friedrichs an Karl VII. (Chmel, Regest. I, 153, Nr. 1517, 22. Aug. 1443) heißt es: „Nec ambigimus, quin tales ausus libenter audire compressos desideretis, . . . propter exemplum commune, quod omnes principes tangit, surgentibus in dominos servis, et villanis in nobiles superbientibus."

[9]) Das Volk nannte sie die „Armen Gecken" oder „Schinder".

[10]) Barthold, Der Armegeckenkrieg 1444 bis 1445 in „Raumers histor. Taschenbuch". N. F. 3. Jahrgang 1842. S. 48 ff. Janßen, Reichskorr. II, 64 ff. Dierauer II, 85 ff.

[11]) Chmel, Gesch. II, 277 ff. Droysen II, 1, 51. Voigt, En. Silv. I, 335. Witte, Die Armagnaken im Elsaß, in „Beitr. z. Landes- u. Volkskunde v. Elsaß-

der „Neutralität" abzudrängen[1]) und die Baseler Kirchenversammlung selbst ins Gedränge zu bringen. Trotz dem allem waren jedoch die deutschen Reichsfürsten und Städte zu keinem kräftigen Vorgehen zu bestimmen[2]). Dem tapferen Verhalten der Bürger und Bauern im Elsaß und in Lothringen war es allein zu danken, daß der Anschlag mißglückte und die Franzosen um Ostern 1445 abzogen[3]). Die Führung des Krieges gegen die Eidgenossen und zugleich die Verwaltung der Vorlande hatte Friedrich bereits im Herbst 1444 seinem Bruder Albrecht übertragen[4]), der aber auch nichts weiter ausrichtete.

b) Die Kirchenversammlung zu Basel 1431 bis 1449[5]).

Die Mißstände in der Kirche hatten sich seit der Konstanzer Kirchenversammlung nicht gebessert. Die Kurie kümmerte sich um die Konstanzer

Lothringen" XI (1890), 65 ff. Dierauer II, 97 ff. Bei Aen. Sylv., Epist. 87 (Opp. 573) heißt es vom Dauphin: „Famam undique sui adventus publicavit, sed non uno modo apud omnes. Apud aliquos namque se in auxilium nobilitati venisse praedicabat, tamquam in Germania per civitates (nicht comitatus) esset oppressa. Apud alios vero vocatum se dicebat per Romanorum Regem contra Suitenses. Nonnullis autem, se velle vendicare (!) iura domus Franciae asseverabat, quae usque ad Rhenum protendi dicebat." Vergl. auch Burkard Zink (Chron. d. dtsch. St. V, 176).

[1]) Chmel, Gesch. II, 278 ff. E. Wülker, Urkunden und Schreiben betr. den Zug der Armagnaken 1439 bis 1444 in „Neujahrsbl. d. Ver. f. d. Gesch. und Altertumskunde z. Frankfurt a. M." 1873, 52, Nr. XX. Trithem., Annal. Hirs. II, 413 sagt: Eugen IV. unterhandelte: „quatenus . . . tolleretur male praesumpta neutralitas".

[2]) Janßen, Reichskorr. II, 74, Nr. 102. Von dem hierbei gezeigten Verhalten der Reichsstädte leitet Bachmann (D. dtsch. Könige u. s. w. 130 f.) die Abneigung her, die Friedrich gegen dieselben jahrelang behielt.

[3]) Chmel, Gesch. II, 286 ff. Barthold, D. Armegeckenkrieg, a. a. O. 109 ff. E. Wülker, Urkunden a. a. O. 23. 56. Dierauer II, 100 ff.

[4]) Huber III, 52. Chmel, Gesch. II, 294. 298. Dierauer II, 101 ff. Bachmann, D. dtsch. Könige, 129.

[5]) a) Als wichtigste Quelle für diese große Kirchenversammlung galten bis vor kurzem die beiden Werke des Enea Silvio: Commentarii de concilio Basiliensi libr. 3 (Frankfurt und Leipzig 1791) und De rebus Basileae gestis, herausgeg. von Fea in „Pius II a calumniis vindicatus", Rom 1823. (Vergl. dazu Birk, En. Silvio als Geschichtschreiber des Baseler Konzils in „Theol. Quartalschr." LXXVI, (1894) 577 ff. G. Voigt, Enea Silvio I, 228 ff.). An Stelle dieses „vornehmsten nach persönlichem Rang und schriftstellerischem Ansehen, aber darum doch nicht weniger eines der schlechtesten Zeugen geschichtlicher Wahrheit" (J. Haller, Concil. Basil. I, 12) hat die Rolle des Geschichtschreibers neuerdings Johannes de Segovia übernommen, dessen bis 1444 reichende Gesta Concilii Basiliensis eine unerschöpfliche Fundgrube der wertvollsten Nachrichten und unbedingt fortan unsere Hauptquelle bilden. Der größere Teil dieses Werkes (bis Ende 1439) liegt jetzt gedruckt vor in den von F. Palacky, E. Birk und R. Beer im Auftrage der k. österr. Ak. d. Wiss. (Wien 1857. 1873 ff.) herausgegebenen Monumenta Conciliorum generalium saec. XV. Tom. II und III. — Für den Beginn des Konzils kommt in Betracht das in Tom. I der Mon. Conc. gen. von Palacky zuerst herausgegebene Tagebuch (Initium et prosecutio Basiliensis Concilii) und der Tractatus de reductione Bohemorum des Jo-

Beschlüsse nur insoweit, als sie Vorteil davon hatte, oder als sich's anderweitig nicht umgehen ließ[1]). Aber besonders in den niederen Volkskreisen aller Länder bestand tiefe Unzufriedenheit mit dem Klerus. In Deutschland, wo reichlich zwei Drittel oder gar drei Viertel von allem Grund und Boden der Kirche gehörte, befürchtete man in jenen Jahren allgemein einen gewaltigen Volksaufstand gegen den Klerus und die Kirche[2]). Diese Gefahr wuchs mit den Siegen der Hussiten, und so wurde die Forderung immer lauter, daß die in Siena (1424) beschlossene allgemeine Kirchenversammlung zusammentrete, um Frieden und Ordnung wiederherzustellen[3]). Nach längerem Widerstreben hatte sich Papst Martin V. dazu verstanden, die Kirchenversammlung auf den 3. März 1431 zu berufen und den Kardinaldiakon Julian Cesarini mit dem Vorsitz und seiner Vertretung zu betrauen (1. Febr. 1431)[4]), als er unerwartet starb (20. Febr. 1431)[5]). Sein Nachfolger Eugen IV.

---

hannes de Ragusio. — Ergänzungen zu der großen, aber nicht sonderlich geschickt angelegten Sammlung der Monumenta Conc. bietet J. Hallers Concilium Basiliense, bis jetzt drei Bde. Basel 1896 bis 1900. Bd. I: Studien und Dokumente zur Gesch. d. Jahre 1431 bis 1437, Bd. II u. III: Die Konzilsprotokolle 1431 bis 1435. Die Dekrete finden sich außerdem noch bei C. G. Koch, Sanctio pragmatica Germanorum illustrata. Straßburg 1789 und bei J. D. Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio. — Für das Eingreifen K. Sigmunds sind von Wichtigkeit die „Deutschen Reichstagsakten unter K. Sigmund", von denen X (erste Hälfte: 1431 bis 1432) von Herre (Gotha 1900), XI (1433 bis 1435) u. XII (1435 bis 1437) von Beckmann (Gotha 1898 u. 1901) hierher gehören. — Wichtige Aufschlüsse sind zu erwarten von der großen, in Vorbereitung befindlichen Regestensammlung Repertorium Germanicum. von der bis jetzt aber nur ein Band erschienen ist. (Rob. Arnold, Regesten aus den päpstl. Archiven z. Gesch. d. dtsch. Reiches u. s. Territorien im 14. u. 15. Jahrh. Vergl. die Besprechung von Kehr in Hist. Zeitschr. LXXXVI, 132 ff.) Der Band I behandelt das erste Jahr des Pontifikats Eugens IV. (11. März 1431 bis 3. März 1432).

b) Litteratur: C. J. v. Hefele, Konziliengeschichte. Freiburg im Br. 1855 ff. Bd. VII. A. Zimmermann, Die kirchlichen Verfassungskämpfe im 15. Jahrh. Breslau 1882. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds. Hamburg 1845. Bd. IV. G. Voigt, Enea Silvio u. s. w. W. Pückert, D. kurf. Neutralität. Leipzig 1858. Bachmann, Die deutschen Könige und die kurfürstl. Neutralität (Arch. f. österr. Geschichtsf. Bd. LXXV. Wien 1889). A. Kluckhohn, Hzg. Wilhelm III. v. Bayern, d. Protektor des Baseler Konzils u. Statthalter K. Sigmunds, in „Forsch. z. dtsch. Gesch." II (1862), 519 ff. R. Thommen, Basel und das Baseler Konzil im „Baseler Jahrb." 1895, 188 ff.

1) Zimmermann 76.

2) Zimmermann 80.

3) Den Eindruck der Schreckenskunde der Niederlage bei Tauß auf die in Basel Versammelten schildert Joh. de Ragusio (Mon. Conc. I, 101): „Die 29. Augusti ... deputati civium dixerunt, qualiter habuerant literas ... quod exercitus fidelium retrocesserat a Bohemia cum magna confusione et damno hominum pedestrium et curruum. Quibus auditis, omnibus postpositis, consternati omnes patres de concilio ab illa deputatione recesserunt, multa in animo ruminantes, et nihilominus fortius accensi ad reformationem ecclesiae, negotia concilii multo acrius et cum majori sollicitudine ac labore coeperunt peragere et procurare; expressam Dei hanc ultionem et flagellum percipientes evenire propter peccata et deformationem ecclesiae."

4) Mon. conc. I, 67 ff. Vergl. oben S. 354.

5) Raynald, Annal. ecclesiastici z. J. 1431, § 1.

(Gabriel Condolmieri oder Condulmaro[1])), der sich gleich den übrigen Kardinälen für den Fall seiner Erhebung im Konklave zu einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, sowie zur Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung verpflichtet hatte[2]), bestätigte die von Martin V. berufene Baseler Versammlung und die Ernennung Cesarinis zum Legaten[3]).

Für die Sache der Reform schienen sich die günstigsten Aussichten zu bieten, leitete die Versammlung doch ein selbst von Reformeifer beseelter Kirchenfürst[4]) und war auch König Sigmund entschlossen, die Kirchenverbesserung mit aller Kraft zu fördern. Er ernannte den Bischof Konrad von Regensburg und den Herzog Wilhelm von Bayern zu seinen Vertretern[5]), den letzteren später (11. Oktober 1431) zum „statthalder, verweser und beschirmer" des Konzils[6]). Aber Papst Eugen IV. zeigte von vornherein nur geringen Eifer[7]) für das Zustandekommen der Kirchenversammlung und beobachtete ihre zunehmende Selbständigkeit mit wachsendem Mißtrauen. Er nahm den geringen Besuch der Kirchenversammlung und die Aufforderung an die Hussiten, zu einer friedlichen Auseinandersetzung in ihrer Mitte zu erscheinen[8]), zum Vorwande der Auflösung (12. Nov. 1431). Am 18. Dezember verkündete er selbst in öffentlichem Konsistorium die Auflösungsbulle[9]) und verordnete, daß binnen 18 Monaten eine neue Kirchenversammlung in Bologna zusammentrete. Nur zwei Kardinäle hatten sich unter Berufung auf die Konstanzer Dekrete geweigert, die Bulle zu unterschreiben[10]). Die Baseler aber trotzten unter Cesarinis Führung dem Papst unter Berufung auf diese Dekrete, Sigmund ermahnte sie wiederholt zur Festigkeit und schrieb selbst an den Papst mißbilligend über das Verhalten desselben[11]).

Mittlerweile war, noch vor der Veröffentlichung der Auflösungsbulle, die erste Sitzung der **Kirchenversammlung zu Basel** (14. Dezember) unter dem Vorsitze Cesarinis gehalten. Als die drei Hauptpunkte ihrer Thätigkeit wurden bezeichnet: 1. Ausrottung der Ketzereien, 2. Herstellung des Friedens unter den Fürsten und Völkern des Abendlandes und 3. die Reformation

---

[1]) Thommen 195.

[2]) Raynald, § 2 ff.

[3]) Raynald, § 8. Zimmermann 82. Hefele VII, 431. Voigt I, 49. Repertor. Germanicum. Pontifikat Eugens IV, I, Nr. 1162, S. 190 ff. — Die Ernennungsbulle „Certificati" in Mon. Conc. I, 106 ff.

[4]) Voigt, Enea Silvio I, 50 sagt von Cesarini: „In ihm fanden sich alle Gaben der Natur und alle Talente vereinigt, die einen Mann als geborenen Herrscher erscheinen lassen." Vergl. das. 212 ff.

[5]) Haller, Conc. Bas. II, 9. 10.

[6]) D. R.-A. X, Nr. 109. Vergl. S. 141. Kluckhohn a. a. O. 535 ff. O. Richter, Die Organisation u. Geschäftsordnung des Baseler Konzils, Leipzig 1877, 14 ff.

[7]) Hefele VII, 431. 434. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3, 32 ff.

[8]) Das Einladungsschreiben wurde am 15. Oktober 1431 abgesandt. Joh. de Ragusio a. a. O. 118. 135 ff. Palacky III, 3, 15 ff.

[9]) Joh. de Segovia in Mon. Conc. II, 70 ff. 72 ff. J. Haller, Conc. Basil. I, 118. Vergl. Repert. Germ. I, Nr. 2297, S. 370 ff.

[10]) Segovia 75 ff.

[11]) Vergl. oben S. 357 ff. D. R.-A. X, Nr. 128. Vergl. 129 bis 132. Repert. Germ. I, Nr. 2562, S. 412. Nr. 2698, S. 432.

der Kirche[1]). Erst nach längeren Verhandlungen einigte man sich über die Geschäftsordnung. Um alle Partei- und Nationalitätseinflüsse möglichst unschädlich zu machen[2]), wurden zur Vorbereitung der Beschlüsse vier Deputationen (deputatio fidei, pacis, reformationis und deputatio communis) gebildet, in deren jeder sowohl die vier Nationen (Italiener, Franzosen, Deutsche und Spanier)[3]) als auch sämtliche geistlichen Stände (Kardinäle, Bischöfe, Äbte, Magister, Doktoren u. s. w.) gleichmäßig vertreten sein sollten[4]). Die Mehrheit von dreien dieser Deputationen hatte darüber zu entscheiden, was der Kirchenversammlung zur Beschlußfassung in der öffentlichen Sitzung vorzulegen sei.

Schon in ihrer zweiten feierlichen Sitzung (15. Februar 1432) trat die Versammlung, durch die eifrige Fürsorge des Herzogs Wilhelm von Bayern[5]) und König Sigmunds ermutigt, in offenen Gegensatz zum Papsttum; denn indem sie die Konstanzer Beschlüsse, daß das Konzil über dem Papste stehe, erneuerte[6]), machte sie ihre Obergewalt, die von den Konstanzern nur gegen die drei bestrittenen Päpste in Anspruch genommen war, jetzt selbst gegen das allgemein anerkannte Oberhaupt geltend. Am 29. April 1432 wurde der Papst binnen drei Monaten persönlich in Basel zu erscheinen aufgefordert[7]) und diese Aufforderung in schrofferer Weise am 18. Dezember 1432 unter Stellung einer neuen Frist von 60 Tagen wiederholt[8]). Nur mit Mühe setzte es Herzog Wilhelm von Bayern durch, daß nicht schon am 13. Juli 1433 der Prozeß gegen den Papst eröffnet[9]), sondern eine nochmalige Frist von 60 Tagen gesetzt wurde. Am 27. April 1433 wurde im Anschluß an die Konstanzer Beschlüsse verordnet, daß ein wirklich versammeltes allgemeines Konzil ohne dessen Zustimmung nicht aufgelöst oder verlegt werden dürfe; für die gegenwärtige Baseler Kirchenversammlung wurde beschlossen, daß ihre Auflösung oder Verlegung nur mittels einer Mehrheit von zwei Dritteln jeder Deputation und unter Zustimmung von zwei Dritteln der Gesamtheit in allgemeiner öffentlicher Versammlung erfolgen dürfe. Zugleich wurden alle Mitglieder feierlichst verpflichtet, nicht in die Auflösung oder Verlegung zu willigen, bis die Reform an Haupt und Gliedern zu stande gekommen wäre[10]). Gleichzeitig wurden

---

[1]) Segovia 125: „pro heresum extirpacione ac morum generali reformacione ecclesie in capite et in membris nec non pace inter christianos procuranda.“ Vergl. Hefele VII, 445 ff. Palacky III, 3, 6.

[2]) Zimmermann 82. Voigt I, 54 ff.

[3]) Die Engländer wurden hier also nicht wie in Konstanz als fünfte Nation angesehen.

[4]) O. Richter, Organisation u. Geschäftsordnung d. Baseler Konzils 21.

[5]) Kluckhohn 538 ff.

[6]) Segovia 124 ff.

[7]) Segovia 181. Hefele VII, 473.

[8]) Segovia 289. Hefele VII, 498 ff.

[9]) Kluckhohn 567.

[10]) Hefele VII, 531 ff. Segovia 353: „Obsecrat per viscera misericordie Jhesu Christi et per aspersionem sui sanguinis preciosi, omnia supposita huius sacri concilii tam presencia quam futura, ut ante completam reformacionem in

die Verhandlungen mit den Hussiten fortgeführt. Nachdem durch die Übereinkunft zu Eger vom 18. Mai 1432 für eine böhmische Gesandtschaft freies Geleit nach Basel zugesichert war[1]), erschien eine solche mit großem Gefolge von etwa 300 Personen[2]) zu Anfang Januar 1433 auf der Kirchenversammlung. Sie kehrte jedoch unverrichteter Dinge in Begleitung von zehn Abgeordneten der Baseler Kirchenversammlung, die mit dem böhmischen Landtage die Verhandlungen über einen Vergleich fortsetzen sollten[3]), nach Prag zurück.

König Sigmund, der schon seit 1431 in Italien weilte[4]) und mit dem Papste wegen seiner Kaiserkrönung verhandelte, bemühte sich seitdem, zwischen jenem und der Kirchenversammlung zu vermitteln[5]). Er warnte die Baseler vor der Fortsetzung des Prozesses gegen den Papst[6]) wiederholt und so dringend, daß sie argwöhnisch wurden und erst durch ein Schreiben des Königs, in dem er seine vielen Bemühungen und Verdienste um die Kirchenversammlung auseinandersetzte, beruhigt werden mußten[7]). Das Konzil glaubte jetzt, dem Könige eine besondere Genugthuung schuldig zu sein[8]), und faßte am 22. Januar 1433 den Beschluß, daß alle Strafen, die der Papst über den Kaiser und dessen Stellvertreter oder über irgend einen Anhänger des Konzils verhängen würde, null und nichtig seien[9]). Nun entschloß sich der Papst, in Italien durch den Herzog von Mailand schwer bedrängt[10]), einzulenken und mit der Kirchenversammlung eine Versöhnung anzubahnen. Durch die Bulle vom 14. Februar 1433 erklärte er sich zur Anerkennung derselben bereit und schickte Legaten ab, die in seinem Namen den Vorsitz führen sollten[11]). Da aber Eugen IV. die Auflösungsbulle nicht in aller Form widerrief, auch die Kirchenversammlung nicht als von vornherein zu Recht bestehend erklärte[12]), so waren die Baseler nicht zufrieden gestellt und versagten den päpstlichen Legaten die Anerkennung. Da zeigte der Papst noch weiteres Entgegenkommen; er trat durch die Bulle Dudum sacrum generale Basileense Concilium (1. August 1433)

---

capite et in membris, quantum racionabiliter fieri poterit, nullatenus dissolucioni consensum prestent, nec loci permutacionem fieri permittant, nisi ex causis iustis et manifestis."

[1]) Palacky III, 3, 45 ff. Hefele VII, 476 ff. S. o. S. 362. Vergl. S. 358, Anm. 6.

[2]) Ragusio 258 ff. Segovia 299. Palacky III, 3, 68 ff. Kluckhohn 576. Hefele VII, 500 ff.

[3]) Über die Verhandlungen mit den Husiten, die zu den Prager Kompaktaten führten, s. oben S. 362 ff.

[4]) S. oben S. 356.

[5]) Über Sigmunds Stellung zu Papst und Konzil vergl. D. R.-A. XI. Vorwort von Quidde S. XVIII.

[6]) Mansi XXX, 181 ff. 194.

[7]) Mansi XXX, 488 ff.

[8]) Hefele VII, 525 ff.

[9]) Segovia 297 ff. Aschbach IV, 97. Hefele VII, 526.

[10]) Hefele VII, 560.

[11]) Mansi XXIX, 569 ff. Raynald z. J. 1433, §. 5. 8.

[12]) Mansi XXIX, 267 ff.

dem Standpunkt der Kirchenversammlung bei, widerrief die Verlegung nach Bologna und versprach ihr alle Förderung unter der einzigen Bedingung, daß seine Legaten zum Vorsitz zugelassen würden und alles, was gegen seine Person und seine Anhänger, sowie gegen das Ansehen des apostolischen Stuhles geschehen sei, wieder aufgehoben werde[1]). Durch die Vermittelung Sigmunds, der inzwischen aus des Papstes eigener Hand die Kaiserkrone empfangen hatte (31. Mai 1433)[2]) und darauf persönlich in Basel erschienen war (11. Oktober 1433)[3]), ließen sich die Baseler Väter nun endlich herbei, mit Eugen IV. Frieden zu schließen (5. Februar 1434), nachdem jedoch dieser durch eine neue Bulle vom 15. Dezember 1433 die Bulle Dudum sacrum in mehreren Punkten nach den Wünschen der Kirchenversammlung abgeändert hatte[4]). Unumwunden hatte Eugen IV. die Reformthätigkeit der Kirchenversammlung anerkannt. Der Augenblick bedeutete den Tiefpunkt des päpstlichen Ansehens in dieser Zeit[5]).

Die **Reformberatungen** waren infolge des Streites mit dem Papste und der Verhandlungen mit den Husiten längere Zeit unterbrochen worden. Erst am 13. Juli 1433 war das erste Reformdekret, welches das freie Wahlrecht der Kapitel wiederherstellte[6]), zu stande gekommen[7]). Am 26. November 1433 wurden Beschlüsse über die häufigere Abhaltung und den Wirkungskreis der Diözesan- und Provinzialsynoden gefaßt[8]) und am 22. Januar 1435 strenge Verordnungen gegen das Konkubinat der Geistlichen sowie gegen die mißbräuchliche Anwendung des Interdikts und der Appellationen getroffen[9]). Als aber die Kirchenversammlung am 9. Juni 1435 bestimmte, daß die von der Kurie für die Erteilung geistlicher Würden und Rechte bisher erhobenen Abgaben — Annaten — zukünftig in Fortfall kommen und Zuwiderhandelnde der Strafe der Simonie verfallen sollten[10]), wurde der offene Widerstand des Papstes, der vor Festsetzung einer ausreichenden Entschädigung auf

[1]) Mansi XXIX, 574. Hefele VII, 540 ff.

[2]) S. oben S. 359.

[3]) S. oben S. 360 ff.

[4]) Segovia 564 ff. Voigt I, 65 ff. Hefele VII, 562 ff. Vergl. D. K.-A. XI, S. 122.

[5]) Haller I, 126.

[6]) Auf diesem Boden bewegt sich die Schrift des Nikolaus von Cusa „de concordantia catholica", die 1433 veröffentlicht wurde. Nach seiner Ansicht beruhten alle hierarchischen Abstufungen einschließlich des Papsttums nicht auf unmittelbarer Einsetzung Christi, sondern seien erst später zum Wohl und Nutzen der Kirche eingeführt, gehörten also nicht notwendig zum Wesen der Kirche. Vom Papst sagte er, daß nicht er allein, sondern alle Bischöfe Nachfolger Petri seien; der Papst habe die Konzilien zu berufen und führe auf ihnen den Vorsitz, doch unterstehe er selbst einem allgemeinen Konzile. Vergl. Birk, Nikol. v. Cusa auf d. Konzil zu Basel, in „Hist. Jahrb." XIII (1892), 770 ff. Das Werk ist nach Voigt (I, 202) „der treueste litterarische Ausdruck jener beiden ersten Jahre des Konzils, jener Zeit begeisterten Hoffens, in welcher die Polemik sich mehr noch gegen die papistischen Prinzipien und noch nicht gegen die Personen wandte".

[7]) Segovia 402 ff. Zimmermann 84.

[8]) Segovia 525 ff. Zimmermann 85. Hefele VII, 557 ff.

[9]) Segovia 773 ff. Zimmermann 87. Hefele VII, 593 ff.

[10]) Segovia 797. Zimmermann 86. Hefele VII, 596.

die ihm unentbehrlichen Einkünfte zu verzichten nicht gewillt war, von neuem herausgefordert.

Noch ein anderer Streitpunkt zwischen Papst und Kirchenversammlung war unterdessen in der Frage der Vereinigung der römischen und der griechischen Kirche aufgetaucht[1]). Eugen IV. wollte die Angelegenheit selbständig regeln und wünschte deshalb durch seine Legaten in Konstantinopel zu verhandeln[2]), während die Baseler Versammlung den Unionsvertrag nur auf einem ökumenischen Konzil zur Vollziehung gebracht wissen wollte[3]). Hierüber entbrannte ein langer, mit zunehmender Erbitterung geführter Streit, und als im Verlaufe desselben die Kirchenversammlung am 31. Juli 1437 den Papst aufforderte, binnen 60 Tagen in Basel zu erscheinen und sich wegen der Nichtachtung ihrer Beschlüsse zu verantworten[4]), da erklärte Eugen IV., indem er sich mit Recht auf die Unfruchtbarkeit der Baseler Versammlung berufen konnte[5]), abermals ihre Auflösung und Verlegung nach Ferrara (18. September 1437)[6]). Damit war die **Kirchenspaltung** da. Vergeblich waren die Vermittlungsversuche der deutschen Kurfürsten[7]) und des Kaisers Sigmund, der selbst mit der Verlegung des Konzils auf italischen Boden nicht einverstanden war[8]), vergeblich die Friedensmahnungen des edlen Cesarini, der daran erinnerte, daß die Union die Hauptsache, der Ort nur Nebensache sei. Verstimmt verließ der Kardinal mit den Gemäßigten die Kirchenversammlung[9]) und wandte sich wieder dem Papste zu, der ihn mit offenen Armen aufnahm. Die Leitung der Baseler Kirchenversammlung aber fiel fortan dem Haupt der französischen Partei, Louis d'Allemand, dem Erzbischofe von Arles[10]), zu.

Am 8. Januar 1438 wurde in Ferrara die Kirchenversammlung durch den Kardinal Nikolaus Albergata im Namen des Papstes eröffnet[11]); die Baseler antworteten darauf am 24. Januar 1438 mit der Suspension des Papstes[12]) und sprachen am 16. Mai 1439 die förmliche Absetzung desselben als eines „rückfälligen Ketzers“ aus[13]). Am 5. November 1439 wurde der

---

[1]) Hefele VII, 586. 589 ff.

[2]) Hefele VII, 592.

[3]) Hefele VII, 595 ff. 626 ff. Näheres oben S. 366 ff.

[4]) Hefele VII, 649 ff.

[5]) S. die Antwort Cesarinis an die Gesandten K. Sigmunds, der auf Fortsetzung der Reformthätigkeit hindrängte, bei Segovia 915: „Notam omnibus fore desiderium snum ad reformacionem, quam nullus plus eo desideraret neqne fieri instaret, pro qua incluserat se faciens qnod potuit; sed optabat realem reformacionem plus quam verbalem . . . Et si fieret reformacio, tantum erat desiderium eius, quod post illam perfectam extraherent sibi oculos, qui cupiebat quod ad statum primitive ecclesia veniret, sed impedirent circumstancie.“ Vergl. auch Aen. Sylv. „Comment. de reb. Basil. gest.“ bei Fea, S. 62.

[6]) Mansi XXXI, 146.

[7]) Segovia 1060 ff. Pückert 58 ff. Bachmann 15 ff. 202. 203 ff.

[8]) S. oben S. 367.

[9]) Hefele VII, 659 ff. Zimmermann 91. Bachmann 14.

[10]) Voigt I, 99 ff.

[11]) Segovia, Mon. Conc. III, 8. Hefele VII, 660.

[12]) Segovia III, 25 ff. Hefele VII, 662 ff.

[13]) Segovia III, 325 ff. Mansi XXIX, 179 ff. Voigt I, 134 ff. Hefele VII, 779.

Herzog Amadeus von Savoyen, der, seit Jahren Witwer, im Kloster Ripaille am Genfer See als Einsiedler lebte, unter dem Namen Felix V. von den Baselern auf den päpstlichen Thron erhoben [1]). Damit war die letzte Möglichkeit einer Versöhnung mit der römischen Kurie abgeschnitten. Eugen IV. aber, der im Januar 1439 die Kirchenversammlung von Ferrara nach dem ihm günstiger gelegenen Florenz verlegt hatte [2]), erlangte hier die Vereinigung der römischen und griechischen Kirche (6. Juli 1439) [3]).

Angesichts der Kirchenspaltung blieb es nun den einzelnen Nationen überlassen, durch Annahme der Reformdekrete der Baseler Kirchenversammlung sich die Vorteile von der Thätigkeit der letztern zu sichern. In Frankreich wurden auf einer Synode zu Bourges durch die sogenannte „pragmatische Sanktion“ vom 7. Juli 1438 die Reformdekrete mit gewissen Abänderungen für gültig erklärt [4]). In Deutschland hat man etwas Ähnliches durch die „Neutralität“ der Kurfürsten zu erreichen gesucht.

Nachdem der von den Kurfürsten im März 1438 geschlossene Bund [5]) durch den Beitritt des römischen Königs Albrechts II. und anderer Reichsstände [6]) auf dem Reichstage zu Nürnberg (Oktober 1438) zu einem „europäischen Verständnis“ erweitert war, wurden auf dem Reichstage zu Mainz (26. März 1439) [7]) die Baseler Dekrete angenommen und zum Reichs-

---

[1]) Windecke § 472. Hefele VII, 785 ff. Äneas Sylvius bekleidete während der Papstwahl das Amt eines Ceremonienmeisters. Da er noch nicht in den geistlichen Stand eingetreten war, so konnte er an der Wahl selbst sich nicht beteiligen. Voigt I, 173.

[2]) Als Vorwand für die Verlegung diente die Besorgnis vor einer in Ferrara herrschenden Seuche. Doch wurde der Papst wohl in der Hauptsache durch die Anerbietungen der Florentiner, einen Teil der für die Verköstigung der Griechen erforderlichen Geldmittel zu gewähren, und die Furcht vor den Anschlägen des Herzogs von Mailand bestimmt. Auch mag der Wunsch, den Griechen das Entweichen zu erschweren, die Veranlassung zur Verlegung des Konzilssitzes aus dem nahe am Meere gelegenen Ferrara nach einer Binnenstadt geboten haben. Hefele VII, 694 ff.

[3]) Lichnowsky V, 297. Reg. Nr. 4183. 4404. Die Union blieb freilich auf dem Papier. Kaiser Johannes Paläologus, der mit dem Patriarchen von Konstantinopel persönlich an den Verhandlungen in Florenz teilgenommen hatte, wurde bei seiner Heimkehr von dem fanatischen Pöbel mit Schmähungen überhäuft und wagte nicht einmal, von der Union zu sprechen. Zinkeisen, Gesch. des osman. Reiches. I, 668.

[4]) Pückert 80. Bachmann 40. Hefele VII, 762 ff.

[5]) S. o. S. 376.

[6]) „Wir bitten uch“, schreiben Albrechts II. Gesandte an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, „so wir ymmer fleifsigst mogen, auf solliche aynunge, die dann unser herre, der konig, auff euwir begeren willicklich ingangen ist und alhie jeczund auf dem tag aber vernewet und durch andere prelaten, fursten, herrn und stet bevestent ist, ir wollet uch . . . czu sollichem tage personlich fugen u. s. w.“ Bachmann 210 ff., vergl. 66.

[7]) Ursprünglich war Frankfurt für den Reichstag in Aussicht genommen, wegen der angeblichen Pestgefahr aber die Verlegung nach Mainz beschlossen. Pückert, 87 sieht als wahren Grund der Verlegung den Wunsch an, die Gesandten des Papstes fernzuhalten, um „die freie und wählerische Aneignung der Baseler Reform“ durchzusetzen.

gesetze erhoben [1]). Dadurch verschaffte sich die deutsche Kirche nach dem Vorbilde Frankreichs eine gesichertere und selbständigere Stellung, Abhülfe gegen viele Mißbräuche und Schutz gegen die Ausbeutung durch die italischen Geistlichen und päpstlichen Günstlinge [2]). Bezüglich der Entschädigung für den Wegfall der Annaten wurden hier bereits Vorschläge gemacht, die später bei den Abmachungen von 1448 wiederkehrten. Danach sollten künftighin die Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte nur den vierten Teil der bisherigen Taxe und zwar „per modum gratuitae subventionis et non alias, sine praeiudicio tamen libertatum ecclesiarum Germanicae nationis" zahlen [3]). Den weiteren Schritten der Kirchenversammlung, besonders dem Verfahren gegen den Papst beschlossen aber die Kurfürsten unter abermaliger Erneuerung ihrer Neutralität, (August 1439) bis zur Herstellung einer unbezweifelten Autorität keine Folge zu geben. Albrecht II. trat diesen Beschlüssen von seinem Feldlager gegen die Türken aus am 1. Oktober bei [4]).

Der frühzeitige Tod Albrechts II. brachte aber diese nationale Bewegung ins Stocken. Sein Nachfolger Friedrich III. verstand sich gegenüber den Kurfürsten zu keinen verbindlichen Abmachungen und lehnte auch den Beitritt zu der kurfürstlichen Neutralität [5]) ab, doch enthielt er sich sorgsam der Parteinahme gegenüber dem Papst und der Kirchenversammlung [6]). Auf dem Reichstage zu Mainz (2. Februar 1441), der vorzüglich zur Beendigung „der kläglichen Spaltung" berufen war [7]), konnte keine Entscheidung getroffen werden, da Friedrich selbst nicht erschienen war; doch ließ dieser durch seine Gesandten sein kirchenpolitisches Programm vortragen, in dem er ein neues, drittes Konzil womöglich auf deutschem Boden vorschlug und einträchtiges Zusammengehen mit den anderen christlichen Königen für notwendig erklärte [8]). Aber die Verhandlungen, die darüber auf dem folgenden Reichstage, der nach Frankfurt auf den 15. April 1442 ausgeschrieben war [9]), gepflogen wurden, führten zu keinem Ergebnis, und Friedrich begnügte sich, um wenigstens den äußeren Frieden unter den kirchlichen Parteien in Deutschland zu erhalten, mit dem Verbot (19. Juli) [10]), irgend einen Pfründenbesitzer unter dem Vorwande des in der Kirche herrschenden Streites zu verdrängen oder zu verkürzen. Der Versuch Friedrichs III., durch unmittelbare Verhandlungen mit dem Baseler Papste Felix V., den er im November 1442

[1]) Pückert 90. Bachmann 49 ff. Voigt I, 161.

[2]) Huber III, 58. Der Name einer „pragmatischen Sanktion" gebührt dieser deutschen Handlung nicht. Sie war nicht mehr als ein „bedeutungsvoller Anfang", nicht wie die französische ein „fast vollendetes Werk". Pückert 97 ff. Hefele VII, 774.

[3]) Bachmann 60, Note 3.

[4]) Pückert 113 ff.

[5]) Pückert 159. Bachmann 71 ff.

[6]) Bachmann 74.

[7]) Das Einladungsschreiben an Frankfurt bei Janßen, Reichskorr. II, Nr. 31, S. 18.

[8]) Bachmann 77 ff.: „Wann wir besorgen", sagt der König, „uns wäre mit unserer deutschen Nation allein ein neues Concilium nicht wohl fürzunehmen."

[9]) Janßen II, 26, Nr. 54.

[10]) Chmel, Reg. 740, Anhang, S. XXIII. Gesch. II, 160. Pückert 181.

in Basel aufsuchte, zum Ziele zu kommen, schlug fehl. Felix V. suchte, sich die Unterstützung des Königs dadurch zu sichern, daß er ihm die Hand seiner Tochter, der verwitweten Herzogin Margarete von Anjou, mit einer reichen Mitgift anbot. Doch bewirkte dieses würdelose Vorgehen, daß Friedrich sich nun völlig von ihm und der Baseler Kirchenversammlung zurückzog[1]) und dem Papste Eugen IV. sich zu nähern begann, dem er ohnehin persönlich geneigt war, und der ihn durch seinen Eifer für einen Türkenkrieg noch mehr gewann[2]). Zum Vermittler zwischen Friedrich III. und Eugen IV. wurde der vielgewandte Enea Silvio de Piccolomini, der um dieselbe Zeit seinen Abfall von dem Baseler Konzil vollzog, um sich mit der römischen Kurie auszusöhnen[3]).

Der im August 1444 zusammengetretene Reichstag zu Nürnberg[4]) hatte im Sinne der Neutralität beschlossen, nach Konstanz oder Augsburg eine neue allgemeine Kirchenversammlung zur Beseitigung der Kirchenspaltung zu berufen[5]). Damit war aber weder dem Papst, noch den Baselern gedient;

---

[1]) Voigt I, 271 ff. Bachmann 102 ff.

[2]) Chmel, Gesch. II, 303.

[3]) Enea Silvio de Piccolomini, einer vornehmen, aber armen Familie in Siena entstammend (geb. 1405, 18. Oktober), war unmittelbar nach Eröffnung der Kirchenversammlung in Basel im Gefolge eines dem Papste feindlichen Kardinals erschienen und hatte anfangs eifrig für die von der Kirchenversammlung vertretenen Grundsätze gewirkt, sei es nun, daß er diese Richtung mit Jugendfeuer ergriff (Chmel, Gesch. II, 171), oder daß er, ohne noch zu selbständiger Ansicht gereift zu sein, sich seinem Herrn als blindes Werkzeug hingab (Voigt I, 295 ff.). Er war es, welcher Felix V. in seiner Einsiedelei die Erhebung zum Papste ankündigte (1439). Als dessen Geheimschreiber war er dem König Friedrich III. auf dem Reichstage zu Frankfurt 1442 bekannt geworden und feierlich zum „poeta laureatus“ gekrönt worden (Chmel, Reg. I, Nr. 801, Anhang, S. XXIX; Voigt I, 268 ff.). Wenige Zeit später, bei Gelegenheit seines Besuches bei Felix V. in Basel, bewog der König den talentvollen Mann, als Geheimschreiber in seine Dienste zu treten. Hier wirkte er anfangs in dessen Sinne für die Neutralität, später für den römischen Papst.

Ein wenig günstiges Licht auf den Charakter des Mannes wirft dieser Stellungswechsel. Sein Biograph G. Voigt (Enea Silvio, Vorwort S. XVI) nennt ihn einen „eitlen Abenteurer, den wir nicht hassen können, der uns immer anzieht, aber in keinem Momente seines Lebens Ehrfurcht einflößt“. Es ist sehr bezeichnend, wie Enea selbst seinen Gesinnungswechsel darstellt und begründet. „Cum Felicem omnes relinquerent“, sagt er (Voigt I, 186), „nec eius papatum amplecti vellent, ego ad Caesarem Fridericum me recepi: nec enim volui statim de parte ad partem transire“. Er führt drei Gründe für seinen Übertritt an (in einem Briefe vom 13. Aug. 1447, an Mag. Jordanus, den Rektor der Kölner Universität, abgedruckt bei Fea, Pius II. a calumn. vindicatus. 1823, 1 ff.): 1. man sei mit Unrecht gegen Eugen IV. vorgegangen; 2. in Wahrheit gebe es in Basel keine Kirchenversammlung; 3. die Baseler hätten selbst kein Vertrauen zur Gerechtigkeit ihrer Sache gehabt. [Vergl. Birk, En. Silv. de Piccolomini als Geschichtschr. des Baseler Konzils in „Theol. Quartalschr.“ 76 (1894), 577 ff.] Seine völlige Gesinnungslosigkeit in kirchlichen und in religiösen Fragen tritt uns aber in folgender Äußerung entgegen (Epistol., S. 539): „Omnes hanc fidem habemus, quam nostri principes, qui si colerent idola, et nos coleremus. Et non solum Papam, sed etiam Christum etiam negaremus, seculari potestate urgente.“

[4]) Chmel, Gesch. II, 273. Voigt I, 334.

[5]) Bachmann 230 ff.: „multorum magnorum et honoratorum sentencia est,

Eugen IV. erklärte sich sofort aufs schroffste gegen den Plan[1]) und schickte im April 1445 den Kardinal Juan de Carvajal als Unterhändler an Friedrich[2]), dem es zunächst gelang, Enea Silvio zu völliger Sinnesänderung zu bestimmen. Dieser brachte es dann im Verein mit Friedrichs Kanzler Kaspar Schlick[3]) zu stande, daß auch der Kaiser auf des Papstes Seite trat. Nach langwierigen Verhandlungen einigte sich Carvajal mit Friedrich III. über die Bedingungen, unter denen dieser Eugen IV. als Papst anerkannte[4]). Der Papst versprach dem Könige die Kaiserkrönung[5]), deren dieser zu bedürfen glaubte, um sein vielfältig erschüttertes Ansehen zu erhöhen[6]), und übertrug ihm auf Lebenszeit das Besetzungsrecht von sechs österreichischen Bistümern, sowie die Befugnis, zur Visitation der Klöster in seinen Erblanden taugliche Männer in Vorschlag zu bringen[7]). Hierdurch der Gunst des Königs versichert, wagte es Eugen IV., die Erzbischöfe von Trier und Köln, die am entschiedensten an der Neutralität festhielten und gegen seine Anerkennung auftraten, abzusetzen (Anfang 1446)[8]). Die Erbitterung hierüber rief aber die Begründung eines neuen Kurfürstenvereins zu Frankfurt hervor, welcher von Eugen IV. die Bestätigung der in die Reichsgesetze aufgenommenen Baseler Beschlüsse, die Anerkennung der Oberhoheit der Konzilien und die Berufung einer neuen Kirchenversammlung auf deutschem Boden verlangte[9]), widrigenfalls er mit der Anerkennung der Baseler Kirchenversammlung drohte. Sollte der König dieser Einigung nicht beitreten, so waren die Kurfürsten entschlossen, auch ohne ihn vorzugehen[10]). Friedrich III. suchte, durch die Entsendung des Enea Silvio nach Rom eine Vermittlung

---

presens scisma commodius tolli non posse nisi per unum indubitatum ycomenicum vel generale concilium." Chmel, Gesch. II, 275 ff. Pückert 210 ff. Huber III, 59. Voigt I, 337.

[1]) Chmel, Gesch. II, 383. Aen. Sylv., Epist. 89: „Pontifex non est assensus, quod illud Concilium non pacem ecclesiae allaturum, sed nova dissidia pariturum foret."

[2]) Chmel, Gesch. II, 384, Anm. 1. Huber III, 60.

[3]) Huber III, 60 ff. Der Grund für die Stellungnahme Schlicks lag in dem Wunsche, für seinen Bruder Heinrich das Bistum Freising zu erlangen. Voigt I, 310 ff.

[4]) Pückert 241 ff.

[5]) Der Papst erbot sich zugleich, zur Bestreitung der Kosten der Krönungsreise eine namhafte Summe zu zahlen. Chmel, Materialien I, 2, 188 ff. Pückert 250.

[6]) Chmel, Gesch. II, 385. Droysen (II, 1, 57) sagt: „Er erneute die Macht des Papstes, um sich ihr in die Arme werfen zu können." Vergl. Ranke, Deutsche Gesch. I[4], 39.

[7]) Auf diesem Wege suchte sich Friedrich die Territorialhoheit in Österreich gegenüber der mächtigen Geistlichkeit zu sichern. Huber III, 61. Pückert 247 ff. Chmel, Gesch. II, 385 ff.

[8]) Pückert 243: „Fast beispiellos selbst in den Zeiten der höchsten Macht des Papsttums war eine Absetzung von Kurfürsten." Vergl. Bachmann 164. Chmel, Gesch. II, 388.

[9]) Pückert 257 ff. Bachmann 165 ff. Hefele VII, 816 ff. Von der Anerkennung des Papstes Felix V. war dabei nicht die Rede. Vergl. Droysen II, 1, 63. Voigt I, 360.

[10]) Chmel, Gesch. II, 388 ff. Pückert 260 ff. Voigt 360 ff.

zu stande zu bringen; während hier Gregor Heimburg[1]) als Abgesandter der Kurfürsten kräftig im deutschen Sinne redete[2]), riet Enea Silvio dem Papste eine wenigstens scheinbare Nachgiebigkeit an, wofür ihm dieser die Würde eines apostolischen Sekretärs verlieh[3]). Auf dem denkwürdigen Reichstage zu Frankfurt (September 1446) kam es durch die Anerbietungen der päpstlichen Legaten Johann von Carvajal und Nikolaus von Cusa und durch die Gewandtheit des Enea Silvio[4]), der den Forderungen der Kurfürsten eine Form zu geben verstand, daß alles aus ihnen gemacht werden konnte[5]), zu einem Vergleichsvorschlag. Gegen das Versprechen, demnächst eine Kirchenversammlung nach Deutschland zu berufen, die Oberhoheit der Kirchenversammlungen anzuerkennen, die auf dem Reichstage zu Mainz (26. März 1439)[6]) gefaßten Beschlüsse gutzuheißen, sollte Eugen IV. als rechtmäßiger Papst anerkannt werden. Enea Silvio, vom Kaiser abermals nach Rom gesandt (Dezember 1446), setzte hier die Bestätigung jener Übereinkunft durch[7]). Im Anschluß daran bestätigte Eugen IV. selbst alle seit dem 26. März 1439 in Deutschland vorgenommenen Besetzungen von geistlichen Ämtern, sie mochten von den Neutralen oder sogar von den Baseler Vätern herrühren, einschließlich der Erzbischöfe von Trier und Köln, die in ihre Würden wieder eingesetzt wurden (7. Februar 1447)[8]). Wenige Wochen nachher starb Papst Eugen IV. (23. Februar), 66 Jahre alt, nachdem er noch kurz vor seinem Tode in einer geheimen Erklärung (salvatorium) alle Zugeständnisse widerrufen hatte, soweit sie mit dem Ansehen der Kurie und den Lehren der Kirchenväter in Widerspruch stünden[9]). Sein Nachfolger wurde der Kardinal Thomas Parentucelli, ein Freund der Künste und Wissenschaften, unter dem Namen Nikolaus V.[10]).

Zur Baseler Kirchenversammlung hielten inzwischen noch die Schweizer und ein Teil von Deutschland, insbesondere die Reichsstädte; auch

---

[1]) Einen „vir facundus et apud Teutonos doctissimus“ nennt ihn Aen. Sylv., Comment. bei Fea, S. 92.

[2]) Ranke, Deutsche Gesch. I, 31 ff. Pückert 270 ff. Bachmann 174 ff.

[3]) Enea stellte dem Papste zwar vor, „daß eine dauernde Losreißung der deutschen Nation vom Heiligen Stuhle zu besorgen sei“ (Droysen II, 1, 65), versicherte aber auch in Friedrichs Namen, der König werde Eugen niemals verlassen. G. Voigt I, 366. Aen. Sylv., Hist. Frid. (Kollar) 124.

[4]) Aen. Sylv., Histor. Frid. 127 erzählt, er hätte die Bevollmächtigten des Mainzer Erzbischofs durch Bestechungen gewonnen. Diese Erzählung als frei erfunden zu betrachten, wie Pückert 281 ff. will, geht doch nicht an, wenn auch die Umstimmung des Mainzer Erzbischofs noch durch andere Gründe verursacht sein mag. Vergl. V. Bayer, Die Historia Friderici III des Enea Silvio. Prag 1872, 62.

[5]) Bayer 63 ff. Pückert 285 ff.

[6]) S. o. S. 399.

[7]) Aen. Sylv., Hist. Frid. 131. Pückert 299 ff. Die drei hierauf bezüglichen Bullen vom 5. Februar 1447 bei Chmel, Materialien I, 230 ff., Nr. XCIV, XCV, XCVI.

[8]) Chmel, Gesch. II, 407. Pückert 302. Bachmann 195 ff. Hefele VII, 833 ff.

[9]) Pückert 303 ff. Hefele VII, 835.

[10]) Aen. Sylv., Hist. Frid. 136 bis 138. Cont. Claustroneob. V. Mon. Germ. SS. IX, 741. Chmel, Gesch. II, 412. Voigt I, 400 ff.

gab sie die Hoffnung nicht auf, Friedrich III. für sich zu gewinnen¹). Daher glaubte der neue Papst anfangs, vermittelnd auftreten zu müssen, und bestätigte alles, was Eugen IV. den Deutschen gewährt hatte²). Trotzdem gelang es nicht, auf dem Fürstentage zu Aschaffenburg (Juni 1447) alle Fürsten zur Anerkennung Nikolaus' V. zu bestimmen³). Aber Enea Silvio, jetzt durch päpstliche Begnadigung Bischof von Triest⁴), wußte durch die Aussicht, daß die von Eugen IV. gemachten Zugeständnisse in ein Konkordat zusammengefaßt und später dem Reichstage zur Bestätigung vorgelegt werden würden, die Gemüter zu beschwichtigen⁵). Die Kurfürsten von Trier und Köln, sowie die von Sachsen und der Pfalz, die noch kurz vorher mit dem Könige von Frankreich vereinbart hatten, auf der Berufung einer neuen Kirchenversammlung zu bestehen⁶), und die an dem Baseler Konzil festhaltende Wiener Universität⁷) wurden durch besondere Zugeständnisse des Papstes Nikolaus V. gewonnen⁸). Durch derartige Sonderabmachungen⁹) bereitete Nikolaus V. den Sieg des Papsttums vor. Am 17. Februar 1448 ward von Friedrich III. namens der deutschen Nation — und mit Zustimmung mehrerer Kurfürsten und anderer Fürsten (sie werden nicht genannt) mit dem Legaten Carvajal das **Wiener Konkordat** abgeschlossen¹⁰) und am 19. März von Nikolaus V. bestätigt¹¹). Durch dasselbe ward „dem römischen Stuhl als Entschädigung alles das zurückgegeben, was nach den Baseler Beschlüssen abgestellt sein, wofür er entschädigt werden sollte¹²)". Es wurde niemals einem Reichstage zur Bestätigung vorgelegt und wäre von einem solchen auch nie bestätigt worden. Man griff zu dem Ausweg, es von den einzelnen Fürsten anerkennen zu lassen¹³). Die allgemeine Kirchenversammlung, welche vorbehalten blieb, ist niemals zu stande gekommen¹⁴).

¹) Chmel, Gesch. II, 415. 420.
²) Chmel, Gesch. II. 428. 436. Pückert 305.
³) Chmel, Gesch. II, 429.
⁴) Voigt I, 411.
⁵) Chmel, Gesch. II, 428 ff.
⁶) Chmel, Gesch. II, 430.
⁷) J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrh. ihres Bestehens. Wien 1865, 276 ff.
⁸) Chmel, Gesch. II, 436.
⁹) Auch Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg hatte ein selbständiges Konkordat mit Nikolaus V. abgeschlossen, welches ihn zur Ernennung der Kandidaten für seine drei Bistümer und zur Visitation der Klöster berechtigte. „Es waren die ersten Anfänge einer landeskirchlichen Gewalt." K. W. Nitzsch, Deutsche Geschichte III, 365. Droysen II, 1, 71.
¹⁰) Chmel II, 440. Pückert 317 ff. Hefele VII, 839 ff. Dieses Wiener Konkordat wurde so geheim gehalten, daß es bis ins 18. Jahrhundert für gleichbedeutend mit dem in Aschaffenburg vereinbarten galt und auch so genannt wurde. Doch war in dem Wiener Konkordate von den durch Eugen IV. anerkannten Baseler Dekreten so gut wie nichts enthalten.
¹¹) Chmel, Gesch. II, 436 ff.
¹²) Droysen II, 1, 73 ff. Vergl. B. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslau 1895, 2. 98. Bachmann 200.
¹³) Ranke, Deutsche Gesch. I, 33.
¹⁴) Chmel, Gesch. II, 439 ff.

Die Auflösung der Baseler Kirchenversammlung mußte die natürliche Folge dieser Vereinbarungen sein. Durch die Sprengung der kurfürstlichen Neutralität und den Übertritt Friedrichs III. zum Papste war sie ihres politischen Haltes beraubt. Bereits am 20. Juli 1447 war ihr das kaiserliche Geleit aufgekündigt [1]); doch fanden sich die Väter erst ein Jahr später bewogen, ihre Sitzungen in Basel zu schließen und die Versammlung nach Lausanne zu verlegen (Juli 1448) [2]), wo Felix V. schon seit Ende des Jahres 1442 seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte [3]). Auch hier schien dieselbe noch einflußreich genug, daß Papst Nikolaus V. sie durch Unterhandlungen zu gewinnen suchte [4]). Nachdem Felix V. auf den Wunsch der Könige von Frankreich, England und Sizilien am 7. April 1449 abgedankt hatte, verstand sich die Kirchenversammlung dazu, den „Kardinal Thomas zum rechtmäßigen Papst unter dem Namen Nikolaus V." zu wählen (19. April 1449) [5]). Hiermit glaubte sie, ihr Ansehen gewahrt zu haben, und löste sich am 25. April 1449 auf [6]). Das Jahr 1450 wurde von der geeinigten Kirche als Jubel- und Ablaßjahr gefeiert [7]).

So war die Kirchenspaltung beseitigt, leider aber auch die Reformen, die durch die Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts angestrebt und teilweise bereits beschlossen waren. Aber die Grundsätze, die hier laut geworden waren, verschwanden nicht, und der Gegensatz gegen das absolute Papsttum zieht sich, wenn auch durch die politischen Verhältnisse zeitweise in den Hintergrund gedrängt, wie ein roter Faden durch die Geschichte der folgenden Jahrzehnte [8]). Der Mißerfolg der Baseler Kirchenversammlung beruht nicht allein auf der Schlaffheit Friedrichs III. und den Ränken der italischen Diplomaten, sondern findet seine Erklärung in der Haltlosigkeit der deutschen Verhältnisse, insonderheit dem Mangel einer kräftigen Reichsgewalt. Das Gesamtleben der Nation hatte sich in ständische Einzelbestrebungen aufgelöst und weder der König, noch die Fürsten oder Städte waren gewillt, zu Gunsten einer gründlichen Reform ein Opfer zu bringen [9]). Man darf Friedrich persönlich um so weniger allein für den kirchlichen Mißerfolg verantwortlich machen, als die verwickelten, zum Teil nicht deutschen Ziele des Hauses Österreich seiner Politik eine vorwiegend dynastische Richtung vorschrieben. Mindestens den gleichen Anteil an der Schuld trägt

---

[1]) Chmel, Gesch. II, 431.
[2]) Chmel, Gesch. II, 442.
[3]) Hefele VII, 807.
[4]) Chmel, Gesch. II, 446.
[5]) Chmel, Gesch. II, 447. Hefele VII, 847 ff.
[6]) Chmel, Gesch. II, 448.
[7]) Trithem, Chron. Hirs. II, 420.
[8]) Gebhardt, Die Gravamina, 2.
[9]) K. W. Nitzsch III, 365. Treffend sagt Johann von Segovia (Mon. Conc. II, 359): „Suave profecto est de aliorum reformacione statuum cogitare, liberum avisare, speciosum predicare, sanctimonieque reputatur, quod facta non sit redargucio. Sed cum venitur ad opus reformacionis, in quovis statu sentitur, quod de iusticia dicitur proverbio communi, illam desiderari, ut quocunque alio, nec tamen in propria fiat domo."

das deutsche Fürstentum, das seit dem Tage von Aschaffenburg durch seine Vereinzelung und Sonderbestrebungen, während es doch den Anspruch erhob, die gesamte Nation zu vertreten, dem Siege des Papsttums die Bahn eröffnete; und auch die Städte trifft insofern ein Vorwurf, als sie durch ihre völlige Teilnahmlosigkeit den Fürsten und dem Könige allein das Feld überließen [1]). Der König aber, der anscheinend als Sieger aus diesem Interessenstreit hervorging, hatte sich dadurch, daß er für die Gesamtheit der Nation kein Herz gezeigt hatte, die Reichsstände in großer Zahl entfremdet. Das trat in den folgenden Jahren, als Mißgeschick und Unfälle mancher Art ihn heimsuchten, deutlich hervor; und es liegt hierin die Ursache für die seit 1452 mehrfach wiederholten Versuche, durch die Wahl eines römischen Königs Friedrich III. die Leitung der Dinge aus der Hand zu nehmen [2]).

c) Friedrichs III. Regierung von 1444 bis zur Kaiserkrönung, März 1452.

Die auffallend teilnahmlose Haltung der deutschen Städte während des Kirchenstreites war durch triftige Gründe bestimmt. Die neuerlichen Angriffe Österreichs gegen die Freiheit der schweizerischen Eidgenossen und die Übergriffe der Fürstenmacht nahmen ihre Aufmerksamkeit voll in Anspruch. Die treibende Kraft der fürstlichen Politik war der Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg, der durch die Unterwerfung Nürnbergs seine Territorialmacht abzurunden und zu vergrößern wünschte [3]). Demgegenüber schlossen am 22. März 1446 31 Städte, darunter 27 schwäbische und 4 fränkische, ein Bündnis auf die nächsten drei Jahre zum gegenseitigen Schutze ihrer Freiheiten und Rechte gegen ungesetzliche Angriffe und Verpfändungen ab. In der Bundesversammlung sollten Augsburg und Nürnberg je drei, Ulm und Eßlingen je zwei, die anderen Städte je eine Stimme haben [4]). Hierauf trat in Franken auch eine Reihe von Fürsten, Grafen, Äbten zu einem Verein zu gemeinsamer Verteidigung ihrer Rechte zusammen (25. September 1446) [5]). — Gleichzeitig war die Hansa von den Herrschern in der Nachbarschaft bedroht; die Gegnerschaft der wendischen Städte des Bundes gegen die holländisch-seeländischen benutzte der nordische Unionskönig Christoph von Bayern zu einem Anschlage gegen die bevorzugte Stellung der Hansestädte. Die Zusammenkunft, welche er mit den Herrschern von

[1]) Nitzsch III, 365 ff. Ranke (Weltgesch. IX, 203 ff.) urteilt über Friedrich III. ungünstiger und bürdet ihm die Hauptschuld am Scheitern der konziliaren Bewegung auf.

[2]) Bachmann 201.

[3]) Aus Albrechts Städtepolitik sind wahrscheinlich die sogenannten „Meißnischen Regeln", unter welchem Namen man um 1500 in Norddeutschland die städtefeindlichen Grundsätze zusammenfaßte, hergeleitet worden. Vergl. F. Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrh. Berlin 1892, 13 und Die politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Leipzig 1894, I, 5.

[4]) P. F. Stälin, Gesch. Württembergs. Gotha 1882, I, 619.

[5]) Chmel, Gesch. II, 510.

Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig und vielen anderen Herren zu Wilsnack 1443 hatte, versetzte die Stadt Lübeck in lebhafte Besorgnis[1]). Schon kam es zu ernsten Reibungen, und nur der Tod Christophs (5. Januar 1448) und die in den nordischen Reichen ausbrechenden Thronwirren verhinderten einen kriegerischen Zusammenstoß[2]). — In der Mark Brandenburg aber erlag um jene Zeit bereits die Städtemacht der Landesherrschaft. Kurfürst Friedrich II. hatte 1442 die vereinigten Städte Berlin und Köln zur Unterwerfung gebracht, ihre Vorrechte beseitigt und sich den Grund und Boden zum Bau einer Burg abtreten lassen[3]). Den Versuch der Städte, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen, „den Berliner Unwillen", dämpfte er im Juli 1448, doch begnügte er sich, die städtische Selbstverwaltung der Fürstenmacht unterzuordnen[4]).

Zu einem Triumphe deutschen Bürgertums führte dagegen der Versuch des Erzbischofs von Köln (Dietrichs II., Grafen von Mörs), die Stadt Soest ihrer Vorrechte zu berauben[5]). Sie sagte sich infolgedessen im Frühjahr 1444 vom Erzbischof los und wählte Johann, den Sohn des Herzogs Adolf von Kleve, zu ihrem Schutzherrn[6]), der seinerseits schon längst mit dem Erzbischof auf gespanntem Fuße stand[7]). In die Reichsacht erklärt[8]), verteidigte sich die Stadt gegen die böhmischen Söldner, die sogenannten Zebraken[9]), welche der mit Vollstreckung der Acht betraute Herzog Wilhelm von Sachsen heranführte (Ende Juni 1447), mit solcher Ausdauer und Tapferkeit, daß das angeblich auf mehr als 60000 Mann angeschwollene Kriegsheer nach einem mißlungenen Sturme auf die Stadt (19. Juli 1447)[10]) die Belagerung aufhob und sich auflöste[11]). Soest blieb unter klevischem Schutze.

---

[1]) Detmar, Lübecker Chronik, herausgeg. von Grautoff in den „Lübeckischen Chroniken in Norddeutscher Sprache". Hamburg 1829/30. II, 86 ff.

[2]) Droysen II, 1, 77.

[3]) Priebatsch, Die Hohenzollern u. d. Städte d. Mark 78 ff.

[4]) Priebatsch, Die Hohenzollern u. s. w. 89 ff. Droysen II, 1, 78. Seitdem stand Friedrich ebenso unbestritten an der Spitze der norddeutschen Fürstenmacht wie in Süddeutschland sein Bruder Albrecht. Priebatsch 117.

[5]) Die wichtigste chronikalische Quelle über die Soester Fehde ist das sogen. Kriegstagebuch des Bartholomaeus v. d. Lake [herausgeg. von Seibertz in „Quellen z. westfäl. Gesch." (1860) II, 264 ff. und von J. Hansen in „Chroniken d. deutschen Städte" XXI (1889), 3 ff.]. Neuere Darstellungen: Hausberg, Die Soester Fehde, in „Westdeutsche Ztschr." I, 180 ff. 319 ff. J. Hansen, Zur Vorgeschichte der Soester Fehde in „Westdtsch. Ztschr.", 3. Ergänzungsheft (1886) und J. Hansen, Westfalen u. Rheinland im 15. Jahrh. (I. Band: Die Soester Fehde), Leipzig 1888.

[6]) Hansen, Westfalen u. Rheinland I, 88, Nr. 90 (1444, 7. April), 102, Nr. 98 (1444, 3. Juni).

[7]) Hansen, Zur Vorgesch. u. s. w., a. a. O. 17 ff.

[8]) Hausberg 216.

[9]) A. Bachmann, Herzog Wilhelm v. Sachsen auf dem Zuge vor Soest, im „Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altertumskunde", Bd. II (1881), 103 ff. Droysen II, 1, 75 ff.

[10]) Berichte über den Sturm bei Hansen, Westfalen und Rheinland, 311 ff., Nr. 319. 320. 322, u. bei Barthol. v. d. Lake (herausgeg. v. Seibertz a. a. O. 401).

[11]) „Und ist entlick ein erbar Stadt Soist also van Godt, darna dorch ere Dafferkeit van dem Bisscopgewalt erlöset." Barth. v. d. Lake 402.

Um dieselbe Zeit kam auch im mittleren Deutschland **der große Streit zwischen Städte- und Fürstenmacht** zum Austrag. Im Juli 1448 beschlossen die Städte auf einem Tage zu Ulm, wie die Fürsten zu Koburg große Rüstungen [1]). Den Anstoß dazu bot der Streit des Markgrafen Albrecht Achilles mit der Stadt Nürnberg wegen einer Bergwerksanlage, durch die jener sich in seinen burggräflichen Rechten beeinträchtigt fühlte [2]). Nachdem die Unterhandlungen der beiderseitigen Sachwalter zu Bamberg (Juni 1449) gescheitert waren, brach trotz der Friedensgebote Friedrichs III. [3]) der Krieg aus [4]). Am 29. Juni 1449 sandte Albrecht Achilles und zugleich mit ihm zahlreiche Fürsten, Grafen und Herren aus den verschiedensten deutschen Landen der Stadt Nürnberg den Fehdebrief zu [5]); die Nürnberger, die sich zu Nördlingen mit 32 oberdeutschen Städten verbunden hatten [6]), erwiderten am 2. Juli mit Absagebriefen an Albrecht und seine Genossen. Die Schweizer sandten den Nürnbergern im folgenden Frühjahr 1000 Söldner zu Hülfe [7]). Der Krieg wurde mit großer Erbitterung geführt, über 200 Dörfer, Flecken und wehrlose Städte wurden verbrannt [8]), doch kam man über einzelne Plünderungszüge und Überfälle nicht hinaus [9]). Das bedeutendste Gefecht, ein Reiterkampf, fand am 11. März 1450 „am Weiher" bei Pillenreut statt [10]). Zwar wurde hier Albrecht Achilles besiegt, doch behauptete er sich im Felde; aber auch seinerseits konnte er der Städte nicht Meister werden, da das Haus Brandenburg gleichzeitig in einen Streit mit den sächsischen Fürsten über den Besitz der Lausitz verwickelt wurde [11]). Ähnlich entscheidungslos spielten sich auf dem schwäbischen Kriegsschauplatze die Dinge ab, wo Graf Ulrich von Württemberg der Städtemacht unter Eßlingens Führung gegenüberstand [12]). Durch König Friedrichs III. Vermittlung ward im Juni 1450 der Friede zwischen sämtlichen Parteien hergestellt [13]). Nicht

---

[1]) Droysen II, I, 81.

[2]) Der Streitgegenstand war so geringfügig, daß man glaubte, der Markgraf hätte mit 1000 Gulden abgefunden werden können. Vergl. Burkard Zink, Augsburger Chronik in „Chron. d. deutsch. Städte" V, 188.

[3]) Ebendorfer, Chron. reg. Rom., 140, klagt: „In quo clarius perspicimus, quomodo Romanum imperium nostro evo vergit prorsus ad occasum."

[4]) Vergl. zum Folgenden den Kriegsbericht des Nürnberger Hauptmanns Erhard Schürstab (herausgeg. von v. Weech und Kern in „Chron. d. deutsch. Städte" II, 93 ff. und von J. Bader in „Quellen zur bayer. und deutschen Gesch.", Bd. 8. München 1860). Dem Verfasser steht zwar die Friedbrüchigkeit des Markgrafen außer Zweifel, doch „befleißigt er sich einer verwunderlich objektiven Darstellungsweise". O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen I³, 166.

[5]) P. F. Stälin, Gesch. Württemb. 621.

[6]) Chmel, Gesch. II, 511.

[7]) Erh. Schürstab, herausgeg. von Bader, a. a. O., Beilage VII, S. 258 ff.

[8]) Chmel, Gesch. II, 512.

[9]) Nauclerus, Memor. Chron. fol. 952: „Novem proelia commisisse cum Norinbergensibus fert Albertus, ex quibus octo victor confecit, in uno tamen victus succubuit." Vgl. Trithem, Ann. Hirs. II, 421, der fast wörtl. m. Naucler übereinstimmt.

[10]) Schürstab, herausgeg. von Bader a. a. O., 96 ff.

[11]) Droysen II, 1, 84 ff.

[12]) P. F. Stälin 629 ff.

[13]) Daselbst 628.

eine von den Reichsstädten wurde unter die fürstliche Territorialhoheit gebeugt.

Auf Friedrichs III. Verhältnis zu den Landen, mit denen er als Vormund des Ladislaus in Verbindung stand, blieb die Spannung, in welche er durch seine Stellungnahme im Kirchenstreit mit einzelnen deutschen Ständen geraten war, gleichfalls nicht ohne Einfluß. Insbesondere reizte auch das Beispiel Tirols, das seinen jugendlichen Fürsten der Vormundschaft Friedrichs entrissen hatte [1]), zur Nachahmung. In Ungarn zeigten sich die Stände, nachdem König Wladislaw in der Schlacht bei Varna gegen die Türken (10. November 1444) seinen Tod gefunden hatte [2]), bereit, die Rechte des Ladislaus Posthumus anzuerkennen [3]). Aber die Weigerung des Vormundes, den Knaben nach Ungarn zu entlassen [4]), führte dazu, daß auf einem Reichstage zu Pest (Pfingsten 1446) Johannes Hunyady zum Reichsverweser für den unmündigen König bestellt wurde [5]). Um die Auslieferung des eben sechsjährigen Königs zu erlangen, fiel Hunyady Ende November desselben Jahres in Österreich ein. Er verheerte das Land in furchtbarer Weise und brannte alle Städte bis Wien und Wiener Neustadt nieder [6]). Unthätig mußte Friedrich III. der Verwüstung zusehen [7]), da er von den österreichischen Ständen nicht unterstützt wurde [8]); aber er konnte um so weniger nachgeben, als auch die österreichische Partei in Böhmen und die Stände im eigentlichen Österreich den jungen König in ihre Hände zu bekommen verlangten [9]). Hunyady, zufrieden, seine Stellung in Ungarn gesichert zu haben, zog schon im Dezember 1446 aus Österreich ab. Sein Ziel ging dahin, durch glückliche Kämpfe gegen die Türken seine Volksbeliebtheit zu erhöhen. Daher eröffnete er im September 1448 von neuem den Krieg gegen sie, erlitt aber auf dem „Amselfelde" (18. und 19. Oktober 1448) durch die erdrückende Übermacht der Feinde eine schwere Niederlage, die seine ferneren Unternehmungen lähmte [10]).

In Böhmen nahmen die Dinge einen ähnlichen Verlauf. Im September 1448 bemächtigte sich der rührige und talentvolle Georg Podiebrad der Stadt Prag, brachte hier des Hus Lehre zur Herrschaft und strebte nach der Regierung über das ganze Land. Am 27. April 1452 wählten ihn die

---

[1]) S. o. S. 390 ff.

[2]) Cont. Claustron. 740 ff. Chmel, Gesch. II, 311. Huber III', 41 ff. Über die Quellen für die Schlacht bei Varna s. Zeißberg, Analekten z. Gesch. d. 15. Jahrh. in „Zeitschr. für d. österr. Gymnasien" 1871, 81 ff. Caro, Gesch. Polens IV, 345, Anm. 1.

[3]) Feßler-Klein, Gesch. Ungarns II, 495 ff. Huber III, 66.

[4]) Die Berechtigung dieser Weigerung erkennt selbst Huber (III, 68) an.

[5]) Chmel, Gesch. II, 324 ff. 563.

[6]) Ebendorfer, Chron. reg. Rom. 138. Chmel, Gesch. II, 563 ff.

[7]) Traurig bemerkt die Contin. Claustron. 741: „et nemo opposuit se ipsis; quia terra non habuit virilem rectorem, quia habuit tantum tutorem; iste fuit in Wienna, sed minime curavit."

[8]) Huber III, 70.

[9]) Chmel, Gesch. II, 590 ff. 650.

[10]) Ebendorfer, Chron. reg. Rom. 138 ff. Feßler-Klein II, 517. Huber III, 71 ff.

Stände Böhmens zum Reichsverweser[1]), nachdem ihm Friedrich III. bereits im Jahre vorher gegen den Verzicht[2]) auf die Auslieferung des Ladislaus seinerseits die Verwaltung Böhmens übertragen hatte.

Auch in Österreich bereitete sich unter den mit Friedrichs Regierung unzufriedenen Ständen eine gefährliche Bewegung vor. Hier versuchte der ehrgeizige und schlaue Ulrich Eizinger[3]), sich dieselbe Stellung zu erringen, wie sie Hunyady in Ungarn, Podiebrad in Böhmen erworben hatten. Er schloß im Oktober 1451 zu Mailberg einen Bund mit mehreren Adeligen zu dem Zwecke, die Auslieferung ihres Erbherrn Ladislaus durchzusetzen[4]). Eigenmächtig beriefen die Verbündeten einen Landtag nach Wien auf den 12. Dezember 1451, der die Einsetzung einer vorläufigen Regierung mit Eizinger als oberstem Hauptmann an der Spitze beschloß[5]). Der Bund nahm immer größeren Umfang an, auch die Grafen von Cilli[6]) traten ihm bei, und Joh. Hunyady unterstützte ihn. Nur Georg Podiebrad blieb seinem Vertrage mit Friedrich III. treu und hielt dadurch die böhmischen Unzufriedenen in Schach. Da sich aber Friedrich völlig außer stande sah, den Gegnern mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten, so mußte er sein Mündel auf Grund eines Vertrages vom 4. September 1452 nach Wien entlassen[7]). Der junge Fürst, in Wien mit Jubel empfangen, führte nun die Regierung wie ein selbständiger Herrscher[8]); Friedrichs vormundschaftliche Rechte blieben völlig unbeachtet.

Trotz aller dieser Mißerfolge behielt Friedrich III. das Endziel seiner Politik, die Wiedererhebung und Vergrößerung seiner Hausmacht und die Erhöhung seines Ansehens in den Erblanden, fest im Auge[9]). Diesem Zwecke sollte vornehmlich die Kaiserkrönung dienen, die ihm seinerzeit vom Papste Eugen IV. als Belohnung für den Abfall von der kurfürstlichen Neutralität

[1]) Chmel, Gesch. II, 589. 606 ff. Georg Podiebrad wurde 1420 als Sohn Victorin Bočeks von Kunstatt auf der Burg Poděbrad geboren. Schon seit 1444 stand er an der Spitze einer husitischen Verbindung, welche nach ihm der Poděbradsche Bund hieß. Palacky IV, 1, 118. Aen. Sylv., Hist. Frid. (Kollar) II, 181 nennt ihn: „Hussitarum errore infectus, alioquin aequi bonique cultor."

[2]) Palacky IV, 1, 288 ff. Huber III, 76 ff.

[3]) Huber III, 80 ff. Ulrich Eizinger von Eizing, ein Bayer von Geburt, war als Knabe nach Österreich gekommen und in Herzog Albrechts V. Dienste getreten, der ihm seine Gunst in dem Maße schenkte, daß er ihn zum Hubmeister ernannte und in den Freiherrnstand erhob. Er war ein Mann von sehr bedeutenden Fähigkeiten, großer Rednergabe und unbegrenztem Ehrgeiz.

[4]) Die Urkunde dieses Bundes findet sich vollständig abgedruckt bei Kurz, Gesch. Österreichs I, 261, VIII. Vergl. Chmel, Gesch. II, 641 ff. Aen. Sylv., Hist. Frid. 194 ff.

[5]) Huber III, 83. Chmel II, 652. Aen. Sylv., Hist. Frid. 211.

[6]) Aen. Sylv., Hist. Frid. 213 ff.

[7]) Cont. Claustroneob. 742. Kurz I, 126 ff. Ann. Mellic. (Mon. Germ. SS. IX, 519) irrtümlich zum Jahre 1453.

[8]) Lichnowsky VI, Reg. Nr. 1706. Huber III, 89.

[9]) Aus diesem Grunde geschah es auch, daß Friedrich den unter Herzog Rudolf IV. gefälschten österreichischen Hausprivilegien, durch welche die österreichischen Erbländer der Reichsgewalt fast gänzlich entzogen und zu einem selbständigen „Staat im Staate" gemacht wurden, staatsrechtliche Gültigkeit verschaffte. Er be-

in Aussicht gestellt war. Mit der Krönung sollte die Vermählung des Kaisers mit der portugiesischen Prinzessin Leonor, der Schwester des Königs Alfons V.[1]), verbunden werden. Nur mit 2000 Bewaffneten, aber von vielen Edlen nicht ohne Prachtaufwand begleitet, betrat Friedrich von Kärnten aus am 1. Januar 1452 das venetianische Gebiet, wo er festlich empfangen wurde[2]); ähnliche festliche Veranstaltungen erwarteten ihn in Bologna, wohin ihm ein päpstlicher Legat entgegenkam, und nach dem Übergang über die Apenninen in Florenz[3]). Am 23. Februar traf Friedrich mit seiner königlichen Braut in Siena zusammen[4]). Am 9. März hielten beide in Begleitung des zwölfjährigen Königs Ladislaus und des Herzogs Albrecht ihren feierlichen Einzug in Rom[5]). Am 16. März erfolgte daselbst auf Friedrichs Wunsch seine Krönung zum lombardischen König und an demselben Tage seine Vermählung mit Leonor[6]), die am Sonntag darauf (19. März 1452) mit ihm vom Papst Nikolaus V. in der Peterskirche die Kaiserkrone empfing[7]). Es war die letzte Kaiserkrönung, die in Rom stattgefunden hat.

d) Die Zeit des Königs Ladislaus († 1457).

Nur zu bald sollte sich zeigen, daß der Glanz der Kaiserkrone der gesunkenen Macht ihres Inhabers nicht mehr aufzuhelfen vermöge. Die von den Ständen Österreichs erzwungene Auslieferung des Ladislaus ermutigte auch die Ungarn und Böhmen gleichmäßig zu der Forderung, den jungen König in ihrer Mitte zu haben. Schon zu Anfang des Jahres 1453 mußte sich König Ladislaus in Preßburg zeigen[8]) und in den nächsten Monaten die Reise nach Böhmen unternehmen, um in Prag die Krönung zu empfangen (28. Oktober 1453)[9]). Ladislaus selbst gewann freilich durch diesen Wechsel am allerwenigsten; während die Regierung in Ungarn und Böhmen den heimischen Machthabern, Hunyady[10]) und Podiebrad[11]), überlassen blieb,

---

stätigte dieselben als Kaiser nach vorangegangener Zustimmung der Kurfürsten und verlieh zugleich allen Mitgliedern seines Hauses, die Steiermark, Kärnten und Krain besäßen, den Titel Erzherzog. Huber III, 64 ff.

[1]) Chmel, Gesch. II, 624. 627. Über Friedrichs Werbung bei Leonors Oheim, Alfons von Neapel, s. Aen. Sylv., Hist. Frid. 168 ff.

[2]) Chmel, Gesch. II, 671 ff. Aen. Sylv., Hist. Frid. 232.

[3]) Aen. Sylv., Hist. Frid. 251. Chmel, Gesch. II, 675 ff.

[4]) Aen. Sylv., Hist. Frid. 269. Chmel. Gesch. II, 706 ff.

[5]) Aen. Sylv., Hist. Frid. 277. Chmel, Gesch. II, 712.

[6]) Aen. Sylv., Hist. Frid. 287. Chmel, Gesch. II, 722.

[7]) Chmel, Gesch. II, 723. Reg. I, Nr. 2775. In Bezug auf die Daten dieser Feierlichkeiten herrscht in unseren Quellen große Verwirrung (vergl. Aen. Sylv., Hist. Frid. 290. Ebendorfer, Chron. reg. Rom. 145. 154 ff. Trithem, Ann. Hirs. II, 422 ff. Müller, Reichstagsth. I, 391 ff.).

[8]) Kurz I, 151.

[9]) Kurz I, 160. Huber III, 96.

[10]) H. wurde für die Zeit der Abwesenheit des Königs zum „Obersten Hauptmann" und „Verweser der königlichen Einkünfte" ernannt. Huber III, 92.

[11]) P. blieb nicht bloß Gubernator, sondern wurde auch königlicher Hofmeister. Huber III, 96. Palacky IV, 1, 324 ff.

zwangen ihn auch die österreichischen Stände auf Eizingers Veranlassung, die Regierungsgewalt bis zur Vollendung seines 20. Lebensjahres einem ständischen Ausschuß von 12 Personen zu überlassen, dessen Leitung Ulrich Eizinger [1]) zufiel. Die Einkünfte der Länder wurden größtenteils zur Bereicherung der betreffenden Machthaber verwendet; der König erhielt nur so viel, als diese ihm zu geben für gut fanden [2]). Friedrichs III. erneute Versuche, einen vormundschaftlichen Einfluß in diesen Ländern auszuüben, verwickelte ihn nur in weitere, nutzlose Kämpfe [3]). Es war nun völlig entschieden, daß der Kaiser aus dem mächtigen Hause Österreich nur über den ererbten Bruchteil der habsburgischen Lande (Steiermark mit Kärnten und Krain) zu gebieten habe.

Und eben jetzt kam es bei einem großen europäischen Ereignisse zu Tage, wie wenig das Kaisertum seiner großen Aufgabe zu genügen vermöge. Am 29. Mai 1453 war **Konstantinopel von den Türken erobert** worden [4]). Der Eindruck dieser Niederlage auf das christliche Abendland war gewaltig, aber nicht nachhaltig. Die Kurie begriff die Bedeutung des Ereignisses und gedachte, dasselbe zu benutzen, um noch einmal als gebietende Macht der gesamten Christenheit zu erscheinen; der Bußprediger Johann von Kapistrano zog durch die Länder, um den Krieg gegen die Ungläubigen zu predigen [5]), aber er fand überall Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen den Papst, der unter dem Vorwande eines Kreuzzuges nur Geld in seine Kammer locken wolle [6]). Der Kaiser, der bei der Nachricht von dem Falle Konstantinopels Thränen geweint hatte, schrieb für den April des folgenden Jahres nach Regensburg einen Reichstag aus, um eine Hülfe gegen die Türken zu erlangen. Er selbst erschien indes dort nicht, da ihn neue Wirren in den österreichischen Landen festhielten, auch die Kurfürsten sandten nur ihre Räte [7]). Die geforderte Reichshülfe von 200 000 Mann wurde einfach abgelehnt, dagegen verlangte Markgraf Albrecht Achilles im Namen der Fürsten, daß auf einem neuen, im Herbst zu haltenden Reichstage in des Kaisers Anwesenheit zuerst der Landfriede gesichert werde; die Reichsgerichte seien ungeordnet [8]).

Schon damals galt die Klage des Enea Silvio: „Es fehlt in der Christenheit ein Haupt, welchem alle gehorchen . . . . . . Papst und Kaiser sieht man nur als schöne Namen . . an; jedes Gebiet hat seinen König; so viel Häuser, so viel Fürsten [9]).“ In der That war es mit dem Zustande des Reiches bereits dahin gekommen, daß die Glieder desselben, Fürsten wie Städte, sich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet halten durften, sich durch selbständige Kraftentwickelung zu wirklicher Selbstverwaltung zu erheben. Denn

[1]) Kurz I, 160 ff. Huber III, 94 ff.
[2]) Huber III, 99.
[3]) Kurz I, 195 ff. Droysen II, 1, 105.
[4]) Naucler, Memor. fol. 955. Contin. Claustroneob. 742. Kurz I, 162. Droysen II, 1, 104.
[5]) Trithem., Ann. Hirs. II. 428. Kurz I, 171.
[6]) Gebhardt. Die Gravamina 10. Huber III, 101.
[7]) Kurz I, 172 ff. Droysen II, 1, 112.
[8]) Müller, Reichstagsth. I, 430 ff. Droysen II, 1, 112.
[9]) Aen. Sylv., Epistol. CXXVII. Vergl. Droysen II, 1, 113 ff.

nur auf diese Weise schien wieder die Aufgabe jeder Staatsordnung, eine kräftige Handhabung des Rechts, gesichert werden zu können. Eine kaiserliche Gerichtsbarkeit war kaum noch vorhanden. Zwar erscheint seit dem Jahre 1442 neben dem alten Reichshofgericht (später an Stelle desselben) ein königliches Kammergericht als oberstes Gericht im Reiche. Aber es hatte gleich dem Hofgericht keinen dauernden Sitz, sondern folgte dem Hofe von Ort zu Ort. Oft war es jahrelang nicht in Thätigkeit, und nur verhältnismäßig wenige Rechtssachen wurden seiner Entscheidung unterbreitet [1]). So konnte der Gedanke Wurzel fassen, daß eine neue Rechtsordnung auf die Macht des Fürstentums als des am kräftigsten aufstrebenden Standes gestützt werden müsse. Der tüchtige Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg wandte sich dieser Ansicht mit Lebhaftigkeit zu [2]). Auch der Kaiser selbst, der sonst jederzeit so zäh an seinen königlichen Rechten festhielt, ging, bedroht von der lauten Mißstimmung im Reiche, auf die Pläne desselben ein. Durch eine Urkunde vom 4. September 1454 [3]) stellte er die ursprünglichen, längst vergessenen und durch zahlreiche Befreiungen hinfällig gewordenen Gerechtsame des Burggrafentums Nürnberg [4]) als kaiserliches Landgericht in Schwaben, Bayern, Franken und „Niederland" d. h. Sachsen wieder her. Das mußte, wie vorauszusehen und vom Kaiser auch wohl beabsichtigt war [5]), den Widerstand der übrigen fast schon selbständigen Herrschaften in diesen Gebieten hervorrufen. Besonders schwer fühlten sich die Wittelsbacher getroffen. Schon stand der pfälzische Zweig dieses Hauses dem Kaiser feindlich gegenüber; Friedrich „der Siegreiche" von der Pfalz hatte seit dem Tode seines Bruders, Ludwigs „des Sanftmütigen" († 1449), als Vormund für dessen einjährigen Sohn Philipp sich eigenmächtig die Kurwürde angemaßt und erwartete vergeblich die Bestätigung vom Kaiser [6]).

Auf dem neuen Reichstage zu Frankfurt (Oktober 1454), der wieder in des Kaisers Abwesenheit tagte, traten die durch die Pläne des Markgrafen Albrecht benachteiligten Fürsten zu einer Partei zusammen, die ihren Widerstand nicht minder gegen jenen als gegen den Kaiser selbst richtete. An ihrer Spitze stand der Erzbischof von Trier (Jakob von Sirk) [7]). Eine

---

[1]) O. Franklin, Das königl. Kammergericht vor 1495. Berlin 1871, 43.

[2]) In einem Schreiben vom 9. April 1460 (Müller, Reichstagsth. I, 756) stellt der Markgraf die Grundansicht auf, daß auf den 16 Fürstentümern — man rechnete dazu je vier Herzöge, Markgrafen, Landgrafen und Burggrafen — das Reich „gewidmet und gesatzt" sei. Vergl. Droysen II, 1, 101.

[3]) Chmel, Reg. II, Nr. 3237. Vergl. Droysen II, 1, 115 ff.

[4]) Riedel, Ursprung und Natur der Burggrafschaft Nürnberg. (Abh. der Akad. d. Wiss. in Berlin, 1854), 386 ff.

[5]) Droysen II, 1, 116. Der Kaiser machte ein Zugeständnis, „das ihn nichts kostete und unter die auf ihn eindrängenden Reichsstände den Zankapfel warf".

[6]) Trithem. II, 420. 425. L. Häußer, Gesch. d. rhein. Pfalz. Heidelberg 1845, I, 237 ff. Friedrich der Siegr. nahm seinen Neffen später „durch Arrogation" an Kindesstatt an und verpflichtete sich, um diesem das unbeschränkte Nachfolgerecht zu erhalten, zur Ehelosigkeit. v. Bezold, Kurfürst Friedr. d. Siegr. v. d. Pfalz in „Allgem. Deutsche Biogr." XXVI, 16.

[7]) Über die Pläne des Erzbischofs s. Gebhardt, Die Gravamina 8. Vergl.

Denkschrift desselben: „Mit was Mitteln das römische Reich wieder aufzubringen wäre?“ [1]) wurde zur Grundlage der „Avisamenta“ [2]), die namens der Kurfürsten dem Kaiser persönlich auf einem Tage in seiner Residenz zu Wiener Neustadt (Februar 1455) vorgelegt werden sollten [3]). Man erklärte darin: Vor allem sei ein „oberstes kaiserliches Gericht“ zu bestellen, dessen Mitglieder „stetiglich in ihrem Wesen dabei bleiben“, „ihren Lohn, Sold und Versehung empfangen und regelmäßig Sitzung halten“. Da aber nicht alle Sachen an dem obersten kaiserlichen Gericht verhandelt werden könnten, so sollen die unteren Land- und anderen Gerichte das, was von Rechts wegen oder nach altem Herkommen an sie gehört, behalten. Wer aber hier kein Recht finde oder Berufung einlegen wolle, habe sich an das oberste Gericht zu wenden. Die Sprüche desselben läßt der Kaiser mit Rat der Kurfürsten durch diejenigen vollziehen, denen er es aufträgt. — Doch neben der Rechtspflege thue auch ein geordnetes Regiment dem Reiche not; dieses stehe nach Pflicht und Recht dem Kaiser und seinen geborenen Räten, den Kurfürsten, zu. „Alle gute Ordnung steht darauf, daß Kaiser und Kurfürsten sich bleiblich bei einander halten mögen [4]).“

Aber schon begnügte man sich nicht mehr allein mit Reformvorschlägen. Da „die Regierunge in dem römischen riche durch unsern hern den R. keyser nit also treffenlich und genugsamklich furgenommen werde“ [5]), so kamen die Kurfürsten von der Pfalz, Trier und Köln überein, die römische Königswürde dem ehrgeizigen Bruder Friedrichs III., dem Erzherzog Albrecht, „vermittelst einer Kur oder in anderem Wege“ [6]) zu übertragen [7]). Mit wie großem Rechte man aber auch Friedrich sein zögerndes Wesen vorwerfen durfte, einschüchtern ließ er sich nicht, und statt schwacher Nachgiebigkeit zeigte er vielmehr auch unter den größten Bedrängnissen zähe Standhaftigkeit, zumal wo es galt, seine kaiserlichen Vorrechte aufrecht zu erhalten. Die Forderungen der Kurfürsten wies auf dem Tage zu Wiener Neustadt im Namen des Kaisers Markgraf Albrecht mit scharfen Worten zurück, „man verstehe in der Kurfürsten Meinung nicht anders denn Wege, durch die man S. Gnaden dem Kaiser Unglimpf zu erzielen vermeine“ [8]). Den Markgrafen, der dem Kaiser in jenen schweren Zeiten treu zur Seite stand, ernannte

auch A. Bachmann, Die ersten Versuche zu einer röm. Königswahl unter Friedrich III., in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ XVII, 278 ff.

[1]) Droysen II, 1, 118. 120, abgedruckt bei Ranke, Deutsche Gesch. VI, 9 ff. Vergl. Bachmann a. a. O. 280 ff.

[2]) „Ratslag wie das h. Reich wieder aufgericht und Friede in deutschen Landen gemacht werden könne“ bei Müller, Reichstagsth. I, 512 ff.

[3]) Droysen II, 1, 117.

[4]) Droysen II, 1, 121.

[5]) Chmel, Reg. II, Nr. 3269. 3271 u. 3272.

[6]) Droysen II, 1, 119.

[7]) Es lag wohl nicht in der Absicht der Kurfürsten, Friedrich geradezu „vom Throne zu stoßen“, wie K. Hagen, Deutsche Geschichte, Frankfurt 1854 bis 1857, I, 482 vermutet, sondern der Erzherzog sollte als König neben den Kaiser gestellt werden. Bachmann in „Forsch. z. dtsch. Gesch.“ XVII, 294 ff.

[8]) Droysen II, 1, 123 ff.

dieser zu seinem „Hofmeister, Hauptmann und Hofrichter“ [1]), machte ihn gleichsam zu seinem „obersten Minister“ [2]).

Um eben diese Zeit starb Papst Nikolaus V. (März 1455) [3]). Jakob von Trier und sein Anhang benutzten die Gelegenheit, um den Kaiser noch mehr in die Enge zu treiben; man verlangte von ihm, den neugewählten Papst Kalixtus III. (Borgia) nicht eher anzuerkennen, als bis derselbe die notwendige Kirchenverbesserung zugestanden hätte. Jetzt aber warf sich Friedrich III., der sich von allen Seiten bedrängt sah, dem Papste völlig in die Arme. Enea Silvio, der dem Kaiser vorstellte, daß er nur in dem Papst wie dieser im Kaiser einen Rückhalt habe, wurde nach Rom gesandt, um dem neuen Papste vorbehaltlos die Obedienzerklärung Friedrichs zu überbringen [4]). Um so rühriger war nun die gegenkaiserliche Partei, deren Führung nach dem Tode Jakobs von Trier (Mai 1456) [5]) auf den Pfalzgrafen Friedrich übergegangen war. Er benutzte den Eindruck des großen Sieges, den Hunyady mit Kapistranos Hülfe bei Belgrad (22. Juli 1456) [6]) erfocht, um namens der Kurfürsten einen Tag „wegen der Türkenhülfe“ nach Nürnberg zum 30. November desselben Jahres auszuschreiben; erscheine der Kaiser dort nicht, so werde man ohne ihn thun, was sich gebühre [7]). Friedrich III. ließ diese Eigenmächtigkeit nicht ungerügt: „Nach seiner kaiserlichen Macht“ schrieb er (13. November) [8]) „gebiete und befehle er den Kurfürsten, daß sie solche Taghaltung und Sammlung gütlich abstellten, da es seines Amtes sei, solche Tage zu berufen.“ Dennoch kam man in Nürnberg zusammen, Mainz, Pfalz und Brandenburg in Person, „der Pfalzgraff hertzog Friedrich von Heidelberg der meint ein Romscher konig zu werden, wan er reit gar kostlichen gein Nürnberg“, schreibt ein gleichzeitiger Chronist [9]). Da indes die Versammlung nicht vollzählig besucht war, vertagte man sie bis zum März des folgenden Jahres nach Frankfurt. Die Kurfürsten waren zum Äußersten entschlossen, nur war man sich über den Weg noch nicht einig; aber selbst die gemäßigteste Auffassung [10]) ging dahin, den Kaiser, wenn er in

[1]) Droysen II, 1, 125. Vergl. die Schreiben vom 20. März 1455 bei Müller, Reichstagsth. I, 532 und vom 14. Okt. 1485 bei Minutoli, D. kaiserl. Buch des Markgr. Albr. 135.

[2]) Bachmann a. a. O. 304 ff.

[3]) Cont. Claustroneob. 742.

[4]) Droysen II, 1, 125.

[5]) Droysen II, 1, 126. Der Nachfolger des Jakob von Sirk im Trierer Erzbistum, Johann von Baden, trat auf die Seite des Kaisers. Gebhardt, Die Gravamina 16.

[6]) Blase, Der hl. Joh. Kapistranos u. s. w. Progr. d. rhein. Ritterakademie Bedburg 1858, 34 ff. — Die beiden Retter Belgrads überlebten ihren Sieg nicht lange. Hunyady starb schon am 11. August an der Pest, Kapistrano, der ihn noch auf dem Sterbelager tröstete, folgte ihm am 23. Oktober im Tode nach. Kurz I, 174 ff. Huber III, 106 ff. G. Voigt, Joh. v. Kapistrano, in „Histor. Zeitschr.“ X, 75 ff.

[7]) Kurz I, 182. Droysen II, 1, 127. Bachmannn a. a. O. 315 ff.

[8]) Müller Reichstagsth. I, 551. Bachmann a. a. O. 316.

[9]) Speierische Chronik bei Mone, „Quellensamml. z. bad. Gesch.“ I, 410.

[10]) „Projekt einer Kurfürstlichen Vereinigung wider Kaiser Friedrich III.“ bei Müller, Reichstagsth. I, 556 ff. Andere Entwürfe gingen dahin, den Kaiser nicht

Frankfurt nicht persönlich erschiene, „endlich und peremtorie“ zu einem dritten Termin (13. Juni) nach Frankfurt zu laden, um Frieden und Einigkeit zu schaffen, Gericht und Recht zu bestellen. Andernfalls solle er aufgefordert werden, seine Zustimmung zur Wahl eines römischen Königs zu geben und dem Gewählten alle Macht und Gewalt eines Reichskönigs zu übertragen. Dem Kaiser aber gelang es, mit Hülfe des Markgrafen Albrecht die kurfürstliche Partei zu teilen, indem er Sachsen und Brandenburg durch Genehmigung einer Erbverbrüderung ihrer Häuser auf seine Seite zog[1]). Rasch trat jetzt eine Wendung ein. Der Tag zu Frankfurt, der gegen den Kaiser gemünzt war, wendete sich gegen den Papst, da die infolge des Wiener Konkordates wieder überhand nehmenden Erpressungen der Kurie allgemeinen Unwillen erweckten[2]). Aber in Rom wurden sofort nachdrückliche Abwehrmaßregeln ergriffen, überallhin wurden Drohungen, Liebkosungen, Bullen und Briefe gerichtet. Damals schrieb Enea Silvio an **Martin Mair**[3]), den Kanzler des Mainzer Kurfürsten, der besonders lebhaft den Angriff gegen die Kurie unterstützt hatte, seinen berühmten Brief über den blühenden Zustand Deutschlands zum Beweise, daß „Land und Volk wirklich noch nicht ausgesogen sei“[4]). Und von neuem gelang es der Kurie, die geteilten Interessen der deutschen Fürsten zu benutzen, um ihre Gegnerschaft zu trennen[5]).

Unterdessen hatte der junge König **Ladislaus** den Versuch gemacht, sich in Ungarn eine selbständigere Stellung zu schaffen. Die Ermordung seines Oheims **Ulrich von Cilli** durch **Ladislaus Hunyady**, Johanns ältesten Sohn, nahm der König zum Anlaß, diese angesehene Familie unschädlich zu machen. Den Ladislaus Hunyady ließ er durch ein formloses Gerichtsverfahren zum Tode verurteilen[6]), den jüngeren Bruder Matthias führte er als Gefangenen aus Ungarn fort[7]). Wegen der Erbschaft des Grafen von Cilli geriet König

erst um Erlaubnis zur Wahl eines römischen Königs zu bitten, sondern sich ohne weiteres der ihm geschworenen Eide ledig zu halten und sich nach einem anderen Haupt umzuthun. Müller, Reichstagsth. I, 560 ff. 562. Speierische Chronik a. a. O. I, 413. Bachmann a. a. O. 321 ff.

[1]) Droysen II, 1, 130.

[2]) Droysen II, 1, 131 ff.

[3]) Mair stellt in einem Briefe an Enea Silvio vom 11. August 1457 (bei Freher, SS. rer. germ. II. 686 ff.) die gravamina gegen den päpstlichen Stuhl zusammen, die ein Menschenalter später wieder hervortraten. Gebhardt, Die Gravamina 27.

[4]) Diese Tendenz der Schilderung darf man bei Beurteilung derselben nicht aus dem Auge verlieren, doch bleibt die Parallele: „quaenam fuerit olim Germania et quae sit hodie!“ (Aen. Sylv. de mor. Germ. Opp. 1050) immer interessant und lehrreich genug.

[5]) Droysen II, 1, 132 ff. Dem pfälzischen Kurfürsten war durch einen päpstlichen Nuntius nicht vergebens klargemacht worden, daß „für jüngere Prinzen der Papst eine reichere Pfründenquelle sei als die frei wählenden Kapitel“. L. Häußer, Gesch. d. rhein. Pfalz I, 350.

[6]) Palacky IV, 1, 405. Huber III, 112. Die Feinde der Hunyadys bei Hofe hatten den jungen König glauben zu machen gewußt, daß sie die Anstifter einer Verschwörung gegen sein Leben seien. Vergl. W. Fraknói, Math. Corvinus, König v. Ungarn 1458 bis 1490. A. d. Ungar. übers. Freiburg i. B. 1891, 31 ff.

[7]) Palacky IV, 1, 407.

Ladislaus mit Kaiser Friedrich in Streit und auch sein Verhältnis zu Georg Podiebrad erfuhr eine Trübung, als er die selbständige Stellung des Gubernators einzuschränken versuchte[1]). Da starb König Ladislaus plötzlich am 23. November 1457 im 18. Lebensjahre[2]); sein Tod hatte noch größere Verwickelungen als zuvor in Böhmen, Ungarn und Österreich zur Folge, die auch tief in die Verhältnisse Kaiser Friedrichs III. und des deutschen Reiches eingriffen.

e) Die Zeit des Königs Georg Podiebrad († März 1471)[3]).

Kaiser Friedrich hatte sogleich nach Ladislaus' Tode als Haupt des Hauses Österreich dessen ganzes Erbland in Anspruch genommen. Aber sein Bruder Albrecht und sein Vetter Sigmund von Tirol erhoben dagegen Einspruch, da auf Grund der früheren Familienverträge Österreich der ganzen Linie zugefallen sei[4]). Die österreichischen Stände brachten schließlich (27. Juni 1458) einen Vergleich zu stande, nach dem Friedrich vorläufig Niederösterreich, Albrecht Oberösterreich verwalten und beide ein Drittel der Einkünfte an Sigmund abliefern sollten[5]).

Während noch die Habsburger um Österreich haderten, ging ihnen Ungarn und Böhmen verloren. In Ungarn, wo die Türkengefahr eine rasche Wiederbesetzung des Thrones notwendig machte, wurde schon am 24. Januar 1458 der achtzehnjährige Matthias Hunyady, der kurz vorher von Podiebrad aus der Haft entlassen und mit dessen neunjähriger Tochter Katharina verlobt war, zum König erkoren[6]). Die Ansprüche der Schwäger des verstor-

---

[1]) Palacky IV, 1, 412 ff.

[2]) Aen. Sylv., Hist. Frid. 471 ff. Auch hier wie so oft in dergleichen Fällen sprach das Gerücht von einer Vergiftung des Königs. Vergl. Ann. Mellic. a. 1457. Mon. Germ. SS. IX, 520. Kalend. Zwetl. ebenda 698 (irrtümlich zum Jahre 1458). Doch ist er ohne Zweifel an der Pest gestorben. Bachmann, Urkunden u. Aktenstücke z. österr. Gesch. 1440 bis 1471 in „Font. rer. austr. Dipl." XLII, 204. G. Voigt in „Hist. Ztschr." V, 418 ff.

[3]) Quellen und Litteratur: Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 2 und Urkundl. Beitr. z. Gesch. Böhmens u. s. Nachbarländer im Zeitalter G. Podiebrads in „Font. rer. austr. Dipl.", Bd. XX. A. Bachmann, Urk. u. Aktenst. z. österr. Gesch. 1440 bis 1471 in „Font. rer. austr. Dipl." XLII (giebt eine Nachlese zu Palackys obiger Sammlung); derselbe, Urkundl. Nachtr. z. österr.-dtsch. Gesch. 1458 bis 1482 in „Font. rer. austr. Dipl." XLVI; derselbe, Böhmen u. s. Nachbarländer unter G. Podiebrad 1458 bis 1461; derselbe, Ein Jahr böhmischer Geschichte, in „Arch. f. österr. Gesch." LIV, 59 ff. G. Voigt, Georg v. Böhmen, d. Hussitenkönig, in „Hist. Ztschr." V, 421 ff. und Enea Silvio III, 427 ff. H. Markgraf, Über das Verhältnis des K. Georg v. Böhmen zu Papst Pius II. 1458 bis 1462, in Jahresber. d. Kgl. Friedrichsgymn. z. Breslau 1867.

[4]) Vergl. hierzu H. v. Zeißberg, D. österr. Erbfolgestreit nach dem Tode des K. Ladislaus Posthum. 1457/58, in „Arch. f. österr. Gesch." LVIII, 1 bis 169. Kurz I, 203 ff.

[5]) Zeißberg a. a. O. 140 ff. Chmel, Materialien II, 154, Nr. 125. „Mit dieser Teilung des Hauptlandes hatte die Zersplitterung der österreichischen Besitzungen ihren Höhepunkt erreicht." Huber III, 121.

[6]) Aen. Sylv., Hist. Bohem. K. 71, 143: „Matthias Huniadis filius . . . e car-

benen Ladislaus, Wilhelms von Sachsen und Kasimirs von Polen[1]), fanden ebenso wenig Berücksichtigung wie die Bewerbung Kaiser Friedrichs, der die Krone des heiligen Stephan noch immer in seinem Verwahrsam hatte[2]). Auch in Böhmen fehlte es nicht an Bewerbern. Die Habsburger machten auf Grund ihrer Erbverbrüderung mit den Luxemburgern Ansprüche geltend, und der Kaiser wollte überdies Böhmen als heimgefallenes Lehen angesehen wissen[3]). Neben Wilhelm von Sachsen und Kasimir von Polen, die als Schwäger Ladislaus' Erbansprüche erhoben, bot sich eine Reihe deutscher und außerdeutscher Fürsten als Thronbewerber an[4]). Doch konnte keiner gegen Georg Podiebrad aufkommen, der auf einem Wahltage in Prag am 2. März 1458 von der nationalen Partei zum König erwählt wurde[5]). Der Haß gegen die Deutschen hatte hier wie in Ungarn die Entscheidung gegeben[6]), und daraus erklärt es sich, daß die vorwiegend deutschen Nebenländer Böhmens, Mähren, Schlesien und Lausitz, der Anerkennung Podiebrads anfänglich abgeneigt waren[7]).

Georg (Jiřĭ) Podiebrad, „geringer Geburt von beiden Eltern, ein Ketzer geboren, ernährt und gealtert“[8]), ohne höhere Bildung, aber zur Herrschaft

---

cere volavit ad regnum.“ Fraknói, Matth. Corvinus 41 ff. Huber III, 133. Über den von den Humanisten gegebenen Namen „Corvinus“, abgeleitet von dem im Wappen geführten Raben, vergl. Bonfinius, Rer. Ung. Dec. III, lib. 9.

[1]) Die Werbungsgesandtschaften Kasimirs, die sowohl nach Ofen, wie nach Prag gingen, hatten wohl weniger eine ernsthafte Bewerbung als vielmehr eine Rechtsverwahrung zu Gunsten der Königin Elisabeth und ihrer noch nicht bezahlten Mitgift zum Zweck. Caro, Gesch. Polens V, 171 ff.

[2]) Droysen II, 1, 155. Wenn K. Friedrich bereits damals (23. April 1458) in einem Schreiben an die Stadt Ödenburg sagt, er habe sich „auf begern ettlicher namhafter geistlicher und weltlicher des Kunigreichs Hungern“ den königlichen Namen beigelegt, so berechtigt das nicht mit Hoffmann [K. Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn 1458 bis 1464, 9] zu der Annahme, daß Friedrich damals bereits zum Könige von Ungarn gewählt sei.

[3]) Kurz I, 198. Palacky IV, 2, 17. Huber III, 122.

[4]) Palacky IV, 2, 19. 29.

[5]) Palacky IV, 2, 30 ff. Bachmann, Neues über die Wahl K. Georgs von Böhmen in „Mitteil. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen“ XXIII (1895), 1 ff. — Die Absicht eines Bündnisses der Hansestädte mit Podiebrad (vergl. Bachmann, Url. u. Altenst. in Font. rer. austr. Dipl. Bd. XLII, Nr. 165. Priebatsch, D. Hohenzollern u. d. St. d. Mark, 120, Anm. 8) verwirft als unwahrscheinlich W. Stein in „Hans. Gesch.-Bl.“ IX. Jahrg. 1897, 239 ff.

[6]) Bachmann, Neues über d. Wahl K. Georgs v. Böhmen a. a. O. 11. Kurz I, 198 ff.

[7]) Huber III, 124 ff. Palacky IV, 2, 35 ff. Am längsten und hartnäckigsten widerstrebte die Stadt Breslau. Erst nachdem Papst und Kaiser zu Podiebrads Gunsten vermittelt hatten und die Hülfegesuche an König Kasimir von Polen vergeblich gewesen waren, bequemte sich die Stadt zur Huldigung (13. Januar 1460). Ausführlich berichtet darüber der damalige Stadtschreiber Peter Eschenloer in seiner Historia Wratislaviensis et que post mortem regis Ladislai sub electo Georgio de Podiebrat Bohemorum rege illi occiderant prospera et adversa, herausg. von M. Markgraf in „SS. rer. siles.“ VII, 17 ff. Vergl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 294 ff. Palacky IV, 2, 106 ff.

[8]) Droysen II, 1, 140.

wie geschaffen[1]), sicherte wie schon als Reichsverweser, so nun als Nationalkönig mit fester Hand den inneren Frieden in seinem Reiche und befleißigte sich selbst im Religionszwiste anfangs der größten Duldsamkeit. Und wenn er auch als Utraquist zu den von der Baseler Kirchenversammlung gewährten „Kompaktaten“ hielt, so setzte er doch alles daran, auch das Vertrauen der Katholiken zu gewinnen. Um die Krönung in hergebrachter Form durch einen katholischen Bischof zu erlangen, verstand er sich dazu, den husitischen Glauben mündlich abzuschwören und vor Zeugen urkundlich und eidlich zu geloben, der römisch-katholischen Kirche und den Päpsten treu und gehorsam zu sein (6. Mai 1458)[2]). Daraufhin erfolgte am nächsten Tage seine Krönung. Längst schon hatte Podiebrad auch nach außen hin, den benachbarten **Slaven** und **Ungarn** gegenüber, Böhmen eine beherrschende Stellung zu geben verstanden. Den König **Kasimir von Polen** hatte er bereits 1454 für sich gewonnen, indem er die jüngere Schwester des Königs Ladislaus mit ihm vermählte[3]), um dieselbe Zeit, als der Bund der Städte und des Landadels in Preußen sich Polen zuwandte, um die Herrschaft des deutschen Ordens zu untergraben. Den jungen **Matthias von Ungarn** hatte er durch die Verlobung mit seiner Tochter an seinen Vorteil geknüpft[4]). So betrat **Böhmen** unter seiner Leitung wieder, und zwar zum letztenmal und auf kurze Zeit, „die große Weltbühne als eine europäische Macht“[5]); von hier schienen die beiden Hauptzielpunkte der ganzen Zeit — innerer Friede und Kirchenreformation — gewisser als von dem geteilten deutschen Reiche aus erreicht werden zu können[6]).

Papst **Pius** II. (Enea Silvio de Piccolomini), der nach dem Ableben **Kalixtus'** III. (Sommer 1458) die Leitung der Kirchenangelegenheiten übernommen hatte[7]), hielt es im Anfange seines Pontifikats für geraten, **Podiebrad** als Glied der rechtgläubigen Kirche zu behandeln, zumal da dieser sein vor der Krönung gegebenes Gelöbnis der Treue gegen den Papst später wiederholt erneute[8]). Um nur einer neuen Kirchenversammlung auszuweichen, ließ sich **Pius** II. herbei, einen **Kongreß der Fürsten** nach **Mantua** auf

---

[1]) **Aen. Sylv.** am Schlusse seiner Hist. Bohem. Opp., Kap. 72, S. 143: „Georgius Poggiebracius rex pronunciatur, militiae domique apprime clarus, cui ad res gerendas nec consilium nec aetas deesset.“

[2]) Der Eid steht u. a. bei **Ebendorfer**, Chron. reg. Rom. 211 ff. Podiebrad leistete ihn insgeheim zusammen mit seiner Gemahlin in Gegenwart der ungarischen Bischöfe von Waitzen und Raab und einiger böhmischen Großen. **Palacky** IV, 2, 41. **Bachmann**, Deutsche Reichsgeschichte I, 88. **Huber** III, 127.

[3]) **Droysen** II, 1, 106.

[4]) S. o. S. 417.

[5]) **Palacky** IV, 2, 4.

[6]) Einen „Märtyrer der Idee des modernen Staates“ nennt **Palacky** IV, 2, 667 ff. seinen Helden, denn er sei durchdrungen gewesen von der Notwendigkeit, „das politische Recht der Neuzeit in Böhmen zu schirmen, welches die kirchliche Autorität von den Staatsangelegenheiten ausschloß und den Beruf der Kirche, nach allen Seiten hin gültige Entscheidungen zu treffen, nicht anerkannte“.

[7]) **Trithem.** II, 433. **Ant. Weiß**, Aen. Sylv. Piccolomini als Papst Pius II. Graz 1897.

[8]) **Markgraf**, Über d. Verhältnis d. K. Georg v. Böhmen zu Papst Pius II., 6 ff. 13 ff. 17. 38 (Beil. C u. D). **Huber** III, 189.

den 1. Juni 1459 zu berufen, um über den Türkenkrieg zu beraten[1]). Auch Podiebrad wurde vom Papste als sein „geliebtester Sohn“ dazu eingeladen[2]), und er schien die Erwartungen des Papstes zu rechtfertigen, da er fortwährend als das Hauptziel seiner Politik verkündigte: „Befestigung des Friedens mit allen Nachbarn, zumal in dem heiligen römischen Reiche, damit der christliche Zug gegen die schnöden Türken desto furchtbarer vollzogen werde“[3]). Freilich ließ er es bei schönen Worten bewenden, wie denn überhaupt das Ziel dieser Mantuaner Fürstenversammlung, die Vereinigung der gesamten Christenmacht gegen die Türken, sich als undurchführbar herausstellte. So konnte der Papst nicht dauernd zu dem utraquistischen Emporkömmling halten, und als Pius II. jenen Kongreß am 18. Januar 1460 mit dem Dekrete schloß, daß jeder zum Ketzer erklärt würde, der von einem Gebote des Papstes an eine zukünftige Kirchenversammlung appellieren würde[4]), mußten beide auf getrennten Wegen weiter schreiten.

Inzwischen hatte Podiebrad sogar den Kaiser Friedrich auf seine Seite zu ziehen gewußt. Eine kleine Partei der ungarischen Magnaten hatte sich gegen Matthias erhoben und (17. Februar 1459)[5]) den Kaiser zum Könige von Ungarn erwählt[6]). Da Pius II., um nicht Ungarn den Türken preiszugeben[7]), zu dem ungarischen Nationalkönige hielt und dem Kaiser von der Annahme der ungarischen Krone abriet, so suchte dieser, die Unterstützung des mächtigen Böhmenkönigs zu gewinnen. In der That verband sich Podiebrad mit dem Kaiser gegen den Verlobten seiner Tochter zu gegenseitigem Beistande[8]) und erhielt dafür am 31. Juli 1459 die Belehnung mit dem böhmischen Reiche und die Anerkennung als Kurfürst von Böhmen[9]). Freilich war dieser Bund nicht von Bestand. Der ungarische Thronstreit sollte dem Böhmen nur als Mittel dienen, um durch des Kaisers Mithülfe den deutschen Thron zu erlangen[10]), und als sich diese Hoffnungen nicht erfüllten, er-

---

[1]) Voigt, Enea Silvio III, 45 bis 110. Droysen II, 1, 147. Raynald, Ann. eccl. z. J. 1458, 162 ff. — Die erste Sitzung konnte erst am 26. Sept. 1459 stattfinden. Hefele-Hergenröther, Konziliengesch. VIII, 110.

[2]) Huber III, 130. Vergl. Palacky IV, 2, 81.

[3]) Kurz I, 220. Bachmann, Reichsgesch. I, 89 ff.

[4]) K. Menzel, Diether v. Isenburg, Erzbischof von Mainz. Erlangen 1868, 53. Hefele-Hergenröther VIII, 123.

[5]) Huber III, 138. Palacky IV, 2, 79. Die feierliche Verkündigung Friedrichs zum Ungarkönige fand zu Graz am 4. März 1459 statt (Nic. Lanckmann v. Valckenstein, Histor. desponsationis et coronationis Frid. III. bei Freher-Struve, SS. rer. germ. II, 79), eine Krönung ist nicht nachweisbar. Vergl. Hoffmann, K. Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn 1458 bis 1464 19, Anm. 2.

[6]) Palackys (IV, 2, 77 ff.) Behauptung, daß diese Unzufriedenen sich zuerst an Podiebrad wandten, um ihn oder einen seiner Söhne zum Könige zu machen, bestreitet Bachmann, D. ung. Krone u. K. Georg v. Böhmen, in „Zeitschr. f. d. österr. Gymn.“ 1877, 328 ff.

[7]) Voigt, Enea Silvio III, 661 ff. Bachmann, Böhmen u. s. Nachbarländer 90 ff. Hoffmann 16 ff.

[8]) Bachmann, Böhmen u. s. Nachbarländer 98.

[9]) Palacky IV, 2, 102 ff. Huber III, 141.

[10]) Der Kaiser hatte sich u. a. verpflichtet, „seinen Hof wie seine Regierung im Reiche nach des Königs Rat zu besetzen und zu führen“ (Palacky IV, 2, 104, vergl.

neuerte **Podiebrad** mit Matthias den Vertrag über die Vermählung seiner Tochter [1]).

Auch bei den Händeln der deutschen Fürsten wußte sich Podiebrad einen Einfluß zu verschaffen. Herzog **Ludwig der „Reiche“ von Bayern-Landshut** hatte Donauwörth überfallen (Oktober 1458), das, früherhin Bayern verpfändet, von Kaiser Sigmund den Bayernherzögen abgesprochen und zur Reichsunmittelbarkeit gelangt war [2]). Markgraf **Albrecht Achilles** selbst — stets auf Demütigung der Städte bedacht — hatte jener Gewaltthat Vorschub geleistet [3]), vielleicht doch nur, um die Wittelsbacher in Händel zu verwickeln oder sie gegen die Ansprüche seines Landgerichts in Nürnberg [4]) gefügiger zu machen. Als sich aber der Kaiser entschloß, gegen Herzog **Ludwig** wegen dieses Rechtsbruchs das Reichsbanner aufzupflanzen, da ließ sich der Markgraf zum Reichshauptmann ernennen [5]). Unter Vermittelung des Papstes wie Podiebrads verstanden sich zwar beide Teile zu Nürnberg (Juli 1459) zur Nachgiebigkeit, indem Ludwig einstweilen Donauwörth räumte, der Markgraf in Bezug auf das Landgericht von seinen Forderungen abließ [6]); aber die Nürnberger Abmachungen erwiesen sich als „blinde Sprüche“, da **Pfalzgraf Friedrich** sie nicht anerkannte, auch seinen Vetter **Ludwig** im folgenden Jahre zu neuem Angriff drängte [7]). Von seinen Gegnern mit überlegenen Kräften angegriffen, sah sich der Markgraf nach hartem Kampfe genötigt, in der durch Herzog **Wilhelm von Sachsen** [8]) vermittelten **„Richtigung von Roth“** (24. Juni 1460) seinen Feinden zu weichen [9]). Zu gänzlicher Beilegung dieser Händel ward von beiden Parteien der Böhmenkönig zum „Schiedsrichter“ erkoren [10]), der freilich ein dauerndes Einvernehmen zwischen den Streitenden auch nicht herzustellen vermochte [11]). Auch in dem Erzherzogtum Österreich, wo besonders infolge der gewissenlosen Münzverschlechterung sich der Unwillen der Stände gegen den Kaiser aufs lebhafteste regte, griff

Bachmann, Böhmen u. s. Nachbarländer 97 ff.). In dieser Zusicherung erblickt **Huber** (III, 142) den Hauptgrund für den Böhmenkönig zum Abschluß des Bündnisses.

[1]) **Huber** III, 144. **Bachmann**, Böhmen u. s. Nachbarl. 224 ff.

[2]) **Riezler**, Gesch. Bayerns III, 311. Vergl. o. S. 371.

[3]) Der Fehdebrief des Markgrafen an die Stadt Donauwörth bei **Bachmann**, Briefe u. Akten z. österr. u. dtsch. Gesch. (Font. rer. austr. Dipl. XLIV, 29 ff.).

[4]) K. **Menzel**, Diether v. Isenburg 12.

[5]) **Riezler** III, 386. Den angeblichen Reichstag zu Eßlingen vom Februar 1459, auf dem nach **Müller** (Reichstagsth. III, 616) die Reichsacht über Herzog Ludwig gesprochen sein soll, verweist **Kluckhohn**, Ludwig d. Reiche. Nördlingen 1865, 93 ff. (vergl. Exkurs S. 366 ff.) in das Reich der Fabel.

[6]) **Droysen** II, 1, 152. **Riezler** III, 388. **Menzel**, Diether v. Isenburg 34 ff.

[7]) **Droysen** II, 1, 152 ff. **Häußer**, Gesch. d. rhein. Pfalz I, 353.

[8]) „Von stundan ist herzog Wilhelm von Sachsen auch in das feld kommen und hat sich angeboten, mit den andern teidingsleuten getreulich zu den sachen zu helfen.“ „Zur Gesch. d. Krieges zw. Alb. Achill. und Hzg. Ludwig von Bayern 1460“, mitgeteilt von **Ch. Meyer** in „Hohenzoll. Forsch.“ I (1892), 483.

[9]) **Trithem**. II, 437 ff. **Ebendorfer**, Chron. reg. Rom. 171 ff. **Müller**, Reichstagsth. I, 778 ff. **Droysen** II, 1, 161. **Kluckhohn** 147 ff. **Menzel** 60.

[10]) **Droysen** II, 1, 170. **Palacky** IV, 2, 167.

[11]) **Palacky** IV, 2, 167. 173 ff.

Podiebrad vermittelnd ein[1]). Für eine Zeitlang war so **der utraquistische Emporkömmling zum Mittelpunkte der Politik des deutschen Reiches** geworden.

Unter diesen Umständen konnte Podiebrad wohl auf den Gedanken kommen, die Gewalt und den Einfluß, den er bereits besaß, durch seine Wahl zum römischen König zu einem dauernden machen zu lassen, bestand doch schon längst wegen der Unthätigkeit des Kaisers und seiner Begünstigung der päpstlichen Ansprüche eine Partei im Reiche, die den Kaiser entweder abzusetzen, oder ihm durch Wahl eines römischen Königs gleichsam einen Koadjutor zur Führung der Reichsgeschäfte an die Seite zu setzen trachtete[2]). Durch Martin Mair, „einen der talentvollen, aber meist charakterlosen fahrenden Diplomaten jener Zeit" [3]) und Hauptvertreter dieser Bestrebungen[4]), wurde Podiebrad zur Bewerbung um die römische Königswürde aufgefordert; der Kaiser, so meinte Mair, werde nicht abgeneigt sein, ihm freiwillig die Verwaltung des Reiches zu übertragen[5]). Der ehrgeizige Böhme ging nach einigem Zögern darauf ein und entwarf den Plan eines Reichsgerichts mit festem Sitze in Mainz zur Sicherung des Landfriedens[6]). Er gewann vor allem den Herzog Ludwig von Bayern für seine Pläne[7]); Markgraf Albrecht aber wich ihm aus, „die Sach . . . hat am Eingang eine schöne süsse Bedeckung und ist im Grunde lauter Dreck und bitter wie Enzian" [8]), urteilte er.

Auf den 2. Februar 1461 lud Podiebrad einen Fürstentag nach Eger zu gütlicher Verständigung zwischen Bayern und Brandenburg, doch zugleich um „als ein oberster Kurfürst auch in anderen Sachen zu beraten" [9]); schon meinte er „römischer König zu sein, es sei den Deutschen lieb oder leid" [10]). Gleichzeitig unternahm es der Erzbischof von Mainz (Graf Diether von Isenburg), auf einem Kurfürstentage zu Nürnberg (Februar/März 1461) die schwebenden Fragen in Reich und Kirche zur Entscheidung zu bringen[11]). Der

---

[1]) Huber III, 153 ff. Palacky IV, 2, 139 ff.

[2]) S. o. S. 414.

[3]) Huber III, 142. „Einen abgefeimten Ränkespinner, ohne Gewissen und ohne Herz für den Herrn, dem er diente", nennt ihn G. Voigt (Hist. Zeitschr. V, 464), Palacky (IV, 2, 133) „einen der vorzüglichsten deutschen Patrioten seiner Zeit" und 187, Anm. 132: „Es läßt sich keine Thatsache nachweisen, die als eine Rechtfertigung seines bösen Rufes angesehen werden könnte. Sein Betragen änderte sich freilich nicht selten gleich der Politik des Kabinetts, dem er diente."

[4]) Ohne M.s Mitwirkung hat sich „in den 50er und 60er Jahren des 15. Jahrhunderts kaum eine große politische Aktion in Deutschland abgespielt". Riezler in „Allg. dtsch. Biogr." XX, 114. Er war vermutlich auch derjenige, der überhaupt zuerst den Gedanken einer römischen Königswahl aussprach und vertrat. Bachmann in „Forsch. z. dtsch. Gesch." XVII, 291.

[5]) Palacky IV, 2, 136. Menzel, Diether v. Isenburg 77 ff.

[6]) Droysen II, 1, 166 ff.

[7]) Palacky IV, 2, 160 ff. Droysen II, 1, 167. Menzel 83 ff. Bachmann, Böhmen u. s. Nachbarländer 217.

[8]) Droysen II, 1, 167.

[9]) Droysen II, 1, 170.

[10]) Droysen II, 1, 173.

[11]) Menzel 103 ff. J. Gundlach, Hessen u. die Mainzer Stiftsfehde 1461 bis 1463. Marburg 1898, 12 ff.

Erzbischof, mit dem Papste wegen der Höhe der Palliengelder in Streit[1]), regte von neuem die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung auf deutschem Boden und die Errichtung einer pragmatischen Sanktion nach dem Muster der französischen an, um die Eingriffe des römischen Stuhles für alle Zeiten zu beseitigen[2]). Den Kaiser aber forderte die Versammlung auf, indem sie ihm die Vernachlässigung seiner kaiserlichen Pflichten, den Mangel eines allgemeinen Friedens und die üble Handhabung der Gerichte vorhielt, auf den Trinitatistag (31. Mai) nach Frankfurt zu kommen und gemeinschaftlich mit ihnen über eine Besserung zu beraten. Wenn er ausbliebe, so wollten sie nichtsdestoweniger handeln, vornehmen und beschließen, was die Notdurft erheische und sie dem gemeinen Nutzen schuldig seien[3]). In dieser Not bot Markgraf Albrecht Achilles Friedrich III. seinen Rat an, damit „die Kette sollte zerrissen werden", und berichtete ihm „in grofsem geheim" alle Vorgänge und die Pläne der Gegner[4]), denn auch er sah seinen Rückhalt in dem Kaiser und dem Papst, die beide durch Podiebrads und Diethers Pläne aufs äußerste bedroht waren[5]). In dem Bundesvertrage, den der Markgraf damals dem Kaiser anbot, war auch die Forderung gestellt, dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg die Grafschaft Holstein zu verleihen[6]). In jenen Tagen (3. März 1460) hatte sich nämlich der König Christian I. von Dänemark zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein durch die dortigen Stände wählen lassen und so jene alten deutschen Lande vom Reiche getrennt[7]), ohne daß der Kaiser dagegen Einspruch that.

Friedrich III. fühlte sich durch die ihm zukommenden Nachrichten aufs ärgste bedroht und in seinem Stolze beleidigt. Den Papst forderte er in einem Schreiben vom 7. April 1461[8]) zu einem engen Bündnis gegen die Aufwiegler auf; seinen Marschall Heinrich von Pappenheim sandte er ins Reich, um Fürsten und Städten den Besuch des ausgeschriebenen Tages zu

[1]) Menzel 69. Den päpstlichen Standpunkt vertritt Hefele-Hergenröther, Konziliengesch. VIII, 125 ff.

[2]) Menzel 119. 124 ff.

[3]) Müller, Reichstagsth. II, 16 ff. Janßen, Reichskorr. II, 149 ff.

[4]) C. Höfler, Das Kaiserl. Buch des Markgr. Albr. Achill. Bayreuth 1850. I, 80 ff. Bachmann, Deutsche Reichsgesch. I, 49.

[5]) Droysen II, 1, 176.

[6]) Bachmann, Deutsche Reichsgesch. II, 55 ff. Vergl. I, 49 ff. Auf die Erfüllung dieser Forderung zu dringen, hatten die brandenburgischen Brüder jedoch keine Veranlassung. Denn sie waren bald genug genötigt, die Unterstützung anzunehmen, die ihnen Christian an der Spitze eines Bundes norddeutscher Fürsten in dem Reichskriege gegen Ludwig v. Bayern anbot. Bachmann II, 56.

[7]) Detmar, Lübecker Chronik bei Grautoff II, 233.

[8]) Es heißt in dem Briefe: „Cum in conventiculis hujusmodi, qui conveniunt, non solum beatitudini vestre ac sedi apostolice sed nobis legem sepius in nostris superioritatibus imponere et auctoritatem tam sancte Romane ecclesie quam imperii sacri attenuare ausu sacrilego multipliciter querunt, expedit ut alter nostrum alterius onera in caritate portet etc." E. Birk in „Arch. f. österr. Gesch." XI, 158. Die eifrig zustimmende Antwort des Papstes bei Raynald, Ann. eccl. XIX, 73 ff.

Frankfurt zu verbieten [1]). Auch Pius II. ließ durch gewandte Legaten die deutschen Fürsten bearbeiten und die Anhänger der Konzilspartei durch einzelne Zugeständnisse, namentlich in Bezug auf den Zehnten beschwichtigen [2]). Diether von Mainz, von allen seinen Verbündeten verlassen, unterwarf sich darauf dem Papste und widerrief die Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung [3]). Nun forderte der Kaiser von neuem zum Reichskriege gegen Herzog Ludwig von Bayern auf (Juli 1461) und bestellte den Markgrafen Albrecht nebst Ulrich von Württemberg zu Reichshauptleuten gegen ihn [4]). Ende August begannen die Feindseligkeiten, doch geschah in diesem Jahre nichts Entscheidendes [5]), und am 7. Dezember 1461 kam es durch Vermittelung des Böhmenkönigs zu einem Waffenstillstande, der bis zum April des künftigen Jahres dauern sollte [6]). Auch in seinen Erblanden, wo sich der Kaiser durch den Erzherzog Albrecht bedrängt sah, wurde er durch den Böhmenkönig gerettet, der den Erzherzog zur Einstellung der Feindseligkeiten und zum Abschluß eines Waffenstillstandes (zu Laxenburg, 6. September) veranlaßte [7]).

Diese Zurückhaltung Podiebrads dem Kaiser gegenüber erklärt sich aus der zunehmenden Spannung, die zwischen dem Böhmenkönige und dem Papste eingetreten war und ihm bereits im eigenen Lande Schwierigkeiten zu bereiten begann [8]). Eine Zeitlang hatte Podiebrad sich mit der Absicht getragen, die Grundsätze der Baseler Kirchenversammlung wieder aufzunehmen, und Anschluß an die Partei Diethers von Mainz gesucht; Gregor Heimburg und Martin Mair unterhandelten in seinem Dienst und Sinne [9]). Um aber das Mißtrauen des Papstes zu beseitigen, ließ er gleichzeitig in Böhmen alle jene Utraquisten, die von den Kalixtinern selbst als Irrgläubige bezeichnet wurden, scharf verfolgen [10]). Als er aber dem Papste zuliebe die Herausgabe der eingezogenen Kirchengüter verlangte, sah er sich von seinen eigenen katholischen Baronen im Stiche gelassen [11]). Um nun nicht allen Boden zu verlieren, wandte er sich wieder den Utraquisten zu und erklärte in feierlicher Ständeversammlung am 15. Mai 1461, daß er an den Kompaktaten und

---

[1]) Müller, Reichstagsth. II, 19. Speierische Chronik bei Mone a. a. O. 454. Janßen, Reichskorr. II, 152 ff. Droysen II, 1, 178. Voigt, Enea Silvio III, 252.

[2]) Menzel 133 ff. Gundlach 15 ff.

[3]) Menzel 148. Trotzdem wurde Diether kurze Zeit darauf von dem racheerfüllten Papste im Einverständnisse mit dem Kaiser seines Amtes entsetzt und der Domherr Graf Adolf von Nassau zum Erzbischof ernannt. Müller, Reichstagsth. II, 31 ff. Gundlach 17 ff.

[4]) Chron. Elwacense z. J. 1461 (Mon. Germ. SS. X, 48). Müller, Reichstagsth. II, 52 ff. P. F. W. Stälin, Gesch. Württembergs I, 643.

[5]) Bachmann, Deutsche Reichsgesch. I, 131 ff.

[6]) Bachmann I, 156 ff. P. F. W. Stälin, I, 644. Riezler III, 408.

[7]) Chmel, Reg. II, Nr. 3898, S. 389. Bachmann, Reichsgesch. I, 107 ff. Huber III, 159 ff.

[8]) Bachmann I, 95 ff.

[9]) Bachmann I, 90, 216. Palacky IV, 2, 170 ff.

[10]) Palacky IV, 2, 185 ff.

[11]) Markgraf, Über d. Verh. K. Georgs v. Böhmen zu Papst Pius II., 22 ff. Bachmann, Reichsgesch. I, 92 ff. Huber III, 190.

am Kelch festzuhalten entschlossen sei[1]). Noch mochte Podiebrad hoffen, durch Entgegenkommen gegen den Kaiser und den Markgrafen Albrecht den mit ihnen verbündeten Papst sich günstig gestimmt zu erhalten. Allein Pius II. hielt die Zeit für gekommen, gegen den Ketzerkönig einzuschreiten. Der Gesandtschaft gegenüber, welche um die erneute Anerkennung der Kompaktaten bitten sollte, **erklärte Pius II.** in feierlicher Sitzung des Kardinalskollegiums den Laienkelch für abgeschafft und **die Kompaktaten für aufgehoben** (31. März 1462)[2]). Als Antwort darauf ließ nun Podiebrad auf einer Ständeversammlung in Prag (12. August 1462) die Erklärung abgeben, daß er bei dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt gemäß den Kompaktaten leben und sterben wolle[3]). Gleichzeitig griff er den Plan des Franzosen Antonio Marini[4]) auf, durch Stiftung eines großen europäischen Fürstenbundes zur Vertreibung der Türken aus Europa, an dessen Spitze er selbst mit dem Könige Ludwig XI. von Frankreich treten wollte[5]), die Bedeutung von Papst und Kaiser in den Schatten zu stellen und der Macht Böhmens neues Ansehen zu schaffen. Doch war dieser Plan ebenso auf Sand gebaut wie der des Martin Mair, die Erhebung Podiebrads auf den deutschen Thron betreffend, da keine der Mächte die Sonderbestrebungen des Böhmenkönigs zu unterstützen gewillt war.

Der Waffenstillstand zwischen Markgraf Albrecht und Herzog Ludwig war noch nicht abgelaufen, als beide kriegslustigen Gegner den Kampf wieder aufnahmen. Der Markgraf machte mit Hülfe der Reichsstädte[6]), die sich auf einem Tage zu Ulm (Januar 1462) zur Teilnahme am Reichskriege entschlossen hatten[7]), so erhebliche Fortschritte, daß auf Herzog Ludwigs Drängen Podiebrad eingriff und diesen mit einer Hülfsmacht zu unterstützen versprach (März 1462)[8]). Auch Erzherzog Albrecht schickte dem Markgrafen einen Fehdebrief[9]). Obwohl nun Albrecht Achilles bei Giengen (nahe bei Ulm) durch Ludwig von Bayern mit böhmischer Hülfe am 19. Juli 1462 eine schwere Niederlage erlitt[10]), auch seine Verbündeten, Markgraf Karl von

[1]) Markgraf 23. Palacky IV, 2, 186 ff. Bachmann, Reichsgesch. I, 91 ff. u. „Böhmen u. s. Nachbarländer" 304.

[2]) Palacky IV, 2, 229 ff. Droysen II, 1, 197. Bachmann, Reichsgesch. I, 208. Huber III, 192.

[3]) Palacky IV, 2, 242 ff. Bachmann, Reichsgesch. I, 227 ff. Huber III, 190. Voigt, Enea Silvio III, 470 ff.

[4]) Huber (III, 194) nennt Marini einen „industriellen Gründer und politischen Projektenmacher".

[5]) Markgraf, Georg v. Podiebrads Projekt eines christlichen Fürstenbundes in „Hist. Zeitschr." XXI, 245 ff. Palacky IV, 2, 239 ff. Bachmann, Reichsgesch. I, 217.

[6]) Vergl. über diesen Reichskrieg den zeitgenössischen Bericht des Augsburger Patriziers Sigmund Gossenbrot an Sigmund Meisterlin vom 20. Mai 1462, mitgeteilt von Haupt in „Westd. Ztschr." IV (1885), 305 ff.

[7]) Gemeiner, Regensburger Chronik III, 351 ff. Burkard Zink, Augsburger Chronik (Chron. d. dtsch. St. V) 248 ff. Bachmann I, 176.

[8]) Bachmann I, 163 ff. 182 ff. Palacky IV, 2, 201. Droysen II, 1, 193.

[9]) Chmel, Reg. II, Nr. 3918, S. 391.

[10]) Chron. Elwacense a. a. O. 49. Th. Ebendorfer, Chron. reg. Rom. 195 ff. Kluckhohn 374 ff. Riezler III, 418 ff. Bachmann I, 286.

Baden und Graf Ulrich von Württemberg, bei Seckenheim (unweit Heidelbergs) wenige Wochen vorher (30. Juni) durch den Pfalzgrafen Friedrich und den abgesetzten Erzbischof Diether von Mainz völlig geschlagen und gefangen waren[1]), so willigte Podiebrad doch in den zu Nürnberg (22. August) verabredeten Friedensschluß[2]).

Noch größeres Verdienst aber erwarb sich Podiebrad um den Kaiser dadurch, daß er ihn durch seine bewaffnete Vermittelung befreite, als er von Aufrührern unter der Führung des Wolfgang Holzer und von seinem Bruder Albrecht in der Wiener Burg belagert wurde (2. Dezember)[3]). Aus Dankbarkeit ernannte ihn der Kaiser für den Fall seines Todes zum Vormund seines Sohnes Max und verschrieb ihm, falls dieser erblos stürbe, alle seine Länder (8. Dezember)[4]). Auf Friedrichs III. Bitten hob auch der Papst vorläufig alle kirchlichen Strafen gegen den ketzerischen Böhmenkönig auf[5]). Der Markgraf Albrecht aber glaubte, den wieder aufflammenden Krieg mit dem Hause Wittelsbach nur durch den Anschluß an Podiebrad niederhalten zu können, durch dessen Vermittelung ein Frieden in Prag den Händeln in Deutschland einstweilen ein Ziel setzte (August 1463)[6]). In Österreich, wo, nach dem Abzuge der Böhmen der Krieg mit neuer Heftigkeit entbrannt war[7]), gestaltete sich die Lage des Kaisers durch den Tod seines unruhigen Bruders Albrecht (2. Dezember 1463) günstiger[8]).

König Georg Podiebrad hatte den Gedanken eines europäischen Fürstenbundes zum Kampfe gegen die Türken immer noch nicht aufgegeben[9]). Da trat Pius II., um die Pläne des Böhmenkönigs zu durchkreuzen und die Christenheit unter seiner Leitung gegen die Ungläubigen zu vereinigen, mit einem Aufruf zum Kreuzzuge dazwischen[10]); obgleich krank und gebrechlich, begab er sich nach Ankona, ja ließ sich hier an das Meeresufer tragen, um die von Venedig ausgerüstete Flotte mit eigenen Augen zu sehen, starb aber,

---

[1]) Chron. Elwacense 49. Histor. Lieder über diese Schlacht bei Mone, Quellens. z. Bad. Gesch. III, 140 ff. P. F. W. Stälin I, 647. Häußer, Rhein. Pfalz I, 373 ff. Menzel 183 ff. Bachmann I, 283. Gundlach 39 ff.

[2]) Chmel, Reg. II, Nr. 3936 u. 3937, S. 394 u. Anhang, Nr. 118, S. 147. Palacky IV, 2, 241. Droysen II, 1, 293.

[3]) Ann. Mellic. 520. Chron. Elwacense 49. Chmel, Reg. II, Nr. 3951, S. 397. Bachmann I, 318 ff. Huber III, 161 ff. 170. Holzer, ursprünglich Viehhändler, ein Mann von volkstümlicher Beredsamkeit, war von seiner Partei zum Bürgermeister von Wien erhoben.

[4]) Ebendorfer 199: „Boemus cum suis ad propria remeavit, multis novis elatis privilegiis.“ Chmel, Reg. II, Nr. 3953, S. 397. Bachmann I, 343. Huber III, 170.

[5]) Schreiben Pius' II. an den Kaiser vom 31. Dez. 1462 in Font. rer. austr. XX, 287 ff.: Inclinavimus caput et tui causa censuras adversus Bohemum cogitatas suspendimus.

[6]) Chmel, Reg. II, Nr. 4022. 4023, S. 407. Chron. Elwacense a. a. O. 49. Droysen II, 1, 304 ff. Palacky IV, 2, 273. 287 ff.

[7]) Huber III, 171 ff. Bachmann, Reichsgesch. I, 375 ff.

[8]) Veit Arenpeck, Chronicon Austriacum 1294. Huber III, 174. Bachmann I, 458 ff.

[9]) Bachmann I, 404 ff. 485 ff.

[10]) Palacky IV, 2, 313.

noch ehe diese auslief (14. August 1464)[1]). Kurz vor seiner Abreise nach Ankona hatte er ein öffentliches Konsistorium abgehalten, in dem er Podiebrad als rückfälligen Ketzer binnen 180 Tagen zur Verantwortung vor den apostolischen Stuhl lud[2]).

Pius' II. Nachfolger, der Kardinal Pietro Barbo, ein geborener Venetianer und Neffe des vormaligen Papstes Eugen IV., der sich als Papst Paul II.[3]) nannte, stand dem Hussitentum gegenüber grundsätzlich auf demselben Standpunkte wie sein Vorgänger. Nach einem fruchtlosen Versuche des Kaisers, Podiebrad mit dem neuen Papste auszusöhnen[4]), nahm dieser das von Papst Pius II. eingeleitete Verfahren gegen ihn wieder auf und forderte am 2. August 1465 „Georg Podiebrad, welcher sich einen König von Böhmen nennt", auf, sich binnen 180 Tagen persönlich am päpstlichen Hofe zu stellen, um sich wegen der ihm schuld gegebenen Verbrechen der Ketzerei, des Meineides, des Kirchenraubes, der Gotteslästerung u. s. w. zu rechtfertigen[5]). Wenige Tage später erhielt der päpstliche Legat, Bischof Rudolf von Lavant, den Befehl, den Prozeß gegen den Ketzer und seine Anhänger einzuleiten[6]). Herzog Ludwig von Bayern unternahm es auf den Rat Martin Mairs, der sich jetzt in seinen Diensten befand, noch einmal, zwischen Böhmen und dem Papste auf folgender Grundlage zu verhandeln: die Kompaktaten sollten bestehen bleiben, Podiebrad selbst zum katholischen Glauben zurückkehren, den Titel eines griechischen Kaisers erhalten und an der Spitze eines Kreuzheeres zur Wiedereroberung Konstantinopels ausziehen[7]). Der Papst lehnte jedoch den Vorschlag, der, wie er argwöhnte, dem ketzerischen König nur den Übertritt zur griechischen Kirche ermöglichen sollte[8]), ab, schleuderte am 23. Dez. 1466 den Bannfluch gegen Podiebrad und gab damit das Zeichen zum **Ausbruch des zweiten großen Hussitenkrieges**. In Böhmen erhob der „Herrenbund", eine Vereinigung meist katholischer hoher Adligen, die sich schon 1465 gegen das straffe Regiment Podiebrads gebildet hatte[9]), die Fahne des Aufruhrs[10]). Breslau, wo der päpstliche Legat seinen Sitz aufgeschlagen hatte, die Lausitz und die deutschen Städte Mährens schlossen sich dem Aufstande an und sagten sich von Podiebrad los[11]). Im Mai 1467 trug diese „katholische Liga" dem polnischen Könige Kasimir, nachdem der Papst zwischen diesem und dem Deutschen Orden den Thorner Frieden (19. Oktober 1466)[12]) durch den

[1]) Trithem. II, 457. Voigt III, 719 ff.

[2]) Bachmann, Reichsgesch. I, 501 ff.

[3]) L. Pastor, Wahl u. Charakter Pauls II., „Katholik" (1889) I, 47 ff.

[4]) Palacky IV, 2, 328 ff. Bachmann I, 548 ff.

[5]) H. Markgraf, Die Bildung d. kathol. Liga gegen G. Podiebr. in „Hist. Ztschr." XXXVIII (1877), 67 ff.

[6]) Palacky IV, 2, 355. Bachmann I, 554.

[7]) Markgraf 72 ff. Riezler III, 434.

[8]) Palacky IV, 2, 376.

[9]) Die Beschwerden wurden mit der Klage eingeleitet, daß „der König nicht nach dem Rate der Herren regiere, sondern nach dem etlicher Personen, denen eine solche Befugnis gar nicht zustehe". Markgraf 59.

[10]) Huber III, 197 ff. Palacky IV, 2, 343 ff. Bachmann I, 556 ff.

[11]) Huber III, 200. Palacky IV, 2, 434 ff. 446 ff.

[12]) Caro, Gesch. Polens V, 213 ff.

Bischof Rudolf von Lavant vermittelt hatte, förmlich die böhmische Krone an; aber Kasimir lehnte sie ab[1]). Ebenso wenig war der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, dem nun (Februar 1468) die böhmische Krone angeboten wurde[2]), geneigt, sich mit Podiebrad zu überwerfen. Sein Bruder, Markgraf Albrecht, wagte es jetzt sogar trotz der eifrigsten Gegenbemühungen des Papstes[3]) und des Kaisers, die schon 1460[4]) verabredete Vermählung seiner Lieblingstochter Ursula mit dem Sohne des Ketzerkönigs, Heinrich von Münsterberg, zu vollziehen (Oktober 1467)[5]). Der Grund zu dieser eigentümlichen Stellungnahme der Brandenburger lag in der pommerischen Erbfolgefrage. Nach dem Aussterben der Stettiner Linie (1464) hatte der Kaiser die Lande derselben den brandenburgischen Brüdern verliehen (21. März 1465)[6]). Dann aber entstanden wegen der an den Kaiser zu leistenden Zahlungen mehrfache Meinungsverschiedenheiten, infolge deren sich die Brandenburger mehr vom Kaiser zurückzogen[7]).

Von entscheidender Bedeutung für den beginnenden Kampf Podiebrads mit der katholischen Liga war das Verhalten des Kaisers. Die Dankbarkeit des letzteren für seine Befreiung aus der belagerten Wiener Burg[8]) brachte doch ein dauerndes persönliches Verhältnis zwischen den beiden Herrschern nicht zu Wege. Der leidenschaftliche Groll des Gregor Heimburg, des damaligen Beraters Podiebrads, gegen den Kaiser führte bald zu neuer Entfremdung[9]), die infolge der Unterstützung aufrührerischer österreichischer Herren durch böhmische Truppen in offene Feindschaft überging (Ende 1466)[10]). **Einen Bundesgenossen fand Friedrich III. an dem Könige Matthias von Ungarn.** Die anfänglich feindliche Stellung beider Herrscher[11]) war bereits im

---

[1]) Markgraf a. a. O. 257 ff. Caro V, 277 ff. Müller, Reichstagsth. II, 266.

[2]) Huber III, 202.

[3]) Albrecht schreibt am 1. April 1467 an Podiebrad: „Wir werden swerlich angefochten von unserm allerheiligsten vater dem Bapst, als unns unsere Rete von Rome herausschreiben, des wir unns aber mit appellacion und sunst wie wir mogen enthalten müssen.“ Höfler, Fränk. Studien in „Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen“ VII, 41.

[4]) Droysen II, 1, 170.

[5]) Droysen II, 1, 231 ff. Palacky IV, 2, 424 ff.

[6]) Chmel, Reg. II, Nr. 4163. 4164, S. 425. Bei Bachmann, Reichsgesch. II, 60, das Datum versehentlich 31. März. P. Gähtgens, D. Beziehungen zwischen Brandenburg u. Pommern unter Kurfürst Friedrich II. (1437) 1440 bis 1470. Straßburg 1890, 81.

[7]) Bachmann, Reichsgesch. II, 66 ff. — Der Kaiser erkannte einen zwischen den Hohenzollern und den Herzögen von Wolgast-Bardt zu Soldin (21. Jan. 1466) geschlossenen Vertrag, nach dem die letzteren die strittigen Lande behalten, aber vom Kurfürsten Friedrich und seinen Nachfolgern zu Lehen erhalten sollten, nicht an. Gähtgens 101 ff. 111 ff.

[8]) S. o. S. 426.

[9]) Bachmann, Reichsgesch. II, 33 ff. und König Georg von Böhmen und Gregor Heimburg in „Mitt. des Vereins für die Gesch. der Deutschen in Böhmen“, Jahrg. XXXV (1897), 146.

[10]) Bachmann, Reichsgesch. II, 34. Huber III, 202.

[11]) S. o. S. 420.

Mai 1463 einem Freundschaftsvertrage gewichen, in welchem Friedrich III. als König von Ungarn den Matthias an Sohnes Statt annahm und, falls dieser kinderlos stürbe, die Zusage der Nachfolge erhielt[1]). Erst jetzt konnte Matthias, nachdem ihm die ungarische Reichskrone von Friedrich übergeben war, die feierliche Krönung erlangen (29. März 1464)[2]). Seitdem näherte er sich dem Kaiser in demselben Grade, als sein Verhältnis zu Georg Podiebrad kühler wurde; durch den Tod seiner Gemahlin, der Tochter Podiebrads, wurde auch das Band zerrissen, welches ihn mit dem Familieninteresse des Böhmenkönigs verknüpfte (Februar 1464)[3]). Der abermalige Einfall böhmischer Heerhaufen in Österreich (Januar 1468)[4]) veranlaßte den Kaiser, bei Matthias Hülfe zu suchen[5]). Am 31. Mai 1468 erklärte dieser als Bundesgenosse des Kaisers und Beschützer der böhmischen Katholiken an Podiebrad den Krieg und vereinigte sein Heer mit dem kaiserlichen[6]). Während Friedrich III. jetzt mitten in diesen Kriegswirren, dem Drange seines Herzens folgend, einen neuen Römerzug unternahm[7]), um an geheiligter Stätte den Dank für seine Rettung aus der Bedrängnis in der Wiener Burg zu wiederholen[8]), eroberte Matthias Mähren und brach in Böhmen ein, geriet aber bei Wilemow in eine so gefährliche Lage, daß er sich nur durch einen Waffenstillstand befreien konnte (Februar 1469)[9]). Doch ließ sich Matthias bald darauf durch die katholische Liga die böhmische Krone übertragen (3. Mai 1469) und in Mähren, Schlesien und der Lausitz hul-

---

[1]) Huber III, 148 ff. Hoffmann, Kaiser Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn 1458 bis 1464, 47 ff. — Die von Bachmann (Reichsgesch. I, 390), Palacky (IV, 2, 504 ff.) u. a. gemachte, auf Dlugosz (XIII, 487) zurückgehende Angabe, daß Matthias nach dem Tode seiner gegenwärtigen Gemahlin sich nicht mehr vermählen sollte, wird von Huber (a. a. O., Anm. 1) und Hoffmann (S. 50, Anm.) auf Grund der urkundlichen Nachrichten über die Friedensverhandlungen und anderer Zeugnisse bestritten.

[2]) Huber III, 150.

[3]) Huber III, 214.

[4]) Müller, Reichstagsth. II, 314 ff. Droysen II, 1, 236.

[5]) Die Geschichten und Thaten Wilwots v. Schaumburg, herausgeg. von A. v. Keller, Stuttgart 1859 (Bibl. d. Litt. Ver. L), 12 ff. Bachmann, König Georg und Gregor Heimburg a. a. O. 150. Reichsgesch. II, 138.

[6]) Palacky IV, 2, 508 ff. Huber III, 215. A. Hoffmann, Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn 1464 bis 1477 (I. Teil bis 1470). Progr. Gr. Glogau 1900, 5 ff.

[7]) Am Weihnachtsabend 1468 betrat er Rom und verweilte hier bis zum 9. Januar 1469. Vergl. Wilwolt v. Schaumburg 7 ff. Bachmann, Reichsgesch. II, 180 ff.

[8]) Dieses gab der Kaiser selbst als Zweck seiner Reise zum Papste an. Vergl. Dlugosz XIII; 438 ff. Daß es bei dieser Gelegenheit zu einem eifrigen Gedankenaustausch zwischen Papst und Kaiser kam, leugnet auch Bachmann (Reichsgesch. II, 172 ff.) nicht der im übrigen die über den Reisezweck verbreiteten Gerüchte zurückweist. Vergl. dagegen Hoffmann, Friedrichs III. (IV.) Beziehungen z. Ungarn 1464 bis 1477, I, 9 ff.

[9]) Bachmann, Der Vertrag von Wilemow (28. Februar 1469) und seine Bedeutung, in „Mitt. d. Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen", Jahrg. XXXI, 342 ff. Reichsgesch. II, 206.

digen[1]. Podiebrad, der sich von Matthias überlistet sah, suchte, sich jetzt wieder enger an Polen anzuschließen, indem er vom böhmischen Landtage mit Umgehung seiner beiden eigenen Söhne den 13jährigen Prinzen Wladislaw, König Kasimirs ältesten Sohn, zu seinem Nachfolger in Böhmen erwählen ließ unter der Bedingung, daß sich derselbe mit seiner Tochter Ludmilla vermähle[2]. Als Kasimir jedoch die Entscheidung hinausschob, trat Podiebrad mit dem Herzog Karl von Burgund in Unterhandlung. Dieser sollte ihn mit dem Papste versöhnen und gegen den Kaiser und Matthias schützen, dafür verhieß er, dessen Absichten auf die römische Königskrone zu fördern[3]. Der Pfalzgraf Friedrich war dem Plane geneigt[4], und den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ließ Podiebrad für ihre Zustimmung lockende Angebote machen[5].

Für Friedrich III., der sich in immer steigende Abhängigkeit von Matthias geraten sah, lag in diesen Verhältnissen die Mahnung, sich mit Podiebrad wieder zu verständigen[6]. Matthias suchte zwar den Kaiser persönlich in Wien auf und warb um die Hand seines Töchterchens Kunigunde, wobei er die Forderung der deutschen Krone mit einfließen ließ[7]; als der Kaiser aber ausweichend antwortete, reiste der Ungarkönig plötzlich, ohne sich nur zu verabschieden, von Wien ab (Februar 1470)[8]. Im Juli 1470 fand am kaiserlichen Hoflager zu Villach ein Kongreß mehrerer deutscher Fürsten statt, an dem auch polnische Gesandte teilnahmen. Man einigte sich dahin, daß Podiebrad im Besitze des böhmischen Thrones zu lassen und dem Ehrgeize des Ungarkönigs Halt zu bieten sei[9]. Auch die Kurie zeigte sich beflissen, mit Rücksicht auf die Türkennot und die Notwendigkeit des Friedens zwischen den christlichen Völkern die Grundlage für eine Aussöhnung mit Podiebrad zu schaffen[10]. Das Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Brandenburgern, das wegen der pommerischen Erbfolgefrage eine

---

[1] Der Bischof von Breslau schreibt am 4. Mai 1469 von Olmütz: „Wir tun uch wissin, dafs sein k. m. als gestern mit grofsin frewdin, frolocken, herlichkeiten und czirheiten eintrechtiglich in der tumkirchen zu Olmucz . . . . zu eyme behmischen konige irwelth ist.“ Kronthal und Wendt, Polit. Korrespondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matth. Corv. in „SS. rer. siles.“ XIII, 3, Nr. 3, vergl. ebenda 4, Nr. 5; 5, Nr. 6. Huber III, 218. Bachmann, Reichsgesch. II, 227.

[2] Huber III, 218. Bachmann II, 280. Caro V, 1, 310 ff. 316 ff.

[3] Bachmann II, 280 ff. Droysen II, 1, 254. Priebatsch, Pol. Korr. des Kurfürsten Albrecht Achilles I, 20.

[4] Bachmann II, 281. Droysen II, 1, 255. Die Bündnisurkunde bei C. J. Kremer, Gesch. d. Kurf. Friedr. I. v. d. Pfalz. Frankf. u. Leipzig 1765, 401 ff.

[5] Sachsen wurde die Erwerbung der Oberlausitz, dem Kurfürsten von Brandenburg die Niederlausitz oder das Egerland und die böhmischen Lehen in Franken oder aber 60000 Gulden bar angeboten. Bachmann II, 281. Droysen II, 1, 254 ff.

[6] Huber III, 219. 245. Bachmann II, 282 ff.

[7] Bachmann II, 289. Fraknói 149. Hoffmann I, 14 ff.

[8] Huber III, 244 ff. Bachmann II, 290 ff. Fraknói 149 ff. Hoffmann, I, 16.

[9] Caro V, 1, 326 ff. Janßen, Reichskorr. II, 412.

[10] Bachmann II, 318.

Zeitlang getrübt war, gestaltete sich ebenfalls wieder freundlicher. Eben damals (April 1470) hatte Kurfürst Friedrich II. der Kurwürde entsagt, um seine Tage in der Stille des Klosters Heilbronn zu beschließen [1]). Seinem Nachfolger, dem kraftvollen Albrecht Achilles, verlieh der Kaiser nicht nur alle Regalien [2]), sondern machte jetzt auch die brandenburgische Rechtsanschauung inbetreff Pommerns zu der seinen, indem er dem neuen Kurfürsten „die Herzogtümer Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden und das Fürstentum Rügen, die von der Mark Brandenburg zu Lehen rühren“, verlieh [3]) und alle wegen dieser Streitfrage erlassenen gegenteiligen Gebote aufhob [4]). Auch sonst erwies der Kaiser dem neuen Kurfürsten Ehrungen, dergleichen ihm „nie mehr begegnet“ [5]).

Matthias, der sich hierdurch mehr und mehr vereinsamt sah, knüpfte nun zu Beginn des Jahres 1471 seinerseits Friedensverhandlungen mit Podiebrad an: dieser sollte die Krone Böhmens bis zu seinem Tode behalten, aber im Hauptlande Böhmen von Matthias beerbt werden, während die Nebenländer an Podiebrads Söhne fallen sollten [6]). In diesem Augenblicke, da sich **Georg Podiebrads** Aussichten von allen Seiten günstiger gestalteten, **erkrankte er plötzlich und starb** nach wenigen Tagen (22. März 1471) [7]). Kurz darauf (27. Mai 1471) wurde unter Kaiser Friedrichs Mitwirkung [8]) der polnische Prinz Wladislaw zum König gewählt [9]), der die Aufrechterhaltung der Kompaktaten gelobte [10]), um so gewisser aber in einen Kampf mit Matthias von Ungarn verwickelt wurde — was dem Kaiser und dem deutschen Reiche zu statten kam [11]).

Um diese Zeit trat ein **Reichstag in Regensburg** zusammen, auf dem über eine große Türkenhülfe und des Reiches Besserung beraten werden sollte [12]). Am 16. Juni 1471 erschien auf dieser seit Menschengedenken größten Reichsversammlung auch der Kaiser [13]) — es war das erste Mal

[1]) Priebatsch I, 13 ff. Gähtgens 135.

[2]) Chmel, Reg. II, Nr. 6159, S. 598.

[3]) Chmel, Reg. II, Nr. 6160, S. 598. Priebatsch I, 22.

[4]) Chmel, Reg. II, Nr. 6168. 6172, S. 599.

[5]) Font. rer. austr. XLIV, 674 ff. Bachmann II, 310.

[6]) Bachmann II. 319 ff. Huber III, 220.

[7]) Bachmann II, 321.

[8]) Bachmann II, 332. Palacky V, 1, 31 ff. Wenn Friedrich dem Ungarkönige noch kurz vorher durch eine Gesandtschaft seine Beihülfe zur Erlangung der böhmischen Krone hatte anbieten lassen, so geschah das nur, um ihn von einem Einfall in Österreich abzuhalten und Zeit zu gewinnen. Vergl. Hoffmann, Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn. II. Teil, 1470 bis 1477. Progr. Gr. Glogau 1901, 5 ff.

[9]) Vorübergehend war für die Nachfolge Podiebrads der Herzog Albrecht von Sachsen in Frage gekommen. Bachmann II, 323 ff. Huber III, 221. Palacky V, 1, 15 ff.

[10]) Caro V, 1, 342 ff. Palacky V, I, 37 ff.

[11]) Droysen II, 1, 261. Huber III, 221 ff.

[12]) J. Reißermayer, Der große Christentag in Regensburg 1471. 2 Programme des Neuen Gymn. z. Regensburg 1887. 1888 I, 27 ff.

[13]) Speierische Chronik, bei Mone I, 500. Reißermayer I, 60 ff. II, 5 ff. Bachmann II, 346. Droysen (II, 1, 261) läßt den Kaiser erst am 28. Juni in

seit 27 Jahren, daß er persönlich einen Reichstag besuchte[1]). Des Kaisers Gegenwart inmitten des glänzenden Kreises seiner Fürsten machte den größten Eindruck auf die einheimischen und fremden Besucher des Reichstages und ließ alle auf die Wahl Karls von Burgund zum römischen König gerichteten Absichten rasch verstummen[2]). Friedrichs Stellung wurde noch befestigt durch den plötzlichen Tod des willensstarken Papstes Paul II. (Juli 1471); sein Nachfolger Sixtus IV. (Francesco della Rovere) dachte nur auf Bereicherung seiner Nepoten[3]). Der Reichstag zeigte grundsätzlich das größte Entgegenkommen gegenüber den Vorlagen des Kaisers; bezüglich der Ausführung erhoben sich aber alsbald unüberwindliche Schwierigkeiten. Der Kaiser forderte die sofortige Aufbringung von 10000 Mann Kriegsvolk und einem Reservekorps zur Deckung der bedrohten Südostgrenzen des Reiches, die Vereinbarung „einer Ordnung und eines Ausschlags", um im nächsten Jahre „den gemeinen, gewaltigen christlichen Heereszug" gegen die Türken zu unternehmen[4]). Die Stände stimmten zu und setzten einen Ausschuß von 25 Mitgliedern ein, um nähere Vorschläge betreffs der Ausrüstung, Verpflegung und Anführung der Truppen auszuarbeiten[5]). Auch der vom Kaiser vorgelegte Landfriedensentwurf wurde, obwohl er zahlreiche Lücken enthielt, die der kaiserlichen Willkür Thor und Thür öffneten[6]), im allgemeinen gutgeheißen[7]). Ganz undurchführbar aber erwies sich der Plan einer allgemeinen Reichssteuer. Die Schwierigkeiten hingen hier mit ungelösten Fragen der Verfassung und Verwaltung des Reiches zusammen[8]). Der Anschlag war derart gemacht, daß von je 1000 Gulden Jahreseinkommen je ein Gewappneter und zwei Reisige auf ein Jahr gegen die Türken zu stellen waren, was etwa der Abgabe des zehnten Pfennigs entsprach[9]). Die unteren Reichsstände, Reichsstädte und niederer Adel, waren den Fürsten gegenüber empfindlich im Nachteil, insofern diese ihre Lehnsleute stellten, während die ersteren nur ausnahmsweise über Lehnsleute verfügten und sich deshalb mit barem Gelde abfinden sollten[10]). Dazu fehlte es an jeglicher Erfahrung bezüglich des Einschätzungsverfahrens. Bei dem „wirren Durcheinander von Feudalität und

---

Regensburg eintreffen, während die Urkunden bei Chmel, Reg. II. 605 ff. und Janßen, Reichskorr. II, 263 ff. vom 17. Juni an aus Regensburg datiert sind.

[1]) Bachmann II, 347.

[2]) Droysen II, 1, 262.

[3]) „Mit diesem Papste lenkte der heilige Stuhl auf dieselbe Bahn ein, die das Kaisertum so tief erniedrigt hatte; die kirchliche Bedeutung des heiligen Stuhles sank reißend schnell." Droysen II, 1, 263.

[4]) Droysen II, 1, 263. Bachmann II, 352 ff. Reißermayer II, 22. Müller, Reichstagsth. V, 402 ff. Campanus (an den Kardinal Jacobus v. Pavia) bei Freher, SS. rer. germ. II, 149 ff.

[5]) Reißermayer II, 33. 36 ff. Bachmann II, 354. Vergl. auch den Exkurs II. bei Wiedemann, Die Reichspolitik des Grafen Haug v. Werdenberg. Greifswald 1883, 100 ff.

[6]) Reißermayer II, 114.

[7]) Reißermayer II, 72. Bachmann II, 358.

[8]) Bachmann II, 359. Vergl. Ranke, Deutsche Gesch. I, 72 ff.

[9]) Bachmann II, 358 ff.

[10]) Reißermayer II, 81 ff.

Unterthanenverband", „von geistlich-kirchlicher und weltlich-staatlicher Befugnis" war nicht zu entscheiden, wohin ein jeder steuerpflichtig sei[1]). Man erkannte, daß es sich nicht bloß um die geforderte Reichshülfe, daß es sich um die Grundsätze eines neuen Staatsrechts handele[2]). Die Stände kamen zu dem Beschluß, „solcher Anschlag sei ihres Vermögens unerschwinglich, auch bisher nicht erhört; es möge lieber bleiben, wie es gewesen"[3]).

Nachdem schon seit Ende Juli mehrere Reichsstände wegen der Schwierigkeit einer Unterkunft und der großen Kosten Regensburg verlassen hatten, erhob sich am 21. August auch der Kaiser, um in Nürnberg mit den Ständen weiterzutagen[4]). Zu nennenswerten Ergebnissen kam es auch hier nicht. Der Kaiser, durch die Reichsverfassung gelähmt, wandte nunmehr seine Augen um der dringenden Türkenhülfe wegen auf den ritterlichen Karl von Burgund.

f) Die Zeit Karls des Kühnen von Burgund († 1477).

Die Macht des Herzogtums Burgund hatte sich teils durch Erbschaften, teils durch Waffengewalt mit einer beispiellosen Schnelligkeit entwickelt. Sie reichte von der Nordsee bis an den Jura und an die Alpen und umfaßte die blühendsten, mit hoch entwickelter Industrie- und Handelsthätigkeit ausgestatteten Länder. Schon Karls des Kühnen Vater, Philipp der Gute († 1467)[5]), obwohl Vasall teils Frankreichs, teils des deutschen Reiches, stand bei der damaligen Zersplitterung dieser Reiche an Macht über beiden[6]) und ging mit dem Plane um, durch Erwerbung des Königstitels eine seiner Macht entsprechende äußere Würde zu erlangen. Mit Friedrich III. fanden schon 1445, als dieser, von den Schweizern und Franzosen bedrängt, sich der Hülfe des Burgunders versichern wollte, die ersten Verhandlungen darüber statt[7]). Da Friedrich III. jedoch ausdrücklich die Fortdauer seiner Oberherrlichkeit vorbehielt und erklärte, „dem Reiche keine Länder entfremden zu können und zu wollen"[8]), gab Philipp (1448) seine Bewerbung auf[9]). Als dann der

---

1) Bachmann II, 360.

2) Droysen II, 1, 266.

3) Droysen II, 1, 269.

4) Reißermayer II, 111. Bachmann II, 367.

5) Naucler, Chron. 970. Trithem., Ann. Hirs. II. 462.

6) Huber III, 268. Vergl. o. S. 369.

7) Huber III, 268.

8) „Maiestas regia . . . affecta esset, domino duci impendere omnem honorem, decorem et coronam regie dignitatis extollereque cum in regem Brabancie, illique regno subicere terras illas, quas d. dux ab imperio nunc tenet et possidet, reservatis tamen imperio illis subiectione, homagio, servicio debito . . ., sed dare terras, principes et immediate subditos imperii ad aliam obedienciam et per illum modum ab imperio alienare maiestas regia neque vult neque potest." (Aus dem Schreiben des Grafen Ulrich v. Cilli und des Kanzlers Schlick an den burgundischen Gesandten, herausgegeben von Birk in „Österr. Geschichtsforscher" I, 263. Vergl. Chmel, Materialien 1, 241 ff.

9) Huber III, 269.

Kaiser 1462 durch seinen Bruder Albrecht in seinen Erblanden und durch die Wittelsbacher im Reiche hart bedrängt war[1], knüpfte er abermals mit dem mächtigen Burgunder Verhandlungen an. Durch päpstliche Vermittelung ließ er ihm den Königstitel und die Reichsstatthalterschaft in den welschen Landen jenseits des Rheins anbieten. Damals schon war von einer Heirat zwischen Friedrichs Sohn Maximilian und Karls des Kühnen Tochter Maria die Rede[2], obgleich beide noch in zartem Kindesalter waren[3]. Als sich aber des Kaisers Lage etwas besserte, ließ er den Plan trotz der eifrigen Befürwortung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg[4]) wieder fallen.

Karl der Kühne betrieb die Erweiterung der burgundischen Macht mit stürmischerem Sinne als sein Vater. Er machte sich die Geldverlegenheit des von den Schweizern schwer bedrängten[5] Herzogs Sigmund von Tirol zu nutze, um sich die habsburgischen Gebiete am Rhein anzueignen. Gegen eine Summe von 50000 rheinischen Gulden verpfändete Sigmund an Karl den Kühnen durch die Verträge zu St. Omer (9. Mai 1469)[6] die oberrheinischen Besitzungen, darunter das Elsaß, was einer gänzlichen Abtretung dieser Länder an Burgund gleichkam[7]. Sigmund war es auch, der auf eigene Hand den Plan einer Vermählung zwischen dem Erzherzog Maximilian und der Prinzessin Maria, der dereinstigen alleinigen Erbin der burgundischen Lande, wieder aufnahm und dem Kaiser empfahl[8]. Da Karl der Kühne aber die Bewilligung der Heirat von der Forderung abhängig machte, daß er die römische Königswürde erhielte[9], die ihm damals auch Georg Podiebrad anbot[10], so lehnte der Kaiser ab. Doch erbot sich Friedrich III. auch jetzt wieder, eins der burgundischen Länder zum Königreiche zu erheben und die übrigen Reichslehen Karls unter Wahrung der Oberherrlichkeit des

---

[1]) S. o. S. 425 ff.

[2]) Huber III, 269 ff. Vergl. den Brief des Papstes an Philipp von Burgund vom 20. Januar 1463 bei Müller, Reichstagsth. II, 186 ff. G. Krause, Beziehungen zwischen Habsburg und Burgund u. s. w. 1876, 15 ff.

[3]) Maria war im Februar 1457, Max 22. März 1459 geboren. Nicol. Landmann v. Valckenstein, Hist. desponsationis Frid. III. bei Freher-Struve, SS. rer. germ. II, 79.

[4]) Bachmann, Reichsgesch. I, 360 ff. 372 ff.

[5]) Der Friede zu Waldshut (August 1468) legte Sigmund die Verpflichtung auf, den Eidgenossen bis zum 24. Juni des folgenden Jahres 10000 Gulden Kriegsentschädigung zu zahlen oder ihnen mehrere österreichische Gebiete abzutreten. S. Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede II, 900 ff., Beil. Nr. 43. 44. H. Witte, Der Mühlhauser Krieg in „Jahrb. f. Schweiz. Gesch." XI, 324 ff.

[6]) Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 3 ff. u. Font. rer. austr. Dipl. II, 223 ff. Vergl. G. Krause 23 ff. Exkurs 1 u. 2, S. 69 ff. Bachmann, Reichsgesch. II, 267 ff.

[7]) Sigmund hatte sich und seinen Erben zwar das Einlösungsrecht vorbehalten, doch waren die verpfändeten Gebiete auch bereits anderweitig versetzt. Die auf ihnen lastenden Pfandsummen betrugen bereits 180000 Gulden. Karl erhielt durch die Verträge zu St. Omer das Recht, diese Gebiete an sich zu lösen. Huber III, 271.

[8]) Vergl. den Bericht Sigmunds an den Kaiser über seine Reise nach Frankreich und Burgund bei Chmel, Mon. Habsb. I, 2, 134 ff. Bachmann II, 268 ff. Huber III, 272.

[9]) Bachmann II, 273.

[10]) S. o. S. 430.

deutschen Reiches ihm zu unterstellen (September 1470)[1]. Das genügte dem ehrgeizigen Burgunderfürsten nicht; da er aber erkannte, daß auch von Böhmen her für seinen Königsplan nichts zu erhoffen sei, so brach er die Verhandlungen mit dem Kaiser nicht ab, sondern suchte durch neue Anerbietungen sich überwiegenden Einfluß im deutschen Reichsverbande zu verschaffen[2], ohne jedoch auch hierfür die Zustimmung des Kaisers zu erlangen (1471). Der burgundische Heiratsplan verschwand damit für einige Zeit von der Tagesordnung.

Um diese Zeit spielten **im Norden und Osten des Reiches harte Kämpfe.** Infolge der Wahl des polnischen Prinzen Wladislaw in Böhmen nach dem Tode Podiebrads (1471) brach alsbald ein Krieg Ungarns und Polens aus, der auch die deutschen Nachbarländer, vor allem Brandenburg in Mitleidenschaft zu ziehen drohte. Beide Parteien warben eifrig um ein Bündnis in Berlin, doch war der Kurfürst Albrecht Achilles entschlossen, parteilos zu bleiben, um nicht bei der Richtung „der Essigkrug" zu werden[3]. Seit seiner Erhebung zur Kurwürde suchte Albrecht seinen Stützpunkt in den Marken, nicht mehr in dem Burggrafentum Nürnberg und trat dort als Begründer einer straffen Landesregierung auf. Die Auflegung neuer Zölle und Steuern erregte unter den brandenburgischen Städten große Unzufriedenheit[4] und führte im Sommer 1473 sogar zu einem Bunde derselben gegen die Landesherrschaft[5]. Genährt wurde der Streit von Pommern her, wo der Kurfürst die Anerkennung der ihm vom Kaiser zugesprochenen Lehnshoheit über die stettinischen Lande erst durch Androhung von Waffengewalt erlangen konnte (31. Mai 1472)[6]. Doch war die Frage damit so wenig entschieden, daß es hieß: mit den Herzögen, aber nicht mit der Stadt Stettin habe der Markgraf einen Vertrag gemacht[7]. In dem gesamten Küstenlande an der Ostsee, von Pommern bis Holstein, war alles in Gärung. Unter der Führung Lübecks hatte sich ein großer Bund der Bischöfe, Bürger- und Bauernschaften gegen die Fürstenmacht gebildet, dem auch märkische Unterthanen beigetreten waren[8]. Demgegenüber schloß der Kur-

---

[1] Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 20 ff. Bachmann II, 292. Huber III, 273.

[2] Nach Bachmann (II, 294, Anm. 1) handelte es sich dabei wohl um die Verleihung des Titels eines „Reichsvikars". Die bezüglichen Verhandlungen bei Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 28 bis 30, Nr. 8, irrtümlich auf das Jahr 1473 bezogen. Bachmann II, 293 ff.

[3] Priebatsch, Pol. Korr. d. Kurfürsten Albrecht I, 304, Nr. 269; vergl. 313, Nr. 276.

[4] Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrh. 137 ff. Droysen II, 1, 274.

[5] Droysen II, 1, 282. Daß es den Städten nicht gelang, ihre volle Selbständigkeit zu erringen, war vornehmlich der Thatkraft des jungen Markgrafen Johann zu verdanken, den sein Vater Albrecht zum Statthalter in den Marken zurückgelassen hatte. Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark, 143. 198.

[6] Droysen II, 1, 279. Der Kaiser bestätigte den Frieden am 5. November 1472. Chmel, Reg. II, 642, Nr. 6617.

[7] Droysen II, 1, 280.

[8] Droysen II, 1, 281.

fürst Albrecht ein Bündnis mit dem Dänenkönige Christian I., der danach strebte, die freien Bauern in Ditmarschen unter seine Hoheit zu bringen[1]; der Kaiser, der Papst und andere Mächte sollten zum Beitritt gewonnen[2] werden und die Verbündeten sich verpflichten, das Kirchengut für die Landesherrschaft einzuziehen und den Städten die Selbstregierung zu nehmen (1473). Denn „dauernd konnte die fürstliche Macht nur sicher gestellt werden, wenn sie im Innern verstärkt und in ihren Mitteln gemehrt wurde“[3].

Der Kaiser sah sich inzwischen im Süden des Reiches ähnlichen Gefahren ausgesetzt wie die Fürsten im Norden. Seine Erblande wurden wieder von den Türken heimgesucht, die im Sommer 1471 bis vor Cilli ihre räuberischen Einfälle ausdehnten[4]. Matthias Corvinus, durch die polenfreundliche Haltung[5] des Kaisers gereizt, trat immer feindseliger gegen ihn auf und nahm aufrührerische österreichische Adlige offen in seinen Schutz[6]. Im Reiche lehnte sich der Pfalzgraf Friedrich, wegen eines Angriffs auf die freie Reichsstadt Weißenburg[7] mit der Entziehung der Reichsvogtei im Elsaß bedroht (1469/70), gegen den Kaiser auf[8]. So von allen Seiten bedrängt, lenkte der Kaiser von neuem sein Augenmerk auf die burgundische Macht; im Juli 1472 begann er die Verhandlungen auf der Grundlage der Verheiratung der beiderseitigen Kinder[9]. Aber Karls des Kühnen Forderung, noch bei Lebzeiten des Kaisers zum römischen König ernannt zu werden, erschien Friedrich III. auch jetzt zu hoch[10]; er beschloß, es noch einmal mit dem Reiche zu versuchen[11].

Auf den 21. März 1473 war der Reichstag nach Augsburg berufen[12]; die Türkennot diente, wie immer seit 1453, als Vorwand der Berufung. Der Kaiser traf persönlich am 25. April in Augsburg ein[13]; ein

---

[1] Priebatsch, Pol. Korr. I, 43 ff. 469 ff. Nr. 509, 480. Nr. 525.

[2] Droysen II, 1, 283 ff. Bachmann II, 452.

[3] Droysen II, 1, 284.

[4] Huber III, 224.

[5] Im Oktober 1471, zu einer Zeit, wo zwischen Polen und Ungarn der Bruch erfolgte, versprach der Kaiser dem Könige Kasimir von Polen die Auszahlung des Heiratsgutes von 32000 Dukaten an seine Gemahlin Elisabeth, König Albrechts II. Tochter (Dogiel, Cod. dipl. Pol. I, 164; Chmel, Reg. II, 631, Nr. 6482). Zu offener Unterstützung Polens gegen Ungarn ist der Kaiser allerdings nicht übergegangen. Bachmann II, 382 ff.

[6] Chmel, Mon. Habsb. I, 2, 3 ff. 16 ff. 27 ff. Bachmann II, 383 ff. Hoffmann II, 7 ff.

[7] Häußer, Gesch. der rhein. Pfalz I, 385 ff. Der Pfalzgraf hatte gewaltsam eine Umgestaltung der Benediktinerabtei in Weißenburg vorgenommen. Bachmann II, 300 ff. 308 ff. Jos. Becker, Die Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei Elsaß. „Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh.“, N. F. XII, 119.

[8] Die Erklärung des Pfalzgrafen vom 23. März 1472 bei Müller, Reichstagsth. II, 526. Bachmann II, 388.

[9] Bachmann II, 397, Anm. 2. Huber III, 274 setzt den Beginn der Verhandlungen erst in den Herbst des Jahres 1472.

[10] Bachmann II, 400 ff. Huber III, 274 ff.

[11] Droysen II, 1, 285.

[12] Müller, Reichtagsth. II, 534.

[13] Bachmann II, 404.

Vertreter des Papstes war nicht erschienen, angeblich weil die Kurie an der vorauszusehenden Fruchtlosigkeit der Tagung nicht mitschuldig sein wollte, thatsächlich weil man wußte, daß weniger der Türkenzug als die Spannung mit Matthias von Ungarn den Kaiser zur Berufung des Reichstags veranlaßt habe[1]). In Sachen des Türkenkrieges begnügte sich denn auch Friedrich III. mit der auf dem Regensburger Reichstage unerledigt gebliebenen Vorlage auf eilende Hülfe und eine allgemeine Reichssteuer. Zu einer Entscheidung kam es nicht, da man den Tag nicht zahlreich genug besucht fand, um verbindliche Beschlüsse zu fassen. Die Städteboten verschanzten sich wie gewöhnlich hinter der Ausrede, die Sache „an ihre Freunde bringen“ zu müssen[2]). Der Schwerpunkt der Tagung lag in den geheimen Verhandlungen des Kaisers mit den Fürsten bezüglich ihrer Stellung zu König Matthias von Ungarn. Da selbst der Kurfürst Albrecht Achilles sich zu einem Bündnis mit Matthias hatte bestimmen lassen[3]), so blieb Friedrich III. jetzt keine andere Rettung, als sich Karl dem Kühnen in die Arme zu werfen. Friedrich III. mußte sich um so mehr beeilen, als der Burgunder, der eben durch einen Waffenstillstand mit Frankreich (Dezember 1472) die Hände frei bekommen hatte, eifrige Unterhandlungen mit Ungarn angeknüpft hatte. **Im Westen und Osten war Karl von Burgund die entscheidende Macht geworden**[4]).

In Trier traf der Kaiser mit Karl dem Kühnen Ende September 1473 zusammen[5]); acht Wochen verweilten hier die Fürsten. Der Kaiser war von einem großen, gegen 4000 Personen umfassenden Gefolge umgeben, doch konnte er sich an Glanz und Pracht nicht mit dem Burgunderfürsten messen[6]). Nach längeren, meist unter vier Augen[7]) geführten Unterhandlungen waren die Herrscher dahin übereingekommen[8]), daß Karl die Würde eines erblichen Königs von Burgund mit allen seinen bisherigen Besitzungen, dazu mit den Bistümern Utrecht, Lüttich, Toul, Verdun, sowie den Herzogtümern Lothringen[9]), Savoyen und Kleve erhalten sollte. Nur sollte

---

[1]) Bachmann II, 405. Vergl. die Urkunden in Mon. Habsb. I, 2, 29 bis 66.

[2]) Bachmann II, 408 ff.

[3]) Die Urkunden bei Höfler, Fränk. Studien I, Nr. 58 (Arch. f. österr. Gesch. VII, Wien 1851), 74. Hoffmann II, 9. Albrecht hatte bei der damaligen Auflösung des böhmischen Reiches sein Auge auf die Erwerbung schlesischer Gebietsteile gerichtet und meinte, dieses nun mit Hülfe des Ungarkönigs erreichen zu können. Bachmann II, 406.

[4]) Priebatsch, Pol. Korr. I, 49 ff.

[5]) Der Vorschlag zu einer persönlichen Begegnung war von Karl ausgegangen, Zeit und Ort scheint von Friedrich festgesetzt zu sein. Die Zusammenkunft sollte bereits am 1. August stattfinden, wurde dann aber mehrmals verschoben. G. Krause, Beziehungen zwischen Habsburg und Burgund 40. Vergl. Bachmann II, 410 ff.

[6]) Bachmann II, 421 ff.

[7]) Priebatsch, Pol. Korr. I, 587, Nr. 721. Huber III, 275.

[8]) Priebatsch, Pol. Korr. I, 594, Nr. 729.

[9]) Da mit Herzog Nikolaus († 27. Juli 1473) der in Lothringen regierende Zweig des Hauses Anjou ausgestorben war, so betrachtete der Kaiser dieses Herzogtum als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen. Huber III, 276. Bachmann II, 416.

dieses Königreich mit allen seinen Ländern unter deutscher Lehnsoberhoheit bleiben. Der Erzherzog Maximilian sollte mit Maria von Burgund vermählt werden [1]). Da gerieten die Verhandlungen plötzlich ins Stocken: Herzog Karl verlangte, so berichteten die brandenburgischen Gesandten an ihren Kurfürsten, die Zustimmung der persönlich anwesenden Kurfürsten von Mainz und Trier zu den bisherigen Vereinbarungen. Die Kurfürsten antworteten ausweichend und forderten Vertagung der Sache auf einen Reichstag [2]). Das nahm Karl zum Vorwande, um seine Zugeständnisse zurückzunehmen und neue Bedingungen zu stellen [3]). Nun verließ der Kaiser die Stadt Trier in aller Stille (25. November), ohne sich von Karl auch nur verabschiedet zu haben [4]).

Jetzt spielte Karl der Kühne, der bereits Vorbereitungen für seine Krönung getroffen hatte [5]), den Beleidigten; im Zorn ließ er seinem Vogt im Elsaß, Peter von Hagenbach, zu jedem Frevel Raum [6]). Er verband sich mit Friedrich von der Pfalz wie mit dessen Bruder, dem Kurfürsten Ruprecht von Köln, der wegen seiner willkürlichen Regierung mit dem Erzstifte zer-

---

[1]) Bachmann II, 433.

[2]) Priebatsch, Pol. Korr. I, 590 ff., Nr. 724.

[3]) Weder sind die Kurfürsten von Mainz und Trier, noch viel weniger aber der Kurfürst Albrecht Achilles für das Scheitern der Trierer Verhandlungen verantwortlich zu machen. Den letzteren als „die Seele der fürstlichen Opposition“ zu bezeichnen (Lindner, Die Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen im Jahre 1473 zu Trier. Greifswald 1876, 81), widerspricht vollends den Thatsachen. Albrecht schreibt zu den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Herzog Karl: „Wir wollen es zu dem besten anslahen. Es würdt dadurch gemeiner frid im reich und gewynnt der kaiser in seinen landen auch friden, ob got will, damit man dem Turcken desterbas widersteen mag“ (Priebatsch, Pol. Korr. I, 594, Nr. 729; vergl. S. 66 ff.). Das spricht nicht für eine kaiserfeindliche Stimmung des Kurfürsten. Ebenso ist die Erbeinung, welche Albrecht damals (November 1473) mit Böhmen-Polen zu stande brachte, eine Maßregel, die den kaiserlichen Erblanden nützlich war und sich darum auf derselben Linie bewegte wie die Trierer Verhandlung (Priebatsch, Pol. Korr. I, 66).

[4]) Über den Grund der plötzlichen Abreise des Kaisers lassen sich nur Vermutungen anführen: der prunkende Übermut Karls (Trithem., Chron. Hirs. II. 480), die Anzweiflung der kaiserlichen Machtvollkommenheit durch den Herzog (Bachmann II, 435), Ränke des kaiserlichen Rates Haug von Werdenberg (Mon. Habsb. I. 1, 53; F. Wiedemann, Die Reichspolitik des Grafen Haug v. Werdenberg 1466 bis 1486. Greifswald 1883, 38 ff.), der Haß des Kaisers gegen den Pfalzgrafen, den Karl nicht im Stiche lassen wollte (H. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Marburg 1896, 39), die Forderung Karls, Savoyen und Geldern nicht vom Reiche, sondern vom Kaiser zu Lehen zu erhalten, um dadurch die Loslösung dieser Lande vom Reichsverbande zu bewirken (Schellhaß, Zur Trierer Zusammenkunft 1473. „Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft“ VI (1891), 80 ff.), der Argwohn des Kaisers, daß es Karl bei der Einleitung der Verhandlungen nur um die Belehnung mit Geldern, die er thatsächlich erlangte, zu thun gewesen sei (Priebatsch, Pol. Korr. I, 710, Nr. 916). Möglicherweise haben alle diese Gründe oder wenigstens mehrere derselben bei dem Entschlusse des Kaisers zusammengewirkt.

[5]) Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 48.

[6]) Wenn Trithem. (Chr. Hirs. II, 491) den Peter von Hagenbach „ex rustico nobilem“ nennt, so ist das wieder einer der zahllosen Irrtümer dieses Schrift-

fallen und abgesetzt war[1]). Der Kaiser, der vergebens zwischen dem Erzbischof und dem Kapitel zu vermitteln suchte[2]), nahm nun den vom Kapitel zum Administrator erwählten Landgrafen Hermann von Hessen in den besonderen Schutz des Reiches (Januar 1474)[3]). Um mit dem erbittertsten Gegner des Burgunders, dem Könige Ludwig XI. von Frankreich, nähere Beziehungen anzuknüpfen, bediente sich der Kaiser der Vermittlung des Dänenkönigs Christian I., der seinerseits mit Frankreich über den Beitritt zu dem geplanten großen Fürstenbunde[4]) in Unterhandlung stand[5]). Christian, angeblich auf einer Pilgerreise nach Rom begriffen[6]), besuchte den Kaiser und erreichte, daß die Grafschaft Holstein mit Stormarn und Ditmarschen zu einem Herzogtum erhoben und er feierlich mit diesen Ländern belehnt wurde (Februar 1474)[7]). Nunmehr schritt der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg (Mai 1474) zur Achtserklärung gegen den Pfalzgrafen Friedrich[8]), und gleichzeitig kündigte Herzog Sigmund, nachdem er unter französischer Vermittlung mit den Eidgenossen die „ewige Richtung“ geschlossen hatte (30. März 1474)[9]), dem Burgunderherzog die Dienstpflicht und erklärte, die Regierung der verpfändeten Lande wieder übernehmen zu wollen[10]). Für die durch das gewaltsame Regiment des burgundischen Statthalters Hagenbach erbitterte elsässische Bevölkerung gab dieses das Zeichen

---

stellers, denn Hagenbach stammte aus einem sehr alten freien elsässischen Rittergeschlechte. Vergl. C. W. Faber, Peter v. Hagenbach, d. burg. Landvogt am Oberrhein. Progr. Mühlhausen 1885, 4 ff. Mone in „Quellen zur badischen Gesch.“ III, 185 ff.

[1]) Wilwolt v. Schaumburg 18. Diemar 14 ff. Huber III, 277.

[2]) Diemar 39 ff.

[3]) Diemar 43. Bachmann II, 439 ff. Chmel, Reg. II, 661, Nr. 6823.

[4]) S. o. S. 436.

[5]) Bachmann II, 453.

[6]) Bachmann II, 473. Der wahre Zweck dieser Pilgerreise bestand in der Werbung von Bundesgenossen für die großen Entwürfe des Dänenkönigs.

[7]) Chmel, Reg. II, 664, Nr. 6837. H. v. Michelsen, Urkundenbuch z. Gesch. d. Landes Ditmarschen. Altona 1834, 68, Nr. 37. Höfler im „Arch. f. österr. Gesch.“ VII, 78 (das kaiserliche Gebot an die Ditmarschen vom 13. Februar 1474).

[8]) Chmel, Reg. II, 668, Nr. 6877. Bachmann II, 458 ff. Über das Prozeßverfahren s. Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 395 ff. Janßen, Reichkorr. II, Nr. 473, S. 316 ff. Nr. 474, S. 330 ff. Nr. 479, S. 337 ff. Einen stichhaltigen Grund für dieses bei der gefahrvollen Lage des Kaisers sehr unkluge Verfahren hat bisher kein neuerer Forscher anzugeben vermocht; an die Vollstreckung der Acht war damals gar nicht zu denken (vergl. Kluckhohn, Ludwig d. Reiche 307. Schweizer, Vorgesch. u. Gründung d. Schwäbischen Bundes. Zürich 1876, 73). Wenn sich der Pfalzgraf während des folgenden Krieges gegen Karl von Burgund ruhig verhielt, so geschah es vermutlich wegen der Befürchtung, von dem treulosen Burgunder bei dem Friedensschlusse dem Kaiser geopfert zu werden. Priebatsch, Pol. Korr. I, 83.

[9]) Dierauer, Gesch. d. Schweizer Eidgenossenschaft II, 178 ff. Bachmann II, 463 ff. Diese „ewige Richtung“ bezeichnet einen der bedeutsamsten Zeitpunkte der schweizerischen Geschichte. Damals wurde die „Unabhängigkeit von jeder habsburgischen Territorialgewalt in völkerrechtlichen Formen ausgesprochen“. Dierauer II, 184.

[10]) Bachmann II, 466. Dierauer II, 190.

zur Erhebung. Hagenbach wurde in Breisach gefangen genommen und nach einem stürmischen Gerichtsverfahren enthauptet (Mai 1474)[1]).

Ende Juli 1474 brach Karl mit mindestens 18 000 Mann[2]) in das Erzstift Köln ein, um dieses für seinen Bundesgenossen, den Erzbischof, zu unterwerfen[3]), und begann die **Belagerung von Neuß**, in das sich der Administrator, Landgraf Hermann von Hessen, zurückgezogen hatte[4]). Doch die kleine Stadt hemmte fast ein Jahr lang durch tapferen Widerstand die Fortschritte des mächtigen Burgunders[5]). Karl kam dadurch in eine schwierige Lage. Die Eidgenossen benutzten die Wirren der Zeit, um die Herrschaften und Städte bis zum Genfer See zum Anschluß an ihren Bund zu bringen, und drangen, verstärkt durch die schwäbischen Reichsstädte und die Mannschaften Herzog Sigmunds, in die Freigrafschaft ein[6]). Auch der Kaiser erklärte, nachdem er mit Ludwig XI. von Frankreich ein Bündnis geschlossen hatte (31. Dezember 1474)[7]), in aller Form den Krieg an Burgund[8]). Durch die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz ward der Plan entworfen, das gesamte Reich zur Heerfahrt gegen den feindlichen Einbruch aufzubieten[9]). Aber obwohl es den Reichsständen nicht an gutem Willen fehlte[10]), so blieb das Reichsheer doch an Zahl und Leistungsfähigkeit weit hinter dem Ansatz zurück[11]). Erst als in Neuß die Not der Belagerten aufs höchste gestiegen war, traf das kaiserliche Heer vor Neuß ein (22. Mai

[1]) Vergl. die Reimchronik über P. v. Hagenbach bei Mone, Quellen z. bad. Gesch. III, 375 ff. Trithem., Chron. Hirs. II, 491 ff. Wilwolt v. Schaumburg 70. Witte, Der Zusammenbruch der burg. Herrsch. in „Zeitschr. für Gesch. des Oberrh." N. F. II (1887), 212 ff. H. Schreiber, P. v. Hagenbach u. d. Gericht d. Geschworenen zu Breisach. „Taschenbuch f. Gesch. u. Altert. in Süddeutschland" II (1840), 1 ff. Faber, P. v. Hagenbach 32 ff. Bachmann II, 466 ff.

[2]) Diemar 81. Nach Wilwolt v. Schaumburg 19 waren es 10000 zu Roß und 20000 zu Fuß.

[3]) Trithem. II, 482: vindicaturus iniurias de Capitulo. Wilwolt v. Schaumburg 18: (Karl) wart aus sonderlichem willen, den er dem pfalzgrafen trueg, bewegt, ime hilf zu tain.

[4]) Diemar 80. Ennen, Gesch. v. Köln III, 517 ff. Bachmann II, 479.

[5]) Trithem., Chron. Hirs. II, 482: Novesium — per menses X et dies XXVII fortiter saepius machinis et bombardis impugnavit, sed expugnare non potuit. Vergl. Wilwolt v. Schaumburg 19 ff.

[6]) Dierauer II, 195 ff. Bachmann II, 496. Priebatsch, Pol. Korr. I, 740, Nr. 962.

[7]) Chmel, Reg. II, 674, Nr. 6940. Bachmann II, 497.

[8]) Chmel, Reg. II, 674, Nr. 6943. Mon. Habsb. I, 2, 170 ff. E. Wülker, Urkunden u. Akten betr. die Belagerung der Stadt Neuß, in „Neujahrsbl. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. z. Frankf. a. M." 1877, 42 (Regest vom 7. Januar 1475).

[9]) Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 418 ff. Diemar 92 ff.

[10]) Ein grundsätzlicher Widerspruch gegen das kaiserliche Aufgebot erhob sich nirgends, obwohl es dem Herkommen entgegen nicht durch Reichstagsbeschluß, sondern lediglich aus kaiserlicher Machtvollkommenheit erlassen war. Es kam in dieser Bereitwilligkeit die tiefgehende nationale Erregung jener Tage zur Erscheinung. Vergl. Diemar 100 ff. B. Gothein, Polit. u. religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878, 4.

[11]) Die Gründe dafür lagen nicht in der Person des Kaisers, sondern in dem jämmerlichen Zustande der Reichsverfassung. „Deutschland war nun einmal in jenen Tagen nicht in der Verfassung und Ordnung, daß ein Wille und ein . . .

1475)[1]. Nun erkannte Karl, daß er hier auf keinen Erfolg zu hoffen habe, und begann zu unterhandeln (Ende Mai)[2]. Der Papst vermittelte[3]) aus Rücksicht auf die immer mehr vordringende Macht der Türken, vielleicht auch weil er fürchtete, daß der Kaiser, um den Reichskrieg kräftiger führen zu können, den allen Ständen des Reichs zusagenden Gedanken einer Kirchenversammlung wieder aufnehmen könnte[4]. Am 27. Juni brach Herzog Karl von Neuß auf, nachdem er gelobt hatte, sich aller Ansprüche auf das Stift Köln zu begeben und dem Pfalzgrafen sowie dem Könige von Ungarn keinerlei Förderung zu gewähren. Der Kaiser gab stillschweigend den Herzog von Lothringen[5] und die Schweizer preis und sagte seine Vermittlung im Streite Burgunds mit dem Könige von Frankreich und Sigmund von Tirol zu[6]. Es gab viele im Reiche, die mit diesem Ausgang unzufrieden waren und dem Kaiser und den beteiligten Fürsten Verrat und Bestechlichkeit vorwarfen[7]. Besonders richtete sich dieser Vorwurf gegen den Kurfürsten Albrecht Achilles[8], doch konnte das Ergebnis ihn keineswegs befriedigen, zumal da der Kaiser sich durch die Verbindung mit Karl dem Kühnen auch dem bayerischen Hause wieder näherte.

Der Burgunderherzog, auch gegen Frankreich durch den Vertrag zu Soleuvre (in Luxemburg; September 1475)[9] sicher gestellt, eilte nun, seine Herrschaft in den Rheinländern auszubreiten. Er griff Lothringen an, das er in wenigen Wochen mit der Hauptstadt Nancy eroberte und zur Huldigung zwang (November 1475)[10]. Im Heerlager vor Nancy wurde auch der **endgültige Friede zwischen dem Kaiser und Karl dem Kühnen** geschlossen (17. November)[11], zu dessen Bedingungen die geheime Zusage des Herzogs gehörte, seine Tochter mit Erzherzog Maximilian zu verloben[12]. Dann wandte

Interesse die Unsumme der Übelstände und Hemmnisse .... auch nur auf kurze Zeit zu überwältigen vermochten." Bachmann II, 502.

[1]) Wilwolt v. Schaumburg 23. Bachmann II, 511.

[2]) C. Höhlbaum in „Mittell. aus d. Stadtarchiv v. Köln", Heft 8, 32. Regest vom 30. Mai 1475. Bachmann II, 512.

[3]) Priebatsch, Pol. Korr. II, 153, Nr. 116: „Und tedingt nichtz destermynder der bebstlich legat (Bischof Alexander von Forli) dazwyschen." Huber III, 279.

[4]) Von einer solchen Absicht, die der Kaiser und der König von Frankreich hätten, spricht König Matthias von Ungarn in einem Briefe an Karl den Kühnen. Bachmann II, 532 ff. Droysen II, 1, 301.

[5]) Huber III, 280.

[6]) Dierauer II, 204. Bachmann II, 516.

[7]) Priebatsch II, 9. Gothein, Pol. u. relig. Volksbewegungen 7 ff. Bachmann II, 518.

[8]) Font. rer. austr. XXXXVI, 371 ff. 375 ff. Nr. 369. 370. Priebatsch, Pol. Korr. II, 184, Nr. 159.

[9]) Bachmann II, 525.

[10]) Trithem., Chr. Hirs. II, 483 ff. Wilwolt v. Schaumburg 28 ff. Bachmann II, 528.

[11]) Chmel, Reg. II. 679, Nr. 7021 und Mon. Habsb. I, 1, 125 ff.

[12]) Bachmann II, 539 ff. — Die Hauptbelegstelle für das Verlöbnis, die Angabe bei Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 136, wo Maximilian von einem Geheimartikel spricht, den das Reich nicht wissen solle, haben noch Droysen (II, 1, 302) und Huber (III, 280) — vergl. auch Trithem., Chr. Hirs. II, 482 — auf die Verhandlungen vor Neuß (Juni 1475) bezogen. Vergl. dagegen Bachmann II, 517.

sich Karl, „ein anderer Hannibal"[1]), wie er sich gern nennen hörte, gegen die Schweizer, unterstützt von den savoyischen Fürsten, die unter den Eroberungsgelüsten der Eidgenossen schwer zu leiden hatten[2]). Die Schweizer schrieben an die deutschen Reichsstädte, „eingedenk zu sein der gemeinsamen deutschen Sprache, des Heiligen Reiches, dem auch sie zugeleitet seien"[3]), und fanden hier bereitwilliges Entgegenkommen, galt doch das Vorgehen des Burgunders dem gesamten Städtewesen. Thätige Hülfeleistung aber untersagte der Kaiser, und die Hansestädte im Norden sahen sich überdies durch den König von Dänemark ernstlich bedroht. Damals einten sich 19 niederdeutsche Städte zu Schutz und Trutz, die Hansa nahm Köln wieder in ihr Bündnis auf[4]). Da erfolgte die Niederlage Burgunds vor Granson (2. März 1476)[5]); Karl, in der wilden Flucht der Seinen fortgerissen, wurde „recht hannibalisiert", wie sein Hofnarr sagte. Doch rüstete er mit um so größerer Erbitterung. Ehe er weiter schritt, ließ er den vor Nancy im November 1475 mit dem Kaiser abgeschlossenen Frieden feierlich verkünden und bestätigte das Ehegelöbnis zwischen dem Erzherzog Maximilian und seiner Tochter Maria (6. Mai)[6]). Am 22. Juni wurde er zum zweitenmale und noch entschiedener bei Murten von den Schweizern geschlagen[7]). Des Herzogs Lage war verzweifelt, „der Zerfall seines politischen Systems vollzog sich mit der Sicherheit und Folgerichtigkeit eines Naturereignisses"[8]). Seine Bundesgenossen verließen ihn, das unterworfene Lothringen wurde von dem vertriebenen Herzoge Renatus wieder gewonnen[9]), die eigenen, durch Steuern hart bedrückten Unterthanen des Herzogs Karl waren zur Erhebung bereit. Nur der Kaiser, der die Erwerbung der niederländisch-burgundischen Gebiete für sein Haus beständig im Auge behielt[10]), blieb den Verträgen mit dem Herzog treu[11]). Als Karl bei dem Versuche, Nancy zurückzuerobern, von einem lothringisch-schweizerischen Heere geschlagen war und seinen Tod gefunden hatte (5. Januar 1477)[12]), da beeilte sich Friedrich III., die Besitzergreifung der

[1]) Droysen II, 1, 306.

[2]) Bachmann II, 547 ff. Huber III, 280.

[3]) Droysen II, 1, 306.

[4]) Droysen II, 1, 307.

[5]) Quellen u. Litteratur über die Schlacht bei Dierauer II, 210. Anm. 4. Über die Strategie vergl. H. Delbrück, Perser- u. Burgunderkriege, Berlin 1887, 183 ff.

[6]) Chmel, Reg. II, 680, Nr. 7048 u. Mon. Habsb. I, 1, 134 ff. Bachmann II, 559.

[7]) Bachmann II, 563. Delbrück 194. Dierauer II, 226 ff.

[8]) Bachmann II, 566.

[9]) Bachmann II, 572. Witte, Lothringen u. Burgund in „Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Altertumskunde", Jahrg. III (1891), 274 ff. M. Laux, Über die Schlacht bei Nancy. Berlin 1895, 10.

[10]) Karl wiederholte damals seine Einwilligung zu der geplanten Vermählung und lud den Kaiser ein, zur Vollziehung der Ehe mit dem Sohne nach Köln oder Aachen zu kommen. Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 136, Nr. 33.

[11]) Bachmann II, 569 ff.

[12]) Die Quellen über diese Schlacht, sorgfältig untersucht, bei M. Laux, 13 ff. Der Verlauf derselben 22 ff. Vergl. Wilwolt v. Schaumburg 32. Witte, Lothringen u. Burgund a. a. O. (1892) 135. Bachmann II, 573. Dierauer II, 239 ff.

burgundischen Lande vorzubereiten[1]). Am 19. August 1477 fand zu Gent die **Vermählung des jungen Maximilian mit der Herzogin Maria**[2]) und die Anerkennung des ersteren als Mitregenten statt.

g) Das Emporstreben des Königs Matthias Corvinus von Ungarn.

Schwere Kämpfe erhoben sich um eben diese Zeit noch einmal im Osten des Reiches. Das Aufstreben **Ungarns** zu selbständiger Macht drohte, den Kaiser selbst seiner österreichischen Erbländer zu berauben. Der Streit um die Krone **Böhmens** ließ die seit längerer Zeit bestehende Spannung zwischen Friedrich III. und König **Matthias** allmählich in offene Feindschaft übergehen. Nach einem erfolglosen Vermittelungsversuche der Kurfürsten[3]) erkannte der Kaiser den jungen Polenprinzen **Wladislaw als König von Polen** an und schloß mit ihm ein Bündnis gegen Ungarn (März 1474)[4]). Auch Wladislaws Vater, König **Kasimir von Polen**, entschloß sich auf Veranlassung des Kurfürsten von Brandenburg[5]) zur Kriegserklärung an Matthias[6]), nahm aber bald, als der Feldzug keinen glücklichen Verlauf nahm, gerne den Waffenstillstand an, den **Matthias** ihm anbot (Dezember 1474)[7]). Der Ungarkönig war um jene Zeit noch durch die **Türken** stark in Anspruch genommen, die seit 1469 alljährlich furchtbare Einfälle sowohl in die ungarischen Grenzländer, als auch nach Innerösterreich unternommen hatten[8]). Auch der siegreiche Feldzug, den **Matthias** 1475 gegen sie führte, bot ihren Angriffen nur vorübergehend Halt. Dessenungeachtet wandte sich **Matthias** jetzt gegen

[1]) **Bachmann** II, 574.

[2]) Ann. Mellic. z. J. 1477 a. a. O. 523. — Über seine junge Gattin schreibt der 18jährige Fürst an seinen Vertrauten Sigmund Prüschenk („Maximilians vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk." Herausgeg. von V. v. **Kraus** 27 ff.): „Ich hab ein schöns froms tugenhafftigs weib, daz ich mich benuegen lafs und danckh gott. sie ist ... von leib klein, viel kleiner den die Rosina und schneeweifs, ein prauns haar, ein kleins nafsl, ein kleins heuptel und antlitz, praun und grabe augen gemischt, schön und lauter. Dann daz unter heutel an augen ist etwas herdann gesenkt, gleich als sie geschlaffen hiet, doch es ist nit wol zu merckhen. Der mund ist etwas hoch doch rein und rot. sonst viel schöner jungfrowen alls ich all mein taag bey einer gesehen hab und frölich ... hetten wir hie fried, wir safsen im rosengarten."

[3]) **Chmel**, Mon. Habsb. I, 2, 29 ff. 57 ff. **Huber** III, 248. **Bachmann** II, 449 ff. **Hoffmann** II, 17 ff.

[4]) **Dlugosz** XIII, 501. **Müller**, Reichstagsth. II, 616. **Palacky** V, 1, 103 ff. **Bachmann** II, 454. **Feßler-Klein** III, 104. **Hoffmann** II, 19 ff.

[5]) **Priebatsch**, Pol. Korr. I, 73.

[6]) **Dogiel**, Cod. dipl. Polon. I, 164 ff. Monum. med. aev. hist. res gest. Pol. illustr. XI, 478, Nr. 4212. **Caro** V, 1, 382 ff.

[7]) SS. rer. siles. XIII, 166 ff., Nr. 217.

[8]) Eine ergreifende Schilderung der durch die Türken in diesen Jahren verursachten Greuel giebt der um 1500 verstorbene kärntnische Pfarrer **Jakob Unrest** in seinem Chronicon Austriacum bei **Hahn**, Collect. Monument. vet. et recentium. Braunschweig 1724. I, 579. 581 ff. Vergl. über Unrests Werk **Krones** im „Arch. f. österr. Gesch. III, 421 ff. O. **Lorenz**, Deutschlands Geschichtsquellen, I, 285 ff.

seinen westlichen Nachbarn, den Kaiser[1]), mit dessen widerspenstigen Ständen in den österreichischen Ländern er längst in Verbindung stand. Zur Verschärfung des Streites trug es bei, daß Matthias damals (September 1476)[2]) eine zweite Ehe mit Beatrix von Neapel schloß, wodurch der Kaiser die ihm zugestandenen Erbansprüche auf Ungarn[3]), auf die Verzicht zu leisten, er nicht gesonnen war, gefährdet sah[4]). Matthias' Lage gestaltete sich zunächst freilich ungünstig durch den Tod des Herzogs Heinrich von Glogau-Krossen (Februar 1476) und den darüber ausbrechenden Erbfolgestreit[5]). Kurfürst Albrecht von Brandenburg, der Vater der jungen Witwe, Markgräfin Barbara, ließ sich von König Wladislaw von Böhmen die Erbansprüche seiner Tochter bestätigen[6]) und erkannte damit die lehnsherrlichen Rechte Wladislaws an. Matthias wurde noch um so empfindlicher getroffen, als sich die Markgräfin Barbara im Juli 1476 mit Wladislaw verlobte und gleich darauf (August) per procurationem vermählte. Das Herzogtum Glogau-Krossen sollte sie als Mitgift in die Ehe einbringen[7]). Matthias mußte befürchten, die Häuser Polen, Böhmen, Brandenburg und Habsburg gemeinsam gegen sich in Waffen zu bringen. In der That suchte der Kaiser den Wladislaw durch die Verleihung der kurfürstlichen Regalien[8]) fester an sich zu ketten (Juni 1477).

Indessen bald schwand die dem Ungarkönige drohende Gefahr. Der Heiratsplan Wladislaws mit der Markgräfin Barbara stieß auf Schwierigkeiten[9]), eine starke Verstimmung und merkliche Entfremdung der beteiligten Häuser war die Folge davon. Der Herzog Johann von Sagan, auf den Matthias seine Ansprüche an das Glogauer Fürstentum übertragen hatte[10]), drang mit ungarischen Hülfsscharen siegreich gegen Brandenburg vor[11]) und gab dadurch den Unabhängigkeitsbestrebungen in den Nachbarländern einen neuen Aufschwung. Der mit Ungarn verbündete[12]) Deutsche Orden hoffte, die Abhängigkeit von Polen, Pommern mit Unterstützung der Hansestädte die brandenburgische Lehnsoberhoheit abschütteln zu können[13]). Der Kaiser aber,

---

1) Chmel, Mon. Habsb. I, 2, 79 ff.

2) Ann. Mellic. 522. Fraknói, Matth. Corvinus 183.

3) S. o. S. 429.

4) Droysen II, 1, 331.

5) Wilwolt v. Schaumburg 33 ff. SS. rer. siles. X, 33. Droysen II, 1, 311. F. Priebatsch, Der Glogauer Erbfolgestreit in „Zeitschr. d. V. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XXXIII, 67 ff. Wilh. Brandt, D. Märk. Krieg gegen Sagan u. Pommern 1476 bis 1479. Greifswald 1898, 4 ff.

6) Bachmann II, 590 ff. Brandt 7 ff. Priebatsch a. a. O. 68.

7) Palacky V, 1, 145 ff. Priebatsch, Pol. Korr. II, 15. Droysen II, 1, 312 ff. Bachmann II, 591. Brandt 8.

8) Chmel, Reg. II, 685, Nr. 7128. Palacky V, 1, 158. Caro V, 1, 458. Priebatsch II, 296 ff., Nr. 287 u. Nr. 307. Bachmann II, 597.

9) Bachmann II, 595 ff. Priebatsch II, 17.

10) Dez. 1476. Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurkunden Schlesiens. Leipzig. 1881. 1883. I, 220.

11) Droysen II, 1, 313. Brandt 27 ff.

12) Caro V, 1, 439 bis 456. Droysen II, 1, 316 ff. Bachmann II, 610.

13) Droysen II, 1, 316. Vergl. Brandt 40 ff.

dem Matthias erst am 12. Juni 1477 den Krieg in aller Form erklärt hatte[1]), kam, von Böhmen nur lau unterstützt und durch gleichzeitige Türkeneinfälle bedrängt[2]), bald in die schlimmste Lage. Schon waren die meisten Städte und Burgen in der Ungarn Hand und Wien von ihnen belagert[3]), als Friedrich III. unter Vermittelung des Papstes mit Matthias den Frieden zu Gmunden schloß (1. Dezember 1477). Er erkannte darin die Ansprüche des Ungarkönigs auf Böhmen an, verpflichtete sich zur Zahlung einer Kriegskostenentschädigung und versprach, das Reichsvikariat über Mailand nach Entsetzung des minderjährigen Johann Galeazzo an Matthias' Schwager, Friedrich von Tarent, mit der Hand seiner Tochter Kunigunde zu geben[4]).

Mit Wladislaw gelangte Matthias erst am 30. September 1478 nach längeren Verhandlungen[5]) zu einer Verständigung. Beide gestanden sich gegenseitig den böhmischen Königstitel zu[6]); Wladislaw sollte Böhmen, Matthias die Nebenlande Mähren, Schlesien, die Lausitz erhalten. Auch der Polenkönig schloß wenig später einen Waffenstillstand, dem der Friede im April 1479 folgte[7]). Am längsten widerstand der unerschrockene Albrecht Achilles, obwohl er sich gleichzeitig von Pommern[8]) bedrängt sah und zahlreiche deutsche Fürsten, der Pfalzgraf, die bayerischen und sächsischen Fürsten, wie auch die Hansestädte zu Matthias hielten[9]). Als aber Venedig, um seinen Levantehandel zu retten, im Januar 1479 Frieden mit den Türken schloß[10])

---

[1]) Der Fehdebrief, abgedruckt in Font. rer. austr. XXXXVI, 422 ff., Nr. 416. Vergl. Chmel, Reg. II, 685, Nr. 7129. Matthias' Manifest an die deutschen Reichsstände in SS. rer. siles. XIII, 215 ff., Nr. 272.

[2]) Huber III, 250. 252. Bachmann II, 598. 600. Kasimir von Polen begnügte sich mit der Zahlung einer unbedeutenden Geldunterstützung. Caro V, I, 461.

[3]) SS. rer. siles. XIII, 220 ff., Nr. 276; 225 ff., Nr. 280. 281.

[4]) Chmel, Mon. Habsb. I, 2, 117 ff., Nr. 17 u. 18. Huber III, 253. Bachmann II, 602 ff. — Daß die Bestimmungen des Friedens bezüglich Mailands nicht zur Ausführung kamen, war nicht Friedrichs III. Schuld, wie Huber (III, 254) und Mayer („Arch. f. österr. Gesch." LV, 196) behaupten, sondern wurde durch Papst Sixtus IV. veranlaßt. Vergl. Chmel, Mon. Habsb. I, I, 382.

[5]) Bachmann II, 611 ff. Vergl. die Friedensbestimmungen vom 28. März 1478 in SS. rer. siles. XIII, 245 ff.

[6]) Chmel, Mon. Habsb. I, 3, 226. Palacky V, I, 196 ff.

[7]) Dogiel, Cod. dipl. Pol. I, 77 ff. Mon. med. aev. Pol. XI, 495, Nr. 4364. Fraknói 198. Der Deutsche Orden und der Bischof von Ermland wurden von Matthias im Stich gelassen und abermals an Polen ausgeliefert. „Das Schicksal Westpreußens war damit auf Jahrhunderte entschieden." Bachmann II, 616. Caro V, 1, 473 ff.

[8]) Herzog Bogislaw von Pommern „vermaint, dieweil der marggraf mit dem Matiäsch von Hungern, der die zeit fur den ernstlichen und fürnembsten kriegsmann, den man in allen landen finden mocht, geschätzt, auch mit dem herzogen von Sagan betreten, er het sein rechte zeit ersehen, wolt den margraven dohin tringen, das er darein verwilligen, das der Herzog sein lehen on mittel, als ander curfürsten und fürsten, van heiligen reich empfahen solten, nam ime darumb ain recht für, als ob er und sein eltern darzue gedrungen". Wilwolt v. Schaumburg 41 ff. Vergl. Priebatsch II, 20. Brandt 57 ff.

[9]) Droysen II, 1, 319.

[10]) Ann. Mellic. 523. Priebatsch II, 31. Droysen II, 1, 320. Bachmann II, 630 ff.

und dadurch die Gefahr von dieser Seite für Ungarn wuchs, hielt es Matthias selbst für geraten, sich mit dem Brandenburger zu einigen (August 1479)[1]). So schien dem schlauen Corvinus zu gelingen, woran Karl von Burgund wegen seiner Unbesonnenheit gescheitert war, „dem vielzerrissenen Deutschland den Fuß auf den Nacken zu setzen“[2]).

Das Verhältnis des Ungarkönigs zum Kaiser blieb auch nach dem Gmundener Frieden unklar. Über die **Besetzung des Erzbistums Salzburg**[3]) entbrannte der Streit bald mit neuer Heftigkeit. Kaiser Friedrich III. war in seinem Bestreben, die Geistlichkeit der Erblande von der landesfürstlichen Gewalt abhängig zu machen[4]), bei dem Metropoliten Österreichs, dem Salzburger Erzbischof Bernhard von Rohr, vielfach auf Widerstand gestoßen. Schließlich war es ihm gelungen, den Erzbischof zum Verzicht auf seine Pfründe gegen eine angemessene Entschädigung zu bestimmen (1478)[5]). Zu seinem Nachfolger hatte er den entsetzten Erzbischof von Gran, Johann von Beckensloer, der ihm namhafte Geldsummen geliehen hatte[6]), ausersehen. Als aber der Erzbischof später infolge der Weigerung des Salzburger Kapitels, Beckensloer anzuerkennen, seine Abdankung zurückzog[7]), rief der Kaiser die Vermittelung der Kurie an. Papst Sixtus IV. suchte zwar, den Kaiser durch neue, wichtige Zugeständnisse in Bezug auf das Besetzungsrecht der deutschen Bistümer[8]) zu beschwichtigen, vermied aber mit Rücksicht auf Matthias von Ungarn, der Bernhard von Rohr in aller Form in seinen Schutz genommen hatte (September 1479)[9]), eine Entscheidung in der Salzburger Frage und begnügte sich mit einer Friedensmahnung. Da erneuerte Matthias im Frühjahr 1480 den Krieg gegen den Kaiser[10]).

Angesichts der von Ungarn und zugleich von den Türken[11]) drohenden Gefahr berief der Kaiser einen Reichstag nach Nürnberg, der im Oktober

---

[1]) Priebatsch II, 29. Derselbe, D. Glogauer Erbfolgestreit a. a. O. 88. 105. Die Markgräfin Barbara gab ihre Ansprüche auf das Herzogtum Glogau-Krossen gegen 50000 Dukaten auf, die ihr aber später vorenthalten wurden.

[2]) Bachmann II, 617.

[3]) Vergl. hierüber F. M. Mayer in „Arch. f. österr. Gesch.“ LV, 169 ff. Huber III, 256 ff. Bachmann II, 666 ff.

[4]) S. o. S. 402.

[5]) F. M. Mayer a. a. O. 182. Huber III, 256. Bachmann II, 666 ff.

[6]) Huber III, 256.

[7]) Chmel, Mon. Habsb. I, 3, 3 ff. 19 ff. F. M. Mayer 183. Bachmann II, 667. 676 ff.

[8]) In dem zwischen Kaiser und Papst hierüber abgeschlossenen Vertrage (nach dem Entwurfe bei Chmel, Mon. Habsb. I, 3, 27 bis 29) heißt es: „ut Sanctitas sua eciam cum effectu providat, quod Episcopi temporalitatem sive temporales Iurisdictiones, que a Romano Imperio dependent, Imperiali maiestati propterea debitam fidelitatem et obedientiam prestent, quodque eciam Sanctitas sua tales Episcopos et prelatos absque expressa commendatione Imperialis maiestatis non promoveat.“ Bachmann II, 673 bezeichnet diesen Vertrag als die „vollständige Kapitulation des Papsttums vor der kaiserlichen Gewalt, allerdings nur für die Tage Sixtus' IV. und Friedrichs III.“

[9]) Bachmann II, 677. Huber III, 257.

[10]) Bachmann II, 688 ff. Fraknói, 204.

[11]) Vergl. die Briefe bei Chmel, Mon. Habsb. I, 3, 722 bis 725.

1480 eröffnet wurde [1]). Die Notlage des Kaisers wurde allseitig anerkannt. Der kaiserliche Gesandte, Graf Haug von Werdenberg, schlug, unterstützt von einer Minderheit der Reichsstände, die Erhebung einer Vermögenssteuer zur Aufstellung eines stehenden Heeres vor [2]), aber der alte, kluge Kurfürst Albrecht Achilles setzte es durch, daß eine einmalige Reichshülfe gegen die Türken beschlossen und nach dem um ein Drittel erhöhten „kleinen Anschlag“ des Regensburger Reichstages von 1471 ein Heer von 15000 Mann aufgestellt werden sollte [3]). Auf eine Hülfeleistung gegen Ungarn wollte sich die Mehrheit nicht einlassen, sondern beschloß die Absendung einer Gesandtschaft, um den König Matthias zur Begleichung seines Streites mit dem Kaiser zu ermahnen [4]). Alsbald wurden Ausschreiben an sämtliche Reichsstände gerichtet [5]), um sie zur Aufstellung und Absendung ihrer Kontingente zu veranlassen; doch entsprach der Erfolg solchen Bemühungen wieder nur in sehr geringem Maße [6]). Der schwach besuchte Reichstag des folgenden Jahres (zu Nürnberg), auf welchem nun die gefaßten Beschlüsse zur Ausführung kommen sollten, setzte zwar eine Erhöhung der Reichshülfe auf 21000 Mann fest [7]), hatte aber im übrigen keinen günstigeren Erfolg. Die meisten Städte erklärten, daß sie in dem Anschlag [8]) „merklich und hoch beschwert seien“, und verweigerten die Leistung oder zahlten eine geringe Summe. Der Kaiser blieb im wesentlichen auf seine eigenen Kräfte angewiesen [9]). Die Gesandtschaft der deutschen Reichsstände, die mit König Matthias zu Radkersburg verhandelte, brachte nur eine kurze Waffenruhe zu stande [10]). Als nach dem Tode des mächtigen

---

[1]) Hauptquelle für diesen Reichstag ist der Bericht des Grafen Haug v. Werdenberg an den Kaiser bei Chmel, Mon. Habsb. I, 3, 139 bis 150. Vergl. K. Küffner, Der Reichstag v. Nürnberg anno 1480. Würzburg 1892, 14 ff. F. Wiedemann, D. Reichspolitik d. Grafen Haug v. Werdenberg. Greifswald 1883, 59 ff.

[2]) Bachmann II, 697.

[3]) Die Gegenpartei unter der Führung des Herzogs Albrecht von Sachsen wurde „uberschriren“. Mon. Habsb. I, 3, 146. Vergl. Küffner 40 ff. Wiedemann 70 ff. Bachmann II, 696. 701 ff.

[4]) Küffner 67 ff. Priebatsch II, 34. Bachmann II, 695.

[5]) Priebatsch III, 39. Über Werdenbergs persönliche Bemühungen um das Zustandekommen der Reichshülfe s. Wiedemann 73 ff. Küffner 76 ff.

[6]) Küffner 78 ff. Bachmann II, 705 ff. — Über die Versuche des Markgrafen Albrecht Achilles, die Geistlichkeit seines Landes zu dem Türkenanschlage heranzuziehen, vergl. W. Böhm, D. Pfaffensteuer v. 1480/81. Progr. der Sophienschule, Berlin 1882. Priebatsch, Pol. Korr. III, 4 ff.

[7]) Bachmann II, 715. Priebatsch III, 96 ff.

[8]) Müller, Reichstagsth. II, 760 ff.

[9]) Angesichts der eifrigen Abwehrmaßregeln, die der Kaiser damals in seinen Erblanden traf, weist Bachmann (II, 707) darauf hin, wie unbegründet der gegen Friedrich III. erhobene Vorwurf der Gleichgültigkeit und Unthätigkeit sei.

[10]) Priebatsch, Pol. Korr. III, 65. 82 ff. Bachmann II, 711. — Das Verhalten des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg auf den beiden Nürnberger Reichstagen findet durch Bachmann eine abfällige Beurteilung. Er bezeichnet ihn (II, 693) als „Repräsentanten jener Art von Reichsständen, die gewohnt war, ebenso mit scheinheiligen Beteuerungen ihrer Geneigtheit zu helfen, freigebig zu sein, wie so wenig als möglich oder gar nichts zu bewilligen und zu leisten“ — und stellt die Gegenpartei als „Männer voll patriotischen Sinnes und wirklich zu Opfern bereit“ ihm gegenüber. Freilich gesteht Bachmann an anderer Stelle (II, 713): „Es kann

Eroberers von Konstantinopel, Muhameds II. (Mai 1481), unter den Erben desselben Uneinigkeit ausbrach, zögerte Matthias nicht, den Krieg gegen den Kaiser mit aller Macht aufzunehmen. Nachdem sich das feste Haimburg, der Schlüssel zu Österreich, nach fünfmonatiger Belagerung Anfang Oktober 1482 ergeben hatte[1]), rückte **Matthias gegen Wien** vor, welches Friedrich III. im April 1483 verließ, um es nie wiederzusehen[2]). Die Eroberung von Kornneuburg (1. Dezember 1484) schnitt die Verbindung Wiens mit dem deutschen Reiche ab, und die Winterkälte ermöglichte den Ungarn das Überschreiten der festgefrorenen Donau und die Besetzung der Brücken[3]). So von allen Seiten eingeschlossen und von Hunger gedrängt, sah sich die Hauptstadt, da der Kaiser vergebens Entsatz zu schaffen, versucht hatte, zur Übergabe genötigt[4]). Am 1. Juni 1485 zog der Ungarkönig als Sieger dort ein und empfing von den Bewohnern die Huldigung[5]).

Um Hülfe in seiner Bedrängnis zu erhalten, hatte der Kaiser zum 20. Januar 1485[6]) einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben. Schon damals ward in den Kreisen der kaiserlichen Räte der Gedanke erwogen, durch die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum römischen Könige die Kräfte Burgunds für das Reich nutzbar zu machen[7]), und Haug von

---

nicht behauptet werden, daß etwa ohne seine und seiner Gesinnungsgenossen Opposition auch gleich die Kräfteentfaltung Deutschlands im Jahre 1481 eine andere gewesen wäre. Mit Gesetzen allein war ja, wie die Geschichte der Reichsreformversuche seit 1495 beweist, nichts gethan, solange nicht ihre Verbindlichkeit für alle Stände außer Zweifel und für ausreichende Exekution der Bewilligung gesorgt war." — Die Stellung Albrechts ist wohl richtiger von einem anderen Gesichtspunkte aus als dem des Patriotismus zu beurteilen. Für ihn und seine Partei waren vielmehr die Erfahrungen maßgebend, die bei dem Reichskrieg im Westen 1474/75 gemacht waren (Bachmann II, 694, Anm. 1): „Der Kaiser sollte nicht, wie im Westen, wieder mit den Mitteln des Reiches kriegen und dann die Früchte der Erfolge für sich allein pflücken" (II, 699). Kann man im Ernste den Ständen einen Vorwurf machen, daß sie in Opposition traten gegen den Kaiser, der, wie Droysen (II, 1, 326) sagt, „mit Seelenruhe alles und alle für seine habsburgischen Interessen mißbrauchte und ihnen den Nachdruck seines kaiserlichen Namens lieh"?

[1]) Huber III, 263.

[2]) Huber III, 264 ff. Der Kaiser begab sich nach Graz, von dort später nach Linz.

[3]) Huber III, 264 ff.

[4]) Die angebliche Antwort des Kaisers auf das Hülfegesuch der Wiener: „Es ist billig, daß die Wiener ebenso Hunger leiden, wie ich selbst, von ihnen in der Burg belagert, hungern mußte" (Kurz II, 174. Droysen II, 1, 494) ist, falls sie gegeben wurde, jedenfalls nur als Ausfluß augenblicklicher Verstimmung anzusehen, denn in der That bedeutete der Verlust Wiens den Verlust von ganz Österreich.

[5]) Ann. Mellic. 524: „Porro deficiente pane viri freti prudencia se regi tradentes, in sacra vigilia corporis Christi triumphantem cum gloria susceperunt." Vergl. Huber III, 265. Fraknói 208 ff.

[6]) Droysen II, 1, 344. Bachmann II, 731. Priebatsch, Pol. Korr. III, 326 ff. 333 ff.

[7]) Hinsichtlich der Stellung, die Friedrich III. zur Königswahl seines Sohnes einnahm, hat sich neuerdings ein Streit entsponnen: Bachmann in Reichsgesch. II, 728 ff. u. „Zur deutschen Königswahl Max I." in Arch. f. österr. Gesch. LXXVI, 559 ff. erklärt die Wahl als das Ergebnis ausdauernder, lange vorbereiteter Be-

Werdenberg lieh diesen Plänen auf dem Frankfurter Tage Worte [1]). Aber der einflußreichste der Kurfürsten, der greise Albrecht von Brandenburg, war der Wahl Maximilians abgeneigt und arbeitete aufs eifrigste daran, Werdenbergs Absichten durch die Wiederbelebung des alten Kurvereins zu durchkreuzen [2]). Er ermahnte seine Mitkurfürsten zum persönlichen Erscheinen in Frankfurt und eilte selbst dahin. Noch unterwegs verfaßte er eine Denkschrift [3]): „Und ist nit not, itzund ad futurum zu reden, sundern unserm gnedigen herrn kaiser Fridrichen zu helfen"; es „ist nottorftig, das das Collegium der Churfursten miteinander underred vor allen dingen, wie man es damit halten und was darinn zu thun oder zu lassen sey", und von den „sweren lauft im reich, die allenthalben sweben", vom Gewicht, von der Münze, der Räuberei zu handeln. Von der römischen Königswahl dürfe nicht die Rede sein, denn „uns ist darum nicht hergeschrieben; auch ist unser gnediger herr personlich nit hie". Ohne „specificacio seines Willens" dieselbe vorzunehmen, sei gegen das „Jurament". Auch die Bestellung eines obersten Hauptmanns seitens des Reiches sei unrätlich, da kein tüchtiger Fürst ohne die nötigen Mittel dies Amt übernehmen oder, wenn er solche hätte oder erhielte, „per indirecte" mehr Gewalt haben würde als der Kaiser. Werdenbergs Pläne wurden verworfen [4]). Wie sehr der Kaiser dem Brandenburger zürnte, ergiebt sich daraus, daß er gerade damals sich eifrig um die Gunst der Wittelsbacher und der Stadt Nürnberg bemühte [5]).

Da verschlimmerte sich des Kaisers Lage durch den Fall von Wien; er entschloß sich (Juli 1485), persönlich ins Reich zu ziehen [6]), um, wie er dem Kurfürsten schreibt [7]), „yeden unsern curfursten und fursten selbst personlich in seinem hauss zu besuchen und umb hilf zu bitten". Albrecht hatte ver-

mühungen Friedrichs und läßt Haug von Werdenberg seine Vorschläge auf dem Frankfurter Tage im Einverständnis mit dem Kaiser machen. Ulmann, „Kaiser Maximilian I." I, 6; „Die Wahl Maximilians I." „Forsch. z. deutsch. Gesch." XXII, 133 ff. und „Kaiser Friedr. III. gegenüber der Frage der Königswahl in den Jahren 1481 bis 1486". „Hist. Zeitschr." LXXXIV (N. F. 48), 410 ff. — ebenso auch Priebatsch, D. Reise Friedrichs III. ins Reich 1485 u. die Wahl Maximilians. „Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch." XIX (1898) 302 ff. — suchen zu beweisen, daß Friedrich der Wahl seines Sohnes als entschiedener Gegner gegenüberstand, und daß ihm die Einwilligung dazu erst durch den Zwang der Verhältnisse abgerungen wurde. Bachmanns Erwiderung: „Nochmals d. Wahl Maximilians I." Hist. Vierteljahrsschr. IV (1901), 453 ff.

[1]) Minutoli, Das Kaiserl. Buch des Markgr. Albr. Achilles 75 ff.

[2]) Bachmann II, 732. Nach Droysen (II, 1, 344) freilich hätte der Kurfürst in gutem Glauben gehandelt, „er sah nur des kaiserlichen Herrn Bedrängnis; er vergaß, was er sonst gegen ihn auf dem Herzen hatte".

[3]) Priebatsch, Pol. Korr. III, 334 ff. Minutoli 63, Nr. 56. 57.

[4]) Bachmann II, 733.

[5]) Droysen II, 1, 347.

[6]) Ranke, Deutsche Gesch. I, 56 ff.: „Friedrich zog als ein Flüchtling im Reiche umher; er nahm sein Mahl in den Klöstern und den Städten des Reiches, wo man ihn umsonst bewirtete; mit den kleinen Gefällen der Kanzlei bestritt er seine übrigen Bedürfnisse; zuweilen fuhr er mit einem Gespann Ochsen seine Straße: niemals . . . war die Hoheit des Reiches in niedrigerer Gestalt einhergezogen."

[7]) Priebatsch III, 375. Vergl. Droysen II, 1, 347.

geblich dem Kaiser diese Reise ins Reich widerraten[1]); er verhielt sich dann auch hartnäckig ablehnend in der Unterredung, die der Kaiser mit ihm zu Dinkelsbühl hatte[2]). Da gab Friedrich III. weitere Versuche, die einzelnen Fürsten zur Hülfeleistung zu gewinnen, auf und eilte nach Aachen zur Zusammenkunft mit seinem Sohne (22. Dezember 1485), um sich seiner Unterstützung zur Wiedergewinnung der Erblande zu versichern[3]).

Einstweilen vollendete König Matthias, der nach der Einnahme Wiens hier seinen ständigen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, die Eroberung der österreichischen Lande[4]).

b) Kaiser Friedrich III. und König Maximilian I. (1486 bis 1493).

Maximilians Gemahlin Maria von Burgund war bereits im Jahre 1482 (26. März) infolge eines Sturzes mit dem Pferde auf der Jagd gestorben[5]). Die Stände von Flandern brachten alsbald deren hinterlassene Kinder, Philipp und Margarete, in ihre Gewalt; trotz der testamentarischen Anordnung[6]) Marias erkannten sie die Vormundschaft Maximilians über dieselben nicht an, sondern setzten für den vierjährigen Philipp als berechtigten Erben der burgundischen Lande eine Regentschaft ein, für die sie auf französische Hülfe rechneten. Mit Ludwig XI. schlossen sie den Vertrag zu Arras (Dezember 1482), wodurch die zweijährige Prinzessin Margarete dem französischen Dauphin Karl (VIII.) verlobt wurde und Artois, die Freigrafschaft und andere Gebiete als Mitgift bekommen sollte, während das Herzogtum Burgund und die Pikardie stillschweigend an Frankreich überlassen wurden[7]). Wenn auch widerwillig, mußte Maximilian diesen Vertrag gutheißen[8]). Da aber der ränkevolle Ludwig XI. schon 1483 starb und unter der vormundschaftlichen Regierung für Karl VIII. von dieser Seite keine Einmischung erfolgte, so zwang Maximilian, freilich unter schweren Kämpfen, eine burgundische Provinz nach der andern zur Unterwerfung, zuletzt das reiche Gent, so daß er im Sommer 1485 Herr im Lande war[9]).

---

[1]) „Das euer gnade zu diser zeit aufs euern erblanden zieht und von einem churfursten und fursten zu dem andern reitt, bringt grosse lengerung, auch mocht es verachtung geberen und unuberwintlichen abfale euer erblande." Priebatsch III, 379.

[2]) Bachmann II, 737. Priebatsch III, 473. Droysen II, 1, 349.

[3]) Priebatsch III, 507 ff. Bachmann II, 738. — Diese plötzliche Abreise des Kaisers nach dem Mißerfolg seiner Rundreise zu den deutschen Fürsten vergleicht Priebatsch (in „Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch." XIX, 322 ff.) mit seinem plötzlichen Aufbruch von Trier (1473) und sucht festzustellen, daß Friedrich III. erst jetzt, als er erkannte, daß jede andere Aussicht auf Hülfe sich zerschlagen, sich der Königswahl Maximilians geneigt gezeigt habe.

[4]) Huber III, 265 ff.

[5]) Trithem., Chron. Hirs. II, 513: „in venatione de equo . . . cecidit et fracta cervice miserabili morte decessit." Bachmann II, 720. Ulmann, König Maximilian I. Stuttgart 1884. I, 1.

[6]) Das Testament v. 24. März 1482 bei Lichnowsky VIII, S. DCCXXXII ff.

[7]) Huber III, 284.

[8]) Ulmann I, 10.

[9]) Huber III, 285.

Die burgundischen Lande waren so für das Haus Habsburg gewonnen, und es war jedenfalls auch für das deutsche Reich vorteilhaft, daß es forthin kein „wälsches Burgund" unter valesischen Fürsten mehr gab [1]). Freilich hatten sich jene Küstengebiete ihren ganzen geographischen und geschichtlichen Verhältnissen nach so selbständig entwickelt, daß sie längst nicht mehr als wahres Reichsglied betrachtet werden konnten, vielmehr „außer dem Bereiche der deutschen Reichsgewalt" standen [2]). Deshalb mochten sie auch jetzt, indem sie ihre alten Freiheiten behaupteten, kaum als dem Reiche deutscher Nation gewonnen erscheinen; immer aber kam es doch auch dieser zu statten, daß jene reichen Lande jetzt unter österreichisch-deutscher Hoheit standen, und daß von hieraus keine Unterstützung französischer Angriffe auf Deutschland mehr zu befürchten war [3]).

In dem Glanze dieses Erfolges erschien der 27jährige Maximilian auf dem Reichstage zu Frankfurt (1486); von seinem eben bewährten Heldensinn schien am sichersten auch die Rettung der österreichischen Lande von dem ungarischen Eroberer gehofft werden zu dürfen. Am 16. Februar 1486 wurde er einstimmig zum **römischen Könige** erwählt [4]). Außer den wenigen Eingeweihten kam aller Welt die Wahl überraschend, selbst in den Einladungsschreiben an die Kurfürsten war von derselben nicht die Rede gewesen [5]). Man darf den Wählern nicht vorwerfen, daß sie bei dieser Wahl den Vorteil des Reiches aus den Augen setzten [6]); die deutsche Nation durfte Österreich nicht in den Händen der Ungarn lassen; und wenn Maximilian dasselbe befreite, wer taugte dann besser zum Vorkämpfer gegen den Erbfeind der Christenheit als dieser ritterliche Habsburger [7])? Friedrich wahrte übrigens

[1]) Droysen II, 1, 352.

[2]) Droysen II, 1, 353.

[3]) Das war von besonderer Wichtigkeit gegenüber dem beginnenden Aufstreben Frankreichs. Vergl. Ranke, Deutsche Gesch. I, 80. K. W. Nitzsch, Deutsche Gesch. III, 389.

[4]) Ulmann I, 7 ff. Bachmann II, 740. Priebatsch, Pol. Korr. III, 517 ff. — Der Kurfürst Wladislaw von Böhmen war zur Königswahl nicht geladen, da er als Verbündeter Ungarns voraussichtlich gegen sie gestimmt hätte. Man entschuldigte sich später damit, daß, da der Frankfurter Tag ursprünglich nicht als Wahltag in Aussicht genommen war, es an Zeit gefehlt hätte, die böhmische Kurstimme hinzuzuziehen. Bachmann II, 739. Fraknói 213. Über Maximilians Wahl und ausführlicher über seine Krönung in Aachen (9. April 1486) berichtet auch der im Dienste des Grafen Eberhard von Württemberg in Frankfurt u. Aachen anwesende Johann Reuchlin. Vergl. E. Schneider in „Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh." N. F. XIII, 547 ff.

[5]) Priebatsch in „Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch." XIX, 324.

[6]) Die einzelnen Kurfürsten erhielten freilich mehr oder weniger wertvolle Zuwendungen. Die wohlfeilste Stimme war die des Brandenburgers. Maximilian erbot sich, die 15jährige Tochter Albrechts, Dorothea, zu heiraten, doch hielt sich nach Albrechts baldigem Tode niemand mehr an dieses Versprechen. Vergl. Priebatsch, Pol. Korr. II, 53 ff. Alle diese Zuwendungen aber waren nur „accessorische Momente" (Ulmann I, 7). Es handelte sich bei der Wahl im wesentlichen darum, „die Lasten des Reichskrieges gegen Ungarn . . . auch auf den burgundischen Besitz der Habsburger mitabzuwälzen".

[7]) Das war auch die Meinung des Kurfürsten Albrecht Achilles, der, obwohl in offenem Zerwürfnis mit dem Kaiser und ohne nähere Beziehungen zu dem Sohne

auch bei dieser Wahl seine kaiserlichen Rechte; ausdrücklich hob er hervor, daß erst nach seinem Tode des Sohnes Regiment beginnen dürfe[1]). Die Fürsten erhoben keine Einrede dawider; auch als Friedrich III. am Tage nach der Wahl den versammelten Ständen durch Haug von Werdenberg vortragen ließ, daß es des Reiches Pflicht sei, zum Kriege gegen Ungarn Rat und Beistand an Volk und Geld zu gewähren[2]), bewilligten die anwesenden Kurfürsten und Fürsten eine Hülfe[3]); über den Anteil der vielen nicht anwesenden Fürsten aber und der gar nicht geladenen Städte[4]) sollte der Kaiser mit diesen verhandeln. Aber die Bewilligungen, die man dem Kaiser machte, knüpfte man an die Bedingung, daß dem obersten Gerichte eine unabhängige Stellung gegeben und dasselbe gegen willkürliche Eingriffe der kaiserlichen Macht gesichert werde. Noch kam es den Ständen nicht darauf an, das Gericht selbst zu besetzen, sie wünschten nur, daß ihm die Befugnis zur Verhängung der Reichsacht gegen Landfriedensbrecher, einer Strafe, „auf welcher die zwingende Kraft des Landfriedens überhaupt beruhte", erteilt werde[5]). Daran scheiterte nun vorerst die Reichshülfe, denn der Kaiser war nicht dazu zu bewegen, von seiner hergebrachten Gewalt auch nur das Geringste nachzugeben. Aber auch die Fürsten, von denen diese Anträge ausgegangen waren, hielten an ihnen fest und suchten, sich zu ihrer Durchführung der Bundesgenossenschaft der Städte[6]) zu versichern. Bereitwillig ergriffen diese damals die Gelegenheit, um ihrerseits zu einer gesicherten Rechtsstellung zu gelangen. Auf einem Städtetage zu Heilbronn (März 1487) faßten sie den Beschluß, auf das „Hinterbringerecht" zu verzichten, wenn sie dafür das Recht erhielten, auf allen Reichstagen geladen oder ungeladen zu erscheinen[7]). Als der Kaiser zum Reichstage nach Nürnberg (März 1487) acht der vornehmsten Städte berief, beschlossen alle, ihre Botschafter dahin zu schicken und zwar ohne „Hintersichbringen"[8]).

---

desselben, doch der hauptsächlichste Förderer der Wahl des letzteren war. „Wer der konig nit gewelt oder margrave er (eher) gestorben, es geschach so pald dhain wai mehr", schrieben die bayerischen Gesandten. Vergl. Ulmann, D. Wahl Maximilians I. in „Forsch. z. dtsch. Gesch." XXII, 145, Anm. 2.

[1]) Ulmann in „Forsch. z. dtsch. Gesch." XXIII, 144.

[2]) S. die Aufzeichnungen Ludwigs von Eyb über die Wahl Maximilians bei Priebatsch, Pol. Korr. III, 519. Droysen II, 1, 356. Vergl. „Vereinigung des Keysers, Königs, Churfürsten und Fürsten" zu „Widerstand dem König von Ungarn". Neue u. vollst. Samml. d. Reichsabsch. I, 273 ff.

[3]) S. den „Reichsanschlag" zu 527 900 rhein. Fl. in Neue u. vollst. Samml. d. Reichsabsch. I, 271 ff.

[4]) In den Reichsabschieden des Jahres wird nirgends der Städte gedacht.

[5]) Ranke I, 62 ff.

[6]) K. Lamprecht, Deutsche Gesch. Berlin 1891 ff. V, 25 ff.

[7]) Nitzsch, Deutsche Gesch. III, 389 ff. Bezüglich der Einladung der Reichsstädte zu den Reichstagen bestanden keine festen Grundsätze. Für die Zeit von 1440 bis 1457 hat H. Keußen (Die polit. Stellung d. Reichsstädte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft. Bonn 1885) festgestellt, daß die Städte während der Jahre 1440 bis 1445 und 1455 bis 1457 Anspruch auf die Reichsstandschaft, d. h. Sitz und Stimme auf den Reichstagen erhoben, daß dagegen für die Jahre 1445 bis 1454 nicht ein einziges Einladungsschreiben an eine Reichsstadt vorliegt.

[8]) Ranke I, 60 ff. Nitzsch III, 390. W. Becker, Über d. Teilnahme d. Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III. Bonn 1891, 88 ff. — Seit diesem

Der Reichstag zu Frankfurt von 1489 brachte dann eine feste Form für die reichsständischen Verhandlungen und Beschlüsse: „Nach Anhörung der kaiserlichen Propositionen gehen die drei Stände, Kurfürsten, Fürsten und Städte, jeder in seine besondere Kammer zu weiterer Besprechung; sie teilen einander ihre Bedenken und Anträge mit; was so in Erwägungen her und hin endlich zustande kommt, wird als reichsständisches Gutachten der kaiserlichen Majestät vorgelegt; auf dies ihr Erbieten halten sie sich verpflichtet, nicht mehr, nicht minder“ [1]). Das ist dann später Regel geworden.

Inzwischen hatte der neugewählte römische König seine Erhöhung im Lande Österreich mit dem Zusatze bekannt gemacht, er werde an der Spitze der bewilligten Reichshülfe baldmöglichst kommen, um seine getreuen Erblande von dem Joche der Ungarn zu befreien [2]). Aller Augen waren in froher Hoffnung auf ihn gerichtet; aber Maximilian ließ sich, getrieben von dem Wunsche, mit Frankreich abzurechnen, unklugerweise in neue Händel [3]) mit dieser Macht ein und brach damit die den Kurfürsten und seinen österreichischen Unterthanen gemachte Zusage der Hülfe gegen Matthias [4]). Die deutschen Reichsstände aber nahmen Maximilians Fernbleiben zum willkommenen Vorwand, um sich der Bewilligung von Mitteln für den ungarischen Krieg zu entziehen. So kam es, daß der zum Reichshauptmann erkorene, treffliche und kriegserfahrene Herzog Albrecht „der Beherzte“ von Sachsen [5]) keine nennenswerten Erfolge zu erzielen vermochte. Er konnte es nicht hindern, daß des Kaisers Residenz, Wiener Neustadt, nach mehr als zweijähriger tapferer Verteidigung sich ergab [6]), und sah sich genötigt, zum Verdrusse des Kaisers nach einer Unterredung mit Matthias zu Markersdorf (zwischen Melk und St. Pölten) einen Waffenstillstand zu schließen (Dezember 1487), auf Grund dessen der Ungarkönig einstweilen alles Eroberte behielt [7]).

Reichstage beginnen die ausführlichen Berichte der Frankfurter Gesandten, wie sie in Janßens „Reichskorresp.“ vorliegen. — Von einem korporativen Standschaftsrecht der Städte, wie ein solches durch Droysen (II, 1, 361) und Ranke (I, 60 ff.) von diesem Reichstage hergeleitet wird, kann für jetzt noch nicht die Rede sein. Dieses läßt sich überhaupt nicht auf einen bestimmten Akt zurückführen, sondern hat sich ganz allmählich entwickelt. Ulmann I, 304 ff. 318. Reußen 5.

[1]) Droysen II, 1, 361. Vergl. Ranke I, 61.

[2]) Chmel, Reg. II, 725, Nr. 7831. Kurz II, 181.

[3]) „Liederliche handel, die keinen grunt noch bestand auf in tragen“, sagt der Kaiser von diesem Schritt seines Sohnes. S. v. Kraus, Maximilians Briefwechsel mit Prüschenk 59.

[4]) Ulmann I, 9 ff.

[5]) Chmel, Reg. II, 744, Nr. 8119. R. Stöwer, Albr. d. Beherzte von Sachsen als Reichsfeldherr gegen die Ungarn 1487. Greifswald 1882, 12 ff. Das aus nicht mehr als 5000 Mann bestehende Reichsheer wurde vom Herzog Albrecht fast allein auf seine Kosten unterhalten, wofür er 20000 Fl. ausgab, die ihm vom Kaiser nicht erstattet wurden.

[6]) Wilwolt v. Schaumburg 75 ff. Fraknói 215. Stöwer 32 ff.

[7]) Wilwolt v. Schaumburg 78: „und wart ein jar lang jeriger friden beschlossen und angenommen, in dem der künig von Ungern nichts gegen des kaisers erblichen landen veindlicherweis handln solt, und also furter von jare zu jaren erstreckt, bis der künig von Ungarn starb.“ Vergl. Huber III, 292.

Die seit Maximilians Wahl für die Zukunft drohende Übermacht des Hauses Habsburg mochte das **wittelsbachische Haus** um so mehr reizen, die gegenwärtige Verlegenheit desselben **zu eigenem Emporstreben** zu benutzen, als nach dem Tode des alten Gegners der Wittelsbacher, des Albrecht Achilles von Brandenburg[1]), sein Sohn Johann Cicero nicht die Kraft besaß, der verwickelten Zeitverhältnisse Meister zu bleiben[2]). Zwar war Friedrich der Siegreiche von der Pfalz bereits im Dezember 1476[3]), Ludwig der Reiche von Bayern im Januar 1479[4]) gestorben, doch wurden nun von den beiden Linien München und Landshut die alten Pläne nur in neuer Gestalt wieder aufgenommen[5]). Die Herzöge Georg von Landshut und Albrecht von München gingen darauf aus, die Lande des hochbetagten Erzherzogs Sigmund von Tirol, der keine rechtmäßigen Nachkommen hatte, an sich zu bringen[6]). Schon längst fühlte sich dieser mehr zu seinen bayerischen Nachbarn als zu seinem kaiserlichen Vetter hingezogen und hatte durch zahlreiche Verträge und Verschreibungen seiner Vorliebe für dieselben Ausdruck gegeben[7]). Der geistig beschränkte und vielleicht durch gefälschte Briefe[8]) irregeführte Erzherzog ließ sich sogar bestimmen, des Kaisers einzige Tochter Kunigunde, die dieser bei seiner Flucht vor den Ungarn (1485) an dem Hofe Sigmunds in Verwahrung gegeben hatte, wider den Willen ihres Vaters dem Herzoge Albrecht von München zu vermählen (Januar 1487), wozu er ihr eine Beisteuer von 40000 Fl. gab[9]). Wenige Wochen später verschrieb er dem Herzog Albrecht eine Million Goldgulden auf Tirol und verkaufte dann diesem und dem Herzog Georg von Landshut die gesamten vorderösterreichischen Lande mit Ausnahme von Vorarlberg für die geringe Summe von 50000 Gulden[10]). Der Kaiser war durch diese Vorgänge um so empfindlicher berührt, als er durch die wittelsbachische Politik an mehr als einer Stelle seine Hausmacht bedroht sah[11]). Er entfaltete diesmal eine ungewohnte Rührigkeit, um die Tiroler Stände beim Hause Österreich festzuhalten. Diese, durch Sigmunds Mißregierung und Verschwendungssucht gegen ihn erbittert, vereinbarten eine neue Landesordnung, die den Erzherzog auf ein bestimmtes Einkommen von 200 Gulden

[1]) Er starb auf dem Reichstage zu Frankfurt am Samstag nach dem Sonntag Lätare (11. März) 1486. Droysen II, 1, 360. Priebatsch III, 514 ff.

[2]) Droysen II, 1, 363.

[3]) Häußer, Gesch. d. rhein. Pfalz I, 396.

[4]) Riezler III, 454.

[5]) Ulmann I, 47 ff. Riezler III, 495 ff.

[6]) Huber III, 311.

[7]) Von 1478 bis 1483 verschrieb er dem Herzog Albrecht 216000 rhein. Goldgulden auf nordtirolische Burgen. Huber III, 311.

[8]) Huber III, 311. Ulmann I, 51. Riezler („Die Vermählung Herzog Albrechts IV. v. Bayern" in „Sitzungsber. d. hist. Kl. d. Münchener Akad. d. Wiss." 1888. II, 387 ff.) will allerdings von einer solchen Fälschung eines kaiserlichen Briefes, der die Zustimmung zu der Vermählung enthalten haben sollte, nichts wissen.

[9]) Riezler III, 503.

[10]) Huber III, 311 ff. Ulmann I, 52. Riezler III, 515.

[11]) Riezler III, 505. Vergl. Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 20.

wöchentlich beschränkte, die Regierungsbefugnisse aber einem Ständerat übertrug, ohne dessen Einwilligung keine Verfügung getroffen werden durfte. Zugleich wurde von den Ständen dem Kaiser und seinem Sohne Maximilian die Huldigung geleistet (Ende 1487)[1]). Auch ward Sigmund gezwungen, die Verschreibung der Million Gulden an Albrecht von Bayern zurückzunehmen, was freilich von bayerischer Seite nicht anerkannt wurde[2]).

Ähnlich wie die Tiroler sahen sich auch die zahlreichen Prälaten, Grafen Herren, Ritter und Reichsstädte Schwabens durch die wachsende Übermacht des Hauses Wittelsbach bedroht[3]). Im Sommer 1486 hatte Herzog Albrecht unter Benutzung innerer Wirren die Reichsstadt Regensburg in seinen Besitz gebracht[4]), Ulm hatte beständig von Georg von Landshut zu leiden. Aus solchen Verhältnissen heraus entstand der **Schwäbische Bund**[5]), den der alternde Kaiser mit mehreren Städten abschloß (26. Juni 1487)[6]). Zunächst zur Sicherung des Landfriedens gegen die Übergriffe der Wittelsbacher gestiftet[7]), wurde der Bund zugleich das Vorbild und die Hauptstütze für den allgemeinen ewigen Landfrieden im deutschen Reiche.

Das vermittelnde Element zwischen dem Kaiser und den schwäbischen Reichsständen bildete der staatskluge Graf Haug (Hugo) von Werdenberg[8]). Durch langjährige, erfolgreiche Dienste dem Kaiser eng verbunden, war er auch in den Kreisen des schwäbischen Adels hoch angesehen; er fühlte sich sowohl

[1]) A. Jäger, D. Übergang Tirols u. s. w. von dem Erzherzog Sigmund an Maximilian, in „Arch. f. österr. Gesch." XXXXI, 322 ff. Riezler III, 516. Huber III, 314 ff.

[2]) Riezler III, 517. Huber III, 315.

[3]) Ulmann I, 55.

[4]) J. Striedinger, Der Kampf um Regensburg 1486 bis 1492. München 1890. Riezler III, 507 ff. Daß der Verlust der Reichsfreiheit im allgemeinen leicht verschmerzt und von den Bürgern ein Aufblühen der Stadt unter dem neuen Regiment erhofft wurde, ergiebt sich aus K. Th. Gemeiner, Regensburger Chron. III, 739 ff.

[5]) Die wichtigsten Quellen und die Litteratur zur Geschichte des Schwäbischen Bundes: K. Klüpfel, Urkunden zur Gesch. d. Schwäb. Bundes (Bibliothek d. litter. Ver. in Stuttgart, Bd. XIV u. XXXI). K. Klüpfel, D. Schwäb. Bund, in „Raumers hist. Taschenbuch", 6. Folge. II, 93 ff. III, 75 ff. E. Osann, Zur Gesch. d. Schw. Bundes. Gießen 1861. P. Schweizer, Vorgesch. u. Gründung d. Schwäb. Bundes. Zürich 1876. F. Wagner, Die ursprüngliche Verfassung des Schwäb. Bundes, in „Württemb. Vierteljahrsschr. f. Landesgesch." Jahrg. VI (1883) und Der Schwäb. Bund u. d. fränk. Hohenzollern, in „Forsch. zur deutschen Geschichte" XXII (1882). P. F. W. Stälin, Gesch. Württembergs 691 ff. Ulmann I, 55 ff.

[6]) An diesem Tage erging der erste Befehl des Kaisers zur Gründung des Schwäbischen Bundes. Klüpfel, Urkunden u. s. w. I, 1.

[7]) Es waren die Pläne, mit denen sich der Markgraf Albrecht Achilles noch in seinen letzten Tagen beschäftigt hatte, die nun im Schwäbischen Bunde zur Ausführung kamen. Priebatsch, Pol. Korr. II, 57.

[8]) Ulmann I, 57. F. Wagner, D. Schwäb. Bund u. d. fränk. Hohenzollern a. a. O. 268 ff. — Schweizer 101 ff. bekämpft die Ansicht, daß der Bund eine Schöpfung des Kaisers gewesen sei. Er urteilt, daß dieser dem Plane Werdenbergs anfangs zwar nicht abgeneigt war, später aber mehr und mehr gegen ihn Stellung nahm, als er erkannte, „wie nahe dieses Bundesprojekt jenen Tendenzen stand, welche er seit seinem Regierungsantritt so hartnäckig bekämpft hatte, jenen Plänen einer ständischen Reichsordnung."

persönlich, als auch in seiner Eigenschaft als Hauptmann der Rittergesellschaft von St. Georgenschild von den Wittelsbachern bedroht[1]). Seine persönlichen und Standesbestrebungen deckten sich also mit den kaiserlichen in ähnlicher Weise wie einst die des Kaisers und die des Markgrafen Albrecht Achill im Reichskriege gegen Ludwig den Reichen[2]). Auf den 26. Juli 1487 berief der Kaiser die Stände Schwabens nach Eßlingen unter dem Vorwande, mit ihnen über die Ausführung und Handhabung des auf dem Frankfurter Reichstage (1486) beschlossenen zehnjährigen Landfriedens zu beraten[3]). Das Unternehmen wurde dadurch erleichtert, daß die schwäbische Ritterschaft bereits in der Gesellschaft zum St. Georgenschild geeinigt war[4]). Von den Reichsstädten trat Ulm, das am meisten von den Bayernfürsten zu leiden hatte, am eifrigsten für das Bundeswerk ein. Doch bedurfte es erst eines strengen kaiserlichen Gebotes (vom 4. Oktober 1487)[5]), daß Prälaten, Adel und Städte in Schwaben für die Zeit des Frankfurter Landfriedens zusammenstehen sollten. Nachdem zwischen der Ritterschaft und den Städten, die auch im Bunde zwei getrennte Körperschaften bildeten[6]), Übereinstimmung erzielt war, wurden auch die beiden bedeutendsten Herren Schwabens, Erzherzog Sigmund von Tirol und Graf Eberhard von Württemberg, durch direkten kaiserlichen Befehl zum Beitritt bewogen[7]). Am 14. Februar (St. Valentinstag) 1488, dem eigentlichen Stiftungstage des Bundes[8]), fand zu Eßlingen die Besiegelung der Bundesbriefe durch die Gesellschaft St. Georgenschild und 22 Reichsstädte statt. Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard schlossen sich hinterher an[9]). Der Bund, anfangs nur für die Dauer des Frankfurter Landfriedens (bis zum 17. März 1496) geschlossen, wurde später wiederholt erneuert[10]). Die Bundesglieder verpflichteten sich, eigene Zwistigkeiten durch Schiedsgerichte schlichten zu lassen, keine anderweitigen Einungen zu schließen und sich gegen fremde Angriffe gemeinschaftlich zur Wehre zu setzen[11]). Nach der Grundverfassung war die Macht des Bundes im ersten Aufgebot auf 12000 Mann zu Fuß und 1200 Reiter festgesetzt, beim zweiten Aufgebot waren 6000 zu Fuß und 700 zu Roß zu stellen, beim dritten mußten die Verbündeten mit ihrer gesamten Kriegs-

---

[1]) Ulmann I, 56.

[2]) Stälin 693.

[3]) Langwerth v. Simmern, D. Kreisverfassung Maximilians I. Heidelberg 1896, 11 ff. Ulmann I, 55 ff.

[4]) Riezler III, 518.

[5]) Klüpfel, Urkunden I, 11 und D. Schwäb. Bund. a. a. O. II, 125.

[6]) Wagner, D. urspr. Verf. d. Schw. Bundes a. a. O. 82. Die Rittergesellschaft von St. Georgenschild behielt neben den mit den Städten gemeinsamen Einrichtungen ihre von früher bestehenden Sondereinrichtungen bei.

[7]) Ulmann I, 57. Stälin 695. Riezler III, 518.

[8]) Der aus 34 Artikeln bestehende Bundesbrief von diesem Tage findet sich gedruckt bei Datt, De pace publica 281 ff.

[9]) Klüpfel, Schwäb. Bund II, 126 ff. Stälin, 695 ff.

[10]) 1496 auf 3, 1500 auf 12, 1512 auf 10, 1522 zum letztenmale auf 11 Jahre. Stälin 696, Anm. 1.

[11]) Stälin 696.

macht ausziehen[1]). Das Abzeichen der Bundestruppen, ein rotes Kreuz im weißen Felde, rührte von der Georgengesellschaft her. Ein aus den beiden Kollegien, der Georgenritterschaft und den Städten, zusammengesetzter, jährlich neu zu wählender Bundesrat mit je neun Räten und einem Hauptmann beschloß in schleunigeren Fällen und bildete aus sich heraus die Schiedsgerichte. Wichtigere Dinge unterlagen der Entscheidung der Bundesversammlung. Die dem Bunde angehörigen Fürsten hatten ihr Verhältnis zu demselben durch besondere Verträge geregelt[2]).

Der ursprünglich landschaftliche Charakter des Bundes änderte sich später, indem die brandenburgischen Markgrafen in Franken[3]), die Kurfürsten von Mainz und Trier, sowie der Markgraf Christoph von Baden sich demselben anschlossen. Versuche, die Eidgenossen heranzuziehen, schlugen fehl[4]). Das Verhältnis zu den bayerischen Herzögen war anfangs naturgemäß gespannt, bis es der Vermittlung des Königs Maximilian gelang, sowohl den Herzog Georg (1489) wie Herzog Albrecht (1492) zur Aufgabe ihrer widerrechtlich erhobenen Ansprüche zu bewegen[5]). Um die Begründung eines festen Landfriedens in Deutschland gebührt dem Schwäbischen Bunde unstreitig das größte Verdienst[6]); das Haus Habsburg aber hatte in demselben ein mächtiges Werkzeug zur Erweiterung seines Einflusses im Reiche gewonnen[7]).

Unterdessen hatte der römische König Maximilian, durch Ländersucht bestimmt[8]), sich mit dem Herzoge von Bretagne und anderen unzufriedenen französischen Vasallen zu einem **Kriegszuge gegen den jungen König Karl VIII.** verbündet. Als aber die Franzosen siegreich blieben, erhoben sich die über den Verfall ihres Handels, Ausschreitungen der Söldner und Verletzungen ihrer Rechte entrüsteten Städte Flanderns[9]). Maximilian selbst wurde durch die Bürger von Brügge am 1. Februar 1488 gefangen genommen

---

[1]) Klüpfel, Urkunden 1, 17. Wagner, D. urspr. Verf. d. Schw. B. 87. Stälin 696 ff.

[2]) Wagner, D. urspr. Verf. d. Schwäb. B. 85. Stälin 697 ff.

[3]) Wagner, D. Schw. Bund u. d. fränk. Hohenzollern a. a. O. 270 ff.

[4]) Klüpfel, Schwäb. Bund II, 132 ff. Dierauer II, 318 ff. Stälin 698. Anshelm (Berner Chronik, herausgeg. von Stierlin und Wyß. Bern 1825 bis 1833. I, 301) erklärt den Bund als vom Kaiser „zuwider die Eidgnoschaft ufgericht“.

[5]) Georg entsagte seinen Ansprüchen auf die Vorlande und die Markgrafschaft Burgau, Albrecht gab Regensburg heraus und verzichtete auf die ihm von Sigmund verschriebenen Geldsummen. Huber III, 316. Stälin 699 ff. Ulmann 1, 154 ff. Riezler III, 553.

[6]) Trithem., Chron. Hirs. II, 529 preist diese Verdienste mit folgenden Worten: „Quantum vero bonum haec tanta confoederatio protulerit regno, quantam Civitas pepererit pacem, quot contentiones et bella alioquin futura extinxerit atque praevenerit, nemo vel mediocriter expertus poterit ignorare. Multi sunt, iusti sunt, formidabiles sunt . . . Communibus impensis, cum opus fuerit, militant; . . . constantes et unanimes in sua confoederatione perseverant, annis iam XXVI usque ad praesentem diem“ (sc. anno 1514).

[7]) Lamprecht V, 22.

[8]) Ulman 1, 14.

[9]) Ulmann 1, 15 ff.

und blieb mehrere Monate lang in äußerst gefahrvoller Lage[1]). Friedrich III. kam auf diese Nachricht in der rauhen Jahreszeit von Innsbruck herbei und bot den Schwäbischen Bund wie das gesamte Reich gegen die widerspenstigen Niederländer auf[2]). Der Bund zeigte die größte Bereitwilligkeit, und ein Reichsheer von über 20 000 Mann trat zusammen, das der Kaiser in Person heranführte. Seit lange hatte das Reich kein so gut geschultes und zahlreiches Heer auf die Beine gebracht[3]). Da ließ sich Maximilian, der von dem Herannahen der Hülfe keine Kunde hatte, zu einem Vertrage herbei (16. Mai 1488), durch welchen er seine Freiheit zurückerhielt, nachdem er den Aufständischen eidlich Straflosigkeit zugesichert, auf die Regierung in Flandern zu Gunsten eines ständischen Rates verzichtet und das Schutzrecht Frankreichs gegenüber den niederländischen Provinzen anerkannt hatte[4]). Aber der Kaiser erklärte diesen Vertrag für erzwungen und entband Maximilian, obwohl dieser ritterlich entschlossen war, ihn zu halten, seines Eides[5]), und der Krieg ging fort.

Kaiser Friedrich forderte für das nächste Jahr (1489) eine stärkere Reichshülfe zum Schutz der durch Ungarn und Frankreich bedrohten Erblande[6]). Als die Stände auf dem Frankfurter Reichstage (Juli 1489) die alten Beschwerden wegen des Landfriedens wiederholten, versprach Maximilian, der hier zuerst persönlich in die Reichsgeschäfte eingriff, bei seinem Vater alles anzuwenden, daß das Kammergericht sobald als möglich nach dem früher angegebenen Plane[7]) eingerichtet werde[8]). Allerdings vermochte er dieses nicht durchzusetzen, doch ward die Zusage in den Reichstagsabschied aufgenommen[9]). Da die von den Ständen bewilligte Reichshülfe für größere Unternehmungen nicht hinreichte, so schloß Maximilian einstweilen zu Frankfurt einen Vergleich mit Karl VIII. (Juli 1489)[10]), und da derselbe Hülfe gegen die Flandrer versprach, suchten und erhielten auch diese einen Frieden (30. Oktober 1489)[11]).

Der mit Matthias von Ungarn 1487 geschlossene Waffenstillstand wurde nicht strenge eingehalten, aber doch mehrmals verlängert, weil Matthias teils wegen seiner Kränklichkeit, teils wegen seines unsicheren Verhältnisses zu

---

[1]) Unrest, Chron. Austr. bei Hahn, Collect. Mon. I, 766 ff. Nürnberger Chroniken V, 715 ff. Wilwolt v. Schaumburg 78 ff. SS. rer. siles. XIV, Nr. 469, 130 ff. Ulmann I, 19 ff.

[2]) Am 16. März erging der kaiserliche Aufruf an Herzog Albrecht von Sachsen und vermutlich damals auch an alle andern Stände. Vergl. von Langenn, Herzog Albr. d. Beherzte. Leipzig 1838, 189.

[3]) Ulmann I, 27.

[4]) Ulmann I, 30 ff. Huber III, 285 ff.

[5]) Wilwolt v. Schaumburg 79. Ulmann I, 32 ff.

[6]) Ulmann I, 68.

[7]) S. o. S. 452.

[8]) Ranke I, 66. Ulmann I, 314.

[9]) Neue vollst. Samml. d. Reichsabschiede I, 288. Janßen, Frankfurts Reichskorr. II, 539. Datt, De pace publica 209.

[10]) Ulmann I, 70.

[11]) O. Redlich, Frankreichs Rheingelüste 1492, in „Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins" XXXII (1896), 138. Ulmann I, 72. Huber III, 287.

Polen[1]) neue kriegerische Verwickelungen zu vermeiden suchte[2]). Seit dem Juni 1489 wurde sogar ernsthaft über den Frieden verhandelt, den besonders Maximilian, selbst gegen die Abtretung Niederösterreichs[3]), zustande zu bringen wünschte. Da der Kaiser einer Landabtretung entschieden widersprach, so ließ Matthias diese Forderung fallen, doch führten auch die monatelangen Unterhandlungen über die Höhe der Kriegsentschädigung zu keinem Ergebnis[4]). Darüber **starb Matthias** hin (6. April 1490)[5]). Er hinterließ nur einen unehelichen Sohn, Johann Corvinus, den er zu seinem Erben erkoren hatte; doch besaß dieser weder die Kraft, noch die Klugheit seiner Vorfahren[6]). Auf Grund der Bestimmungen des Friedens von 1463[7]) beanspruchte jetzt Maximilian selbst den ungarischen Thron[8]); aber aus Abneigung gegen die Deutschen und, um ihr Wahlrecht sich nicht verkümmern zu lassen, wählte die Mehrheit der ungarischen Großen den König Wladislaw von Böhmen (15. Juli)[9]). Maximilian griff nun zu den Waffen, um Österreich zu befreien, was ihm um so leichter gelang, als die Einwohner der ungarischen Herrschaft herzlich satt waren. Am 19. August zog er in Wien ein, dessen Bürger ihm die Thore öffneten. Wenige Tage darauf ergab sich auch die Burg[10]). Große Entwürfe beschäftigten damals den Geist des jungen thatkräftigen Habsburgers. Ein großer europäischer Bund sollte gegen die Jagellonen geschlossen werden, die nun die Kronen dreier mächtiger Reiche trugen. Längst schon waren Unterhandlungen mit dem Großfürsten von Moskau im Gange[11]), und der Hochmeister des Deutschen Ordens wurde aufgereizt, den ihm durch den Thorner Frieden auferlegten Treueid zu brechen und sich unter den Schutz Rußlands zu stellen[12]). Mittlerweile war Maximilian (Anfang Oktober 1490) gegen Ungarn aufgebrochen; doch kam der

[1]) Vergl. P. Karge, Die ungar.-russische Allianz 1482 bis 1490. „Deutsche Zeitschr. f. Gesch." VII (1892), 333.

[2]) Ulmann I, 75 ff. Huber III, 292.

[3]) Ulmann I, 78.

[4]) Ulmann I, 81 ff.

[5]) Auch Matthias' Tod wurde auf eine Vergiftung zurückgeführt, deren man seine Gemahlin Beatrix beschuldigte. Das Gerücht ist unbegründet. Todesursache scheint vielmehr eine Gehirnerkrankung gewesen zu sein. Vergl. das ärztliche Gutachten bei Fraknói 270, Anm.

[6]) Huber III, 295.

[7]) S. o. S. 429.

[8]) Nach dem Wortlaut jener Urkunde (Müller, Reichstagstheat. II, 174 ff.) sollte der ungarische Thron Friedrich III. oder dem Sohne, den er bestimme, zufallen. Maximilian nahm übereilterweise an, daß der Vater ihm seinen Anspruch abtreten würde. Darin sah er sich aber getäuscht. Ulmann I, 86 ff.

[9]) Trithem., Chr. Hirs. II, 535: Rex Germ. Maximilianus Regnum Ungariae sibi iure debitum ingredi paravit, sed praeventus ab Uladislao . . ., Bohemorum rege, bellum contra eum statuit movere. Vergl. Ann. Mellic. 525. Nürnberger Chron. V, 726 ff. Palacky V, 1, 335 ff. Huber III, 296 ff.

[10]) Huber III, 300. Ulmann I, 94.

[11]) P. Karge, K. Friedrichs III. und Maximilians I. ungarische Politik und ihre Beziehungen zu Moskau 1486 bis 1506. „Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss." IX (1893), 262 ff.

[12]) Karge 276.

Vormarsch durch eine Meuterei seiner Truppen vor Stuhlweißenburg zum Stillstand[1]). Da sich der alte Kaiser nach Frieden sehnte und Wladislaw in seinen ungarischen Thronansprüchen durch den eigenen Bruder Johann Albert bekämpft ward[2]), so kam es am 7. November 1491 zum Frieden zu Preßburg. Wladislaw verzichtete auf die Eroberungen des Matthias und gestand, falls er selbst ohne männliche Erben stürbe, Maximilian die Nachfolge in Ungarn zu. Den Titel eines Königs von Ungarn behielt auch Maximilian bei[3]).

Um diese Zeit fiel auch das seit mehreren Menschenaltern von dem österreichischen Hauptlande getrennte Tirol an dieses zurück. Erzherzog Sigmund, seit der Landesordnung von 1487 mit den ihm aufgedrungenen Räten in beständigem Streit, verzichtete gegen ein ansehnliches Jahrgeld zu Gunsten Maximilians auf seine Länder (16. März 1490)[4]). Als Nachfolger Sigmunds trat Maximilian dann auch dem Schwäbischen Bunde bei, um in der Folgezeit ein Hauptförderer desselben zu werden[5]).

Während auf diese Weise die Macht der Habsburger im Osten von neuem gesichert wurde, entbrannte im Westen ein gefährlicher Krieg mit Frankreich. Als im September 1488 der Herzog von Bretagne mit Hinterlassung nur einer zwölfjährigen Tochter Anna starb, schloß Maximilian in der Absicht, dieses Land an sich zu bringen, ein Bündnis mit den Königen von Aragonien und England[6]) und ließ sich (Ende 1490) mit der Herzogin Anna durch „Prokuration" vermählen[7]). Karl VIII. aber, der das Land nicht in fremde Hände fallen lassen wollte, drang siegreich in die Bretagne ein und zwang Anna, sich mit ihm zu vermählen (Dezember 1491)[8]), nachdem der Papst Innocenz VIII. schon vorher heimlich den Dispens zur Auflösung der Ehe Annas mit Maximilian erteilt hatte[9]). Die ihm zur Ge-

---

[1]) Nürnberger Chroniken V, 728. Palacky V, 1, 353. Ulmann I, 105.

[2]) Palacky V, 1, 353. 356 ff. Das Vorgehen Johann Alberts scheint besonders durch seine Mutter Elisabeth geplant und betrieben zu sein. Caro V, 612.

[3]) Palacky V, 1, 355 ff. Ulmann I, 113 ff.

[4]) A. Jäger, D. Übergang Tirols u. s. w. in „Archiv f. österr. Gesch." LI, 410 ff. Huber III, 316. Ulmann I, 62 ff. Sigmund starb 1496 im 69. Lebensjahre.

[5]) Stälin 701.

[6]) Ulmann I, 65 ff. Huber III, 286 ff. Redlich, Frankreichs Rheingelüste. „Zeitsch. d. Berg. Geschichtsver." XXXII, 137 ff.

[7]) Ulmann I, 120 ff. — Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1491 soll, wie ein Lied des persönlich hier anwesenden Hans Ortenstein („Zu Nürenberg ward das verschriben, darbei ist es bisher beliben." R. v. Liliencron, D. histor. Volkslieder d. Deutschen II, 296) und aus ihm schöpfend Jakob Unrest (Chron. Austr. bei Hahn, Coll. mon. I, 775 ff.) berichten, daß die Ratifikation der Ehe erfolgt sei. Ulmann I, 180 ff. (Exkurs) führt diese Nachricht auf eine Verwechselung mit dem vor der Vermählung geschlossenen Ehevertrage zurück. Gerade aus dem Fehlen der Gültigsprechung hätte der Papst den rechtlichen Grund zur Erteilung des von Frankreich geforderten Dispenses hergeleitet.

[8]) Vergl. die Volkslieder über den Raub des „Fräuleins von Britannia" bei Liliencron II, Nr. 179 u. 180.

[9]) Ulmann I, 139 ff. L. Pastor, Gesch. der Päpste. Freiburg i. B. 1895. III, 207.

mahlin bestimmte und am französischen Hofe erzogene Tochter Maximilians, **Margarete**, schob **Karl VIII.** ohne weiteres bei Seite[1]), ohne jedoch ihre Mitgift herauszugeben[2]). **Maximilian** war zur Rache entschlossen, aber es gebrach ihm vorerst an Mitteln zu einem neuen Kriege gegen das weit ausgreifende Frankreich, zumal der eigene Vater, eifersüchtig auf die selbständige Stellung des Sohnes und entschlossen, keines seiner Herrscherrechte sich entwinden zu lassen, den Plänen **Maximilians**, wo er immer konnte, hinderlich in den Weg trat[3]). Nur mit bedeutenden Opfern konnte Maximilian vom Kaiser die Vollmacht zum Aufgebot des Schwäbischen Bundes wie eines Reichsheeres erkaufen[4]). Gegen Ende des Jahres 1492 drang er mit seinen Streitkräften in die Freigrafschaft ein[5]); da sich aber sein Bundesgenosse, **Heinrich VII. von England**, den Frieden von Frankreich abkaufen ließ und auch der König von Aragonien gegen die Wiedererlangung der Landschaften Roussillon und Cerdagne vom Kriege zurücktrat[6]), so verstand sich auch König **Maximilian** zu dem von den Eidgenossen vermittelten **Frieden von Senlis** (23. Mai 1493), in dem ihm wenigstens seine Tochter Margarete[7]) und der größte Teil ihrer Mitgift, Artois und die Freigrafschaft Burgund, herausgegeben wurden[8]).

So sah der greise **Friedrich III.** die österreichischen Erblande nebst den jüngst erworbenen burgundischen Gebieten seinem Hause vollständig gewonnen, die Aussicht auf den böhmischen wie auf den ungarischen Thron eröffnet[9]).

---

[1]) **Ulmann** I, 137 ff.

[2]) **Redlich** a. a. O. 140 ff.

[3]) **Ulmann** I, 146.

[4]) Maximilian mußte damals (5. März 1492) die österreichischen Stände der ihm im Jahre 1490, nach der Befreiung von den Ungarn, geleisteten Pflicht entbinden und sie wieder an Friedrich III. als ihren Landesherrn weisen (**Ulmann** I, 151 ff.). Nun erließ der Kaiser sein Ausschreiben an die Reichsstände (4. Juni 1492), in welchem es u. a. heißt: „Wir lieber von dieser Welt seligklich scheiden, denn einen solchen unkristlichen snoden Handel ungestrafft beleiben und das heil. Reich und deutsche Nation in diesen lesterlichen und unwiderpringlichen Vall bei unserer Regierung wachsen lassen wolten." **Janßen**, Reichskorr. II, Nr. 701.

[5]) **Ulmann** I, 167. **Huber** III, 289.

[6]) **Ulmann** I, 163 ff.

[7]) Margarete war also nicht, wie **Trithem** (Chr. Hirs. II, 537) unter inhaltlosen Redensarten berichtet, von Karl gleich nach Lösung des Verlöbnisses (1491) an Maximilian zurückgeschickt worden, sondern wurde erst durch Waffengewalt aus der Gefangenschaft befreit.

[8]) „Der Gewinn der Freigrafschaft war bei der zweideutigen Stellung der Schweiz zum Reich und der Schwäche und Zersplitterung der vorderen Reichslande ein wirklicher Gewinn, eine neue Schutzwehr gegen französische Übergriffe." **Ulmann** I, 175.

[9]) **Ranke**, Deutsche Gesch. I, 69: „Wir sehen: die Regierung **Friedrichs** III. war mit nichten so unbedeutend, wie man wohl anzunehmen pflegt. Namentlich seine letzten Jahre waren reich an großen Erfolgen. Da war die habsburgische Macht . . . zu einer neuen europäischen Bedeutung gekommen u. s. w. Die Reichstage waren zu geordneten Formen gelangt; der Landfriede begründet und ziemlich befestigt; zur Ausbildung der gesamten Verfassung waren lebensvolle Anfänge vorhanden."

Nach einer drangsalvollen Regierung fühlte **Friedrich** III. in seinen letzten Lebensjahren vor allem das Bedürfnis stiller Zurückgezogenheit, wenn er auch eifersüchtig darauf bedacht blieb, seine Regierungsrechte zu wahren[1]). In dem reizend gelegenen **Linz** — wo die Donau zwischen den Vorbergen der Alpen und der böhmischen Gebirge dahinströmt — beschäftigte er sich mit Andachtsübungen, astrologischen und alchymistischen Träumereien. Endlich forderte die Natur ihre Rechte. Ein bösartiges Geschwür machte die Amputation eines Schenkels notwendig[2]). Kaum hatte er sich von dieser Operation zu erholen begonnen, als er sich durch unmäßigen Genuß von Melonen, für die er eine besondere Vorliebe hatte, die Ruhr zuzog, an der er am **19. August 1493 im 79. Lebensjahre starb**[3]).

Die meistenteils ungünstigen Urteile über die **Ergebnisse** von **Friedrichs** III. Regierung beruhen einerseits auf dem lähmenden Eindruck, den die immer gleichmäßige Ruhe dieses Kaisers bei dem unaufhaltsamen Andringen der Reformbestrebungen erzeugt, anderseits darauf, daß die wiederholten Versuche, die Zeitbedürfnisse durch Begründung des Landfriedens wie einer Kirchenverbesserung zu befriedigen, noch nicht zum Abschlusse gelangten. Es ist darüber zu oft verkannt worden, daß in dem halben Jahrhundert von Friedrichs Regierung das Streben nach den notwendig gewordenen Reformen auch in seinen Erfolgen allmählich weiter schritt, und daß das Reichsoberhaupt ihnen niemals feindlich gegenübertrat, sondern nur durch strenges Festhalten an den schon zu sehr geschmälerten kaiserlichen Vorrechten die einseitigen Bestrebungen, eine neue Reichsgewalt zu begründen, zurückwies[4]). Bei den verwickelten Standesverhältnissen im deutschen Reiche bedurfte es erst einer Reihe von Versuchen, ehe es sich klar herausstellte, auf welche Weise eine neue Reichsordnung begründet werden konnte. Es ist das unleugbare Verdienst Friedrichs, daß er dem anmaßlichen Andringen der Kurfürsten, das Reichsregiment für sich allein mit dem Kaiser zu teilen, entgegentrat, daß er ihnen gegenüber das Emporstreben der übrigen Standesklassen — der niedern Fürsten, des Adels, der Städte[5]) — gewähren ließ, und endlich durch die Begründung des zur Handhabung des 1486 festgestellten Landfriedens geschlossenen Schwäbischen Bundes dem Adel, wie den Städten Raum gab, sich durch freie Einigung mit den Fürsten der Kaisermacht bei Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe der Nation zur Verfügung zu stellen.

Denn es ist in dem eigentümlichen Entwickelungsgange des deutschen Volkes begründet, daß hier die Sicherung des inneren Friedens nicht von der

---

[1]) Huber III, 317.

[2]) v. Kraus, Maximilians vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk 89.

[3]) Vergl. Jos. Grünbeck, Historia Friderici et Maximiliani in Chmels „Österr. Geschichtsforscher“ I, 76 ff.

[4]) Auch Bachmann, Deutsche Reichsgesch. I, 20, bezeichnet es als einen „Erfolg“ Friedrichs, daß er „unreife Reformprojekte von Deutschland abgewehrt, den Nachkommen für jede, auch die durchgreifendste Erneuerung des staatlichen Lebens des Reiches den Boden freigelassen habe“.

[5]) Man vergleiche die zahlreichen Rechte, die dieser Kaiser an die Städte vergab. Bei Lünig, Reichsarchiv. Leipzig 1714. Band XIII u. XIV.

Macht des gemeinsamen Oberhauptes ausgehen konnte, wie in den übrigen Staaten Europas, sondern daß dabei die ganze Nation ihren gesamten politischen Bestandteilen nach eine selbstthätige Mitwirkung üben mußte. Durch das, was unter Friedrich III. für diesen Zweck im Reiche versucht und vorbereitet war, ist der Abschluß, der wenige Jahre nach seinem Tode in dem ewigen Landfrieden (1495) erfolgte, mit Notwendigkeit bedingt, und es bedurfte nur eines jugendlich kräftigen Nachfolgers, an dem die bisherigen fehlgeschlagenen Versuche nicht spurlos vorübergegangen waren, um die allein als möglich erkannte Reform ins Leben zu führen.

Wenn aber Friedrich III. gegenüber dem Streben nach einer Kirchenbesserung durch den Abschluß des Wiener Konkordats dem Papsttum neue Machtvollkommenheit sicherte, so hat er dabei im Gedränge der Verhältnisse und nach dem Vorgange der Fürsten (in den Aschaffenburger Verhandlungen) nur ein einstweiliges Zugeständnis beabsichtigt. Jenes Konkordat erscheint der späteren Zeit besonders dadurch in einem so ungünstigen Lichte, daß die vorbehaltene Kirchenversammlung bis zur Reformation Luthers nicht zustande kam und somit jede von Rechts wegen geforderte Verbesserung der Kirche scheiterte. Doch wurde das Konkordat vom Kaiser und von den Fürsten ebensowenig beobachtet wie vom Papst und Kardinalskollegium und nur dann herangezogen, wenn es als Waffe gegen einen Mächtigeren dienen sollte [1]). Der Konzilsfrage aber stand Friedrich III. an sich durchaus nicht feindlich gegenüber; er beurteilte sie allein vom weltlich-politischen Standpunkte und zog die Berufung einer neuen Kirchenversammlung, die rücksichtslos gegen die Übelstände der Kirche vorgehen sollte, gelegentlich selbst in den Kreis seiner Berechnungen [2]). — Bei tieferer Betrachtung aber dürfte es selbst als unmöglich erkannt werden, die wünschenswerte Umgestaltung der Kirche durch die politischen wie durch die kirchlichen Gewalten herbeigeführt zu sehen; durch diese konnten immer nur die äußeren Formen verändert werden; eine wahre geistige Erneuerung der Kirche war nur von dem Fortschritte der geistigen und sittlichen Bildung der Nation bis in die tiefsten Schichten hinab zu erwarten.

Nach dieser Richtung aber war in dem halben Jahrhundert von Friedrichs III. Regierung ein ganz neuer Aufschwung erfolgt. Schon um den Anfang seiner Regierung war in Deutschland das große Werkzeug für eine allgemeine Verbreitung der Bildung, die **Buchdruckerkunst**, erfunden, und dieses beruhte keineswegs nur auf einem glücklichen Zufall, sondern auf dem klar erkannten Bedürfnis, die Ergebnisse der fortgeschrittenen Erkenntnis auch der großen Masse des Volkes zugänglich zu machen. In unerwartet reichem Maße wurde das durch jenes von Johann Gutenberg (Gensfleisch) mit unermüdlichem Fleiß erstrebte und für den Gebrauch im großen gestaltete Mittel des Letterndrucks erreicht [3]). Zunächst kam diese Kunst der Gelehrsam-

[1]) Bachmann, Reichsgesch. II, 647.

[2]) Bachmann II, 648.

[3]) Die Darstellung, die Trithem (Chron. Hirs. II, 421) von der Geschichte dieser Erfindung giebt, leidet an mehreren Irrtümern. Vor allem wurde er, indem er die Verdienste des Johann Fust und des Peter Schöffer übertreibend pries, der Urheber der Legende von der Erfindertrias Gutenberg-Fust-Schöffer. (A. v. d. Linde,

keit zu statten. Das Studium der alten Sprachen, das schon seit dem 13. Jahrhundert von den edelsten Geistern, einem Dante, Petrarca und anderen, als Bedürfnis der fortschreitenden Zeit erkannt war, und das dann durch die Verpflanzung byzantinischer Gelehrten nach Italien infolge der Eroberung Konstantinopels durch die Türken einen neuen Aufschwung nahm, wurde durch die großen Druckereien in Italien wie in Deutschland zum Heile der Wissenschaft gefördert. Erst hierdurch aber wurde ein Bildungszustand unter allen Volksklassen herbeigeführt, aus dem eine wahrhaft heilsame Umgestaltung der Kirche hervorgehen konnte und mußte [1]).

Noch erlebte Friedrich III. die erste Rückkehr des **Kolumbus** von den neu entdeckten Ländern jenseits des Ozeans [2]), wenn er auch nicht zu ahnen vermochte, welcher neue Umschwung für die Bildung der Menschheit von der Eröffnung des Ozeans für den Weltverkehr ausgehen sollte.

Aber unter der Regierung dieses Kaisers waren alle die Keime gelegt, durch deren Entwickelung unter seinem Nachfolger die bessere neue Zeit — für Deutschland, für Europa, für die gesamte Menschheit beginnen sollte. Eine tiefgehende Gärung machte sich seit den Burgunderkriegen in den niederen Volkskreisen bemerkbar, die sich vorerst nur in religiösen Phantastereien, wie den Wallfahrten zum heiligen Blut von Wilsnack und zum Pauker von Niklashausen [3]), äußerte, deren wahres Ziel aber die nationale und soziale Wiedergeburt Deutschlands war. Unter dem Einfluß der beginnenden Kriege über den Besitz Italiens wurde die Grundlage zu einem neuen europäischen Staatensystem gewonnen. Das Aufblühen der friedlichen Beschäftigungen aber machte die Sicherung des inneren Friedens in allen europäischen Staaten zum Bedürfnis, und die Kirchenreformation mußte in nicht zu langer Zeit gerade in Deutschland, wo die Bildung mehr als irgendwo in alle Schichten des Volkes gedrungen war, ihren Ursprung nehmen.

Gesch. d. Erfindung d. Buchdruckerkunst. Drei Bände. Berlin 1886. I, 53 ff.) Das Verdienst der Erfindung gebührt ungeschmälert Gutenberg. v. d. Linde III, 732 ff.

[1]) Auch bei den bittersten Vorwürfen, die Droysen (II, 1, 310 ff.) auf Kaiser Friedrich III. häuft, weil durch seine Schuld „die letzten Zusammenhänge des Reiches sich lockerten, zerrissen", ist er doch weit entfernt, einen Fortschritt der deutschen Nation in dieser Zeit zu leugnen, erkennt vielmehr mit umsichtigem Blick an. „Das tiefquellende Gefühl, doch ein Volk zu sein, es endlich werden zu müssen, pochte in immer stärkeren Pulsen durch die Massen hin. Es wuchs zugleich die Regsamkeit der Geister, das Verständnis der Dinge, die Zahl derer, die um sich schauten, und ihr Gesichtskreis; es wuchs die frische Kraft der nicht mehr klerikalen noch höfischen, sondern bürgerlichen Bildung, das Bewußtsein, daß es großer Reformen bedürfe, geistlich wie weltlich, einer nationalen Reformation."

[2]) Trithem II, 552 berichtet unmittelbar vor der Angabe von Friedrichs III. Tode über die Entdeckung von „vier Inseln im Indischen Meer" durch „Christoph", deren Beschreibung „in ea continetur epistola, quam memoratus Christophorus scripsit, et ubique circumfertur impressa".

[3]) Gothein, Polit. und religiöse Volksbewegungen 8 bis 26. Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 111 ff. Barak, Hans Böhm u. d. Wallfahrt nach Niklashausen i. J. 1476, in „Arch. d. hist. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffenburg" XIV, 3.

13. Maximilian I., 1493 bis 1519[1]).

Maximilian I., in seinem Wesen mehr der portugiesischen Mutter als dem österreichischen Vater ähnlich, war 34 Jahre alt, als er selbständig die

[1]) Unter dem Einflusse humanistischer Ideen, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch in Deutschland Verbreitung gewinnen und das Verständnis für die nationale Vergangenheit in die breiten Schichten des Volkes tragen, dringen auch in die deutsche Geschichtschreibung nationale Tendenzen ein. Die deutsche Sprache kommt mehr und mehr zur Herrschaft; die mittelalterliche Klosterannalistik versiegt fast völlig; nur die Melker Annalen (Mon. Germ. SS. IX) begleiten uns noch ins 16. Jahrhundert. Um so größere Verbreitung gewinnen die meist aus dem 16. Jahrhundert stammenden Städte- und Landeschroniken, die immer glaubwürdiger und lesbarer werden, wenn sie sich auch in der Regel innerhalb ihres beschränkten örtlichen Gesichtskreises halten. Den Mittelpunkt für die nationale Richtung der Geschichtschreibung dieser Zeit bildete die Persönlichkeit Kaiser Maximilians, der allen litterarischen und künstlerischen Bestrebungen des deutschen Volkes die sorgsamste Fürsorge zu teil werden ließ. [Vergl. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung im 16. Jahrh. „Hist. Zeitschr." XXV (1871), 68 ff.] Um so auffälliger ist es, daß trotz der Gunst der Umstände die Gesch. Maximilians und seiner Zeit keine ebenbürtige Darstellung gefunden hat. Es fehlte der rechte Mann für eine solche Aufgabe. (Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber 125.) Doch bietet uns einen Ersatz die außerdeutsche Geschichte; italische, spanische, französische Quellen beginnen bei dem lebhafter werdenden Austausch der geistigen Errungenschaften unter den einzelnen Nationen Europas die mangelhafte heimische Überlieferung zu ergänzen und werden zu einer wertvollen Kontrolle derselben. Für die Beurteilung des Wertes unserer Quellen im vorliegenden Zeitraum bildet noch jetzt Leopold von Rankes zuerst 1824 erschienene Schrift „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" (Band 34 der gesamten Werke) einen zuverlässigen Führer.

a) Quellen: 1. Johann Cuspinian, De Caesaribus et Imperatoribus Romanorum, eine Kaisergeschichte, von Julius Cäsar beginnend und bis zum Tode Maximilians reichend. Zuerst 1540 von Nikol. Gerbel, 1541 von Kaspar Hedio in Straßburg in deutscher Übersetzung mit einer empfehlenden Vorrede von Melanchthon herausgegeben. 2. Joseph Grünbeck, Historia Friderici III. et Maximiliani, in Chmels „Österr. Geschichtsforscher" I, 64 ff. gedruckt; eine wenig gelungene deutsche Übersetzung hat J. J. Moser 1721 geliefert. Das Werk, bis 1508 reichend, sollte dem jungen Erzherzog Karl die Tugenden seiner beiden Vorfahren vor Augen führen und ist voll von Hofklatsch und schmeichlerischen Übertreibungen (Albin Czerni, Der Humanist und Historiograph K. Maximilians I. Joseph Grünbeck. „Österr. Archiv" LXXIII, 346 ff.). 3. Der Weißkunig, ein Werk, das die politisch-kriegerische Thätigkeit Maximilians in deutscher Prosa schildert und zum Teil nach des Kaisers eigenen Diktaten von seinem Geheimsekretär Marx Treitzsaurwein abgefaßt ist. — Dazu kommen von den oben (S. 381 ff.) erwähnten Quellen noch 4. Johannes Nauclerus, Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium Chronici commentarii, mit der Fortsetzung von Basellius (bis 1516), und 5. Johannes Trithemius, Annales Hirsaugienses (Chronicon Hirsaugiense), der für einzelne Partieen, z. B. für die Geschichte des „Bundschuhs", unentbehrlich ist. — Großes Ansehen besaß lange Zeit H. J. Fuggers „Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich"; doch hat die neuere Forschung festgestellt, daß dieses 1555 abgefaßte, nur handschriftlich in den Bibliotheken zu Wien, München und Dresden erhaltene Werk keine zuverlässige politische Geschichte Maximilians giebt. Von der durch Sigmund von Birken 1688 besorgten Ausgabe des „Spiegels der Ehren u. s. w." hatte bereits Öfele (Rer. boic. SS. II, 470) gesagt: „(Birkenius) opus lima perdidit et dominantium arbitrio obtruncavit." Ranke (Ges. Werke I, 343 ff.,

Regierung antrat. Mit hervorragenden körperlichen und geistigen Vorzügen

Exkurs) hat nachgewiesen, daß Birkens Ausgabe eine völlig freie, aus anderen Schriftstellern willkürlich ergänzte Bearbeitung des echten Fugger ist.

Außerdeutsche Quellenschriften: 1. Paolo Giovio, Historiarum sui temporis libri XXXXV (1494 bis 1547), enthält nach Ranke (Zur Kritik u. s. w. 78) „einen großen Schatz ursprünglicher, glaubwürdiger und bezeichnender Notizen". Vergl. dagegen B. Gebhardt (Adrian von Corneto 14), der Ranke Überschätzung dieses Schriftstellers vorwirft. 2. Geronymo Zurita, Historia del Rey Don Hernando el Catholico, hervorgegangen aus den Berichten der Gesandten, Feldherren und sonstigen Teilnehmer. (Ranke, Zur Kritik 111.) 3. Marino Sanuto, J Diarii, 35 B. Venedig 1879 bis 1892. „Ein Unikum von Verläßlichkeit" nennt Brosch (Papst Julius II. 61) die Aufzeichnungen dieses venetianischen Annalisten. 4. Fr. Guicciardini, Historia d'Italia, lange Zeit als Geschichtsquelle ersten Ranges angesehen, bis Ranke (Zur Kritik 30) feststellte, daß das Buch „nicht eine Quelle, eine Urkunde, sondern allein eine Bearbeitung und zwar eine mangelhafte zu nennen sei".

Das Urkundenmaterial ist bereits sehr reichhaltig, denn die Gesandtschaftsberichte werden eingehender und der diplomatische Verkehr mannigfaltiger. Zahlreiche Urkundensammlungen beginnen die Schätze der Landes-, Städte- und Privatarchive zu erschließen; doch fehlt es noch immer an einem zusammenfassenden Werke. Für die Reichsgeschichte sind folgende Sammlungen von besonderem Werte: „Frankfurts Reichskorrespondenz", herausgeg. von J. Janßen (bis 1519 reichend); J. B. Datt, „Volumen rerum germanicarum novum sive de pace imperii publica libr. V". Ulm 1698; J. J. Müller, „Reichstagstheatrum, wie selbiges unter Kaiser Maximilian I. gestanden", 2 T. (1486 bis 1500). Jena 1718/19, und „Reichstagsstaat unter K. Maximilian I." (1500 bis 1508), Jena 1709. M. H. Goldast, „Collectio constitutionum imperialium". Frankfurt 1613, und „Reichshandlungen". Hannover 1609. „Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede" 4 Teile (von J. J. Schmauß und H. Ch. v. Senckenberg). Frankfurt 1747. J. Chmel, „Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit", Stuttgart 1845; und „Monumenta Habsburgica" I, Abt. 1 bis 3. II. Abt. 1. Wien 1853 bis 1858. J. Dumont, „Corps universel diplomatique du droit des gens", Amsterd. et à la Haye 1726 bis 1731. Tom. IV. Le Glay, „Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les XXX premiers années du 16e siècle". Paris 1845 und „Correspondance de Maximilien et Marguerite". Paris 1839. 2 Bände, die Jahre 1507 bis 1518 umfassend.

Das Itinerar Maximilians von Ch. F. Stälin in „Forschungen zur deutsch. Gesch." I, 352 bis 383.

b) Litteratur: D. H. Hegewisch, „Gesch. d. Regierung K. Maximilians I.", 2 Bde. Hamburg 1782 ff., ist veraltet. Die moderne Geschichtsauffassung dieses Zeitraumes geht zurück auf L. v. Rankes „Gesch. der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535" (Bd. 33/34 der Gesamtausgabe. Leipzig 1874). Vergl. auch Rankes „Deutsche Gesch." Bd. 1. Eine übersichtliche Darstellung der diplomatischen Geschichte nach dem von Ranke aufgestellten Grundsatz „der Einheit Europas" findet man bei Karl Fischer, „Gesch. d. ausw. Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter 1485 bis 1556." Gotha 1874. Die eingehendste, auf selbständiger, urkundlicher Forschung beruhende Bearbeitung des Lebens und der Regierung Maximilians stellt das Werk von H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. 2 Bände. Stuttgart 1884. 1891, dar. Adler, Die Organisation der Centralverwaltung unter K. Maximilian I. Leipzig 1886. Huber, Gesch. Österreichs III. K. Lamprecht, Deutsche Geschichte V. J. Janßen, „Gesch. d. deutschen Volkes, seit dem Ausgang des M. A." Freiburg i. B. 17. u. 18. Aufl. 1897 (besorgt von L. Pastor), Bd. I, obwohl wegen des kathol. Standpunktes des Verfassers mit Vorsicht zu benutzen. — Für weitere Kreise bestimmt: Ed. Heyk, K. Maximilian I. Bielefeld und Leipzig 1898. (Monographien z. Weltgesch. V.)

ausgestattet, gehörte er zu den glänzendsten Erscheinungen seiner Zeit [1]). Von kräftiger Gestalt und frühzeitig an Strapazen gewöhnt, war er ein großer Freund der Jagd [2]) und Meister in allen körperlichen Übungen [3]). Von großer persönlicher Tapferkeit, mehr Ritter [4]) als Feldherr, besaß er doch ein bedeutendes militärisches Organisationstalent. Das Geschützwesen seiner Zeit verdankt ihm manche wertvolle Verbesserung [5]), und geradezu seine Schöpfung ist die Miliz der Landsknechte, durch welche der Ruf deutscher Kriegstüchtigkeit wieder erneuert wurde [6]). Er hatte in der Jugend trefflichen Unterricht genossen und verstand acht Sprachen [7]), von denen er mehrere fließend zu sprechen vermochte. Für Künste und Wissenschaften zeigte er das lebhafteste Verständnis, und als Schriftsteller hat er sich auf den verschiedensten Gebieten bethätigt [8]). Den Staatsangelegenheiten wandte er die unermüdlichste Fürsorge zu; getreu seinem Wahlspruche „Mein Ehr ist deutsch Ehr, und deutsch Ehr ist mein Ehr", war er nach Kräften bemüht, die Machtstellung des deutschen Reiches zu wahren und zu mehren [9]), wenn auch sein politisches Streben in letzter Linie auf die Erhöhung der Macht seines Hauses ausging [10]). Und nach dieser Richtung weist seine Regierung namhafte Er-

---

[1]) Seine Charakteristik bei Grünbeck in Chmels „Österr. Geschichtsforscher" I, 78 ff. Cuspinian, De Caesaribus 602 ff. Vergl. Ranke, Deutsche Gesch. I⁴, 234 ff. Ulmann I, 189 ff. Huber III, 321 ff.

[2]) Das angebl. Abenteuer auf der Martinswand bei Zirl gehört freilich in das Gebiet der Sage. In den gleichzeitigen Geschichtsquellen findet sich keine Andeutung über dasselbe. Die früheste Erwähnung geschieht in dem Reisebericht des jungen Herzogs Karl Friedrich von Kleve, von Stephan Winand Pighius unter dem Titel „Hercules Prodicius seu principis iuventutis vita et peregrinatio" 1587 herausgegeben. Die Sage geht auf Erzählungen aus Tiroler Hofkreisen zurück, denen aber eine thatsächliche Begebenheit nicht zu Grunde zu liegen scheint. A. Busson, Die Sage von Kaiser Max auf der Martinswand u. ihre Entstehung, in Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Akad. d. Wissensch. z. Wien 1888. CXVI, 455 ff.

[3]) „Der Freydal, des Kaisers Maximilian Turniere und Mummereien", herausgeg. von Qu. v. Leitner 1880 bis 1882, enthält mehrere von Maximilian neu eingeführte Formen des Turnierkampfes.

[4]) „Ohne daß man deshalb den ersten ganz modernen Menschen als „letzten Ritter" ausgeben müßte." Gothein, Polit. u. relig. Volksbewegungen 101, Anm. 19.

[5]) Ulmann I, 866 ff.

[6]) Ranke, Deutsche Geschichte I, 235. Huber III, 323. Ulmann I, 851 ff. Gothein 69 ff. — Die Schreibung „Landsknechte" verdient den Vorzug vor „Lanzknechte", die man von der als Waffe neu eingeführten, 17 bis 18 Fuß langen Lanze ableitete. Vergl. Pirkheimer, hist. belli Suitensis bei Freher-Struve III, 65. Köhlhoffsche Chronik in „Chr. d. dtsch. St." XIV, 916.

[7]) Grünbeck 93. Weißkunig in „Jahrb. d. kunsthist. Samml." VI, 74. 138 ff.

[8]) Ein Verzeichnis seiner zahlreichen Schriften giebt P. Lambecius, Commentarii de Bibl. Caes. Vindob. II, 970: „Vermerckt die puecher, die Kaiser Maximilian selbst macht: Grab; Erenporten; Weise künig; Teurdanck; Freydanck; Triumpfwagen; Stam-Cronik; Der Stam; Artalerey; Die siben Lust-gezirck; Wapenpuech; Stalpuech; Platnerey; Jägerey; Valknerey; Kücherey; Kellnerey; Vischerey; Gartnerey; Paumaisterey; Moralitet; Andacht; Sant Jörgen."

[9]) Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 596.

[10]) Entschieden zu weit geht Gothein 53, wenn er sagt: „Maximilian hat niemals deutsche, er hat nur habsburgische Politik getrieben."

folge auf[1]), so sprunghaft und unbeständig er oft in seinen politischen Maßnahmen verfuhr. Die Heiterkeit seines Wesens und Leutseligkeit im Verkehr mit dem Volke machten ihn bei diesem in einem Grade beliebt, wie kaum je einen anderen Herrscher[2]).

a) Der Streit um die Besserung der Reichsverfassung (bis 1498).

Von Jugend auf hatte sich Maximilian mit dem Gedanken getragen, gegen die Ungläubigen zu ziehen und womöglich die griechische Kaiserkrone zu gewinnen[3]). Sein ganzes Leben lang blieb dies das letzte Ziel seiner Politik[4]). Als die Türken in den Jahren 1493 und 1494 die österreichischen Erblande, Kärnten, Krain und Steiermark, wieder mit schrecklichen Verwüstungen heimsuchten, faßte der Kaiser den Plan, im Bunde mit Ungarn, Venedig und anderen Mächten den Krieg gegen die Feinde der Christenheit aufzunehmen[5]). Es hing mit diesen Plänen zusammen[6]), daß er sich damals um die Hand der Blanca Maria aus dem Hause Sforza bewarb, obwohl er weder jetzt, noch später eine Spur von Zuneigung zu ihr empfand[7]) und die Ebenbürtigkeit dieser Frau, deren Großvater, eines Bauern Sohn, sich mit Gewalt des Herzogtums Mailand bemächtigt hatte, gerechten Zweifeln unterlag. Maximilian trug sogar kein Bedenken, ihrem Oheim Ludovico Moro[8]), der die Regentschaft für Blanca Marias Bruder, Johann Galeazzo, führte, die von Friedrich III. beharrlich versagte Belehnung mit Mailand zu versprechen. Die von Ludovico zugesicherte Mitgift von 300 000 Dukaten sollte die Mittel für

[1]) Ulmann I, 198 ff.

[2]) Wenn Gothein 97 Maximilians Volksbeliebtheit einzig auf seine „populäre Schriftstellerei" zurückführt, so hat er damit den Charakter und das Wesen dieses vielseitigen Herrschers nicht erschöpfend erkannt. Vergl. L. Geiger, Renaissance und Humanismus. Berlin 1882, 344 ff.

[3]) „Cum nos ab ineunte aetate nostra nihil magis desideraverimus et semper omni studio procuraverimus, quam recuperationem illius Imperii (sc. des griechischen) pro qua re vires et personam nostram obtulimus", schreibt Maximilian 1514 an Pirkheimer (Opp. Frankfurt 1610, 93).

[4]) Ulmann I, 205 ff.

[5]) Maximilian trat damals mit einem sehr wunderlichen Plan hervor, bei dem es freilich neben der Förderung des Kreuzzuges ebensosehr auf die Gewinnung Ungarns abgesehen war. Er bot dem König Wladislaw die Hand seiner Tochter Margarete an; als Schwiegersohn des römischen Königs sollte Wladislaw dessen Statthalter im deutschen Reiche werden und seinen Sitz in Nürnberg oder Augsburg aufschlagen. Maximilian wollte dafür als Statthalter in Ungarn die Regierung führen. Caro V, 698 ff.

[6]) Ulmann, I, 218 ff.

[7]) Die von Maximilian gehegte Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft erfüllte sich nicht. „Quae inventa est sterilis" heißt es von ihr in den Annal. Mellic. z. J. 1496 (Mon. Germ. SS. IX, 526). Sie starb am 31. Dezember 1510.

[8]) Den Beinamen il Moro (le Maure) erhielt Ludovico Sforza als Kind von seiner dunkeln Hautfarbe, doch deutete man ihn später in dem Sinne von „Maulbeerbaum" (mòro), weil dieser, sofern er erst Blätter bringt, wenn er des Frühlings sicher ist, für ein Symbol der Klugheit gilt. Ranke, Gesch. d. roman. u. germ. Völker 108.

den Türkenkrieg gewähren und jener ihm „als Konservator des Friedens die Flanke decken“ [1]). Am 24. Juni 1493 ward dieser Vertrag, die Vermählung daraufhin am 9. März 1494 geschlossen.

Aber um diese Zeit kamen Nachrichten aus Italien, die der Politik Maximilians zunächst eine andere Richtung gaben. Im Einvernehmen mit Ludovico [2]), der sich durch die Nepotenpolitik des Papstes Alexander VI. (Roderigo Borgia) [3]) und seines gewaltthätigen Sohnes Cesare Borgia in die Enge getrieben sah [4]), und unter Maximilians Zustimmung [5]) war König Karl VIII. von Frankreich im August 1494 an der Spitze eines Heeres in Italien erschienen. Rasch stürzte er die Herrschaft der Mediceer in Florenz, nahm Rom ein und zwang den Papst zur Flucht nach der Engelsburg [6]); dann bemächtigte er sich durch einen kurzen glücklichen Feldzug des Königreichs Neapel (Februar 1495), das er als sein Erbteil ansprach [7]). Weittragende Pläne beschäftigten die Seele des ehrgeizigen Franzosenkönigs. Durch die Kräfte Neapels verstärkt, wollte er die Türken bekriegen, und der Gedanke der Erneuerung des lateinischen Kaiserreiches in Konstantinopel wurde ihm dadurch nahe gebracht, daß zu seinen Gunsten der in Rom lebende letzte Sproß der Paläologen, Andreas, auf seine Rechte verzichtete [8]). Die Erfolge Karls VIII., der sich rasch zum eigentlichen Herrn Italiens gemacht hatte, riefen unter den Nachbarstaaten eine derartige Beunruhigung hervor, daß der Papst mit Venedig, Mailand, Ferdinand von Aragonien und dem deutschen Könige Maximilian einen Verteidigungsbund, die heilige Liga, abschloß (31. März 1495) [9]). Dem Namen nach nur zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Italien geschlossen, zielte der Vertrag offenbar auf die Vertreibung der Franzosen aus diesem Lande hin [10]).

---

[1]) Ulmann I, 219.

[2]) Unmittelbar nach dem Einzug der Franzosen in Italien starb Johann Galeazzo. Ludovico, der ihn angeblich hatte vergiften lassen, wurde vom Volke zum Herzog ausgerufen (Ranke, Roman. u. germ. Völker 27 ff.). Maximilian gab ihm die Lehen. Naucler, Memorab. 986.

[3]) Alexanders Vorgänger, Innocenz VIII, war am 25. Juli 1492 gestorben. L. Pastor, Gesch. d. Päpste III, 231.

[4]) K. Fischer, Gesch. d. ausw. Politik u. s. w. 35. Ranke, Rom. u. germ. Völker 25 ff.

[5]) Ulmann I, 270.

[6]) Pastor III, 324 ff.

[7]) „Umb sein gerechtigkeit, spruch und vorderung, so er zu dem kunig und kunigreich Neapels zu haben vermeine, wölle er mit demselben kunig offen krieg füeren.“ Chmel, Urkunden 83. Ranke, Rom. u. germ. Völker 26 ff. Ulmann I, 267 ff. Huber III, 340. In Neapel herrschte seit 1458 eine unechte Nebenlinie des Hauses Aragon. Eben war eine weitverzweigte Verschwörung gegen die Regierung mit blutiger Strenge niedergeworfen worden. Die Häupter derselben hatten bei Karl VIII. Zuflucht gesucht, und dieser hielt sich nun für berechtigt, die Ansprüche des Hauses Anjou auf diese Krone wieder aufleben zu lassen.

[8]) Der Verzicht in „Mémoires de l'acad. d. inscr.“, Paris 1751, XVII, 539 bis 578. Als „das letzte Unternehmen in dem ritterlichen Geiste der Kreuzzüge, welches überhaupt vorgekommen ist“, bezeichnet Ranke, Rom. u. germ. Völker 63, diesen Zug Karls VIII. Vergl. K. Fischer 32 ff.

[9]) Müller, Reichstagsth. I, 295. Ulmann I, 284. Pastor III, 336.

[10]) Huber III, 342. Chmel, Urkunden 82 ff.

Unter solchen Verhältnissen eröffnete Maximilian am 26. März 1495 den Reichstag zu Worms; er ließ daran erinnern, daß, wenn man dem Beginnen der Franzosen länger zusehe, das heilige römische Reich der deutschen Nation entzogen, niemand bei seiner Ehre, Würde und seinen Freiheiten gelassen werde [1]). Außer einer „eilenden Hülfe“ zum Schutze der bedrohten Reichsinteressen in Italien verlangte Maximilian stehende, auf mindestens 10 bis 12 Jahre bemessene Wehreinrichtungen. Gleichzeitig gab er seine Zustimmung zu einer Verhandlung über die Gebrechen im Reiche [2]), doch „seiner königlichen Majestät oberhoheit hierinn alltzeit vorbehalten und unvergriffenlich“ [3]). Indem die Stände in ihrer Antwort dankend diese Zusage des Königs annahmen, erklärten sie ihre Geneigtheit zu einer dauernden Hülfeleistung; über die Forderung der eilenden Hülfe gingen sie mit Stillschweigen hinweg. Dann legte der Kurfürst Berthold von Mainz (Graf von Henneberg) [4]), das Haupt der Reformpartei im Reiche, seinen ausführlichen Reformentwurf vor [5]).

Unter den Klagen, die während Friedrichs III. Regierung laut wurden, war die häufigste und am meisten begründete die wegen des Mangels eines geordneten öffentlichen Rechtszustandes. Das königliche Kammergericht, das oberste Gericht im Reiche, ohne ständigen Sitz, war in den letzten Jahren Friedrichs III. überhaupt nicht mehr zusammengetreten [6]), und wenn sich auch Maximilian am Anfang seiner Regierung der Gerichtsbarkeit mit größerem Eifer annahm [7]), so war doch das Verlangen nach durchgreifenden, umfassenden Reformen nicht mehr abzuweisen. An Vorschlägen zu einer Besserung der Gerichtsverfassung hat es nicht gefehlt. Einer der merkwürdigsten Entwürfe rührt von Nikolaus von Cusa [8]) (Krebs aus Cues an der Mosel)

---

[1]) Datt, De pace imp. publ. 825. Ranke, Deutsche Gesch. 1, 72.

[2]) Datt 827: Der Kaiser sei geneigt „von solchen notturfften, Namlich dem Friden, Rechten und andere geprechen im heiligen Reich zu handeln. mafs, form unnd weis helffen zu betrachten unnd antzustellen, damit solchs gehandthabt unnd dadurch die vorgemelt werend bilff dest statlicher beleyben muge“. Ulmann 1, 339 ff.

[3]) Datt 831, daraus schöpfend Müller, Reichstagsth. I, 374.

[4]) J. Weiß, Berthold v. Henneberg, Erzbischof v. Mainz (1484 bis 1504). Seine kirchenpolitische und kirchliche Stellung. Freiburg i. B. 1889. Trithem, (Chr. Hirs. 11, 518) sagt von diesem hervorragenden Kirchenfürsten: „Erat princeps magnificus, qui cunctis Germaniae optimatibus ingenio, prudentia, sapientia, consilio, rerumque magnarum experientia facile praestabat“. Vergl. Ranke, Deutsche Gesch. I, 81 ff. Ulmann I, 294. v. Kraus, D. Nürnberger Reichsregiment, Innsbruck 1883, 41 ff. Ungünstiger urteilt über ihn Gothein (Pol. u. relig. Volksbewegungen 27 ff.), der bei aller Anerkennung seiner hohen und edlen Ziele ihm doch die Fähigkeit abspricht, denselben praktische Geltung zu verschaffen. „Sein Gebäude“, sagt er, „ist jählings in sich zusammengestürzt, nicht, weil die Mächte, die ihm feindlich waren, es untergraben hätten, sondern weil die Kräfte, die es stützen und halten sollten, falsch berechnet waren.“

[5]) Datt 836 ff.

[6]) Franklin, D. kgl. Kammergericht vor 1495, 89 ff.

[7]) Vergl. J. N. Freiherr v. Harpprecht, Staatsarchiv d. kaiserl. u. d. hl. Röm. Reichs-Kammergerichts. Ulm u. Frankfurt 1757 bis 1769. 11, § 3 bis 27.

[8]) Nicol. v. Cusa, De concordantia catholica lib. III (in Schardius,

her; er empfiehlt darin die Einteilung Deutschlands in sechs Kreise unter Gerichtshöfen mit je drei ständischen Richtern, die Einsetzung eines ständischen Obergerichts zur Schlichtung der Streitigkeiten unter den Fürsten und als Berufungsinstanz gegenüber den fürstlichen Gerichten, sowie die Einführung regelmäßiger Reichsversammlungen. Zur Aufrechterhaltung des Friedens und Rechtes bedürfe es einer stehenden Truppe, die durch Zölle und eine Reichssteuer zu unterhalten sein würde. Diese Gedanken waren es, die auch der ganzen Reformbewegung unter Maximilian zu Grunde lagen. Doch gingen die Absichten des Kaisers und der Stände weit auseinander. Während es jenem in erster Linie um den Besitz eines ansehnlichen stehenden Heeres zu thun war, mittels dessen er seine großen nationalen Ziele nach außen erfolgreich durchführen könnte [1]), ging das Bemühen der Fürsten, besonders der Kurfürsten, lediglich dahin, die inneren Verhältnisse im Reiche zu ihrem Vorteil zu ordnen, „eine freie Vereinigung aller Glieder des Reiches zu stiften und hierdurch die Macht des Reiches, die nicht mehr monarchisch sein konnte, auf einer mehr aristokratisch-republikanischen Grundlage zu befestigen“ [2]).

Der Reformentwurf des Kurfürsten Berthold von Mainz umfaßte im wesentlichen drei Punkte: Die Einsetzung eines Reichsrates (Reichsregiments) zur Führung der Regierungsgeschäfte, eines Reichsgerichtes und einer allgemeinen Reichssteuer [3]). Die Verschiedenheit des ständischen und des kaiserlichen Standpunktes trat am deutlichsten in der Frage über den Reichsrat hervor. Nach dem Entwurfe sollte diesem aus 17 Mitgliedern bestehenden Reichsrat die Sorge für den Landfrieden, der Schutz des Reiches gegen auswärtige Angriffe, die Anwerbung und Bezahlung der Söldner, die Vollziehung der Rechtsprüche und die oberste Finanzkontrolle obliegen, — kurz er „sollte die Summe der Regierung in seiner Hand haben“ [4]). Den sechs Kurfürsten war insofern eine überwiegende Stellung eingeräumt, als jeder derselben einen Vertreter haben sollte; sie hatten sich, wie es in einem Bericht heißt, „viel Obrigkeit und Recht zugeeignet“ [5]). Dem Kaiser sollte nur die Ernennung eines Mitgliedes, des Vorsitzenden, zustehen. Daß der Kaiser einer solchen Beschränkung seiner königlichen Gewalt nicht zuzustimmen geneigt war, darf ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden [6]). Erst nach längerem Zögern, am 22. Juni, trat er

Sylloge de jurisdict. imp. 465 ff.). Vergl. Th. Stumpf, D. polit. Ideen d. Nik. v. Cues, Köln 1865. Rosen, Reichsversammlungen am Ende d. M.-A., Progr., Emmerich 1893, 6 ff. Langwerth v. Simmern, D. Kreisverfassung Maximilians u. s. w., Heidelberg 1896, 5 ff. Ranke, Deutsche Gesch. I, 69 ff. Janßen, Gesch. d. dtsch. Volkes I, 538 ff.

[1]) Wie wenig Maximilian noch 1494, ein Jahr vor Beginn der großen Reformhandlung, an eine solche, die den ewigen Landfrieden zur Voraussetzung hatte, dachte, geht daraus hervor, daß er damals auf seinem ersten Reichstage zu Kempten den noch bis 1496 laufenden 10 jährigen Landfrieden auf drei Jahre (bis 1499) verlängerte. Ulmann I, 231.

[2]) Ranke, Weltgeschichte IX, 213.

[3]) Huber III, 331.

[4]) Ranke, Deutsche Gesch. I, 73.

[5]) Ulmann I, 352.

[6]) Ulmann (I, 355) führt zur Verteidigung des ständischen Entwurfes an: „Es blieb nur die Wahl zwischen der aristokratischen Monarchie Bertholds und

mit seiner Antwort, seiner „Mäßigung“ [1]) des Entwurfes, hervor, die freilich dessen Grundgedanken völlig beseitigte [2]), da er den Reichsrat nur in des Königs Auftrag und Namen und auch nur im Falle seiner Abwesenheit aus dem Reiche in Thätigkeit treten lassen wollte. Da auf dieser Grundlage keine Einigung möglich war, so ließ man für diesmal den Gedanken eines Reichsrates fallen [3]). An Stelle desselben sollte ein alljährlich regelmäßig zusammentretender Reichstag für die Aufrechthaltung des Landfriedens und die Vollstreckung der Kammergerichtsurteile sorgen [4]).

Betreffs der übrigen Entwürfe kam man zu einer Verständigung [5]), zumal die Fortschritte der Franzosen in Italien beide Parteien zur Nachgiebigkeit mahnten. Zunächst ward ein **„Ewiger Landfrieden“** aufgerichtet, der diesen Reichstag so berühmt gemacht hat [6]). Der Entwurf erklärte, daß es „Nutz und gut, auch gewisse Nothdurft sei, Frieden und Einigkeit in allen deutschen Landen zu machen und dermafsen zu versehen, dafs es beständlich und bleiblich gehalten und vollzogen werde“ (nicht mehr „temporaria“ — wie alle bisherigen Landfriedensgebote —, sondern „stabilis et perpetua“) [7]). Demgemäß wurde „durch daz Heylig Reich und teutsche Nacion eyn gemayner Fride fürgenommen, aufgericht, geordnet und gemacht“ und hierzu „all offen Vehde und Verwarung durch das gantz Reych aufgehebt und abgethan“; und „ob yemandt, was Würden oder Stands der oder die wären, dawider . . . handeln . . würden, die sollen . . . in unnser und des heiligen Reychs Acht gevallen sein“ [8]).

Zur Wahrung des Landfriedens ward ein **Reichskammergericht** eingesetzt [9]), das mit einem Richter, „der ein Geistlich oder Weltlich Fürst oder ein Graf oder Freiherr sei“ [10]), und 16 Beisitzern („Urteilern“), zur

---

der . . Fremdherrschaft, sei es eines Franz I. oder eines Karl V. Ist es doch notorisch, daß nach Maximilians Tod kein deutscher Fürst sich stark genug fühlte, . . . die Bürde dieser Krone auf sich zu nehmen!“

[1]) Datt 854: „Die kö. Maj. hat . . . die Ding ermessiget und nach ir gelegenheit etwas endrung darin gethan.“

[2]) Ulmann I, 362 ff. v. Kraus, Reichsreg. 48 ff. Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 29. Ranke, Deutsche Gesch. I, 74.

[3]) Datt 871: „Darob sein kö. Majestat etwas beswerung und mifsfallens gehabt, hetten die Stende davon gestanden und fürgenommen ainen gemainen landtfriden, auch anfstrag und handthabung Rechts u. s. w.“ — Ranke, Deutsche Gesch. I, 75. Ulmann I, 366.

[4]) Datt 889 ff. Ulmann I, 378 ff.

[5]) Die Einigung fand am 7. August statt. Ulmann I, 374.

[6]) Ranke, Deutsche Gesch. I, 75. Gothein, Pol. u. relig. Volksbew. 30.

[7]) Müller, Reichstagsth. I, 393.

[8]) Müller, Reichstagsth. I, 397.

[9]) „Wir haben“, erklärt Maximilian, „aus beweglichen ursachen ainen gemainen Landtfriden durch das Römische Reych unnd Teutsch Nacion auffgericht unnd zu halten gebotten und nachdem derselbig on redlich Erber unnd furderlich Recht schwarlich in wesen besteen möcht: Darumb . . . . Eer aller, unser und des hailigen raichs Camergericht, mit zeytigem Rat Ewer der Churfursten, fürsten und gemainer besamnung uff unser und des hailigen reichs tag hie zu Worms aufgericht und zu halten fürgenomen und geordnet, in form und mafs als hernach volgt.“ Datt 876. Vergl. Müller, Reichstagsth. I, 421.

[10]) Datt 876. Müller, Reichstagsth. I. 421.

Hälfte Rechtsgelehrten, zur Hälfte ritterbürtigen Leuten, besetzt werden sollte. Der Kaiser ernannte allein den Richter, von den Beisitzern wurden sechs durch die Kurfürsten, acht durch die übrigen Fürsten und zwei durch die Städte[1]) vorgeschlagen. So wurde das oberste Gericht aus einem kaiserlichen zu einem „vorzugsweise ständischen Institut“[2]). Der Kaiser überläßt ihm ohne alle eigene Mitwirkung die Machtvollkommenheit, „uf Anruffen der parthey, in die Acht zu erkennen . . . ., alles im Namen unser Kö. oder Kai. Maj.“[3]). Es sollte nun nicht mehr dem Hofe des Königs folgen, sondern „gehalten werden im Reich an einer füglichen Stat“[4]) als seinem bleibenden Sitze. Dazu ward Frankfurt ausersehen; hier ward das Reichskammergericht durch den König persönlich am 31. Oktober 1495 eröffnet und hielt am 3. November seine erste Sitzung[5]).

In Erwiderung solcher verfassungsmäßigen Neugestaltung der Reichsgerichtsbarkeit bewilligte derselbe Reichstag zu Worms zunächst auf vier Jahre den **„gemeinen Pfennig“**, eine Auflage, die nach der Art ihrer Erhebung eine Mischung von Kopf- und Vermögenssteuer war[6]). Alle Personen, die mehr als 15 Jahre sind, Geistliche, Weltliche, Männer und Frauen, zahlen von einem Besitz von 500 Gulden einen halben, von 1000 Gulden einen ganzen Gulden. Von solchen, die weniger als 500 besitzen, sollen je 24 Personen[7]) einen Gulden, die Juden für den Kopf ebenfalls einen Gulden aufbringen. Fürsten und andere Reichsstände sollen sich selbst anschlagen[8]). So unvollkommen diese Einrichtung noch war[9]), so bildete sie doch insofern einen großen Fortschritt, als alle Stände gleichmäßig sich zu der Pflicht bekannten, zur Bestreitung der Bedürfnisse des Reiches beizutragen[10]). Die Veranschlagung und Erhebung der Steuer sollte überall durch landesherrliche Beamte geschehen, die eingezogenen Beträge dann den sieben vom König und von den Ständen erwählten Reichsschatzmeistern übergeben werden[11]), die

[1]) „Wie den Städten ehrlich auch tröstlich, dafs . . . . von ihnen begehrt werden, etlich Personen anzuzeigen, dafs Cammergericht zu besetzen u. s. w.“ Müller, Reichstagsth. I, 421. Ranke, Deutsche Gesch. I, 76.

[2]) Ranke I, 76.

[3]) Datt 879.

[4]) Müller, Reichstagsth. I, 424.

[5]) Ulmann I, 378. Zum ersten Kammerrichter ernannte Maximilian den ihm treu ergebenen Grafen Eitelfritz von Zollern. Vergl. über ihn Ulmann I, 807 ff.

[6]) Ranke, Deutsche Gesch. I, 76.

[7]) Datt 535. Gothein, Pol. u. relig. Volksbew. 32.

[8]) Ulmann I, 380.

[9]) Wie sehr ihr noch der Begriff des Almosens anhaftete, geht daraus hervor, daß die Pfarrer das Volk von den Kanzeln herab ermahnen sollten, mehr zu geben, als gefordert sei. Ranke I, 76. Es sollten durch diesen geistlichen Zwang die Mißstände ausgeglichen werden, die sich aus der völlig unbewachten Selbsteinschätzung ergaben. Gothein, Der gemeine Pfennig, Breslau 1877, 25, u. Pol. u. relig. Volksbew. 50.

[10]) Huber III, 332.

[11]) Ulmann I, 380 ff. Der König wurde diesen Anforderungen formell dadurch gerecht, daß er den ihm zugestandenen siebenten Schatzmeister ernannte. Gleichzeitig aber legte Maximilian durch Neuordnung des sogenannten „obersten Amtes“

dafür verantwortlich gemacht wurden, daß die Erträge nur mit Bewilligung des jährlich zusammentretenden Reichstages ausgegeben würden [1]).

Aber es fehlte noch viel, den Beschlüssen so durchgreifender Art die Durchführung zu sichern; die beschlossene Reichssteuer fand vor allem Widerstand [2]). Mit mehreren mächtigen Reichsständen, die nicht auf dem Reichstage erschienen waren, mußten erst langwierige Verhandlungen gepflogen werden; die Ritterschaft, die auf den Reichstagen herkömmlicherweise gar nicht vertreten war, nahm im ganzen Reiche eine ablehnende Haltung ein, da sie nur verpflichtet sei, „ihr Blut zu vergießen, auf den Kriegszügen mit ihrer männlichen Jugend des Kaisers Krone und Scepter zu bewahren, nicht aber Auflagen zu zahlen, was ihrer Freiheit zuwiderlaufe und eine unerhörte Neuerung sei“ [3]). Maximilian selbst aber that nichts dazu, um wenigstens in seinen Erblanden die Einbringung des gemeinen Pfennigs zu erwirken, und ebensowenig geschah etwas Derartiges in Burgund, wo die deutschfeindliche Partei im Rate des jungen Herzogs Philipp das Übergewicht hatte [4]). Da der König unter diesen Umständen auf das Zustandekommen der Reichssteuer nicht rechnen konnte, so lag ihm auch nichts an dem Reichstage, der auf den 1. Februar 1496 nach Frankfurt angesetzt war, aber durch das Fernbleiben Maximilians nicht zu stande kam [5]). Er setzte seine Hoffnung vielmehr auf eine Anleihe von 150 000 Gulden, die ihm in Worms von den Ständen aufzunehmen bewilligt war, und die aus den Erträgen des gemeinen Pfennigs zurückgezahlt werden sollte [6]). Da jedoch auch diese nicht glückte [7]), entschloß sich Maximilian zur Einberufung eines neuen Reichstages, der am 2. August 1496 in Lindau zusammentreten sollte. Er forderte die Stände auf, ihren gemeinen Pfennig und soviel Truppen, als davon zu besolden wären, mitzubringen, er selbst aber erklärte, nicht warten zu können, sondern „umb dieselb unser Kaiserlich Krönung über berg ziehen“ zu müssen [8]).

---

zu Innsbruck, welches bisher nur für Tirol und Vorderösterreich als oberste Finanzbehörde in Geltung war, den Grund zu der allgemeinen Schatzkammer, einer Centralbehörde, in die nicht bloß die Einkünfte sämtlicher Erblande einschließlich der Niederlande, sondern auch die für die Bedürfnisse des Königs erforderlichen Reichseinnahmen zusammenströmen sollten. Adler, D. Organisation d. Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian 77.

[1]) Datt 882.

[2]) So berichtet der Graf Philipp von Nassau über seine Verhandlungen mit den Städten Köln, Bonn, Neuß, Andernach und Arweiler: „Das mir von den allen platt abgeslagen ist worden und gesagt, das sy dem gemeinen Volk das nicht durffen fürhalten, umb das der noch nyendert annderswo zu geben gesetzt, auch der lanndfrid in dem lannd unverkund unnd unaufgericht ist, darumb dan solich pfeining zu geben betracht.“ Chmel, Urkunden 95.

[3]) Ranke, Deutsche Gesch. I, 79. Ulmann I, 394 ff. Chmel, Urkunden 81. 88. 96.

[4]) Ulmann I, 392.

[5]) Maximilian behauptete, seine Bundesgenossen hätten ihn veranlaßt, dem Reichstage fernzubleiben, damit er sich dort „nicht verheffte“. Datt 545.

[6]) Datt 546.

[7]) Huber III, 334.

[8]) Datt 546.

Maximilians Verhalten zu der in Worms eingeleiteten Reformbewegung wurde ausschließlich durch seine auswärtigen Pläne bestimmt; die Reformfrage war für ihn lediglich eine Geldfrage. Ihm war durch die Beschlüsse von Worms untersagt, als König ohne Bewilligung der Reichsversammlung sich in Kriege einzulassen; nun schloß er als Erzherzog von Österreich Verträge, die ihn in kriegerische Verwickelungen stürzten [1]). Im Mai 1495 war Karl VIII. von Frankreich unter Zurücklassung von Besatzungen vor der „heiligen Liga" aus Italien zurückgewichen [2]), hatte aber bald neue Rüstungen begonnen und mit mehreren eidgenössischen Kantonen Soldverträge abgeschlossen [3]). Um Karls Rückkehr nach Italien zu verhindern, luden die zunächst bedrohten Mächte, Mailand und Venedig, den deutschen König im Frühjahr 1496 zu einem Zuge nach Italien ein [4]) und boten ihm Hülfsgelder zur Anwerbung eines Heeres [5]). Zwar suchte sich dann Venedig, aus Eifersucht auf die Macht des Ludovico von Mailand, seinen Verpflichtungen gegen Maximilian zu entziehen [6]), trotzdem aber überschritt dieser am 16. August 1496 mit einer geringen Streitmacht die Alpen [7]). Sein ursprünglicher Plan, das von den Franzosen besetzte Asti zu erobern und die Pässe gegen Frankreich zu sperren, scheiterte jedoch an dem Einspruch der Venetianer [8]). Ungünstige Witterung und das rechtzeitige Eintreffen französischer Kriegsschiffe verhinderte die Einnahme von Livorno [9]), das zum florentinischen Staatsgebiet gehörte [10]). Von seinen Bundesgenossen, dem Papst und Ferdinand von Aragonien, im Stiche gelassen, entschloß sich Maximilian, diese ruhmlose Heerfahrt abzubrechen [11]). Ende des Jahres 1496 traf er wieder in Tirol ein [12]). Aller Geldmittel beraubt, sah er sich genötigt, wieder bei den deutschen Reichsständen seinen Rückhalt zu suchen.

Auf den Reichstag, der am 10. Oktober 1496 in Lindau [13]) in die Beratungen eintrat, hatte der Kaiser seinen Sohn, den Erzherzog Philipp, als Stellvertreter entsandt, ohne daß es diesem gelungen wäre, Einfluß auf den Gang der Verhandlungen zu gewinnen. Um so größeres Ansehen verschaffte sich durch seine ruhige Beharrlichkeit der Mainzer Erzbischof. Sein unbestreitbares Verdienst war es, daß das Reichskammergericht, „ohne Zweifel die reifste Frucht der neuesten Entwickelung" [14]), nicht wieder verkümmerte, indem

[1]) Ulmann I, 537. 426.

[2]) Ranke, Rom. u. germ. Völker 53 ff. Ulmann I, 290.

[3]) Ulmann I, 417. Huber III, 343.

[4]) Ulmann I, 414.

[5]) Dieser Schritt des Königs, der ihn in die Stellung eines bloßen „Condottiere" herabdrückte, fand überall die ungünstigste Beurteilung. Ulmann I, 427.

[6]) Ulmann I, 448 ff.

[7]) Ulmann I, 452 ff.

[8]) Ulmann I, 467 ff.

[9]) Chmel, Urkunden 151 ff. Ulmann I, 500 ff.

[10]) Florenz stand damals unter dem Einflusse des französisch gesinnten Dominikaners Savonarola. Ranke, Rom. u. germ. Völker 89 ff.

[11]) Ulmann I, 515. K. Fischer 38 ff.

[12]) Ulmann I, 518.

[13]) Ulmann I, 533.

[14]) Ulmann I, 532.

er Maßnahmen zur regelmäßigen Besoldung der Richter traf[1]). Im übrigen trat auch hier der Gegensatz zwischen dem König und den Ständen deutlich zu Tage. Der König verlangte die sofortige Einbringung des gemeinen Pfennigs und Reichshülfe für den italischen Krieg, die Stände betrachteten lediglich die Ausführung der Wormser Beschlüsse als ihre Aufgabe[2]). Immerhin beschlossen auch diese, „dafs wir den gemainen Pfenning, wie der zu Worms auffgericht und geordnet ist, jetzo von stund an, anfenglich und zum ersten, nach laut und innhalt derselben ordnung, einbringen und auff Sonntag Lätare (5. März) zu Mitterfasten schirist kumpt, unverzogenlich den verordneten Schatzmeistern gen Frankfurt antwurten sollen und wollen“[3]). Über die Verwendung der Erträge sollte dann der nächste Reichstag in Gemeinschaft mit dem Könige Beschluß fassen. Kläglich genug war das Ergebnis. Bis zum August 1497 waren erst 14000 Gulden eingegangen[4]), und vorwurfsvoll redete der treffliche Kurfürst Berthold von Mainz[5]): „O liebe Herren! es geht gar langsam zu, es ist wenig Vleifs und Ernst in den Ständen des Reychs von obern bis zum undern und billich zum Erbarmen. Es ist aber zu besorgen, wo man sich nit anders, denn noch bifsher, in die Sachen schicken und getreulicher und vlifsiger sich zusammen stellen, dafs eyn der Tage etwan ein Frembder kommen, der uns alle mit eysernen Ruten regieren werde.“

Während des ganzen Jahres 1497 ruhte die gesetzgeberische Thätigkeit im Reiche, da Maximilian mit Verwaltungsmaßregeln in seinen Erblanden beschäftigt war[6]). Diese Thätigkeit zeitigte auch eingreifende Veränderungen in der Zusammensetzung der obersten Hof- und Reichsbehörden. Durch die Hofratsordnung, die Hofkanzleiordnung und die Hofkammerordnung vom 13. Februar 1498 wurden Centralbehörden nach dem Muster der erbländischen Einrichtungen ins Leben gerufen[7]). Durch die Hofratsordnung suchte der König den auf dem Wormser Reichstage gescheiterten Reichsrat im Sinne der königlichen Machterweiterung nutzbar zu machen und zugleich der Verfassung seiner Erblande größere Festigkeit zu

---

[1]) Klagen über mangelnde Besoldung der Richter bei Janßen, Reichskorr. II, 595. 596. — Das Kammergericht ward nach Worms verlegt wegen der Nähe der vier Universitäten Heidelberg, Basel, Mainz und Köln, damit man sich daselbst „der Rechte befragen“ könnte (Ranke, Deutsche Gesch. I, 84). Am 29. Mai 1497 eröffnete es dort seine Sitzungen. Ulmann I, 558.

[2]) Ulmann (I, 525) verwahrt den Kurfürsten Berthold entschieden gegen den Vorwurf „eines gegen die Gefahren des Vaterlandes verblendeten, eigensinnigen Doktrinarismus“ und sieht als die Triebfeder des Verhaltens der Stände das Bestreben an, die Wormser Beschlüsse auch in den habsburgischen Erblanden zur Geltung zu bringen.

[3]) Datt 892.

[4]) Ulmann I, 566.

[5]) Janßen, Reichskorr. II, 603 ff.

[6]) Ulmann I, 824 ff. Adler, Die Organisation d. Centralverwaltung unter König Maximilian 193 ff. 342 ff. Vergl. Anhang III, S. 509 ff.

[7]) Adler 42 ff. Fellner, Zur Gesch. d. österr. Centralverwaltung 1493 bis 1648. „Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.“ VIII (1887), 266.

verschaffen [1]). Der aus einem Statthalter, Hofmeister, Hofmarschall und Kanzler bestehende Hofrat sollte zuständig sein „für alle Händel, Sachen und Geschäfte, die künftig vom heiligen Reiche deutscher Nation, gemeiner Christenheit oder von unseren erblichen Fürstentümern und Landen herfließen, ferner für Sachen, welche den Hof und dessen Verwandte betreffen“ [2]). Und wie der Hofrat die oberste Regierungs- und Gerichtsbehörde bilden sollte, so wurde in der aus fünf Statthaltern bestehenden Hofkammer gleichzeitig eine oberste Finanzbehörde eingesetzt, die den gesamten Einnahme- und Ausgabedienst im Reiche und in den Erblanden zu überwachen hatte [3]). Sie wurde der kürzlich errichteten allgemeinen Schatzkammer zu Innsbruck [4]) übergeordnet und sollte gleich dem Hofrat und der Hofkanzlei ohne festen Sitz sein und dem König nach seinem jeweiligen Aufenthalte folgen [5]).

Am 7. April 1498 starb Karl VIII. von Frankreich ohne Leibeserben. Ihm folgte sein nächster Blutsverwandter, der Herzog von Orleans, als Ludwig XII, der auch die königliche Witwe heiratete [6]). Als dieser durch die Annahme des Titels eines Herzogs von Mailand seine Ansprüche auf dieses Herzogtum bekundete [7]), antwortete Maximilian mit der Forderung der Herausgabe von Burgund [8]); und obwohl selbst der Herzog von Mailand und sein eigener Sohn Philipp ihn im Stiche ließen [9]), so schickte er sich doch an, mit Waffengewalt gegen Frankreich vorzugehen. In sehr erregter Stimmung suchte er den Reichstag auf [10]), der schon auf Michaelis 1497 nach Freiburg berufen war, aber infolge der Abwesenheit des Königs erst spät im Jahre 1498 eröffnet werden konnte. Nachdem sich Maximilian bereit erklärt hatte, über den Ertrag des gemeinen Pfennigs in seinen und Erzherzog Philipps Erblanden durch genaue Register Nachweis zu führen, erklärten sich die Stände bereit, eine Summe

---

[1]) Adler 41.

[2]) Adler 43 ff.

[3]) Adler 81 ff.

[4]) S. o. S. 473, Anm. 11.

[5]) Die Notwendigkeit der Reform wird im Eingange der Verordnung damit begründet, daß die Schatzkammer in Innsbruck wegen der häufigen Abwesenheit des Königs ungeeignet erscheine, die oberste Leitung der Finanzangelegenheiten zu führen: „Als ein Zeit her alles Unnser Einkomen und Ausgab, Unnser Nutz und Rennt unnser erblichen Fürstenthumben und Landen auf Unnser Schatz-Camer zu Innsbrug in unnser Gegenwart gehandelt, unnd wir da gesehen, dass solch Hanndlung in unnserm Abwesen daselbs weiter mit Unsern noch unnser Underthanen . . . . . guten Fueg nicht wohl beschehen möge.“ J. C. Lünig, Cod. germ. diplom., Frankfurt u. Leipzig 1732. I, 474 ff.

[6]) Ulmann I, 583.

[7]) Ludwigs XII. Großmutter, Valentine Visconti, hatte ihren Nachkommen im Falle des Aussterbens der männlichen Linie ihres Hauses den Besitz Mailands vorbehalten.

[8]) Ulmann I, 584 ff.

[9]) Gegen Herausgabe der von den Franzosen besetzten Gebiete von Artois entsagte Erzherzog Philipp für die Lebenszeit Ludwigs XII. dem Herzogtum Burgund. Ulmann I, 587 ff.

[10]) Ulmann I, 593.

von 150000 Gulden dem Könige auszuzahlen und auch wegen des französischen Streitfalles mit ihm in Beratung zu treten [1]). Zum erstenmale seit dem denkwürdigen Reichstage zu Worms (1495) konnte hier die Reichsreform weiter gefördert werden. Die Kammergerichtsordnung wurde verbessert, die Landfriedensbestimmungen verschärft, die Münzeinheit und eine Kriminalordnung angebahnt [2]).

Unterdessen hatte Maximilian die Franzosen, die in die Freigrafschaft eingebrochen waren [3]), in raschem Siegeszuge vertrieben (September 1498), wurde dann aber durch ungünstige Witterung an der Verfolgung der Feinde gehindert [4]) und schloß einen Waffenstillstand mit Ludwig XII. (November 1498) [5]). Dann wendete er sich im Bunde mit den Herzögen von Jülich und Kleve gegen Ludwigs XII. Schützling, den Herzog Karl von Geldern, dessen Land Maximilian als Nachfolger Karls des Kühnen von Burgund beanspruchte [6]). Auch dies Unternehmen mißglückte, zumal die Niederlande, denen dasselbe doch in der Hauptsache zu gute kommen sollte, ihm keinen Beistand leisteten. Es war um so unbesonnener, als es neue Verwickelungen mit Frankreich heraufbeschwor, und das zu einer Zeit, wo ein Krieg mit der Schweiz unmittelbar bevorstand. Frankreich warf sich denn auch zum Schiedsrichter in der geldrischen Frage auf und vermittelte zwischen Karl von Geldern und den Herzögen von Jülich und Kleve den Frieden [7]).

b) Der Schwabenkrieg (1499) und die Zeit des Übergewichts der Reichsstände in Deutschland (1499 bis 1503).

Seitdem die Schweizer durch die Burgunderkriege eine angesehene Stellung in Europa erlangt hatten, strebten sie die völlige Lostrennung vom deutschen Reiche an [8]). Durch die immer allgemeiner werdende Sitte des „Reislaufens“ hob sich der kriegerische Stolz und das Selbstbewußtsein dieses Volkes, und Frankreich, welches bald die Schweiz als ein „Reservoir ungezählter militärischer Kräfte“ [9]) erkannt hatte, verstand es, diese gegen den österreichischen Nebenbuhler auszubeuten. Das neuerdings hervorgetretene Verlangen der deutschen Reichsstände, die Schweizer zur Zahlung des gemeinen Pfennigs und damit zur Anerkennung der Beschlüsse des Wormser Reichstages anzuhalten, begegnete bei ihnen einem um so heftigeren Widerstande, als sie

---

[1]) Müller, Reichstagsth. II, 163 ff. Ulmann I, 594 ff.

[2]) Ulmann I, 599 ff. Ranke, Deutsche Gesch. I, 89 nennt diesen Reichstag übertreibend sogar „den vielseitig thätigsten, der noch vorgekommen war“.

[3]) Ulmann I, 604.

[4]) Ulmann I, 605 ff.

[5]) Ulmann I, 608.

[6]) Ulmann I, 614 ff.

[7]) O. Redlich, Französ. Vermittelungspolitik am Niederrhein im Anfange d. 16. Jahrhdts. „Beitr. z. Gesch. d. Niederrh.“ XI, 131. Ulmann I, 630 ff.

[8]) Dierauer II, 246 ff. Gothein, Pol. u. rel. Volksbew. 7. Huber III, 347.

[9]) Ulmann I, 654.

Reichssteuern bisher nie gezahlt hatten, die Berufung an das bisherige königliche Hofgericht von ihnen sogar mit Strafe bedroht war [1]).

Maximilian selbst suchte, einen Streit mit der Schweiz zu vermeiden, ja er hatte sich bemüht, bei seinem Regierungsantritt in Tirol als Rechtsnachfolger des Herzogs Sigmund in die von diesem mit den Eidgenossen abgeschlossene „Erbeinigung“ aufgenommen zu werden [2]). Allein das Mißtrauen derselben gegen den Sohn des ihnen abgeneigten Kaisers Friedrich III. und Schwiegersohn ihres Gegners, Karls des Kühnen, hinderte eine Annäherung [3]), zumal da in der Umgebung Maximilians, besonders bei den schwäbischen und vorderösterreichischen Adligen, die Feindschaft gegen die Schweizer weit verbreitet war [4]). Die Forderung der Eidgenossen, Befreiung von den Urteilen des Reichskammergerichts nicht allein für die eidgenössischen Kantone, sondern auch für die mit ihnen verbündeten reichsangehörigen Städte, so das im Herzen Schwabens gelegene Rottweil, zu erhalten, machte einen Kampf unvermeidlich [5]). Der Einfluß der französisch gesinnten Landgemeinden riß auch die anderen Kantone mit sich und führte den Bund schließlich völlig in die Arme Frankreichs [6]).

Den letzten Anlaß zum sogenannten **Schwabenkriege** [7]) boten Streitigkeiten in Graubünden zwischen der Tiroler Regierung und dem mit den Eid-

---

[1]) Probst, Die Beziehungen d. schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Reich. „Arch. f. schweiz. Gesch.“ XV, 125 ff. 127 ff. 148 ff. Ulmann 1, 670 ff.

[2]) Jäger, Der Engedeiner Krieg 70. Ulmann I, 655 ff. Die „Erbeinigung“ ward am 13. Oktober 1477 zwischen Sigmund und den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Soloturn abgeschlossen, die anderen traten zu Beginn des folgenden Jahres dem Vertrage bei. Eidgen. Absch. II, 944 ff. III, I, 665 ff.

[3]) Nur sieben von den zehn Kantonen vermochte Maximilian zu einem Bündnisvertrage zu gewinnen. Dierauer II, 297.

[4]) Pirkheimer, Bell. helveticum (bei Freher-Struve III, 66).

[5]) Ulmann I, 683 ff.

[6]) Das förmliche Bündnis mit Frankreich ward erst am 16. März 1499 abgeschlossen. Ulmann I, 683.

[7]) Die wichtigsten Quellen über diesen Krieg: 1. „Akta des Tyroler Krieges ꝛc.“ (Raetia IV, 111 ff.). 2. Daraus schöpfend: „Ursprung, grundtliche Bewegung, anlafs nnd ursach des tödtlichen Kriegs zwüschend Maximiliano Römischen König und dem pundt zu Schwaben eins- nnd den gemeinen Eydtgenofsen und den Grawpüntern anders Theils gehalten“ (Raetia IV, 13 ff.). 3. Die Reimchronik des Joh. Lenz vom Schwabenkrieg, herausgeg. von H. v. Dießbach 1849 (vergl. v. Liliencron, Die histor. Volkslieder II, Nr. 196 bis 211) und 4. die des Nicol. Schradin in „Geschichtsfreund der 5 Orte“ IV, 6 ff. 5. Die „Berner Chronik“ des Valerius Anshelm ist erst Jahrzehnte später verfaßt, und auch 6. das Werk des Zeitgenossen Wilibald Pirkheimer, Historia belli Suitensis seu Helvetici etc. (bei Freher-Struve III, Nr. 380. Neueste Ausgabe des bellum Suitense von K. Rück, München 1895) ist erst nach 1525 entstanden (Vergl. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber 119 ff. O. Markwart, W. Pirkheimer als Geschichtschreiber. Zürich 1886). — Neuere Bearbeitungen: T. Probst, Bez. d. schweiz. Eidgenossenschaft z. deutschen Reiche 1486 bis 1499. „Arch. f. schweiz. Gesch.“ XV, 67 ff. A. Jäger, Der Engedeiner Krieg 1499. „Neue Zeitschr. d. Ferdinandeums“ IV (1838), 1 ff. Egger, Gesch. Tirols. Innsbruck 1872. II, 11 ff. Ulmann I, 649 ff. Dierauer II, 333 ff. C. u. F. Jecklin, D. Anteil Graubündens am Schwabenkriege. Davos 1899. Klüpfel, Urkunden z. Gesch. d. Schwäb. Bundes I, 272 ff. 347 ff.

genossen in Einung stehenden Bischof von Chur. Bereits war zu Feldkirch[1]) (10. Januar 1499) eine zweimonatliche Waffenruhe vereinbart worden, als an anderer Stelle das Kriegsfeuer aufflammte. Noch vor dem Bekanntwerden des Waffenstillstandes überfielen die Tiroler das an der Grenze gelegene, dem Bischof von Chur gehörige Frauenkloster **Münster** (bei Taufers)[2]). Da mittlerweile der kriegerisch gesinnte **Schwäbische Bund** die österreichische Sache zu der seinigen gemacht[3]) und die **Eidgenossen** den Graubündnern Zuzug zu leisten begonnen hatten, so ließ sich der Kriegsbrand trotz der Zugeständnisse des friedliebenden Bischofs von Chur nicht mehr löschen. Mit dem Überfall des **Luciensteiges** und des Städtchens **Maienfeld** im oberen Rheinthale[4]) durch die Truppen des Schwäbischen Bundes brachen die Feindseligkeiten an der ganzen Grenze, vom Vintschgau bis Basel, aus. Die Eidgenossen waren infolge ihrer Abhärtung und besseren Führung den zuchtlosen deutschen Landsknechten überlegen und erfochten Sieg auf Sieg. Nachdem sie den Luciensteig zurückgewonnen hatten, drangen sie, 10000 Mann stark, mit Mord und Brand das Rheinthal abwärts bis zum Bodensee und siegten bei **Haard** (unweit Bregenz, 20. Februar)[5]). Am **Bruderholz** (bei Basel) lief ein dreimal stärkerer Haufe deutscher Bundestruppen vor ein paar Hundert schweizer Bauern schimpflich davon (22. März)[6]), und bei **Triboldingen** (südwärts von Konstanz) wurde ein deutsches Heer von 5000 Mann überfallen und vernichtet (11. April)[7]). Hätten die Schweizer ein ausgebildetes Verpflegungswesen und einen ordentlich eingerichteten Belagerungspark besessen, so hätte bei der Stimmung der Bauern in Süddeutschland dieses ihnen leicht zur Beute fallen müssen. An der tiroler Grenze ging es den Deutschen nicht besser: bei **Frastenz** wurden die in verschanzter Stellung lagernden deutschen Truppen von den Eidgenossen eingeschlossen und überwältigt (20. April)[8]).

Erst jetzt erschien **Maximilian** auf dem Kriegsschauplatze, von Geldern kommend. Er verfügte nur über geringe Truppen und Geldmittel, da der Schwäbische Bund zu größeren Opfern nicht zu bewegen war[9]) und das

---

[1]) **Chmel**, Urkunden 207. **Jäger** 74. 189 ff. **Ulmann** I, 704 ff.

[2]) **Ursprung** 20: „Diser Scharmutz ist des Kriegs anfang gewesen.“ Vergl. **Akta** 113. **Anshelm** II, 304. **Schradin** 17. **Jäger** 78 ff.

[3]) **Klüpfel**, Urkunden z. Gesch. d. Schwäb. Bundes I, 272 ff.: „Hienach ist begriffen, wie sich dieser krieg mit aidgenossen ursprungklich erhebt und angefangen hat.“ **Ulmann** I, 707.

[4]) **Klüpfel**, Urkunden I, 283 (Bericht vom 7. Februar 1499). **Akta** 117 ff. **Jäger** 82. **Ulmann** I, 721 ff.

[5]) **Klüpfel**, Urkunden I, 292. **Akta** 126. **Pirkheimer** 68. **Ulmann** I, 724 ff.

[6]) **Schradin** 23 ff. **Lenz** 80 ff. **Ulmann** I, 734 ff.

[7]) **Klüpfel**, Urkunden I, 314 ff. **Ulmann** I, 739 ff.

[8]) **Ulmann** I, 744 ff. — Hier war es, wo — nach **Akta** 130 — Heini Wolleb von Uri, die Lanzen der Feinde zusammenfassend und niederdrückend, mit Aufopferung seines Lebens den Brüdern eine Gasse öffnete. **Meyer**, Die Schlacht bei Frastenz. „Arch. f. schweizer. Gesch.“ XIV, 106 ff. **Dierauer** (II, 344, Anm. 1) will freilich an diese „Winkelriedsthat“ Wollebs nicht glauben.

[9]) **Ulmann** I, 755 ff.

deutsche Reich sich trotz der Erklärung des „Reichskriegs“[1]) taub gegen die Mahnungen des Kaisers verhielt. Auch die Hoffnungen, die er sich auf die Unterstützung des Ludovico Sforza machte, scheiterten an dessen übertriebenen Forderungen[2]), und so blieb er in der Hauptsache auf die Mittel seiner Erblande angewiesen. Maximilian schickte sich eben zur Eroberung Graubündens an, als der unfähige Feldhauptmann Ulrich von Habsberg in seiner festen Stellung an der tirolischen Grenze bei den sogenannten Calven (zwischen Taufers und Laatsch) von den Graubündnern umgangen und gänzlich aufgerieben wurde (22. Mai)[3]). Ein Streifzug, den dagegen deutsche Truppen unter der Anführung des Johann Truchseß von Waldburg in das obere Engadin unternahmen, führte nur zur Einäscherung der von ihren Bewohnern verlassenen Ortschaften und mußte wegen Mangels an Lebensmitteln abgebrochen werden[4]). Während dann Maximilian sich nach dem Bodensee begab, um durch neue Verhandlungen mit dem Reiche und dem Schwäbischen Bunde die Mittel zur nachdrücklichen Fortführung des Krieges zu gewinnen, erfolgte im äußersten Westen der langen Operationslinie eine wichtige Entscheidung. Der Graf Heinrich von Fürstenberg, welcher mit 14000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern das feste Schloß Dorneck an der Birs (südlich von Basel) belagerte, wurde infolge seiner sträflichen Sorglosigkeit von den Schweizern, die etwa 4000 bis 5000 Mann stark waren, überfallen, er selbst getötet, sein Heer zersprengt (22. Juli)[5]).

Fast nur Niederlagen[6]) hatte dieser Krieg bisher dem Könige und dem Reiche eingebracht; aber noch trug sich Maximilian mit dem Gedanken eines neuen Feldzuges, den er persönlich leiten wollte. Doch er fand beim Schwäbischen Bunde keinen Gehorsam mehr[7]). Notgedrungen erklärte er sich darum zu Unterhandlungen bereit, die unter eifriger Vermittelung Ludovico Sforzas trotz französischer Gegenbemühungen[8]) zum **Frieden von Basel**

[1]) In der Kirche zu Überlingen ließ Maximilian das Reichsbanner aufstecken zum Wahrzeichen, daß es der Nation „endlicher Ernst“ sei mit dem Krieg. Klüpfel, Urkunden I, 328. Anshelm II, 402 bemerkt dazu: „Was vil geschrei und wenig woll.“

[2]) Ludovico forderte die Hand der jüngst verwitweten Tochter Maximilians Margarete und die Erhebung zum Könige der Lombardei. Marino Sanuto, diarii II, 676. 1182. Ulmann I, 752.

[3]) Acta 133 ff. Klüpfel, Urkunden I, 338. Jäger 119 ff. Egger II, 17 ff. Ulmann I, 761 ff. A. v. Flugi, Die Benennung der Schlacht auf der Malserheide, in „Arch. f. schweiz. Gesch.“ XVI, 145 ff.

[4]) Egger II, 19 ff. Ulmann I, 768 ff.

[5]) Fürstenbergisches Urkundenbuch IV, 272 ff. VII, 335 ff. Lenz 143 ff. Schradin 49 ff. Pirkheimer 82. Ulmann I, 778 ff. J. J. Amiet, Denkmale der Dornacher Schlacht von 1499. Solothurn 1859.

[6]) Die empfindlichste Schlappe, die die Schweizer erlitten, war die Überrumpelung der Stadt Rorschach durch den Grafen Eitelfritz von Zollern. Anshelm II, 474 ff. Schradin 48 ff.

[7]) Der König, so hieß es, der etliche Tage zu Konstanz geweilt, „habe von vielen Anschlägen geredet und sei immer von einem zum andern verfallen, sein Fürnehmen sei ganz ungegründet und kindisch“. Klüpfel, Urkunden I, 366.

[8]) Anshelm III, 35. Pirkheimer 88. Jäger 152 ff. Dierauer II, 357 ff.

(22. September 1499) führten[1]). Die beiderseitigen Eroberungen wurden herausgegeben und der Zustand vor dem Kriege hergestellt. Auf eine grundsätzliche Austragung des Streites verzichtete man; aber dadurch, daß alle beim Kammergericht gegen die Schweiz anhängigen Prozesse niedergeschlagen und für alle Streitigkeiten zwischen der Schweiz einerseits und Österreich anderseits ein besonderes Austragsverfahren vorgesehen wurde, war die Zuständigkeit des Reichskammergerichts von vornherein ausgeschlossen. Damit war die **Lostrennung der Schweiz vom deutschen Reiche**, die in aller Form erst im Westfälischen Frieden ausgesprochen wurde, thatsächlich vollzogen[2]).

Niemand hatte von diesem Kriege größeren Vorteil als Frankreich. Maximilians bedrängte Lage benutzend, war Ludwig XII., mit Venedig im Bunde, über den gänzlich vereinzelten, von seinen eigenen Unterthanen gehaßten Ludovico von Mailand hergefallen und hatte diesen fast ohne Schwertstreich zur Flucht nach Tirol genötigt (August 1499)[3]). Der zu Beginn des folgenden Jahres unternommene Versuch des Herzogs, sein Land mit Hülfe schweizerischer und deutscher Söldner wiederzugewinnen, scheiterte bei Novara infolge der Weigerung der Schweizer, gegen ihre eigenen Landsleute im französischen Heere zu kämpfen[4]). Ludovico wurde als Gefangener nach Frankreich abgeführt[5]).

Um vom Reiche Hülfe gegen die in Italien immer weiter ausgreifende Macht Frankreichs zu erlangen, hatte Maximilian schon im Dezember 1499 den Reichstag auf den 25. Februar 1500 nach Augsburg berufen[6]), doch konnte derselbe erst am 10. April eröffnet werden[7]). Um die Stände willfähriger zu machen, erklärte Maximilian seine Bereitwilligkeit zur Einsetzung eines dauernden „Ausschusses des Reiches“[8]). Indem man den König auf dieses Zugeständnis gleichsam festnagelte, schritt man sofort an die Ausführung desselben und entwarf die sogenannte Regimentsordnung[9]). Danach sollte das zu begründende **„Reichsregiment“** aus 21 Teilnehmern unter dem König oder dem von ihm ernannten Statthalter als Vorsitzendem bestehen; je ein Abgeordneter aus den Erblanden Österreich und den Nieder-

---

[1]) Eidgen.-Absch. III, 1, 758 ff. Jäger 156 ff. 218 ff. Egger II, 21.

[2]) Klüpfel, Die Lostrennung der Schweiz von Deutschland, in „Histor. Ztschr.“ XVI, 42 ff.

[3]) Klüpfel, Urkunden I, 389. Ulmann I, 790 ff.

[4]) B. Kindt, Die Katastrophe Ludovico Moros in Novara im April 1500. Greifswald 1890, 6 ff. Ranke, Rom. u. germ. Völker 128: „Entweder mußte hier ein Schwur gebrochen werden, oder die Eidgenossenschaft war aufgelöst.“

[5]) Ranke, Rom. u. germ. Völker 130 ff. — Ludovico starb in französischer Gefangenschaft 1508. Chmel, Urkunden 459.

[6]) Klüpfel, Urkunden I, 399.

[7]) Hauptquelle für die hier gepflogenen Verhandlungen ist das Protokoll dieses Reichstages, abgedruckt bei Janßen, Reichskorr. II, 638 ff., Nr. 798. 801. 802. 808. Vergl. Kraus. D. Nürnberger Reichsregiment. Innsbruck 1883, 11 ff. Langwerth v. Simmern, D. Kreisverfassung Maximilians I. 19 ff.

[8]) Ulmann II, 5.

[9]) Neue u. vollst. Samml. d. Reichsabschiede II, 56 ff. Müller, Reichstagsstaat 3 ff. Sie ist vom 2. Juli 1500 datiert. Vergl. Kraus 51.

landen verstärkten den Einfluß des Königs. Jeder der sechs Kurfürsten hatte einen Vertreter im Reichsregiment, einer der Kurfürsten sollte stets persönlich den Verhandlungen beiwohnen. Die Fürsten und die Reichsstädte sollten je zwei, Prälaten und Grafen je einen Vertreter haben. Endlich gab es eine landschaftliche Vertretung der zu diesem Zweck in sechs Kreise [1]) geteilten Reichsstände, deren Vertreter dem Stande der Ritter und „Doktoren oder Licentiaten“ angehören sollten [2]). Diese durch ihre Zusammensetzung dem Einfluß des Königs fast ganz entrückte [3]) und wesentlich von den Kurfürsten abhängige Körperschaft sollte für alle Fragen der auswärtigen und inneren Politik, der Finanzen [4]) und Kriegsangelegenheiten zuständig sein [5]) und ihren ständigen Sitz in Nürnberg erhalten. Waren schon diese Bestimmungen dem Könige in hohem Grade unbequem, so mußte es ihm völlig unerträglich erscheinen, daß auch die gesamte Kriegführung in die Hände eines dem Reichsregiment verantwortlichen Reichsfeldherrn [6]) gelegt, dem Könige selbst nur für den Fall seiner Anwesenheit im Heerlager eine beschränkte Mitwirkung zugestanden werden sollte [7]). Die Reform hatte den Schein, „ständischer Natur“ zu sein [8]); dem Wesen nach aber war sie der erste Versuch einer verfassungsmäßig festzustellenden fürstlichen Oligarchie: „Gelang sie, so war der Sieg über die Monarchie vollendet, der, über die nichtfürstenmäßigen Mitstände eingeleitet, die Souveränität der territorialen Gewalten begründet [9]).“

Wenn der König sich zu diesen drückenden Beschränkungen seiner Regierungsgewalt trotzdem herbeiließ [10]), so geschah es, weil er nun auch seiner-

[1]) Die einzelnen Kreise werden in der Regimentsordnung nicht mit Gesamtnamen benannt, sondern nach ihren Bestandteilen aufgezählt. Langwerth v. Simmern (S. 21) giebt der Vermutung Raum, daß die Kreiseinteilung Albrechts II. vom Jahre 1438 als Vorbild gedient habe.

[2]) Neue u. vollst. Samml. d. Reichsabschiede II, 57 ff. Ulmann II, 9 ff. Kraus 29 ff. Langwerth v. Simmern 20 ff.

[3]) „Vergeblich“, sagt Kraus 33, „suchen wir in der Regimentsordnung nach Reservatfällen zu gunsten der königlichen Gewalt.“ S. 44 hebt Kraus hervor, daß die Wormser Ordnung von 1495 im Gegensatz zu der Augsburger „mit wohlthuender Klarheit alle Fälle präzisiert, über welche sich die Kompetenz der Behörde nicht erstreckt“.

[4]) Daß die von Maximilian geschaffene Hofkammer (s. oben S. 476 ff.) trotzdem ununterbrochen weiter bestand, ergiebt sich aus den Untersuchungen Adlers, Centralverw. 95 ff.

[5]) Kraus 34 ff. Langwerth v. Simmern 20.

[6]) Dazu war der Herzog Albrecht von Bayern, Maximilians Schwager, ausersehen.

[7]) Ulmann II, 8.

[8]) Als eine solche sieht Ranke (Deutsche Gesch. I, 95 ff.) sie in der That an, indem er das Reichsregiment schlechtweg als einen „permanenten Ausschuß der Stände“ bezeichnet.

[9]) Droysen, Pr. Politik II, 2. 13. Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 618.

[10]) Daß man diese Beschränkung der königlichen Gewalt als eine Art Abdankung des Königs ansah, zeigt Sanuto III, 482 (hanno privato il re Maximiliano di ogni governo) und IV, 695 (fo opinion dil re di rinontiar il suo poter). Vergl. Droysen II, 2. 9: „Das ›kaiserliche Reich deutscher Nation‹ ward zum »ge-

seits von den Ständen des Reichs „eine dauernde, freiwillig und herzlich geleistete, entscheidende Unterstützung für seine auswärtigen Unternehmungen auszuwirken hoffte“ [1]). Es schien in der That, als ob die Stände bereit seien, dem Reiche eine dauernde Kriegsverfassung zu geben. Da der Gedanke des „gemeinen Pfennigs“ sich als unausführbar erwiesen hatte, griff man zu einem Mittelweg, indem man Aushebung und Besteuerung miteinander verband [2]). Je 400 mit „Liegenschaften und Fahrhabe“ ausgestattete Personen sollten, nach ihren Pfarren [3]) zusammentretend, je einen Fußsoldaten aufbringen und besolden, die Reiterei durch die Reichsgrafen und Freiherren in bestimmtem Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit gestellt werden, Kurfürsten und Fürsten insgesamt aus ihrem Kammervermögen mindestens 500 Reisige aufbringen. Nur von Geistlichen, den Reichs- und Freistädten sowie den Juden sollte eine Auflage erhoben werden. Über die Verwendung der Summen sollte das Reichsregiment dem Reichstage jährlich Rechenschaft ablegen [4]).

Der König, welcher gehofft hatte, ein Heer von 30000 Mann und die Mittel zu seiner Bezahlung zu erhalten, mußte bald erkennen, daß die Stände nicht daran dachten, seinen Absichten Vorschub zu leisten. Noch im August 1501 war nicht nur nichts eingezahlt, sondern es war nicht einmal die nötige Volkszählung und Registeraufstellung in Angriff genommen [5]). Das Reichsregiment aber nahm Frankreich gegenüber eine der bisherigen Politik des Königs ganz entgegengesetzte Richtung ein. Eine Reichsgesandtschaft begab sich an den Hof Ludwigs XII. [6]) und setzte die Verlängerung des Waffenstillstandes durch [7]), ohne daß die italischen Stände ausdrücklich

meinen Wesen deutscher Nation“, zu einer ständischen Republik mit dem Namen des Königs oder Kaisers an der Spitze.“

[1]) Ranke, Deutsche Gesch. I, 96. Rosen, Reichsreformbestrebungen 16. — Es ist eine offene Frage, ob der Kaiser ehrlich die Absicht hatte, das Reichsregiment in der von den Ständen beschlossenen Form wirklich in Kraft treten zu lassen. Kraus (S. 50) ist der Ansicht, daß „diese Ordnung mit ihren unklaren Bestimmungen, die den mittelalterlichen Lehnsstaat zur Voraussetzung hatten, ihm genug Wege offen ließ, sein vermeintliches Recht wieder zurückzuerlangen“. Ulmann (II, 12) vermutet, daß die entscheidenden Punkte dem König noch in letzter Stunde abgerungen seien, „als ihm nur die Wahl blieb zwischen Annahme und Ablehnung“.

[2]) Huber III, 355. Ranke I, 93 ff.

[3]) Die Geistlichen selbst hatten mit der Sache nichts zu schaffen. Die Einziehung der Beiträge war lediglich Sache der Landesobrigkeiten (s. Regimentsordnung in Neue Samml. d. Reichsabsch., 60 § 25). Kraus (Reichsreg. 22 ff.) befindet sich also in einem Irrtum, wenn er sagt: „Auch diesmal konnte sich die Reichssteuer des kirchlich-religiösen Charakters nicht entschlagen. Wie sie formell zur Vollführung des Türkenkrieges ausgeschrieben wurde, so schien es auch berechtigt, daß die Pfarrer verpflichtet wurden, die eingehenden Summen zu sammeln und an das Reichsregiment abzuführen.“ Vergl. Gothein, Pol. u. rel. Volksbew. 51.

[4]) Ulmann II, 6 ff.

[5]) Ulmann II, 34. 50. Nur in Bayern-Landshut war ein Anfang mit Aufrichtung der Reichsordnung gemacht. Trithem (Ann. Hirs. II, 580) giebt als Grund des Mißlingens an: sed uno quoque suos nimium tondente subditos, non habebant pauperes, unde solverent.

[6]) Kraus 59 ff. Ihre Instruktion 191 ff.

[7]) Müller, Reichstagsstaat 62 ff. Kraus 78 ff. Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 33 ff.

einbezogen wurden. Maximilian war darüber höchst ergrimmt, wurde aber doch durch seinen Sohn Philipp zur Nachgiebigkeit bewogen. Dieser, seit 1496 mit Johanna, der Tochter Ferdinands von Aragonien und Isabellas von Kastilien, vermählt, mußte, um sein Anrecht auf die gesamte spanische Erbschaft[1]) allgemein anerkannt zu sehen, auf die Wünsche seines Schwiegervaters größere Rücksicht nehmen. Ferdinand aber hatte sich im Bunde mit Ludwig XII. Neapels[2]) bemächtigt und mit jenem einen Vertrag geschlossen (zu Lyon, August 1501), wonach Ferdinand Neapel, Ludwig XII. Mailand in Besitz nehmen sollte[3]). Durch den Plan einer Familienverbindung sollte wieder einmal ein Ausgleich der entgegenstehenden Ansprüche der Häuser Orleans und Habsburg-Burgund herbeigeführt werden: es sollte Philipps einjähriges Söhnchen Karl mit der wenig älteren Tochter des französischen Königs, Claudia, vermählt werden[4]). Nach längerem Zögern schloß Maximilian auf dieser Grundlage schließlich auch mit Frankreich ab (Vertrag zu Trient, 13. Oktober 1501)[5]). Er versprach Ludwig XII. die Belehnung mit Mailand, dieser dagegen die Unterstützung der habsburgischen Ansprüche auf die Nachfolge in Ungarn und Böhmen einerseits wie in den spanischen Reichen anderseits. Der Vertrag, von beiden Seiten nicht ehrlich gemeint und nur zur Erreichung augenblicklicher Zwecke bestimmt, blieb unausgeführt.

Von dem Gedanken eines Angriffskrieges gegen Frankreich sah sich Maximilian so vorderhand durch die Haltung der deutschen Reichsstände abgedrängt; jetzt aber trat für ihn der Türkenkrieg wieder in den Vordergrund[6]). Die Aussichten für einen solchen schienen günstig, hatte doch Papst Alexander VI. einen großen Ablaß in der gesamten Christenheit zu Gunsten desselben angekündigt, um das Jubeljahr 1500 zu feiern[7]). Mit der Einrichtung des Jubiläums in Deutschland und den nordischen Reichen war der Kardinal Raimund Peraudi (Perrand, Perauld, Peraut

---

[1]) Johannas einziger Bruder, Don Juan, vermählt am 19. Oktober 1496 mit Maximilians Tochter Magarete, war schon 1497 gestorben, ohne Erben zu hinterlassen. Die ältere Schwester Isabella, Gemahlin des Königs von Portugal, starb 1498 und 1500 auch deren Sohn Miguel. Dadurch wurde binnen weniger Jahre dem Hause Habsburg die unerwartete Aussicht auf die Erwerbung Spaniens eröffnet. Huber III, 356.

[2]) Seit 1496, nach dem Tode Ferdinands II., herrschte in Neapel dessen Oheim Friedrich, der sowohl persönlich wie politisch mit Ferdinand von Aragonien verfeindet war. Dieser hatte daher sogleich die Vertreibung der unechten aragonischen Linie aus Neapel ins Auge gefaßt. Ranke, Rom. u. germ. Völker 141 ff. K. Fischer 42 ff. 1501 wurde Friedrich vertrieben und lebte fortan in Frankreich von einer Pension.

[3]) Der Vertrag bei Le Glay, Négociations I, 28 ff.

[4]) Der Vermählungsplan war das Werk der französischen Königin Anna, die auf diese Weise ihr Stammland Bretagne mit der Hand ihrer Tochter dem jungen Habsburger in die Hände spielen wollte. Ulmann II, 103.

[5]) Müller, Reichstagsstaat 228 ff. Kraus 158 ff. Ulmann II, 109. Huber III, 357.

[6]) Ulmann II, 44.

[7]) Pastor III, 437 ff. Ulmann II, 41 ff.

oder Bertrand)[1] betraut worden. Zwar war weder Maximilian, der mit dem Papst auf gespanntem Fuße stand, noch das Reichsregiment, welches eine Ausbeutung Deutschlands für päpstliche Zwecke scheute, anfangs dem Unternehmen günstig. Nachdem sich aber der Legat verpflichtet hatte, das zum Türkenkriege zu sammelnde Ablaßgeld dem Reichsregimente in Verwahrung zu geben[2], ging dieses um so lieber auf das Anerbieten des Papstes ein, als bei der geringen Aussicht auf das finanzielle Gelingen der Augsburger Reform sich die Gelegenheit bot, aus den Taschen der Kirche einen Kriegsschatz zu erhalten, der nicht allein für den Türkenkrieg, sondern auch zur Herstellung des Landfriedens Verwendung finden konnte[3]. Maximilian jedoch, der sich durch die Abmachungen des Legaten mit dem Reichsregiment die Verfügung über die erhofften Jubiläumserträge entzogen sah[4], trat nun dem Reichsregiment in voller Feindschaft gegenüber. Ohne Rücksicht auf dieses und ohne sich um den Reichstag zu kümmern, der zur Vorbereitung des Türkenkrieges auf den 25. November 1501 nach Frankfurt geladen war[5], erließ der König am 16. Januar 1502 den Befehl an alle Reichsstände, sich zum 1. Juni mit ihrer Mannschaft zur Eröffnung des Reichskrieges zu stellen[6]. Indem er damals zugleich (21. März 1502) dem Erzbischof von Mainz das Reichssiegel abverlangte, machte er dem Reichsregiment förmlich den Garaus[7]. Berthold von Mainz, über diesen Schritt des Königs aufs äußerste aufgebracht, beschloß, durch die Erneuerung des Kurvereins die Absichten Maximilians zu durchkreuzen, und berief einen Kurfürstentag[8]. Darauf erneuerten die Kurfürsten zu Gelnhausen, vom Legaten Peraudi eifrigst unterstützt, ihren alten Bund zur Verteidigung der Wormser und Augsburger Abmachungen (4. Juli 1502)[9] und beschlossen gleichzeitig, falls der König nicht einen Reichstag ausschriebe, eigenmächtig zu einem solchen im November in Gelnhausen zusammenzutreten und die übrigen Stände in der Weise dazu einzuladen, daß jeder der Kurfürsten

---

[1]) Vergl. Joh. Schneider, Die kirchliche u. politische Wirksamkeit d. Legaten R. Peraudi (1486 bis 1505). Halle 1882. Dazu die Besprechung von A. Gottlob, in „Hist. Jahrb." VI, 438 ff. Gothein, Pol. u. rel. Volksbew. 107 ff.

[2]) So schreibt Peraudi an das Reichsregiment (Ulm, 30. Juli 1501): „Quo cavetur ne pecunia ex iubileo aut aliis facultatibus nostris congreganda a nullo sedis apostolicae nuncio attractetur, nos promulgatis indulgentiis, ut pecunia veniat, laborabimus. vos etiam custodietis et custodes in toto Romano imperio deputabitis, et cum instruendus erit exercitus, vos ipsi militibus Jesu Christi pecunias numerabitis." Kraus 234, vergl. 137 ff. Müller, Reichstagsstaat 210 ff. Ulmann II, 47 ff.

[3]) Ulmann II, 54.

[4]) Ulmann II, 57. Kraus 149 ff. 155.

[5]) Müller, Reichstagsstaat 208. Ulmann II, 59.

[6]) Kraus 177. Ulmann II, 69.

[7]) Klüpfel, Urkunden I, 468. Kraus 178. 244.

[8]) Kraus 179. Ulmann II, 70.

[9]) Müller, Reichstagsstaat 248 ff. Wyneken, Die Regimentsordnung von 1521 u. s. w., in „Forsch. z. deutsch. Gesch." VIII, 579. Daß hier die Absetzung des Königs erwogen sei (vergl. Ranke, Deutsche Gesch. I, 146. Nitzsch, Deutsche Gesch. III, 397. Huber III, 358), ist nicht nachweisbar.

den Nächstgesessenen die Beratungsgegenstände der beabsichtigten Tagung mitteilte [1]).

Maximilian geriet dadurch in eine große Verlegenheit, zumal seine Hoffnungen auf eine aufrichtige Verständigung mit Frankreich sich nicht erfüllten [2]). Außer stande, die von den Kurfürsten geplante Reichsversammlung zu verhindern, ergriff er nun den Ausweg, seinerseits zu verkündigen, daß er die Absicht eines Türkenkrieges vorderhand aufgebe [3]). Zugleich aber ging er daran, das wegen Mangels an Besoldung eingegangene Reichskammergericht als königliches Gericht neu zu begründen, und erneuerte auch den Versuch vom Jahre 1498 [4]), an Stelle des Reichsregiments einen aus königlichen Mitteln unterhaltenen Hofrat mit der Verwaltung der Reichsangelegenheiten zu betrauen [5]). Beide Behörden nahmen alsbald ihre Thätigkeit auf [6]) ungeachtet des Einspruchs der Stände, die in der Bestellung derselben einen Bruch der Wormser Beschlüsse erblickten. Auch die Reichsfinanzverwaltung suchte der König nunmehr den Ständen zu entwinden, indem er einen „Einnehmer der extraordinären Einkünfte“ ernannte, dessen Thätigkeit er der Überwachung durch eine „Finanz- und Kriegskammer“ unterstellte [7]). Indem er im übrigen die Kurfürsten sich selbst überließ, enthüllte sich die Nichtigkeit ihres Widerstandes und besserte sich seine eigene Lage [8]). Eine Reichsversammlung, die von den Kurfürsten auf Pfingsten 1503 nach Mainz berufen war, erwies sich als unfruchtbar [9]).

Maximilian kam es zunächst weniger darauf an, einen Ausgleich mit den Reichsständen zu erzielen, als die gesammelten Erträge des Jubiläumsablasses in seine Kassen zu leiten. Da er aber bei der Haltung der Reichsstände und des Legaten Peraudi auf dem bisherigen Wege nicht dazu gelangen konnte, so entschloß er sich, über den Kopf des Legaten hinweg mit dem Papste zu verhandeln. Im Februar 1503 ließ er Alexander VI. ein Bündnis zur gemeinsamen Bekriegung der Türken antragen und verlangte dafür die Verfügung über die Jubiläumsgelder und die Abberufung Peraudis. Der habsüchtige Borgia aber, der als Gegendienst die Belehnung seines berüchtigten Sohnes Cesare mit Pisa und anderen italischen Landschaften verlangte, starb (18. August 1503), ohne die von Maximilian geforderten Bullen und Breven ausgestellt zu haben [10]). Trotzdem hat der König unter

---

[1]) Ulmann II, 76. Kraus 180. Ranke, Deutsche Gesch. I, 99.

[2]) Chmel, Urk. 222 ff.

[3]) Ulmann II, 78 ff. Kraus 187.

[4]) S. o. S. 476 ff.

[5]) Adler, Centralverw. 61 ff. Janßen, Reichskorr. II, 670 ff.

[6]) Gemeiner, Regensburger Chronik IV, 68 ff. Müller, Reichstagsstaat 271 ff. Adler 64 ff. Kraus 187 ff. Ulmann II, 80 ff.

[7]) Adler 110 ff.

[8]) Ulmann II, 83.

[9]) Ulmann II, 81 ff. Ranke I, 147.

[10]) Ulmann II, 89 ff. Pastor III, 467. — Daß Alexander VI. auf Anstiften des Kardinals Adrian von Corneto vergiftet worden sei (Ranke, Die Röm. Päpste 2c. Ges. Werke XXXVII bis XXXIX, I, 35 und III, 6 ff. Rom. u. germ. Völker 170), bestreitet Gebhardt, Adrian von Corneto 11 ff. Vergl. Pastor III, 471.

Berufung auf mündliche Zusagen des Papstes alsbald die Einziehung der Jubiläumsgelder begonnen und teilweise durchgesetzt [1]). Die Nachfolger Alexanders VI., Pius III. (Francesco Piccolomini) [2]) und Julius II. (Giuliano della Rovere), haben sich jedenfalls dem Verfahren des Königs nicht in den Weg gestellt, und der Widerstand der Kurfürsten und des Kardinallegaten Peraudi konnte nicht hindern, daß ihm beträchtliche Summen überantwortet wurden. Im Glanze dieses Erfolges gedachte er im Frühjahr 1504 zuerst die Krönungsfahrt nach Rom [3]) und darauf den Türkenkrieg zu unternehmen.

c) Die Glanzzeit Maximilians (1504 bis Anfang 1508).

Weder aus dem Romzuge, noch aus dem Türkenkriege sollte etwas werden, denn es traten Ereignisse ein, die den römischen König während des Jahres 1504 in Deutschland festhielten. Der am 1. Dezember 1503 erfolgte Tod des Herzogs Georg von Bayern-Landshut [4]) hatte einen erbitterten **Erbfolgestreit zwischen den verwandten Häusern Pfalz und Bayern-München** zur Folge [5]). Herzog Georg, der in den letzten Lebensjahren mit seinem Vetter Albrecht von München zerfallen war, hatte ohne Rücksicht auf das

---

[1]) Klüpfel, Urk. I, 491. Höhlbaum in „Mitt. aus d. Stadtarch. v. Köln", Heft XI, 15, wonach Nürnberg, Ulm, München, Augsburg ihre Beträge auslieferten, während Köln und Speier sich dessen weigerten. Vergl. Anshelm III, 259 ff.

[2]) Pius III. starb bereits am 18. Oktober 1503. Pastor III, 519.

[3]) Um Neujahr 1504 sollte der Zug, zu welchem bereits einzelne deutsche Fürsten ihre Unterstützung zugesichert hatten, von statten gehen. Sanuto V, 400. Ulmann II, 137.

[4]) Riezler, Gesch. Bayerns III, 581. Die Charakteristik Herzog Georgs daselbst 581 ff.

[5]) Quellen zum Landshuter Erbfolgekriege: 1. Von dem aus drei Büchern bestehenden Werke des Geheimsekretärs Herzog Albrechts von München, Augustin Köllners, ist nur das zweite Buch, die kriegerischen Ereignisse vom 23. April 1504 bis 1. Februar 1505 darstellend, veröffentlicht in „Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern", Jahrg. 1847, Heft 2 u. 3, 9 ff. — Einen dürftigen Auszug des ganzen Werkes giebt Erasmus Vendius unter dem Titel „Ephemerides belli Palatini-Boici" (Öfele II, 472 ff.). 2. Trithemius, Annal. Hirs. (bei Freher, SS. III, 97 ff. als „Belli Bavarici historia" besonders gedruckt). 3. Des Ingolstädter Stadtschreibers Andreas Zayner „liber memorialis" bei Öfele, Rer. boic. SS. II, 347 ff. 4. Angelus Rumpler, Abt von Formbach, „Gestorum in Bavaria libri VI" bei Öfele I, 99 ff. 5. Das Reißbuch 1504, herausgeg. v. F. v. Weech, Karlsruhe 1874, enthält die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bayer. Erbfolgekriege. 6. Die auf den Krieg bezüglichen Briefe des Kölner Ratssekretärs Mag. Heinrich Slebusch, vom Hofe Maximilians aus an seine Stadt gerichtet, herausg. von Höhlbaum in „Mitteil. aus d. Stadtarchiv von Köln" XI, 3 ff. — Urkundensammlungen: Neben Klüpfel, Urkunden zur Gesch. d. Schwäbischen Bundes I, 494 ff., vor allem Krenner, Bayrische Landtagshandlungen 1429 bis 1513, Bd. XIV. u. XV — Litteratur: Die ausführlichste, auf umfangreichen Quellenstudien beruhende Darstellung des Krieges bietet Würdinger, Kriegsgesch. Bayerns 1347 bis 1506. II, 174 ff. Die Würdigung der Quellen durch Ehses, Quellen u. Litteratur z. Gesch. d. bayer.-pfälz. Erbfolgekrieges. Würzburg 1880. — Ranke, Gesch. d. rom. u. germ. Völker 180 ff. Riezler III, 581 ff. Ulmann II, 178 ff.

Lehnsrecht und die Hausverträge, welche beide die weibliche Erbfolge ausschlossen, durch ein Testament vom Jahre 1496 [1]) seine älteste Tochter Elisabeth zur Gesamterbin eingesetzt und ihr einen der Söhne seines Schwagers, des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, als Gemahl bestimmt. 1499 feierte Elisabeth zu Heidelberg ihre Vermählung mit dem achtzehnjährigen Prinzen Ruprecht von der Pfalz, und Herzog Georg adoptierte ihn kurz darauf in aller Form [2]). König Maximilian aber, der durch seinen Vorteil ebenso sehr für seinen Schwager Albrecht als gegen das seit einem halben Jahrhundert in Feindschaft zu den Habsburgern stehende pfälzische Haus eingenommen war, hatte sich schon 1497 in einer geheimen Zusicherung an Albrecht gegen Georgs Absichten erklärt [3]). Er zögerte darum auch nicht, schon wenige Tage nach dem Ableben Herzog Georgs mit seinen Landen den Herzog Albrecht und dessen Bruder Wolfgang zu belehnen, jedoch mit der Klausel, daß in Anbetracht seiner durch Georgs widerrechtliches Testament geschädigten oberlehnsherrlichen Gerechtsame er sich „Obrigkeit, Gerechtigkeit und Interesse" vorbehalte [4]). Der am 10. Dezember in Landshut zusammentretende Landtag war geteilter Meinung; während der Adel im allgemeinen zu dem ritterlichen Ruprecht hielt, traten die Städte und ein ansehnlicher Teil der Prälaten für Albrecht ein [5]). Man einigte sich dahin, die Vermittelung dem Könige Maximilian zu übertragen; gerne nahm dieser an [6]), aber er gedachte nicht als unparteiischer Richter und königlicher Schirmherr seines Amtes zu walten, sondern mehr als „Makler, der sein Geschäft da abschließt, wo ihm die größten Vorteile geboten werden" [7]). Bei den Ausgleichsverhandlungen, die im Februar und März 1504 zu Augsburg gepflogen wurden, handelte es sich denn auch für den König in erster Linie um die Gewährleistung seines „Interesses" [8]). Ruprecht lehnte des Königs Forderungen und Vermittelungsvorschläge schroff ab [9]); die Münchener Herzöge aber willigten, wenn auch mit schwerem Herzen,

[1]) Bayr. Landtagshandl. (Krenner) XIV, 63 ff.

[2]) Bayr. Landtagshandl. XIV, 8. 44; Zayner a. a. O. II, 371. Riezler III, 574. Ulmann II, 180.

[3]) Müller, Reichstagsstaat 372 ff. Riezler III, 575.

[4]) Bayr. Landtagsh. XIV, 503. Riezler III, 583. Ulmann II, 182 ff.

[5]) Riezler III, 584 ff. Ulmann II, 183.

[6]) Bayr. Landtagsh. XIV, 86 ff. 127 ff. Riezler III, 586. Ulmann II, 184. Hätte das Reichsregiment bestanden, so wäre es diesem zugekommen, den Streit zu schlichten. Ranke, Deutsche Gesch. I, 105.

[7]) Riezler III, 586. Klüpfel, Urk. I, 495 ff. Sein Ziel war die Schwächung der bayerischen Fürsten, der mächtigen Nebenbuhler des Hauses Habsburg. Vergl. Würdinger, Kriegsgesch. II, 184.

[8]) Es handelte sich um die Abtretung gewisser bayerischer Landschaften und Gerechtsame, die teils früher von Österreich verpfändet waren, teils zur Abrundung des habsburgischen Hausbesitzes geeignet erschienen. Über den Umfang seiner Forderung, die Maximilian erst im Laufe der Verhandlungen näher bestimmte, vergl. Bayr. Landtagsh. XIV, 499 ff. 536 ff. 565 ff. Riezler III, 590 ff.

[9]) Der König ließ es an Eifer, den Streit auf gütliche Weise zu beseitigen, nicht fehlen; er war dem ritterlichen Prinzen Ruprecht durchaus wohlgeneigt. Vergl. Trithem, Ann. Hirs. II, 603: „quem (Rupertum) tamen singulari prosequebatur favore". Angelus Rumpler a. a. O. I, 116, sagt von Ruprecht: „Non

in die Abtretung des königlichen „Interesses" und erhielten darauf die Unterstützung des Königs in dem ausbrechenden Erbfolgekriege vertragsmäßig zugesichert [1]). Die Wegnahme der Stadt Landshut durch pfälzisches Kriegsvolk gab das Zeichen zum Ausbruch des Krieges (17. April 1504) [2]). Wenige Tage später wurde durch Spruch des königlichen Kammergerichts das ganze Erbteil Herzog Georgs mit Ausnahme des königlichen „Interesses" den Herzögen Albrecht und Wolfgang zugesprochen und die Reichsacht über Ruprecht, seine Gattin und Räte verhängt [3]).

Während die Münchener Herzöge vornehmlich durch den König und den Schwäbischen Bund unterstützt wurden, fand der junge Pfalzgraf bei seinem Vater Hülfe, und der reiche Schatz seines Schwiegervaters gewährte ihm die Mittel, umfangreiche Werbungen in Böhmen und Deutschland anzustellen [4]). Daß Frankreich sich während dieser Fehde nicht rührte [5]), war der Erfolg der Politik Maximilians [6]) und verhalf ihm wesentlich zum Siege. Den Schauplatz dieses blutigen Bruderkrieges bildeten die gesamten bayerischen und pfälzischen Gebiete. Maximilian wandte sich zunächst gegen die Pfalz und bemächtigte sich der an den Pfalzgrafen verpfändeten Reichslandvogtei von Hagenau [7]). Er dachte daran, seinen alten Gegner völlig zu zertreten und aller Lehen und Würden zu berauben; doch ließ er seine Absicht, die pfälzische Kur mit einem neu zu schaffenden Erzhofmeisteramte auf Tirol zu übertragen und seinem Sohn Philipp zuzusprechen [8]), klugerweise wieder fallen und schloß mit dem Kurfürsten ein Sonderabkommen (10. September 1504) [9]).

In Bayern war der Krieg unterdessen mit wechselnden Erfolgen geführt worden. Nach dem plötzlichen Tode Ruprechts (20. August 1504) hatte seine Gemahlin Elisabeth, eine Frau von männlicher Entschlossenheit, den Krieg hier fortgeführt, bis auch sie durch einen jähen Tod (14. September)

---

fuit is vulgaris princeps sed virtute omni conspicuus ita ut etiam Regi placeret." — Über Vermittelungsversuche des Papstes vergl. Pastor III, Anhang Nr. 68.

[1]) Bayr. Landtagsh. XIV, 661 ff. Riezler III, 591.

[2]) Würdinger II, 190 ff. Riezler III, 593 ff. Huber III, 361.

[3]) Bayrische Landtagshdl. XIV, 672 ff. Klüpfel, Urk. I, 504 ff. Riezler III, 595 ff. Ulmann II, 197.

[4]) Ulmann II, 198 ff.

[5]) Kurfürst Philipp von der Pfalz stand seit einem Jahrzehnt im Solde Frankreichs und bezog unter dem beschönigenden Titel einer Pension ein Jahrgeld von 12000 Livres. Häußer, Gesch. d. rhein. Pfalz I, 427. v. Bezold, Kurfürst Philipp von der Pfalz, in „Allg. Dtsch. Biogr." XXVI, 17.

[6]) S. unten S. 493.

[7]) Huber III, 361. Ulmann II, 211. Maximilian nahm fortan die Reichslandvogtei im Elsaß samt ihren Steuern und Nutzungen an das Reich. Vergl. Jos. Becker in „Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh.", N. F. XII, 129.

[8]) Bayr. Landtagshdl. XIV, 728. Muffat, Gesch. der bayerischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des 13. Jahrh., München 1870. Abh. d. Akad. d. Wiss., Bd. XI, 2, 285 ff. — Die Urkunde, welche die Übertragung der Kur an Erzherzog Philipp aussprach, war bereits ausgestellt. Vergl. Hormayr, Archiv f. Gesch., Statist., Litteratur u. Kunst, XIX. Jahrg. (1828), 86 ff.

[9]) Bayr. Landtagshdl. XIV, 737. Häußer, Gesch. d. rheinischen Pfalz I, 486.

dahingerafft wurde[1]). Für die beiden überlebenden unmündigen Prinzen traten nun die bisherigen Räte und Kriegshauptleute ein. Bei **Wenzenbach**[2]) aber, nordöstlich von Regensburg, trug **Maximilian**, der sich nach Beendigung des Krieges in der Pfalz nach Bayern gewandt hatte, einen glänzenden Sieg über Ruprechts böhmische Söldner davon[3]). Von hier zog er gegen das stark besetzte **Kufstein**, den Schlüssel Tirols, welches er als zu seinem „Interesse“ gehörig bereits früher eingenommen hatte, dessen Befehlshaber, **Hans von Pienzenau**, jedoch wieder zu den Pfälzern abgefallen war. Erst nach wirksamer Beschießung der Festung, die der König persönlich leitete, gelang die Einnahme[4]). Noch zog sich der Krieg mehrere Monate hin, aber die unsichere Haltung Frankreichs bewog den König **Maximilian** schließlich zum Einlenken[5]). Er erklärte sich bereit, für die beiden Söhne Ruprechts aus der Hinterlassenschaft Herzog Georgs ein Fürstentum herauszuschneiden, und bewog dadurch ihren Vormund, den Pfalzgrafen **Friedrich**, zur Einstellung der Fehde[6]). Schwieriger war es, den Herzog **Albrecht** für den Frieden geneigt zu machen; es gelang erst, nachdem ihm der König mit der Entziehung seiner Hülfe gedroht hatte[7]). Auf einem **Reichstage zu Köln** schrieb der König am 30. Juli 1505 den Parteien die **Friedensbedingungen** vor: Für Ruprechts Söhne, Ottheinrich und Philipp, ward aus bayerischen und schwäbischen Gebieten nördlich der Donau ein Fürstentum, die „**junge Pfalz**“, die nachmaligen Fürstentümer Neuburg und Sulzbach umfassend, gebildet; sie erhielten ferner den gesamten Schatz an Barschaft, Schmuck und fahrender Habe, sowie die Hälfte des Geschützes und der Vorräte. Das Übrige fiel den Münchener Herzögen zu, soweit es nicht das königliche „Interesse“ betraf, welches **Maximilian** nochmals ausdrücklich in seinem ganzen Umfange feststellte. Übel erging es dem alten Kurfürsten von der Pfalz. Er blieb in der Reichsacht, und seine Gegner, die Fürsten von Hessen, Kulmbach, Württemberg[8]) u. a., behielten die ihm entrissenen Ge-

---

[1]) **Stüpfel**, Urk. I, 518. In **Deichsters** Nürnberger Chronik (V, 682, Bd. XI d. Städtechron.) heißt es: „Am Montag vor Matheus da wurd begraben die pfalzgrefin, Hertzog Ruprechtz weib, die in stiffel und sporn mit eim kolben im her umbrait.“

[2]) **Würdinger** II, 247 ff. **Riezler** III, 612 ff. **Ulmann** II, 225 ff.

[3]) **Zayner** 448. — Der König selbst wurde in der Schlacht verwundet und nur durch den aufopfernden Mut des Herzogs Erich von Braunschweig gerettet. **Rumpler** 123.

[4]) **Zayner** 451. **Rumpler** 126. **Riezler** III, 618 ff. **Ulmann** II, 230 ff. **Huber** III, 362 ff. **Liliencron**, Hist. Volkslieder II, Nr. 246 a bis c. — Pienzenau und 17 seiner Genossen wurden als Hochverräter mit dem Schwerte gerichtet, den Rest der Besatzung bewahrte vor dem gleichen Schicksale nur die Fürbitte des Herzogs Erich von Braunschweig. **Zayner** 451. Vergl. die Briefe 7 bis 9 des Heinrich Slebusch bei **Höhlbaum** a. a. O. 33 bis 37.

[5]) **Ulmann** II, 243.

[6]) **Bayr. Landtagshdl.** XIV, 741 ff. **Ulmann** II, 245.

[7]) **Zayner** 467.

[8]) Württemberg, das schon seit dem Wormser Reichstage (1495) die Herzogswürde führte (**Naucler**, Memor. 986), erfuhr damals eine Vergrößerung, die bedeutender war als alle zusammen, die von den württembergischen Herrschern in

biete [1]). Dem König aber erwuchs aus diesem glücklichen Kriege ein doppelter Gewinn. Er hatte es verstanden, durch die Geltendmachung seines sogenannten „Interesses“ die tirolischen und schwäbischen Besitzungen des Hauses Habsburg erheblich abzurunden und zu vergrößern, sowie die bisher in gemeinsamer Gegnerschaft gegen den König zusammenstehenden Glieder des Hauses Wittelsbach für immer miteinander zu verfeinden [2]).

Auch in den allgemeinen Reichsangelegenheiten hatte Maximilian durch diesen Gang der Dinge eine ganz andere Stellung gewonnen. Er befand sich in diesem Augenblicke unzweifelhaft **„auf der Höhe seines politischen Lebens“** [3]). Der Widerstand der Kurfürsten war gesprengt, denn seit der Demütigung der Pfalz und dem Tode Bertholds von Mainz (Dezember 1504) fehlte es an einem Haupt, die der Politik des Königs widerstrebenden Kräfte zu sammeln und zu leiten [4]). Zahlreiche jüngere unter den weltlichen Fürsten hatte er durch die Aussicht auf Ruhm und Ländergewinn an seine Person zu knüpfen, einen Teil der größeren geistlichen Pfründen mit ihm ergebenen Männern zu besetzen verstanden [5]). Diese Veränderung in der Stellung des Königs trat auf dem Reichstage zu Köln (Juni 1505) deutlich zu Tage. Damals fühlte sich Maximilian im stande, die Gedanken der Reformzeit im Sinne einer Stärkung der königlichen Gewalt umzumodeln und durchzuführen. Nachdem der König den verstorbenen Mainzer Kurfürsten unter heftigen Vorwürfen [6]) für den Untergang des Reichsregiments verantwortlich gemacht hatte, schlug er den Ständen die Wiederaufrichtung desselben vor. Es sollte neben einem königlichen Statthalter und Kanzler mit 12 von den Ständen zu wählenden Räten besetzt, die ausführende Gewalt in die Hände von 4 Marschällen mit je 25 ritterlichen Beigeordneten gelegt werden. Entscheidend war, daß der König das Recht beanspruchte, dieses Regiment jederzeit an seinen Hof zu berufen und alle wichtigeren Angelegenheiten von seiner Entscheidung abhängig zu machen. Auch

---

Kriegszügen bisher gemacht waren. Ch. F. v. Stälin, Wirtembergische Gesch. Stuttgart u. Tübingen 1841 ff., IV, 70.

[1]) Bayr. Landtagshdl. XV, 111 ff. Müller, Reichstagsstaat 455 ff. Riezler III, 635 ff. Ulmann II, 249 ff. Häußer I, 490 ff. Die Ausführung dieses sogenannten „Kölner Spruches“ verzögerte sich noch jahrelang, denn es gab nur wenige, die mit demselben völlig einverstanden waren. Nur der Abt Rumpler von Formbach erklärt (Öfele I, 136): „Ego eum (Maximilian) et iuste et probe processisse arbitror.“

[2]) Ulmann II, 253 ff. Ranke, Deutsche Gesch. I, 108.

[3]) Ulmann II, 259: „si po veramente dir che a questi tempi la cesarea maesta tanquam verus imperator imperii et dominii in Germania“, melden um diese Zeit venetianische Gesandte (Höfler in „Arch. f. österr. Gesch.“ LXVI, 77). Vergl. Quirinos Relation aus dem Jahre 1506, herausg. von Chmel in Schmidts Ztschr. f. Geschichtswiss. II, 338.

[4]) Daß, wie Ulmann II, 258 andeutet, der vorsichtige Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen sich mit derartigen Absichten getragen habe, dürfte doch schwer nachweisbar sein.

[5]) Ranke, Deutsche Gesch. I, 102 ff.

[6]) Er warf dem Kurfürsten vor, daß er „seyn maj. heymlichen verloigen und verunglimpt hat mit zwey und zwentzich articulen“. Janßen, Reichskorr. II, 684.

behielt sich der König die Ernennung der vier Marschälle und eines Reichshauptmannes vor [1]). Die Stände lehnten aber nicht nur diese Vorschläge des Königs, sondern auch einen gemäßigteren Entwurf ab: „Dieweil Ew. Kun. Majest. . . . . bisher aus hoher Vernunft und Schickerlichait, löblich, erlich, gnedig und wol regiert hat und das auch furthan ufs derselben Schickerlichait und Vernunft wol kann und weis zu tun, so ist unser aller Will und Meynung nit, Ewr Kun. Majest. Irs Regements einiche Form oder mafse zu geben [2]).“ Das war das Ende jener auf Einigung der deutschen Nation unter einer allen Bedürfnissen genügenden Regierungsform gerichteten Reformbestrebungen. Die Stände waren ebenso wenig gewillt, ihre beinahe völlig ausgebildete Landeshoheit aufzugeben, als der König zufrieden war, bloß ein „Präsident der Stände“ zu sein [3]).

Die Erhöhung seiner Machtstellung in Deutschland hatte Maximilian nur erreichen können, weil es ihm gelungen war, mit dem König Ludwig XII. von Frankreich in ein Verhältnis zu kommen, das diesen von der Unterstützung der deutschen Gegner abhielt. Durch die Vermittelung des Erzherzogs Philipp [4]) kamen nach monatelangen Verhandlungen am 22. September 1504 die **Verträge zu Blois** [5]) zwischen Frankreich und Österreich zu stande, die für das Haus Habsburg so ungemein günstig waren, daß man sie von vornherein als nicht ernstlich gemeint angesehen hat [6]). Ludwig XII. sollte gegen Verzicht auf die Einmischung in die deutschen Dinge binnen drei Monaten die Belehnung mit Mailand erhalten, und zwar für sich selbst, seine Söhne oder in Ermangelung [7]) solcher für seine Tochter Claudia gemeinschaftlich mit dem Erzherzog Karl, ihrem Bräutigam. Bezüglich Neapels ward verabredet, Karl und Claudia zum Besitze dieser Krone zu verhelfen und keinen Sondervertrag mit Spanien dieserhalb zu schließen [8]). Ein enges Schutz- und Trutzbündnis sollte fortan zwischen den Häusern Habsburg und Valois bestehen [9]). Auf Grund dieser Verträge erhielt im April 1505 der

---

[1]) Müller, Reichstagsstaat 440 ff. Ranke I, 109. Adler 65 ff. Langwerth v. Simmern 23 ff. Ulmann II, 260 ff.

[2]) Müller, Reichstagsstaat 443. Infolge dieser Ablehnung blieb der 1502 (s. oben S. 487) geschaffene Hofrat weiter in Thätigkeit. Doch liegen von seiner Wirksamkeit nur dürftige Nachrichten vor. „Mit dem Aufhören der Widerstände scheint der Organisationswille des Königs auf diesem Gebiete erlahmt zu sein.“ Adler 66.

[3]) Ranke, Deutsche Gesch. I, 110.

[4]) C. v. Höfler, D. diplom. Journ. d. Andrea del Burgo &c. über die Verhandlungen König Philipps u. Ludwigs XII., 1498 bis 1506. Wien 1885. Sitzungsberichte d. Wiener Akad. phil.-hist. Kl. CVIII. 411 ff.

[5]) Dumont, Corps universel IV, 1, 55 ff. Über den Anteil des Papstes Julius II. an dem Zustandekommen s. Brosch, Julius II., 114 ff.

[6]) Huber III, 359. Vergl. dagegen Ulmann II, 156.

[7]) Ludwig XII. besaß keine Söhne und hatte auch kaum mehr Aussicht, solche zu erhalten.

[8]) Huber III, 359. P. Schweizer, D. Verträge von Blois in „Forsch. zur deutschen Gesch.“ XIX, 1 ff. Le Glay, Négociations dipl. entre la France et l'Autriche I, 19 ff.

[9]) Das Streben Ludwigs XII., die Habsburger von den spanischen Herrschern fernzuhalten, bildete den Hauptgrund für sein Entgegenkommen. Ulmann II, 143.

Kardinal Georg von Amboise für den König von Frankreich die Belehnung mit Mailand [1]), und gleichzeitig wurde Philipp als Vormund für Karl und Claudia eingesetzt [2]). Alle weiteren Bestimmungen der Verträge zu Blois kamen nicht zur Ausführung, denn mittlerweile war eine andere Gruppierung der Mächte eingetreten.

Ferdinand der Katholische von Aragonien näherte sich, verstimmt gegen Maximilian und Philipp wegen der Abmachungen inbetreff Neapels, Frankreich und schloß bald nach dem Ableben seiner Gemahlin Isabella (26. November 1504) [3]) eine zweite Ehe mit Germaine de Foix, einer nahen Verwandten Ludwigs XII., auf welche dieser nun, unbekümmert um seine den Habsburgern gemachten Versprechungen, sein Anrecht auf Neapel übertrug [4]). Und nicht viel später widerrief Ludwig XII., gestützt auf die Abneigung der französischen Großen gegen die Verbindung mit den Habsburgern, die Vermählung seiner Tochter Claudia mit Erzherzog Karl und verlobte sie in öffentlicher Ständeversammlung zu Tours mit dem voraussichtlichen Thronfolger, seinem Vetter Franz von Angoulême (Mai 1506) [5]). Ja Ludwig XII. ging so weit in seiner Vertragsbrüchigkeit, daß er die Zahlung der für die Belehnung mit Mailand ausbedungenen Restsumme (100000 Fr.) von der Versicherung Maximilians abhängig machen wollte, daß er die für Karl und Claudia erteilte Investitur Mailands auf Claudia und ihre Nachkommenschaft übertragen werde [6]).

Günstiger schienen die Aussichten, die sich um diese Zeit der habsburgischen Dynastie im Osten Europas eröffneten. In **Ungarn** regierte seit dem Tode des Matthias Corvinus der schwache Wladislaw II. [7]), unter welchem das Ansehen der Krone und des Staates durch die Unbotmäßigkeit der Großen empfindlichen Schaden erlitt. Als die zunehmende Kränklichkeit Wladislaws eine baldige Thronerledigung in Aussicht zu stellen schien, tauchte der Plan auf, dem jungen Grafen Johann Zapolya, dem Sohne des 1499 gestorbenen Palatins Stephan Zapolya, mit der Hand der zweijährigen Prinzessin Anna, Wladislaws Tochter, die Nachfolge in Ungarn zuzuwenden [8]). Da aber Wladislaws Gemahlin, Anna von Candale, trotz ihrer Verwandtschaft mit dem französischen König [9]) für ihre Tochter einen Enkel des deutschen Königs Maximilian zum Gemahl wünschte, so kam es zu einem offenen Zerwürfnis zwischen der Königin und Zapolya; es wurde Wladislaws Vertreibung befürchtet [10]). Die Kunde von diesen Vorgängen veranlaßte Maxi-

[1]) Huber III, 359. Ulmann II, 163.
[2]) Ulmann II, 164, Anm. 1.
[3]) Ulmann II, 159.
[4]) Ulmann II, 168.
[5]) Ulmann II, 176. Huber III, 359.
[6]) Ulmann II, 177.
[7]) Palacky V, 2, 5 ff.
[8]) Feßler-Klein, Gesch. v. Ungarn. Leipzig 1874. III, 278. Palacky V, 2, 114 ff. Huber III, 431 ff.
[9]) Sie war von mütterlicher Seite eine Enkelin der Marie von Orleans, Schwester Ludwigs XII., an dessen Hofe sie auch erzogen war. Palacky V, 2, 60.
[10]) Janßen, Reichskorr II, 689 ff. Palacky V, 2, 117. Ulmann II, 269.

milian, zur Rettung des ungarischen Königspaares und zur Erhaltung der durch den Preßburger Vertrag von 1491 [1]) gewährleisteten Erbansprüche des Hauses Habsburg einzuschreiten. Ohne Anstand bewilligten diesmal die auf dem Reichstage zu Köln (1505) versammelten Stände eine Hülfe von 4000 Mann [2]). Doch sollte die Aufbringung dieser Leistung nicht auf Grund des gemeinen Pfennigs, sondern durch Übereinkunft mit den Reichsständen erfolgen, eine Form, die unter dem Namen der Matrikel bis zur Auflösung des Reiches in Kraft geblieben ist [3]).

Noch hatte Maximilian den Zug nach Ungarn nicht begonnen, als der ungarische Reichstag (Oktober 1505) den einstimmigen Beschluß faßte, daß, falls Wladislaw ohne männliche Erben stürbe, niemals ein Ausländer, sondern nur ein geborener Ungar zum Könige gewählt werden sollte [4]). Den Habsburgern wäre damit die Aussicht auf Gewinnung der ungarischen Krone abgeschnitten worden. Allein Wladislaw verhandelte auf Antrieb seiner thatkräftigen Gemahlin weiter mit Maximilian [5]) und brachte die Verträge von Wiener Neustadt und Ofen (20. u. 27. März 1506) zu stande, nach denen die Prinzessin Anna den Erzherzog Ferdinand, Maximilians zweiten Enkel, zum Gatten erhalten und, falls die in gesegneten Umständen befindliche Königin von Ungarn einen Sohn gebären würde, dieser mit Maximilians Enkelin Maria vermählt werden sollte [6]). Für den Fall des Todes Wladislaws sollte Maximilian die Vormundschaft über seine Kinder erhalten. Unterdessen aber war es an der ungarisch-deutschen Grenze bereits zu Zusammenstößen gekommen [7]), und Maximilian brach darauf an der Spitze eines Heeres in Ungarn ein. Als aber die Königin Anna am 2. Juli 1506 [8]) einem Knaben das Leben gab und damit das Fortbestehen des ungarischen Königshauses auf geraume Zeit gesichert schien, erachtete Maximilian weiteres Blutvergießen für zwecklos und erklärte sich zum Frieden bereit, der am 19. Juli 1506 in Wien unterzeichnet wurde. Die Ungarn nahmen zwar die vom Reichstage im Jahre 1505 gefaßten Beschlüsse nicht zurück, doch behielt Maximilian sich und seinen Erben alle Rechte auf Ungarn ausdrücklich vor [9]).

[1]) S. oben S. 460.

[2]) Müller, Reichstagsstaat 508 ff. Janßen, Reichskorr. II, 692. Höfler in „Arch. f. österr. Gesch." XII, 372 ff.

[3]) Rosen, Reformbestrebungen 18. Ranke I, 163 ff. Ulmann II, 272 sagt: „Nur durch seine Landesherrschaft stand der Deutsche so in einer Pflichtverbindung mit den Organen der Nation: nur die Stände bildeten das offizielle Deutschland."

[4]) Feßler-Klein III, 278 ff. Palacky V, 2, 118. Huber III, 431. Ulmann II, 274.

[5]) Mar. Sanuto VI, 276, 309.

[6]) Feßler-Klein III, 280. Palacky V, 2, 119.

[7]) Die Eröffnung der Feindseligkeiten geschah nach Huber (III, 434) auf Befehl Maximilians, nach Ulmann (II, 277) eigenmächtig durch das deutsche Kriegsvolk. Nach Feßler-Klein (III, 280) begann Maximilian den Krieg im geheimen Einverständnisse mit dem ungarischen Hofe.

[8]) Sanuto VI, 375 ff. 388. Die Königin selbst starb wenige Wochen später am Wochenbettfieber.

[9]) Sanuto VI, 346 ff. 349. 356 ff. 370. 375 ff. 380. Palacky V, 2, 123. Huber III, 435 ff. Ulmann II, 280.

Wenige Zeit später (November 1507) erlangte **Maximilian** von Wladislaw durch einen neuen Vertrag die **Zusicherung der jagellonisch-habsburgischen Doppelheirat** und sicherte dadurch auch unter den durch die Geburt des Ungarnprinzen **Ludwig** veränderten Verhältnissen seinen Nachkommen das Anrecht auf die Länder Wladislaws [1]).

Angesichts seiner bedeutenden diplomatischen und militärischen Erfolge nahm **Maximilian** den lange gehegten Gedanken der **Kaiserkrönung** [2]) wieder auf. Er rechnete dabei auf die Unterstützung des Papstes und Venedigs, doch seine Erwartungen erfüllten sich nicht. Venedig wollte den Durchzug durch sein Gebiet nur mit kleinem Gefolge wie zur Zeit Friedrichs III. gestatten [3]), und Papst **Julius** II. suchte, den Zusammenstoß des deutschen Königs mit Frankreich, der die unausbleibliche Folge des Unternehmens sein mußte, zu verhüten [4]), ließ er doch seit Jahr und Tag gerade an einer völligen Aussöhnung Deutschlands und Frankreichs arbeiten, um eine Vereinigung aller Kräfte gegen die Macht Venedigs zu erzielen [5]). Trotzdem gab **Maximilian** den Gedanken einer Heerfahrt nicht auf, obwohl der plötzliche Tod seines einzigen Sohnes [6]) (26. September 1506) ihn in neue schwere Verwickelungen stürzte [7]). Mit feurigen Worten schilderte er den Ständen seine Lage auf dem **Reichstage zu Konstanz** (April 1507) [8]); außer einer „eilenden Hülfe" verlangte er die Stellung von 10000 Mann zu Roß und 20000 Mann zu Fuß auf ein Jahr zur Wiedergewinnung Mailands von den Franzosen. Die Stände suchte er, dadurch bewilligungsfreudiger zu stimmen, daß nach seinem Vorschlage alle neuen Eroberungen beim Reiche

---

[1]) **Feßler-Klein** III, 284 ff. **Huber** III, 436. Maximilian hat vermutlich damals bereits an eine Teilung seiner Erbschaft gedacht, denn der Vertrag bestimmte, daß derjenige seiner Enkel, welcher Anna heiraten würde, die deutsch-österreichischen Erblande bekommen sollte. **Ulmann** II, 282 ff.

[2]) Der Gedanke einer Universalmonarchie im altkaiserlichen Sinne (**Ranke**, Gesch. d. röm. u. germ. Völk. 185) mag Maximilian dabei wohl weniger vorgeschwebt haben als vielmehr der Wunsch, einen Rechtstitel für seine ländergierigen Absichten und Entwürfe zu gewinnen. Vergl. **Ulmann** II, 284 ff.

[3]) **Sanuto** VI, 404 ff. 409. 411 ff. **Müller**, Reichstagsstaat 536.

[4]) **Brosch**, Papst Julius II., 138 ff. 145. 332 ff.

[5]) **Sanuto** VI, 520. 528.

[6]) **Chmel**, Urkunden 258, Nr. 203. **Sanuto** VI, 472.

[7]) In den Niederlanden gelang es Maximilian erst nach längeren Verhandlungen, die vormundschaftlichen Rechte über seine Kinder durchzusetzen. Er ernannte darauf seine Tochter Margarete, die verwitwete Herzogin von Savoyen, zur Vormünderin und Generalstatthalterin. **Ulmann** II, 295 ff. — Über die Wirksamkeit dieser bedeutenden Frau vergl. **Ulmann** in „Ztschr. f. allgem. Gesch., Kultur-, Litteratur- u. Kunstgesch." 1885, 289 ff. — In Kastilien entstand, da des verstorbenen Philipps Gemahlin Juana geistiger Umnachtung verfallen und somit regierungsunfähig geworden war, über die Vormundschaft ihrer Kinder zwischen Maximilian und Ferdinand von Aragonien ein lange währender Streit, der erst 1509 und zwar durch französischen Schiedsspruch zu Gunsten Ferdinands entschieden wurde. **Le Glay**, Négociations I, 304. **Ulmann** II, 299 ff.

[8]) Über diesen Reichstag vergl. **Müller**, Reichstagsstaat 527 ff. **Janßen**, Reichskorr. II, 700 ff. **Ulmann** II, 309 ff. **Huber** III, 365 ff. **Ranke**, Deutsche Gesch. I, 112 ff.

bleiben und nicht ohne Zustimmung der Kurfürsten ausgeliehen werden sollten [1]).

So willfährig sich übrigens hier die Reichsstände zeigten [2]), so wurden des Königs Forderungen doch nur unter erheblichen Abstrichen bewilligt, nämlich 3000 Reiter und 9000 Fußsoldaten oder im Abschlag für letztere 120000 Gulden [3]). Zugleich aber ergriffen die Stände die Gelegenheit, um von Maximilian die Wiederherstellung des Kammergerichts nach den Wormser Satzungen von 1495 zu erlangen [4]). Die größte Schwierigkeit bot die Urteilsvollstreckung, da sowohl die Einrichtung jährlicher Reichsversammlungen, als auch das Reichsregiment, denen nacheinander jene zugewiesen war, gescheitert waren. Man einigte sich schließlich dahin, dem Kammerrichter in des Königs Namen die Verhängung und Vollstreckung der Reichsacht und Aberacht zu überlassen mit der Bestimmung, daß solche, die über sechs Monate in der Acht verharrten, dem Kirchenbann verfallen sollten. An letzter Stelle sollte der König mit Rat und Hülfe der Reichsstände das Recht vollziehen [5]). Im Dezember 1507 wurde das Reichskammergericht zu Regensburg wieder eröffnet [6]), zwei Jahre später nach Worms verlegt [7]), wo es während Maximilians übriger Regierungszeit verblieben ist.

Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der in Konstanz zur Gewinnung der Kaiserkrone eingeleiteten Schritte war die Haltung der Schweizer, die seit dem Kriege von 1499 mit den Franzosen im Bündnis

[1]) „Wir . . . haben zugesagt und versprochen und thun das in kraft dis Briefs . . . . dass wir ettwas von Fürstenthumben, grossen mächtigen Grafschaften, Herrschaften, Communen oder anndern grossen Wesen erobern, gewynnen oder erlangen, oder des sich yemands an Unns unnd das Heilig Reich ergeben oder sich tributbar oder zinſsbar machen würde, das solichs alles dem heiligen Röm. Reich gewonnen, erobert und erlangt sein, ihm zustehen und beleiben . . soll." Müller, Reichstagsstaat 691. Vergl. Janßen, Reichskorr. II, 721: „ . . . ist die konigl. maj. willig . . . . . . die eroberten herrschaffteu, land nnd lut by dem rich zü handhaben und zü behalten." Vergl. Ranke I, 114. Ulmann II, 313.

[2]) Droysen II, 2, 48. 456. Erdmannsdörffer in „Verhandl. d. Kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig" IX, 61. 68. Der Tod des Erzherzogs Philipp rückte die Gefahren einer österreichisch-kastilischen Verbindung, auf die die Stände mit Besorgnis geblickt hatten, in die Ferne und stimmte diese daher wohl geneigter zu Bewilligungen. K. Fischer, Gesch. d. ausw. Pol. u. Diplomatie 49.

[3]) Müller, Reichstagsstaat 690. Janßen II, 730 ff.

[4]) Langwerth v. Simmern 24 ff. — Das von Maximilian im Jahre 1502 wieder eingesetzte königliche Kammergericht (s. oben S. 487) ging bald ein. Um zu verhüten, daß auch das Reichskammergericht aus Mangel an Unterhalt wieder verkümmere, nahmen die Stände einen kleinen Anschlag auf sich. J. R. Frhr. v. Harpprecht, Staatsarchiv d. Kaiserl. u. d. H. R. Reichs Kammergerichts. Ulm 1757 bis 1760. II, 443 ff. Ranke I, 115. Ulmann II, 264.

[5]) Ulmann II, 265 ff. Die Heranziehung der geistlichen Gewalt bildet einen entschiedenen Rückschritt und steht im Gegensatz zu dem Grundgedanken der ganzen Reformbewegung. Die Schwerfälligkeit und Umständlichkeit des Prozeßganges machte übrigens ihren Wert für die Aufrechterhaltung des Landfriedens fast hinfällig.

[6]) Gemeiner, Regensburger Chronik IV, 124. Vergl. 142, Nr. 288.

[7]) Harpprecht III, 62 (§ 52).

standen [1]). Maximilians eifrigen Bemühungen [2]) gelang es jedoch zu erwirken, daß den Reisläufern von ihren Kantonsregierungen strenge Befehle zukamen, sich nicht gegen das Reich gebrauchen zu lassen [3]). Ja nachdem Maximilian sich bereit erklärt hatte, die Eidgenossen in aller Form vom Kammergerichte und von den sonstigen Pflichten gegen das Reich zu befreien [4]), versprachen sie, ihm als „Verwandte des Reiches“ zur Kaiserkrone zu verhelfen und 6000 Söldner zu stellen [5]). Aber rasch trat in der Haltung der Schweizer ein Wechsel ein; französisches Geld trug den Sieg über das deutsche Nationalgefühl davon [6]). Nur zum Romzug, nicht aber gegen Mailand und noch weniger gegen den König von Frankreich, mit dem sie verbündet seien, wollten sie die 6000 Söldner zu stellen zugesagt haben [7]). Auch die Reichsstädte und die Erblande kamen nur mangelhaft und zögernd ihren Verpflichtungen zur Rüstung nach [8]). Aber Maximilian hielt zäh an seinem Plane fest, und als seine abermaligen Versuche, von Venedig die Erlaubnis zum Durchzug zu erhalten, gescheitert waren, da erwog er den Gedanken, im Bunde mit Frankreich gegen Venedig zu seinem Ziele zu gelangen [9]). Mitten in den Vorbereitungen dazu überraschte dann Maximilian die Welt dadurch, daß er in Trient nach einer religiösen Zeremonie den Kaisertitel [10]) annahm (4. Februar 1508) [11]). Er nannte sich fortan „erwählter römischer Kaiser“; eine Krönung fand nicht statt [12]). Der Papst, dem

---

[1]) Dierauer II, 382 ff.

[2]) Vergl. Eidgen. Absch. III, 2, 328. 355. 362. 366. 369. 371 ff. Anshelm III, 303 ff. Erdmannsdörffer in „Abh. d. Kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch.“ IX (1857), 61. Ulmann II, 319 ff.

[3]) Eidgen. Absch. III, 2, 373 ff. Janßen II, 702 ff.

[4]) Eidgen. Absch. III, 2, 374. 375 ff. Die „Friheitsbull, vom Römschen küng gmeinen Eidgnossen geschenkt“ (Anshelm III, 321) hat freilich niemals Rechtskraft erlangt. Dierauer II, 398, Anm. 2.

[5]) Ranke I, 116. Huber III, 366.

[6]) Le Glay, Correspondance de Maximilien et de Marguerite I, 7.

[7]) Eidgen. Absch. III, 2, 387. 388 ff. 390. Ulmann II, 325.

[8]) Huber III, 367.

[9]) Ulmann II, 334 ff.

[10]) Die in der Verfassung vom Jahre 1338 ausgesprochene Rechtsanschauung, daß dem durch die Kurfürsten erkorenen römischen Könige auch Titel und Gewalt eines Kaisers gebühre, war bereits so allgemein geworden, daß die ganze Handlung ohne Beteiligung des Reiches vorgenommen werden konnte (H. v. Voltelini, Die Bestrebungen Maximilians um die Kaiserkrone 1518, in „Mitt. d. Inst. f. österr Gesch.“ XI, 44). Maximilians Nachfolger haben den Kaisertitel gleich nach der Krönung in Aachen angenommen; nur einer, Karl V., hat die Krönung durch den Papst für nötig gehalten.

[11]) „Indem da hatt königlich majestat lassen verkünden all fürsten und herren mit vil hiebssen wurten, wie man nwn füro königliche majestat für unssern kaisser halten und haben (soll).“ Ch. F. v. Stälin in „Forsch. z. deutsch. Gesch.“ I (1862), 71 ff.

[12]) Ranke I, 346 ff. hat in seinem Exkurs über Fuggers „Ehrenspiegel“ zuerst Klarheit in die Überlieferung gebracht und nachgewiesen, daß Maximilian nicht von einem päpstlichen Legaten gekrönt worden ist, eine Nachricht, die durch Sigmund Birkens Bearbeitung des Fuggerschen „Ehrenspiegels“ in die Geschichte eingeschwärzt worden ist. Der echte handschriftliche Fugger (s. oben S. 465 ff.)

Maximilian von dem Vorgange sofort Nachricht zukommen ließ, erkannte ohne Zögern die Gültigkeit an, zumal Maximilian dem Papste ausdrücklich das Recht der Kaiserkrönung zuerkannte[1]). Immerhin bedeutete dieser Vorgang „eine gewisse Entfernung der deutschen Krone vom Papsttum“, es kam dadurch in Erinnerung „die Idee von der Einheit und Selbständigkeit der deutschen Nation, deren Oberhaupt zugleich auch den höchsten Rang in der Christenheit einnehme“[2]).

d) Die Zeit des neunjährigen Krieges gegen Venedig (1508 bis 1517)[3]).

Durch die beharrliche Verweigerung des Durchzuges forderte die venetianische Signoria, gegen welche Maximilian schon seit ihrer zweideutigen Haltung im Jahre 1496[4]) Abneigung empfand, von neuem seinen Groll heraus. Bereits am Tage nach der Kaiserproklamation in Trient führte er sein Heer über die schneebedeckten Berge in das Gebiet von Vicenza und besetzte ohne Widerstand die sogenannten sette communi, während andere Heeresabteilungen im Etsch- und Ampezzothale gegen Venedig vordrangen. Aber nach einem Siege des venetianischen Generals Bartholomeo d'Alviano im Thal Cadore bei Pleif am 2. März 1508[5]) gingen die Venetianer überall zum Angriff über, drängten die schwachen kaiserlichen Truppen zurück und brachen in die österreichischen Erblande ein. In wenigen Wochen waren gegen 50 mehr oder weniger befestigte Orte in den Händen der Venetianer[6]). Der Kaiser hatte bereits Anfang März den Kriegsschauplatz verlassen[7]), um den Schwäbischen Bund und die deutschen Kurfürsten um Unterstützung an-

---

enthält nichts von der Krönung. Vergl. auch Ch. F. v. Stälin in „Forsch. z. deutsch. Gesch.“ I, 69 ff. Janßen II, 742 ff.

[1]) Vergl. das Schreiben Maximilians an die Stadt Eßlingen vom 8. Februar 1508 bei Datt 568 ff.: „Dafs wir uns aber selhs nit frey nennen Römischen Kayser, sonder erwehlten, das thun wir darumh, dafs unser heiliger Vatter Pahst und der Stul zu Rom nit dafur hahen, als oh wir ihnen die Römisch Kaiserlich Krönung entziehen, sonder .... dafs wir die Bäbstlich Krönung durch annehmen des hestimhten nnsers Titels nit veracht, noch uns der verzigen hahen.“ — Das Glückwunschschreiben des Papstes bei Pastor III, Anhang Nr. 117, 865. Vergl. S. 584.

[2]) Ranke I, 118.

[3]) Quellen und Litteratur für den Krieg von 1508: Marino Sanuto, Diarii VII, 275 ff. J. Göbler, Chronika der Kriegshändel des ... Kaysers ... Maximiliant durch Herrn Erichen zu Braunschweig und Lünenburgk und Herrn Casimir Marggrawen zu Brandenburg ... im Jahre 1508 geführt u. s. w.“ Frankfurt a. M. 1566 ff. J. Chmel, Urkunden zur Gesch. Maximilians I. (Bibl. d. Litt. Vereins. X, 290 ff.). Kirchmair, Denkwürdigkeiten seiner Zeit in „Font. rer. austr. SS.“ I, 419 ff. Janßen, Reichskorr. II, 742 ff. Huber, Gesch. Österreichs III, 369 ff. — für diese Periode besondes wertvoll —. Egger, Gesch. Tirols. Innsbruck 1872 ff. II, 32 ff. Ulmann II, 342 ff.

[4]) S. o. S. 475.

[5]) Sanuto VII, 347 ff. Huber III, 370. Ulmann II, 344 ff.

[6]) Chmel, Urkunden 297 ff. Ranke I, 120.

[7]) Göbler, Bl. IX. Huber III, 371. Ulmann II, 351 ff.

zugehen. Aber bei dem ersteren erreichte er nichts[1]), die letzteren lehnten auf einem Tage zu Mainz[2]) auf den Rat Friedrichs des Weisen von Sachsen eine selbständige Hülfeleistung ab; sie verlangten die Einberufung eines Reichstages, was bei der gefährdeten Lage des Reiches, wie Maximilian erklärte[3]), unmöglich war und der völligen Abweisung gleichkam. Unter diesen Umständen blieb Maximilian nichts übrig, als mit Venedig und seinen Bundesgenossen einen dreijährigen Waffenstillstand abzuschließen (6. Juni 1508)[4]). Alle Eroberungen — Friaul, Görz, Istrien — mit Ausnahme von Adelsberg, das erst nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes von den Venetianern erobert war, blieben in den Händen der Feinde.

Nur mit blutendem Herzen hatte Maximilian in diesen Waffenstillstand gewilligt. Was ihn dabei tröstete, war die Beschränkung desselben auf Italien; ausgeschlossen war darum unter anderem die geldrische Frage, die nun schon mehr als ein Jahrzehnt die Beziehungen Deutschlands und Frankreichs trübte[5]). Des Kaisers Absicht war es jetzt, durch die Unterwerfung des Prätendenten Karl von Geldern diese Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Die in diesem Falle sicher zu erwartende Einmischung Frankreichs gedachte er durch ein Bündnis mit dem Könige Heinrich VII. von England fernzuhalten, der dafür die Hand der Regentin Margarete, Maximilians Tochter, und die Obhut über die Niederlande während der Minderjährigkeit des Erzherzogs Karl bekommen sollte. Margarete aber, die dieser Ehe abgeneigt war[6]), verstand es, den lange widerstrebenden Vater zur Vertagung des geldrischen Zwistes zu bewegen und dadurch eine Aussöhnung mit Frankreich zu ermöglichen[7]). Im Frieden zu Cambray (10. Dezember 1508) erklärte sich der Kaiser bereit, gegen Zahlung von 100000 Kronen die Belehnung mit Mailand dem französischen Könige sowie seinen männlichen und weiblichen Erben zu erteilen[8]). Wichtiger aber als diese zur Veröffentlichung bestimmten

[1]) Datt 572 ff. Klüpfel, Urk. d. Schwäb. Bundes II, 19 ff. Die Bundesversammlung (zu Ulm) erwiderte, „sie sei zwar ganz geneigt und willig, dem Haus Österreich, gemeiner deutscher Nation und dem Bund zu Ehren, Nutz und Wohlfahrt zu dienen, könne auch wohl ermessen, wieviel an diesem Handel gelegen sei, aber derselbe gehe das ganze Reich an, und der Bund sei zu keiner besonderen Hülfe verpflichtet, wolle sich aber der allgemeinen Reichsleistung nicht entziehen".

[2]) Ulmann II, 355. Ranke I, 120 läßt die Zusammenkunft irrtümlich in Worms stattfinden. — Der junge Pfalzgraf Ludwig, der nach seines Vaters Tode (28. Februar 1508) die Regierung des Kurfürstentums angetreten hatte, war nicht zu dem Tage geladen.

[3]) Ranke I, 120 ff. Ulmann II, 354.

[4]) Sanuto VII, 563 ff. Ulmann II, 356 ff.

[5]) S. o. S. 478.

[6]) Schon im Jahre 1506 waren Unterhandlungen wegen dieser Vermählung im Gange, scheiterten aber auch damals an Margaretens Abneigung. Chmel, Urkunden 236 ff.

[7]) Maximilians Erklärung, daß Margarete und der niederländische Rat ihn wider seine Neigung zum „l'apunctement avecq le roy de France pour Geldres et autrement" getrieben hätten, bei Le Glay, Correspondance I, 132. Vergl. Ulmann II, 363. Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 40.

[8]) Der Vertrag bedeutete also eine Erneuerung der Abmachungen von Blois und Hagenau ohne die Heirat Karls mit Claudia.

Friedensbedingungen war ein geheimes Abkommen gegen Venedig[1]). Außer dem Kaiser und Ludwig XII., der wegen der Nichtberücksichtigung seiner geldrischen Interessen den Venetianern grollte[2]), traten der Papst[3]) und Ferdinand von Aragonien dieser **Liga von Cambray** bei, deren Ziel die Wiedergewinnung aller von der Republik Venedig den genannten Staaten entrissenen Gebiete bildete[4]). Um den beabsichtigten Raubzug mit dem Schein des Rechtes zu umgeben, sollte der Papst Venedig mit Bann und Interdikt belegen und die Verbündeten zur Vollstreckung auffordern[5]). Doch stand das Unternehmen von vornherein auf schwachen Füßen, weil der Beteiligten zu viele waren und jeder dem andern mißtraute[6]).

Des Kaisers Beteiligung an der Liga war ein grober politischer Fehler, weil er dadurch das französische Übergewicht in Italien, das er bis dahin unermüdlich bekämpft hatte, fest begründen half[7]). Der Fehler war um so unverzeihlicher und verhängnisvoller, als Maximilian in diesen weitaussehenden Eroberungskrieg mit völlig unzureichenden Mitteln eintrat. Der Reichstag, der nach wiederholter Vertagung im April 1509 in Worms zusammentrat[8]), verweigerte mit seltener Einmütigkeit die Hülfe, die der Kaiser „allerfurderlichst“ auf ein Jahr lang „auff das sterkst“ forderte[9]). Nach der Schwenkung des Kaisers auf die Seite Frankreichs verstanden die Stände seine Politik nicht mehr und mißtrauten ihm[10]). Sie erklärten, nachdem die in Konstanz bewilligte Hülfe den Unterthanen als die letzte angekündigt sei, „unvermöglich“ zu sein, eine fernere zu gewähren, da sie andernfalls mit einer gewaltsamen Erhebung des Volkes zu rechnen hätten[11]). Auch die Erblande bewil-

---

[1]) Beide Verträge gedruckt bei Dumont, Corps universel dipl. du droit des gens IV, 1, 109 ff. 113 ff. Eine französische Übersetzung derselben bei Le Glay, Négociations I, 225 ff. 237 ff. Vergl. Lanz, Einleitung zu den Monumenta Habsburgica 93 ff. Huber III, 374 ff. Ulmann II, 368 ff.

[2]) Ulmann (II, 358 ff.) hat erwiesen, daß in der geldrischen Frage der Urgrund zu der verrufenen Liga zu Cambray zu suchen ist, und daß für das Zustandekommen derselben die Herrscher von Frankreich und Deutschland in gleicher Weise verantwortlich zu machen sind. Vergl. Ranke, Roman. u. germ. Völker 235. Brosch, Julius II., 157 ff. — Die Leitung der Verhandlungen ruhte in der Hand Margaretens. Vergl. Ulmann in „Zeitschr. f. allgem. Gesch. u. s. w.“ II, 296.

[3]) Brosch 158 ff. Pastor III, 594.

[4]) An den Kaiser sollten Roveredo, Verona, Padua, Vicenza, Treviso, Friaul, das Patriarchat von Aquileja, sowie alle im letzten Kriege dem Hause Habsburg entrissenen Gebietsteile fallen. Dumont IV, 114.

[5]) Die Bannbulle vom 27. April 1509 vollständig bei Sanuto VIII, 187 bis 204. Vergl. Huber III, 375. Brosch 169.

[6]) K. Fischer 59 ff.

[7]) Huber III, 375. Ulmann, K. Maximilian I. II, 371; und „Aus deutschen Feldlagern während der Liga von Cambray“ in „Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch.“ I (1889), 2, 347.

[8]) Goldast, Polit. Reichshändel 400 ff. Ranke I, 122 ff.

[9]) Janßen, Reichskorr. II, 753.

[10]) Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 41.

[11]) Janßen II, 764. 769. Gegenüber Ranke, der (I, 126) zu dem Schlußurteil kommt, daß „die beiden Kräfte (Kaiser u. Stände) den Punkt nicht finden konnten, in welchem sie übereingestimmt, ihre Tendenzen verschmolzen hätten“, findet Ulmann (II, 375) das Haupthindernis einer Verständigung vielmehr allein in der

ligten dem Kaiser im ersten Kriegsjahre viel weniger, als er erwartet hatte[1]); darum sah er sich zu jenen massenhaften Verpfändungen landesherrlicher Einkünfte genötigt, die schließlich fast das gesamte Kammervermögen aufgezehrt haben.

Unterdessen hatte der Kampf bereits begonnen, der den Kaiser noch völlig ungerüstet traf. Der Sieg der Franzosen bei Agnadello (östlich von Mailand; 14. Mai 1509) vernichtete die Herrschaft Venedigs auf dem Festlande mit einem Schlage; ohne Widerstand zu finden, bemächtigten sich Frankreich, Aragonien, der Papst[2]) der von ihnen beanspruchten Teilungsgebiete. Die Signoria schickte an den Kaiser eine Gesandtschaft, um die Rückgabe der im letzten Jahre eroberten habsburgischen Gebiete, Anerkennung der Lande bis zur Etsch als Reichslehen und einen jährlichen Tribut anzubieten. Allein Maximilian verweigerte dem Gesandten das freie Geleit, so daß er unverrichteter Dinge wieder heimkehren mußte[3]). Und zunächst schienen die Verhältnisse dem Kaiser Recht zu geben, denn als die kaiserlichen Truppen Anfang Juni die Unternehmungen begannen, fanden sie nirgends ernsthaften Widerstand. Fast alle Städte ergaben sich und nahmen kaiserliche Besatzungen auf. Um das feste Treviso, die einzige größere Stadt, die noch standhielt, anzugreifen, rückte der Kaiser in Person Anfang Juli von Trient heran[4]), als plötzlich ein vollständiger Umschwung eintrat. Durch Überrumpelung bemächtigten sich die Venetianer wieder des schwach besetzten Padua (17. Juli) und machten die Stadt alsbald durch Aufwerfen von Verteidigungswerken zu einem starken Bollwerk[5]). Mit einem Heere von etwa 22000 Mann[6]) begann Maximilian die Belagerung der Stadt. Als aber das Kriegsvolk nach dem verunglückten Versuche, durch Ableitung des Bacchiglione die Belagerten des Wassers zu berauben, und nach zwei vergeblichen Sturmangriffen unwillig zu werden anfing[7]), hob der Kaiser die Belagerung auf (2. Oktober)[8]) und verließ bald darauf den Kriegsschauplatz, um ihn sieben Jahre lang nicht wieder zu betreten. Auch das kaiserliche Heer lief nun auseinander, da die Geldmittel fast völlig erschöpft waren[9]); nur das feste Be-

---

„Denkart oder besser ganzen Persönlichkeit des Kaisers". „War es den Ständen", fragt Ulmann, „zu verargen, wenn es ihnen zu schwer dünkte, im Frühjahr 1509 in demselben Ludwig XII. den Freund und Bruder zu schätzen, der genau ein Jahr vorher ihnen als ein teuflischer Verfolger an die Wand gemalt worden war?"

[1]) Huber III, 376 ff.

[2]) Sanuto VIII, 249 ff. Pastor III, 596 ff.

[3]) Sanuto VIII, 290. 295. 299. 304. 309. 317 ff. 380. 435. Huber III, 379. Ulmann II, 380.

[4]) Sanuto VIII, 528. Huber III, 380 ff.

[5]) Huber III, 380 ff. Ulmann II, 386 ff.

[6]) Huber III, 381. Andere übertriebene Schätzungen bei Ulmann II, 388.

[7]) Le Glay, Corresp. I, 191: aucuns de nos communs gens de guerre n'estoient pas fort enclins audit assault. Vergl. Sanuto IX, 226. — Daß Bayard, der „wagnisfroheste" der stolzen französischen Gensdarmes, es geweigert habe, Schulter an Schulter mit dem gemeinen Kriegsvolk zu kämpfen (Ranke, Rom. u. germ. Völker, 247), ist Legende. Ulmann II, 391.

[8]) Sanuto IX, 229. 231. 237.

[9]) Ulmann II, 393. Huber III, 382.

rona blieb in den Händen der Kaiserlichen, die durch französische und spanische Truppen verstärkt waren[1]).

Während des Winters 1509/1510 unterhandelte Maximilian eifrig mit Frankreich[2]) und anderen Mächten[3]), um eine kräftige Wiederaufnahme des Krieges zu ermöglichen. Vom deutschen Reichstage, der im März 1510 in Augsburg zusammentrat, schien sich der Kaiser diesmal angesichts der gefahrdrohenden äußeren Lage Hülfe versprechen zu können. Auch die Stände stimmten dem Kaiser darin bei, daß das dem deutschen Reiche und dem Hause Habsburg Entrissene von Venedig herausgegeben werden müsse; doch wünschten sie auf dem Wege der Unterhandlung zum Ziele zu kommen[4]), während der Kaiser darauf bestand, daß die Rüstungen gleichzeitig fortgesetzt werden müßten. Nach langem Feilschen ward eine Hülfe nach dem „Kölner Anschlag" (vom Jahre 1505) auf ein halbes Jahr bewilligt; den von Maximilian geforderten „Konstanzer Anschlag" (von 1507) auf unbestimmte Zeit lehnten die Stände ab[5]). Noch einen Versuch machte der Kaiser, auf Umwegen zu den erhofften Bewilligungen zu gelangen. Zur Ausführung der Kammergerichtsurteile sollte ein immerwährender Reichsanschlag von 40000 Mann zu Fuß und 10000 zu Roß entworfen werden, wovon quotenmäßig je nach Bedürfnis 1000 bis 50000 Mann zur Aushebung kommen sollten[6]). Doch auch dieser Entwurf[7]) scheiterte an dem freilich nur allzu berechtigten Argwohn der Stände, daß der Kaiser den Anschlag doch hauptsächlich zu Gunsten seiner auswärtigen Unternehmungen in Anwendung bringen werde[8]).

Inzwischen aber hatte sich in der politischen Stellung der Mächte zu einander wieder ein bedeutungsvoller Wechsel vollzogen. **Papst Julius II.**, dem es vor allem um die nationale Selbständigkeit Italiens zu thun war, änderte seine Politik, nachdem er die ehemals zum Kirchenstaate gehörigen venetianischen Gebiete wiedergewonnen hatte. Er löste Venedig vom Banne (24. Februar 1510)[9]) und betrieb die Gründung einer neuen Liga zur Vertreibung der Fremden, zunächst der Franzosen, aus Italien; Venedig,

---

[1]) Ulmann II, 394. Huber III, 382.

[2]) Le Glay, Négociations I, 260 ff. Lanz, Einleitung u. s. w. 104 ff. Huber III, 383 ff.

[3]) Ungarn sollte dadurch gefödert werden, daß ihm Dalmatien angeboten wurde. Palacky V, 2, 174.

[4]) Janßen, Reichskorr. II, 787. 823. Ranke, Deutsche Gesch. I, 127 ff. Ulmann II, 402 ff.

[5]) Janßen II, 803. 812.

[6]) Janßen II, 818 ff. Ranke I, 129.

[7]) Ulmann (II, 401) nennt ihn „wohl den erleuchtetsten Plan einer gründlichen Reichsreform, den das Zeitalter hervorgebracht".

[8]) In der Begründung des Entwurfs wird freilich nur darauf hingewiesen, daß die Kriegsmacht dazu dienen solle, „um Widerspenstige zu züchtigen, welche den Landfrieden brechen oder den Bann des Kammergerichts nicht achten oder sich sonst den Pflichten des Reiches entziehen". Ranke I, 129.

[9]) Sanuto X, 9 ff. Pastor III, 600. Brosch, Julius II., 192 ff. 288 ff. Ranke, Rom. und germ. Völker 249, setzt die Lösung vom Banne irrtümlich auf den 20. Februar.

England, Spanien, die Schweiz[1]) und der Kaiser wurden zum Beitritt aufgefordert[2]). Julius II. aber verband, noch ehe seine diplomatischen Bemühungen gelungen waren, seine Truppen mit den venetianischen und eröffnete die Feindseligkeiten gegen Frankreich. Durch diese Doppelzüngigkeit des Papstes sah sich nun Maximilian in seinem Bestreben, das an Venedig Verlorene wiederzugewinnen, gehindert[3]) und wandte seinen ganzen Groll gegen den Papst; vorübergehend faßte er damals den Gedanken, durch Einsetzung eines legatus perpetuus als Haupt der deutschen Kirche eine Kirchenreform im nationalen Sinne durchzuführen[4]). Er wurde durch die Verhältnisse enge an die Seite Ludwigs XII. gedrängt, mit dem er sich durch den Vertrag zu Blois (17. November 1510) von neuem verbündete. In einem Geheimartikel versprach Ludwig XII. dem Kaiser eine Hülfe von 1200 Lanzen und 10000 Mann zu Fuß zur Eroberung der ihm zugesicherten Gebiete und Unterstützung zur Gewinnung der Kaiserkrone[5]). Auf dem Fürstenkongresse zu Mantua (März 1511)[6]) bemühte sich dagegen der kaiserliche Gesandte, Bischof Mathäus Lang von Gurk, vergebens um die Wiederherstellung der Liga von Cambray gegen Venedig, während es anderseits auch dem Papste weder hier in Mantua, noch später in gesonderter Verhandlung in Bologna[7]) gelang, den Kaiser von Frankreich zu trennen.

Von neuem brach nun der Kampf aus. Ein Heer unter dem französischen Marschall Trivulzio, unterstützt von Georg von Frundsberg und anderen deutschen Hauptleuten, drang in den Kirchenstaat ein, schlug die päpstlich-venetianischen Truppen an der Brücke von Terides, unweit Bolognas, und nahm letzteres ein[8]). Aber der Geldmangel des Kaisers und das wieder

[1]) Die Schweizer, welche wahrscheinlich keine hinreichende Kenntnis von den politischen Plänen des Papstes hatten und annahmen, daß es sich lediglich um den Schutz der Kirche gegenüber den Feindseligkeiten der italischen Machthaber handle, schlossen unter Vermittelung des franzosenfeindlichen Bischofs von Sitten, Mathäus Schinner, einen fünfjährigen Bundesvertrag mit dem Papste und verpflichteten sich zur Stellung von 6000 Söldnern. Als sie aber die wahre Sachlage erkannten, zogen sie ihre bereits im Felde stehenden Truppen zurück und ließen sich vom Kaiser für einen engen Freundschaftsvertrag gewinnen. Sie schlossen mit ihm (7. Febr. 1511) eine sogenannte Erbeinigung, entsprechend derjenigen, die sie 1477/78 mit Herzog Sigmund von Österreich abgeschlossen hatten. (S. oben S. 479, Anm. 2.) Eidgen. Absch. III, 2, 1343 bis 1347. Dierauer II, 402 ff.

[2]) Brosch 195 ff. Pastor III, 602 ff.

[3]) Ulmann, Kaiser Maximilians I. Absichten auf d. Papsttum. Stuttgart 1888, 13 ff. und „K. Maximilian I." II, 411 ff.

[4]) Ulmann, Studie über Maximilians I. Plan einer deutschen Kirchenreform i. J. 1510, in „Zeitschr. f. Kirchengesch." III, 199 ff. Gebhardt, D. Gravamina u. s. w. 67. Pastor III, 626 ff.

[5]) Der öffentliche Vertrag bei Dumont IV, 1, 132. Über die Geheimartikel vergl. Le Glay, Corresp. I, 363. Janßen, Reichskorr. II, 827. 832. Ulmann II, 419.

[6]) Ulmann II, 425. Huber III, 389 ff.

[7]) Coccinius, De bello Maximiliani Imp. cum Venetis gesto. (Freher-Struve II, 541 ff.) Le Glay, Négociations I, 387. 390 ff. Brosch 220. Pastor III, 619 ff. Ulmann II, 425 ff.

[8]) Coccinius 543 ff. Chmel, Urkunden 470 ff. Ulmann II, 429 ff. „Der Verlust Bolognas", sagt Brosch 222, „war die schwerste Heimsuchung des Schicksals, die über Julius II. gekommen."

erwachende Mißtrauen zwischen Deutschen und Franzosen brachten diese Angriffsbewegung bald zum Stillstand.

Gleichzeitig suchte man, dem Papste auch mit geistlichen Waffen beizukommen. Eine Minderheit des Kardinalkollegiums, die vor dem Papste nach Mailand geflüchtet war, lud die Christenheit auf den 1. September 1511 zu einer **allgemeinen Kirchenversammlung nach Pisa** ein[1]), worauf **Julius** II. eine solche auf den 19. April 1512 in den **Lateran** berief[2]). Die Berufung der Pisaner Kirchenversammlung erwies sich bald genug als ein verfehltes Unternehmen[3]), da nicht nur die meisten fremden Staaten, sondern auch die deutschen Reichsstände die Beschickung derselben ablehnten[4]). Als die Versammlung dann schon nach ihrer dritten Sitzung geschlossen und nach **Mailand**, also in französisches Machtgebiet verlegt wurde, hatte für den Kaiser die Sache jeden Wert verloren[5]). Die lebensgefährliche Erkrankung Julius' II. (August 1511), die nach drei Tagen sogar seine Totsagung zur Folge hatte, brachte **Maximilian** vielmehr auf den schon längst gehegten[6]) Plan einer anderweitigen, gründlichen Abrechnung mit dem Papsttum. Dem Rufe der kaiserlich gesinnten Partei im römischen Adel folgend, hatte er seinen Vertrauten, Mathäus Lang, bereits mit großen Vollmachten nach Rom abgeordnet, als die Wiedergenesung des Papstes alle seine stolzen Entwürfe[7]) hin-

---

[1]) **Goldast**, Collect. Constitut. Imp. I, 425 ff. und „Polit. Reichshändel" 736 ff. **Sanuto** XII, 250 ff.

[2]) **Coccinius** 547. **Brosch** 226. **Pastor** III, 633. **Hefele-Hergenröther**, Konziliengesch. VIII, 454 ff.

[3]) Wenn **Lehmann** (Das Pisaner Konzil. Breslau 1874, 29) freilich urteilt: „Über den Rechtszustand des Konzils zu sprechen ist überflüssig; die Vertreter desselben waren überhaupt nicht berechtigt, sich auf das Recht zu berufen", so kennzeichnet das den klerikalen Standpunkt des Verfassers.

[4]) **Sanuto** XII, 267. **Trithemius** (Annal. Hirs. II, 669 ff.) hatte den Kaiser eindringlich vor dem Betreten dieses Weges gewarnt und ihm vorausgesagt, daß die Stände ihm darin nicht folgen würden. Ähnliche Warnungen hatte ihm auch die Regentin Margarete erteilt. Vergl. **Le Glay**, Corresp. I, 421.

[5]) **Le Glay**, Négociations I, 463. **Coccinius** 547. **Ulmann** II, 437. **Pastor** III, 640 ff. **Hefele-Hergenröther** VIII, 485 ff.

[6]) **Ulmann**, K. Maximilians I. Absichten auf das Papsttum 18 ff.

[7]) Über die Tragweite und den Inhalt der kaiserlichen Entwürfe ist eine umfangreiche Litteratur entstanden, die sich im wesentlichen um die Frage dreht, ob Maximilian die förmliche Absicht hatte, Papst oder wenigstens Koadjutor des Papstes zu werden. Gestützt auf drei Briefe Maximilians vom 10. Juni 1507, 16. und 18. September 1511, in denen er offen eine solche Absicht ausspricht, treten **Ranke**, Rom. u. germ. Völker 284, **Lanz**, Einleitung 118 ff., **Brosch**, Julius II. 144, **W. Böhm** („Hat K. Maximilian I. i. J. 1511 Papst werden wollen?" Berlin 1873), **Huber** III, 394, **Bachmann** in „Jahresberichten d. Geschichtswissensch." XI (1888), 2, 279 und **Bernays** in „Götting. Gel. Anz." 1888, Nr. 26, 1020 ff. für die Thatsächlichkeit der cäsaropapistischen Absichten Maximilians ein. **A. Jäger**, Über K. Maximilians Verhältnis zum Papsttum, in „Sitzungsber. d. Kaiserl. Akad. z. Wien" XII, 196 ff. 409 ff. und **Ulmann**, K. Maximilians Absichten u. s. w. 1507 bis 1511, und „K. Maximilian I." II, 440 ff. wollen die betreffenden Stellen in den kaiserlichen Briefen nur bildlich verstanden wissen. Maximilian habe dem Kardinal Adrian von Corneto die Tiara verschaffen, für sich selbst das „dominium temporale" oder gar nur die Wiederherstellung der alten Kaiserrechte in rechtlicher und finanzieller Beziehung über den Kirchenstaat erwerben wollen. **Gebhardt**, der in

fällig werden ließ. Der Papst erholte sich nicht bloß vollständig, sondern entfaltete noch größere Thatkraft als vorher. Am 5. Oktober 1511 ward der Abschluß der „Heiligsten Liga“ zwischen dem Papste, Spanien und Venedig zum Schutze der Kirche und ihrer Besitzungen verkündet, dem Kaiser der Beitritt zu ihr offen gehalten [1]). Da sich die venetianische Signoria nach längeren, durch den Papst eifrigst vermittelten Unterhandlungen zur Zahlung von 50000 Dukaten an den Kaiser bereit erklärte, Frankreich dagegen zu einer ernstlichen Unterstützung des Kaisers gegen Venedig nicht zu bringen war, so schloß Maximilian im Juni 1512 [2]) mit der Republik einen zehnmonatlichen Waffenstillstand und bereitete dadurch seinen Abfall von Frankreich und zugleich den Beitritt zur Heiligsten Liga vor.

Diese Wandlung in seinem Verhältnis zum Papst und zu den übrigen Mächten ließ dem Kaiser wünschenswert erscheinen, sich durch Zusammenberufung eines Reichstages Klärung über die im deutschen Volke herrschende Stimmung zu verschaffen und bei den Ständen für die bevorstehenden Kriege Unterstützung zu suchen [3]). Aber der Verlauf des im April 1512 in Trier eröffneten, später nach Köln verlegten Reichstages [4]) entsprach nur wenig den Erwartungen des Kaisers. Der von ihm abermals in Vorschlag gebrachte Plan einer militärischen Friedensbereitschaft wurde auch hier abgelehnt, und schließlich nur auf ein Jahr eine geringe Einkommensteuer bewilligt [5]). Auf diesem Reichstage wurde dann noch einmal, zum letztenmal unter Maximilian, auch ein Ansatz zu einer Reichsreform gemacht. Zum Zwecke der Ausführung der Kammergerichtsurteile und des Landfriedens sollte das Reich unter Einbeziehung der Kurfürstentümer und kaiserlichen Erblande in zehn Kreise („Zirkel“) unter je einem Hauptmann geteilt werden, wobei zu den sechs im Jahre 1500 beschlossenen Kreisen [6]) die Länder der vier rheinischen Kurfürsten als siebenter, Sachsen und Brandenburg als achter, Österreich und Burgund als neunter und zehnter Kreis hinzutreten sollten [7]). Auf den be-

---

seiner Schrift „Die Gravamina“ (S. 77, Anm.) Jägers Vermutung noch für unhaltbar erklärt hatte, weist in „Adrian von Corneto“. Breslau 1886, 23 ff. auf einen Bericht des englischen Gesandten beim Kaiser an seinen König (4. Sept. 1511) hin, daß Maximilian die Erhebung Adrians zum Papste an Stelle des todkranken Julius II. wünsche.

[1]) Ulmann II, 441. Huber III, 395.

[2]) Sanuto XIV, 96 ff. 276. Brosch 249. Ulmann II, 444 ff. Vergl. Janßen, Reichskorr. II, 855 ff.

[3]) Ulmann II, 562.

[4]) Die Verhandlungen dieses Reichstages liegen ziemlich vollständig vor in den schon von Ranke (I, 130 ff.) benutzten, nun von Janßen (Reichskorr. II, 844 bis 886) herausgegebenen Akten des Frankfurter Stadtarchivs. Die Abschiede in „Neue u. vollst. Sammlung d. Reichsabsch.“ II, 136 ff. Vergl. Ulmann II, 562 ff.

[5]) Wer unter 50 Gulden besitzt, soll $^1/_3$ Schilling in Gold = $^1/_{60}$ Gulden zahlen, wer 50 bis 100 Gulden $^1/_{40}$, 100 bis 400 $^1/_{20}$ Gulden, 400 bis 1000 $^1/_{10}$, 1000 bis 1500 $^1/_5$, 2000 bis 4000 $^1/_2$, 4000 bis 10000 1 Gulden. Neue Samml. d. Reichsabsch. 138 ff. Ranke I, 130, Anm. 2.

[6]) S. o. S. 483.

[7]) Neue Samml. d. Reichsabsch. 138. Langwerth v. Simmern 34 ff. Ranke I, 131. Ulmann II, 565 ff. — Der wesentliche Fortschritt dieser Kreisein-

sondern Wunsch des Kaisers sollte ein aus acht bis zwölf Räten bestehender Ausschuß gebildet werden, der seinen ständigen Sitz am Hofe des Kaisers haben, ihm als eine Art Reichsregiment zur Seite stehen sollte[1]). Dieser Reichsausschuß ist ebenso auf dem Papier geblieben wie damals die Kreisverfassung[2]); doch zeigt dieser Reichstag insofern einen bedeutsamen Fortschritt für die Verfassungsentwickelung, als zum erstenmal eine allgemeine Schutzpflicht des Reiches für jeden einzelnen Stand festgesetzt und bestimmt wurde, daß alle Beschlüsse der Reichstage bindende Kraft auch für die Nichterschienenen haben sollten[3]).

Maximilian hatte unterdessen trotz seiner Annäherung an den Papst die Beziehungen zu Frankreich nicht abgebrochen, bis die über eine Heiratsverbindung zwischen der französischen Prinzessin Renate und dem jungen Erzherzog Karl schwebenden Verhandlungen sich zerschlagen hatten[4]). Als aber auch der endgültige Friede des Kaisers mit Venedig an den zähen Bedingungen der Signoria scheiterte, da brach der Papst mit der Republik und schloß einen Bund mit Spanien und dem Kaiser (November 1512), nachdem dieser sich dazu verstanden hatte, die Pisaner Kirchenversammlung fallen zu lassen und sich der lateranischen zu unterwerfen[5]). Die Folge davon war, wie zu erwarten stand, ein Bündnis Venedigs mit Frankreich (März 1513)[6]). So hatte sich abermals eine andere Gruppierung der Mächte vollzogen; dem päpstlich-kaiserlichen Bunde traten außer Heinrich VIII. von England auch die Schweizer bei, die damals zum erstenmale als selb-

---

teilung lag in dem Umstande, daß bei der Bildung der Kreise, wenn auch unbewußt, Rücksicht auf die Interessengemeinschaft genommen war. Anderseits war das Fehlen eines Reichshauptmannes als Vorgesetzten der Kreishauptleute und die dadurch herbeigeführte Erschwerung einer Wechselwirkung zwischen Reichs- und Kreisinteressen ein Mangel, der mit dazu beigetragen hat, daß die ganze Einrichtung zu einer wirklichen Blüte nicht gelangen konnte. Langwerth v. Simmern 37 ff.

[1]) „Tzwoulff rayde, so keys. maj. an iren keys. maj. hoff geordnet werden, auch mit gewalt den anschlag und gemeyneu pennyug by den ungehorsamen dannenzurichten und beyzubringen und einhelligklich mit keys. maj. zu hantlen." Janßen, Reichskorr. II, 859. Vergl. 863. 872. 874.

[2]) Die Kreisverfassung wurde in der hier zu Köln vereinbarten Form erst durch den Wormser Reichstag 1521 durchgeführt. Langwerth v. Simmern 46 ff.

[3]) Neue und vollst. Samml. d. Reichsabschiede 137 ff., § 7: „Es sollen auch Wir, Kurfürsten, Fürsten und andere Ständ, . . . persönlich oder durch ihre vollmächtig treffentliche Bottschaft, wo sie in eigener Person zu erscheinen redliche Verhinderung hätten . . . erscheinen und nicht ausbleiben. Ob aber einer oder mehr ansblieben und nicht erschienen oder, wie oben steht, nicht schicken würden, das doch keineswegs seyn soll, so sollen die andern, so erscheinen werden, nicht desto minder in Sachen, darumb sie erfordert seyn, fürgehen. Und was dieselbe, so erschienen seynd, oder der mehrer Theil aus ihnen . . . endlich berathschlagen und beschliefsen werden, dem soll von allen Ständen gefolgt, nachkommen und vollstreckt werden, ohn alle Widerred oder Weigerung."

[4]) Dem jungen Paare sollten die Ansprüche beider Häuser auf Mailand zugewiesen werden. Le Glay, Corresp. II, 82. 103. Ulmann II, 453.

[5]) Sanuto XV, 333. 336 ff. 339. 350. 384 ff. Le Glay, Négociations I, 513 ff. Brosch 264 ff. Lanz, Einl. 128 ff. Ulmann II, 454 ff. Pastor III, 676.

[6]) Huber III, 398 ff.

ständige **Macht** in die Verhältnisse Italiens eingriffen[1]). Dem Kaiser aber erwuchs auch aus diesem neuen Bundesverhältnis kein Vorteil. An Stelle des französischen Übergewichts in Italien trat das der Spanier und der Schweizer. Ein schweizerisches Heer führte den Sohn Ludovico Sforzas, **Maximilian**, in das von den Franzosen verlassene Mailand und setzte ihn als Herzog ein[2]), ohne daß auf die kaiserlichen Lehnsansprüche Rücksicht genommen wäre[3]).

Es war von übler Vorbedeutung für das Schicksal dieser neuesten Form der Heiligsten Liga, daß der kriegerische Papst **Julius** II. mitten in den Vorbereitungen zur Bildung derselben starb (21. Februar 1513)[4]). Sein Nachfolger **Leo** X. (Kardinal Johann von Medici) diente ganz den ehrgeizigen Absichten seiner Familie[5]) und blieb nur mit halbem Herzen bei dem Bunde. Auch **Ferdinand von Aragonien** schloß in demselben Augenblicke, wo er der neu gebildeten Liga gegen Frankreich beitrat, mit dieser Macht einen Waffenstillstand auf ein Jahr, der nur für Italien nicht bindend sein sollte. So konnten die Franzosen zum Angriff übergehen; sie eroberten Mailand zurück und schlossen den Herzog in **Novara** ein, bis er durch den glänzenden Sieg der Schweizer bei dieser Stadt (6. Juni 1513)[6]) befreit und in sein Herzogtum wieder eingesetzt wurde. Nun wendeten sich die Waffen der Verbündeten gegen Frankreich selbst. Von Calais, dem letzten Besitztum der Engländer auf dem Festland, drang König **Heinrich** VIII. gegen die starke Grenzfestung Terouanne in Artois vor. Der Kaiser fand sich, wenn auch ohne Heer wegen der Neutralität der Niederlande, im Lager der Engländer ein, um ihnen seine Kriegserfahrung zur Verfügung zu stellen[7]). Unter seiner persönlichen Führung gewannen sie einen glänzenden Sieg in der **„Sporenschlacht“**[8]) **bei Guinegate** (16. August 1513). Aber mit der Einnahme von Terouanne und

[1]) **Dierauer** II, 409.

[2]) **Dierauer** II, 420 ff.

[3]) Die auf **Trithem** (Annal. Hirs. II, 681) zurückgehende, irrige Überlieferung, als ob Maximilian Sforza als kaiserlicher Lehnsmann eingesetzt wäre, widerlegt **Ulmann** II, 458.

[4]) **Sanuto** XV, 557. 561. **Brosch** 272.

[5]) Über Leos X. Politik in diesen Jahren vergl. H. **Baumgarten** in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ XXIII, 525 ff.

[6]) **Ulmann** II, 464. **Huber** III, 400. **Dierauer** II, 428 ff. Die Schlacht bei Novara bezeichnet den Höhepunkt in der militärischen und staatlichen Entwickelung der Eidgenossenschaft. **Macchiavelli** (Il principe c. 12 u. Discorsi II, 19) sprach seine Verwunderung darüber aus, daß das waffentüchtigste Volk zugleich das freieste sei.

[7]) **Brewer**, Letters and papers, foreign an domestic, of the reign of Henry VIII. I. 664 ff., Nr. 4431. — Daß der Kaiser im Lager der Engländer eine Besoldung als Kriegshauptmann empfangen habe, wie die englischen Berichte erzählen, ist unglaubwürdig und beruht vermutlich auf Verwechselung mit den ihm vertragsmäßig zugesicherten Hülfsgeldern. **Ulmann** II, 467; vergl. 460.

[8]) So wurde schon von den Zeitgenossen spottweise diese Schlacht genannt, weil die Franzosen sich mehr der Sporen als des Schwertes bedient haben. Vergl. „Newe gezeytung“ bei **Weller**, Die ersten deutschen Zeitungen (Bibl. d. litter. Vereins CXI), Tübingen 1875, 22 ff. **Le Glay**, Négociations I, 532. **Ulmann** II, 468 ff.

Tournay hatte die Angriffsbewegung der Engländer ein Ende. Auch der Einfall der Schweizer, die durch ein kaiserliches Heer unter Herzog Ulrich von Württemberg verstärkt waren, in Burgund kam vor Dijon zum Stillstand, indem die Schweizer Hauptleute gegen den Verzicht Frankreichs auf Mailand und 400000 Kronen Kriegsentschädigung Frieden schlossen und den Rückzug antraten (September 1513)[1]. Der Feldzug in Italien brachte ebenfalls keine Entscheidung. Ein Angriff des vereinigten kaiserlichen und spanischen Heeres unter dem Vicekönig von Neapel, Cardona, auf Padua mißglückte, und der Plünderungszug desselben in das fruchtbare venetianische Küstengebiet an der unteren Brenta bis in die unmittelbare Nähe Venedigs war militärisch belanglos. Als aber der venetianische General Alviano dem feindlichen Heere den Rückzug verlegen wollte, erlitt er durch die Überlegenheit des deutschen und spanischen Fußvolkes bei Motta (unweit Vicenza) am 7. Oktober eine schwere Niederlage[2], wodurch für die nächsten Monate Ruhe eintrat.

Während des Jahres 1514 spielten vielfach verschlungene diplomatische Ränke, die schließlich zu einem neuen, großartigen Scenenwechsel führten. Nachdem noch im Oktober 1513 zwischen dem Kaiser, Heinrich VIII. von England und Ferdinand von Aragonien durch die Verträge zu Lille für das Jahr 1514 die Wiederaufnahme des Krieges gegen Frankreich vereinbart und zur Befestigung dieses Bündnisses die Vollziehung eines schon längst in Aussicht genommenen Ehebundes zwischen dem Erzherzog Karl und Heinrichs VIII. Schwester Maria verabredet war[3], schloß Ferdinand im Dezember einen geheimen Vertrag mit Ludwig XII., nach dem dieser die Hand seiner Tochter Renate mit den Rechten auf Mailand, Pavia und Genua als Mitgift einem der habsburgischen Prinzen zu geben versprach[4]. Auf das Drängen Ferdinands trat Kaiser Maximilian trotz der dringenden Warnungen seiner Tochter Margarete[5] diesem Vertrage bei (März 1514)[6], nachdem Ludwig XII., der kurz zuvor seine Gemahlin Anna durch den Tod verloren hatte, sich selbst von neuem mit des Kaisers Enkelin Eleonore zu vermählen versprochen hatte. Ferdinand wünschte freilich mit Rücksicht auf Heinrich VIII., daß die Vermählung des Erzherzogs Karl mit Maria von England zur festgesetzten Zeit vollzogen würde, Maximilian aber, der um diese Zeit eifrig mit dem Plane

---

[1]) Eidgen. Absch. III, 2, 734 ff. 1359 ff. Anshelm (IV, 470) urteilt über dieses schmachvolle Verhalten: „Und also . . . must man zu ewiger ganzen Eidgnoschaft lobs und êren schwächerung, von êrloser gitiger lüten pratick wegen einen ungenöten, spotlichen abzug tun, desse sich die keiserlichen vast, wie billich, übel klagten und schampten, als verlassen.“ Weniger hart urteilt Dierauer II, 437.

[2]) P. Giovio, Hist. sui temp. l. XII. 109 ff. Le Glay, Négociations I, 552 ff. Ranke, Roman. u. german. Völker 315 ff. Ulmann II, 478 ff. Huber III, 401 ff.

[3]) Ranke, Rom. u. germ. Völker 317. Lanz, Einleitung 139 ff.

[4]) Dumont IV, 1, 177. Ranke, Rom. u. germ. Völker 318. Huber III, 403. Ulmann II, 484 ff.

[5]) Le Glay, Corresp. II, 221 ff. 225 ff. 229 ff. Négociations I, 564 ff. 569 ff. Ulmann II, 493.

[6]) Dumont IV, 1, 179.

einer Familienverbindung mit Ungarn beschäftigt war, wollte sich nicht die Verfügung über die Verheiratung seiner beiden Enkel entrissen sehen. Er behandelte daher den englischen Eheplan mit solcher Lauheit, daß Heinrich VIII. sich gekränkt vom Kaiser abwandte und unter Vermittelung des über die spanisch-habsburgische Weltmacht schon längst besorgten Papstes Leo X.[1]) ein enges Bündnis mit Frankreich abschloß (August 1514)[2]). Wenige Tage später wurde die Prinzessin Maria von England die Braut des an der Schwelle des Greisenalters stehenden Ludwig XII.[3]), der aber schon am 1. Januar 1515 starb.

Ludwigs XII. Schwiegersohn und Nachfolger, Franz I. (Herzog von Angoulême), nahm die italischen Pläne seines Vorgängers mit noch größerer Entschiedenheit auf; er vernichtete durch den glänzenden Sieg bei Marignano über die Schweizer (September 1515)[4]) die Scheinselbständigkeit des mailändischen Staates und führte den Herzog Maximilian Sforza als Staatsgefangenen nach Frankreich[5]). Die Mehrzahl der Schweizer Kantone zog sich seitdem vom Kriege zurück[6]).

Aber noch einmal hatte es den Anschein, als ob den Franzosen ihr Raub entrissen werden könnte. Heinrich VIII., mit Frankreich zerfallen, schloß ein Bündnis mit Ferdinand von Aragonien und nahm ein Schweizerheer aus denjenigen Kantonen, die in feindseliger Haltung gegen Frankreich verharrten, in Sold, um den Franzosen Mailand zu entreißen[7]). Auch der Kaiser entschloß sich, obwohl ohne Bundesvertrag mit England, noch einmal an der Spitze eines Heeres nach Italien zu ziehen. Obwohl die Mitwirkung der Spanier infolge des Todes Ferdinands des Katholischen (Januar 1516) unterblieb, so brachen doch im Frühjahr 1516 ein kaiserliches und das im englischen Solde stehende Schweizerheer mit geteiltem Oberbefehl in Italien ein und vereinigten sich vor Mailand[8]). Es schien nur noch eines nachdrücklichen Sturmes zu bedürfen, um die Stadt zu gewinnen, als Kaiser Maximilian plötzlich jede weitere Mitwirkung versagte und mit seinen Truppen von der belagerten Festung abzog (Ende März 1516)[9]). Wachsende Zucht-

[1]) In dem Abschluß dieses Vertrages feierte Leo X. „den größten diplomatischen Triumph seines Lebens". Ulmann II, 496. Noch im Juli 1514 hatte es den Anschein, als ob die spanisch-österreichische Macht ganz Europa umspannen würde, stand doch Ludwig XII. selbst auf dem Punkte, ein Glied dieser Familienverbindung zu werden. Ranke, Rom. u. germ. Völker 322.

[2]) Dumont IV, 1, 183 u. 188.

[3]) Ulmann II, 497.

[4]) Dierauer II, 450 ff.

[5]) Ulmann II, 662.

[6]) Dierauer II, 458 ff.

[7]) Bezeichnend für die Unklarheit der Lage war es, daß Heinrich VIII. in freundschaftlichen Beziehungen zu dem mit Frankreich verbündeten Venedig blieb. Ulmann II, 664.

[8]) Pauli, Diplomatie im Jahre 1516 in „Hist. Zeitschr." XIV, 269 ff. Ulmann II, 666 ff.

[9]) Zuverlässige Nachrichten über die Gründe des Kaisers zu seinem Verfahren fehlen uns. (Vergl. Huber III, 407, Anm. 1.) Pauli a. a. O. 279 läßt durchblicken, daß geheime Anträge des Feindes seinen Rückzug veranlaßt haben könnten.

losigkeit ergriff seine Truppen, die meuternden Söldner riefen ihm Schimpfnamen wie „Äpfelkönig“ und „Strohkönig“ zu[1]), bedrohten sein Leben und zwangen ihn zur schleunigen Flucht nach Tirol. Das Heer löste sich darauf größtenteils auf oder ging zu den Feinden über. Brescia fiel in die Hände der Venetianer, und nur das feste Verona vermochte sich gegen den siegreichen Feind zu behaupten[2]). Dieser unglückliche Zug war **das letzte thatsächliche Eingreifen des Kaisers in Italien.**

Der junge König Karl von Spanien, Maximilians Enkel, arbeitete, geleitet von seinem früheren Hofmeister Wilhelm von Croy, Herrn von Chièvres, längst an einer Aussöhnung mit Frankreich und suchte, auch den Kaiser dafür zu gewinnen[3]). Am 13. August 1516 schlossen Franz I. und Karl den **Freundschaftsvertrag zu Noyon**, der durch das Verlöbnis Karls mit der erst einjährigen Louise, Franz' I. Tochter, größere Festigkeit erhalten sollte[4]). Lange konnte sich der Kaiser nicht entschließen, dieser Richtung der Politik seines Enkels zu folgen, zumal ihm dabei der Verzicht auf Verona, den „Schild von Tirol, die Brücke nach Welschland“[5]), zugemutet wurde. Aber die „ewige Richtung“, die die Eidgenossen im November 1516 mit Frankreich abschlossen[6]), beraubte ihn jeder Aussicht auf deren Hülfe, und so bevollmächtigte er seinen Enkel zur Unterzeichnung eines Vertrages mit Frankreich (zu Brüssel, 3. Dezember 1516), auf Grund dessen Verona gegen 200000 Goldthaler an Venedig fallen und ein $1^1/_2$jähriger Waffenstillstand mit dieser Macht eintreten sollte[7]). Die Hoffnung auf eine spätere Abrechnung mit Venedig gab er auch jetzt nicht auf, und nach Ablauf des Waffenstillstandes willigte er nur in eine fünfjährige Verlängerung desselben.

So endete der neunjährige Krieg mit Venedig. Der Plan Maximilians, einen Teil Italiens wieder in Lehensabhängigkeit vom deutschen Reiche zu bringen, war völlig gescheitert. Im Süden Italiens herrschte fortan Spanien, im Norden Frankreich. Nur für seine Erblande hatte der Kaiser einen kleinen Gewinn davongetragen, einige Plätze in Friaul und an der Tiroler Grenze, sowie die Städte Riva und Roveredo mit den vier südwärts davon gelegenen Vikariaten Ala, Avio, Mori und Brentonico[8]). Dieser kärgliche Gewinn aber war erkauft durch ungeheure Geldopfer von Seiten der Erblande, die Ver-

Ulmann (II, 672 ff.) vermutet dagegen in dem Mangel an schwerem Geschütz, dem Ausbleiben einer erhofften Erhebung in Mailand, dem Zuzug französischer Schweizertruppen und in dem Mißtrauen in die Zuverlässigkeit der eigenen Söldner den Grund zu diesem von den Zeitgenossen selbst unbegriffenen plötzlichen Zurückweichen des ritterlichen Herrschers. Er betrachtet es jedoch als feststehend, daß der Kaiser die Stellung nur verließ, um sie später aufs neue wieder einzunehmen.

[1]) Kirchmair in „Font. rer. austr. SS.“ I, 437.

[2]) Ulmann II, 677 ff.

[3]) Huber III, 408. Ulmann II, 680.

[4]) Dumont IV, 1, 224 ff. Monum. Habsburgica II, 1, 27 ff.

[5]) Ulmann II, 685. Vergl. den Brief Maximilians an seine Gesandten bei König Heinrich VIII. von England vom 9. September 1516 in Mon. Habsb. II, 1, 556 ff.

[6]) Eidgen. Absch. III, 2, 1406 bis 1415. Dierauer II, 461 ff.

[7]) Chmel in „Jahrbücher d. Litteratur“. Bd. CXI. Wien 1845, 177 ff.

[8]) Damit bekam Tirol im Süden seine heutige Grenze. Egger II, 44.

pfändung des größten Teils der Kammergüter und eine unerschwingliche Schuldenlast [1]).

Wenige Zeit später (16. März 1517) [2]) schloß die Kirchenversammlung im Lateran — die letzte vor der Reformation — ihre Sitzungen. Das Papsttum war wieder zu einer Höhe der Macht und des Ansehens gelangt, wie es sie seit dem Schluß der Baseler Kirchenversammlung nicht besessen hatte [3]).

e) Maximilians I. Stellung zu den Mächten des Nordens und Ostens (seit 1513).

In den ersten Jahren seiner Regierung hatte Maximilian nur wenig Zeit gefunden, den Dingen im Norden und Osten Europas seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den Streit der Hansestädte mit dem dänischen Nachbarreiche hat er nur gelegentlich einmal durch wirkungslose Verordnungen zu Gunsten der ersteren eingegriffen [4]). Seitdem aber König Christian II., der 1513 den dänischen Thron bestieg, durch seine Vermählung mit Isabella, Maximilians Enkelin, in eine enge Familienverbindung mit dem Hause Habsburg getreten war [5]), fand er für seine weit ausgreifenden Pläne beim Kaiser eifrigste Unterstützung.

Einen ähnlichen, hauptsächlich durch dynastische Rücksichten verursachten Wandel erfuhr des Kaisers Politik in dem Verhältnis zum Deutschen Orden in Preußen [6]). Den Frieden zu Thorn (1466), der dem Orden die Lehnspflicht gegen Polen auferlegt hatte, erklärte Maximilian ebenso wie der deutsche Reichstag wiederholt für unverbindlich und untersagte den Hochmeistern Johann von Tiefen und Herzog Friedrich von Sachsen die Leistung des Huldigungseides [7]). Um den Nachfolger des letzteren, den jungen Markgrafen

---

[1]) Im Jahre 1518 betrugen die Schulden des Kaisers an die Kaufleute allein 512741 Mark Silber, 132412 Zentner Kupfer und 330310 Gulden an barem Gelde. Kirchmair in „Font. rer. austr." SS. I, 443.

[2]) Hefele-Hergenröther VIII, 725 ff.

[3]) Gebhardt, Die Gravamina u. s. w. 78. Hefele-Hergenröther VIII, 733.

[4]) Waitz, Streitigkeiten und Verhandlungen Lübecks mit König Johann von Dänemark, in „Zeitschr. d. Ver. f. Lübeck. Gesch." I, 136. 154 ff. 165 ff.

[5]) Le Glay, Correspondance II, 335 ff. 383.

[6]) Liske in „Forsch. z. dtsch. Gesch." VII, 470 ff. und XVIII, 456 ff. Karge in „Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss." IX (1893), 277. Günstiger urteilt Ulmann (II, 518 ff.), wenn er sagt: „Erst dann hat er (Maximilian) dem dynastischen Interesse den Vorzug gegeben vor der Pflicht des Reichsoberhauptes, als nur die eine Möglichkeit geblieben war, den Orden zu verteidigen unter Verzicht nicht nur auf seine ungarischen Heiratspläne, sondern auch auf alle anderen seitherigen Ziele in Italien und anderswo."

[7]) Karge a. a. O., 276. J. Voigt, Gesch. Preußens IX, 280 ff. 317. 320. 384. Caro, Gesch. Polens V, 834. E. Joachim, Die Politik d. letzten Hochmeisters in Preußen, Albrechts von Brandenburg. Leipzig 1892 ff. I, 2 ff. Janßen, Reichskorr. II, 775. 777. Ulmann II, 514 ff.

Albrecht von Brandenburg, zu schützen, forderte Maximilian, da ihm selbst seine zahlreichen anderweitigen Pläne und Geschäfte keine Zeit dazu ließen, die sächsischen, brandenburgischen, braunschweigischen und pommerschen Fürsten zu einem Heereszuge gegen Polen auf (Mai 1511)[1]). Doch mußte bei der Teilnahmlosigkeit der deutschen Reichsstände für die Angelegenheiten des Ordens ein solcher Aufruf unwirksam bleiben[2]). Noch einmal (seit dem Frühjahr 1513) beschäftigte dann den Kaiser der Gedanke eines großen nordeuropäischen Bundes zum Schutze des Ordens; im Jahre 1514 verbündete er sich zu diesem Zwecke mit dem Großfürsten von Moskau, Wasilij III., der mit Polen im Kriege war[3]). Aber die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sowie Christian II. von Dänemark entzogen sich dem vom Kaiser geplanten Bunde, zumal der Großfürst eine schwere Niederlage von Polen erlitt (bei Orsza, September 1514)[4]).

Um dieselbe Zeit hatte König Sigmund von Polen bei seinem Bruder Wladislaw von Ungarn über die Aufreizung der Russen durch den Kaiser Klage führen lassen. Als Wladislaw daraufhin dem Kaiser die Drohung zukommen ließ, daß die geplante habsburgisch-ungarische Heiratsverbindung zum Scheitern gebracht werden würde, schlug Maximilian vor, daß auf einem Vergleichstage zu Lübeck durch Bevollmächtigte des Kaisers, Polens, Ungarns, des Großfürsten und des Hochmeisters eine Beilegung der Feindseligkeiten versucht werden sollte[5]). Polen lehnte diesen Tag rundweg ab; doch kam man nun überein, daß die beiden jagellonischen Brüder im Frühjahr 1515 in Preßburg mit dem Kaiser eine persönliche Zusammenkunft hätten[6]). Wladislaw und Sigmund trafen denn auch Ende März 1515 in Preßburg ein, der Kaiser aber schickte nur seinen Bevollmächtigten, den Kardinal Mathäus Lang[7]). Vergebens suchte dieser, die endgültige Preisgebung des Ordens an Polen durch eine die Anrechte des deutschen Reiches

---

[1]) Voigt IX, 417, Anm. 1. Joachim I, 14, 184, Nr. 30. An diesen Erlaß des Kaisers knüpft sich ein Streit zwischen Ulmann („Maximilian I. in dem Konflikte zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und Polen, besonders in den Jahren 1513 bis 1515“ in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ XVIII, 90 und „Kaiser Maximilian I.“ II, 518) und Liske („Forsch. z. deutschen Gesch.“ XVIII, 456 ff.). Ulmann läßt den Kaiser hier einfach seiner Pflicht als Reichsoberhaupt zum Schutze des als Reichsstand geltenden Ordens genügen, Liske sieht in diesem Auftreten desselben eine Wirkung des Heiratsplanes Sigmunds von Polen mit Barbara, der Schwester des Grafen Johann Zapolya, der Kaiser habe durch die Verschwägerung des Polenkönigs mit Zapolya eine Gefährdung der von ihm geplanten habsburgisch-jagellonischen Doppelheirat (s. oben S. 495 ff.) befürchtet.

[2]) Joachim I, 25 ff.

[3]) Jos. Fiedler, D. Allianz zwischen K. Marimilian I. u. Basilij Joanowitsch, Großfürsten von Rußland, vom Jahre 1514, in „Sitzungsber. d. Kais. Akad. z. Wien“ XLIII, 183 ff. Ulmann in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ XVIII, 97 ff. Joachim I, 40. 51. 66 ff. Palacky V, 2, 317.

[4]) Ulmann, K. Maximilian II, 524 ff. und „Forsch.“ XVIII, 100 ff.

[5]) St. Gorski, Acta Tomiciana. Posen 1852 ff. III, Nr. 229, 166 ff.

[6]) Gorski, Act. Tom. III, 167.

[7]) Der Kaiser hatte die Verschiebung der Zusammenkunft bis nach Ostern gewünscht und mit der Nichtberücksichtigung dieses Wunsches sein Fernbleiben begründet. Ulmann, K. Maxim. II, 545.

sichernde Klausel („salvis iuribus romani imperii") zu verhüten[1]; er konnte nur erreichen, daß dem Kaiser das Recht zuerkannt wurde, auf einem demnächst abzuhaltenden Kongresse zu Wien die freundschaftliche Austragung der zwischen dem Orden und Polen schwebenden Streitigkeiten zu versuchen[2]. Auch sollte dem Orden das Recht gewahrt bleiben, nur Mitglieder deutscher Nationalität aufzunehmen und sich so den Charakter als „Spital des deutschen Adels" zu bewahren[3]. Nun begaben sich die Könige Sigmund und Wladislaw auf Einladung des Kaisers zu diesem nach **Wien**, wo sie vom 17. Juli bis 2. August 1515 unter glänzenden Festlichkeiten verweilten[4]. Hier ward am 22. Juli der **Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Kaiser und dem Könige von Polen** unterzeichnet[5], durch welchen der Deutsche Orden den dynastischen Zielen des Hauses Habsburg geopfert[6] und aus der staatsrechtlichen Zugehörigkeit zum deutschen Reiche entlassen wurde. Auch das Bündnis mit dem Großfürsten von Moskau gab Maximilian auf, nachdem er jenen durch wiederholte Botschaften vergeblich zur Nachgiebigkeit gegen Polen zu bestimmen versucht hatte[7].

Durch die Vermittelung Sigmunds von Polen kam jetzt in Wien auch die seit mehr als zehn Jahren schwebende Frage der **habsburgisch-jagellonischen Doppelheirat** zum Abschluß, die durch den Widerstand der ungarischen Nationalpartei unter Johann Zapolya und infolge anderweitiger Eheberedungen für die kaiserlichen Enkelkinder so lange offen geblieben war[8]. Am 22. Juli, zugleich mit dem Freundschaftsbündnisse, fand auch die Unter-

---

[1]) Gorski, Act. Tom. III. Nr. 494, 364. Nr. 496, 365.

[2]) Da auf dem Wiener Tage Bevollmächtigte des Ordens nicht erschienen waren, so hat sich der Kaiser mit Sigmunds Zustimmung das — thatsächlich belanglose — Recht der Vermittelung auch ferner vorbehalten. Voigt IX, 480. 494. 518. Fiedler 267. 270. Joachim I, 87.

[3]) Fiedler 268: „Rex Poloniae est contentus, ut soli Germani ad ordinem in Prussia suscipiantur." — Die Aufnahme polnischer Mitglieder bis zur Hälfte der Gesamtzahl war eine Bestimmung des Thorner Friedens gewesen. Voigt VIII, 700 ff.

[4]) Eine Schilderung der Wiener Festtage bei Cuspinian, Diarium de congressu. Basel 1561, 627 ff. Vergl. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität. Wien 1877. II, 135 ff.

[5]) Fiedler 269. Feßler-Klein, Gesch. Ungarns III, 307.

[6]) Vergl. „Denkzettel betr. die Handlungsweise des Kaisers Maximilian in der Ordenssache in den Jahren 1514 u. 1515" bei Joachim I, 243, Nr. 87. Auch Ulmann (II, 535), der das Verhalten des Kaisers aus seiner verwickelten Lage zu erklären sucht, kommt doch zu dem Schluß: „Es ist doch auch so ein häßlicher Flecken auf seinem Andenken, daß er im Interesse dynastischer Machtvergrößerung sich zu jenem Schritt hergegeben hat."

[7]) Vergl. die Erlebnisse des kaiserlichen Gesandten Sigmund von Herberstein in „Font. rer. austr." I, 1, 106 ff. Fiedler 228 ff. Liske in „Forsch. z. deutschen Gesch." VII, 546.

[8]) Der Streit des Kaisers mit Polen wegen des Ordens hat nach Ulmann (II, 542, vergl. 526 ff.) erst seit der Sendung Szydlowieckis zu Wladislaw Einfluß auf den Verlauf der Heiratshandlung zu gewinnen angefangen. Vergl. dagegen Liske in „Forsch. z. deutschen Gesch." XVIII, 457 ff.

zeichnung des Heiratsvertrages statt[1]), dem die Vermählungen im Stephansdome vorangegangen waren. Der ungarische Prinz Ludwig wurde mit des Kaisers Enkelin Maria, der alte Kaiser selbst mit Anna von Ungarn zusammengegeben, doch mit der Bestimmung, daß diese Ehe Maximilians ungültig sein sollte, wenn einer seiner Enkel binnen Jahresfrist sich mit Anna vermählen würde[2]). Schon im folgenden Jahre ließ, nachdem der Kaiser in aller Form auf seine Verbindung verzichtet hatte, sein Enkel Ferdinand sich mit Anna durch Prokuration vermählen; 1521 fand die Hochzeit statt. In demselben Jahre ward auch die Heirat zwischen Ludwig und Maria vollzogen[3]).

Um den ungarischen Thronerben Ludwig noch enger mit dem Hause Habsburg zu verbinden, hat der Kaiser am 20. Juli 1515 eine merkwürdige, geheime Urkunde[4]) ausgestellt, in der er ihn zum Sohne annahm, bei seinen Lebzeiten zum Generalvikar und nach seinem Tode zum Erben des Reiches — doch unbeschadet des Erbrechtes seiner Enkel — ernannte. Daß es Maximilian mit der in der Urkunde ausgesprochenen Absicht nicht Ernst war, daß es nur „ein prunkvolles Schaugericht“ sein sollte, darüber besteht kein Zweifel[5]).

Durch die Wiener Verträge hat Maximilian große Erfolge erzielt, wurde doch infolge des frühzeitigen kinderlosen Todes Ludwigs die Erwerbung der Kronen von Ungarn und Böhmen für das Haus Habsburg dadurch eingeleitet. Als Wladislaw II. 1516 starb, sollten Maximilian und Sigmund von Polen gemeinsam die Obervormundschaft über den minderjährigen Ludwig übernehmen[6]).

f) Die letzten Lebensjahre Maximilians I. und der Zustand des Reiches während seiner Regierung.

Alter und zunehmende Kränklichkeit des Kaisers brachten die Frage seiner Nachfolge im Reich allmählich in Fluß. Die mit großer Emsigkeit betriebenen Bemühungen des französischen Königs Franz I., für den Fall der Thronerledigung in Deutschland diese Krone zu erhalten, veranlaßten Maximilian, mit seinem alten Lieblingsgedanken, seinem Enkel Karl durch die Wahl zum

---

[1]) Dumont IV, 1, 212. Palacky V, 2, 335.

[2]) Diese Scheinehe Maximilians war nur das Mittel, um die Prinzessin Anna in Österreich festzuhalten und sie dem Einflusse der ungarischen Parteien zu entziehen. Ulmann II, 552.

[3]) Liske in „Forsch. z deutschen Gesch.“ VII, 529 ff.

[4]) Über die Echtheit derselben s. Liske in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ VII, 491 ff. Vergl. die Relation König Ludwigs an die böhmischen Stände über die Kaiserwahl 1519, in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ XXIII, 337.

[5]) Ulmann II, 550. 694. Huber III, 446.

[6]) Palacky V, 2, 349 ff. Ulmann II, 554.

römischen Könige die Nachfolge zu sichern[1]), hervorzutreten[2]). Auf dem **Reichstage**, der im Sommer 1518 zu Augsburg tagte, wußte der Kaiser die Kurfürsten dadurch seinen Plänen geneigt zu machen, daß er die ihnen von französischer Seite gemachten Versprechungen[3]) noch überbot[4]). Der am weitesten für Frankreich gewonnene Kurfürst **Joachim von Brandenburg** wurde dadurch geködert, daß dem Kurprinzen die Hand der kaiserlichen Enkelin Katharina mit einer reichen Mitgift zugesichert wurde[5]). Geschenke und Pensionen verschafften dem Kaiser auch die Stimmen der Kurfürsten **Albrecht von Mainz**[6]) und **Hermann von Köln**[7]). Der Pfalzgraf **Ludwig** erhielt die bis dahin ihm vorenthaltenen Lehen und trat in Erbeinigung mit dem Hause Habsburg[8]). In einem förmlichen Vertrage vom 27. August 1518 machten die vier genannten Kurfürsten, denen sich für **Böhmen** Bevollmächtigte Sigmunds von Polen als des Vormundes für den unmündigen **König Ludwig von Ungarn-Böhmen**[9]), anschlossen, dem Kaiser die Zusage, seinen Enkel **Karl** zum römischen Könige wählen zu wollen[10]). Nur die

[1]) **Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe**, Bd. I, 3 ff. — Maximilian hatte wohl Grund, seine Pläne möglichst lange geheim zu halten, denn er konnte nicht im Zweifel sein, daß die Anwartschaft seines Enkels, in welchem die universellen Pläne des Hauses Habsburg ihre Verwirklichung finden sollten, sowohl bei den Kurfürsten, als auch bei den außerdeutschen Herrschern Westeuropas erheblichen Widerstand finden würde. Die Verhandlungen, die der Kaiser noch bis in den Herbst 1517 (D. R.-A. J. R. I, 63) mit Heinrich VIII. über dessen Thronkandidatur in Deutschland pflog (D. R.-A. J. R. I, 4 ff.), dienten daher wohl nur dazu, seine eigentlichen Absichten zu verdecken und zugleich den englischen König geneigter zu Geldbewilligungen zu machen. Vergl. **K. Fischer**, Gesch. d. ausw. Polit. u. Diplomatie im Reformationszeitalter 78 ff.

[2]) Über die folgenden Bemühungen Maximilians I. und Karls sind zu vergl.: **Mignet**, Une élection à l'empire, in „Revue des deux mondes" 1854, V, 209 ff. **Droysen**, Pr. Polit. II, 2, 67. **R. Rösler**, Die Kaiserwahl Karls V. Wien 1868, 26 ff. **H. v. Voltelini**, D. Bestrebungen Maximilians I. um die Kaiserkrone 1518, in „Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch." XI, 48 ff. **C. v. Höfler**, Karls I. Wahl zum römischen Könige. Wien 1873 in „Sitzungsber. d. Kaiserl. Akad." LXX, 5 ff. **Baumgarten**, D. Politik Leos X. in dem Wahlkampf d. Jahre 1518/19 in „Forsch. z. deutschen Gesch." XXIII, 521 ff. und „Gesch. Karls V." I, 107 ff. D. R.-A. J. R. I, Einleitung 19 ff. **Ranke**, Deutsche Gesch. I, 238 ff. **Huber** III, 448 ff. **Ulmann** II, 695 ff.

[3]) Außer den Kurfürsten von Brandenburg, Köln und Pfalz waren auch die Herzöge von Lothringen, von Jülich-Kleve-Berg, von Holstein, von Braunschweig und mehrere Grafen und Herren für die Wahl Franz' I. gewonnen. Die Höhe der einzelnen versprochenen Pensionen s. bei **Mignet** a. a. O. 217.

[4]) **Huber** III, 448. **Ulmann** II, 697 ff. 704.

[5]) D. R.-A. J. R. I, 63 ff. 106 ff. **Droysen** II, 2, 71.

[6]) D. R.-A. J. R. I, 98 ff.

[7]) D. R.-A. J. R. I, 108 ff.

[8]) D. R.-A. J. R. I, 100 ff. **Ranke** I, 239. Vergl. 226. **Ulmann** II, 705.

[9]) Den böhmischen Ständen, die es Sigmund verübelten, daß er ohne ihr Wissen und Wollen die böhmische Wahlstimme Karl zuzuwenden versprochen, erwiderte jener, daß er von dem Mitvormunde Maximilian aufgefordert, an ihrer beider Berechtigung dazu nicht gezweifelt habe. **Palacky** V, 2, 398.

[10]) **Gudenus**, Cod. dipl. anecdot. res Moguntinas illustrantium. Frankfurt u. Leipzig 1758. IV, 599.

Kurfürsten von Sachsen und Trier schlossen sich dieser Zusicherung nicht an, doch gab der Kaiser die Hoffnung nicht auf, daß auch sie sich der Mehrheit fügen würden. Im März oder April 1519 gedachte man die Wahlhandlung in Frankfurt in üblicher Weise vorzunehmen[1]).

Zur Ausführung dieser Pläne aber blieb der Kaiser doch im wesentlichen auf den guten Willen des **Papstes** angewiesen, und dieser sah die Erhebung Karls mit wenig günstigen Augen an[2]). Um ihn zu gewinnen, leistete **Maximilian** den auf das Zustandekommen eines großen Kreuzzuges gegen die Türken gerichteten Anträgen des Papstes, die auf dem Augsburger Reichstage 1518 gleichfalls zur Erörterung standen, nach Kräften Vorschub[3]). Das neuerliche Vordringen der Türken unter dem kriegerischen Sultan Selim (seit 1512), vornehmlich die Eroberung Ägyptens (Anfang 1517) ließen die alten Kreuzzugsgedanken wieder lebendig werden, die in Papst Leo X. einen besonders eifrigen Verfechter fanden. Als **Leo X.** auf die erste Kunde von den Vorgängen in Ägypten sich an die christlichen Mächte mit der Aufforderung zum Türkenkriege wandte, äußerte der Kaiser in jugendlich feurigen Worten seine Zustimmung: er forderte den Papst auf, in eigener Person, umgeben von seinen Kardinälen, unter der Fahne des Kreuzes ins Feld zu ziehen, er, der Kaiser, werde ihn mit gesamter Macht begleiten, da er von Jugend auf keinen höhern Wunsch gehabt habe, als die Türken zu bekriegen[4]). Der letzte Beschluß der Kirchenversammlung im Lateran (16. März 1517) war die Verkündigung eines fünfjährigen Waffenstillstandes in der Christenheit und die Ausschreibung eines Zehnten für den Türkenkrieg[5]), und im Frühjahr 1518 wurden päpstliche Legaten zu diesem Zwecke in alle Lande gesandt.

In Deutschland erschien mit der Gabe des geweihten Hutes und Schwertes für den Kaiser der Kardinal **Thomas de Vio** (Cajetanus), der vor den in **Augsburg** versammelten Ständen die päpstlichen Anträge zu vertreten hatte[6]). Aber niemand wollte glauben, daß es der Kurie wirklich Ernst mit dem heiligen Kriege sei. Man erinnerte sich, daß auch der Jubelablaß des Jahres 1500 dem Türkenfeldzuge hatte dienen sollen, ohne daß auch nur ein Pfennig

---

[1]) **Voltelini** a. a. O. 51. **Ulmann** II, 703 ff.

[2]) Der Papst wandte ein, daß Maximilian selbst nicht zum Kaiser gekrönt wäre und ein römischer König bisher nur dem gekrönten Kaiser an die Seite gesetzt zu werden pflegte. Maximilian unterhandelte daher mit dem Papste darüber, daß dieser entweder persönlich, oder durch zwei Kardinäle in Trient an ihm die Krönung vollzöge. Zugleich erbot er sich, die Regierung im Reiche niederzulegen und sich die Krone Neapels von seinem Enkel übertragen zu lassen, um dadurch dem zur Zeit der staufischen Kaiser seitens der Päpste zur Geltung gebrachten Grundsatze Rechnung zu tragen, daß das Königreich beider Sicilien nicht mit der deutschen Krone vereinigt werden dürfe. Vergl. D. R.=A. J. R. I, Einl. 124 ff. **Voltelini** 50 ff. 58 ff. **Baumgarten** in „Forsch. z. deutschen Gesch." XXIII, 531 ff. **K. Fischer** 80. **Ranke** I, 239 ff. **Ulmann** II, 705 ff.

[3]) **Janßen**, Reichskorr. II, 956 ff. **Goldast**, Collect. Constit. Imp. I, 436 ff.

[4]) **Ranke** I, 217. **Ulmann** II, 556 ff.

[5]) **Ranke** I, 204 ff.

[6]) **Ranke** I, 218. **Hefele=Hergenröther**, Konziliengesch. VIII, 789. Die Rede des Legaten vor den Ständen in „Ulrichi Hutteni Opp.", herausgegeben von **Böcking** V, 162 ff. Vergl. **Janßen**, Reichskorr. II, 973.

zu diesem Zwecke verwandt worden wäre. Die Eingriffe der Kurie in die verfassungsmäßigen Gerechtsame der deutschen Stände und der Mißbrauch des Indulgenzwesens hatten bei hoch und niedrig eine tiefe Mißstimmung erzeugt[1]). So fiel die Antwort der Stände auf den vom Legaten im Einverständnis mit dem Kaiser gestellten Antrag, daß immer 50 Hausbesitzer je einen Mann stellen, die Geistlichen den zehnten, die Laien den zwanzigsten Teil ihres Einkommens zur Erhaltung des Heeres geben sollten, entschieden ablehnend aus[2]). Der Reichstagsabschied enthielt nur das Erbieten der Stände, unter Zustimmung ihrer Unterthanen von jedem derselben, der zum heiligen Abendmahl gehe, drei Jahre lang $^1/_{10}$ rhein. Gulden zu erheben. Über das Erreichte sollte auf dem nächsten Reichstage endgültig beschlossen werden, die entfallende Summe aber unter allen Umständen bis zum Beginne des Zuges von den Ständen einbehalten und im Falle seines Nichtzustandekommens zurückgegeben werden[3]).

In Rom war man sehr ungehalten über diesen Ausgang; zu der Abweisung aller Anträge des Papstes waren die bittersten Klagen und Beschwerden über das römische System laut geworden. Aber auch der Kaiser, wiewohl er die Miene annahm, mit der Entscheidung zufrieden zu sein[4]), hatte sich eine empfindliche Abweisung von den Ständen geholt. Die Bundesgenossenschaft des Papstes hatte ihm den Rest des Vertrauens bei ihnen geraubt. „Die höchsten Gewalten konnten die höchsten Pflichten einer Regierung nicht mehr erfüllen[5]).“ Die deutsche Reichsverfassung befand sich wie bei Maximilians Regierungsantritt im Zustande vollständigster Zersetzung, denn die Kurfürsten erklärten, sich den Entscheidungen des Kammergerichts nicht unterwerfen zu wollen, und brachen dadurch mit den Grundsätzen, die sie selbst früher vertreten hatten[6]).

Nach Schluß des Augsburger Reichstages (September 1518) begab sich der Kaiser in sein geliebtes Tirol. Aber schwerer Verdruß wurde dem greisen Herrscher in Innsbruck dadurch bereitet, daß die Wirte der Stadt sein Hofgesinde nicht aufnehmen wollten, weil ihnen die Kosten eines früheren Aufenthalts des Kaisers noch nicht bezahlt waren. Der Ärger über diese Schmach legte den Grund zu einer heftigen Erkrankung Maximilians[7]). Trotzdem brach er im November nach Österreich auf. In Wels verschlimmerte sich sein Leiden, und hier hauchte er am Morgen des 12. Januar 1519, noch nicht 60 Jahre alt, seine Seele aus[8]). Der Leichnam ward in dem Sarge, den

[1]) Gebhardt, D. Gravamina d. deutschen Nation gegen den römischen Hof 80 ff. Voltelini a. a. O. 70.

[2]) Janßen, Reichskorr. II, 978 ff. Ranke I, 218 ff. Ulmann II, 714 ff.

[3]) Janßen, Reichskorr. II, 995 ff. Ulmann II, 719 ff.

[4]) Ulmann II, 720.

[5]) Ranke I, 222.

[6]) Nitzsch, Gesch. d. deutschen Volkes III, 398.

[7]) Cuspinian schreibt „De Caesaribus“ 609: Maximilianus in Oeniponte (Innsbruck) cum suis agens, in iram commotus febrim incidit occultam. Vergl. Kirchmair in „Font. rer. austr. SS.“ I, 441. Ulmann II, 760 ff.

[8]) D. R.-A. J. R. I, 143. Selbstbiographie Sigmunds Freiherrn von Herberstein in „Font. rer. austr. SS.“ I, 141.

der Kaiser während der letzten fünf Jahre überall mit sich geführt hatte, nach seiner letztwilligen Bestimmung in der St. Georgskirche der Wiener Neustadt zur letzten Ruhe gebettet[1]).

Maximilians I. auswärtige Politik läßt, wie wir gesehen haben, vielfach Ausdauer und Beständigkeit vermissen; mehrfach beschäftigten den regen Geist des Fürsten einander widersprechende Pläne zu gleicher Zeit. Er hat darum viele Mißerfolge und Enttäuschungen auf diesem Gebiete erfahren. Auch hinsichtlich der inneren Reichsverwaltung waren seine Bemühungen größtenteils erfolglos. Dagegen hat er den Grund zu der späteren Großmachtstellung des Hauses Habsburg gelegt; um die Ordnung der Verwaltung seiner Erblande hat er sich geradezu große und bleibende Verdienste erworben[2]). Indem er einerseits die Verwaltungsgrundsätze Tirols, die schon unter seinen Vorgängern zu einer verhältnismäßigen Vollkommenheit entwickelt waren, auf das gesamte österreichische Staatsgebiet übertrug, anderseits wichtige niederländisch-burgundische Einrichtungen nach Deutschland verpflanzte, ist er der **Schöpfer der österreichischen Centralverwaltung** geworden, die der Verwaltung der übrigen deutschen Landschaften zum Vorbilde gedient hat[3]). Die Einsetzung ständiger Regierungskollegien und die Trennung des Finanzwesens von der politischen Verwaltung und der Justiz waren die Grundgedanken von Maximilians Reformprogramm. Indem er die Vernichtung der ständischen Rechte und Verwaltungsformen anbahnte, ist er der Begründer des modernen Beamtenstaates geworden[4]).

Obwohl sich Maximilian zum römischen Papsttum mehrfach in schroffem Gegensatz[5]) befunden und auch der Gedanke der Absetzung des Papstes ihn zeitweise beschäftigt hat, so war er doch ohne Zweifel ein treuer Sohn der Kirche. Zweifel an dem Glauben sind ihm nie aufgestiegen[6]), an der Heiligenverehrung und dem Wunderwerk der Kirche hat er keinen Anstoß genommen und zu der Kirchenreformation, deren erste Strahlen in die letzten

---

[1]) Cuspinian, De Caesaribus 610. J. Faber, Oratio funebris bei Freher-Struve II, 740.

[2]) Vergl. S. Adler, D. Organisation d. Centralverwaltung unter K. Maximilian I. Fellner, Zur Gesch. d. österr. Centralverwaltung, in „Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch.“ VIII, 259 ff. Ulmann I, 822 ff. Huber III, 451 ff. Egger, Gesch. Tirols II, 48 ff.

[3]) Schmoller, Die Epochen der preußischen Finanzpolitik, in „Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft“. N. F. I (1877), 44.

[4]) Fellner a. a. O. 268.

[5]) In den Zeiten vor Maximilian war die Gegnerschaft gegen die Kurie fast stets mit einer solchen gegen den Kaiser verbunden; unter Maximilian aber sehen wir jene, wo sie erfolgreich zu werden verspricht, unter Führung des Reichsoberhauptes einherschreiten, denn der Kaiser, dessen Bestrebungen in der auswärtigen Politik ihren Schwerpunkt hatten, beurteilte auch sein Verhältnis zum Papsttum beständig unter diesem Gesichtspunkte. Gebhardt, D. Gravamina 58 ff. Für Maximilian war der Papst, „der König mit den drei Kronen“, auch nur „eine politische, bald freundliche, bald feindliche Macht, wie jede andere auch“. Gothein, Pol. u. relig. Volksbewegungen 109.

[6]) Faber, Or. funeb. (Freher-Struve II, 736): Fidei quoque fuit sincerissimae ac plane totus (ut dicunt) catholicus.

Jahre seiner Herrscherthätigkeit fielen, hat er „keinerlei innerliches Verhältnis gewonnen“[1]). Aber seinem ganzen Denken und Fühlen nach gehörte er jener Zeitströmung an, in der die Reformation die Wurzeln ihrer Kraft hatte, der Renaissance[2]). Seiner Einsicht und Fürsorge verdankte die in tiefem Verfall befindliche Wiener Universität ihre rasche und glänzende Erhebung, die sie bald zu einer der gesuchtesten Bildungsstätten Deutschlands machte[3]). Gegenüber der bis dahin fast ausschließlich herrschenden Scholastik wurde die humanistische Richtung in jeder Weise begünstigt und der klerikal-korporative Charakter der Universität beschränkt. Als Lehrer wirkten hier der berühmte Humanist Konrad Celtis (Konrad Pickel aus Wipfeld) und der von Maximilian häufig zu diplomatischen Geschäften verwandte Johann Cuspinian (Spießhaimer).

Das wissenschaftliche Interesse des Kaisers bezog sich vornehmlich auf die Vergangenheit des deutschen Volkes und im besonderen seines Hauses[4]). In seinem Auftrage wurde das wertvolle Ambraser Heldenbuch, eine Sammlung der besten volkstümlichen und höfischen Gedichte der mittelhochdeutschen Zeit, verfaßt, wodurch unter anderen das Volksepos „Gudrun“ vor dem Untergang bewahrt worden ist[5]). Unablässig ließ er in den Klöstern und Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs und Italiens nach Urkunden, Aufzeichnungen, Münzen, Wappen und Bildnissen forschen[6]). Mittelhochdeutsche Epen haben auch als Vorbild für den „Teuerdank“ gedient, eine allegorisch-didaktische Schilderung der Jugendabenteuer Maximilians. Den Plan dieses umfangreichen, aber recht trockenen Gedichtes hat Maximilian selbst bis ins einzelne entworfen; die endgültige Redaktion (1517) stammt von seinem Sekretär und Rate Melchior Pfinzing, Propst zu Nürnberg[7]). Auch an dem in deutscher Sprache geschriebenen „Weißkunig“, einem Werke, welches in allegorischer Einkleidung die Abstammung und politisch-kriegerische Thätigkeit Maximilians zum Gegenstande hat, ist dieser selbst eifrig beteiligt

[1]) Ulmann II, 728.

[2]) „Dies Kind der Renaissance ziehen alle Fragen des Daseins, die philosophischen und die natürlichen, die der historischen Vergangenheit und der exakten Erkenntnis, und dabei die Aufgaben der bildenden und der dramatischen Kunst kräftig an. Er hat durch seine Anregung, durch seine Arbeit unzweifelhaft eine sichtbare Wirkung auf das deutsche Geistesleben ausgeübt.“ Ulmann II, 731. Vergl. Gothein, Pol. u. relig. Volksbew. 54 ff.

[3]) R. Kink, Gesch. d. kaiserl. Universität zu Wien. Wien 1854. I, 192 ff. 226 ff. Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität II, 41 ff. Horawitz, D. Humanismus in Wien, in „Hist. Taschenbuch“ VI. Folge, II, 137 ff. Huber III, 464 ff. Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 163 ff.

[4]) S. Laschitzer, Die Genealogie Maximilians, in „Jahrb. d. kunsthistorischen Sammlungen d. Kaiserhauses“ VII (1888), 8. v. Wegele, Gesch. d. deutschen Historiographie, 94. Gothein, Pol. u. relig. Volksbew., 55. Ulmann in „Allg. dtsch. Biogr.“ XX, 735.

[5]) Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 160.

[6]) Aschbach II, 367 ff. 377 ff. Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 159.

[7]) Ausgaben des Teuerdank: C. Haltaus (1836) in „Bibliothek der gesamten deutschen National-Litteratur“ Bd. I, Abt. 2. K. Gödeke (1878) in „Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts“ Bd. X und S. Laschitzer (1888) in „Jahrb. d. kunsthist. Samml. d. Kaiserhauses“ Band VIII.

gewesen. Sein mit der Ausführung betrauter Geheimschreiber Marx Treitz-Saurwein hat die ersten beiden Teile nach schriftlichen Quellen, den letzten, des Kaisers Leben behandelnden Teil nach den Diktaten desselben bearbeitet. Das Werk blieb unvollendet, weil der große Kreuzzug, der Maximilians Lebenswerk krönen sollte, nicht zustande kam[1]).

Auch bei der Förderung der Kunst[2]) war es Maximilian vornehmlich um die Verherrlichung seiner Person und seines Geschlechtes zu thun. Die Holzschnitte zum Teuerdank und Weißkunig, nach des Kaisers eigenen Angaben von Hans Schäufelein, Hans Burgkmair, Leonhard Beck und anderen Meistern entworfen, vor allem aber die in der Hauptsache von Albrecht Dürer entworfenen Holzschnittblätter „Ehrenpforte“ (Stammbaum des Hauses Habsburg) und „Triumph“ (eine bildliche Darstellung der Thaten des Kaisers) sind das Großartigste, was je für den Holzschnitt geschaffen worden ist[3]). Schon 1505 hatte Maximilian mit seinem wissenschaftlichen Berater und Vertrauensmann, dem Augsburger Stadtschreiber Konrad Peutinger, den Plan zu seinem Mausoleum in monumentalem Stil entworfen. Sein eigenes Erzstandbild sollte von 28 überlebensgroßen Bildsäulen seiner Ahnen und 134 kleineren Bildern der Heiligen aus dem Hause Habsburg umgeben sein. Die Bilder, nach den Entwürfen seines Hofmalers Gilg Sesselschreiber aus München, sollten in der Harnischschlägerei zu Mühlau bei Innsbruck gegossen werden. Als aber hier das Werk zu langsam von statten ging, mußte ein Teil der Bildwerke außerhalb Österreichs, so bei Peter Vischer in Nürnberg, in Arbeit gegeben werden[4]). Der Tod des Kaisers verhinderte die Vollendung des gewaltigen Denkmals. Es wurde erst viele Jahre später durch seinen Enkel Ferdinand I. in wesentlich veränderter Gestalt vollendet und in Innsbruck aufgestellt[5]).

Die Versuche, der deutschen Nation eine geordnete Verfassung zu geben, hatten ein höchst dürftiges Ergebnis: die Schaffung des Reichskammergerichts und der Matrikel[6]). Auch diese Einrichtungen waren unvollkommen geblieben und fanden überall Widerspruch; die Fürsten fanden sich durch sie beschränkt, die unteren Stände nicht geschützt[7]). Unter solchen Umständen erwachte bei allen Ständen das Bestreben, auf eigene Hand vorzugehen und

---

[1]) Der erste Druck des Weißkunig ist aus dem Jahre 1775, jetzt neue Ausgabe von A. Schultz in „Jahrb. der kunsthist. Sammlung“ Band VI (1888). — Vergl. v. Liliencron, Der Weißkunig, in „Hist. Taschenb.“. V. Folge, III, 321 ff. Schönherr, Über Marx Treitz-Saurwein, in „Arch. f. österr. Gesch.“ XLVIII, 355 ff. v. Wegele, Gesch. d. deutschen Historiographie, 95 ff.

[2]) Ulmann, K. Maximilian I. II, 755.

[3]) M. Thausing, Albrecht Dürer. Leipzig 1884. 118 ff. Vergl. R. Muther, K. Maximilian I. als Kunstfreund, in „Grenzboten“ 1884, I, 134 ff. 185 ff.

[4]) Über die Geschichte dieses Denkmals (1505 bis 1519) s. Schönherr in „Arch. f. tirol. Geschichte“ I, 1 ff. Huber III, 476 ff. — Das Testament Maximilians bei von Buchholz, Gesch. d. Regierung Ferdinands I. Wien 1831 ff. I, 476 ff.

[5]) Das Grabdenkmal ist „eins der letzten bedeutenden Erzeugnisse der alten deutschen Kunst“. Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 166.

[6]) Ranke, Deutsche Gesch. I, 133.

[7]) Ranke I, 134.

bei der Ohnmacht des Reichsoberhauptes und dem Versagen des Gesamtorganismus die Selbständigkeit der Glieder zu erhöhen. Gesetzlosigkeit und Fehden aller Art bilden daher eine bezeichnende Erscheinung der letzten Regierungsjahre Maximilians.

Die Fürsten waren durchweg bestrebt, ihre Landeshoheit zu erweitern[1]), und scheuten unter Umständen selbst vor verheerenden Kriegen nicht zurück. So führte der Streit zwischen den Kurfürsten von Sachsen und Mainz um den Besitz von Erfurt im Jahre 1509 zu einem Bürgerkriege, der fast ein Jahrzehnt die Bevölkerung Thüringens in Schrecken setzte[2]). Die Ansprüche des Herzogs Georg von Sachsen auf die Herrschaft in Westfriesland und Groningen veranlaßten 1514 einen Krieg, im Verlauf dessen nicht bloß die strittigen Lande durch Verkauf an Burgund fielen und von Deutschland getrennt wurden[3]), sondern auch die friesischen Bauern im Butjadingerlande (zwischen Weser und Jade) von den vereinigten Heeren der Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel, Kalenberg, Lüneburg, Oldenburg und Georgs von Sachsen niedergeworfen wurden und den Siegern zur Beute fielen[4]). Drei Jahre später wurden ihre Stammesgenossen im Wurstener Ländchen (östlich der Wesermündung) durch den rechtlosen Eingriff des Erzbischofs Christoph von Bremen in ihre Gerechtsame zu einem Verzweiflungskampf getrieben und unter die Gewalt des Krummstabs gebeugt[5]).

Der Kaiser ließ in allen diesen Fällen der Willkür der Fürsten freie Hand. Deutlicher noch trat seine Machtlosigkeit gegenüber dem Herzoge Ulrich von Württemberg[6]) hervor. Nachdem der Herzog durch tyrannische Härte die gedrückten Bauern zur Empörung im „armen Konrad" getrieben hatte, rief er dann diese selben revolutionären Elemente gegen den fränkischen Adel auf, den er durch die ruchlose Ermordung seines Stallmeisters Hans von Hutten gegen sich aufgebracht hatte[7]). Die rohe Behandlung seiner Gemahlin Sabina, einer Nichte des Kaisers, zwang diese zur Flucht; um

---

[1]) Ranke I, 134 ff.

[2]) Burkhardt, Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen 1509 bis 1523, in „Arch. f. sächs. Gesch." XII, 337 ff. Ulmann II, 578 ff.

[3]) Ulmann, Die Opposition Gröningens gegen die Politik Maximilians I. in Westfriesland, in „Hans. Geschichtsbl." 1876, 159 ff.

[4]) Chyträus, Chron. Saxon. 206 ff. Ranke I, 135.

[5]) In der Rynesberch-Scheneschen Chronik in „Geschichtsquellen d. Erzstifts Bremen", herausgeg. v. Lappenberg, 176 heißt es: „Anno 1517 des Freydages vor des heiligen Christdages ist von dem ehrwurdigen und hochgebornen Fursten und Herrn Christophoro, Erzbischoff zu Bremen, zum erstenmahle das Land zu Wursten gewunnnen, und dar seyn dod gebleuen 500 Mannes und 300 Frauens, die alle Wehren drogeu gleich den Mannes." Vergl. Chyträus, Chron. Saxon. 227 ff. Ulmann II, 582 ff.

[6]) Ulmann, Fünf Jahre württembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich 1515 bis 1519. Leipzig 1867. Ch. F. v. Stälin, Württembergische Geschichte. Tübingen u. Stuttgart 1841 bis 1873. IV, 92 ff.

[7]) Ulrich von Hutten ruft aus (Hutteni Opp., herausgeg. v. Böcking V, 39): „Reducit enim exules, at cur exterminaverat? Reddit ablata, at cur abstulerat?" Ulmann, Fünf Jahre u. s. w. 57 ff. u. K. Maximilian II., 587. Ch. F. v. Stälin IV, 133 ff.

so grausamer wütete er gegen alle Anhänger derselben und des Kaisers[1]) und steigerte dieses Verfahren noch, als im Oktober 1516[2]) die Reichsacht gegen ihn ausgesprochen wurde. Es bedurfte erst einer abermaligen Achtserklärung des Kaisers (1518 auf dem Reichstage zu Augsburg), um den Wüterich, der sein ganzes Land in hellen Aufruhr versetzt hatte, unschädlich zu machen[3]).

Das Verhalten der Fürsten diente dem niederen **Adel** zum Vorbilde. Er fühlte sich um so mehr durch die wachsende Fürstenmacht bedrängt[4]), als auch bei ihm der Luxus der Fürstenhöfe und die steigende Wohlhabenheit der Städte den Wunsch nach einer bequemeren und an Genüssen reicheren Lebensführung rege werden ließen. Infolgedessen ergriff diesen ganzen Stand eine große Unzufriedenheit und Verstimmung, die in der raschen Zunahme des Raubritterwesens ihren Ausdruck fand[5]). Während der Reichstag in Trier (1512) über eine Exekutionsordnung der Kammergerichtsurteile ratschlagte, überfielen Götz von Berlichingen und Hans von Selbitz einen von der Leipziger Messe unter bambergischem Geleit kommenden Warenzug der Nürnberger und eröffneten dann den förmlichen Krieg gegen den Bischof von Bamberg und die Stadt Nürnberg. Trotz der Acht setzten die Ritter ihr landfriedensbrecherisches Treiben fort[6]), bis ein glimpflicher Spruch des Kaisers sie mit einer geringen Geldbuße davonkommen ließ[7]). Noch gefährlicher war das Treiben des Franz von Sickingen, „der noch vil räuberischer was und vil mächtiger denn Götz von Berlichingen“[8]). Im Jahre 1515 sagte er der Stadt Worms Fehde an und bekriegte sie drei Jahre lang trotz der Reichsacht und der kaiserlichen Vollstreckungsbefehle, so daß der ganze blühende

---

[1]) Ch. F. v. Stälin IV, 121 ff. Ranke I, 225.

[2]) Klüpfel, Urk. z. Gesch. d. Schwäb. Bundes II, 134. Freilich nahm der Kaiser die Acht zehn Tage nach ihrer Verhängung wieder zurück. (Vergl. die Aufhebung vom 21. Okt. 1516 bei Sattler, Gesch. des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzoge. Ulm 1769. I, 232, Beil. 91.) Sein damals gegebenes Versprechen, sich sechs Jahre lang der Regierung zu enthalten und diese einem aus „acht Statthaltern und Räten“ bestehenden Landesausschuß zu übertragen, hielt Ulrich jedoch nicht. Ch. F. v. Stälin IV, 136 ff.

[3]) Ch. F. v. Stälin IV, 153. Ulmann, Fünf Jahre u. s. w. 112 bezweifelt, ob damals die Acht feierlich über Ulrich ausgesprochen sei, und vermutet bei den Gewährsmännern eine Vermischung der Thatsachen des Jahres 1518 mit denen des Jahres 1516.

[4]) Ulmann, K. Maxim. II, 589 ff. Derselbe, Franz von Sickingen. Leipzig 1872, 26 ff.

[5]) Der Kölner Reichstagsabschied von 1512 spricht von „unehrlicher, unerhörter That und Mißhandlung“ der Ritter. S. Neue u. vollst. Sammlg. d. Reichsabschiede (1747) II, 142. Vergl. D. F. Strauß, Ulrich von Hutten. Leipzig 1871. 2. Aufl. 344 ff.

[6]) Klüpfel, Urk. I, 73. 75 ff. 85.

[7]) „Gesch. d. Ritters Götz von Berlichingen“, herausg. vom Grafen F. W. Götz von Berlichingen-Rossach. Leipzig 1861, 141 ff. Vergl. Ranke I, 137, Anmerk. 1, wo ein Auszug aus der handschriftlichen Chronik von Müllner gegeben wird.

[8]) Aus Senckenbergs Acta et pacta, 501 bei Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 642.

Handel am Rhein völlig lahm gelegt wurde[1]). Der Reichstag zu Mainz[2]), der 1517 nach fünfjähriger Unterbrechung wieder einmal zusammentrat, war eigens dazu berufen, den durch Sickingen und Ulrich von Württemberg heraufbeschworenen Gefahren zu begegnen. Statt den trotzigen Ritter aber zu bestrafen, enthob ihn Maximilian plötzlich der Acht[3]) und zog ihn in seinen Dienst, um ihn vom Herzoge von Württemberg zu trennen. Doch hinderte dieses Verhältnis den Ritter so wenig, daß er im folgenden Jahre an der Spitze einer förmlichen Heeresmacht zuerst über die Stadt Metz, dann über den jungen Landgrafen Philipp von Hessen herfiel und seine Lande gründlich brandschatzte, ohne daß der Kaiser gegen dieses Unwesen einschritt[4]).

Wie wenig den Rittern selbst an einer gesicherten Rechtsordnung lag, geht daraus hervor, daß sie dem wohlgemeinten kaiserlichen Ratschlage vom Jahre 1517, nach dem alle Klagen gegen sie bei eigenen (vier), mit je einem Ritterrichter und ritterbürtigen Geschworenen besetzten Gerichten anhängig gemacht werden sollten, ihre Zustimmung versagten[5]).

Sehr schwierig war in jenen Zeiten die Lage der Frei- und Reichsstädte. Von der Reichsgewalt, den Fürsten und den Rittern sahen sie sich in gleicher Weise bedrängt. Zwar hatten sie den Weg zur Reichsstandschaft gefunden, wurden nunmehr regelmäßig berufen und waren auch in dem 1500 eingesetzten Reichsregiment vertreten, aber sie waren noch nicht zu dem „sichern Gefühl der Gleichberechtigung“ gelangt[6]). Vielfach wüteten im Innern Parteikämpfe; in den beiden Jahren 1511 und 1512 allein fanden in Speier, Köln, Worms, Aachen, Deventer, Andernach, Halle, Neuß, Ulm, Schweinfurt, Regensburg, Nordhausen, Erfurt und Lübeck Erhebungen der zünftlerisch gegliederten Gemeinen gegen den Rat statt[7]). Gefangensetzung, Gütereinziehung, Verweisung und Hinrichtung waren überall an der Tagesordnung. Des Kaisers Verhalten gegen die Reichsstädte trug im allgemeinen „den Stempel des Opportunismus“[8]). An Schenkungen und Verleihungen von Rechten hat er es zwar nicht fehlen lassen[9]), aber um eine Beförderung städtischer Blüte war es ihm nicht zu thun. Die wechselnden Ziele seiner auswärtigen Politik machten unaufhörliche Anforderungen notwendig, und wohl nicht mit Unrecht hat man ihm nachgesagt, daß er die zahlreichen Fehden gegen die Städte nicht ungern gesehen habe, um dadurch besser ihres Gehorsams versichert zu sein[10]).

[1]) Klüpfel, Urk. II, 140 ff. 143 146. Ulmann, Franz von Sickingen 36 ff. Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes. I, 645 ff.

[2]) Janßen, Reichskorr. II, 905 ff.

[3]) Ch. F. v. Stälin IV, 152. Ulmann, Sickingen 78 ff.

[4]) Ulmann, K. Maxim. II, 598. Derselbe, Sickingen 93 ff.

[5]) Ulmann, Sickingen 236 ff.

[6]) Ulmann, K. Maximilian II, 600 ff.

[7]) Trithem, Annal. Hirs. II, 677. 682. 689. Christoph Scheurls Briefbuch, herausgeg. von v. Soden und Knaake. Potsdam 1867. I, 113: „Possem tibi communicare duodecim plebes, quae hoc biennio contra senatum et patres rebellarunt.“

[8]) Ulmann, K. Maximilian II, 612.

[9]) Vergl. Lünig, Reichsarchiv XIII u. XIV.

[10]) Ulmann, K. Maximilian II, 614.

Eine gewaltige Gärung hatte sich der **Bauernschaften** im Reiche bemächtigt. Hauptursache der Unzufriedenheit war der wirtschaftliche Niedergang dieses Standes, der besonders durch die Zersplitterung der bäuerlichen Besitzungen herbeigeführt war[1]). Dabei hatten alle anderen Stände ihre Anforderungen an die Bauern gesteigert, das Reich, die Kirche, die Fürsten und die Herren[2]). Anderseits aber war auch das Selbstgefühl der Bauern gestiegen, seitdem die aus ihrer Mitte hervorgegangenen Landsknechte sich einen geachteten Namen in Europa erworben hatten[3]). Vielfach traten radikal-kommunistische und schwärmerisch-religiöse Bestrebungen, wie sie der Husitenbewegung innegewohnt hatten, hinzu. Dieser Art waren die Bauernunruhen, die man mit dem Namen des „Bundschuhs" bezeichnete[4]).

Im Jahre 1493 bildete sich in der Gegend von Schlettstadt ein Bund unzufriedener Bauern. Sie wollten sich zunächst Schlettstadts bemächtigen, die Schweizer zu Hülfe rufen und die Bauern des ganzen Elsasses zur Erhebung unter dem Banner des Bundschuhs auffordern[5]). Beseitigung der Zölle und geistlichen Gerichte, ein Schuldenerlaß und die Vernichtung der Juden waren die Hauptforderungen ihres Programms. Trotz des Geheimnisses, mit dem sich der Bund umgab, wurde er entdeckt, und seine Mitglieder wurden hart bestraft, was aber nicht hinderte, daß er 1502 in der Nähe von Bruchsal[6]) mit völlig kommunistischem Programm und trotz abermaliger, blutiger Unterdrückung[7]) 1513 in Lehen bei Freiburg i. B.[8]) von neuem auftauchte. Die Mißregierung Ulrichs von Württemberg rief 1514 in Württemberg und Baden den gefährlichen Bauernaufstand des „armen Konrad" oder „Kunz"

---

[1]) Gothein, D. Lage des Bauernstandes am Ende des M.-A., vornehmlich in Südwestdeutschland, in „Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch." IV, 5. Lamprecht, D. Entwickelung des deutschen, vornehmlich des rheinischen Bauernstandes während des M.-A. und seine Lage im 15. Jahrh., in „Westdeutsche Zeitschr." VI, 35 ff.

[2]) Daß auch das Eindringen des römischen Rechtes an der Unzufriedenheit der Bauern einen Anteil gehabt habe, ist eine seit Janßens Gesch. d. deutschen Volkes (I, 548 ff. 676) vielfach behauptete, aber unbewiesene Annahme. Denn in die niederen Gerichte war es damals noch nicht eingedrungen, so daß der gemeine Mann durch dasselbe keine Behelligung zu erleiden hatte. Vergl. Boretius, D. Umwandlung d. deutschen Rechtslebens durch die Aufnahme des römischen Rechts, in „Pr. Jahrbücher" LII, 106 ff. Gothein in „Westdeutsche Zeitschr." IV, 11 ff.

[3]) Ranke I, 141 ff. Janßen, Reichskorr. II, 935.

[4]) Ein Bundschuh, d. i. ein mit Riemen am Fuß befestigter Bauernschuh, wurde entweder an einer Stange aufgesteckt, oder auf dem Banner bildlich dargestellt und den Bauernscharen vorangetragen.

[5]) Ranke I, 142 ff. Ulmann, K. Maximilian II, 642 ff.

[6]) Von den zeitgenössischen Quellen über diese Bauernunruhen ist die beste und wohl auch zuverlässigste Trithemius, Annal. Hirs. II, 589 ff. Vergl. Herold, D. Bundschuh im Bistum Speier. Greifswald 1889, 4. K. E. H. Müller, Die Quellen, welche der Abt Tritheim im zweiten Teil seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Halle a. S. 1879, 36. Vergl. auch Naucłerus, Memorab. 994 ff.

[7]) Trithem II, 591. Klüpfel, Urk. I, 470 ff.

[8]) H. Schreiber, D. Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Brühl u. s. w. Freiburg i. B. 1824, 43 ff. 58 ff. Den Hauptanteil an diesen Verschwörungen hatte der Bauer Jost Fritz aus dem Speierschen Sprengel.

hervor[1]). Als die Bauern die ihnen durch den Tübinger Vertrag (8. Juli 1514)[2]) gebotene Verzeihung nicht annahmen, verhängte der Kaiser die Reichsacht über die Aufrührer[3]) und ging mit äußerster Strenge gegen sie vor. Auch in den kaiserlichen Erblanden, in Steiermark, Kärnten und Krain, erhob sich besonders infolge des durch die Venetianerkriege[4]) verursachten Notstandes im Jahre 1515 das Landvolk gegen den Adel, wurde aber auch hier grausam niedergeworfen[5]). Obwohl Maximilian hier wie bei den übrigen Bauernerhebungen nachdrücklich für die Aufrechterhaltung der Ordnung eintrat[6]), so hat er sich doch der Einsicht nicht verschlossen, daß die Zustände in diesem gedrückten Stande dringend der Abhülfe bedürftig seien[7]). An eine durchgreifende Besserung aber hat auch er nicht ernstlich gedacht.

Keine Zeit der deutschen Geschichte war so voll von innerer Unruhe und trostloser Verzweiflung wie die Kaiser Maximilians I. Da war es die religiöse Bewegung der Reformation, welche die allgemeine Erregung und Unzufriedenheit vom politischen Gebiete ablenkte, in sich aufsog und nun eine ungeahnte Kraft entfaltete[8]).

---

[1]) Schreiber, D. Bundschuh zu Lehen 112 ff. 118 ff. Sattler, Gesch. d. Herzogtums Württemberg unter d. Reg. d. Herzoge I, 157 ff. Beil. 70. Ch. F. v. Stälin IV, 92 ff. Ulmann, K. Maximilian II, 646 ff.

[2]) Ch. F. v. Stälin IV, 105 ff.

[3]) Sattler I, 175 ff. Beil. 72.

[4]) Ulmann, K. Maximilian II, 648.

[5]) Mayer, D. innerösterr. Bauernkrieg 1515, in „Arch. f. österr. Gesch.“ LXV, 80 ff. 109 ff.

[6]) Daß der Kaiser insgeheim den Bauern günstig gewesen sei, ist eine unbewiesene Ausstreuung. Ulmann, K. Maximilian II, 644 ff. 649.

[7]) Mayer in „Beitr. z. Kunde steiermärk. Geschichtsquellen“ XIII, 24: „So wollen wir“, schreibt Maximilian an Georg Herberstein am 14. Juli 1515, „vonstundan in den dreyen vnsern Fürstenthumben Steyr, Khärndtn, Unnd Chrain landtäg ausschreiben, darauff beruerte straff mit willen der stennd anschlagen, auch daneben ordnung und mafsfürnemen, was gestalt der pawrn beschwärungen zimblich zufriden gestellt, unnd wie es derhalben in khünftig zeit gehalden werden soll, dardurch dergleichen ungehorsam unnd empörung hinfür vermitten, unnd die herrn unnd edlen bey dem so inen billich zugehört, auch die paurschaft bey billichait beleiben.“ Vergl. Mayer, D. innerösterr. Bauernkrieg 104, Anm. 3. Ulmann, K. Maximilian II, 630.

[8]) Ranke, Weltgesch. IX, 1, 221. Nitzsch, Gesch. d. deutsch. Volkes, III, 398.

D. Allgemeine Zustände von Deutschland.

Sinken der Kaisermacht durch das Wahlreich. — Allmähliche Ausbildung der Territorien zu Staaten. — Ausübung der Staatsgewalt. — Die Standesklassen. — Bildungszustand des deutschen Volkes.

A. Der Reichsverband.

I. Die Auflockerung des Reichsverbandes.

Das **römisch-deutsche Kaisertum**, einst unbestritten die erste Macht unter den staatlichen Gebilden Europas, ging seit dem 13. Jahrhundert, besonders infolge der zunehmenden Macht der Territorien dem Verfall entgegen. Die früher vereinigten Elemente des Gesamtlebens der Nation fielen mehr und mehr auseinander, der Reichsverband lockerte sich und ließ die Einzelkräfte zu einer freieren, selbständigeren Entwickelung gelangen[1]). Das politische Übergewicht Deutschlands in Europa mußte infolgedessen um so mehr aufhören, als gleichzeitig andere Nationen, die Franzosen, Engländer, Spanier, in umgekehrtem Entwickelungsgange ihre bis dahin zersplitterten nationalen Kräfte in den festen Formen einer kraftvollen Reichsvertretung zusammenzufassen verstanden. Als ein Glück für Deutschlands politische Entwickelung war es nur anzusehen, daß Frankreich, von dessen Feindschaft wegen seiner nachbarlichen Lage am meisten zu befürchten war, eben damals, als es der deutschen Selbständigkeit gefährlich zu werden begann, in langwierige Kämpfe mit dem gleichzeitig emporringenden England verwickelt wurde. So blieb Deutschland fast eineinhalb Jahrhunderte lang vor jeder Gefahr eines Angriffs von außen verschont.

Auch durch das **Papsttum** sah sich das Kaisertum bedrängt und in den Schatten gestellt. Gleichmäßig emporgetragen durch die hohe Bestimmung, das Christentum von Italien und Deutschland aus unter den barbarischen Völkern des Nordens und Ostens auszubreiten, waren diese beiden Gewalten auf ihren Gipfelpunkt gelangt, als durch sie das christliche Europa zum Kampfe gegen den Islam aufgeboten und dadurch zu höherer Bildung und Gesittung geführt werden sollte. Aber auf ihrer höchsten Entwickelungsstufe entzweiten sich beide Gewalten in dem Ringen um die Weltherrschaft. Der Sieg fiel dem Papsttum zu. Seit den Tagen Innocenz' III. verschaffte es sich leitenden Einfluß auf die deutschen Königswahlen[2]) und damit naturgemäß auf die gesamte innere Lage Deutschlands. Die päpstliche Theokratie schien vollendet; aber rasch sollte der Traum verfliegen. In demselben Jahre

[1]) Vergl. K. W. Nitzsch, Gesch. d. deutschen Volkes, herausg. v. G. Matthäi. 2. Aufl. 1892. III. 254.

[2]) Ranke, Deutsche Gesch. I, 26 (Sämtl. Werke I, 4. Aufl., 1867).

(1303), in welchem Kaiser **Albrecht I.** sich zur Anerkennung des Satzes verstehen mußte, daß das deutsche Königtum sowie das Wahlrecht der Kurfürsten auf päpstlicher Verleihung beruhe[1]), geriet das Papsttum durch den kühnen Handstreich **Philipps des Schönen** von Frankreich in völlige Abhängigkeit von dieser Macht. Gerade das aber war es, was die **nationale Selbständigkeit des Kaisertums gegenüber dem Papsttum** sicherte. Nachdem die **Kurfürsten** in dem ersten Kurverein zu Rense (1338) für ihr freies Wahlrecht eingetreten waren, sicherten noch kräftiger die **Städte** durch ihre Mitwirkung auf den Reichstagen (zu Frankfurt 1338 und 1344) die Unabhängigkeit des nationalen Oberhauptes[2]). Was so durch das Zusammenwirken der Stände zuerst ins Leben gerufen war, wurde durch das Reichsgesetz der **Goldenen Bulle** nur bestätigt.

Zur **Aufrechterhaltung der inneren Ordnung** im Reiche sahen sich die Kaiser mit der zunehmenden Selbständigkeit der Stände mehr und mehr auf die freiwillige Mitwirkung derselben angewiesen[3]). Schon während des Interregnums hatten die **Städte** das Beispiel freier **Einungen** zur Sicherung des inneren Friedens gegeben. Vergeblich waren seitdem die Versuche der Kaiser, solche von allen Standesklassen nachgeahmten Bündnisse, welche zu ihrer eigenen Sicherheit in den nächsten Kreisen dienen sollten, durch Verbote zu beseitigen. Insbesondere behauptete sich im Norden Deutschlands die **Hansa**, eine der großartigsten Erscheinungen im deutschen Nationalleben, die doch nur bei Auflockerung des Reichsverbandes möglich war.

Seitdem das Kaisertum völlig wählbar geworden war, wurde es immer mehr üblich, Güter, Einkünfte und Hoheitsrechte des Reiches an die einzelnen Reichsstände zu überlassen, und auf diese Weise wurde der Umfang der **fürstlichen Landeshoheit**, zu deren Begründung schon Friedrich I. durch die Zertrümmerung der Stammesherzogtümer Sachsen und Bayern wesentlich beigetragen hatte[4]), fortwährend erweitert. Das **königliche Krongut** schmolz seit dem 13. Jahrhundert infolge von Schenkungen, Verpfändungen und Belehnungen zusehends zusammen[5]), und die **nutzbringenden Hoheitsrechte**

---

[1]) S. o. S. 72.

[2]) S. o. S. 143 u. 147 ff.

[3]) Bereits unter Heinrich V. erblickte man die Einheit des Reiches mehr in der Gesamtheit der Fürsten als in der Person des Kaisers. **Ranke** I, 24. Vergl. Heinrichs V Äußerung: „Unius capitis licet summi deiectio reparabile regni dampnum est. Principum autem conculcatio ruina regni est." Mon. Germ. LL. II, 63 (Expeditio in patrem).

[4]) **Janßen**, Gesch. d. deutschen Volkes s. d. Ausgang d. M.-A. 17. u. 18. Aufl., besorgt von L. **Pastor**. Freiburg i. B. 1897. I, 506.

[5]) Umfangreiche Zurückgewinnungen der seit 1245 abhanden gekommenen Reichsgüter wurden durch Rudolf I., Adolf, Albrecht I. und Heinrich VII. vorgenommen. Zur Erhaltung und Verwaltung dieser zurückgewonnenen Reichsgüter wurden an mehreren Orten Süddeutschlands Landvogteien eingerichtet, doch gingen sie im Laufe des 15. Jahrhunderts wieder ein. Vergl. W. **Küster**, Das Reichsgut in den Jahren 1273 bis 1313. Leipzig 1883, 12 ff. R. **Schröder**, Lehrbuch der deutschen Rechtsgesch. 3. Aufl. Leipzig 1898, 501 ff. Th. **Schön**, D. Landvögte des Reiches in Ober- und Niederschwaben bis 1486. „Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch." VI. Ergänzungsband (1901), 280 ff.

— das Münzrecht, Bergwerksregal, Zölle und Mautgefälle sowie das Judenschutzgeld — fielen größtenteils den Kurfürsten und anderen Landesherren zu, so daß die Einkünfte des Königs auf ein sehr bescheidenes Maß herabsanken[1]).

Seit der Erschütterung der Kaisermacht unter Heinrich IV. findet eine Umbildung und Auflösung der alten **Kriegsverfassung** statt. Das Heeraufgebot, ehedem ein unbeschränktes Vorrecht des Königs, unterlag seit dieser Zeit dem maßgebenden Einfluß des Reichstages, dem der König den Zweck und die Notwendigkeit darlegen mußte, und der seinerseits Zeit und Ort der Heeresversammlung bestimmte[2]), ja sogar die Art der Kriegführung festsetzte. Bei jeder Gelegenheit erwies sich die Kriegsverfassung als unbrauchbar; die auf den Reichstagen festgestellten Anschläge wurden niemals erfüllt, und was geleistet wurde, geschah durch die Aufgebote der Kaiser aus ihren Erblanden oder durch größere Landesherren, die ihre Leistungen über ihre reichsgesetzliche Verpflichtung hinaus erstreckten.

Ähnlich stand es mit der **Reichsgerichtsbarkeit**, die um so unwirksamer wurde, als durch die luxemburgischen und habsburgischen Kaiser der Schwerpunkt der Reichsverwaltung nach den östlichen Grenzländern verlegt war[3]). Unter solchen Umständen strebten die Reichsstände nach einer Loslösung von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, um so wenigstens in den ihnen anvertrauten, kleineren Kreisen Recht und Ordnung zu sichern. Seit **Rudolf I.** verstanden es Territorien und Städte, das Recht zu erlangen, die Gerichtsbarkeit ohne fremde Einmischung (privilegium de non evocando) zu verwalten, und in demselben Sinne erteilte der Kaiser durch die Goldene Bulle den Kurfürsten das Recht, die höchste Gerichtsbarkeit zu üben[4]), wie ähnliche Vorrechte schon vorher anderen Fürsten, Grafen, Herren und Städten verliehen seien[5]). In der Übergangszeit aber, als die höchste Strafgewalt des Kaisers immer mehr außer Übung kam, ehe noch die Macht der Territorien hinreichend erstarkt war, um das Recht kräftig zu handhaben, griff das Fehdewesen bedenklich um sich, dem erst durch den **ewigen Landfrieden** von 1495 ein Ziel gesetzt wurde. Das neu geordnete **Reichskammergericht** aber, welches seitdem als

---

[1]) In einem Schreiben an die Stadt Frankfurt vom 30. Januar 1412 giebt K. Sigmund an, „daz durch daz wite kunigreich Arlat, Safoy, Lothringen, Burgund und alle welsche laud nicht ein schlofs ist, das on mittel zu sineu gebot stande, und nemlich dos Im die nütze und stewer aller tutschen laude so vast gemynntert und eutzogen sind, daz er davon über XIII^m gulden jerliches geltes nit gehaben mag also wir mit rechnung underwiszt sind". **Janßen**, Frankfurts Reichskorr. I, 242. Vergl. **Aschbach**, Gesch. K. Sigmunds. I, 430 ff. Beil. VII.

[2]) F. v. **Schulte**, Lehrb. d. deutschen Reichs- u. Rechtsgesch. 5. Aufl. Stuttgart 1881, 233 ff. **Schröder** 508.

[3]) O. **Franklin**, Das Reichshofgericht im M.-A. Weimar 1867 bis 1869. I, 197 ff.

[4]) Goldene Bulle, Kap. 8, § 1. Kap. 11, § 1.

[5]) Im Laufe des 14. u. 15. Jahrhunderts erlangten auch alle übrigen Reichsfürsten, die meisten Reichsstädte, zahlreiche Stifter, Grafen und Herren die gleiche Freiheit, bis endlich 1487 das Evokationsrecht des Königs gänzlich aufgehoben wurde. **Franklin**, Reichshofger. II, 7 ff.

höchste Rechtsinstanz galt, wurde durch den Anteil der Reichsstände bei seiner Besetzung eine vorwiegend ständische Einrichtung[1]).

So war am Ende des Mittelalters das Kaisertum aller wirklichen Macht entkleidet. In der Idee zwar war noch immer der Kaiser der oberste Lehnsherr, „der dem Besitztum die Weihe der höchsten Bestätigung verleihe", der oberste Gerichtsherr, „von dem alle Gerichtszwänge entsprießen"[2]). Aber ausüben durfte er seine Gewalt nur innerhalb der engen Schranken, die ihm durch die Übermacht seiner Unterthanen gezogen waren. Obwohl das Kaisertum noch immer als die Quelle aller irdischen Gerechtigkeit angesehen wurde, fand doch kein Gericht weniger Gehorsam als das kaiserliche. Die Fürsten bedienten sich der Kaiserwürde, die sie selbst vergaben, als eines Aushängeschildes für ihre eigenen Herrschaftsgelüste. Das Kaisertum hatte, gleich dem Papsttum, etwas für diese Zeit Unentbehrliches, „Heiliges"; aber beide unterschieden sich hauptsächlich darin, daß die päpstliche Würde „die allgemeine Anerkennung der romanisch-germanischen Welt genoß und die kaiserliche es nicht dazu hatte bringen können"[3]). Das Papsttum galt den Deutschen nach jeder Hinsicht als die höhere Gewalt: der Papst wagte es, woran kein Kaiser je hätte denken können, Kurfürsten des Reichs abzusetzen[4]) und Streitigkeiten der deutschen Stände vor sein Forum zu ziehen. Die päpstliche Bestätigung genügte, um dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen die vom Kaiser ihm versagte Ausübung der kurfürstlichen Rechte zu ermöglichen; der Papst durfte die gegen den Rat von Lübeck verhängte Reichsacht für nichtig erklären[5]).

Allein auch gegen das Papsttum und die Praxis der Kirche herrschte in der deutschen Nation tiefe Mißstimmung. Die Übergriffe der Kurie auf finanziellem Gebiet, die Kanzleigebühren, Annaten, Palliengelder, Indulgenzen und Türkenzehnten, durch die Hunderttausende von Gulden jährlich aus Deutschland nach Rom wanderten[6]), trieben neben anderen Ursachen immer weitere Kreise in die Reihen der Gegnerschaft. Vergeblich aber waren die Bemühungen der deutschen Stände, das Kaisertum als Bundesgenossen gegen das Papsttum zu gewinnen. Jenes war seiner Idee nach auf das Papsttum hingewiesen und konnte es nicht preisgeben. Die neue Mission Deutschlands im Osten, die zuerst das Haus Luxemburg, dann Österreich sowohl in Bezug auf das tschechisch-hussitische Böhmen, als gegen das Vordringen der islamitischen Türkenherrschaft zu übernehmen hatte, knüpfte das Kaisertum noch enger an das Papsttum. So kam es unter Sigmund trotz der Kirchenversammlungen

[1]) Ranke I, 76.
[2]) Ranke I, 34.
[3]) Ranke I, 37.
[4]) S. o. S. 402
[5]) Ranke I, 38.
[6]) Köhlhoffsche Chronik z. J. 1465 (Chron. d. d. St. XIV, 810): „Ich halden, dat Duitschland . . . nie so hastiglich von den römischen keiseren in der zit der heidenschaft mit jairlichen tribute zo geven beschoren wart, as it nu bi unseren ziden ind bi 200 jairen hievur heimelichen, bedeckt ind listlich darzo bracht wirt." Vergl. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den Römischen Hof 58 ff.

doch zu einer Wiederherstellung des Papsttums, und unter Friedrich III. reicht das sinkende Kaisertum dem sinkenden Papsttum zum Bunde die Hand. Die so dringend notwendige **Kirchenreformation** an Haupt und Gliedern blieb unter solchen Umständen unausgeführt und beschränkte sich auf die Beseitigung verhältnismäßig geringfügiger, äußerlicher Mängel und Gebrechen. Erst eine völlige Umgestaltung im gesamten Bildungsstande des deutschen Volkes vermochte, die unabweisbare innere Reform der Kirche ins Leben zu führen.

Wenn nun auch so mit der Schmälerung der Kaisermacht der Reichsverband immer mehr aufgelockert und ein wirksamer Fortschritt im staatlichen und kirchlichen Leben der Nation hingehalten wurde, so war damit doch keineswegs ein Sinken der letzteren verbunden. Zwar wurden die verschiedenen Standesklassen in dem Streit um die Erweiterung ihrer Machtbefugnisse und Sonderbestrebungen in die heftigsten Kämpfe verwickelt, die das seiner früheren Macht entkleidete Kaisertum nicht zu zügeln vermochte, allein der Gedanke der nationalen Einheit unter dem Kaisertum wurde von ihnen nicht aufgegeben. Es ist bezeichnend, daß es Friedrich III. gelang, in dem Augenblicke seiner tiefsten Erniedrigung und Machtlosigkeit (1486)[1]) die Wahl seines Sohnes zum Nachfolger durchzusetzen, als es galt, das Reich gegen die Übergriffe der aufstrebenden Nachbarvölker im Osten und Westen zu erhalten. Wir finden gegen das Ende des Mittelalters die „auf die Erneuerung der Einheit und Kraft des deutschen Vaterlandes zielenden Ideen in der lebhaftesten Bewegung“[2]). Der Schwerpunkt der Nation ruhte freilich fortan nicht mehr in der Kaisermacht, sondern in den **landesfürstlichen Gebieten** und den zu republikanischer Selbständigkeit entwickelten **Stadtgemeinden**[3]). Wie jene nach heftigen Kämpfen die politische Führung der Nation in die Hand nahmen, so errang das städtische Bürgertum sich den Vorrang auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete und führte zu einer großartigen Entfaltung von Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft.

II. Die Grenzen des Reiches.

Die gebietende Stellung des deutschen Kaisertums in Mitteleuropa hatte zum Teil auf der Vereinigung der drei Reiche Deutschland, Italien und Burgund beruht. Mit dem Verfall der Kaisermacht in den letzten Zeiten des Mittelalters löste sich nicht nur der Zusammenhang dieser drei Reiche, sondern es wurde auch sonst das deutsche Reich auf engere Grenzen zurückgeführt.

Hatte die alte Verbindung Italiens mit dem Kaiserreiche auch beiden Völkern schwere Opfer auferlegt, so brachte sie ihnen doch auch die mannigfachsten Vorteile. Seitdem aber durch die Römerzüge der Kaiser und die

[1]) S. o. S. 450ff.
[2]) Ranke I, 58.
[3]) Vergl. K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. Leipzig 1899. III, 1, 20.

Kreuzzüge der gesamten abendländischen Christenheit ein friedlicher Verkehr Deutschlands mit Italien und über dieses Land hinaus mit dem Orient gesichert war, erschien eine Herrschaft Deutschlands jenseits der Alpen nicht mehr als Bedürfnis der Zeit [1]). Wenn auch das deutsche Reich nach wie vor die italischen Gebiete als Reichslehen in Anspruch nahm [2]), so war doch diese Lehensabhängigkeit thatsächlich nicht mehr vorhanden, und Italien geriet in einen Zustand traurigster Zerrüttung und Verwilderung, seitdem das Kaisertum hier seinen Einfluß verloren hatte.

Die Länder des ehemaligen **arelatischen Reiches** hatten von Anfang an nur in lockerem Verbande mit dem deutschen Reiche gestanden [3]), zumal sie nach ihrer Nationalität Frankreich angehörten. Mit der zunehmenden Auflockerung des Reichsverbandes fielen sie nach und nach diesem erstarkenden Nachbarstaate zu. Die Herzogtümer, Grafschaften und Herrschaften, in welche sich dieses Königreich aufgelöst hatte, wurden auf verschiedenen Wegen dem Reiche entfremdet; nur die Grafen von Savoyen und von Mömpelgard behielten bis in die letzten Zeiten Sitz und Stimme am Reichstage [4]). — Doch das französische Königtum begnügte sich bald nicht mehr mit der Aufsaugung der ehemals burgundischen Länder, sondern machte im 15. Jahrhundert durch Ausbeutung der Kirchenspaltung und durch Verträge mit deutschen Fürsten wiederholte Versuche, auch deutsche Länder an sich zu bringen [5]). Im Jahre 1444 erhob der französische König Karl VII. offenen Anspruch auf die „ihm zuständige Rheingrenze", ein Unternehmen, das nur durch das patriotische Verhalten der rheinischen Städte und Bauernschaften vereitelt wurde [6]). — Auch die **Niederlande**, die eine Zeitlang unter die Herrschaft der valesischen Herzöge von Burgund gekommen waren und infolge ihres zunehmenden Handelsverkehrs auf der Nordsee mehr und mehr in Gegensatz zur deutschen Hansa gerieten, drohten, nach dem Tode Karls des Kühnen von Burgund (1477) dem Reiche völlig verloren zu gehen. Doch wurden diese Lande infolge ihrer Vererbung an das Haus Habsburg noch einmal dem erneuerten deutschen Reichsverbande eingeordnet.

In der **Schweiz** suchten die durch ihre Lage am meisten auf Selbständigkeit hingewiesenen Vierwaldstätte zunächst nur die Reichsunmittelbarkeit gegenüber den Ansprüchen der Habsburger zu behaupten; indem sich aber die

---

[1]) Vergl. Handbuch II, 2, 180 ff.

[2]) F. Walter, Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Bonn 1857. I, 301. Vergl. das bahnbrechende Werk über die italische Reichsverfassung von Jul. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. 4 Bände. 1868 bis 1874.

[3]) Vergl. R. Kallmann, Beziehungen des Königr. Burgund z. Kaiser und Reich von Heinrich III. bis Friedrich I. Berlin 1888. G. Hüffer, D. Verhältnis des Königr. Burgund z. Kaiser und Reich, besonders unter Friedrich I. Paderborn 1873. R. Sternfeld, D. Verhältnis d. Arelats z. Kaiser u. Reich vom Tode Friedrichs I. bis z. Interregnum. Berlin 1880. Winkelmann, D. Beziehungen Karls IV. zum Königreich Arelat. Straßburg 1882.

[4]) Walter I, 301 ff. J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Innsbruck 1861, 223. 227.

[5]) Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 582.

[6]) S. oben S. 391 ff.

Eidgenossenschaft unter den Kämpfen mit diesem Hause immer weiter ausbreitete, entzog sie sich allmählich gänzlich der Verbindung mit dem Reiche und wies auch Maximilians I. Forderung, sich der auf dem Wormser Reichstage (1495) angebahnten, neuen Reichsgestaltung unterzuordnen, in dem Schwabenkriege (1499) zurück [1].

Im **Norden** des Reiches hatte das Kaisertum schon seit dem Erlöschen des sächsischen Herrscherhauses unter den Saliern wie unter den Staufern weit geringeren Einfluß geübt als im Süden, der nach dem Interregnum gänzlich schwand. Aber hier, wo die Reichsgewalt nichts galt, vertraten mächtige Fürstenhäuser — die Welfen, Askanier, Hohenzollern und Wettiner — und die Hansa, die Beherrscherin der nordischen Meere, um so wirksamer den nationalen Standpunkt des deutschen Reiches. Als freilich 1460 die adeligen Stände von Schleswig und Holstein nach dem Aussterben der hier regierenden Grafen aus dem Schauenburger Hause diese Länder, wenn auch unter Wahrung der Oberhoheit des deutschen Reiches, an Dänemark auslieferten [2], bildeten dieselben fortan ein Außenwerk der dänischen Macht gegen das deutsche Reich, besonders aber gegen die Hansa.

In den nördlichen Gegenden des **Ostens**, von der Weichsel bis herauf zum finnischen Meerbusen, war im Laufe des 13. Jahrhunderts deutsche Kultur durch den Deutschritter- und den Schwertbrüderorden verbreitet worden [3], ohne daß sich diese Staatenbildungen jedoch in den deutschen Reichsverband hätten aufnehmen lassen. Erst als sie, innerlich zerrüttet, dem Andrange ihrer slavischen Nachbarn zu erliegen drohten, suchte der deutsche Ritterorden Rettung durch den Anschluß an Kaiser und Reich. Kaiser Maximilian I. aber zerstörte die letzten Hoffnungen desselben, indem er ihn seinen dynastischen Vorteilen opferte [4]. — Die Germanisierung der dem Reichsverbande angehörigen slavischen Lande gelang am raschesten und vollständigsten in den brandenburgischen Marken und in Österreich. Weniger erfolgreich war sie in dem von Anfang an nur unter wiederholten Kämpfen unterworfenen, tschechischen Böhmen. Die friedliche Einführung deutscher Kulturelemente durch die Luxemburger erzeugte hier grelle nationale Gegensätze, und als diese sich zugleich in religiösem Zwiespalt geltend machten, erhob sich dieses slavische Königreich, das von jeher nur in loser Verbindung mit dem Reiche stand, noch einmal unter selbstgewählten Herrschern zu voller Selbständigkeit (von 1471 bis 1527), um sich dann wieder freiwillig der österreichischen Herrschaft und durch diese dem deutschen Reichsverbande zuzuwenden. Dies erfolgte um dieselbe Zeit, in der auch Ungarn gleichfalls aus eigener Wahl sich der im Osten Deutschlands befestigten Macht Österreichs anschloß, um dadurch wirksameren Schutz gegen die immer weiter nach Westen vordringende Türkenmacht zu gewinnen. Die gleiche Notwendigkeit führte für Deutschland, dessen Kurfürsten nach dieser Richtung die großen

[1]) S. oben S. 478 ff.
[2]) S. oben S. 423.
[3]) S. Handbuch II, 2, 382 ff.
[4]) S. oben S. 512 ff.

Vorteile des gemeinsamen Vaterlandes nicht verkannten, zur Erhebung einer dauernden Reihe österreichischer Kaiser.

III. König und Kaiser.

Das **Königtum** der Deutschen beruhte ursprünglich auf einer Verbindung von Erblichkeit und Wahl; aber auch als mit dem Ende der Staufer der Grundsatz der freien Wahl durchgedrungen war, bestand die Neigung, bei demselben Geschlechte zu beharren, was seit Sigmund zur Regel wurde. Bis zum 14. Jahrhundert gab es keine gesetzlichen Bestimmungen für die **Königswahl** [1]); zur Teilnahme an ihr waren alle Großen ohne Unterschied ihrer Macht und ihres Ranges berufen [2]). Eine hervorragende Stellung bei der Wahl nahm schon seit Konrad II. nur der Erzbischof von Mainz ein, dem die Leitung der Wahlhandlung oblag [3]). Eine eigentliche Abstimmung fand nicht statt, da nach altem Brauch Einstimmigkeit, nicht Stimmenmehrheit zur Gültigkeit der Wahl erforderlich war [4]). Eine Zustimmung des Volkes (Vollbort), die noch bei der Erhebung Heinrichs I. und Ottos I. erwähnt wird [5]), war schon damals nichts als eine leere Form, die von da an fortfiel.

Als die Doppelwahl Philipps und Ottos IV. im Jahre 1198 dem Papste Innocenz III. Gelegenheit zur Einmischung gab, stellte dieser ein dem deutschen Verfassungsrecht bisher fremdes, völlig neues Wahlprinzip auf.

[1]) O. Harnack, D. Kurfürstenkollegium bis zur Mitte d. 14. Jahrhunderts, Gießen 1883, 39. E. Mayer, Deutsche u. französische Verfassungsgeschichte, Leipzig 1899, II, 382.

[2]) Den Stammesherzögen wird bis ins 12. Jahrh. ein Vorstimmrecht zugeschrieben durch Weiland („Über die deutschen Königswahlen im 12. u. 13. Jahrhundert" in „Forsch. z. deutsch. Gesch." XX, 315 ff.), Philipps, Die deutsche Königswahl bis z. G. Bulle. Wiener Sitzungsber. Phil.-hist. Kl. XXVI, 68 ff. und Quidde, D. Entstehung d. Kurfürstenkollegiums (1884) 66. Vergl. dagegen Harnack 13. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Leipzig 1893, 68 ff. 97 ff. 105. Kirchhöfer, Zur Entstehung d. Kurkollegiums. Halle 1893, 28 ff.

[3]) Harnack 13 ff. Lindner 71. Waitz, Verfassungsgeschichte VI², 193 ff.

[4]) Harnack 47. 66 ff. — Lindner („Die deutschen Königswahlen u. s. w." 1893 und „Der Hergang bei den deutschen Königswahlen". Weimar 1899, sowie in „Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch." XVII, 537 ff. und XIX, 401 ff.) stellt folgende, auch durch die Analogie mit den französischen Wahlen erhärtete Wahltheorie auf: Nach vorangehender, formloser Beratung und Einigung der Fürsten über die Person des zu Wählenden erfolgte von jeher der Kürspruch durch einen einzigen Wähler (elector), in der Regel den Erzbischof von Mainz. Die Mitwirkung der übrigen beschränkte sich auf die nachfolgende, bloße Huldigung durch Handgelübde (laudatio, collaudatio). Bestritten wird diese Theorie vornehmlich von Breßlau („Zur Gesch. d. deutschen Königswahlen" in „Dtsche. Ztschr. f. Geschichtswiss.", N. F. II, 122 ff. und in „Dtsch. Litteraturztg." 1883, 1657 ff.) und von Seeliger („Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch." XVI, 44 ff. und „Dtsch. Ztschr. f. Gesch.", N. F. II, Monatsbl. 1 ff.), die daran festhalten, daß jeder Wähler nach dem anderen in feierlichem Kürspruche den Gewählten bezeichnete. Vergl. E. Mayer, Deutsche u. franz. Verf.-Gesch. II, 386 ff. Kirchhöfer 178 ff. Auch Schröder, der in der zweiten Auflage seiner „Deutschen Rechtsgeschichte" Lindners Standpunkt vertreten hatte, hat ihn in der dritten Auflage (1898) wieder aufgegeben.

[5]) „Dextris in coelum levatis nomen novi regis cum clamore valido salutantes frequentabant." Widukind, Res gest. Sax. 1, 26. 2, 1 (Mon. Germ. SS. III, 429. 437).

Er entschied sich für Otto IV., weil derselbe von der Mehrzahl der Fürsten, „ad quos principaliter spectat imperatoris electio" [1]), gewählt sei, und sprach damit den Gedanken aus, daß nicht mehr Einmütigkeit aller, sondern die Mehrheit einer Anzahl bevorrechteter Wähler zur Rechtsgültigkeit einer Wahl erforderlich sei [2]). Zwar fand dieser Grundsatz damals noch nicht allgemeine Anerkennung, doch gab die päpstliche Entscheidung den Anstoß zur Aufstellung verschiedener Wahltheorieen, um die Unsicherheit des bisherigen Rechtszustandes zu beseitigen [3]). Eine der ältesten und zugleich die einflußreichste dieser Theorien ist die des (zwischen 1215 und 1235 abgefaßten) Sachsenspiegels, nach welcher das Wahlrecht zwar noch sämtlichen Reichsfürsten, Geistlichen wie Laien, zustehen, sechs derselben aber — die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, der Pfalzgraf vom Rhein, der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Sachsen — ein Wahlvorrecht besitzen sollten [4]). Die Siebenzahl der Kurfürsten („qui sunt septem numero") begegnet uns zum erstenmale bei der Doppelwahl von Alfons von Kastilien und Richard von Cornwallis im Jahre 1257 [5]). Auch bei dieser Wahl aber hat unzweifelhaft noch eine Mitwirkung anderer Reichsfürsten stattgefunden, wenngleich sich diese wohl nur auf die Vorberatungen beschränkte [6]). Bei der Wahl Rudolfs I. tritt dann das Kollegium der sieben Kurfürsten zum erstenmale allein in Thätigkeit [7]), von einer Beteiligung der übrigen Fürsten ist hier keine Rede mehr [8]).

[1]) Baluze, Epistolar. Innocent. III. I, 697. 730.

[2]) Lorenz, Die siebente Kurstimme bei Rudolfs I. Königswahl in „Sitzungsber. der Wiener Akad." XVII, 183. Weiland in „Forsch. z. dtsch. Gesch." XX, 326 ff. Schirrmacher, D. Entstehung des Kurfürstenkollegiums. Berlin 1874, 5. Harnack 22 ff. E. Mayer II, 397 Anm. und Maurenbrecher, Gesch. d. deutschen Königswahlen vom 10. bis 13. Jahrh. Leipzig 1889, 205 ff. vermuten, daß die Kurie mehr aus Unkenntnis mit den Verhältnissen der deutschen Königswahl als in bewußter Absicht diesen neuen Gesichtspunkt geltend gemacht habe. Über die Einführung des Mehrheitsprinzips in die deutsche Rechtsanschauung vergl. A. v. Wretschko, Einfluß fremder Rechte auf die deutschen Königswahlen. Ztsch. d. Savigny-Stiftung XX. Germ. Abt. 186 ff.

[3]) Vergl. Kirchhöfer 54 ff.

[4]) Sachsensp. Landr. III, Art. 57, § 2: „In des keiseres kore sal die erste sin di bischop von Megenze; die andere die von Trere; die dridde die von Kolne. Under den leien is die erste an 'me kore die palenzgreve von 'me Rine, des rikes druste; die andere die hertoge von Sassen, die marschalk; die dridde die maregreve von Brandeburch, die kemerere. Die schenke des rikes, die koning von Behemen, die ne hevet nenen kore, um me dat he nicht düdesch n' is. Sint kiesen des rikes vorsten alle, papen unde leien."

[5]) Vergl. die beiden Briefe P. Urbans IV. vom Jahre 1263 bei Raynald, Ann. eccl. z. J. 1263, S. 708 ff. Potthast, Regest. pontific. Rom. Nr. 18634. 18635. Harnack 54, Anm. 2. — Lörsch (in Forsch. z. dtsch. Gesch. XIII, 379) macht darauf aufmerksam, daß das alte Rathaus zu Aachen aus dem 10. Jahre der Regierung Kaiser Richards auf seiner Stirnmauer die sieben Statuen der Wähler zeigt.

[6]) Harnack 55. Lindner, Königswahlen 159.

[7]) Die sehr umfangreiche Litteratur über die Entstehung des Kurkollegiums s. bei J. Jastrow in „Mitteil. z. histor. Litteratur" XIII (1885), 331 ff. R. Kirchhöfer, Zur Entstehung des Kurkollegiums. Halle 1893, 5 ff. Schröder, Rechtsgeschichte, 3. Aufl., 466 ff., Anm. 9.

[8]) Quidde 112. — Kirchhöfer 144 ff. meint dagegen, daß diese Mitwirkung

Schon seit den sächsischen Kaisern besteht eine Verbindung der mächtigsten Reichsfürsten mit den **vier Erzämtern**, des Truchsessen, Marschalls, Kämmerers und Schenken[1]). Doch beruhte der Vorrang ursprünglich nicht auf dem Besitz dieser Erzämter[2]), vielmehr erfolgte in umgekehrter Weise die Verleihung der Erzämter als äußere Auszeichnung an die mächtigsten Fürsten. Die ursprünglich an Ministerialen verliehenen und früher vielfach wechselnden Erzämter erhielten nun erst den Charakter von ständigen Ämtern[3]).

Reichsgesetzlich festgestellt wurde die Siebenzahl der Kurfürsten durch die **Goldene Bulle**. Erst von jetzt an sollte die Wahl gemäß einem Beschlusse des Kurvereins zu Rense (1338) durch Stimmenmehrheit entschieden werden[4]). Den Titel eines Erzkanzlers von Deutschland führte der Erzbischof von Mainz, der von Köln wurde als Erzkanzler von Italien[5]) und der von Trier als Erzkanzler von Burgund[6]) bezeichnet. Doch traten die Erzkanzler nur bei Haupt- und Staatsaktionen, wie Reichstagen und wichtigen internationalen Ausfertigungen, in Thätigkeit, die Erledigung der laufenden Geschäfte geschah durch die schon unter Heinrich V. vereinigte Hofkanzlei[7]), deren Besetzung bis auf Friedrich III. ein Recht des Kaisers blieb, und die, wie das Beispiel des Kanzlers Kaspar Schlick beweist, auch durch Laien versehen werden konnte[8]). — Unter den weltlichen Kurfürsten erhielt nach dem König von Böhmen, der wegen der Königswürde die erste Stimme bei der Kaiserwahl hatte, der Pfalzgraf vom Rhein den vornehmsten Rang, was sich wohl aus seiner vermittelnden Stellung zwischen den alten Herzogtümern Franken und Lothringen erklärt[9]). Die dauernde Verknüpfung der Kurwürde mit den östlichen Grenzländern,

---

der übrigen Fürsten noch eine Zeitlang fortbestanden habe, wenn sie auch ihre Bedeutung für die Gesetzlichkeit der Wahl verloren haben mag.

1) Waitz in „Göttinger Gel. Anz.“ 1859, 666 ff. und „Verfassungsgeschichte“ VI[2], 333.

2) So schreibt schon Albert von Stade zum Jahre 1240 (Mon. Germ. SS. XVI, 367): „Ex praetaxatione principum et consensu eligunt imperatorem Treverensis, Moguntinus et Coloniensis . . . . . Palatinus eligit, quia dapifer est, dux Saxoniae, quia marscalcus, et margravius de Brandenburg, quia camerarius. Rex Boemiae, qui pincerna est, non eligit, quia Teutonicus non est.“ Vergl. Kirchhöfer 31 ff. 73 ff. 128 ff. 153 ff.

3) Hädicke, Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten. Progr. Pforta 1872, 2 ff. 52 ff. Lindner, Königswahlen 178 ff.

4) Harnack 62. 66 ff. 147. Vergl. o. S. 142.

5) Schon unter Konrad II. gelangten die Erzbischöfe von Köln in den dauernden Besitz des Erzkanzleramtes für Italien. Vergl. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien. Innsbruck 1889, 23 ff. Waitz, Verfassungsgesch. VI[2], 366 ff.

6) Der dem Erzbischof von Trier durch die Goldene Bulle zugesprochene Titel „Archicancellarius per Galliam et regnum Arelatense“ taucht urkundlich erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts (bei der Wahl Heinrichs VII.) auf (vergl. Mon. Germ. LL. II, 490), litterarisch zuerst bei Martin von Troppau (Mon. Germ. SS. XXII, 466). Vergl. Seeliger, Erzkanzler 14. 46 ff. 55 ff. Breßlau, Urkundenlehre I, 383 ff. Richel, Übergang d. arelat. Erzkanzleramtes auf Trier. Halle 1872, 7 ff.

7) Seeliger 19. 22. Breßlau, Urkundenlehre I, 342.

8) Breßlau I, 400.

9) Lindner 204.

dem Königreich Böhmen, dem Herzogtum Sachsen und der Markgrafschaft Brandenburg, darf wohl in Zusammenhang gebracht werden mit der Bestimmung derselben, die Sicherheit des Reiches im Osten zu verbürgen und deutsche Kultur hier zu verbreiten [1]).

Zum ständigen **Wahlort** erhob sich bereits seit Friedrich I. Frankfurt am Main [2]), welches bei dem aufblühenden Verkehr den geeigneten Vermittelungspunkt zwischen dem Norden und Süden Deutschlands bildete. **Wählbar** war jeder ehelich geborene, freie Mann, der sich im Vollbesitz der bürgerlichen und kirchlichen Rechte befand und ohne schwere körperliche Gebrechen war [3]). Aber nach der Natur menschlicher Verhältnisse wurde doch nur ein höher stehender Mann, der die öffentliche Aufmerksamkeit gewonnen hatte, bei den Königswahlen berücksichtigt. Aus politischen Gründen mußte man auch auf eine angestammte Hausmacht Rücksicht nehmen [4]). Anderseits war aber auch die Königswürde zu allen Zeiten benutzt worden, um die Hausmacht des Inhabers zu erweitern; auf diese Weise wurde, so lange die Krone in demselben Hause blieb, das anderweitig geschmälerte Krongut ersetzt und erweitert. Seitdem die Hausbesitzungen der Fürsten als erbliche Gebiete dem Reiche gegenüberzutreten begonnen hatten, bildete sich selbst bei den Inhabern der Kaiserkrone ein immer weiter greifender Gegensatz zwischen den Reichs- und dynastischen Interessen, so insbesondere unter der dauernden Reihe österreichischer Kaiser [5]).

Zur vollen Erwerbung der königlichen Rechte gehörte die **Krönung**, die durch den Erzbischof von Köln in Aachen, später seit Ferdinand I. in Frankfurt a. M. unter feierlicher Überreichung der Reichsinsignien stattfand [6]). Der erwählte deutsche König legte nach altem Brauch bei der Krönung das Gelübde ab, das Recht zu stärken, das Unrecht zu kränken und allzeit ein Mehrer des Reiches zu sein [7]). Der in früheren Zeiten übliche Königsritt

[1]) Vergl. Lindner 194 ff. 204 ff.

[2]) Lindner 137. 209.

[3]) Sachsensp. Landr. III, Art. 54. § 3: Lamen man noch meseleken man, noch den die in des pawes ban mit rechte komen is, den ne mut man nicht to koninge kiesen. Die koninge sal wesen vri unde echt geboren, so dat he sin recht ok behalden hebbe.

[4]) Walter, Rechtsgesch. I, 319.

[5]) „Da der Zustand des Reiches nach menschlicher Einsicht unheilbar geworden war", so schien in der That „in der Kraft der Erbstaaten das einzige Mittel zu liegen, das Reich zu schützen". Walter I, 408.

[6]) Die Anzahl dieser Reichskleinode hat sich im Laufe der Zeiten, besonders durch das Hinzutreten von Reliquien, wie der heiligen Lanze, sehr vermehrt. Der Umstand, daß die Krönung in Aachen, dem Lieblingssitze Karls des Großen, stattfand, hat vermutlich den Anlaß gegeben, die bei derselben gebrauchten Abzeichen auch auf diesen Herrscher zurückzuführen. Doch ist der größte Teil der Waffenstücke, Gewänder und Kleinoden nicht älter als das 12. Jahrhundert und sarazenische Arbeit. Sie kamen, nachdem ihr Aufbewahrungsort früher viel gewechselt hatte, 1424 nach Nürnberg und blieben hier bis 1796. Jetzt befinden sie sich in der Hof- und Schatzkammer in Wien. Frensdorff, Zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien, in „Nachrichten d. Kgl. Gesellsch. d. Wiss. z. Göttingen". Phil.-hist. Kl. 1897, 45 ff. 56 ff.

[7]) Sachsensp. III, 54, § 2. Waitz, Verfassungsgesch. VI², 216. 474. Vergl.

zur Entgegennahme der Huldigung machte später der schriftlichen Anzeige von der Wahl und der Huldigung vor einem Stellvertreter Platz [1]).

Das deutsche Reich galt als eine göttliche Ordnung [2]), die Würde des deutschen Königs als von Gott verliehen, damit er bei allen Untergebenen Gerechtigkeit, Frieden und Wohlfahrt nach Kräften fördere [3]). Der Inbegriff der daraus fließenden Befugnisse bildet die **Reichsgewalt**. Der König ist nicht sowohl Herr als vielmehr oberster Verwalter der Güter des Reiches und seiner Machtvollkommenheit. Er ist **oberster Kriegsherr**, von ihm geht alle **Gerichtsbarkeit** aus; er sorgt mit den Fürsten für die nötigen **Gesetze und Einrichtungen**, er schützt jeden Stamm und Stand bei den hergebrachten **Rechten und Freiheiten** und giebt jeder **Satzung** durch seine **Bestätigung** höhere Kraft und Festigkeit. Zu seiner Verfügung stehen auch die nutzbringenden Rechte im Reich, die **Regalien** [4]); sie können nur von ihm errichtet und vergeben, Befreiung davon kann nur von ihm verliehen werden [5]). Doch ist er nicht über das Gesetz gestellt, sondern er kann, wie wenigstens theoretisch die Rechtsbücher angeben [6]), im Falle der Verletzung seines Krönungsgelübdes durch ein Fürstengericht unter dem Vorsitze des Pfalzgrafen verurteilt, ja sogar abgesetzt werden.

Dem Könige zur Seite standen bei der Regierung die **Reichsstände**, doch schrieb kein Gesetz vor, welcher Art ihre Mitwirkung sein sollte. Neben den **Hoftagen**, auf denen bei Gelegenheit hoher Feste seit Otto I. die Großen zur Erledigung provinzieller Geschäfte am königlichen Hofe erschienen, bestanden von alters her die **Reichstage**, aber es blieb den Herrschern anheimgegeben, ob sie mit oder ohne Reichstage regieren wollten [7]). Der Geschäftskreis der

---

auch **Waitz**, D. Formeln der deutschen Königs- u. Röm. Kaiserkrönung vom 10. bis 12. Jahrh. in „Abh. d. Kgl. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen" XVIII (1873).

[1]) Vergl. z. B. die Schreiben bei der Wahl Wenzels. **Deutsche Reichstagsakten** I, 72 ff.

[2]) Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 498 ff.

[3]) Vortrefflich spricht dieses Friedrich I. bei der Mitteilung seiner Wahl an P. Eugen III. aus (Mon. Germ. LL. II, 89): „Patrem patriae decet veneranda priscorum instituta regum vigilanter observare et sacris eorum disciplinis tenaci studio inhaerere, ut noverit **regnum sibi a Deo collatum legibus ac moribus non minus adornare quam armis et bello defensare**."

[4]) P. **Paschalis** II. zählt diese bei der Krönung Heinrichs V. im Jahre 1111 in folgender Weise auf (Mon. Germ. LL. II, 69): „Regalia ... id est cyvitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias regni, iura centurionum et curtes, que manifeste regni erant, cum pertinentiis suis, militia et castra regni."

[5]) **Walter** I, 303.

[6]) Vergl. Sachsensp. I, 58, § 2. III, 52, § 3. 54, § 4. Schwabensp. Lehnr. 121 c. 122 b. 124. 128. 130 c. Diese aus der Vertretungsbefugnis des Pfalzgrafen im Hofgericht und aus seinem Reichsvikariatsrechte abgeleiteten Angaben der Rechtsbücher haben zunächst nur eine lehrhafte Bedeutung, da die Absetzung Adolfs (1298) und Wenzels (1400) und der 1456 gemachte Versuch einer Absetzung Friedrichs III. Gewaltmaßregeln der Kurfürsten mit erborgter, rechtlicher Form waren. **Schröder** 476 ff. Vergl. oben S. 61, Anm. 8. 233, Anm. 2. 415 ff.

[7]) **Schröder** 503. **Schulte**, Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. 5. Aufl. 1881, 224 ff.

letztern betraf die Reichsgesetzgebung, Reichsheerfahrt, Reichssteuern, Verträge und Bündnisse mit auswärtigen Mächten, Veränderungen im Bestande der Reichsfürstentümer u. dergl. [1]). Doch fehlte es über die Art der Verhandlungen und Beschlußfassung während des ganzen Mittelalters an festen Grundsätzen, die erst auf dem Reichstage zu Frankfurt 1489 aufgestellt wurden. Damals trat auch zuerst eine feste Scheidung des Reichstages in die drei Kollegien der Kurfürsten, des Reichsfürstenrats und der Städte ein [2]).

Mit dem deutschen Königtum war seit Otto I. bis zum Untergange des Reiches das römische Kaisertum ständig verbunden. Der dem Kaisertum zu Grunde liegende Gedanke war der eines obersten Schirmherrn der gesamten Christenheit, dem es als solchem auch zukam, den Frieden in derselben zu wahren und unter den einzelnen Reichen entstehende Streitigkeiten zu vermitteln und zu entscheiden [3]). Noch während der letzten Zeit des Mittelalters versuchten die Kaiser, diese Ideen in den übrigen Staaten des Abendlandes gelegentlich zur Geltung zu bringen, so Ludwig der Bayer [4]) und Sigmund [5]). Doch mußte dieser Anspruch bei der zunehmenden Selbständigkeit der europäischen Nationen von selbst fortfallen.

Aus der Verbindung der deutschen Königswürde mit dem römischen Kaisertum leitete das Papsttum einen entscheidenden Einfluß auch auf die Wahl und Stellung des deutschen Königs her [6]), obwohl seit Otto I. den Päpsten das Verfügungsrecht über die Kaiserkrone entzogen war, niemand anders als der König der Deutschen [7]) vom Papste zum römischen Kaiser geweiht und gekrönt werden durfte [8]). Gegenüber der im deutschen Volke

---

[1]) Schröder 506 ff. Schulte 223.

[2]) S. oben S. 453.

[3]) Vergl. J. Ficker, Das deutsche Kaiserreich, 1861 und Deutsches Königtum und Kaisertum, 1862. Derselbe, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. Innsbruck, 1868 bis 1874. Bd. I, Vorrede 15 ff. v. Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich, 1861. v. Wydenbruck, Die deutsche Nation und das Kaiserreich, 1862. Waitz, Verfassungsgeschichte IV², 457 ff.

[4]) S. oben S. 143 ff.

[5]) S. oben S. 289.

[6]) „Sed et principes recognoscere debent ...., quod ius et auctoritas examinandi personam electam in Regem et promovendum in imperium ad nos spectat, qui eam inungimus, consecramus et coronamus.“ Baluze, Epistolar. Innocent. III., Paris 1682, I, 715 ep. 62. Vergl. Rodulf. Glabr. (Mon. Germ. SS. VII, 59) z. J. 1014: „ut nequisquam ... imperator dici aut esse valeat, nisi quem papa sedis Romanae morum probitate delegerit aptum rei publicae eique commiserit insigne imperiale.“

[7]) Deshalb führten die Könige, von Heinrich IV. an, vor dem Empfang der kaiserlichen Würde den Titel „Romanorum rex“, der seit der Goldenen Bulle auch dem zu Lebzeiten des Kaisers erwählten Nachfolger gegeben wurde. Waitz, Verfassungsgeschichte VI², 146 ff. Schulte, 204.

[8]) Das erkannte selbst Innocenz III. unumwunden an: „Non enim eligimus personam, sed electo ab eorum parte majori, qui vocem habere in Imperatoris electione noscuntur, et ubi debuit et a quo debuit coronato favorem praestitimus et praestamus, cum apostolica sedes illum in Imperatorem debeat coronare, qui rite fuerit coronatus in Regem.“ Baluze, Epistolar. Innoc. III. I, 712 ff. ep. 55.

herkömmlichen Rechtsanschauung, daß die Krone des Reiches unmittelbar von Gott komme, bildete sich die päpstliche Auffassung, daß der Kaiser nur durch die Vermittelung des Papstes seine Gewalt von Gott erhalte, da dem Gewählten erst durch die Krönung in Rom vom Papste der kaiserliche Titel und die mit demselben verbundene Gewalt verliehen werde [1]). Demzufolge legten sich die Päpste dem Könige gegenüber auch das Recht der Absetzung bei [2]). Unter Ludwig dem Bayern trug die nationale Rechtsansicht den vollständigen Sieg über die päpstliche davon [3]), und nachdem sie durch die Goldene Bulle mittelbar [4]) bestätigt war, behauptete sich das freie Wahlrecht der Kurfürsten vom Papste unangefochten. Die Kaiserkrönung erfolgte zum letzten Male nach alter Weise in Rom bei Friedrich III., in Bologna bei Karl V. Die späteren Könige nannten sich ohne weiteres „erwählte Römische Kaiser" [5]) und die im voraus erwählten Nachfolger erhielten den Titel „Römische Könige" [6]).

Das römische Kaisertum war gleich dem Königtum innig verwachsen mit dem deutschen Volkstum. Zur Romfahrt mußten alle Vasallen bei Verlust ihrer Lehen Heeresfolge leisten; aufs genauste waren die Leistungen an Geld, Lebensmitteln und Ausrüstungsgegenständen für jeden einzelnen Stand festgesetzt [7]). Mit dem Tage der Kaiserkrönung erlosch die Verpflichtung zur Heeresfolge.

IV. Die Territorialgewalten.

Durch die Stellung, welche die Kurfürsten als ausschließliche Wahlherren erlangt hatten, wurde deren Ansehen noch mehr als bisher über das der

---

[1]) Diese Auffassung wird zuerst in den Kämpfen der staufischen Zeit (unter Friedrich I., Otto IV. und Friedrich II.) von den Päpsten klar ausgesprochen. Vergl. W. Deussen, Die päpstliche Approbation der deutschen Königswahl. Münster 1879, 12 ff. Handbuch II, 2. 113 ff. 143 ff. 153.

[2]) F. Redlich, Die Absetzung deutscher Könige durch den Papst. Münster 1892. 38 ff.

[3]) S. oben S. 142 ff. — Die auf dem Frankfurter Reichstage 1338 zum Reichsgesetz erhobene Erklärung des Kurvereins lautete: „Decernimus, ut electus in imperatorem concorditer vel a majori parte electorum ex sola electione censeatur et habeatur ab omnibus pro vero et legitimo imperatore." Altmann-Bernheim, Ausgew. Urk. 2. Aufl. 1895, 45. Ficker, Zur Geschichte des Kurvereins zu Rense, in Sitzungsberichte d. Wiener Akademie IX, 673 ff. Harnack, 119 ff. 135 ff. 154. 268. Deussen, 53 ff.

[4]) Die Goldene Bulle gedenkt des Papstes an keiner Stelle. Vergl. Harnack, 154.

[5]) Diesen Titel nahm zuerst Kaiser Maximilian I. 1508 in Trient an. Siehe oben S. 498.

[6]) Schröder, 795.

[7]) Die sogen. Constitutio de expeditione Romana (bei Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden² 171 ff.), die sich selbst für ein Gesetz Karls des Großen ausgiebt und im spätern Mittelalter als Reichsgesetz galt, ist eine um 1160 im Kloster Reichenau entstandene Fälschung. Vergl. J. Ficker, Über die Entstehungsverhältnisse der Constit. de exped. Rom. in Sitzungsberichte d. Wiener Akademie LXXIII (1873), 173 ff. G. Waitz, Über Zeit und Heimat der sogen. Const. de exped. Rom. in „Forsch. z. dtsch. Gesch." XIV, 31 ff. Scheffer-Boichorst, Die Heimat der Constit. de exped. Rom. in „Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh." XXXXII (N. F. III), 173 ff. Spannagel, Zur Geschichte des deutschen Heerwesens. Leipzig 1885, 63 ff.

übrigen Reichsstände hinaus erhöht. Bereits unter Rudolf I. war auch das ausschließliche Zustimmungsrecht sämtlicher Kurfürsten zu allen Verfügungen über Reichsgut gesetzlich[1]) anerkannt worden[2]). Die Goldene Bulle bestimmte sogar, daß die Kurfürsten alljährlich vier Wochen nach Ostern in einer Reichsstadt persönlich zusammenkämen zur Beratung über die Angelegenheiten des Reiches[3]); doch sind diese regelmäßigen Kurfürstentage thatsächlich nicht ins Leben getreten[4]), nur in eigenen Angelegenheiten haben sich die Kurfürsten später noch wiederholt zur Bekräftigung ihrer Einung von 1338 versammelt. Aber der von ihnen im Jahre 1500 unternommene Versuch, das Kurfürstenkollegium zum Mittelpunkt einer fürstlichen Oligarchie zu erheben und die monarchische Gewalt in Deutschland völlig zu verdrängen, wurde durch Kaiser Maximilian I. vereitelt[5]).

Durch die Goldene Bulle wurden auch den Kurfürsten allein in ihren Gebieten gewisse Hoheitsrechte zugestanden, wie die Bergwerks-, Salz- und Münzhoheit und insbesondere das Recht, daß ihre Landeseingesessenen weder vor ein fremdes Gericht gezogen werden, noch gegen den Rechtsspruch des heimischen Gerichts Berufung an ein fremdes einlegen dürften (Privilegium de non evocando sive appellando)[6]). Dergleichen Vorrechte, wie sie schon früher und trotz der Goldenen Bulle auch nachher anderen Fürsten, Städten rc. erteilt wurden, dienten zur sichersten Grundlage staatlicher Landeshoheit in den nun immer mehr sich abschließenden und der Einwirkung der kaiserlichen Gewalt entziehenden „Territorien“[7]). Die Obmacht in dem Territorium beruhte indessen auf sehr verschiedenartigen Rechtsgründen[8]), wie jenes teils Besitzungen begriff, die dem Landesherrn als Lehen vom Reiche oder von anderen

---

[1]) Reichsgesetz vom 9. August 1281 (Mon. Germ. LL. II, 435): „Quod omnia donata.... nullius habere debeant roboris firmitatem, nisi consensu majoris partis principum in electione Romani regis vocem habentium fuerint approbata.“

[2]) Diese Zustimmung wurde entweder in sog. Willebriefen, oder in anderer Form erteilt. Vergl. Herzberg-Fränkel bei v. Sybel und Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen. Text S. 259 ff. Lamprecht, Die Entstehung der Willebriefe, in „Forsch. z. dtsch. Gesch.“ XXI, 1 ff. und XXIII, 65 ff. Bei der Einrichtung der kurfürstlichen Willebriefe wurde auf ein Recht zurückgegriffen, das ursprünglich sämtlichen Reichsfürsten, wenngleich in weniger fest ausgeprägten Formen, zugestanden hatte. Vergl. Ficker, Fürstliche Willebriefe und Mitbesiegelungen, in „Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch.“ III, 61 ff. E. Mayer, Deutsche und französische Verf. II, 398.

[3]) G. B. Kap. 12 „ad tractandum de ipsius imperii orbisque salute“.

[4]) S. oben S. 187, Anm. 2.

[5]) S. oben S. 482 ff. 486 ff.

[6]) S. oben S. 186 ff. — Nur im Falle der Rechtsverweigerung war Berufung an das kaiserliche Hofgericht gestattet: „In defectu vero iusticie.... ad imperialem dumtaxat curiam et tribunal seu iudicis immediate in imperiali curia pro tempore presidentis audienciam ... liceat appellare.“ Goldene Bulle Kap. 11. Vergl. O. Franklin, D. Reichshofgericht im Mittelalter II, 15. 36 ff.

[7]) Gerichts- und Militärhoheit bildeten den Kernpunkt dieser neuen Territorialmacht. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886. I, 1322.

[8]) Lamprecht, I, 1251 ff. und in „Westdtsch. Ztsch.“ VI, 26 erblickt in der „Umformung der größeren Grundherrschaften zu öffentlichen Gewalten“ den Ursprung der Territorien.

Reichsständen zugehörten, und die wiederum auf sehr verschiedene Weise genutzt wurden, teils landsässige Stifter, Klöster, Landstädte, Rittergüter &c.[1]). Mit dieser Verschiedenheit des Grundbesitzes hingen auch Verschiedenheiten der Rechtsprechung zusammen, so daß die landesherrliche Gewalt keineswegs gleichförmig auf das ganze Gebiet wirkte[2]). Da das Reich seine Verwaltungshoheit niemals bis in die untersten Volksschichten wirksam ausgestaltet hatte, so konnten sich die unteren, örtlichen Gewalten an die Ausbeutung derjenigen Hoheitsrechte machen, bis zu denen das Reich selbst nicht hinabreichte, was ihnen jedoch meistens erst nach hartem Kampfe mit den landsässigen Grundherrschaften und Städten gelang[3]). So dehnte sich der Umfang der Rechte, die zur Grundlage einer wahren Staatsgewalt wurden, in der Folge mehr und mehr aus, bis er im Westfälischen Frieden reichsgesetzlich festgestellt wurde und in dem Worte superioritas territorialis (ius superioritatis oder territoriale), **Landeshoheit**, seinen Ausdruck fand[4]).

Gemäß der Stellung des Landesherrn zu den verschiedenen Klassen der Landeseingesessenen und nach der Anschauung des Mittelalters, daß „jede Gewalt eine übertragene, jedes herkömmliche Recht ein wohl erworbenes sei“[5]), war es schon frühe üblich, daß in den Territorien ähnlich wie im Reiche sich die Prälaten, Grafen, Edelherren und Ministerialen um den Landesherrn versammelten, um bei allen wichtigen Angelegenheiten befragt zu werden. Die Reichsgewalt selbst erklärte bereits im Jahre 1231 derartige Zusammenkünfte der **„Landstände“**[6]) als erforderlich bei Feststellung neuer Landesordnungen[7]). Auf solche Weise bildete sich eine Teilnahme der Landstände an der gesetzgebenden Gewalt, und nur unter ihrer Teilnahme erlangten die Territorien die Selbstverwaltung. Ingleichen war nach altdeutschem Grundsatz eine Bewilligung der Beteiligten bei allen Steuern öffentlicher Natur erforderlich, soweit diese über das herkömmliche Maß[8]) hinausgingen und als Notbeden

[1]) Schulte, 247 ff.

[2]) Walter I, 336. Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1267 ff. 1323 ff.

[3]) Lamprecht I, 1276 ff.

[4]) Walter I, 428. — Die sprichwörtlich gewordene Definition dieses Begriffes lautet: „Quilibet status tantum potest in suo territorio, quantum imperator in imperio“ = „Jeder Fürst ist Kaiser in seinem Lande“. Graf und Diether, Deutsche Rechtssprichwörter. Nördlingen 1864, 487.

[5]) Schulte, 250.

[6]) Die Bezeichnung „Stände“ scheint zuerst in den Niederlanden (staeten) aufgekommen und von dort auf das deutsche Reich und seine Territorien unter Kaiser Maximilian I. übertragen zu sein. Vergl. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg 1400 bis 1610. Düsseldorf 1895. I, 14, Anm. 2.

[7]) „Ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova iura facere possint, nisi meliorum et maiorum terre consensus primitus habeatur.“ Weiland, Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (Mon. Germ. L. L. IV, 2. 420). Vergl. Lamprecht I, 1425. Luschin v. Ebengreuth, Die Anfänge der Landstände, in „Hist. Ztschr.“ LXXVIII., 429. v. Below, Territorium und Stadt. (Histor. Bibliothek XI.) München und Leipzig 1900, 170 ff.

[8]) Eine regelmäßige, in Geld entrichtete Grund- und Gebäudesteuer, die Bede, wurde schon im 12. Jahrhundert als ein für allemal feststehende Landessteuer ohne besondere Bewilligung erhoben. Schröder, 604 ff. Walter I, 366 ff. Siehe unten unter „Finanzwesen“.

in außerordentlichen Fällen durch die Landesherren eingefordert wurden [1]). Solche Steuerbewilligungen gaben den Ständen Gelegenheit, sich dafür mancherlei Vorrechte auszubedingen und wurden der Hauptgrund zur Ausbildung des ständischen Wesens [2]), insbesondere der Standschaft der Städte. Mit der steigenden Kostspieligkeit der fürstlichen Hofhaltungen wuchsen auch die Steuerforderungen, zugleich aber auch die Freiheiten, die sich die Stände erwarben. Bereits im 14. Jahrhundert schlossen diese trotz reichsgesetzlicher Verbote [3]) Bündnisse und Einungen zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten gegenüber dem Landesherrn [4]). Damit war die Ausbildung der landständischen Verfassung vollendet [5]). In den meisten Gebieten teilten sich die Landstände in Kurien, die meist gesondert ihre Beschlüsse faßten, auch wohl ihre Sondertagungen abhielten [6]). Zu den Kurien der Prälaten und der Ritterschaft waren seit der Ausbildung des Städtewesens auch die Städte getreten; hin und wieder kamen auch, wie in Tirol, Württemberg, Ostfriesland, Abgeordnete des Bauernstandes nach Ämtern hinzu [7]).

Den Gipfelpunkt der ständischen Entwickelung bezeichnete sodann der Anspruch der Landstände, den Landesherrn, wenn er das Landesrecht verletzte und des Landes Freiheiten brach, zu richten oder gar ihm mit Gewalt zu widerstehen [8]). Die Rückbildung im Sinne einer unumschränkten Fürstenregierung vollzog sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, indem die Landesgewalt die ständische Mitwirkung durch das Mittel einer geordneten Centralregierung wieder abstieß. Dabei diente die Verwaltungsform, wie sie Kaiser Maximilian I. nach französisch-niederländischem Muster für die österreichischen Länder und für das deutsche Reich durchführte [9]), den einzelnen Landesfürsten zum Vorbild [10]).

V. Die Ausübung der Staatsgewalt.

1. Recht und Gerichtswesen.

Nach der germanischen Rechtsauffassung steht jede Gewalt, sowohl des einzelnen wie des Staates, unter der Herrschaft des Rechtes, nicht über dem-

---

[1]) Schröder, 605. Walter I, 368.

[2]) Vergl. Below, Territorium und Stadt. 172 ff.

[3]) „Omnia privilegia, litteras apertas et clausas, quas vel nostra pietas vel predecessorum nostrorum...... super societatibus communibus seu consiliis in preiudicium principum et imperii sive private persone dedit sive cuilibet civitati, ab hac die in antea in irritum revocamus.“ Weiland, Constitutiones a. a. O. II, 193.

[4]) Below, Landtagsakten I, 51 ff. und Territorium und Stadt 228 ff. Walter I, 430 ff. Schröder 608. Vergl. oben S. 198 ff. die Lüneburger Sate.

[5]) Landtage der Stände werden erst seit 1400 eine ständige Einrichtung. Luschin v. Ebengreuth, 453.

[6]) Below, Landtagsakten I, 44 ff. Territorium und Stadt. 237 ff.

[7]) Walter I, 431. Luschin v. Ebengreuth 432. Below, Territorium und Stadt. 219 ff.

[8]) Schröder, 608.

[9]) S. oben S. 519.

[10]) Vergl. Schmoller, Die Epochen der preußischen Finanzpolitik, im „Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft“ N. F. 1. Jahrg. 1877, 44. Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1254. Below, Territorium und Stadt, 291 ff.

selben[1]); denn der Rechtsbegriff beruht auf dem Sittengesetz, und dieses ist nicht durch den Staat geschaffen, sondern ist älter als er. Aufgabe der öffentlichen Gewalt ist es, den einzelnen in seinen wohlerworbenen Rechten, die je nach dem Stand und Lebensberuf verschieden sind, zu schützen. Das **deutsche Recht** entwickelte sich demnach aus dem Herkommen und der Gewohnheit und wurde durch die Satzungen und Willküren, die von selbständigen Genossenschaften und politisch bevorrechteten Körperschaften ausgingen, erweitert. Aus den Beratungen des Kaisers mit den Reichsständen ging das Reichsrecht[2]) hervor; durch Vereinbarungen der einzelnen Lebens- und Berufskreise in Stadt und Land wurden die ihren Bedürfnissen entsprechenden Rechtsgrundsätze aufgestellt. Indem so jede Landschaft, jede Stadt, jeder Stand und Beruf sein besonderes Recht erhielt, ergab sich eine große Mannigfaltigkeit an Rechtssätzen und Rechtsquellen.

Die seit dem 12. Jahrhundert beginnenden Rechtsaufzeichnungen setzen sich zusammen aus den Rechtsbüchern, Landrechten, Stadtrechten, Hof-, Dienst- und Dorfrechten, Weistümern[3]). Die wichtigsten Rechtsbücher waren der **Sachsenspiegel**, der **Schwabenspiegel** und der **Spiegel deutscher Leute**[4]).

Das deutsche Recht war das Recht einer naturalwirtschaftlichen Zeit. Als sich aber in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die auf geldwirtschaftlicher Grundlage ruhende Städte- und Fürstengewalt mehr und mehr verbreitete, konnte es nicht mehr genügen[5]). In viel höherem Grade kam diesem Bedürfnisse entgegen das **römische Recht**, das Erzeugnis einer hoch entwickelten, städtischen Kultur und einer unumschränkten

---

[1]) Janßen I, 523 ff.

[2]) Die erste zusammenhängende Darstellung des deutschen Staatsrechts, zugleich die einzige des 15. Jahrhunderts bietet der im Jahre 1460 verfaßte „libellus de Cesarea monarchia“ des Baseler Professors Peter von Andlau. Vergl. Jos. Hürbin, Peter von Andlau. Straßburg 1897. Derselbe, Die Quellen des Libellus de Cesarea monarchia, in „Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch.“ XVIII. Bd. Germ. Abteil. 1897, 1 ff.

[3]) Weistümer oder Weisungen sind Auslegungen des geltenden Rechts durch erfahrene Männer.

[4]) Der Sachsenspiegel, das älteste und vorzüglichste Rechtsbuch, aus dem Landrechtsbuch und dem Lehnrechtsbuch bestehend, hat den sächsischen Schöppen Eike von Repgow zum Verfasser. Das zwischen 1215 und 1235 ursprünglich lateinisch abgefaßte und später ins Deutsche übersetzte Landrechtsbuch verzeichnet das Recht der freien Landbewohner in Sachsen; das nicht viel später entstandene Lehnrechtsbuch behandelt das sächsische Lehnrecht. Die beste Ausgabe ist noch immer die von C. G. Homeyer, Landrecht. Berlin 1827. 3. Aufl. 1861. Lehnrecht 1842. Über andere Ausgaben vergl. Stobbe, Deutsche Rechtsquellen I, 290 ff. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[4] 648 Anm. 3. — Der auf dem Sachsenspiegel beruhende, 1275 von einem Unbekannten verfaßte Schwabenspiegel behandelt das schwäbisch-bayerische Recht. Über Ausgaben und Litteratur vergl. Schröder, 654, Anm. 37. — Der um 1260 in Augsburg entstandene Spiegel deutscher Leute, der gleichfalls auf dem Sachsenspiegel beruht, will ein für alle Deutschen gemeinsames Recht herstellen, hat aber einen praktischen Wert nicht erhalten, weil er nie in Übung kam. Ausgabe von J. Ficker, Innsbruck 1859.

[5]) K. Breysig, Recht und Gericht im Jahre 1500, in „Zeitschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch.“ IV (1898), 277.

monarchischen Gewalt. Seiner Grundlage nach stand es im stärksten Gegensatze zur christlich-germanischen Rechtsanschauung. Hier bildet das Sittengesetz, dort der persönliche Nutzen der Menschen den obersten Rechtsgrundsatz [1]). Nach germanischer Rechtsanschauung ist der Inhaber der höchsten staatlichen Gewalt nur der Vollstrecker des Rechts, nach römischer ist der Herrscher selbst die letzte Quelle desselben.

Die Kirche hatte das nationale Recht von jeher ausdrücklich abgelehnt [2]), aber auch die Kaiser betrachteten schon seit Friedrich I. neben den deutschen Reichsgesetzen das Corpus iuris Justinians als das „Kaiserrecht" [3]). Mit Kaiser Karl IV., der die Doktoren des römischen Rechts dem niederen Adel gleichstellte [4]), finden römische Juristen Verwendung in der kaiserlichen Kanzlei und gewinnen damit Einfluß auf die Reichsregierung. In der Gründung der Universität Prag, in dem an römisch-rechtlichen Redewendungen reichen Entwurf eines böhmischen Landrechts (Maiestas Carolina) und in der Übertragung der römischen Bestimmungen über Majestätsbeleidigung auf die Kurfürsten durch die Goldene Bulle tritt die romanisierende Richtung unter Karl IV. deutlich hervor [5]). Aber erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts beginnt die praktische Verdrängung der germanischen Rechtsgrundsätze durch das römische Recht [6]).

Die eifrigste Förderung erfuhr die Einführung des römischen Rechtes durch die Fürsten, die mittels desselben ihre Landeshoheit gegenüber dem Feudalwesen zu befestigen suchten. Sie zuerst besetzten die früher meistens von Geistlichen bekleideten Hofämter und Beamtenstellen mit Juristen und gaben bei ihren Gerichten den Juristen Sitz und Stimme als Urteilsfinder [7]). Aber auch in den Städten machte sich dieser romanistische Zug frühe geltend, wie das besonders bei der Besetzung der Stadtschreiberstelle mit Juristen zu Tage tritt [8]). Die entscheidende Wendung erfolgte mit der Einführung der Reichskammergerichtsordnung von 1495, durch welche die Aufnahme des römischen Rechtes gemeinrechtlich vollzogen wurde. Von den 16 Urteilern sollte die Hälfte „der Rechte gelert und gewirdiget sein" [9]). An Stelle des bisher üblichen mündlichen Verfahrens wurde den streitenden Parteien gestattet, ihre Sachen „in Schriften fürzubringen". Die nächste Folge war die Um-

[1]) Janßen I, 548 ff. Vergl. Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 102.

[2]) Die Ansicht Janßens (I, 553 ff.), daß die Kirche eine „starke Schutzwehr gegen das eindringende fremde Recht" gebildet habe, bekämpft mit guten Gründen Boretius, Die Umwandlung des deutschen Rechtslebens durch die Aufnahme des römischen Rechts, in „Grenzboten" LII (1883) 105 ff. — Das Eindringen des römischen Rechts in die geistlichen Gerichte wurde besonders durch die der Kirche so günstige römische Verjährungslehre befördert. Boretius, 108.

[3]) Schröder, 768. Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 99 ff.

[4]) O. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I, 633 ff. II, 44.

[5]) Schröder, 768.

[6]) Stobbe I, 654. Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter, I, 338. Derselbe, Beiträge zur Reception des römischen Rechts in Deutschland. Hannover 1863, 186.

[7]) Franklin, Beiträge zur Reception &c. 126 ff. Breysig a. a. O. 246 ff.

[8]) Boretius a. a. O. 110.

[9]) Datt, Volumen rer. Germ. novum sive de pace imp. publica. Ulm 1698, 876.

bildung der landesherrlichen Obergerichte auf römisch-rechtlicher Grundlage, während sich in den Untergerichten die Umwandlung langsamer vollzog. Aber auch wo sich die alte, deutsche Schöffenverfassung erhielt, erschienen gegenüber dem rechtskundigen Richter die ungelehrten Urteiler nur noch als gewohnheitsmäßiges Beiwerk ohne selbständige Bedeutung [1]).

Die Einführung des römischen Rechtes hatte zunächst die günstige Wirkung, daß die dem deutschen Privatrecht und Gerichtsverfahren fehlende, einheitliche Grundlage gegeben und dadurch die Rechtssicherheit gefördert wurde [2]). Anderseits aber trat die alte Volksfreiheit mehr und mehr in den Hintergrund, die Teilnahme der Landstände an der Regierung, die das römische Recht nicht kennt, hörte allmählich auf und machte schließlich der Alleinregierung der Fürsten Platz. Die Mißachtung der römischen Juristen gegen das heimische Recht rief eine starke nationale Gegnerschaft und die durch das neue Recht herbeigeführte soziale Umwälzung [3]) den Widerstand der benachteiligten Stände hervor. Die sozialen Gegensätze erfuhren eine wesentliche Verschärfung.

Die **Gerichtsverfassung** Deutschlands war infolge der beständigen Verschiebung der Verhältnisse unter den Standesklassen einer großen Wandlung unterworfen und zeigte eine verwirrende Mannigfaltigkeit. Der König als oberster Gerichtsherr übte die Gerichtsbarkeit mittels des Reichshofgerichts. Im Laufe der Zeit wurde aber die Zuständigkeit und Thätigkeit dieser Behörde sehr eingeschränkt. Denn das Recht des Königs, jede nicht rechtskräftig erledigte Sache vor seine Entscheidung zu ziehen (ius evocandi), wurde durch die an die Kurfürsten (durch die Goldene Bulle) und dann auch an die übrigen Fürsten erteilten Einzelrechte immer mehr verkürzt und 1487 ganz aufgehoben [4]). Ebenso waren die Kurfürsten seit der Goldenen Bulle durch privilegia de non appellando von den Berufungen an das Reichshofgericht befreit. Diesem blieb schließlich nur die Gerichtsbarkeit im Falle der Rechtsverweigerung, über Reichsgut und Reichsrechte [5]).

Das Reichshofgericht hatte keinen festen Sitz, sondern folgte dem wandernden Hofe des Königs und war an dessen Person geknüpft; es ruhte, wenn derselbe im Auslande oder gestorben war, und entbehrte jeder planmäßigen Einrichtung. Sein Ansehen war durchaus von den Neigungen des Herrschers,

---

[1]) Schröder, 773.

[2]) Schröder 775. Boretius 110.

[3]) Die Verstärkung der fürstlichen Gewalt traf am schwersten den Adel als den mächtigsten der herrschenden Stände; er sah sich durch das zum Studium des Rechts und damit zu den neuen, einflußreichen Richterstellungen sich eifriger herzudrängende Bürgertum in den Schatten gestellt. Vergl. Breysig a. a. O. 249 ff. 277 ff. — Daß die Rechtsstellung der Leibeigenen durch die Übertragung des römischen Sklavenrechts auf diese Klasse sich verschlechtert habe, bestreitet Boretius (114 ff.) mit der Begründung, daß das römische Recht nicht in der justinianischen Form, sondern in der Gestalt zu uns gekommen sei, die es im Mittelalter in Italien gefunden hätte, wo die rechtliche Stellung der Leibeigenen nicht wesentlich von der in Deutschland abwich.

[4]) Franklin, Reichshofgericht im Mittelalter II, 11.

[5]) Franklin, Reichshofgericht II, 15. 36 ff.

von dem Einfluß seiner Ratgeber und vor allem auch von dem Gange der politischen Verhältnisse abhängig[1]). Es war keine ständige Behörde[2]), sondern trat von Fall zu Fall „nach Gefallen kaiserlicher Majestät“[3]) zusammen. Als Urteilsfinder wurden Personen aller Stände vom Reichsfürsten bis zum Ministerialen verwandt, doch war der Regel nach das Gericht mit Ritterbürtigen besetzt. Bedingung war, daß die Urteilsfinder Standesgenossen oder Übergenossen des zu Recht Stehenden waren[4]). Seit dem Jahre 1235 wird als Stellvertreter des Königs der Hofrichter eingeführt[5]). Von 1450 an hörten die Sitzungen des Reichshofgerichts gänzlich auf[6]). Klagen über absichtliche Verzögerung des Rechtsganges und über Bestechlichkeit der Richter[7]) waren in den letzten Jahren seines Bestehens an der Tagesordnung, und im Laufe des 15. Jahrhunderts tauchten zahlreiche Reformpläne zur Besserung des Rechtszustandes auf[8]).

Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts, zuerst neben dem Reichshofgericht, später ganz an dessen Stelle begegnet uns ein **königliches Kammergericht**[9]) unter der persönlichen Leitung des Königs. Es hatte seinen Namen davon, daß der König mit den Räten seiner Kammer Angelegenheiten, die seinem Schiedsspruch unterworfen oder seiner richterlichen Entscheidung zugewiesen waren, erledigte. Die Zuständigkeit war im allgemeinen die des Reichshofgerichts, wie es auch als oberstes Gericht allgemeine Anerkennung genoß[10]). Seine Entstehung erklärt sich aus der immer größer werdenden Schwierigkeit, das Hofgericht mit den dazu berufenen Urteilern zu besetzen[11]). Aber auch das Kammergericht ruhte in den letzten Jahren der Regierung Friedrichs III. fast ganz. Erst der Reichstag zu Worms 1495 brachte durch die Schaffung des **Reichskammergerichts** mit festem Sitz die unabweisliche Reform. Die auf diesem Reichstag beschlossene Reichskammergerichtsordnung[12]), die sich größtenteils an einen für das königliche Kammergericht 1486/87 entworfenen Reformplan anschloß, gab ihm die gesetzliche Grundlage.

---

[1]) Franklin I, 4.

[2]) Franklin II, 126 ff.

[3]) Harpprecht, Staatsarchiv des Reichskammergerichts. Ulm 1758. Vorbericht zum zweiten Teil.

[4]) Franklin II, 134.

[5]) Franklin I, 66 ff. II, 112 ff.

[6]) Franklin I, 328.

[7]) Für die Behandlung der Geschäfte am Hofe und am Gericht galt das Wort: „Vil geld, kurze zyd — wenig geld, lange zyd.“ Janßen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, 1, 54. 101.

[8]) Franklin I, 226 ff.

[9]) Franklin I, 329 ff. Derselbe, Das königliche Kammergericht vor 1495. Berlin 1871, 1 ff., setzt die Entstehung des Kammergerichts ins Jahr 1442; doch hat Seeliger (Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. Innsbruck 1885, 136 ff., Beil. IV) nachgewiesen, daß des Unterschiedes von Hof- und Kammergericht bereits in einer Urkunde von 1415 gedacht wird.

[10]) Franklin, Reichshofger. I, 346. Eine „Kammergerichtsordnung“ wurde 1471 durch Friedrich III. erlassen. Neue Sammlung d. Reichsabsch. I, 249 ff.

[11]) Franklin, Reichshofger. I, 336 ff. II, 162 ff.

[12]) Neue Sammlung II, 6 ff.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts gelang es allen Reichsfürsten, auch den geistlichen [1]), sich in den Besitz der Gerichtshoheit [2]) in ihren Gebieten zu setzen. Die Territorialgerichte zerfielen in Land- oder Grafengerichte (iudicia maiora) und Niedergerichte (iudicia minora). Nachdem die ursprüngliche Scheidung derselben nach Sachen einer solchen nach Personen Platz gemacht hatte, waren die Landgerichte allein zuständig für den Adel und die Geistlichkeit, die Niedergerichte für die bäuerliche Bevölkerung. Doch behielten erstere zugleich den Charakter als Berufungsinstanz für die Niedergerichte [3]). Unter den Landgerichten traten seit Ausbildung der vollen fürstlichen Landeshoheit diejenigen hervor, die von dem Landesherrn persönlich verwaltet wurden, ihren Sitz in dessen Residenz hatten, die **fürstlichen Hofgerichte.** Sie dienten nun als Berufungsinstanz für die übrigen Gerichte des Landes und zugleich als ordentliches Gericht für die bevorrechteten Stände [4]). In den mit dem Berufungsrecht ausgestatteten Gebieten entstanden dann, vollkommen parallel zu den gerichtlichen Vorgängen im Reiche, neben den einen vorwiegend ständischen Charakter tragenden Hofgerichten auch **fürstliche Kammergerichte,** besetzt mit fürstlichen Hofbeamten und Juristen [5]).

Die **Städte** waren auf Grund der den Stadtherren zustehenden Immunitätsrechte von den Niedergerichten befreit und bildeten eigene Stadtgerichtsbezirke. Ihre Zugehörigkeit zu den Landgerichten wurde zunächst davon nicht berührt; erst im Laufe des Mittelalters wurden die bedeutenderen Städte zu Stadtgrafschaften mit Blutgerichtsbarkeit erhoben [6]). Da viele Stadtrechte durch Bewidmung mit dem Rechte einer anderen Stadt entstanden waren, so bildete sich das Herkommen heraus, zweifelhafte Fälle der Mutterstadt zur Entscheidung vorzulegen [7]). Auf diesem Wege entwickelte sich das Gericht der Mutterstadt zu einer höheren Instanz (**Oberhof**) für die Gerichte der Töchterstädte. Von besonderer Wichtigkeit wurden die Oberhöfe zu Frankfurt a. M., Lübeck, Köln und Magdeburg, deren Wirkungsfeld sich über Gebiete, die den verschiedensten staatlichen Verbänden angehörten, erstreckte.

In den dem Reiche unmittelbar unterstehenden, von der Territorialbildung unberührt gebliebenen Gebieten erhielten sich bis über das Mittelalter hinaus einige **kaiserliche Landgerichte** als unmittelbare Reichsgerichte

---

[1]) Bis auf Bonifaz VIII. wurde allerdings theoretisch daran festgehalten, daß ein geistlicher Fürst weder persönlich an einem Blutgericht teilnehmen, noch selbst den Blutbann auf einen anderen übertragen durfte. Thatsächlich aber setzte man sich schon früher darüber hinweg. Vergl. Schröder, Deutsche Rechtsgesch. 566.

[2]) So schreibt Kaiser Rudolf I. 1278 an den Erzbischof von Salzburg: „Ex concessione tuorum regalium . . . . . plenam et liberam potestatem in tuis districtibus et territoriis iudicandi more maiorum nostrorum principum in causis civilibus et criminalibus accepisti.“ Böhmer, Acta imper, sel. Nr. 420.

[3]) Schröder 594.

[4]) Schröder 594 ff.

[5]) Schröder 595.

[6]) Schröder 618.

[7]) Schröder 666.

über alle Eingesessenen des betreffenden Gebietes [1]). Mit dem Verschwinden des freien Bauernstandes verloren diese mit bäuerlichen Schöffen besetzten Gerichte mehr und mehr ihr Ansehen, da weder der Ritterstand, noch die schöffenbaren Stadtgeschlechter sie als für sich zuständig anerkannten, sondern sich nur an die höheren Reichsgerichte wandten [2]). Der Anspruch dieser Landgerichte, Berufungen aus denjenigen Gebieten anzunehmen, deren Inhaber kein privilegium de non evocando besaßen, stieß bei diesen auf den heftigsten Widerstand und steigerte den Wert jener kaiserlichen Befreiungen, die deshalb massenhaft gesucht und verliehen wurden [3]). Eine grundsätzliche Regelung auf dem Wege der Gesetzgebung kam nicht zu stande, obwohl es an Vorschlägen dazu im 15. Jahrhundert nicht fehlte und die Klagen der Reichsstände über die „übergreifende Jurisdiktion" der kaiserlichen Landgerichte auf den Reichstagen beständig wiederkehrten.

Von ungleich größerer Bedeutung als die vereinzelten kaiserlichen Landgerichte Süddeutschlands waren die **Frei- oder Femgerichte** Westfalens [4]). Sie führten ihren Ursprung auf Karl den Großen zurück [5]), und das ist insofern begründet, als diese Einrichtung aus den alten karolingischen Grafengerichten entstanden ist. Anderseits aber haben diese Gerichte erst durch die Zerrüttung des Reiches im 13. Jahrhundert diejenige Form erhalten, durch welche sie eine so große Macht entfalten konnten [6]). Die Erwerbung der

---

[1]) Besonders kommen in Betracht die süddeutschen Landgerichte zu Würzburg, zu Nürnberg, „auf der Leutkircher Heide" und das sogenannte „Hofgericht" zu Rottweil. Schröder 567.

[2]) W. Frank, Die Landgrafschaften d. heil. röm. Reiches. Braunschweig 1873, 14 ff.

[3]) C. G. v. Wächter, Beitr. z. deutsch. Gesch., insbesondere z. Gesch. d. deutsch. Strafrechts. Tübingen 1845, 191 ff. Frank 18 ff.

[4]) Von älteren Arbeiten über die Femgerichte sind zu erwähnen: C. P. Kopp, Über d. Verfassung d. heimlichen Gerichte in Westfalen. Göttingen 1794. F. P. Usener, Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens. Frankfurt a. M. 1832. C. G. v. Wächter, Beiträge z. deutsch. Gesch. 2c. Tübingen 1845, 3 ff. 113 ff. P. Wigand, Das Femgericht Westfalens. Hamm 1825. E. Th. Gaupp, Von Femgerichten mit besonderer Rücksicht auf Schlesien. Breslau 1857. H. Geisberg, Die Feme. Eine Untersuchung über Namen und Wesen des Gerichts, in „Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens", Bd. XIX. Die neuere Forschung knüpft an das bedeutende Werk von Th. Lindner, Die Feme (Münster u. Paderborn 1888) an. Gegen die Ergebnisse Lindners wendet sich F. Thudichum, „Femgericht u. Inquisition". Gießen 1889, und „Das heil. Femgericht" in „Hist. Ztschr." LXVIII, 1 ff., indem er die Femgerichte als „weltliche Ketzergerichte" erklärt. Lindners Erwiderung: „Der angebliche Ursprung der Femgerichte aus der Inquisition". Paderborn 1890, und „Feme und Inquisition". Halle 1893. Universitätsprogr. — Vergl. auch H. Finke in „Histor. Jahrb." XI, 491 ff. R. Brode, Freigrafschaft u. Feme. Halle 1880. Derselbe in „Histor. Aufsätzen, dem Andenken G. Waitz' gewidmet". Hannover 1886. Stillmark, Die Femgerichte im Lichte der neuesten Forschung, in „Balt. Monatsschr." XXXXII, 730 ff. — Der Ausdruck „Feme", welcher nicht vor dem 13. Jahrhundert vorkommt, hat die verschiedensten Deutungen erfahren (vergl. Gaupp 14 ff.), ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, eine allgemein befriedigende zu finden. Grimm, Deutsches Wörterb. III, 1516 ff. erklärt „veme" mit „Strafe", Joste und Lindner (Feme 303 ff.) mit „Gesellschaft, Genossenschaft".

[5]) Wigand 10 ff. Lindner, Feme 466 ff. Brode (1880), 14.

[6]) Lindner, Feme 427 ff.

Königskrone durch die sächsischen Herzöge hatte zur Folge, daß in diesem Herzogtume die unmittelbaren Beziehungen des Volkes zum Könige länger als in anderen Teilen Deutschlands bestehen blieben. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen und der Auflösung des Herzogtums Sachsen wurde der Erzbischof von Köln mit der Herzogsgewalt in Engern und Westfalen belehnt, und derselbe behauptete diese Macht auch später, nachdem die einzelnen Territorialherren dieses Gebietes ihre Lehen erblich gemacht hatten.

Die Gerichtsverfassung Westfalens beruhte ursprünglich auf denselben Grundlagen wie die der anderen Teile des alten Herzogtums Sachsen. Da sich aber in Westfalen ein zahlreicher, freier Bauernstand erhalten hatte, so blieben hier die alten Grafengerichte als Freiengerichte, Freigerichte, während anderwärts bereits eine Verschiebung der Standesverhältnisse zu Ungunsten der freien, bäuerlichen Bevölkerung eingetreten war[1]). Von alters her saß diesen Gerichten ein unter Königsbann dingender Beamter als comes liberorum, Freigraf[2]), vor. Bei der Zersplitterung des sächsischen Herzogtums kam ein großer Teil der alten Grafschaften durch kaiserliche Belehnung an Landesherren, Ritter, geistliche und weltliche Körperschaften (Stuhlherren), ohne daß jedoch die dem Freibann angehörige Menge dadurch eine Einbuße an ihrem Stande erlitten hätte. Indem der Freigraf den Bann sich unmittelbar vom Kaiser holte, blieb der ideelle Zusammenhang dieser Freien mit Kaiser und Reich gewahrt[3]). Aber auch bei denjenigen Gerichten, deren Besetzung dem Herzoge geblieben war, erhielt sich eine nähere Beziehung zum Reiche, da die Inhaber der Herzogswürde, die Erzbischöfe von Köln, als geistliche Fürsten den Blutbann weder selbst üben, noch verleihen durften[4]). So erhielt sich auch hier die königliche Bannleihe.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts beginnen die Freigerichte, an Wichtigkeit zuzunehmen, daher bemühten sich die Erzbischöfe von Köln, zur Befestigung ihrer herzoglichen Stellung größeren Einfluß auf sie zu gewinnen. Durch Kaiser Karl IV. erlangten sie die Befugnis, sämtliche Freistühle mit dem Rechte der Afterbelehnung auszugeben, Freigrafen abzusetzen, sowie Freistühle an geeignetere Orte zu verlegen[5]), und Kaiser Wenzel gab 1382 dem Erzbischof Friedrich die Berechtigung, den von ihm bestellten Freigrafen selbst den Blutbann zu verleihen, da wegen der Schwierigkeit, persönlich zum König zu gelangen, die Freistühle oft längere Zeit unbesetzt blieben[6]). Indessen verloren diese Gerichte durch die volle Belehnung des Erzbischofs keineswegs ihren Charakter als kaiserliche Gerichte und sanken nicht etwa wie anderwärts zu landesherrlichen Gerichten herab. Sie blieben nach wie vor unter des Kaisers und des Reiches Gesetz-

[1]) Schröder 568. Brode, Freigrafschaft u. Feme 18.
[2]) Brode 18.
[3]) Gaupp 32. Brode 28 ff.
[4]) Lindner, Feme 334 ff. 353 ff. Vermutlich war übrigens auch das Herzogtum vor 1180 nicht berechtigt, den Königsbann zu erteilen.
[5]) Wigand 246. Walter II, 291. Lindner, Feme 410 ff.
[6]) Usener 2. Lindner, Feme 416.

gebung[1]). Der Erzbischof Dietrich von Köln erlangte 1422 durch Kaiser Sigmund das Recht, die Freigrafen auch außerhalb seines Herzogtums zu „Gemeinen Kapitelstagen" zu versammeln, den Femgerichten Ordnungen und Verbesserungen zu geben[2]), und ward 1437 „zu eyme obersther und regerer aller heimlichen Gerieht zu Westfalen gesatzt und geordert"[3]). Kaiser Friedrich III. erkannte dann die Statthalterschaft der heimlichen Gerichte als das Recht eines jeden Kölnischen Erzbischofs an[4]).

Zu welcher Zeit die Femgerichte in Westfalen zur Erweiterung der engen Grenzen ihrer Sprengel und schließlich zur Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit über ganz Deutschland schritten, ist nicht genau zu bestimmen[5]). Der verwirrte Zustand der Rechtspflege in den Zeiten des Kampfes der kaiserlichen Gewalt mit der Territorialhoheit, die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, auf dem ordentlichen Wege Rechtshülfe zu erlangen, veranlaßte Männer aus allen Teilen Deutschlands, selbst aus der Schweiz, aus Böhmen und den Landen des Deutschen Ritterordens, sich ihnen anzuschließen. Die Zahl der Freistühle wuchs rasch an; über 400 derselben lassen sich in Westfalen nachweisen, doch waren es vermutlich sehr viel mehr. Außerordentlich groß war um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Anzahl der Freischöffen, die sich über ganz Deutschland verteilten[6]). Die Glanzzeit der Femgerichte war unter der Regierung Kaiser Sigmunds[7]), der in ihnen eine Stütze seines kaiserlichen Ansehens sah und sie darum begünstigte.

„Um ein heilig Ding unter Königsbann zu hegen"[8]), waren außer dem Freigrafen als Vorsitzenden wenigstens sieben Freischöffen erforderlich. Die Freischöffen wurden aus allen Klassen der Freien, vom Bauern bis zum Kaiser, entnommen[9]), doch konnte die Aufnahme nur „auf roter Erde"[10]) in Westfalen, im gehörigen Ding unter feierlicher Form und nach Erfüllung bestimmter Bedingungen geschehen[11]). Nur Freischöffen konnten Ankläger sein, nur sie nahmen Ladungen vor, fanden das Urteil und vollstreckten es.

---

[1]) Schulte, Deutsche Rechtsgesch. 371; vergl. 154.
[2]) Lindner 419 ff. 635.
[3]) Lindner 419.
[4]) Lindner 420. 425 ff.
[5]) Die ersten Freischöffen auf fremdem Boden tauchen in Wesel 1311 auf, dann vergeht längere Zeit, ehe wieder etwas von solchen zu hören ist. Lindner, 506. Im Jahre 1419 wagte es zum erstenmale ein Femgericht, seine Gewalt gegen einen Unterthanen des Deutschen Ritterordens in Preußen geltend zu machen. J. Voigt, D. westfälischen Femgerichte in Beziehung auf Preußen. Königsberg 1836, 2.
[6]) Lindner 505 ff.
[7]) Lindner 417 ff. 514 ff.
[8]) Usener 4.
[9]) Daß Sigmund Freischöffe wurde, steht fest, wenn auch Ort und Zeit seiner Aufnahme (1414 oder 1416) unsicher sind. Zahlreiche weltliche und geistliche Fürsten ahmten dieses Beispiel nach. Vergl. Lindner 432 ff. 509 ff. Voigt 153 ff.
[10]) Über die verschiedenen Erklärungen des Ausdrucks „rote Erde" vergl. Wigand 276. Wächter, Beiträge 178. Usener 10. Gaupp 23. Lindner 464 ff. Am wahrscheinlichsten ist die Beziehung auf die Farbe des Erdbodens, doch kommt der Ausdruck für Westfalen nicht vor dem Jahre 1490 vor.
[11]) Vergl. K. Ruprechts Fragen XV und XVI bei Lindner 218 ff.

Bei handhafter That konnten ihrer drei sofort richten und vollstrecken[1]. Die Freischöffen verpflichteten sich bei ihrer Aufnahme zur unverbrüchlichsten Verschwiegenheit und erhielten davon den Namen „Wissende“ (sciti, venemoti)[2].

Man schied die Femgerichte in „offene“ oder „offenbare Dinge“[3], zu denen alle Eingesessenen, Wissende und Nichtwissende, Zutritt hatten, und „heimliche Dinge“ („heimliche“, „beschlossene Acht“) für die von auswärts kommenden Sachen[4]. Die Verhandlung im offenen Ding unterschied sich äußerlich nicht von der im heimlichen Ding; auch konnte das offene Ding jederzeit durch Entfernung der Nichtwissenden in ein heimliches verwandelt werden und umgekehrt[5]. Die Zeit der Sitzungen war regelmäßig von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, der Ort unter freiem Himmel[6] und nur auf der westfälischen „roten Erde“, den Fall der handhaften That abgerechnet[7]. Die einzige Strafe, welche die Femgerichte verhängen, ist der Tod durch den Strang[8]; sie wurde durch einen dazu bestimmten Freischöffen vollzogen. Berufung war nur an den Kaiser, später auch an die Freigrafenkapitel erlaubt[9].

Die Wirksamkeit der Femgerichte war während des 14. Jahrhunderts von heilsamstem Einfluß auf die Sicherheit des Rechtszustandes. Aber ihr Streben nach beständiger Machterweiterung führte zu Mißbräuchen und Klagen und veranlaßte bereits 1408 den König Ruprecht, eine Versammlung von Freigrafen nach Heidelberg zu berufen und eine Untersuchung anzustellen[10], wobei es dem Könige in erster Linie auf die Feststellung der königlichen Gerechtsame diesen Gerichten gegenüber ankam[11]. Später wurden auf mehreren Kapiteln Weistümer abgefaßt. Zunehmende Übergriffe der Femgerichte bewogen Kaiser Sigmund, der sie in den ersten Jahren seiner Regierung eifrig gefördert

---

[1]) „Wo man ainen ubeltätigen man an frischer tate, das ist nach Westfalischer Sprache mit hebender hand und mit gichtigem Munde findet, den mūgen drey oder mer schepffen an der frischen tate .... richten.“ K. Ruprechts Fragen XX (Lindner 220).

[2]) Walter, R.-G. II, 294. Gaupp 35.

[3]) Zu unterscheiden von diesen „offenen“ Gerichtssitzungen ist das vielfach mit demselben Namen bezeichnete „echte Ding“, das ungeboten regelmäßig dreimal im Jahre tagte und der gewohnten, ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Freigrafschaft vorbehalten war. Vergl. Lindner 538 ff.

[4]) Schröder 572. Lindner 538 ff.

[5]) Lindner 541 ff.

[6]) Als eine überwundene Anschauung kann es gelten, daß die Freischöffen bei Nacht in tiefen Gewölben gerichtet, daß sie vermummt sich versammelt und die Angeklagten gefoltert hätten. Vergl. Lindner, Feme, Einleitung S. XIII ff.

[7]) Walter, II, 295 ff. Schröder 574.

[8]) Lindner 529 ff.

[9]) Schulte 410. Schröder 574. Lindner 421 ff.

[10]) Das Protokoll über die sogenannten Ruprechtschen Fragen (d. d. 1408 feria IV post Urbani. 30. Mai) bildet das älteste, amtliche Aktenstück über die Femgerichte. Es ist gedruckt u. a. bei Datt, De pace publ. 777 ff. Neue Samml. d. Reichsabsch. I, 105 ff. Lindner, Feme 212 ff. Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urk.², Nr. 108.

[11]) Lindner 431.

hatte, im Jahre 1437 den Erzbischof Dietrich von Köln mit einer Untersuchung und Abstellung der Gebrechen zu betrauen[1]). Auf dem Kapitelstage zu Arnsberg wurde durch diesen der Entwurf einer Reform der Femgerichte vorgelegt. Kaiser Friedrich III. bestätigte sie auf dem Reichstage zu Frankfurt 1442[2]) und schärfte sie nachher wiederholt ein. Da Friedrich III. es jedoch ablehnte, selbst Freischöffe zu werden, so bestritt man ihm das Recht, sich in die Angelegenheiten der Femgerichte einzumischen, ja man wagte es, ihn selbst im Jahre 1470 vor den Schöffenstuhl zu laden und mit Verfemung zu bedrohen[3]). Er trat daher wiederholt gegen die Anmaßung der Schöffenstühle auf und verlieh den einzelnen Reichsständen ihnen gegenüber reichliche Befreiungen[4]). Infolgedessen nahm das Ansehen der Femgerichte erheblich ab, und die Zahl der Wissenden sank schnell. Mit dem ewigen Landfrieden und der Einsetzung des Reichskammergerichts hörten sie in Wirklichkeit auf, kaiserliche Gerichte zu sein, wenngleich Kaiser Maximilian I. im Jahre 1495 die Reform von 1437 noch einmal bekannt machte und die Femgerichte dadurch als kaiserliche anerkannte[5]). Auch im 16. Jahrhundert griff man noch mehrmals auf diese Reform zurück[6]). Aber die Zeit der Femgerichte war vorüber, sie sanken mehr und mehr zu einfachen landesherrlichen Gerichten in Westfalen für unbedeutende Vergehen herab und erhielten sich unter Beibehaltung der alten, feierlichen Formen bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts[7]).

2. Heerwesen.

Mit der Ausbildung des Lehnswesens und der Erweiterung der Aufgaben, die den deutschen Heeren zufielen, hatte der altdeutsche Heerbann dem **berittenen Aufgebot der Vasallen** Platz gemacht[8]). An die Stelle der allgemeinen Wehrpflicht war die Bildung eines reisigen Wehrstandes getreten. Die landarbeitenden Klassen wurden zwar nicht wehrlos, aber ihre Wehrhaftigkeit veraltete, um erst nach Jahrhunderten durch die Landesgewalten zu neuem Leben erweckt zu werden. Die Wehrpflicht der Freien bei Landesnot blieb bis zum Ende des Mittelalters bestehen[9]).

---

1) Usener 114, Urk. Nr. 6.

2) Lindner 230 ff. 436 ff.

3) Lindner 438 ff.

4) Wächter 190 ff. Lindner 441. — Auch der Deutsche Orden verschaffte sich dergleichen Vorrechte. Vergl. Voigt 36. 185 ff.

5) Neue Sammlung d. Reichsabsch. II, 18 ff.

6) C. P. Kopp, Verfassung d. heiml. Gerichte in Westfalen 27 ff.

7) Schulte, R.-G. 373. Schröder, R.-G. 816.

8) Im 10. und 11. Jahrhundert schlug der deutsche Bauer „wenigstens unter Königsbanner, seine letzten Schlachten". Lamprecht in „Pr. Jahrb." LVI, 186. Nur in Böhmen und Ungarn erhielt sich das Bauernaufgebot bis ins 12. Jahrhundert. E. Spannagel, Zur Gesch. d. deutschen Heerwesens vom Beginn des 10. bis zum Ausg. d. 12. Jahrh. Leipzig 1885, 8 ff.

9) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 1289 ff. M. Baltzer, Zur Gesch. des deutschen Kriegswesens u. s. w. Leipzig 1877, 1 ff.

Das Heeraufgebot erging nur an die Reichslehnsmannen und Reichsministerialen persönlich [1]), alle übrigen Heerespflichtigen [2]) wurden durch die Fürsten aufgeboten [3]). Die nicht ritterbürtigen Freien lösten ihre Verpflichtung zur Teilnahme an der Reichsheerfahrt nach und nach durch eine Abgabe ab [4]). An die Stelle der alten Heereseinteilung nach Stämmen trat seit dem Verfall der Stammesherzogtümer eine solche nach Kontingenten unter Führung der Kontingentsherren. Die Reichsministerialen und städtischen Truppen standen unter der Führung von Reichsvögten [5]). Die unterste taktische Einheit bildete die „Glefe" (Spieß) [6]), bestehend aus einem Ritter mit Streitroß (dextrarius) und Marschpferd (palefridus), sowie einigen gleichfalls berittenen Knechten [7]). Die Führung des gesamten Heeres war ein Recht des Königs und wurde von ihm selbst oder dem von ihm ernannten Anführer geübt [8]).

Aber diese schwerfällig organisierten ritterlichen Vasallenheere waren schwer zu bewegen und noch schwerer zusammenzuhalten und darum zu längeren Feldzügen schlecht zu verwenden [9]). Dazu kam, daß die Bewaffnung und Ausrüstung des schwer gepanzerten Reiters [10]) diesen nur für den Kampf im Felde, nicht aber für den Belagerungskrieg tauglich machte. Je mehr sich aber die alten Formen des Angriffskrieges überlebt hatten, umsomehr war man auf die Verstärkung der Verteidigungsmittel bedacht. So beginnt, besonders seitdem die weltlichen Fürsten durch Friedrich II. [11]) das ursprüng-

---

[1]) Baltzer 13 ff. Spannagel 22 ff. 35 ff.

[2]) Nicht unwichtig für diese Verhältnisse ist die sogenannte Constitutio de expeditione Romana (s. oben S. 540, Anm. 7). v. Maurer (Gesch. der Fronhöfe, der Bauernhöfe u. der Hofverfassung in Deutschland. Erlangen 1862/63. III, 393 ff.) sagt von ihr: „Sie ist zwar nicht echt. Ihr Inhalt entspricht jedoch den Ideen jener Zeit, und sie hatte jedenfalls Einfluß auf die Praxis und stimmt auch in vieler Beziehung mit den gleichzeitigen, echten Quellen überein. Sie kann daher nicht unberücksichtigt bleiben." Spannagel (68) glaubt ihren Wert sehr einschränken zu müssen, da sie „nichts anderes als eine wesentlich im fürstlichen Interesse abgefaßte Festsetzung der Kriegsdienstpflichten der Vasallen und Ministerialen eines Territoriums sei", wodurch „ein gut Teil ihrer allgemeinen Bedeutung" wegfalle.

[3]) Stenzel, Versuch einer Gesch. d. Kriegsverf. Deutschlands. Berlin 1820, 220 ff. Auf der Einrichtung des Reichsheerdienstes beruhte die Einteilung aller Freien in sieben Heerschilde. Vergl. Schröder, Deutsche Rechtsgesch. 396.

[4]) Stenzel 126 ff. Maurer, Fronhöfe III, 394 ff. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. II, 40.

[5]) Stenzel 214. Schröder 512.

[6]) Über die Ableitung des Wortes glefe (gleve) von gladius vergl. M. Jähns, Handbuch einer Gesch. d. Kriegswesens. Leipzig 1880, 753.

[7]) Stenzel 102 ff. Baltzer 78 ff. M. Mendheim, Das reichsstädtische, besonders Nürnberger Söldnerwesen im 14. und 15. Jahrhundert. Leipzig 1889, 47 ff. v. Löher, Ritterschaft und Adel im späteren Mittelalter, in „Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. zu München" I (1861), 384 ff.

[8]) Schröder 512.

[9]) Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1297 ff.

[10]) Über die Ausrüstung der deutschen Reiter s. Baltzer 46 ff.

[11]) Für die geistlichen Gebiete blieb das königliche Befestigungsrecht bestehen. „Item constituimus, ut nulla edificia, castra videlicet seu civitates, in fundis ecclesiarum, vel occasione advocacie, vel aliquo pretextu, construantur etc." Con-

lich allein dem König zustehende Befestigungsrecht erworben hatten, eine neue Periode des **Burgenbaues**. Später gab es kein freies ritterliches Geschlecht, das nicht eine oder mehrere Burgen besaß. Ja auch zum Angriff wurde der Burgbau verwendet, indem bei der Belagerung einer Burg eine Gegenburg errichtet wurde [1]).

Auch die **Städte** gingen mit ihrer zunehmenden Wohlhabenheit und Bedeutung dazu über, ihre Mauern zu verstärken und die Bürger mit dem Waffenwerk wieder vertraut zu machen [2]). Und wie die Städtemauern bei tapferer Verteidigung für die gepanzerten Rittergeschwader uneinnehmbar waren, so hielten diese bald auch im offenen Felde den mit Speer und Armbrust ausgerüsteten Bürger- und Bauernscharen, wie sie in den Schweizer-, Husiten- und Burgunderkriegen zuerst uns begegnen, nicht stand.

Gegenüber dem offensichtlichen Verfall des Lehnsheerwesens wurde schon im 11. Jahrhundert und in größerem Umfange in den Römerzügen der Stauferzeit, besonders unter Kaiser **Friedrich** I., der Versuch gemacht, einen Ersatz durch leichtbewaffnete **Söldnertruppen** (**brabantiones, soldarii, servientes**) [3]) zu schaffen, die sich aus entlaufenen Hörigen und fahrenden Leuten zusammensetzten [4]). Der Zerfall des Reiches in kleine Gebiete und die Abneigung gegen alle Reichskriege verhinderte zunächst die weitere Ausbildung dieser Anfänge in Deutschland. Während daher das Söldnertum in den englisch-französischen Kriegen des 13. und 14. Jahrhunderts bereits eine wichtige Rolle spielte, schritten in Deutschland erst im 14. Jahrhundert einzelne Fürsten und Städte [5]), durch die steigenden Einnahmen dazu in stand gesetzt, zur Anwerbung von ständigen **Söldnertruppen** [6]), um den Landfrieden aufrecht zu erhalten [7]).

Die Erfahrungen der Husiten- und später der Türkenkriege zwangen endlich auch das Reich, eine **Neuordnung des Heerwesens** vorzunehmen. Auf den Reichstagen zu Nürnberg 1422 und Frankfurt 1427 [8]) ward beschlossen, von dem bisherigen Aufgebote zur Reichsheerfahrt Abstand zu nehmen und

---

foederatio c. princ. eccl. 9 (z. J. 1220) in Mon. Germ. LL. II, 236 ff. Vergl. Sententia de iure muniendarum civitatum principum (1231, 1. Mai) bei **Weiland**, Constit. in Mon. Germ. LL. IV, 2, 421.

[1]) **Lamprecht**, Wirtschaftsleben I, 1307.

[2]) **Mendheim** 1 ff. **Stenzel** 158 ff. Einzelne Städte schufen ein eigenes Bürgerrecht, das Glevenbürgerrecht für auswärtige Herren, Ritter, Bürger und Bauern, die damit die Verpflichtung übernahmen, der Stadt im Kriege als Gleven zu Dienste zu sein. **Stenzel** 162. **Mojean**, Städt. Kriegseinrichtungen im 14. u. 15. Jahrh. Stralsund 1876, 3. G. **Liebe**, Das Kriegswesen mittelalt. Städte, in „Dtsche Geschichtsbl." I (1900), 15.

[3]) Der Ausdruck brabantiones (franz. brabançons) ist abzuleiten von Brabant, der Heimat des Söldnerwesens. Aus servientes (Sarjanten) ist das französische sergeant entstanden. **Spannagel** 76 ff. **Stenzel** 244 ff.

[4]) **Spannagel** 71 ff. **Stenzel** 240 ff.

[5]) Über Rechts- und Dienstverhältnisse der Söldner vergl. die nürnbergische Söldnerordnung von 1356 bei **Hegel**, Städtechroniken I, 170 ff.

[6]) **Mojean** 71. **Mendheim** 5 ff. 27 ff.

[7]) **Stenzel** 163 ff.

[8]) S. o. S. 322 ff. 340 ff. Vergl. **Droysen**, D. Reichskriegssteuer von 1427, in „Ber. d. Kgl. sächs. Ges. d. Wiss." VII (1855), 143 ff. K. **Zeumer**, Die deutschen Städtesteuern, in „Staats- u. sozialwiss. Forsch." I, 2 (1878), 157.

durch eine direkte Vermögenssteuer die Mittel zur Aufstellung eines Söldnerheeres zu gewinnen. Zunächst zwar scheiterten diese Beschlüsse an dem Widerstand der Reichsstände, doch bildeten sie die Einleitung zu der unvermeidlichen Umwandlung der Heerverfassung, wie sie von Kaiser Maximilian I. durchgeführt wurde. Gestützt auf die Erfahrungen, die man in Frankreich und Italien mit der Anwerbung von schweizerischen Soldknechten gemacht hatte, schuf er ein nach dem Muster der Schweizer[1]) eingerichtetes, im wesentlichen aus Landeskindern bestehendes, nationales Söldnerheer, die **Landsknechte**[2]). Diese Landsknechtsheere bezeichnen einen großen Fortschritt in der militärischen Technik; denn durch sie kam das Fußvolk in Deutschland wieder zu Ehren, und es wurden erst dadurch wieder größere kriegerische Unternehmungen an Stelle der entscheidungslosen Plünderungszüge der Ritterzeit ermöglicht.

Neue, wirksame Mittel zur Steigerung der Angriffskraft gewährte die **Erfindung des Schießpulvers**. Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts[3]) begann man, zunächst in Italien und Frankreich, dann auch in Deutschland Pulvergeschütze für große Steinkugeln zu gießen. Während aber diese Erfindung für den Kampf im offenen Felde zunächst noch ohne Bedeutung blieb[4]) und Spieß, Schwert und Armbrust die Waffe des Fußsoldaten auch fernerhin bildeten[5]), so wurde das Belagerungs- und Befestigungswesen[6]) dadurch rasch umgestaltet. Die Mauern der Ritterburgen gewährten ihren Insassen keinen Schutz mehr und gerieten in Verfall, dafür begannen die Städte, sich mit starken Befestigungswerken zu versehen, hinter denen die friedliche, bürgerliche Arbeit Schutz, die Verfolgten eine sichere Zuflucht fanden.

3. Finanzwesen.

Während in der karolingischen Zeit zwischen Reichsgut und Königsgut noch kein Unterschied bestand, bildete sich ein solcher im Laufe des Mittel-

---

[1]) Die Schweizer Söldner hatten eine viel straffere Einrichtung und strengere Zucht als die nur locker aneinander gefügten Scharen der deutschen Söldner. Siehe Mendheim 69 ff. Jähns 1052 ff.

[2]) Landsknechte = „Kinder des Landes“ zum Unterschied von fremden Mietstruppen; die Schreibung Lanzknechte ist daher die weniger gute. S. v. S. 467, Anm. 6. Vergl. Jähns 939 ff.

[3]) Das älteste, urkundlich sichere Datum bezüglich des Gebrauchs von Feuerrohren in Deutschland findet sich in den Rechnungen der Stadt Aachen vom Jahre 1346, denn die Angabe der Genter Annalen zum Jahre 1313: „Item, in dit jaar was aldereerst ghevonden in Duutschland het ghebruuk der bussen vom einem mueninck“, findet in den Thatsachen keinerlei Bestätigung. (Köhler, D. Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung usw. Breslau 1886 ff. III, 1, 236 ff.) In Nürnberg ist der Gebrauch von Pulver und Geschütz für das Jahr 1356 erwiesen. Luschin v. Ebengreuth, Die Kriegsbereitschaft einer deutschen Stadt im M.-A. in „Zeitschr. f. allgem. Gesch.“ 1. Band (1884), 99. In den Hansestädten kamen die Feuerwaffen 1370 in Gebrauch. Köhler, III, 1, 239.

[4]) Die erste Verwendung der Feuergeschütze im Felde fand in der Schlacht bei Crecy 1346 statt. Vergl. Jähns, 854.

[5]) Jähns 1055.

[6]) Anfangs bediente man sich der Geschütze mehr zur Verteidigung als zur Berennung fester Plätze. Luschin v. Ebengreuth a. a. O. 99.

alters deutlich heraus, wenn auch beide nach wie vor gemeinsam verwaltet und verwendet wurden[1]). Über sein Hausgut stand dem Könige freies Verfügungsrecht zu, soweit dieses nicht durch die Zustimmung der Erben oder der Landstände beschränkt war. Dagegen unterlag die Verfügung über das Reichsgut schon im 13. Jahrhundert, seitdem die Reichsämter zu Reichslehen geworden waren, der Zustimmung des Reichstages, später der Kurfürsten[2]), welchem Zwecke die seit 1273 in ausgebildeter Form auftretende Einrichtung der kurfürstlichen Willebriefe dienen sollte[3]).

In der Stauferzeit und während des Interregnums hatte eine große Verschleuderung des Reichsgutes stattgefunden. Mit dem Regierungsantritt König Rudolfs I. beginnt eine neue Epoche, insofern als bei dem nun eintretenden, raschen Wechsel der Dynastieen strenger auf die Auseinanderhaltung von Reichs- und Königsgut gehalten wird. Unter Rudolf I., Adolf, Albrecht I. und Heinrich VII. fanden demzufolge umfangreiche Maßregeln zur Wiedergewinnung des Reichsgutes statt[4]). Mit der Verwaltung des Reichsgutes wurden besondere Beamte, die Landvögte, betraut, die unter den Nachfolgern Rudolfs I. zu immer größerer Bedeutung gelangten[5]). Allein zu einer durchgreifenden Finanzreform kam es nicht, da bei dem Wechsel der Herrscherfamilien die Sorge für den Reichsbesitz hinter der Hausmachtpolitik und umfassenden politischen Unternehmungen zurücktrat[6]). So verschlechterte sich die Finanzlage des Reiches mehr und mehr.

Die Reichseinkünfte setzten sich zusammen aus den Erträgen der Krongüter und aus verschiedenen Arten öffentlicher Abgaben. Die Ausgaben bezogen sich teils auf den Unterhalt des Königshofes, Schwertleite, Heiraten in der königlichen Familie, teils waren sie staatlicher Natur und bestanden in Wahlunkostenentschädigungen, Hof- und Reichstagsabhaltung, Kriegswesen und dergl.[7]). Die Krongüter[8]), ursprünglich die hauptsächlichste Einnahme-

---

[1]) Waitz, Verfassungsgesch. VIII, 239 ff. 216.

[2]) Das Gesetz vom 9. August 1281 erklärt alle seit der Absetzung Friedrichs II. (17. Juli 1245) bis zum Antritt der Regierung Rudolfs ohne Zustimmung der Mehrheit der Kurfürsten erlassenen Verfügungen über Reichsgut für ungültig. Mon. Germ. LL. II, 435.

[3]) K. Lamprecht, Die Entstehung der Willebriefe und die Revindikation des Reichsgutes unter Rudolf von Habsburg, in „Forschungen zur deutschen Geschichte“ XXI, 1 ff.

[4]) Vergl. W. Küster, Das Reichsgut in den Jahren 1273 bis 1313 u. s. w. Leipzig 1883, 12 ff. Lamprecht in „Forsch. z. deutsch. Gesch.“ XXI, 1 ff. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. III, 1, 141 ff.

[5]) Küster 73 ff. K. W. Nitzsch, Gesch. d. deutschen Volkes, herausgeg. von G. Matthäi. 2. Aufl. Leipzig 1892. III, 219. J. Teusch, Reichslandvogteien in Schwaben u. im Elsaß gegen Ausg. d. 13. Jahrh. 1880. Th. Schön, D. Landvögte des Reiches in Ober- und Niederschwaben bis 1486, in „Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.“ VI. Ergänzungsb. (1901), 280 ff.

[6]) Küster 88. 97.

[7]) Küster 94 ff.

[8]) Eine Zusammenstellung der Krongüter bei Küster 17 ff. — Die einzige zusammenhängende Quelle über die Krongüter ist das gleich nach dem Interregnum entstandene „Nürnberger Salbüchlein“, welches den Güterbestand der Nürnberger Reichslandvogtei in jener Zeit darstellt. Vergl. Küster 98 ff. Inama-Sternegg III, 1, 146 ff.

quelle des Reiches, waren seit dem Aufhören der königlichen Eigenwirtschaft im 13. Jahrhundert[1]) gegen festen Zins verpachtet, verpfändet oder in lehnsrechtlicher Form verliehen. Ihre Erträge gingen dadurch mehr und mehr zurück, denn die Verpachtung oder Verpfändung erfolgte bei der Kreditlosigkeit des Reiches stets unter großer Benachteiligung desselben[2]). Dasselbe Schicksal aber hatten auch die dem Reiche zufließenden öffentlichen Abgaben. Zu diesen gehörten die von den Bistümern und Reichsabteien für den Hof- und Heerdienst des Reiches zu entrichtenden Steuern und Naturalabgaben[3]), die Hof- und Heersteuern der Städte[4]), Zölle und Mauthgefälle (Wege-, Brücken-, Kanalabgaben), die Einkünfte aus dem Münz-, Berg-, Salz-, Strom-, Jagd- und Strandregal, Bannbußen, Geldstrafen, das Judenschutzgeld und dergl.[5]). Der größte Teil der hieraus fließenden Einnahmen ging seit dem 13. Jahrhundert mit der Ausbildung der fürstlichen Landeshoheit dem Reiche verloren und fiel den Fürsten oder den Städten und reichsunmittelbaren Ständen zu. Auch die Tributzahlungen der ehemals unter dem Schutze des Reiches stehenden slavischen Völker[6]) hörten mit der Aufnahme derselben in den Reichsverband auf.

Einen Ersatz für das allmähliche Versiegen der bisherigen Einnahmequellen des Reiches fand man in der Ausübung des Bederechts. In den sogenannten **Beden** oder **Beten** (petitiones oder precariae)[7]) haben wir die ersten Anfänge von Staatssteuern im heutigen Sinne zu sehen; sie wurden zunächst nicht auf Grund eines Rechtsanspruchs, sondern mit Rücksicht auf bestimmte, vorliegende Bedürfnisse erhoben[8]). Am frühesten finden sich Bedeforderungen in den geistlichen Immunitätsgebieten durch die Vögte erhoben. Die Kirchen wiesen den Anspruch der Vögte anfangs als unberechtigt zurück und erhoben Klagen dagegen, gaben aber den Widerstand schließlich auf und begnügten sich damit, dieses Bedewesen gesetzlich zu regeln[9]). Spuren von Bedeforderungen finden sich aber auch schon frühe in den weltlichen Gebieten[10]) und entsprangen in der Hauptsache dem bei dem wachsenden Luxus des höfischen Lebens gesteigerten Geldbedürfnis der Herren[11]). Wie die Terri-

[1]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 862 ff. Küster 42 ff.

[2]) Küster 90 ff.

[3]) J. Ficker, Über d. Eigentum d. Reichs am Reichskirchengute, in „Sitzungsber. d. Wiener Akad." LXXII, 397 ff. Waitz, Verfassungsgesch. VIII, 227 ff. K. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbes. die städt. Reichssteuern im 12. u. 13. Jahrh., in „Staats- u. sozialwiss. Forsch.", herausgeg. v. Schmoller I, 2, 49 ff.

[4]) Zeumer 52 ff.

[5]) Schröder, D. Rechtsgesch. 518 ff.

[6]) Waitz, Verfassungsgesch. VIII, 372 ff.

[7]) Über die Ableitung des Wortes Bede von „bitten" siehe Zeumer 36 ff. Maurer, Fronhöfe III, 332 ff. will auch die Ableitung von „gebieten" zulassen. Andere Bezeichnungen sind: stiura, collecta, gescoz, gewerf, consagittatio, exactio, pensio, data, stipendium, tallia. Zeumer 3.

[8]) Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1027 ff.

[9]) Zeumer 6 ff.

[10]) Als „Grafenschatz" (grevenscat) wurden in Holstein und den angrenzenden Gebieten derartige Beden bezeichnet. Vergl. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellsch., herausgeg. v. Michelsen I, 56. 76 ff.

[11]) Zeumer 43 ff.

torialgewalten in ihren Gebieten, so nahmen auch die Kaiser das Bederecht den Reichsstädten und Reichskirchen gegenüber in Anspruch. Neben den ordentlichen Beden, die seit dem 13. Jahrhundert zu festen Jahressteuern geworden waren und sich bis über das Mittelalter hinaus erhalten haben[1]), kommen auch außerordentliche, Notbeden, vor, die seit Rudolf I. wiederholt von den Städten erhoben wurden[2]).

An Ansätzen zu einer **allgemeinen Reichssteuer** hat es während des Mittelalters nicht gefehlt, doch führten sie zu keinem festen Ergebnis. Die frühesten, von Heinrich IV.[3]) und Heinrich V.[4]) unternommenen Versuche scheiterten an dem Widerstande der Stände. Das gleiche Schicksal hatte der Plan einer Pflugsteuer für das ganze Reich unter Otto IV.[5]). Einen neuen Anstoß gab dann das Versagen der bisherigen Kriegsverfassung zur Zeit der Hussitenkriege und später der Türkeneinfälle. Nachdem die wiederholten Versuche mit einer allgemeinen direkten Reichssteuer, dem „gemeinen Pfennig“[6]), sich als undurchführbar erwiesen hatten, griff man auf einen Gedanken zurück, der unter Sigmund auf dem Nürnberger Reichstage 1422 zuerst hervorgetreten war[7]). Indem die Heermatrikel zur Grundlage der gesamten Leistungen der Stände für das Reich genommen wurde, kam man auf dem Wormser Reichstage 1521 zu einer **Matrikularsteuer**, die, wenn auch ursprünglich nur zum Zwecke der Romfahrt Karls V. entworfen und daher als außerordentliche Kriegssteuer gedacht, doch fortan in dauerndem Gebrauch blieb[8]).

B. Die Stellung der einzelnen Standesklassen.

Die alte ständische Gliederung des deutschen Volkes nach den Gesichtspunkten der Freiheit, die sich wesentlich an den Grundbesitz knüpfte, und

[1]) Daß auch diese Steuer, deren Verwaltung zeitweise der Reichslandvogtei unterstellt war, im Laufe des 15. Jahrhunderts durch Verpfändung, Belehnung oder sonstige Begnadigung dem Reichsoberhaupt ebenfalls wieder verloren ging und in den Besitz der Reichsstände, bisweilen auch von Privatleuten gelangte, beweist an dem Beispiel der drei Reichsstädte Eßlingen, Rottweil und Reutlingen Th. Schön in „Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch.“ XVII, 234 ff.

[2]) Zeumer 15 ff. 125 ff. 154 ff.

[3]) Vergl. das unlängst entdeckte Regensburger Annalenfragment bei W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit IV⁵ (1877), 513 ff.: Maximam etiam pecuniam de Ratisponensibus atque de cunctis fere de suo regno adquisivit civibus urbanis; unde adversus eum late succrevit grande odium et invidia immanis. Zeumer 161. Nachtr. Küster 9.

[4]) Otto v. Freising, Chron. VII, 16 (Mon. Germ. SS. XX, 256): „Consilio generi sui regis Anglorum totum regnum vectigale facere volens, multum in se optimatum odium contraxit.“ Zeumer 100.

[5]) Annal. Reinhardsbrunnenses, herausg. v. Wegele (Thüring. Geschichtsquellen I, 128): „Ottonis fuisse propositum, ut de singulo aratorum, novo exactionis genere excogitato, nummum unum aureum (vergl. ebenda 134: duos nummos aureos) vellet quemvis annis emungere.“ Zeumer 106 ff.

[6]) Vergl. die Reichstagsbeschlüsse v. Worms 1495 (Neue Samml. d. Reichsabsch. II, 14 ff.) und zu Trier und Köln 1512 (Neue Samml. II, 138 ff.). Vergl. o. S. 473 ff. 506.

[7]) S. o. S. 322 ff.

[8]) Zeumer 157 ff.

des Kriegsdienstes, auf dem die Einteilung in die sieben Heerschilde beruhte[1]), verlor in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters ihre Geltung; an ihre Stelle trat eine neue Gliederung nach dem Maße der Abhängigkeit infolge der Ausgestaltung des Lehnswesens und nach dem Beruf. Die Lehnsfähigen heben sich als Adel über die nicht lehnsfähigen Klassen empor und unterscheiden sich beruflich durch den Ritter- und Verwaltungsdienst von den erwerbenden Ständen[2]). Innerhalb des Adels hebt sich der hohe Reichsadel, die Fürsten, von den Standesgenossen deutlich ab, während sich die erwerbenden Klassen nach der Beschäftigung und Lebensweise in den Bürger- und Bauernstand teilen.

I. Die Fürsten (principes regni oder imperii, optimates, proceres, primates, primores)[3]).

Der Reichsfürstenstand, der sich schon seit dem 11. Jahrhundert scharf von den übrigen Standesklassen abzugrenzen begonnen hatte, erfuhr im Laufe des 12. Jahrhunderts eine Wandlung, so daß wir zwischen einem älteren (vor 1180) und einem neueren Reichsfürstenstande zu unterscheiden haben[4]). Während der ältere Fürstenstand im wesentlichen als ein über den Geburtsstand der übrigen freien Herren hervorragender Amtsadel aufzufassen ist[5]), bildet die Verleihung eines Fahnlehens (bei Laien) oder die Investitur mit den Regalien (bei Geistlichen) durch den König das Kennzeichen des neueren Fürstenstandes[6]).

Bei dieser Umbildung schmolz die Zahl der weltlichen Reichsfürstentümer beträchtlich zusammen. Sie betrug unmittelbar nach 1180 nicht mehr als sechzehn[7]), stieg dann aber durch vielfache Erhebungen in den Fürstenstand und durch die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts üblich werdenden Erbteilungen gegen Ende des Mittelalters bis auf 44, eine Anzahl, die sich dann in den folgenden Jahrhunderten nicht mehr wesentlich änderte[8]). Die Gesamtzahl der geistlichen Reichsfürsten wird für das 13. Jahrhundert auf 92 berechnet[9]), sank dann aber infolge des Verlustes der Reichsunmittelbarkeit und Entfremdung umfangreicher Landstriche erheblich, ohne daß eine Neuschaffung geistlicher Reichsfürstentümer eingetreten wäre. 1582 gab es nur noch 53 geistliche, dagegen 46 weltliche Reichsfürstentümer[10]).

[1]) Schröder, Deutsche Rechtsgesch., 394 ff.

[2]) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. III, 1, 39.

[3]) J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Innsbruck 1861, 42 ff.

[4]) Ficker 94 ff.

[5]) Ficker 93.

[6]) Schröder 490 ff.

[7]) Ficker 234: Rheinpfalz, Bayern, Schwaben, Sachsen, Lothringen, Brabant, Kärnthen, Böhmen, Österreich, Steier, Thüringen, Pfalzsachsen, Brandenburg, Meißen, Lausitz, Anhalt.

[8]) Ficker 264.

[9]) Ficker 372 ff. — Für das Jahr 1346 berechnet Werunsky (Gesch. Karls IV. II, 14 ff.) die Zahl der unzweifelhaften Pfaffenfürsten auf 75, der Laienfürsten auf 37.

[10]) Ficker 376.

1. Geistliche Fürsten (Erzbischöfe, Bischöfe, Reichsäbte, Reichsäbtissinnen).

In den geistlichen Gebieten hatte sich am frühesten die Grundlage zur Landeshoheit gebildet. Wie der oft sehr zerstreute Grundbesitz der Stifter und Klöster eine von dem gemeinsamen Mittelpunkt aus geordnete Verwaltung erforderte, so erhielten sie schon frühe die „Immunität“ zur Abwehr von Beamtenwillkür und Beamtengewalt vom Bereich und von der Bevölkerung ihres Grundbesitzes[1]) und damit zugleich Freiheit von Abgaben und Lasten, bald aber auch die Erhebung der fiskalischen Gefälle für eigene Rechnung, selbständige Handhabung des Gerichts und der Strafgewalt[2]). Und da bis zum Investiturstreit sämtliche Bistümer und Abteien als ausschließliches Eigentum des Königs galten und ihre Stärkung als wirksames Gegengewicht gegen die emporstrebende Macht der Feudalherren angesehen werden konnte, so wurden ihnen viele Hoheitsrechte, Marktrecht, Zölle, Münze, Forsten, Jagden u. s. w. verliehen[3]). Durch die Privilegien Friedrichs II.[4]) erwarben sämtliche Bischöfe und ebenso die meisten Äbte die vollen Grafenrechte über ihre Gebiete.

Zur Sicherung ihrer Immunität und zur Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber der öffentlichen Gewalt erhielten Stifter und Klöster vom Könige einen Vogt (advocatus) aus dessen Getreuen[5]). Doch bald wurden diejenigen, die der Schwächeren Beschützer sein sollten, deren Bedrücker[6]). Die Beseitigung der Vogtei gelang den geistlichen Immunitätsgebieten unter der Einwirkung der durch den Investiturstreit sich ergebenden Änderung ihrer staatsrechtlichen Stellung. Die Güter der Stifter und der meisten reichsunmittelbaren Abteien[7]) galten seit dem Wormser Konkordat als Reichslehen, ihre Vorsteher als Fürsten und die ersten Lehensträger des Reiches. Für die Ausbildung der Landeshoheit im 14. und 15. Jahrhundert kam es ihnen zu statten, daß sie mehr als die weltlichen Großen, obwohl nicht ohne vielfache Ausnahmen, auf Sicherung des inneren Friedens Bedacht nahmen, auch daß ihre Lande keinen Erbteilungen ausgesetzt waren.

---

[1]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 1016 ff. C. Hegel, D. Entstehung des Städtewesens. Leipzig 1898, 44 ff.

[2]) Walter, Rechtsgesch. 1, 113 ff. Schulte, Rechtsgesch. 125.

[3]) Halberstadt 992 (Böhmer, Regest. Nr. 696) und 1002 (ebenda Nr. 902), Minden 997 (ebenda Nr. 517) und 1009 (ebenda Nr. 1048), desgleichen Mainz, Köln, Trier, Magdeburg (ebenda Nr. 684. 739), Paderborn 1824 (Vita Meinwerci cap. 202 in Mon. Germ. SS. XI, 154).

[4]) Confoederatio c. princip. eccl. a. 1220, 26. April u. Nov. 1234 (Mon. Germ. LL. II, 236).

[5]) Capitul. Aquisgr. a. 809 cap. 11 (Mon. Germ. LL. I, 156). — Die Dauer des Vogteiverhältnisses war ursprünglich zeitlich begrenzt, entweder auf eine Anzahl Jahre, auf die Lebenszeit des Vogtes oder auf die Lebenszeit des zu Schützenden. Vergl. Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1069.

[6]) Walter I, 215. Lamprecht I, 1020 ff.

[7]) Neben den Reichsabteien gab es eine Reihe freier Abteien, die nicht dem Reiche gehörten. Ihre Vorsteher besaßen nicht Fürstenrang. Ficker 329.

2. Die weltlichen Fürsten.

Vor 1180 war die Fürstenwürde mit den Amtstiteln von Herzögen, Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen, Burggrafen und Grafen unmittelbar verbunden[1]); bei dem neueren Fürstenstande fehlt eine solche Verbindung[2]). Es muß daher in jedem einzelnen Falle festgestellt werden, ob der betreffende Große dem Stande der Principes oder der Nobiles angehört.

Den ersten Rang unter den weltlichen Großen nahmen immer die Herzöge ein. Die Macht der Stammesherzöge war durch die Erblichkeit ebenso sehr für das Ansehen des Kaisers als für die unter ihnen stehenden, nach Reichsunmittelbarkeit strebenden geistlichen und weltlichen Großen bedrohlich geworden. Da nun die Kaiser dieses Streben der Großen unterstützten, so vermochten die Herzogtümer dem doppelten Andrange nicht zu widerstehen[3]). Seit ihrer Zersplitterung, die mit der Auflösung Schwabens am Ende der Stauferzeit ihren Abschluß erreichte, erhielt sich der Titel der Herzöge von Bayern, Sachsen und Lothringen in beschränkteren, mit dem Kaiser nicht mehr staatsrechtlich durch das herzogliche Amt, sondern nur noch persönlich durch die Belehnung zusammenhängenden Gebieten, während derselbe auch auf andere Landesherren überging, welche die alten Herzogsrechte erlangten, so in Brabant (Niederlothringen) 976[4]), Österreich 1156[5]), Braunschweig-Lüneburg 1235[6]). Alle diese Herzöge galten auch später zweifellos als Reichsfürsten[7]). Dasselbe gilt von den Herzögen von Meran[8]), während die Herzöge von Limburg, von Teck, von Urslingen dem neueren Fürstenstande nicht zugezählt werden dürfen[9]). Der 1181 durch Friedrich I. zum Herzoge erhobene Herrscher von Pommern erlangte erst später die Anerkennung als Reichsfürst[10]). Bei der Mehrzahl der Erhebungen im 14. und 15. Jahrhundert wurde mit der Ernennung zum Herzoge zugleich die Erteilung der Fürstenwürde verbunden, so bei den Herzögen von Geldern 1339, von Mecklenburg 1348, von Luxemburg 1354, von Berg 1380, von Kleve 1417, von Holstein 1474, von Württemberg 1495[11]).

Den Herzögen standen ursprünglich die **Markgrafen** im Range am nächsten. Unter den Markgrafschaften, die schon Karl der Große zum Schutze der östlichen Grenze vom Adriatischen Meere bis zur Elbe und Eider

1) Ficker 88. 186.
2) Ficker 144. 178.
3) Vergl. Handbuch II, 2, 181 ff.
4) Schulte, Rechtsgesch. 593.
5) Vergl. Handbuch II, 2, 112.
6) Handbuch II, 2, 150.
7) Ficker 187 ff.
8) Ficker 188. Handbuch II, 2, 184, Anm. 1.
9) Ficker 190 ff.
10) Ficker 106. 218 ff.
11) Ficker 118.

angelegt hatte, und die unter den sächsischen Kaisern teils erweitert, teils abgeändert wurden, erlangten die größte Wichtigkeit für das Reich[1]) die von Österreich und von Brandenburg. Während aber dort die Babenberger den Herzogstitel annahmen und gleichzeitig damit die Fürstenwürde erhielten[2]), so behaupteten hier die Askanier bei dem alten Titel ihre Unabhängigkeit vom Herzogtum Sachsen[3]) und vergrößerten ihr Gebiet später durch viele Eroberungen in den slavischen Ländern zwischen Elbe und Oder. Wie der Fürstenstand der Markgrafen von Brandenburg niemals angezweifelt worden ist, so wenig ist das auch mit den Markgrafen von Meißen und von der Lausitz der Fall[4]); ebenso war die Erhebung Mährens (1182)[5]) und Namurs (1188)[6]) zu Markgrafschaften mit der Verleihung der Reichsfürstenwürde an ihre Inhaber verbunden. Stillschweigend wurden die Markgrafen von Baden 1362 in den Fürstenstand erhoben[7]), während die Markgrafen von Istrien (oder Andechs), von Vohburg (oder Hohenburg), von Ronsberg, von Burgau[8]) niemals Reichsfürsten gewesen sind.

Das Amt der Pfalzgrafen bestand als Hofwürde bereits zur Karolingerzeit, ohne daß die Bedeutung des Amtes und seine Entwickelung völlig klar wäre[9]). Otto I. errichtete in jedem Herzogtum als Gegengewicht gegen die Herzogsgewalt Pfalzgrafschaften mit richterlicher Befugnis und zur Erhebung der Reichseinkünfte[10]). Als aber später mit der Auflösung der Stammesherzogtümer die Fürsten ihre Landeshoheit auszubilden begannen, war das Pfalzgrafenamt nicht mächtig genug, diesen Entwickelungsgang aufzuhalten. Es verwandelte sich vielmehr seit dem 13. Jahrhundert selbst in ein gewöhnliches Fürstenamt und sank in Bayern und Schwaben sogar zum bloßen Titel herab[11]). In Sachsen war die Pfalzgrafschaft bereits seit 1190 mit Thüringen verbunden[12]), galt aber doch als besonderes Reichsfürstentum[13]). Nur in Franken, wo das Amt an die Stelle der Herzogs-

[1]) Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1251 ff.

[2]) „Heinricus, filius Leopoldi, principis iure et ducis nomine et honore sublimatus." Otto v. St. Blasien bei Böhmer, Font. rer. germ. III, 585.

[3]) Nach dem Chron. reg. Pantaleon. (bei Raumer, Regesta hist. brand. Nr. 691) war die bis 1106 selbständige Mark zugleich mit dem Herzogtum Sachsen an Lothar gekommen (ducatus comiti Lothario de Supelingeburg simul cum Marchia commendatur). 1134 wurde sie Albrecht dem Bären mit herzoglichen Rechten zugesprochen. Vergl. Handbuch II, 2, 98. 105, Anm. 2.

[4]) Ficker 191.

[5]) Ficker 106 ff. 217 ff.

[6]) Ficker 118. 192.

[7]) Ficker 195. Es ist dieses das erste Beispiel einer derartigen, stillschweigend erfolgten Standeserhöhung.

[8]) Ficker 193 ff.

[9]) Gebhardt, Handbuch d. deutschen Gesch. 1891. I, 457.

[10]) Häußer, Gesch. der rhein. Pfalz. Heidelberg 1845. I, 39 ff.

[11]) Pfaff, Gesch. d. Pfalzgrafenamtes. Halle 1847, 57 ff. Über spätere Verleihungen des Pfalzgrafentitels vergl. Pfaff, 95 ff.

[12]) Ficker 198.

[13]) 1242 urkundet Friedrich II.: „Duos principatus, videlicet Landgraviam Thuringiae et Comitivam Palatii Saxoniae et omnia alia feuda . . . iure contulimus feudali." Lünig, Deutsches Reichsarchiv VIII, 177.

gewalt trat, erhielt sich die Pfalzgrafschaft am Rhein als ein selbständiges Fürstenhaus[1]). Die lothringische Pfalzgrafschaft war bereits 1062 untergegangen[2]).

Die schwerwiegendste Wandlung hat sich in der Stellung und Bedeutung des Standes der Grafen vollzogen. Seit der Auflösung der Gauverfassung infolge von Erbteilungen und Befreiungen ganzer Gaue oder einzelner Teile derselben entstanden neue Verwaltungsbezirke (comitatus), die nicht mehr nach dem Gau, sondern nach dem Sitze des Grafen (comes) genannt wurden[3]). In diesen Komitaten waren die alten Gaue bald vereinigt, bald geteilt, häufig auch Bruchstücke verschiedener Gaue verknüpft worden[4]). So hatte sich der Grafenstand der Karolingerzeit nach allen Seiten verändert und erweitert. Die meisten Grafen hatten ihren ehemaligen Amtsbezirk als Reichslehen inne und waren Reichsfürsten geworden[5]). Seit dem 12. Jahrhundert verloren jedoch die Grafen im allgemeinen ihren fürstlichen Rang, nur die Grafen von Anhalt aus dem askanischen Hause erhielten sich ihn[6]), und die Grafen von Henneberg setzten wenigstens später, im 15. Jahrhundert, ihre Aufnahme in den Fürstenstand durch[7]).

Als einen Rest der in der Auflösung begriffenen Gauverfassung und älteren Grafengerichtsbarkeit hat man die seit dem 12. Jahrhundert aufkommende Bezeichnung „Landgrafschaft" aufzufassen[8]). Der Titel Landgraf (comes provincialis, regionarius, patriae, terrae oder landgravius) wurde üblich für solche Grafen, denen in ihrem Amtsbezirk die hohe Gerichtsbarkeit mit der daraus fließenden Pflicht zum Rechts- und Friedensschutz, sowie ein Aufsichtsrecht über Straßen, Gewässer, Forsten, Klöster, Maß, Gewicht und dergl. geblieben war, während die niedere Gerichtsbarkeit hier bereits in die Hände reichsunmittelbarer Grundherren übergegangen war[9]). Die Landgrafen waren demnach, wenigstens solchen Grafen gegenüber, die aus ihrem Amtsbezirk ein Territorium gemacht hatten, benachteiligt[10]), und man ist keineswegs berechtigt, den Landgrafen im allgemeinen eine Obergewalt über die übrigen Grafen eines Stammgebietes zuzusprechen[11]). Außer den Landgrafen von Leuchtenberg (Waldeck), denen

---

[1]) Ficker 198.

[2]) Schulte 593.

[3]) Walter, Rechtsgesch. I, 204.

[4]) Walter I, 206.

[5]) Zu unterscheiden von diesen „edeln Grafen" sind jedoch die „Ministerialgrafen", Ministerialen, die den Grafentitel führten. Diese haben niemals dem Fürstenstande angehört, denn edle oder freie Geburt galt als Vorbedingung auch des älteren Fürstenstandes. Ficker 79 ff.

[6]) Ficker 201 ff.

[7]) Ficker 209 ff.

[8]) W. Frank, Die Landgrafschaften des heil. röm. Reichs. Braunschweig 1873, 9.

[9]) Frank 1, 9 ff. Waitz, Verfassungsgeschichte VII, 56 ff.

[10]) Der Landgraf war nicht mit einem Territorium, sondern nur mit dem Königsbann in einem Territorium belehnt. Frank 7.

[11]) Allerdings hat sich die Landgrafschaft Thüringen zu einer Art Obergrafschaft entwickelt (Schröder, Rechtsgesch., 500, vergl. dagegen Frank 161), aber die

die Annahme der Fürstenwürde im 15. Jahrhundert stillschweigend gestattet zu sein scheint[1]), waren nur noch die Landgrafen von Thüringen unbestrittene Reichsfürsten[2]). Nach der Teilung Thüringens infolge des Erbfolgekrieges (1247)[3]) ging der Landgrafentitel auf die hessischen Lande über, deren Inhaber aber erst 1292 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden[4]). Zahlreich waren im südwestlichen Deutschland seit dem 13. Jahrhundert die Landgrafentitel bei den gräflichen Geschlechtern, doch wurden selbst die angesehensten derselben, die Landgrafen von Ober- und Unterelsaß (Sundgau und Nordgau), niemals als Reichsfürsten betrachtet[5]).

Den Titel Burggrafen führten in einigen Königs- und Bischofsstädten königliche Beamte, die als Burgvögte die Aufsicht über das Befestigungswesen der Stadt führten und mit der Wahrnehmung der Grafenrechte in derselben betraut waren[6]). Ihre Stellung in den einzelnen Städten war sehr verschieden. Von ihren militärischen Befugnissen findet sich später keine Spur mehr[7]), während sich ihre bürgerlichen Amtsverrichtungen, Aufsicht über Verkehr und Zufuhrwesen, Mühlen und Brücken, Münze und Zölle, Gewerke und kaufmännische Betriebe, länger erhielten[8]). Bei weitem die größte Wichtigkeit erlangten die hohenzollerschen Burggrafen von Nürnberg, die bereits im 14. Jahrhundert, also vor der Erwerbung des Fürstentums Brandenburg, ihren fürstlichen Rang zur Anerkennung zu bringen wußten[9]). Dagegen beruht die im 16. Jahrhundert thatsächlich als Reichsfürstentum anerkannte Burggrafschaft Meißen auf einer Fälschung[10]), und keine bessere Begründung hat der Fürstenanspruch der Burggrafen von Magdeburg, von Stromberg und von Rineck[11]). Zu unter-

Verallgemeinerung eines derartigen Verhältnisses auf alle Landgrafschaften, wie es von Walter (Rechtsgesch. I, 222) und G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg („Beitr. z. Frage nach der Bedeutung der Landgrafschaft" in „Forsch. z. d. Gesch." XVI, 527 ff.) versucht wird, ist jedenfalls nicht zulässig.

[1]) Ficker 200.

[2]) Im Jahre 1110 wird Graf Hermann I. von Winzenburg zuerst mit dem Titel comes patriae genannt. Frank 158.

[3]) S. Handbuch II, 2, 190.

[4]) Ficker 113 ff. 199. Höhlbaum, Zur Gesch. d. Verleihung d. Reichsfürstenwürde an Landgraf Heinrich von Hessen in „Mitt. des oberhessischen Geschichtsvereins". N. F. IV, 49 ff.

[5]) Ficker 200 ff. Frank 109 ff.

[6]) Waitz, Verfassungsgesch. VII, 42 ff. Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum 144 ff. — Nach C. Rodenberg („Die ältesten Urkunden z. Gesch. d. deutschen Burggrafen" im „Neuen Archiv" XXV [1900], 483 ff.) hätte man es mit zwei verschiedenen Einrichtungen zu thun. Von den praefecti urbium (Stadtkommandanten) der Ottonen (vergl. Widukind, Res gest. Sax. II, 18 in Mon. Germ. SS. III, 443) seien die späteren, wesentlich als Stadtrichter fungierenden Burggrafen zu unterscheiden. Der erste urkundlich sicher beglaubigte Burggraf der letztern Klasse sei der 1032 erwähnte Udalrich von Köln.

[7]) Hegel, Entstehung d. deutschen Städtewesens. Leipzig 1898, 77 ff.

[8]) Nitzsch, Ministerialität u. Bürgertum 152.

[9]) Ficker 210 ff.

[10]) Märcker, Das Burggraftum Meißen 321 ff., Anm. 371. Ficker 213 ff.

[11]) Er ist auf die im 15. Jahrhundert auftauchende „Quaternionentheorie" zurückzuführen, nach der das römische Reich vor vielen hundert Jahren auf

scheiden von den Reichsburggrafen sind übrigens die Burggrafen in den einzelnen Gebieten, die seit der Entstehung der letzteren mit ähnlichen Befugnissen wie die Reichsburggrafen auftreten, aber durchgängig Ministerialen waren [1]).

II. Der nichtfürstliche Adel.

Die Edeln (nobiles, magnates, liberi barones), „freien Herren" des Sachsenspiegels, „Semperfreien" [2]) des Schwaben- und Deutschenspiegels setzten sich zusammen aus den Resten des alten Adels der Karolingerzeit, den Inhabern eigener Grundherrschaften, den großen und kleinen Vasallen. An ihrer Spitze standen die Grafen seit ihrer Ausscheidung aus dem älteren Fürstenstande. Auch die nicht mit einem Fürstentume ausgestatteten Mitglieder der Fürstenhäuser wurden als „Fürstengenossen" in diese Klasse gerechnet [3]).

Mit diesen freigeborenen Herren verschmolzen sich mit der Zeit zu einem Stande ursprünglich unfreie Elemente, die Ministerialen, die bereits seit dem 11. Jahrhundert einen eigenen Geburtsstand bildeten und trotz ihrer Unfreiheit die Stadtbürger und freien Landbewohner an Ansehen übertrafen. Als Dienstmannen des Königs und der Großen [4]) wuchsen sie mit dem steigenden Ansehen ihrer Herren aus der Masse der übrigen Unfreien heraus. Obenan unter ihnen standen die Reichsministerialen, die Dienstmannen des Königs und der geistlichen Fürsten, welche als stete Begleiter des Königs auch auf den Reichstagen erschienen und selbst mitstimmten, so daß hier ihre Unfreiheit schon früh gänzlich zurücktrat. Durch den allmählichen Wegfall der Beschränkungen, die das Hörigkeitsverhältnis mit sich brachte, sowie durch die Übung des Ritterdienstes [5]) und die Fähigkeit zur Erwerbung von Lehen wurde die Ministerialenstellung nun als Ausfluß des Lehnsverhältnisses angesehen, so daß selbst freie Herren es nicht für unehrenvoll hielten, sich ihrer Freiheit zu begeben und in diesen Stand überzutreten [6]), wobei sich jedoch diese Übergetretenen [7]) das freie Verfügungsrecht

16 Fürstentümer, nämlich je vier Herzogtümer, Markgrafschaften, Landgrafschaften, Burggrafschaften gegründet sei. Ficker 214 ff. Zuerst erwähnt wird diese Spielerei b. Peter v. Andlau, Libellus de Cesarea monarchia I, tit. 16 (bei Hürbin in „Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch." XII, Germ. Abt. 101 ff.)

[1]) Waitz, Verfassungsgesch. V², 333 ff. Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum 70. 245. Lamprecht, Wirtsch. I, 1368 ff.

[2]) „Semper" = „Sendbar", abzuleiten von send (synodus), Gericht für die Eingepfarrten einer Diözese, von dem die Edeln befreit waren. Da seit dem 13. Jahrhundert auch die Ministerialen von dem bischöflichen Sendgericht befreit waren, wurden auch sie fortan unter dem Begriff sempervrie mitbegriffen. „Semperfrei" war seitdem gleichbedeutend mit „ritterbürtig". Vergl. v. Zallinger, Ministeriales u. Milites. Innsbruck 1878, 77 ff.

[3]) Ficker 205.

[4]) Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum 155 ff.

[5]) Das Recht der Waffenführung wurde das bestimmende Element für diese große Standesumwälzung. Vergl. Waitz, Verfassungsgesch. VIII, 124 ff. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. II. 56 ff.

[6]) Zallinger, Ministeriales u. Milites 63 ff.

[7]) Eike von Repgow, Der Verfasser des Sachsenspiegels, der selbst ein aus

über ihr Eigen und ihren Gerichtsstand im echten Ding unter Königsbann wahrten.

Noch eine zweite Klasse ursprünglich unfreier Ritter gab es seit dem 11. Jahrhundert, die schlechtweg als Milites bezeichnet wurde und sich von den Ministerialen scharf abhob[1]). Sie waren vermutlich Dienstmannen der nichtfürstlichen Prälaten und freien Herren und traten bei der Ausbildung der fürstlichen Landeshoheit in ein mittelbares Abhängigkeitsverhältnis zum Territorialherrn, befanden sich also in demselben Verhältnis gegenüber den Dienstmannen des letzteren wie diese gegenüber den Reichsdienstmannen[2]). Auch sie hatten infolge ihrer Ritterbürtigkeit die Lehnsfähigkeit mit den höheren Ständen gemein, nahmen aber als „Einschildige“ die unterste Stufe der Heerschildordnung ein[3]).

Aus solchen Elementen, Edeln und Dienstmannen, ist der **Ritterstand** zusammengewachsen. Nachdem im 15. Jahrhundert die letzten Spuren der Unfreiheit der ehemaligen Dienstmannen verwischt waren, wurde sämtlichen Angehörigen des Ritterstandes das Prädikat „Nobiles“ beigelegt, jedoch mit der Beschränkung „minores aut inferiores“[4]). Gegenüber den nicht mehr an der Kriegsleistung teilnehmenden Freien haftete diesem aus der Gemeinsamkeit ritterlicher Übung hervorgegangenen Stande bald der Begriff einer höheren Standesehre an. Das führte dazu, daß nicht mehr die kriegerische Beschäftigung allein, sondern auch die Abstammung von rittermäßigen Eltern als Erwerbsgrund des Standes galt[5]). Durch die Veränderung des Kriegsdienstes und das Aufhören des Lehnsdienstes gegen Ende des Mittelalters trat der letztere Gesichtspunkt mehr und mehr in den Vordergrund; die Verbindung des Ritterstandes mit der ritterlichen Lebensart fiel allmählich fort, und derselbe blieb nur noch als ein ausgezeichneter Geburtsstand bestehen[6]). Bereits im 14. Jahrhundert war zum Eintritt in diesen eine bestimmte Reihe ritterbürtiger Ahnen, in Ermangelung solcher kaiserliche Standeserhöhung erforderlich[7]).

Seit Karl IV. kam neben dem Geschlechtsadel ein neuer Verdienstadel auf, der durch kaiserliches Diplom ohne Rücksicht auf den ritterlichen Lebensberuf verliehen wurde[8]). Auf demselben Gedanken beruhte es, daß dieser Kaiser den Doktoren des römischen Rechtes den persönlichen Adel verlieh[9]). Dadurch wurde allmählich eine ganz andere Weltanschauung in

dem Stande der freien Herren hervorgegangener Dienstmann war, hat für diese Klasse einen besonderen Stand, die „Schöffenbarfreien“, gebildet. Vergl. v. Richthofen, Untersuchungen über fries. Rechtsgesch. II, 1124 ff. v. Zallinger, Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels. Innsbruck 1887, 202 ff. 245 ff.

[1]) Zallinger, Ministeriales u. s. w., 21 ff. 68 ff.

[2]) Zallinger, Ministeriales 70 ff. Daraus würde sich dann erklären, daß in früheren Zeiten die Milites auch als Ministeriales bezeichnet werden konnten.

[3]) Zallinger, Ministeriales 42. Schröder, Rechtsgesch. 447, vergl. 397.

[4]) Walter, Rechtsgesch. II, 98, Note 8.

[5]) Schulte, Reichs- und Rechtsgesch. 277.

[6]) Walter II, 100.

[7]) Schulte 277.

[8]) Walter II, 100 ff. Schröder 443 ff.

[9]) Stobbe, Rechtsquellen I, 633 ff. II, 44.

das Leben des deutschen Volkes eingeführt. War schon früher die Wahl des geistlichen Standes mit dem Adel vollkommen vereinbar gehalten, so wurde dieses nun auf die Bekleidung von Staatsämtern übertragen und der Adel dabei besonders berücksichtigt. Dadurch waren die Bedingungen für die Bildung eines Beamtenstandes geschaffen. Die wirtschaftliche Grundlage dieses neuen Standes lag nicht sowohl im Lehnsbesitz, als in dem festen Einkommen, das teils in Naturalien, teils in dem Anteil an verschiedenen Gefällen und grundherrlichen Nutzungen bestand. Durch ihre Besoldung und ihren Diensteid waren diese Beamten enger an den Landesherrn geknüpft als durch ein Lehnsverhältnis. Auf dieser Grundlage entwickelte sich auch ein Standesbewußtsein der Beamten[1]).

Diejenigen Adligen, welche bei einem Fürsten mit Landeshoheit zu Lehen gingen, hießen in späterer Zeit landsässiger oder niederer Adel im engeren Sinne. Andere Adlige erhielten sich reichsunmittelbar, ohne jedoch Reichsstände zu sein; sie bildeten seit dem 14. Jahrhundert die sogenannte Reichsritterschaft (libera imperii nobilitas equestris). Solcher Herren gab es besonders viele in Schwaben, Franken und am Rhein, wo bei der Zersplitterung der Herzogtümer in kleine Gebiete den Besitzern fester Schlösser die Möglichkeit geboten war, sich selbständig zu erhalten[2]). Unter ihnen befanden sich besonders zahlreiche Reichsministerialen, die reichsunmittelbare Güter besaßen und dadurch in direkter Verbindung mit dem Reiche geblieben waren. Seit dem Jahre 1500 wurde diese „Ritterschaft zu Franken, Schwaben und Rheinlanden“ vom Reiche förmlich als Körperschaft anerkannt[3]).

Unter den Bürgern der Städte entwickelten sich die vermögenderen Klassen, Kaufleute, Großgrundbesitzer und in die Bürgerschaft aufgenommene Ministerialen, allmählich zu einem Stadtadel, den „Patriziern“[4]) oder „Geschlechtern“, der sich stellenweise schroff abschloß[5]). Sie blieben in kriegerischer Thätigkeit und Übung, leisteten den Kriegsdienst zu Roß und stellten sich infolgedessen dem Ritterstande mehr und mehr gleich; auch der Adel erkannte sie durchaus als ritterbürtig an. Erst gegen das Ende des Mittelalters, als

[1]) Inama-Sternegg, Wirtschaftsgesch. III, 1, 43 ff.

[2]) Walter I, 439. II, 101.

[3]) Vergl. den Reichstagsabschied von Augsburg 1500, Art. 48 in „Neue Sammlung d. Reichsabsch.“ II, 84.

[4]) Roth v. Schreckenstein, Das Patriziat in d. deutschen Städten. Tübingen 1856, 65 ff. Inama-Sternegg II, 102 ff. — Nitzsch (Ministerialität und Bürgertum, 139 ff. 376 ff.) sieht in den Ministerialen des Stadtherrn allein die ursprünglichen „optimates civitatum“, während M. Foltz (Beiträge zur Gesch. des Patriziats in den deutschen Städten u. s. w. Marburg 1899) die Bedeutung der Ministerialität für die Zusammensetzung des Patriziats gänzlich in Abrede stellt. Ähnlich wie Foltz urteilt auch G. v. Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Düsseldorf 1892, 14 ff., und Territorium u. Stadt (Hist. Bibliothek XI), München und Leipzig 1900, 306 ff.

[5]) Die frühesten Beispiele solcher patrizischen Genossenschaften sind die „Richerzeche“ in Köln und die „Reinoldsgilde“ in Dortmund, die schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts hervortreten. Vergl. K. Hegel, Städte und Gilden der german. Völker im Mittelalter II, 329 ff. 365 ff. 494. Inama-Sternegg III, 1, 132.

der Adel sich immer mehr kastenartig abschloß, suchte er, die städtischen Geschlechter von Turnieren, Ritterorden und ähnlichen ritterlichen Einrichtungen auszuschließen [1]).

III. Die Bauern und die übrigen Landbewohner.

In der älteren Zeit, als die ganze Nation ihren Unterhalt noch mittelbar oder unmittelbar hauptsächlich durch Ackerbau oder Viehzucht gewann, unterschieden sich die Inhaber des Grundbesitzes durch ihre Freiheit oder Unfreiheit, durch die Größe ihrer Besitzungen und durch die Rechtsverhältnisse der von ihnen besessenen Grundstücke [2]). Aber wie sich seit dem 12. Jahrhundert Ritter und Bürger und früher schon die Geistlichkeit zu Berufsständen entwickelt hatten, so begannen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch die rechtlich sehr ungleichen Bestandteile der Landbevölkerung sich unter dem Gesichtspunkte des Erwerbslebens nach dem Beruf zu einem eigenen Stande, dem **Bauernstande**, zusammenzuschließen [3]). Die Klassenunterschiede zwischen Freien und Unfreien schwanden, und es begann die Umbildung der gesamten Bauernschaft zu einer in sozialer Hinsicht gleichgestellten Masse, was die Lage der Leibeigenen in demselben Maße verbesserte, als es die Freien benachteiligte [4]). Wenn auch die bäuerlichen Verhältnisse in den einzelnen Gegenden sehr verschieden waren, so waren doch die Grundzüge kräftig genug, um auch in der bäuerlichen Bevölkerung ein gemeinsames Standesbewußtsein zu erzeugen [5]). Der Bauernstand tritt nun nicht bloß den Herren, sondern auch den besitzlosen Tagelöhnern und Handwerkern als Stand gegenüber.

Unter der freien Landbevölkerung nichtritterlichen Standes stehen die Vollfreien an der Spitze. Sie unterschieden sich vom Adel nicht durch das Maß ihres Grundbesitzes und ihre Beschäftigung, sondern allein durch die nicht rittermäßige Lebensweise, infolge deren sie an Stelle der persönlichen Heerdienstpflicht Abgaben leisteten [6]). Der Sachsenspiegel nennt sie „Pfleghafte" [7]) oder „Biergelden" [8]). Ihnen nahe standen die freien Zinsleute, zu denen namentlich die große Masse der deutschen Landbevölkerung in den Kolonisationsgebieten des Ostens gehörte. Sie hatten

[1]) v. Löher, Ritterschaft und Adel im späteren Mittelalter. Sitzungsber. der Akad. d. Wiss. in München I (1861), 383.

[2]) Walter II, 103.

[3]) v. d. Ropp, Sozialpolit. Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege. Marburg 1899, 4. Inama-Sternegg III, 1, 38 ff. 48 ff.

[4]) Grupp, Die Lage der Bauern im 13. Jahrhundert, im „Hist. Jahrb." XIX, 2, 347 ff.

[5]) Inama-Sternegg III, 1, 63 ff.

[6]) v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. Erlangen 1862/63. III, 363 ff. Lindner, Die Feme 364 ff.

[7]) Sachsenspiegel I, 2, § 1. 3. III, 45, § 4. Glosse zum Sachsensp. I, 2, § 3: „plechhaften sin, die in dem lande eighen hebben, dar si wat sin plichtig af to gewene."

[8]) Glosse zum Sachsensp. III, 64, § 8: „biergelden dat sin plechhaften, di egen in dem lande hebben, dar si plege af dun."

zwar einen Obereigentümer über sich, waren aber in Bezug auf Vererbung und Veräußerung ihrer Besitzrechte so selbständig gestellt [1]), daß zwischen ihnen und den Vollfreien kein wesentlicher Unterschied bestand. Sie hatten dasselbe Wergeld und denselben Gerichtsstand wie diese [2]). Ein Mittelglied zwischen Freien und Leibeigenen bildeten die **Grundhörigen** [3]) (censuales), gutsherrliche Hintersassen, in denen sich das Rechtsverhältnis der alten Laten fortsetzte [4]). Sie zahlten ihren Herren Kopfzins und Erbschaftssteuer und besaßen nicht das Recht der Freizügigkeit.

Daneben gab es **Freie**, die gar kein eigen oder weniger als eine halbe Hufe Landes besaßen und im Sachsenspiegel als „**Landsassen**" oder „**Gäste**" [5]) bezeichnet werden. Sie betrieben die Ackerwirtschaft als Pächter oder lebten als **freie Arbeiter** ohne eigene Wirtschaft.

Die unterste Stufe der Landbevölkerung endlich bildeten die **Leibeigenen**, die nicht mit Grund und Boden ausgestatteten Hausdiener. Sie gehörten zum Eigentum des Herrn, konnten aber in der Regel nur wie unbewegliche Sachen verkauft werden [6]). Sie zahlten keinen Zins, sondern leisteten Dienste in Haus und Feld und unterstanden einer ausgedehnten Strafgewalt ihres Herrn. Viele von ihnen zogen zwar in die Städte und trugen hier zur Bildung des städtischen Proletariats bei, die Mehrzahl aber blieb auf dem Lande [7]). In den ehemals slavischen Ansiedelungsgebieten Nordostdeutschlands gab es im allgemeinen weder Hörige, noch Leibeigene.

Die **wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung** nicht bloß der freien, sondern auch der halbfreien und unfreien Landbewohner hatte sich im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts sehr günstig gestaltet. Die Zinsbelastung hatte sich seit dem 10. Jahrhundert um das Siebzehnfache verringert und war wirtschaftlich so gut wie gar nicht fühlbar [8]). Die **Preise der Landeserzeugnisse** waren beständig im Steigen und erreichten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren Höhepunkt während des ganzen Mittelalters [9]). Die **Rechte und Pflichten der Grundherren** wie der Grundhörigen und Leibeigenen wurden während dieser Zeit fast allerorten in **Weistümern** und **Hofrechten** festgestellt [10]). Allerdings waren auch damals schon Klagen der Bauern über Bedrückungen seitens ihrer Grund-

---

[1]) Inama-Sternegg III, 1, 208.

[2]) Schröder, Rechtsgesch. 447 ff.

[3]) Der Gegensatz der Freien und Unfreien wurde durch diesen Stand überbrückt und das Los der letzteren menschenwürdiger gestaltet. Lamprecht in „Westdeutsche Zeitschr." VI, 23 ff.

[4]) Sachsensp. I, 6, § 2. III, 44, § 3. 45, § 7. Inama-Sternegg II, 36.

[5]) Sachsensp. I, 2, § 4. III, 45, § 6: „andere vri lüde sind **landseten** geheten, unde komet und varet **gastes** wise, unde ne hebbet nen egen in 'me lande."

[6]) Doch kommen auch Veräußerungen der Eigenleute ohne den Fronhof und der Fronhöfe ohne die dazu gehörigen Leute vor. Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1226 ff. Inama-Sternegg II, 74.

[7]) Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1236 ff.

[8]) Lamprecht in „Westdeutsche Zeitschr." VI, 29.

[9]) Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1240.

[10]) Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 330 ff.

herren nichts Seltenes, und die letzteren waren immer darauf bedacht, die von ihnen selbst geforderten Beden und sonstigen Leistungen auf ihre Hintersassen abzuwälzen. Aber anderseits wurden auch von den verschiedensten Seiten Versuche zur Hebung des Zustandes der unfreien Landbewohner gemacht. Schon länger gewährten die Städte trotz mehrfacher kaiserlicher Verbote[1]) bedrückten Leibeigenen, die sich ihren Herren durch die Flucht entzogen hatten, Aufnahme, und ein Reichsgesetz vom Jahre 1281 gab den Städten so weit nach, daß die über Jahr und Tag in einer Stadt sich aufhaltenden Unfreien unangefochten daselbst bleiben und der Leibeigenschaft ledig sein sollten[2]). Auch die Fürsten begannen, bei Ausbildung der Landeshoheit die Lasten der bäuerlichen Bevölkerung zu mildern, um diese zu den staatlichen Abgaben heranziehen zu können[3]).

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts tritt ein Rückschlag in der Lage der Landbevölkerung ein[4]). Mit dem Aufhören der Besiedelung des Ostens einerseits und der Entwickelung der städtischen Geldwirtschaft anderseits wurde der Wert der bei der Naturalwirtschaft bleibenden ländlichen Arbeitskräfte verringert. Die Bauern, in der Regel ohne Vertretung in den „Landständen", wurden mit größeren Abgaben belastet[5]) und aus ihren Rechten, namentlich am Gemeindebesitz, der Allmende, verdrängt[6]); den

---

[1]) S. Handbuch II, 2, 219 ff. Ein Gesetz Rudolfs I. vom Jahre 1276 (Mon. Germ. LL. II, 410 ff.) bestimmt: „Nullus recipiat et teneat homines proprios alicuius vel alio iusto titulo alteri attinentes contra domini voluntatem", setzt dann aber hinzu: „salvis iuribus, libertatibus et privilegiis civitatum municipiorum seu aliorum communitatum etc."

[2]) Mon. Germ. LL. II, 427 (Rudolfi I., Curia Ratisbon. 1281 c. 5): „Swem sin aygen man oder sin leben man in ein pan stat vert, volget er u. s. w.; verseumet aber er sich ein jar, so weleibet er in der stat."

[3]) Ein Beispiel liefert die Verordnung Herzog Heinrichs des Friedfertigen von Braunschweig 1433 über die Aufhebung der Kurmede (Abgabe beim Tode eines Meiers für Überlassung der Meierstätte an dessen Erben) und die Einschränkung des Bedemunds (Abgabe für Heiratserlaubnis) wie des Besthaupts (Abgabe des besten Stückes Vieh beim Tode des Meiers). Vergl. v. Heinemann, Gesch. von Braunschweig und Hannover. Gotha 1882 ff. II, 268.

[4]) Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1236 ff. Derselbe, „Die Entwickelung d. rhein. Bauernst." in „Westdeutsche Zeitschr." VI, 18 ff. und „Das Schicksal des deutschen Bauernstandes" in „Pr. Jahrb." LVI, 173 ff. E. Gothein, „Die Lage des Bauernstandes" in „Westdeutsche Zeitschr." IV, 1 ff.

[5]) Inama-Sternegg (Wirtschaftsgesch. III, 1, 405) berechnet die durchschnittliche Höhe der Belastung bäuerlicher Wirtschaften auf zwei Drittel des gesamten Naturalertrages, wobei die verschiedenen Frondienste (s. ebenda 407 ff.) noch nicht einmal in Ansatz gebracht sind.

[6]) Vergl. die Verse des „Freidank" (herausgeg. v. W. Grimm) 76, 5 ff.

„Die fürsten twingent mit gewalt
velt steine, wazzer unde walt
dar zuo wilt unde zam:
dem lufte tätens gerne alsam;
der muoz uns noch gemeine sin,
möchten uns der sunnen schin
verbieten, wint auch unde regen,
man müese in zins mit golde wegen."

Hörigen gegenüber traten Fürsten und Grundherren immer mehr mit dem Bestreben hervor, die milderen Formen der Hörigkeit in die Leibeigenschaft überzuleiten [1]). Der seit dem Aufhören der Besiedelung des slavischen Ostens mangelnde Bevölkerungsabfluß veranlaßte eine rasche Güterzersplitterung seit dem Ende des 14. Jahrhunderts. War noch um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts die Hufe das deutsche Normalgut, so ist es am Ende des 15. Jahrhunderts die Viertelhufe [2]); das bedeutete den Untergang der alten Wohlhäbigkeit der ländlichen Bevölkerung [3]).

Wenn man diesen sozialen und wirtschaftlichen Niedergang des Bauernstandes mit dem Eindringen des römischen Rechtes in Deutschland in Verbindung gebracht hat [4]), so ist doch zu berücksichtigen, daß die unheilvollen Folgen, die Verdrängung der Bauern aus den Volksgerichten und die Ersetzung des deutschen Gewohnheitsrechts durch römische Rechtssatzungen, erst eintraten, seitdem das römische Recht auch in die niederen Gerichte eingedrungen war, was sich erst im Laufe des 16. Jahrhunderts vollzog [5]). Soweit schon im 15. Jahrhundert Klagen über das römische Recht vorkamen, stammten sie mehr aus den Städten als vom Lande [6]).

Die Unzufriedenheit des Bauernstandes mit seiner Lage führte schon im 15. Jahrhundert in Deutschland wie auch in anderen Ländern (England und Frankreich) zu freiheitlichen Bewegungen. Zu kühnerem Auftreten ermutigte ihn einerseits das Beispiel der Selbstbefreiung, das von der Eidgenossenschaft wie von den Husiten in Böhmen ausging, anderseits das gesteigerte Selbstgefühl der Bauern infolge ihrer Heranziehung zum Waffendienst in den Landsknechtsheeren. Die wachsende Verbreitung der Volksbildung führte auch die Bauern allmählich zu deutlicherer Erkenntnis ihrer Rechtsverhältnisse, und der wirtschaftliche Niedergang [7]) wie die Erbitterung über die Entartung der höheren Geistlichkeit erzeugte jene radikalen sozialen Reformbestrebungen, die uns nachher in den Bauernkriegen des 16. Jahrhunderts entgegentreten [8]). Nach jener Bauernbewegung, die Hans Böhaim, der

[1]) Gothein in „Westdeutsche Zeitschr.“ IV, 9. Inama-Sternegg III, 1, 420 ff. Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 82 ff.

[2]) Grupp im „Histor. Jahrb.“ XIX, 2, 343. Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 78 ff.

[3]) Lamprecht in „Westdeutsche Zeitschr.“ VI, 32 ff. Gothein in „Westdeutsche Zeitschr.“ IV, 4 ff. Inama-Sternegg III, 1, 56 ff. 219. — In Süddeutschland trat der Rückgang in den bäuerlichen Verhältnissen erst etwas später zu Tage. Vergl. Inama-Sternegg III, 1, 62 ff.

[4]) In der Hauptsache geht diese Ansicht auf die Autorität J. Janßens zurück. „Im Reich der alten Imperatoren“, sagt er (Gesch. d. deutschen Volkes I, 573), „gab es keine freien Bauern, keine Erbpächter, keine Hörigen im deutschen Sinne des Wortes . . . Im römischen Reiche gab es nur Latifundienwirtschaft und Sklaventum . . . . Sie (die römischen Juristen) behandelten eine deutsch-rechtliche Leihe als reine Zeitpacht und beurteilten die Hörigkeit nach den römischen Gesetzen über Sklaverei.“

[5]) S. oben S. 545 ff.

[6]) Gothein a. a. O. 12.

[7]) Lamprecht in „Westdtsche. Ztschr.“ VI, 35 ff. v. d. Ropp, Sozialpolitische Bewegungen 7 ff.

[8]) Das Programm der großen sozialen Revolution, wie es später in den zwölf

„Sackpfeifer von Niklashausen", 1476 angezettelt hatte[1]), thaten sich 1493 elsässische Bauern in der Gegend von Schlettstadt unter dem Zeichen des „Bundschuhs" zusammen und erhoben sich von neuem 1502 und 1513; im Jahre 1514 setzte die Bauernverbindung des „armen Kunz" die schwäbischen Lande in aufständische Bewegung[2]).

In politischer Beziehung war der Bauernstand durchaus unproduktiv. Nur an den beiden äußersten Grenzmarken des Reiches, an der Nordsee und in den Alpen, hat er selbständige staatliche Bildungen entwickelt. In der Schweiz wurde durch die Eidgenossenschaft die Freiheit der dortigen Bauerngemeinden in glücklichen Kämpfen gegen das Haus Habsburg wieder hergestellt, und an den Küsten der Nordsee bildeten sich im westlichen Friesland und in Ditmarschen freie Bauerngemeinden, denen die Abstoßung der Grafengewalt bis zum 12. Jahrhundert gelungen war; doch erlangten in Friesland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts einzelne Häuptlingsgeschlechter in ihren Bezirken eine erbliche Gerichtsbarkeit, während in Ditmarschen die demokratische Verfassung bis ins 16. Jahrhundert unangetastet blieb[3]).

IV. Die Städte.

Städtischer Grund- und Hausbesitz hatte ursprünglich die Voraussetzung der Bürgereigenschaft gebildet; nicht zur Bürgerschaft gerechnet wurden die Unterthanen der in der Stadt befindlichen Immunitäten[4]) sowie die mit der Verwaltung der Stadt betrauten oder zur fürstlichen Hofhaltung gehörigen Ministerialen. Mit der Ausbildung von Handel und Handwerk im 12. und 13. Jahrhundert und dem Hervortreten dieser beiden Erwerbsklassen traten die alten ständischen Gegensätze hinter einer neuen sozialen Gliederung zurück. Allerdings galt noch im 14. Jahrhundert Ansässigkeit als Bedingung für die Erwerbung des Bürgerrechts, nur war es, da mittlerweile der politische Unterschied zwischen Eigentum und geliehenem Besitz aufgehört hatte, gleichgültig für die Bürgereigenschaft jemandes, ob er seinen Grundbesitz zu Eigentum oder Erbrecht besaß[5]).

Artikeln des großen Bauernkrieges wiederkehrt, begegnet uns bereits in der merkwürdigen, aus dem Jahre 1438 oder wenig später stammenden Schrift „Kaysers Sigmundi Reformacion" (herausgegeben von Willy Böhm. Leipzig 1876). Vergl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II³, 302. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur 1897/98 II², 443 ff. E. Köhne im „Neuen Archiv" XXIII (1898), 691 ff.

[1]) E. Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878. 10 ff. Barack, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen, im „Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg" XIV, Heft 3. Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 111 ff. C. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. Hamburg 1841. I, 421 ff.

[2]) S. oben S. 525 ff.

[3]) Bei Hemmingstedt (17. Februar 1500) verteidigten die Ditmarscher Bauern ruhmreich ihre Freiheit gegen den König von Dänemark und mehrere mit ihm verbündete Fürsten und Herren. Dahlmann, Geschichte von Dänemark. Gotha 1840 ff. III, 294 ff.

[4]) Reichsweistum vom 14. April 1294. Mon. Germ. LL. II, 461 (§ 4).

[5]) Arnold, Zur Geschichte des Eigentums in den Städten. Basel 1861, 251.

Unter den **Handeltreibenden**[1]) bildete sich schon frühe ein Standesunterschied zwischen den **Kaufleuten**, vorwiegend Vertretern des Edelmetall- und Tuchhandels, die, wenn auch gering an Zahl, doch bald zu einer herrschenden Stellung in den Städten gelangten, und den viel zahlreicheren, aber wenig einflußreichen **Krämern**. Nicht weniger zahlreich, aber ebenfalls wenig geachtet war die Klasse der **Gewerbetreibenden**. Wie sich die Kaufleute wohl schon im 12. Jahrhundert zur Wahrung ihrer Standes- und Erwerbsinteressen zu „**Gilden**" zusammengethan hatten und mit Großgrundbesitzern und Ministerialen als „**Geschlechter**" vielfach eine sozial ausgezeichnete Stellung einnahmen[2]), so suchten wenig später auch Krämer und Handwerker in „**Zünften**" die Formen gesellschaftlichen Zusammenschlusses, um ihre bürgerliche Stellung den Geschlechtern gegenüber zu wahren. Hierbei wurde einerseits auf die aus der grundherrschaftlichen Verwaltung herausgewachsenen „**Ämter**" (Officia) einzelner Gewerbe, andererseits auf **religiöse Bruderschaften**[3]) zurückgegriffen. Durch solche Gliederung erwarben sich die Handwerker die Gleichberechtigung im Bürgerrechte und sorgten gleichzeitig dafür, daß die diesen Erwerbskreisen angehörigen, aber nicht Zunftrecht besitzenden Bevölkerungselemente (Bönhasen, Muntmannen) vom Bürgerrechte ausgeschlossen blieben[4]).

Danach zerfiel die **städtische Bevölkerung** des späteren Mittelalters in drei Klassen[5]): 1. das **Patriziat**[6]) (die Geschlechter), das allein das Wohl der Stadt im Stadtrat, im Schöffenkollegium und in den wichtigsten städtischen Ämtern vertrat und sich nach und nach zu einer erblichen Aristokratie entwickelte[7]). 2. Die in Zünften vereinigten **Krämer** und **Handwerker**, die nach der Erringung des Bürgerrechts auch einen Anteil an der städtischen Verwaltung, vor allem die selbständige Ausübung des Gewerbegerichts[8]) erstrebten. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts kam es überall zum **Zusammenstoß zwischen den Zünften und Geschlechtern**[9]), der schließlich größtenteils für die Zünfte günstig ausfiel[10]). Meist erlangten sie

---

[1]) Inama-Sternegg III, I, 76 ff.

[2]) Roth v. Schreckenstein, Das Patriziat in den deutschen Städten 112 ff. Inama-Sternegg II, 96 ff. III, 129 ff.

[3]) Hirsch, Das Handwerk und die Zünfte ꝛc. Berlin 1854. Maurer, Städteverfassung II, 412. Näheres unter „Gewerbe".

[4]) Inama-Sternegg III, I, 83.

[5]) Inama-Sternegg III, I, 92 ff.

[6]) Die Bezeichnung „Patrizier" für die bevorrechteten Klassen der Stadtbevölkerung kommt erst seit der Renaissance in Gebrauch; im Mittelalter bediente man sich der Ausdrücke wie „cives meliores", „Geschlechter", „die erbarn burgere" u. s. w. Folz, Beitr. z. Gesch. d. Patriziats, 8.

[7]) S. oben S. 568.

[8]) Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe. Straßburg 1875. 8 ff.

[9]) 1259 in Köln erfolgte die erste Zunftrevolution, die mit einer vorübergehenden (bis 1262) Vertreibung der Geschlechter endete. Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Leipzig 1891. II, 339 ff.

[10]) Über den Zusammenhang dieser politischen Bewegungen mit der Entwickelung der Bodenverhältnisse, der Erwerbung von Eigentum und Zinsrechten seitens der Handwerker s. Arnold, Geschichte des Eigentums. 250 ff.

das Wahlrecht zum Rate, häufig wurde auch dem Rate eine auf breiterer Grundlage ruhende Gemeindevertretung zur Seite gestellt, die ausführende Gewalt selbst ihm abgenommen und einem engeren Vollziehungsausschuß übertragen. 3. Die dritte Klasse der städtischen Bevölkerung endlich, Arbeiter, Dienstboten, Unfreie, Gesellen, besaß auch im späteren Mittelalter kein Bürgerrecht. — Eine besondere Form des Bürgerrechts wurde trotz vielfacher, reichsgesetzlicher Verbote[1]) in vielen Städten für solche geschaffen, die nicht in ihnen wohnten, aber in ihren rechtlichen Verband aufgenommen waren. Bauern und Handwerker dieser Klasse wurden als „Pfahlbürger", Adelige als „Ausbürger" bezeichnet[2]).

So entstand also auch nach Beendigung der Zunftkämpfe nirgends in den deutschen Städten eine reine Demokratie. Ihrem Kern nach blieben die Städteverfassungen auch fernerhin aristokratisch. Aus Geschlechtern und Zünften bildete sich eine neue Aristokratie, dem römischen Amtsadel vergleichbar[3]), deren Regiment den niederen Klassen nicht weniger drückend war als das der Geschlechter. Das gab den Anlaß zu den sozialen städtischen Bewegungen am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts.

Die Städte zerfielen hinsichtlich ihrer politischen Stellung in Reichs- und Landstädte[4]). Die ersteren, zu denen seit dem 14. Jahrhundert auch mehrere der ehemaligen Bischofsstädte unter der Bezeichnung „Freistädte"[5]) gehörten, besaßen schon seit dem 13. Jahrhundert eine nur durch die Reichsgesetze beschränkte Selbstverwaltung, hatten freie Verfügung über ihre Wehrmacht, Bündnis- und Fehderecht, Zölle und andere Hoheitsrechte, die nur für die Dauer des Aufenthalts des Kaisers in der betreffenden Stadt ruhten[6]). Die Reichsstandschaft erlangten sie nicht vor dem 16. Jahrhundert, obwohl sie auf den Reichstagen auch ungeladen erscheinen durften und besonders durch die großen Städtebünde bisweilen einen entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse derselben übten. Die Stellung der Landstädte ihren Landesherren gegenüber war sehr verschieden; einzelne, besonders die Hansestädte[7]), waren

[1]) Weiland, Constitut. II, 212. 244. 256. 419. 583. 591. 593. Mon. Germ. LL. II, 401. 433. 437. 449. 482. 576. Goldene Bulle Kap. 16. Neue Sammlung d. Reichsabsch. I, 39. 43 ff. 146. 160.

[2]) Als gleichbedeutend behandeln beide Klassen Eichhorn, Deutsche Rechtsgeschichte II, § 243, S. 117 und Maurer, Städteverf. II, 241. Vergl. dagegen Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrhundert. Tübingen 1886, 368, Anm. 1. Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe. 34 ff.

[3]) K. Kaser, Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Stuttgart 1897, 14 ff. 183 ff.

[4]) O. Lorenz, Unterschied zwischen Reichsstädten und Landstädten, in „Sitzungsberichten d. Akad. d. Wissensch. zu Wien", LXXXIX, 17 ff. Frensdorff, Die verschiedene Stellung der ober- und niederdeutschen Städte zur Reichsgewalt, in „Preuß. Jahrb." XXXIV. (1874), 215 ff.

[5]) Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur. 2 Bde. 1897/98. II, 387. Der Titel „Freistädte" kommt seit Ruprecht von der Pfalz in den Urkunden nicht mehr vor, sie wie die Reichsstädte heißen „nostrae et imperii civitates", „unser und des Riches Stet" oder allein „civitates".

[6]) Sachsenspiegel III, 60, § 2.

[7]) D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Jena 1879, 182 ff.

nahezu Freistädte, andere hingen ganz vom landesherrlichen Regiment ab; doch waren fast alle schon seit dem 14. Jahrhundert im Besitze der Landstandschaft[1].

Von einer zielbewußten Städtepolitik des Reiches ist seit den beiden großen Handfesten Friedrichs II.[2] keine Rede mehr, und da auch die Stadtherren immer weniger sich geneigt zeigten, den volkswirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen der Stadtbevölkerung Rechnung zu tragen[3], so sahen sich die Städte mehr und mehr auf ihre eigene Kraft angewiesen. Bei dem zunehmenden Sinken der Kaisermacht, und ehe noch die Fürstenmacht auf Kosten jener hinreichend gesichert war, begannen die Städte schon während des Interregnums zum Schutze ihres Handels sich zu Bündnissen aneinander zu schließen. Im 14. Jahrhundert erreichte dieses Einigungswesen seinen Höhepunkt. Nun mußte es sich entscheiden, ob die deutschen Städte ähnlich wie in der Schweiz und den Niederlanden einer republikanischen Entwickelung zur Stütze dienen würden, oder in welchem Maße sie ihre Selbständigkeit mit der Unterordnung unter den immer mehr aufgelockerten Reichsverband wie unter die erstarkende Fürstenmacht zu vereinigen vermöchten.

Für die Entwickelung der Städte sowohl hinsichtlich ihrer äußeren Stellung, als auch ihrer inneren Verfassung lassen sich in den letzten beiden Jahrhunderten des Mittelalters zwei wesentlich verschiedene Zeiträume unterscheiden. Im ersten ist die Selbständigkeit der Städte beständig im Wachsen, während gleichzeitig im Innern unter den Kämpfen der Geschlechter und Zünfte ein demokratisches Verfassungselement zu höherer Geltung gelangt. Durch ihr kaufmännisch ausgebildetes Finanzwesen und durch ihre Einungen zur Sicherung des Landfriedens werden sie Vorbilder und Stützen für Kaiser und Fürsten. Den Wendepunkt bildet der erste große Städtekrieg (seit 1386). Der politische Aufschwung der Städte kommt zum Stillstand; in vielfachen Kämpfen gegen Fürsten und Adel sind sie genötigt, ihre Freiheiten zu verteidigen. Doch war das wesentlichste Ergebnis dieser Kämpfe, daß der so lange vergeblich angestrebte dauernde Landfrieden unter Anerkennung der Reichsstandschaft der Reichsstädte gesichert wird. Die Landstädte werden zwar zur Anerkennung der fürstlichen Hoheitsrechte gezwungen, erhalten sich aber ihre Selbstverwaltung in mehr oder weniger ausgedehntem Maße. Im Innern der Städte entstehen nach Beendigung der Zunftkämpfe um die Mitte des 15. Jahrhunderts, veranlaßt durch eine große wirtschaftliche Umwälzung, den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, fast überall starke soziale Bewegungen, die Vorboten des Reformationszeitalters.

1. Die Städte vom Interregnum bis zum ersten Städtekriege (1386).

Rudolf I. begünstigte zwar die Landfriedensbestrebungen der Städte in Schwaben und am Oberrhein[4], doch folgte er im übrigen bei seiner Städte-

[1]) Inama-Sternegg III, 1. 102.

[2]) Confoederatio c. princ. eccl. 1220. Weiland, Constit. II, 86 ff. Statutum in favorem principum 1232. Ebenda II, 211 ff.

[3]) Inama-Sternegg III, 1. 123.

[4]) O. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert. 2 Bde. Wien 1863 ff. II, 99 ff.

politik nur den Bedürfnissen des Augenblicks. Er vermied es, den Fürsten ernstlich zu nahe zu treten, und erneuerte sogar auf dem Tage zu Speier (12. März 1275) die städtefeindliche Verordnung Friedrichs II. [1]) gegen die Selbstverwaltung der bischöflichen Städte [2]). Sein Bestreben, der Reichsgewalt an Stelle der alten, verfallenen Einnahmequellen neue in den Geldabgaben der Städte zu erschließen [3]), verursachte sogar am Ober- und Mittelrhein aufständische Bewegungen. Um die Unzufriedenheit der Stadt Wien zu dämpfen, bestätigte er ihre unter Friedrich II. begründete Reichsfreiheit (1278) [4]), verhinderte es aber später nicht, daß die Stadt durch seinen Sohn Albrecht ihre Rechte einbüßte und zu einer österreichischen Landstadt wurde (1288) [5]).

Im Norden Deutschlands wurde kaum etwas von Rudolfs I. Kaisermacht verspürt; die Wahrung des Landfriedens blieb hier lediglich den Ständen selbst überlassen. So schloß Lübeck 1283 gegen die Übergriffe des Markgrafen Otto von Brandenburg mit den Städten Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin, Stettin ein Landfriedensbündnis, dem auch die Fürsten von Pommern, Rügen, Mecklenburg, Johann von Sachsen, Otto von Braunschweig, ja sogar König Erich von Dänemark beitraten [6]). Dem Gewicht dieses Bundes konnte sich auch der gewaltthätige König Erich Priesterfeind von Norwegen nicht entziehen und mußte die von ihm vertriebenen und beraubten deutschen Kaufleute in ihre Rechte wieder einsetzen [7]).

Unter der Regierung des machtlosen Adolf von Nassau trat ein erhöhtes Aufstreben der Städte zur Selbständigkeit und in diesen selbst der offene Kampf der Zünfte gegen die Geschlechter hervor, so in Ulm, Magdeburg, Braunschweig und Kolmar [8]). Obwohl Adolf in seiner Geldnot mehrfach zu Verpfändungen von Reichsstädten schritt [9]), so waren sie es doch gerade, die ihm nach seiner Absetzung ihre Hülfe anboten; nur verstand er es nicht, diese Kräfte militärisch zu verwerten [10]).

Dem Habsburger Albrecht I. gelang es, durch seine ernstliche Sorge für den Landfrieden, wie insbesondere durch die Aufhebung der Rheinzölle (7. Mai

[1]) Mon. Germ. LL. II, 401 ff., vergl. 286.

[2]) Lorenz II, 106 ff.

[3]) Zeumer, Die deutschen Städtesteuern 129 ff. (Staats- u. sozialwiss. Forsch., herausg. von Schmoller I, Heft 2). E. Wetzel, Das Zollrecht der deutschen Könige. Breslau 1893, 86 ff. (Unters. z. dtschn. Staats- u. Rechtsgesch., herausg. von Gierke, Heft 43). S. oben S. 34 ff.

[4]) Lorenz II, 223. 472.

[5]) Unsere einzige Quelle, Ottokars Reimchronik (herausg. von Seemüller in Mon. Germ. Chroniken V, 2), verlegt diese Vorgänge ins Jahr 1295 (c. 612 bis 619, S. 867 ff.). Vergl. dagegen Lorenz II, 473 ff. Derselbe in „Wiener Sitzungsber." 46. 72. A. Huber, Geschichte Österreichs II, 11.

[6]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, 401 ff. Mecklenb. Urkundenbuch III, 85 ff. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 166 ff.

[7]) Lorenz II, 444 ff. S. o. S. 41.

[8]) Nitzsch, Gesch. d. deutschen Volkes III, 212. Hegel, Städte und Gilden II, 442. Lorenz II, 543 ff.

[9]) Lorenz II, 533, 535 ff.

[10]) Lorenz II, 635.

1301)[1]), die Städte auf seine Seite zu ziehen. Den entlegenen Norden gab freilich auch er fast gänzlich preis, er erneuerte sogar die Abtretung der Lande jenseits der Elbe und Elde an Dänemark, zu der sich einst der Staufer Friedrich II., im Kampfe mit den Welfen begriffen, 1214 verstanden hatte[2]), zu Gunsten des Königs Erich Menved (23. Mai 1304)[3]). Obwohl er dabei die Reichsstadt Lübeck ausdrücklich ausnahm, so fand sich doch diese bald darauf (1307), bedrängt durch den Grafen von Holstein, ebenfalls bewogen, sich auf 10 Jahre unter dänische Schutzherrschaft zu begeben[4]). Auch die anderen deutschen Ostseestädte, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald[5]), mußten sich nach ruhmvollem Kampfe der dänischen Oberherrlichkeit beugen[6]).

Eine geradezu städtefeindliche Politik verfolgte der Luxemburger Heinrich VII. Auf dem Hoftage zu Speier (1309) erließ er scharfe Verordnungen gegen angemaßte Vorrechte der Städte[7]), erneuerte auf dem Frankfurter Reichstage (1310)[8]) die alten Reichsgesetze gegen die Aufnahme von Pfahlbürgern und verlieh auch dem Erzbischof von Köln wieder die von Albrecht I. aufgehobenen Rheinzölle[9]). Im übrigen überließ er, ganz mit seinen italischen Plänen beschäftigt, die Städte des mittleren und nördlichen Deutschlands sich selbst.

Bei der nach seinem frühen Tode eintretenden Doppelwahl stand das Patriziat in seiner Mehrheit fast überall auf Seiten Friedrichs von Österreich, während die niederen und mittleren Klassen Ludwigs des Bayern Partei ergriffen, und so fanden gerade damals in vielen Städten Zunftaufstände statt[10]). Der Kampf um die Krone wurde jedoch hauptsächlich am Rhein ausgefochten, die norddeutschen Städte waren mit sich selbst beschäftigt, und Stralsund wahrte die deutsche Ehre durch den siegreichen Widerstand, den es 1316 gegen die Flotte und das zahlreiche Ritterheer Erich Menveds leistete[11]). Der baldige Tod dieses Dänenkönigs und der Zerfall der dänischen Macht[12]) befreite auch Lübeck von der dänischen Schutzherrschaft. Die gemeinsame Gegnerschaft gegen den Adel bewog den Kaiser Ludwig, zu den Städten in ein näheres Verhältnis zu treten. Sie wurden die hauptsächlichsten Träger seiner Landfriedenspolitik. Auf seine

---

[1]) Mon. Germ. LL. II, 474. Al. Schutte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs. Leipzig 1900. I, 204 ff. S. o. S. 70. — Über die Anzahl der Zollstätten zwischen Basel und Mainz s. Schulte I, 431 ff. Wetzel 100 ff.

[2]) Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, 25.

[3]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, 1, 152 ff.

[4]) Schäfer 94 ff.

[5]) Vergl. den Bund derselben vom Dezember 1308. Mecklenb. Urkundenbuch V, Nr. 3263.

[6]) Schäfer 99 ff.

[7]) Mon. Germ. LL. II, 500 ff.

[8]) Böhmer, Regest., S. 276 ff.

[9]) Wetzel 118.

[10]) Schmoller, Straßburg z. Z. d. Zunftkämpfe, 26 ff.

[11]) Schäfer 104.

[12]) Schäfer 108 ff.

Veranlassung schlossen 1331 [1]) 22 schwäbische Städte ein Landfriedensbündnis für die Regierungszeit des Kaisers und zwei Jahre darüber hinaus, dem er selbst mit seinen Verwandten in Brandenburg und Oberbayern beitrat, und das noch wiederholt erneuert und erweitert wurde [2]). Herren und Rittern wurde zwar der Beitritt zum Bunde, aber kein Stimmrecht auf den Bundestagen zu Ulm gestattet. Ein ähnliches Bündnis begründete er 1340 [3]) für die fränkischen Lande, dem neben mehreren Fürsten und Herren die Städte Nürnberg, Rotenburg, Würzburg, Bamberg und Eichstädt angehörten. Das höher aufflammende Selbstgefühl des Bürgertums führte allerorten zu einem mächtigen Anschwellen der zünftischen Bewegung, so in Speier, Straßburg, Mainz, Regensburg und Basel [4]). Zu seinem eigenen, wohlverstandenen Vorteil trat der Kaiser diesen zünftischen Bestrebungen nicht entgegen; seine Bemühung ging dahin, die Parteien zu versöhnen, um so die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu erhöhen [5]). Die so gefestigte Macht der Städte blieb auch fernerhin Ludwigs stärkste Stütze, und als Papst Klemens VI. an ihn die maßlose Forderung stellte, die Krone niederzulegen, traten die auf dem Frankfurter Reichstage 1344 zahlreich versammelten Reichsstädte dem ablehnenden Bescheide der Kölner Fürstenversammlung bei mit der Begründung: „cum civitates non possint stare nisi cum imperio et imperii lesio earum sit destructio [6])." Freilich reichte die Unterstützung der Städte nicht aus, um den Kaiser später vor der Absetzung durch die Kurfürsten zu schützen, und sein plötzlicher Tod verhinderte weitere Kämpfe [7]).

Kaiser Karl IV. trat anfangs mit größter Behutsamkeit gegen die Städte auf. Den schwäbischen Städten, die ihren Bund von 1331 nochmals (22. Oktober 1347) [8]) erneuert hatten, verbriefte er ihre Freiheiten [9]) und erkaufte sich dadurch die Anerkennung. Nur die wetterauischen und die schweizerischen Städte verweigerten beharrlich die Huldigung. Als aber unter den verheerenden Wirkungen des „schwarzen Todes" und der dieser Seuche vorangehenden großen Judenverfolgungen [10]) die Widerstandskraft der oberdeutschen Städte zusammenbrach, änderte Karl IV. sein Verhalten zu den Städten. Jetzt schritt er zur Auflösung des ihm unbequemen Schwäbischen Städtebundes (Februar 1350) und forderte die Mitglieder

[1]) Böhmer, Regesta Nr. 1378, Nr. 1388; s. o. S. 136.
[2]) Böhmer, Regesta Nr. 1551.
[3]) Böhmer, Regesta Nr. 2087.
[4]) Nitzsch, III, 263.
[5]) Nitzsch III, 267.
[6]) Matthias v. Neuburg bei Böhmer, Fontes IV, 229; s. o. S. 148.
[7]) In Nord- und Süddeutschland fand Ludwigs städtefreundliche Politik gleich dankbare Anerkennung. Detmar, Lübische Chronik (herausg. v. Grautoff) I, 260 schreibt: „By deme ryue weren de groten stede alle willich unde bereden sik to deme keisere, umme dat he was bequeme unde vredesam." Fritsche Klosener (Chron. d. deutsch. St. VIII, 69): „Der keiser was fridesam und gut, und wo die stete woltent lantfriden machen, do det er sin helfe zu, und waz er mit guet moht zubringen, do erlies er sich krieges."
[8]) Huber, Regesta, S. 527, Nr. 18.
[9]) 9. Januar 1348. Huber, Regesta, S. 48, Nr. 546. S. o. S. 163.
[10]) S. o. S. 173, Anm. 3.

gleichzeitig auf, mit dem schwäbischen Adel zu einem neuen Landfriedensbündnis zusammenzutreten [1]). Damit war das **selbständige Auftreten der süddeutschen Städte abermals zum Stillstand gekommen.** Karl IV. nahm mehr und mehr eine städtefeindliche Haltung an, die auch in den Bestimmungen der Goldenen Bulle, dem Verbot aller Einungen und Städtebünde sowie der Aufnahme von Pfahlbürgern, zu Tage trat [2]).

Um dieselbe Zeit erlitt auch im deutschen Norden die Selbständigkeit der Städte schwere Einbuße gegen den mächtigen Dänenkönig Waldemar IV. (Atterdag). Als dieser 1361 im Kriege gegen Schweden Wisby, den ältesten Sitz des deutschen Handels im Auslande, erobert hatte, erließen die Hansestädte von Greifswald aus sofort ein Handelsverbot gegen Dänemark und schlossen ein Bündnis mit den Königen von Schweden und Norwegen [3]). Aber der Krieg wurde ohne Nachdruck geführt [4]), und die hansische Flotte erlitt bei Helsingborg (Juli 1362) [5]) unter der Führung des lübischen Bürgermeisters Johann Wittenborg eine schwere Niederlage. Der Friede zu Wordingborg (1365) [6]) ließ Gotland in den Händen der Dänen, und Waldemar griff nun rücksichtslos in die bisherigen Rechte der deutschen Städte an der Ostsee ein. So war **der Niederlage der süddeutschen Städte eine viel vollständigere der norddeutschen gefolgt;** die Stiftung der Universität Krakau (1364) und das Verbot König Kasimirs von Polen an die deutschen Städte seines Landes, nach Magdeburg zu appellieren (1365) [7]), waren vielleicht die letzten, entfernten Wirkungen dieser Katastrophe [8]).

Aber dieser Niederlage folgte bald eine um so glänzendere Erhebung. Nachdem sich auf Veranlassung Winrichs von Kniprode, des mächtigen Hochmeisters des Deutschen Ordens, im Sommer 1367 die preußischen Städte des Hansebundes zunächst mit den niederländischen zum gemeinsamen Vorgehen gegen König Waldemar IV. vereinigt hatten [9]), wurde auf der großen Tagfahrt zu Köln (19. November 1367) von 57 Städten ein Kriegsbündnis gegen die Könige von Dänemark und Norwegen geschlossen [10]). Ungeheure Erfolge erstritten die Städte in den Jahren 1368 und 1369; während Waldemar kleinmütig sein Reich verließ [11]), wurden Schonen, Wisby, Kopenhagen, Helsingborg erobert. Im Frieden zu Stralsund (24. Mai 1370) [12]) erhielt die Hansa freien Handel durch das ganze dänische Reich, die

---

[1]) Heinrich von Dießenhofen bei Böhmer, Fontes IV, 76.
[2]) S. o. S. 187 ff.
[3]) Schäfer, Hanseſt., 275 ff.
[4]) Schäfer 289 ff.
[5]) Schäfer 312 ff. Exkurs I, S. 576 ff.
[6]) Hanserecesse I, 1, Nr. 370. 371. Schäfer 383 ff.
[7]) Vergl. Röpell, D. Verbreitung d. Magdeb. Stadtrechts im Gebiete des alten polnischen Reiches. Abh. d. hist.-philos. Gesellsch. in Breslau I (1858), Beil. III, 286 ff.
[8]) Nitzsch III, 284 ff.
[9]) Schäfer 388 ff.
[10]) Hanserec. I, Nr. 412. 413. Schäfer 431 ff.
[11]) Schäfer 475 ff. 490 ff.
[12]) Hanserec. I, Nr. 453. 513. 523. Schäfer 511 ff.

alten Rechte in Schonen mit zwei Drittel aller Einkünfte auf 15 Jahre [1]); es wurde sogar bestimmt, daß auf dem dänischen Throne kein König ohne Zustimmung der Hansestädte folgen sollte, ein Recht, von dem allerdings die Hansa keinen Gebrauch gemacht hat [2]). Im übrigen aber blieben die Bestimmungen dieses Friedens auch für die Folgezeit bis ins 16. Jahrhundert die Grundlage der hansischen Stellung auf Schonen [3]). Die Jahre nach dem Stralsunder Frieden bezeichnen die **höchste Blütezeit der Hansa.** Auch **Karl IV.**, durch die Erwerbung Brandenburgs (1373) [4]) in näherer Beziehung zum nordöstlichen Deutschland, suchte das mächtige **Lübeck**, zunächst durch umfassende Gnadenbriefe (1374), im Jahre 1375 sogar durch einen persönlichen Besuch auf seine Seite zu ziehen [5]) und für seine Landfriedenspolitik zu gewinnen. Doch wich der Rat der Stadt klüglich aus.

Inzwischen vollzog sich unter den **schwäbischen Städten** ein ähnlicher Aufschwung wie bei den norddeutschen. Als jene Städte mit ihren Klagen über die Gewaltthätigkeiten des Grafen **Eberhard des Greiners** von **Württemberg** beim Kaiser kein Gehör fanden [6]), stifteten 14 derselben unter Führung **Ulms** am 4. Juli 1376 [7]) einen neuen **Schwäbischen Städtebund** zur Verteidigung ihrer reichsstädtischen Rechte und Freiheiten. Vergebens belagerte Karl IV. persönlich Ulm, und am 14. Mai 1377 erlitt der Sohn des Greiners, **Ulrich**, vor den Thoren von **Reutlingen** durch die Städter eine vernichtende Niederlage [8]), worauf die Städte im Frieden zu **Rotenburg a. T.** von der Acht befreit, alle Verpfändungen zurückgenommen, und die Rechte und Bündnisse der Städte ausdrücklich anerkannt wurden [9]). Rasch breitete sich nun der Bund in Schwaben, Franken und sogar nach der Schweiz hin aus, und so war die **Reichsgewalt** am Ende der Regierung **Karls IV.** wieder **zur Anerkennung des Einigungsrechtes der Städte gezwungen** worden [10]).

Wenzel verfolgte den Städten gegenüber im ganzen dieselbe Politik wie sein Vater. Um sich gegen den Herzog **Leopold von Österreich** zu schützen, dem Wenzel die Einkünfte der beiden schwäbischen Landvogteien verpfändet hatte, erweiterten die schwäbischen Städte ihr Bündnis durch Aufnahme der **bayerischen** und **pfälzischen Wittelsbacher** sowie des **Markgrafen von Baden** [11]). Als nun aber, hierdurch beunruhigt, sich der **niedere Adel**

---

[1]) **Schäfer**, D. Buch d. lübeckischen Vogts auf Schonen (Hans. Geschichtsquellen IV), Einleitung, S. XXXV.

[2]) **Dänell**, Gesch. d. deutschen Hansa in d. zweiten Hälfte d. 14. Jahrhunderts. Leipzig 1897, 62.

[3]) **Schäfer**, D. Buch d. lüb. Vogts, S. XXXV.

[4]) S. o. S. 195 ff.

[5]) S. o. S. 201.

[6]) W. **Vischer**, „Gesch. d. Schwäb. Städtebundes in den Jahren 1376 bis 1389" in „Forsch. z. deutsch. Gesch." II, 1 ff.; III, 1 ff. Vergl. o. S. 204 ff.

[7]) **Vischer** II, 22. 129. **Klüpfel**, „D. Schwäb. Bund" in „Hist. Taschenbuch", 6. Flge., Bd. II. (1883), 97 ff.

[8]) **Jacobsen**, D. Schlacht b. Reutlingen (Hist. Studien, Heft 8). Leipzig 1882.

[9]) D. R.-A. unter K. Wenzel I, 200 ff., Nr. 113.

[10]) **Nitzsch** III, 296.

[11]) **Vischer** II, 136 ff. Reg. 128 bis 134.

Schwabens und Frankens nach dem Vorbilde der Städte gleichfalls zu Bündnissen zusammenthat, vereinigten sich die schwäbischen Städte zu Speier (17. Juni 1381)[1]) mit den kurz vorher (20. März 1381)[2]) gleichfalls zu einem Bunde zusammengeschlossenen rheinischen Städten Weißenburg, Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt und Hagenau und eröffneten den Krieg gegen die Adelsbündnisse. In dem durch Leopold von Österreich zwischen Rittern und Städtern zu stande gebrachten Landfriedensbündnis zu Ehingen (April 1382)[3]) behielten die Städte sich ihre besondere Bundesverfassung vor, erneuerten (Oktober 1382) den Bund mit den rheinischen[4]) und erweiterten ihn (November 1382) durch Aufnahme der wetterauischen Städte[5]). Damit hatten die **süddeutschen Städte den Gipfelpunkt ihrer Macht erreicht**, wie wenige Jahre früher die norddeutschen nach dem siegreichen Kampfe gegen Dänemark[6]).

Vergebens gebot Wenzel die Auflösung aller Sonderbündnisse, indem er zugleich (März 1383)[7]) eine Landfriedensordnung für das ganze Reich erließ. Als aber auch Nürnberg, das fast allein in Süddeutschland seine aristokratische Ratsverfassung beibehalten hatte und darum bisher dem Schwäbischen Städtebunde ferngeblieben war[8]), demselben beitrat, näherte sich Wenzel, um nicht ganz der Fürstenmacht ausgeliefert zu sein, wieder den Städten und vereinigte durch die sogenannte Heidelberger Stallung (Juli 1384)[9]) die adligen und städtischen Bünde zu einem allgemeinen Landfrieden, wobei sich beide Parteien ihre Sonderbündnisse vorbehielten. Und als infolge der Schlacht bei Sempach (1386) die Spannung zwischen Adel und Städten wuchs, hielt Wenzel es für geraten, ganz auf die Seite der letzteren zu treten. Auf dem Tage zu Nürnberg (März 1387)[10]) bestätigte er ihre Rechte und erkannte gegen das Versprechen der Hülfeleistung ihre Bündnisse ausdrücklich an. Abermals war im Gegensatz zu den Bestimmungen der Goldenen Bulle das selbständige Bündnisrecht der Städte von der obersten Reichsgewalt bestätigt worden.

Gleich darauf brach der unvermeidliche **Krieg zwischen Adel und Städten** aus. Von einem Städtetage zu Ulm (17. Januar 1388)[11]) wurde ein gemeinsamer Fehdebrief zunächst an die Wittelsbacher erlassen, und nun loderte die Kriegsflamme zunächst in allen Landen des Westens, von der Donau, dem Rhein und Main bis nach Westfalen auf. Bei Döffingen

[1]) Vischer II, 140. Reg. 159. 160.
[2]) Vischer II, 140. Reg. 156. Quidde, D. Rhein. Städtebund von 1381, in „Westdtsch. Zeitschr." II (1883), 323 ff. Vergl. o. S. 216.
[3]) Vischer II, 142. Reg. 172. 173.
[4]) Vischer II, 145. Reg. 183 bis 186.
[5]) Vischer II, 145. Reg. 187. 188.
[6]) Nitzsch III, 300.
[7]) D. R.-A. I, 367 ff., Nr. 205.
[8]) Nitzsch III, 304 ff.
[9]) Quidde, D. Schwäb.-Rhein. Städtebund bis zum Abschluß d. Heidelberger Stallung. Stuttgart 1884. Vergl. o. S. 217.
[10]) D. R.-A. I, 546 ff., Nr. 301 bis 303.
[11]) Vischer II, 94 ff.

(23. August 1388)[1]) wurden die schwäbischen Städte durch Eberhard den Greiner, bei Pfeddersheim[2]) (unweit Worms) am 6. November das rheinische Aufgebot durch Ruprecht von der Pfalz auseinander gesprengt. Eine völlige Überwältigung der Städte gelang aber den Fürsten nicht, bei der beiderseitigen Erschöpfung nahm man Wenzels Vermittelungsvorschläge an. Bei den zu Mergentheim (Januar 1389)[3]) begonnenen und zu Eger fortgesetzten Friedensverhandlungen trat der Kaiser ganz auf die Seite der Fürsten; er hob alle Städtebündnisse auf, da „solich büntnisse wider got wider uns und daz hailige riche und wider daz recht sind"[4]), gebot den Reichsstädten, sich nur an ihn, das heilige Reich und den allgemeinen Landfrieden zu halten, und erneuerte das Pfahlbürgerverbot[5]). Uneinigkeit und Kleinmütigkeit vollendeten die Demütigung der Städte, die sich größtenteils durch Geldzahlungen vor ihren Gegnern Ruhe erkauften und ihre Bünde auflösten[6]). Nur die Hansestädte und die Eidgenossen kehrten sich nicht an die kaiserlichen Verfügungen, auch Konstanz und sechs andere Städte am Bodensee traten dem Landfrieden nicht bei und hielten an ihrem Sonderbunde fest[7]).

Die Zunftbewegung war in Süddeutschland inzwischen zum Stillstand gekommen, im Machtbereich der Hansa dagegen, wo Lübecks Einfluß lange Zeit zünftische Bestrebungen niedergehalten hatte[8]), machten sie gerade in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts Fortschritte. Dem Aufstand in Braunschweig[9]) folgten bald ähnliche Unruhen in Stralsund[10]), in Lübeck selbst[11]), in Köln[12]) und anderen Städten. Diese Unsicherheit der inneren Verhältnisse hemmte die Bewegungsfreiheit des norddeutschen Städtebundes[13]). Darum konnte es geschehen, daß Dortmund in der Fehde, die der Erzbischof von Köln und der Graf von der Mark 1388 gegen die Reichsstadt begannen, ohne Unterstützung der hansischen Schwesterstädte blieb und mit eigener Kraft sich der mächtigen Gegner erwehren mußte[14]). Vor allem

---

[1]) S. o. S. 221, Anm. 4.

[2]) Vischer II, 102 ff. Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur II, 194.

[3]) D. R.-A. III, 86 ff., Nr. 36 bis 55.

[4]) D. R.-A. III, 180, Nr. 76. Vergl. II, 164, Nr. 72, Art. 35.

[5]) D. R.-A. II, 165, Nr. 72, Art. 37.

[6]) Schindelwick, D. Politik d. Reichsstädte d. früheren Schwäbischen Städtebundes seit dem Egerer Landfrieden. 1888, 10 ff.

[7]) Schindelwick 34 ff.

[8]) Dänell 14 ff. 58. Nitzsch III, 300.

[9]) Chroniken d. deutschen Städte VI, Beil. 4, S. 313 ff.; 5, S. 410 u. XVI, 311 ff.

[10]) Dänell 58 ff.

[11]) Detmar, Lüb. Chron. (Grautoff) I, 314 ff.

[12]) Chron. d. deutschen Städte XIV, Einl. S. CXII ff. Bader, Zur Gesch. d. Kölner Verbundsbriefs von 1396. Gießen 1896. Keußen, D. Verf. d. Verbundsbriefs u. s. w., in „Mitt. a. d. Stadtarchiv z. Köln" V (1888), Heft 15, 1 ff.

[13]) Dänell 187.

[14]) Chron. d. deutschen Städte XX, 251 ff. 276 (Dietrich Westhoff). Detmar, Lüb. Chron. I, 340. 348. Frensdorff, Dortmunder Statuten u. Urteile, in Hans. Geschichtsquellen III (1882), S. XLVII ff. Dänell 54 ff.

wurde es dadurch der dänischen Königin Margaretha möglich, ihr Land aus seiner Ohnmacht wieder zu erheben und nach Besiegung König Albrechts von Schweden-Mecklenburg (1389 bei Falköping) die Vereinigung der drei nordischen Reiche zu begründen [1]). Um dieselbe Zeit begann infolge der Vereinigung Polens mit Littauen durch den Großfürsten Wladislaw Jagiello (1386) die Verdrängung der hansischen Kaufleute aus ihren östlichen Handelsgebieten, während im Westen die niederländischen Seestädte sich von den „Osterlingen" zu trennen begannen und der kräftig aufblühende Handel Englands [2]) in lebhaften Wettbewerb mit dem hansischen trat und diesem schweren Abbruch that. Es war klar, die Hansa begann, von dem Scheitelpunkte ihrer Macht herabzusteigen.

2. Vom ersten großen Städtekriege bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts.

Die Zunftkämpfe, die noch während des ganzen ersten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts die Kraft der Hansestädte lähmten, begannen sich seitdem allmählich abzustillen. In Lübeck war im Jahre 1408 infolge eines Aufstandes ein Zunftausschuß von 60 Männern [3]) eingesetzt worden, der erst 1416 mit Hülfe des nordischen Unionskönigs Erich gestürzt werden konnte [4]). Nun aber faßte der Hansetag in Lübeck (Juni 1418) den Beschluß, jede Stadt aus dem Bunde zu stoßen, die sich eines Auflaufs gegen den Rat unterfangen oder diesen gar vertreiben würde [5]). Dadurch erhob sich auch die auswärtige Politik Lübecks zu neuer Thatkraft. Im Bunde mit Hamburg, Wismar und Lüneburg unterstützte es die durch König Erich ihres Herzogtums Schleswig beraubten Schauenburger Fürsten und verhalf ihnen zum Siege [6]). Der Friede zu Wordingborg (Juli 1435) [7]) sicherte den Hansestädten von neuem ihre Privilegien.

Auch den süddeutschen Städten bot sich noch einmal Gelegenheit zu machtvollem Hervortreten durch die Bemühung Sigmunds (seit 1415), im Bunde mit ihnen eine Reichsreform durchzuführen und den Landfrieden fester zu begründen [8]). Aber die Verhandlungen kamen nicht von der Stelle,

---

[1]) Dänell 74 ff. Die staatsrechtliche Grundlage erhielt diese Vereinigung durch die Vereinbarungen zu Kalmar vom 13. Juli 1397. Dänell 129 ff.

[2]) Keutgen, Beziehungen d. Hansa z. England im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts. Gießen 1890. Dänell 33 ff. 170 ff.

[3]) Hanserec. V, Nr. 499. 521.

[4]) C. Wehrmann, D. Aufstand in Lübeck bis z. Rückkehr d. alten Rates 1408 bis 1416. Hans. Geschichtsbl. III (1878), 103 ff.

[5]) Hanserec. VI, Nr. 557. Vergl. Frensdorff, D. Hanse z. Ausgang d. Mittelalters. Hans. Geschichtsbl. VII (1893), 85 ff.

[6]) Hanserec. II, Serie I, Nr. 452. S. v. d. Ropp in „Hans. Geschichtsbl." V (1886), 40.

[7]) Hanserec. II, 1, Nr. 453.

[8]) S. o. S. 275 ff.

die Städte zögerten mit ihrer Einwilligung, weil sie übervorteilt zu werden fürchteten, und als die Fürsten darüber argwöhnisch wurden, ließ Sigmund seine Absicht fallen [1]). Auch in dem damaligen Kirchenstreit nahmen die Städte eine durchaus passive Haltung ein und überließen dem Fürstentum widerstandslos die Führung der Nation. Die politische Entwickelung des Städtetums in Süddeutschland war augenscheinlich zum Stillstand gekommen; die städtische **Verfassung und die Zünfte begannen zu versteinern** [2]).

Die Gegensätze zwischen dem Fürstentum und den Städten, die während der Zeit der Kirchenversammlungen im allgemeinen geruht hatten, traten nach dem Abschluß dieser Periode mit um so größerer Schärfe hervor, als Kaiser Friedrich III. bei seinen einseitigen dynastischen Bestrebungen sich nicht einmal um einen Ausgleich derselben bemühte. Im Norden sah sich die Vorkämpferin städtischer Selbständigkeit, die Hansa, auf ein immer engeres Gebiet beschränkt, seitdem Herzog Philipp der Gute von Burgund (1419 bis 1467) die Vorteile seiner Seestädte im Gegensatz zur Hansa zur Geltung zu bringen begann und der nordische Unionskönig Christoph von Bayern (1440 bis 1448), Erichs Nachfolger, aus seiner städtefeindlichen Gesinnung kein Hehl machte [3]). Die Zusammenkunft, welche Christoph 1443 zu Wilsnack mit den Fürsten von Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig und vielen anderen Herren abhielt, erweckte das unverhohlene Mißtrauen der Hansastädte [4]), zumal man an dem Vorgehen des Kurfürsten Friedrich II. gegen die märkischen Städte [5]) erkannt hatte, wessen sich die Städte von den Fürsten zu versehen hätten. Doch der Anschlag, den König Christoph 1447 gegen Lübeck im Schilde führte, mißglückte [6]), und der Tod des Königs (1448) verhinderte das geplante, gemeinsame Vorgehen der nordischen Fürstenmacht gegen die Städte [7]).

Bald aber bedrohten neue und größere Gefahren das norddeutsche Städtetum, das unbekümmert darum nur seinen Handelsbestrebungen nachging. 1454 schüttelte das mächtige Danzig zusammen mit den anderen preußischen Städten die Herrschaft des Deutschen Ordens ab, nahm den König von Polen gegen dessen Verzicht auf Zölle und Mühlen zum Oberherrn an und gab damit die glänzendsten Errungenschaften deutscher Ansiedelung preis [8]). Mit der Erhebung Christians I. von Dänemark zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein (1460) [9]) schwand der Gegensatz des Schauen-

[1]) G. Finke, K. Sigmunds reichsstädtische Politik 1410 bis 1418. Tübingen 1880, 41 ff. Weigel, D. Landfriedensverhandlungen unter K. Sigmund vor und während des Konstanzer Konzils. Halle 1884. Heuer, Städtebundbestrebungen unter K. Sigmund. Berlin 1887.

[2]) Nitzsch III, 360.

[3]) Detmar (Lüb. Chron., herausg. v. Grautoff II, 112) nennt ihn „en hovet (Haupt) van allen heren in deser bosheit“.

[4]) Detmar II, 86 ff.

[5]) S. o. S. 407.

[6]) Detmar II, 110 ff.

[7]) S. o. S. 407.

[8]) Nitzsch III, 375 ff.

[9]) S. o S. 423.

burger Hauses zum dänischen Königtum, durch den Lübeck seine Selbständigkeit erlangt und bewahrt hatte. Bald begannen von allen Seiten die erstarkenden Völker des Nordens, sich gegen das unerträgliche Handelsübergewicht der Hansestädte aufzulehnen. Die Beziehungen zu **England** werden um die Mitte des 15. Jahrhunderts sehr gespannt [1]). Eine englische Flotte nahm im Jahre 1449 eine angeblich aus 110 Schiffen bestehende, mit Salz beladene Flotte gefangen, worauf im folgenden Jahre aus Rache von lübischen Kaufleuten auf englische Schiffe Jagd gemacht wurde [2]). Daraus entspannen sich größere Verwickelungen; der Rat zu Lübeck erließ (April 1452) [3]) ein allgemeines Einfuhrverbot auf englisches Tuch und eröffnete den Kaperkrieg. Zwar wurde die Sache durch ein Übereinkommen im März 1456 beigelegt [4]), doch wurden dadurch so wenig gesicherte Verhältnisse geschaffen, daß bereits 1458 die hansische Bayenflotte durch den Grafen von Warwick, einen Verwandten des englischen Königshauses, abermals überfallen wurde [5]). Der Bürgerkrieg der roten und weißen Rose verschlimmerte die Lage der Hanseleute insofern, als sie den Rückhalt, den sie bisher an der königlichen Herrschaft besessen hatten, verloren [6]), und im Jahre 1468 wurde die **deutsche Gildehalle in London** unter der Beschuldigung, daß hansische Kaperschiffe den Dänen im Kriege gegen England Beistand geleistet hätten, durch König **Eduard IV.** geschlossen und die Waren mit Beschlag belegt. Dem Handelsverbot, das die Hansa nun gegen England verhängte, trat **Köln**, schon längst im Streite mit seinen östlichen Genossen, nicht bei und wurde dafür aus dem Bunde ausgeschlossen [7]). Wieder entbrannte ein heftiger Kaperkrieg zwischen der Hansa und England, der nach langen, vergeblichen Verhandlungen endlich unter Vermittelung des Herzogs von Burgund durch den **Frieden zu Utrecht** (24. Februar 1474) [8]) beendigt wurde. Dieser Friede, in dem es der Hansa noch einmal gelungen war, ihre Rechte zurückzuerhalten, bildete für längere Zeit die **rechtliche Grundlage des hansischen Verkehrs mit England** [9]). **Köln** ward von neuem in den Bund aufgenommen.

Ähnliche Verhältnisse wie in England walteten in den **Niederlanden** ob. Seitdem diese Lande unter **burgundische Herrschaft** gekommen waren, strebten sie nach Befreiung von der Handelsvormundschaft der Hansa, und endlos waren die Streitigkeiten der hansischen Kaufleute mit der burgundischen Regierung. Die Erhebung einer Getränkeabgabe in **Brügge**

[1]) Vergl. Hanserec. II, 3, Nr. 460 bis 470.
[2]) Wehrmann, Lübeck als Haupt der Hanse um die Mitte des 15. Jahrh. Hans. Geschichtsbl. VII (1892), 83.
[3]) Lüb. Urkundenbuch IX, Nr. 86.
[4]) Lüb. Urkundenb. IX, Nr. 283. 319.
[5]) Wehrmann a. a. O. 89.
[6]) Pauli, Die Haltung der Hansestädte in den Rosenkriegen in „Hans. Geschichtsbl." I (1874), 77 ff.
[7]) Hanserec. II, 6, Nr. 356, § 106.
[8]) Die Verhandlungen zu Utrecht in Hanserec. II, 7, Nr. 138, S. 239 ff., § 93 (S. 264), § 104 (S. 266).
[9]) Hanserec. II, 4, S. 491. Wehrmann a. a. O. 91 ff.

veranlaßte sogar den Beschluß des Hansetages zu Lübeck (September 1450) [1]), das Land Flandern gänzlich zu verlassen und den hansischen Handel nach dem zu Brabant gehörigen Deventer zu verlegen. Da aber beide Teile bei dieser Anordnung zu kurz kamen, so kehrten die Hansen im August 1457 feierlich nach Brügge zurück [2]), nachdem Herzog Philipp ihre früheren Vorrechte bestätigt und Untersuchung ihrer Beschwerden durch ein gerichtliches Verfahren zugesichert hatte [3]).

Gewaltsamer und rascher vollzog sich der Niedergang der hansischen Macht im Osten Europas. Nachdem sich Iwan III. 1478 zum Herrn von Nowgorod gemacht hatte [4]), schloß er 1494 [5]) mit brutaler Gewalt den Hof St. Peters, das dortige Kontor der Hansa, und ließ die deutschen Kaufleute in Ketten nach Moskau schleppen. Die deutsche Handelsherrschaft in Rußland hatte damit ein Ende.

Auch im mittleren und südlichen Deutschland wich die Macht der Städte vor der immer mehr erstarkenden fürstlichen zurück. Im Jahre 1449 brach hier der **zweite große Städtekrieg** [6]) aus. Während in Franken der städtefeindliche Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg vor allem der Stadt Nürnberg hart zusetzte, schlug sich Graf Ulrich von Württemberg mit den schwäbischen Städten herum. Militärisch zwar vermochten sich die Städte größtenteils zu behaupten; doch zeigten sie sich unfähig zur Ausnutzung ihrer Macht und ermatteten in der Verteidigung ihrer Rechte. Im Jahre 1458 gab Donauwörth das erste Beispiel freiwilligen Verzichtes auf seine reichsstädtische Freiheit gegenüber dem Drängen Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut [7]), 1462 wurde Mainz mit Gewalt unter die Macht seines Erzbischofs Adolf von Nassau gebeugt [8]), und Regensburg zog 1486 endlich nach mancherlei Bedrängnissen den behaglichen Zustand einer „gefreiten" bayerischen Landstadt dem stolzen Bewußtsein seiner Reichsfreiheit vor [9]).

Noch einmal ging ein nationaler Zug durch das gesamte Städtetum Deutschlands, als der Angriff Herzog Karls des Kühnen von Burgund gegen Köln 1474 erfolgte. Die Verbindung des Herzogs mit dem Dänenkönig Christian I. [10]) erweckte das Gefühl, daß das gesamte städtische Interesse auf dem Spiele stehe. Mit ungewöhnlicher Bereitwilligkeit folgten die Reichsstädte der Aufforderung zur Bildung eines Reichsheeres, der sich

---

[1]) Hanserec. II, 4, S. 491. Wehrmann a. a. O. 91 ff.

[2]) Hanserec. II, 4, Nr. 554.

[3]) Lüb. Urkundenbuch IX, Nr. 376. 383. Hanserec. II, 4, Nr. 483.

[4]) Detmar II, 403. Winckler, Die deutsche Hansa in Rußland. Berlin 1886, 50 ff.

[5]) Winckler 63 ff. Schäfer, Die Hansa und ihre Handelspolitik. Jena 1885, 16.

[6]) S. o. S. 408.

[7]) Riezler, Gesch. Bayerns III, 382 ff. S. o. S. 421.

[8]) Chron. d. deutschen Städte XVIII, 171 ff., Beil. 5, S. 208 ff. Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur II, 501 ff.

[9]) S. o. S. 455.

[10]) S. o. S. 440 ff.

diesmal auch die Hansestädte nicht entzogen [1]). Der Eindruck dieser Bewegung war so mächtig, daß, als wenige Jahre später (1486) die von Friedrich III. geforderte Reichshülfe gegen Ungarn hauptsächlich infolge des Anspruchs der Fürsten, das zu errichtende Reichskammergericht nur aus ihrer Mitte zu besetzen, zum Scheitern kam, den Reichsstädten gemäß ihrem Beschlusse auf dem Städtetage zu Heilbronn (18. März 1487) [2]) das Recht zuerkannt wurde, auf allen Reichstagen geladen und ungeladen zu erscheinen und zu stimmen [3]). Friedrich III. hatte bereits bei der Stiftung des Schwäbischen Bundes, der dem 1486 zu Frankfurt verkündeten zehnjährigen Landfrieden zur Stütze dienen sollte, den Reichsstädten eine selbständige Beschlußfassung zuerkannt. Da durch jenen Bund die Grundlage für den ewigen Landfrieden des Jahres 1495 gewonnen war, so mußte auch bei dem zur Aufrechterhaltung desselben errichteten ständischen Reichskammergericht den Reichsstädten so gut wie den Fürsten eine Mitwirkung bei der Ernennung der Beisitzer eingeräumt werden [4]). Damit hatten sich die Städte den Weg zur **Reichsstandschaft** geöffnet [5]), die dann durch die Regimentsordnung vom Jahre 1500 [6]) reichsgesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Die Zunftkämpfe haben im Laufe des 15. Jahrhunderts fast in allen Städten aufgehört. Die Zünfte hatten sich eine mehr oder weniger starke Vertretung im Rate erstritten; doch blieb die Ratsverfassung als solche überall bestehen. Ruhe aber trat in den Städten nicht ein. Der wirtschaftliche Umschwung im 15. Jahrhundert, die starke Preissteigerung besonders der notwendigsten Lebensmittel ließ die Gegensätze zwischen den wohlhabenden, herrschenden Klassen und den Unbemittelten immer stärker hervortreten. Die Unzufriedenheit der vom Lande zuwandernden Elemente vermehrte die heimische Unzufriedenheit [7]) und führte gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu neuen Bewegungen innerhalb der Bürgerschaft, bei denen es sich nicht mehr um die Erringung politischer Macht, sondern um die Beseitigung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Mißstände handelte. In Hamburg spielte 1483 der Aufruhr des Heinrich von Lohe [8]), in Braun-

[1]) Die Stadt Lübeck entsandte „600 gerader menne", d. h. wohlgerüsteter Reiter, und 27 beschlagene Wagen zu einer Wagenburg. Detmar II, 366. Vergl. v. d. Ropp, D. Hansa u. d. Reichskrieg gegen Burgund 1474/75. Hans. Geschichtsblätter IX (1898), 47 ff. 54 ff.

[2]) Becker, Über d. Teilnahme d. Städte an den Reichsversammlungen. Bonn 1891, 88.

[3]) Bisher hatten die Städte nur dann Stimmrecht gehabt, wenn sie besonders geladen waren.

[4]) S. o. S. 473.

[5]) Über die allmähliche Entwickelung der Städte zur Reichsstandschaft vergl. Brülke, D. Entwickelung d. Reichsstandschaft d. Städte von der Mitte d. 13. bis zum Ende des 14. Jahrh. Göttingen 1881. Keußen, Die politische Stellung der Reichsstädte u. s. w. Bonn 1885. Becker, Über die Teilnahme d. Städte an d. Reichsversammlung unter Friedrich III. Bonn 1891.

[6]) Neue Samml. d. Reichsabsch. II, 57 ff.

[7]) Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 68 ff.

[8]) Vergl. des Bürgermeisters Hermann Langebeck Bericht über diesen Aufstand bei Lappenberg, Hamb. Chroniken 340 ff.

schweig 1488 der des Kürschners Ludeke Holland[1]), in Rostock der Aufstand des Hans Runge 1487 bis 1491 („Rostocker Veide")[2]). Immer allgemeiner wurden zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Klagen über Steuerdruck und schlechte Finanzverwaltung des Rates, in vielen größeren Städten kam es zu den heftigsten Ausbrüchen der Volksleidenschaft, so in Erfurt 1509[3]), in Speier 1512[4]), in Worms 1513[5]) und an vielen anderen Orten. An dem Bauernaufstand des „armen Konrad" nahm auch das Proletariat der schwäbischen Städte regen Anteil[6]), denn die niederen Klassen der städtischen Bevölkerung lebten infolge der drückenden Verbrauchssteuern in einer ähnlichen wirtschaftlichen Abhängigkeit wie die Bauern.

C. Der Bildungszustand des deutschen Volkes in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

I. Volkswirtschaft.

1. Landwirtschaft.

Der größte Teil von Grund und Boden in Deutschland gehörte nicht mehr den kleinen Freien wie ehedem, sondern war in die Hände der Landes- und Lehnsherren weltlichen und geistlichen Standes übergegangen. Aber diese Besitzungen bildeten nirgends große, zusammenhängende Ländermassen, sondern bestanden aus einzelnen Höfen, die oft weit voneinander entfernt und in verschiedenen Dörfern zerstreut lagen. Dazwischen befanden sich fast überall in größerer oder geringerer Zahl freie Bauerngüter[7]). Eine Latifundienwirtschaft war dadurch zur Unmöglichkeit geworden, Einzelbewirtschaftung durch zinspflichtige Freie blieb die Regel. Auch jetzt noch bildete daher die **Dorfverfassung die Grundlage des deutschen Wirtschaftslebens.**

[1]) Reimchronik „Das Schichtspiel" in „Chron. d. deutsch. St." XVI, 85 ff., Anhang S. 259 ff., sowie die prosaische Darstellung dieses Aufstandes im „Schichtbuch" des Hermann Boten, ebenda, S. 349 ff.

[2]) „Von der Rostocker Veide", herausg. von K. E. H. Krause, Rostock 1880. Vergl. R. Lange, Hans Runge und die inneren Kämpfe in Rostock z. Z. d. Domfehde. Hans. Geschichtsbl. VI (1888), 102 ff.

[3]) Burkhardt, Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen 1509 bis 1513. Archiv f. sächs. Gesch. XII, 337 ff.

[4]) Kaser, Polit. u. soziale Bewegungen, 34 ff.

[5]) Zorn, Die Wormser Chronik, in „Bibl. d. litter. Vereins" XXXXIII, 216 ff. Boos, Franz v. Sickingen u. Worms. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. III., 398 ff.

[6]) Kaser 180.

[7]) v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe u. s. w. München 1862/63. III, 221 ff. Sugenheim, Gesch. d. Aufhebung der Leibeigenschaft u. s. w. St. Petersburg 1861, 359.

Die Form der bäuerlichen Ansiedelungen war landschaftlich sehr verschieden; in Westfalen bestanden Einzelhöfe, in den Gebirgsländern und in den Marschen der Nord- und Ostseeküste Gruppen von Einzelhöfen, auf den Ebenen große, zusammenhängende Dörfer. Ebenso verschieden war die Bauart der Bauernhäuser[1]); sie waren bis in die Höhe des Mittelalters fast ausschließlich aus Holz; Steinbauten bildeten noch im 14. Jahrhundert Ausnahmen.

Allen Dörfern eigentümlich war die aus der alten deutschen Ackerverfassung stammende Einrichtung der **Allmende** (Allgemeine)[2]), die aus Wald, Wiesen und Weiden bestehende, ungeteilte Mark, an der alle Dorfeingesessenen, Freie und Hörige, allerdings in sehr verschiedenem Maße, Anteil hatten[3]). Diese Allmende galt als unverletzlich und unverkäuflich; durch regelmäßige Flurumgänge und Flurumritte wurde für die unveränderte Einhaltung der Flurgrenzen gesorgt[4]) und die Art ihrer Bewirtschaftung durch die Gemeinde bestimmt. Das der Dorfgenossenschaft gemeinsam gehörige Rodland wurde vielfach durch Urbarmachung einzelner, mächtigerer Dorfgenossen Eigenland derselben. Auf diesen ursprünglich ebenfalls zur Allmende gehörigen Ländereien entwickelte sich die eigentümliche Wirtschaftsform des „Beundenbaus", d. h. die Bestellung nicht durch die Arbeitskräfte des einzelnen Hofes, sondern durch die Gesamtheit der an der Allmende beteiligten, fronpflichtigen Bauern[5]).

Den **Eigenbesitz** der freien Bauern suchte man lange, durch Verhinderung der Erbteilungen in seinem Bestande zu erhalten. Erst als mit der beendeten Besiedelung des slawischen Ostens der Bevölkerungsabfluß aufhörte, beginnt die Periode der Güterzersplitterung, so daß am Ende des 15. Jahrhunderts an die Stelle der Hufe, die noch im 12. und 13. Jahrhundert das deutsche Normalgut bildete, die Viertelhufe trat[6]).

Der **Bodenbau** wurde in der Regel nach dem Grundsatze der „Dreifelderwirtschaft", seltener der „Zwei-" oder „Vierfelderwirtschaft" betrieben[7]); auf Brache folgte Roggen, darauf Hafer, doch kommen auch bereits Weizen,

[1]) Näheres darüber bei A. Meitzen, D. deutsche Haus in s. volkstümlichen Formen. Verhandlungen d. ersten deutschen Geographentages. Berlin 1882, 58 ff. R. Henning, D. deutsche Haus in seiner histor. Entwickelung. Straßburg 1882. Derselbe, D. deutschen Haustypen. Straßburg 1886. O. Lasius, D. friesische Bauernhaus in s. Entwickelung in d. letzten vier Jahrhunderten. Straßburg 1885 (alle drei Arbeiten in „Quellen u. Forsch. z. Sprach- u. Kulturgesch. d. german. Völker. Nr. 47. Nr. 55, 1 u. 2). M. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrh. Leipzig 1899 I, 157 ff.

[2]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 14 ff. 385 ff.

[3]) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. III, 1, 38.

[4]) v. Maurer, Gesch. d. Dorfverfassung in Deutschland. München 1865/66. II, 6 ff. (§ 154).

[5]) Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 398 ff.

[6]) Vergl. Gothein, D. Lage d. Bauernstandes am Ende des M.-A. u. s. w. in „Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch." IV, 5. Lamprecht, D. Entwickelung d. deutschen, vornehmlich des rhein. Bauernstandes u. s. w. in „Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch." VI, 35 ff.

[7]) Lamprecht, Wirtschaftsl. I, 545 ff. Inama-Sternegg III, 1, 318 ff.

Gerste und Spelz in Betracht. Gegen Ende des Mittelalters fängt man auch an, der Forstwirtschaft eine zweckmäßige Pflege zu widmen und für den Ersatz geschlagener Hölzer durch Neupflanzungen anderer den Bedürfnissen entsprechender Holzarten zu sorgen[1]). Gemüsebau und Gartenkultur gewannen naturgemäß zuerst in der Nähe der größeren Städte Bedeutung. Erfurt erfreute sich schon damals eines bedeutenden Rufes als Gärtnerstadt, aber auch Mainz, Würzburg, Bamberg, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt a. M.[2]) blieben nicht dahinter zurück[3]). Besondere Pflege erfuhr fast während des ganzen Mittelalters der Weinbau; er wurde an vielen Stellen getrieben, wo er heute gänzlich verschwunden ist[4]). Selbst in Bayern bildete der Wein das Volksgetränk und wurde erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch das Bier verdrängt[5]). Die Gegenden am Mittel- und Oberrhein galten schon damals als die eigentlichen Weingärten Deutschlands[6]). Auch die Obstkultur stand in einzelnen Gegenden, besonders am Rhein und in Südtirol, in hoher Blüte[7]).

Der große Pferdebedarf des Mittelalters, der sowohl durch die starke Verwendung von Reiterheeren, als auch durch die Verkehrsverhältnisse der Zeit bedingt war, wurde vorwiegend durch die in einzelnen Gegenden, z. B. in Bayern[8]), eingebürgerte bäuerliche Inzucht gedeckt. Daneben gab es in vielen Gegenden noch Herden wilder Pferde, die im Walde weideten[9]). Von einem Großbetrieb der Pferdezucht ist während des ganzen Mittelalters nicht die Rede. Ebenso wenig war schon die Rindviehzucht, die für die bäuerliche Wirtschaft von der größten Wichtigkeit war, Gegenstand des Großbetriebs geworden. Dagegen begann man, mit dem Aufblühen der städtischen Tuchindustrie und des Tuchhandels der Schafzucht[10]), die außer in Schwaben und Franken besonders in den ostelbischen Gebieten blühte, um so mehr ausgedehnte Pflege angedeihen zu lassen, als die Schweinezucht mit dem Schwinden des Laubwaldes und Vordringen des Nadelwaldes nach und nach von der bisher üblichen Eichel- und Eckernmast abgedrängt und zu einem bloßen Nebenzweig der kleinbäuerlichen Wirtschaft wurde[11]).

Die wirtschaftliche Gesamtlage der ländlichen Bevölkerung, nicht nur der Bauern, sondern auch der Tagelöhner und des Hausgesindes, war bis

---

[1]) Inama-Sternegg III, 1, 288 ff. — Das erste bekannte Beispiel geordneter Forstwirtschaft bietet die Verwaltung des Nürnberger Reichswaldes im 14. Jahrhundert. Vergl. Chron. d. deutschen St. I, 63. 75 ff.

[2]) Um 1440 gab es in Frankfurt 42 selbständige Gärtner. Bücher, D. Bevölkerung v. Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrh. Tübingen 1886, 215.

[3]) Langethal, Gesch. d. teutschen Landwirtschaft. Jena 1854. III, 121 ff.

[4]) Vergl. z. B. über den Weinbau im preußischen Ordenslande J. Voigt, Gesch. Preußens V, 186.

[5]) Riezler, Gesch. Bayerns III, 765 ff. Inama-Sternegg III, 1, 340.

[6]) Kriegk, Deutsches Bürgertum im M.-A. Frankfurt 1868, 280 ff.

[7]) Langethal III, 247 ff. Maurer, Dorfverfassung I, 287 ff.

[8]) Riezler, Gesch. Bayerns III, 779.

[9]) Inama-Sternegg III, 1, 348 ff.

[10]) Inama-Sternegg III, 1, 353.

[11]) Inama-Sternegg III, 1, 359.

ans Ende des 14. Jahrhunderts durchaus gut. Wie der Preis der Landeserzeugnisse, so waren die Arbeitslöhne im Vergleich zu früheren Zeiten sehr hoch[1]), die Kost reichlich und gut. Aber die Bevölkerungszunahme sowie der Rückgang der Schweinemast erzeugte im 15. Jahrhundert eine beständig wachsende Fleischnot, die die Lage der niederen Klassen in Stadt und Land erheblich verschlechterte[2]). Die öffentliche Gewalt machte vergebliche Anstrengungen, durch obrigkeitliche Festsetzung der Arbeitslöhne sowie durch Brot- und Fleischtaxen diese Mißstände zu bekämpfen[3]). Und der Rückgang der Landwirtschaft traf nicht bloß die niederen Klassen, sondern auch den Landadel, der zum größten Teile von den Zinsen und Diensten der Bauern lebte. Fortgesetzte Güterteilungen führten auch hier wachsende Verschuldung[4]) und schließlich den wirtschaftlichen Untergang ganzer Familien herbei.

Beträchtlichen Grundbesitz besaßen auch die Städte[5]). Wie die Dörfer, hatten auch sie ihre eigene Feldmark mit gemeinsamem Wiesen-, Wald- und Weidebesitz (Allmende), an dem jeder in der Stadtmark angesessene Bürger Anteil hatte, und dessen Bewirtschaftung im einzelnen durch den Rat und die Gemeinde geregelt wurde[6]). Nicht bloß städtische Bürger, sondern auch Klöster, adlige Herren und Fürsten hatten in den Städten Wirtschaftshöfe zur besseren Verwertung ihrer Erzeugnisse. Ausgedehnter noch als der Ackerbau war die Viehhaltung in den Städten; von fast allen Bürgern wurden Kühe, Schafe, Schweine und Geflügel[7]) zum Hausbedarf gehalten.

2. Gewerbe.

Wie die ersten größeren gewerblichen Betriebe, Müllerei, Bäckerei Brauerei, sich auf den Fronhöfen entwickelten und erst später mit der Ausbildung des Städtewesens ihren Einzug in die Städte hielten, so führen auch die ersten Spuren einer gewerkschaftlichen Einrichtung auf das Land.

Die einzelnen Betriebe bildeten hier „Ämter“ (officia) unter der Leitung eines „Magisters“ aus der Reihe der Hofbeamten[8]). Nach der sozialen und wirtschaftlichen Lage dieser gewerblichen Arbeiter war jedoch hier noch kein Raum für eine Bildung von besonderen Handwerkergenossenschaften; dies blieb den Städten vorbehalten[9]). Die Stadtgemeinde bildete dem Ge-

---

[1]) Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1240.

[2]) Inama-Sternegg III, I, 366 ff.

[3]) Inama-Sternegg III, 1, 303 ff.

[4]) Lamprecht in „Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch.“ VI, 30.

[5]) Inama-Sternegg III, 1, 186 ff. Boos, Rhein. Städtekultur III, 63 ff.

[6]) Maurer, Städteverfassung III, 6 ff.

[7]) Bücher, Bevölkerung v. Frankf. a. M. 261 ff. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste u. Zustände im M.-A. Frankf. a. M. 1862, 242 ff.

[8]) Inama-Sternegg II, 308 ff. Schmoller, Straßburg z. Z. d. Zunftkämpfe. Straßburg 1875, 6 ff.

[9]) Inama-Sternegg II, 322 ff.

werbebetriebe gegenüber eine Genossenschaft, welche die gesamte Warenerzeugung, ihre Verwendung, Preise und Absatz regelte[1]). Danach stand den gewerblichen Arbeitern der ausschließliche Gewerbebetrieb innerhalb der städtischen Bannmeile zu[2]). Die Stadtgemeinde verlieh diese Berechtigung den einzelnen Berufsgruppen, **Zünften**[3]), als deren älteste und angesehenste überall diejenigen erscheinen, die sich mit der Verarbeitung von Wolle und Leinwand beschäftigten[4]). Die Zahl der Zünfte war mit der zunehmenden Arbeitsteilung und der Vervollkommnung der Technik beständig im Wachsen[5]). Der Rat der Stadt übte die Aufsicht über die Zünfte[6]), hatte die Entscheidung bei Streitigkeiten derselben untereinander und regelte mit ihnen gemeinsam das Gewerbegericht und die Gewerbegesetzgebung. Im übrigen waren die Zünfte mit einem ausgedehnten Selbstverwaltungsrecht in allen Angelegenheiten, die das Handwerk als Körperschaft und die Gewerbeerzeugnisse betrafen, ausgestattet[7]).

Die Zünfte waren aber nicht bloß Erwerbsgenossenschaften, sondern bildeten vielfach zugleich Brüderschaften für alle gemeinsamen Zwecke des Lebens[8]). Sie erhoben Beiträge zu kirchlichen und wohltätigen Zwecken,

---

[1]) Schönberg, Zur wirtschaftl. Bedeutung d. deutschen Zunftwesens im M.-A. Berlin 1867. „Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik" IX, 18 ff. Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 381.

[2]) Über den Begriff „Bannmeile" s. Inama-Sternegg III, 1, 34, Anm. 1.

[3]) Über die Entstehung der Zünfte sind die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden: Mone, Zunftorganisation vom 13. bis 16. Jahrh., in „Zeitschr. d. Oberrheins" XV, 1 ff. 277 ff. XVI, 151 ff. 327 ff. XVII, 30 ff. XVIII, 12 ff. u. Eichhorn, Deutsche Rechtsgesch. II, 397 ff. (§ 312), leiten das Zunftwesen aus romanischen Markt- und Polizeieinrichtungen her. Hüllmann, Städtewesen im M.-A. (Bonn 1826 bis 1828) I, 318 und Gesch. d. Ursprungs der Stände in Deutschland, 2. Aufl. Berlin 1830, 539 ff., erklärt die Zunftbildung als eine „Folge des Strebens nach Ausschließlichkeit des Handelsbetriebes und der Teilnahme an den Bänken und Hallen". Schönberg, Zur wirtschaftl. Bedeutung d. deutschen Zunftwesens a. a. O. 157 ff., sieht in den Zünften die Gegenwirkung „gegen den Zustand und die durch ihn bereits hervorgetretenen Folgen der bestehenden Gewerbefreiheit und freien Konkurrenz". Wilda, D. Gildenwesen im M.-A., Halle 1831, 307 ff. Hegel, Entstehung des deutschen Städtewesens, Leipzig 1898, 116 ff. und v. Below, Territorium und Stadt (Hist. Bibliothek XI). München u. Leipzig 1900, 303 ff., lassen die Zünfte aus Vereinigungen freier Handwerker, Arnold, Verfassungsgesch. d. deutschen Freistädte u. s. w. (Hamburg u. Gotha 1854) I, 250 ff. und Heusler, Institutionen d. deutschen Privatrechts. Leipzig 1885/86. II, 179 ff., aus hofrechtlichen, unfreien Handwerkerverbänden hervorgehen. W. Stieda, Zur Entstehung d. Zunftwesens, Jena 1876 u. in „Jahrb. f. Nationalök. u. Stat." XXVII, 1 ff., leitet das Zunftwesen aus der Vereinigung zweier Strömungen, einer hofrechtlichen u. einer freien, städtischen, her.

[4]) Die Zunft der „Bettziechenweber" in Köln 1149 ist die älteste, urkundlich bezeugte. Lacomblet, Niederrh. Urkdbch. I, 251.

[5]) In Frankfurt a. M. bestanden 1387 schon 148, 1440 sogar 191 verschiedene Zünfte. Bücher, Bevölkerung Frankfurts I, 141 ff. 215 ff. 227.

[6]) Maurer, Städteverf. II, 428 ff. Schmoller, Straßburg z. Z. d. Zunftkämpfe 65 ff.

[7]) F. W. Stahl, D. deutsche Handwerk. Gießen 1874, 13.

[8]) S. Hirsch, D. Handwerk u. d. Zünfte in d. christl. Gesellschaft u. s. w. Berlin 1854. Janßen I, 386 ff. Kriegk, Deutsches Bürgertum 178 ff. Stahl 27 ff.

hatten in den Kirchen ihre eigenen Kapellen, unterstützten aus der Zunftkasse kranke und verarmte Mitglieder und sorgten für die Beerdigung der gestorbenen. Strenge Aufsicht übte die Zunft auch über Wandel und Sitten der Genossen; zur Arbeit war jedes Mitglied verpflichtet, es gab keine Unternehmer, sondern nur wirkliche Arbeiter. Die Zunft beschaffte die Rohstoffe und verteilte sie je nach dem Bedürfnis an die Genossen, bestimmte den Arbeitslohn der Gesellen, regelte das Verhältnis zwischen diesen und den Meistern und erließ auch genaue Bestimmungen über den Verkauf und Wert der Erzeugnisse[1]). Auf Anfertigung und Verkauf schlechter Ware, auf Betrug und Fälschung, besonders der Lebensmittel[2]), standen strenge Geld- und Körperstrafen[3]).

Wer als Meister ein Handwerk ausüben wollte, war gezwungen, einer Zunft beizutreten. Doch wurden gelegentlich auch Leute in die Zunft aufgenommen, die nicht ihr Handwerk trieben, sofern sie nur das Bürgerrecht besaßen[4]). Selbst Frauen wurden unter bestimmten Bedingungen zur Ausübung des Handwerks zugelassen und durften der Zunft beitreten[5]). Der Zunftzwang hatte zunächst eine sehr günstige Wirkung; er erzielte eine gleichmäßig gute Warenbeschaffenheit, verhinderte ungesunde Überproduktion und versorgte das Handwerk mit auskömmlichem Verdienst. Als dann aber im Laufe des 15. Jahrhunderts die Zünfte aufhörten, eine Veranstaltung zu Gunsten der Arbeit zu sein, und lediglich eine Versorgungsanstalt für eine kleine Anzahl von Meisterfamilien wurden, traten die nachteiligen Folgen des Zunftzwanges hervor[6]).

Gesellen und Lehrlinge waren zwar nicht Mitglieder der Zunft, standen aber, gleich den weiblichen Angehörigen der Zunftgenossen[7]), unter dem Schutze derselben. Rechte und Pflichten der Meister gegen Lehrlinge und Gesellen waren durch Handwerksordnungen festgestellt. Der Meister hatte den Lehrling nicht bloß in gewerblicher Beziehung zu unterweisen, sondern auch zu Gottesfurcht und Ehrbarkeit zu erziehen[8]). Er war der Zunft dafür verantwortlich, daß der Lehrling das Gebührende lernte. Auch als Geselle blieb der junge Handwerker in inniger Verbindung mit der Familie des Meisters und unterstand in sittlicher Beziehung seiner Aufsicht[9]). Doch galten die Gesellen als freie Leute; frei durften sie wandern durch das ganze Reich und über dessen Grenzen hinaus[10]). Der Wanderzwang, der später zu

---

[1]) Schönberg 97 ff. Stahl 19 ff.

[2]) Maurer, Städteverfassung III, 22 ff. Inama-Sternegg III, 1, 135.

[3]) Schönberg, 43 ff. Schmoller, D. Straßburger Tucher- u. Weberzunft. Straßburg 1879, 455 ff.

[4]) Schmoller, Straßburg z. B. der Zunftkämpfe 16 ff. Hegel, Entstehung der deutschen Städte 120 ff. und Städte und Gilden der germanischen Völker 497 ff.

[5]) Stahl 42 ff. 80 ff. Bücher 99. Weinhold, D. deutschen Frauen in dem M.-A. 2. Aufl. Wien 1882. I, 192 ff.

[6]) Stahl 1 ff. Schmoller, Straßb. Tucher- u. Weberzunft 535 ff.

[7]) Stahl 31.

[8]) Stahl 205 ff.

[9]) Stahl 274 ff.

[10]) Stahl 345 ff.

den Obliegenheiten des Gesellen gehörte[1]), bereitete sich erst im 15. Jahrhundert vor.

Allein schon im 14. Jahrhundert begann das patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gesellen merklich zu schwinden. Seitdem die Zunftmeister ihre Thätigkeit mehr auf öffentliche Angelegenheiten richteten und auf die kaufmännische Leitung des Handwerksbetriebes beschränkten, die ausführende Arbeit aber mehr und mehr den Gesellen überließen, während das Meisterrecht ein erbliches Standesvorrecht der Zunftfamilien zu werden anfing, bildete sich zwischen Meistern und Gesellen eine soziale Kluft, die sich mit dem zunehmenden Reichtum der ersteren beständig vergrößerte[2]). Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts begannen die Gesellen zur Wahrung ihrer Rechte in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsverträge **Gesellenverbände** zu schließen[3]), die den Meisterzünften entsprechend eingerichtet und gleich diesen Zwangskörperschaften waren. Sie besaßen eigenes Vermögen zur Unterstützung armer und arbeitsunfähiger Mitglieder und bildeten vielfach auch zugleich kirchliche Brüderschaften[4]). Am Schlusse des Mittelalters stehen die Gesellenverbände auf ihrer Höhe, sie nehmen teil am Gewerbegericht und an den Zunftversammlungen, bleiben aber dauernd ohne Einfluß auf das Stadtregiment.

Unter den **ländlichen Gewerben** gelangte in Deutschland zu ganz besonderer Blüte der **Bergbau**[5]). Er war ein echt deutsches Gewerbe und in seiner Entwickelung vorbildlich für den Betrieb in anderen Ländern[6]). Gold und Silber fanden sich in großen Mengen im Erzgebirge, im Mansfeldischen, in Böhmen, Salzburg, Tirol (bei Schwaz), und fast alle Nationen bezogen ihren Bedarf an diesen Mineralien aus Deutschland[7]). Seit dem 12. Jahrhundert gehörte der Bergbau zu den Regalien, doch wurde er nicht sowohl von den Bergherren selbst betrieben, als vielmehr der Ausbeute des einzelnen gegen eine Abgabe überlassen[8]). Schon im 12. Jahrhundert begegnet uns in diesem Betriebe auch **genossenschaftliche Bildung**[9]); Bergordnungen sowie strenge Bergpolizei sorgten nach Kräften für das Wohl und die Sicherheit der Bergarbeiter und verhinderten deren Ausbeutung durch Unternehmer[10]).

---

[1]) **Stahl** 348.

[2]) **Inama-Sternegg** III, 1, 96 ff. **Lamprecht**, Deutsche Gesch. V, 64 ff. **Boos**, Rhein. Städtekultur II, 228 ff.

[3]) **Schanz**, Z. Gesch. d. Gesellenverbände. Leipzig 1876, 31 ff. **Schönlank**, Soziale Kämpfe vor 300 Jahren. 1894, 12 ff. **Stahl** 384 ff.

[4]) Vergl. die Satzungen des „Vereins der Frankfurter Schneidergesellen“ von 1452 und die der „Brüderschaft der Barchentweber-Knechte“ (zwischen 1445 u. 1489) bei **Kriegk**, Bürgertum 186 ff. 190 ff.

[5]) Vergl. **Aeneas Sylvius**, De ritu, situ, moribus et conditionibus Germ. descriptio. Opp. Basel. 1551, 1053 ff.

[6]) **Janßen** I, 415.

[7]) **F. J. C. Fischer**, Gesch. d. teutschen Handels. Hannover 1785 bis 1792. II, 481 ff. **A. Schulte**, Gesch. d. mittelalt. Handels u. Verkehrs. I, 693 ff.

[8]) **Schröder**, Deutsche Rechtsgesch.² 532 ff.

[9]) **Inama-Sternegg** II, 332 ff.

[10]) v. **Below** in „Hist. Zeitschr.“ LXXV, 450 ff.

Ähnlich waren die Verhältnisse bei den deutschen Salinen[1]). Hier war der Betrieb schon frühe pachtweise in die Hände genossenschaftlich eingerichteter, erblicher „Pfännerschaften“ gekommen, die sich nach und nach nicht nur die gesamte Salzgewinnung, sondern auch den Alleinverkauf aneigneten. Die bedeutendsten Salinenorte waren: Reichenhall und Hallein, Hallstatt und Aussee, Kissingen, Wimpfen, Niederhall und Nauheim, Marsal und Vich, Salzungen und Salzdahlum, Soden und Werl, Schönebeck und Frankenhausen[2]).

3. Der Handel.

Als mit der Eroberung und Besiedelung des deutschen Nordostens die Zeit der kriegerischen Ausdehnung des Deutschtums geschlossen war, eröffnete sich dem deutschen Unternehmungsgeist auf dem Gebiete der **Handelsthätigkeit** ein neues Feld zur Verbreitung deutschen Kultureinflusses. Deutsche Kaufleute und Handwerker, deutsches Recht und deutsche Kunst fanden weit hinaus über die politischen Grenzen des Reiches Verbreitung[3]). Zu Anfang des 14. Jahrhunderts war fast die ganze Ostseeküste von der Kieler Bucht bis zum Finnischen Meerbusen in deutschen Händen[4]). Wie hier Nowgorod und Wisby, so wurden in der Nordsee Bergen, London und Brügge die Stützpunkte des deutschen Handelseinflusses, ja auch in den großen italischen und spanischen Stapelplätzen, in Venedig, Pisa und Genua, in Valencia, Alicante und Barcelona hatte der deutsche Kaufmann festen Fuß gefaßt[5]). Zu neuer Handelsthätigkeit regten ihn die Entdeckungsfahrten der Portugiesen an der afrikanischen Küste an und erhoben Lissabon zum Mittelpunkte großartiger deutscher Handelsunternehmungen. Nürnberger[6]) und Augsburger Handelshäuser beteiligten sich teils mit den

[1]) Inama-Sternegg, „Zur Verfassungsgesch. d. deutschen Salinen im M.-A.“ in „Wiener Sitzungsber.“ CXI (1886), 569 ff. und „Deutsche Wirtschaftsgesch.“ II, 338 ff.

[2]) Inama-Sternegg, Wirtschaftsgesch. II, 340 Anm.

[3]) Inama-Sternegg III, 1, 14 ff.

[4]) D. Schäfer, D. Hansest. u. König Waldemar 16.

[5]) W. Heyd, Über d. kommerziellen Verbindungen d. oberschwäb. Reichsstädte in Italien und Spanien im M.-A., in „Württemb. Vierteljahrshefte“ III. Jahrg. (1880), 141 ff. K. Häbler, D. Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425 bis 1440) u. d. dtsch. Handel in Katalonien bis zum Ausg. d. 16. Jahrh., ebenda X. Jahrg. (1901), 111 ff. 331 ff.

[6]) Der Nürnberger Astronom und Kosmograph Martin Behaim, der persönlich an den portugiesischen Entdeckungsfahrten teilnahm, setzte durch die Einführung des von dem deutschen Mathematiker Regiomontanus verbesserten Astrolabiums die portugiesischen Schiffer in den Stand, ihre Fahrten quer über das Weltmeer zu unternehmen und so nach der Entdeckung der Südspitze Afrikas den Seeweg nach Ostindien aufzufinden. Vergl. Ghillany, Gesch. d. Seefahrers Ritter Martin Behaim. Nürnberg 1853, 55. 62 ff. 72. Falke, Gesch. d. deutschen Handels. Leipzig 1859/60. II, 16 ff.

Portugiesen gemeinsam, teils auf eigene Rechnung bald mit großem Gewinn am asiatischen Handel[1]). Diese Erfolge hatte der deutsche Kaufmann lediglich seinem eigenen Unternehmungsgeist zu danken, von einer Reichshandelspolitik ist während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters keine Rede. Die Versuche Sigmunds, während seiner Kämpfe gegen Venedig den Handel von diesem mächtigen Handelsmittelpunkte ab- und nach Genua zu lenken, wurden aus rein politischen Gründen unternommen und scheiterten schließlich an dem Widerstand der oberdeutschen Städte[2]). Eifriger waren die Anstrengungen der deutschen Landesherren, eine selbständige Handelspolitik zu treiben, doch waren zu einer erfolgreichen Durchführung derselben ihre Gebiete zu klein[3]).

Schon seit dem Aufkommen des Städtewesens hatten die Kaufleute unter den gewerblichen Klassen eine bevorzugte Stellung eingenommen und traten wirtschaftlich und gesellschaftlich in einen scharfen Gegensatz zu den Krämern und Handwerkern[4]). Zur Wahrung ihrer Standes- und Erwerbsbestrebungen schlossen sich schon frühzeitig die Kaufleute zu festen Vereinigungen, **Gilden**[5]), zusammen, welche ähnlich wie die Zünfte der Handwerker eigene Körperschaftsrechte, eigene Gerichtsbarkeit und Strafgewalt, eigenes Vermögen, Versammlungs- und Lagerhäuser besaßen.

Aber auch in den außerdeutschen Handelsplätzen bildeten die deutschen Kaufleute frühe solche geschlossenen Verbände, **Hansen**[6]), zur Erwerbung von Handelsvorrechten und genossenschaftlichen Freiheiten[7]). Als die älteste dieser Verbindungen ist die mindestens 30 Städte umfassende „Genossenschaft der Gotlandfahrer des römischen Reiches" mit ihrem Sitze in Wisby

---

[1]) Falke II, 16 ff.

[2]) Simonsfeld, D. Fondaco dei Tedeschi in Venedig u. die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen. Stuttgart 1887. II, 44 ff. Stieda, Hansisch-venetian. Handelsbeziehungen im 15. Jahrh. Rostock 1894. Schulte I, 513 ff.

[3]) Schulte I, 512.

[4]) Inama-Sternegg III, 1, 74 ff.

[5]) Die von Wilda (Das Gildenwesen im M.-A. Berlin 1831, 166 ff.), Ennen (Gesch. v. Köln I, 532) und besonders von Nitzsch („Über die niederdeutschen Genossenschaften d. 12. u. 13. Jahrh." und „Über niederdeutsche Kaufgilden" in Monatsber. d. Kgl. preuß. Akad. d. Wiss." Berlin 1879, 4 ff. 1880, 370 ff. und „Die niederdeutsche Kaufgilde" in „Zeitschr. der Savigny-Stiftung". Germ. Abt. XIII, 1 ff.) aufgestellte Theorie von Gesamtgilden, die nicht rein kaufmännische Vereinigungen gewesen wären, sondern auch Handwerker und andere Bürgerklassen umfaßt, und von denen sich die Handwerkerzünfte erst im 13. Jahrhundert abgezweigt hätten, beruht auf einer Verwechselung jener mit der ursprünglichen Marktgemeinde, welche alle freien Gewerbetreibenden einer Stadt im Gegensatz zur Hofgemeinde umfaßte. Rietschel, Markt und Stadt 162. Vergl. auch Hegel, Städte u. Gilden II, 343 ff. und in „Hist. Zeitschr." LXX, 442 ff. v. Below in „Jahrb. f. Nationalök. u. Statist." Bd. LVIII, 56 ff.

[6]) Das Wort hansa (hanse) bedeutet Vereinigung und wurde zuerst zur Bezeichnung der Genossenschaft deutscher Kaufleute auf dem Stahlhofe in London gebraucht. Grimm, Deutsches Wörterbuch IV, 2, Sp. 462.

[7]) Wie der Seeverkehr, so ruhte auch der Schiffsbesitz auf genossenschaftlicher Grundlage. Vergl. v. Below, Großhändler u. Kleinhändler u. s. w. in „Jahrb. f. Nationalök. u. Statist." LXXV, 42 ff.

zu betrachten[1]), die allein zum Handel von Nowgorod bis London berechtigt war und schon 1287 bindende Beschlüsse für alle Teilnehmer faßte[2]). Ähnlicher Art waren die Gilden deutscher Kaufleute auf dem „Stahlhofe“ in London[3]) und in Brügge[4]) und der „St. Petershof“ in Nowgorod[5]).

Neben diesen Genossenschaften in der Fremde bildeten sich nun aber auch in der Heimat zahlreiche Bündnisse namentlich norddeutscher Städte zur Sicherung des Handelsverkehrs und zur Regelung der Zoll-, Münz- und Gerichtsverhältnisse[6]), zu denen auch das früher irrtümlich als Ursprung der deutschen Hansa bezeichnete, im Jahre 1241 zwischen Lübeck und Hamburg zum Schutze des Handels auf der Elbe und Trave abgeschlossene Bündnis gehört[7]). Aus solchen Einzelbündnissen erwuchs allmählich ein Gesamtbund zunächst der wendischen (mecklenburgischen und pommerschen) Handelsstädte, die sich nicht nur durch gemeinsame Handelsbestrebungen, sondern auch durch gemeinsamen Ursprung und das gemeinsame lübische Recht[8]) verbunden fühlten. Das Ansehen Lübecks, das bereits 1226 zur Reichsstadt erhoben war[9]), stieg dadurch rasch; 1293 wird es an Stelle von Wisby als Oberhof für die meisten am Ostseeverkehr beteiligten Städte anerkannt[10]). Die „Genossenschaft der deutschen Kaufleute auf Gotland“ verschwindet aus der Geschichte, und von Wisby wird der Schwerpunkt des Ostseehandels nach Lübeck verlegt. Durch den Einfluß Lübecks wurde auch der alte Gegensatz zwischen den Nord- und Ostseestädten ausgeglichen, der Vorrang Kölns im Handel mit England und Flandern gebrochen und die in englischen Städten bestehenden Einzelhansen deutscher Kaufleute zu einer „Hansa Alemanniens“ („mercatores Alemanniae“)[11]) vereinigt, die 1260 zum erstenmale, gemeinsam handelnd, auftritt[12]). Aus der Vereinigung des deutschen Bundes der

---

[1]) Falke I, 154. Schäfer 42 ff.

[2]) Hans. Urkundenbuch I, Nr. 1024. Schäfer 46 ff.

[3]) Lappenberg, Urkundl. Gesch. d. hansischen Stahlhofes in London. Hamburg 1851. R. Pauli, D. hansische Stahlhof in London. Bremen 1856. Kunze, Hanseakten aus England, in „Hans. Geschichtsqu.“ VI, S. XXIII ff. Über die Ableitung des Wortes „Stahlhof“ von „Stalen“, der Laken, d. h. Prüfen auf ihre Echtheit und vorschriftsmäßige Beschaffenheit s. C. Höhlbaum in „Hans. Geschichtsbl.“ III. Jahrg. 1877, 133 ff.

[4]) W. Stein, D. Genossenschaft d. deutschen Kaufl. in Brügge. Berlin 1890.

[5]) Winckler, D. deutsche Hansa in Rußland. Berlin 1886. Buck, D. deutsche Handel in Nowgorod bis z. Mitte d. 14. Jahrh. St. Petersburg 1895, 5 ff.

[6]) Schäfer 75 ff.

[7]) Hans. Urkundenbuch I, Nr. 305. Schäfer 82 ff. Koppmann in „Hans. Geschichtsbl.“ I (1872), 69 ff.

[8]) Das Verzeichnis aller mit lübischem Recht bewidmeten Städte u. Orte bei Michelsen, D. ehemal. Oberhof zu Lübeck u. s. Rechtsansprüche. Altona 1839, 47 ff. — Schäfer 56. 78 ff.

[9]) Urkundenbuch d. St. Lübeck I, Nr. 37.

[10]) Es werden 24 Städte namentlich aufgezählt: Hanserec. I, Nr. 66. Nr. 68, 1 bis 24. Vergl. Buck 49. — Die Städte Osnabrück, Hamburg, Münster und Soest traten erst nachträglich bei. Hanserec. I, Nr. 70 u. 71.

[11]) Lappenberg, Urkundl. Gesch. d. hans. Stahlhofes. II, Nr. 31. Hans. Urkundenbuch I, Nr. 902.

[12]) Lappenberg II, Nr. 28.

wendischen Städte mit den sogenannten Hansen des deutschen Kaufmanns in der Fremde ging die **„gemeine deutsche Hansa“**[1]) hervor. Sie umfaßte zur Zeit ihrer größten Blüte im 14. Jahrhundert mindestens 80 Städte[2]) Norddeutschlands von der flandrischen und russischen Grenze bis zum Fuße des Thüringer Waldes.

Eine festere Verfassung erhielt der Hansabund durch die Greifswalder (1361) und Kölner Konföderation (1367)[3]); die Bundeszwecke gingen auf den Schutz des Handels, die Freiheit der Handelsstraßen, Abschließung von Handelsverträgen und -gesetzen hinaus. Streitigkeiten im Innern und unter den Bundesgliedern unterlagen der schiedsrichterlichen Entscheidung des Bundes. Nichterfüllung der Bundespflichten wurde mit der Strafe des Hansebannes und der damit verbundenen Verkehrssperre geahndet; der Austritt aus dem Bunde stand den einzelnen Mitgliedern jederzeit frei. Die Bundesgewalt wurde von den Hansetagen geübt, die je nach Bedarf ausgeschrieben wurden[4]), und auf denen die einzelnen Städte durch abgeordnete Ratsmitglieder vertreten waren. Die Beschlüsse, seit den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts in Recessen[5]) niedergelegt, waren, soweit sie sich innerhalb der Bundeszuständigkeit hielten, auch für die Ausgebliebenen verbindlich. Innerhalb des Bundes gab es wieder Sonderbünde mit eigenen Satzungen und Städtetagen. Die Einteilung des Bundes hat mehrfach gewechselt, bis schließlich eine solche in vier Quartiere — das wendische, sächsische, rheinische und das preußisch-livländische — allgemeine Geltung gewann[6]). Haupt des Gesamtbundes war und blieb Lübeck[7]), welches auch in der Zwischenzeit zwischen den einzelnen Tagfahrten die Angelegenheiten des Bundes wahrzunehmen hatte.

Die Hansa war in erster Linie ein Handelsbündnis; sie ließ sich nur selten von politischen, niemals von nationalen Gesichtspunkten leiten, denn nach dieser Richtung waren die Bestrebungen der einzelnen Städtegruppen so verschieden, daß sie zu einem einheitlichen Vorgehen nicht zu bestimmen

---

[1]) Um 1344 kommt dieser Name zuerst urkundlich vor. Schäfer 31. 251 ff.

[2]) Schäfer 449 ff., Anm. 1.

[3]) Schäfer 276. 280. 431 ff. 566 ff. Dänell, D. Kölner Konföderation und die schonischen Pfandschaften (Leipziger Studien I, 1) 1894.

[4]) In den 18 Jahren von 1476 bis 1494 fand nur eine Tagfahrt (1488) statt. Frensdorff, Die Hansa am Ausgang des Mittelalters. Hans. Geschichtsbl. VIII (1893), 88.

[5]) Die Recesse der Hansetage von 1256 bis 1430 (8 B.) hat K. Koppmann, von 1431 bis 1476 (7 Bde.), G. Frhr. v. d. Ropp, von 1477 bis 1530, D. Schäfer seit 1870 herauszugeben unternommen. Von der dritten Serie sind bisher sechs Bände (bis 1516 reichend) erschienen. — Die Urkunden zur Gesch. des Hansebundes sind im Hansischen Urkundenbuch gesammelt, von dem Bd. 1 bis 3 (bis 1361) durch C. Höhlbaum, Bd. 4 u. 5 (bis 1414) durch K. Kunze herausgegeben sind; eine zweite Serie, mit B. 8 (1451 bis 1463) beginnend, giebt seit 1899 W. Stein heraus. — Die seit 1872 vom Verein für hansische Geschichte herausgegebenen „Hansischen Geschichtsblätter“ unterrichten fortlaufend über die einschlägige Litteratur.

[6]) Beer, Allg. Gesch. d. Welthandels. Wien 1860. I, 252.

[7]) Doch hat Köln später noch wiederholt, wenn auch erfolglos, sein altes Recht, Haupt der Hanse zu sein, geltend gemacht. Frensdorff 87 ff.

waren[1]). Aber trotzdem hat der Bund nicht bloß für sich, sondern auch für die deutsche Nation Großes erreicht, weil er bei dem Mangel einer kräftigen Reichsgewalt nicht bloß den Landfrieden und die Sicherheit des Verkehrs im Norden Deutschlands, sondern auch die Herrschaft des deutschen Handels und deutscher Kultur, zeitweise auch das politische Übergewicht über die fremden Völker des Nordens und Ostens verbürgte.

Den Gipfelpunkt ihrer Macht hatte die Hansa am Ende des 14. Jahrhunderts erreicht[2]). Seitdem begannen ständische Kämpfe im Innern der Städte, der steigende Gegensatz zu den Fürsten, die ihre Landeshoheit fester zu begründen bestrebt waren, am meisten Spaltungen zwischen den einzelnen Gruppen des Bundes seine Widerstandsfähigkeit zu schwächen. Während im Deutschen Orden, der im 15. Jahrhundert seinen Eigenhandel mächtig zu entwickeln begann, der Hansa im Osten ein gefährlicher Nebenbuhler erwuchs[3]), drang im Westen der englische Kaufmann erfolgreich in das hansische Handelsgebiet ein[4]). Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts verlor auch die Halbinsel Schonen ihre Bedeutung als Umschlagsplatz für den Handel zwischen Ost und West, da die größere Leistungsfähigkeit der Schiffahrt diese Zwischenstelle entbehrlich machte[5]). Die großen Märkte in Schonen begannen zu veröden, und der deutsche Kaufmann verschwand aus diesen Gebieten[6]). Daß die großen überseeischen Entdeckungen den Niedergang des hansischen Seehandels herbeigeführt hätten, ist eine früher viel verbreitete, aber irrige Annahme[7]).

Der **Handel der Hansen** war vorwiegend Zwischenhandel; er vermittelte den Austausch der reichen Rohstoffe des Nordens und Ostens gegen die Gewerbe- und feineren Bodenerzeugnisse Deutschlands und Südwesteuropas. Aus Rußland und Polen brachten sie Pelzwerk, Häute, Talg, Pech, Asche, Teer, Wachs, Honig, Holz, Getreide[8]), aus Skandinavien Kupfer, Eisen, Steine, Fische[9]), aus England vor allem Wolle und Tuch, daneben Leder, Zinn, Blei[10]), aus den deutschen und belgischen Industrieländern dagegen

[1]) Schäfer 567 ff. Dänell, Gesch. der deutschen Hansa, 7 ff.

[2]) S. oben S. 581.

[3]) Dänell 55 ff. Vergl. Sattler, Die Hansa und der deutsche Orden in Preußen. Hans. Geschichtsbl. IV (1882), 78.

[4]) Falke I, 185 ff.

[5]) Dahlmann (Gesch. Dänemarks III, 121) führt den Verfall des schonischen Handels auf eine Verlegung der Laichzüge des Herings vom Sunde nach der holländischen Küste zurück. Diese von anderen wiederholte Behauptung ist aber durchaus unerwiesen, da der Hering damals nur vorübergehend seine Züge verlegt hatte. Vergl. Th. Hirsch, Handels- und Gewerbsgesch. Danzigs. Leipzig 1858, 146, Anm. 356. Schäfer, Das Buch d. Lübecker Vogts auf Schonen. Halle 1887 (Hans. Geschichtsqu. IV), XLIII.

[6]) Schäfer, Das Buch des Lübecker Vogts auf Schonen LXXII ff.

[7]) Schäfer, Das Zeitalter der Entdeckungen und die Hansa in „Hans. Geschichtsbl." IX (1897), 3 ff.

[8]) Beer, Allgem. Gesch. des Welthandels I, 253 ff. Buck 88 ff.

[9]) Über den Heringshandel auf Schonen s. Schäfer, Das Buch des Lübecker Vogts LXII ff.

[10]) Kunze, Hanseakten aus England (Hans. Geschichtsquellen VI), XLI ff., die Tabellen über Aus- und Einfuhr von 1277 bis 1399 daselbst 331 ff. — Easterlings

Wein, Bier, Gewürz, kostbare Stoffe, Geräte, Kunst- und Gewerbeerzeugnisse. Das Handelsgebiet der Hansa erstreckte sich über alle Häfen der Nord- und Ostsee und weit nach Westen hin bis zur „Baie“ von Bourgneuf bei Nantes[1]), woher sie das berühmte „Baiensalz“ holten, und zu den Küsten Spaniens, Portugals und Italiens[2]). Die Seefahrt beschränkte sich auf die Zeit zwischen Lichtmeß und Martini und war noch vorwiegend Küstenschiffahrt; zur Sicherung gegen räuberische Überfälle thaten sich gewöhnlich mehrere Fahrzeuge zu gemeinsamer Fahrt unter dem Schutze starker „Kriegskoggen“ zusammen[3]).

Wesentlich verschieden von dem Handel der norddeutschen war der Handelsbetrieb der **Städte Süd- und Mitteldeutschlands.** Sie beschränkten sich auf den Fluß- und Landhandel und haben niemals wie jene die Handelsherrschaft über die Nachbarländer angestrebt; aber auch sie haben an dem großen Handelsaufschwung Deutschlands erfolgreich teilgenommen und das Ansehen des deutschen Kaufmanns in fremden Landen zu Ehren gebracht. Außer den Erzeugnissen des Landes führten sie besonders die des hochentwickelten deutschen Handwerks, Wollen-, Leinen-, Pelz- und Lederwaren, aus und brachten aus Italien, Spanien und Frankreich Seide und andere feine Webewaren, Glas, Waffen, Geräte, Spezereien und Südfrüchte[4]).

Zum Mittelpunkt für den Handel im Südosten, mit Polen und Ungarn, erhob sich Wien[5]), während Augsburg, Ulm und die Bodenseestädte wo die drei großen südlichen Handelsstraßen über den Brenner, Septimer und St. Gotthard zusammenliefen, vorwiegend den Handel mit Italien vermittelten[6]). Durch die Main-, Rhein- und Donaustraßen standen diese Städte mit den nördlicher gelegenen großen Handelsplätzen Regensburg, Nürnberg, Frankfurt a. M., Straßburg u. a. m. in Verbindung. In Köln berührten sich die Handelsgebiete Nord- und Süddeutschlands[7]); im übrigen aber bestand zwischen den norddeutschen und oberdeutschen Städten nur ein verhältnismäßig geringer Handelsverkehr. Beide Handelsgebiete hatten nur wenige Erzeugnisse miteinander auszutauschen und entwickelten sich unabhängig voneinander[8]).

Von der größten Bedeutung wurde der Handel der oberdeutschen Kaufleute mit Venedig und Genua[9]); hierher schickten die großen deutschen

(Osterlinge) nannte man in England die hansischen Kaufleute im Gegensatze zu den Holländern. Davon ist das Wort „Sterling“ abzuleiten, weil alles in England umlaufende Geld lange Zeit hansisches war. Vergl. Schäfer, Die Hansest. u. König Waldemar 209.

[1]) Th. Hirsch, Handels- und Gewerbsgesch. Danzigs 90 ff.

[2]) Stieda, Hans.-venetian. Handelsbez. 8 ff.

[3]) Über die „Koggen“ vergl. O. Fock, Rügensch-Pommersche Gesch. Leipzig 1861 ff. II, 162. III, 259.

[4]) A. Geiger, Jakob Fugger. Regensburg 1895, 8 ff.

[5]) Falke I, 112 ff. 128 ff.

[6]) Falke I, 113 ff. Simonsfeld, D. Fondaco dei Tedeschi II, 90 ff.

[7]) Falke I, 142 ff.

[8]) Schäfer, D. Hansest. u. König Waldemar 195.

[9]) Kleinschmidt, Die Weltstellung Augsburgs u. Nürnbergs, in „Zeitschr. f. Kulturgesch.“, N. F. I, 401 ff. W. Heyd, Der Verkehr süddeutscher Städte mit

Handelsherren, die Fugger, Welser, Baumgartner, ihre Söhne wie auf die hohe Schule der Handelswissenschaft [1]). Der Mittelpunkt des deutschen Handelsverkehrs in Venedig war der „Fondaco dei Tedeschi“ [2]). Eigentümerin dieses Kaufhauses war und blieb die Republik Venedig; sie behielt auch die Verwaltung in Händen und gestattete den deutschen Kaufleuten, nirgends als hier zu wohnen und ihre Waren abzusetzen [3]). Der Fondaco wird bereits 1228 unter dem Namen „Fonticum communis Veneciarum, ubi Teutonici hospitantur“ erwähnt [4]). Die Absicht, in Genua [5]) und Mailand [6]) ähnliche Einrichtungen für die deutschen Kaufleute zu treffen, ist nicht zur Ausführung gekommen. Doch wurde den Deutschen an einzelnen Handelsplätzen, wie z. B. in Genua, Valencia, Barcelona [7]), wo wichtigere kaufmännische Angelegenheiten zu vertreten waren, eine Art Schutzobrigkeit durch die Einrichtung von Konsulaten zu teil. Ähnlich den griechischen Proxenoi waren diese Konsuln aus der Zahl der angesehenen, ortsangesessenen Bürger gewählt, um als Richter und Beschützer den fremden Kaufleuten zur Seite zu stehen [8]).

Mit der Ausdehnung des Handelsverkehrs trat auch das Bedürfnis nach besseren Beförderungs- und Verkehrsmitteln immer mehr hervor. Als Anfänge örtlicher **Posteinrichtungen** in Deutschland können die schon im 13. Jahrhundert von Mainz aus auf dem Rhein und Main verkehrenden Marktschiffe angesehen werden, die als Beförderungsmittel eine große Rolle spielten [9]). Hier in Mainz finden wir auch die ersten Spuren einer regelmäßigen Beförderung von Briefen und Paketen [10]). Der Deutsche Ritterorden in Preußen halte im 14. Jahrhundert einen durchaus geordneten Postdienst [11]). Doch das Hauptverdienst um das deutsche Postwesen gebührt der Bergamasker Familie Taxis (Tassis), die am Ende des 15. Jahrhunderts zwischen Deutschland und den Niederlanden, zunächst für die Zwecke des Hofes, sehr

---

Genua während des Mittelalters in „Forsch. z. deutschen Geschichte“ XXIV, 215 ff. Derselbe, Über die kommerziellen Verbindungen der oberschwäbischen Reichsstädte mit Italien und Spanien während des Mittelalters in „Württemb. Vierteljahrshefte“ III, 142 ff.

[1]) Geiger, Jakob Fugger 7. Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 50 ff.

[2]) H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venet. Handelsbeziehungen. 2 Bde., 1887. W. Heyd, Das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig in „Hist. Zeitschr.“ XXXII, 193 ff.

[3]) Simonsfeld II, 11.

[4]) Simonsfeld I, 1 ff. II, 9.

[5]) A. Schulte I, 534 ff.

[6]) Heyd, Über den Plan der Errichtung eines Fondaco d. T. in Mailand in „Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss.“ I, 454 ff.

[7]) Vergl. K. Häbler, D. Zollbuch d. Deutschen in Barcelona, in „Württemb. Vierteljahrsh.“ X. Jahrg. (1901), 120 ff.

[8]) Schaube, Proxenie im Mittelalter. Brieg 1899, 4 ff. 20 ff. Vergl. Heyd in „Forsch. z. deutschen Gesch.“ XXIV, 223 ff. Schulte I, 539. 545.

[9]) Bettgenhäuser, Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt. Leipzig 1896.

[10]) Quetsch, Gesch. d. Verkehrswesens am Mittelrhein. Freiburg i. B. 1891, 109 ff.

[11]) J. Voigt, Das Stillleben des Hochmeisters u. s. w. in „Raumers histor. Taschenb.“ I, 218 ff.

bald dann aber auch für den Verkehr von Privatpersonen, regelmäßige Postverbindungen eingerichtet hatte[1]) und in der Folgezeit das Reichspostregal erwarb[2]).

Einen großen Umschwung im deutschen Handelsleben führte der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft herbei[3]), der sich jedoch selbst in den Städten nicht vor dem 14. Jahrhundert vollzog[4]). Seitdem beginnt im volkswirtschaftlichen Leben das **Münzwesen** eine immer wachsende Bedeutung zu erlangen[5]). Dieses, ursprünglich ein Hoheitsrecht der Krone, war mit der Zeit durch Verleihung an zahlreiche Fürsten[6]) und Städte übergegangen. Dadurch kam neben den Reichsmünzen eine Menge von Landes-, Fürsten-, Grafen- und Stadtmünzen in Umlauf. Der durch den Mangel einer einheitlichen Münzgesetzgebung hervorgerufenen Verwirrung und Münzverschlechterung vermochten weder die wiederholt von den Kaisern erlassenen Reichsgesetze, noch die von einzelnen Städtegruppen ins Leben gerufenen Münzvereine[7]) zu steuern. Aus dieser Münzverwirrung aber ging das Bedürfnis des **Geldwechsels**[8]) als eines kaufmännischen Gewerbes hervor, das in den Handelsstädten rasch zu einem sehr bedeutenden und unentbehrlichen Handelszweige wurde. Dieses Gewerbes bemächtigten sich schon früh die **Juden**[9]), seitdem sie durch den Wettbewerb der Kaufmannsgilden aus dem Warenhandel verdrängt waren[10]). Auch die mit dem Geldwechsel eng

[1]) Vergl. die vier Post-Stundenpässe aus den Jahren 1496 bis 1500, veröffentlicht von Redlich in „Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch." XII (1891), 496 ff. Schulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels I, 503 ff. V. Menzel, Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter. Hannover 1892, 183 ff.

[2]) Quetsch 119 ff.

[3]) Es war die Kurie selbst, die durch ihr Abgabensystem das Aufkommen der Geldwirtschaft wesentlich förderte. Vergl. Schulte I, 232 ff. 265 ff.

[4]) Arnold, Gesch. d. Eigentums in den deutschen Städten, 206 ff. Das Wort „Geld" kommt erst im 14. Jahrhundert in Gebrauch.

[5]) Es wurden im allgemeinen nur Silbermünzen oder versilberte Kupfermünzen geprägt, ganze Pfennige (Denarien), halbe (Hälblinge, Heller) u. Viertelpfennige (Vierlinge, Vierdunge). Als Rechnungseinheit gelangte seit dem 12. Jahrhundert die kölnische Mark zur Vorherrschaft; sie wurde in 160 Pfennige, später in 12 Schillinge zu je 12 Pfennigen ausgeprägt und blieb in dieser Form bis 1857 die Grundlage des deutschen Münzsystems. Kruse, Kölnische Geldgeschichte, „Westdeutsche Zeitschr.", Ergänzungsheft 4. Inama-Sternegg II, 402 ff.

[6]) Den Kurfürsten wurde durch die Goldene Bulle (Kap. 10, § 1 u. 3) das unbeschränkte Recht der Prägung, auch das der sonst dem Reiche vorbehaltenen Goldprägung zugesprochen.

[7]) Eheberg, Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossen. Leipzig 1879 (Staats- u. sozialwiss. Forschungen, herausgeg. von Schmoller II, Heft 5), 94 ff.

[8]) Inama-Sternegg II, 416 ff. Falke I, 281 ff. Schulte I, 234 ff.

[9]) Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1866, 103 ff. Höniger, Zur Gesch. d. Juden in Deutschland in „Zeitschr. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschl." I, 65 ff. 136 ff. Roscher, Die Stellung d. Juden im Mittelalter u. s. w. in „Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss." XXXI, 503 ff. Rübling, Die Judengemeinden des Mittelalters. Ulm 1896. Falke I, 287 ff. Lamprecht, Wirtschaftsl. I, 1450 ff. R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Jena 1896. I, 64 ff.

[10]) Ehrenberg I, 43. Höniger 95 ff.

zusammenhängenden Darlehnsgeschäfte gegen Pfand und Zins lagen bis zum 13. Jahrhundert ausschließlich in den Händen der Juden. Aber mit der wachsenden wirtschaftlichen Thätigkeit der christlichen Kaufleute wurden die Juden auch aus diesem Handelszweige verdrängt. Unter dem Schutze der Kurie, als Sammler der kirchlichen Abgaben traten seit dem 13. Jahrhundert[1]) italische (Lombarden) und französische Händler (Kaorsiner, Kauverziner, Kawerzen, Gawertschen)[2]) als Geldleiher hervor und gewannen als solche mehr und mehr Bedeutung, während sich nun die Juden auf die kleineren Geldgeschäfte, den eigentlichen Wucher und die Pfandleihgeschäfte, beschränkt sahen. Die wucherische Ausbeutung der kreditbedürftigen Bevölkerung und der unverhältnismäßig hohe Zinssatz[3]) zusammen mit der Verfolgungssucht der Kirche legten den Grund zu dem furchtbaren Hasse und den Verfolgungen, die in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters über die Juden verhängt wurden[4]). Diesen Haß erbten auch in reichem Maße die Lombarden und Kaorsiner, doch genossen sie dauernd den Schutz der Kirche[5]). Aber die fortschreitende Geldwirtschaft machte Darlehns- und Kreditgeschäfte zur Notwendigkeit; die Umwandlung der Ritter- in Söldnerheere, der stärkere Bedarf an Feuerwaffen und anderen Kriegswerkzeugen, die größere Ausdehnung der kriegerischen Unternehmungen nötigten die Kriegsherren, Fürsten und Städte, zu größeren Geldaufwendungen, die nur kreditweise zu beschaffen waren[6]). Darin liegt der Ursprung des **öffentlichen Bankwesens**. So errichtete der Rat der Stadt Frankfurt a. M. schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts vier Banken, die neben dem Umtausch der Geldsorten auch die Abwickelung der städtischen Geldgeschäfte besorgten[7]). Auch im eigentlichen Pfandleihgeschäfte erwuchsen den Juden Wettbewerber in christlichen Pfandleihern. Besonders geschah dieses durch die öffentlichen Leihhäuser (montes pietatis), die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auf Anregung der Kirche zuerst in Italien entstanden. Das erste deutsche Leihhaus wurde 1498 in Nürnberg gegründet[8]).

Das immer wachsende Kreditbedürfnis konnten aber die öffentlichen Banken allein nicht befriedigen; daher entstanden in den großen Verkehrsmittelpunkten **kapitalistische Privathandelsgesellschaften**, als deren älteste in Deutschland die „große Ravensburger Gesellschaft“ zu betrachten ist, die

---

[1]) Die erste Erwähnung der „Kaorsiner“ findet 1212 statt. Ehrenberg I, 65.

[2]) Nach der gewöhnlichen Ableitung (vergl. auch Ehrenberg I, 44) hatten sie ihren Namen von der französischen Stadt Cahors; nach Schulte (Gesch. d. mittelalterl. Handels I, 311 ff.) waren sie jedoch nicht Franzosen, sondern stammten fast ausnahmslos aus dem italischen Asti.

[3]) Vergl. Schulte I, 318 ff. B. Klaus, Die Juden im deutschen M.-A., in „Deutsche Geschichtsbl.“ II (1901), 276 ff.

[4]) Stobbe 186 ff. 283 ff. Nübling 492. 495 ff. Lamprecht, Wirtschaftsl. I, 1457 ff. Boos II, 435 ff.

[5]) Ehrenberg I, 67.

[6]) Ehrenberg I, 8 ff.

[7]) Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1862, 331 ff. 335 ff. Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 59.

[8]) Ehrenberg I, 68. Derselbe in „Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg“, Heft 8. Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 59.

unter der Leitung der Familien **Mötteli**, **Humpiß** und **Mundprat** während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts blühte[1]). Sie war die Vorläuferin der **Fugger** in Augsburg, schon um 1470[2]) des größten Bankhauses von Mitteleuropa. Nach der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und der Verlegung des Gewürzstapels von den italischen Häfen nach **Lissabon** verstanden es die süddeutschen Handelshäuser, auch den portugiesischen Geld- und Warenverkehr an sich zu bringen[3]). Seit 1505 hatten die **Welser**, **Fugger**, **Gossembrot** und **Höchstetter** den Gesamthandel mit **Ostindien** in ihrer Hand[4]). Noch mehr wurde die Bildung geldkräftiger Handelsgesellschaften durch den gewaltig zunehmenden **Bergbaubetrieb** gefördert, der ja selbst auf dem Boden der Geldwirtschaft ruhte, insofern er das Material für die wichtigsten Geldsorten lieferte[5]). Die Augsburger **Fugger** beherrschten auf diese Weise bald nahezu den gesamten Bergbau in Tirol, Ungarn, Kärnten und Schlesien[6]); die **Höchstetter** in Augsburg hatten eine Zeitlang den gesamten Quecksilberhandel in ihrer Hand, bis die Entdeckung reicher Quecksilbergruben in Spanien und Ungarn, sowie andere unvorhergesehene Ereignisse den Bankerott des Hauses herbeiführten[7]).

Bei glücklicher Berechnung war der Gewinn der Unternehmer sehr groß[8]), und ungeheuer rasch wuchsen die Vermögen der großen Handelshäuser[9]). Immer stärker machte sich der Einfluß des Kapitals auf politische und soziale Verhältnisse geltend; geldbedürftige Fürsten, wie Friedrich III.[10]) und Maximilian I.[11]), wurden von den Geldleuten in gleicher Weise abhängig wie der

---

[1]) W. **Heyd**, Die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart 1890. **Schulte** I, 624 ff.

[2]) **Kleinschmidt**, Augsburg und Nürnberg u. ihre Handelsfürsten 25 ff.

[3]) **Falke** II, 329 ff. **Janßen** I, 466 ff. II, 448 ff. **Schulte** I, 667 ff.

[4]) Chronik des **Wilhelm Rem** in „Chron. der deutschen Städte" XXV, 278. **Geiger**, Jak. Fugger 13 ff. **Falke** II, 18 ff.

[5]) **Ehrenberg** I, 375. **Schulte** I, 648 ff.

[6]) **Ehrenberg** I, 89 ff. **Geiger** 35 ff. **Fink**, Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien in „Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altertum Schlesiens" XXVIII, 294 ff.

[7]) **Ehrenberg** I, 214. 398.

[8]) Die drei deutschen Schiffe, die 1505 den ersten Vizekönig Francesco d'Almeida nach Indien begleiteten, brachten einen Gewinn von 150 bis 175 Proz. **Geiger** 13 ff.

[9]) Im Jahre 1511 betrug das **Fuggersche Vermögen** 196791 Gulden und stieg bis Ende 1527 auf 2021202 Gulden, vermehrte sich also durchschnittlich um 54½ Proz. für das Jahr. 1546 erreichte es mit rund 5000000 Gulden seinen höchsten Stand. **Ehrenberg** I, 119. 149. **Schulte** I, 652 ff. Der reichste Mann Süddeutschlands und der Schweiz um die Mitte des 15. Jahrhunderts war Lütfried Mundprat in Konstanz. A. **Schulte** in „Deutsch. Geschichtsbl." I (1900), 208 ff.

[10]) 1473 lieferte Ulrich Fugger Friedrich III. zu seiner Reise nach Trier, wo er mit Karl dem Kühnen von Burgund zusammentraf, sämtliche Gold- u. Silberstoffe sowie Seiden- und Wollenzeuge. **Geiger** 5. **Ehrenberg** I, 88.

[11]) Jakob Fugger übernahm 1507 von Maximilian I. zunächst pfandweise für 70000 Gulden (nach **Ehrenberg** I, 92 50000 Gulden), die er zum Kriege gegen Venedig vorstreckte, sieben Herrschaften und schoß ihm 1509 innerhalb acht Wochen 170000 Dukaten auf die vom Reichstage bewilligten Hilfsgelder vor. 1514 verpfändete ihm der Kaiser für 32000 Gulden die Herrschaft Biberbach. **Geiger** 18 ff. **Ehrenberg** I, 92 ff.

kleine Mann, der ihnen seine Ersparnisse anvertraute. Um so tiefgreifender wirkten dann Bankerotte und geschäftliche Krisen, wie sie nicht ausbleiben konnten. Das allgemeine Steigen der Warenpreise, besonders der Lebensmittel, im wesentlichen eine Folge der großen Silberentwertung durch die massenhafte Förderung des Edelmetalls in den deutschen Bergwerken [1]), führte man lediglich auf die Preistreibereien der Handelsgesellschaften [2]) zurück und verfolgte diese sogenannten „Fuggereien“ mit grimmigstem Hasse [3]). Aber die Maßregeln, die von einzelnen Ständen und auch vom Reiche [4]) gegen sie ergriffen wurden, erwiesen sich als gänzlich erfolglos [5]).

Der gewaltige Handelsaufschwung des 15. Jahrhunderts war nur der wohlhabenden Minderheit des deutschen Volkes zu gute gekommen; die Gegensätze von arm und reich hatten sich vergrößert; ein zahlreiches Proletariat von verarmten Kaufleuten, Handwerkern, Lohnarbeitern, entlaufenen Landsknechten und fahrenden Leuten [6]) hatte sich in den Städten gesammelt, stets bereit zu Aufständen, wie solche seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in fast allen Handelsstädten in rascher Folge auftraten [7]). Die Kaufmannschaft selbst hatte ihren genossenschaftlichen Charakter völlig abgestreift, das Gildewesen bestand nur noch als inhaltlose Form, an seine Stelle war die Einsicht und der Wagemut des Einzelnen getreten [8]).

II. Wissenschaft und Kunst.

1. Litteratur.

Der Fortschritt, den das städtische Leben für die Bildung der Nation herbeiführte, giebt sich in der Litteratur kund, die in den letzten Jahrhunderten

[1]) Geiger 66.

[2]) Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts begegnen uns Klagen über die Handelsgesellschaften. Vergl. v. Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen M.-A., in „Jahrb. f. Nationalök. u. Statist.“ III. Folge, Bd. XX, 8 ff.

[3]) Die heftigsten Angriffe kamen aus den Kreisen der Reformatoren. Vergl. A. Kluckhohn, Zur Gesch. der Handelsgesellschaften und Monopole. Hannover 1886 (Histor. Aufsätze, G. Waitz gewidmet), 666 ff. — Gegen die einseitige katholisierende Darstellung b. Janßen (I, 466 ff.) wendet sich Kluckhohn S. 666 A. und 703; Janßens Erwiderung in „Hist. Jahrb.“, Jahrg. 1889, 343 ff.

[4]) Auf dem Reichstage zu Köln 1512 wurde verordnet, daß der Kaufmann „die Waare nicht unterstehe in eine Hand zu bringen und derselben Waar einen Wehrt nach seinem Willen und Gefallen zu setzen, oder dem Kauffer oder Verkauffer andinge, solche Waar niemands dann ihm zu kauffen zu geben oder zu behalten“. Neue Samml. d. Reichsabsch. II, 144, § 17. Vergl. Falke II, 337 ff. Geiger 57 ff. Kluckhohn 673.

[5]) Schulte I, 672. — Ehrenberg I, 395 ff. verteidigt diese „Consortien“ als „den notwendigen Anfang einer segensreichen wirtschaftlichen Institution“.

[6]) In Hamburg waren schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 20 Proz. der Bevölkerung völlig mittellos. Lamprecht, Zum Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen in Deutschland vom 14. zum 16. Jahrhundert in „Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch.“ I, 219 ff. Derselbe, Deutsche Gesch. V, 73 ff. Kaser, Polit. u. soziale Bewegungen 9 ff.

[7]) Kaser 17 ff.

[8]) Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 118 ff.

des Mittelalters aus den Kreisen der Kirche und des Adels mehr und mehr in die des **Bürgerstandes** überging. Die Richtung auf das Zweckmäßige, die dieses Zeitalter auszeichnet, war allerdings poetischem Schwunge nicht förderlich, und in der Dichtung trat darum die Neigung zur **Didaktik** und zur Satire hervor [1]). Eben damit wurde aber die Poesie auch wieder volkstümlicher, als es die höher fliegende höfische Dichtung des Zeitalters der Kreuzzüge gewesen war.

Das **lehrhafte** Element tritt schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts in dem berühmten Spruchgedichte „Bescheidenheit" von **Freidank** hervor [2]). Der dem Freidank zeitlich nahe stehende (1230 bis 1240) sogenannte „**Stricker**" (strickaere = Verflechter der Märe oder strichaere = wandernder Dichter) [3]) schließt sich zwar in der Form noch enge der höfischen Poesie an, zeigt aber in seinen **Fabeln** [4]), „bispèl", wie sich das einheimische Märchen mit der fremden Fabel verschmilzt [5]). Das neben dem Freidank am meisten gepriesene Lehrgedicht des Mittelalters ist der „**Renner**" des **Hugo von Trimberg**, eines Schulrektors in Bamberg (1260 bis 1309) [6]). Das Gedicht, in volkstümlicher Sprache von dem Verfasser wohl erst für seine Schüler verfaßt, erhielt den Namen, wie es in den Eingangsversen heißt, „wann ez sol rennen durch diu lant" [7]), und ist als eine lange Strafpredigt gegen die Sittenverderbnis der Zeit zu bezeichnen, die durch viele eingewebte, frisch und natürlich erzählte Fabeln, Geschichten und Schwänke belebt ist [8]). Der „**Edelstein**" des **Ulrich Boner**, eines Predigermönches aus Bern, entstand zwischen 1330 und 1340 [9]) und ist eine Sammlung von 100 Fabeln (bischaft = bispel), die mannigfache Belehrungen enthalten und kräftig seien gleich einem Edelstein [10]). Auf die Verbreitung des Buches läßt

[1]) **Koberstein**, Grundriß der Gesch. d. deutschen Nationallitteratur. 5. Aufl. Leipzig 1872 ff. I, 294. 302. **Gödeke**, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung aus den Quellen. 2. Aufl. Dresden 1884 ff. I, 203 ff.

[2]) Nach **W. Grimm** in seiner Ausgabe v. „Vridankes Bescheidenheit" (Göttingen 1834), S. CXXIII ff. und „Über Freidank" (Berlin 1850) 34 ff. war Freidank der angenommene Name Walters von der Vogelweide, der jenes Gedicht verfaßt hätte. Ihm pflichtet **Wackernagel** (Gesch. d. deutschen Litteratur. Basel 1872, 279 ff.) bei. Vergl. aber **Gervinus**, Gesch. der deutschen Dichtung. 4. Aufl. Leipzig 1853. I, 442 ff. **Gödeke** I, 164. **Koberstein** 276, Note 2.

[3]) **Gödeke** I, 105.

[4]) Auswahl derselben herausgeg. von den Brüdern **Grimm** in „Altdeutschen Wäldern" III, 167 ff. (Kassel 1813), einige auch von **F. Pfeiffer** in **M. Haupts** „Zeitschr. f. deutsches Altertum" VII (1849), 318 ff.

[5]) **Gervinus** I, 448 ff.

[6]) **Gödeke** I, 265. **Gervinus** II, 98 ff. **Wackernagel** 294 ff.

[7]) Gehaltvoller ist die Erklärung, laut der der Dichter an einer anderen Stelle (Vers 13 860) das Gedicht mit seinem verschiedenartigen, planlosen Inhalte einem Rosse vergleicht, das seinem Reiter davonläuft. Vergl. **Gervinus** II, 100. **Wackernagel** 296.

[8]) **Koberstein** 277 ff. **Gervinus** II, 100 ff. **E. J. Wölfel**, Untersuchungen über Hugo v. Trimberg. Leipzig 1884.

[9]) **Gödeke** I, 268. **Wackernagel** 290 ff.

[10]) Vergl. S. 2, V. 64 ff. in der Ausgabe von **F. Pfeiffer** in „Dichtungen d. deutschen Mittelalters", Bd. IV, Leipzig 1844: „Diz büechlin mag der edelstein

die Nachricht schließen, daß es das erste gedruckte deutsche Buch gewesen sein soll (in Bamberg bei Albr. Pfister 1461)[1]).

Die didaktische Prosa nahm besonders in der Kanzelberedsamkeit eine freiere und volkstümlichere Gestalt an; durch die Thätigkeit der Minoriten erhielt seit dem 13. Jahrhundert die Predigt in der Volkssprache eine öffentliche Bedeutung[2]). Aus diesen Kreisen sind auch die besten geistlichen Volksredner der Zeit hervorgegangen: Bruder David[3]), genannt Teutonicus, in Regensburg, später in Augsburg († 1271 oder 1272) und sein berühmterer Schüler Bruder Berthold von Regensburg († 1272), der Deutschland nach allen Richtungen durchzog und auf freiem Felde von Bäumen herab oft vor vielen Tausenden predigte[4]). Die Väter unserer philosophischen Prosa wurden die Mystiker, die im Gegensatz zu den unfruchtbaren Grübeleien der Scholastik ein inneres geistliches Leben zu erwecken bemüht waren[5]). Zu ihnen gehört der berühmte Meister Eckard, der zuerst in Straßburg, dann bis zu seinem Tode (vor 1329) in Köln predigte[6]) und eine große Anzahl von Schülern, darunter Johann Tauler von Straßburg (1294 bis 1361) und Heinrich vom Berg, nach dem Familiennamen seiner Mutter genannt „der Seuse“ (Suso, 1300 bis 1365), um sich sammelte[7]). Das bedeutendste Werk des letztern, „das Büchlein von der ewigen Weisheit“, ein Gespräch zwischen der ewigen Weisheit und ihrem Diener, hat eine fast abergläubische Verehrung genossen und gab im folgenden Jahrhundert, wie es scheint, den Grund zu einer eigenen mystischen Verbrüderung[8]). Lebendig führt in die Vorgeschichte der Reformation ein Johann Geiler, nach seinem Geburtsort von Kaisersberg genannt[9]). 1445 geboren, wirkte er zuletzt als Prediger

---

wol heizen, wand ez in im treit bischaft manger kluogheit, und gebirt ouch sinne guot, alsam der dorn die rôse tuot. wer nicht erkennet wol deu stein und sine kraft, des nutz ist klein.“

[1]) Gödeke I, 269. Gervinus II, 133. Koberstein 282.

[2]) Gervinus II, 93. Koberstein 286.

[3]) Vergl. die Ausgabe von Davids Predigten von F. Pfeiffer in den „Deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts“. Leipzig 1845. Bd. 1. Doch gehören von den acht hier herausgegebenen nur drei denselben an. Vergl. Preger, Allg. dtsche. Biogr. IV, 782 ff.

[4]) Koberstein 287. Anm. Wackernagel 324 ff. Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Freiburg i. B. 1897 ff. II, 144 ff., Litteraturangaben S. 178, Anm. 6. — Die deutschen Predigten Bertholds, herausgeg. 1824 von Kling, besprochen von J. Grimm in den „Jahrbüchern der Litteratur“ XXXII (Wien 1825), 194 ff. Neuere Ausgabe von Pfeiffer und Strobl, 2 Bde. Wien 1862. 1880.

[5]) Koberstein 452. — „Ihr Ringen, auch das Tiefste treffend und klar, auch das Abgezogenste deutsch zu sagen, ist schon Luther und Sebastian Frank … zu gut gekommen.“ Wackernagel 332.

[6]) Koberstein 453. Wackernagel 332 ff. Gödeke I, 208 ff. C. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation in Deutschland und den Niederlanden. 2. Aufl. Gotha 1866. II, 26 ff. Ausgabe von Pfeiffer, „Deutsche Mystiker“ II. Leipzig 1857.

[7]) Koberstein 456 ff. Ullmann II, 204 ff. Gödeke I, 210. 212.

[8]) Vergl. Wackernagel 336.

[9]) Seine Grabschrift im Münster zu Straßburg lautet:

Quem merito defles, urbs Argentina, Johannes
Geiler monte quidem Caesaris est genitus etc.

am Münster zu Straßburg (gest. 1510). Er trägt noch ganz die scholastische Bildung, war aber eine echte Volksnatur, gedankenreich und einfach, lebendig und sprachgewaltig [1]).

Mit der beginnenden Ausbildung der deutschen Prosa ging auch die Geschichtschreibung von den Geistlichen, die ihre Chroniken lateinisch verfaßt hatten, mehr und mehr in die Hände von Laien über [2]). Am Ende des 13. Jahrhunderts treten deutsche Reimchroniken hervor, unter denen die steirische Reimchronik des Ottokar (bis 1309 reichend) unstreitig den ersten Rang einnimmt [3]). Aber erst im 14. Jahrhundert beginnt die dichterische Darstellung, der deutschen Prosa zu weichen. In Straßburg entstanden die deutschen Chroniken des Chorherrn Fritsche (Friedrich) Klosener (bis 1362) [4]) und seines jüngeren Standesgenossen Jakob Twinger von Königshofen [5]). Im Jahre 1382 faßte der letztere den Plan, eine deutsche Chronik „für die klugen Laien" zusammenzustellen, und führte dieses Werk in dreifacher Bearbeitung bis nahe an sein Lebensende (1415). Der Wert desselben liegt in der neuen, zweckmäßigen Anordnung und stofflichen Vervollständigung, wodurch es sich eine große Verbreitung verschaffte. Eberhard Windecke [6]), der Biograph Sigmunds, steht mit seinem harten und steifen Deutsch weit hinter jenem zurück. Des braunschweigischen Goldschmieds [7]) Konrad Bote Chronicon Brunswicensium picturatum in plattdeutscher Sprache (bis 1489) ist zwar höchst unkritisch, darf aber als ein Erzeugnis bürgerlicher Geschichtschreibung nicht unterschätzt werden; es ist frühzeitig gedruckt [8]) und bis in die neueren Zeiten viel gelesen worden.

Die lyrische Kunstdichtung des Minnegesangs verstummt mit dem Ende des 13. Jahrhunderts; an die Stelle der Ritter und der höfischen Bildung traten jetzt Handwerker mit ihrem zunft- und schulmäßig ausgeübten Dichten, die Meistersänger. Daß diese Dichtungen des Bürgerstandes aus der Nachahmung der Lyrik des ritterlichen Minnegesanges hervorgingen, läßt sich kaum bezweifeln [9]), daß aber schon unter den eigentlichen Minnesängern eine schulmäßige Fortpflanzung der Dichtkunst in „einer Art von Kunstschulen" [10]) sich vollzogen habe, ist nicht zu erweisen [11]). Eine Sängerschule mit bestimmten

---

woraus sich ergiebt, daß er nicht (vergl. Gödeke 1, 396) in Schaffhausen geboren war. Wackernagel, 340.

[1]) Gödeke 1, 397. Koberstein 454, Anm..

[2]) O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsqu. i. M.-A. 3. Aufl. Berlin 1886. 1, 1 ff.

[3]) Lorenz 1, 242 ff. Neue Ausgabe von Seemüller in Mon. Germ. Deutsche Chroniken V, 1. 2.

[4]) Lorenz 1, 32 ff. Ausgabe in „Chron. der deutschen Städte" VIII, 1 ff.

[5]) Lorenz 1, 45 ff. Ausgabe in „Chron. der deutschen Städte" VIII, 155 ff.

[6]) Lorenz II, 293 ff. Neueste Ausgabe von W. Altmann. Berlin 1893.

[7]) Lorenz II, 155.

[8]) Zum erstenmale bei Schöffer in Mainz 1492, daraus bei Leibniz, Script. rer. brunsw. III, 277 ff.

[9]) Koberstein 333.

[10]) Koberstein 160 ff.

[11]) Wackernagel 252. Gervinus II, 231. — Noch Konrad von Würzburg († 1287) sagt:

Satzungen bildete sich vielmehr wahrscheinlich zuerst in Mainz [1]) um Heinrich Frauenlob, einen fahrenden Sänger des 14. Jahrhunderts [2]). Es ist bezeichnend für die nun folgende Entwickelung, daß sich ihm unter anderen auch Barthel Regenbogen anschloß, ein Schmied, der sein Handwerk aufgab und vor Fürsten und Kaisern zu singen sich rühmte [3]). Frauenlobs Lieder zeigen zuerst die gekünstelten Weisen, die sogen. Töne, die in den Schulen der Meistersänger ausgebildet und fortgepflanzt wurden, und durch die diese sich als kunstmäßige Dichter den Volksdichtern gegenüberstellten [4]). Doch traten noch bis zum Ende des Mittelalters die Meistersänger gleich den Minnesängern als Dichter von Gewerbe auf [5]), die zum Teil noch Eingang und Unterhalt an den Höfen fanden, so die „Wappendichter“ [6]) Peter Suchenwirt (nach 1350) und Hans Rosenblüt (um 1450) [7]) und der aus dem Weberhandwerk hervorgegangene Michel Beheim (geb. 1416, gest. nach 1474) [8]). Erst mit der vollen Ausbildung des städtischen Zunftwesens am Schluß des 15. Jahrhunderts schlossen sich auch ihre Schulen zunftmäßig ab und übten die Dichtkunst nur neben ihrem Handwerk zur Beförderung der Gottesfurcht und eines ehrbaren Wandels als einen sittsamen Zeitvertreib ausschließlich in den Singschulen [9]). Vollständigere Nachrichten über diese Singschulen, deren Regeln und Ordnungen „Tabulatur“ hießen, stammen erst aus verhältnismäßig später Zeit [10]).

Das deutsche Schauspiel ist aus den von Geistlichen gedichteten und an kirchlichen Festtagen aufgeführten lateinischen Kirchendramen hervorgegangen, deren Gegenstände dem kirchlichen Leben entnommen und deren Zwecke erbaulich waren. Indem man allmählich die lateinische Sprache fallen ließ, verschaffte man auch dem Laienelement die Gelegenheit, bei der Abfassung und Aufführung mitzuwirken [11]). Weltliche Stoffe lösten die geistlichen bald ab, und die Posse fand in den Fastnachtsspielen Pflege [12]).

Kein mensche lebet sô reine, | daz er gelernen kunde
dem got der saelden gunde, | wort unde wise tihten u. s. w.

Wackernagel, Deutsches Lesebuch 1, 706.

[1]) Wackernagel 253, Anm. 9. — Gervinus (II, 231 ff.) erklärt dagegen die in Augsburg kurz vor 1450 gegründete Singschule als die erste urkundlich nachweisbare Schule dieser Art. Vergl. Gödeke 1, 307.

[2]) Koberstein, 162. Eine Ausgabe seiner Leiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder von Ettmüller. Quedlinburg und Leipzig 1843. (Bibliothek der gesamten deutschen Nationallitteratur XVI.)

[3]) Gödeke 1, 255.

[4]) Gödeke 1, 255. Koberstein 163 mit Anm. e.

[5]) Koberstein 331. 334.

[6]) Verfertiger gereimter Wappenbeschreibungen.

[7]) Koberstein, 339. Gervinus II, 156 ff. 170 ff. Gödeke 1, 271 ff. 327 ff.

[8]) Gödeke 1, 314. Gervinus II, 176 ff.

[9]) Koberstein 334 ff.

[10]) Die älteste, bekannte Tabulatur, die Straßburger, ist vom Jahre 1493. Vergl. Schilter, Thesaur. antiqu. teut. III, 89.

[11]) Wackernagel 300 ff.

[12]) Gödeke 1, 325 ff. — Sammlung von Fastnachtsspielen aus dem 15. Jahrhundert von A. Keller. Stuttgart 1853. Nachlese von A. v. Keller. Stuttgart 1858.

Die größte Ausgelassenheit gab sich in einzelnen derselben kund, besonders in den Dichtungen des Hans Folz, Barbierers d. h. Wundarztes in Nürnberg (um 1480)[1]. Viel reiner ist Hans Rosenblüt, der Wappendichter, der sich selbst den „Schneperer" (Priameldichter)[2] nennt. Aus diesen Fastnachtsspielen ging bei der durch die Reformation gesteigerten Teilnahme an öffentlichen Dingen das volkstümliche Drama hervor, dessen Begründer Hans Sachs wurde[3].

Die Neigung der Zeit zum Schwank und zur Satire trat auch in der Gestalt, welche die noch einmal auflebende Tiersage damals erhielt, hervor. Das im 13. Jahrhundert nach französischem Vorbilde entstandene niederländische Gedicht Reinaert erschien 1498 in Lübeck als Reineke Vos[4] in niederdeutscher und bald darauf auch in hochdeutscher Übersetzung[5]. — Die Verspottung der Verkehrtheiten bei den Handwerksgebräuchen machten das Buch vom „Dil Ulenspiegel" zu einem weit verbreiteten Volksbuch. Auf diesen Bauer aus dem braunschweigischen Dorfe Kneitlingen unweit Schöppenstedts wurden Schwänke der wandernden Handwerksburschen und sonstiger fahrender Leute aus den verschiedensten Landen übertragen. Auch Hans Sachs schöpfte aus dem Dil Ulenspiegel, der zuerst 1515 in Straßburg und seitdem häufig im Druck erschien[6]. Die größte Bedeutung auf dem Gebiete der Satire aber gewann das „Narrenschiff" von Sebastian Brant, das zuerst 1494 in Basel gedruckt wurde[7]. Der Verfasser, 1457 zu Straßburg geboren, studierte und lehrte in Basel die Rechte, ward von Maximilian I. zum Rat ernannt und starb in seiner Vaterstadt 1521. In den alten Klassikern wohl bewandert, geißelte er ohne eigentlich poetisches Talent[8] die Thorheiten und Gebrechen seiner Zeit unter dem Bilde der Narrheit; dieser zeitgemäße Grundton bewirkte, daß das Werk bald ins Lateinische, Niederdeutsche, Holländische, Englische und Französische übertragen wurde, und daß

---

[1]) Gödeke I, 329 ff. Wackernagel 314 ff.

[2]) Gödeke I, 327 ff. 303 ff. „Priamel" (Schneper) ist der Name für eine Art Spruchdichtung. Rosenblüt selbst erklärt seinen Namen mit „Schwätzer":

Der dieses liedlein hat geticht, das uns die warheit geit,
Der trinkt viel lieber wein denn wasser, und hett's der pabst geweiht.
Hanns Snepperer ist er genant, ein halber hiderbemann,
Der in ein grofsen swatzer heist, der tuet kein sünd daran.

Vergl. Gervinus II, 170.

[3]) Koberstein 416 ff.

[4]) Der Charakter des Gedichtes als einer Satire gegen die bestehenden Verhältnisse an den Fürstenhöfen und in der Kirche läßt sich wohl nicht leugnen (Koberstein 357. Gervinus II, 371), wenn es auch zu weit gehen mag, es unmittelbar gegen den jülichschen Hof gerichtet sein zu lassen. Vergl. Vilmar, Geschichte der deutschen Nationallitteratur. 25. Aufl. Marburg 1901, 180.

[5]) Gödeke I, 481. W. Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur. Berlin 1883, 259 ff.

[6]) Gödeke I, 344 ff.

[7]) Gödeke I, 381 ff.

[8]) „Fast kann man im Narrenschiffe nichts Poetisches entdecken", urteilt Gervinus (II, 363), „als einzelne Ausdrücke und Bilder, die Versabteilung und den Reim."

der größte Kanzelredner seiner Zeit, **Geiler von Kaisersberg**, die Texte zu seinen Predigten daraus nahm [1]).

Das Aufstreben des deutschen Volkes zur Teilnahme am öffentlichen Leben und der immer allgemeiner verbreiteten Bildung spiegelt sich wider in dem Hervortreten zahlreicher **Volkslieder**. Seit dem Absterben der Minnepoesie im 14. Jahrhundert gewinnen sie festen Boden und beherrschen während des 15. und 16. Jahrhunderts die ganze Lyrik fast ausschließlich [2]). Sie pflanzten sich anfangs nur mündlich fort, und erst als diese Überlieferungsform zu stocken anfing, wurden sie auf „**fliegenden Blättern**" verbreitet, die man schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu sammeln begann. Eine große Anzahl dieser Volkslieder hatte geschichtliche Begebenheiten, Fehden, Belagerungen, auch Thaten von Land- und Seeräubern zum Gegenstande [3]); doch zeigen sie im allgemeinen noch große Nüchternheit, da in Deutschland nichts Großes während dieser Zeit geschah [4]). Nur an den deutschen Grenzen im Norden und Süden, in **Ditmarschen** [5]) und in der **Schweiz**, wo das Volksgefühl in den Freiheitskämpfen gegen adlige Unterdrücker mächtig aufwallte, schlug auch das Volkslied vollere und kräftigere Töne an [6]). Das **schweizerische** Volkslied erreichte seinen Höhepunkt in dem Liede vom Streite um Sempach (1386) von **Halb Suter** [7]) und in **Veit Webers** Liedern vom Burgundischen Kriege (1474 bis 1476) [8]), während die Lieder aus dem Schwabenkriege (1499) [9]) bereits den Verfall dieser Dichtungsgattung zeigen.

Bei einer solchen Zeitrichtung, die den Machthabern Trotz zu bieten begann, nicht in demütiger Bewunderung ihre Thaten anzustaunen vermochte, war kein Boden für die alte **Epopöe** vorhanden, und die Bemühungen Kaiser **Maximilians I.**, der seine Jugendschicksale in einem allegorisch-didaktischen Epos, dem „**Teuerdank**", durch den Propst **Melchior Pfinzing** besingen und seine Regierungszeit durch **Marx Treitz-Saurwein** im „**Weißkunig**", einer Art Roman, darstellen ließ [10]), fanden bei den Zeitgenossen ebenso wenig Anklang, wie diese Dichtungen wahrhaft poetischen Gehalt besaßen.

---

[1]) **Koberstein** 429. **Gödeke** I, 382. **Wackernagel** 296 ff.

[2]) **Vilmar** 223.

[3]) **R. v. Liliencron**, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, herausgegeben von der historischen Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München. Leipzig 1865 bis 1869. — Über andere Sammlungen s. **Gödeke** I, 278 ff.

[4]) **Gervinus** II, 164 ff.

[5]) Ditmarsische Lieder finden sich in **Joh. Adolfis** genannt **Neocorus** Chronik des Landes Ditmarschen, herausgegeben von **Dahlmann**. Kiel 1827. I, 495 ff. II, 559 ff. Lieder von der Schlacht bei Hemmingstedt (1500) bei **Liliencron** II, Nr. 212 bis 220.

[6]) **Gervinus** II, 172.

[7]) Gedruckt von **Ettmüller** in „Mitteil. der antiqu. Gesellschaft zu Zürich" 1844. II, 2. 65 ff. Vergl. **Uhland**, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. Stuttgart und Tübingen 1844. I, 1. 404 ff. **Liliencron** I, Nr. 33. 34.

[8]) Herausgegeben von **H. Schreiber**. Freiburg 1819. Vergl. **Liliencron** II, Nr. 130. 133. 135. 137. 142.

[9]) **Wackernagel** 224 ff. **Liliencron** II, Nr. 196 bis 211.

[10]) S. oben S. 520 ff.

2. Der Humanismus.

Das Studium des klassischen Altertums, das in Italien schon vom 13. Jahrhundert an in gelehrten Kreisen betrieben wurde und durch die Übersiedelung zahlreicher griechischer Gelehrten seit dem Vordringen der Türken in Europa eine allgemeine Verbreitung gewonnen hatte, fand bei der regen Verbindung Italiens mit Deutschland bald seinen Weg auch hierher. Die Zeit der großen Kirchenversammlungen führte zugleich mit den römischen Prälaten eine große Zahl italischer Gelehrten dieser neuen Richtung (Humanisten) nach Deutschland, wie den geistvollen Enea Silvio de Piccolomini, und seit der Zeit strömten alljährlich junge Deutsche nach den italischen Universitäten [1]), um dann, erfüllt von den neuen, „humanistischen“ Ideen, diese in der Heimat mit Begeisterung zu verkündigen und zu verbreiten. Aber erst als durch die Erfindung der Buchdruckerkunst [2]) und den Aufschwung des Buchhändlergewerbes auch weiteren Kreisen die Gelegenheit zur wohlfeilen Beschaffung von Büchern geboten war, konnte die neue Bildungsrichtung tiefer greifen und so ihren umgestaltenden Einfluß auf das Geistesleben der deutschen Nation geltend machen. Dabei nahm dieser deutsche Humanismus von vornherein eine ganz andere Richtung als der Humanismus in Italien. Während hier über der Verehrung der schönen Form in Wissenschaft und Leben häufig das Gefühl für die nationalen und allgemeinen sittlichen Forderungen verloren ging, tritt bei dem deutschen Humanismus das Streben nach praktischer Bethätigung der humanistischen Grundsätze in Lehre und Leben deutlich hervor. In Italien erzeugte der Humanismus religiöse Gleichgültigkeit und Ungläubigkeit, in Deutschland erneute Regsamkeit auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens [3]). Der deutsche Humanismus blieb im allgemeinen „keusch, rein und christlich“ und versank nicht wie der an Fürstenhöfen genährte italische ins Sinnliche und Heidnische [4]). Doch stellte sich dem tieferen Eindringen des Humanismus in die niederen Schichten des deutschen Volkes hauptsächlich der Umstand entgegen, daß die Humanisten fast ausnahmslos die lateinische Sprache vor der deutschen, die sich nicht in antike Formen zwängen ließ, und die ihnen bei ihren Studien fremd geworden war, bevorzugten [5]).

---

[1]) Orterer, Zur Gesch. d. Universitäten im Mittelalter in „Hist. Jahrb.“ XII (1891), 573 ff. Eulenburg, Über die Frequenz der deutschen Universitäten im „Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik“, 3. Folge XIII (1897), 545 ff. Knod, Deutsche Studenten in Bologna. Berlin 1899. Das nach den von E. Friedländer und C. Malagola (Berlin 1887) herausgegebenen „Acta nationis Germanicae Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani“ angefertigte Verzeichnis enthält 4398 deutsche Namen.

[2]) S. o. S. 463 ff.

[3]) G. Voigt, D. Wiederbelebung d. klass. Altertums. 2. Aufl. v. M. Lehnerdt. Berlin 1893. II, 314.

[4]) Dillenburger, Zur Gesch. d. deutschen Humanismus, in „Ztschr. f. Gymnasialwesen“, N. F. IV. 24. Jahrg. (1870), 501.

[5]) H. J. Kämmel, Gesch. d. deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit, herausgeg. v. O. Kämmel, Leipzig 1882, 322 ff. Selbst Brants

Betrachteten die italischen Humanisten das Studium des Altertums als einzig würdigen Gegenstand der Forschung, so haben die deutschen Humanisten auch fast alle übrigen Gebiete der Geistesbildung, die mathematischen und Naturwissenschaften, die Geschichte und Litteratur des Mittelalters, ja die deutsche Sprache selbst zum Gegenstand des Studiums und der wissenschaftlichen Behandlung gemacht [1]). Unter den Männern, die sich zuerst einer unbefangenen und praktischen Auffassung der Wissenschaften zuwandten, steht Nikolaus Krebs, nach seinem Geburtsort Cues bei Trier Cusanus [2]) genannt, allen voran. 1401 von armen Eltern geboren und in der Schule zu Deventer gebildet, studierte er in Italien den echten [3]) Aristoteles, sowie das römische Recht, Mathematik und Geographie und gewann hier zugleich eine richtigere Ansicht von den Bedürfnissen der Kirche, wodurch er sich den Weg zu einem bedeutenden Einflusse auf der Kirchenversammlung zu Basel [4]) bahnte. In seinen mathematischen und geographischen Schriften setzte er sich hinweg über die Bedenken, welche die Kirche jener Zeit einer unbefangenen Weltanschauung entgegenbrachte; in seiner „Reparatio Calendarii“ schlug er bereits die notwendig gewordene Kalenderverbesserung vor, die erst Papst Gregor XIII. im 16. Jahrhundert durchführen konnte; durch die Berichtigung der astronomischen Tafeln, die König Alfons X. von Kastilien hatte anfertigen lassen, bahnte er einem Kepler und Tycho de Brahe den Weg, und von ihm rührt die erste (1491) gedruckte Karte von Deutschland her [5]), wodurch er den Grund zu einer anschaulichen geographischen Darstellung dieses Landes legte. Die Begründer der mathematischen Geographie wurden, von Cusanus angeregt, Georg von Peuerbach († 1471) und Johann Müller, nach seiner Vaterstadt Königsberg im Koburgischen gewöhnlich Regiomontanus genannt († 1476) [6]), auf deren bahnbrechenden Schriften über die Planeten, Sonnen- und Mondfinsternisse Coppernicus fußte. Das durch den Gewerbefleiß und Erfindungsgeist seiner Bewohner längst hervorragende Nürnberg wurde durch Regiomontan zu einem Mittelpunkte

„Narrenschiff“ erschien dem Verfasser erst dann für gebildete Kreise genießbar, nachdem es von Jakob Locher ins Lateinische übersetzt und in prachtvoller Ausstattung zu Basel 1497 im Druck erschienen war.

[1]) L. Geiger, Renaissance u. Humanismus in Italien u. Deutschland. Berlin 1882, 486 ff. Über den Zusammenhang der Mathemathik u. Astronomie mit dem Humanismus vergl. auch G. Bauch, D. Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. (Hist. Bibl. XIII.) München u. Leipzig 1901, 92 ff.

[2]) J. M. Düx, D. deutsche Kardinal Nikolaus von Kusa u. s. w. 2 Bde. Regensburg 1847. F. A. Scharpff, D. Kardinal u. Bischof Nikolaus v. Kusa. Tübingen 1871.

[3]) In Deutschland war Aristoteles bisher nur in lateinisch-arabischen Überarbeitungen bekannt. Voigt, Wiederbelebung I², 79. II², 161.

[4]) Birk, Nikolaus v. Kusa auf d. Konzil zu Basel, in „Hist. Jahrb.“ XIII, 775 ff. Düx I, 107 ff. Scharpff 9 ff.

[5]) Ruge, D. deutschen Geographen d. Renaissancezeit, in „Petermanns Mitt.“ XXXVIII (1892), 40 ff. Derselbe, Ein Jubiläum der deutschen Geographie, im „Globus“ LX (1891), 4 ff. Vergl. Kardinal Nikol. v. Kusa als Kartograph, im „Katholik“ (1895) 1, 477 ff.

[6]) Fiedler, Peuerbach u. Regiomontanus. Leobschütz 1870 (Progr.). Peschel, Gesch. d. Erdkunde. München 1865, 343 ff. Burslan, Gesch. d. Philologie. München u. Leipzig 1883. I, 107. Aschbach, Gesch. d. Universität Wien 1865, I, 479 ff. 537 ff.

deutscher Wissenschaft und Kunstfertigkeit erhoben [1]), die besten astronomischen und nautischen Werkzeuge wurden hier nach seiner Anweisung angefertigt und durch die Freigebigkeit des Patriziers Bernhard Walter die erste Sternwarte Deutschlands durch ihn errichtet [2]). Unter Regiomontans Anleitung verfertigte 1490 während seines zweijährigen Aufenthaltes in Nürnberg Martin Behaim den ersten Globus [3]).

Auch der sittlich-religiöse Eifer, der bei der Verderbnis der Kirche edlere Gemüter zu stiller Einkehr in ihr Inneres leitete, vereinigte sich mit der Liebe zur klassischen Bildung. Als Beschützer dieser Richtung zeichnete sich Johann von Dalberg [4]) aus (geb. 1445, gest. 1503), der seine Bildung vorzüglich in Erfurt erhalten und darauf in Italien sich eine genauere Kenntnis der klassischen Schriften des Altertums angeeignet hatte. 1482 vom Pfalzgrafen Philipp zum Kanzler der Universität Heidelberg ernannt und gleichzeitig zum Bischof von Worms erwählt, teilte er von da an seine Thätigkeit zwischen diesen beiden Städten. Sein Berater war der Humanist Konrad Celtis (1459 bis 1508), eine begabte Dichternatur und der bedeutendste unter den zahlreichen fahrenden Schwärmern, die jene Zeit hervorbrachte [5]). Unter seiner Beihülfe stiftete Dalberg nach dem Muster [6]) der in Wien gegründeten „Donaugesellschaft“ die „Rheinische litterarische Gesellschaft“, deren Zweck neben der Pflege philologischer Studien insbesondere auch die Erforschung der vaterländischen Geschichte war, und der Männer, wie der Abt Trithemius von Sponheim, Johann Reuchlin, Jakob Wimpheling, Konrad Peutinger von Augsburg, Wilibald Pirkheimer von Nürnberg und Heinrich Bebel von Tübingen angehörten. Zu diesem Kreise zählte auch der hochangesehene Johann Wessel von Gröningen (geb. 1419 oder 1420, gest. 1489), der mit Recht zu den Vorläufern der Reformation Luthers gezählt wird [7]), sowie Rudolf Agricola (Rölef Huysman, geb. 1443, gest. 1485) [8]). Dieser hatte in Löwen studiert und sich durch einen siebenjährigen Aufenthalt in Italien mit Begeisterung für die klassischen Studien erfüllt, zu deren Förderung in Deutschland er seinen ganzen Einfluß und sein Vermögen aufwandte. Die kostbare Handschriftensammlung, die er in Ferrara erworben hatte, bildete später die wichtigste Grundlage der berühmten Bibliothek zu Heidelberg [9]).

---

[1]) Die erste Papiermühle in Deutschland wurde hier erbaut durch Ulmann Stromer, wie er selbst erzählt. Chron. d. deutschen Städte I, 77 ff.

[2]) Aschbach I, 548.

[3]) Ghillany, Geschichte des Seefahrers Ritter Martin Behaim. Nürnberg 1853, 72.

[4]) K. Morneweg, Joh. v. Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof. Heidelberg 1887. A. Horawitz in „Allg. dtsch. Biogr.“ IV, 701 ff. Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur III, 403 ff.

[5]) Über Celtis u. s. Thätigkeit an der Universität Ingolstadt vergl. Bauch, 31 ff.

[6]) Hautz, Gesch. d. Universität Heidelberg. Mannheim 1862. I, 357 ff. Boos III, 416. Geiger, Renaissance 448 ff. Morneweg 173 ff.

[7]) Ullmann, Reformatoren u. s. w. II, 285 ff. 654 ff.

[8]) v. Bezold, Rud. Agricola. München 1884. Geiger in „Allg. dtsch. Biogr.“ I, 151 ff. Bursian I, 101 ff.

[9]) Hautz I, 359 ff.

Als die Hauptsitze humanistischer Bestrebungen ragten neben Heidelberg die Städte Augsburg, Nürnberg und Erfurt hervor. In Augsburg, wo schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der Bürgermeister Sigismund Gossembrot [1]) eifrig für die Verbreitung humanistischer Bildung sorgte, hat besonders die Thätigkeit des feingebildeten Konrad Peutinger (1465 bis 1547) [2]) tiefe Spuren hinterlassen. Zum Zwecke der Erforschung vaterländischer Geschichte gründete er eine gelehrte Gesellschaft, mit deren Hülfe er die Ausgaben der von ihm entdeckten Ursperger Chronik, der Gotengeschichte des Jordanes und der Langobardengeschichte des Paulus Diakonus bewerkstelligte. Die nach ihm genannte Tabula Peutingeriana, eine römische Weltkarte, war ihm von ihrem Entdecker Konrad Celtis geschenkt, wurde aber erst nach seinem Tode veröffentlicht [3]). In demselben Sinne wirkte in Nürnberg sein Freund Wilibald Pirkheimer (1470 bis 1530) [4]), der als Philolog und Geschichtsforscher, aber auch als Staatsmann und Heerführer sich um seine Vaterstadt sehr verdient gemacht hat. In Erfurt [5]), wo ein Menschenalter vorher (um 1450) schon Johann von Wesel gelehrt hatte [6]), bildete sich ein Kreis jüngerer Humanisten, der in dem Gothaer Kanonikus Konrad Mutianus Rufus (Muth 1471 bis 1526) sein Haupt verehrte. In seinen Briefen [7]) zog er mit Schärfe über die in der Kirche herrschenden Mißstände her, vermied aber bei seiner vorsichtigen Natur den Bruch mit derselben [8]). Besondere Erwähnung verdienen unter den Männern dieses Kreises der liebenswürdige Dichter Helius Eobanus Hessus (1498 bis 1540) [9]) und Huttens Freund, der geistvolle Crotus Rubianus (Johann Jäger, 1480 bis 1539), der Hauptverfasser der berühmten Epistolae obscurorum virorum.

Die religiöse Grundrichtung tritt am meisten hervor bei den drei größten Vertretern des deutschen Humanismus, **Johann Reuchlin, Desiderius Erasmus** und **Ulrich von Hutten**. Johann Reuchlin (Capnion) [10]) war am

---

[1]) G. Voigt II², 303 ff. Wattenbach, Sig. Gossembrot als Vorkämpfer der Humanisten u. s. Gegner, in „Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh." XXV (1873), 36 ff.

[2]) Geiger, Renaissance 369 ff.

[3]) v. Wegele, Gesch. d. dtschen. Historiographie. München u. Leipzig 1885, 103. Geiger, Renaiss. 371.

[4]) Geiger. Renaiss. 376 ff. Derselbe in „Allg. dtsch. Biogr." XXVI, 810 ff. F. Roth, Wil. Pirkheimer, in „Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch.", Nr. 21. Halle 1887. Markwart, Wil. Pirkheimer als Geschichtschreiber. Basel 1886. Kämmel, Schulwesen 300 ff.

[5]) Kampschulte, Die Universität Erfurt. Trier 1858. 1860. I, 74 ff.

[6]) Ullmann, Reformatoren I, 240 ff.

[7]) Sein Briefwechsel, gesammelt und bearb. von C. Krause, in „Ztschr. f. hessische Gesch. u. Landeskde.", N. F. 9. Suppl. Kassel 1885 und von K. Gilbert in „Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen", Bd. XVIII (1890).

[8]) „Mut. Ruf. gemahnt mehr als einer der deutschen Humanisten", sagt Geiger (Renaiss. 432), „in seinem Wesen und Denken an wohlbekannte italische Gestalten."

[9]) C. Krause, Hel. Eob. Hessus u. s. Werke. 2 Bde. Gotha 1879. Geiger, Renaiss. 466 ff.

[10]) Bursian I, 120 ff. Geiger, Joh. Reuchlin, s. Leben u. s. Werke. Leipzig 1871. Derselbe, Renaiss. 504 ff. Sein Briefwechsel, herausgeg. v. Geiger (Bibl. d. litterar. Vereins CXXVI). Tübingen 1875.

22. Februar 1455 zu Pforzheim geboren und auf den Universitäten Freiburg und Basel gebildet. Hier und während wiederholten Aufenthalts in Frankreich und Italien beschäftigte er sich mit humanistischen und juristischen Studien, trat 1482 in die Dienste des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg und bekleidete seit 1484 eine Stelle als Beisitzer beim württembergischen Hofgericht in Stuttgart. Er starb am 30. Juni 1522. Seine Berühmtheit verdankt er vornehmlich seiner Beschäftigung mit dem Hebräischen, wie ihm denn der Ruhm gebührt, das wissenschaftliche Studium dieser Sprache begründet zu haben [1]). Seine 1506 erschienenen „Rudimenta hebraica", eine hebräische Grammatik mit Wörterbuch, enthielten das erste vollständige Lehrgebäude dieser Sprache und eröffneten zuerst das Verständnis für den Urtext des Alten Testaments. Sein Eintreten für die Juden, deren religiöse Schriften infolge der Anklage des getauften Juden Johannes Pfefferkorn wegen ihres angeblich christenfeindlichen Inhalts zur Einziehung verurteilt waren, zog ihm den leidenschaftlichen Haß des Dominikanerordens zu und erzeugte eine heftige litterarische Fehde zwischen den Anhängern Reuchlins („Poeten") und den Vertretern des Scholastizismus („Sophisten"). In den „Epistolae clarorum virorum" (1514) und den „Epistolae illustrium virorum" (1519) veröffentlichte Reuchlin die im Verlaufe dieses Streites an ihn gerichteten Briefe seiner Anhänger, während in der aus dem Reuchlinschen Kreise hervorgegangenen satirischen Schrift „Epistolae obscurorum virorum" (1515 bis 1517) [2]) die scholastische Schreib- und Redeweise lächerlich gemacht wird. Die Idee, sowie ein Teil dieser Briefe rühren von Crotus Rubianus her; zu den Mitarbeitern gehörte auch Ulrich von Hutten.

Weit größeres und allgemeineres Ansehen als Reuchlin besaß zu seiner Zeit Desiderius Erasmus [3]) (geb. 27. oder 28. Oktober 1466 oder 1467 [4]) zu Rotterdam, gest. am 12. Juli 1536 zu Basel). Er galt mit Recht als der größte Kenner des Altertums, als der hervorragendste Latinist seiner Zeit und hat durch die Herausgabe der Kirchenväter, besonders aber durch die des griechischen [5]) Textes des Neuen Testaments (1516) die philologische Grundlage für die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Theologie ge-

[1]) L. Geiger, D. Studium d. hebr. Sprache in Deutschland vom Ende d. 15. bis zur Mitte d. 16. Jahrh. Breslau 1870, 23 ff. Vergl. Reuchlin u. d. Judentum, in „Jüdische Ztschr. f. Wissenschaft u. Leben" VIII (1870), 241 ff.

[2]) Ausgabe mit Kommentar, 2 Teile, 1858 u. 1869 (Suppl. zu Hutteni Opera) von E. Böcking. Ausgabe ohne Kommentar. Leipzig 1864. Vergl. Geiger, Joh. Reuchlin 375 ff. D. F. Strauß, Ulr. v. Hutten. 2. Aufl. Leipzig 1871, 176 ff. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterr. I, 82 ff.

[3]) H. Durand de Laur, Erasme précurseur et initiateur de l'esprit moderne. Paris 1872. 2 Bde. Drummond, Erasmus. His life and character. London 1873. 2 Bde. Kämmel, Erasmus, in „Allg. dtsch. Biogr." IV, 160 ff. Bursian, I, 142 ff. Geiger, Renaiss. 526 ff. Horawitz, Erasm. v. Rott. u. Martinus Lipsius. Wien 1882. Desid. Erasmi Opera ed. Lugdun. Batav. 1703 bis 1706. 10 Bde.

[4]) Über den Geburtstag des Erasmus vergl. A. Richter, Erasmus-Studien. Leipzig 1891, 65 ff. Durand de Laur I, 677 ff.

[5]) Über das Studium des Griechischen, dessen hervorragendste Verbreiter in Deutschland Reuchlin und Erasmus waren, s. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts I, 66 ff.

schaffen. Gegen die Mißstände der Kirchenlehre richtete er sein „Enchiridion militis christiani“ und die geistvolle satirische Schrift „Encomium morias; laus stultitiae“, die 1509 zum erstenmale erschienen. Obwohl er durch diese seine Thätigkeit einer der Hauptbeförderer der Kirchenbesserung wurde, so konnte er sich doch bei seiner Ängstlichkeit und abstrakten Denkweise mit dem Verlaufe der deutschen Reformationsbewegung nicht befreunden. Wie in ihm mehr der weltbürgerliche Zug des Humanismus hervortritt, so kommt bei dem jüngeren Ulrich von Hutten[1]) (geb. 1488 am 21. April auf Schloß Steckelberg in Franken, gest. 1523 am 1. September oder an einem der letzten Tage des August auf der Insel Ufnau im Züricher See) die nationale Gesinnung und Vaterlandsliebe als eine Frucht der Beschäftigung mit den bewunderten Völkern des Altertums zur Geltung. Der Humanismus bildete für ihn nur die Grundlage eines freien Verständnisses der Gesellschaft und des Staates. Sehr bezeichnend für seine Auffassung von den sozialen und politischen Verhältnissen seiner Zeit ist der in seinem Dialog „Praedones“[2]) durchgeführte Gedankengang. Es gäbe vier Klassen von Räubern: die verhältnismäßig unschädlichsten seien die wegelagernden Ritter, gefährlicher seien die Kaufleute, die Geld ins Ausland führten, Ausschweifungen und fremde Sitten ins Land brächten; Schreiber und Juristen seien noch gemeinschädlicher als die Kaufleute, aber die schlimmsten Räuber seien die Pfaffen. Hutten hat Luthers Auftreten gegen den Papst von vornherein mit begeisterter Freude begleitet und auf Luther, wie dieser auf ihn, durch sein kampffrohes Wesen nachweislich einen tiefgreifenden Einfluß geübt.

3. Das Unterrichtswesen.

Das öffentliche Unterrichtswesen des Mittelalters lehnte sich enge an die Kirche an. Nicht nur die auf die Vorbildung für den geistlichen Stand berechneten Kloster- und Pfarrschulen, sondern auch die mit dem Aufblühen der Städte seit dem 13. Jahrhundert aufkommenden Stadtschulen, die zur Befriedigung des Bildungsbedürfnisses weiterer Kreise bestimmt waren[3]), standen unter der Leitung kirchlicher Behörden[4]). Zucht, Lehrplan und Methode der Stadtschulen unterschieden sich nicht wesentlich von den kirchlichen Schulen. Singen, Lesen, Schreiben, die Kenntnis der Kirchensprache und der Festrechnung bildeten überall die Grundlage des Schulunterrichts, auf welcher sich zunächst das Trivium, Grammatik, Rhetorik, Dialektik (die artes

[1]) D. F Strauß, U. v. Hutten. 2. Aufl. Leipzig 1871. Gesamtausgabe seiner Werke in 5 Bdn. u. 2 Suppl. Leipzig 1859 bis 1870 von E. Böcking. Szamatólski, U. v. Huttens deutsche Schriften, in „Quellen u. Forschungen zur Sprach- u. Kulturgesch. d. germ. Völker“, Heft 67. Straßburg 1891. H. Ulmann, in „Allg. dtsch. Biogr.“ XIII, 464 ff. Geiger, Renaiss. 549 ff.

[2]) Ulrichi Hutteni Opp. (Böcking) IV, 363 ff. Strauß 413 ff.

[3]) F. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts. I², 17 ff. H. J. Kämmel, Gesch. d. deutschen Schulwesens 56 ff. Michael, Gesch. d. deutschen Volkes II, 390 ff.

[4]) Koldewey, Schulordnungen der Stadt Braunschweig. Mon. Germ. Paedag. I (Berlin 1886), XXXVI. Paulsen, I, 13 ff. Kämmel 162 ff.

sermocinales), sodann das Quadrivium der vier artes reales, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, ausbaute. Als die sieben freien Künste wurden diese Wissenszweige bezeichnet [1]). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kamen in manchen Städten, besonders den größeren Norddeutschlands, Privatschulen auf, in denen deutsch lesen und schreiben gelernt wurde [2]).

Eine Erneuerung dieser am Ende des Mittelalters in Verfall geratenen Schulen vollzog sich unter der Einwirkung des von Italien her vordringenden Humanismus [3]). In Nordwestdeutschland gelangte die von Alexander Hegius (aus dem Dorfe Heek im Münsterlande gebürtig) [4]) von 1474 bis 1498 geleitete Schule zu Deventer zur höchsten Blüte [5]). Wie Hegius selbst durch den Humanisten Rudolf Agricola für die klassischen Studien gewonnen war, so sorgte er nun eifrig für ihre Verbreitung. Er führte die lateinischen Schriftsteller, Plautus, Persius, Cicero, Vergil, in die Schule ein und empfahl seinen Schülern dringend die Erlernung der griechischen Sprache. Im gleichen Geiste leitete Ludwig Dringenberg von 1450 bis 1490 die blühende Schule zu Schlettstadt [6]), aus welcher unter anderen Jakob Wimpheling (1450 bis 1528), „der Altvater des deutschen Schulwesens" [7]), hervorgegangen ist. Zu einer Musteranstalt für das gesamte nördliche Deutschland wurde auch die von Rudolf von Langen und Johann Murmellius [8]) reformierte Domschule zu Münster, während in Süddeutschland besonders die im humanistischen Sinne umgestalteten Schulen zu Augsburg und Nürnberg [9]) großes Ansehen erlangten.

Das Wesen der humanistischen Lehrweise bestand in der Anpassung des fremdsprachlichen grammatischen Unterrichts an die betreffenden Sprachgesetze, in der Auswahl des Lesestoffs nach seinem sittlich bildenden Werte,

---

[1]) Paulsen I, 14. Kämmel 161 ff.

[2]) Paulsen I, 18.

[3]) Einen Zusammenhang der Humanistenschulen mit dem Orden der „Brüder vom gemeinsamen Leben" (Hieronymianer) hat bereits Wattenbach (Peter Luder, Karlsruhe 1869) geleugnet. Neuerdings ist durch die Untersuchungen von K. Hirsche (Herzogs Realencyklopädie d. protest. Theol. II, 699 ff. 747 ff.) erwiesen, daß die Fraterhäuser der Hieronymianer keine Schulhäuser waren, sondern vorwiegend den Zwecken erbaulichen Lebens und christlicher Erziehung dienten. Zu den an ihren Ansiedelungsorten bestehenden Schulen traten sie nur dadurch in Beziehung, daß sie sich als Seelsorger der Erziehung der Schüler annahmen. Als Lehrer haben nur einige der Hieronymianer gewirkt. Vergl. Paulsen I, 158 ff.

[4]) Dillenburger, Zur Gesch. d. deutschen Humanismus. Ztschr. f. Gymnasialwesen. N. F. IV. 24. Jahrgang 1870, 483.

[5]) Paulsen I, 159. Kämmel 220 ff. Dillenburger 488 ff.

[6]) W. Strüver, Die Schule zu Schlettstadt 1450 bis 1560. Leipzig 1880. 6 ff. Kämmel 232 ff.

[7]) Die pädagogischen Schriften Wimphelings, in deutscher Übersetzung von Jos. Freundgen. Paderborn 1892. Vergl. B. Schwarz, Jak. Wimpheling, der Altvater des deutschen Schulwesens. Gotha 1875. P. v. Wiskowatoff, Jakob Wimpheling. Berlin 1867. H. Holstein, Zur Gelehrtengesch. Heidelbergs beim Ausgang des Mittelalters. Progr. Wilhelmshaven 1893, 17 ff. Paulsen I, 61 ff.

[8]) Reichling, Joh. Murmellius. Freiburg i. B. 1880. Bursian, Gesch. d. Philologie I, 98 ff. Kämmel 294 ff. Horawitz in „Allg. d. Biogr." XXIII, 65 ff.

[9]) Paulsen I, 146 ff.

in Übungen nach klassischen Mustern, in der Herstellung richtigerer Texte und der Beschaffung geeigneter Hülfsmittel zur Übersetzung und Erklärung [1]). Doch dauerte es Jahrzehnte, bis die alten Lehrmittel aus den Schulen völlig verdrängt und brauchbarere an ihre Stelle gesetzt waren [2]).

Wie die niederen Schulen, so hingen auch die **Universitäten** [3]) des Mittelalters aufs engste mit der Kirche zusammen, wenn sie auch nicht gerade kirchliche Anstalten im Rechtssinne waren. Meistens zwar von Fürsten oder mächtigen Stadtgemeinden gegründet, bedurften sie doch der päpstlichen Bestätigung, um das Recht der Verleihung akademischer Grade ausüben zu können, und wurden auch als geistliche Körperschaften angesehen. Über ihre Mitglieder besaßen sie eine unbeschränkte Gesetzesgewalt, gaben sich ihre eigenen Satzungen und waren von allen Steuern, sowie von der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit befreit [4]). Die Mehrzahl der Studierenden war **geistlichen Standes** [5]), in ihren Kollegien und „Bursen“ wohnten die Scholaren in klösterlicher Zucht beisammen. Die **Unterrichtssprache** war das **Lateinische**, so daß die Universitäten ohne Beziehung zum Volksleben blieben. Sie trugen ein internationales Gepräge [6]) gleich der Kirche und standen mit den gleichartigen Anstalten anderer Länder, besonders mit denen **Italiens** [7]) bis ins 16. Jahrhundert hinein in regem Wechselverkehr.

Eine Art Vorstufe zur akademischen Laufbahn bildete die **philosophische Fakultät** (**Artistenfakultät**); sie trug den Charakter eines heutigen Obergymnasiums [8]), und erst nach ihrem erfolgreichen Besuch stieg man zu den **höheren Fakultäten**, der Theologie, Jurisprudenz und Medizin, auf. Den eigentlichen Unterrichtsgegenstand der Artistenfakultät bildete die **Philosophie**: Logik, Physik, Naturkunde, Psychologie, ferner Metaphysik, Ethik und Politik unter Zugrundelegung der aristotelischen Schriften in lateinischer Übersetzung [9]). Das Studium zerfiel in zwei Kurse von eineinhalb bis zweijähriger Dauer

---

[1]) **Kämmel** 378.

[2]) L. **Geiger**, Renaissance u. Humanismus. Berlin 1882, 399 ff.

[3]) H. **Denifle**, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin 1885. I, 779 ff. G. **Kaufmann**, Gesch. d. deutschen Universitäten. 2 Bde. Stuttgart 1888 u. 1896. Vergl. **Denifles** Kritik des 1. Bandes in „Hist. Jahrb.“ X, 72 ff., **Kaufmanns** Erwiderung ebenda 349 ff. und **Denifles** Entgegnung ebenda 361 ff. — F. **Paulsen**, Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter, Hist. Ztschr. XXXXV (1880), 251 ff. **Derselbe**, Organisation und Lebensordnungen d. deutsch. Universitäten im Mittelalter, Hist. Ztschr. XXXXV, 385 ff. Vergl. die Polemik gegen **Paulsen** bei **Kaufmann** II, 44 ff. 87 ff. — F. v. **Bezold**, D. ältesten deutschen Universitäten in ihrem Verhältnis zum Staat. Hist. Ztschr. LXXX (1898), 436 ff. **Geiger**, Renaissance 406.

[4]) **Kaufmann** II, 100 ff.

[5]) **Paulsen**, Gründung d. deutsch. Univ. 309 ff. **Derselbe**, Gesch. d. gelehrten Unt. I, 15 ff.

[6]) **Kaufmann** I, 121 ff.

[7]) **Kaufmann** II, 505 ff.

[8]) **Paulsen**, Gründung u. s. w. 310. **Derselbe**, Gesch. d. gel. Unt. I, 29. **Lamprecht**, Deutsche Gesch. V, 188.

[9]) **Paulsen**, Gesch. d. gel. Unt. I, 31.

und endete mit der Erhebung zum Baccalaureus nach Ablauf des ersten, zum Magister nach dem zweiten Kursus [1]).

Mit der fortschreitenden Bildung hielten die Universitäten nicht Schritt; daher befand sich die Mehrzahl schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in einem Zustande des Verfalls [2]). Das beruhte einerseits auf der Einseitigkeit der hier üblichen scholastischen Methode, die das Gewicht mehr auf unfruchtbare Redekünste als auf wirkliche Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Bildung legte [3]), anderseits auf den Mängeln der damaligen Universitätsverfassung, der Abhängigkeit von der Kirche, die keine freie Lehre aufkommen ließ [4]). Hier setzten die Reformbestrebungen der Humanisten ein; doch fanden sie bei den Vertretern der herrschenden scholastischen Richtung einen um so heftigeren Widerstand, als viele der humanistischen Oratoren und Poeten durch ihren Bildungshochmut und ihre Großsprecherei Anstoß erregten [5]). Aber auf die Dauer konnte sich doch keine der Universitäten den Forderungen des Zeitgeistes entziehen, alle sahen sich schließlich zu Reformen im humanistischen Sinne genötigt [6]). Am frühesten trat dieser Umschwung in Wien ein dank dem kräftigen persönlichen Eingreifen Maximilians I., wenig später in Basel und Erfurt [7]). Die zu Beginn des 16. Jahrhunderts gegründeten Universitäten Wittenberg und Frankfurt a. O. ruhten von vornherein auf humanistischer Grundlage [8]).

Bis zum Ende des Mittelalters waren innerhalb der damaligen Reichsgrenzen folgende Universitäten entstanden [9]): 1348 Prag, 1365 Wien, 1386 Heidelberg, 1388 Köln, 1392 Erfurt, 1402 (oder 1403) Würzburg, 1409 Leipzig, 1419 Rostock, 1456 Greifswald, 1457 (oder 1460) Freiburg i. B., 1460 Basel, 1472 Ingolstadt, 1473 Trier, 1477 Mainz und Tübingen, 1502 Wittenberg, 1506 Frankfurt a. O. [10]).

Die Mitgliederzahl der einzelnen Universitäten ist nur schätzungsweise zu bestimmen; denn die von fast allen Universitäten erhaltenen Matrikeln geben nur die Eintragungen, nicht aber die Zeit des Abganges von der Universität, so daß wir die Aufenthaltsdauer der Studenten nicht kennen. Doch scheint die Zahl bei weitem nicht so groß gewesen zu sein, als sie früher

[1]) Paulsen, Gesch. d. gel. Unt. I, 31 ff.

[2]) Daß Janßen (vergl. Gesch. d. dtsch. Volkes I, 104 ff.) diesen Verfall erst von der Zeit der Kirchentrennung an rechnet, entspricht seinem bekannten, einseitig katholischen Standpunkt.

[3]) Paulsen, Gesch. d. gel. Unt. I, 36 ff. „Der Durst nach Thatsachen kommt am Ende des 15. Jahrhunderts mit Macht über die Welt." Paulsen I, 39.

[4]) Über Mißbräuche bei den Universitäten vergl. Hartfelder, Der Zustand d. deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters. Hist. Ztschr. LXIV (1890), 50 ff.

[5]) Das Urbild dieser Art von fahrenden Humanisten ist Peter Luder. Wattenbach, Peter Luder. Karlsruhe 1869. Paulsen, Gesch. d. gel. Unt. I, 74 ff.

[6]) Kaufmann II, 523 ff.

[7]) Paulsen, Gesch. d. gel. Unt. I, 91.

[8]) Paulsen, Gesch. d. gel. Unt. I, 107 ff. 117 ff.

[9]) Paulsen, Gründung u. s. w. 258 ff.

[10]) Stiftungsbriefe erhielten auch Kulm (1386), Lüneburg (1471) und Breslau (1505), doch sind sie als Universitäten nicht ins Leben getreten. Kaufmann II, 3.

angenommen wurde [1]). Allen deutschen Universitäten stand voran hinsichtlich seiner Mitgliederzahl fast seit seiner Gründung **Leipzig**, das diesen Platz auch bis in das 19. Jahrhundert sich erhielt. Es zählte von 1409 bis 1545 im Durchschnitt 508 Studenten bei 290 jährlichen Einschreibungen [2]). Die kleinste Universität des Mittelalters, **Greifswald**, konnte es bei 48 jährlichen Einschreibungen nur auf einen Durchschnittsbesuch von 84 Studenten bringen.

4. Die Künste.

Was das ausgehende Mittelalter an idealem Schwung und künstlerischem Empfinden besaß, hat es nicht in Werken der Litteratur, sondern in denen der bildenden Künste zum reinsten Ausdruck gebracht. Alle anderen Zweige derselben aber überragt die **Baukunst**. Noch steht sie wie früher **überwiegend im Dienste der Kirche**, doch fängt sie bereits an, auch weltlichen Zwecken dienstbar zu werden und die **Laienkreise** besonders als ausführende Organe in ihren Wirkungsbereich zu ziehen. Der genossenschaftliche Zug der Zeit bewirkte es, daß hier die künstlerischen Leistungen durch ein wohldurchdachtes System der Arbeitsteilung zu hoher Vollkommenheit gebracht wurden [3]), ohne daß der Einfluß großer Meister in dem Maße hervorgetreten wäre wie in der Neuzeit. Die seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Vereinigungen der Steinmetzen, „**Bauhütten**" [4]), schlossen sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu größeren Verbänden zusammen, die nach den Beschlüssen der beiden Gewerkversammlungen zu **Regensburg** (1459) und **Speier** (1464) einen **Gesamtverband** unter der obersten Leitung des **Werkmeisters vom Straßburger Münster** bildeten. Doch waren diese Vereinigungen verschieden von den übrigen Handwerksbrüderschaften, den Zünften; sie waren weder dem Zunftzwang, noch der unmittelbaren Aufsicht des Stadtrats unterworfen; sie waren nicht Handwerker, sondern Künstler und suchten, den Besitz ihrer besonderen Kenntnisse durch Geheimhaltung zu wahren [5]).

Die Ausbildung und Vervollkommnung des sogenannten gotischen Baustils, der aus Nordfrankreich stammte und seit dem 13. Jahrhundert den

---

[1]) Nach den Berechnungen und Schätzungen F. **Eulenburgs** [„Über die Frequenz d. deutschen Universitäten." Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik XIII (1897), 481 ff.] betrug die Gesamtzahl der Studenten in Deutschland um die Wende des 15. Jahrhunderts zwischen 3000 und 3500 (S. 524). **Paulsen** („Gründung d. Univ." 301 ff.) berechnet die Gesamtzahl dagegen noch auf 6000 bis 7000.

[2]) **Eulenburg** a. a. O. 526.

[3]) **Springer**, Baukunst d. christl. Mittelalters. Bonn 1854, 121 ff. **Schnaase**, Gesch. d. bildenden Künste. 2. Aufl. Düsseldorf 1866 bis 1876. Bd. IV bis VII. F. v. **Reber**, Kunstgeschichte des Mittelalters. Leipzig 1886.

[4]) **Heideloff**, Die Bauhütten d. Mittelalters in Deutschland. Nürnberg 1844. **Janner**, Die Bauhütten d. deutschen Mittelalters. Leipzig 1876. **Maurer**, Städteverfassung II, 484 ff. **Neuwirth**, D. Satzungen d. Regensburger Steinmetzentages u. s. w. in „Zeitschr. f. Bauwesen". Berlin 1896, 175 ff.

[5]) Vergl. L. **Keller**, Zur Gesch. der Bauhütten und Hüttengeheimnisse, in „Monatsschr. d. Comeniusgesellsch." VII, Heft 5, 28 ff.

romanischen allmählich zu verdrängen begann[1]), war im wesentlichen das Verdienst dieser Bauhütten. Unter den gotischen Kirchenbauten stehen die des Rheinlandes, die Dome zu Freiburg i. B., Straßburg und Köln, allen voran[2]), doch ward nur der erste völlig ausgebaut[3]). Von dem Dome zu Straßburg, dessen Fassade größtenteils das Werk des Meisters Erwin (von Steinbach)[4]) — 1277 bis 1318 — ist, blieb der südliche Turm unausgeführt[5]). Der Entwurf zum Kölner Dome rührte wahrscheinlich von seinem ersten Baumeister, Gerhard von Rile, her; der Chor wurde von 1248 bis 1322 ausgeführt, der Weiterbau vollzog sich aber seit dem 14. Jahrhundert nur sehr langsam, da die Gelder dazu immer spärlicher flossen und seit 1560 gänzlich versiegten. Erst die Auffindung der Grundrisse von den beiden Türmen hat im 19. Jahrhundert die Wiederaufnahme der Bauarbeiten und die Vollendung des großartigsten aller deutschen mittelalterlichen Bauwerke ermöglicht[6]). — Gotische Kirchen in Süddeutschland, die in jener Zeit entstanden, sind das Münster von Ulm (1377 bis 1507)[7]), der Petersdom zu Regensburg (1275 bis 1486)[8]), die Frauenkirche zu München (1468 bis 1488)[9]) und der Stephansdom zu Wien[10]), dessen Hauptturm 1359 begonnen und 1434 vollendet wurde, während ein zweiter nördlicher Turm unvollendet blieb. Nürnberg schmückte sich damals mit den drei gotischen Kirchen, die noch heute die Hauptzierde dieser an mittelalterlichen Baudenkmälern so reichen Stadt bilden, der von St. Lorenz (1278 bis 1477)[11]), St. Sebaldus (1361 bis 1377)[12]) und Unserer lieben Frauen (1355 bis 1361)[13]). In Norddeutschland nimmt der Dom zu Halberstadt wohl die erste Stelle ein. Er wurde schon 1181 begonnen, die Gotik aber erst 1239 beim Umbau des Langhauses auf Veranlassung des Dompropstes Johann Semeca, der seine Studien in Paris gemacht hatte, zur Anwendung gebracht. Die Einweihung des Ganzen erfolgte erst

[1]) Springer 117 ff. Schnaase IV, 84 Anm., 147 ff. Otte, Handbuch d. kirchl. Kunstarchäologie des Mittelalters. 4. Aufl. Leipzig 1868. I, 469 ff.

[2]) Reber 486.

[3]) Der Turm des Freiburger Münsters wurde bald nach 1300 vollendet, der 1354 gegründete Chor zwischen 1471 und 1513 ausgebaut. Schnaase VI, 205. Otte I, 497. R. Dohme, Gesch. d. deutschen Baukunst (Gesch. d. deutschen Kunst I. Berlin 1887) 224 ff.

[4]) Der Zuname „von Steinbach" beruht auf späterer Legendendichtung. Kraus, Kunst u. Altertum in Elsaß-Lothringen I, 364 ff.

[5]) Schnaase V, 385 ff. Otte I, 503. Dohme 225 ff.

[6]) Sulpiz Boisserée, Ansichten, Risse und einzelne Teile des Domes von Köln. 1822 bis 1831. Prachtausgabe. Derselbe, Gesch. u. Beschreibung d. Kölner Doms. Köln 1823. Schmitz, Der Dom zu Köln u. s. w. Köln und Neuß 1871. Schnaase V, 394 ff. Otte I, 493 ff. Dohme 216 ff.

[7]) Otte I, 521 ff.

[8]) Otte I, 518. Schnaase VI, 255 ff.

[9]) Otte I, 516.

[10]) Schnaase VI, 293 ff. 211. Otte I, 548.

[11]) v. Rettberg, Nürnbergs Kunstleben, in seinen Denkmalen dargestellt. Stuttgart 1854, 18.

[12]) Rettberg 39.

[13]) Schnaase VI, 242 ff.

1492[1]). Als gotischer Backsteinbau verdient schließlich die 1276 begonnene Marienkirche von Lübeck[2]) hervorgehoben zu werden.

Dem Baustil der Kirchen paßten sich auch die öffentlichen weltlichen Bauten, Zunft-, Zeug- und Rathäuser, aber auch Patriziersitze und fürstliche Residenzschlösser an. Thüren und Fenster wölben sich im Spitzbogen, von schlanken Pfeilern getragene, gotische Deckengewölbe überspannen die Innenräume, und kunstvolle Fenstergewandungen, sowie zierliche Erker schmücken die hochaufragenden Giebel. Zu den stattlichsten Profanbauten im gotischen Stil[3]) gehören das Rathaus und der „Gürzenich" (ein Kaufhaus) in Köln, sowie die Rathäuser zu Münster, Lemgo, Braunschweig, Lübeck, Stralsund und Greifswald.

Aus der Baukunst erwuchsen die Schwesterkünste Bildnerei und Malerei. Die Ausschmückung der Gotteshäuser und religiösen Gegenstände mit Bildwerken und Farben galt als die ursprüngliche Aufgabe jener Künste, und besonders die Bildnerei blieb noch auf lange Zeit mit der Kirche aufs engste verbunden. Bildnerei in Metall, Gold- und Silberschmiedekunst und Erzguß sind zur höchsten Blüte in Nürnberg gekommen[4]). Hier lebte der Erzgießer Peter Vischer (geb. 1455, gest. 1529), der Verfertiger des Sebaldusgrabes[5]) und einiger Figuren an dem großen Grabdenkmal Maximilians I.[6]). Sein Landsmann Adam Krafft (geb. 1440, gest. 1507)[7]), der hervorragendste Bildhauer in Stein, verfertigte 1492 die Grablegung Christi für den Chor der Sebalduskirche und 1496 bis 1500 das 64 Fuß hohe Sakramentshaus für den Chor der St. Lorenzkirche. Ein sehr vielseitiges Talent als Bildhauer, Kupferstecher, Maler, Holzschnitzer und Mechaniker entfaltete Veit Stoß (geb. um 1438, gest. 1533)[8]), dessen Hauptwerk, der große „Rosenkranz" oder „englische Gruß" in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg, 1518 vollendet wurde.

Die deutsche Malerei hatte ihren frühesten Sitz in Köln und besaß in Meister Wilhelm[9]) und in Stephan Lochner[10]) (gest. 1452) bedeutende Meister. Die Kennzeichen dieser alten Kölner Schule sind die rundlichen, zart gefärbten Gesichter, die überirdische Ruhe und kindliche Unschuld der Gestalten. In der Anatomie herrschte völlige Unkenntnis[11]). Einen bedeutenden Fortschritt machte die Malerei durch den Einfluß der in dem

[1]) Dohme 144 ff. 215 ff.

[2]) Schnaase V, 465 ff. Otte I, 610.

[3]) Reber, Kunstgeschichte 501 ff.

[4]) W. Bode, Gesch. d. deutschen Plastik (Gesch. d. deutschen Kunst II. Berlin 1887), 115 ff.

[5]) Bode 145 ff.

[6]) S. o. S. 521.

[7]) Bode 131 ff.

[8]) Bode 120 ff.

[9]) Janitschek, Gesch. der deutschen Malerei (Gesch. der deutschen Kunst III. Berlin 1890), 209 ff.

[10]) Das „Dombild" in der Agneskapelle des Kölner Domes ist das einzige beglaubigte Werk Lochners. Vergl. Otte II, 706 ff. Janitschek 226 ff.

[11]) Janitschek 209.

niederländischen Brügge thätigen Brüder Hubert und Jan van Eyck (gest. 1426 bezw. 1440), die zuerst an Stelle der Temperafarben die Technik der Ölmalerei mit ihren leuchtkräftigen Farben anwandten und ihren Bildern in Formen und Farbe größere Naturwahrheit zu geben bestrebt waren[1]). Die Grundsätze dieser niederländischen Maler wurden nach Deutschland verpflanzt durch Hans Memling (gest. 1494)[2]), an den sich die jüngere kölnisch-westfälische Schule anlehnt, und durch Martin Schongauer in Kolmar (geb. um 1450, gest. 1491)[3]), das Haupt der oberdeutschen Schule. Die unter Schongauers Einwirkung stehenden Augsburger Maler Hans Burgkmair und die beiden Hans Holbein, Vater (geb. 1460, gest. vor 1524)[4]) und Sohn (geb. 1497, gest. 1543 in England), wurden die Begründer einer neuen Kunstrichtung, indem sie, von dem Einfluß der italischen Renaissance getroffen[5]), mit der Wahrheit die Schönheit in Formen und Farben zu verbinden wußten[6]).

Eine ganz eigenartige Ausbildung fanden diese deutschen Malerschulen dadurch, daß sie, der in Oberdeutschland herrschenden Neigung zur Illustrationstechnik folgend, sich mit den volkstümlichen, vervielfältigenden Gewerben, dem Holzschnitt und Kupferstich[7]), verbanden und auch diese zur höchsten künstlerischen Vollkommenheit entwickelten. Schongauer war ebensowohl Maler wie Kupferstecher, die beiden Holbein zugleich tüchtige Holzschneider; keiner aber hat einen solchen Einfluß auf seine Zeitgenossen gewonnen wie der große Nürnberger **Albrecht Dürer** (1471 bis 1528)[8]), gleich Schongauer eines Goldschmieds Sohn. In der Werkstatt des bedeutenden Nürnberger Malers und Bildhauers Michael Wohlgemut (1434 bis 1519)[9]) gebildet, hat Dürer sich in seinen Kunstschöpfungen fast die ganze Welt unterthan ge-

---

[1]) Woltmann u. Woermann, Gesch. d. Malerei. Leipzig 1882. II, 8 ff. A. J. Wauters, Die vlämische Malerei 32 ff. Vergl. Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 168.

[2]) Vergl. Kihn, Brügge und Hans Memling, ein deutscher Maler, in „Histor.-polit. Blätter" CXVII (1896), 157 ff. 237 ff.

[3]) A. v. Wurzbach, Martin Schongauer u. s. w. Wien 1880. M. Bach, Schongauerstudien in „Repertorium d. Kunstwiss." XVIII, 253 ff. D. Burckhardt, Die Schule M. Schongauers am Oberrhein. Basel 1888. Woltmann u. Woermann II, 104 ff. Otte II, 746 ff. Janitschek 249 ff. Über Schongauer als Kupferstecher s. C. v. Lützow, Gesch. d. deutschen Kupferstichs u. Holzschnitts (Gesch. d. deutschen Kunst IV. Berlin 1889), 31 ff.

[4]) Otte II, 748 ff.

[5]) Ob der ältere Holbein eine Reise nach Venedig unternahm oder die italische Kunst nur aus Werken italischer Künstler in Deutschland kennen lernte, ist ungewiß. Janitschek 268, vergl. 274 ff.

[6]) Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 207 ff.

[7]) R. Muther, Die Anfänge des deutschen Holzschnittes in „Zeitschr. f. allg. Gesch." II (1885), 368 ff. Lützow 31 ff. Lamprecht V, 174 ff.

[8]) A. v. Eye, Leben u. Wirken A. Dürers. Nördlingen 1860. M. Thausing, Dürer. Gesch. seines Lebens u. seiner Kunst. 2. Aufl. Leipzig 1884. L. Kaufmann, A. Dürer. 2. Aufl. Köln 1887. M. Zucker, Albr. Dürer. (Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch., XIII. Jahrg.) Halle 1900. Woltmann-Wörmann II, 368 ff. Janitschek 319 ff.

[9]) Bode II, 116 ff. Janitschek 287 ff.

macht[1]), selbst der große Rafael steht unter seiner Einwirkung[2]). Als „Meister dreier Künste“, als **Maler, Holzschneider** und **Kupferstecher** hat er das Höchste geleistet, was seine Zeit hervorgebracht hat, und zahlreiche Jünger verkündeten seinen Ruhm der Mit- und Nachwelt. Unter den **Gemälden Dürers** seien hervorgehoben das für den Fondaco dei Tedeschi in Venedig gemalte „Rosenkranzbild“ (1506)[3]), Adam und Eva (1507)[4]) und die beiden Tafeln der vier Apostel, Johannes und Petrus, Paulus und Marcus, die er als „sein letztes, großes Künstlerbekenntnis“[5]) im Jahre 1526 dem Rate seiner Vaterstadt zum Geschenk machte. Die im Auftrage Maximilians I. von Dürer entworfenen **Holzschnittblätter** „Ehrenpforte“ (Stammbaum des Hauses Österreich) und „Triumph“ (eine bildliche Darstellung der Thaten des Kaisers) zeigen den Künstler ebenso auf der Höhe dieser Kunst[6]), wie seine **Kupferstiche** „der heilige Hieronymus in der Zelle“, „Melencolia“ und „Ritter, Tod und Teufel“[7]) die Verkörperung der höchsten künstlerischen Ideale darstellen.

III. Sitten und Volksleben.

Da eine friedliche Rechtsordnung bis zum Ende des Mittelalters noch nicht gesichert war, so blieb bei den beständigen Kämpfen der Standesklassen gegeneinander die Heranbildung zu **kriegerischer Tüchtigkeit** das vorherrschende Streben bei der Jugenderziehung. **Fürsten und Adel** suchten ihren Ruhm vorzüglich im Kriege wie bei den noch immer zu den größten Festlichkeiten gehörigen **Turnieren**[8]), die als eine Schule der Ehre und Sittlichkeit galten. Auch in den **Städten** herrschte ein kriegerischer Geist. Die Bürger hatten ihre Rüstkammern[9]) und griffen bei Zwistigkeiten unter sich und mit den sie beeinträchtigenden Rittern und Fürsten sofort zu den Waffen[10]). Alle Bürger waren zum Waffendienst verpflichtet, die Geschlechter

---

[1]) **Janßen**, Gesch. d. dtsch. Volkes 1, 220.

[2]) **Eye** 277. **Janitschek** 368.

[3]) **Janitschek** 343.

[4]) **Janitschek** 345 ff.

[5]) **Janitschek** 365 ff.

[6]) **Thausing** II², 118 ff. **Eye** 361 ff. 380 ff. **Lützow** 116 ff. **Kaufmann** 92 ff. Vergl. oben S. 521.

[7]) **Eye** 349 ff. **Lützow** 106 ff. **Kaufmann** 65 ff. **P. Weber**, Beiträge zu Dürers Weltanschauung. Eine Studie über die drei Stiche Ritter, Tod und Teufel, Melancholie und Hieronymus im Gehäus. Straßburg 1900.

[8]) Das letzte Turnier fand in Frankfurt a. M. 1512 statt; die auch als Turniere bezeichneten, viel harmloseren Ringrennen erhielten sich jedoch bis 1658. **Kriegk**, Deutsches Bürgertum im Mittelalter 1871, 444 ff.

[9]) In mehreren Städten wurden der Stadthof und das Rathaus als Rüstkammer benutzt. Vergl. **M. Balzer**, Zur Gesch. d. Danziger Kriegswesens im 14. u. 15. Jahrh. Danzig 1890, 24.

[10]) **Aeneas Silvius** (De ritu, situ etc. Germaniae Opp. Basel 1551, 1058) sagt mit besonderer Beziehung auf den Adel: „Nati in Germania pueri prius equitare quam loqui discunt“, fügt aber hinzu: „**Cives quoque ex plebe nati** armamentaria in domibus habent et ad quosvis inopinatos incursus sive rumores armari continuo prodeunt.“

zu Roß, die Handwerker zu Fuß, und hielten regelmäßige Waffenübungen ab [1]). Die zünftischen Fußheere stellten im 14. Jahrhundert in technischer Beziehung sogar die vollendetste militärische Einrichtung der Zeit dar [2]). Seit der zunehmenden Verbreitung des Söldner- und Landsknechtswesens wurden aber auch die **Bauern** wieder mehr zum Kriegshandwerk herangezogen und ihr Selbstgefühl dadurch geweckt.

Der **Adel** hielt zähe an seinen alten Ansprüchen und Anschauungen fest und wies jede wirtschaftliche Arbeit von sich, so sehr er auch von seinem alten kriegerischen Wesen herabgesunken war [3]). In der geschäftigen Müßigkeit des Hofdienstes, in Jagden, Zechgelagen und abenteuerlichen Fahrten erschöpfte er seine Kraft oder wandte sich bei seiner abgesagten Feindschaft gegen die Städte Räubereien und Erpressungen gegen diese zu. Je weniger in Deutschland die Staatsgewalt vermochte, desto mehr nahm hier das **Raubritterwesen** überhand und beeinträchtigte besonders von den Burgen an den Land- und Wasserstraßen herab die Warenzüge der Städte; schon begannen aber auch diese, solchen Gewaltthaten kräftig mit den Waffen entgegenzutreten [4]). Mit der zunehmenden Verschuldung und Verarmung wurden Leichtsinn und Prahlerei, Mangel an Ehrenhaftigkeit und Roheit die bezeichnenden Eigenschaften des deutschen Adels [5]). Auch in seinem Verhalten zum weiblichen Geschlecht, der zunehmenden Verleugnung von Zucht und Scham gegenüber den Frauen, gab sich der Verfall dieses Standes kund [6]).

Aber je mehr Handel und Gewerbethätigkeit die Mittel zu friedlichem Lebensgenusse gewährten, desto milder wurden doch allmählich die Sitten. An den **Fürstenhöfen** wurde zuerst der Sinn für eine **feinere Geselligkeit** gepflegt, und in den Städten förderten der zunehmende Menschenverkehr und die steigende Wohlhabenheit gesellige Bildung. Nur die **Frauen** nahmen an diesem Aufschwung von Gesittung und Bildung keinen Anteil; zwischen der mittelalterlich-kirchlichen Verachtung der Frau und der mittelalterlich-ritterlichen Vergötterung derselben war die richtige Mitte zu ihrer natürlichen Wert-

---

[1]) Die gesamte waffenfähige Mannschaft von Worms betrug am Ende des 15. Jahrhunderts (nach **Boos**, Rhein. Städtekultur III, 31), abgesehen von den Söldnern, 1000 Mann, die von Frankfurt a. M. 4000, von Nürnberg 3000 bis 4000 Mann (nach **Mendheim**, D. reichsstädtische, besonders Nürnberger Söldnerwesen. Leipzig 1889, 22), doch sind diese Zahlen wohl zu hoch gegriffen. **Bücher**, Bevölkerung von Frankfurt I, 205 ff.

[2]) **Schmoller**, Straßburg z. Z. d. Zunftkämpfe 28 ff. Vergl. über die städtische Wehrkraft: **Baltzer** 9 ff. **Mendheim** 3 ff. **Mojean**, Städtische Kriegseinrichtungen im 14. u. 15. Jahrh. Stralsund 1876, 9 ff. v. **Below** in „Hist. Ztschr." LXXV, 428 ff. **Boos** III, 27 ff.

[3]) Den Verfall des kriegerischen Sinnes im Adel bezeugt der Befehl des Herzogs Julius von Braunschweig 1488, daß der Adel nicht mehr in Kutschen, sondern in reisigem Zeuge an den Hof kommen solle. **Stenzel**, Kriegsverfassung Deutschlands. Berlin 1820, 287 ff.

[4]) **Aeneas Silvius**, De ritu, situ etc. Germ. Opp. 1059: „Non ea praedarum libertas est, quae olim fuit, nec civitates vestrae praedonibus, siquando in potestatem earum veniunt, veniam praebent."

[5]) **Lamprecht**, Deutsche Gesch. V, 86 ff. **Derselbe** in „Westdeutsch. Ztschr." VI, 30.

[6]) **Weinhold**, Die deutschen Frauen. II, 212 ff.

schätzung noch nicht gefunden [1]). Auch von den litterarischen und wissenschaftlichen Bestrebungen der Männer blieben die Frauen ausgeschlossen; die hochgebildete Äbtissin Charitas Pirkheimer [2]), die Schwester des berühmten Humanisten, bildete eine seltene Ausnahme. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts begann sich der Einfluß der Franzosen, in Sprache und Kleidermoden geltend zu machen [3]). Der Kleiderluxus griff unter allen Ständen um sich, und vergebens suchte man, ihm durch Kleiderordnungen von seiten des Reichs, der Städte und ständischer Obrigkeiten zu wehren [4]). Seitdem sich viele deutsche Ritter und Söldner an den englisch-französischen Kriegen beteiligten, kamen immer wunderlichere Moden auf; allen Kleiderordnungen zum Trotz trug man bereits Mäntel wie Glocken (Hoiken), Schnabelschuhe und dergleichen [5]). Auch das Übermaß im Essen und Trinken bei Hochzeiten und Gastgelagen suchte man vergeblich, durch Gesetze einzuschränken [6]).

Die Wohnhäuser in den Städten waren bis zum 14. Jahrhundert noch einfach und dürftig, aus Holz oder Fachwerk erbaut und mit Stroh oder Schindeln gedeckt; die schmalen, der Straße zugekehrten Giebel waren mit kleinen Fenstern versehen, die nur mit Läden, erst später mit Glasscheiben verschlossen wurden [7]). Seit dem Emporblühen der Städte im 14. Jahrhundert kommen dann auch massive Bauten, im Süden aus Haustein, im Norden aus Backstein, mit wohnlicher Ausstattung [8]) und gemalten Glasfenstern [9]) auf, und rühmend hebt schon Äneas Sylvius [10]) die Schönheit der Bürgerhäuser in Straßburg, Basel, Wien und anderen Städten hervor. Eine Pflasterung der Städte kam nur vereinzelt vor; erst im 15. Jahrhundert ging man allgemein dazu über [11]), und erst um diese Zeit begann man, auch der Straßenreinigung, namentlich durch Beschränkung der Schweinehaltung in den Städten größere Sorgfalt zuzuwenden [12]). Eine öffentliche Straßen-

---

[1]) Lamprecht, Deutsche Gesch. V, 123 ff.

[2]) Janßen, Gesch. d. dtsch. Volkes II, 379 ff.

[3]) A. Schultz, Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrhundert. Wien 1892, 284 ff. Weinhold II, 230 ff.

[4]) Kleiderordnungen wurden auf den Reichstagen zu Lindau 1497, Freiburg 1498, Augsburg 1500 erlassen. „Neue Samml. d. Reichsabsch." II, 31, 47 ff. 78 ff. Vergl. Maurer, Städteverf. III, 81 ff. A. Schultz 302 ff. 395 ff. Janßen I, 444, Anm. 3. L. Bartsch, Sächsische Kleiderordnungen von 1450 bis 1750. Progr. d. Kgl. Realschule z. Annaberg 1882 u. 1883.

[5]) Vergl. Konrad Celtis' Schilderung der Nürnberger seiner Zeit in „De origine, situ, moribus et institutis Norimbergae libellus" Kap. 6 (in Opp. Bil. Pirkheimeri ed. Goldast. Nürnberg 1610).

[6]) Vergl. (L. Hänselmann) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig I, 64. Kriegk, Bürgertum 192 ff. 218 ff. 222 ff. Schultz 270. Boos II, 225 ff.

[7]) Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 544. Boos II, 272; III, 290 ff. M. Heyne, D. deutsche Wohnungswesen. Leipzig 1899. I, 204 ff. 234.

[8]) Heyne I, 227 ff.

[9]) Heyne I, 236 ff.

[10]) „De ritu, situ etc. Germ." Opp. 1053 ff.

[11]) Gasner, Zum deutschen Straßenwesen. Leipzig 1899, 130 ff.

[12]) Gasner 140 ff. Heyne I, 331 ff.

beleuchtung gab es noch nicht; nur bei fürstlichen Besuchen oder Feindesgefahr erleuchtete man [1]).

Eigentliche Prachtbauten beschränkten sich überall auf Kirchen und Rathäuser. Die großen gotischen Dome, die bis auf den heutigen Tag die Hauptzierden der deutschen Städte sind [2]), entstanden seit der Mitte des 13. Jahrhunderts und wurden durch öffentliche Beisteuern oft erst im Laufe mehrerer Jahrhunderte zur Vollendung geführt; viele von ihnen aber blieben wegen zu großartiger Anlage unvollendet. Schon verzierte man die Kirchen mit Bildsäulen, Holzschnitzereien und Ölgemälden. Der Rathausbau fing erst im 14. und 15. Jahrhundert an, aus seinen einfachen Formen herauszutreten und durch Entfaltung hochgeführter Stockwerke mit Lauben (Vorbauten), Erkern, Ziergiebeln und Türmen das Ansehen der Stadt auch äußerlich darzuthun [3]).

Die **Bevölkerungszahl** der Städte des Mittelalters bleibt erheblich hinter der früher angenommenen Höhe zurück [4]). Die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts eintretende, langsame Vermehrung der Volkszahl wurde im 14. Jahrhundert durch den schwarzen Tod unterbrochen. Eine raschere Zunahme begann erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Noch am Ende des Mittelalters hatten nur sehr wenige Städte über 20000 Einwohner, und auch die Zahl der Städte zwischen 10- und 20000 Einwohnern war nicht groß. Die Gesamtbevölkerung der beiden größten deutschen Städte, Nürnberg und Straßburg [5]), betrug um die Mitte des 15. Jahrhunderts ungefähr je 26000 Köpfe, die von Brünn [6]) wird auf 14400, die von Basel und Frankfurt a. M. auf 9000 bis 10000 [7]), die von Dresden auf 5000 [8])

---

[1]) Gasner 143.

[2]) S. o. S. 623.

[3]) Heyne I, 290 ff.

[4]) Jastrow, D. Volkszahl deutscher Städte am Ende des M.-A. Berlin 1886. Vergl. Lamprecht, Deutsche Gesch. IV, 217 ff. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. III, 21 ff. 425 ff.

[5]) Zum Zweck der Versorgung mit Mundvorrat fand 1449 in Nürnberg zum erstenmale in Deutschland eine vollkommen durchgeführte Volkszählung statt, die eine Gesamtbevölkerung von 25982 Personen ergab, von denen jedoch wenig mehr als 20000 der städtischen Wohnbevölkerung angehörten, der Rest aus flüchtigen Bauern bestand. Jastrow 7 ff. 177 ff. Hegel in „Chron. d. deutschen Städte" II, 317 ff. 500 ff. Bücher, D. Bevölkerung v. Frankfurt 31 ff. — Eine zwischen 1473 u. 1477 vorgenommene Zählung in Straßburg ergab eine Gesamtbevölkerung von 26198 Personen, von denen 20722 der Wohnbevölkerung zuzuzählen sind. Eheberg, Straßburgs Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrh. in „Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik" XLI (1883), 297 ff. XLII (1884), 413 ff.

[6]) Bretholz in „Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch." V (1897), 174 ff.

[7]) Die Seelenzahl Basels zur Zeit des Konzils berechnet Schönberg (Finanzverhält. d. Stadt Basel im 14. u. 15. Jahrh. Tübingen 1879) 512 ff. auf 15000 Personen, in gewöhnlichen Zeiten überstieg sie nicht 10000. Vergl. Jastrow 51 ff. — Die Bevölkerung von Frankfurt betrug 1387 9632 Einwohner, 1440 nicht ganz 9000, war also in 53 Jahren erheblich zurückgegangen. Bücher 66. 196.

[8]) So groß war die Bevölkerungszahl vor dem großen Brande vom Jahre 1491. Vergl. O. Richter im „Neuen Archiv f. sächsische Gesch. u. Altertumskunde" II (1881), 273 ff.

berechnet. Doch hatten die Städte im wesentlichen den äußern Umfang erreicht, über den sie bis in unsere Zeit nicht hinausgekommen sind.

Bei gesteigertem Luxus verlegten auch die Fürsten die Hoffeste und bald ihren dauernden Wohnsitz in die Städte[1]). Die Pracht, welche bei Turnieren, Hochzeiten und anderen Festlichkeiten an den Fürstenhöfen entfaltet wurde, wandte sich der Nachahmung fremder Königshöfe zu. Bei großen Festlichkeiten kleideten sich manche Ritterfrauen „einen Tag wohl drei mal um, und solches etliche Tag aneinander, jetzt deutsch, dann welsch, bald spanisch, dann ungarisch, zuletzt gar französisch“[2]). Statt der Minnesänger, deren höfische Dichtung mit der Begeisterung des Kreuzzugszeitalters verstummt war, gelangte an den deutschen Höfen ein humoristisches Element zur Geltung. Je mehr die mittelalterlichen Einrichtungen sich überlebten, desto mehr forderten sie den Spott heraus. Unter den höheren Ständen regte sich zuerst das Bedürfnis der Satire, und an Stelle der Dichter kommen die Hofnarren[3]) empor, die in ihrer besseren Gestaltung den natürlichen Verstand den Verkehrtheiten der Wirklichkeit gegenüber vertraten. Doch nahm die Unsitte der Ernennung von Titularhofnarren dermaßen überhand, daß man mit Reichsgesetzen, z. B. auf dem Augsburger Reichstag 1500[4]), gegen sie einzuschreiten für nötig hielt.

Eine **volkstümliche Geselligkeit** entwickelte sich vorzugsweise in den Städten, obgleich es auch hier an Nachahmung ausländischer Sitten nicht fehlte[5]). Die uralten Volksfeste nahmen in den deutschen Städten durch Gemeinsamkeit der Feier eine neue, großartigere Gestalt an. Die sinnige Freude an der Natur, die von jeher ein Zug deutschen Wesens war, spiegelt sich wider in den Maienfesten, bei denen die Jugend einer Ortschaft eine Last von Maien aus dem Walde holte, den Maibaum aufpflanzte und hier den Tag mit Spiel und Tanz verlebte, wobei sie einen Maikönig erwählte, der sich eine Maiin unter den Mädchen erkor[6]). In Anlehnung an diese Feste entstand in den Städten das sogenannte „Maigrävenium“[7]), eine festliche Musterung des waffengeübten Volkes, woraus sich im 14. Jahrhundert die Schützenfeste entwickelt haben. Bei den Frühjahrs-Freischießen der

---

[1]) So Ludwig d. Bayer nach München, Karl IV. nach Prag. S. o. S. 150. 171. Bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts hatten die Fürsten noch keinen festen Wohnsitz, sondern zogen von Burg zu Burg. Boos II, 81.

[2]) C. A. Menzel, D. Gesch. d. Deutschen. Breslau 1815 ff. VIII, 218.

[3]) Selbst das so ernste Ordenshaus der Deutschordensherren in der Marienburg hatte seinen Hofnarren. J. Voigt, Stillleben des Hochmeisters in „Raumers hist. Taschenb.“ I (1830), 186.

[4]) Neue Samml. d. Reichsabsch. II, 80.

[5]) So klagt Konrad Celtis (De ritu etc. Norimb. lib. Kap. 6): „A patriae moribus degeneraverunt, linguamque novam vestemque sequuntur.“

[6]) Auch in dieser Frühlingsfeier spricht sich, ähnlich wie bei den alten heidnischen Festen, aus denen unser Osterfest (Fest der Ostara) mit seinen Freudenfeiern im Freien und das Weihnachtsfest (Julfest) mit seinem häuslichen Jubel hervorgegangen sind, die Freude über die Besiegung des Winters durch den Sommer aus. Vergl. Kriegk, Bürgertum 451 ff. Boos III, 367 ff.

[7]) Barthold, Gesch. d. deutschen Städte. 1851. III, 36 ff.

Schützengesellschaften[1]) übte man sich im Gebrauch der Armbrust[2]), einer aus dem Morgenlande entnommenen, von der Kirche verfolgten und vom Adel verachteten Waffe. Städte mit besonders tüchtiger Wehrverfassung gingen weiter in der Ausbildung des Schützenwesens, indem sie bei ihrem Scheibenschießen schon im 15. Jahrhundert das Schießgewehr und selbst das schwere Geschütz anwandten. Die Volksfeste griffen auch auf die alte, dichterische Sage vom heiligen Graal zurück, woraus die Graalfeste[3]) entstanden, deren Namen der Volksmund später in „Grölfeste" umwandelte, und die diese Benennung durch Völlerei und wildes Toben rechtfertigten[4]). Auch andere Volksfeste in den Städten trugen einen derbfröhlichen, bisweilen rohen Charakter. Dieses gilt insbesondere von den Lustbarkeiten, welche die Kirche zum Entgelt für den düsteren Ernst der Fastenwochen in der vorausgehenden, öden Winterzeit gestattete, und aus denen die mancherlei Faschingslustbarkeiten[5]) hervorgegangen sind. Bei den Fastnachtsspielen[6]), zu deren Aufführung einzelne Bürger ihre Häuser einräumten, begann sich die Satire, gegen Zeiterscheinungen auch unter dem Bürgerstande Luft zu machen. Auch sonst wurde an den dunkeln Winterabenden mancherlei Mummenschanz und roher Mutwillen getrieben. Das berüchtigte Schodüvel-Lausen[7]), bei dem sich Leute in schreckhafter Vermummung in den Straßen umhertrieben und allerlei Unfug verübten, rief strenge Verordnungen der städtischen Obrigkeiten hervor[8]).

Die Schattenseite in den städtischen Sitten bildete neben roher Gewaltsamkeit schon in dieser Zeit geschlechtliche Unsittlichkeit. Nicht bloß in den großen Handelsstädten, in denen schon der große Fremdenzusammenfluß der Unzucht Vorschub leistete, sondern auch in kleinen Städtchen gab es öffentliche „Frauenhäuser", die sich gewöhnlich an der Stadtmauer befanden und der Gemeinde zinsten[9]). Seit dem 13. Jahrhundert bildeten sich besondere Orden, aus Gefallenen bestehend, Magdalenerinnen oder nach der Farbe ihrer Kleidung weiße Frauen genannt, die durch Gebet und Werke der Abtötung die früheren Sünden abbüßen wollten[10]).

---

[1]) Boos III, 343 ff.

[2]) Abzuleiten vom mlat. arcubalista. Grimm, Deutsches Wörterbuch I, 556. Jähns, Handbuch d. Kriegswissensch. 759 ff.

[3]) Sie werden zurückgeführt auf den Minnesänger Bruno von Schönenbeck. Die Magdeburger Schöppenchronik (Chron. d. deutschen St. VII, 168 ff.) erzählt: „was eyn kunstabel, de heyt brun van sconenbeke, dat was eyn gelert man; den beden syne gesellen de kunstabelen, dat he un dichte und bedechte eyn vroeydich spel. Des makede he eynen gral u. s. w."

[4]) Barthold III, 39 ff.

[5]) Kriegk 454 ff. Boos III, 323 ff. Schultz, Deutsches Leben 339 ff. Über die Verteidigung des Karnevalslebens durch den Mainzer Humanisten Dietrich Gresemund s. Heidenheimer, Ein Mainzer Humanist über den Karneval (1495) in „Zeitschr. f. Kulturgesch." 1896. III, 21 ff.

[6]) S. o. S. 610 ff.

[7]) Urkundenbuch d. St. Braunschweig I, 182, Nr. CXLIII: „is hyr eyn wonheyt, dat de junghen lüde pleghen to hebbende eyne kumpanye, also dat se lopen schodüvel in den hillighen daghen to wynachten."

[8]) Barthold III, 41.

[9]) Kriegk, Bürgertum 291 ff. Boos III, 48 ff.

[10]) Als ihr Stifter wird der Kleriker Rudolf von Worms bezeichnet. Mon. Germ.

Die Kirche nährte zwar immer noch, wenn auch der Kultus sehr veräußerlicht war, die Innigkeit und Kraft des religiösen Gefühls, doch wurde durch sie nur wenig Erkenntnis verbreitet. Aber in dem Grade, als die Masse des Volkes an Einsicht wuchs, nahm sie stärkern Anstoß an den Sitten der Geistlichen, die mit der Übermacht der Hierarchie immer mehr entartet waren. Bei dem Reichtum der deutschen Kirche[1] — ihr gehörte fast ein Drittel des gesamten Grundeigentums[2] — griffen unter den Geistlichen Aufwand und Üppigkeit, Roheit und Unsittlichkeit[3] Platz. Nicht selten nahmen sie auch an ritterlichen Turnieren teil und zogen an der Spitze von Kriegerscharen zum blutigen Kampfe aus[4]. Übermäßig zahlreich war der damalige Klerus; so gab es z. B. an zwei Kirchen Breslaus, der St. Elisabeth- und St. Magdalenenkirche, am Ende des 15. Jahrhunderts nicht weniger als 236 geistliche Personen[5]. Die Zahl der Mönche und Nonnen Deutschlands wird für jene Zeit auf 1 400 000 berechnet[6]. Es war ein großer Übelstand der damaligen Kirche, daß sie als Versorgungsanstalt[7] des hohen und niederen Adels ausgenutzt wurde. In zahlreichen Kapiteln fanden nur Söhne aus adligen Familien Aufnahme. In Trier war es zu Anfang des 16. Jahrhunderts längst Gebrauch, die Aufnahme in das Kapitel von 16 turnierfähigen Ahnen abhängig zu machen, in Köln wurden sogar 32 Ahnen zur Bedingung der Stiftsfähigkeit gemacht[8]. Da auch die Päpste des 15. Jahrhunderts dieses nicht nur duldeten, sondern sogar beförderten[9], so kamen in den geistlichen Stand vielfach Elemente, denen es nur um eine standesgemäße Versorgung zu thun war.

Freilich fehlte es nicht an solchen, die die Schäden der Kirche erkannten und ihnen mit durchgreifenden Reformen abhelfen wollten, aber sie fanden gerade bei den reichen Stiftern und Klöstern den heftigsten Widerstand[10]. Eine in weitem Umfange durchgeführte Reform des Klosterlebens

---

SS. XVII, 234. Heimbucher, D. Orden und Kongregationen d. kathol. Kirche. Paderborn 1896. I, 528 ff. Kriegk 331 ff. Boos I, 477.

[1]) Das jährliche Einkommen des Erzstifts Köln, des reichsten geistlichen Territoriums, wurde im 13. Jahrhundert auf 50 000 Mark, das von Salzburg auf 20 000, von Mainz auf 7000, von Trier aber nur auf 3000 Mark geschätzt. Inama-Sternegg, Wirtschaftsgesch. III, 1, 162. Von weltlichen Fürsten hatte der König von Böhmen mit 100 000 Mark bei weitem das größte Einkommen, der Markgraf von Brandenburg hatte 50 000, der Pfalzgraf vom Rhein 20 000, der Herzog von Sachsen nur 2000 Mark. Michael, Geschichte des deutschen Volkes II, 4.

[2]) Janßen I, 683.

[3]) Kriegk 268 ff. Selbst Janßen (I, 709) sagt: „Die zahlreichen Bestimmungen der Bischöfe und Synoden lassen keinen Zweifel darüber, daß ein großer Teil des deutschen Klerus in der gewissenlosesten Weise das Cölibatgebot übertrat."

[4]) 1480 machte ein Domherr Dietrich von Neuenar mit bewaffneten Knechten die Gegend von Mörs unsicher. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln III, 753.

[5]) Janßen I, 705.

[6]) Schultz, Deutsches Leben 636.

[7]) Michael II, 6 ff. Janßen I, 683 ff.

[8]) Janßen I, 685.

[9]) Z. B. Bonifatius VIII. Ph. Schneider, D. bischöflichen Domkapitel, ihre Entwickelung u. rechtl. Stellung. Mainz 1882, 129.

[10]) Janßen I, 723 ff. Einer der eifrigsten Klosterreformatoren im 15. Jahr-

ging um 1440 von dem Benediktinerkloster Bursfelde an der Weser aus, die sich weithin durch Deutschland verbreitete und durch jährliche Kapitelversammlungen dauernd gesichert wurde[1]). In den schroffsten Gegensatz zu der verweltlichten Kirche traten zahlreiche religiöse Sekten, unter denen die schon im 13. Jahrhundert in Deutschland auftauchenden Waldenser[2]) hier bald zur größten Verbreitung gelangten[3]). Ihre Angriffe richteten sich nicht sowohl gegen das Dogma der Kirche, als gegen die herrschende kirchliche Praxis; sie verwarfen den Bilderdienst, Zeremonien, Wallfahrten, Heiligen- und Reliquienverehrung, kurz, sie vertraten schon damals Ansichten, wie sie im 16. Jahrhundert durch die Reformation in einem großen Teile Europas zur Herrschaft kamen.

Die Kirche machte vergebliche Anstrengungen, mittels der Inquisition das Sektenwesen zu unterdrücken. Konnte sich auch die Inquisition in Deutschland zu einer ständigen Einrichtung nicht erheben, so forderte doch die Unduldsamkeit der Kirche und der Aberglaube auch in dieser Zeit noch zahlreiche Opfer. Zu den schlimmsten Verirrungen des Menschengeistes gehörten die grausamen **Hexenverfolgungen**, die nicht etwa auf dem Wege der Volksjustiz stattfanden, sondern zum Teil gegen das Volksbewußtsein durch die herrschenden Gewalten in Kirche und Staat unternommen wurden[4]). Die Vorstellungen über das Hexenwesen wurden von der Scholastik künstlich geschaffen, von den Päpsten beifällig aufgenommen und durch eine Anzahl Bullen[5]) das gerichtliche Vorgehen der Inquisition gegen die Hexen erleichtert, indem das Vorhandensein von Hexensekten und ein Zusammenhang derselben mit ketzerischen Sekten, wie den Waldensern und Katharern, angenommen wurde[6]).

---

hundert war Johannes Busch, Klosterpropst zu Hildesheim. Vergl. L. Schulze in „Zeitschr. f. Kirchengesch." XI (1890), 586 ff. Der „liber reformationis monasteriorum quorundam Saxoniae" von Busch, gedruckt bei Leibnitz SS. rer. brunsw. II, 476 ff. 806 ff. neuerdings von K. Grube in „Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen" XIX (1887), 379 ff.

[1]) Heimbucher I, 141 ff. Evelt, D. Anfänge d. Bursfelder Benediktinerkongregation u. s. w. in „Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens" XXV (1865), 121 ff.

[2]) Ihr Begründer war der Lyoner Bürger Petrus Waldez (oder Waldus) um 1170. Vergl. Preger, Beitr. z. Gesch. d. Waldesier im M.-A. Abh. d. Kgl. bayer. Ak. d. Wiss., hist. Kl. XIII (1877), I, 179 ff. K. Müller, D. Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrh. Gotha 1886. L. Keller (gegen Müller gerichtet), Neue Waldenserforschungen. Monatsschr. d. Comeniusgesellsch. VII (1898), 172 ff.

[3]) v. d. Ropp, Sozialpolitische Bewegungen im Bauernstande. Marburg 1899, 10 ff.

[4]) W. G. Soldan, Gesch. d. Hexenprozesse. 2. Aufl. v. H. Heppe. 2 Bde. 1880. J. Hansen, Inquisition u. Hexenverfolgung im M.-A. Hist. Zeitschr. N. F. XLV, 385 ff. Derselbe, Zauberwahn, Inquisition u. Hexenprozeß im M.-A. (Hist. Bibliothek XII). München u. Leipzig 1900.

[5]) Von entscheidender Bedeutung wurde die Bulle Innocenz' VIII. „Summis desiderantes" vom 5. Dezember 1484. Vergl. Graf v. Hoensbroech, D. Papsttum in s. sozial-kulturellen Wirksamkeit. Leipzig 1900. Bd. I, 378 ff. Hansen, Zauberwahn u. s. w. 467 ff.

[6]) Hansen, Inquisition u. Hexenverf. a. a. O. 402 ff. Derselbe, Zauberwahn 246 ff. 278 ff. 296 ff.

Aber nicht bloß die Kirche, sondern auch die weltlichen Gerichte beteiligten sich an diesen Hexenverfolgungen, die bis tief in die Neuzeit hinein stattgefunden haben. Die Bedeutung eines förmlichen Gesetzbuches über Hexenverbrechen erlangte der „Hexenhammer“ (malleus maleficarum)[1]) der beiden Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger, der, 1487 zuerst veröffentlicht, in nicht weniger als 25 Auflagen erschienen ist. Die älteste nachweisbare Hexenverfolgung fand um 1400 im Berner Oberland — in Boltingen und Blankenburg im Simmenthal —, die nächste 1428 in Wallis statt, wo in $1\frac{1}{2}$ Jahren 200 Hexen verbrannt wurden[2]).

Doch auch zur Förderung **christlicher Liebesthätigkeit** geschah schon vieles in den Städten. Die noch heute in Augsburg bestehende „Fuggerei“, ein eigener Stadtteil mit über hundert Wohnungen für arme Leute, wurde 1519 von Jakob Fugger errichtet[3]). Für die Armen- und Krankenpflege bildeten sich mancherlei engere Gemeinschaften, und Stiftungen für Notleidende schafften mehr und mehr wenigstens den dringendsten Bedürfnissen Abhülfe[4]). Schon im 11. Jahrhundert hatten sich für Werke der Barmherzigkeit in den Niederlanden einzelne Frauen ohne unbedingte Gelübde zusammengethan, denen das Volk den Namen Beghinen[5]) gab. Sie mehrten sich in den folgenden Jahrhunderten und entfalteten eine gesegnete Thätigkeit für Kranken- und Waisenpflege[6]). Dem Vorbilde der Beghinen folgten auch Männer, Begharden genannt[7]). Eine ähnlich den Begharden eingerichtete Vereinigung für Krankenpflege und Totenbestattung trat um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Deutschland auf, die Celliten, Alexianer (nach ihrem Schutzheiligen) oder von ihrem leisen Totengesange (lullen) Lollarden genannt wurden[8]). Das hierarchische Regiment verdammte diese der Gesamtheit der Kirche gegenübertretende Richtung als ketzerisch, und auch die öffentliche Meinung war diesen Leuten vielfach nicht günstig, weil sie als arbeitsscheu, scheinheilig und geschwätzig galten[9]). Erst seit Papst Johann XXII. wurden diejenigen, welche bloß Werke der Mildthätigkeit übten, von den Päpsten vor der Inquisition geschützt[10]). Die „Brüder vom gemeinsamen Leben“

---

[1]) Vergl. J. Hansen, „Der Malleus maleficarum, s. Druckausgaben u. d. gefälschte Kölner Approbation v. J. 1487“ in „Westdeutsche Zeitsch. f. Gesch. u. Kunst“. XVII, 119 ff. S. Riezler, Gesch. d. Hexenprozesse in Bayern. 1896, 131 ff. Hoensbroech I, 381 ff.

[2]) Hansen, Inquisition und Hexenverfolgungen a. a. O. 424 ff.

[3]) Geiger, Jak. Fugger 68 ff.

[4]) Vergl. Mone in „Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh.“ II, 260 ff. Schultz, Deutsches Leben 31 ff. Kriegk 75 ff. Boos III, 191 ff.

[5]) Unter den Ableitungen und Erklärungen dieses Namens seien hervorgehoben die von ihrem angeblichen Stifter, dem Lütticher Priester Lambert le Bègue, und die von dem niederdeutschen „beggen“ = betteln und beten. S. Michael II, 74. Kriegk 102. K. v. Hase, Kirchengesch. II, 459. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation II, 14 ff.

[6]) Kittel, Die Beguinen des M.-A. im südwestl. Deutschland. Aschaffenburg 1859. Kriegk 101 ff. Michael II, 74. Boos III, 202 ff.

[7]) Hase, Kirchengesch. II, 459. Ullmann, Reformatoren II, 14.

[8]) Heimbucher I, 479 ff.

[9]) Boos III, 203. Ullmann II, 18 ff.

[10]) Hase II, 459 ff.

oder „Hieronymianer“[1]), die gleichfalls von den Niederlanden ausgingen[2]), bildeten freie, zwar nicht durch Mönchsgelübde, aber doch durch eine feste Regel verbundene Genossenschaften; als ihre Aufgabe betrachteten sie das Abschreiben guter Bücher und die Unterweisung des Volkes durch Gebet, Predigt und Unterricht[3]). Indem sie ihren Unterricht auch auf die Kinder der Armen erstreckten, bereiteten sie die Volksschule vor[4]).

---

[1]) H. J. Kämmel, Gesch. d. deutschen Schulwesens 207 ff. Ullmann II, 62 ff. Delprat, D. Brüderschaft d. gemeinsamen Lebens. Deutsch von Mohnike. Leipzig 1840. K. Hirsche in Herzogs Realencyklopädie der protestantischen Theologie II, 699 ff. 747 ff.

[2]) Ihr Stifter war Gerhard Groot in Deventer (1340 bis 1384). Vergl. Grube, Gerh. Groot u. s. Stiftungen. Köln 1883. Liesegang, Niederrh. Städtewesen, vornehmlich im M.-A. (Untersuch. z. deutschen Staats- u. Rechtsgesch., herausgeg. v. Gierke), Heft LII (1897), 463 ff. Ullmann II, 66 ff.

[3]) Hase II, 460 ff.

[4]) Kämmel, Schulwesen 209 ff. Ullmann II, 79.